Historische Zeitschrift

Heinrich von Sybel




INDIANENSIS UNIVERSITATIS SIGILLUM
LUX
ET VERITAS
MDCCCXX



Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Fünfundzwanzigster Band.

München, 1871.

R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

I.

Die historischen Volkslieder der Deutschen.

Von

Julius Otto Opel.

Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert von R. v. Liliencron. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der Königlichen Academie der Wissenschaften. Erster Band. Leipzig. Verlag von F. C. W. Vogel. 1865. gr. 8. XXIX u. 606 S. Zweiter Band. Leipzig 1866, VIII u. 585 S. Dritter Band. Leipzig 1867. XI u. 632 S. Vierter Band 1869. XV u. 634 S. Dazu Nachtrag enthaltend die Töne und das alphabetische Verzeichniß. Leipzig 1869. VI. 106. XLIV S.

Es ist ein oft vernommener Vorwurf gegen die Geschichtschreibung unserer Literatur, daß sie einem aus den antiken Literaturen entlehnten Fachsystem allzu sehr nachgebend große Felder der literarischen Thätigkeit übersehen und unberücksichtigt gelassen hat. Die Literaturgeschichte will uns den Zusammenhang der aus freier Schöpfung entsprossenen Geistesproducte aufzeigen: sie meint damit eine nationale Aufgabe zu erfüllen. Und trotzdem hat sie öfter verabsäumt gerade den individuellsten Aeußerungen des Geistes und zwar über die wichtigsten Wandelungen des nationalen Lebens ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie berichtet über bändereiche Romane, welche selbst ein Literarhistoriker von Fach ungelesen lassen kann,

aber sie hat kein Wort für das Fühlen und Denken der Nation in den großen Entwickelungsperioden ihres Lebens, soweit es sich in jenen losen Blättern und kleinen Schriftchen zeigt, welche andere Nationen schon längst mit Sorgsamkeit gesammelt und in ihren Darstellungen verwerthet haben.

Daß wir Deutsche keine Geschichte der politischen Presse wie Franzosen und Engländer besitzen, ist jedoch auch zum Theil in unserer historischen Entwickelung begründet. Franzosen und Engländer haben zu verschiedenen Malen ihre Geschicke in Sturm und Drang ganz selbstständig gestaltet: in Deutschland ist dieses Wagniß seit dem Bauernkriege nicht wieder unternommen worden. Franzosen und Engländer sind daher auch viel mehr auf die Untersuchung hingewiesen, welchen Antheil die leidenschaftliche Erregung der Massen, die Doctrin der Gelehrten, die Interessen der verschiedenen Gesellschaftsklassen, die Bestrebungen der politischen Parteien an der Aufrichtung ihres Staatswesens gehabt haben.

Allein trotzdem ist der Mangel einer Geschichte der Entwickelung unseres politischen Selbstbewußtseins immer lebhaft empfunden worden. Im Gefühl dieses Mangels hat die neuere Zeit nach manchen Seiten hin einer solchen Geschichte vorgearbeitet. Für die Zeit der Reformation besitzen wir in dem Buche Hagen's [1]) einen vortrefflichen Beitrag, und in den Sammlungen Schade's [2]) ein ausgezeichnetes, leider noch wenig gewürdigtes und ausgebeutetes Material. Der politischen Poesie ist ein noch regeres Interesse zu Gute gekommen. Schon Wolff veröffentlichte im Jahre 1830 eine Sammlung historischer Gedichte [3]). Der hier gebotene Schatz wurde in mehreren nachfolgenden Sammlungen [4]) wesentlich vermehrt. Allein eine vollständige Zu-

---

1) Hagen: Deutschlands liter. und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde. 1868. 2. A.

2) Schade: Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856.

3) Sammlung histor. Volkslieder der Deutschen. Stutigart 1830.

4) v. Soltau: Einhundert deutsche hist. Volkslieder. Leipzig 1836. Körner: Hist. Volkslieder aus dem 16. u. 17. Jahrh. Stuttgart 1840. Uhland: Alte hoch- und niederdeutsche Volslieder. Stuttgart 1844. Weller: Die Lieder

sammenstellung aller jetzt noch erreichbaren Ueberreste dieser eigenthümlichen Literaturerzeugnisse wenigstens bis zu einem bestimmten Zeitpunkte wurde bisher vermißt.

Im Hinblick hierauf hat die historische Commission in München die Aufgabe gestellt, die historischen Volkslieder der Deutschen vom dreizehnten bis zum siebzehnten Jahrhundert zu sammeln, und Herr Legationsrath v. Liliencron hat nun durch die Herausgabe von fünf Bänden sich dieser Aufgabe in so glücklicher Weise entledigen können. Mit größter Freude lauschen wir den Klängen aus fernster Vorzeit, die, für den Augenblick geboren, durch Schrift oder Druck festgehalten, noch einmal die Vergangenheit zur lebendig empfundenen Gegenwart machen. Wir fühlen nun die Ereignisse, welche sonst nur unserm Verstande nahe gebracht wurden: in voller Unmittelbarkeit tritt die Vergangenheit noch einmal in unser Bewußtsein. Wir entdecken, daß ein gemeinsamer Zug das zusammenhält, was im wirklichen Leben weit auseinander lag oder sich gar feindlich gegenüber stand; wir sehen mit Staunen, mit welcher Zähigkeit nationales Fühlen und Empfinden selbst Ausdruck und Form bis zu dem Augenblicke bewahrt hat, wo fremde Welten in das Geistesleben des Volkes eintreten. In der That, es ist ein gutes Stück altes Deutschland, unbeeinflußt von den Anschauungen der antiken Welt, unberührt von der disciplinirenden Form des gallischen Nachbars, welches hier zu uns redet.

Die Sammlung sollte wohl ursprünglich nur Volkslieder im eigentlichen Sinne enthalten. Herr v. Liliencron hat sie zu einer Fundgrube der politischen Dichtung der Deutschen erweitert und sich dadurch den aufrichtigsten Dank auch der Forscher gesichert. Wir beklagen nur, daß der Herr Herausgeber das ursprünglich in's Auge gefaßte Zeitmaß beschränken zu müssen geglaubt hat; wir meinen allerdings, daß das Jahr 1618 einen passenderen Abschluß geboten, oder, wenn die Sammlung das 17. Jahrhundert nicht erreichen

---

des dreißigjährigen Krieges. Basel 1855. Hildebrand: Fr. L. v. Soltau's deutsche historische Volkslieder, Zweites Hundert. Leipzig 1856. Opel und Cohn: Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung v. histor. Gedichten und Prosadarstellungen. Halle 1862.

sollte, wenigstens die Lieder und Gedichte auf Grumbach den Schluß hätten bilden können. Mit vollem Recht ist jedoch das Feld der Forschung ausgedehnt worden, so weit die deutsche Zunge klingt, und umfaßt auch die Niederlande sammt der Schweiz bis zu ihrer Ablösung von dem Reichskörper. — In sprachlicher Beziehung stehen sich Oberdeutsche und Niederdeutsche in diesen Dichtungen noch vollkommen gleich: an Zartheit und Milde des dichterischen Ausdrucks übertrifft das Niederdeutsche häufig das etwas plumpe und eckige Schwesteridiom.

Die Sammlung von Seiten ihrer Wichtigkeit für die Literaturgeschichte im engeren Sinne zu würdigen ist nicht der Zweck der nachfolgenden Zeilen. Auch sollen sie keine literarhistorische Abhandlung über Formen und Stilarten des historischen Volkslieds und verwandter Erscheinungen enthalten. Wir möchten nur in einigen Worten den Zusammenhang dieser Gedichte mit der allgemeinen historischen Entwickelung der Nation aufzeigen, auf Zustände und Personen, welche in den Dichtungen besonders hervortreten, hinweisen. Auch der höchst anziehenden aber oft sehr schwierigen Vergleichung der Bilder, wie sie die kritische Wissenschaft der Nachgebornen zu einem neuen wahreren Leben aufgestellt, und wie sie das Auge der Vergangenheit in unmittelbarer Anschauung aufgenommen und festgehalten hat, müssen wir uns hier entschlagen.

Das historische Lied der Vergangenheit erfüllte eine Aufgabe, welche heut zu Tage vorzugsweise der politischen Presse zugewiesen ist. Es spricht die Stimmung des Tages aus und ist darauf berechnet, auf die Anschauung der Kreise, an welche es sich wendet, Eindruck zu machen und sie wo möglich zu bestimmen. Nur die kleine Zahl der wirklichen Erzeugnisse der epischen Muse machen hiervon eine Ausnahme. Im Liede erscheint sonst die Polemik der Parteien, im Liede wird Preis und Ehre, Tadel und Schmach zuerkannt. Durch Gesang übermittelt eine Generation ihre Anschauungen über Personen und Zustände der Vergangenheit und Gegenwart der andern. Bei den lockeren Staatsformen der Vorzeit war das Lied daher in wirren Zeiten eine gefährliche Waffe. Wie gewaltig erklangen die Streitgesänge vor den Kämpfen der Schweizer mit dem schwäbischen Bunde! Zur Zeit des Bauernkrieges ist die Erregung so groß, daß jedermann

von den seltsamen Geschichten sang, jedermann dichten wollte. Als sich Herzog Moriz mit Karl V verband, erhob sich ein Sturm von Schmähliedern und Volksgesängen, so daß er endlich selbst vergeblich dagegen das Wort ergriff. Nachdem Heinrich Julius von Wolfenbüttel mit Gewalt gegen das trotzige Braunschweig nichts hatte ausrichten können, schleuderte er ein wahrscheinlich von ihm selbst verfaßtes Lied gegen die Stadt; von hier aus erwiderte man den Angriff gleichfalls mit Liedern. Bevor König Christian IV von Dänemark im Jahre 1626 Tilly entgegenzog, ließ er ein Lied in dem beliebten Tone Wilhelmus von Nassawe gegen den Pochhans von wenig Thaten ausgehen und forderte ihn auf, das Feld zu räumen. Während der ersten Periode des dreißigjährigen Krieges ist die Erregung vielleicht noch größer als zur Reformationszeit. Bis in unser Jahrhundert hinein wurde der tollkühne Herzog Christian von Braunschweig in seinen halberstädter Stiftsdörfern wegen seines verwegenen Zuges durch Lothringen über Sedan nach den Niederlanden im Jahr 1622 im Liede gepriesen. Noch im Jahr 1818 sang man von ihm in Schenken zum Tanze[1]), während heut die Melodie wohl noch lebt, der Text aber bis auf wenige Bruchstücke verklungen ist. Und auch Spottlieder auf denselben Fürsten fehlten nicht. — Die Anschauung der Vorzeit trennte eben Sache und Person weit weniger, als wir; auch in Kampf und Streit treten deshalb die persönlichen Beziehungen damals mehr zu Tage als jetzt. Als sich im Jahr 1627 die Truppen des Markgrafen Hans von Brandenburg-Culmbach der kleinen nürnbergischen Veste Velden in feindlicher Absicht näherten, ließ ein Trompeter das Lied ertönen: „Wohl auf, gut Gesell von hinnen" —, worauf man von Seiten der Stadt antwortete: „Ich dank dir, lieber Herre"[2]). Schimpf- und Spottlieder blies man den Bauern von dem Frauenberge bei Würzburg, dem Kurfürsten Johann Friedrich von den Wällen Leipzigs nach, als sie unverrichteter Sache abziehen mußten.

Ein großer Theil dieser Gedichte war verbotene Waare; sogar in der Halsgerichtsordnung Karls V werden derartige Schandschriften auf

1) Schrader: Gesch. der Stadt Aschersleben während des dreißigjährigen Krieges. Aschersleben 1852 S. 209.

2) v. Soden: Der Sturm auf Velden. Nürnberg 1844 S. 21.

das strengste verpönt. Allein die eigenthümliche Verfassung des Reichs war glücklicher Weise zu schwach um derartige Verbote aufrecht zu erhalten. Wohl ertheilte der Rath zu Nürnberg sogar Hans Sachs die Weisung, „seines Handwerks oder Schuhmachens zu warten" und sich der Büchlein und Reime zu enthalten; allein ihn zu bestrafen unterließ man. Und obwohl derselbe Rath später dem Bürger und Zeitungsschreiber Hans Weinrich, welcher ein Lied „über die Stadt Nördlingen wegen Entleibung des Grafen von Oettingen" verfaßt und verbreitet hatte, in den Thurm setzen und sogar des Landes verweisen ließ, so nahm man ihn schließlich trotzdem wieder auf. Empfindlicher rächte sich der erwähnte Christian von Braunschweig an den Eichsfeldern, die er beschuldigte, „ein verfluchtes Pasquillenlied" wider ihn erdacht und gesungen zu haben. Er ließ auch aus diesem Grunde einige eichsfeldische Dörfer abbrennen [1]).

Diese Lieder fanden eine außerordentlich rasche Verbreitung. Fahrende Sänger von Beruf, ferner Landsknechte trugen sie bei passenden Gelegenheiten vor. Nach Erfindung des Drucks waren sie natürlich im Buchhandel; Hausierer führten sie von Stadt zu Stadt und hielten sie an Jahrmärkten feil. Und auch die verbotenen Früchte der Muse fanden zahlreiche Abnehmer, selbst Fürsten und Fürstinnen theilten sie einander handschriftlich mit [2]). Es läßt sich annehmen, daß sehr viele dieser flüchtigen Kinder des Augenblicks ein kurzes Leben gehabt haben, daß ein großer Theil derselben für immer verschollen ist. Durch die Sammlung erst wird es möglich, auch verlorenen Posten nachzugehen und sie gelegentlich wieder dem Ganzen zuzuführen.

Nicht alle der hier vereinigten historischen Dichtungen sind natürlich von gleichem Werth. Für die nähere Beurtheilung derselben bedarf es einer eindringenden Kenntniß der unmittelbaren Umgebung, zu welcher uns häufig die Hülfsmittel fehlen. Manche von ihnen stehen daher als Quellen für die in ihnen behandelten Ereignisse

1) Kgl. Geh. Archiv zu Kopenhagen.

2) J. Voigt: Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. v. Raumer: Historisches Taschenbuch. 1838. S. 361 ff.

in erster Linie. Der größte Theil derselben aber führt uns in die Stimmung der Vergangenheit ein und stellt uns Menschen und Dinge von dem Standpunkte unmittelbarer Betheiligung vor Augen. Sie überliefern uns demnach keineswegs objective Bilder; in kräftigen, weithin tragenden holzschnittartigen Strichen treten ihre Zeichnungen, Vorstellungen des Gesammtbewußtseins vor unser Auge. — Die beiden letzten Bände überragen an allgemeiner Bedeutung die früheren; der letzte wiederum ist reichhaltiger und anziehender als sein Vorgänger. „Der Inhalt der Dichtungen liegt unserer Theilnahme noch unmittelbar nahe. In weit höherem Maße als dies in den vorigen Bänden der Fall ist, ließ sich hier ein zusammenhängendes, musivisches Bild der Zeit herstellen."

Zur Charakteristik dieser Art politischer Poesie wird es nicht unnöthig sein auf die Dichter und Reimer selbst einen Blick zu werfen. So geistig unabhängig und bürgerlich selbstständig viele von ihnen im 16. Jahrhundert vielleicht gewesen sein mögen, so gehören doch die der vorhergehenden Jahrhunderte meistentheils zu der Klasse der Wappendichter und Spruchsprecher oder der Fahrenden überhaupt. Für sie gilt recht eigentlich das Wort: Wes Brod ich esse, des Lied ich singe. Ein solcher Wappendichter und zwar der besten einer ist der Nürnberger Hans Rosenplüt, ein „Nachreiser fürstlicher Wappen," sie „nach Adams ere zu plasanieren," [1]) der an den Höfen der Fürsten seine Nahrung sucht, ein Herold. Ein anderer dieser zunftmäßigen Spruchsprecher Königsberg, der den Wappen geschworen hat, bezeichnet uns die sittliche Verpflichtung seines dichterischen Richterberufs mit den Worten: „wer da wol dut, den setz ich vort, den besten an der eren ort; und wen ich weiß ein bosewicht, den setz ich bi kein guden nicht." [2]) Es kommt nur auf die Verhältnisse an, so entwickelt sich der fürstliche Spruchsprecher und Herold zum wirklichen Hofdichter. Unter Maximilian erscheinen deren in der That mehrere, z. B. Jörg Graff und Hans Schneider [3]). Der letztere spricht sich über sein Dichten selbst folgendermaßen aus: „Ma-

---

1) blasonieren = ein Wappen kunstgerecht auslegen. I. 516.

2) I. 208.

3) Er ist u. a. Verfasser von Nr. 255. 259. 270. 271.

ximilian, du kaiser frum, Mit meiner klag ich aber kum, als ich vor oft durch mein gedicht die kaiserlich gnad han unterricht, wie es so kummerlichen stand in teutsch und auch in welschen land, vor an iez mit der rauberei, da weder glück noch heil ist bei" [1]. In dieselbe Klasse werden wir auch die Reimschmiede zu rechnen haben, welche mehr oder weniger geistreich die Kunst übten, die Titel fürstlicher Herren in Reimen auszubeuten oder als Anfangsworte der Strophen zu einem Akrostichon zu verwerthen, oder endlich überhaupt in Gedichten der Reihe nach aufzuzählen. Zur letzten Klasse gehört der Verfasser eines neuen Liedes von König Karl (1519), der hier folgendermaßen charakterisirt wird: „Er ist, merkent mich mere, erzherzog mit begir zuo Oesterreich, min herre zuo Burgund, merket ir, zuo Lutringn und zuo Steire, zuo Brabant so geheure, zuo Kernten also teure, zuo Krain ain gwaltig herr; furpaß merkent mich mer —." [2] Aus fürstlichen Titeln Akrosticha zu bilden lieben vornehmlich kursächsische Dichter; man scheut sich sogar nicht, zu diesem Behuf die Worte, wenn sie sich dem Gedanken der Strophe nicht fügen wollen, zu trennen. Die ersten sechs Strophen eines Trostlieds auf den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich ergeben in ihren Anfängen den vollständigen Titel, selbst den Burggrafen von Magdeburg nicht ausgenommen. Es wird sogar ein Gedicht mitgetheilt, welches überhaupt nur aus der Umschreibung eines ausführlichen vorgedruckten lateinischen Titels besteht. Noch eigenthümlicher ist das Akrostichon, welches ein Lied von der Belagerung der Stadt Leipzig im Jahr 1547 enthält. Der Titel lautet: „Herr von Walwitz, Oberster Hauptleut und Kriegsvolk in der Besetzung der werthen Stadt Leipzig." Um diese Worte seinen Strophen anzupassen, mußte der Dichter das Wort „Besetzung" für drei Strophen den Silben nach auseinander reißen und ließ „Werd-den" ebenfalls auf zwei Strophen vertheilt drucken.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch die Städte in politisch besonders bewegten Zeiten ihre Localdichter gehabt haben: es scheinen vornehmlich Schulmeister sich diesem Berufe zeitweise gewidmet zu haben. Als solcher gibt sich ein niederdeutscher Dichter zu er-

---

1) III. 80. 2) III. 230.

kennen, welcher die vergebliche Berennung Peines durch die Braunschweiger (i. J. 1521) schildert und sein Gedicht mit folgenden Worten schließt: „Ik Dichter bin ein stichteskind; god wolle dat alle Brunswiksche moten blind und lam, ok sonst geschendet weren, de mi min vaderland vorheren. Hirmit wil ikk nu laten stan und weder in de schole gan, ein wenig leren schriven und lesen, lat de van Brunswik wendeheiken wesen!“ [1]) Auch ein schweizer Poet Bruder Hans im finstern Tan „gibt seinen Schülern Lehre zu Sana in dem Land“ [2]). Ein Student schildert in formgewandten niederdeutschen Strophen die Niederlage der demokratischen Partei in Danzig 1526, die zum Theil dem Schwerte des Polenkönigs erlegen war. Er war offenbar ein Rädelsführer der evangelischen Stadtdemokratie, der sich in Sicherheit gebracht hatte und nun frohlockend ausruft: „Dit led ist uns gesungen van enem studenten gut, der wignige is he entrunnen, de man do Danske geven deit, de duvel mach se begeren, er olie dat is rod, darmit se ere prester smeren, de platten scheren se to grot“. [3]) Wir begegnen einem andern Lernenden als Dichter, der von sich selbst gesteht: „so muß ich mer studieren, ich bin noch ain junges kind“. [4]) Auch ein junger Handwerker, wie jener junge Tonnenmacher aus Lüneburg, dem wie es scheint sein Gewerbebetrieb vom Rath gekürzt oder gar unmöglich gemacht worden war, macht wohl seinem Grolle gegen den aristokratischen Stadtrath im Liede Luft.

Viele dieser Dichter erstrebten mit ihren Dichtungen keinen andern Lohn als eine Gabe und drückten dies Verlangen deutlich genug aus. Einen Streit der Stadt Bamberg und der Clerisei wegen der Immunitäten schildert ein Dichter Hofer in Erwartung eines Gewandes: „Mocht ers genießen vmb ein gewand, er wolt wol dichten mere“ [5]). Ein anderer städtischer Dichter begegnet uns in Martin von Reutlingen, einem armen Gesellen, der zu Eßlingen Bürger war, aber nur eine schmale Nahrung hatte. Er erzählte reimweis den Krieg in Italien (1509) und brachte auch eine Aufforderung Maximilian's an die deutschen Stände, ihn zu einem Zuge nach

---

1) III. 312. 2) II. 374. 3) III. 558.
4) III. 301. 5) I. 352.

Trient mit Geld zu unterstützen in Reime — „sicht das ain weiser rat nit an, so ist er ain verdorben man!" Mit diesen verzweiflungsvollen Worten wendet er sich an seinen Stadtrath, doch wohl also den von Eßlingen, und schenkt ihm sein Gedicht zu Lob und Ehr. [1]) — Noch deutlicher drückt seine Absicht ein zu Augsburg lebender Dichter aus, welcher den weisen Stadtherren ein Gedicht zum Preise Veronas sang, nachdem es sich im Jahr 1516 so glücklich der Venetianer und der Franzosen erwehrt hatte. Da er an dieser Unternehmung keinen persönlichen Antheil genommen hatte, sang er auf Grund der ihm zugekommenen Berichte. Es war dies sein erstes Gedicht; ohne Rückhalt erklärt er sich allen denen zu Dienst verpflichtet, „die im bschören, daß er sich müg ernören." [2]) Ein Dritter hat ein Lied von Erfurt und dem mainzer Erzbischof gedichtet; er mahnt den Kirchenfürsten die Stadt in guter Hut zu halten und den Grad von Selbstständigkeit, welchen sich Erfurt Mainz gegenüber zusprach, nicht zu verringern. Er bekennt, daß ihn seine Herrn von Erfurt wohl kleiden, wendet sich aber trotzdem auch noch an seine Zuhörer: „Henze Gutar uns diz lidelin sang, sine wintercleider die sint ome krank, ir merket wol wie ichs meine" [3]). Auch eine große Anzahl der Kriegs- und Landsknechtslieder wurden um einer Belohnung willen gesungen. Den Kampf, welchen Herzog Georg von Sachsen als Herr von Westfriesland mit Graf Edzard von Ostfriesland führte, schildern ein oberdeutsches und ein niederdeutsches Lied. Beide stehen auf Seiten des Meißners und seiner welfischen Verbündeten; beide Dichter weisen, der oberdeutsche offen und geradezu, der niederdeutsche in verschämter und schalkhafter Wendung, auf den erwarteten äußern Lohn für ihr Dichten hin. Der oberdeutsche Veit Schreiber läßt seinen Gesang den edlen Herrn Herzog Georg, Herzog Erich und Herzog Heinrich erschallen, — „sie schenken mir was sie wellen" [4]); der Dichter des zweiten sieht sich leider zu dem Geständniß genöthigt: „He heft der swarten penning nicht väl, de witten synt äm entrunnen, de wörpel häft äm genummen, genummen." [5]) Schon aus den bisher mitgetheilten Stellen erhellt, daß diese Dichter

1) III. 45. 2) III. 188. 3) II. 169.
4) III. 161. 5) III. 162.

es lieben sich am Schluß ihrer Dichtungen wenn nicht geradezu zu nennen, so doch für einen der Verhältnisse Kundigen in unzweideutiger Weise zu erkennen zu geben. Oft fügen sie, wie bemerkt wurde, zur Charakteristik ihrer Persönlichkeit noch einen und den andern Zug bei, selbst wenn er mit dem Gedicht in gar keinem Zusammenhange mehr stehen sollte. Durch eine schalkhafte Schlußwendung hoffte eben der Sänger oder der Spruchsprecher um so mehr auf die Freigebigkeit seiner Zuhörer einzuwirken. Dieses Motiv scheint auch noch wirksam gewesen zu sein, wenn es sich nur um die Uebersendung eines gedruckten oder geschriebenen Reimes handelte. Nicht alle diese Dichter legen freilich ihr Bedürfniß so deutlich an den Tag, wie Wilhelm Sunneberg in einem Spruche auf Herzog Albrecht von Baiern, den er dem frommen Fürsten schenkt, „daß er mein wol darbei gedenkt, daß ich so pöse Kleider trag: in sein Dienst ichs zerrissen hab.“ [1]) Es mögen sich wenige in so bedrängten Verhältnissen befunden haben, wie jener Würtenberger Hans Umperlin, der in einem keck hingeworfenen Liede dem Herzog Ulrich die Anhänglichkeit des gemeinen Mannes bis zum Tode verspricht mit dem Bemerken, daß er zwölf lebendige Kinder habe und darunter sieben kleine, dazu aber wenig Korn. Auch Sänger von Landsknechtsliedern machen am Schlusse ihrer Dichtungen ganz deutliche Anspielungen auf ihre bedrängnißvolle Lage. Zwei Landsknechte, welche ein Lied gegen den katholischen Herzog Heinrich von Braunschweig verfaßt haben, dessen Land im Jahr 1542 von den schmalkaldener Bundesverwandten eingenommen wurde, sprechen geradezu: „Der groschen haben sie nich viel, taler sind in zerronnen“ [2]). Andere lieben es darauf hinzuweisen, daß sie das himmlische Feuer der Dichtung durch irdischen Stoff nähren: „De uns dit nie ledlin sang. Meinert vam Hamme is he genant, de heft gar wol gesungen; he drinkt vel lever den rinschen kolden win, als t'water ut dem brunnen“ [3]). Von besonderer Ausführlichkeit in diesen persönlichen Angaben ist Wilhelm Wechter, ein Landesknecht, der sein Weib und all sein Gut auf einen Zug gegen Frankreich mitgenommen hat; auch er macht das Geständniß,

1) II. 500. 2) IV. 194. 3) IV. 46.

„wann er nit auß der krausen trinkt, so trinkt er aus dem becher.“ Es fand gar beredte Vertheidiger, dieses müßige in Schenken und Gasthäusern allem Uebermuth freien Lauf lassende Leben der Landsknechte und Fahrenden. Ein Franke dem Anschein nach, der sich den schönen Gabriel von Lichtenstein nennt, brüstet sich förmlich mit dem Geständniß:

„wo man ißt und trinkt, ist er gern,
wo man hackt und reut,
wolt ich, daß man morgens frue vmb sechs zu nacht leut.“ [1])

Der Dichter eines fünfzigstrophigen Liedes über den Krieg Nürnbergs mit dem Markgrafen von Brandenburg, speciell über die sogenannte Kirchweih von Affalterbach, Peter Hasenstaud, charakterisirt sich gleichfalls durch seine Vorliebe für lustiges Schenkentreiben: er trinkt mit guten Gesellen gern guten Wein zum Heinz Bessler; der großen Becher kann er nicht vergessen, er spricht dem Wirthe, um ihn zu erzürnen, oft zu, er habe Senfkörner in den Wein gethan und macht ihn gar heunisch zu lachen. [2]) — Manche Dichter enthalten sich nicht am Schlusse eine Wendung zu brauchen, welche die eigene Befriedigung über den wohlgelungenen Sang ausdrückt. Einige sind jedoch auch bescheidener. Es bittet wohl einer ihm nicht nachzutragen, wenn er etwas versehen haben sollte, er habe noch nicht viel gedichtet [3]). Ein anderer gesteht, man sieht nicht recht aus welchem Grunde, sein Gedicht aus andern zusammengelesen zu haben [4]). Ein dritter erwehrt sich solcher Sangesdiebe und versichert die Originalität der eigenen Dichtung [5]).

Viele dieser Dichtungen sind Streitlieder und gestatten sich eine Derbheit, welche weit über das Maß dessen hinausgeht, was in unserer Zeit etwa einem Satiriker erlaubt ist. Die der Schweiz entstammenden Gedichte leisten nach dieser Seite hin vielleicht das Höchste. Wir erwähnen nur die Schlußstrophe eines Gedichts, in welcher sich der auch als Staatsmann und Künstler ausgezeichnete Nicolaus Manuel aus Bern gegen einen Dichter wendete, der den Sieg der Deutschen unter Frundsberg über die Franzosen bei Bicocca 1522 in

---

1) III. 132. 2) II. 475. 3) IV. 4.
4) IV. 415. 5) IV. 401, Anm. 1.

einem bis jetzt nicht wieder aufgefundenen Gedicht besungen und dabei die Tapferkeit der deutschen Landsknechte gegenüber den schweizer Kronenfressern, d. h. den Söldnern der Franzosen gepriesen hatte. Manuel wirft diesem „liedlyndichter" eine übervolle Ladung seines patriotischen Grolls entgegen mit den Worten:

Heb iez verguot vom Schwyzer,
bis daß ers baß gelert,
und schenk im ein par cruezer,
die hat er bald verzert
in wildpret, fisch und hasen.
Du myn liedlyndichter zart,
ich schyß dir ein dreck uf dnasen
und dry in knebelpart [1]).

Einige Landsknechtslieder stehen aber gerade auch ihrer wirkungsvollen Schlußstrophe halber unerreicht. Vor allen das auch von Vilmar [2]) hochgeschätzte poesiereiche von Hans von Würzburg in einem neuen Tone zum Preise der Schlacht von Pavia gesungene Lied [3]), dessen Schlußstrophe lautet:

Der uns das liedlein newes sang,
von newem hat gesungen,
das hat gethan ein lanzknecht guot,
den raien hat er gesprungen,
wann er ist auf der kirchwei gewest,
der pfeffer ward versalzen,
man richt in mit langen spießen an,
mit helleparten gschmalzen.

Nicht immer sind derartige Dichtungen übrigens das Werk eines Einzigen; schon oben wurde ein Lied zweier Landsknechte berührt; wir können ein anderes Soldatenlied anführen, welches aus einem Kreise hervorging, der den Frauenberg bei Wirzburg mit Erfolg gegen die Bauern vertheidigt hatte.

Das lied das ist gedichtet
zu lob würzburger werk,

---

1) III. 409.

2) Vilmar: Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes. Marburg 1867. S. 43.

3) III. 436 ff.

die gesellschaft hats gedichtet
auf unser Frawenberg.
Wie sie sich han gehalten,
das lassen sie got wallen,
solt ir seins herz erkalten,
so mogen sie mit eren bestan,
dann sie als frum haben gethan. [1])

Auch der blinde Sänger fehlt nicht: Wolf Gernolt, „der leider nicht gesicht," dichtete ein Trauerlied auf das Ableben des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz [2]). —

Die Sammlung beginnt mit dem 13. Jahrhundert. Die ersten fünf Nummern des ersten Bandes behandeln Ereignisse dieser frühsten Zeit. Das erste Gedicht beglückwünscht „zween alte farren, die freches muotes sind," Freiburg und Bern, wegen eines im J. 1243 abgeschlossenen Bündnisses. Das zweite Gedicht schildert die Schlacht bei Laa 1278, durch welche Rudolf von Habsburg seinem Hause die österreichischen Lande erkämpfte, und darauf folgen drei Gedichte auf König Adolf von Nassau, von denen zwei sich auf die Schlacht von Göllheim beziehen. Das erste Stück aus dem 14. Jahrhundert, ein Fragment, meldet, wie ein starker Rittersmann, Lippold (von Rössing), dessen Schwert dritthalb Ellen lang war, dessen mit Perlen und Gold geschmückter Sturmhut achthalb Pfund wog, nach Braunschweig kam und sich im goldnen Löwen bei seinen Tafelfreunden niederließ.

Die hierauf folgenden 40 Nummern gehören alle dem 14. Jahrhundert an. Es sprechen in ihnen natürlich sehr auseinanderliegende Vorgänge zu uns, und auch der vorliegende Text ist oft einer weit späteren Aufzeichnung entnommen. Wir hören von dem vermessenen Busse von Erxleben, der mit seinen Raubgenossen den Stendalern die Kühe aus dem Stalle holen will, aber mit Schande davon gejagt wird. Noch empfindlicher als Stendal rächt sich Nürnberg in ähnlichem Falle an dem verwegenen mit Räuberhumor abenteuernden Schnapphahn Eppele von Gailingen, dem es auf dem Rabensteine den Kopf zwischen die Beine legt, wie uns ein romanzenartiges Lied, welches viele Jahrzehnte vor seiner Aufzeichnung gedichtet sein muß, mittheilt. In einer gleichfalls sehr späten Abfassung

1) III. 486. 2) IV. 243 ff.

spricht das so beliebte Lied auf den berüchtigten Seeräuber Störtebeker, welchen die Hamburger im Jahr 1402 fingen und hinrichteten, zu uns. Auf Rügen lebte es im Volksgesang, in Friesland sogar bis in unser Jahrhundert: der uns vorliegende Text aber gehört, obwohl das Lied schon 1550 gedruckt worden ist, doch erst in das siebzehnte[1]). Die That jenes durch den sächsischen Prinzenraub berüchtigten Kunz von Kaufungen, die noch Ende des 16. Jahrhunderts in einem alten Liede besungen wurde, spiegelt den verwegenen Trotz des übermüthigen fürstlichen Dieners und Vasallen selbst seinem Landesherrn gegenüber.

Allein auch bereits der erste Band gewährt uns einen Einblick in die allgemeinen Reichsverhältnisse und legt uns vor allem die vollständige Zerrüttung des Reichsregiments dar. Es sind einige hervorragende satirische Dichtungen, denen wir den vollen unmittelbaren Eindruck von der Haltlosigkeit der Verhältnisse, vor allem von der Unbehülflichkeit und Schwäche der Centralgewalt entnehmen. Ein der Partei der Städte angehöriger Dichter gibt uns eine Schilderung der Fürsten seiner Zeit (1385) kurz vor dem Ausbruche des großen Städtekrieges, vom König Wenzel an bis zum Abt von Hersfeld. Der König von Marokko hat sein Hofgesinde und seinen ganzen Rath durch den Tod verloren, die größten Bösewichte, welche je die Sonne beschienen hat, und erbittet sich nun vom König Wenzel, von Fürsten und Grafen Diener d. h. Bösewichte, denn „Got noch der teufel nicht enkpert." Er ersucht die Deutschen nicht um alle: „mein herre weiß das selber wol, daß ir an schelke nicht entoget, boswichte auch nicht entperen moget; also der welde kunst nun stat, ein iglich herre sie gerne hat. Sendt om ein teil, jung und alt, daß ir den samen doch behalt, om wer gar leid sulds euch zuge" (zergehen, mangeln)[2]).

Die sarkastische Stimmung über die zunehmende Verwirrung unter Wenzels Regiment ist vielleicht viel allgemeiner gewesen, als wir heut ahnen, hat sie doch selbst den Landfrieden des Königs (v. J. 1398) nicht verschont. Welcher Hohn spricht aus den Zeilen, mit

---

1) I. 210 ff.
2) I. 100.

denen der unbekannte Dichter seinen leider unvollständig erhaltenen Spruch auf diese Maßnahme eröffnet:

> Ir hern gent mir das botenbrot,
> der römische kunig is noch nit tot,
> er wil dem lande machen fride:
> er het geboten bi der wide,
> daß iederman sin kriegen lasse!
> Er meint, daß man des riches straße
> gar sicher var in sime geleite,
> als mir ein karicher[1]) von Oehingen seite[2]).

Von einer Versöhnung oder auch nur einer Vergleichung der immer weiter auseinander gehenden ständischen Interessen durch eine derartige Reichsgewalt konnte nicht die Rede sein. Je mehr die Städte an Reichthum und edler Bildung zunahmen, je stärker in ihnen das Verlangen wurde beides dem verfallenden Ritterthum gegenüber auch zu zeigen, um so höher flackerte hier die Flamme des Neides auf, um so deutlicher spürte man die Gefahr, daß aus diesen umwallten Krämer- und Ackerhütten ein neuer Geist über das Land ziehen werde. Sollte man sich dem widerstandslos unterwerfen? Sollten nicht die in ganz gleicher Weise bedrohten Stände, welche bisher das Uebergericht gehabt hatten, Ritterstand und Klerus, den Kampf, welchen ihnen die Städte anzubieten schienen, annehmen? Es geschah so. Und auch die volksmäßige Dichtung hat diesen Kampf mitgekämpft. Wie handgreiflich weiß ein biederer Augsburger Ulrich Wiest im J. 1449, als unter verschiedenen Vorwänden geistliche und weltliche Herren aus Franken und Schwaben vereint zum Angriff auf die Städte vorrückten, die Gebrechen des Klerus an den Pranger zu stellen! Wie immer in den geistlichen Städten ist es die Doppelstellung der Klerisei, welche seinem bürgerlichen Gefühl am anstößigsten ist, der Widerspruch zwischen Ideal und Leben:

> wann die häupter, die Christenhait regiern
> und den hailgen glauben solten ziern,
> die sicht man in dem krieg den raien fuern:
> bischof von Menz der fuert den raien vor,

---

1) Kärrner, Karrenführer.
2) I. 202.

ich lobt es daß jung er dohaim im kor
und luogte daß er gieng das recht gespor.

Der bischof von Babenberg tanzt im nach,
bischof von Aistet springt den raien auch,
dem almuosen ist zkriegen worden gach:
— — — — —

Das almuosen das luodert unde spielt,
das almuosen, das raubet und stilt,
das almuosen kainer bueberei bevilt,
das almuosen das danzet und springt,
das almuosen hovieret und singt,
das almuosen alle unrecht verbringt,
— — — — —

das almuosen das zeucht die zärtiste leib,
das almuosen das pflicht der schönsten weib,
ich main dašš kain lerer zuom rechten schreib [1]).

Allein auch die Gegenpartei, der Adel, erhebt ihre Stimme. Die „Ackertrappen", die städtischen Bauren, die in ihrer Frechheit „den adel gemain dauzen und sind gaistlicher überpain" sollen in die ihnen gebührende Stellung zurückgewiesen werden. Wie viel besser war es doch in alter Zeit, „do füchsin war ir pestes klaid und in die stifel stunken" — als jetzt, wo ihre Frauen sind „gezieret wol nach edelm siten, wer kan si unterschaiden?" Sie nennen sich das römische Reich und sind doch nur Bauren, „sie stand mit ern hinder der tür, so die fürsten gand herfür, die land und leut beschauren [2])."

Unter den Dichtern, welche den bei einer solchen Stimmung der Parteien ausbrechenden fränkischen Markgrafenkrieg (1449, 1450) schildern, ist auch Hans Rosenplüt, der selbst in dem für die Stadt Nürnberg so glücklichen Kampfe bei Hembach (1450) mitgefochten hat. Aus seinem Gedichte über dieses Treffen ersehen wir unter anderm auch, wie deutlich den Bürgern das Gefühl war, daß diese böse Reichsverfassung trotz alledem noch ihre einzige Rettung sei. Nürnberg selbst erscheint dem wackern Stadtpatrioten wie ein Pferch — „drumb zwen und zweinzig wolfe laußen —" alles große hohe Fürsten, welche nur sauren, heunischen Wein schenken. Der Adel

1) I 415 416. 2) I 417.

wird von ihm eine scharfe Gerte für die Stadt genannt, während das Reich nichts übles „an uns thut.“

Hanthab das heilig römisch reich,
daß es icht unter werd gedruckt!
hilf daß es pei dem rechten pleib,
du starker got, du gerechter richter!
Erhör das clagen dir man und weib,
des pit ich dich, ich sündiger tichter [1]).

Rosenplüt hat freilich von den Fürsten auch ganz anders gesprochen. Nachdem im Jahr 1460 ein Vergleich den Kampf zwischen Albrecht Achilles und Herzog Ludwig von Baiern vorläufig beendet hatte, preist er Herzog Ludwig als mild und tugendlich, gleich Hector von Troja, der nie einen Mann höher getrieben, d. h. in seinen Steuern und Gaben erhöht hat, der vom Fürsten bis zum Bauer jedem gerecht wird, der während des Feldzugs keinem Landmanne Haus oder Scheuer niederbrannte. Und selbst Markgraf Albrecht Achilles erscheint dem nürnberger Spruchsprecher jetzt in milderem Lichte, obwohl ihm seine Persönlichkeit ein wirklich zuversichtliches Vertrauen nicht abgewinnen kann. Er bittet deshalb Gott dem Markgrafen, der sich durch die Frommen hat weisen lassen, das Herz zu verschließen, „daß aller sein zorn dorinn erlesch und furbaß keinen zorn seinen veinden auß bresch [2]).“ — Zu der großen politischen Aufregung des 15. Jahrhunderts tritt bald socialer Hader, der von Anfang an einen religiös-schwärmerischen Zug an sich trägt. Die Keckheit, mit welcher die bevorrechteten Stände ihren Besitz und ihren Einfluß auf Kosten der ärmeren Klassen, vor allen des Landvolks auszubeuten wissen, ruft die Hoffnung wach, daß einst eine Zeit eintreten werde, welche auch dem Armen und Schwachen sein Recht gibt. Uralte germanische Bräuche und Rechtserinnerungen, volksmäßige Opposition gegen die entartete Kirche und ihre verachteten Diener namentlich im Landvolke stärken diese Hoffnung zu dem leidenschaftlichen Bestreben an der Herbeiführung dieser goldenen Zeit mitzuarbeiten. Und auch ein Führer, wie ihn die Verhältnisse darbieten konnten, zeigte sich bald. Es ist der erweckte Paukenschläger

1) I 429. 2) I 518.

Hans Böhm von Niklashausen, ein Vorläufer Münzer's, der schon im Jahr 1476 in Franken einen Bauernaufstand auf Grundlage der bekannten volksthümlichen Forderung auf Befehl der Jungfrau Maria einleitete und vom Bischof von Würzburg mit dem Feuertode bestraft wurde. Mitten durch die Flammen erklangen anfangs noch seine Buß- und Wallfahrtslieder:

„wie pald er do ein anders anfing!
„auwe! auwe! was sein geschrai;
„da was sein dichten alls enzwei,
„des er zu Niklashausen het gepflegen" 1).

Vom Stift Würzburg führt uns unser Bildersaal in die reichen Städte Ober- und Niederdeutschlands. Auch hier Verwirrung, politische Gährung, empfindlicher Mangel einer höheren Autorität, welche im Stande wäre die Unruhen zu stillen. In Augsburg ist ein Zimmermannssohn bis zum Bürgermeister emporgestiegen, ohne jedoch die schwierigere Kunst einer weisen und vorsichtigen Ausübung seiner Herrschaft gelernt zu haben. Er saß an der Steuer mit Sause, maß das Geld bei Hüten, schenkte Most für Wein und verkaufte Aemter, bis ihn der erbitterte Haß der Geschlechter und eigne Thorheiten und Vergehen dem Henker überlieferten 2).

Wenige Jahre später (1488) fällt der Aufruhr in Braunschweig, welchen die Zünfte unter Ludbecke Holland, Bürgermeister im Sack, der ursprünglich der Kürschnerzunft zugehörte, erregten. Gestützt auf die städtische Demokratie behauptete Holland seine Herrschaft bis 1490; erst im folgenden Jahre mußte er die Stadt verlassen. Natürlich war er Gegenstand des derbsten Hasses von Seiten der Geschlechter. Die stolze Verachtung, mit welcher die städtische Aristokratie auf diese Herrschaft herabblickte, kleidete die neuen Gewalthaber in Thiergestalten:

De katte und de hund hebben gemaket einen vorbund,
hirto de esel und de egel; mit brefen und mit segeln
hebben se sik vorstricket und einen bref tosamende gestikket
mit quaden funden und bosen saken, up dat se quemen to dem schatte.
De katte den lawen ut sinem stol bet und sik in sine stide setten let;
de hund ward ör negste rad, de egel ör up der andern siden sat
und de esel up der andern halve, ja ja, do sat de koe bi dem kalve 3)!

1) II 124. 2) II 180. 3) II 213. 216 ff.

Dieser Spruch ist nach der Vertreibung Holland's gedichtet. Während seiner Gewaltherrschaft jedoch wurde ein noch anstößigeres Lied gesungen. Es handelt sich in demselben darum, die einzelnen Glieder dieses verhaßten Thieres, auch hier ist er die Katze, unter die Gilden zu vertheilen. Die Gewandschneider bekommen die Därme, die Lakenmacher die Klauen, die Schuster die Augenbrauen zu Pechdraht, die Knochenhauer das Fleisch, die Schmiede den Kopf zum Amboß[1]. — Um dieselbe Zeit hatte sich auch in Osnabrück ein Schneider, Meister Lenethun, an die Spitze von Unzufriedenen gestellt, mußte aber den Versuch, die anstößigen Sitten und Bräuche der osnabrückischen Geistlichkeit durch Vermittelung des Stadtraths abzustellen, mit dem Leben büßen.

Trotz dieses zunehmenden Unfriedens spricht jedoch auch ein gewisses stolzes deutsches Gesammtgefühl aus mehreren dieser Dichtungen des ausgehenden 15. Jahrhunderts zu uns. Seinen Ausgang nimmt es merkwürdig genug einmal von den glücklichen Kämpfen der Schweizer gegen Karl den Kühnen, welche soviel dazu beitrugen, die Eidgenossen dem Reiche abwendig zu machen, und von der Persönlichkeit desjenigen Fürsten, welcher zur Zeit die römische Königskrone trug, Maximilian. Von diesen beiden Seiten her wird Deutschland als Gesammtheit Frankreich gegenüber gestellt. Den Siegesliedern über die Kämpfe von Granson, Murten und Nancy, durch welche die Schweizer den phantastischen Bau der neuen burgundischen Herrschaft für immer zertrümmerten, geht ein glänzendes Preis- und Trostlied Veit Webers[2]) auf das damals noch unter savoyischer Oberhoheit stehende Freiburg im Uechtlande voraus.

Wer Friburg meint zuo gewinnen, der hat ein tummen muot,
ir graben, muren, zinnen sind vest und darzu guot;
und wenns der Welsch sturmt über not,
als vil er luet möcht bringen, man fluegs im alle ze tod[3]).

---

1) II 212.

2) Vgl. über diesen ausgezeichneten Dichter: G. Meyer von Knonau, die schweizerischen hist. Volkslieder des 15. Jahrhunderts. Zürich 1870. S. 84 ff.

3) II 70.

Der Dichter schenkte dies Lied der Stadt Freiburg, sang es also auch wahrscheinlich in ihrem Auftrag. — Karl verlor bei Granson nicht nur einen großen Theil seines Heeres, sondern neben vielen andern Kleinodien auch seinen mit edlem Gestein besetzten Degen: Frohlockend ruft da ein armer Dichter voll demokratischen Selbstgefühls dem „Wüthrich" gegenüber:

Herzog Karle, hörstu das:
du treist den eidge. offen haß,
des soltu nit genießen!
kein herr an in nie nit gewann[1]). —

Einem Solothurner erscheint der Sieg über einen Fürsten, der sich Herr deutscher und welscher Zunge nennt, der wie eine Art Antichrist die Christenheit verkehren wird, als eine That von Gottes Hand. Wie drastisch drückt Veit Weber, welcher persönlich an der Schlacht von Murten Theil nahm, den Siegesstolz der in ihrer Schlichtheit großen Landleute über das prahlerische, in eitlem Glanz sich überhebende Ritterthum aus: „Die eidgnossen houschen im kein brod, wiewol er sie für betler hat, sie land sich nit erschrecken; ir betelstab sind spieß und glen, die sek stoßt man im in die zen, die spis wil im nit smecken!"[2]) Ganz allgemein aber betrachtete man die Siege der Landleute über den Burgunder als Siege der Deutschen über die Walchen. „Die tuetschen ruoten die taten im we!"[3])

Noch deutlicher wird dieser Gegensatz in dem vielgesungenen Gedicht „Das Fräulein von Britannia" bezeichnet, welches die Vermählung Karl's VIII mit der Erbin von Bretagne, nachdem diese bereits mit Maximilian eine Ehe per procurationem eingegangen war, behandelt. Diese Beschimpfung des politischen Gegners war aber um so empfindlicher, als Karl die Tochter Maximilian's, die bereits Jahre lang in Frankreich erzogen wurde, zuvor verstoßen mußte, und — das ihr zugesprochene Erbe Artois und Charolais, Franche Comté und Burgund trotzdem behielt. Dieses so beliebte Lied sowie auch der ihm voraufgehende Spruch stellen die Sache so dar, als ob Anna von Bretagne auf ihrer Brautreise zu Maximilian mit Gewalt entführt worden sei, während die Franzosen die Frei-

1) II 81. 2) II 95. 3) II 80.

willigkeit ihres Entschlusses behaupten. Er sprach: „got gruß euch, junkfrau sein! ich wil euch zuo eren haben zuo einem elichen weib.“ Sie sprach: „das wöll gott nimmerme! ir haben vor ein weib; mein er wil ich behalten, ja meinen stolzen leib, ich wil behalten mein [rosen] kränzlin mir, ich wil es doch behalten dem römischen reich zuo er“ [1]). — Ja wir begegnen einem Spruche, welcher diese Beschimpfung des römischen Königs geradezu als eine der ganzen deutschen Nation zugefügte Schmach hinstellt. Maximilian soll es in alle Welt rufen und schreiben, Reichsfürsten, Adel und Knechte aufbieten, um der Schande, die ihm in Frankreich an seinem Weibe und an seinem Kinde widerfahren ist, „widergelt“ zu thun. Diese Mahnung ertheilt ihm sein Hofdichter Hans Schneider als der „küniglichen majestat sprecher“ [2]). Es kam nun im Jahr 1493 auch wirklich zum Kriege zwischen Maximilian und Karl VIII.; Sebastian Brant konnte einen Sieg Maximilians bei Salin feiern und die Hoffnung aussprechen, daß ihm der König noch Veranlassung genug geben werde, ihn in „feders pflug“ zu ehren: allein einen befriedigenden Erfolg hatte der Einfall der Deutschen doch nicht; das Herzogthum Burgund wurde trotzdem im darauf folgenden Frieden französisch.

So deutsch indessen die frommen edlen Bauern der schweizer Berge auch dachten und fühlten, so wurden sie doch durch den Gang der politischen Ereignisse gegen Ende des Jahrhunderts Frankreich mehr und mehr in die Arme getrieben. Die Gründung des schwäbischen Bundes und namentlich der Reichstag von Worms 1495 brachte sie gegen die Deutschen in Harnisch. Sie fürchteten abermals zum Reich gezogen zu werden und von Deutschland wieder einen Herren zu erhalten. Der wirklichen Waffenentscheidung aber geht ein förmlicher Liederkrieg in Schwaben und im Elsaß voraus. „Von den Liedern, die sie in Schwaben und Elsaß weit und breit den Eidgenossen zu Leide sangen, hat sich dann endlich viel Jammer, Krieg, Brand und Todschlag erhoben“ [3]). Da läßt sich denn auch von Seiten der Schweizer schon im Voraus jener bereits genannte Bruder Hans im finstern Tann vernehmen; er warnt Maximilian und weist auf die Treue

1) II 301. 2) II 305. 3) II 367.

und Mannheit der Schweizer gegenüber der Unzuverlässigkeit der Landsknechte hin, wie sie der König selbst zu Neapel und in Ungarn schon kennen gelernt hatte. Im Gefühl der Gerechtigkeit ihrer Sache zeigt Bruder Hans eine bedeutende Zuversicht und verheißt den Herren wenig Segen. „Wenn ir die Schwizer kriegen wider all gerechtikeit, ir herren ich tuon uch nit liegen, fürwar es wirt uch leid! und mit in unschuldig fechten, got der würt sie nit lon, sie hand noch vil frischer knechte, sie dürfen uch wol beston!“ [1]) Papst und König haben eine ganz andere Aufgabe, — den Türken aus Deutschland zu bringen: „Der Türk schribt sich ein herre wol in dem tuetschen land; bopst, künig des schempt uch sere und nempt das selb zuo hand und lond die Schwizer bliben und retten das cristen bluot: den Türken tuot vertriben, das würt uch nitz und guot“. Der Dichter fordert Karl VIII auf, sie in ihren Nöthen nicht zu lassen, denn er ist ihr Bundesgenosse. Und als nun der Schwabenkrieg wirklich ausbrach, begleiteten die wechselvollen Ereignisse desselben bis zu seinem für die Eidgenossen so günstigen Abschluß eine ziemliche Anzahl Lieder (Nr. 198—211) [2]).

Ebenso wenig wie Fürsten und Adel Süddeutschlands die Schweizer wieder unter den Gehorsam der römischen Krone und des Adels brachten, ebenso wenig richtete König Johann von Dänemark und alle seine Bundesgenossen gegen die wehrhaften friesischen Bauern aus. In dem Kampfe bei Hemmingstedt erlag der Adel und seine schwarze Garde gleichfalls der Mannhaftigkeit des Landvolks. Die kriegerische Tapferkeit der Friesen aber fand einen Ausdruck in Liedern, welche die poetische Schwungkraft ihres Gemüthlebens bei aller Schlichtheit der Empfindung in unvergleichlicher Weise darthun (Nr. 212—220).

Trotz jener Niederlagen im Süden durchweht jedoch auch die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts noch ein frischer nationaler Hauch. Die Interessen des Auslandes begegnen noch immer der Forderung sich der Oberhoheit des Reichs zu fügen. Vor dem Kriege gegen Venedig mahnt der Baseler Pamphilus Gengenbach die Deutschen in

1) II 373.

2) Siehe auch hierüber Meyer von Knonau a. a. O. S. 24 ff

einem gewandten Liede, ihre Ansprüche auf Oberitalien, welches ihnen die kaiserliche Krone brachte, ja aufrecht zu erhalten; und Hans Schneider gibt der mächtigen Seestadt sogar den Rath, sich dem römischen Reiche und dem Kaiser mit Bereitwilligkeit zu unterwerfen [1]). Und an den Kämpfen Frankreichs in Italien, Englands und des Kaisers im nordwestlichen Frankreich entzündet sich der deutsche Patriotismus zu noch höherer Flamme. Man erkennt, daß von Frankreich eine Macht ausgeht, welche in ganz Europa zu spüren ist, und ist von dem Wunsche beseelt, sich derselben aus allen Kräften zu erwehren [2]). Der Franzose widerstrebt Kaiser und Reich, er will den englischen König vertreiben, Spanien, Mailand, Hochburgund und Lothringen an sich bringen: „auch all tütsch nazion mueß im sin vnderthon." Der diese Worte ausspricht, hofft es jedoch noch zu erleben, daß die französische Krone dem Reiche unterthänig sein muß. Allein auch das Gegentheil scheint ihm noch möglich: er kennt die Gefahren, welche bei der eigenthümlichen Verfassung des Reichs gerade von der obersten Spitze aus über die Deutschen kommen können: „ich besorg es würd uns übel gon, solt uns ein welscher kaiser regieren iez, do got vor si, daß es nit darzu komme." — Diesem antifranzösischen Zuge geben sich auch die Gedichte hin, welche den Aufruhr von Köln und die Hinrichtung mehrerer Kölner Rathsmitglieder berichten [3]). Zu dem gewöhnlichen Vorwurfe unrechtmäßiger Bereicherung, welche die Zünfte den Geschlechtern machten, trat hier die Beschuldigung, daß man mit drückenden Steuern beschwert werde, und daß die Obersten des Raths ein „Kränzlin" gemacht hätten, mit Hilfe des Herzogs von Geldern dem Könige von Frankreich die Stadt in die Hand zu geben. Man scheint der Ansicht gewesen zu sein oder sie wenigstens vorgegeben zu haben, als ob der König sich in unmittelbarer Weise an diesen Machinationen betheiligt habe. In Deutschland aber war damals ein französischer Krieg außerordentlich populär. Ludwig XII erhält in einem Spruche sogar die Warnung sich vorzusehen, daß er sein wälsches Land behalte:

Mach er der beßlin nur nit vil,
daß man in selbst nit uberil,
daß man im klopf an seinem haus,
daß er selb nit wiß wo hinauß. [4])

1) III 30. 35. 2) III 87 ff. 3) III 106 ff. 4) III 119.

Kriegsleute in Zechen und Wirthschaften klagen über den Frieden, der sie verdirbt: für sie wäre es ein Glück, wenn man sie gegen die Franzosen schickte. Man spricht die Hoffnung aus, man werde dem Könige Kampf genug geben, so daß er keine Neigung nach Köln oder Koblenz verspüren werde [1]).

Hierauf fesseln uns vor allen die Stimmen, welche sich für den Herzog Ulrich von Würtemberg erheben. Trotz seiner Härte und seiner maßlosen Leidenschaftlichkeit war der Fürst, als ihm der Kaiser mit dem schwäbischen Bunde seines Ehehandels und des Mords an seinem Stallmeister Hutten wegen mit Krieg drohte, doch der Liebling seines Volkes. Es ist dies um so mehr zu bemerken, als Ulrich so eben den armen Konrad mit aller Rücksichtslosigkeit niedergeworfen hatte. Und dem zum Trotz versicherte ihm jener Hanslinperlin der Anhänglichkeit des gemeinen Mannes bis zum Tode und bestätigt damit nur die Antwort, welche die würtenbergischen Volksversammlungen auf die kaiserlichen Vorschläge, nach welchen der Herzog auf sechs Jahr das Land räumen sollte, gegeben hatten: „Wir wellen bei dir beleiben mit unser hab und gut, nun laß dich nit vertreiben, du unverwesens plut! wir well dich behalten bei land und leut oder wellen dir helfen zalen alle sambd mit unser heut.“ [2]) Es kam zur Achtserklärung, allein gleich Dietrich von Bern zog Ulrich mit seinen Reisigen aus „manhaft on alles zittern, er ist seins leibs ein kern.“ [3]) Neben dieser Treue des gemeinen Manns kömmt jedoch dem Herzog auch das lebhafte schwäbische Stammesgefühl zu Statten, welches die etwaige Ausführung und Vollstreckung der Acht wie eine von Fremden zugefügte Gewaltthat empfindet. „Ir Baier und ir Franken, nen volgend meinem rat, lassend von ewern zanken, ir kument vil zuo spat, die bauren sind erwacht, verlassen nit iren herren, wir kument mit ganzer macht.“ [4]) — Als dann der Herzog freilich, blind vor Rachgier, Reutlingen angriff und überwältigte und nach des Kaisers Tode die Gelegenheit für günstig erachtete, sich der auferlegten Verpflichtung mit den Waffen zu entledigen, da verläßt ihn auch die

1) III 119. 2) III 193. 3) III 196.
4) III 200.

Hingebung des gemeinen Mannes mehr und mehr, und mit leichter Mühe bemächtigt sich der schwäbische Bund des ganzen Landes. Die öffentliche Kritik verbreitet die Anschauung, daß dem Herzog nur sein Recht geschieht, und vergeblich wendet sich derselbe nun in einem von ihm veranlaßten Spruche an den Adel, um sein ritterliches Ehrgefühl gegen die Besetzung des Landes durch ein Heer verachteter Krämer und Handwerker, wie es der schwäbische Bund aufstellte, für die eigenen Zwecke herauszufordern. Er mahnt überhaupt Fürsten und Adel von einer Verbindung mit den Städten ab, die ihre Versprechungen nicht halten und „anderthalben Mann, einen Hausknecht und einen Knaben“ zum Bundesheere entsenden — „kein reicher burger kumbt herab, junker Ermlich und sein gesind.“ Das Bundesheer selbst aber wird von diesem Spruchsprecher folgendermaßen beschrieben:

> Wyrtenberg, du arme landschaft,
> ich clag dich billich fast und ser,
> der bader von Ulm ist dein her,
> von Nortlingen der weidferber
> und von Weil der ledergerber,
> zuo Nuornberg der guot wetschken[1]) macht,
> der weber zuo Augspurg treibt sein pracht,
> zuo Rafensberk der macht bappr,
> der Hellisch adel herst ob dyr!
> Von Kempten ich die kämer meld,
> von Alen schöfer im Hertfeld,
> auch all die hew zuo Wimpfen messen,
> zuo Eisenheim die motschel[2]) essen,
> darzuo der schiff zuo Lyndaw macht,
> und der zuo Gengen krapfen pacht[3]).

Und so stellt sich denn das öffentliche Urtheil, wie es uns aus diesen Bildern und Gedichten entgegenklingt, in diesem Jahre 1519 meist auf Seite des schwäbischen Bundes. Auch der Adel hegt kein Gefühl der Hingebung für einen Herren, der ihn allein unter allen Fürsten des Reichs dem Kaufmann gleich schätzt, der ihn der Maut und dem Zehnten unterworfen und ihm für seine Unterstützung gegen

---

1) Taschen. 2) Kleine Brote. 3) III 252.

den armen Konrad so schlechte Vergeltung hat zu Theil werden lassen. —

Die Wahl Karl's V wird von der politischen Dichtung allgemein als zweckmäßig, ja Glück verheißend gebilligt. Aller Ehren sind die Kurfürsten werth, welche den von ganz Deutschland begehrten erkoren haben; großer Mord würde geschehen sein, wenn es nicht dazu gekommen wäre. Auch in Niedersachsen, in Braunschweig gibt man der Freude, daß die französischen Bestrebungen ohne Erfolg geblieben sind, Ausdruck [1]). Und als man im Jahr 1520 von Karl's bevorstehender Ankunft in Deutschland Kunde erhält, hofft man nichts geringeres von dem Kaiser, als daß er geradezu die ganze Welt „reformiren und in eine bessere Ordnung führen werde.“ Allgemeiner Jubel geht seinem Erscheinen voraus. Wenn er nur des heiligen Reiches Schwert ordentlich braucht, die zunehmende Beschwerung mit Zinsen und Frohnen, mit Zöllen und Mauten abthut, eine freiere Bewegung in Handel und Gewerbe zum Vortheil des durch die neu entstandenen Gesellschaften bedrückten Kleingewerbes veranlaßt, den frommen armen Adel, der von dem Pfennigadel bedrückt wird, schützt und einen allgemeinen Frieden in der ganzen Christenheit herstellt! Den Wälschen freilich, sowohl dem Papst wie den Franzosen wird hierbei ein wenig tröstliches Prognostikon gestellt [2]).

Und so treten nun auch in diesen kleinen Skizzen der Zeitgeschichte überall die das Leben in seiner Tiefe bewegenden Gedanken in den Vordergrund. — Alle jene politischen und socialen Wünsche und Hoffnungen sind natürlich Ausfluß einer veränderten religiösen Stimmung, welche hier und da schon vor Luther dem bestehenden Kirchenthum vollständig abgesagt hatte. Daß sie auch bereits zu Versuchen, das Leben nach den neuen Ideen umzugestalten, geführt hatten, berührten wir bei der Mittheilung über den Heerpauker von Niklashausen. Auf seine Fußtapfen traten der Bundschuh von Lehen und der arme Konrad im Würtembergischen (1513), sowie auch ein Aufstand der Krainer Bauern. Alle diese Versuche der Bedrängten, sich durch Gewalt bessere Zustände zu verschaffen, werden von den Stimmen der Zeit, welche wir hier vernehmen, fast ohne Ausnahme verurtheilt.

---

1) III 236. 2) III 345 ff.

Mitten hinein in diese dem alten Leben feindlichen Kreise, so weit sie dem städtischen Bürgerthum und der gebildeten Jugend angehören, werden wir durch zwei Gedichte über das erfurter Pfaffenstürmen geführt. Den zweiten Act desselben, welcher am 10. Juli 1521 begann und drei Tage währte, schildert Gothart Schmalz aus Gotha. Mit ausgesprochener Verachtung gegen die Dompfaffen und sichtlicher Freude führt er uns die Wuthausbrüche der mit Knappen, Schneidern und Bauern vereinigten Studenten, welche mit der Losung „Jupiter“ in die Wohnungen der Geistlichen eindrangen und allem erdenklichen Muthwillen freien Lauf ließen, in breitester Ausführlichkeit vor Augen: „Geselle, hastu nichts zu schaffen? sich zu, es gilt dir einen Pfaffen mit einer munchskutten darzu! Wolauf, wolan, wir haben kein ru!“ [1])

Vom Bauernkriege selbst berichten uns die Gedichte nicht überall mit wünschenswerther Ausführlichkeit, am wenigsten singen und sagen sie von dem thüringischen Haufen und seinem Führer, dem ergrimmten Knecht Gottes wider die Gottlosen, Thomas Münzer. Hier gewähren die neulich von uns veröffentlichten Briefe [2]) farbigere Bilder und deutlichere Anschauungen. Es sind vorzugsweise die Ereignisse in Schwaben und Franken sowie im Elsaß, welche uns von der historischen Dichtung vorgeführt werden; auch hier kommen meist nur die Gegner zum Worte. Ein Heilbronner brachte die Vorgänge seiner unmittelbaren Umgebung in wenig gelenke Reime und schildert uns vornehmlich die Ereignisse in der Stadt selbst. Wie in dem kleinen thüringischen Städtchen Allstedt griffen hier sogar die Frauen zu den Waffen. Sie beschlossen ein besonderes Fähnlein zu bilden, wählten eine Anführerin Martein und begannen sich schon in Bewegung zu setzen, als die Männer dazwischen traten: „sie thettens auf nasen und mäuler schlagen, daß das rot wasser auß mund und nasen rann. Das haben gethan ir erliebende man.“ [3])

---

1) III 373.

2) Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. 12 S. 150 ff.

3) III 456.

Ein Anderer, der sich Wilhelm Ruen von Römhilt nennt, singt die Unfälle der Bauern an der Tauber und am Main. Sehr eingehende Berichte erhalten wir von den würzburgischen Haufen. Ein umfangreiches Gedicht von 68 zwölfzeiligen Strophen sagt von der Belagerung des Frauenbergs. Der Dichter nennt sich Fritz Beck. Er ist ein Sprachmeister, dessen Darstellung an einigen Stellen klassische Durchsichtigkeit gewinnt. So schildert er die Ausflüchte, welche die Städter beim Herannahen des schwäbischen Bundesheeres machten, folgendermaßen: „Sie wusten nichte, warum sie übel solten bestan; es war summa summarum: Niemant het übels gethan, Niemant het außgeschriben, Niemant het zugericht, Niemant het schalkheit triben, Niemant was treulos bliben. Niemant der wicht het alls erdicht die ganze geschicht; Niemant schrei laut: „ir lieben, es findt sich also nicht.“[1]) Dem erwidern jedoch die Fürsten: „Wer hat drei galgen aufgericht und wider abgethan? Wer sagt, keins fürsten dursn wir nicht? Wer hieß die priester fron? Wer hieß die weier fischen? Wer schlug die hüner tot? Wer kont die gens erwischen, wer fraß sie bei den tischen? Wer treib sein spot? Wer setzt gebot, macht angst und not? Dorft niemant sich drein mischen, euch niemant wil verraten!“ Die meisten dieser Gedichte enthalten die gröbsten Schmähungen gegen die Bauern, welche zur Unterthänigkeit verwiesen werden, ohne daß man ihnen nur die geringsten Hoffnungen auf eine etwa gesetzliche Besserung ihrer Lage für die Zukunft macht. Man wirft dem Bauer Meineid vor, er ist der Ackertroll, der grobe Bauertrappe, der für seine Dötschkappen (Kopfbedeckung) fürchten soll. Nur zwei Gedichte sind es, welche aus dem Lager der Bauern selbst zu uns sprechen. Sie stammen beide aus dem thüringer Haufen bei Mühlhausen; keins derselben erwähnt Münzer, in einem wird des gelehrten Mannes Heinrich Pfeiffer gedacht. Der Dichter desselben nahm an den thüringischen Kämpfen Theil, allein auch ihm „ist nicht wol gelungen.“

Eine gleiche Ungunst der Ueberlieferung waltet über den Erinnerungen an die kühnen und streitbaren Führer des reformatorischen Adels. Doch erscheint Hutten noch besser bedacht, als Sickin-

---

1) III 480.

gen. Ihm gelten zwei Mahnungen, durch welche der redliche Mann, der christliche Ritter, der werthe Doctor, welcher so köstliche Bücher macht, die geistlichen Gleißnern nicht wohl gefallen, zur Ausdauer und Standhaftigkeit gemahnt wird. Der Dichter der einen Mahnung scheint nahe Beziehungen zu dem christlichen Ritter unterhalten zu haben und tiefer in seine Pläne eingeweiht gewesen zu sein. Schon in der ersten Strophe [1]) fordert er ihn auf, dem Rechte beizustehn und mit andern Rittern und Knechten das Christenblut zu unterstützen; in der letzten spricht er seine Hoffnung auf ein Gelingen seiner Pläne aus — „er ist großer eren werd.“ — Auch der hochstrebende Sickingen wird freilich im Liede gefeiert; allein die nationalen Reformpläne sind es nicht, welche ihm den Preis der Dichtung gewonnen haben: ein Landsknecht, welcher von Landstuhl gekommen ist und an den letzten unglücklichen Unternehmungen des schon bei Lebzeiten durch Landsknechtslieder gepriesenen Führers Theil genommen hat, widmet dem werthen Manne, welcher die Landsknechte alle geliebt und ihnen „gut Geschirr“ gemacht hat, auch nach dem Tode noch ein tief empfundenes Lied. „Sein samen ist noch bei uns hie, es pleibt nit ungerochen, ungerochen“ laut der drohende Schlußreim.

Der Preis der Landsknechtspoesie muß aber doch dem in seiner alten epischen Einfachheit so wirkungsvollen Liede, welches Hans von Würzburg in einem neuen Tone von der Schlacht vor Pavia singt, zuertheilt werden. Auch dieser Landsknecht ist von nationalem Schwung gehoben. Er wendet sich aber nicht sowohl gegen König Franz, der sogar die römische Krone gewinnen möchte, und seine Landsleute, als gegen diejenigen Deutschen, welche mit Georg Langmantel unter dem Namen der schwarzen Bande in den Reihen der Franzosen kämpften, sowie gegen die schweizerischen Soldtruppen, die gerade hier keine Lorbeeren errangen. An die vierzehnte und fünfzehnte Strophe, welche Georg's von Frundsberg Herausforderung durch Langmantel besingen, reicht in stilvoller Haltung des epischen Tons und überwältigender Kraft des Ausdrucks kaum eins und das andere dieser Gedichte überhaupt. „Herr Jörg sprach: „„muoß ich

1) III 362.

dein gefangner sein, oder kost es mich mein leben, so hab ich getrunden des kuelen wein, mein leib will ich dir nicht auf geben; ich hab so manichen lanzknecht frisch, sten da in iren halben hosen. Stecht drein, stecht drein, ir frummen lanzknecht, das send die rechten Franzosen!"" Der Dichter dieses Liedes erwiderte zugleich dem Schweizer Manuel von Bern, wie aus der neunzehnten Strophe hervorgeht: „Schweizer, du scheist mir ein dreck auft nas und fünfzehen in knebelparte, ich mein wir haben dich bar bezalt zuo Pavi im tiergarten!" [1]), und hat also auch noch andere Gedichte, welche ihre Spitze gegen die Schweizer kehrten, gesungen [2]). Denn nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit Liedern bekämpften sich die derben Schweizerbauern und die übermüthigen Landsknechte. Alle Welt wollen diese groben Tölpel und Aufschneider mit ihrem Pochen, Schwören und Plärren erschlagen! Und in der That, die Schimpf- und Stachelreden, welche der siegestrunkene deutsche Landsknecht gegen Heine, den schweizerischen Kühmelker schleudert, berechtigen wohl zu dieser Anklage. Hören wir eine einzige Strophe: „Thettens da haim beleiben, so kements nit in mye, ir aigen vieh außtreiben und melken selbs die kye, zyger und anken machen und haberzeltlach [3]) bachen! Des schimpfs thond sy nit lachen, sy fürchten die lanzknecht, es ist ain groß geschlecht."

Auch von den übrigen gewaltsamen Bewegungen, welche die Reformation in den untern Volksschichten erregte, erhalten wir durch die Dichtung Kenntniß. Ein Gedicht sucht offenbar den Rath von Lüneburg wider die „Lutherbroder" in Harnisch zu bringen, welche in Priesterrücheln zur „Rackerkule" gegangen waren und unter Vortragen von Kreuzen und Glocken am Fastnachtsabend eine Procession mit Knochen, welche sie jenem Orte entnommen hatten, durch die Stadt hielten. — Mitten hinein in die sich bekämpfenden Parteien der Stadt Lübeck während Wullenweber's Herrschaft versetzt uns ein Lied, gesungen „to Rostkow in dem kroog van einem landsknecht jungen; gud beer het he genog." Der Dichter sagt den vierundsechzig demokratischen Stadtregenten mit einem gewissen stolzen Bewußtsein

1) III 438. 2) Vgl. III 406.
3) Haferfladen III 412.

politischer und socialer Ueberlegenheit Fahrwohl. Mit diesen Beutlern, Sattlern und Krämern will er nichts zu thun haben: er versteigt sich in seinem Ingrimm zu dem frevelhaften Wunsche, daß das ganze Stadthaus in Feuer stehen möge [1]. Auch der Verfasser eines andern ausführlichen Gedichts über die damaligen Zustände in Lübeck welcher seinen Namen in einem Räthsel versteckte, ist ein Gegner Wullenweber's und seiner Partei. Von den ausschweifenden politischen Plänen des demokratischen Stadtregenten weiß auch er freilich nicht allzu viel zu sagen: sein Ingrimm wendet sich vor allem gegen die Zerstörer der kirchlichen Gemeinschaften, gegen die Räuber des Kirchengutes. „Ick meine se konden mellen, men sparde nicht der koo! se drunken ut gulden kellen, it was all juchheijo; se brukden hamer und tangen vor schlotten, disse rangen; wat Judas kõnd erlangen, so bröchtent all herby to der schattkisten geby.“ [2]. Er verhöhnt die dreisten Versuche der Zünfte an Stelle der erfahrenen Geschlechter das Regiment zu führen: „De schnyder, budler, kremer, schooster, ketler, remer, dern gud kum werd ein bremer, se scheeten all tom til; wol wee, wat werden wil [3])!“ — Auch das Reich der Widertäufer in Münster stellt sich vor unser Auge. Unter den drei auf dasselbe bezüglichen Gedichten schildert das Lied eines Landsknechts Spieß einen vergeblichen Sturm der Bischöflichen. Das von einem guten epischen Tone getragene Lied hält sich durchaus frei von den wahnsinnigen Phantastereien der neuen Propheten. Ein anderes sucht die Ausschreitungen zu entschuldigen: „Ob wir geirrt, konnet wir wol leiden, bei der hilgen schrift willen wir bleiben, mit willen uns lassen weisen.“ Das letzte Gedicht ist das Werk eines Schreibers, welcher die siegreichen Fürsten, den Kurfürsten von Köln, den Bischof von Münster, den Herzog von Cleve beglückwünscht, sich aber gleichfalls übermüthiger und höhnischer Ausfälle auf die Besiegten enthält. Der Dichter scheint ein Protestant zu sein: sein Urtheil über die Sache ist in die zuversichtlichen Worte zusammengefaßt: „die widertauf moß erkalten, das Wort Gottes bleibet noch.“ [4])

Mehrere Lieder und Gedichte besingen auch Zwingli's Tod bei

---

1) IV 101. 2) IV 107. 3) IV 121.
4) IV 121.

Kappel. Sie zeigen recht deutlich, wie unversöhnlich auch nach seinem Tode die Gegensätze noch waren, welche sich in hartem Kampfe das Feld hatten abgewinnen wollen. Den Altgläubigen ist der Zwingle der „faule, meineidige, ehrlose Mann,“ dem trotz Viertheilen und Brennen sein Recht nicht geschehen ist: er hätte lebendig gerädert oder geschunden und mit glühenden Zangen zerzerrt werden sollen. Mord, Ehebruch, Raub, Verrätherei, Gotteslästerung, Meineid, Ketzerei wird dem Seelendiebe in vielfacher Zahl zugeschrieben. Milchbengel, Kühlämme, Tannengrotzen und Sennen hat er in seinem Hochmuth die Gegner gescholten; allein die groben Tannengrotzen, die starken Zigerklotzen haben sich zu rächen verstanden. Die besiegte Gegenpartei indessen preist ihn als den christlichen Ritter Huldrich Zwingli, der aus Kraft des heiligen Geistes jede Ueppigkeit in Spielen, Saufen und Tanzen abgestellt, und dem nun auch im Feuertode die Gnade des heiligen Geistes widerfahren ist. Leib und Gut hat er für seine Lehre eingesetzt, die Wahrheit an den Tag gebracht und viele Menschen von ihren Sünden befreit, ja auch das Heil seiner Feinde gesucht!

Jene hoffnungsvolle Stimmung, mit welcher man zu Beginn des dritten Jahrzehnts Karls V Eintreffen in Deutschland entgegen gesehen hatte, war merkwürdiger Weise auch nach Ablauf des Jahrzehnts, in welchem sich der welthistorische Bruch in der Kirche vollzog, im Allgemeinen noch dieselbe geblieben. Die Stimmung selbst der kirchlichen Reformpartei ist beim Beginn des Reichstags im Jahre 1530 dem Schirmherrn des alleinseligmachenden Glaubens immer noch günstig. Auch auf dieser Seite dachte man noch daran, daß der Riß in der Kirche durch die Autorität ihres weltlichen Schutzherrn geschlossen werden könne. Als Karl aus Italien herannaht, bewillkommt ihn ein Gedicht und ruft ganz Deutschland auf zu frohlocken, daß ein Kaiser sein Glück dazu anwenden will Deutschland den Frieden zu geben und Einigkeit unter des Reichs Gliedern herzustellen. Daß Karl ein spanischer König ist, daran nimmt dieser gelehrte Poet durchaus keinen Anstoß: er hebt vielmehr rühmend hervor, daß Spanien „uns vier frummer keiser reich“ gegeben hat, eben Karl, ferner — Trajan, Hadrian und Alphons [1]). Sie sind allsamt voll Ehr und

1) IV 5.

Preis gewesen, haben gewaltige Kriege geführt und das Reich bedeutend gemehrt, „als man es lesen hört." Nun erwiesen sich ja die Hoffnungen, welche man auf den Tag von Augsburg gesetzt hatte, bald als trügerisch, indessen selbst fanatischer Eifer, welcher die „unnitz schar der nunnen, munch und pfaffen, die iezund d'welt bescheißt umbs gelt" — direct von weiland König Numa herleitet, läßt Karl noch Gerechtigkeit widerfahren: er hätte vieles zum Besten gewendet, wenn seine Räthe das Geld nicht vollständig verblendet hätte.

Innerhalb eines ähnlichen Ideenkreises bewegt sich auch noch Hans Sachs, wenn er sich als politischer Dichter nationalen Stoffen zuwendet. In einer schwunghaften Dichtung, deren Anordnung leider etwas mechanisch ist, ruft er das ganze Reich zur Abwehr wider den im Jahr 1532 von Constantinopel gegen Wien ausziehenden Suleiman auf. „Wach auf, du hailigs reiche und schaw den jamer an, wie der Türk grausamleiche verwüst die ungrisch kron! sei einig unzutailet, greif tapfer zu der wehr, ehe du wirst übereilet von dem türkischen her!"[1] Ebenso wünscht er dem Kaiser zu seinem Heerzuge nach Savoien und Frankreich im Jahr 1536 alles Glück. An Hans Sachs politischen und nationalen Dichtungen kann man recht deutlich ersehen, wie wenig die Reformation die Anschauungen über die allgemeinen Reichsverhältnisse bis dahin erschüttert hat. Hans Sachs gilt Karl V als unbestrittenes Haupt der deutschen Nation: für die besondere dynastische Stellung des Kaisers und seines Hauses hat der Dichter weder Gefühl noch Verständniß; daß er ein Ausländer ist, hört man aus seinen politischen Dichtungen nicht heraus. Die nationale Bedeutung dieser Kämpfe mit dem türkischen Bluthund drängt bei dem reichsstädtischen Bürger die confessionellen Unterschiede vollständig in den Hintergrund. Die ganze Nation und jeder einzelne Mann in ihr sollte diesen Kampf aufnehmen, und die Phantasie des geradsinnigen Volksdichters kämpft ihn wirklich mit. Es ist „unser" Lager, welches der Türke vor Ofen einnahm, „unser" Volk ergriff vor Pest die Flucht. „Am ersten Octobris, ich sag etwas auf ein stund nach mittag die Türken aus Pest theten sprengen,

1) IV. 51.

mainten die schanz uns abzutrengen; aber wir werten uns gedürst." Nachdem aber der Sturm der Brandenburger unter ihrem schwarzweißen Fähnlein auf Pest erfolglos geblieben war, „macht der Türk unghewer ein wunderlich Freudenfewer zu Pest und Ofen uns zu trauren, auf allen thürmen, pastei und mauren." [1]) — Ein armer Landsknecht träumt von großen Kriegen gegen die Orientalen, in denen er sich einen türkischen Säbel, ein türkisches Roß samt einem Türkenhut erbeuten will. Er ist ein begeisterter Anhänger Karl's, von dem er hofft, daß er noch die Weltherrschaft gewinnen werde. So ist in diesen Türkengedichten noch durchaus die alte Anschauung herrschend; noch fällt kein Streiflicht auf die Sonderinteressen, welche das Haus Habsburg in diesen Kämpfen befriedigt. Ein schwungvolles, vielverbreitetes Gedicht in eigner Melodie etwa aus dem Jahr 1540 ist vollständig aus derselben Stimmung heraus gesungen: „Wach auf, du heiligs römisch reich, wann es ist an der zeit! ir fürsten alle gleiche, rüst euch zuo disem streit, wann ihr habt außerwölet ein keiserliches bluot; darnach so thuot euch gsellen, thuot euch zusammenstellen, es würt euch alles kommen zuo guot" [2]).

Ungefähr um das Jahr 1540 vollzog sich indessen der Bruch in dieser gut kaiserlichen, wir würden heut zu Tage sagen großdeutschen Stimmung. Der herannahende Ausbruch des schmalkaldischen Kriegs treibt ganz andere Stimmen das Wort zu ergreifen. — Es sind vornehmlich niedersächsische Verhältnisse, an denen diese Sinnesänderung der Protestanten zunächst zu Tage tritt. Dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, dem Obersten des katholischen heiligen Bundes für Niederdeutschland, dem erbitterten Feinde der Städte Goslar und Braunschweig, trägt die leidenschaftliche Stimmung des Nordens und Nordwestens den erbittertsten Haß entgegen. Man erkannte in ihm den Mann, der die Entscheidung in diesen religiösen Wirren mit heftigstem Verlangen auf die Spitze des Schwertes zu stellen begehrte. Man verfolgte die schrankenlose, jedes sittlichen Haltes baare Natur eines Fürsten, dem man außer seinem nun archivalisch beleuchteten Verhältniß [3]) zu Eva von Trott sogar

1) IV 169.

2) IV 156.

3) Hilmar von Strombeck, Eva von Trott, Heinrich des Jüngern von

Mordbrennerei und Meuchelmord vorwarf, protestantischer Seits mit rücksichtslosem Ingrimm. Nur ein einziges Gedicht ergreift die Partei Heinrich's und zwar in so ungeschickter Weise, daß es durch die maßlosen Beschuldigungen der Gegner, vor allen des Landgrafen, uns nur geringen Glauben an seine Zuverlässigkeit einzuflößen vermag[1]). Ein Beisitzer des kaiserlichen Kammergerichts Dr. Conrad Braun hatte ein Gespräch wider die Protestirenden drucken lassen, worauf Nicolaus Amsdorf in einem sarkastischen Gedicht zeigte, wie fromm Herzog Heinrich und wie böse die Lutherischen sein. Amsdorf geht natürlich mit dem Herzoge, dem auch Luther den armen Judas nachsang, nicht glimpflich um. Er nennt ihn einen Erzbösewicht, der selbst das kaiserliche Geleit nicht respectire, einen leichtfertigen, verlogenen Mann, der die Braut begraben hat, „die heut zu Tag noch leben sal und sich ernert in seinem Stall" — in Gandersheim war eine von Eva von Trott selbst verfertigte Puppe kurz nach Michaelis 1532 begraben worden, während sie selbst sich nach der Staufenburg begab — „der einen Pfaffen eingeschlossen und mit Blei das Schloß begossen." Allein die Antwort auf dies „erlogene Schandgedicht" häuft die Schmähungen und Verdächtigungen auf das persönliche und politische Treiben der Gegner in heut kaum begreiflicher Weise. Der Verfasser dieses Contrariums geht von der Annahme aus, daß der Landgraf jene Schrift Amsdorfs selbst veranlaßt hat, und liest nun Lips, dem Buben und Erzbösewicht, den Text. Er wirft ihm Verrath an Kaiser und Reich, ja an den eigenen schwäbischen Bundesgenossen vor; er nennt ihn einen Beschützer der Ketzer, der sogar die zweite Taufe in seinem Lande gestatte. Und jene Anspielung auf das Verhältniß Heinrich's mit Eva von Trott wird dem Landgrafen mehr als tausendfach vergolten: „tausent Grethen zu huren hast du böswicht gmacht" und dazu — noch „ein ehelichs weib genomen." — Man scheint auf katholischer Seite dem volksbeliebten Hessen die gefährlichsten politischen Pläne zugetraut zu haben: er soll im Sinne haben das Fähn-

---

Braunschweig Geliebte, und ihre Nachkommenschaft. Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. und Alterthumskunde 1869, 3. H. S. 11 flgde.

1) Nr. 478 Bd. IV 179 flgde. „Contrarium wider ein erlogen schandgedicht."

lein des Bundschuhs mit dem Pflug fliegen zu lassen, und sogar, wenn es auf dem Reichstage nicht nach seinem Sinne geht, den Kaiser zu stürzen. Im höchsten Ingrimm wird dem Landgrafen zugerufen:

„Ein könig von Münster steckt in dir" [1].

Selbstverständlich sieht der eifrige Katholik nur in der Vertilgung eines solchen Bösewichts sowie in der Ausrottung aller Schismen und Ketzereien Heilung für das Reich, wozu er denn auch den Kaiser und die eben versammelten Reichsstände (1541) im leidenschaftlichsten Eifer aufruft. Es sollte indessen anders kommen. Der Herzog mußte bekanntlich im folgenden Sommer der vereinten Kriegsmacht der Städte, des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen weichen, sein Land wurde von den schmalkaldischen Bundesgenossen besetzt. Auch unter den hierauf bezüglichen Gedichten haben wir vergebens nach einer dem Herzog günstigen Gefühlsäußerung gesucht. Durch Frische des Tons, Anschaulichkeit und Kraft der Zeichnung ragen hier neben einem satirischen Klageliede von Burkard Waldis zwei niederdeutsche (No. 480 u. 484) hervor. In der Versicherung, welche der Dichter des letzten am Schluß gibt:

Dit ledlin ist to hope gebracht
vorwar nicht ser behende
durch einen jungen dummen knecht
to Passau an den Embden.

vermögen wir nur den Ausfluß einer bei Dichtern sonst nicht allzu häufigen Bescheidenheit zu erblicken.

Uebrigens behandeln den schmalkaldischen Krieg eine bedeutende Anzahl von Gedichten. Unter den Dichtern finden wir auch Hans Sachs mit einem Spruche wieder, der noch dem Jahre 1546 angehört [2]). Als er im Brachmonat in einem Waldrevier spazieren geht, vernimmt er das klägliche Geschrei einer Frau. Er eilt herzu und findet „ein dapfer weib ehrlicher gstalt mit schwangerm leib," der ein Waldbruder, der treue Eckhart, bereits zu Hülfe eilt. Hinter einem Gestaude verborgen lauscht der Dichter ihrem Gespräch und hört, wie sich Germania über das sie bedrohende Unwetter beklagt.

1) IV 181.
2) IV 299.

Die Nachtvögel, welche sie selbst mit dem heißen Mark ihres Landes ernährt hat, haben in ihrer Scheu vor dem Licht den Adler gereizt, als sei das helle Licht Finsterniß, welches er seines Amtes halber dämpfen müsse, und ziehen nun den Kopf aus der Schlinge. Der treue Eckhart verweist die erschrockene zur Buße, er mahnt sie Gott um seinen Beistand zu bitten. „Des adlers herz steht in seiner hand, den kan er mit götlicher warhait erleuchten durch des liechtes klarhait, daß ers erkennt auß götlicher gnaden, und daß er all unwill und schaden laß uber die nachtvögel gehn. Bleib du nur bei dem liecht bestehn; so wirt dich gott ie nicht verlaßen, zuo helfen hat er gar vil straßen."[1]) Eine weit größere Zuversicht verrathen schon die umfangreicheren Sprüche des Johann Schradin von Reutlingen, obwohl man nicht gerade sagen kann, daß in ihnen eine fröhliche Siegeshoffnung vorwaltet. Maßvoll aber mit Ernst wird Karl wiederholt gewarnt, sich vom Papst nicht verführen zu lassen. In dem Bewußtsein, daß ohne den kaiserlichen Schutz sein Reich zu Ende geht, sucht dieser durch ihn dies schreckliche Feuer in deutschen Landen zu entzünden, die kaiserliche Macht daran zu setzen, um seine Schande zu schützen. Deshalb führt der Kaiser wider seinen Eid ein mörderisches Volk in das deutsche Land; zu diesem Zweck macht er sich der Undankbarkeit gegen Kursachsen, durch dessen Gunst er zum Kaiser erkoren ist, schuldig. — Ist es aber nicht Aufruhr sich dem Kaiser zu widersetzen? Nicht im geringsten. Der Kaiser ist nicht der Deutschen Halsherr, und weil er jetzt wider Ehre und Treue gewaltsam gegen sie verfährt, so ist er nun der Amtmann des Papstes — „und geht euch Deutschen nit mehr an." „Dieweil der keiser von euch allen ist zu dem welschem babst gefallen, so seit ir auch von im ganz frei, daß keiner im verpflichtet sei, und widerstreitet im mit recht, dann er ist iezt ein pfaffenknecht, handlet wider sein ampt und pflicht."[2]) Ein anderes, einem ehrlichen Landsknecht zu gefallen gedichtetes Lied sucht die Stimmung der Kämpfenden zu entflammen, indem es ihnen neben den religiösen auch die politischen Ziele, um welche es sich handelt, in überkräftigen

---

1) IV 301. 2) IV 304, 308.

Strichen vor Augen führt. Es ist der geheime Wunsch Karl's, Deutschland „dem Haus Oesterreich eigen zu machen", eine Monarchie aufzurichten — „plus ultra soll[1]) noch weiter gan, do ligt der hund begraben."[2]) Kann man den Kaiser nicht auf andere Gedanken bringen,

> wolauf ir frommen Deutschen,
> so schlagt mit frewden drein,
> stecht in die spanisch sew und hund
> wie in die frösch und lert sie rund,
> was heiß, die deutschen pochen[3])!

Und auch die Pfaffen, die Urheber des ganzen Unheils, sollen es mit ihrem Leibe entgelten: „wol her, ein fetter curthusan, kein spieß sol hie ein knebel han." — Wenn im Eingang dieses Liedes vorzugsweise das Nationalgefühl der Deutschen, welche zuerst dem Papste seine Gewalt genommen haben, aufgeregt wird: „Wol auf ir frommen Deutschen, ein lermen hebt sich an, gilt euch, man wil euch teuschen und lernen Welsch vorstan", so hebt der kräftige Schluß die beiden großen Preise des Kampfes, Vaterland und Religion, noch einmal hervor. „Für gottes wort und rechte lehr, fürs vaterland steht unser wehr, gott helf uns uberwinden[4])!" — Ich finde nicht, wie ich bereits andeutete, daß durch diese Gedichte eine zuversichtliche Hoffnung auf den Sieg gerade in diesem Kampfe hindurchklänge. Aber die Ueberzeugung, daß es unmöglich sei den Gang der Geschichte rückläufig zu machen, hegte man trotzdem in einem Gefühl prophetischer Gewißheit. Welcher deutsche Protestant könnte auch heute noch ohne Erregung die Worte vernehmen, welche einer dieser Dichter dem Kaiser warnend zuruft:

> O Carole, merk mich gar schon,
> dahin wirst dus nit bringen,
> daß Tuetschland werd underthon,
> dem bapst sin lied zsingen;
> das gschicht nit mer, kein bapst noch herr
> den tag wirt nit erleben,

1) Karls Devise, die in den Spott- und Streitschriften oft verhöhnt wird.
2) IV 338.
3) IV 333.
4) IV 334.

daß Tuetschéland kum in din hand
und umb den bapst werd geben[1]).

Darum wird den frommen Knechten Muth zugesprochen, männlich für das Vaterland zu fechten: was niemand überwinden konnte, haben die Deutschen gethan. „Ans joch laſt euch nit binden, uns wirt sonst des ochſen lon."

Noch weiter geht ein Landsknecht in einem Vermahnlied, welches er zu Donauwerth beim kühlen Wein sang, „daß es weit hat erklungen von Dunaw biß an Rein." Der Kaiser, welcher an Gott und dem deutschen Lande meineidig geworden ist, will die freien Deutschen unter dasselbe Joch bringen, unter welchem seine eignen Unterthanen seufzen. Dafür opfert er selbst die Erblande, welche er von den Türken verwüsten läßt — „das heiſt wol vorgestanden der deudschen nation! mit ihn weit auß den landen, nement von ihn die kron!" Nicht länger will man den Zwang des Papstes und des Kaisers dulden; eher sollen sie beide unter den größten Martern vom Leben zum Tode gebracht werden —

„kein Walch soll uns regieren, darzu kein Spaniol;
sie thun uns nur verfüren, sind aller untrew voll." [2])

Gegen diese falschen Zungen erhebt jedoch auch ein Anhänger des Kaisers seine Stimme, indem er ein um einige Jahre älteres Lied umdichtet. Er preist Karls Kriegsthaten namentlich vor Algier, seine Bemühungen die Glaubensspaltung zu schlichten, seine Geduld, sein gutes Herz. Aus Noth greift er jetzt zum Schwert und zwar nicht des Glaubens wegen, sondern um die Ungehorsamen zu bestrafen. Der Dichter fordert auf darüber nachzudenken, was denn die Deutschen eigentlich am Kaiser haben: „Deutschland wer lang umgekert, wenns nicht die macht des keisers wert." Den Karl gemachten Vorwurf des Meineides gibt das Lied zurück: die Protestanten werden zu Urhebern des Kampfes gemacht, während es doch in der That der Kaiser war[3]).

Nachdem aber die Protestanten Süddeutschland aufgegeben haben,

---

1) IV 328.
2) IV 341.
3) IV 348.

ist das Jubiliren der Gegner groß. Es wendet sich jedoch weniger gegen den Kurfürsten von Sachsen als gegen den Landgrafen, dem man geradezu Absichten auf den Kaiserthron nachsagt. Ein Baier Hans Schmid singt ein Siegeslied über den für die Protestanten unglücklichen Ausgang des Treffens vor Ingolstadt; ein anderes kaiserliches Lied mit dem triumphirenden Refrain „Kyrie, die Spanier seind im Land!" hebt Johann von Simmelbrunnen gegen die Pfeffersäcke an; lachend gießt er allen Hohn und Spott auf die preisgegebenen süddeutschen Reichsstädte aus, denen der Kaiser nun die Schwalben ausnehmen wird. Ein Anderer preist in dem Kaiser den Schutzherrn der alten guten Ordnung, die vom Pöbel so oft verlacht worden ist. Ein jeder hat sich sein eigen Recht, seinen besonderen Glauben gemacht, während die Ordnungen des Kaisers und des Papstes für Menschentand geachtet wurden: nun hat Gottes Vorsehung das Uebel gestraft, möge sie dem Kaiser Kraft geben „daß er die gmain nach deim gebot zuo ainigkeit mög bringen." [1]) Hören wir noch eine politische Psalmodie, die in ihrer derben antithetischen Führung mit Schillers Capuzinerpredigt wetteifert:

„Carolus bekert in ainen rainen cristenlichen glauben alle ketzerei,
daß er vor gott rieche wie ain guote specerei,
die Lutherei in des catholischen glaubens ainhellikait,
darzuo auch alle rechten Cristen seind berait.

— — — — — —

Nun sprechen die reichsstet: „wa ist der landgraf hinauß,
daß wir mueßen gehorsam sein dem österreichischen haus?"
der groß Carolus ist in teutschem land,
alles das er will, das wirkt er mit seiner gwaltigen hand.

— — — — — —

Augen hat der Wirtenberger und gesicht doch nit,
dann er hat den glauben bei dem kaiser verschütt.
Oren hat der Sachs und will nit hören,
darum thuot sich sein kummer meren.
Nasen haben die von der Schmalkald:
daß sie nit schmecken, daß Carolus kumpt bald!
der landgraf hat gwaltig hend,
noch streitt er nit, sunder er fleucht behend.

1) IV 379.

Groß ölschenkel hat der Sachs,
feind im waich worden wie das wachs;
mit schrecken und mit zittern ist er geflohen in sein land,
das kaiser Carolo noch was onbekant[1]).

Auch der dynastische Zwiespalt in der wettinischen Fürstenfamilie tritt in voller Schroffheit in diesen politischen Dichtungen zu Tage. Als Herzog Moriz im Verein mit dem König Ferdinand einen Theil der kurfürstlichen Lande eingenommen hatte, ließ Peter Watzdorf wiederholt seinen Ruf erschallen und forderte auf wenigstens Wittenberg und Gotha zu retten: „Wie thut ir euch vorschlafen, ir werden Teutschen gut, daß ir nit greift zun wafen und schöpft ein frischen mut!"[2]) Moriz selbst aber beeilt sich durch die Verbreitung eines Liedes, welches freilich nicht viel sangmäßige Zeilen hat, auf eine Beruhigung der so heftig gegen ihn erregten Stimmung hinzuarbeiten[3]). Er will die sächsischen Lande, auf welche er Erbrecht hat, vor Fremden behüten; den Vorwurf des Abfalls vom Glauben weist er mit stolzer Berufung auf die Gründung von Kirchen und Schulen zurück, welche ganz Deutschland zu Gute kommen.

Der Kurfürst belagerte nach seiner Rückkehr vergeblich Leipzig. Bei seinem Abzug gab man ihm von den Mauern der Stadt aus das Geleit mit dem Liede „Hat dich nu der schimpf gerawen," und auch nachher spotten seiner noch eine ganze Anzahl leipziger Lieder. Der Vertheidiger der Stadt wird hierbei rühmend Erwähnung gethan, dem Commandanten Bastian von Walwitz, der das Beste dabei that, sogar ein besonderes Lied gebracht. Die Besiegung und die Gefangennehmung des Kurfürsten erzählt[4]) ein Trabant des Herzogs Alba, Hans Baumann von Rotenburg auf der Tauber, in einfacher, leidenschaftsloser, epischer Weise, während auf der andern Seite eine weit erregtere Stimmung herrscht. Paul von Neuenstadt, ein Feind aller Falschheit und Verrätherei, schreibt das ganze Unglück dem Verrath zu. Aus Verrätherei soll dem Kurfürsten ein Hauptmann gerathen haben, die Predigt zu hören und sich zu Tische zu setzen; auch der Mühlberger Bürger Barthel Strauchmann[5]),

---

1) IV 381. 2) IV 592. 3) Nr. 547; ebenso 552. 4) Nr. 553.
5) Opel: Barthel Strauchman, Führer Alba's über die Elbe, Neue Mittheilungen X 1. S. 288 ff.

welcher seinem Landesherrn und dem Kaiser gezwungen eine Furth durch die Elbe wies, ist ein Verräther; und nachdem die Spanier übergesetzt sind, veranlaßt der Hauptmann die Reiter zur Flucht, so daß das Fußvolk keinen Beistand hat. Auch zwei andere Lieder (Nr. 555 und 556) bezeichnen nicht undeutlich den Reiterobersten Wolf von Schönberg als den Verräther. Es folgen hierauf mehrere Klagelieder des gefangenen und entsetzten Kurfürsten, der nach des Kaisers Krone und Ehre getrachtet zu haben auf das nachdrücklichste bestreitet: „wenn das war wer, hett ich des Herrn vergessen!" Einige von ihnen sind mit Acrostichen verbrämt, zu welchen Name und Titel Johann Friedrichs verwendet wird.

In eine neue Aufregung werden die Protestanten durch das kaiserliche Interim versetzt. Das Volksbewußtsein sieht in diesem Ausgleichungsversuche der Glaubensgegensätze eine so große Gefahr für den Protestantismus, daß es selbst Führer der antipäpstlichen Partei wie Melanchthon, Bugenhagen, den wittenberger Professor Georg Major unter die falschen Christen und die Schmeichler des Herzogs Moriz, unter die Adiaphoristen, bösen Buben und gottlosen Sophisten rechnet, welche für Geld die ganze Welt verrathen. Drohungen mit Empörungen, Verwünschungen gegen den Kaiser, den Mordbrenner Moriz und alle seine Räthe zeugen von der grimmigen Wuth, mit welcher diese religiöse Reform des Kaisers, die der politischen vorangehen sollte, empfangen wurde:

> Moritz mordbrenner, graf Hans Jörg,
> die bösen buben all erwürg,
> gib ihn, darnach sie ringen!
> den falschen keiser und Ferdinand
> fürn teufel jag fern auß dem land
> und wolst sie all umbringen!
> von Mecklenburg das böse kind,
> das tolle teufelisch gesind
> wirf mit dem bapst in feurigen pful,
> so wollen wir dir singen [1]).

Eines sächsischen Meidleins Klag und Bitt [2]), ein tief empfundenes,

---

1) IV 462. 2) Nr. 570.

in seiner schwärmerischen Zartheit höchst eindrucksvolles Gedicht erkennt in dem neuen Beginnen eine unerhörte Schmach, welche dem Vaterlande von den Spaniern angethan wird. Unter dem Mägdlein wird Magdeburg zu verstehen sein. Mit Schrecken nimmt es die Noth des Vaterlandes wahr: „kein man, kein man in deudschem Land, der uns schützet vor solcher Schand." Auf seine Knie hingeworfen bittet es Gott um seinen Schutz vor der falschen Art der Spanier und gelobt ihm feierlichst:

7. Kein schmuck an meinem leibe sei, biß Deudschland werde wider frei,
kein man noch jüngling hie auf erd, dem ich freundlich zu sprechen werd.
8. Kein trunk ich nim von keinem man, weil sie kein herz im leibe han;
stets sol mein angesicht saur sehn, biß die Spanier unter gehn.
9. Welcher dann hat das best gethan, der sol mir sein der liebste man,
er sei gleich jung, er sei gleich alt, er sei gleich arm und ungestalt.
10. Er ist warlich ein trewer held, den preisen sol die ganze welt;
ein krenzlein schenk ich ihm zu lohn, gewunden mit mein henden schon.[1]

Immer von neuem kommt die Dichtung auf den großen Judas, den Kirchenräuber, den großen Schinder Moriz und den Grickel (Agrikola) zurück, welche den Greuel des Interims von Augsburg bringen und stellen die sächsischen Räthe in derbster Namensverdrehung an den Pranger; der feinsinnige und patriotische Julius Pflug erhält den Zunamen von Hellenthal, der gern ein Larvenbischof wär. Und als sich Moriz nun wirklich zur Belagerung Magdeburgs anschickt, muß er in eigner Person einen Hagel von Grobheiten und Schmähungen auf sich selbst ausschütten: „Herzog Moritz von Sachsen haiß ich, den namen mit der that hab ich, murrisch und storrisch bin ich, argköpfisch, hochfertig, tirannisch bleib ich." Er bekennt selbst, daß er ein aller Ehr und Treu vergessener Bösewicht sei, der den Pfleger seiner Jugend, den Stammesvetter und das Evangelium dazu verrathen hat.[2]) — Um Magdeburg in seiner Bedrängniß Vertheidiger zuzuführen, ließ Erasmus Alberus einen leidenschaftlichen Aufruf erschallen;[3]) eine bis ins Einzelne eingehende Relation[4]) der kriegerischen Vorgänge vor der Stadt, welche namentlich auch der mit den Belagerern verbundenen stiftischen Edelleute gedenkt,

1) IV 461. 2) Vgl. Nr. 585, 586. 3) Nr. 587.
4) Sie reicht bis in den August.

scheint von einem Vertheidiger Magdeburgs selbst herzurühren. Auch das hierauf folgende kräftige Lied des Alberus wird jedoch von dem poesiereichen, in seinen festen und doch so einfachen Fügungen klassischen Mahnrufe „Och Meideborch, holt di veste, du wol gebuwede hus" weit übertroffen. Diese Perle historischer Dichtung, welche schon gleichzeitige hochdeutsche Umdichtungen und Erweiterungen veranlaßte, wurde auch in späterer drangvoller Zeit im J. 1629 abermals in hochdeutscher Zunge gedruckt. Der Dichter des niederdeutschen Originals könnte auch das nachfolgende Preislied (Nr. 591) gesungen haben.

Im letzten Theile des vierten Bandes tritt von einzelnen Persönlichkeiten namentlich der Bürgermeister Jacob Herbrot von Augsburg hervor, ein reicher Emporkömmling, der im Jahr 1548, als Kaiser Karl den Rath absetzte und ein Geschlechterregiment ins Leben rief, gleichfalls das Feld räumen mußte, ohne jedoch Alba's und Granvella's Gunst einzubüßen. Der Umschwung des Jahres 1552 brachte ihn wieder ins Amt, und auch als der Kaiser nach dem passauer Frieden die Verfassung von neuem änderte, wußte sich der Zwinglianer in seiner Stellung in der lutherischen Stadt zu behaupten. Und trotzdem war ihm ein klägliches Ende beschieden. Ueber seinen reichen Besitz brach der Concurs herein, der ehemalige Bürgermeister und königliche Rath starb in der Schuldhaft und fand als Anhänger Zwinglis in einem für Uebelthäter bestimmten Winkel des Kirchhofs zu Neuburg seine letzte Ruhestätte.

Es war eine natürliche Folge seiner schwer zu durchschauenden, selbst Reichslande an die Franzosen preisgebenden Politik, daß Kurfürst Moriz, als er im Jahr 1552 nun wirklich die Bahn des mit seiner Hilfe entsetzten Stammesgenossen einschlug, keinerlei Unterstützung in der Neigung seiner süddeutschen protestantischen Glaubensgenossen fand. Vergeblich sang er wohl selbst „Recht wil ichs erstlich fahen an" und „Interim den teufel bringt man mir her, hilf got, daß ich mich des erwehr"[1]. In Ulm klagt man ihn trotzdem der Falschheit an; die ganze Gemeinde erhebt sich gegen ihn und seinen

---

1) Herzog Moritzen des churfürsten zuo Sachsen lied, welches er gemacht hat, ee er auß seinem land hinweg ist geritten. IV 528.

bei den Städten verhaßten Bundesgenossen Albrecht von Brandenburg-Culmbach. Man kann es ihm nicht verzeihen, daß er vom Kaiser zur Krone Frankreich geflohen ist: „O Moritz, was thuostu machen wol in dem Schwabenland mit deinen falschen sachen? ist dir ain große schand, daß du thuost überziehen das hailig römisch reich; was thuostu dich bemiehen? thuost von dem kaiser fliehen zuo der kron in frankenreich." Das gleichfalls unbezwungene Frankfurt sendet dem Kurfürsten bei seinem Abzuge nach dem Vertrage von Passau ebenso Triumph- und Spottlieder nach. Man sang nun auch im Lager des Markgrafen dem Laur, dem Schelmen, dem Verräther, dem armen Judas nach. „Wie oft bistu worden zu einem schelmen groß, getreten in Judas orden, verraihen viel ohn maß!"[1]) — Nach Toul und Verdun nahm auch Metz freiwillig die Franzosen ein. Strafend hält der Stadt ein Landsknecht des kaiserlichen Heeres, welches während der beiden letzten Monate des Jahres 1552 die Stadt einschloß, und zwar ein Solothurner, ihr Vergehen vor: „O Metz, was hast du gethan, daß du den Franzosen hast eingelan!" „Metz, du solt ein spiegel sein, teutsches land nuon sich darein, und thuos gar wol betrachten"[2]). Allein wir finden nicht, daß das Ereigniß im Innern des Reiches irgend welchen Eindruck gemacht habe. Außer der Stimme dieses Solothurners vernehmen wir nicht einmal einen Klageruf.

Den Schluß des vierten Bandes bilden die politischen Klänge, welche das Treiben des wilden, bachantischen Markgrafen von Culmbach und seine letzten Fehden zum Gegenstand haben. Nachdem ihm der Kaiser, um ihn auf seine Seite zu ziehen, die förmliche Genehmigung ertheilt hatte, sich an den Capitelspfaffen und Pfeffersäcken schadlos zu halten, führte er seine Truppen vor Metz in das kaiserliche Lager über und begann darauf seinen Kampf gegen die fränkischen Bisthümer und Städte, der sich bis nach Niedersachsen ausbreitete. Von Seiten eines niedersächsischen Anhängers des Markgrafen wird auch dieser Kampf als ein Religionskrieg bezeichnet. Man höre, wie er die katholischen Gegner anredet: „Gi willen Christi herden

1) IV 568.
2) IV 584. 585.

fin? gi fint des düvels meste swin, bewist juwe lere und levend, juw fretend, supend und horerin wert juw sanct Paulus benedien in Nobiskrug gar even.“ Das Reich dieser Baalspfaffen zu stürzen, ihnen mores zu lehren, ist eben der Markgraf der rechte Mann — „gade deit he grot gevallen“![1]) Wie wenig stimmt diese Versicherung mit dem Bilde, welches uns ein anderes Lied von diesem Gottesstreiter überliefert. „Kandel und gleser stetigs naß“[2]) ist Albrecht's Parole. Tag und Nacht voll ladet den Mordbrenner Frau Venus auf ihre Hochzeit. — Dieser markgräfliche Krieg wird nur mit einem schweren Verlust der ganzen Nation beendet. Der Kurfürst Moriz erlag seinen in der Schlacht von Sievershausen erhaltenen Wunden, das größte staatsmännische Talent, welches die Reformation in Deutschland gezeitigt hatte, ein protestantischer Kurfürst, wie er trotz seiner großen politischen Fehler, durch welche er das Mutterland der Reformation um die politischen Früchte derselben gebracht hat, zu Beginn des dreißigjährigen Krieges vergeblich von den reformirten Staatsmännern ersehnt wurde. Auch ihm widmet die Dichtung noch ein Andenken, aus welchem hervorgeht, daß man doch allmählich dem nationalen Zuge seines Character des Schleiers, mit welchem sich seine Politik so oft umhüllt hatte, Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Mit schwarz thu dich bekleiden,
O deutsche nation,
Rew, klag und hab groß leiden,
ITZ ist dein Held davon,
deins reiches schutz und vater gut,
Moritz der fürst von Sachsen,
Der het ein starken muth.
  Oft kam er triumphirend
mit fahnen auß dem krieg,
da halffst du jubilieren,
denn dein fried war sein sieg[3]).

Dem Markgrafen aber nahmen die Pfaffenknechte und Pfeffersäcke trotz seines Prahlens 15 Fahnen ab und nöthigten ihn endlich auch

1) IV 602.
2) IV 610.
3) IV 606.

durch den Kampf an der Schwarzach mit leerer Tasche das Weite zu suchen. —

So freuen wir uns denn mit dankbarem Sinne des reichen Gewinnes, welcher der Wissenschaft durch die Königliche Gnade des verblichenen Herrschers in diesem Werke zu Theil geworden ist. Mehr als andere durch die historische Commission veranlaßte Schriften ist es geeignet, auch in weiteren Kreisen der Nation Eingang zu finden. Möchte es vor allem auch unsrer Jugend ein lebendiger Spiegel der Vergangenheit werden!

Das lieb Germania soll sein
ewiglich auch die muter dein;
wer sie verfolgt und schaden thut,
dem willn auch mit leib und gut
widerstand thun aufs aller best
und halten bei den Teutschen fest.
Gott wölle das lieb teutsche land
behüten vor leid, schad und schand.

II.

Schleiermacher in der ersten Hälfte seines Lebens.

Von

E. Zeller.

Leben Schleiermacher's von Wilhelm Dilthey. Erster Band. Berlin, G. Reimer. 1870. XIV, 542, 145 S.

Schleiermacher's Leben zu schreiben, ist eine eben so schwere als dankbare Aufgabe. Handelt es sich doch hierbei um einen Mann, welcher in die geistige Bewegung einer ungemein reichen und gehaltvollen Zeit auf's tiefste verwickelt war, welcher aus derselben die mannigfaltigsten Bildungselemente in sich aufnahm, sie in einer ungewöhnlich selbstständigen Persönlichkeit eigenartig verarbeitete und verknüpfte, und welcher durch die Tiefe und die Kraft seines inneren Lebens in den Stand gesetzt wurde, einen weiten Kreis geistig zu beherrschen, nach allen Seiten die fruchtbarsten Keime auszustreuen, den nachhaltigsten Einfluß auszuüben. Der Biograph soll alle jene Bildungselemente nachweisen, den Zeitpunkt, die Art und den Umfang ihrer Einwirkung bestimmen; er soll uns sagen, wie die ursprüngliche Anlage und Begabung seines Helden beschaffen war, wie unter jenen Einflüssen seine spätere, gereifte Individualität sich herausbildete; und nachdem er uns so das Wesen und das Werden desselben verständlich gemacht hat, soll er zeigen, was diese Persönlichkeit in dem Verlauf ihres Lebens geleistet, wie sie sich in dauernden Denkmalen dargestellt, wie sie auf die Wissenschaft und die Literatur, den Staat und die Kirche, die geistigen, sittlichen, gesellschaftlichen, reli-

giösen Zustände eingewirkt, welche Spuren sie in der Geschichte hinterlassen hat, in welches Verhältniß der Anziehung und Abstoßung sie zu verwandten und zu abweichenden Bestrebungen getreten ist. Eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe ließ sich nicht erwarten, ehe theils über die Periode, in der Schleiermacher's Leben verlief, eine Uebersicht möglich war, wie sie erst nach längerer Zeit gewonnen zu werden pflegt; theils auch in seinem Briefwechsel und anderen Urkunden das Material für eine Biographie in einiger Vollständigkeit vorlag. So ist denn seit dem Tode des merkwürdigen Mannes ein volles Menschenalter verstrichen, bis der Versuch gemacht wurde, die mancherlei zerstreuten Erinnerungen, Urtheile und Kritiken von Zeitgenossen und Späteren zu einer umfassenden Darstellung seines Lebens und seiner Persönlichkeit zu verarbeiten. Um so erfreulicher ist es, daß diese Arbeit in so gute Hände gekommen ist, wie die des Verfassers. Dilthey hat an dem Werke, dessen erster Band uns nun vorliegt, seit Jahren mit dem gewissenhaftesten Fleiße gearbeitet. Er hat nicht blos über Schleiermacher, sondern auch über alle die Männer und die Erscheinungen, welche auf seinen Lebens- und Bildungsgang Einfluß gehabt haben, gründliche und umfassende Studien gemacht, und er hat für dieselben neben der weitschichtigen Literatur dieser Zeit auch die ungedruckten Quellen zu Rathe gezogen, welche ihm in bedeutender Anzahl von verschiedenen Seiten mit dankenswerther Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt wurden. Aus dem für ihn wichtigsten Theile der letzteren, Schleiermacher's handschriftlichem Nachlaß, hat der Verf. in einem Anhang zu seiner Schrift [1]) werthvolle, theilweise wörtliche Auszüge mitgetheilt, welche von seiner Studienzeit bis in sein 34. Lebensjahr herabreichend, über manche erhebliche Punkte ein neues Licht verbreiten. Mit diesen Hülfsmitteln ist es ihm nun gelungen, von den Bedingungen, unter denen Schleiermacher's innere Entwicklung sich vollzog, von der ursprünglichen Anlage und der späteren Ausbildung seiner geistigen Eigenthümlichkeit, von dem Gang seines Lebens und der Entstehung seiner Werke bis zum Jahr 1802 ein Bild zu entwerfen, wie wir

1) Denkmale der inneren Entwicklung Schleiermacher's, erläutert durch kritische Untersuchungen.

es so treu und vollständig bisher nicht besessen haben. Ueber die eine und die andere Frage werden allerdings immer noch verschiedene Ansichten möglich sein; es mag da und dort noch eine kleine Lücke durch Auffindung weiterer Nachrichten oder durch Combination ausgefüllt werden; man wird über die Bedeutung streiten können, welche diesem oder jenem Zug bei Schleiermacher beizulegen ist; man wird vielleicht finden, daß der Verfasser durch das lobenswerthe Bestreben nach quellenmäßiger Treue nicht ganz selten weiter geführt wurde, als für die Durchsichtigkeit seiner Darstellung gut war. Aber alle solche Ausstellungen sind doch immer, selbst wenn sie begründet sein sollten, von untergeordneter Bedeutung, und werden der Anerkennung keinen Eintrag thun dürfen, daß Dilthey seiner Aufgabe in der tüchtigsten Weise genügt hat, daß er einen von den hervorragendsten Männern und eine von den wichtigsten Bildungsepochen unseres Volkes unserem geschichtlichen Verständniß näher gebracht, manchen charakteristischen Zug, manche geschichtlich wichtige Thatsache neu ermittelt oder endgültig festgestellt, die erste wirkliche Biographie Schleiermacher's geliefert hat.

Der vorliegende Band dieser Biographie geht nun, wie bemerkt, bis zum Jahr 1802; er umfaßt demnach gerade die erste Hälfte von Schleiermacher's Leben bis zum Schluß jenes ersten längeren Aufenthalts in Berlin, der für seinen Lebens- und Bildungsgang von so entscheidender Wichtigkeit war, während zugleich in dem letzten Jahre desselben sich sein selbstständiger Eintritt in die literarische Welt vollzog.

Von Interesse sind hier zunächst schon die Nachrichten über Schleiermacher's Familie. Seine Voreltern sollen wegen ihres Protestantismus aus dem Salzburgischen ausgewandert sein. Sein Großvater gab eine angesehene Predigerstelle in Elberfeld auf, um sich der Sekte der Ellerianer anzuschließen; und als ihm über die Unlauterkeit dieser neuen Propheten die Augen aufgingen, und er nun offen gegen sie auftrat, wurde er von Eller in einen Prozeß wegen Zauberei verwickelt, der ihn in ernstliche Gefahr brachte. Schleiermacher's Vater war eine frische, lebendige Natur, voll Wißbegierde, und bei seinem hellen Verstande für freiere religiöse Ansichten nicht unempfänglich; aber doch überwiegend durch das praktische Interesse

des Predigers bestimmt, dem ein Offenbarungsglaube zunächst als Grundlage seiner Einwirkung auf andere, erst in zweiter Linie für sich selbst, Bedürfniß ist. In jenem tritt von den Eigenschaften seines Enkels, neben dem religiösen Sinn, welcher sich durch die ganze Familie fortgeerbt zu haben scheint, die Unabhängigkeit der eigenen Ueberzeugung und die rücksichtslose Gewissenhaftigkeit vor allem hervor; aber sein Denken nimmt jene phantastische Gestalt an, in welcher das Bedürfniß einer selbstständigen Ausbildung des religiösen Lebens gerade in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so häufig auftritt. Bei seinem Sohne, dem Vater unseres Schleiermacher, tritt an die Stelle der Phantastik und Mystik die Aufklärung; aber die religiöse Ueberlieferung der Familie hält ihn zu stark fest, als daß er sich diesem Zug entschieden zu überlassen wagte; und so sehen wir ihn das kritische Element seiner eigenen Natur, in der Weise der damaligen Halborthodoxie, mit einer Gewaltsamkeit zurückdrängen, die auch in dem späteren Conflict mit dem Sohne zum Vorschein kommt. Harmonischer war ohne Zweifel Gefühl und Verstand in der Mutter vereinigt, der Schleiermacher in dieser Hinsicht nachgeartet zu haben scheint; er hat sie jedoch frühe verloren, und sie ist auch uns wenig bekannt. Einer geistlichen Familie gehörte Schleiermacher auch von dieser Seite her an, und in dem Bruder seiner Mutter, dem von ihm hochverehrten und um ihn hochverdienten Halle'schen Professor und späteren Landprediger Stubenrauch, hatte er das würdigste Vorbild eines Theologen, der seine Aufgabe darin fand, im Sinne der Aufklärung für Moralität und vernunftgemäßes Christenthum zu wirken.

Aus diesem Kreise war nun in Schleiermacher eine Persönlichkeit hervorgegangen, welche eine Fülle bedeutender Anlagen in einer höchst eigenthümlichen und in ihrer Art einzigen Verschmelzung in sich trug. Ein tiefes Gefühlsleben, eine Innerlichkeit, die wir weiblich nennen möchten, wenn nicht andere, durchaus männliche Eigenschaften ihr das Gleichgewicht hielten, und sie verhinderten, in ursprünglicher Unmittelbarkeit und Unbewußtheit zu verharren; andererseits eine zersetzende Schärfe des Verstandes, eine unbeugsame, von dem Wege, den Naturanlage und Ueberzeugung vorzeichnen, durch kein Hinderniß und keine Nebenrücksichten abzulenkende Festig-

keit des Wollens. Ein immer reges Bedürfniß und ein seltenes Talent der Selbstbeobachtung, eine frühreife Bewußtheit alles Thuns und Empfindens; eine spröde Eigenartigkeit, die alles unter ihrem individuellen Gesichtspunkt auffaßt und für sich benützt, der jedes Gegebene nur ein Stoff zu selbstständiger Bearbeitung, eine Anregung zur Selbstthätigkeit ist, nicht ein fertiger Gegenstand, den man als solchen einfach in sich aufnimmt; aber dabei die vielseitigste Empfänglichkeit, die rastloseste geistige Beweglichkeit, der lebendigste Trieb, mit anderen zu verkehren, auf sie einzuwirken und von ihnen zu lernen. Bei großer Kräftigkeit der moralischen Anlagen eine verhältnißmäßig schwache Sinnlichkeit; neben der schärfsten und feinsten Selbstbeobachtung wenig Sinn für äußere Anschauung, Form und Gestalt, zum Theil wohl eine Folge früher Gesichtsschwäche; neben einem hervorragenden Verstand ein unverkennbares Zurückbleiben der Phantasie; daher mehr Witz, als Humor, mehr zersetzende Dialektik, als zusammenfassende Anschauung, und bei durchgebildetster Bewußtheit und Selbstbeherrschung nur wenig von der glücklichen Unbefangenheit genialer Naturen. Wir werden es begreifen, wenn ein so gearteter Mann sich mit Vorliebe der Pflege des sittlichen und religiösen Lebens, in sich selbst und in anderen, zuwandte; wenn er auf diesem Gebiete ein Beobachter und Dollmetscher der inneren Vorgänge war, wie kein anderer; wenn er der freiesten individuellen Entwicklung das Wort redete, ohne daß doch diese Freiheit dem strengsten Pflichtgefühl, der wachsamsten Gewissenhaftigkeit Eintrag gethan hätte; wenn er das geistige Schaffen von Männern, deren Denkweise seiner eigenen wahlverwandt war, mit dem eindringendsten Verständniß zu verfolgen, über den inneren Zusammenhang und die Bedeutung ihrer Gedanken, die Composition ihrer Werke ein neues Licht zu verbreiten wußte; wenn er aber zugleich für solche, deren Wesen von dem seinigen weiter abstand, nicht die volle Unbefangenheit des Urtheils, für das Naturwüchsige und Bewußtlose im geistigen Leben nicht das volle Verständniß, für die innere Gesetzmäßigkeit und die großen, über das individuelle Thun übergreifenden Züge im Gang der Geschichte kein rechtes Auge hatte; wenn endlich in seinen Schriften die Anschaulichkeit der Darstellung und die Kraft der künstlerischen Gestaltung mit der Schärfe der Dialektik und der

Sorgfalt des logischen Aufbaus nicht gleichen Schritt hält. Um aber den ganzen Mann zu verstehen, müssen wir auch alle die Einflüsse berücksichtigen, unter denen Schleiermacher's Eigenthümlichkeit sich entwickelte.

Diese Einflüsse kamen nun zunächst ganz überwiegend von Seiten der Religion an ihn. Neben den Schulfächern, welche die gemeinsame Grundlage unserer heutigen Bildung sind, war es der fromme, liebevolle und verständige Sinn seiner Mutter, der die Geistesrichtung des Knaben vorzugsweise bestimmte, bis er dann in seinem 15. Jahre dem herrnhutischen Pädagogium zu Niesky übergeben wurde. Die vier Jahre, welche er theils hier, theils in dem Seminar zu Barby zubrachte, sind für die Geschichte seines inneren Lebens äußerst wichtig. Doch liegen im ganzen nicht viele nähere Nachrichten über sie vor, und auch dem neuesten Biographen lieferten seine Quellen keine große Ausbeute. Als Gesammtergebniß werden wir annehmen dürfen, daß der Jüngling einerseits zwar an dem religiösen Leben der Brüdergemeinde sich tiefer und mit größerer Befriedigung betheiligte, als man nach einzelnen Aeußerungen vermuthen sollte, daß hier gerade jene Innigkeit des religiösen Gefühls und jene Beschränkung der Religion auf das Gefühlsleben in ihm gepflanzt wurde, welche in der Folge nicht blos ein Grundzug seines Charakters, sondern auch ein Grundgedanke seines Systems gewesen ist; daß ihm aber andererseits auch die Beschränktheit der herrnhutischen und jeder blos positiven Frömmigkeit lebhaft zum Bewußtsein kam, daß er troß aller geistlichen Ueberwachung seinen Geist mit den alten Schriftstellern nährte, mit den Anfängen der neueren deutschen Literatur sich bekannt machte, von der kantischen Philosophie die erste Kunde erhielt, von den Ideen und den Zweifeln der Aufklärungsperiode ergriffen wurde, von kirchlichen Grundlehren, wie die Versöhnung und die Gottheit Christi, sich abwandte.

Das theologische Studium, dem Schleiermacher in Halle zwei Jahre lang (1787—1789) oblag, führte ihn tiefer in die Philosophie und die Kritik ein. Denn wenn er auch weder von dem alternden Semler noch von den übrigen Mitgliedern der theologischen Facultät nachhaltige Anregungen empfing, so trat er dagegen mit dem Phi-

losophen Eberhard, dem klardenkenden und kenntnißreichen Wolffianer, welcher auch unter den Vorkämpfern der damaligen theologischen Aufklärung eine ehrenvolle Stelle einnimmt, in eine für ihn sehr fruchtbare Verbindung. Durch ihn wurde er nicht blos in die leibniz-wolffische Philosophie eingeführt, sondern auch zu platonischen und aristotelischen Studien angeregt, denen Fr. Aug. Wolf's Einfluß weitere Förderung brachte; während zugleich der von Eberhard lange und eifrig geführte Streit gegen Kant einen so selbstständigen Schüler nur um so mehr zur eingehenden Beschäftigung mit den Schriften dieses Philosophen veranlassen mußte. Schleiermacher suchte nun diese verschiedenen Elemente, wie Dilthey zeigt, zunächst vorzugsweise für die Ausbildung und die wissenschaftliche Begründung seiner ethischen Ueberzeugungen zu benützen; und wiewohl er zwischen denselben von Anfang an eine kritische und mitunter sogar skeptische Stellung einnahm, die ihn verhinderte, irgend einem System unbedingt beizupflichten, wiewohl er auch Kant's Erkenntnißtheorie als solcher nie beitrat, vielmehr schon beim ersten Lesen von Kant's Schriften das Gefühl seiner Halbheit, seiner Verwirrungen und seines Nichtverstehens seiner selbst und anderer gehabt zu haben versichert, schloß er sich doch in seinen ethischen Ansichten ganz überwiegend an Kant an. In den hieher gehörigen Aufsätzen aus dem Ende seiner Studienzeit will er mit Kant vom Selbstbewußtsein ausgehen, und die sittlichen Grundsätze besonders, mit Verwerfung alles ethischen Empirismus, auf apriorischem Wege aus der Vernunft, und näher aus der im Wesen der Vernunft liegenden Forderung der Consequenz und des Handelns nach allgemeinen Grundsätzen ableiten. Doch möchte ich auch den Einfluß der leibnizischen Philosophie auf Schleiermacher etwas höher anschlagen, als der Verfasser einzuräumen geneigt ist. Selbst wenn sich erweisen ließe, daß ihm Leibniz' Ideen „in ihrer originellen Gestalt zeitlebens fremd blieben" (Dilthey S. 83), möchte ich doch diesem Umstand kein entscheidendes Gewicht beilegen, da es weniger darauf ankommt, ob er diese Ideen aus den eigenen Schriften des Philosophen, als darauf, ob er sie überhaupt ihrem ursprünglichen Sinne gemäß kennen gelernt hat. Eine im wesentlichen richtige Darstellung der leibnizischen Lehre war aber damals bei einem Wolff, Bülfinger, Baumgarten,

Eberhard und andern wohl zu finden, und auch wo diese Schriftsteller ihrerseits von Leibniz abweichen, pflegen sie doch seine Ansichten unverfälscht anzugeben. Jene Voraussetzung selbst ist mir aber gleichfalls etwas zweifelhaft. Mag auch Schleiermacher später, bis zu seiner Uebersiedelung nach Berlin, keine Ausgabe der leibnizischen Werke zur Verfügung gehabt haben, so ist es doch kaum glaublich, daß er nicht wenigstens vorher, in Halle, unter der Leitung Eberhard's, die Gelegenheit, sich in ihnen selbst umzusehen, benützte. Schon in der Theodicee, diesem so vielgelesenen und leicht zugänglichen Buche, fand er die für ihn wichtigsten Züge des Systems, wie namentlich die Lehre von der durchgängigen Determination und der prästabilirten Harmonie alles Seins und Geschehens, ausführlich entwickelt; und daß ihm auch die metaphysische Grundlage desselben, die Monadenlehre, wohl bekannt war, sieht man aus der Darstellung des spinozistischen Systems, deren Abfassung Dilthey ohne Zweifel richtig in sein 25. oder 26. Jahr setzt. Daß er sich in den nächstfolgenden Jahren mit dem Studium der leibnizischen Schriften eifrig beschäftigte und sich dabei keineswegs auf exoterische Darstellungen beschränkte, zeigt der Verf. selbst S. 326. Es ist auch wirklich in Schleiermacher's wissenschaftlichen Ueberzeugungen und in seiner ganzen Denkweise vieles, was an Leibniz erinnert. An diesen Philosophen schließt er sich nicht blos in der eigenthümlichen Fassung seines Determinismus weit enger an, als an irgend einen andern, und eben aus ihm ist jene frühe Darstellung desselben geflossen, von der auch unser Verfasser (S. 139) bemerkt, daß sie sich weder aus Spinoza noch aus dem reformirten Prädestinationismus ableiten lasse, während er selbst (Denkm. S. 23 ff.) auf ihre Uebereinstimmung mit Wolff und Leibniz aufmerksam macht: sondern mit ihm trifft er auch in der eigenthümlichen Verbindung eines entschiedenen Individualismus mit einem universellen Harmonismus zusammen, welche ihn in jedem Einzelnen ein unentbehrliches Ergänzungsstück und einen Spiegel des Universums, zugleich aber in der Gesammtheit aller Einzelnen ein durchaus schönes und vollendetes, nach unverbrüchlichen Gesetzen geordnetes Ganzes erkennen läßt. In der gleichen Richtung konnte unter den Männern, die sich in ihren Ansichten an Leibniz hielten, namentlich Lessing auf ihn wirken, dessen

Vorgang sich, wie mir scheint, noch insbesondere in seiner Auffassung der Religion bemerkbar macht. Es kommen allerdings für die Bildung seiner Denkweise, neben seiner ursprünglichen Geistesart, auch noch andere Factoren in Betracht, unter denen in der früheren Zeit Kant, Plato und Spinoza am stärksten ins Gewicht fallen; aber die angedeuteten Gründe sprechen für die Annahme, daß auch Leibniz mittelbar und unmittelbar einen tiefgreifenden Einfluß auf ihn geübt hat.

Noch längere Zeit nach der Beendigung seiner Universitätsstudien sehen wir Schleiermacher vorzugsweise mit ethischen Fragen und mit Kant's Lösung derselben sich beschäftigen. Von Halle aus ging er 1789 zu seinem Onkel, dem Prediger Stubenrauch, nach Drossen, unweit Frankfurt a. d. O.; nachdem er sodann sein theologisches Examen bestanden und sich bei dieser Veranlassung zum erstenmal, ein Halbjahr lang, in Berlin aufgehalten hatte, wurde er (1790) Hauslehrer bei dem Grafen v. Dohna zu Schlobitten in Westpreußen. Als sich dieses Verhältniß gelöst hatte (1793), unterrichtete er erst ein Halbjahr an Gedike's pädagogischem Seminar in Berlin, vertauschte dann aber diese für ihn wenig befriedigende Stellung mit der eines Hülfspredigers in Landsberg an der Warthe, die er bis zu seinem ersten längern, für sein ganzes Leben entscheidenden, Aufenthalt in Berlin (1796) bekleidete. Diese sieben Jahre waren nun nicht allein für seine sittliche, sondern auch für seine wissenschaftliche Ausbildung von großer Bedeutung. In jener Beziehung ist besonders sein Eintritt in das Dohna'sche Haus von Wichtigkeit. Hier fand er Gelegenheit, an dem inneren Leben einer hochgebildeten, von dem tüchtigsten Geiste beseelten Familie den unmittelbarsten Antheil zu nehmen; hier zuerst trat ihm in der Gräfin und ihren liebenswürdigen Töchtern, von denen ihn eine mit einer tiefen, aber männlich bemeisterten Neigung erfüllte, ein Bild edler Weiblichkeit aus den höheren Kreisen der Gesellschaft entgegen, und er stand Jahre lang in dem anregenden und anmuthigen Verkehr mit bedeutenden Frauen, welcher seitdem eines der tiefsten und für sein Wesen bezeichnendsten Gemüthsbedürfnisse, in jener Zeit aber zugleich auch das glücklichste und wirksamste Bildungsmittel für ihn war. Seine wissenschaftliche Entwicklung zeigt in diesem Abschnitt

seines Lebens erst einen immer entschiedeneren Fortgang von Leibniz zu Kant, sodann das Bestreben, Kant gegenüber einen selbstständigen Standpunkt zu gewinnen und eine Vermittlung zwischen ihm und Spinoza zu finden. Er selbst bekennt bald nach seinem Abgang von der Universität, daß er von Tag zu Tag mehr im Glauben an die kantische Philosophie zunehme, und zwar desto mehr, je mehr er sie mit der leibnizischen vergleiche [1]). Auch seine Religionsansicht ist in jener Zeit ganz die kantische: das Wesen des Christenthums findet er in demselben Grundsatz, welcher den Inhalt von Kant's Moral und Lessing's „ewigem Evangelium" bildet, in dem Grundsatz, das Gute zu thun um des Guten willen (Dilthey S. 65). An Lessing schließt er sich auch in der schroffen Unterscheidung zwischen der Religion, d. h. dem sittlichen Gehalt der Religion, und der Dogmatik, zwischen der Religion Christi und dem späteren Christenthum an. Aber die Bedenken, welche ihm schon beim ersten Lesen von Kant's Schriften aufgestiegen waren, entwickelten sich bei ihm mehr und mehr zu einer wissenschaftlichen Kritik des in ihnen enthaltenen Systems, doch überwiegend nur nach der Seite der Moral und der Theologie. Er vertheidigt den leibnizischen Determinismus gegen Kant's Lehre von der Freiheit des Willens. Er bestreitet Kant's Schluß auf das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit, indem er die ihm zu Grunde gelegte Idee des höchsten Gutes berichtigt, und unter dem letzteren nicht die Uebereinstimmung des äußeren Zustandes mit der sittlichen Würdigkeit, sondern den Inbegriff dessen, was durch die ethische Idee hervorgebracht werden kann, ohne jede Beziehung auf die Glückseligkeit der Einzelnen, verstanden wissen will. Diese Idee selbst aber betrachtet er in derselben Weise, wie dies Kant für die theoretischen Vernunftideen festgestellt hatte, nur als ein regulatives Princip für unser Handeln, nicht als ein Ideal, dessen Verwirklichung von unserer Vernunft verbürgt sei. Er versucht seinerseits die Antinomie zwischen Sittlichkeits- und Glückseligkeitsstreben (in einer Abhandlung „über den Werth des Lebens") dadurch zu lösen, daß er die eigentliche Bestimmung des Menschen in

---

1) An Brinkmann 3. Febr. 1790; Schl. Leben in Briefen IV, 45.

der Humanität, der Uebereinstimmung unseres Erkennens und Begehrens, findet, ohne daß ihm doch die Aufgabe schon völlig gelingen wollte. Ein weiteres, für die Bildung seiner Weltansicht höchst einflußreiches Element, welches Schleiermacher in jenen Jahren in sich aufnahm und auf seine Weise verarbeitete, war die Lehre Spinoza's. Er studirte dieselbe seit 1793 oder 1794 vorerst nur nach der Darstellung Jacobi's in dem bekannten Briefwechsel mit Mendelssohn, und er zeigt schon damals in manchen Beziehungen ein richtigeres Verständniß ihres Sinnes, als Jacobi. Zugleich versucht er nicht allein Leibniz durch die Consequenz seiner eigenen Sätze zu Spinoza hinzutreiben, sondern auch zwischen Kant und Spinoza eine vermittelnde Stellung zu gewinnen. Wenn nämlich der Grundgedanke Spinoza's in dem Satz liege, daß es ein Unendliches geben müsse, innerhalb dessen alles Endliche sei, so führte auch Kant die Gegenstände der Wahrnehmung auf etwas nicht Wahrnehmbares zurück; sei ferner Spinoza freilich nicht berechtigt, die Einheit und Unendlichkeit des letzteren positiv zu behaupten, so habe doch Kant ebensowenig das Recht, seine Vielheit vorauszusetzen; wiewohl endlich Spinoza die Einsicht noch fehle, daß Raum und Zeit nur unserer Vorstellungsweise angehören, daß mithin auch Ausdehnung und Denken nicht dem Unendlichen selbst als seine Attribute beigelegt werden können, so komme er doch jener Einsicht näher, als jeder andere; so daß demnach Schleiermacher schon in diesem Zeitpunkt auf dem Weg ist, dem kantischen Ding-an-sich als seinen positiven Inhalt Spinoza's Substanz zu unterlegen.

Im J. 1796 beginnt mit Schleiermacher's Anstellung als Prediger an der Charité zu Berlin ein neuer, für seine eigene Entwickelung, wie für seine literarische und gesellschaftliche Stellung höchst wichtiger Abschnitt seines Lebens, der sich bis zu seiner Versetzung nach Stolpe (1802) erstreckt. Dilthey hat diese sechs Jahre sehr eingehend behandelt: mehr als zwei Drittheile des vorliegenden Bandes sind ihnen gewidmet. Ich muß mich hier auf die Hauptpunkte beschränken, und kann den Verfasser weder in seinen Auseinandersetzungen über die deutsche Literatur, Lessing, Goethe, Herder u. s. w., noch in seiner Schilderung des damaligen Berlin und der Kreise, in die Schleiermacher hier eintrat, noch in seiner

anziehende Studie über die beiden Schlegel, namentlich Friedrich, noch in seiner ausführlichen Analyse der schleiermacher'schen Reden und Monologe Schritt für Schritt begleiten. Für Schleiermacher's Lebensgang und Bildung erscheint als das wichtigste sein Eintritt in die Berliner Gesellschaft, sein Verhältniß zu der nachkantischen Philosophie und der romantischen Schule, sein selbstständiges schriftstellerisches Auftreten. In Berlin sah sich Schleiermacher in ein bewegtes, von geistigen Interessen erfülltes gesellschaftliches Leben versetzt, welches an den Fesseln des Herkommens mit jugendlicher Lust und vielfach auch mit jugendlichem Uebermuth rüttelte: er fand hier im Verkehr mit geistvollen Männern und Frauen eine Anregung und Befriedigung, wie er sie an keinem andern Orte der Welt in einer seinem eigenthümlichen Wesen so entsprechenden Weise hätte finden können; er knüpfte mit der bezaubernden Henriette Herz eine Freundschaft für's Leben, ein Verhältniß der seltensten Art, das bei rückhaltloser Innigkeit doch von aller Leidenschaftlichkeit frei blieb; er fand sich zu der edeln, an einen ihrer unwürdigen Gatten geketteten Eleonore Grunow so unwiderstehlich hingezogen, daß er in sie drang, durch Scheidung der freudlosen Ehe ihm selbst die Verbindung mit ihr möglich zu machen. Das sittliche Gefühl seiner Freundin bewahrte ihn vor diesem Schritte. Aber doch zeigt jene ganze, in sein inneres und selbst in sein äußeres Leben tief eingreifende Verwicklung, welchen fruchtbaren Boden die Anschauungen der Romantik bei ihm gefunden hatten, wie kräftig sich in ihm das Bedürfniß einer vollkommen freien individuellen Selbstbestimmung und Lebensgestaltung gegen die Strenge und Einförmigkeit der kantischen Moral auflehnte, und welche innere Kämpfe ihn nicht blos die wissenschaftliche, sondern auch die sittliche Vermittlung und Verknüpfung dieser beiden Elemente gekostet hat.

Unter den Vertretern der romantischen Schule gewann Friedrich Schlegel für Schleiermacher die größte Bedeutung. Neben dem glänzenden Talente, der aufbrausenden Begeisterung, dem warmen Kunstsinn, dem geistvollen Kunstverständniß, der großartigen Geschichtsbetrachtung dieses seines jüngeren Freundes erscheint Schleiermacher zunächst als die schwerfälligere, prosaischere, mehr zum Empfangen als zur Mittheilung befähigte Natur, und er erschien längere Zeit vor allem sich selbst so; Schlegel freilich hatte bald ein Gefühl da-

von, wie weit jener in Wahrheit durch seine sittliche Gediegenheit, seine nachhaltig gesammelte Arbeitskraft, die Kraft und Geschlossenheit seines Denkens der leichten Entzündlichkeit, der regellosen Genialität und zerstreuenden Vielgeschäftigkeit überlegen war, welche eine Zeit lang blenden, die bedeutendsten Anregungen aussprühen, aber weder etwas Dauerndes und Vollendetes schaffen noch in sich selbst zu einer bleibenden Befriedigung kommen konnte; nur ging seine Selbsterkenntniß nicht so weit, daß es ihm ernstlich darum zu thun gewesen wäre, sich durch seinen Freund zur Beherrschung seiner Leidenschaften, zur Mäßigung seiner Ansprüche, zu einer strengeren Ordnung in seiner Thätigkeit führen zu lassen. Wiewohl aber Schleiermacher unstreitig nicht allein Friedrich Schlegel, sondern alle seine Freunde aus der romantischen Schule, schon damals durch die Schärfe seines Denkens und die männliche Festigkeit seines Charakters weit überragte, darf man doch den Einfluß, den sie auf ihn ausübten, nicht gering anschlagen. Einerseits fand manche Einseitigkeit seiner bisherigen Ausbildung durch sie eine willkommene Ergänzung. Er wurde von der alten und neuen Poesie ungleich tiefer und umfassender, als bisher, ergriffen, und es wurde dadurch unstreitig sein geistiges Leben bereichert, sein Gesichtskreis erweitert, sein schriftstellerisches und künstlerisches Vermögen erhöht; wenn er auch allerdings mit seinem scharfen dialektischen Verstand in der Phantasiewelt der Romantik nie wirklich heimisch werden konnte, und über dem Versuche, sich in die erkünstelte Ueberschwänglichkeit ihrer Gefühle hineinzuleben, in jenes falsche Pathos gerieth, das sich in dem manierirten, auf Stelzen gehenden Styl der Monologen und mancher Partieen in den Reden auf unangenehme Art äußert, und nicht selten eine ihrem Inhalt nach ganz bedeutende Ausführung für einen unverdorbenen Geschmack fast ungenießbar macht. Andererseits wurden diejenigen Elemente seiner Natur, welche der Romantik wohl verwandt waren, durch diese zu stärkerer Entwickelung angeregt. Finden wir doch auch bei ihm, wie bei jener, eine scharf zugespitzte, fest auf sich selbst gestellte Individualität, die Allem, was sie thut und was sie in sich aufnimmt, ihr eigenes Gepräge aufdrücken, nie einer allgemeinen Regel als solcher, und noch weniger einem bloßen Herkommen sich unterwerfen, fordern ihr Dasein frei aus ihrem innern Bedürfniß

heraus gestalten will; und zart daneben einen auf das Weltganze gerichteten, von seiner Herrlichkeit überwältigten Blick, eine Hingebung an das Gesetz und die Nothwendigkeit dieses Ganzen, eine Sehnsucht, sich in das Unendliche zu versenken, welche in ihm schon vor seiner Verbindung mit den Romantikern hauptsächlich durch Spinoza genährt worden war. In Berlin vertiefte er sich auf's neue in diesen Philosophen, den er jetzt erst im Original kennen lernte; während er gleichzeitig auch zu Leibniz zurückkehrte, zunächst freilich nur, um sich über ihn in Gemeinschaft mit Friedrich Schlegel in Bemerkungen (bei Dilthey Denkm. 71 ff.) zu ergehen, welche im ganzen genommen für das Selbstvertrauen der beiden Freunde ungleich mehr beweisen, als für ihre philosophische und historische Einsicht. Schleiermacher war zu dieser vornehm herabsehenden Haltung gegen Leibniz um so weniger berechtigt, je bedeutender das war, was er selbst, wie schon oben gezeigt wurde, wenn auch vielleicht größerentheils unbewußt und durch Vermittlung Dritter, von ihm empfangen hatte; auch das, was unser Verfasser (S. 342) als den schöpferischen Gedanken bezeichnet, welcher ihm für sich allein schon eine unvergängliche Stelle in der Geschichte der Philosophie sichern würde, das positive Verhältniß der Individualität zum Absoluten, ist nichts anderes, als die leibnizische Lehre über die Bedeutung des Einzeldaseins, auf den Boden einer monistischen oder wenn man lieber will, pantheistischen Weltansicht verpflanzt. Neben Spinoza und Leibniz wirkten auf Schleiermacher in dieser Zeit auch Jacobi, Fichte und Schelling. Mit Jacobi's ersten Schriften hatte er sich schon in Barby und Halle bekannt gemacht; und er hegte gegen ihn eine große Verehrung, wiewohl er sich über seine Philosophie, schon wegen seiner Anlehnung an Spinoza, niemals mit ihm verständigen konnte. Was ihn an Jacobi anzog, und worin er sich ihm verwandt fühlte, das war, neben der edeln und gebildeten Persönlichkeit dieses Mannes, hauptsächlich ein doppeltes: der Nachdruck, mit dem Jacobi das Recht der eigenartigen Entwicklung, der freien persönlichen Selbstbestimmung, gegen die einförmige Strenge der kantischen Sittenlehre vertrat; und die Ueberzeugung, daß sich die Gottheit dem Menschen unmittelbar im Grund seines Wesens, im Innersten seines Selbstbewußtseins offenbare. Weit weniger wußte er sich in Fichte's herbe Persönlich-

keit zu finden, und auch über seine Philosophie urtheilte er, nach anfänglicher lebhafter Bewunderung, in der Folge ungünstig genug. Indessen hat er nicht allein für seine Ethik, abgesehen von Kant, keinem andern so viel zu verdanken, wie Fichte, und selbst in seiner Dogmatik hat die Lehre von der Sünde ihr Vorbild an Fichte's Auseinandersetzung über das Verhältniß des reinen und des Naturtriebs; sondern es läßt sich überhaupt in der Energie, mit der Schleiermacher die Ueberzeugung von der ewigen Natur und der schöpferischen Kraft des Ich ausspricht, der Geist des fichte'sche Idealismus nicht verkennen. Ein wirklicher Anhänger der Wissenschaftslehre ist er allerdings nie gewesen; aber ein wesentliches Element seiner Weltanschauung hat aus derselben ohne Zweifel einen Theil seiner Kraft gezogen. Auch Schelling hat durch seine ersten Schriften (wie Dilthey S. 351 f. zeigt) auf Schleiermacher, wiewohl dieser sechs Jahre älter als er war, unverkennbar Einfluß gehabt; und konnte ihm auch von dieser Seite her gerade in den Theilen des philosophischen Systems, welche für ihn vorzugsweise in Betracht kamen, nicht viele eigentlich neue Gesichtspunkte eröffnet werden, so ist doch die Weltansicht, mit der er sich zunächst an Spinoza angeschlossen hatte, nächst Plato und Leibniz auch durch Schelling belebt, mit dem Schwung und der Wärme dichterischer Anschauung erfüllt worden. In seiner Metaphysik erinnert an Schelling's Identitätsphilosophie namentlich die Bestimmung, daß das Absolute sich zwar unter den entgegengesetzten Formen des Idealen und Realen offenbare, an sich selbst aber als unterschiedslose Einheit über diesen wie über jeden Gegensatz hinaus sei.

Dilthey zeigt nun sehr ausführlich, wie sich die Lebens- und Weltansicht, welche Schleiermacher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gewonnen hatte, in seinen Schriften aus dieser Zeit, den Reden über die Religion (1799), den Monologen (1800) und den Briefen über Schlegel's Lucinde (1800) darstellt. Er berichtet mit eingehender Sorgfalt über die Entstehung dieser Werke, über ihren Plan und Inhalt, über die Aufnahme und Beurtheilung, welche sie fanden. Ich begnüge mich hier mit der Bemerkung, daß es zwar, wie natürlich, ein und derselbe Standpunkt ist, welcher in allen diesen Schriften zum Wort kommt, daß aber in den Reden diejenige

Seite desselben im Vordergrund steht, welche Spinoza, in den Monologen die, welche Fichte zugekehrt ist; wogegen die Briefe über die Lucinde den Versuch machen, das Lebensideal der romantischen Schule, so weit es Schleiermacher anzuerkennen vermag, zu vertheidigen und zu seiner eigenen, in Wahrheit viel strengeren und reineren Auffassung emporzuheben. Die leitenden Gedanken sind in diesen früheren Darstellungen die gleichen, wie in den späteren und reicheren; aber sie werden jugendlicher, enthusiastischer, unbedingter ausgesprochen; sie haben mehr die Form von allgemeinen Anschauungen, als von genau entwickelten und begrenzten Begriffen; und es fehlt deßhalb noch an dem einen und andern von den Mittelgliedern, durch welche Schleiermacher in der Folge den wissenschaftlichen Zusammenhang seines Systems herstellte, an der einen und andern von den Einschränkungen und Unterscheidungen, durch welche er die wirklichen oder scheinbaren Widersprüche desselben zu lösen, das Anstößige mancher Behauptungen zu beseitigen versucht hat. Während er z. B. unter der Gottheit später nur die einheitliche, außer allen Gegensätzen stehende Ursache alles Seins verstanden wissen will, unter der Welt die Gesammtheit ihrer Wirkungen, das Ganze des harmonisch verknüpften gegensätzlichen und getheilten Seins, gebraucht er in den Reden „Gott" und „Welt" noch als gleichbedeutend. Aehnlich sehen wir ihn in den Monologen die Einzelperson von dem Ideal der menschlichen Persönlichkeit, das empirische Ich von dem reinen noch so wenig unterscheiden, daß er selbst später diese Ueberhebung durch Umdeutung seiner früheren Aeußerungen zu entschuldigen nöthig fand. Sehr beachtenswerth ist endlich, im Vergleich mit den späteren Schriften, die Stellung, welche er in den früheren noch zum Christenthum einnimmt. So hoch auch die Stufe ist, die er ihm in der Reihe der positiven Religionen anweist: daß es die einzige vollkommene Religion und aus diesem Grunde zur Alleinherrschaft in der Menschheit bestimmt sei, wird nicht blos nicht behauptet, sondern sogar ausdrücklich geläugnet. Der Philosoph in ihm hat über den Theologen, der Kritiker über den Herrnhuter noch das Uebergewicht; auch seine Philosophie ist aber von ihrer vollen Reife immer noch entfernt, und noch weniger, als später, zum wissenschaftlich entwickelten System ausgeführt.

In welcher Weise nun diese Ergänzung und Veränderung seines früheren Standpunktes sich vollzogen hat, wird uns der Verfasser in seinem zweiten Bande zeigen, dessen baldiges Erscheinen wir um so lebhafter wünschen müssen, je weniger sich bezweifeln läßt, daß auch er uns über Schleiermacher's persönliches Leben wie über seine öffentliche Thätigkeit und seine wissenschaftliche Entwickelung vielfache Belehrung bringen wird.

III.

Nationale Geschichtschreibung im sechszehnten Jahrhunderte.

Von

Adalbert Horawitz.

Selten zeigt sich unsere deutsche Art so eigenthümlich und wohlthuend, wie in der Art und Weise, in welcher der Humanismus vom deutschen Geiste aufgenommen und in das Leben übertragen ward. Im Gegensatze zur romanischen Auffassung desselben, die eine mehr „archäologische und rückwärts gekehrte" [1]) dabei mit großer Frivolität in der Behandlung des Religiösen und Moralischen verbundene war, kündigte sich der deutsche Humanismus in seiner ersten Erscheinungsform schon als kritisch-reformirend an und wandte allen Ernst und alle Begeisterung auf die höchsten Gedanken, auf Religion und Vaterland. Schon die Entwickelungsgänge der deutschen Humanisten sind wesentlich von denen der Italiener verschieden; aus ganz anderen Umgebungen und Lebensläufen entwickelten sich nicht blos die Trithemius, Wimpfeling, Reuchlin und Erasmus, sondern auch die Celtis, Hutten, Brant ꝛc., den Filelfo, Poggio, Enea Silvio u. A. gegenüber. Bei den Letzteren freilich ist meistens mehr Talent, bei jenen aber entschieden mehr sittlicher Charakter, bei den Italienern mehr Formensinn, bei den Deutschen mehr Inhalt.

1) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen.

Man weiß, welche Bedeutung die Wiedererweckung des classischen Alterthums für die Kunst, für die Philologie, aber auch für die Naturwissenschaften und die Mathematik hatte; durch den neuen Forschungseifer wurden alle Wissenschaften befruchtet, man gewann überraschend neue Gesichtspunkte und massenhaftes Material. Und in dem ernsten Streben, durch die neugewonnene Erkenntniß und ihre Consequenzen das Leben in seinen höchsten Strömungen zu reformiren, war es ganz natürlich, daß man endlich auch anfing, sich auf die Geschichte des eigenen Volkes zu besinnen. Hier liegen, wie Wilhelm Scherer bemerkt [1]), die Anfänge unserer Geschichtswissenschaft. Vornehmlich hat auch hier der Gegensatz, in den man sich zu den Italienern setzte, mitgewirkt. „Wenn die hochmüthigen „Wälschen" unserer Art zu leben und zu denken, spotten und uns Barbaren schmähen, will man ihnen durch unsere Geschichte, Poesie und wissenschaftlichen Leistungen ihr Unrecht beweisen und sie verstummen machen. Aber nicht bloß zu diesem polemischen Zwecke geht man in die Vergangenheit zurück, sondern auch darum schreibt man deutsche Geschichte, um den Nationalsinn und eine Vaterlandsliebe ähnlich der der Alten zu erwecken. Man sucht auch hier eine Beziehung zur Gegenwart herzustellen. Bebelius u. A. ist es, der die Beendigung der Zersplitterung Deutschlands, wie eine imposante Stellung desselben dem Ausland gegenüber gewünscht und die Jämmerlichkeit der Reichsverhältnisse offen dargelegt und beklagt hat.

Von allen Seiten beginnt man nun die deutsche Geschichte zu erforschen; in Kaiser Maximilian ersteht den Gelehrten ein freundlicher Mäcenas; die Celtis, Peutinger und J. Stabius [2]) werden durch ihn zu Studien und Forschungen in ähnlicher Art ermuntert und unterstützt, wie die Herausgeber der Monumenta Germaniae durch Stein [3]). Gearbeitet wird außerordentlich fleißig, was aber als das

---

1) In seinem auch für den Historiker höchst wichtigen Buche über Jakob Grimm.

2) Ueber ihn vgl. Aschbach, Die früheren Wanderjahre des C. Celtes. Wien 1869. S. 119. N.

3) Wattenbach a. a. O.

Schönste gerühmt zu werden verdient, ist die bewußtpatriotische Gesinnung, die den innersten Kern dieser Arbeiten bildet. Es ist bezeichnend dafür, daß nun eine eingehende Beschäftigung mit des Tacitus „Germania“ beginnt [1]), daß Arminius der Lieblingsheld der deutschen Dichter und Gelehrten wird. Die Seele all' der patriotischen und im bewußten Gegensatze zu den Italienern, die deutsche Geschichte aus dem Dunkel fördernden Richtung ist Kaiser Maximilian. Ihm widmen die Gelehrten ihre Werke, er ist ihnen August und Mäcen in einer Person. Verweilen wir einen Augen-

---

1) Deutsche Drucke derselben 1473 Nürnberg (zweimal), 1502 Leipzig, 1509 Leipzig, 1509 Erfurt, 1509? 1515? Wien Conrad Celtis, 1515 Wien, 1519? Leipzig. Auch Luther (wider Hanswurst 1541 und Tischreden) und Johann Agricola (dreihundert gemeiner Sprichwörter 1529) schätzen den Tacitus. cf. Maßmann Germania des C. Cornel. Tacitus. Quedlinburg und Leipzig 1847. Es wäre überhaupt eine dankenswerthe Aufgabe, Lectüre und Commentation von Tacitus Germania eingehend geschichtlich darzustellen. Ich will hier nur Einiges citiren, was ich lesen konnte. Melanchthon Vocabula Regionum et gentium, quae recensentur in hoc libello Tacito, Heinrich Glarean Commentariolus in C. Taciti de Moribus et Populis Germaniae Libellum (bei Schardius Redivivus 70 ff.), Jodocus Willichius (1501—1552) in Cornelii Taciti E. R. Germaniam Commentaria (ib. 38 ff.), Andreas Althamer Brenzius (1498—1564) ibid. S. 1 ff., Beatus Rhenanus Castigationes in libellum Taciti de situ, moribus et populis Germaniae. Argentorati apud Simonem Paulli 1570 (S. 375—404). Später im XVII. Jahrhunderte: D. Pommeranus, Micrdlius, H. Böcler, H. Conring und Matthiä, Ph. Cluverius, der die Germania aus einem Bamberger und Bologner Exemplar corrigirte, Lipsius ad Taciti Germaniam, Kirchmeier ad Germaniam Taciti. — Die Beschäftigung mit Hermann dem Cherusker schuf auch Hutten's Dialog Arminius (vergl. D. Strauß Hutten II. 326), in dem Hermann um die Palme des ersten Feldherrn gegen Alexander, Scipio und Hannibal in der Unterwelt kämpft und endlich zum Ersten unter den Vaterlandsbefreiern ernannt wird. Der Dialog ist voll Anspielungen auf das damalige Rom; in Varus schildert er einen Legaten voll Habsucht und Uebermuth und nimmt ihm das so übel, daß er die Deutschen für dumme Bestien hielt, denen man Alles bieten dürfte . . . bestias esse Germanos et ratione carentia bruta, non homines. Man sieht, wie namentlich das Letztere den deutschen Humanisten ärgert.

blick bei dieser erfreulichen Seite in des Kaisers Wirken. Wie nahe steht er unsern Gelehrten! Da widmet ihm (1508) Trithemius seine umgearbeitete „Polygraphie“, nachden ihn Max schon dreimal an sein Hoflager gerufen und er drei Monate daselbst verweilt hatte. Reich beschenkt, kehrt Trithemius endlich in sein Kloster zurück. Alle Dichter und Gelehrten blicken auf ihn, auch Hutten der 1512 ein Aufmahnungsgedicht zum Kriege gegen Venedig an ihn richtet, und ihm seine Epigramme dedicirt [1]). Der treffliche Willibald Pirkheimer von Nürnberg war Kaiser Max's Rath und wurde von ihm wol nach der Vorlesung eines eigenen Elaborates vertraulich befragt, ob ihm sein Reiterlatein gefalle. Nürnberg hatte manchen Vortheil seiner Fürsprache beim Kaiser zu verdanken. Im engsten politischen und wissenschaftlichen Verkehre stand aber der Kaiser mit Konrad Peutinger von Augsburg [2]), seinem Vermittler mit der Kunstwelt, der bei den Augsburger Künstlern die Bestellungen für den Kaiser machte. Direct für die Geschichtswissenschaft aber war dieser Verkehr auch sehr wichtig, da der Kaiser seinem Peutinger nicht blos Geschichtsquellen mittheilte, sondern auch selbst Forschungen begann, wie er denn u. A. auch für die Chronik seiner Familie sammelte, während Peutinger hie und da eine ganz freimüthige und interessante Kritik an des Kaisers genealogischen Versuchen übte.

Bekannt ist übrigens, daß wir der durch Maximilian geförderten Thätigkeit Peutinger's die Ausgabe des Iordanis de rebus geticis, des Paulus Diaconus de gestis Langobardorum (1515) und des Chronicon Urspergense (1515) verdanken. Außerdem bethätigte aber Peutinger seinen patriotischen Eifer durch andere Schriften, von denen ich weiterhin noch reden werde, vor Allem durch die so berühmt gewordenen Sermones convivales, die er nach Wimpfling's Vorgange zur Beleuchtung der deutschen Alterthümer schrieb. Und wieder in Maximilian's Auftrage unternahm Ladislaus Suntheim

1) David Strauß Hutten I. 84 ff. 95 ff.

2) Ueber Peutinger vgl. Herberger Konrad Peutinger in seinem Verhältnisse zu K. Max. I. Augsburg 1851 und die Ausgabe der Sermones Convivales von G. Gv. Zapf Augustae Vindelicorum 1789, das Urtheil U. Zasius (ibid. 2).

Reisen im südwestlichen Deutschland, um die Materialien zu einer genealogischen Geschichte des habsburgischen und anderer deutschen Fürstenhäuser zu sammeln; eine Frucht dieser Reisen ist das culturhistorisch interessante (von Franz Pfeiffer mitgetheilte) [1]) „Donauthal“ — jedenfalls vor 1505 abgefaßt. Dann vergessen wir Johannes Stabius [2]) nicht, den kaiserlichen Hofhistoriographen und Mathematiker, der mit Cuspinian zugleich 1515 den Otto von Freisingen sammt der Fortsetzung des Radewicus aus einer Handschrift des Wiener Schottenkloster herausgab. (Editio princeps: Argentorati ex aedibus Matth. Schureri mense Martio).

Uebrigens ward des Kaisers außerordentliche Theilnahme an Kunst und Wissenschaft von den Gelehrten seiner und der nachfolgenden Zeiten gebührend hervorgehoben. Mit Vorliebe weilte man damals bei dem Gedanken, er werde die gewaltigen Kräfte Deutschlands einigen, um den Anmaßungen der Wälschen, der Italiener und Franzosen, wie den von den Türken drohenden Gefahren ein Ende zu machen. Zasius, Brant, Locher, Bebel, in diesen Aufforderungen stimmen sie Alle überein, sie Alle haben wie Trithemius, Wimpfeling und Celtis den Kaiser Max verherrlicht. Der Kaiser selbst ließ sich gerne mit den Größen des classischen Alterthums zusammenstellen und schien den patriotischen Ergüssen der Humanisten willig zu lauschen. Es läßt sich nicht leugnen, diese Steigerung nationalen Gefühls in den Besten unseres Volkes macht einen hocherfreulichen Eindruck, da sie einen innigen Gefühle für ihr Volksthum entspringt und mit tüchtiger Schlagfertigkeit, den fremden Injurien gegenüber verbunden ist. Hie und da freilich mag ein persönliches Erlebniß mitgewirkt haben, um den Aeußerungen gegen die Fremden noch mehr Schärfe zu geben; wie sich denn z. B. Celtis durch die kühle Aufnahme, die er in Italien fand, entschieden verletzt fühlte. Aber wenn er schon 1492 zu Ingolstadt darüber klagte, daß die Deutschen von den Italienern verachtet und Barbaren [3]) geschimpft wür-

---

1) Im Jahrbuch für vaterländische Geschichte 1860. Wien.

2) Ueber Stabius vgl. Strauß Hutten I. 276, 279, 303.

3) Uebrigens hatten viele Humanisten das Schimpfwort barbari von den Italienern angenommen z. B. Locher, der 1497 Leipzig eine barbara tellus

den [1]), so theilten dies Gefühl die Denkendsten und Besonnensten seiner Zeitgenossen und suchten Repressalien auszuüben und die Tüchtigkeit ihres Volkes durch Wort und That zu beweisen. Brant u. A. klagt im Narrenschiff über jene Narren, die an fremde Schulen nach Bologna, Pavia und Paris liefen, „als ob nit auch in tütscher Art noch wer vernunfft [2]).“ Und vor Allem Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt [3]) ward durch die Aufgeblasenheit, mit der die Fremden auf die Deutschen herabsahen, und nur ihr Volk erhoben, bewogen, zur Ehrenrettung der Deutschen theils selbst zu schreiben, theils Andere zu Apologien zu veranlassen. So trat er mehrmals gegen die Franzosen auf, und schrieb bereits 1501 seine Germania ad rempublicam Argentinensem, in der er mit nationaler Gesinnung den deutschen Charakter der jenseits des Rhein liegenden Städte zu beweisen strebte. Zu diesem Zwecke verschaffte er sich von allen Seiten Bücher, u. A. den Lupold von Bebenburg, und drängte seine Freunde, durch geschichtliche Forschungen den Ruhm und die Thaten der Germanen festzustellen. So bekennt 1491 Trithemius [4]), Wimpfeling habe ihn durch häufige Briefe und Bitten bestimmt, seinen Katalog berühmter deutscher Männer, die erste deutsche Literaturgeschichte, zu schreiben. Aber auch für das unabweislich nöthige Werk einer deutschen Geschichte suchte Wimpfeling einen rüstigen Arbeiter und glaubte ihn an dem gelehrten Sebastian Murcho aus Colmar [5]) gefunden zu haben. In der That legte Murcho ein treffliches Epitoma de laudibus Germaniae vor, das aber durch seinen frühzeitigen Tod ein Torso blieb und offenbar nie gedruckt wurde. Trithemius berichtet von

---

nennt, ein anderer Philonius Philymnus nennt den ganzen Elbbezirk Barbaricus Albis. vgl. Zarncke vortreffliche Einleitung zu seiner Ausgabe von Brant Narrenschiff VII.

1) Aschbach Celtis Wanderungen S. 92.

2) Zarncke Brant c. 92. V. 10 ff.

3) Ueber ihn siehe außer Riegger Amoenitates die gute Schrift von Paul v. Wiskowatoff. Berlin 1867.

4) Vgl. über ihn das Buch von Silbernagel Landshut 1868.

5) Ueber ihn: Trithemius in dem seinem Katalog vorausgehenden Briefe an Wimpfeling Seite 122 und S. 168. Er starb 1495 ind. XIII.

dem Entwurfe, daß er in vorzüglicher Weise die Thaten unserer Fürsten für den Glauben, den Staat und die römische Kirche und die Werke und Erfindungen unseres Volkes beschrieben habe [1]). Was dem Murcho nicht beschieden war auszuführen, das unternahm nun Wimpfeling selbst [2]). Sein Werk Epitome rerum Germanicarum usque ad nostra tempora erschien als bedeutendster Ausdruck patriotischer Strebungen — 1505 bei Johann Prüs in Straßburg. Wimpfeling ist somit der Erste der deutschen Humanisten, der unsere Geschichte zu schreiben unternimmt. Er dedicirt das Werk dem in diesen Kreisen sehr beliebten jüngeren Thomas Wolf. Der gleich in der Dedicationsepistel ausgesprochene Zweck des Buches ist, den Deutschen ihr Alterthum vor Augen zu führen, und ihnen eine Lectüre zu ermöglichen, die sie über das Leben ihrer Kaiser, über den Ruhm, die Kriegsthaten und Erfindungen, den Adel und den Glauben, die Ausdauer und Wahrheitsliebe ihrer Vorfahren belehre, und die studirende Jugend der Zukunft aufmuntere, den Ruhm der Deutschen zu vermehren [3]). Und sogleich wird sein Patriotismus praktisch, indem er die deutsche Art der jenseits des Rhein gelege-

---

1) Trithemius in dem Briefe an Wimpfeling. (I. B. der Opera Spiritualia S. 122).

2) Nicht ohne Interesse sind die Notizen über Motive und Ausführung des Werkes, die Wimpfeling angiebt. Er sagt: Videns Romanas, Venetas, Anglas, Pannonumque et Bohemorum, ac Francigenarum Historias in dies lectum iri, excitaveram nuper Sebastianum Murchonem, ut ex priscis Historiographis, epitomem saltem rerum a Germanis magnifice gestarum comportaret: ne quum ceterae Nationes egregia maiorum suorum facinora disseminare studeant, nos veluti somnolenti et parvi animi, gloriaeque aridae contemptores perpetuo dormitare videremur ..... Wie er den Nachlaß Murcho's benutzte, sagt er selbst: tanquam fragmenta post se reliquit, cogitabam in seriem distribuere, augere et utcunque absolvere.

3) Treffend spricht er auch schon 1501 in der Germania von dem Werthe der Annalen: prudentis quoque magistratus est, omnia memoratu digna in civitate, in patria, in imperio gesta, examussim annalibus demandare ac sic per monumenta litterarum ad posteritatis noticiam transferre, ut patres ea nota faciant filiis suis u. s. w.

nen Städte Straßburg, Schlettstadt u. s. w. hervorhebt. Sueton beweise es, daß seit Octavian dort Deutsche gewohnt, aber außerdem sprächen eine Menge Gründe dafür, u. A. der Ausspruch Karl's (des Kühnen) von Burgund, der sich einen Germanen genannt habe, vor allem aber die echt deutschen Namen der Städte. Nirgends finden sich ja dort französische Namen, französische Sprache oder Bücher, französische Denkmale oder Grabinschriften und Urkunden. Hätten wirklich zur Zeit Karl's des Großen und seiner Nachfolger Gallier dort gelebt, es müßten sich ja doch noch Spuren ihres Daseins zeigen. „Mögen sich darum Andere ihres Ursprungs von den Franzosen rühmen [1]), wir wollen stolz darauf sein, von den Germanen herzustammen, deren bewundernswerthe und ruhmvolle Thaten in unserer Schrift beschrieben werden." Wimpfeling will sich so viel als möglich mit derselben beeilen und gleich nach der Beendigung des Druckes je ein Exemplar an Baptista Mantuanus und Philipp Beroaldus [2]) zum unvergänglichen Ruhme der Deutschen senden.

1) Mit dem »ille mendicus blattero« ist Th. Murner gemeint, der ihn früher schon wegen seiner deutschen Gesinnung angegriffen. Daraus wie aus dem Epistolare prohemium (an Senat, Patricier und Magistrat von Straßburg gerichtet) der „Germania" aber mag man ersehen, daß es damals schon eine Partei gab, aller Vaterlandsliebe baar, so daß sie lieber französisch als deutsch gewesen wäre. Mittunt etiam nonnunquam ad gallicos reges a nostratibus oratores semigalli. Qui cum a gallis benigne excipiuntur assentari solent eis et favere: sperantes si has nostras terras reges Gallorum vincerent sese sub eorum dominatu nonnihil honoris atque dignitatis consequuturos . . . . Dagegen führt Wimpfeling vier Conjecturen und sieben Zeugen in's Treffen, um darzulegen, daß kein Franzose römischer Kaiser gewesen, die jenseits des Rheines liegenden Städte aber seit Cäsar und Octavian bis auf diesen Tag mit dem römisch-deutschen Reiche verbunden seien. Wie er auch sonst ein Gegner der Franzosen war, sieht man z. B. aus f. X. der Adolescentia, wo er die Treulosigkeit derselben angreift.

2) Der berühmte Bologner Professor Beroaldus, über den u. A. Erhard G. d. Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung I. 252 zu vergleichen ist, sagt selbst in seinem Briefe an Th. Wolf von seiner Liebe zu den Deutschen Folgendes: . . . nullus est hac tempestate inter celebriores professores, qui Germaniam, Germanosque omnis perinde laudet, amet, amplexetur, ac Beroaldus Tuus: cuius extant orationes atque versiculi laudationem Germaniae Germanorumque continentes.

In diesen Kreisen erregte denn auch Wimpfeling's Buch das lebhafteste Interesse. Thomas Wolf spricht in der Antwort nicht blos seine innige Freude darüber aus, daß ihn Wimpfeling durch die Dedication hoch geehrt, sondern versichert dem Letzteren auch geradezu, er habe durch sein Werk, das von der Wahrheit selbst dictirt zu sein scheint, sich die Unsterblichkeit erworben.

In der That müssen auch wir es anerkennen, daß Wimpfeling seinen Gedanken, durch Darstellung unserer Volksgeschichte seit ihren ersten Anfängen Vaterlandsliebe und Nationalbewußtsein zu wecken, mit einer nach dem damaligen Stande der Wissenschaft höchst rühmenswerthen Begabung ausführt [1]). Plan, Anordnung und Sprache des Werkes sind klar. Namentlich hält sich sein Latein von aller Geschraubtheit und Schwülstigkeit fern, wie sie sich leider so oft bei andern Historikern der Epoche findet; sein Stil ist durchweg durchsichtig und sein Ausdruck verständlich. Gelesen hat er viel und fleißig; eine reiche wenn auch nicht streng kritische Quellenbenutzung läßt sich überall ersehen. Da finden wir gleich in den ersten übrigens mit sehr viel fabelhaftem Kram überladenen Capiteln Homer, Strabo, Plutarch, Aristoteles benützt, und vor Allem Tacitus wird häufig angezogen. Bei der mittelalterlichen Geschichte citirt er (c. 22) Annales Germaniae und annales Metenses, weiterhin Enea Silvio (Hist. Bohemorum c. 22), Blondus (c. 21, 37), Gaguinus (c. 21), F. Petrarca (45), Platina (9, 48) Baptista Mantuanus (56), Philippus Beroaldus (69). In seiner Darstellung berühren sich der strenge Katholik und der Patriot; ein Reich und eine Kirche soll in voller Kraft die Deutschen vereinen. Aber wenn er sich über Schriften gegen die griechische Ketzerei (c. 26) freut, wenn er (c. 28) wünscht, daß die Religionseinheit in Böhmen durch jedes mögliche Mittel durchgesetzt werde, und die Markgräfin Mathilde preist, weil sie stets mit der Kirche gegangen, wenn er gegen die wahnsinnige Hussitenketzerei wettert (c. 45) und die Bischöfe

1) Ich benütze hiebei die Ausgabe von 1505. Die Besorgniß des Artium D^ris Matthias Schürer, der den Leser um Nachsicht wegen des etwas überhasteten Druckes bittet und der die Versicherung giebt, er sei eben kein Argus der hundert Augen habe, erwies sich freilich als gegründet, deßhalb verglich ich auch die Ausgabe bei Schardius l. c.

beschwört (46), dieses Gift nicht weiter eindringen zu lassen, so läßt sich doch das germanistische Element allüberall erkennen, der Preis der classischen Bildung, die Betonung des lateinischen Sprachstudiums, die Ueberwindung der Barbarei durch die Anlehnung an das Alterthum. Da wird Sigismund von Luxemburg gelobt (c. 48), daß er so viele Sprachen verstanden, die Gelehrten so hoch geschätzt und sich statt der Kurfürsten über deren Unkenntniß im Latein geschämt habe. Da eifert der Autor gegen die Schmeichler der Fürsten, die dieselben in unwürdige Spiele und Belustigungen stürzen und sie überreden, man könne auch ohne gelehrte Männer einen Staat regieren. Wie uneingedenk seien jene des Platonischen Spruches, daß die Staaten blühten, wenn Philosophen regierten oder die Fürsten Philosophen wären [1]). Von diesen drei Elementen des Patrioten, Humanisten und Katholiken ist denn auch seine politische Auffassung beeinflußt. Den Patrioten und Katholiken kränkt es (c. 10), daß über dem Hader der Fürsten die Türken in Europa immer weiter vordringen, daß Heinrich IV., der doch ein so tapferer Mann war und mehr Schlachten geschlagen, als Marcellus und Cäsar, den Papst so bedrängt habe (c. 29). Mit seinem Herzen ist er für Papst und Kaiser zugleich; er befindet sich in einer Collision, wenn er entscheiden soll, wer mehr Schuld habe an dem verdammenswerthen Kampfe zwischen Friedrich I. und dem Papste; er frägt sich, was er mehr anstaunen soll: des Papstes Stolz, des Kaisers Halsstarrigkeit, oder die Lässigkeit und Feigheit der Fürsten (c. 32). Wenn er aber (c. 36) den Begriff der Welfen und Ghibellinen entwickelt, so stellt er sich ganz auf die Seite des Papstes, freilich mit dem frommen Wunsche, die Macht des Papstes und des Kaisers hätte sich lieber vereint gegen die Tartaren gewendet (c. 37). Ueber die Ermordung Konradin's geräth er nicht in Entrüstung; er referirt ohne eignes Urtheil: „durch einen göttlichen geheimen Rathschluß“ sei jener junge Fürst umgekommen. Tadel über einen Kaiser auszusprechen, fällt ihm ungemein

1) cf. auch c. 56: electorum barbaries, qui latinorum inertes essent litterarum quas tamen necessario scire deberent. Uebrigens ist die Stelle des c. 48 in mehr als einer Hinsicht sehr interessant. Schon einige Jahre früher hatte er aber in seiner Germania ad Rempublicam c. 7. denselben Gedanken ausgesprochen.

schwer; gegen Wenzel freilich, „den Urheber des Hussitenthum“, erhebt er sich mit lebhaftem Nachdruck, aber Friedrich III. wagt er nicht zu tadeln (52), sondern ziert ihn mit den Bezeichuungen »pacificus, quietus, admirandae patientiae et mansuetudinis.« Dem Stande der damaligen Forschung nach, die in der That noch in der Wiege lag, kann es nicht fehlen, daß der Mängel und Gebrechen, der Verstöße und Unterlassungssünden in Wimpfeling's Buche eine große Anzahl ist; um so erfreulicher wirkt dann wieder die Weite des Blickes, womit das Interesse des Autors neben den Kriegs- uud Staatsactionen der Entwickelung des geistigen Lebens auf allen Gebieten zugewandt ist. Da erzählt er von „Rodeger“, dem Abte von St. Gallen (c. 12), von Johannes Scotus (c. 14), von Hermannus Contractus (c. 27), Albertus Magnus (c. 41), J. Gerson (c. 48), Nicolaus v. Cusa, Rudolph Agricola, Joh. Vesalia (52). — Besonders aber in den letzten Capiteln wendet er sich zur Betrachtung der deutschen Erfindungen und des Standes der deutschen Kunst[1]). Die Erfindung der „Bombarden“, der Kanonen[2]), wie der Buchdruckerkunst preist er namentlich, denn dadurch hätten die Deutschen einerseits gezeigt, daß sie nicht bloß die tapfersten Kämpfer seien, sondern auch die scharfsinnigsten Geister (c. 64). Guttenberg's hochberühmte Erfindung aber sei gleichsam eine göttliche Wohlthat für die ganze Welt, der genialste und nützlichste Fortschritt. Im Verlaufe seiner Darstellung giebt er eine schätzenswerthe Buchdruckergeschichte, und vertheidigt die deutsche Abkunft des Druckers Ulrich Hann in Rom gegen Campanus, welcher denselben einen Franzosen genannt hatte (c. 65). Auch in der Architectur sind ihm die deutschen die ausgezeichnetsten Künstler, wie sie ja nach Enea Silvio vorzügliche Mathematiker seien. Ein Zeugniß für ihre Leistungen sei in dieser Richtung der Straßburger Thurm, dessen wunderbare Höhe von Skopas und Phidias, von Ktesiphon

1) Schon sehr frühe hatte Wimpfeling ein Gedicht geschrieben, in dem er ausführlich die Kirche von Speier beschreibt.

2) Es mag erwähnt werden, daß Luther so viel ich weiß der Einzige ist, der gegen die Kanonen sich ausgesprochen (cf. Irmischer 62. B.) und sie eine Erfindung des Teufels nennt, über die Adam vor Leid gestorben wäre.

und Archimedes angestaunt werden und die sieben Wunder der alten Welt weitaus übertreffen würde[1]). Nicht minder hält Wimpfeling die Deutschen für die vorzüglichsten Maler; die Gemälde des Israel Aleman, bemerkt er, werden in ganz Europa begehrt und von den Malern hochgeschätzt; von Martin Schön aus Colmar aber wandern die Gemälde und deren Copien nach Italien, Spanien, Frankreich, England u. s. w. Dessen Schüler Albrecht Türer (Dürer) ist nun der größte Meister, seine Bilder werden von Kaufleuten nach Italien gebracht und von den berühmtesten Malern daselbst nicht minder geschätzt, als die Werke des Parrhasios und Apelles. Mit nicht geringerer Wärme hebt Wimpfeling dann die deutsche Plastik hervor, die sich auch im gewöhnlichen Hausrath zeige, und sogar die Bewunderung des Choroilos erregt haben würde.

Indessen so reich sich uns hier Wimpfeling's humanistisches Interesse, so stark sich uns vorher seine kirchliche Gesinnung gezeigt hat: immer wieder führt uns sein Werk in allen seinen Theilen auf das patriotische Selbstgefühl als den Kern und Mittelpunkt seines ganzen Wesens zurück. Es ist kein enger Localpatriotismus, der sich in der Darstellung breit macht. Obgleich der Verfasser mit lebhafter Freude ein eigenes Capitel — das 52. — mit dem Titel versieht: de triumpho et victoria civitatis S e l e t s t a d i i in ultimam Delphini cohortem, und darin die Tapferkeit seiner Mitbürger gegen französische Marodeurs beschreibt, oder gerne die Fruchtbarkeit des Elsasses und dessen berühmte Männer preist (Cap. 72), so ist es doch überall das ganze, große Deutschland, auf dessen ruhmreiche Vergangenheit Wimpfeling stolz ist, dessen Zukunft er so bedeutend als möglich haben möchte. Wenn er in seinem patriotischen Eifer sehr weit geht, wenn sein Franzosenhaß gar keine Grenzen kennt[2]), so

1) Cap. 67.

2) Beispiele davon Cap. 51 bei Gelegenheit der Erzählung des Armagnakenkrieges, wo er sie »effoeminati« nennt, die nur durch die Zahl nicht aber durch die Tapferkeit imponiren könnten und sich wundert, daß es Deutsche gäbe, welche die Herrschaft der Franzosen wünschten. Oder Cap. 82, in dem er von der »cisalpinae Galliae populi innata perfidia« spricht. Vgl. auch A d o l e s c e n t i a f. X. sicut Galli, qui mox per meam fidem dicunt in lingua sua: par ma foi ein Beispiel von Lügenhaftigkeit! Besonders stark C. 22.

scheint uns diese Leidenschaft des Patriotismus immer erfreulicher als matte Gleichgültigkeit gegen das Gemeinwohl. Die Fehler seiner Arbeit lassen sich leicht erkennen und sind deßhalb nicht gefährlich; von einer eigentlichen Geschichtsfälschung ist bei ihm keine Rede. Das gesteigerte Selbstgefühl hat uns Deutschen aber nie geschadet, wenn es sich mit ernster Kritik der Gegenwart und besonderer Arbeit für die Zukunft verband. Wimpfeling's Patriotismus zeigt sich nun sowohl darin, daß er den Deutschen alles Große und Schöne vindiciren will, als auch darin, daß er ihren Apologeten gegen die Römer, Wälschen und Franzosen macht. Es ist natürlich, daß er Karl den Großen für Deutschland in Anspruch nimmt [1]), und auf Blondus und Gaguinus gestützt, behauptet, Karl's Geschlecht sei in Austrasien zu Hause gewesen [2]); auf seine deutsche Herkunft weise Alles, sein öfterer Aufenthalt daselbst, daß er dort begraben liege, die Gründungen daselbst, die deutsche Benennung der Monate und Winde u. s. w.; man müsse doch endlich der Arroganz der Franzosen entgegentreten und das vertheidigen, was uns gehöre, so auch die deutsche Art der Schweiz, des Elsasses und Straßburgs, wenngleich sie jenseits des Rheines lägen [3]). Ebenso lobend, wie bei Karl, verweilt er auch bei den großen Staufen, bei Friedrich I., den er Karl dem Großen ebenbürtig nennt (Cap. 32) und der allein Saladin hätte besiegen können,

---

1) Aber auch römische Kaiser findet er (C. 9), die Deutsche waren, Decius, Probus, vgl. auch über K. d. G. C. 9. Fritsche Closener ist meines Wissens der Erste, der die verhängnißvolle Verwechselung der Franken und Franzosen macht und Karl den Großen für einen Franzosen nimmt. Vgl. darüber das vorzügliche Werk von Ottokar Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin, Hertz 1870. S. 23.

2) »Germania« f. diij: Carolus vero magnus, Pippini filius sive in arce Ingelheym, sive in vico quodam circa eburones aut leodienses natus: itidem germanus fuit.

3) Epitome 22. »Germania« f. diij. quippe qui libros in germanica lingua edidit, mensibus duodecim et ventis germanca vocabula imposuit, quarum rerum ego ipse antiquissima et evidentissima monumenta vidi, filiis et filiabus suis similiter non gallica sed allemanica nomina dedit, qualia sunt Himmeltruda Hyltegardis Adelheydis. .

dann bei Friedrich II., dem mächtigsten unter allen deutschen Herrschern, den er durch etwas unbeholfene zu Friedrich's Gunsten ausschlagende Vergleichung mit Alexander, Hannibal u. s. w. zuehren strebt, an dessen Tod, wie er (Cap. 39) sagt, das Volk noch immer nicht glauben könne. Bei den Habsburgern läßt es Wimpfeling natürlich auch nicht an Lob fehlen. Schon Rudolph ist ihm preisenswerth [1]), nicht weniger Albrecht II. (Cap. 49), vor Allem aber der Geliebte aller Dichter und Gelehrten — sein herrlicher Maximilian, der Abkömmling Karl des Großen [2]), kriegerischer als Alexander, der mit den verschiedensten Völkern siegreich gekämpft, der Alle an Güte gegen die Seinen, an Furchtbarkeit gegen die Feinde übertroffen hat, dessen Thaten in der Heimath wie in der Fremde besungen und beschrieben werden [3])! Wimpfeling hofft, daß der Kaiser mit dem Plane umgehe, den Türken Constantinopel zu entreißen, ja das heilige Land wieder zu erobern. Er sagt es Maximilian geradezu, alle Augen seien auf ihn gerichtet, nie habe es seit Karl dem Großen einen Kaiser gegeben, von dem sich jeder Stand und jedes Geschlecht und Alter mehr und Größeres versprochen habe [4]). Ob er seine großen Plane ausführen könne, das hänge freilich auch von den Fürsten ab, und an diese wendet sich denn Wimpfeling in jener bebeliebten apostrophirenden Weise, die seit Campanus im Gebrauch war [5]). Er führt ihnen vor Augen, was sie ausrichten könnten, wenn sie hre Zwietracht fahren ließen, da doch eine kleine Anzahl

---

1) c. 39. Fuit enim (Rudolphus) Pietate Clementia, Religione, Humanitate, Modestia, Humilitate insignis.

2) c. IX. Nam Maximilianus ex ea domo ac familia genitus est, de qua Caroli magni stirpe propagata erat.

3) Vicit Bohemos sagt W. et in ipsa acie primus hostium telis se obiecit: omnesque occidione occidit. Das letztere natürlich bloße Phrase! Dabei soll sich auch Caspar Wolf wie ein zweiter Camillus benommen haben. 1504 erschien aus Anlaß dieses Sieges auch das Gedicht von Celtis: Laudes et Victoria Divi Maximiliani de Boemannis etc. August. Vindel. 4.

4) Cap. 68.

5) Ioannis Campani Orat. Ratisponensis 1495 Romae cf. Hain 4286, ist übrigens voll von Schmeicheleien für die Deutschen.

Deutscher schon genügt habe, um Europa, Afrika und einen Theil von Asien zu unterwerfen. „Könntet ihr" ruft er aus „alle zusammen nicht dasselbe ausführen, was die Gothen allein gethan, ist denn weniger Kraft im ganzen Körper als in einem Finger? Wie lange werdet ihr es dulden, daß die katholische Religion vernachlässigt und Constantinopel widerrechtlich besetzt gehalten wird? Vielleicht kämpft ihr unter einander gerechte Kriege, aber gerechter ist es, für Christus zu kämpfen; und eine größere Nothwendigkeit ist es, Christi Erbtheil, als das Eure zu vertheidigen!.. Setzt einmal der deutschen Uneinigkeit eine Grenze, damit Eure unbesiegte Tapferkeit sich gegen die Türken wenden könne. Erlöst die unglücklichen Christengefangenen, die in den Fesseln der türkischen Knechtschaft schmachten, befreit Constantinopel.... Ihr seid Adelige, tragt die kriegerischen Zeichen, auf den Nacken vergoldete Ketten und an Euern Fingern kostbare Ringe, Eure Schwerter und Sporen strahlen von Gold, ihr seid Christen und wollt für Christen gehalten und angesehen werden. Zeigt aber eure Religion und euren Glauben durch eure Thaten selbst! Duldet es nicht, daß euer Ruhm abhanden komme, daß man euch Feigheit, Gleichgültigkeit, Müßiggang, Trunkenheit, Luxus, Tanz, Schauspiel, Venusspiel, Kleinkrämerei, Wohlleben und Vogelstellerei u. dergl. vorwerfen kann! Und wie leicht haben es deutsche Fürsten zu siegen, denn welch' ein Volk ist es, über das sie herrschen, welchen Waffenruhm besitzt es, was haben dagegen die anderen Völker einzusetzen?" Wimpfeling erklärt, es müsse seinen Lesern klar geworden sein, daß es auf der Welt kein Volk gebe, ausgezeichneter als die Germanen, das alle Nationen übertreffe an der Menge von Männern, Keuschheit der Frauen, vorzüglichen Eigenschaften der Fürsten, durch den reinen Adel und die Tapferkeit der Krieger, allgemeine Freiheit und Treue, Unbescholtenheit, Freigebigkeit, Kunstbetrieb, Pracht der Bisthümer, Anzahl der Städte, Herrlichkeit der Kirchen, Gehorsam gegen den römischen Stuhl in der Verabreichung von Zehnten und Almosen, anständige Tracht, gutes Klima, Lage, Winde, hydographische Beschaffenheit.

Wie man sieht, sind es die Kenntnisse und die Stimmungen

einer Uebergangsperiode, welche in diesem Werke und den ihm verwandten Hervorbringungen zu Tage treten. Die Forschung ist unvollständig, aphoristisch, ohne deutlich erkannte Methode; eigentlich nur für die ältesten Zeiten Germaniens, wo sie mit den geliebten Classikern zu thun hat, erhebt sie sich zu wirklicher Gelehrsamkeit und Selbstständigkeit. Aber schon dies reicht hin, um in der historischen und politischen Auffassung den tiefen Bruch mit der mittelalterlichen Weltanschauung, wenn nicht zu vollenden, so doch anzubahnen. Ein so rechtgläubiger Katholik Wimpfeling auch ist, so entschieden trägt in seinem Herzen die Vaterlandsliebe und das deutsche Bewußtsein über die kosmopolitischen Vorstellungen des heiligen römischen Reichs den Sieg davon. Während das Mittelalter keinen Gedanken an eine Geschichte der Deutschen hatte, sondern neben den Reichs- oder besser Weltgeschichten nur Provinzial- und Ortshistorien kannte, lebt und webt der Kreis der deutschen Humanisten in dem Drange, die Einheit und Kraft der deutschen Nation durch die historische Erkenntniß ihrer Vergangenheit zu befestigen. Dieselben Forderungen, welche Wimpfeling in seiner historischen Prosa entwickelt, trägt Conrad Celtis 1502 in den Hexametern seines Gedichtes de situ et moribus Germaniae, und in dem geographischen Werke de Hercyniae sylvae magnitudine, so wie Heinrich Bebel 1504 in seiner Lobrede auf Kaiser Maximilian, und der zu deren Ergänzung geschriebenen Abhandlung Germani indigenae vor. In der überschwänglichen Rhetorik, in der sich die Zeit gefiel, werden die Trefflichkeit des deutschen Volkes und die Tugenden des Kaisers gefeiert. Mit Eifer ergreifen beide Männer den Satz des Tacitus, daß die Germanen nicht fremde Einwanderer, sondern Söhne des heimischen Bodens, eigenartig und von ausländischer Mischung frei seien. Sie allein unter den bekannten Völkern haben nie einem fremden Eroberer gedient, und nach vorübergehenden Unglücksfällen sich stets nur um so herrlicher wieder erhoben. Um so mehr beklagt man die Vernachlässigung ihrer Geschichte. Man wiederhole die lügnerisch ausgeschmückten Thaten eines Theseus und Codrus: wer aber wisse etwas von Karl, den Ottonen, Heinrich und Friedrich? Nachdrücklich betont Bebel gegenüber dem damaligen Hochmuthe der Italiener die Siege der Germanen über die Römer;

unsere Kaiser, bemerkt er weiter, wären nie gebannt worden, wenn sie nur das italienische Land den Päpsten überlassen hätten. Er rügt die parteiische und hämische Darstellung, welche Jacobus von Bergamo, Blondus und andere Italiener von den Thaten unserer Kaiser gegeben; er ist entrüstet, daß die Franzosen den Ruhm ihrer Könge verherrlichen, in Deutschland aber die größeren Leistungen Maximilian's unbeschrieben bleiben. Lebhaft kritisirt er die französische Geschichtsklitterung, welche aus Neid gegen den Ruhm der Deutschen ihrem Volke die Abkunft von den Trojanern beilege, während man doch sehr gut wisse, daß auch die Franken lediglich germanischen Ursprungs gewesen.

Noch zahlreiche Vertreter dieser Gesinnung ließen sich anführen: doch ziehe ich es vor, von einem der Hervorragenden etwas ausführlicher zu reden.

Da, wo das freundliche Thal der untern Alb in die Rheinebene ausmündet, liegt das Städtchen Ettlingen [1]). In diesem ward Franz Friedlieb gen. Irenicus im Jahre 1495 geboren [2]), ein Jahr vor ihm der später als Straßburger Prediger bekannte Kaspar Heid (gen. Hedio). Von seiner Jugendgeschichte giebt uns Irenicus einen bezeichnenden Zug an, wenn er von Urkunden erzählt, die man ihm, dem Knaben gezeigt habe [3]). In Pforzheim studirte er später unter guten Lehrern, unter Georg Simmler und Joh. Hildebrand, der das Griechische tradirte. Melanchthon selbst lobt Simmler als den, der ihm zuerst die lateinischen und griechischen Poeten erklärt und ihn in eine reine Philosophie eingeführt habe, indem er auf die Quellen des Aristoteles zurückgegriffen [4]). Und

1) Schneider, Topographie von Ettlingen, Karlsruhe 1818. Die daselbst befindliche Biographie des Irenicus ist nichts als ein Abklatsch des Lampadius. Ettlingen ist seit dem 13. Jahrhunderte badisch, jetzt Amtsstadt und Sitz mehrfacher industrieller Etablissements.

2) Er selbst nennt sich stets Ettelingiacensis, in seiner 1518 erschienenen Exegesis einen Dreiundzwanzigjährigen I. c. 2).

3) Exegesis III. c. 53 mihi praeterea puero adhuc in rudibus annis constituto litterae ostensae sunt.

4) Strobel N. Beiträge 5. S. 310.

auch Irenicus spricht von seinen Lehrern auf das Günstigste [1]). Simmler, sagt er, verdanke er mehr als seinem eigenen Vater, ihm, dem Manne, der schon durch seine Außenseite den Ernst seines Geistes zum Ausdrucke brächte, dem Gelehrten, der ihn in beiden Sprachen mit einer angeborenen vorzüglichen Lehrgabe unterrichtet habe. Außerdem preist er auch Philipp Melanchthon, der dem Aeußern nach ein Knabe, doch von einer wunderbaren und Staunen erregenden Gelehrsamkeit sei und die glückliche Gabe besitze, auch wenig Unterrichtete rasch vorwärts zu bringen. Er spricht auch von Gerhard List, einem vortrefflichen Sprachkenner und „zweiten Capnio," wie seine lucubratiunculae in moriam Erasmi bewiesen und von Nicolaus Gerbellius. In Pforzheim war Irenicus noch 1509, wo er mit Melanchthon und andern Mitarbeitern zu Ehren des Johannes Reuchlin eine griechische Komödie aufführen half. Dann finden wir ihn in Tübingen, wo er am 16. Mai 1516 unter dem Rectorate des Magister Joannes Kreyß inscribirt und am 13. Juli in das Consortium baccalaureorum dieser Universität aufgenommen wird. Zusammen mit Melanchthon, Secorius, Ambrosius Blarer erscheint er darauf in der literarischen Vereinigung der Neckargenossen; ob er mit Oekolampadius, der damals in Tübingen studirte, in Verbindung getreten, habe ich nicht ermitteln können. Keinesfalls ist er lange in Tübingen geblieben, vielmehr schon am 18. Januar 1517 in die Artistenfacultät zu Heidelberg eingetreten; nachdem er Magister geworden, wird er in demselben Jahre in die Katherinenburse aufgenommen, und bald Moderator regens derselben; 1519 wird er in die Commission zur Prüfung der Secta modernorum gewählt, tritt in den Rath der Facultät und präsidirt bei der Aufnahme von Baccalaureen. Am 26. April 1518 aber war es, als Irenicus einem Acte beiwohnte, welcher tiefeingreifende Folgen für seine Entwickelung und sein späteres Leben hatte: er hörte Luther zu Heidelberg disputiren. Der Eindruck, den Luther auf Freunde wie Gegner machte, war ein gewaltiger: es ist

1) Exeges. II. c. 41. Ueber Simmler vgl. auch die Stelle in der Vita Th. Melanchthonis, Ioachimi Camerarii, Lipsiae 1569. p. 7, dann Seckendorf Hist. Lutheranismi II. 158.

ganz begreiflich, daß er in Irenicus' bis dahin, wie es scheint, orthodoxer Gesinnung eine starke Gährung herbeiführte, um so mehr als Irenicus für die Größe auch des Theologen Luther — er nennt ihn antesignanum aller deutschen Theologen — ein offenes Verständniß besaß [1]). Reisen nach Elsaß und Nürnberg, wo er Pirkheimer besuchte, so wie ein Aufenthalt auf Schloß Schillingsfürst (Exeges. III, 59 und III, 99), die seine Bildung sehr vermehrten und ihn in Verbindung mit vielen Gelehrten brachten, fallen jedenfalls vor die Abfassung seines großen historischen Werkes, der Exegesis, denn er erwähnt sie in derselben. Bei dieser Arbeit ward ihm — dessen eminenter Fleiß in der Lectüre und im Excerpiren der Classiker und geschichtlicher Werke später noch betrachtet werden soll —, die Unterstützung seiner geliebten Landesherrn, des Markgrafen von Baden Philipp (vgl. Exegesis III. c. 98. 104), so wie der Pfalzgrafen Friedrich und Ludwig, sodann auch der Mäcenaten Florenz von Pfeuningen und Bernhard Wurmser [2]) zu Theil. Rege war dann sein literarischer Verkehr mit wahrhaft bedeutenden Männern wie u. A. Peutinger, W. Pirkhaimer, Reuchlin [3]), dem Mathematiker Joh. Virdung, dem Prior Augustin Lupff; ebenso scheint ihm von Seite der Geistlichen Georg Swalbach, und

1) Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg I. S. 383. Ich kann nicht feststellen, ob Irenicus damals schon sich ganz an Luther's Ansichten anschloß, jedenfalls ist bei seiner Gründlichkeit wahrscheinlich, daß der geistige Entwickelungsproceß längere Zeit anhielt, bevor er ihn rückhaltlos zur evangelischen Lehre führte, ihn heirathen und Pfarrer werden ließ. Auch Andere hielten Luther sehr hoch, u. A. noch um 1520 Jakob Wimpfeling (vgl. Wiskowatoff, J. Wimpfeling S. 224 ff.).

2) Auch Wimpfeling (Epitome im letzten Capitel) preist Wurmser sehr, nennt ihn den Papinian seiner Zeit und trotz seiner Jugend einen Veteranen in der Wissenschaft.

3) An ihn schreibt Irenicus später: Warum schweige ich länger von Dir unübertrefflichem Kapnio, der ich Dir höchst verdientem Manne wegen Deines unbegränzten Wohlwollens gegen mich, so viel verdanke! Wenn auch die süße Unterredung, womit Du mich zu Hagenau erfreutest, mein Herz ungerührt gelassen hätte, wie könnte mir die Größe Deiner Verdienste gleichgültig sein! Aber wo soll ich anfangen, um Dich würdig zu loben? Dein Ruhm wird dauern, so lange die Sonne am Himmel steht.

Johannes Vigilius [1]), (Wacker Canonicus in Worms), Dietrich Gresemund [2]), hülfreiche Förderung geleistet worden zu sein. So konnte denn — im August 1518 — jenes Werk erscheinen, das seinen Namen verewigt hat: die Exegesis Germaniae, gedruckt durch Thomas Anshelm zu Hagenau (er war 1511 von Pforzheim nach Tübingen, von da 1516 nach Hagenau gezogen). Die Druckkosten zahlte Johannes Koberger, Bürger von Nürnberg, vielleicht durch Pirkheimer dazu vermocht [3]). In den Berichten über des Irenicus Leben tritt hier wieder eine Lücke ein: erst 1523 erwähnt Nicolaus Gerbel in einem Brief an Schwebel, in welchem er über das abscheuliche Treiben in den Eßlinger Klöstern berichtet, des Franz Irenicus, der ihm darüber aus Eßlingen geschrieben. Oefter befand sich Irenicus, der eine Eßlingerin geheirathet hatte (1524), in dieser Stadt als Gastprediger, und so groß war sein Erfolg, daß man ihn gerne für das Pfarramt gewonnen hätte [4]). Er war aber damals Pfarrer zu Ettlingen [5]) und zeigte seine Beredsamkeit auch 1526 auf dem Reichstage zu Speier, wohin er mit seinem Markgrafen

---

1) Ueber ihn Zapf, Nachtrag zu Johann v. Dalberg, Zürich 1798. S. 48 ff und Aschbach, Wanderjahre 115. Anm.

2) Johannis SS. Rer. Mogunt. t. IV. Aschbach Wanderjahre Celtis S. 128.

3) Die Originalausgabe trägt auf der letzten Seite, wo Drucker und A. angegeben sind, einen Holzschnitt, zwei Engel vorstellend, die Bänder in der Luft halten, auf deren einem in griechischen Lettern der Name Jesus; auf dem andern in der Mitte befindet sich das Monogramm des Druckers und Buchhändlers AT. Das Buch ist in Folio und hat außer der Oratio protreptica und dem Anhange von Celtis über Nürnberg 227 Blätter.

4) Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen 1760. S. 13 und Bucer an Blarer v. 5. September 1531.

5) Dieß ist einem Briefe von N. Gerbel an Schwebel v. 30. Mai 1524 zu entnehmen, in dem als Gast bei der Hochzeit des K. Hedio auch M. Franciscus Parochus Ettlingensis aufgeführt wird. Auf seine Gastpredigten mag es sich beziehen, wenn H. Zwingli (im Sendschreiben Ain christenliche fast nutzliche und trostliche Epistel. U. Z. amm dye frommen Ersamen glaubigen zu Eßlingen u. s. w. Zürich 20. Juli 1526) den Eßlingern ihren frommen getreuen lieben Hirten M. Frantz des durchlauchtigen hochgebornen rc. Margraven Predicant empfiehlt.

gezogen war und großen Beifall erntete [1]). Im nächsten Jahre erwarb er sich durch Entfernung des Leichenhofes aus Ettlingens Mauern ein Verdienst um diese Stadt [2]). Indessen war ihm hier ein langes Bleiben nicht bestimmt. Markgraf Philipp von Baden stand ziemlich schwankend der Reformationsbewegung gegenüber, ließ unter anderem die Messe intact bestehen und erwiederte auf des Irenicus' Andringen, dieselbe abzuschaffen, so ungnädig, daß jener über das Sinken seines Einflusses bei Hofe nicht zweifelhaft bleiben konnte. Das Jahr 1530 mit dem Augsburger Reichstag, den Restitutionsedicten Philipp's machte den Riß weiter. Irenicus sprach sich darüber rückhaltlos gegen Oecolampadius aus.

Die völlige Verweigerung seiner wiederholt vorgebrachten Bitte um freie Predigt, Communion unter beiden Gestalten und Aufgeben der Messe, durch den Markgrafen brachte den Irenicus nach einer fruchtlosen Audienz im März 1531 endlich dahin, zu abdiciren [3]).

Brodlos, einer ungewissen Zukunft gegenüber stand nun, wie so viele seiner Amtsgenossen, auch Irenicus mit Weib und Kind. Da eröffnete sich ihm eine Aussicht auf eine Pfarrstelle in Eßlingen, wo Ambrosius Blarer kräftigst wirkte; aber die streng lutherische Haltung des Irenicus und Bucer's Behauptung, daß es ihm an Einsicht und Festigkeit fehle [4]), machten auch diese Hoffnung zu nichte.

---

1) Keim a. a. O. Schnurrer, Erläuterungen S. 46.

2) Pfarrer Sievert war so gütig mich aufmerksam zu machen, daß auch in andern Städten z. B. in Ulm 1526, Lindau 1520, Nürnberg 1541 diese Verlegung des Kirchhofs „der in einer Stadt ein viehisch Ding sei" (Eberlin) außerhalb der Stadtthore vorgenommen ward. Die Bettelorden protestirten dagegen so lange sie konnten, so z. B. in Ulm. In der Chronik von Krems (v. Kinzel 1869) finde ich, daß diese Stadt erst 1562 den Kirchhof aus der Stadt entfernte.

3) Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte S 294. Pfarrer Sievert war so freundlich, den Abdruck dieses Briefes mit dem Autographe des Irenicus im Züricher Archiv zu vergleichen und theilt mir mit, der Abdruck sei richtig, mit Ausnahme der Worte: pio praeconi statt deren suo praeceptori geschrieben und der Worte A. ino. des Datums, welche im Originale fehlen. Nicht 1530, wie Vierordt a. a. O. bemerkt, abdicirte Irenicus.

4) Keim Reformationsblätter S. 39 ff.

Doch endlich gewann er eine neue Heimath in dem durch lohnenden Ackerbau gesegneten, der Reformation rasch gewonnenen Kraichgau [1]), der Heimath der alten Geschlechter von Sickingen, Göler, Menzingen, Gemmingen. Franz von Sickingen wohl mag es gewesen sein, der die Adeligen dieser Gegend so für die Reformation einnahm, daß frühzeitig schon die vertriebenen evangelischen Prediger hier eine Zuflucht finden konnten. In der ersten Hälfte der zwanziger Jahre ist der ganze Gau — soweit er ritterschaftlich — dem evangelischen Bekenntnisse zugethan. Vor Allem zeichneten sich als Beschützer der neuen Lehre die Herrn von Gemmingen aus [2]). Im Mittelalter war dieses weitverzweigte Geschlecht hinter andern mit Stiftungen und Kirchen und Klöstern nicht zurückgeblieben; viele Söhne und Töchter wendeten sich dem geistlichen Stande zu; das Haus konnte sich eines Erzbischofs, zweier Bischöfe, mehrere Aebte und Dompröbste rühmen; in der Reformationszeit aber wandten sich alle Linien mit Ausnahme des Zweiges, der im Hagenschieß (bei Pforzheim) seinen Besitz hatte, der evangelischen Lehre zu. Das Geschlecht war reich begütert, es hatte Schlösser bei Gemmingen (Stammsitz) und Guttenberg, Bürg und Pressenek, Eschman und Mayenfels, Fränkisch-Crumbach, Ortschaften wie Bonfeld, Fürfeld, Treschklingen, Rappenau, Babstatt, Dammhof, Michelfeld. Hornberg, jetzt der Hauptsitz, gehörte damals Götz von Berlichingen. Aber sie nützten ihren Reichthum auch als Beschützer von Schriftstellern und Gelehrten; Philipp von Gemmingen erhielt den Beinamen des Weisen und höchst charakteristisch sind die Züge, die von Wolf von Gemmingen, dem Patrone des Irenicus, berichtet werden. „Im Bauernkrieg von 1525 ließ der bekannte Anführer Pfaff Eisenhut von Eppingen aus auch die Gemminger Bauern unter Drohungen zum Aufruhr auffordern. Wolf erfuhr dies, citirte durch einen Trommler seine Unterthanen vor das Schloß, hielt ihnen in einer Anrede seine Wohlthaten vor und sprach schließlich: und nun wer gut gemmingisch ist, der trete herüber zu

---

1) Chyträus oratio de Craichgova.

2) Die Nachrichten über dieses Geschlecht und den Ort Gemmingen verdanke ich durchweg den brieflichen Mittheilungen des beispiellos gefälligen Pf. Sievert. Einem Gemminger widmet Wimpfeling seinen Isidorus Germanicus.

mir! Da traten Alle herüber bis auf zwei, die auch erklärten, daß sie nicht aus persönlicher Feindschaft gegen den Junker, sondern um der Drohungen willen, welche ihnen zugekommen, sich dem Haufen der Empörer anschließen wollten. Gemmingen blieb vom Aufruhr verschont. . . . . Als aber im schmalkaldischen Kriege Kaiser Karl V. gen Heilbronn kam und unter Andern die vom Kraichgauischen Adel sich dorthin verfügt hatten, wobei auch Wolf im Namen kais. Maj. daran erinnert ward, er wolle doch bei der römisch-katholischen Religion bleiben und seine neulichen Prediger abschaffen, gab er diese Antwort: Ob ihm wohl herzlich leid wäre, Ihre kais. Maj. als sein nächst Gott oberstes Haupt und Herrn zu betrüben oder etwas zuwiderzuhandeln, wollte er doch solches eher thun, als Gott erzürnen und seine reine Lehre abschaffen [1]." Dies war der nunmehrige Herr des Irenicus, der nun in seinen neuen Bestimmungsort einzog.

„Ein freundlich heller sauberer Marktflecken inmitten eines ziemlich breiten Thales, das von mächtig hohen Hügeln eingefaßt ist, im Thalgrunde Gärten und Wiesen, an den Abhängen der Hügel Rebberge, die ganz löblichen Wein geben, sonst schöne, fruchtbare Aecker und eine hübsche Partie Wald," das ist das Bild, welches Gemmingen heute darbietet und ähnlich auch vor dreihundert Jahren dargeboten hat. Die Einwohnerzahl dürfte sich auf beiläufig tausend Seelen belaufen haben. Es bestanden damals an der dortigen Kirche bis 1512 sechs Pfründen, Irenicus erhielt 1531 die sogenannte Predigerpfründe oder Prädicatur; das Einkommen derselben bestand vorzugsweise aus Geld, auch war ein Acker und ein Weinberg dabei [2]), kurz eine Pfründe, von der sich leben ließ, obwohl weder der Titel eines Oberpfarrers, noch das Amt des Vorstandes an der lateinischen Schule damit verbunden war [3]). Irenicus sollte hier baldigst zu thun bekommen, und zwar gab er nicht bloß lateinischen Unter-

1) Aus einer handschriftlichen Geschichte der Geschlechter von Gemmingen (von Pfarrer Pistorius) aus dem dreißigjährigen Kriege.

2) Nach der Stiftungsurkunde im Schloßarchive zu Gemmingen.

3) Wie Sievert gegen Lampadius und Stocker Geschichte der Freiherrn von Gemmingen, überzeugend nachweist.

richt dem für Oesterreich nachmals so wichtigen Chyträus, der damals 1537—39 bei Pfarrer Buß in der Kost war, sondern betheiligte sich auch im Auftrage seines Herrn Wolf von Gemmingen an einer zwischen Mönchen und evangelischen Predigern in Heilbronn veranstalteten Disputation. Zurückgekehrt, war er bei der Errichtung der lateinischen Schule thätig und lebte dann in angenehmem Verkehr mit vielen badensischen Landsleuten, die sich gegenseitig unterstützten, und in regem Briefwechsel mit Gerbel, Schwebel, Hedio. Es ist hier nicht der Ort, die Betheiligung Irenicus' am Sacramentsstreite 1532 zu schildern; ich bemerke nur, daß er an der Seite Brenz's gegen Blarer und Bucer, also für die lutherische gegen die zwinglianische Ansicht stand und in dieser Sache sammt seiner Frau nach Eßlingen reiste. In den Briefen der Gegner Blarer und Otter an Bucer wird Irenicus natürlich hart mitgenommen, ein „homo vanus" und „homo nasutus genannt: ich halte nicht für nöthig, auf dieß Theologengezänk weiter einzugehen; nur dieß scheint fest zu stehen, daß Irenicus ziemlichen Anhang fand.

Ich komme zu Irenicus' Familienverhältnissen und letzten Schicksalen. Er hatte drei Söhne, von denen einer Philipp hieß und 1522 starb, der andere Paul, der zu Straßburg und Heidelberg studirte, 1542 Magister wurde, von 1562—1591 Pfarrer zu Ilsfeld war und 1567 die Exegesis — aber sehr verstümmelt — zu Basel herausgab. Außerdem lebte ihm eine Tochter Magdalena. Sein Todesjahr setzt Lampadius auf 1565 ohne erheblichen Grund, Sievert aber auf 1559, weil damals bereits der Nachfolger des Irenicus im Besitze seines Weingartens (der zur Pfarre gehörte) erscheint. Auf dem freien Platze bei der Kirche ist er begraben. Charakteristisch ist es für den Mann, daß seine letzte Sorge in diesem Leben das Werk war, dessen Bedeutung er wohl erkennen mochte; seinen Sohn Paul betraute er mit dessen nochmaliger Herausgabe.

Es erübrigt noch, von den übrigen schon von Chyträus (Oratio de Craichgova in Reinhardt SS. Rer. Pal. I. p. 508) erwähnten Schriften des Irenicus zu reden, die aber für mich leider nicht zugänglich waren. Er erwähnt sie theilweise selbst, spricht (in der Exegesis III. 109) von einer Geschichte des Markgrafen Philipp von

Baden in zwei Büchern und der Geschichte des Klosters Odilienberg im Elsaß in drei Büchern, die er unlängst geschrieben (Exegesis III. 21) aber trotz der freundlichen Beihülfe W. Wattenbach's konnte kein Exemplar dieser Schrift gewonnen werden. Außerdem schrieb Irenicus in lateinischer Sprache Anmerkungen zu Horaz's Epistel an die Pisonen und die übrigen Briefe desselben, die sein Sohn Paul herausgab [1]). Jöcher [2]) schreibt ihm auch eine zu Frankfurt 1569 in 8. gedruckte lateinische Grammatik zu, von der ich aber ebenfalls keine Spur finden konnte. Das Hauptwerk aber, das seinem Namen bei uns Deutschen Dank und Ehre gesichert, ist die Exegesis Germaniae. Die Originalausgabe erschien unter dem Titel: **Germaniae Exegeseos Volumina Duodecim a Francisco Irenico Ettelingiacensi exarata. Eiusdem oratio protreptica in amorem Germaniae, cum praesentis operis excusatione ad Illustriss. principis Palatini Electoris Cancellarium Florentinum de Pheningen utriusque censurae Doctorem.** Urbis Norimbergae descriptio Conrado Celte enarratore [3]). Am Rückblatte des Titels ist eine Bulle des Pabstes Leo's X. abgedruckt, die das Buch gegen Nachdruck schützen soll. Die Vorrede ist an die Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich, Schüler Reuchlin's, gerichtet. Hinter derselben folgt ein Gedicht an Maximilian und den Cardinal von Gurk Matthias Lang [4]).

---

1) 90 Blätter, sehr selten 1567, Frankfurt am Main bei Georg Corvinus und Sigemundt Feierabendt. Vgl. neuer lit. Anzeiger 1807 S. 800 v. Schreiber.

2) G. Lexicon 1750. 4. S. 1986.

3) Die 2. Auflage erschien 1567, die 3. 1570, die Lampadius nicht bekannt war. Sie findet sich in der Wiener k. k. Hofbibliothek unter der Signatur 38. A. 8. Die zweite zeichnet sich durch den Mangel an allen genealogischen Tabellen aus, außerdem fehlen auch manche Capitel ja sogar auch manche Zeilen; sie ist die am wenigsten empfehlenswerthe; eben deßhalb war es gut, daß der Gelehrte Johann Adam Bernhard zu Hannover 1728 die Exegesis nochmals und zwar unverstümmelt und mit Bemerkungen herausgab, da ja die Originalausgabe wegen der vielen Abkürzungen dem allgemeinen Gebrauche Schwierigkeiten bietet. Auch findet sich in ihr eine kurze Biographie des Irenicus.

4) Vgl. über ihn U. Hutten von Dr. Strauß I. 94 ff.

Vom Anfang an steht es dem Irenicus klar vor seiner Seele, daß sein Werk zum Ruhme und Nutzen Deutschlands abgefaßt werden solle. Er führt Gott zum Zeugen an, daß es ihm nicht auf seinen Ruf ankomme. Deßhalb schreibe er sein Werk, weil Andere sich stille hielten [1]) und weil er seiner Liebe, ja seinem Schmerze über sein Vaterland genugthun müsse [2]). Es sei hochnöthig, daß ein solches Werk unternommen werde, denn bisher habe man es ganz vernachlässigt, vom Nilursprunge wüßte man, in fremden Angelegenheiten sei man geschäftig, in den deutschen träge.

In allen Wissenschaften sei vorgearbeitet worden, nur die deutsche Geschichte stehe verlassen. Da sei er gekommen und habe seine guten Tage mit dieser Last beschwert. Und wahrlich oft genug kann man merken, wie die herzliche Freude hindurch bricht, daß sich die Arbeit dem Ende nähere und seine Plage aus sei [3]). Er ist sich klar, daß er bei Vielen Tadel und Verachtung antreffen werde [4]), und hat nur den Wunsch, einen tüchtigen Nachfolger zu bekommen, der das Gebäude ausbaue. Ueberall zeigt er aber das edle und glühende Bestreben, seinem Vaterlande zu dienen und ein tüchtiges Werk im Dienste der Wahrheit zu liefern, deßhalb opfert er die Form dem Stoffe, und will von der Stelle kommen. Daher entspringt sein richtiges Urtheil über mögliche Einwürfe wegen mangelhafter Ausführlichkeit. „Man wird einwenden," sagt er, „daß ich den Ursprung und das Alter eines Thurmes oder eines Graben oder die ältesten Einwohner, die Pflanzen einer Gegend nicht erwähnt! Thäte ich das, so wäre es eine Vermischung der Doctrinen; dergleichen ist die Sache der Chorographen, nicht der Geschichtschreiber. Wenn man in dieser Weise vorginge, so würde man bei den Pflanzen angekommen, von der Medicin, dann von den Naturgesetzen reden

1) Diese Stelle erinnert an Luther's: Ich weiß wohl, daß andere könnten besser haben ausgerichtet; aber weil sie schweigen, richte ich's aus, so gut ich's kann. Uebrigens schrieb er es anfänglich nicht, um es herauszugeben. Oratio protreptica.

2) Patriae studium, quod semper me tenuit posseditque.

3) Ein Gefühl, das auch andere Historiker öfter aussprechen, irre ich nicht: Micraelius und sogar Philipp Cluverius, ganz sicher aber Hermann Conring.

4) Gute Bemerkungen über das dreifache Publicum. Or. protreptica a. E.

müssen, kurz man käme nicht von der Stelle." — Schließlich bittet er um Verzeihung, daß er dieß Werk mit dreiundzwanzig Jahren unternommen (in rudibus annis),[1] er habe ja den Vorsatz, es später verbessert herauszugeben und danke Allen, die ihn auf Fehler aufmerksam machen und ihn unterstützen. Allerdings ist es zu dieser Ueberarbeitung nie gekommen. So erscheint sein Stil wenig sorgfältig, denn obwohl er zum humanistischen Kreise gehörte[2]) und dieß nur allzuoft durch die Einmengung griechischer Worte oder Citate von Schriftstellern in die lateinische Erzählung zeigen will, ist weder die Wahl der Worte, noch die Wendung der Rede den Anforderungen des classischen Latein entsprechend, noch empfiehlt sich der Satzbau durch Klarheit und Uebersichtlichkeit. Doch sein Patriotismus, sein Fleiß und verständiges Urtheil lassen diese Mängel vergessen. Wie richtig tadelt er u. A. den Mißbrauch der Geschichtschreiber, das Fernliegende zu beschreiben und das Nächste zu vergessen (Exegesis X. 18), wie hält er sich das Auge offen für culturgeschichtliche Fortschritte (Exegesis III. 74). Bei der Schilderung der Volkseigenthümlichkeiten frägt er nach der Genesis derselben und führt sie auf Natur, Klima, Nahrungs- und physiologische Verhältnisse zurück. Den Anschauungen seiner Zeit trägt natürlich auch er seinen Zoll ab; so scheint er an Prophezeiungen zu glauben (IV. 34) und verhält sich dem Unbegreiflichen gegenüber sehr respectvoll. — Betrachten wir den reichen Inhalt des Werkes nach der Reihenfolge der Bücher. In den einundfünfzig Capiteln

1) Die auffallende Frühreife findet sich damals öfter, ich erinnere nur an Cuspinian, der im 18. Jahre schon zu Wien öffentliche Vorlesungen über Sallust hielt. Vergl. über ihn den fleißigen Programmaufsatz von K. Haselbach im Jahresbericht des Josephstädter Gymnasiums zu Wien. 1867.

2) Beweis dafür in seiner Horazausgabe und unzähligen Citaten, von denen ich hier nur einige heraushebe; z. B. Ex. IV. Einleitung *τὰ προκατασκευάσματα* c. 1. wird Homer citirt; ore rotundo loqui, radiisque cadentia sydera, munera *χαρίεντα* (ut Homerico verbo loquar), Hesiod-Citate (l. IV. u. V. 48). Sehr häufig erscheint die Redensart ut homericis attributis utar, z. B. wenn er vom Rheine spricht und sagt: (VII. 9) eius ripa Homerico verbo *ἀργυροδίνην* appellare possemus oder (VIII. 27) nunc ad alios fluvios generales castra positurus sum u. s. f.

des ersten Buchs spricht er im Allgemeinen von den Geschichtschreibern, im Besondern von denen Deutschlands, sucht zu erklären, warum die Alten so wenig von Deutschland sagten und wußten, und unterscheidet die glaubwürdigen von den verdächtigen und lügenhaften Berichterstattern. Sodann spricht er von seinem eigenen Werke und handelt davon, wie einst Germanien unter dem Namen Gallia verstanden wurde, müht sich nachzuweisen, daß die Deutschen unter dem Namen der Kelten, Skythen und Sarmaten verborgen gewesen seien, giebt die Grenzen und Eintheilung Deutschlands an und bringt fernere Excurse über die Nationalität der Noriker, Vindelicier, Rhätier, Istrier, Pannonen und anderer Völker. Auch ihn beschäftigt die schwierige Streitfrage, ob Geten und Gothen identisch seien; er läßt sich auch sonst auf sehr gewagte ethnographische Untersuchungen ein. Den Schluß bildet eine Art physischer Geographie Deutschlands und eine Untersuchung über den Ursprung des Wortes „Germani“. In den siebenundfünfzig Capiteln des zweiten Buches folgen culturgeschichtliche Untersuchungen [1]) (über die verschiedenen Tugenden der Deutschen, ihre Münzen, Nahrung, Geistlichkeit, ihre Physiognomie und Leibesbeschaffenheit), man könnte dem Buche füglich den Titel: Deutsche Staats- und Haus-Alterthümer geben, denen sich dann — freilich in gewisser Unordnung — eine Betrachtung der großen Leistungen der zeitgenössischen Deutschen auf dem geistigen Gebiete anreiht. Hier spricht Irenicus von der deutschen Sprache, von Erasmus, Reuchlin, W. Pirkheimer, Beatus Rhenanus, seinen Lehrern, um daran zu erweisen, daß die Deutschen keine Barbaren seien. In den hundert und siebzehn Capiteln des dritten Buches handelt Irenicus von dem Adel der Deutschen, ihren Königen, Erzbischöfen und Bischöfen. Es scheint dieses Buch, indem es meist der Genealogie gewidmet ist und eine große Anzahl von Stammbäumen enthält, ziemlich trocken, hat aber in Wahrheit vorzügliche Specialforschungen aufzuweisen. Das vierte Buch (43 Capitel) preist vornehmlich den Kriegsruhm der Deutschen; das fünfte Buch (48 Capitel) schildert die Kriege der Germanen, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Kämpfe gegen die römischen Cäsaren.

---

1) Auch Wimpfeling, Epitome rerum germanicarum thut dies, freilich mit weiterem Gesichtskreise.

Nach einer sehr schwungvollen Polemik gegen Lionardo Aretino, den „Hauptfeind der Deutschen“, beschäftigt sich Irenicus in seinem sechsten Buche (62. Capitel) mit den Kriegsthaten der einzelnen germanischen Völker, den Schluß macht eine Rede an Kaiser Maximilian. Im siebenten Buche wird (in 26 Capiteln) über die Fruchtbarkeit Deutschlands gesprochen und eine Orographie dieses Landes geliefert, der sich (im VIII. Buche, in 43 Capiteln) eine sehr eingehende Oceano- und Hydrographie anreiht. Der Gegenstand des neunten Buches (20 Capitel) führt Irenicus — freilich bei Weiten nicht in so treffender und einschneidender Art, wie später Philippus Cluverius in seiner Germania antiqua (Lugduni Batavorum. Elzevir 1616) — zu einer Kritik der Berichte des Ptolemäus, Strabo u. A. über die Geographie Deutschlands. Das zehnte Buch (21 Capitel) überschrieben: „de mathematicali descriptione totius Germaniae“ spricht neben ziemlich Werthlosem, z. B. de horoscopis Germaniae (c. 8) von der Sprachgrenze Deutschlands und von seinen Inseln. Buch XI und XII geben ein ungemein fleißig gearbeitetes Lexicon der germanischen Völker und Städte — eine Art „Kaspar Zeuß“ des XVI. Jahrhunderts. — Es gehörte die Ausarbeitung dieses Lexicons wohl zu den schwierigsten Aufgaben des Buches und ist ein rühmlicher Beweis für die Ausdauer und Gewissenhaftigkeit des Verfassers. Dem abgeschlossenen Werke folgt die für die Kenntniß der Strebungen und mancher biographischen Verhältnisse des Irenicus wichtige Oratio protreptica. — So viel über den Inhalt, der nur durch umfassende Quellenstudien und Lectüre zu gewinnen war. Als Quelle diente ihm außer den gedruckten Berichten wohl auch Handschriftliches, die eigene Erinnerung und Nachweise befreundeter gelehrter Männer [1]).

Bei den Schriftstellern des classischen Alterthums ist er, sei-

---

1) Er selbst sagt in der Oratio protreptica: idoneis auctoribus nixi . . . oculari testimonio . . . . iudicium doctorum hominum. Er spricht (Schluß von l. V.) von den „gravibus studiis“ in der Sammlung des Materials, der „diurna lectio“ (Anfang von VI), den brieflichen Nachrichten Birkheimer's (VII. 22), Joh. Virdung (VII. 24) u. w. IV. 4: „ut in antiquissimo codice vidi.“

nem humanistischen Bildungsgange entsprechend, sehr wohl zu Hause, an erster Stelle gehört, wie man sich denken kann, seine bewundernde Vorliebe dem Tacitus, den er hoch über Ptolemäus und Strabo emporhebt, und als den zweiten Gründer Germaniens preist. Von deutschen und mittelalterlichen Autoren kennt er Jordanis, Eugippius, den er Cregiptius nennt, Gregor von Tours, Paulus Diaconus, Regino, Sigebert, Otto von Freisingen, und neben Leopoldus Babenbergensis erscheinen auch Hunibald und Guntherus Ligurinus. Wie man sieht, ist sein kritisches Verfahren unsicher genug, wie ernst und rührig er auch kritisches Bestreben zeigt. Ohne große Unterscheidung stellt er die Berichte des Paulus und des Regino, des Regino und des Blondus zusammen, wie dies allerdings bei allen seinen Zeitgenossen, und nicht bloß bei diesen, der Brauch war. Ohne zu einem sicheren Abschluß in seiner Ansicht zu kommen, beschäftigt er sich mit der Frage, ob Celten und Germanen identisch gewesen, und läßt sich leicht von Jordanis bestimmen, allen Ruhm der Skythen und Geten den Deutschen als deren Stammverwandten zuzueignen. Wie mit der historischen Kritik, ergeht es ihm mit der deutschen Philologie: er hat zahlreiche Erörterungen über deutsche Eigennamen, über angebliche Stamm- oder Fremdwörter, wo Sinnreiches und Willkürliches in krauser Mischung auftritt. Daneben erscheinen Bemerkungen über culturgeschichtliche Zusammenhänge, über den bestimmenden Einfluß des Klima, der Nahrung und der Lebensweise auf die Entwicklung des Nationalcharakters und der Sitte II, 18, z. B. eine nachdrückliche Darlegung der Gefahren, womit unmäßiger Weingenuß die politische Freiheit eines Volkes bedroht. So erkennt man bei ihm auf allen Seiten das unruhige Suchen und Schaffen seiner Zeit, das Durchbrechen des mittelalterlichen Gesichtskreises, die Anfänge moderner Wissenschaft nach den mannichfaltigsten Richtungen. Noch ist Alles unentwickelt und unmethodisch; Altes und Neues drängt sich unvermittelt durcheinander; man sieht auf jeder Seite des Buches, daß wir uns im Jahre 1518 befinden, in dem Zeitpunkte, wo das in Wahrheit die Weltalter scheidende Ereigniß, die Reformation, seinen großen Lauf erst zu beginnen im Begriffe steht.

Was nun in dieser Stellung auf dem Boden einer sich ver-

wandelnden Zeit dem Buche zugleich die persönliche Farbe und den bleibenden Werth gibt, das ist die patriotische Gesinnung, die es in allen seinen Theilen durchzieht. Sie sichert ihm das Interesse der Nachwelt, welches weder die längst antiquirten Ereignisse seiner Forschung, noch die oft übertrieben prunkvolle, oft nachlässige und ungeordnete Form der Darstellung ihm hätte verschaffen können.

Patriotismus ist der innerste Gedanke der Exegesis, in wahrhaft erfreulicher Weise zieht er sich durch die ganze Erörterung, und verleiht ihr Leben und fortreißenden Enthusiasmus. Die Deutschen, ruft Irenicus, sind das beste Volk, ihr Land reich, berühmt (II. 2. 3), schon von den alten Classikern die fruchtbarste Erde genannt, so volkreich wie selten ein Land. Die Deutschen sind nicht so geizig, wie andere Völker, wenngleich auch unter ihnen Einzelne durch Geschenke fremder Nationen bestochen wurden (II. 52. cf. auch IV. 39). Sie sind sittenrein, ihre Jugend im Besitze ihrer Vollkraft; kerngesund sind sie, weder von Ammen noch von Mägden werden die Kinder gesäugt, sondern von der Mutter (II. 54) [1]. Der körperlichen Tüchtigkeit entspricht die geistige Begabung. Mit Genugthuung zählt Irenicus die Berühmtheiten des damaligen Deutschland auf, widmet Reuchlin und Erasmus (II. c. 37. 38. 39) dem Cardinal von Gurk, Matthäus Lang, Willibald Pirkhaimer, Beatus Rhenanus (c. 40), Simler, Gerbelling, Melanchthon u. A. (41 u. 46) eingehende Betrachtung; ja er geht in seinem patriotischen Eifer so weit, daß er sogar Enea Silvio zum Deutschen machen will (46). Die Deutschen sind aber nicht bloß durch Gelehrte ausgezeichnet, sondern auch durch Erfindungen, voran durch die Buchdruckerkunst, „die größte Erfindung nach jener der Buchstaben" (47). Sie ragen ferner hervor durch ihre wahrhaft beispiellose Religiosität (II. 10); sie haben mehr Heilige aufzuweisen als irgend ein anderes Volk und besitzen eine ganz ungemeine Anzahl von Gotteshäusern. Man sieht, wie günstig, aber freilich auch wie äußerlich Irenicus damals noch die Kirchlichkeit auffaßt. Als glänzendste Frucht der deutschen Religiosität hebt er dann ihre Humanität hervor, ihre Gastfreundlichkeit (hier stützt

1) Auch Frank und Aventin eifern gegen die Ammen und fordern die Säugung durch die Mütter.

er sich auf Tacitus), kein Volk sei gefälliger gegen Wanderer, keines wohlthätiger gegen Arme und Kranke, sie verdienen wahre Menschen genannt zu werden (c. 13), keines empfänglicher für Freundschaft (15) und Treue, die sie sehr von den Galliern unterscheidet (c. 16). Einfach sei ihre Nahrung (I. 17. 44) und daß sie oft über alle Gebühr trinken, das sei nicht specifisch deutsch, sondern allen Völkern gemein (c. 18)[1]. Ganz mit Unrecht hätten also Pontanus und Francisco Filelfo das ganze Volk wegen Weniger verurtheilt. Im Gegentheile sei das deutsche Volk viel sittlicher, als andere, denn schon Tacitus behaupte, daß bei ihm gute Sitten mehr gelten, als gute Gesetze (II. 21). Alle Tugenden des Körpers und der Seele übten sie, groß sei ihre Abhärtung (I. 44) und Körperübung (22), ihre Arbeitsamkeit (27) und dabei ihre Mäßigkeit in sexuellen Dingen (29); mit einer Frau begnügten sie sich schon in alter Zeit (28). Auch unsere Sprache sei edel, und ernsthaft kränkt sich Irenicus über die Beschimpfung, die ihr angethan werde; er nimmt sie gegen den Hochmuth der Italiener in Schutz[2]), um so mehr als die deutsche Sprache mit der griechischen mehr als eine andere übereinstimme[3]) (c. 30). Die Italiener mögen sich nicht zu viel auf ihren Petrarca einbilden, auch in unserer Sprache sei schon vor vielen Jahrhunderten geschrieben worden. Ueberhaupt, welchen Vorzug könne der Hochmuth der Wälschen für sich anführen? Auch tüchtige Päpste hätten die Deutschen aufzuweisen: Stephan VIII. und IX., Gregor V., Clemens II., Damasus II., Victor II., Leo IX. (Irenicus steht nicht an, auch die Päpstin Johanna als ein Mainzer Kind Deutschland zu

1) Diese komische Entschuldigung findet sich auch bei Herm. Conring, der es natürlich findet, daß Kriegsvölker tüchtig trinken.

2) Irenicus geht hier von dem ihn überhaupt beherrschenden Irrthume aus, daß die Geten und Skythen Deutsche seien und citirt Ovid (ex Ponto IV), der in getischer Sprache ein Buch geschrieben habe und den Sohn der Semiramis Trebeta, der zuerst deutsch geschrieben! Von unseren mittelalterlichen Poeten weiß er freilich nichts.

3) Dieß sucht er an der Aehnlichkeit von Ausdrücken wie θήρ = Thier, χαλεῖν = lallen, Λεοκράτης = Leonhart, γῆ = geu, gau, πηγή = Bach zu zeigen. Beide Sprachen hätten auch den Artikel (II. 30).

vindiciren). Wenn die Deutschen wollten, könnten sie überhaupt stets die Päpste wählen — denn nicht die Italiener allein hätten die Macht dazu, wie sie glauben — aber aus Frömmigkeit hätten jene unter Ludwig dem Frommen und Otto darauf verzichtet (III. 3). Und oft hätte Rom vor den deutschen Fürsten Respect bekommen, er wolle nur zwei nennen: Arminius, der Rom geschwächt habe, als es am stärksten war (III. 6) [1]) und Marbod (c. 7). Eine ungemeine Hochachtung hat er vor dem römisch-deutschen Kaiserthum, es sei das höchste Erreichbare, das aus den Menschen einen irdischen Gott mache und alle menschliche Größe übertreffe [2]). Dieses Reich sei von den Assyriern an die Perser, dann an Alexander und endlich an Deutschland gekommen, wo es sich am Längsten erhalten habe — was wieder einen Vorzug derselben begründe. Die Deutschen hätten es aber durch ihre Sittlichkeit erhalten; durch Weichlichkeit der Andern wäre es diesen entrissen worden (c. 21). Dem Kaiser seien alle anderen Könige untergeben und von seinen Befehlen abhängig (c. 25). Es ist ganz die mittelalterliche Anschauung [3]), der sich hier Irenicus noch hingibt; wie hundert Jahre früher die rupertinische Partei klagt auch er, daß das Arelat und Mailand dem Reiche entrissen worden sei (c. 26). Eine sonderbare Logik erweist er, wenn er meint, da der Kaiser der Herr Aller sei, so seien auch die Deutschen die Herrn Aller (III. 27) und mit Recht, denn durch Tapferkeit hätten sie sich dieß Alles erworben (III. 28). Eine große welthistorische Aufgabe haben die Deutschen erhalten; wenn den Aethiopen ruhiges Leben, den Hebräern Gottesfurcht, den Griechen Beredsamkeit beschieden worden, so gelte den Deutschen wie einst den Römern das Wort:

Tu regere imperio populos Germane memento.

Denn kein anderes Volk habe eine solche Fülle von streitbaren Kö-

1) VI. 18 ff.

2) nihil absolutius nil magnificentius in rebus mortalium a deo productum est . . . quam Romani imperii majestas III. 21.

3) Diese zeigt sich auch V. 42 darin, daß er Böhmen, Ungarn, Polen zu Deutschland rechnet. Uebrigens mag bemerkt werden, daß erst in den Ottonen Irenicus wahre deutsche Kaiser (III. 32) sieht.

nigen und unüberwindlichen Helden hervorgebracht: diese kriegerische Stärke bekunde sich selbst in der Unvernunft, womit die Feldherrn sich selbst in dem dichtesten Schlachtgetümmel bloß stellten, in dem Nationalfehler des furchtbaren Jähzornes, dessen verheerende Folgen in allen Ländern der Erde sichtbar seien.

Eine mächtige Waffe dazu hätten sie in den Kanonen, einer echt deutschen Erfindung [1]) (IV. 29). Auch sonst hätten sie Glück im Erfinden, in Deutschland seien die größten Künstler (IV. 29), ihre Beweglichkeit bringe dieß hervor, ihre Ruhelosigkeit, die, wenn kein anderer Feind zu bekämpfen sei, sich selbst bekämpfe (IV. 39). Freilich gehe daraus auch ihre Unfähigkeit hervor, den gewonnenen Sieg zu benutzen (40), aber dabei haben sie doch eine große Ausdauer im Ertragen von Hunger und Durst (42) und nur durch sich selbst könnten sie besiegt werden (41).

So möchte denn Irenicus seinem herzlich geliebten Vaterlande vor Allem mehr Eintracht wünschen. Deßhalb lobt er Nürnberg so schwungvoll, diese ehrenhafteste Stadt Deutschlands, welche die Vorzüge Aller gleichsam wie in einem Bündel vereinigt, in der nur Ein Sinn herrscht trotz der ungeheuren Menge von Kaufleuten, denen India gerade so wie die ultima Thule bekannt sei. Das Reich freilich war selten durch einen Willen geeinigt; und Irenicus stellt sich hier bei der Schilderung der Parteikämpfe zwischen Gibellinen und Guelfen, verschieden von Wimpfeling, immer auf Seite der Ersteren. Friedrich II. ist ihm wie dem Bebelius der Kaiser, der alle Andern an Tapferkeit und Ruhm übertroffen, jener Friedrich, der alle Bestrebungen der Ungläubigen zu nichte gemacht haben würde, wenn ihn nicht die Schändlichkeit des Papstes noch an der

---

1) IV, 28 u. IV. 29: Omnium, quae crudelitatis impulsu sibi ipsi mortalitas nostra excogitavit, crudelissimum bombarda locum obtinuit. contra quam nullae ab humano ingenio elaboratae praevalent artes, nulla virtus: fulmine enim minacior, omnia obvia prosternit, solo aequat, nihil hominum manibus adeo firmum ac stabile fundatum est, cujus vires non excedant bombardarum tonitrua ac faces.

Quae mare, quae terras coelumque profundum
Quippe ferunt rapide secum, verruntque per auras.

Schwelle abgehalten hätte. Doch auch der gegenwärtige Kaiser ist ein herrlicher Mann. — Irenicus bleibt nicht zurück im Lobe hinter den andern Humanisten, sondern zählt die Thaten Maximilian's mit unermüdlichem Preise auf (III. 74).

Bei allen seinen Unvollkommenheiten entsprach der Verfasser und sein Werk der Sinnesweise seiner Zeitgenossen, und so war der literarische Erfolg der Exegesis ein vorzüglicher, nicht bloß bei den nächsten Freunden, sondern auch in weiteren Kreisen. Die badischen Fürsten waren höchlich erfreut über das Werk, das ihrem Lande zur Ehre gereiche. Willibald Pirkheimer aber schrieb dem Verfasser sehr lobend, daß er die Thaten der alten Deutschen der Vergessenheit entrissen und der Lobredner dieses ausgezeichneten Volkes geworden, welches über die ganze Welt verbreitet, durch Kriegsruhm nicht bloß alle übrigen Völker, sondern auch die Herrin der Welt bezwungen und das römische Imperium gewonnen habe. Pirkheimer findet namentlich in der Behandlungsweise des Irenicus einen Fortschritt: „Wahrhaft lächerlich sei es gewesen, wie bisher die Schriftsteller die Geschichte behandelt hätten: beim Ursprunge des Nils hat man angefangen, die Geschichte der Deutschen aber ließ man unbeachtet." Völlig können wir mit den Schlußworten des Urtheiles, das Pirkheimer fällt, einverstanden sein, wenn er sagt: „Mag man auch Manches tadeln, Niemand kann an einem solchen Werke, das Arbeitslust und Vaterlandsliebe aufweist, ohne Lob vorübergehen. Ein Sporn aber und nicht ein Hemmschuh wird die Exegesis für Andere werden und jedenfalls das geleistet haben was Viele gewollt, Wenige gekonnt!" — Auch Jakob Schopper nannte die Exegesis ein herrliches Buch, das Irenicus mit vieler Mühe und Arbeit unserem Vaterlande zu Ehren geschrieben habe. Noch im siebenzehnten Jahrhunderte ward das Buch vielfach benützt: Conring erwähnt es, (Opera ed. Gaebel I. 502), Stolle (Anleitung zur Historie der Gelahrtheit VI. Von der Historie 272) lobt den Irenicus zugleich mit Beatus Rhenanus, Hermann Conring und Hertius als einen Autor, „welcher der alten Historie von Teutschland ein großes Licht gegeben." Dann aber scheint er vergessen worden zu sein, wie denn

sein Name heutzutage nur einigen badischen Localhistorikern bekannt sein dürfte. Ich habe es für eine Ehrenschuld gehalten, jenes Mannes an dieser Stelle zu gedenken, der in solcher Jugend, bei so schwierigen Verhältnissen nachhaltige Begeisterung zu beinahe erdrückender, wissenschaftlicher Arbeit und achtungswerthen Erfolgen aus der edelsten Mannestugend, aus warmer Liebe zu dem großen Vaterlande geschöpft hat.

IV.

870 und 1870. Der deutschen Nation tausendjährige Jubelfeier.

Von

P. Dibolff.

Die älteste deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen zeigt uns zunächst die Thaten einzelner deutschen Stämme, dann die Gründung einer romanisch-germanisch-slavischen Weltmacht. Ueberschauen wir in raschem Ueberblick den weiteren Gang der Ereignisse von der Auflösung des Karolingischen Universalreichs bis auf die staatliche Vereinigung aller deutschen Stämme zur deutschen Nation, so bietet der Vertrag zu Verdun, den Ludwig des Frommen Söhne 843 schlossen, die wichtigste Zwischenstation in der Entwicklung nationaler Gebilde. Denn während Lothar's neues Gebiet sich lang und schmal von der friesischen Nordsee bis über die Alpen weit nach Italien hinein erstreckte, vereinigte Karl im Westen den Kern des romanischen Frankenreichs, und Ludwig faßte im Osten die meisten deutschen Stämme vom großen norddeutschen Sachsenlande bis hinauf zu den Baiern und Schwaben unter seiner Herrschaft zusammen.

So konnte hüben und drüben der nationale Klärungsproceß beginnen. Aber noch war für Deutschland in der Dreitheilung von 843 statt einer Grenze gegen Westen ein Misch- und Mittelreich entstanden, das auf beiden Seiten des Rheines weit in's deutsche Gebiet hinübergriff; statt die freie Selbstbestimmung der Bruderreiche anzuerkennen, nahm Lothar, gestützt auf seine Kaiserwürde,

wenigstens eine ideale Oberhoheit über die beiden Nachbarländer in Anspruch; anstatt der eigenartigen Entfaltung der Völker endlich sollte ein unauflösliches Bündniß und gemeinsame Reichstage die Zusammenkoppelung des Ganzen verewigen. Aber Menschenmacht vermochte jetzt vollends nicht mehr zusammen zu halten, was zu getrenntem Leben bestimmt war. Ja 855 nahm Lothar selbst für seine Söhne eine Dreitheilung seines Mittelreiches vor in Italien, Burgund und Lothringen; und schon in der ersten Generation erlosch in den beiden letztern der Herrscherstamm.

Vergebens suchte Karl der Kahle die ganze Hinterlassenschaft seinem fränkisch-romanischen Reiche einzuverleiben: König Ludwig zwang ihn, den ganzen deutschen Theil der Erbschaft von Friesland bis nach Basel dem deutschen Ostreiche herauszugeben. So war die Trennung nach Nationalitäten vollendet; der Rhein, der auch vordem Deutschlands Grenze nie gewesen, ward anerkannt als das, was er ist, als Deutschlands Strom. Das ist die Entstehung der deutschen Nation im Vertrage zu Mersen an der Maas im Jahre 870. Und nicht umsonst heißt dieser König Ludwig „der Deutsche", da er zum ersten Male alle deutschen Stämme in einem einheitlichen und eigenartigen Nationalreiche zusammenfaßte und die Westgrenze zugleich mit der vollsten Unabhängigkeit errang.

Mochte auch die Zukunft vorübergehend eine dieser Errungenschaften in Frage stellen, immer wieder neigte der weitere Fortgang der Geschichte zu den Mersener Satzungen von 870 wie zu ihrem Schwerpunkte zurück; denn hier hatte Ludwig der Deutsche das natürliche Fundament der deutschen Nation und des deutschen Reiches gegründet. Mochten Ludwig's Söhne seit 876 die Theile Deutschlands getrennt beherschen: kräftig wiesen sie die neuerwachten Gelüste Karl des Kahlen auf die Rheinlande ab und sicherten so die deutsche Westgrenze gegen die französisch-romanischen Uebergriffe. Mochte Karl der Dicke 885 nochmals das deutsche und romanische Reich vereinigen: schon 887 zu Tribur kehrte man zur nationalen Trennung von 870 zurück. Mochte auch unter Konrad I. der westfränkische Herrscher Karl der Einfältige wiederum die deutsche Grenze überschreiten und das linksrheinische Gebiet bis zum Elsaß und den Vogesen vom deutschen Reiche losreißen: schon der folgende deutsche

König, der große Heinrich I., eroberte auch Lothringen wieder, das nun bis zum Wiener Frieden 1738 beim deutschen Reiche verblieb und erst beim Tode Stanislaus Lesczinsky's 1766 an Frankreich fiel.

In jener Zeit der Entstehung Deutschlands, während des neunten Jahrhunderts zuerst ward der Name „Deutsch" d. h. „volksthümlich" im Gegensatze zu „ausländisch" gebraucht, und „Wessobrunner Gebet", „Muspilli", „Krist" und „Heliand" sind als Zeugen des gewaltigen literarischen Aufschwungs, zugleich Zeugen der lebendigen, erhabenen, kraftvollen deutschen Nationalität. Für den Augenblick freilich mag diese Nationalität, die trotz aller Stammeseigenthümlichkeiten im innern Kern wie in dessen äußerer Entfaltung, in Blut und Sprache, Denkart und Sitte, hervorleuchtet, (wie z. B. beim Straßburger Vertragsschwur von 843 und in der bewährten deutschen Treue während der Wirren unter Ludwig dem Frommen) — vielleicht mag diese Nationalität noch erst zu dunklem Gefühl ihrer selbst gekommen sein. Die vorhandene Gleichartigkeit der zusammengehörigen Stämme, das dunkle Gefühl derselben konnte ruhig weiter treiben zu klarem Bewußtsein und zum festen nationalen Staatsverbande.

Leider aber wußten unsere folgenden Herrscher nicht voranzuschreiten auf der Bahn, die Ludwig der Deutsche gebrochen und Heinrich I. mit Weisheit und Erfolg betreten hatte. Statt das nationale Königthum auszubauen, verfolgten sie, von den theokratischen Tendenzen der Zeit und eignem Ehrgeiz verblendet, den trügerisch glänzenden Weg des universellen weltbeherrschenden Kaiserreichs.

An dem innern Widerspruche eines „Römischen Reichs Deutscher Nation" zerschellten die thatkräftigsten Dynastien in blinder Energie und zäher, aufreibender Ausdauer. Dieselben universalmonarchischen Bestrebungen, die von Karl Martell durch Karl den Großen zur Anarchie der letzten Karolingerzeit, von Heinrich I. durch Otto den Großen zum tiefen Sinken des sächsischen Hauses geführt hatten, sie bereiteten auch nach den kürzeren Gegenbestrebungen Konrad II. und Lothar III., nicht trotz sondern durch Heinrich III. und die Friederiche den Saliern und Staufen und dem ganzen erneuten Kaiserreich selber den Untergang; ja sie wiederholten sich in immer weitern Schwingungen über die Grenzen des Mittelalters hinaus,

bis endlich auch die deutsche Volkskraft selbst, wenn nicht geradezu zerrieben, so doch politisch völlig zersplittert und erschöpft war. Hatte nach Karl dem Großen die Normannen- und Ungarnnoth begonnen, hatte das erneute mittelalterliche Kaiserreich zum Interregnum geführt und die Ausbreitung der deutschen Nation, die Germanisirung des Ostens, gelähmt: so brachte das spätere den dreißigjährigen Krieg und während des 17. und 18. Jahrhunderts im Westen den Verlust von Elsaß und Lothringen, ja für kurze Zeit selbst den des nördlichen linken Rheinufers und der angrenzenden Länder.

Nachdem so die fruchtbare Bewegung des 9. u. 10. Jahrhunderts vom Weltreiche zum Nationalstaate immer wieder durch die Ueberspannungen des Kaiserreichs gehemmt und zurückgeworfen worden war, hat das deutsche Volk also Jahrhunderte hindurch in staatlicher Ohnmacht und Zersplitterung unter der Schuld seiner Kaiserpolitik gelitten. Aber das deutsche Volk selbst hat die Buße jener Schuld nicht unthätig ertragen, es hat sie mit unverwüstlicher Zähigkeit durch Arbeit und Opfer gesühnt. Bald vorzüglich in den praktischen Gebieten, in Gewerbe, Handel und Schifffahrt, wie zur Zeit der Hansa, bald in der geistigen Bewegung, in Kunst und Wissenschaft, wie besonders seit dem 18. Jahrhundert, wußte sich die deutsche Nation als solche stets durch eigne Initiative an die Spitze der europäischen Völker zu schwingen. Vor allem wichtig aber war es, daß die früher auf den Kaiserfahrten nutzlos vergeudeten Kräfte der Nation, besonders seit dem Zusammenbruche des Kaiserreichs im Interregnum, sich selbstständig auf die fruchtbaren Colonisationsgebiete im deutschen Osten ergossen und die während der Völkerwanderung geräumten Länder an der Oder und Weichsel wieder fest mit dem Vaterlande verknüpften; sodann, daß später, vorzüglich nach dem westphälischen Frieden, grade hier die staatliche Reorganisation der einzelnen Territorien mit größtem Erfolge begonnen und durchgeführt wurde. So haben Stämme und Staaten und Fürsten jedesmal die vom Kaiserthum versäumte nationale Pflicht selbstthätig in den Theilen übernommen und erfüllt und in den Gliedern das Ganze gerettet. So bildeten sich die festen Anschlußpunkte für die zerfahrenden nationalen Atome. Dann entfachte der dritte Verlust im Westen, die zeitweilige Einbuße auch des nördlichen Rheinge-

biets, die Demüthigung des ganzen Vaterlandes und die glorreiche Erhebung der Freiheitskriege den nationalen Einheitsgedanken wieder zu klarem Bewußtsein und drängte unaufhaltsam seiner Verwirklichung entgegen. Immer willfähriger und selbstthätiger kam man dem nationalen Kristallisationsprocesse entgegen, je deutlicher die weitere Entwicklung und nahende Vollendung trotz gewaltiger Hindernisse siegreich das große Ziel des Ganzen erkennen ließ und die Sicherheit der Theile verbürgte.

So hat denn heute, als jene alte Schuld der Kaiserpolitik vollauf gesühnt war, ein gerechtes Geschick die alte Rechnung geschlossen und nach so vielen Erhebungs- und Einigungsversuchen durch eine wunderbare Fügung gerade jetzt im Jahre 1870 uns mehr als das bloße Jubeljahr von 870 gebracht. Wir erleben in diesem gewaltigen Jahre die volle geschichtliche Auferstehung nnd Wiedergeburt unseres Volkes im tausendsten Gedächtnißjahre seiner ersten Entstehung. Denn 1870 wie 870 sehen wir die deutsche Nation vom großen sächsisch-norddeutschen Lande bis hinauf zu den Baiern und Schwaben in neuer frischer Einigkeit zusammenstehn; heute wie vor tausend Jahren wird die deutsche Westgrenze von dem räuberischen Nachbarn in siegreicher Vertheidigung zurückgewonnen; jetzt wie damals erringen und sichern wir endlich das bedrohte Recht unserer vollen Freiheit und nationalen Selbstbestimmung. Das sind dieselben drei Merkmale, deren Zusammentreffen 870 die Entstehung, 1870 die Wiedergeburt der deutschen Nation kennzeichnet.

Thatsächlich also hat die Geschichte im tausendsten Geburtsjahre All-Deutschlands dessen Auferstehung verzeichnet. Die Einigkeit Deutschlands vom Fels zum Meer ist eine Thatsache; die Gewalt zu unserer Siege hat unsere Kraft und Berechtigung unserer nationalen Constituirung thatsächlich klar gestellt. Sowohl das alte historische Recht wie Naionalitätsprincip und natürliche Grenzen — von den Franzosen stets urgirt — setzen die Berg- und Sprachgrenze der Vogesen mit evidenter Ueberzeugungskraft und schlagender Uebereinstimmung thatsächlich und rechtlich als Deutschlands Schutz- und Scheidewand im Süden an. Das sind die Thatsachen. Mögen nun auch völkerrechtliche Verträge, die

Form zum Wesen fügend, diese Thatsachen des geschichtlichen Processes in das Buch der Geschichte eintragen. Möge dem deutschen Volke, dem die Geschicke wie keinem auf Erden zweimal bereits die höchste Blüthezeit der Poesie beschieden, nun auch die staatliche und nationale Erneuerung im Verein und Wetteifer mit allen Cultur-Völkern die reichsten Friedensfrüchte tragen. Mit dem großen Jahre 1870, mit Deutschlands tausendjähriger Jubelfeier, wird seine nationale Auferstehung und ein neues glückliches Jahrtausend beginnen. Dieses neue Jahrtausend der deutschen Geschichte wird datiren vom dritten Pariser Frieden und von der Gründung des ersten wahrhaft festen und nationalen deutschen Staatsverbandes: von der Entstehung des wahrhaft einigen Deutschland.

V.

Zur Geschichte der katholischen Propaganda in der Zeit des siebenjährigen Krieges.

Von

Arnold Schaefer.

Hartwig, Theodor, der Uebertritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel zum Katholicismus. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Propaganda aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Nach den Acten des hessischen Staatsarchivs. 8. VIII u. 268 S. Cassel 1870, Th Kay.

Herr Hartwig beleuchtet eine fürstliche Conversion, welche vor vielen ähnlicher Art bemerkenswerth ist, nicht sowohl durch die Folgen, welche sie gehabt hat als durch die Ränke, mit denen bei dieser Gelegenheit eine katholische Partei weitgehende Zwecke verfolgte, und durch die Wachsamkeit und Beharrlichkeit, mit der ihre Absichten vereitelt wurden.

Friedrich II. hat sich als regierender Landgraf von Hessen-Cassel (1760—1785) durch seine üppige Hofhaltung, seine vielen Buhlerinnen und unehelichen Kinder, seine kostspieligen Bauten und vor allem durch den schnöden Soldatenhandel im amerikanischen Kriege einen schlimmen Namen gemacht. Wir haben es hier mit seinen jüngeren Jahren zu thun.

Friedrich war der einzige Sohn und Erbe des ehrenwerthen und bei seinem Volke beliebten Landgrafen Wilhelm's VIII. Geboren im Jahre 1720, war er 1740 mit Maria, einer Tochter Georg's II.

von England, vermählt worden, welche ihm drei Söhne gebar. Während des österreichischen Erbfolgekrieges, der ihn in das Feldlager führte, entfremdete er sich seiner Gemahlin und verfiel in wüste Ausschweifungen. Zugleich ward sein leichtfertiger und auf äußeren Prunk gerichteter Sinn, welchem die Strenge und Nüchternheit des reformirten Gottesdienstes nicht zusagte, für den Glanz des katholischen Cultus eingenommen. Unter solchen Verhältnissen gelang es namentlich den Bemühungen des Kurfürsten Clemens August von Köln, an dessen Hofe Galanterie und Devotion sich die Hand reichten, den Erbprinzen 1749 zum Uebertritt zu vermögen. Dieser Vorgang ward so geheim gehalten, daß der regierende Landgraf erst im September 1754 davon Kunde erhielt. Auf's tiefste erschüttert durch das Benehmen seines Sohnes traf Wilhelm VIII. sofort die erforderlichen Anstalten, um fernerhin sein fürstliches Haus und seine Unterthanen bei dem evangelischen Bekenntnisse zu erhalten, für welches die Hessen so oft Gut und Blut eingesetzt hatten. Am 1. Oktober ließ er den Erbprinzen über seine Conversion vernehmen und ihm eine Erklärung zur Unterschrift vorlegen, mit welcher derselbe sich verpflichtete, seine Kinder in der reformirten Religion zu erziehen, alle zu diesem Zwecke von seinem Vater gut gefunden werdende Maßregeln genehm zu halten, und wegen des status religionis in sämmtlichen ihm dereinst zufallenden Landen nichts innoviren, sondern darüber mit seinem Vater und den Landständen nähere Verabredung schließen zu wollen.

Friedrich that was von ihm gefordert ward. Er gestand seinen Uebertritt zu und unterschrieb die ihm vorgelegte Declaration. Die darin vorbehaltene Assecurationsacte, bei welcher die ähnlichen Reverse des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs Karl Alexander von Würtemberg zum Muster dienten, ward am 28. Oktober vollzogen und beschworen. Ueberdies gab der Erbprinz für die Aufrechthaltung der Assecurationsacte Reversalien an das Corpus Evangelicorum beim Reichstage, und dieser sowohl als die Könige von Preußen, Großbritannien, Schweden, Dänemark und die Generalstaaten der Niederlande ertheilten denselben ihre Garantie. Endlich nahmen die hessischen Landstände mittels des Landtagsabschiedes vom 11. Januar 1755 die Assecurationsacte, der noch weitere Bestim-

mungen zugefügt waren, unter erneuter feierlicher Verpflichtung des Prinzen als eine sanctio pragmatica und unveränderliches Fundamental-Landesgesetz entgegen.

Landgraf Wilhelm hatte alle diese Schritte so wohl erwogen und bemessen, daß man zu Mainz sagte, den Landtagsabschied und die Assecurationsacte müsse der Teufel selbst gemacht haben, weil ein Mensch unmöglich das Alles hätte ausdenken können.

Die Conversion des Erbprinzen war damit einzig und allein auf dessen Person beschränkt. Jeder weitern Wirkung derselben für das landgräfliche Haus und das Land war vorgebeugt. Zwischen dem Erbprinzen und seiner Gemahlin ward die Scheidung von Tisch und Bett ausgesprochen. Ihrem ältesten Sohne trat der Landgraf mittels der Assecurationsacte die Grafschaft Hanau ab und überwies auf deren Einkünfte den Unterhalt der Erbprinzessin und ihrer beiden jüngern Söhne.

Indessen so wohl verbrieft und verbürgt diese Satzungen auch waren, unangefochten sollten sie nicht bleiben. Auf katholischer Seite war man nicht gesonnen, den Absichten, welche man an den Uebertritt geknüpft, leichtes Kaufes zu entsagen. Der Erbprinz hatte seiner Zeit gelobt, die katholische Religion predigen, fortpflanzen und ausbreiten zu lassen, so viel er könnte. Man rechnete darauf, das tüchtige Truppencorps, welches bisher auf Seiten der protestantischen Mächte gefochten, in den Dienst der katholischen Höfe zu ziehen, und erwartete, daß künftig am Reichstage die Stimme des Landgrafen von Katholiken geführt werde. Diese Zwecke auch jetzt noch zu erreichen ward keine Mühe gespart.

Streitschriften, unter deren Verfassern der kaiserliche Hofrath Bartenstein genannt wurde, behaupteten „um Gottes, des Kaisers und des Reiches willen" die Nichtigkeit der Assecurationsacte. Dagegen vertheidigten Fr. C. Moser und Andere deren Gesetzmäßigkeit. Man vernahm, daß der Landgraf sich mit der Garantie des Corpus evangelicorum nicht begnügen wolle, sondern damit umgehe, darüber auch einen Beschluß des Reichstags zu erwirken. Der Kaiser schwieg vorläufig, aber Papst Benedict XIV. erließ am 20. Februar 1755 ein Breve, in welchem er die reichsunmittelbaren Prälaten aufforderte, sich wie eine Mauer den Angriffen der Akatholiken entgegenzustellen

und zu verhindern, daß jener Beschluß durch ein Decret des Reichstags bestätigt werde.

Landgraf Wilhelm unterließ jedoch kluger Weise einen Schritt beim Reichstage, welcher, weit entfernt der Religionsversicherung eine stärkere Gewähr zu verschaffen, sie nur zum Zankapfel streitender Parteien gemacht hätte. In Folge dessen standen auch die Gegner von förmlichen Verhandlungen ab und versuchten sich zunächst in geheimen Umtrieben. Es handelte sich darum entweder für jetzt oder doch für die Zukunft sich des Erbprinzen zu versichern und alsdann in seinem Namen weitere Maßregeln zu ergreifen.

Im Februar 1755 reiste der Erbprinz mit Genehmigung seines Vaters nach Hamburg. Alsbald ward er von katholischer Seite umworben. Der kaiserliche Gesandte in Hamburg, Graf Raab, und der kaiserliche Hofrath Kurtzrock redeten ihm zu, sich nach Wien zu begeben. Eben dahin zielten Schreiben des päpstlichen Nuntius in Köln und des Papstes Benedict XIV. selbst. Namentlich der erstere meldete den Schmerz Seiner Heiligkeit, daß der Erbprinz einen ketzerischen Ort zum Aufenthalt gewählt habe. Der Papst werde sich erst dann wieder beruhigen, wenn er seinen geliebten Sohn an einem Gott wohlgefälligen Orte wisse, sei es in Wien oder einer anderen Stadt, wo der rechte Glaube prävalire. Denn dort werde er nicht nur den Segen Gottes, sondern auch Unterstützung gegen alles das, was er in so unhaltbarer Weise gelobt habe, finden. Der kurkölnische Hof war vornehmlich bemüht, den Erbprinzen zu einem solchen Entschlusse zu vermögen und setzte sich darüber mit anderen katholischen Höfen in's Benehmen. Vermuthlich auf seinen Betrieb verhieß Champeaux, der französische Resident zu Hamburg, dem Erbprinzen den Schutz Ludwig's XV. Auch an andern Orten ließen französische Minister Zweifel an der Rechtsbeständigkeit der hessischen Assecurationsacte laut werden.

Der Landgraf erhielt von diesen Anzettelungen nicht so bald Nachricht, als er im Juni seinen Sohn nach Hessen zurückrief und sie damit vorläufig durchkreuzte. Bald jedoch wurden die geheimen Verhandlungen von anderer Seite wieder angesponnen. Die Fäden liefen nunmehr von Frankfurt aus, wo der kaiserliche Kreisgesandte, Graf Pergen, mitten im Getriebe war. Der Erbprinz wohnte vom

August bis zum November zu Völkershausen bei Vacha. Von dort unterhielt er Verkehr mit der Familie von der Tann und mit der Landgräfin von Hessen-Rotenburg, einer geborenen Gräfin Starhemberg, welche eine Zeitlang mit dem alten Grafen Hyacinth von Nassau vermählt gewesen und mit den geistlichen Höfen eng vertraut war. Auch Kurtzrock fand sich wieder bei dem Prinzen ein und betrieb dessen Sache in Wien. Es handelte sich darum, Friedrich zur Flucht nach Wien zu bereden, unter der Zusicherung, daß ihm ein Commando in der kaiserlichen Armee übertragen werden solle. Dort möge er verbleiben, bis der Tod seines bereits hochbetagten Vaters ihm Gelegenheit gebe, die Assecurationsacte zu vernichten. Die Flucht aber erschien deshalb nothwendig, weil man dem weichlichen und haltlosen Prinzen nicht den Muth zutraute, wenn er in Hessen bleibe, die beschworenen Zusicherungen zu brechen.

Der Erbprinz schwankte zwischen der Furcht vor seinem gestrengen Vater und der lockenden Aussicht auf ein ungebundenes Leben in der kaiserlichen Residenz hin und her und war noch zu keinem Entschlusse gelangt, als der Landgraf auch von diesen Umtrieben Kenntniß erhielt und insbesondere durch die Verhaftung des hessischen Oberkammerraths Wolrad Stirn sich der mit Kurtzrock geführten Correspondenz bemächtigte. Eine Folge dieser Entdeckung war die Uebersiedelung des Prinzen nach Hersfeld im November 1755. Der geheime Briefwechsel ward jedoch damit nicht unterbrochen. Vielmehr gelang es einige Wochen später, den Erbprinzen zum Entschlusse zu bringen, indem man ihn mit der Vorspiegelung schreckte, daß der Landtag einberufen werden solle, um ihm neue Verpflichtungen aufzuerlegen. Nach öfterer Verlagung ward schließlich Sonntag der 25. Januar 1756 zur Flucht bestimmt. Zwei österreichische Officiere sollten dem Erbprinzen mit Equipage entgegenkommen und ihn über Würzburg nach Baiern, Salzburg und Wien geleiten.

Auch dieses Mal erhielt der Landgraf von einem der Begleiter des Erbprinzen zeitig genug Meldung und traf seine Gegenmaßregeln. Am 18. Januar ward ein Priester, welcher als Mittelsperson diente, verhaftet und seine Briefschaften ihm abgenommen. Sobald dies geschehen war, ward dem Prinzen ein Schreiben seines Vaters übergeben, welches demselben die unseligen Folgen seines

Vorhabens zu Gemüthe führte und die Entfernung außer Landes untersagte.

Der Prinz bezeigte gleichwie bei früheren Gelegenheiten seine Reue in ausschweifenden Ausdrücken, betheuerte seinen kindlichen Gehorsam und versprach ohne väterliche Erlaubniß das Land nicht zu verlassen. Uebrigens ließ der Landgraf es bei der Vereitelung des Fluchtplanes nicht bewenden, sondern richtete an den kaiserlichen Hof eine Beschwerdeschrift, in welcher die Bestrafung der bei jenem Plane betheiligten kaiserlichen Beamten und die Abberufung des Grafen Pergen verlangt wurde. Da der Landgraf jedoch zuvor sich der Unterstützung der protestantischen Cabinete versichern wollte, verzögerte sich die Ueberreichung dieser Beschwerde bis zum Mai. Mittlerweile war sie durch andere Vorfälle überholt.

Bisher war von dem kaiserlichen Hofe in Sachen des Erbprinzen bei dem Landgrafen unmittelbar kein Schritt geschehen. Da es sich jedoch herausstellte, daß man mit dem Erbprinzen allein bei dessen Charakterschwäche nicht zum Ziele gelange, ward General von Pretlach als außerordentlicher Gesandter mit Aufträgen des Kaisers an den hessischen Hof abgeordnet. Seine Sendung erging auch an andere deutschen Fürstenhöfe, zu dem Zwecke, dieselben gegen Preußen aufzubringen und auf die österreichisch-französische Allianz vorzubereiten. In Cassel traf Pretlach am 25. März ein und überreichte dem Landgrafen ein Schreiben des Kaisers Franz vom 20. Februar, mit welchem dieser als römischer Kaiser und gemeinsamer Vater des deutschen Vaterlandes sich anheischig machte, die Zwistigkeiten zwischen dem Landgrafen und dem Erbprinzen zu vergleichen.

Der Landgraf wies in seiner Antwort vom 7. April jede Einmischung in die particulièren Angelegenheiten seines Hauses entschieden zurück.

Nunmehr wollte Pretlach sich an den Erbprinzen halten. Er hatte von der Kaiserin Befehl, demselben das Patent eines kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters mit der Ancienneität von 1747 zu übergeben; wie es heißt, auch den Orden des goldenen Vließes. Um diesen Befehl auszurichten, erklärte er dem geheimen Rathe, welcher ihm das Antwortsschreiben des Landgrafen übergab, er sei beauftragt, den Erbprinzen persönlich im Namen des Kaisers zu allem

kindlichen Gehorsam und Respect gegen seinen Herrn Vater zu ermahnen, und wolle deshalb, wenn der Landgraf es genehmige, den nächsten Montag (als den 11. April) deshalb nach Hersfeld reisen. Zu seiner höchsten Ueberraschung ward erwiedert, es stehe zu bezweifeln, ob der General den Prinzen noch in Hersfeld antreffen werde, da derselbe am 8. habe nach Berlin abreisen wollen; übrigens ertheilte der Landgraf am Abend die erbetene Genehmigung. Pretlach schickte am nächsten Tage seinen Adjutanten Rittmeister von Roll nach Hersfeld voraus und machte sich am 9. selbst dahin auf den Weg: aber er kam allerdings zu spät. Der Prinz war in der That am 8. April gereist.

Von Jugend auf gewohnt in der großen Welt zu leben, war Prinz Friedrich des Aufenthalts in einer hessischen Landstadt im höchsten Maße überdrüssig. Ueberdies ging seine Neigung und Ambition dahin, ein militärisches Commando zu führen, welches ihm damals bei dem hessischen Truppencorps versagt ward. Da ihm nun die Aussicht nach Wien zu kommen vereitelt war, äußerte er um den Anfang März den Wunsch, sich nach Berlin zu begeben und, wenn sein Vater es genehmige, in preußische Dienste zu treten. Dem alten Landgrafen gereichte diese Absicht zu unaussprechlicher Freude, und kaum hatte er am 5. April die Einwilligung König Friedrich's II. erhalten, als er seinen Sohn zur ungesäumten Abreise bestimmte.

Am 15. April kam der Erbprinz in Berlin an, am 16. war er beim Könige in Potsdam. Friedrich II. empfing ihn auf's Freundlichste und sprach sich in längerer Unterredung über das Verhältniß des Prinzen zu seinen protestantischen Unterthanen aus. Dieser antwortete mit vielen Betheuerungen, daß er, wenn die Regierung an ihn kommen würde, seine Familie und seine Unterthanen nicht im mindesten in ihrer Religion stören werde.

Friedrich's des Großen mächtige Persönlichkeit und sein ebenso entschiedenes als wohlwollendes Benehmen machte mehr Eindruck auf den Erbprinzen, als es die väterliche Strenge gethan hatte. Pretlach hatte am 24. April dem Landgrafen eröffnet, welche Gnade die Kaiserin in der Ernennung zum Generalfeldzeugmeister dem Erbprinzen gewährt habe, und sandte seinen Adjutanten von Roll nach

Berlin. Der dortige österreichische Gesandte Puebla setzte den Erbprinzen von dieser Mission in Kenntniß, mit der unwahren Behauptung, daß der Landgraf seinen Eintritt in die kaiserliche Armee gutheiße; aber der Erbprinz weigerte sich den Adjutanten zu empfangen und Pretlach's Schreiben entgegenzunehmen. Die, wie er selbst gegen den französischen Gesandten sagte, unglaublichen Ränke, welche gespielt wurden, ihn irre zu machen, vermochten diesmal nichts über ihn. König Friedrich gewährte nach einigem Zögern seinen Wunsch in die preußische Armee einzutreten. Er übertrug ihm am 31. Mai ein Regiment und ernannte ihn mit dem Range eines Generallieutenants zum Vicegouverneur von Wesel.

Pretlach verabschiedete sich von Cassel am 13. Juni. Die Bestrebungen der Katholiken in der hessischen Angelegenheit waren gescheitert. Der Fürstbischof von Würzburg äußerte, die Reise des Prinzen nach Berlin beweise, daß derselbe nie ein guter Katholik gewesen sei. Wer aber klug wäre, ließe ihn jetzt ganz gehen, denn mit einem preußischen Diener anzubinden, wäre allemal mißlich.

Freilich wurden auch später noch Entwürfe gemacht, sich des Erbprinzen für die Zwecke katholischer Propaganda zu bedienen, aber sie blieben in Folge des für die protestantischen Mächte siegreichen Ausgangs des siebenjährigen Kriegs ohne alle Wirkung. König Friedrich genügte der militärischen Eitelkeit des Prinzen. Da er ihn im Felde nicht brauchen konnte, ernannte er ihn, um sich seiner zu entledigen (pour m'en défaire) im Februar 1759 zum Vicegouverneur von Magdeburg, aber mit dem Range eines Generals der Infanterie. Nach dem Tode seines Vaters zu Anfang 1760 erhob er ihn zum Generalfeldmarschall. Der Respect vor dem Könige von Preußen und die von England freigebig gezahlten Subsidien bildeten die durchgreifenden Gründe, daß Friedrich auch als Landgraf die von seinem Vater geschlossenen Bündnisse aufrecht erhielt und die Assecurationsacte in Vollzug setzen ließ. Nur die über Hanau getroffene Verfügung, mit welcher er sich zu einem Theile enterbt sah, suchte er rückgängig zu machen, indessen ward sein Sohn durch Hannover und Preußen in dem ihm zuerkannten Rechtstitel beschützt.

Aus dem kurzen Ueberblicke über den Verlauf der hessischen

Angelegenheit, welchen wir gegeben, erhellt, wie viel Anziehendes sie für eine in das Einzelne gehende urkundliche Darstellung bietet. Ist sie doch ein Glied in der Kette von Operationen, welche das Vorspiel des siebenjährigen Krieges bilden. Herr Hartwig hat mit sehr dankenswerthem Bemühen aus den noch vorhandenen 32 Foliobänden der Assecurationsacten geschöpft. Sechs weitere Bände dieser Acten finden sich in dem hessischen Archive nicht mehr vor, doch sind von vier derselben die Inhaltsangaben erhalten. Eine Anzahl der wichtigsten Schriftstücke ist im Anhange abgedruckt, unter ihnen auch das bisher nicht bekannte Bündniß, welches der Landgraf von Hessen (damals Friedrich I. König von Schweden) und der König von Preußen für sich und ihre Nachkommen am 23. März 1743 zu Frankfurt abschlossen.

Wieder abgedruckt ist auch die aus den Papieren des Generaladjutanten Friedrich's des Großen Generals von der Marwitz 1861 publicirte Allocution de Frédéric adressée au Prince Héréditaire Frédéric de Hesse-Cassel. Hartwig zweifelt an der Echtheit derselben, jedoch wie mich bedünkt nicht mit zureichenden Gründen. Zwar stimme ich ihm bei, wenn er urtheilt, daß die Ansprache nicht in dieser Form gehalten sei, sondern daß der König sich mehr gesprächsweise geäußert habe, daß überhaupt die breite Lehrhaftigkeit demselben nicht angemessen erscheine. Aber andererseits erkennt H. selbst an, daß die in der Allocution enthaltenen Gedanken mit anderweitigen Aeußerungen Friedrichs nicht in Widerspruch stehen, und was der französische Gesandte Marquis de Valory in Erfahrung brachte, zeigt, daß Friedrich dem Erbprinzen eingehend und eindringlich seine Meinung sagte. Meiner Ansicht nach hat v. d. Marwitz das gehörte Gespräch bei nachträglicher Aufzeichnung in eine Form gebracht, bei welcher manche Sätze in die Breite gezogen, aber die wesentlichen Gedanken und charakteristische Worte des Königs getreu wiedergegeben sind. Ich rechne namentlich dahin die Stelle: déjà vous ne sauriez blâmer votre père qui doit veiller au bonheur de ses peuples, vous ne sauriez blâmer les princes qui composent le corps évangelique en Allemagne, d'avoir à l'occasion de votre changement pris de sages précautions contre les maximes pernicieuses d'un clergé, entre les mains duquel vous

seriez toujours un prince, à qui personne ne pourra se fier. Ce n'est pas vous qui agiriez, c'est la prêtraille qui dominerait.

Die Assecurationsacten des hessischen Archivs enthalten mannichfaltige Aufschlüsse über katholische Bestrebungen, welche die hessische Frage zwar berühren, aber weit über dieselbe hinausgehen. Vorzügliches Interesse nehmen die Mittheilungen in Anspruch, welche Hr. Hartwig daraus über einen Streit in Betreff der Zweibrückenschen Comitialstimme entnommen hat.

Pfalzgraf Christian ließ, nachdem er im Jahre 1758 öffentlich zur römisch-katholischen Kirche übergetreten war, seine Stimme am Reichstage nach wie vor durch einen Protestanten führen, einen Herrn von Teuffel, der auch Mecklenburg-Schwerin vertrat. Teuffel ließ es an Eifer gegen Preußen nicht fehlen und war den übrigen protestantischen Reichsständen anstößig und verdächtig, aber es handelte sich um den Grundsatz. Kurpfalz regte die Sache an und bewirkte, daß im Namen des Kaisers ein Circularschreiben an die katholischen Reichsstände erlassen wurde mit der Aufforderung, daß diese sämmtlich die Vertretung des Pfalzgrafen durch einen Protestanten für unstatthaft erklären möchten.

Der Pfalzgraf fügte sich dem gestellten Ansinnen nicht und fand für sein Verfahren Unterstützung bei dem französischen Ministerium. Denn trotz der zwischen Ludwig XV. und Maria Theresia bestehenden Allianz fuhr jenes fort in Reichssachen dem kaiserlichen Hofe Opposition zu machen und deducirte in einer Denkschrift (Raiso ns, qui ont porté le Roy à ne pas detourner le Duc des Deux Ponts de laisser son Suffrage entre les Mains d'un Ministre protestant), der Pfalzgraf habe nach den Reichsgesetzen und dem Herkommen das Recht, seine Stimme einem Katholiken oder einem Protestanten zu übertragen. Wolle man ihm dies streitig machen, so werde man vor der Zeit die Protestanten über das Loos der hessischen Stimme alarmiren und nur den Königen von Preußen und von England in die Hände arbeiten.

Zur Widerlegung der französischen Denkschrift erließ der Reichshofrath zwei Circularschreiben, in welchen u. A. bemerkt wurde: Wenn der Pfalzgraf seine Stimme noch weiterhin von einem Protestanten führen lasse, so wäre dies gewiß präjudicirlich für den Fall, daß Gott

die kaiserlichen Waffen segne und dem König von Preußen als Empörer und beschädigendem Theil ein und andere Länder abgenommen und den geschädigten Ständen katholischer Religion zugetheilt würden, wie solches etwa mit Magdeburg, Halberstadt, Ostfriesland, vielleicht auch anderen Reichsländern, die Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen haben, geschehen könne und werde. Selbst Kursachsen würde durch ein solches Verfahren in der Freiheit seiner Entschließungen beeinträchtigt. Denn wenn es auch in seinen Reversalien die Zusage ertheilt hätte, die protestantische Stimmführung beizubehalten, so könne das doch nur für die Erblande, nicht aber für die neuerworbenen Besitzungen Gültigkeit beanspruchen. Endlich werde aber auch für Hessen-Cassel ein bedenkliches Präjudiz geschaffen, wenn es nicht gelinge, den Pfalzgrafen auf andere Gedanken zu bringen.

Der kaiserliche Hof ging aber noch weiter und erklärte: Alle die angezogenen Reversalien seien anmaßlich von dem sogenannten Corpus Evangelicorum garantirt; außerdem sei der kaiserlichen Autorität nichts nachtheiliger als diese Vereinigung. Nothwendig müsse daher einem Treiben, wie es besagte Körperschaft entfalte, gesteuert werden. Dies könne aber am wirksamsten dadurch geschehen, daß man ihr das hessen-cassel'sche und ein oder das andere Votum entziehe, namentlich aber sie in ihren Gliedern schwäche. Denn deutlich lasse sich erkennen, daß die Principien der Protestanten mit ihren Kräften gleichen Schritt hielten. — Was sich unter solchen Umständen die Protestirenden glaubten erlauben zu dürfen, das habe man ja unlängst recht deutlich wieder bei ihrem Conclusum vom 29. November in der Bannsache gesehen. Doch von diesem rechtswidrigen Verfahren könne erst nach einem glücklichen Erfolge der kaiserlichen und der damit verbündeten Waffen die Rede sein.

Ueber die Rechtsverwahrung der evangelischen Reichsstände vom 29. November 1758 gegen das verfassungswidrige Rechtsverfahren habe ich jüngst in der Geschichte des siebenjährigen Kriegs II, 198—202 gehandelt. Es zeigt sich auch hier wiederum, welche Absichten an den Sturz der preußischen Macht geknüpft wurden, und mit welchem Rechte man in Deutschland wie in England auf Friedrich den Großen als einen Vorkämpfer des Protestantismus hinblickte.

VI.

Französische Frauen aus der Reformationszeit.

Von

E. L. Th. Henke.

Die Reformationsgeschichte Frankreichs ist tragischer als die jedes andern europäischen Volkes, welches im 16. Jahrhundert eine Reformationsgeschichte gehabt hat. In diesem Lande hatte sich schon ohne die Kirche und gegen die Kirche die königliche Gewalt bis zu dem Grade verstärkt, daß der Kaiser Maximilian sagen konnte, der deutsche Kaiser sei wie ein König von Königen, denn niemand kümmere sich um seine Befehle, der König von Spanien wie ein König der Menschen, denn man mache ihm Einwendungen, aber der König von Frankreich sei wie ein König der Thiere, denn niemand wage ihm den Gehorsam zu verweigern [1]). Unter dieser starken königlichen Gewalt war denn Frankreich noch im 14. und 15. Jahrhundert von Philipp dem Schönen bis auf Ludwig XII. an der Spitze der ganzen für eine Reformation der Kirche gegen Papstthum und Hierarchie streitenden Opposition gewesen. Jetzt aber, mit dem 16. Jahrhundert änderte sich dies Verhältniß in das gerade Gegentheil um, doch ohne Nachtheil für die königliche Gewalt, vielmehr zu weiterer großer Vermehrung derselben. Mit den Zugeständ-

---

1) L. v. Ranke Werke Th. 3. S. 87.

nissen, welche ein Jahr vor dem Ausbruch der deutschen Reformation das Concordat Leo's X. vom Jahre 1516 dem jungen Könige Franz I. gewährte, mit der nun dem Könige übertragenen Ernennung der Bischöfe und Aebte, waren diese mit ihren großen Gütern abhängige Stützen der königlichen Gewalt geworden und mit dieser selbst wie solidarisch in einerlei Interesse verbunden; die Könige hatten von nun an nichts mehr von ihren großen Prälaten zu fürchten, nur noch für sie; und nur allzu willig gingen Bischöfe und Aebte auf diese neue Unterordnung ein; auch ohne dadurch, wie die englischen, vom Papste losgerissen zu werden, wurden sie doch viel unabhängiger von diesem, wenn sie wollten, und fast befreit von der Schwierigkeit zween Herren dienen zu sollen, vielmehr enger wie an die inländische Obrigkeit so an das Vaterland geknüpft. Und welch eine Bürgschaft für die königliche Regierung schon dadurch, daß nun fast wieder, wie einst in Carolingischer Zeit, große geistliche und weltliche Würdenträger in gegenseitiger Controle und Rivalität, wie noch jetzt, aber beide wie höchste königliche Beamte, die Provinzen verwalteten.

Nur freilich für den Klerus selbst und für höhere als bloß politische und monarchische Interessen, für die Kirche und die Religion selbst, war diese Veränderung durchaus nicht günstig. „Der König," sagt ein noch lebender französischer Historiker von dieser Zeit [1]), „wird ihr neuer Messias, und die Anbetung der Gewalt und das Zurücktreten des Rechts ihre Eigenthümlichkeit;" dem höheren Klerus that es nicht gut, so eng, wie hier geschah, an diesen neuen Cultus gefesselt zu werden, und darüber die alte mittelalterliche Unabhängigkeit zu verlieren, welche sich der Gedrückten und Bedrängten auch gegen die höchsten weltlichen Machthaber anzunehmen vermocht hatte; die französischen Bischöfe und Aebte wurden Hofleute, oft theilnehmend an den Intriguen wie an den Sitten des Hofes zu Paris und oft geneigter dafür als in ihren Diöcesen und Klöstern und für sie zu leben; schon Franz I. ließ Bischöfe und Aebte durch die Herzogin d'Etampes ernennen und noch mehr überließ Heinrich II. die Verfügung über die Pfründen und das Kirchengut der Diana von

1) J. Michelet histoire de France T. 7. p. 210.

Poitiers und ließ auch seine Günstlinge sich damit bereichern und that es selbst; wie die Bischöfe sich der Bildung des niederen Klerus und des Volks annahmen, zeigt selbst der gegenwärtige Zustand noch, wenn z. B. nach Zählungen des Jahres 1848 fast die Hälfte der Bevölkerung, 15 Millionen noch nicht lesen konnten, 5000 Gemeinen ohne Schule, 2 Millionen Kinder bis zum 14. Jahre ohne Unterricht waren, also unter ausschließlicher Leitung vielleicht nicht viel besser unterrichteter katholischer Geistlichen gedacht werden müssen. Aber ein inländisches Uebergewicht erhielten beide, König und hoher Klerus, durch dieses ihr Zusammenfließen so sehr, daß sie nun auch, schon Einer um des Andern willen, nichts Concurrirendes neben sich dulden mochten, da sie stark genug waren es nicht zu müssen, und daß es von hieraus bald überhaupt ein Zug französischen Wesens wurde, diesen beherrschenden Einfluß von oben nach unten anzuerkennen und sich ihm hinzugeben. Wenn ein geistreicher französischer Schriftsteller unseres Jahrhunderts bemerkt [1]), daß der französische Geist jeder zu stark sich geltend machenden Eigenthümlichkeit widerstrebt, daß eine Art von socialem Katholicismus die Idee ist, welche er in der Welt repräsentirt und verficht, daß er fortwährend die rebellischen Originalitäten einer und derselben Ordnung der idées convenues zu unterwerfen und so das Individuelle zu absorbiren und abzuschleifen beschäftigt ist, so wird diese Eigenschaft mit der Stärke und Strenge der hier Jahrhunderte lang von oben nach unten ohne Gegenwirkung ausgeübten verbundenen königlichen und geistlichen Zucht zusammen hängen. Deutsche und Engländer, mit dringenderm Bedürfniß, eigenes oder singuläres Fürwahrhalten und ein eigenes Gewissen und dafür Freiheit zu behaupten, sind dadurch mehr wie zum Protestantismus prädestinirt. Aber hier in Frankreich gehörte nun eine seltene Stärke der innern Erregung dazu, eine charaktervolle Entschiedenheit, welche sich den beherrschenden Traditionen der Mehrzahl des Volks zu entziehen vermochte, ein geistiges und sittliches Interesse, welches aus der verweltlichten Kirche Christi die Religion selbst verschwunden fand und durch den veräußerlichten Cultus als durch Aberglauben und Abgötterei indignirt wurde, eine Bereitwilligkeit

1) A. Vinet, mélanges (Paris 1839) p. 230—31.

für das öffentliche Geltendmachen dieses Unwillens auch die größten Opfer zu bringen: es gehörte dies alles dazu, für Alle, welche sich in Frankreich diesem wenn nicht religiös doch politisch regenerirten französischen Katholicismus widersetzen und ihm etwas selbst Gewähltes wenn nicht Unfranzösisches doch Singuläres entgegensetzen wollten. Es ist bezeichnend, wenn im 16. Jahrhundert „die welche Religion haben," ceux de la religion oder religionnaires, der gewöhnliche Name für die französischen Reformirten auch bei ihren Gegnern wird, als erkennten auch sie, daß nur diese noch Religion haben, aber sie selbst keine mehr. Hier bleibt es demnach keine Phrase, daß Gut und Blut daransetzen muß, wer seinen selbst erkämpften Glauben bekennt und verbreiten will; es genügt hier nicht um Protestant zu sein, bei theologischen Streitfragen diese oder jene Sprache vorzuziehen oder Majoritätsbeschlüsse des Reiches unbefolgt zu lassen; es kommt ein Zug sittlicher Größe und Erhebung in diese französische Reformationsgeschichte wie nirgendwo sonst; es wird alltäglich, daß tausende lieber sterben, als daß sie durch das Kleinste, was ihnen Unwahrheit und Sünde scheint, ihre Seele beschädigen mögen, und tragisch sind auch die Seelenschmerzen, welche manchen der Besten das Herz zerreißen, wenn auseinander geht was das Vaterland und was das Wort Gottes von ihnen fordert, und wenn sie dann nicht zu wählen wissen zwischen beiden, und nicht minder tragisch, daß alle diese Opfer nun dennoch Jahrhunderte lang die Hugenotten Frankreichs nicht zu dem Ziel einer auch nur unangefochtenen Existenz in ihrem Vaterlande gelangen lassen. An allen diese Kämpfen aber wie an diesem Aufschwunge, welchen beiden überhaupt nur die Besseren gewachsen waren in diesem Lande Frankreich, welches so oft seine beste Kraft noch leidenschaftlicher gegen sich selbst zu seinem Schaden als zur Erhaltung seiner Wohlfahrt verbraucht hat, sehen wir nun auch Frauen theilnehmen, nicht nur einwilligend und nachgezogen, sondern bisweilen auch Impuls gebend und leitend bei Männern, Brüdern, Kindern, Unterthanen, freilich in dem Allen wieder sehr verschieden; und wenn sonst aus diesen Bewegungen meist nur ganz andere und anders dabei betheiligte Frauengestalten, wie etwa Katharina v. Medici oder Maria Stuart, ausgezeichnet zu werden pflegen, so mag es desto eher erlaubt sein, hier einiger solcher französischer Frauen

zu gedenken, welche den höchsten Kreisen der Gesellschaft angehörend im 16. Jahrhundert der Sache der Reformation anhingen und förderlich waren.

Als die erste unter allen, der Zeit nach so wie fast in aller übrigen Hinsicht, wird hier von Freunden und Feinden der Reformation die Frau betrachtet, an welcher sich das Seltene erfüllt hat, daß Protestantismus und Katholicismus sich selbst noch nach Vollendung ihrer Laufbahn um sie gestritten und sie beide gern zu den Ihrigen gerechnet haben, und welche es nicht minder den späteren Historikern auch den verschiedensten von dem kritischen Bayle bis herab auf die jetzt lebenden Michelet und Martin angethan und sie in einerlei Verehrung vereinigt hat, Margarethe von Valois, die Schwester König Franz I.[1]) Zwei Frauen, haben die Franzosen öfter gesagt, standen wie ein guter und ein böser Genius lebenslang neben Franz I., der böse war seine Mutter, und seine Schwester war der gute. Doch so schlimm war die Mutter, Luise aus dem savoyischen Hause, doch nicht, daß sie nicht, als sie 20jährig Wittwe wurde, durch den frühen Tod ihres Gatten Karl von Angouleme (nach dem Urtheil König Karl's VIII. des besten redlichsten Mannes unter allen Prinzen von Geblüt), ihre beiden hoch begabten Kinder auf das sorgfältigste in der Weise in Wissenschaften und Sprachen hätte unterrichten lassen, wie es damals nach dem Vorgange der italienischen Höfe bei dem dort wieder erregten Interesse für das Studium der Alten auch an den westeuropäischen Höfen anfing gefordert zu werden. Margarethe — man hat sie die Pallas Frankreichs dafür genannt (Jacob p. IV), rerum sapientia custos wurde ihr Symbolum — lernte nicht nur mit gleicher Leichtigkeit Italienisch, Spanisch, Englisch, Deutsch sprechen, sondern auch das Griechische, Lateinische und selbst das Hebräische verstehen, und, was noch besser war, dabei hatte sie so viel Geist, daß dieser, nicht erdrückt durch solche Gelehrsamkeit, die Fähigkeit und das Bedürfniß behielt, in Ernst und Heiterkeit, in Philosophie und Poesie frei aufzuathmen und sich Freude zu suchen, und was noch viel seltener, daß sie bei dem allen auch eine Anspruchslosigkeit behielt, welche Andere oft verleitete, sie rücksichtslos zu be-

1) Siehe die Anmerkung am Schlusse.

handeln und zu benutzen — „on la sacrifia comme toujours“ — und welche für sie selbst ihr ganzes Leben in nichts als Hingebung und Liebesdienst für Andere verwandelte [1]). Und für niemand mehr als für ihren Bruder. Bald durfte von den beiden Wittwenkindern die zwei Jahr ältere Schwester (sie 1492, Franz 1494 geboren) sich darauf freuen, in dem Bruder, dessen kleine Mutter sie sich selbst nachher noch nennt, den künftigen König zu haben, da die dritte Ehe König Ludwig's XII., an dessen Hofe sie zwölf- und zehnjährig aufgenommen wurden, kinderlos blieb; und als durch dessen Tod am 1. Januar 1515 sich diese Erwartung erfüllte, da war der kleinen Mutter vollends der Inhalt ihres ganzen Lebens gegeben; sie will auch von dem ganzen Leben nichts weiter als ihn, sie schreibt ihm immer wieder, „sie hat niemand als ihn, er ist ihr Vater und ihr Sohn, ihr Bruder,

---

1) Katholische Historiker von Le Laboureur an (additions aux mém. de Castelnau T. I p. 706 ff.) bis auf D'Hericault a. a. O. beschreiben das Interesse der fürstlichen Frauen für die Reformation besonders als eine sich aufgeklärt dünkende Ueberhebung auf Grund einer Bekanntschaft mit mancherlei alter und neuer Literatur und als einen dadurch erregten Widerwillen gegen den großen Haufen der damaligen französischen Geistlichen und deren abgestandene scholastische Bildung. Ein Bedürfniß nach Aufregung und Unterhaltung, welche durch sehr ungleiche Mittel zu erreichen war, mag dabei mitgewirkt haben, auch an der »petite cour de Marguérite, où tant de pédants cotoyoient tant de gens d'esprit.« Aber ungerecht und das Beste verkennend ist D'Hericault's Caricatur »de cette Marguérite, qui étoit à la fois reine et émancipée — qui pouvoit être, à peu d'heures d'intervalle, la complice de l'esprit dans son expansion la plus folle, ou la protectrice de l'intelligence dans son élan le plus austère. La pétulance méridionale et le pédantisme normand étoient tous deux de fête auprès de cette femme qui avoit le coeur double d'une grande coquette et d'une précieuse ridicule.« Vie de Marot p. LXVII. »C'est elle qui est la mère des huguenots de France.« P. LVII. Gemäßigter, doch auch noch parteiisch Genin: »La reine ne voyait dans les réformateurs que de savants persecutés.« »Ce qu'on appela son protestantisme serait appelé aujourd'hui esprit philosophique, sympathie pour les recherches des libres penseurs.« Lettres de Marguérite p. 51. 75. 138. Bayle, sonst nicht sehr entzündlich, ist doch in seiner enthusiastischen Bewunderung der Margarethe viel gerechter, als diese Kritiker.

ihr Freund und ihr Mann." Daran änderte sich auch durch die Ehe nicht viel, mit welcher man zum ersten Male über sie verfügt hatte; sie war schon fünfzehnjährig vom Könige Ludwig an einen ziemlich unbedeutenden Herzog Karl von Alençon verheirathet, welcher dadurch, und durch eine Summe Geld für eine reiche Erbin, die ihm verlobt und nun einem Andern zugedacht war, hatte entschädigt werden sollen. Aber von 1515 an, nach Franz des I. Regierungsantritt, war sie fast immer bei ihm, die Zierde seines Hofes, Dichter und Gelehrte aller Art anziehend, von den Bewundertsten bewundert, wie ihr selbst Erasmus besonders ihre Anspruchlosigkeit und ihre Demuth gegen Gott bei allen ihren großen Gaben nachrühmt[1]), geübt die Gesandten der fremden Mächte im Interesse ihres Bruders zu leiten, auch so schön, daß dies den Admiral Bonnivet, den Vertrauten ihres Bruders (sie hat es in ihrer vierten Novelle selbst beschrieben) zu den tollsten Unternehmungen fortriß, und doch, fast sie allein am Hofe ihres Bruders, so unbescholten, daß selbst Brantome keine einzige schlimme Anekdote von ihr zu erzählen weiß, und daß auch die poetischen Liebeserklärungen des Dichters Marot, den sie um 1519 in ihre Dienste nahm, gegen sie nicht das mindeste beweisen können[2]). Und erst jetzt, kurz nachdem König Franz im Jahre 1516 sein folgenreiches Concordat mit dem Papst geschlossen hatte, drang an ihn und an alle durch Schriften erregbare Menschen Frankreichs die geistige Strömung von Deutschland und der Schweiz näher heran, und eben hier konnte Margarethe sich nicht erwehren zu dem, was sie selbst wohl besonders als Erhebung über Geistlosigkeit und Erstorbenheit, als neues über alter Tradition aufgehendes Licht durchaus nicht bloß in einerlei Form anzog, auch ihren Bruder heranzuziehen.

König Franz selbst, der Bewunderer des Erasmus, der „Va-

1) Erasmi Opp. ed. Beat. Rhenanus. T. 3 p. 705. u. 706. Auch von Melanchthon steht ein Brief an Margarethe vom Juni 1534 im Corp. Ref. T. 2 p. 706.

2) Die Grundlosigkeit dieser nach D'Hericault's Versicherung zuerst von Lenglet du Fresnoy erhobenen und dann oft nachgesprochenen Beschuldigung ist von dem erstern überzeugend nachgewiesen vie de Marot p. LXXIV—IX.

ter der Wissenschaften," wie man ihn wohl etwas zu hochklingend genannt hat, war ja freilich auch ohnedies nicht blind für das, was ein in Formen erstorbenes Kirchenwesen und was die Bildung der Mönche und selbst die der anspruchvollen Mitglieder der Sorbonne, welche im Jahre 1521 die Lehren Luther's verdammten, vermissen ließ. Er schätzte jenen Jacques Lefevre d'Etaples, welcher, angesehen schon über ein halbes Jahrhundert als Erklärer des Aristoteles sich auch der h. Schrift zugewandt, paulinische Briefe commentirt und eine französische Bibelübersetzung schon vor der von Luther vorbereitet hatte [1]); ein Bischof Briçonnet von Meaux, Sohn eines Cardinals, der selbst schon für französische Könige mit dem Papst gestritten hatte, und wie dieser Diplomat und Beschützer der Wissenschaften und der Gelehrten, zog diesen und gleichgesinnte Schüler desselben, Farel, Roussel u. a. in seine Diöcese und übertrug ihnen Kirchenämter; es gab eine Mystik in diesen Kreisen, welche gegen die Veräußerlichung in Kirche und Cultus auf christliches Leben im Herzen, auf Einkehr statt der Zerstreuung durch die Werke drang, ohne darum einen Abfall auch äußerlich von der Kirche zu fordern, vielmehr mit der Nachgiebigkeit, welche erregte Mystik auch sonst für Ungleichheit der Formen hat, mit deren vielen sie, was sie allein schätzt, die geistige Erhebung vereinbar findet. Für diese Gedanken und diesen Aufschwung über die herkömmliche Gleichgültigkeit und Versunkenheit und für die Träger derselben wurde nun auch früh die nach geistiger Nahrung heißhungrige Margarethe interessirt, und sie brachte aus ihrem wohlwollenden liebebedürftigen Herzen zu dem frommen Humor und der schwülstigen Ueberschwänglichkeit des Bischofs mehr Einfalt und Beziehung auf das eigene Leben hinzu, wie dies die Auszüge aus ihrem Briefwechsel mit dem Bischof Briçonnet bestätigten [2]); 1523 kam zu noch mehr Reinignng dieser Er-

---

1) Lefevre's Antheil an dieser aus der Vulgata gearbeiteten französischen Bibel und wie dieselbe nachher unter den französischen Protestanten durch die Uebersetzung Olivetans verdrängt wurde, ist erörtert von Ed. Reuß in dessen Gesch. des N. T. §. 473 ff., in seiner histoire de la bible française, 3me série, und in Herzogs theol. Encykl. Th. 13 S. 98 ff.

2) Proben vou Briçonnt'es Styl und Manier sind gegeben bei Genin a.

regung das französische Neue Testament Lefevre's hinzu, welches sie nun den Ihrigen wie einen neu aufgefundenen Schatz verkündigen konnte, und selbst vorher im Jahre 1521 konnte sie auch von ihrem Bruder und schon von ihrer Mutter einen Augenblick gegen Briçonnet rühmen, „der König und Madame sind mehr als jemals für eine Reformation der Kirche und entschlossener als jemals, es zu erkennen zu geben, daß die göttliche Wahrheit keine Ketzerei ist." Aber bald nachher machten sich eben diesen beiden die politischen Consequenzen dieses ihres religiösen Interesses fühlbar; schon fingen die Sorbonnisten wie Noel Beda an, Widerspruch gegen sich als Lutherthum und Häresie zu verfolgen; Lefevre und seine Schüler flüchteten von Meaux nach Straßburg und Bischof Briçonnet schwor noch 1523 als Irrthum wieder ab, was er bis dahin mit ihnen vertheidigt hatte; im Jahre 1525 folgte die Paviaschlacht, mit ihr die Gefangenschaft des Königs und die Regentschaft seiner Mutter, welche für ihren Sohn jetzt vornehmlich von Losreißung des Papstes vom Kaiser Heil hoffte und darum durch eine Bulle vom 17. Mai 1525 die alten Gesetze zur Ausrottung der Häresie für Frankreich erneuern und auf die Lutheraner erstrecken, sogleich auch mit Hinrichtungen gegen sie anfangen ließ. Margarthe, welche hier den Schmerz hatte, daß ihr Gatte Alençon durch seine Flucht die Niederlage bei Pavia und die Gefangenschaft ihres Bruders verschuldet hatte und bald darauf starb, zeigte wieder ihre ganze Hingebung für ihren Bruder durch ihre Reise zu ihm nach Spanien und durch den Heroismus, mit welchem sie dem Kaiser Karl V. und seinen Räthen persönlich gegenüber sich neuen Kränkungen und Gefahren für ihn aussetzte, auch durch den Trost, den sie ihm auch durch Mittheilung des französischen Neuen Testaments in seinem ihm so ungewohnten Elend zu schaffen wußte, aber auch durch die Erheiterung, welche sie ihm mit allem, was sie

---

a. O. S. 124—35 und zu streng doch nicht ganz grundlos von ihm beurtheilt, wenn er S. 6 sagt: »jamais rhétorique plus inconcevable n'a été mise au services d'idées plues bizarres et plus incohérentes.« Er setzt hinzu S. 132: »il fallait que Marguérite eût reçu de la nature une grande solidité de jugement, un bon sens exquis pour n'avoir pas été gatée à jamais par cette longue fréquentation d'un rheteur de la force de Briçonnet.«

noch als geistvolles Weltkind vor einer barmherzigen Schwester voraus hatte, in einer Weise wieder zu schaffen wußte, daß er nachher oft versicherte, ohne seine Margot würde er in der Gefangenschaft gestorben sein [1]). Nach seiner Rückkehr vermochte Margarethe auch noch für einige der vornehmsten evangelischen Prediger mehr als Schutz zu erreichen; Lefevre und Roussel sein Schüler durften von Straßburg, wohin sie geflüchtet waren, zurückkehren; Lefevre wurde selbst als Erzieher eines Sohnes des Königs, nachher als Bibliothekar in Blois angestellt; Roussel berief sie selbst zu sich und behielt ihn lebenslang als Prediger und Beichtvater bei sich [2]). Aber sonst hielt sich Franz I. nach seiner Befreiung nun doch für gebunden, dem Papst nicht abzufallen, und da Margarethe's Einfluß auf ihren Bruder ihr auch von andern, wie von dem Connetable von Montmorency, beneidet, und vielleicht von ihrer Mutter gefürchtet wurde, so eilten diese, nachdem die Mutter sie fast ausgeboten hatte, wie an Karl V., der gar nicht darauf antwortete, sie, die jeden Anspruch machen konnte, wieder durch eine unbedeutende, aber auch sonst politisch nützlich befundene Ehe vom Hofe zu entfernen. Heinrich d'Albret, eilf Jahre jünger als Margarethe, hieß zwar König von Navarra und Bearn, besaß aber nur einen kleinen Theil dieser Länder, die ihm womöglich erst von Spanien wieder verschafft werden sollten, und so mußte Margarethe 1527 wieder „mit Thränen" nach den Interessen anderer eine zweite Ehe eingehen und vom Hofe weichen, und konnte von nun an weder dort noch in ihrem kleinen Reiche viel mehr thun für die Sache der Reformation und ihre Anhänger, als diesen in Verfolgungen Unterstützung, Schutz und Zuflucht gewähren, so weit ihre Kräfte reichten, und hatte dabei selbst von ihrem etwas rohen Manne, welchen nur ihr Bruder in Schranken halten konnte, harte Behandlung genug zu ertragen.

Zu Bourges, welches zu ihrem Fürstenthum Berry gehörte,

---

1) Verse, welche beide an einandergerichtet haben, in der oben angeführten Captivité du roi François I. p. 89—128 und bei Genin S. 114 u. 454 ff.

2) Ueber Roussel eine treffliche Monographie von Carl Schmidt, Straßburg 1845. Ein Jahr nach dem Tode seiner Königin wurde Bischof Roussel von seiner Kanzel heruntergeworfen und starb daran 1560.

hob sie die Universität, wo der Jurist Melchior Volmar lehrte und Calvin und Beza zu Schülern hatte und ihre Nichte Margaretha von Savoyen setzte dies nachher in ihrer Weise fort. Im Jahre 1531 ward ihr Lehrgedicht „der Spiegel des sündigen Herzens" gedruckt mit dem Motto „schaff in mir Gott ein reines Herz" ohne ein Wort vom Verdienst der Werke, von Heiligenverehrung und Fegefeuer [1]); eine Reihe ähnlicher geistlicher Dichtungen und Dramen folgten; und schon das war ja wohl ein Attentat gegen die bestehende Ordnung, daß sie, freilich von dem eigenen Beichtvater des Königs dem Bischof von Senlis Parvi, lateinische Gebete in's Französische hatte übersetzen und darin Stellen von Maria und den Heiligen unterdrücken lassen. Im Jahre 1533 bei einem Aufenthalt in Paris ließ sie Roussel auch wieder im Louvre predigen. So eiferte man nun auch gegen sie; der Connetable Montmorency, ihr alter Neider, rieth dem Könige, der ihn nach Unterdrückung der Häresie befragte, mit seiner Schwester anzufangen; ein Mönch predigte, man müsse sie in einem Sack in die Seine werfen; die Sorbonne verbot den Spiegel des sündigen Herzens, und ihr streitbarer Syndicus Noel Beda, der Gegner Lefevre's, veranlaßte im Collegium Navarra ein Possenspiel der Studirenden, worin eine Frau statt ihres Spinnrockens sich von einer Furie das französischen Neue Testament übergeben ließ und in Folge davon sogleich in einen Teufel verwandelte. Diesmal trat Franz I. noch für sie ein; Montmorency ward vom König beschieden: „Margaretha liebt mich viel zu sehr, als daß sie nicht immer meinen Glauben theilen und jemals etwas glauben sollte was zum Nachtheil meines Reiches wäre", und der Beschluß der Sorbonne wurde auch von der Universität desavouirt, und Beda für immer aus Paris in das Gefängniß von Mont St. Michel entfernt. Auch Lefevre behielt sie bei sich in Nerac bis an seinen Tod; als er diesem im Jahre 1537 fast 100jährig sich nahe fühlte, machte er sich Vorwürfe, ihn hier so ruhig erwarten zu dürfen, während so Viele als Märtyrer für die Glaubenssache sterben müßten; er bat die Königin seine Erbschaft anzunehmen, und als sie gefragt,

1) Stellen aus dem Miroir de l'âme pécheresse und andern Gedichten der Margarethe auch bei Mürct a. a. O. S. 437—47.

worin diese bestehen werde, und gehört „nur in der Fürsorge für die Armen", erklärte sie sich bereit. Aber schon vorher war durch die Placards, die gerade zur Zeit des münsterischen Widertäuferreiches angeschlagenen Drohbriefe, der König doch für immer gegen alles eingenommen, was er der lutherischen Reformation verwandt glaubte, und hier erfüllte sich denn auch zuletzt noch was er von seiner Schwester behauptet hatte, jedoch in einer Weise, wofür sie zwar Vorwürfe erlitten aber vielleicht nicht im ganzen Umfange verdient hat. Was schon Lefevre und Roussel vorgeworfen war, daß sie das Festhalten höchster Wahrheiten des Evangeliums und die mystische Erhebung des Herzens als das Eine Nothwendige mit vorgefundenen äußeren Pflichten und Formen z. B. mit Anerkennung des Papstes oder mit Nichtinsultiren von Madonnen- und Heiligenbildern vereinbar fänden, dem bequemte sich auch Margaretha immer mehr und vielleicht nicht bloß aus Nachgiebigkeit gegen ihren Bruder und ihren Gatten an, sondern ebenso wie es auch ihr Beichtvater Roussel that. Ihn hatte sie 1531 mit einer Abtei ausgestattet und 1536 zum Bischof von Oleron erhoben, und von Freunden und Feinden wurde seine ächte Frömmigkeit nach wie vor anerkannt; das war ein anderer Bischof wie gewöhnlich, fanden selbst die Gegner der Reformation, dessen Gefolge nicht Jagdhunde, Pferde und Dienerschaft, sondern nur Arme und Schüler seien. Aber wie manche darin an ihm, der Bischof und unverheirathet blieb, die nöthige Entschiedenheit und Opferwilligkeit vermißten, so auch an seiner Königin, wenn diese in ihren letzten Jahren auch wieder an der Messe Theil nahm, weil sie in den äußern Gebräuchen nicht streng bloß eine einzige Form für erträglich und darum mehr Anbequemung an die herkömmliche der katholischen Kirche erlaubt fand. Wohl wäre ihr die Messe in sieben Punkten, wie man sagte, lieber gewesen: das hieß eine Messe berichtigt in sieben Stücken, durch Gegenwart von Communicanten, durch Unterlassung der Elevation und Adoration der Hostie so wie der Erwähnung der Heiligen, durch Feier unter beiderlei Gestalt, Gebrauch und Brechen gewöhnlichen Brotes und Nichtdringen auf Cölibat. Aber da sie dies nicht anders als mit Gewalt hätte einführen können und doch nicht ohne gemeinsame Feier derselben sein mochte, so fügte sie sich; selbst ein

Kloster Tusson richtete sie sich noch auf ihrem Gebiete ein und zog sich bisweilen dahin aus den Zerstreuungen des weltlichen Lebens zurück, ließ aber daneben sich und andern auch für dieses mehr Freiheit, nicht eben zur Zügellosigkeit, aber doch so, daß sie Novellen nach Boccaccio's Vorgange, und auch Komödien schrieb, die sie von ihren Damen spielen ließ, und daß sie sich sonst eine geistvolle heitere Geselligkeit auch für ihren kleinen Hof nicht verloren gehen ließ. Allerdings förderte sie so das Wesen der Reformation mehr als ihre Form, oder doch mehr einzelne Reformen in der Kirche als eine Reformation der Kirche selbst; sie erhielt sich die Gemeinschaft mit der Kirche, der sie und ihr Bruder treu bleiben wollten, und erstreckte ihren Schutz mehr über die Personen, welche der Reformation anhingen, auch über sehr verschiedene unter diesen, als daß sie durch einen Austritt und Uebertritt und durch Theilen von Verfolgung und Gefahr auch die Sache der Reformation öffentlich zu der ihrigen gemacht hätte. Das konnten freilich diejenigen nicht gutheißen, welche in dieser Sache und nur in ihr die Sache Gottes selbst sahen; so mißbilligte es auch Calvin, daß sie im Jahre 1545 sich einiger Flüchtlinge angenommen hatte, welche er als Libertins betrachtete, und deren Lehre er verwarf, und wie sehr er auch in einer Vorstellung, welche er deshalb an sie richtete, ihre Bemühungen zum Schutz der um der Reformation willen Verfolgten anerkannte, so konnte er doch Andeutungen nicht zurückhalten, ob sie nicht durch solche Duldsamkeit nach allen Seiten und durch Mißbilligung der Strenge, welche zu üben seine Pflicht sei, der Sache Christi schade, in deren Dienst er berufen sei [1]). Doch den Tod ihres Bruders den sie achtzig Tage in ihrem Kloster betrauerte, konnte sie nicht lange überleben, und so mag es dann streitig geblieben sein, ob man sie mit mehr Recht zu den katholisch Gebliebenen oder zu den Reformirten rechnen müsse, und wenn sie neben allem, was sie in ihrem Gebiete und weit darüber hinaus für geistige und geistliche Erhebung über die Aeußerlichkeit und Erstorbenheit des damaligen

1) Calvin's Briefe an Margarethe s. Note 1. Ein Brief Margarethe's an Calvin, welcher auch in der Sammlung von Genin fehlt im Bulletin du prot. français Th. 17. S. 375.

französischen Volkscharakter erreichte, doch zu nachgiebig gewesen wäre gegen die Formen der katholischen Kirche, in welcher sie lieber reformiren als sich davon losreißen wollte, so wäre sie ja wohl auch darin ihrem großen Enkel noch ähnlicher geworden, welcher auch der Beruhigung seines Landes ein noch größeres Opfer solcher Nachgiebigkeit brachte, Heinrich IV.

2.

Eine weniger helle und anziehende Gestalt als die der Königin von Navarra begegnet uns in einer zweiten französischen Fürstin, welche auch früh für ein von Götzen- und Mammon-Dienst befreites Christenthum einzutreten sich berufen fühlte, aber auch nur ähnliche vereinzelte Erfolge für dasselbe bei noch schwerern Opfern dafür durchzusetzen vermochte. Renea oder Renata[1]) war im Jahre 1510 geboren, als die Tochter König Ludwig's XII. und seiner zweiten Gemahlin Anna, der Erbin der Bretagne. Beide Aeltern verlor sie zu früh, als daß diese auf ihre religiöse Richtung schon einen Einfluß hätten aus-

1) Zu den Nachrichten, welche Brantome, d'Aubigné, de Thou und on etwas Späteren Mezerai, Varillas und Le Laboureur in den Zusätzen zu den Memoiren von Castelnau (Th. 1 S. 717 ff.) geben, kommen hier noch die Beiträge zur Geschichte von Ferrara, wie bei Muratori delle antichità Astensi (S. 341. 353, 389 ff.) u. a.; die meisten sind verzeichnet bei E. Münch, Renea von Este und ihre Töchter (Aachen 1831, 2 Bde.) Th. 1 S. 12 ff. Eine ältere Monographie von J. P. G. Catteau-Calleville (Berlin 1781) hat nicht verglichen werden können; ebenso die bei Young citirten some memorials of Renée de France, Lond. 1859. Aus den letzten Jahren noch fünf Darstellungen der Renata: in Haags France protestante. Th. 8 (1858, in Young's Aonio Paleario (Lond. 1860) Th. 2 S. 61—152, von Karl Strack (Berlin 1869), von Emma Pommerenicke (Gotha 1869, anonym mit Vorrede von W. v. Giesebrecht) und von Franz Blümmer (Frankfurt 1870), alle vielleicht ein wenig zu sehr nach der einen Seite hin idealisirend, wo doch auf der andern die Pflichten einer Mutter und einer Gattin nicht gering waren; das entgegengesetzte Extrem der Beurtheilung bei D'Hericault a. a. O. S. XCIX. Von Jules Bonnet wird noch eine größere Monographie zu erwarten sein; Anfänge davon im Bulletin de l'hist. du protestantisme français T. 15 (1866) S. 65 ff. 175 ff.; dort auch S. 388 Nachricht von einem gleichzeitigen Portrait derselben, und T. 14 S. 126 ein Brief von ihr an Jeanne d'Albret.

üben können; erst von Calvin lange nach dem Tode des Vaters erfuhr sie es zu ihrer Freude, wie dieser einst in offenem, politischem und kirchlichem Kampfe mit dem Papste, demselben auch auf einer Denkmünze mit „perdam Babylonis nomen" seinen Untergang angekündigt habe; mehr wird schon eine Frau von Soubise gethan haben, welche ihr früh zur Erzieherin gegeben wurde, und welche mit ihrer Tochter, der Altersgenossin und Freundin Renate's, zu den eifrigen Anhängern der evangelischen Sache gehörte [1]). Aber fünfjährig kam sie nach dem Tode ihrer Aeltern an den Hof des Nachfolgers, Franz's I., und mehr noch als ihre Schwester Claudia, die Gemahlin des Königs, die aber nur bis 1524 lebte, wird die Schwester Franz's I. Margaretha auf ihr ganzes inneres Leben einen entscheidenden Einfluß um so mehr erhalten haben, je williger Renata, gebrechlich und unschön, aber talentvoll und lernbegierig sich der Anregung hingab, welche von jener und ihrer gelehrten Umgebung über sie erging; Brantome, welcher ihren äußeren Eigenschaften das schlechte Zeugniß très gatée de son corps anhängt, giebt ebenfalls aus eigener Erfahrung ihren geistigen Anlagen und Kenntnissen das beste; er hat sie mit großer Einsicht auch über Philosophie, Astronomie und Astrologie sich aussprechen und die Bewunderung Vieler erregen hören. Verheirathet wurde sie nun freilich auch wieder nach einem politischen Interesse ihres Schwagers Franz; aus Heirathen mit Karl V. trotz früher Verlobung mit ihm und nachher mit Heinrich VIII. wurde nichts; auch den Connetable von Bourbon, der früh darüber zu Grunde ging, gönnte die Mutter Franz's I., die ihn lieber für sich behalten wollte, weder ihrer eigenen Tochter Margaretha, noch der Renata; diese wurde vielmehr 1528, als es Franz I. galt, in Italien dem Kaiser noch mehr Anhänger abzugewinnen und dem Papste sich wieder gefälliger zu erweisen, dem Sohne des Herzogs von Ferrara verlobt; im November 1528 führte Don Ercole von Este sie achtzehnjährig als seine Gemahlin nach Ferrara.

Das war ja freilich eine andere Umgebung als Paris und

---

1) Ueber sie Bayle unter den Artikeln Parthenai und Soubise, welche beide in Haag's France protestante noch fehlen, doch s. Haag Th. 6. S. 340 ff.

die Gesellschaft der Königin von Navarra; man zog wohl auch an diesem italienischen Hofe wie dort Gelehrte und Dichter an, wie Ariost im hohen Alter noch bis an seinen Tod 1533 hier aus- und einging, wie die Bewunderung von ganz Italien, die früh verwittwete Victoria Colonna sich gern hierher wandte [1]), wie das gelehrte Wunderkind Olympia Morata hier aufwuchs [2]); aber vorherrschend waren doch rohe Leidenschaften und Gewaltthat, wie sie Benvenuto Cellini an dem damaligen Italien beschrieben [3]); Herzog Ercole, der Gatte Renate's, war der Sohn der Lucretia Borgia, der Tochter Papst Alexander's VI. [4]), zwar nach Brantome einer der schönsten Männer Italiens, aber darum nicht gleich sehr seiner gelehrten und unschönen Gattin ergeben, und seit seinem Regierungsantritt 1534 noch enger als sein Vater mit dem Papste seinem Lehnsherrn verbunden, und Renata behielt stets einen Schmerz darüber, daß sie, die einzige Erbin und Tochter eines großen Königs, durch das elende salische Gesetz, wie sie sagte, weil ihr ein Bart am Kinn fehle, um die Herrschaft gebracht sei, für welche sie sich doch sonst durchaus nicht unbefähigt fand. Nun fehlte es ihr zwar nicht an Freude in ihrem Hause; ihr wuchsen hier die schönen und hochbegabten Kinder auf, die wir alle aus Göthe's Tasso kennen, Alfons von Este, Lucretia und Leonore, auch noch eine ältere Tochter Anna, Enkel also alle vier von Lucretia Borgia und zum Glück auch von dem Vater des Vaterlandes, wie man den guten König Ludwig XII.

---

1) Ueber Victoria Colonna s. Young a. a. O. Th. 2 S. 188—218.

2) Ueber Olympia Morata Biographie von G. L. Rolten, Frankf. a O. 1775, und von J. Bonnet, Paris 1865.

3) Leben Benvenuto Cellini's Buch 3 Cap. 3. Ueber die Zustände in Ferrara auch D'Hericault a. a. O. S. XCIX und G. Voigt über Tasso in Sybel's hist. Zeitschrift Th. 20 S. 28 ff.

4) Nach der Biographie von W. Gilbert (London 1869 in 2 Bden., deutsch von Steger, Leipzig 1870) erscheint Lucretia Borgia besonders in ihren spätern Lebensjahren in einem viel günstigeren Lichte, als in welchem man sie sonst als Tochter ihres Vaters zu denken gewohnt ist. Selbst der letztere hat einen Apologeten gefunden an dem Dominicaner Ollivier le pape Alexandre VI et les Borgia. Paris 1870; einiges zu seiner Vertheidigung gegen herkömmliche Ueberlieferungen auch bei A. v. Reumont Gesch. Roms. Th. 3 Abth. 1 S. 247 ff.

nannte. Aber sonst blieb Renaten hier für den sehnsüchtigen Rückblick nach dem verlorenen Frankreich kaum eine andere Bethätigung, als daß sie sich jedes unglücklichen, jedes verfolgten Franzosen, der ihr nahe kam, nach ihren Kräften annahm. So wurde schon auf seiner ersten Flucht aus Frankreich im Jahre 1535 26jährig Calvin nach Ferrara zu ihr geführt, gerade in demselben Jahr, wo er seine große Hauptschrift, die Institutionen, vollendet und sie Franz I. mit der heroischen Sturmpetition für die von ihm Verfolgten gewidmet hatte; man hat keine nähere Kunde von Calvin's Dortsein, welches der Herzog bald beendigt zu haben scheint; aber desto gewisser ist was die Folge davon war, eine lebenslängliche Verbindung der Herzogin mit Calvin und ein zunehmend strenges Regiment, welches dieser über sie durchzusetzen sich bemühte. So nahm sie schon um dieselbe Zeit auch den Dichter Marot auf, welcher sich nach den Placards 1534 trotz des Schutzes von Franz und Margarethe in Frankreich nicht mehr sicher geglaubt, welchen aber Herzog Ercole auch aus Ferrara rasch wieder gehen hieß; er scheut sich nachher nicht, ihr in Versen wegen des harten Gatten eine Art von Beileid auszusprechen, scheint aber doch schließlich selbst seine Rückkehr nach Frankreich im Jahre 1536 durch Abschwören erkauft zu haben. Später schützte Renata auch die Flucht des Franciscaners Ochino, der in Neapel das Evangelium so gepredigt hatte, daß Karl V. fand, er könne die Steine weinen lassen. So gingen die Jahre hin, und freilich je mehr ihr Interesse wuchs für das was sie immer mehr in Calvin's Sinne als die Sache Gottes erkannte, desto schwieriger wurde ihre Lage. Im Jahre 1543 hatte sie den Besuch des alten Papsts Paul III. mit zu bestehen und konnte sich den ausgezeichneten Feierlichkeiten zu dessen Empfang nicht entziehen, ließ unter andern ein Stück des Terenz, die Adelphi, von ihren Kindern lateinisch vor ihm aufführen. Aber eine Folge dieses Besuches war 1545 die Einführung der Inquisition in Ferrara; nach dem Tode ihres Schwagers Franz I., der sie auch gegen den Herzog vertreten hatte, wurde auch ihr Verhältniß zum französischen Hofe ein anderes; ihr Neffe König Heinrich II. vermittelte 1548 eine Heirath ihrer mit Olympia Morata aufgewachsenen ältesten Tochter Anna mit dem Herzog Franz Guise, dem streitbarsten aller Gegner der Hugenotten Frankreichs

und bald darauf vereinigten sich König und Herzog Ercole, Renaten nöthigenfalls mit Gewalt von den Reformirten loszureißen und sie der katholischen Kirche wieder völlig zu unterwerfen. Es erschien ein eigener Inquisitor aus Frankreich mit einem Schreiben des Königs voll Bitten und Drohungen, Bitten daß sie sich den Belehrungen des Inquisitors nicht verschließen und daß sie das französische allerchristlichste Königshaus vor dem Flecken des Abfalls vom rechten Glauben behüten möge, und Drohungen, wenn sie dies verweigere [1]). Als dies geschah, schritt man zur Gewalt; im September 1554 ließ ihr Gemahl sie Nachts durch einen Bischof und einen weltlichen Beamten gefangen nehmen und von ihren Töchtern trennen, welche in ein Kloster geschafft wurden; da, als diese Trennung und Gefangenschaft einige Wochen gedauert hatte, konnte sie es freilich nicht mehr ertragen, ließ einen Jesuiten kommen, dem sie beichtete, nahm dann an der Feier der Messe Theil, und erhielt große Freuden- und Dankesbezeugungen des Herzogs zusammen mit ihrer Befreiung und Wiedervereinigung mit ihren Kindern. Aber zur Ruhe kam sie nun doch nicht wieder in Ferrara; die Inquisition verschärfte sich in der ganzen katholischen Welt und so auch in Ferrara, seit der alte 80jährige Inquisitor Caraffa 1555 noch selbst Papst Paul IV. wurde; sie hatte kaum noch eine größere Freude, als daß sie bei dem Mißlingen des Feldzugs, den ihr Schwiegersohn, der Herzog Franz von Guise, 1556 mit dem Papste gegen den Kaiser unternahm, wieder für tausende der auf dem Rückzuge nothleidenden Franzosen sorgen konnte. Desto schwerer werden ihr die Vorwürfe gewesen sein, welche Calvin über ihren Abfall in einer Reihe von Briefen nicht zurückhielt, Schonung und Milde mit seiner Strenge und Unerbittlichkeit verbindend [2]): er freut sich, daß sie wenigstens seufzt in ihrer Noth; wenn Gott die Seinen beugt, will er das nicht für immer; wenn sie gefallen sind, nimmt er sie auch

1) Die Instruction des Inquisitors bei Le Laboureur a. a. O.

2) Zwölf Briefe Calvin's an Renata aus den Jahren 1541—64 bei Bonnet Th. 1 S. 43—56, 428—36. Th. 2 S. 4, 57, 215, 337, 368, 456, 513, 545—560; von den drei letzten aus dem Todesjahr Calvin's hat er den letzten vom 4. April 1564 auf seinem Todbette dictirt.

wieder auf; er weiß, warum er sie prüft, die Angst soll ihr den Schatz des Evangeliums unschätzbar machen; er läßt uns nicht versucht werden über unser Vermögen; ihn soll sie immer anlaufen in ihrer misérable servitude, und sich den Schmerz darüber erhalten und thun was sie kann, er wird ihr früher oder später Auswege zeigen; und wenn die Lage der Kinder Gottes auch noch zehnmal schlimmer wäre als sie ist, so kann wer auch nur einen geringen Vorschmack von den Verheißungen Gottes hat, doch keiner daran denken, daß man dem größern Gute abfallen könne, wozu er uns berufen hat. Dies ließ sich Renata denn auch vielleicht nur allzusehr gesagt sein, als im Jahre 1559 am 3. Oktober ihr Gatte Herzog Ercole starb; denn bald machte sie nun Anstalt ihre Kinder zurücklassend nach Frankreich zurückzugehen. Zwar hatte der Herzog noch im Sterben sich von ihr versprechen lassen, daß sie die Verbindung mit Calvin abbrechen wolle, und hatte auch seine Vermächtnisse daran geknüpft, daß sie als gute Katholikin in Ferrara lebe, und dasselbe forderte nun auch der Nachfolger, ihr Sohn Alfons, von ihr; aber über das Versprechen half ihr Calvin freilich ein wenig gewaltsam hinweg: wenn durch Halten eines Eides, wie der des Herodes an die Herodias, etwas Gottloses geschehe, wie dort die Hinrichtung des Täufers, so dürfe er nicht gehalten werden; und obgleich Calvin sie nun dennoch lieber in Ferrara auf ihrem Posten erhalten wünschte, und zugleich voraussah, daß sie in Paris doch nicht, wie sie hoffte, für die Anhänger des Evangeliums viel werde durchsetzen können, so verließ sie Ferrara und ihre Kinder nun dennoch im September 1560 für immer.

Die Besorgnisse erfüllten sich auch; denn gerade zu der Zeit kehrte sie als Wittwe nach Paris zurück, wo nach dem Tode König Heinrich's II. 16jährig König Franz II. und als Königin die damals 17jährige Maria Stuart gefolgt war, und wo nach Entfernung des unter Heinrich allmächtigen Connetable von Montmorency die höchste Gewalt den beiden Oheimen dieser jungen Königin zugefallen war, dem Cardinal Carl von Lothringen und seinem Bruder, dem Herzog Franz Guise, dem Schwiegersohn Renate's. Der war aber auch ebenso wie seine Gemahlin Anna jetzt weit entfernt sich von ihrer Mutter Renata leiten zu lassen. Auch als sich's bald wieder änderte

durch den frühen Tod des jungen Königs Franz und durch den thränenreichen Abzug seiner schönen Wittwe aus dem schönen Frankreich, als jetzt erst die Nichte des Papstes Clemens VII. Katharina, die Wittwe König Heinrich's, neben ihrem zweiten 10jährigen Sohn Karl IX. ihr verhängnißvolles Regiment anfing, da hoffte anfangs Renata und mit ihr viele, so lange Katharina durch Zugeständnisse an beide Parteien und ein dadurch unter ihnen erhaltenes Gleichgewicht ihre eigene Macht über beiden erst noch zu begründen beschäftigt war, noch mehr von ihr zu erreichen; da gingen auch Calvin's Vorstellungen fort, Renata möge doch durch ihre Tochter, die Herzogin Guise, welche auf niemandes Stimme mehr achten werde als auf die ihrige, hier für die evangelische Sache wirken; da suchte sie auch durch den englischen Gesandten eine Verbindung mit der Königin Elisabeth, mit deren Mutter, Anna Boleyn, sie sich rühmen konnte einst in Paris zusammen gelebt zu haben. Aber einen größern Erfolg erreichte sie durch das alles nicht. Vielmehr zuerst machte man ihr den Aufenthalt in Paris schwer, und drängte sie hinaus in ihre kleine Stadt Montargis, und schon sollte sie denn auch hier nach dem Ausbrechen des Bürgerkriegs auf Befehl ihres Schwiegersohns zur Uebergabe des Schlosses durch Belagerung gezwungen werden — aber sie werde sich selbst, erklärte sie, vor die erste Bresche stellen, um zu sehen, welcher Franzose die Tochter eines Königs von Frankreich tödten werde — als die Ermordung Guise's hier einen Stillstand brachte, und sie nun wieder den Schmerz hatte ihn mit ihrer Tochter nicht betrauren zu sollen; Calvin forderte sie auf, auch hier nach dem Beispiele David's die Feinde Gottes zu hassen; sie entgegnete, nur damals unter dem harten strengen Gesetz des alten Testamentes sei das erlaubt gewesen; Calvin erwiederte, diese Glosse stürze die ganze h. Schrift um, und sei wie eine tödtliche Pest zu fliehen; David's Feuereifer sei uns zum Beispiel der Nachfolge gegeben, und sei ein Vorbild auf Christus, und wehe wenn wir den durch Milde und Menschlichkeit übertreffen zu können uns einbildeten; Calvin versichert, er habe manche zurückgehalten, welche Guise umbringen wollten; aber Gott gebeten habe er dennoch auch, die Katholiken von ihm zu befreien, wenn er sich nicht belehren wolle; es möge noch ungewiß sein, ob er zu den Verworfenen ge-

hörte, aber dabei bleibt es, Gebete für die Feinde Gottes sind bloß vergebliche Bitten und Profanirung des Namens Gottes. Wenige Wochen nachher am 27. Mai 1564 starb Calvin; Renata, die ihn noch 11 Jahre überlebte, sollte noch 11 Jahre hindurch allen Wechsel zwischen neuen Hoffnungen und neuer Bedrängniß der französischen Hugenotten, auch den Jammer der Bartholomäusnacht, mit erfahren, zuletzt in tiefer Zurückgezogenheit in ihrem Montargis, die man ihr ließ; sie starb am 2. Juli 1575.

3.

Früher als Renata endigte, noch früher aufgerieben durch noch schwerere aber auch standhafter bestandene Schicksale, eine dritte viel jüngere Fürstin dieses Kreises, Johanna d'Albret, die Tochter und Nachfolgerin der Margarethe von Navarra, die Mutter Heinrichs IV.[1]) Erst 1528 geboren wuchs sie wohl auf unter den Eindrücken welche ihrer Mutter das Leben schwer aber auch gehaltvoll machten, aber anfangs noch wenig berührt von Noth; König Franz, dem sie als Tochter seiner Margot theuer aber auch als künftige Erbin eines für Spanien lockenden Nachbarlandes wichtig war, zeichnete die Mignonne des rois, wie er sie nannte, sehr aus, und sie selbst, wie ihre Mutter schön und geistvoll, wohl unterrichtet und lebens-

---

1) Neun Briefe der Jeanne d'Albret an Karl IX., an Katharina von Medici, an die Königin von England, Elisabeth, an ihren Sohn Heinrich IV. u. a. sind gedruckt bei Marchand dictionnaire hist. T. 2 (Haag 1759) S. 321-328; vier andere sind zuerst wieder mitgetheilt im Bulletin de l'hist. du prot. français Th. 16 (1867) S. 63—69; auf vier Sonnete derselben, an Joachim du Bellay gerichtet, welcher sie um 1566 drucken ließ, ist zuerst von Haag France prot. T. 1. p. 33 wieder aufmerksam gemacht; sie sind jetzt wieder gedruckt bei Th. Müret. Handschriftliche und gedruckte Quellen zur Geschichte Navarra's und der Königin sind aufgezählt bei Le Long Bibl. Fr. T. 3 p. 516. und in der umfangreichsten neuern Bearbeitung der »histoire de Jeanne d'Albret« von Mlle. Vauvilliers (Paris 1818, in 3 Bden.) Bd. 3 S. 277—296; auch von einer englischen Dame Miss Freer ist ein life of Jeanne d'Albret, Lond. 1855 in 2 Bden., erschienen, und zuletzt von Theodore Muret histoire de Jeanne d'Albret, Paris 1862, welche auch in Fr. Pressel's Johanna von Albret (Berlin 1868) „hauptsächlich benutzt ist."

lustig und Dichterin wie sie, ging auch, wie ihr Vater, Heinrich d'Albret heiter ein auf den Particularismus, mit welchem die starken Bergbewohner ihres Pyrenäen-Landes, geschieden auch von den Franzosen durch ihre baskische Sprache, auf die schwachen und unfreien Franzosen herabzusehen liebten. Auch ihre erste Ehe war fast mehr komisch als ernst; 13jährig wurde sie 1540 einem Herzog Wilhelm von Cleve angetraut, noch so klein und schwach und dabei so schwer mit Gold und Diamanten bedeckt, daß sie nicht gehen konnte, sondern der Connetable von Montmorency mußte sie wie ein Kind in die Kirche tragen; als sie dann für die nächsten Jahre erst wieder zu ihren Aeltern zurückgeschickt war, und der Herzog sich in dieser Zeit Karl V. unterwarf, ließ Franz I. durch den Papst Paul III. diese Ehe wieder scheiden, und gab ihr nun einen Mann, welchen sie sich selbst mehr wünschte als ihre Aeltern, besonders ihre Mutter, die nichts Gutes von ihm erwarteten, den Herzog Anton von Bourbon, und anfangs war diese Ehe glücklich. Als im Jahre 1553 ihre Niederkunft bevorstand, war sie gerade im Norden in der Picardie, dem Gouvernement ihres Mannes; aber König Heinrich d'Albret ihr Vater (die Mutter war schon todt) bestand darauf, daß sie nach Pau zurückeilen müsse, weil ein Bearner geboren werden solle und kein weichlicher Franzose, und er verhieß ihr ein großes goldenes Gefäß mit einer goldenen Kette, wenn sie während der Geburt ein bearner Lied singen könne, was sie auch standhaft ausführte, und dafür nicht nur das Gold erhielt, sondern auch Heinrich IV. zum Sohne [1]). Anfangs war auch im Verhältniß zu der kirchlichen

1) Diese von Vielen mit Abweichungen wiederholte Erzählung von der Geburt Heinrich's IV. scheint auf den Chronisten Pierre Palma Cayet zurückzugehen, welcher (geb. 1525 gest. 1610) eine Zeitlang Lehrer Heinrich's IV. gewesen war, und zuerst protestantischer Geistlicher, dann katholischer Priester und Professor der hebräischen und orientalischen Sprachen am collége royal de France war. Aus seiner chronologie novennaire ist die Stelle auch bei Demogeot (littérature française au XVII. siècle, Paris 1859) p. 64 ff. abgedruckt. Bayle führt sie aus de Coste an mit der Bemerkung, daß dieser sie aus Andr. Favyn habe, aber dessen histoire de Navarre erschien nach Brünet Th. 6 S. 1376, erst 1612, und so scheint Cayet hier der ältere und näherstehende Berichterstatter zu sein

Spaltung die Stellung der beiden Gatten umgekehrt wie später; Herzog Anton seit 1555 durch den Tod seines Schwiegervaters Erbe und König von Navarra, begünstigte das Verlangen nach Reformen im Gottesdienst, welches noch von der Königin Margarethe her im Lande verbreitet war, berief schon 1555 mehrere evangelisch gesinnte Geistliche, die er in Nerac predigen ließ und gab sich seit 1557 selbst der Berathung Calvin's hin, dessen Briefe ihm die Noth der Reformation und die Pflicht der Fürsten gegen sie erschütternd vorhalten; von Johanna der Königin aber versichert Brantome noch für diese Zeit, daß ihr ein Tanz lieber gewesen sei als eine Predigt. Aber bald sollte es anders werden. Zuerst die zwiefache Treulosigkeit König Anton's, welchen Katharina von Medici durch Damen ihres Hofes an diesen zu fesseln, und welchen die Guisen mit spanischer Hülfe durch Hoffnungen auf Ländererwerbungen in Sardinien und Afrika zu verlocken und dadurch zum offenen Abfall von der evangelischen Sache und zum Uebertritt zu verleiten wußten, führte zur Trennung Anton's von seiner Gemahlin, welche er gern aus Paris nach Navarra wegziehen ließ [1]), und dies brachte die Königin ihrem ohnedies der Freiheit und der Reformation geneigten Volke viel näher. Und anfangs bloß beiden Parteien Duldung und Gottesdienst neben einander gewährend, schritt sie bald, zumal nach dem plötzlichen Tode ihres Gemahls im Jahr 1562 als Regentin zu Versuchen allgemeiner Conformirung des ganzen Cultus ihres Landes im Sinne Calvin's und Beza's vor, ließ sich von beiden berathen und Geistliche schicken und in diesem Geiste auch ihren Sohn Heinrich erziehen.

Erst 1561, drei Jahre vor seinem Tode, beginnen Calvin's Briefe an sie, der um dieselbe Zeit auch ihrem Mann noch Muth einspricht, sich nicht gefangen zu geben, sondern tapfer für sein Land und dessen Bewohner zu kämpfen. „Wahr ist, schreibt ihr Calvin [2]),

---

1) Zu den Werken noch jetzt lebender Historiker, von welchen wie von Michelet, Martin, Ranke, Stähelin u. A. diese Verhältnisse dargestellt sind, gehört auch noch vor andern die treffliche Histoire des princes de Condé des Herzog's Heinrich von Aumale, Paris 1863. Bd. 1. S. 108 ff., 114 ff. 168.

2) Lettres de Calvin p. Bonnet T. 1. p. 111. T. 2. p. 365. 437, 519.

daß die in den Tag hineinleben (qui s'anonchalissent) sich in ihrer Ruhe gefallen, weil sie nicht fühlen, daß es ein Todesschlaf ist. Aber wenn es Gott gefällt, uns aufzuwecken und in unserem Herzen ein feuriges Verlangen zu entzünden seiner Ehre zu dienen, das ist eine Unruhe viel glücklicher und wünschenswerther als alle die Freuden, in welche sich die armen Weltlichen verirren. Und zwischen zwei Wassern schwimmen kann man nicht. Und während gerade die Fürsten sich oft durch ihre hohe Stellung für dispensirt halten von diesem Dienste, so muß sie vielmehr die hohe Stellung, die ihnen Gott gegeben, ihm noch enger verbinden, und viel von ihnen gefordert werden, wenn ihnen viel gegeben ist; derselbe Gott, der befohlen hat den Königen zu gehorchen, fordert diesen Gehorsam zuerst von ihnen selbst." Noch dringender begehrt Calvin dann nach dem Tode König Anton's, daß sie nun die ganze Verantwortlichkeit für das Heil ihrer Unterthanen auf sich nehmen und sich auch nicht zurückhalten lassen solle sie zu dem zu zwingen, was dazu gehört; sie solle die Warnung der Schrift hören, daß jedes Königreich zu Grunde geht, das nicht dem Reiche Christi dient. In den Friedensjahren von 1563—67, zwischen dem ersten und zweiten Bürgerkriege, that sie nun auch viel für Reformation des Kirchenwesens ihres ganzen Landes; Messe, Bilderdienst, Processionen und was sonst für Zerstreuung und Abgötterei galt, wurde abgeschafft; das Gut der Klöster wurde zum Unterricht und für die Armen dergestalt verwandt, daß bald keine Arme mehr im Lande gesehen wurden; eine Bulle Pius' IV. vom Jahr 1563, welche sie wegen Häresie ihres Landes verlustig erklärte, erregte wegen des darin liegenden Anspruchs so scharfen Widerspruch auch der der Reformation abgeneigten Fürsten, wie für Frankreich hier namentlich der rechtsgelehrte Kanzler L'Hospital das Wort führte, daß ihr dies nur nützte; groß schien in diesen Friedens-Jahren ihre Befreundung mit der königlichen Familie, an deren Rundreise durch die Länder, auch durch das ihrige, sie eine Zeitlang Theil nahm. Aber mit der Entlassung L'Hospitals aus seinem Amte — mit gerechtem Selbstgefühl sagte der von seinem weißen Barte: „wenn dieser Schnee geschmolzen sein wird, wird nur

der Schmutz zurückbleiben [1]," — mit dem zweiten und dritten Bürgerkriege brach dann aller alte Haß wieder hervor, und vermehrte sich für sie die Noth und die Schwere der Aufgaben; während man in ihrem Rücken ihr Land besetzte, drang sie 1568 mit ihrem Sohne und einigen 1000 Bearnern nach Rochelle durch, dem festen Platze und der Operationsbasis für die Armee der Reformation; sie stellte ihren fünfzehnjährigen Sohn, welcher seinem Oheim Condé beigegeben wurde, den Truppen vor und machte ihn selbst wehrhaft; sie verkaufte ihre Kostbarkeiten und ebenso die Klostergüter, und bürgte den Käufern der letztern mit ihren eigenen Gütern, um die Truppen besolden zu können. Sie theilt deren Noth; den Arm, der dem tapfern La Noue abgenommen werden muß und dann durch einen eisernen ersetzt wird, hält sie ihm bei der Operation. Nach der Niederlage von Jarnac im Frühjahr 1569 und nach Condé's Ermordung schien dann vollends alles verloren für ihren Sohn; sie führte ihn, wie de Thou und d'Aubigné beschrieben, wieder selbst mit Thränen und Bitten für ihn unter die Soldaten, zuerst vor die Cavalerie und dann vor die Infanterie, ließ ihn hier auf seine Seele, Ehre und sein Leben schwören, das er „die Sache" la cause nicht verlassen wolle und empfing dann die gleichen Eide; sie erregte, sagt d'Aubigné [2]), die Herzen wunderbar durch ihre Worte: d'une belle grace les pleurs et les soupirs avec les resolutions; noch seien übrig, die Condé schon bei seinem Leben geholfen hätten und die seinem und ihrem Sohne ferner helfen würden, und wirklich führte dann auch der Mann, von dem das am meisten galt, dessen Fähigkeit und Muth vielen gerade im Unglück am meisten zu wachsen schien, es führte Graf Gaspar Coligny, wie ein Vater neben den zwei fast gleichaltrigen Prinzen, Heinrich von Navarra und Heinrich von Condé, auch den dritten Krieg und die Unterhandlungen vom Jahr 1570 zu einem solchen Ende, daß wirklich im Frieden von St. Germain ein befriedigender Zustand, wenn nicht gesichert, doch versprochen und verbürgt war: gewonnen war für die Refor-

1) Eine vie de L'Hospital in den nouveaux mélanges historiques von Villemain, Paris 1837, S. 1—109.

2) D'Aubigné (Ausg. v. J. 1626.) Th. 1. p. 185 ff.

mation, was für so unveräußerlich galt, daß auch den Besten der Bürgerkrieg dadurch gerechtfertigt schien, die Freiheit, daß keiner künftig zu etwas, was gegen sein Gewissen sei, solle genöthigt werden, daß die Seigneurs und die Städte, die schon evangelische Religionsübung hätten, sie behalten sollten u. s. f. Auch die, welche noch nicht trauten, konnten wenigstens die Bezeichnung von Vertrauen nicht versagen; Johanna ließ sich aber doch erst dann bewegen, ihr sicheres Rochelle und dann ihre Heimath zu verlassen, als sie sich nicht mehr dem Gedanken entziehen konnte, der alle Führer der Hugenotten mit großen Hoffnungen erfüllte, daß durch eine Heirath ihres Sohnes Heinrich mit einer Schwester König Karl's, einer Tochter König Heinrich's II., der Friede am gewissesten Bestand gewinnen werde. Erst spät im November 1571 kam sie am Hofe des jungen Königs zu Blois an, ließ sich als liebe Tante von Karl IX. und seiner Mutter mit Liebkosungen überschütten, und brachte dann auch die Unterhandlungen über die Art, wie die Ehe ihres Sohnes geschlossen und eingesegnet werden sollte, zu einem leidlichen Schluß. Aber dann starb sie, noch ehe es dazu kam, noch im Juni 1572, erst 44 Jahre alt, so plötzlich, daß der Verdacht nicht fehlte, es habe auch hier, wie nachher bei Coligny, die Verhandlung abgekürzt werden sollen; in den Diensten des Cardinals von Lothringen war ein Bastard eines seiner Verwandten, der mit giftigen Handschuhen vergiftete, auch sie, wie diese, besuchte König und Königin im Sterben, wo man keine Klage von ihr vernahm; ihren Sohn bat sie bei der Religion zu bleiben in der sie auferzogen, auch sein Leben danach einzurichten und sich nur mit Dienern von unbescholtenem Leben zu umgeben, und den kirchlichen Zustand nach ihren Ordonanzen zu erhalten; Gott ehre den wieder der ihn und seine Gebote in Ehren halte. So starb diese Königin, sagt d'Aubigné [1]), die von einer Frau nur das Geschlecht hatte, die Seele ganz für die Arbeit der Männer, den Geist mächtig für große Aufgaben, das Herz unüberwindlich im Unglück.

4.

Neben diesen drei Fürstinnen mag es nur erlaubt sein, Frauen zu erwähnen noch aus einer einzigen Familie, zwar keiner

1) Daselbst S. 531.

königlichen, aber doch aus dem höheren Adel Frankreichs, und dabei war eine Superiorität ihrer sittlichen Bewährung in diesen Nöthen des Religions- und Bürgerkrieges, welche sie, und diesmal auch die Männer, die dazu gehören, über jede andere aus jener Zeit stellt. So ist es also die Familie Coligny's, welche hier gemeint ist; auch der Männer muß hier zuerst mit einem Worte gedacht werden [1]). Von den drei Brüdern Chatillon, denn das war der gemeinsame Familienname, den Söhnen eines Marschalls von Frankreich und einer Montmorency, einer Schwester des Connetable, der schon unter Franz I. in höchstem Ansehen war und unter Heinrich II. Frankreich neben Diana von Poitiers fast allein regierte, war wie es scheint der jüngste, Franz, gewöhnlich d'Andelot genannt, zuerst in einer Gefangenschaft in Mailand mit den Schriften Calvin's bekannt geworden und so sehr dafür gewonnen, daß er einen evangelischen Gottesdienst auf seinen Gütern in der Bretagne eingeführt und sich 1558 mit Calvin in Verkehr gesetzt hatte, auch dafür, da er sich offen dazu gegen den König bekennt, neues Gefängniß zu erleiden gehabt und sich endlich zur passiven Gegenwart bei einer Messe verstanden hatte, was ihm von seinen Glaubensgenossen schwer zum Vorwurfe gemacht ward. Er scheint erst seinen zweiten Bruder — auch der älteste, Odet, obgleich Bischof und Cardinal, wandte sich seit 1561 der Partei seiner Brüder zu, und diente ihr besonders in England am Hofe der Elisabeth — er scheint Gaspar Coligny mit Calvin und seinen Schriften zu der Zeit bekannt gemacht zu haben, wo dieser in Folge der Einnahme von St. Quentin, welches er heldenmüthig vertheidigt, über ein Jahr in den Niederlanden in spanischer Gefangenschaft war, er damals schon Großadmiral von Frankreich und als Feldherr für seine kriegerischen Erfolge neben Franz Guise und Louis Condé genannt, und für seine bei der ganzen Armee eingeführte Kriegszucht und sittliche Zucht noch mehr als sie geschätzt. Dorthin 1558 schreibt ihm Calvin Briefe, nicht, wie er sagt, um ihm Geduld und Muth einzusprechen, denn davon hat er durch Gottes Gnade schon so viel, daß dafür nur zu danken ist, aber um ihn zu erinnern, wie Gott den Menschen durch ein solches Unglück wie auf

1) Siehe die Anmerkung am Schlusse.

die Seite zieht, um noch besser von ihm gehört zu werden und um ihn zu bitten, diese Schule zu nutzen, worin Gott jetzt zu ihm wie in's Ohr redet, und seinen Willen durch fleißiges Lesen seines Wortes genauer kennen zu lernen; welch ein Glück, daß wenn wir schwach sind, er verheißen hat, daß er unsere Stärke sein will; durch jeden Segen schon diesseits zeigt er denen, die in seinem Dienst stehen, wie sehr er für seine Kinder sorgt, während es hier kein wahres Glück giebt ohne seine Gnade, und denen, die sich von ihm abwenden, auch wenn sie alles erreicht zu haben glauben, schon hier alles in Unglück umschlägt. Daneben erscheint nun in Calvin's Briefen auch schon Coligny's Frau; auch an sie richtet Calvin Briefe, er tröstet sie über die lange Gefangenschaft ihres Mannes, die bereits ein Jahr gedauert hat; sie werde schon verspüren, wie sehr diese Prüfung, da Gott sie ihr gesandt, auch zu ihrem Heile sein werde; und wie glücklich ist doch auch sie durch ihn in Vergleich mit denen, die in ihren Schmerzen den Trost nicht besitzen, daß sie einen guten Herrn haben, der sie ihnen sendet. Von da an, wo nun unter den unmündigen Königen Franz II. und dann Karl IX. die nach 77 Jahren endlich 1561 einmal wieder versammelten états généraux sich für eine tiefgehende Reformation der Kirche und für Schonung der Hugenotten ausgesprochen hatten, und wo nachher fast nichts zur Ausführung davon geschehen war, gewann Coligny erst immer mehr die Gewißheit, daß den Machthabern, welche hier die höchste Vertretung des Volkes unbeachtet ließen, auch rechtmäßig und pflichtmäßig Widerstand entgegengesetzt werden dürfe, und daß darum er, wenn er die Macht dazu habe, wohl selbst berufen sei zu diesem Widerstande. Und doch wie schwer wurde es ihm bei der Strenge seiner Gesetzlichkeit und der Heftigkeit seiner Vaterlandsliebe, sich diesem Rufe zu unterwerfen! Selbst nach dem Blutbade von Vassy, womit Guise den Frieden brach, als Coligny's Brüder und viele andere ihn zwei Tage hindurch in seinem Schlosse Chatillon bestürmten das Schwert zu ziehen, zögerte er noch. In diese Zeit fällt aber ein Gespräch im Hause Coligny's, welches nun auch seine Frau, Charlotte, aus dem edeln Geschlechte der Laval näher kennen lehrt, und es sei keine Fabel und keine hübsche Dichtung, sagt der redliche d'Aubigné, der es berichtet, sondern er wisse es selbst von denen qui étaient de la

partie [1]). Zwei Stunden, erzählt er, nachdem Coligny seiner Frau gute Nacht gesagt, sei er wieder aufgewacht durch ihr Schluchzen und ihr Weinen, und dann habe sie gesagt: „es thut mir sehr leid, mein lieber Herr, daß ich eure Ruhe störe durch meine Unruhe. Aber wenn die Glieder Christi zerrissen werden, wie es geschieht, und wir doch zu demselben Leibe gehören, wie können wir ruhig bleiben? wollt ihr es übel nehmen, wenn eure treue Frau hier ihre Thränen und ihre Sorge ausschüttet? wir liegen hier sicher und geborgen, und die Leiber unserer Brüder, Fleisch von unserm Fleisch, sind die einen in den Gefängnissen, die andern auf den Feldern, Fraß der Hunde und Raben; dies Bett hier wird mir zum Grabe, weil sie keine Gräber haben, diese Leinentücher werfen mir vor, daß sie nicht begraben sind. Können wir hier schlafen und schnarchen und die Todesseufzer unserer Brüder nicht hören? ich erinnere euch hier an eure klugen Ausreden, womit ihr euren Brüdern den Mund geschlossen: wollt ihr ihnen auch das Herz ausreißen, und sie ohne Muth wie ohne Antwort ziehen lassen? Ich zittre vor Furcht, daß solche Klugheit die der Kinder dieser Welt ist, und daß klug vor den Menschen sein nicht weise sein vor Gott sei, der euch doch die Fähigkeit eines Feldherrn gegeben hat. Könnt ihr mit eurem Gewissen den Gebrauch davon für seine Kinder versagen? ihr habt mir selbst gesagt, daß es euch oft nicht schlafen läßt? es ist Gottes Dolmetscher. Fürchtet ihr, daß Gott euch für schuldig hält, wenn ihr ihm folgt? der Ritterdegen, den ihr tragt, ist der dazu da, die Bedrängten zu unterdrücken, oder um den Tyrannen die Nägel auszureißen? (vous avez confessé la justice de leur armes puis que forcées). Kann euer Herz die Liebe des Rechts verlassen, aus Furcht wegen des Erfolgs? Gott hat die verblendet, die sich ihm widersetzten, weil sie Blutvergießen zu verhüten dachten; er kann das Leben retten, das sich verlieren will, und das verderben, das sich erhalten will; Herr, ich habe so viel vergossenes Blut der unsrigen auf der Seele; dies Blut und eure Frau hier schreien zum Himmel zu Gott und in diesem Bett gegen euch, der ihr der Mörder derer sein werdet, die ihr nicht davor schützt ermordet zu werden."

---

1) A. Aubigné hist. univ. livre 3. chap. 2.

Der Admiral antwortete: „wenn ich denn nichts ausgerichtet habe mit meinen Gründen diesen Abend über die Unzuverlässigkeit des insurgirten Volkes, das zweifelhafte Eintreten in eine nicht formirte Partei, den schweren Anfang nicht gegen die Monarchie, sondern gegen Besitzer eines Statusquo mit alten Wurzeln, die vielen Menschen die bei dessen Erhaltung interessirt sind, den Mangel an Angriffen von außen und den neuen allgemeinen Frieden in erster Blüthe endlich erreicht gegen die zu unserem Untergang verschworenen Nachbaren; wenn der neue Abfall des Königs von Navarra und des Connetable, so viel Stärke der Feinde, so viel Schwäche der Unsrigen dich nicht irre macht, dann leg einmal die Hand auf's Herz, und untersuche in ganzem Ernst deine Beständigkeit, ob sie ausreicht um zu ertragen die allgemeine Niederlage, die Vorwürfe der Feinde und der Anhänger, die Vorwürfe der Völker, wenn sie die Sachen nach den schlechten Erfolgen richten, den Verrath, die Flucht, das Exil in die Fremde, die Beleidigungen der Engländer, den Zank der Deutschen, deine eigene Schmach, Blöße, Hunger und die gleiche Noth deiner Kinder; fühle nach, ob du selbst den Tod durch einen Henker bestehen kannst, nachdem du deinen Mann fortgeschleppt und der Schmach des Pöbels ausgesetzt gesehen hast, und zum Schluß deine Kinder ehrlos, Knechte deiner Feinde, verwildert durch den Krieg und über deine Noth triumphirend: ich gebe dir drei Wochen dich zu prüfen, und wenn du dann noch in gutem Ernst fest genug bist für solche Schicksale, dann will ich mit dir und unsern Freunden gehen, um zu sterben."

Die Frau antwortete: „die drei Wochen sind vorüber; du wirst dich nie durch die Tugend deiner Feinde übertreffen lassen; brauche die deinige und häufe nicht die Todten dreier Wochen auf deinen Kopf; ich fordere dich im Namen Gottes auf, uns nicht mehr Schaden zuzufügen, oder ich werde Zeugniß gegen euch ablegen in seinem Gericht."

So entschloß sich denn Coligny sogleich zur Gegenwehr und selbst zum Angriff, nur jetzt noch nicht dazu, daß man die Fremden zuerst nach Frankreich rufen dürfe, und bis zum März des folgenden Jahres 1563 wurde, denn auch mit dem Edict von Amboise für die großen Seigneurs und viel beschränkter für die übrigen eine

Freiheit für Privatcultus gewonnen, für Calvin viel zu wenig, der Condé dafür bitter tadelt. Unter dem Schutz dieses Friedens konnte nun doch in den ruhigen Jahren, welche folgten, Coligny's Haus ein Mittelpunkt und eine Zuflucht werden für alle Evangelischen ringsum und ein Muster für den sonst in ganz andern Sitten lebenden Adel. Auch andere Frauen standen diesem Kreise nahe: die Gräfin Roye, die Halbschwester Coligny's, welche sich ihren Brüdern angeschlossen und sich drei Geistliche für ihre Güter von Calvin erbeten hatte; wie muß sie Gott danken, antwortet ihr Calvin [1]), daß Gott ihr das Glück gewährt hat allen Eitelkeiten der Welt und ihrer Unruhe entsagen und so Ruhe finden zu können, und daß das auch ihren beiden Töchtern geschenkt ist. Ebenso gesinnt waren diese, die eine Charlotte Rochefoucauld, die andere, Eleonore, an den Herzog von Condé verheirathet, nicht glücklich freilich, da Condé nach Brantome „aimait autant la femme d'autrui que la sienne," was auch bei ihm gerade so wie bei seinem Bruder Anton von Navarra von Katharina von Medici benutzt ward; Eleonore starb darüber schon 1564 [2]). Auch Coligny's Tochter Luise war eine Zierde seines Hauses, aber auch sie schweren Schicksalen vorbehalten. Denn unerfüllt blieben nun doch auf die Dauer Coligny's schwere Besorgnisse nicht. Im Jahr 1567 brach der Bürgerkrieg wieder aus, und diesmal hatte Coligny selbst zuerst aus Noth losschlagen zu müssen geglaubt; seiner Frau wurde die Noth des Umherflüchtens von Ort zu Ort bald erspart, denn sie starb im März 1568 in Orleans; im Jahr 1569 starben dann Condé und Coligny's Bruder Franz d'Andelot, sein rechter Arm, wie er ihn nannte und ihn als Feldherrn Allen überordnete, gerade nun, wo ihm selbst die ganze Sache und die Fürsorge für die beiden jungen bourbonischen Prinzen, die beiden Heinriche von Navarra und von Condé, so gut als allein zufiel; in sein Testament legte er damals die Betheuerung nieder, Gott möge ihn verdammen, wenn es nicht wahr sei, daß er stets zwei Dinge am

1) Viele Briefe Calvin's an Coligny, seine erste Frau und seinen jüngern Bruder Franz d'Andelot aus den Jahren 1558—63 im zweiten Bande der Lettres de Calvin publ. par Bonnet p. 195 ff. 230 ff. 263. 382. 413. 426 ff. 528 ff.

2) Duc D'Aumale, hist. des princes de Condé T. 1. p. 259—270.

heftigsten gewünscht habe, daß in Frankreich Gottes Wille in seiner Reinheit anerkannt werde, und die Erhaltung dieses Reiches selbst. Aber gerade damals setzte das Parlament zu Paris auf seinen Kopf einen Preis von 50,000 Golbgulden, welchen mehrere, darunter selbst einer seiner Hausgenossen, zu verdienen suchten; ein Haufen überfiel ihm auch, während er fern war, sein Schloß **Chatillon sur Loing**, und zerstörte ihm alles Erbe seiner Väter. Dann wurde ihm freilich mit dem endlich erreichten Frieden noch eine letzte Hoffnung zu Theil, als sei sein Leben doch nicht ganz verloren gewesen für jene beiden Wünsche; im Frühjahr 1571 konnte Coligny und die Königin von Navarra mit den beiden Prinzen eine Synode der Reformirten zu Rochelle unter Beza's Vorsitz mit feiern, wie noch keine frühere gehalten war; eine Freude war es ihm auch noch, daß einer seiner liebsten jüngern Freunde und Zöglinge, Teligny, den auch in seinem Testamente ausgesprochenen Wunsch erfüllte, sich mit seiner Tochter Luise zu verheirathen; auch er selbst vermählte sich 1571 in Rochelle noch einmal mit einer savoyischen Gräfin Jacqueline d'Entremont, welche trotz aller Gefahr, trotz aller Abmahnung und alles Widerstands, den der Herzog von Savoyen entgegensetzte, darauf bestand, wie sie sagte, die Martia dieses Cato zu werden. Aber so konnte sich dann bald für sie noch verwirklichen, was er seiner ersten Frau, der dies erspart ward, schon in Aussicht gestellt hatte. Das hatte ihn immer gegen seine Gegner in Nachtheil gebracht, daß er nicht, wie sie, auch schlechte Mittel zu brauchen vermochte, und daß er sich eines immer wiederkehrenden Vertrauens gegen sie nicht erwehren konnte. So mochte er auch jetzt sich nicht einreden lassen, er dürfe nach dem Frieden den Einladungen nach Blois und Paris nicht folgen, dürfe den Liebkosungen nicht trauen, welche König Karl, als er erschienen war, nun über ihn wie über die Königin von Navarra so reichlich ergoß; „je me fie en mon roi et sa parole; autrement ce ne serait point vivre, que de vivre en telles alarmes; il vaut mieux mourir d'un brave coup, que de vivre cent ans en peur." Da erfolgte denn, was bekannt ist. Als der erste Mordanfall mißlungen, als ihm bloß die Hand zerschossen war, als König Karl und seine Mutter, die den Mord bestellt hatte, trauernd an dem Krankenbette des Verwundeten in seinem Hause erschienen und

unerhörte Bestrafung des Thäters gelobten, da benutzte Coligny im sichern Gefühl, daß für ihn in jedem Falle Gefahr im Verzuge sei, dies nur noch um den König vor denen zu warnen, von welchen er gewiß war, daß sie ihn und Frankreich in's Verderben führten; da fügte er sich dann aber wieder leichtgläubig oder nicht der Meinung der wenigen, die noch immer keine Gefahr für ihn fanden, noch immer, wie sein Schwiegersohn Teligny, dem Könige trauen zu müssen glaubten, nicht jener Mehrzahl seiner Freunde, welche nun so heftig erregt waren, daß es besonders die Furcht vor ihrem Angriff war, was statt des Mordes gegen den Einzelnen am Bartholomäustage sie alle massenweise auszurotten bewog. Auch dies kann hier nicht beschrieben werden; wir gedenken nur noch nach unserer Aufgabe des Looses der colignyschen Frauen. Seine Wittwe und seine Tochter konnten nichts thun, auch nur seine Leiche vor Beschimpfung und Verstümmelung zu schützen; als die Mörder sie noch nicht ganz todt aus dem Fenster geworfen, empfing sie unten der Herzog Heinrich von Guise, welcher Coligny für Mitwisser bei der Ermordung seines Vaters hielt, und trat sie mit Füßen, ebenso wie Angouleme, ein Bastard Heinrichs II.; dann schnitt ihr ein Italiener den Kopf ab, welchen er der Königin und dem Könige überbrachte und der nachher dem Papste nach Rom geschickt wurde, und dann ließ man den Körper dem Pöbel zu weiterer Verstümmelung; erst nachdem er drei Tage auf der gewöhnlichen Richtstätte zu Montfaucon an den Füßen aufgehängt gewesen war, wußte der Vetter Coligny's, der Marschall Montmorency, sich seiner zu bemächtigen und ließ ihn in der Capelle zu Chatillon beisetzen. Coligny's Wittwe aber gebar vier Monate nach dem Tode ihres Gatten noch eine Tochter, mit der sie in ihre Heimath Savoyen flüchtete, aber auch dort wieder als Ketzerin gefangen gehalten wurde; ihre Tochter Beatrix wurde ihr genommen und katholisch auferzogen. Luise Coligny erst siebenzehnjährig, verlor auch noch in derselben Nacht ihren Gatten Teligny, denselben, der von Karl IX. am meisten mit Freundlichkeit überschüttet war und ihm darum am festesten vertraut und dafür auch bei seinem Schwiegervater gesprochen hatte; dieser hatte ihm wie allen übrigen bei ihm Anwesenden befohlen ihn zu verlassen und zu flüchten, als er so sich selbst von seinen Mördern überfallen sah, und das war auch Te-

ligny anfangs gelungen, da die Hofleute, bei denen Teligny sehr beliebt war, ihn durchschlüpfen ließen; aber nachher hatten ihn Soldaten des Herzogs von Anjou gefunden und auch noch niedergeschossen. Luise Coligny erreichte erst von Heinrich IV. die Vernichtung des schmachvollen Urtheils, welches über ihren Vater noch nach dessen Tode ausgesprochen worden; sie wurde im Jahre 1583 die vierte Frau Wilhelm's von Oranien, und schon im Jahre 1584 wurde auch der wieder vor ihren Augen umgebracht; der Sohn Heinrich Friedrich, den sie ihm in demselben Jahre gebar, ward der Vater einer andern Luise, der Dichterin von Jesus meine Zuversicht, der Gemahlin des großen Kurfürsten von Brandenburg, der Stammmutter der Könige von Preußen. Aber noch bis auf diesen Tag ist in der sala regia des vatikanischen Palastes zu Rom dicht vor der Sixtina neben andern Triumphen des Papstthums, Heinrich zu Canossa, Barbarossa vor Alexander III., in drei vasarischen Fresken auch die Bartholomäusnacht dargestellt und darauf vor allem mit seiner verstümmelten Hand der noch lebend aus dem Fenster geworfene Coligny, einer der Ahnherrn der Könige von Preußen.

Anmerk. 1 Die Hauptquelle für die Geschichte der Margarethe sind ihre eigenen Schriften, aber eine Gesammtausgabe derselben giebt es noch nicht. Auskunft über die einzelnen Werke und die Ausgaben derselben giebt der Bibliophile Jacob (Paul Lacroix) vor seiner letzten im Jahre 1858 erschienenen Ausgabe des Heptamerons der Margaretha und Haag France protestante T. 7 p. 243 ff.; über die Ausgaben auch noch Brünet in dem zuletzt 1862 erschienenen dritten Bande seines manuel du libraire S. 1412—19; Briefe und Gedichte der Königin finden sich auch noch in zwei im Jahre 1847 von Aimé Champollion-Figeac herausgegebenen Werken, captivité du roi François I. (ein Theil der ersten Serie der collection de documents inédits sur l'hist. de France) und poesies du roi François, de Louise de Savoye et de Marguerite de Navarre. Als eine Quelle ihrer Geschichte wird ferner von den Bearbeitern derselben eine im Jahre nach ihrem Tode 1550 französisch und lateinisch gedruckte oraison funèbre von Charles de Sainte-Marthe angeführt; für eine solche wird auch eine bei Brünet Th. 5 S. 879 beschriebene, im Jahre 1551 gedruckte Sammlung von Gedichten le tombeau de Marguérite de Valois gelten können; weiter in seiner Art Brantome (oeuvres ed. Buchon 1842 Th. 2 S. 183—87); dazu einzelne an sie gerichtete Briefe Calvin's (Ausg. von Bonnet Th. 1 S. 112 ff.

Th. 2 S. 440), Stellen in der dem Beza zugeschriebenen histoire ecclesiastique; Bayle in seinem Artikel beruft sich auch mehrfach auf Florimond de Remond (geb. 1540 gest. 1602) und dessen histoire de l'hérésie, so wie auf O. le Coste (frère Hilarion geb. 1595 gest. 1661) éloges des dames illustres, welche nicht haben verglichen werden können. Als eine ältere Bearbeitung der Geschichte der Margarethe wird von Oettinger (bibl. biogr. p. 413) angeführt. Charlotte Caumont de la Force hist. de Marguérite etc., zuerst 1695, 4. Aufl. in 6 Bden. 1783. Neuere Beiträge giebt es von Genin vor seiner Ausgabe ihrer Briefe (lettres etc. publ. d'après les manuscrits de la bibliothèque du roi, 1841 und 1842) und eine kürzere Beschreibung von Paul Lacroix a. a. O.; vier Briefe an Renata, welche bei Genin noch fehlen, im Bulletin du prot. T. 15 p. 125 ff.; eine ausführlichere, welche der Bibliophile selbst hoch über seine eigene stellt, ist von Laroüx de Lincy im Bd. 1 von seiner Ausgabe des Heptameron 1841 gegeben. Arbeiten zweier englischen Schriftstellerinnen werden noch angeführt, die eine von Brünet (Th. 3 S. 1419, Th. 6 S. 1310): Martha Waker, the life of Margarite etc. from unpublished sources, 2 Voll. Lond. 1854; die andere in dem Artikel der Biogr. gen. (Th. 33 S. 574): Miss Freer, the life of Margarite etc. 1855, 2 Bde. Vor den Biographien ihrer Tochter Jeanne d'Albret von Mlle. Vauvilliers und von Müret stehen auch Skizzen des Lebens ihrer Mutter. Ein trefflicher Artikel über die letztere in Haag la France protestante Th. 7 S. 228 248. Extreme günstiger und herabsetzender Beurtheilung sind vertreten das erstere bei Michelet hist. de France T. 7 p. 266 ff. T. 8 p. 169, das letztere durch Charles d'Hericourt in seiner interessanten Darstellung der vie de Clément Marot vor seiner im Jahre 1867 erschienenen schönen Ausgabe der Werke Marot's. Eine von Brünet angeführte Bearbeitung der Geschichte von Foix, Navarra und Bearn von P. Olhagaray, Paris 1609 und 1629 ist als recueillie des archives des dites maisons bezeichnet.

Anmerk. 2. De Thou (libr. 52 am Ende) und Brantome (oeuvres publ. p. Buchon T. 1, p. 460) bezeugen, daß der Admiral Gaspar Coligny täglich (dietim, sagt De Thou) Aufzeichnungen über die Ereignisse seines Lebens und seiner Zeit gemacht habe, aber daß die aufgefundene Handschrift dieser seiner Memoiren, in welchen der junge König Karl IX. vieles schön und der Erhaltung durch den Druck werth fand, auf Befehl der Königin Katharina von dem Marschall von Retz verbrannt sei. Das war ein zu dem leiblichen Morde hinzugefügter geistiger Todschlag, durch welchen eine für die ganze Zeitgeschichte unersetzliche Quelle vernichtet und dem besten Manne Frankreichs auch noch in dem nach seinem Tode über ihn verhängten Processe das Recht gehört zu werden versagt wurde. So ist von Schriften Coligny's selbst nichts übrig als sein »discours« über die Belagerung von St. Quentin im Jahre 1557, seit 1643

(Mem de G. de Coligny etc. à Leyde. Elzevier 1643 in 12) mehrmals gedruckt und so auch 1838 im Bd. 8 der collection de mémoires von Michaud und Poujoulat S. 562—83; ferner ein für seine ganze Gesinnung sehr bezeichnendes Testament vom 5. Juni 1569, zuletzt gedruckt im Bulletin du prot. francais Th. 1 S. 260—68 (siehe auch Th. 2 S. 3); außerdem einige Berichte und Briefe in den mémoires de Condé (Haag 1743) Th. 3. S. 441. Th. 4. S. 212 ff. 277. 285—304. 339—49 und 44 Briefe desselben aus den Jahren 1555—1560 daselbst Th. 14. S. 209 ff. 302 ff. und einer aus dem Jahr 1563. Th. 2. S. 543; Handschriften der Pariser Bibliothek, worin Briefe Coligny's und seiner Brüder enthalten seien, sind nachgewiesen bei Le Long bibl. hist. T. 5. p. 477, darunter auch défense en allemand gegen Mitwissenschaft bei Ermordung des Herzogs Franz Guise, daselbst Th. 2. S. 244; eine Handschrift, das Leben des ältern Bruders des Cardinals Odet Chatillon enthaltend, daselbst Th. 4. No. 9685. Die im Jahr 1575 anonym und ohne Druckort erschienene Gasp. Colinii Castellonii — vita, französisch frei bearbeitet und ebenfalls anonym gedruckt in Leyden bei Elzevir 1643 in 12. mit Coligny's Memoiren über St. Quentin als Anhang; der lateinische Text wird von Le Long Bibl. Fr. T. 3 im Anhang p. XCVI dem Jean de Serres (gest. 1598), von Marchand (dict. hist. T. 2. p. 211) und andern dort angeführten dem Franz Hotoman († 1599) zugeschrieben, und der französische dem letztern oder seinem Sohne Jean († 1636). Dazu kommt noch eine längere französische Biographie, zu Cöln bei Marteau 1686 (402 S. in 8,) und ebenfalls anonym erschienen, deren Verfasser Gatrien Sandras de Courtily (geb. 1644 gest. 1712) sein soll, und in der Vorrede versichert, »j'ai plusieurs memoires entre mes mains qui me doivent donner de l'assurance,« auch stamme er von einer Familie ab »à qui l'Amiral a fait par plusieurs fois de ce qu'il avoit de plus secret dans le coeur,« Angaben, welche man für viele bloß hier mitgetheilte Nachrichten weniger unbestimmt wünschte. Ein dort S. 258 mitgetheilter Brief Coligny's an seine Frau über den Tod ihres Sohnes gehört, da dieser erst 1568 starb, in eine viel spätere Zeit, als zu welcher er dort angeführt wird. Kürzere Darstellungen von Schröckh (Allg. Biographie Th. 5 S. 134—265) und von E. Stähelin in Gelzer's Monatsblättern Th. 11. S. 387 ff. 422 ff. und Th. S. 186 ff. Alle diese Schriften geben nun über das Familienleben Coligny's und so auch über seine beiden Frauen Nachricht; über die erste, Charlotte Laval, gestorben im März 1568, giebt d'Aubigné die im Text mitgetheilten Nachrichten; über die letztere, Jacqueline d'Entremont, s. Bulletin Th. 16. S. 220 ff. Als Geburtsjahr Coligny's giebt die lateinische Biographie und die französische Bearbeitung derselben 1517 an, und als Geburtstag den 16. Februar; ebenso die größere französische Biographie S. 3. Auf dem Bilde Coligny's in der Mém. de Condé T. 3. p. 441 ist der 16. Febr. 1516 als Geburtstag angegeben. Aber in einer

von der Familie selbst besorgten Aufzeichnung, welche aus du Bouchet's histoire de la maison de Coligny (1662 in Fol. Le Long 3, 769) im Bulletin Th. 2. S. 5 mitgetheilt wird, ist als Geburtsjahr zwar auch der 16. Februar des Jahres 1518 angegeben, was aber wieder mit der ebendaselbst gemachten Angabe über die Geburt des älteren Bruders Odet am 10. Juli 1517 (ebenso Mém. de Condé T. 3. p. 11) nicht vereinbar ist. Haag France protestante T. 3 hat diese Schwierigkeit ungelöst gelassen und schweigt S. 375 über das Geburtsjahr Coligny's. Es kommt dabei auch in Betracht, daß erst seit 1567 nicht mehr Ostern, sondern der 1. Januar der Jahresanfang in Frankreich war. Ideler Chronologie Th. 2. S. 338.

Literaturbericht.

Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum. Niederrheinische Chroniken, herausgegeben von Dr. Gottfried Eckertz. Erster und zweiter Theil. Köln, Verlag von J. M. Heberle (H. Lempertz), 1864. 1870. IV u. 261, VIII u. 466 S. 8°.

Unter obigem streng genommen nicht correctem Titel ist eine Reihe von Separatabdrücken aus den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" vereinigt, in welchen die betreffenden Chroniken und urkundlichen Aufzeichnungen einzeln zuerst erschienen waren. Der erste Band der vorliegenden Sammlung enthält S. 1—64 die Kölner Bischofschronik (Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie) bis Philipp von Dhaun († 1515) nach der Handschrift des Marzellen-Gymnasiums zu Köln, aus Annalen IV S. 181—244; S. 65—150 die „Chronik der Stadt Erkelenz" aus dem 16. Jahrhunderte mit den Fortsetzungen bis 1700 nach dem Originale im Rathhause zu Erkelenz (s. a. a. O. V S. 3—88); S. 151—235 die „Chronik des Klosters auf dem Calvarienberge bei Ahrweiler" (Chronicon memorabilium et notabilium conventus montis Calvariae prope Arwiler fratrum minorum s. Francisci Recollectorum, s. a. a. O. Doppelheft XI—XII S. 1—85), angelegt um die Mitte des 17. Jahrh. und fortgeführt bis 1747, für die Localgeschichte des Ahrthals eine Hauptquelle; S. 237—261 die „Chronik der Stadt Sinzig", ein lockeres Aggregat von Notizen und Actenstücken meist des 17. u. 18. Jahrhunderts (a. a. O. Doppelheft XIII—XIV S. 246—70). Im zweiten Bande sind übernommen S. 1—24 aus Annalen Heft XV S. 111—134 die „Chronik von

Uerdingen", von dem dortigen Pastor Johann Wüstrath nach 1649 verfaßt und wegen des Details aus der Kriegsgeschichte des Jahres 1642 schätzbar; S. 25—27 eine „kleine Chronik von Rheinberg" (a. a. O. Heft XV S. 135—137) von den Jahren 1638—42; S. 29—49 die culturhistorisch nicht uninteressanten Statuten des Cäcilienstifts zu Köln vom Jahre 1463 (vgl. a. a. O. Heft XV S. 225—245; sodann S. 51—135 die von 1537—1864 reichende Chronik nebst Weisthum von Mayschoß an der Ahr (a. a. O. Heft XVI S. 39—123); S. 136—138 einige historische Notizen aus einem Missale der Pfarrkirche zu Euskirchen, von 1519—1734 als „kleine Chronik von Euskirchen" (a. a. O. Heft XVI S. 124—126); S. 139—328 des »Chronicon Brunwylrense«, eine von dem Conventualen Bartholomäus von Grevenbroich († 1515) angelegte und von Andern bis 1525 geführte Chronik der Abtei, deren Originalschrift im Stadtarchive zu Köln im Contexte zu Anfang den libellus fondationis monasterii Brunwilarensis oder vita Egonis, die vita b. Wolfhelmi, die miracula b. Nicolai und andere vom Herausgeber nicht mitgetheilte Stücke aufweist. (Vgl. Annalen, H. XVII, S. 119—191, XVIII S. 95—159, XIX S. 220—260, XX S. 248—60.) Zuletzt folgt S. 329—450 die Chronik der Cistercienser-Abtei Altencamp (chronicon monasterii Campensis ordin. Cisterciensis, s. a. a. O. Heft XX S. 261—382) aus dem 15. Jahrh. mit Nachträgen bis 1695. Mit Ausnahme dieser letzten Chronik, welche Dr. H. Krussen zu Crefeld edirt hat, rühren sämmtliche Separat-Publicationen von Dr. Eckertz her. Ein dem Schlusse des II. Bandes angefügtes Personen-, Orts- und Sachregister (S. 1—16) erleichtert den Gebrauch der Sammlung, die als handliche Zusammenstellung des Materials immerhin Dank verdient, wenn sie auch den Forderungen einer kritischen und vergleichenden Bearbeitung der Texte nicht zu genügen vermag. Neue Aufschlüsse für die Reichs- oder Territorialgeschichte wird man im Ganzen in beiden Bänden vergeblich suchen; was diesen Kloster- und Städtechroniken Werth und Reiz verleiht, ist lediglich die locale Färbung und der Reichthum an Einzelnheiten, der insbesondere der culturgeschichtlichen Forschung zu Gute kommt und dann um so beachtenswerther wird, wenn er sich, wie bei den Chroniken von Brauweiler und Camp, auf den damaligen Befund von Klosterurkunden stützt.

X.

Altpreußische Monatsschrift. Neue Folge. Der neuen Preußischen Provinzialblätter vierte Folge. Herausgegeben von R. Reicke und Ernst Wichert. Fünfter und sechster Band, der Provinzialblätter LXXI. und LXXII. Band. Königsberg i. Pr. 1868, 1869.

Nachdem die Altpreußische Monatsschrift und die Preußischen Provinzialblätter einige Jahre lang neben einander erschienen waren, sind sie im Jahre 1867 zum Frommen der Sache, da beide im Allgemeinen dieselben Zwecke verfolgten, mit einander vereinigt. Eine solche Zeitschrift ist für die Provinz, in der sie erscheint, ein unabweisbares Bedürfniß und hat auch außerhalb derselben ein erhebliches Interesse. Die beiden in Rede stehenden Jahrgänge derselben sind besonders geeignet, dieses Urtheil zu bewahrheiten. Der erste veröffentlicht einen Schatz, wie ihn die Wissenschaft nur selten hebt, ein deutsch-preußisches Vocabularium aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, ein Denkmal von höchster Wichtigkeit für die vergleichende Sprachforschung, da es die Kenntniß der altpreußischen Sprache, welche bis dahin hauptsächlich nur auf der Uebersetzung des Luther'schen Katechismus beruhte, durch nicht weniger als 802 altpreußische Wörter, hauptsächlich Substantiva, bereichert. Durch beide Bände zieht sich die schätzenswerthe Abhandlung von H. L. Elditt „das Bernsteinregal in Preußen", welche zwar für die älteren Zeiten auf die bekannten Schriften von Hagen und Thomas Bezug nimmt, für die neueren Zeiten aber durchaus original auf Grund der Acten der Königsberger Regierung ausgearbeitet ist. Ein weiteres allgemeineres Interesse über die Grenzen der Provinz Preußen hinaus dürften ferner besonders folgende Abhandlungen in Anspruch nehmen: Ludwig's I. Königs von Bayern Verhältniß zur bildenden Kunst, Vortrag von August Hagen, die politischen Stände Preußens, ihre Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts, von E. Wichert, vom preußischen Gelde von A. Horn, Domenico Maria Novara, der Lehrer des Copernicus in Bologna, Vortrag von Maximilian Kurtze, der Grundgedanke des Kantischen Kriticismus nach seiner Entstehungszeit und seinem wissenschaftlichen Werth, Vortrag von Friedrich Ueberweg, die Grundlage der Kantischen Philosophie, vom naturwissenschaftlichen Standpunkte gesehn, von Aug. Müller. Sehr schätzbar, jedoch von mehr localem Interesse sind die Arbeiten von X. Fröhlich über Graudenz, von A. Rogge über das Amt Balga, von dem Regierungsrath H. Oelrichs über Danzig, von dem Land-

rath Parey über den Marienburger Kreis, von Dr. B. Stadie über den Kreis Stargard. Höchst dankenswerth ist die Gabe des Archivars und Bibliothekars zu Wernigerode, Dr. Ed. Jacobs „Balthasar Voigt, der preußische Ovidius, eine Lebensskizze aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts“, welche den Wunsch recht rege macht, daß auch andere auswärtige Gelehrte uns ähnliche Originalmittheilungen zur Geschichte unserer Provinz machen möchten! Wir müssen uns versagen, aus der großen Anzahl werthvoller längerer Abhandlungen und kürzerer Mittheilungen noch weitere Einzelnheiten hervorzuheben, wir begnügen uns vielmehr, unsere Ueberzeugung über den Werth der Zeitschrift dahin auszusprechen, daß sie die Kenntniß unserer Provinz und des Lebens ihrer Bewohner in alter und neuer Zeit nach den mannichfaltigsten Richtungen hin in der ersprießlichsten Weise zu fördern geeignet ist und den besten Jahrgängen der Preußischen Provinzialblätter früherer Zeit vollständig ebenbürtig zur Seite steht. Wir wünschen den Herausgebern der Zeitschrift, welche keine Mühe scheuen, derselben einen dauernden Werth zu verleihen, von Herzen, daß die Verbreitung der Zeitschrift mit der Gediegenheit derselben gleichen Schritt halten möge, was bei Provinzialblättern aus bekannten Gründen nicht immer zu geschehen pflegt. M. T.

Aus Stralsund's Franzosenzeit. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt von Otto Francke, Bürgermeister daselbst. — »Quis talia fando — — temperet a lacrimis?« Stralsund, Siegmund Bremer 1870. 8°. 162 S.

Die obige Schrift des um die Erforschung der Geschichte Stralsunds auch sonst vielfach verdienten Verfassers verdankt ihre Entstehung nicht erst dem Ausbruch des jüngsten französisch-deutschen Conflicts; hervorgegangen aus ein paar vor einigen Jahren im literarischen Verein zu Stralsund gehaltenen Vorträgen des Verfassers ist sie seitdem von demselben noch weiter überarbeitet und vervollständigt und schon im Juni dieses Jahres im Druck erschienen. Es ist also keine Tendenzarbeit, berechnet für die politische Situation, wie sie sich im Juli so plötzlich und überraschend gestaltete; es ist vielmehr eine objectiv gehaltene historische Darstellung, nur hier und da von einer patriotischen Reflexion des Verfassers unterbrochen. Die puritanische Orthographie desselben (er hat eine grundsätzliche Abneigung gegen das Dehnungs-h und schreibt demgemäß: „Tor, Rat, Jar, Ur, mer, nam, zurückkerten“ u. s. w., sowie auch das ß am Ende von kurzen Silben durch ein ss ersetzt ist, also:

„dass, Russland, Schuss" u. s. w. —) wird von dem Leser bald über dem interessanten Inhalt der Schrift vergessen werden; der Verfasser hat außer der bekannteren gedruckten Literatur für seine hauptsächlich die Jahre 1807—1809 umfassende Darstellung auch ein sehr werthvolles ungedrucktes Material benutzt, archivalische Actenstücke der historischen Abtheilung des großen Generalstabes, ferner der Regierung und des Rathes zu Stralsund, des Rathes zu Barth, Lebensbeschreibungen, Tagebücher und anderweitige schriftliche und mündliche Mittheilungen von Zeitgenossen und Augenzeugen der betreffenden Ereignisse. Aus allen diesen Quellen hat der Verfasser ein sehr lebendiges, im Einzelnen mit vielen Localfarben und drastischen Zügen ausgestattetes Bild jener Zeit geliefert, welches zu der allgemeinen Geschichte derselben einen werthvollen Beitrag liefert. Manches, was mehr nur angedeutet ist, hätte vielleicht für den ferner Stehenden noch deutlicher ausgesprochen und noch schärfer beurtheilt werden können, als es geschehen ist; doch wird auch das Gebotene dem Historiker schon zur Bildung eines sicheren Urtheils genügen.

Von besonderem Interesse ist Francke's Darstellung durch die mitgetheilten Belege für die unerhörten Erpressungen der französischen Gewalthaber; zu den allgemeinen Kriegslasten, welche neben der gänzlichen Stockung alles Handels und Verkehrs schon schwer genug auf dem Lande lasteten, kamen noch die mit cynischer Schamlosigkeit im persönlichen Interesse betriebenen Anforderungen schmutzigster Habgier von Seiten der höheren und niederen Officiere und Beamten, welche wie eine Schaar gieriger Blutegel sich von dem Herzblut des Landes mästeten. Die Ehrenmänner, welche nach dem Muster eines Macdonald, eines Eugène Beauharnais, eines Eblé und anderer in dieser Hinsicht ihren Ruf rein und ihre Hände unbefleckt erhalten haben, waren seltene Ausnahmen. In Stralsund, welches damals nur etwas über 11,000 Einwohner zählte, ließ gleich der erste Oberbefehlshaber der französischen Occupationstruppen, der Marschall Brune, sich von der Stadt ein Geschenk von 100,000 Francs machen, wozu 500 Louisd'or für seinen Geheimsecretär kamen, der das Geschäft vermittelt hatte. Dem Festungsgouverneur Thouvenot mußten als Extra-Gratification 200, dem Platzcommandanten Allouis 100 Louisd'or monatlich gezahlt werden, wozu für den ersteren noch 300, für den anderen noch 60 Louisd'or monatlich als Tafelgelder kamen. Der Marschall Brune ließ sich täglich eine glänzende Tafel von 30—40 Gedecken auf Stadt-

kosten herrichten, und ähnlich waren die Anforderungen, welche die übrigen Officiere und Beamten je nach ihrer Stellung in Bezug auf Essen und Trinken an ihre Wirthe richteten. Brune's Nachfolger im Obercommando der französischen Truppen im schwedischen Pommern, der Divisions-General Graf Molitor, erbat und erhielt bald nach seiner Ankunft von der Stadt ein Geschenk von 1000, vom Lande von 3000 Louisd'or. Als er den Namenstag der Kaiserin durch einen glänzenden Ball gefeiert hatte, zu dem er auch die Väter der Stadt und andere Honorationen derselben mit ihren Familien geladen hatte, entblödete er sich nicht, dem Rath nach einigen Tagen durch seinen Koch die Rechnung des Festes zu übersenden. Wie auch die untergeordneten Officiere ihre Stellung zu verwerthen suchten, davon findet sich S. 45 ein bezeichnendes Beispiel. Zwei Adjutanten nebst einem Capitain hatten ihre Kenntniß von dem bevorstehenden Abmarsch eines Regiments benutzt, unter dem Vorgeben, daß der Chef des Generalstabes, General Rostollant, gegen eine Gratifikation von 1000 Louisd'or zur Erleichterung der Einquartierungslast den Abmarsch jenes Regiments erwirken wolle, ein Zahlungsversprechen über jene Summe von der Stadt zu erschwindeln, wozu für die beiden Adjutanten noch 200 und für den vermittelnden Capitain 25 Louisd'or als persönliche Gratifikation kommen sollten. Bereits waren nach Abzug des Regiments 400 Louisd'or als Abschlagszahlung von der Stadt entrichtet, als es an den Tag kam, daß Rostollant von der ganzen Sache nichts wußte, und das betreffende Regiment schon vor dem Abschluß jenes Handels zum Abmarsch bestimmt war. Was that nun Rostollant, dessen Name auf so schmähliche Weise gemißbraucht war? Ließ er die Schwindler vor ein Kriegsgericht stellen, oder mit Schimpf und Schande aus dem Dienst jagen? Mit nichten! er stellte sich zwar sehr erzürnt, zog es aber schließlich vor, die seinen Untergebenen abgejagte Beute von 400 Louisd'or in die eigene Tasche zu stecken!

Die unerhörten Anforderungen der Officiere, die neben den sonstigen Kriegslasten das Land in kürzester Frist einem vollständigen Ruin entgegenführten, hatten den sonst im Punkt der Erpressungen auch nichts weniger als rigoristischen Marschall Soult, zu dessen Corps Molitor's Division gehörte, veranlaßt, durch besonderen Erlaß die den höheren Officieren und Beamten zustehenden Tafelgelder zu reguliren. Dieselben sollten aus der gemeinsamen Landeskasse gezahlt werden, und die Betreffenden dann ge-

halten sein, die Ausgaben für ihre Tafel selbst zu bestreiten. Die Ansätze waren hoch genug gegriffen: der in Pommern commandirende General (damals Molitor) sollte monatlich 8000 Franken, der auf Rügen comm. Gen. 4000, der in Stralsund comm. Gen. 3000, der Intendant der Provinz 4000, jeder Brigadegeneral 1500 Franken u. s. w. als Tafelgelder erhalten, also mehr als hinreichend selbst für hochgestellte Anforderungen. Aber was war die Folge dieses Erlasses? Der General Molitor ließ sich nach wie vor seine Tafel von der Stadt besorgen und steckte außerdem noch die ihm jetzt aus der Landeskasse als Tafelgelder gezahlten 8000 Franken monatlich in die Tasche, und es ist kaum zu bezweifeln, daß auch von seinen Untergebenen viele das von oben gegebene Beispiel befolgt haben werden. Als beim Ausbruch des spanischen Krieges Molitor mit seiner Division aus Schwedisch-Pommern abberufen wurde, empfand man das als eine große Erleichterung, trotzdem sein Nachfolger Candras es auch nicht an Geldschneidereien fehlen ließ. In die Zeit seines Oberbefehls fiel im Mai 1809 die Schill'sche Episode, welche beim Verfasser eine eingehende und interessante Darstellung gefunden hat. Wenn derselbe meint, Schill's Entschluß sich in Stralsund zu halten nur als verwegen, nicht als kopflos bezeichnen zu dürfen, wie viele, die lediglich nach dem Erfolge urtheilten, ihn gescholten haben, so kann man ihm zwar in der Verwerfung der letzteren Bezeichnung Recht geben; Schill's Entschluß entsprang nicht daraus, daß er den Kopf verloren hatte; wohl aber entsprang derselbe aus einer hartnäckigen gegen allen bessern Rath seiner Officiere und Freunde mit Eigensinn festgehaltenen Verblendung, die sich am besten in der von ihm noch am Tage vor der Katastrophe niedergeschriebenen Aeußerung kund giebt: Stralsund werde sich „gleich einem andern Saragossa nicht allein gegen den anrückenden Feind, sondern auch gegen ein noch größeres Corps auszeichnen" [1]). Stralsund und Saragossa! In dieser Zusammenstellung liegt eben das Hauptmotiv der Verurtheilung von Schill's letztem ver-

1) Francke hat die obige für Schill's Verblendung charakteristische Aeußerung, die in dem Schreiben an den Erzherzog Carl vom 30. Mai sich findet, nicht angeführt; Häusser, dessen kurze treffliche Darstellung der Schill'schen Episode (Deutsche Geschichte III. 3. Aufl. S. 334 ff.) unter der vom Verfasser benutzten Literatur auch wohl eine Stelle verdient hätte, hat sie mit vollem Recht als Beleg für Schill's überspannte Hoffnungen hervorgehoben.

zweifelten Unternehmen. Daß die Pommern keine Spanier und namentlich die Stralsunder keine Saragossaner waren, mußte Schill wissen; von den Einwohnern konnte er wenig oder gar keine Unterstützung erwarten, ebenso wenig von der in der Eile aufgebotenen undisciplinirten rügenschen Landwehr; die ganze Last der Vertheidigung der vor den Hauptzugängen kaum nothdürftig wiederhergestellten Werke mußte auf sein eigenes Corps fallen, dessen bester Theil aus Cavallerie bestand, und was jedenfalls für seine Aufgabe viel zu schwach war. Das wurde von seinen besten Officieren und anderen einsichtsvollen Männern erkannt und ausgesprochen. Nicht daß Schill den Aufstandsversuch und den Zug durch Deutschland überhaupt gewagt hat, gereicht ihm zum Vorwurf; bei der damaligen Stimmung Deutschlands und der politischen Weltlage konnte der kühne Wurf gelingen; ebenso wird Niemand den verwegenen Reiterführer wegen des Angriffs auf Stralsund tadeln, nachdem er die ihm in der Eile entgegengestellten Streitkräfte bei Damgarten geschlagen und zersprengt hatte; aber daß er, nachdem sein Unternehmen, einen Aufstand gegen die Franzosen in Norddeutschland zu erregen, in der Hauptsache vollständig gescheitert war, nun am Schluss noch die Stadt Stralsund gegen die weit überlegenen von allen Seiten gegen ihn aufgebotenen Streitkräfte Napoleon's auch auf die Dauer behaupten wollte; daß er für diese mit Eigensinn gegen alle bessere Einsicht seiner Umgebung genährte Illusion das Leben und die Freiheit einer großen Anzahl tapferer Männer in die Schanze schlug und das Schicksal einer großen Stadt auf's Spiel setzte: das begründet eine schwer abzuweisende Anklage gegen Schill. Die Stadt Stralsund entging nur mit genauer Noth am 31. Mai einer Plünderung; der dänische General Ewald, ein ehrenhafter alter Haudegen, der das Hauptverdienst an dem gelungenen Sturm hatte, wendete durch sein energisches Eingreifen und die gute Disciplin seiner Truppen die von den Holländern bereits begonnene Plünderung ab; aber auch so waren der Stadt in dieser Zeit neue schwere Leiden und Lasten erwachsen, und zu alledem ward sie noch genöthigt, dem holländischen General Gratien, dem Oberbefehlshaber des gegen Schill aufgebotenen Expeditionscorps, auf seinen Wunsch — und solche Wünsche waren so gut wie Befehle — ein Gespann von sechs edlen Wagenpferden, die für schweres Geld in Hamburg angekauft werden mußten, als Anerkennung für die von ihm bewiesene Schonung der Stadt zu verehren!

Möge das hier Mitgetheilte das Interesse an dem reichhaltigen Inhalt von Francke's Darstellung auch in weiteren Kreisen rege machen; für den Geschichtsschreiber der Zeit der Erniedrigung Deutschlands im Anfange dieses Jahrhunderts wird sie einen werthvollen Baustein bilden.

O. F.

Schlesien und die Oberlausitz.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur abgezweigt und als selbstständiger Verein hauptsächlich durch die Bemühungen des Geh. Archivraths Professor Stenzel in's Leben gerufen, hat das Interesse für die Geschichte der Provinz durch seine 1855 begründete Zeitschrift in weiten Kreisen geweckt und sich durch Herausgabe des codex diplomaticus Silesiae seit 1857 um Erforschung derselben ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst erworben. Während Stenzel sich anfangs darauf beschränkt hatte, bisher ungedruckte Quellenschriften herauszugeben (scriptores rerum Silesiacarum, 5 Bände, 1835—1851. 4.), beschloß der nach Stenzel's Tode 1854 durch Professor Roepell fast neu constituirte Verein die Herausgabe des codex diplomaticus, um darin in Gruppen gesammelt die in der Provinz zerstreuten Urkundenschätze geordnet und erläutert zu veröffentlichen. Professor Wattenbach, Nachfolger Stenzel's im Archiv, hat mit der Herausgabe der Urkunden des Klosters Czarnowanz (cod. dipl. Sil. Band I. 1857), der der Klöster Rauden und Himmelwitz (Band II. 1859), des Formelbuches des Domherrn Arnold von Proczan (Band V. 1862), der Urkunden vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens (Band VI. 1865), letztere im Verein mit seinem Nachfolger, dem Staatsarchivar Prof. Grünhagen, die Richtung vorgezeichnet, in welcher auch nach seinem Weggange von Breslau die schlesischen Historiker mit ebensoviel Beharrlichkeit als Erfolg fortgearbeitet haben. Dr. Meitzen's Urkunden schlesischer Dörfer (Band IV. 1863) verbreiten über die ländlichen Verhältnisse der Provinz neues Licht. Dr. Korn's Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere des Innungswesens bis 1400 (Band VIII. 1867) zeigen uns das Handwerk in den Städten und die Ordnungen, welche in den Zünften gegolten haben; die von Grünhagen herausgegebenen Breslauer Rechnungsbücher des XIV. Jahrhunderts (Band III. 1860) gewähren uns Einsicht in die Verwaltung und den Haushalt der Stadt Breslau im XIV. Jahrhundert. Wichtiger als die vor-

genannten Publicationen aber sind die in 4 Abtheilungen (Band VII. 1866—1869) herausgegebenen, von Grünhagen kritisch bearbeiteten Regesten zur schlesischen Geschichte bis 1250. Was deutsche Gründlichkeit und deutscher Fleiß zu leisten im Stande sind, davon legt dieses Werk ein glänzendes Zeugniß ab. Es ist für die älteste Geschichte Schlesiens Grund legend; das ganze vorhandene urkundliche und chronikalische Material ist für den künftigen Geschichtsschreiber nachgewiesen, sorgfältig regestirt und kritisch gesichtet. Im Anschlusse an dieses Werk bringt uns nun der IX. Band des Cod. diplom. Sil. eine reiche Sammlung:

Urkunden der Stadt Brieg, Urkundliche und chronikalische Nachrichten über die Stadt Brieg, die dortigen Klöster, die Stadt- und Stiftsgüter bis zum Jahre 1550. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. Breslau 1870. 4. u. 327 S.

ganz in demselben Geiste und nach denselben Grundsätzen wie die Regesten zur schlesischen Geschichte bearbeitet. Brieg, die frühere Hauptstadt eines der wichtigsten schlesischen Fürstenthümer, bietet in seinen zahlreichen Original-Urkunden und seinen alten Stadtbüchern eine Fülle historischen Materials, dessen Ordnung und übersichtliche Zusammenstellung nicht bloß ein locales Bedürfniß befriedigt, sondern für die Geschichte des ganzen Fürstenthums von hohem Interesse ist. In richtiger Würdigung dieser Umstände begnügte sich darum der dortige Magistrat nicht bloß damit, das vorhandene geschichtliche Material dem Herausgeber zur Disposition zu stellen, sondern gewährte auch in anerkennenswerther Liberalität einen namhaften Geldbeitrag zu den Drucklegungskosten dieses Bandes. Uebrigens konnte er seinen historischen Besitz keinem treuern Verwalter anvertrauen; das Depositum hat sich in den Händen des Herausgebers mehr als verdoppelt. Nicht bloß was hier und da zerstreut über Brieg bereits gedruckt vorliegt, nicht bloß, was das Staatsarchiv von Schlesien, die Landbücher des Fürstenthums, die Archive der Stadt Breslau und des Domcapitels an bisher noch völlig unbekanntem Material enthalten, ist sorgfältig gesammelt und mit verarbeitet, sondern es ist dem Herausgeber auch gelungen, durch Vermittelung des Prof. Gindely, Landesarchivars von Böhmen, aus dem aller Welt fast hermetisch verschlossenen (Johanniter) Großpriorats-Archiv in Prag von einer Anzahl die Johanniter-Commende Lossen betreffenden Urkunden (ich zähle ihrer 17) Abschrift zu erlangen und durch Verwendung der preußischen Gesandtschaft in Wien das auf

der Wiener Hofbibliothek befindliche große Copialbuch des Brieger Hedwigsstifts aus dem Jahre 1476 zur Benutzung zugesendet zu erhalten. Diesem bisher ganz unbekannten, jüngst von Prof. Wattenbach in Wien aufgestöbertem Copialbuch verdanken wir eine ganz erhebliche Nachlese wichtiger und interessanter, die Stadt Brieg und die Stiftsdörfer betreffender Urkunden. Auch das Kloster Marienstern bei Bautzen ist trotz seiner Abgelegenheit und Verstecktheit vom Herausgeber aufgesucht und aufgefunden worden, um eine Brieg betreffende Urkunde vom Jahre 1279, die nur in einer sehr fehlerhaften Abschrift bekannt war, im Original einzusehn. Die chronologisch geordneten, mit genauer Angabe der Quelle oder des Fundorts versehenen 1598 Regesten beginnen mit dem Jahre 1207 und reichen bis 1550. (S. 1—216.) Ihnen folgt (S. 258—271) die Ausbeute aus dem Prager Großprioratsarchiv und dem Wiener Copialbuch in weitern 124 Regesten. S. 219—257 sind 38 wichtige Urkunden vollständig abgedruckt. Ein Verzeichniß der Brieger Consuln und Schöffen von 1314—1550 ist S. 272—279 angehängt.

Das Titelblatt des Werkes bringt in der Abbildung der beiden ältesten Siegel der Stadt von 1318 und 1551 eine Correctur ihres traditionellen Wappens. Der Herausgeber hat diesem Gegenstande S. 280—285 eine besondere Abhandlung gewidmet. Während das Brieger Wappen von einem bischöflichen Notar in einer Urkunde von 1374 als „decipula, quod vulgariter wolfzense dicitur", recognoscirt und beglaubigt wird, beschreibt es eine Urkunde von 1433 als „tres ancoras se invicem respicientes", wie auch das heutige Siegel deutlich drei an den Enden durch einen Ring mit einander verbundene Anker erkennen läßt. Wenn nun schon das 15. Jahrhundert über die Bedeutung des Emblems sich nicht ganz klar war, so wird man vom Herausgeber eine, alle Dunkelheiten beseitigende und erläuternde Beschreibung der „Wolfzense" (Fangeisen für Wölfe?) nicht füglich verlangen können. Die Umwandlung aus der Wolfsjense in die drei Anker erklärt sich aus der Aehnlichkeit der Gestalt, sowie aus dem Patronat des h. Nicolaus, des Schutzpatrons der Schiffer, über die an der Oder gelegene Stadt. Ein ausführliches Namen- und Sachregister (S. 287—327) erhöht die Brauchbarkeit des Werkes. Eine photographische Abbildung der Gründungsurkunde von Brieg vom Jahr 1250 in $^{2}/_{3}$ der Originalgröße gereicht dem Werke als artistisch-paläographische Beilage zur Zierde. Der guten Stadt Brieg

wünschen wir zu ihrem Urkundenbuche aufrichtig Glück; die Hoffnung des Herausgebers aber auf die Fortsetzung dieser Regesten bis zum Aussterben der Brieger Herzöge 1675 in dem hier gegebenen Rahmen durch eine einheimische Kraft können wir, so freudig wir ihre Erfüllung begrüßen würden, nicht theilen. Diese Fortsetzung zu übernehmen würde ein Wagestück sein, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein dürfte.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. IX. Band. 1. und 2. Heft. Breslau. 1868. 1869. 8. 436 S. und 8 Steindrucktafeln.

Der Band enthält zunächst 2 kirchenhistorische Aufsätze des Dr. Schimmelpfennig, ev. Pf. in Arnsdorf, deren erster S. 1—26 „die Organisation der ev. Kirche im Fürstenthum Brieg während des 16. Jahrh." behandelt, der andere aber (S. 218—269) „zur Geschichte des Pietismus in Schlesien von 1707—1740" die Verwirrungen schildert, welche der damals im ganzen ev. Europa grassirende Pietismus auch in Schlesien anrichtete. Hier waren es zunächst die „betenden Kinder", welche weit und breit Aufsehen erregten und als besonderes Wunder der göttlichen Gnade wie als Zeichen der letzten Zeit betrachtet wurden. Der Verf. unterwirft diese Erscheinung S. 218—240 einer neuen Prüfung und weist aus gleichzeitigen Quellen das Gemachte darin nach, wie denn auch ein späterer Versuch der Büdinger Inspirirten, welche ihre Propheten bis nach Schlesien gesendet haben, dieses Kinderbeten auf's Neue zu erwecken, vollständig mißlungen ist. Die aus ihren Declamationen mitgetheilten Proben zeigen am besten, was es mit ihren Inspirationen für Bewandtniß hatte. Das Unheil, welches pietistische Geistliche in blindem und fleischlichem Eifer in den Gemeinden anrichteten, schildert der zweite Abschnitt S. 240—269 an einzelnen Beispielen. Daß die kaiserlichen Behörden gegen die Pietisten mit Gefängniß und Landesverweisung vorgingen, ist allerdings nicht zu billigen; doch mag es zu ihrer Entschuldigung gereichen, daß in ev. Ländern zu ähnlichen Maßregeln gegriffen worden ist.

Die ebenso umfassende als gründliche Arbeit des Professors Rückert: „Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter", welche in diesem Bande (S. 27—72 und 311—345) zu Ende geführt wird, sei allen Freunden des Altdeutschen zum Studium dringend empfohlen. Die ersten Abschnitte befinden sich Band VII.

S. 1—34. VIII. S. 1—30. 235—266. Dr. Lustig in Myslowitz beleuchtet (S. 73—83) „das Verhältniß der Herrschaft Myslowitz zur Herrschaft Pleß seit frühester Zeit". Dr. Theodor Lindner bringt (S. 84 bis 106) interessante „Mittheilungen aus dem Archive der Stadt Jauer" aus der Zeit von 1288—1400. Die „Correspondenz zwischen Eger und Breslau" (1368—1528) und einige „den Hussitenkrieg" betreffende Schriftstücke, theilt uns Dr. Fr. Kürschner aus dem Archive der Stadt Eger (S. 106—116) mit. Staatsminister a. D. Graf Erdmann Pückler setzt (S. 116—121) seine Mittheilungen „aus den Archivalien des Schlosses zu Schedlau" fort. (Vergl. VI. 226—296. VII. 280—284.) Mit einer „Breslauer Judenurkunde vom Jahre 1451 im Archiv von Liegnitz" macht uns der dortige Rabbiner Dr. Sammter bekannt. Sie enthält eine hebräische Generalquittung des Rabbi Pinchas für Rabbi Chabjah, und ist vom Einsender übersetzt und erläutert.

Prof. Grünhagen berichtet (S. 129—143) über eine Pfingsten 1868 im Interesse des Vereins nach Krakau zur Durchforschung der dortigen Archive unternommene Reise und den wissenschaftlichen Ertrag derselben. Seine Abhandlung „über die Unechtheit der angeblichen Chronik des Brieger Stadtschreibers Blasius Gebel" (S. 346—372) entlarvt mit köstlichem Humor die seit 40 Jahren in gewissen historischen Kreisen Schlesiens spukende Chronik des genannten Stadtschreibers aus der Mitte des 16. Jahrh. als die nie vorhanden gewesene Quelle, aus welcher Syndicus Koch in Brieg seine historischen Dichtungen als wirklich geschehen zu beglaubigen pflegte. Von Koch für seinen eigenen Gebrauch ergraben, ist sie mit seinem Tode sofort und für ewig versiegt. Wie viel Mühe man sich gegeben, sie wieder aufzudecken, sie bleibt spurlos verschwunden.

„Wälsche Maurer in Breslau" weist Dr. Alwin Schulz (S. 144 bis 153) im 16. Jahrh. in ziemlicher Anzahl nach; in einem zweiten Aufsatze (S. 294—310) giebt er uns eine Beschreibung der im Anfang des 13. Jahrh. erbauten Klosterkirche in Trebnitz, durch acht den Grundriß, Ansichten und Sculpturen derselben darstellende Steindrucktafeln erläutert. „Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern von Prof. Stobbe" setzen die frühern Artikel (Band VI. 335—356. VII. 176—191. 344—362. VIII. 151—166. 438—453) fort und führen uns in das Verständniß des bürgerlichen und Rechtslebens im 15. Jahrh. ein. (S. 165—181.)

Max Perlbach giebt uns eine von historischer Begabung Zeugniß ablegende Geschichte von „Reinerz und Burg Landfried bis 1471" (S. 270 bis 293), auf welche wir bei der Besprechung des X. Bandes zurückkommen.

„Annalistische Nachlese, 1227—1450 (S. 182—190) und von 1449—1500 von Grünhagen und Alwin Schulz (S. 373—388), historische Miscellen, unter ihnen die Grünhagen'sche Abhandlung (S. 159—164) „über die Größe der schlesischen Hufe", Bemerkungen und Ergänzungen zu neuern Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte nebst urkundlichen Beilagen (S. 191—207 und 395—420) bilden den letzten Abschnitt dieses Bandes, welchen der Bericht über die Thätigkeit des Vereins (S. 422—436) nebst einem Verzeichniß der Mitglieder desselben beschließt. Nach Ausweis des letztern zählt der Verein in Breslau 116, in der Provinz 178 wirkliche, außerdem 9 Ehren- und 10 correspondirende Mitglieder.

Rübezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter 74., der neuen Folge 9. Jahrgang. Breslau 1869. 12 Hefte à 3 Bogen.

Die im Jahre 1785 durch Hofrath Streit gegründeten „Schlesischen Provinzialblätter", einst die gelesenste Zeitschrift Schlesiens und vom größten Einfluß auf das literarische Leben der Provinz, konnten, als 1848 die Wogen hoch gingen, die See nicht länger halten. Dr. Theodor Oelsner hat das damals gestrandete Fahrzeug vor neun Jahren mit unsäglicher Anstrengung wieder flott gemacht und weil für weite Reisen zu gebrechlich, zum Binnenhandel verwendet; auch hier wird er von den zahlreichen neuen und bessern Verkehrsmitteln überholt. Die Tagespresse, die Brochürenliteratur, die Journale, nehmen einer provinziellen Monatsschrift alle etwaigen Frachten vor der Nase weg; regelmäßig kommt sie erst an, wenn der Markt so gut als vorüber ist. Alle Gebiete des Lebens, Wissenschaft und Kunst, Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr, Kirche und Schule, haben ihre besondern Sprechsäle; was bleibt für ein Provinzialblatt noch übrig? Von allem Etwas; aber was es bringt, ist Stückwerk, sind nur Brosamen, die von der Reichen Tische fallen; trotz allen Ueberflusses verhungert es dabei. So kämpft das gegenwärtige Provinzialblatt den schweren Kampf um's Dasein, und wir besorgen, daß es auch unter der neuen Flagge des Rübezahl seinem Schicksale nicht entrinnen wird. Keine Kunst des Steuermanns reicht aus, ein

morsches und leckes Schiff zu retten. Jedes Heft bringt die Biographie oder den Nekrolog eines Schlesiers, meist mit Porträt in Holzschnitt; als über die Provinz hinaus bekannt nennen wir Prof. Grünhagen, Hermann von Bequignolles, Rabbiner Dr. Joel, Geh. Medicinalrath Dr. Middeldorpf, Landesältesten Usner von Gronow; die Krone des Jahrgangs ist die Beschreibung der Burg Hohenzollern von Rudolph Graf Stillfried von Alcantara mit Abbildungen, im 9. Hefte beginnend und in den spätern fortgesetzt. Unter den übrigen Artikeln, zahlreich wie der Sand am Meer, wer kann ihn zählen? wenige drei oder vier Seiten übersteigend, beziehen sich eine ganze Anzahl auf den schlesischen Gesangbuchstreit. Ein unabhängiger Freidenker giebt vier Seiten „Weisheit der Braminen in der confessionslosen Schule", die uns aber nicht weiser macht u. s. w. Ein Drittheil des Raumes jeden Heftes ist den Vorgängen in der Provinz gewidmet und bildet ein Repertorium dessen, was die Tagespresse im Laufe des Monats gemeldet hat. Heft 4 enthält Beispiels halben auf 34 Seiten, von denen die Habilitationsrede des Prof. Poleck „über naturwissenschaftliche Sachverständige" allein 8 Seiten in Anspruch nimmt, noch 19 verschiedene Artikel, ungerechnet die Fragen, Antworten, Anregungen, Mittheilungen, Nachträge, Berichtigungen u. s. w. u. s. w. Das ist embarras de richesse.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Professor Dr. E. E. Struve, Secretär der Gesellschaft. Band XLV. Görlitz 1869. 8. 412 S.

Die zu Schlesien gehörige Oberlausitz hat ihre besondere Gesellschaft der Wissenschaften, deren Sitz Görlitz ist. Sie zählt zur Zeit 56 Ehren-, 74 wirkliche, 85 correspondirende Mitglieder und steht mit 207 Akademien, Vereinen und wissenschaftlichen Instituten Europas und Amerikas im Schriftenaustausch. Ihre Einnahme und Ausgabe beläuft sich jährlich auf die respectable Summe von 2382 Thlr. 4 Sgr., für Vermehrung ihrer Bibliothek sind 300 Thlr., für Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen 75 Thlr., für Beantwortung von Preisaufgaben 100 Thlr. jährlich etatirt. Die Zeitschrift der Gesellschaft ist das oben bezeichnete Neue Lausitzische Magazin, dessen 45. Band uns vorliegt. Er enthält folgende Arbeiten: „Die Kreisstadt Guben in der Niederlausitz seit 1815" vom Archidiaconus Tschirch in Guben. (S. 1—49.) Der Verf. schildert uns den Conflict der aristokratischen Städteverfassung Sachsens mit der

demokratischen Städteordnung Preußens. Die Bürger der 1815 an Preußen abgetretenen Stadt erkannten bald die Vorzüge der letztern und erstritten sich in einem langen Prozesse gegen ihren Rath die Einführung derselben. Für Guben hat seitdem eine neue Aera begonnen. Die kirchlichen Verhältnisse, das Schulwesen, die Industrie drr Stadt finden eingehende Besprechung. „Eine Studienreise nach Italien 1563—1565." Dieser interessante Vortrag des Prof. Kämmel in Zittau (S. 50—69) macht uns mit Philippus Camerarius, dem dritten Sohne des bekannten Humanisten Joachim C. in Leipzig, bekannt, welcher der damaligen Sitte folgend 1563 zur Vollendung seiner Studien nach Italien ging und dort beinahe ein Opfer der h. Inquisition geworden wäre, in deren Hände ihn schändlicher Verrath eines rachsüchtigen Italieners ohne jede Veranlassung geliefert hatte. Ohne sich auf eine Disputation mit seinen Richtern einzulassen, erklärte ihnen Camerarius mit wahrhaft evangelischem Zeugenmuthe, bis in den Tod bei der Augsburg'schen Confession treu und standhaft zu verbleiben. Der langen und harten Kerkerhaft unterlag seine Gesundheit, aber nicht seine Standhaftigkeit. Die Bekehrungsversuche der Dominicaner und nach ihnen der Jesuiten, unter ihnen des P. Canisius, blieben fruchtlos; weder mit Bitten und Versprechungen noch mit Drohungen war dem Deutschen etwas abzugewinnen. Endlich befreite ihn Kaiser Maximilian's ernstliche Verwendung aus seiner bereits länger als zwei Monate währenden Haft. — Die Frage: „gab es zu Görlitz eine Burg und Burggrafen?" beantwortet Dr. Hermann Knothe (S. 70—78) entschieden mit Nein. Obschon er die Möglichkeit zugesteht, daß auf dem Hügel, auf welchem heut die Peterskirche gebaut ist, sich eine jener zahlreichen Erdbefestigungen der Sorbenwenden, welche das 11. Jahrhundert castella oder castra nennt, befunden habe, so sei doch an eine Steinburg nicht zu denken. Von demselben Verf. enthält der Band noch eine genealogische Studie: „die von Hochberg in der Oberlausitz" (S. 351 bir 359), welche in der Mitte des 14. Jahrh. urkundlich als Herrn von Willa und Bora nachgewiesen werden. „Vasari über Dürer" von Dr. Alfred von Sallet (S. 79—87) ist ein Beitrag zur Kunstgeschichte. Die im Vasari, vite de' più eccellenti pittori Albrecht Dürer erwähnenden Stellen sind abgedruckt und erläutert. Daß die Oberlausitzer Gesellschaft W. Alexander von Humboldt's hundertjährigen Geburtstag nicht ungefeiert hat vorübergehen lassen, ist selbstverständlich. Die dabei von

Dr. Theodor Paur gehaltene Rede wird (S. 88—98) mitgetheilt. „Langenau im Görlitzer Kreise" beschreibt uns Pastor Ender in einer ausführlichen Monographie (S. 99—214), für weitere Kreise vielleicht ein wenig zu ausführlich. Dem Verf. ist dafür der von der Gesellschaft für die beste Ortsbeschreibung ausgesetzte Preis zur Hälfte zuerkannt worden. Das Dorf Langenau an der Biele, seit 1583 der Stadt Görlitz gehörig, hat eine Feldmark von 16,000 Morgen und beinahe 2000 E. Nach den Untersuchungen des Verf. ist es im Anfange des 12. Jahrh. nach deutschem Rechte ausgesetzt. Es folgt ein Bericht über „das Jubelfest des Gymnasiums in Luckau" nebst zwei Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten worden sind. (S. 215—228.) Pastor Haupt in Lerchenborn giebt eine Sammlung „Kinderreime und Kinderspiele" (S. 239 bis 249) und erstattet über „heidnische Alterthümer aus dem Lübener Kreise" (S. 250—274) einen exacten Bericht; seine neuesten Funde sind auf vier Steindrucktafeln abgebildet und erläutert. „Kulturgeschichtliche Zeitbilder" von Dr. theol. Wildenhahn in Bautzen (S. 275—295) illustriren den Jammer des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens im vorigen Jahrh. Ein Jammer ist es jedenfalls, wenn daraus, daß ein Organist „die Anmaßung hat", bei einem Hochzeitsmahl den Vorrang vor drei Mitgliedern der Kaufmanns-Societät zu beanspruchen, ein sechs Jahre dauernder Prozeß, welchen die zurückgesetzten Kaufleute zur Rettung ihrer Ehre führen zu müssen glauben, entstehen konnte. Der Organist hatte sich nämlich zu den „literatis" gerechnet, welche den Kaufleuten observanzmäßig im Range vorangingen. Im Verlaufe des Prozesses kam schließlich eine Rangordnung mit — horribile dictu — 82 verschiedenen Rangstufen, lediglich für die Bewohner der guten Stadt, zum Vorschein. Die Sache ging bis an's Oberamt, verlief aber zuletzt im Sande. „Neidhart von Reuenthal als Hauptrepräsentant der höfischen Dorfpoesie" von Dr. Otto Richter. (S. 319—349.) Der Verf. giebt in seinem Essay Proben aus Neidhart's Liedern, in die Sprache der Gegenwart gelungen übertragene Nekrologe verstorbener Mitglieder der Gesellschaft, des Prof. Ferdinand Wilhelm Naumann in Görlitz, des Oberpfarrers Georg Liebusch in Senftenberg S. 229—238, des königl. sächsischen Kirchen- und Schulraths der Oberlausitz Dr. Carl August Wildenhahn, S. 295 und des Oberschulraths Dr. theol. et phil. Christian Gottlob

Herzog in Gera, S. 398. Der vom Secretär erstattete Hauptbericht über die Gesellschaft ist S. 360—397 abgedruckt.

Einen großen Dienst hat die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften der gelehrten Welt durch die Drucklegung des Katalogs „der Handschriften und geschichtlichen Urkunden der Milich'schen (Stadt- oder Gymnasial-) Bibliothek in Görlitz, als Anhang zum Neuen Lausitzischen Magazin, Band XLIV und folgg.", herausgegeben vom Secretär, erwiesen. Diese Bibliothek enthält eine seltene Sammlung werthvollster lateinischer, griechischer, arabischer, türkischer, italienischer Handschriften, welche der Gründer der Bibliothek am Ende des 17. Jahrh. während seines Aufenthalts in Venedig erworben hat, und die nicht minder reiche Sammlung geschichtlicher Urkunden des verstorbenen Bürgermeister Neumann. Den Umfang und die Ausgiebigkeit dieses bisher so gut wie unbekannten wissenschaftlichen Goldfeldes constatirt der 154 Seiten füllende Katalog; möge er viele zur Ausbeutung der dort noch verborgen liegenden Schätze einladen!

Chronik der Stadt Haynau in Schlesien. Herausgegeben von Th. Scholz, ev. Cantor. Haynau 1869. Im Selbstverlag des Herausgebers. 8. 500 S. Auf dem Titel das große Stadtsiegel von 1333.

Nicht eine Chronik, wie der Titel verspricht, sondern wie das Inhaltsverzeichniß darthut, eine Geschichte der Stadt Haynau. Der Verf. erzählt im ersten Theile seines Werkes S. 1—264 die Schicksale der Stadt unter den Liegnitzer Herzögen, unter kaiserlicher und unter preußischer Regierung, und behandelt alsdann in besondern Abschnitten die Innungen, den Magistrat, das Gerichtswesen, die Stadtpfarrkirche, das Augustiner-Eremiten-Kloster, das Nicolaushospital, die Armenverwaltung, einige städtische Gebäude, das Brauwesen, die Garnison, die Vereine, unter welchen neben der uralten Schützenbrüderschaft auch der Soloverein von 1839 und die noch jüngern, Vorschuß-, Turn-, Gesang- und Frauenverein, ihre Stelle gefunden haben. Die Schule hat der Verf. wunderbarer Weise ganz übergangen. „Die kirchlichen Verhältnisse der katholischen Gemeinde seit der Kirchentrennung" (S. 363—402) hat der Organist an der katholischen Kuratialkirche Zimmerlich bearbeitet. Jedenfalls ist es erfreulich, daß Volksschullehrer der Localgeschichte ihre Kräfte zuwenden. Der Verf. hat mit unermüdlichem Fleiße ein reiches Geschichtsmaterial aus alter und neuer Zeit zusammengetragen und sich dadurch

auf dankbare Anerkennung seiner Mitbürger Anspruch erworben; seine Arbeit aber würde, wenn er sich auf die streng chronologische Zusammenstellung seines Stoffes zu beschränken gewußt hätte, jedenfalls brauchbarer geworden sein.

Zwei der ältesten Gymnasien Schlesiens haben im vergangenen Jahre ihre Geschichtsschreiber gefunden.

Geschichte des ev. Gymnasiums zu Liegnitz von Dr. Adalbert Hermann Kraffert, Gymnasial-Oberlehrer. Liegnitz 1869. 4. IV u. 144 S.

Die Trivialschule der St. Peter Pauls-Kirche zu Liegnitz wurde schon 1309 vom Bischof Heinrich I. von Breslau zu einer Gelehrtenschule erhoben, in welcher die „libri artium grammaticales, logicales, naturales et alii quicunque, ad quos audientium facultas se extendit", gelesen werden durften. Der Ruhm dieser Schule scheint für Herzog Friedrich II. einer der Beweggründe gewesen zu sein, den Versuch zur Stiftung einer Universität in Liegnitz 1527 zu machen, der bekanntlich mißlungen ist. Um 1550 bestand das Lehrer-Collegium der Peter-Paulsschule aus dem Rector, 2 Baccalaureen, den Cantoren der beiden Pfarrkirchen und 3 Auditoren. Die Gehälter betrugen für den Rector 48 Mark, für die beiden Baccalaureen je 40 und 32, für die Cantoren je 16, für die Auditoren je 12 Mark jährlich und waren, was Referent beiläufig bemerkt, höher als die in Breslau gewährten. Die Breslauer Rectoren erhielten je 40 Mark Jahresbesoldung, die Collaboratoren je 20, die Auditoren je 4 Mark. Im Jahre 1657 wurde die Schule mit der von Herzog Rudolph 1644 gegründeten und aus seinen erb- und eigenen Gütern reich ausgestatteten St. Johannisschule verbunden, mit der Bestimmung, daß in dieser Schule reiche und arme Jünglinge ohne Schulgeld unterrichtet und fleißige Schüler mit hinreichenden Stipendien versehen werden sollten. Der Heimfall des Fürstenthums nach dem Aussterben der Piasten 1675 an die Krone Böhmen drohte der jungen Stiftung den Untergang. Die Einkünfte des Stifts wurden für katholische Studenten in Wien und Prag verwendet. Zwar wendete die Altranstädter Convention das Aeußerste ab, doch blieb das Stift seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet; es wurde durch kaiserlichen Machtspruch in eine Ritterakademie für den schlesischen Adel beider Confessionen umgewandelt, die Peter-Pauls-Schule nur kümmerlich wiederhergestellt. Allerdings wurde sie mit so vielen Lehrern, wie sie seit ihrer Verbindung mit dem Johannis-

stift gehabt hatte, wieder errichtet; allein von den Stiftseinkünften fiel für sie nur so viel ab, als 1657 an Gehältern festgesetzt worden war. Natürlich mußte, wenn die Schule nicht untergehen sollte, sofort zur Einführung eines Schulgeldes geschritten werden. Unter den ungünstigsten äußern Verhältnissen hat sich das bis in die neueste Zeit in seiner Existenz viel bedrohte Gymnasium erhalten; gesichert wurde sein Bestehen erst 1857 dadurch, daß die Ritterakademie, welche die Besoldung des Rectors und dreier Lehrer zu gewähren hatte, sich aber zu nichts weiter verstehen wollte, als was in der Stiftungsurkunde festgesetzt war (das Gehalt des Rectors war auf 150 Thlr. und 2 Haufen Holz normirt), durch ein Resolut der Regierung neben ihren bisherigen Leistungen zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses von 382 Thlr. 22 Sgr. 4 Pfg. an das Gymnasium angehalten wurde. Im Jahre 1865 löste sie alle ihre Verpflichtungen durch ein dem Gymnasium überwiesenes Kapital von 40,000 Thlr. in 4 % pr. Schuldverschreibungen ab, welches den Stiftungsfonds des Gymnasiums bildet. So ist eine der reichsten Stiftungen dem schlesischen Bürgerstande entzogen worden. Ihr Vermögen, bemerkt Ref. beiläufig, bestand 1845 in 277,000 Thlr. Kapital und 10 Landgütern.

Ein dem Werke vorausgeschicktes Urkundenbuch (S. 13—48) enthält 17 die Geschichte des Gymnasiums erläuternde Urkunden; darunter die Schulverfassung der Stadt Liegnitz von 1617, die Fundationsurkunden des Johannisstifts und die Liegnitz'schen Schulgesetze von 1673. Nachdem der Verf. (S. 49—101) die Geschichte der Schule abgehandelt hat, verbreitet er sich im II. Abschnitt (S. 101—125) über die Lehrer, welche an der Anstalt gewirkt haben, die Schüler, welche aus ihr hervorgegangen sind, über Unterricht und Disciplin, Aufsichtsbehörde und Verhältniß der Anstalt zur Kirche, Sammlungen der Anstalt, Etats und Legate und statistische Verhältnisse.

Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Brieg. Zur 300jährigen Jubelfeier verfaßt von K. F. Schönwälder, Professor, und J. J. Guttmann, Director. Breslau. 1869. 8. VIII und 356 S.

Das Gymnasium zu Brieg, welches im vorigen Jahre das Jubelfest seines 300jährigen Bestehens gefeiert hat, bietet in dieser Geschichte seinen früheren Zöglingen ein ebenso schönes als werthvolles Andenken an die Anstalt, der sie ihre Bildung verdanken. Sie wurde 1569 von Herzog Georg II. von Brieg gestiftet und in ihr die Domschule des Hedwigs-

stifts und die 464 Schüler mit sechs Lehrern zählende Pfarrschule zu einem Ganzen vereinigt. Die Stadt verpflichtete sich, was sie bisher für ihre sechs Lehrer aufgewendet hatte (464 Thlr. baar, 10 Scheffel alt Maaß Roggen und 40 Klastern Holz), für alle Zeiten an das neue Gymnasium zu entrichten. Die Besoldung des Rectors und der obern Lehrer wurde vom Herzog auf die Einkünfte des secularisirten Hedwigsstifts übernommen, und für arme Schüler ein Freitisch nebst anderer Unterstützung verordnet. Die leerstehenden Häuser der Domherrn wurden den Lehrern als Amtswohnungen eingeräumt. Die vom Breslauer Rector M. Petrus Vincentius für das dortige Elisabethanum entworfene Schulordnung war der innern Einrichtung der Anstalt zum Grunde gelegt worden. Das Lehrercollegium bestand 1584 außer dem Rector aus einem Professor juris, in der Regel zugleich fürstlichem Rath, welcher für die künftigen Juristen Institutionen las, einem professor linguarum für Griechisch und Hebräisch, einem professor poëseos, einem lector disciplinae sphaericae, welcher Mathematik und Astronomie lehrte, und fünf Collegen. Der immerwährende Wechsel im Rectorat (1584 wurde der siebente Rector entlassen) war dem Aufblühen der jungen Anstalt nicht förderlich; ihre Blüthezeit begann unter Georg's Nachfolger nach dem Sturze der lutherischen Hoftheologie, welche, wie die römische Inquisition, jede freiere Ansicht unbarmherzig verfolgte und ausrottete. Doch die Schicksale des Gymnasiums im Einzelnen zu verfolgen und das wechselnde Steigen und Fallen seines Ruhmes an der Scala der in der Matrikel desselben gegebenen Aufzeichnungen zu messen, ist nicht thunlich. Der verehrte Verf. läßt seine Gewährsmänner, die alten Rectoren, in ihrer naiven Art selber reden; sie schildern uns die Schulconvivia (sie sollen nicht „conbibia" sein) mit ihren Lehrern, die gefeierten Schulfeste, die panegyris natalitia, das mit lateinischen dogmatischen Reden und Gedichten begangene Weihnachtsfest, das Georgianum und Laurentianum mit ihren Aufzügen, Komödienaufführungen, Reden und Schmausereien. Die alten Magistri und Doctores werden unter seiner Feder wieder lebendig; wir hören sie in den Conferenzen mit den Collegen berathschlagen; wir lauschen ihren Reden in der festlich geschmückten Aula; wir begleiten sie an den herzoglichen Hof und sehen sie tapfer zechen. Der Rector Laubanus ist 1619 zur Martinsgans zu Hofe geladen und zum rex convivii gewählt, der Leibarzt Rößler zum Pro rege ernannt worden. „Dimicatum est", berichtet der tapfere Rector

von jenem Abend, „poculis strenuissime ad seriam usque, quod deus mihi condonet, ebrietatem. Sic sunt mores aulicorum. Procul a Jove, procul a fulmine.“ Gewiß war ihm, wir schließen es aus dem Seufzer um Vergebung seiner Schuld, dabei etwas Menschliches passirt. Doch die Sonne des Hofes schien nicht immer so freundlich; sein Nachfolger Johann Günther stimmt Klagelieder an. „Beim Laurentianum“, schreibt er, „ist nur ein Eimer Wein und Speisen auf zwei Tische geliefert worden, aber gar sehr genau und filzig, ob nimiam morositatem aulae Mareschalli.“ Zu seiner Besoldung gehörte unter anderem ein Weihnachtsstriezel. „1639 wird mir fortasse ita mandante Dom. Burbitzio camerae directore der Striezel wegen der Bibliothek abgekürzt. Item vigilantiam pro republica Principis! Dies gerade wird meinen Herrn reich machen! O du blinde Welt!“ und bei anderer Gelegenheit: „sic fit, est et erit, ut, quando ad scholam deventum est, so ist Nichts vorhanden, obgleich sonst Nichts mangeln muß.“ Der gute Rector hat recht prophezeit, daß es immer so sein wird; bis jetzt wenigstens hat sich darin noch Nichts geändert und vor der Hand ist auch nicht die geringste Aussicht auf Besserung. Die Gelehrsamkeit, welche die Brieger Primaner in ihren Declamatorien entwickeln, setzt uns in gerechtes Erstaunen; die jungen Edelleute sind auch in der damaligen Streittheologie völlig sattelfest; denn es werden auch theologische Redeübungen gehalten. 1608 peroriren zehn Edelleute über die wahrscheinliche Zeit des jüngsten Gerichts. Der erste zeigt, man könne das Jahr muthmaßlich bestimmen, und seine Nachfolger machen sich denn auch sofort unverzagt an das waghalsige Unternehmen. „Der zweite suchte es aus der vierfachen Einsetzung des Paschas, der dritte aus der ersten Verbesserung des römischen Kalenders, der vierte aus der ersten Verbesserung des jüdischen Kalenders zu ermitteln; der fünfte schloß aus der Vollendung des israelitischen Reiches im Judenthum auf die Vollendung des evangelischen Reiches im Christenthum; der sechste fand dasselbe Jahr aus Daniel's Weissagung; der siebente fand es aus den Wundern der Apokalypse; der achte schloß vom Alter Christi auf das Alter des Christenthums, der neunte von der Zeit der göttlichen Auferstehung auf die Zeit der menschlichen, der zehnte aus den Stellungen der Planeten.“ Denn es wurde ja auch disciplina sphaerica gelehrt. Kurz, was gemacht werden konnte, wurde auch damals schon gemacht. Der Verf. führt uns in die von den Schülern auf-

geführten Komödien und Dramen und theilt uns den Inhalt der Stücke mit; er legt uns die zu verschiedenen Zeiten dem Unterrichte zu Grunde gelegten Lehrpläne vor; er schildert uns die Quinquertien der Schüler (die Wettkämpfe um die Rangordnung), und die dabei geltenden Gesetze, das Mendicanten-, Tenebranten-, Recordantenwesen seligen Andenkens (die Recordanten bildeten den Sängerchor der Nicolaikirche), dessen Ruinen erst 1838 vollends abgebrochen worden sind; er beschreibt uns die Schulvisitationen, die Disciplin und das Alles im Anschluß an die Geschichte jedes einzelnen Rectors so natürlich, so anschaulich, in so farbenreichen Bildern, daß wir uns mitten in das Gymnasialleben der Vergangenheit zurückversetzt wähnen. Doch davon genug. Der Anfall des Fürstenthums an Böhmen 1675 wäre dem gymnasium illustre in Brieg beinahe verhängnißvoll geworden. Seit 1675 waren nach und nach sieben Lehrer gestorben und ihre Stellen nicht wieder besetzt worden; das Gymnasium sollte ebenso wie das Johannisstift in Liegnitz aussterben; da erschien 1707 zu guter Stunde durch Carl XII. Hülfe. Das Gymnasium wurde 1708 in seiner frühern Verfassung wieder hergestellt; indeß der Adel des Fürstenthums, welcher bisher ein überaus zahlreiches Schülercontingent geliefert hatte, schickte jetzt seine Söhne auf die Liegnitzer Ritterakademie. Adel und Bürgerstand werden einander immer mehr entfremdet, die Kluft zwischen beiden wird immer größer; bisher hatten gemeinschaftlicher Unterricht und gemeinschaftliche Erziehung die Standesunterschiede, wenn auch nicht ausgeglichen, doch wenigstens gemildert.

Die Geschichte des Gymnasiums unter den letzten Rectoren (S. 275 bis 331), unter welchen der berühmte Lexilograph Scheller (1772—1803) besonders erwähnt zu werden verdient, ist von der Hand des Directors Prof. Guttmann und ganz in demselben Geiste und nach demselben Plane gearbeitet. Summa: ein vortreffliches Buch, dessen Lectüre ebenso viel Genuß als Belehrung gewährt. cas.

Magister Johannes Haß, Bürgermeister zu Görlitz. Rathannalen herausgegeben von Prof. Dr. E. Struve. Bd. III 1521—1542. Görlitz 1870. 8°. XX S., 391 S., Register 27 S.

Die vorstehend angeführte Publication bildet den 4. Band der von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegebenen Script. rer. Lusaticarum. Der Herausgeber ist der zeitige Secretär der Gesellschaft. Von jener Sammlung oberlausitzischer Geschichtsquellen brachte

der erst 1839 edirte Band verschiedene Chroniken, kirchliche und Rechtsdenkmäler älterer Zeit; der 2. (1841) begann dann die eigentlichen Görlitzer Rathsannalen mit den Aufzeichnungen des Oberstadtschreibers Bernhardin Meltzer's aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhts. An diese schließen sich dann die Haß'schen Rathsannalen an, deren erster und zweiter Theil bis zum Jahre 1520 reichend in dem 3. Bande der Ss. rer. Lusat. (1852) zusammengefaßt wurde, während der 3. Theil von 1521—42 in dem 4. Bande jener Sammlung uns jetzt vorliegt. Gerade dieser Theil ist der bedeutungsvollste, schon um des Interesses willen, welches uns die hier behandelte Zeit einflößt, und diese Aufzeichnungen eines gebildeten und sprachgewandten Zeitgenossen sind eine treffliche Quelle für die Geschichte der Oberlausitz wie ihre Nachbarländer, ja auch darüber hinaus, z. B. für die Türkenkriege in Ungarn. Höchst interessant ist auch des Chronisten eingehende Darstellung des ersten Auftreten Luther's (von S. 6 an), und der Nachwirkung auf die Görlitzer Verhältnisse, wofür er wenig Sympathien zu gewinnen vermag; nicht mehr Gnade findet vor ihm Zwingli's Lehre (oin andire chimera und ketzerey S. 294). Die Correctheit des Abdrucks zu bezweifeln haben wir keinen Grund; doch hätte an erklärenden Anmerkungen und Verweisungen wohl etwas mehr geschehen können, und wenn wir auch mit dem Herausgeber darin übereinstimmen, daß ein vollständiger Abdruck der zahlreichen Urkunden, auf welche sich Haß beruft, nicht nöthig war, so würde es doch dem Leser sehr willkommen gewesen sein, hätte er an der betreffenden Stelle in einer Anmerkung eine Verweisung auf den Druck- resp. Aufbewahrungsort der Urkunde gefunden. Die summarische Zusammenstellung auf S. XVI des Vorwortes bietet dafür keinen Ersatz. Auch wird der Forscher Jahreszahlen über den einzelnen Seiten vermissen. Das Register scheint hauptsächlich auf die alten Marginalien gestützt und ist schon deshalb in hohem Maße unzulänglich. Auf S. 4 des Registers finden sich z. B. hintereinander folgende Anführungen: Cundstadt König Georg von 160, Cunersdorf (s. mitleidenheit) 213, Cunradus (u. Otto) Kaiser privilegia bestritten 189.

Dr. J. Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Band III (1418—1648). Breslau. W. G. Korn. 1868. 8°. XXXII S. 1304 S. Auch u. d. T. Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der katholischen Kirche Schlesiens.

Wenn wir, was wir so gern möchten, das obige große Werk eines um die schlesische Provinzialgeschichte vielfach verdienten alten Herrn, der mit staunenswerthem Fleiße nun schon den dritten voluminösen Band einer Geschichte der katholischen Kirche in Schlesien ausgearbeitet hat, welche nicht nur das Bisthum, sondern zugleich sämmtliche schlesische Stifte und Klöster in ihrer Entstehung zu verfolgen sucht, mit gutem Gewissen loben wollen, so müssen wir hauptsächlich auf die große Fülle von zum Theil noch ganz unbekanntem historischen Material, die er der Forschung zugänglich macht, hinweisen und betonen, wie in der That der katholische Klerus, für welchen das Buch hauptsächlich bestimmt ist, in dem großen von Quellenanführungen und Citaten strotzenden Werke eine gute Grundlage für weitere kirchengeschichtliche Forschungen begrüßen kann. Daneben aber werden wir doch nicht verschweigen dürfen, daß es mit der historischen Kritik durchgängig äußerst schwach bestellt ist, daß die Citate ganz unnütz gehäuft werden, ohne eine Abwägung ihres Werthes, und daß die Dickleibigkeit der Bände zum großen Theile durch die üble Angewohnheit des Verfs. herbeigeführt ist, die großen welthistorischen Ereignisse, welche bei solchem provinzialgeschichtlichen Werke nur als Hintergrund mit wenigen Strichen angedeutet werden dürfen, mit einer Breite zu besprechen, welche um so weniger erträglich ist, je mehr gerade bei den in dem vorliegenden Bande geschilderten Begebenheiten (hussitische Bewegung, Reformation, 30jähriger Krieg) der Charakter des Verfs. als katholischen Geistlichen die Darstellung einseitig beeinflußt.

Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung.

Der Jahrgang 1867 bringt aus den Sitzungen der archäologischen Section eine kunst- und culturhistorisch nicht uninteressante Publikation des schlesischen Kunsthistorikers Alwin Schultz „einige Schatzverzeichnisse der Breslauer Kirchen“, dann aus den Sitzungen der historischen Section von C. Grünhagen „die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria-Magdalena und Elisabet in Breslau“, eine auf die Urkunden gestützte Kritik der Traditionen über die Entstehungszeit der ältesten beiden Breslauer Pfarrkirchen, von C. E. Schück „Friedrich Wilhelm III. und seine Räthe für die innere Gesetzgebung Preußens 1797—1807“; einen Aufsatz eines gebildeten und belesenen Dilettanten, der, ohne streng bei der Stange zu bleiben, es wahrscheinlich zu machen sucht, „die Quelle für die Umgestaltung des

preußischen Staates habe in Friedrich Wilhelm III. selbst gelegen". Im Jahrgange 1868 bringt K. Kletke einige Briefe eines arg heruntergekommenen Piasten, des Liegnitzer Herzogs Friedrich III. Kutzen bespricht noch einmal den berühmten Brief Friedrich's des Großen vom Tage der Koliner Schlacht an Lord Marishal, dessen Unechtheit jetzt eben durch Kutzen und A. Schäfer feststeht. Zwei junge Archäologen, Dr. Blümner und Dr. Weniger, geben dann verschiedene Deutungen eines von J. de Witte in der archäologischen Zeitung von 1867 veröffentlichten Vasenbildes; Kutzen untersucht die Mainlinie in ihrer Eigenschaft als natürliche Grenze und Dr. Hodann erörtert die Beziehungen des seiner Zeit hochberühmten Breslauer Arztes Dr. Tralles zu Friedrich dem Großen. Das 2. Heft desselben Jahrganges enthält eine Arbeit Grünhagen's über den Reichstag zu Breslau 1420, welcher den Reichskrieg gegen die Hussiten beschloß und das bei dieser Gelegenheit abgehaltene Strafgericht über die Revolutionaire von 1418, H. Thiele veröffentlicht ein umfangreiches Tagebuch über die Belagerung Breslaus 1806/7. Jahrgang 1869 enthält einen Aufsatz C. E. Schück's, W. v. Humboldt und Stein. Daß der Gegenstand auf 24 Seiten hätte erschöpft werden sollen, wird kein billig Denkender verlangen. Dann folgt ein Aufsatz Markgraf's über den Liegnitzer Lehnsstreit 1449—69, eine treffliche Arbeit, zu welcher die Staatsarchive von Breslau, Dresden und Wien das Material geboten haben, über den damals von dem Liegnitzer Patriciat unternommenen Versuch, Liegnitz zu einer Immediatstadt des böhmischen Reiches zu machen. Kaiser Friedrich III., Georg Podiebrad, Brandenburg und Sachsen nahmen an dem Streite eifrigen Antheil. Daß schließlich der Particularismus in der Gestalt des piastischen Erben gesiegt hat, ist für die weitere Entwickelung Schlesiens, namentlich im 16. Jahrh., als ein Glück zu bezeichnen. Ein interessanter Aufsatz H. Palm's, des verdienstvollen Herausgebers der schlesischen Fürstentagsacten über Schlesiens Landesdefension im 15., 16. und 17. Jahrh., schließt die Sammlung. Die Aufsätze im Großen und Ganzen überblickend nehmen wir wahr, daß die Hauptbedeutung doch auch hier in den provinzialgeschichtlichen Arbeiten liegt und der principielle Unterschied zwischen diesen Veröffentlichungen und denen des schlesischen Geschichtsvereins damit illusorisch wird. Im Grunde ist dies sehr natürlich, denn eine über den Rahmen der Provinzialgeschichte hinausgreifende Arbeit von wirklich wissenschaftlichem Werthe wird sich nur in Ausnahme-

fällen mit dem beschränkten Leserkreise genügen lassen, der ihr hier geboten wird. h.

Mittheilungen zur vaterländ. Geschichte, herausgegeben vom histor. Verein in St. Gallen, 11. u. 12. Heft oder Neue Folge 1, u. 2; St. Gallen 1869, 1870.

Nachdem der seit etwa 10 Jahren erst bestehende ungemein thätige St. Galler Geschichtsverein durch die erste vollständige Ausgabe von Keßler's Sabbata mit seinen örtlichen Zwecken eine wichtige Leistung für die allgemeine deutsche Geschichte sehr wohl zu verbinden gewußt hat, unternimmt er jetzt in gleichem Sinne eine neue Bearbeitung der Quellen für die Geschichte des Stiftes St. Gallen. Die eigentliche Anregung zu diesem sehr nützlichen Vorhaben verdanken wir dem Dr. Hermann Wartmann, der kleinerer Arbeiten zu geschweigen, durch sein Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, sowie durch den von ihm als Actuar des kaufmännischen Directoriums verfaßten Bericht über Industrie und Handel des Kantons St. Gallen sich bereits die größten Verdienste um seine Vaterstadt erworben hat. Nicht sowohl um die Bekanntmachung bisher ungedruckter Materialien handelt es sich bei den Publicationen des Vereins, als vielmehr darum, die schon bekannten Texte kritisch zu verbessern, zu erläutern und durch handliche Form zugänglicher zu machen. Man hat hierbei von einer besonderen Quellensammlung, die vielleicht für weitere Kreise manches für sich gehabt haben würde, abgesehen und die Zeitschrift selbst unmittelbar für ihre Aufnahme benutzt. Der Anfang ist mit den Verbrüderungen und Todtenbüchern des Klosters gemacht worden, von denen jene zwar gedruckt aber bisher wenig beachtet waren, diese dagegen nur in dürftigen und ungenauen Auszügen vorlagen. Durch das Bemühen Wartmann's, dem der Ref. einigen Beistand gewähren konnte, ist namentlich in dem großen Nekrologium eine nicht unwichtige Quelle für die Geschichte des Klosters und Schwabens überhaupt zuerst vollständig mitgetheilt und ihr Gebrauch durch Registrirung der Namen thunlichst erleichtert. Daß hierbei keiner als unwichtig fortgelassen wurde, dürfte wohl allgemeine Billigung finden: die geringe Raumersparniß unvollständiger Ausgaben führt gewöhnlich zu der größeren Raumverschwendung, daß sie noch einmal gemacht werden müssen. An die Todtenbücher schließen sich die unentbehrlichen Abtreihen, von dem Professor Gerold Meyer von Knonau nach durchgängig neuer Vergleichung der Handschriften, zu denen eine früher unbenutzte Leidener kommt, herausgegeben und mehrfach berichtigt. Dem-

selben trefflichen Bearbeiter, der sich von dem benachbarten Zürich aus durch diese erste Leistung in die St. Gallische Specialgeschichte eingeführt hat, verdanken wir in dem zweiten der vorliegenden Hefte den Beginn der eigentlichen Geschichtschreiber, nämlich das Leben des h. Gallus, den Kern und Ausgangspunkt der gesammten Literatur des Klosters, und Leben und Wunder des h. Otmar. Zwar konnten hier nur dieselben Hülfsmittel für den Text benutzt werden, die schon Ildefons von Arx der Ausgabe der Monumente zu Grunde legte, aber sie sind durchaus mit größerer Sorgfalt und Genauigkeit verglichen und dadurch manches verbessert worden. Der größte Vorzug des neuen Abdruckes liegt jedoch in den ungemein reichhaltigen Erläuterungen, welche aus umfassender Verwerthung der gesammten einschlägigen Literatur hervorgegangen, den Text fortwährend begleiten, um das Verständniß desselben in antiquarischer, geographischer, geschichtlicher Hinsicht in jeder Weise zu fördern. Obgleich Arx auch nach dieser Seite hin fleißig vorgearbeitet hatte, so ist doch das von ihm Geleistete jetzt weit überboten, und kaum irgend eine andere Geschichtsquelle des Mittelalters dürfte sich eines so erschöpfenden auf alle kritischen Fragen eingehenden Commentares zu erfreuen haben. Die alte Vita S. Galli ist auch hier, wie in den Monumenten, durch die nur in der Ueberarbeitung Walafrid's vorhandenen Wunder ergänzt worden. Recht zweckmäßig sind am Rande die Verweisungen auf die frühere Ausgabe, auf welche sich die bisherigen Citate beziehen. Als Anhang folgt außer dem Register ein Verzeichniß der im Urkundenbuche von St. Gallen vorkommenden Vögte nebst Erörterungen über ihre rechtliche Stellung. Als nächstes Ziel seiner Thätigkeit, dem wir mit Verlangen entgegensehn, verheißt uns Meyer von Knonau eine kritische Bearbeitung Ratpert's und Ekkehart's, welcher von so kundiger Hand es gewiß nicht an neuen und bedeutenden Ergebnissen fehlen wird. Wir möchten daneben auch an die St. Galler Annalen erinnern, die der Verbesserung wohl fähig sind, so wie an die Prosa und die Verse Ermenrich's in dem noch nicht ganz ausgeschöpften Codex 265. Erfreulich ist auch die nebenher eröffnete Aussicht auf einen „von kundigster Seite" bearbeiteten Handschriftenkatalog des Stiftes, der nächstens erscheinen soll. — Außer den vorerwähnten Quellen enthalten unsere Hefte noch einige Stücke von mehr localem Interesse, so eine Liste der Verrufenen und Verbannten der Stadt St. Gallen von 1362—81, Verzeichniß der St. Galler Häuser von 1470,

eine Abhandlung über die Hoheitsrechte der schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem Bodensee u. s. w. E. D.

Würtembergische Geschichte von Christoph Friedrich von Stälin, Director, Oberbibliothekar an der k. öffentl. Bibliothek in Stuttgart u. s. w. Vierter Theil. Schwaben und Südfranken vornehmlich im 16. Jahrh. Erste Abtheilung. Zeit der würtembergischen Herzoge Eberhard II. und Ulrich. 1498 bis 1550. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1870. XV und 476 S.

Unter den Lesern dieser Zeitschrift giebt es einerseits wohl nur Wenige, die Stälin's würtembergische Geschichte nicht kennen, andrerseits dagegen sehr Viele, die in diesem gewichtigen Werke eine unerschöpfliche Quelle wissenschaftlicher Erkenntniß gefunden haben. Die Absicht dieser Zeilen kann daher nicht sein, bei dem Erscheinen eines neuen Bandes eine eingehende kritische Würdigung dieses Werkes zu versuchen, sondern die wesentliche Aufgabe des Ref. besteht nur darin, die erfreuliche Thatsache zu constatiren, daß und in welchem Umfange der verehrte Verf. eine Fortsetzung seiner tief eindringenden Studien so eben veröffentlicht hat. Höchstens daran mag noch erinnert werden, daß die Behandlung der würtembergischen Geschichte bis auf Stälin Eine Klippe kaum zum überwinden vermochte, die auch für die Darstellung der Geschichte anderer deutscher Staaten verhängnißvoll geworden ist, indem nämlich die älteren Autoren fast vergeblich darnach strebten, die sehr verschiedenartigen Schicksale, welche die im heutigen würtembergischen Staate vereinigten Städte und Landschaften in früheren Zeiten hatten, in Einem abgerundeten und übersichtlichen historischen Bilde zusammen zu fassen. Stälin erreichte das erstrebte Ziel, indem er mit der nothwendigen Vollständigkeit, aber auch mit der fast noch schwerer einzuhaltenden knappsten und klarsten Kürze, sowohl die Geschichte der altwürtembergischen wie der vorderösterreichischen, der reichsstädtischen wie der geistlichen, der gräflichen wie der edelmännischen Gebiete behandelte und in solcher Weise den breiten Strom der Ereignisse von Zeitalter zu Zeitalter vor den Augen des Lesers vorüberführte. So wurde sein Werk für die würtembergische Historiographie und man darf wohl sagen für die deutsche Territorialgeschichtschreibung überhaupt ein Epoche machendes.

Die nunmehr neu vorliegende Publication kündigt sich als erste Abtheilung des vierten Bandes an. Sie umfaßt das Zeitalter der würtem-

bergischen Herzoge Eberhard II. und Ulrich, 1496—1550, und sie stellt uns in Aussicht, daß als zweite Abtheilung desselben Bandes die würtembergische Geschichte bis zum Jahre 1593, d. h. bis zum Aussterben der älteren Linie der würtembergischen Herzoge folgen werde. Die bis jetzt in dem vierten Bande behandelte Periode von 1496—1550 ist ungemein ereignißreich: die beiden genannten Herzoge werden in unruhevollen Zeiten der Regierung entsetzt; das Herzogthum kommt eine Zeit lang in österreichische Hände; seit 1534 ist Herzog Ulrich wieder Herr in seinem Lande, aber zwölf Jahre darauf ist er nahe daran, abermals der österreichischen Uebermacht weichen zu müssen; und während all dieses Sturmes und Dranges entstehen sowohl die ständische Verfassung des Landes Würtemberg wie auch die kirchliche Reformation in eben diesem Lande und in den meisten schwäbischen Reichsstädten. Die Literatur, welche sich im Laufe der Zeiten um diese Ereignisse gelegt hat, ist der Zahl wie dem Umfang der Werke nach eine sehr beträchtliche. Diese Masse des wissenschaftlichen Materials erscheint nun in Stälin's Werk straff zusammengefaßt, mit bewundernswerther Akribie gesichtet und mit manchem handschriftlichen Beitrage bereichert. Daß hierbei eine Menge dunkler Punkte aufgeklärt, alte Controversen endlich geschlichtet werden, braucht kaum ausgesprochen zu werden, und um nur ein paar nicht gerade hochwichtige, wohl aber viel besprochene Fragen hervorzuheben, so entscheidet sich Stälin, auf eine große Sammlung von Quellenstellen gestützt, dahin, daß Herzog Ulrich allerdings im Frühjahr 1514, kurz vor dem Bauernaufruhr dieses Jahres, um die Steuern ergiebiger zu machen, Maß und Gewicht im Lande Würtemberg habe verkleinern lassen (S. 97 ff.), und ferner weist er urkundlich nach, daß Prinz Christoph von Würtemberg nicht im Jahre 1530 auf dem Augsburger Reichstage gewesen ist, als dort König Ferdinand mit Würtemberg belehnt wurde (S. 342), während Ranke in seiner deutschen Geschichte die entgegengesetzte Ansicht aufgestellt hatte, die zwar nicht weiter recipirt worden ist, aber auch bisher nicht endgültig widerlegt werden konnte. Auch das mag sogleich erwähnt werden, daß Prinz Christoph bei den denkwürdigen Verhandlungen, die er im October 1546 mit dem Dauphin von Frankreich führte, einem Auftrage des Kurfürsten von Sachsen gefolgt zu sein scheint und daß dieselben zu Ligny im Herzogthum Bar stattgefunden haben (S. 447 ff.).

In anderer Weise als bei den hervorgehobenen Fragen der Detail-

kritik interessirt Stälin's Urtheil über die schicksalsvolle Persönlichkeit des Herzogs Ulrich. Wir finden da freilich — der streng gelehrten, für psychologische oder politische Erörterungen wenig Raum bietenden Anlage des ganzen Werkes entsprechend — nicht viel mehr als Andeutungen, aber auch diesen können wir schon erwünschten Aufschluß entnehmen. Die jugendlichen Thorheiten und Schlechtigkeiten Ulrich's werden streng verurtheilt; sogar in späterem Alter bethätigt sich der zornige Kopf dieses Fürsten noch einmal in einem häßlichen Streit mit der Reichsstadt Eßlingen (S. 420 f.); aber diesen bösen Flecken gegenüber wird schon in dem Jugendbilde Ulrich's manch ein mannhafter und ehrender Zug nachgewiesen und mit besonderem Nachdruck wird geltend gemacht, daß der Fürst in späteren Jahren sich „durch seine Schicksale geläutert" gezeigt habe (S. 52, 364, 378, 476); es wird erzählt, wie er in schwieriger Stellung, von seinen Pflichten gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen und gegen die Häupter des Hauses Oesterreich nach verschiedenen Seiten gezogen, eine klug vermittelnde Haltung eingenommen habe (S. 422); einmal freilich sei er in der Gefügigkeit gegen das Reichsoberhaupt noch etwas weiter gegangen, in Sachen der Türkenhülfe, aber es habe ihm damals gegolten, „der Sache zu dienen und Deutschlands Ehre zu retten" (S. 424); später habe er, als der Bruch zwischen Karl V und den deutschen Protestanten unvermeidlich gewesen war, seine Glaubensgenossen nicht blos treu und willig unterstützt, sondern er habe sich in hervorragendem Grade „werkthätig" gezeigt (S. 446) und einzelnen Verbündeten sogar neben seinen eigenen bedeutenden Leistungen noch „die großartigsten Geldvorschüsse" gemacht (S. 460); endlich nach dem Siege des Kaisers Karl habe er sich, so viel er vermochte, gegen das Interim gesträubt, mit eigener Gefahr bedrängte Protestanten beschützt (S. 469) und durch dieses Alles „in stürmevoller Zeit seinem Lande die religiös-politische Stellung gegeben" (S. 476), die dann von seinem Nachfolger befestigt wurde und auf deren Grundlage sich die eigentliche Geschichte Würtembergs bis in die neueren Zeiten abgespielt hat.

In einem Punkte höchstens wäre mit dem Verfasser zu rechten, in dem nämlich, daß er dem Leser von den schon berührten psychologisch-politischen Erörterungen oder nur derartigen Andeutungen hier und da gar zu wenig gegönnt hat. In der Geschichte des wichtigen Tübinger Landtags vom Jahre 1514 z. B. (S. 103 ff.) sind einige Punkte vor-

handen, über die wir gern noch einige erklärende Worte erhalten hätten. Indessen ein solcher Wunsch, der sich nur auf wenige Momente der Geschichte von mehr als einem halben Jahrhundert bezieht, erinnert uns fast mehr daran, welche Fülle der Belehrung wir im Uebrigen in dem vorliegenden starken Halbbande empfangen haben. Möchten wir uns daher auch möglichst bald des in Aussicht gestellten zweiten Halbbandes und nach demselben noch weiterer Fortsetzungen dieses Meisterwerkes erfreuen können!

Kugler.

The History of the Norman Conquest of England, its causes and its results. By Edward A. Freeman, M. A. Late fellow of Trinity College. Vol. III. The Reign of Harold and the Interregnum. 8. Oxford 1869 at the Clarendon Press. (London, Macmillan and Co., Publishers to the University of Oxford.)

„Kein Jahr in der späteren Geschichte Englands", heißt es p. 4, „kann nur auf einen Augenblick wegen seiner dauernden Bedeutung mit dem Jahre verglichen werden, das wir mit geringer Uebertreibung das Jahr der normännischen Eroberung nennen dürfen." Der Verf. hat den Mittelpunkt seiner Aufgabe erreicht und, indem er ihr einen einzigen Band widmet, sie meisterhaft und großartig zu lösen gewußt, wie das in so eingehender Weise noch keinem anderen abgeschlossenen Zeitraume der heimischen Geschichte zu Theil geworden ist.

Zurückweisend auf unsere Bemerkungen über den zweiten Band, Zeitschrift XXII, 216 ff., können wir nur wiederholen, daß die sechs neuen Capitel: Harold's Erwählung, Januar 5. bis April 6. 1066, die spätere Regierung Wilhelm's in der Normandie 1051—1066, Herzog Wilhelm's Unterhandlungen, Januar bis August 1066, die norwegische Invasion und der Feldzug von Stamfordbridge, Mai bis September 1066, die normännische Invasion und der Feldzug von Hastings, August bis October 1066 und das Interregnum, October 15. bis December 25. 1066 abermals auf Grund der sorgfältigsten Prüfung der Belege ausgeführt und in nicht weniger als 39 Excursen von Specialuntersuchungen der schwierigsten, bei den Widersprüchen der Quellen unter sich oft geradezu unlösbaren Fragen begleitet sind. Der Verf. überbietet sich selber in Gründlichkeit und läßt mitunter auch die Breite der Schilderung über das Maß hinauswachsen, um seinem Helden Harold das so lange vorenthaltene verdiente Denkmal zu setzen. Vom Sterbelager des frommen Edward

hinweg, dessen letzte Worte und Gedanken denn doch wenigstens englisch gewesen, indem er Harold zu seinem Nachfolger designirte, begleiten wir diesen zu seiner Wahl durch die Witan und zur Krönung. „Gab es jemals in der Welt einen rechtmäßigen Herrscher, so war es wahrhaftig Harold, König der Engländer und Herr der Insel Britannien", p. 47, weshalb auch das aus V. B. Mose 17, 14. 15 gewählte Motto auf dem Titelblatt. Es geschieht aber doch des Guten zu viel, wenn die Beisetzung des Bekenners zu einer ausführlichen Betrachtung der Königsgräber zu Westminster Anlaß gibt, oder wenn die Einzelheiten der Krönungsceremonie vom 6. Januar 1066 nach Selden's Titles of Honour und Maskell's Monumenta Ritualia Ecclesiae Anglicanae umständlich reconstruirt werden.

Der Verf. sucht wie früher die Thätigkeit Harold's als Diener des verstorbenen Fürsten, nunmehr die lobenswerthe Wirksamkeit seines eigenen Königthums zu beleuchten, wozu indessen die Nachrichten, welcher Art sie auch sein mögen, bei Weitem nicht ausreichen. Nur Einzelnes konnte hier glücken. Aus dem Leben des hl. Wulstan von Wilhelm von Malmesbury geht allerdings unwiderleglich hervor, daß trotz Erwählung durch die Witan, die aber in Wessex geschah, dessen Graf jetzt König war, trotz Anerkennung von Seiten der beiden nordischen Grafen Eadwine und Moskere Northumbrien particularistisch für sich zu beharren suchte, und daß, wie Freeman nun selber zugeben muß, ein ungetheiltes England keineswegs bestand. Harold war in Wahrheit der erste König, der seit 35 Jahren, seit dem großen Cnut, wieder im Norden erschien, um ein loses, von jenen beiden Brüdern niemals ernstlich gewolltes Souveränetätsverhältniß anzuknüpfen. Auch hier kann der Verf. nur auf die Mitwirkung eines northumbrischen Gemote schließen und construirt überhaupt zu viel.

Viel reichlicher fließt der Stoff für das der Normandie gewidmete Capitel, in welchem zum ersten Mal Mathilden's frühere Ehe, aus der zwei Kinder am Leben waren, und nicht die verbotenen Verwandtschaftsgrade als das Hinderniß festgestellt werden, welches Wilhelm zu überwinden hatte. Erst die Gefangennahme Leo's X. durch die Normannen bei Civitate führte dem Ziele näher, bis Lanfranc, der bisher gleichfalls zu den Gegnern gehörte, die Dispensation durch Papst Nicolaus II. erwirken half. Als sehr gelungen müssen die Invasion Heinrich's I. von

Frankreich und Geoffrey's von Anjou, die genaue Aufführung ihrer und der normännischen Streitkräfte und der entscheidende Kampf bei Varaville im August 1058 bezeichnet werden, nicht minder die Unterwerfung Maine's durch Wilhelm, die sich gleichsam als ein Vorspiel der Expedition nach England geltend macht. Wilhelm glaubte an eine Zusicherung der Krone durch Eadward, um so begieriger ergriff er die Gelegenheit, als Harold unversehens in seine Falle gerieth. Unter drei Versionen entscheidet sich der Verf. für die dritte, nach welcher nämlich Harold im Jahre 1064 durch Unwetter an die Küste von Ponthieu verschlagen und von dem Normannenherzoge gezwungen wurde, ihn auf seinen Unternehmungen gegen die Bretagne zu begleiten. Erst nach dem Bretonenkriege, vielleicht zu Bayeux, leistete er den verhängnißvollen Eid, über den so Manches unvereinbar bleibt. Indeß ist es doch in hohem Grade wahrscheinlich — man lese die specielle Untersuchung dieser allerverwickeltsten Fragen in dem Excurs p. 667—699 —, daß er sich zu einer Heirath mit einer Tochter Wilhelm's verpflichten mußte, der aber freilich von vornherein darauf rechnete, daß der abgedungene Schwur gebrochen werde. Der Betrüger hat daher die größere Schuld als der Betrogene, während England makellos bleibt, ruft Freeman aus, S. 253. Das Gebäude von unwahren oder erzwungenen Ansprüchen wird dann sofort nach Harold's Regierungsantritt durch die engste Verbindung mit Rom gekrönt, die Wilhelm im Verein mit Lanfranc, mit Hildebrand im Hintergrunde, bewerkstelligte. Sie hatte eine schleunige Ausführung zur Folge, indem der continentale Begriff der Erbberechtigung sich über die germanische Wahlfreiheit erhob und die von Papst Alexander II. geweihte Fahne der Unternehmung den religiösen Charakter eines Kreuzzugs verlieh. Ungemein lehrreich in genealogischer, topographischer und architektonischer Beziehung ist die Versammlung der Lehnsleute, das Parlament von Lillebonne. Da macht sich auch staatsrechtlich in merkwürdiger Weise bereits der Anspruch der Betheiligten geltend, zuvor befragt zu werden:

Bien deivent al cunseil venir
Ki el travail deibvent partir,

sagt Wace im Roman de Rou. Und doch war die Opposition so stark, daß Wilhelm vornehmlich nur mit Hülfe des verschlagenen Fitz Osbern die Leute einzeln bereden und Freiwillige aus aller Herren Länder, vorzüglich Bretonen und Flanderer, aufrufen mußte, wodurch denn recht

eigentlich die Expedition statt zu einer nationalen eine allgemeine und auch die letzten Bedenken, mit denen sich die Curie noch in der That getragen hatte, überwunden wurden.

Nachdem der Verf. mit besonderer Vorliebe Harold begleitet hat, wie er von Mai bis September mit stehender Mannschaft und Aufgebot (housecarls und landfyrd) die Südküste schirmte, die bereits im Frühling von seinem landesverrätherischen Bruder Tostig im Einverständniß mit dem Normannenherzoge angefallen wurde, wendet er sich der gleichfalls von Tostig angestifteten Invasion Northumbriens durch den König von Norwegen Harold Hardrada zu. Da die von diesem Könige handelnde Saga bei Snorro nur mir vorsichtigster Kritik benutzt werden darf, es aber im Uebrigen an authentischen Berichten über den Feldzug von Stamfordbridge fehlt, müssen die vereinzelten Notizen wiederum in Verbindung mit der sorgfältigsten Erkundung der Bodenverhältnisse und Localitäten verwerthet werden. Die „großartige Legende" wird zum guten Theile Preis gegeben, S. 367, dagen mit jener Hülfe, vorzüglich aber der angelsächsischen Annalen von Abingdon der Marsch des englischen Königs nach Norden und sein glänzender Sieg zu einer faßbaren, nicht minder anziehenden Darstellung herausgearbeitet.

Fast scheint es, als ob dem gegenüber die überlegene Gewandtheit, mit welcher der Normannenherzog inzwischen seine Rüstungen vollendete, und über welche doch so viel sichere Nachrichten vorhanden sind, weniger Würdigung erfährt. Erst mit der endlichen Abfahrt von St. Valery am 27. September erhebt sich die Erzählung in ganzer Fülle. Die Landung in der Bai von Pevensey, der Marsch nach Hastings, die ersten kriegerischen Maßregeln, die absichtsvolle Verheerung in Sussex sind wieder vortrefflich. In Bezug auf Harold, den die Nachricht in York traf, über seine schleunige Rückreise und letzten Vorbereitungen, läßt sich freilich manche, namentlich chronologische Schwierigkeit nicht beseitigen. Unvergleichlich dagegen bis zur genauesten Evidenz, was Tageszeit, Oertlichkeit, Aufstellung und die einzelnen Wendungen des Kampfes betrifft, in einer Fülle, wie nach keine andere Schlacht in englischer Geschichte, Waterloo ausgenommen, und in entsprechenden heroischen Farben wird der verhängnißvolle Tag der Entscheidung, der 14. October auf der Walstatt von Senlac, dargestellt. It is the very subject of my history, S. 504. Die beiden großen Nebenbuhler treten sich Auge in Auge gegenüber, und nicht von ungefähr

greift der Geschichtschreiber zu Citaten aus Ilias und Odyssee oder aus Aeschylus, wie eigenthümlich auch griechische Verse dem altenglischen Stoff gegenüber sich ausnehmen mögen. Die einzelnen mit einander ringenden Völker, ihre Verwendung, ihre Fehler und Schlappen, Alles erhält seinen wirklichen Platz und vereinigt sich zu unmittelbarer Anschaulichkeit. Der Beweis wird geliefert, daß Harold unterlag wegen des Ungestüms seines leichtbewaffneten Aufgebots, daß nicht etwa Degeneration der Engländer, noch die Fechtweise und das berittene Heer der Eroberer die Ursache war.

Wohl geschieht in der Bezeichnung Harold's als „groß" noch immer zu viel, so daß der Größere beinah zu kurz kommt, allein Wilhelm's Rückkehr in sein Lager am Abend wird von selbst zur grandiosen Scene, der prachtvollsten des Buchs. Es ergibt sich, daß der verstümmelte Leichnam Harold's, von zwei Mönchen aus Waltham und von der geliebten Eadgyth Swanneshals aufgesucht, von dem Sieger zuerst auf den Klippen von Hastings — ein Wahrzeichen am Meere — und hernach erst in dem Stift des Gefallenen zu Waltham beigesetzt worden ist. Auch die Legende von dem in Chester fortlebenden Angelsachsenkönige wird an der Hand der späteren Autoren genau verfolgt, S. 754 ff. Die Wahl des Aethelings Eadgar, Wilhelm's Marsch an die Themse, die Unterwerfung des Südens zu Berkhampstead, die Krönung des Eroberers zu Westminster schließen die Erzählung dieses Bandes.

Aus den Abhandlungen verdienen diejenigen, welche sich mit Untersuchung der Quellen befassen, ganz besonders hervorgehoben zu werden. Gleich die erste über die Schildereien des berühmten Teppich von Bayeux hat die allergrößte Bedeutung für den vorliegenden Abschnitt des Werks. Sie betrifft die wichtigste Urkunde auf normännischer Seite, die so oft behandelt und so verschiedenartig erklärt worden ist. Freeman hat nach wiederholtem Studium des Originals selber sich überzeugt, daß es einst für Bischof Odo, den Halbbruder des Eroberers, angefertigt worden ist, und seinen Ursprung nicht, wie seit Montfaucon so oft behauptet wurde, der Königin Mathilde verdankt. Die unvergleichliche Treue der Bilder und die kurzen Inschriften berechtigen zu dem Schlusse, daß das Gewebe in England entstand. Es hält sich auf dem einfachen, noch nicht durch Sage oder Stammeshaß getrübten normännischen Standpunkt und befindet sich bei eingehender Prüfung stets im Einklange mit den erweislich zuverlässigen Berichten.

Es ist zu bedauern, daß der Verf. sich nicht eben so eingehend über die von ihm so trefflich verwertheten angelsächsischen Annalen von Abingdon, Worcester und Peterborough und ihr Verhältniß zu dem Uebersetzer Florentius von Worcester äußert. Er adoptirt im Ganzen die von Earle in seiner Ausgabe festgestellten Bezeichnungen und Ableitungen, weicht aber doch wieder von diesem ab, der den betreffenden Abschnitt der Peterborough-Annalen im Jahre 1121 aufgezeichnet werden läßt, während er nach Freeman für gleichzeitig gelten soll. Wenn irgend Jemand, so ist der Verf. befugt, nicht vorübergehend an einer Einzelheit, wie S. 580, sondern über die ganze Frage nach Entstehung und Verwandtschaft dieser allerwichtigsten Jahrbücher endgültig zu entscheiden. Er hat dies hoffentlich der Fortsetzung vorbehalten. Schon früher haben wir seine Vertrautheit mit der continentalen Literatur hervorgehoben, doch ist uns aufgefallen, daß er p. 319 die Briefe Gregor's VII. noch nach Bouquet und nicht nach Jaffé citirt und von den Annales Altahenses bei Pertz Mon. XX keine Kenntniß gehabt hat. Die dort unter dem Jahre 1066 begegnende Notiz über die Schlacht bei Senlac ergibt thatsächlich gar Nichts, beruft sich aber auf Augenzeugen: retulerunt ergo nobis, qui eidem bello interfuere. Auch die Form Anglicis Saxonicis müßte Freeman interessiren, der Angli Saxones so gern perhorrescirt und, wo es dennoch erscheint, als Angli vel [-et] Saxones verstanden haben will. cf. III, 45 Nota 1.

Zum Schluß dürfen wir nicht zu erwähnen vergessen, daß dem Bande zwei Uebersichtskarten des Feldzugs nach Stamfordbridge und der Expedition Wilhelm's von St. Valery bis London, so wie ein vorzügliches Croquis der beiderseitigen Aufstellung bei Senlac beigegeben sind. Der Verf., der seine topographischen Studien meisterhaft zu verwerthen versteht, hat das erste Schlachtfeld zweimal, das letzte nicht weniger als viermal in Person besucht und ist dabei, um zu correcten militärischen Schlüssen zu gelangen, von zwei namhaften Ingenieurofficieren, Sir Henry James und Capitän E. R. James, auf das Bereitwilligste unterstützt worden. R. P.

Froude, J. A., History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada. Vols. XI. XII. (Reign of Elizabeth. Vols. V. VI.) XI. 671 u. XII. 634 pp. mit Index. 8°. London. 1870. Longmans, Green and Co.

Es ist in dieser Zeitschrift wiederholt, I 561. III 97. VI 444. XII 454. XX 219 von dem Fortgange die Rede gewesen, welchen das Werk Froude's genommen, es ist auf seine Vorzüge und seine großen Schwächen hingewiesen worden — jetzt nimmt es mit dem zwölften Bande plötzlich ein Ende, nachdem die Erzählung gerade den Untergang der unbezwinglichen Armada erreicht hat. Und doch hat bis zum zehnten Bande einschließlich auf dem Titel gestanden: Geschichte Englands vom Sturze Wolsey's bis zum Tode Elisabeth's. Wer will die hohe Bedeutung, welche die Jahre 1529 und 1588 für die nationale Entwickelung immerdar haben werden, bemäkeln? wer wird es aber auch nicht wunderlich finden, die große Epoche der Tudor's der Art abzustecken, daß der Grund legende Stifter der Dynastie ganz draußen bleibt und in Betreff des verheißenen Abschlusses mit dem Tode Elisabeth's, der erst ein Urtheil über sie selber wie über das Ganze gestattet und die gegebene Grenze bildet, nicht Wort gehalten wird? Der Verf. ist seiner unvergleichlichen Aufgabe überdrüssig geworden und bestätigt wiederum, indem er sie rücksichtslos abschüttelt, wie sehr berechtigt der ihm so oft gemachte Vorwurf gewesen, daß er den Ernst des wahren Historikers gar nicht besitzt. Nachdem er sich neuerdings als Herausgeber eines Journals (Fraser's Magazine) mit Eifer der periodischen Literatur und der Discussion der Tagesfragen zugewendet, steht zu erwarten, daß er auch noch einmal zu seiner alten Liebe, dem Roman, zurückkehren werde.

Froude entschuldigt nun freilich in einem Schlußcapitel, XII 530, sein Verfahren mehr als cavalièrement durch Vergleich mit dem Schachspiel, wo man, sobald der Ausgang denn doch einmal feststeht, im Voraus wohl die Figuren übereinander wirft. An derselben Stelle kommt er auf seinen ursprünglichen Plan zu sprechen, daß es sein Zweck gewesen, den Uebergang zu schildern von dem katholischen England mit einer herrschenden Kirche, mit Klöstern und Pilgerfahrten zu dem in geistiger Bildung fortschreitenden England. Hat er diesen Plan ausgeführt, ist er ihm treu geblieben? Wir meinen, es ist dies wie bei allen früheren ebenso wenig in den beiden Schlußbänden der Fall. Zwar stößt der Leser nicht mehr auf so grobe Unwissenheit wie ehedem, namentlich in Bezug auf die hinter 1529 liegende Zeit; der Fortschritt einer vierzehnjährigen Arbeit, das Vertrautwerden mit dem allerköstlichsten Material mußte davor wohl bewahren. Aber die grellsten Licht- und Schattenseiten der Froude'schen

Geschichtschreibung bleiben eng verschlungen bis an das Ende. Vielleicht hat er nie so gut geschrieben und wirkt seine große stilistische Kunst nirgends so fesselnd wie bei der Schilderung einiger der gewaltigen Hergänge, von denen diese letzten Bände handeln. Desto mehr aber ist die leichtfertige Art zu beklagen, in welcher die Quellen citirt, umschrieben und in den wichtigsten Fällen geradezu der Controle entzogen worden. Und fehlt der Respect vor der treuen Begründung, selbst vor der correcten Wiedergabe von Namen und Zahlen, wie viel mehr wird das Mißtrauen geweckt, wenn man mit Hülfe allgemein zugänglicher Documente und Relationen wahrnimmt, daß eine grundsätzliche kritische Sichtung des großen in den englischen und spanischen Archiven geborgenen Stoffs fast niemals der Anwendung desselben vorausgegangen ist. Endlich ist das Buch weit entfernt, eine Geschichte Englands unter den Tudor's zu sein; es ist vielmehr die Geschichte politischer, vorwiegend diplomatischer Verwicklungen, wie sie der Bruch mit Rom und die wandelreiche Stellung zu dem Auslande mit sich brachten, unter der stets wachsenden Sucht, der Königin wo möglich in allen Stücken Unrecht zu geben, sie herunterzumachen — lediglich, weil sie die dem Verfasser so fatale anglicanische Kirche constituirt hat. Die Schilderung mächtig ergreifender Scenen gelingt dabei viel besser, als die scharfe Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten. Um dies zu erreichen, hat der Verfasser viel zu wenig gelernt, sorgfältig und genau bis in das Einzelne zu distinguiren.

Die auf 1573 zunächst folgenden Jahre betreffen bekanntlich eine Zeit, in welcher die englische Politik jedem großen entscheidenden Entschluß vorsichtig ausweichend, bei Philipp von Spanien lange Zeit einer ähnlichen Haltung begegnete. Weder in den Niederlanden, noch in Schottland treten sie einander offen entgegen, auf dem Meere nur wird ein Kaperkrieg geführt; dagegen nähern sie sich wiederholt im Sinne der alten habsburgisch-englischen Allianz gegen Frankreich. Unstreitig treibt Elisabeth ein eigensinniges Spiel mit denen, welche draußen gegen blutige Tyrannei bei ihr Hülfe suchen, wie mit dem jammervollen Herzog von Alençon, dem schnöde hingehaltenen und schließlich betrogenen Bräutigam, den selbst Oranien sich im Bunde mit England und Frankreich als Gouverneur in Flandern gefallen lassen wollte. Einen vortrefflichen Einblick in die nach allen Seiten gesponnenen endlosen Intriguen gewähren die von 1578 bis 1583 reichenden Originalberichte des spanischen Gesandten Don Bernardino

de Mendoza, aus denen Froude mit Recht ausführlicher mittheilt, als aus irgend einer anderen Reihe der in Simancas bewahrten Correspondenzen. Dieser scharfblickende Staatsmann beherrschte aus dem Standpunkte seines Herrn eine Weile die ganze Situation und flocht emsig seine Fäden mit der gefangenen Maria und den Factionen am schottischen Hofe, mit den Gegnern der englischen Intervention in den Niederlanden wie mit der Faction Guise in Frankreich. Ihm aber entleiht Froude gar zu gern die stark aufgetragenen Urtheile über Elisabeth selber, um, was der treue Walsingham doch nur im engsten Vertrauen äußert und auf eine vorübergehende Phase anwendet, ihre ganze öffentliche Haltung als unheilbar, als dishonourable and dangerous zu bezeichnen. Immer wieder wird ihre Unschlüssigkeit und niedrige Gesinnung, ihr Geiz und Wankelmuth beschuldigt, in erster Linie an der gefahrvollen Stockung schuld zu sein. Auch wird einmal XII, 9 mit Recht hervorgehoben, daß zur leidenschaftslosen Beurtheilung dieser Haltung das Geschlecht der Fürstin wesentlich in Betracht komme. Wir finden jedoch nicht, daß die Lage des gebannten Weibes auf dem Thron, die Nothwendigkeit, in der sie sich befand, lange abzuwägen, bedenklich zu transigiren, die Initiative, an der sie festhielt und die doch auch etwas bedeutete, nach Gebühr gewürdigt worden seien. Nicht sie selber, sondern lediglich „der Genius und der Muth ihrer englischen Unterthanen" soll „die kleine Figur — abwechselnd hysterisch und furios" XI, 431 auf das Piedestal erhoben haben, das sie in der Geschichte behauptet. Der Autor schiebt ihr mit wahrer Schadenfreude bei den wüsten Hergängen am schottischen Hofe, bei der durch Parma in den Niederlanden wieder eintretenden Reaction, selbst in Bezug auf das Eindringen jesuitischer Emissare in ihr Reich doch weit mehr in die Schuhe, als sich aus den Acten beweisen läßt. Sie selber habe den Knoten schürzen helfen, der ihrem Halse zur Schlinge bestimmt gewesen, durch Abfertigung des unfähigen Leicester nach Holland, durch Behinderung der von ihr selber unterstützten Raubfahrten Drake's. Die boshafteste Beschuldigung betrifft wohl die ihr von den Niederländern zum Pfande überlassenen Seeplätze, die sie, um die Allianz mit Spanien buhlend, als Philipp's Eigenthum betrachtet und ihm auszuliefern gedacht habe. Das wird XII, 127 und fernerhin wesentlich aus spanischen Berichten gefolgert, so daß noch immer das geschriebene Wort wie früherhin in den Proceßacten Heinrich's VIII. gegen Anne Boleyn und andere durchaus die

volle Wahrheit erhärten soll. Selbst an Stellen, wo sich der Autor zu einer vorurtheilsloseren Charakteristik aufraffen möchte, hindert ihn eine heftige Mißgunst daran. So heißt es XII, 292: „Die allgemeine Meinung, welche Elisabeth staatsmännische Gaben zuschreibt, die sie nicht besaß, verurtheilt sie eben so unverständig wegen einiger Eigenschaften, die im Privatleben tadellos und liebenswürdig sind. Sie besaß eine klare, intellectuelle Fassungsgabe, besaß aber keine intellectuelle Leidenschaft, war auffallend sorglos in Betreff ihrer Person und deshalb von unschlüssigem Temperament. In großen Fragen, wo die Gründe für und wider gleich schwer wiegen, geben Liebe und Haß der Menschen, Glaube und Ueberzeugung weit mehr Ausschlag um festen Fuß zu fassen, als die Schlüsse des Verstandes. Elisabeth besaß Nichts von Alle dem und war folglich unsicher, unzuverlässig und schwankend." Froude, der doch mit vollem Recht die unsterblichen Verdienste solcher Männer, wie Burleigh und Walsingham, um England und die Freiheit preist, hat kein Wort der Anerkennung für die Fürstin, die, sie mag ihnen nun im amtlichen Verkehr heillos zu schaffen gemacht, sogar mit schnödem Undank gelohnt haben, doch das Verdienst beanspruchen muß, daß jene von ihr zu Ministern erwählt und als solche niemals verstoßen worden sind. Daß dies ohne persönliche staatsmännische Einsicht nicht möglich war, liegt auf der Hand, und die Schwächen des Weibes werden deshalb schon durch Eigenschaften aufgewogen worden sein, denen die Minister durchweg vertrauen konnten. Es ist sehr bezeichnend, daß von dem begeisterten Empfange der Königin im Lager von Tilbury, nachdem über die Armada freilich schon entschieden war, von dem populären Zutrauen, das alle Confessionen umschlang, mit keinem Worte die Rede ist.

Forscht man nach dem letzten Grunde, aus dem Froude's Mißgunst entspringt, so müssen auch wir dem in England längst ausgesprochenen Urtheil beipflichten: der Verfasser überträgt seinen Haß gegen die anglicanische Kirchenform auf diejenige, durch die sie recht eigentlich festgestellt worden ist. Einst der Jünger Henry Newman's, dann von der Skepsis ergriffen, hat er nie wieder Achtung gewinnen können für die Bedeutung, die doch ein nationales, der Staatsverfassung eng eingefügtes und sie wiederum beeinflussendes Institut besitzt. Alle religiösen Abweichungen und Gegensätze werden freilich mit ähnlicher Geringschätzung abgefertigt, höchstens gewinnt einmal die knorrige, unendlich selbstständige Figur des

John Knox Respect. Mit Hochgenuß aber wird erzählt, wie der seine Wiesen und Ländereien pflegende Bischof von Ely durch Cabinetsbefehl seinen schönen Garten bei London einbüßt, wird bei Charakteristik des Erzbischofs Parker nur von der Habgier, und nicht von seinen Verdiensten um den Glauben, um Wissenschaft und Sprache gehandelt, XI, 5. 82, das Schlußcapitel in eine heftige Schmähung auf das ganze Institut zusammengefaßt. Dem muß denn auch die Königin mit ihren wenigen und überdies zweifelhaften Tugenden entsprechen. „Die großen Resultate ihrer Regierung waren die Früchte einer Politik, die nicht ihr gehörte, die sie vielmehr aushungerte und verstümmelte, während Thatkraft und Vollständigkeit erforderlich waren.“ XII 559. Es ist, als ob die mit dem Vater getriebene Vergötterung von der Tochter abgebüßt werden soll.

Mehrere Abschnitte der beiden Bände zeichnen sich wieder aus durch ungewöhnlich farbenreiche Darstellung. Während das detaillirte Wühlen in der Intrigue für den Autor und seine Lehre geradezu ermüdend wirkt, erscheinen die verwegenen oceanischen Fahrten Drake's, die mörderischen Kämpfe in Irland, die Verschwörungen, die zu dem Ausgange Maria Stuart's führen, dieser selbst und die von kühnen Seeleuten und dem Sturm des Himmels zerschmetterte Armada als die geeigneten Vorwürfe für den Pinsel eines solchen Malers. Nur wird man die Gemälde bei näherer Prüfung der Farben nicht immer stichhaltig fundirt finden und den Historiker wiederholt auf den vertrauten Wegen des Novellisten ertappen. Was die irischen Hergänge betrifft, so hat ihn J. S. Brewer, der vortreffliche Herausgeber der Regesten Heinrich's VIII. und der Carew Papers, bereits im Athenaeum wegen willkührlicher Deutung eben dieser letzt erwähnten Documente zurecht gewiesen. Wir sind überzeugt, daß bei einer kritischen Prüfung der einzelnen Berichte auch die Hinrichtung Maria Stuart's, wie Froude sie schildert, eben so wenig bestehen kann, wie früher die Ermordung Rizzio's oder Darnley's. Ist die Art und Weise, wie er citirt, die Auswahl, die er trifft, durchaus nicht genügend, um ihn zu controliren, so erregen eine Menge Leichtfertigkeiten, sogar in der Rechtschreibung, und Schnitzer, wie sie einem gewissenhaften Historiker nicht passiren dürfen, Verdacht gegen die ganze Methode, nach welcher die großentheils ganz jungfräulichen Quellen verwerthet werden, und steigern den Wunsch nach Wiederholung der Arbeit durch eine sichere

Hand. Zum Ueberfluß seien einige der Notizen angeführt, die wir uns gemacht.

Mss. France, XI 146 und wiederholt citirt, lassen den nicht näher orientirten Leser ganz im Unklaren, ob er diese Correspondenz in London oder in Paris zu suchen hat. Froude gibt fremde Namen gern in der Form wieder, wie er sie in dem gerade vorliegenden Aktenstück geschrieben findet. A daughter of Lorrayne, the Lorrayne marriage, XI 528, the Order of St. Esprit, XI 465 — warum nicht the Holy Ghost? — darf doch in einem englischen Werke eben so wenig stehn wie der deutsche Erzherzog Karl mit dem spanischen Berichterstatter als Don Carlos zu bezeichnen ist. Orthographie, wie beständig Requescens, Sextus V, Carrafa, ist in einem modernen Buche nicht zu ertragen. Ein Spanier kann nicht Antonio da Leyva heißen. Froude hält überhaupt verschiedene Persönlichkeiten zu wenig durch scharf markirte Züge auseinander; eine dreifache Schreibweise aber wie Stuart, Stewart, Stiwart verwirrt erst recht. Einer von drei Stuart's führt zugleich den französischen Titel d'Aubigny und den schottischen Lennox. Zu letzterem fügt XI 276 eine Note belehrend hinzu: So d'Aubigny will henceforth be called. Auf S. 348 und weiter erscheint er im Text aber immer wieder als d'Aubigny, bis abermals eine Note zu S. 463 erklärt: Henceforth he will be called Duke of Lennox und der Text ihn als solchen ausweist. Man sieht dem hastigen Arbeiter mit Unwillen auf die Finger.

Anderes deutet unmittelbar auf mangelhafte Forschung und sehr lückenhafte Kenntnisse. So heißt es XI 73: The secret marriage of a prince of the blood both was and is an offence against the State. Prinzen von Geblüt kennt das englische Staatsrecht bekanntlich aber nur in einer Hausacte der hannöverischen Dynastie, am Allerwenigsten, wenn es sich im sechszehnten Jahrhundert um eine geheime Verbindung zwischen einem Bruder Darnley's und Lady Elizabeth Cavendish handelt. Geradezu abgeschmackt ist XI 276 Dumbarton was made over to him (dem Regenten d'Aubigny) as an appanage of his earldom, was man bei Froude leider kaum als einfach verschrieben für appendage annehmen kann. Unter den englischen Schiffen, welche die Armada anfallen, begegnet bei ihm einige Mal XII 431. 460 die Ark Raleigh, ein größeres, der königlichen Marine gehörendes Fahrzeug. Es ist kein anderes als die von Camden, Annales serr. Angl. et Hib. regnante Eliz. erwähnte

Archa Regia. Der Verfasser fand entweder Arch Royal handschriftlich seltsam entstellt, oder dichtete dem Schiffe willkürlich den Namen des späteren Seehelden an. Wenn es XII, 163 heißt: Cardinal Sanz, who represented France in the Papal Council, so gibt sich der Verfasser gar nicht die Mühe, sich und seine Leser näher über die Person des Erzbischofs von Sens zu informiren.

In England wird unstreitig einem so brillanten Stilisten wie Froude nicht minder vorgeworfen werden, daß er sich nicht scheut, in die vulgäre Redeweise des Penny-a-liner zu verfallen. Mutual friend, XI 31, statt common durfte sich allenfalls ein Dickens erlauben, ist aber in correctem Englisch unstatthaft. He was Star-chambered, and sent to meditate for a month in the Tower, XI 43, the dismemberment of the French Empire, XI 283 ist beides durchaus im schlechten Geschmack der modernen Zeitungspresse.

Als größter Mangel des Werks endlich erscheint uns, daß der Verfasser, nachdem er in seinem ersten Capitel, freilich unendlich lückenhaft, von der socialen Lage Englands gehandelt, sich schließlich gar nicht mehr um die innere Geschichte bekümmert. Hier und da ist wohl in wenigen allgemeinen Redewendungen von dem tapferen, unverdorbenen Volke die Rede, welches trotz Elisabeth und trotz „ihrer speciellen Provinz, der Pflanzschule aller Treulosigkeit, der Kirche", sich mit Hülfe der Glaubensänderung hohen Wohlstand bereitet, während auf dem Festlande Krieg und Elend die Folgen des Protestantismus gewesen wären, XII 1 ff. Aber wenn dann gar wieder in der Bevölkerung drei Viertheile Katholiken herausgerechnet werden, XII 208, kann man doch schwer seinen Augen trauen. An einem statistischen Nachweis hierfür fehlt es natürlich ganz, um so mehr, als, so lange das Puritanerthum in Schranken blieb, alle Welt katholisch hieß, und nur zwischen römischer und anglikanischer Form unterschieden wurde. Aber gerade die Fortschritte selbstständiger Reform in Verbindung mit dem Anwachs der zu ihr hinneigenden Opposition im Parlament hätte man in einem Werke entwickelt zu sehen gewünscht, welches nach Ausweis seines speciellen Titels die „Regierung Elisabeth's" zur Aufgabe hat. Mit wenigen Worten dagegen wird XI 42 unter dem Jahre 1576 die Mißhandlung des Unterhausmitglieds Wentworth abgethan, ohne es der Mühe werth zu erachten, genauer zu citiren, als: Speech of Mr. Wentworth, 18th of Elizabeth, D'Ewes' Journals.

Daß es Commons' Journals und sogar Statutes of the Realm gibt, mit denen einst der Verfasser, um Heinrich's VIII. Justizmorde zu rechtfertigen, Abgötterei getrieben, erfährt man aus den späteren Bänden gar nicht, denn die Geschichte der Verfassung, die doch schon unter Elisabeth eine sehr ausgesprochen neue Wendung zu nehmen beginnt, so daß ihr einst Hallam die eingehendste Aufmerksamkeit widmete, eine Erläuterung des anders werdenden Verhältnisses zwischen Krone und Ständen fehlt gänzlich. Auf etwa zehn Seiten wird in dem Schlußcapitel zusammengedrängt, was behufs Erkenntniß der Lage von Kirche und Staat während eines Menschenalters der sorgfältigsten Untersuchung und gewissenhaftester Darstellung bedurft hätte. Nach einem Satze wie: the Puritan libellers were prosecuted before an Ecclesiastical Commission XII, 548 muß bezweifelt werden, ob Froude sich jemals nach der Entstehung des High Commission Court umgesehn und sich von der alle garantirte Freiheit bedrohenden Gewalt dieses Tribunals eine Vorstellung gemacht hat. Irren wir nicht, so hat die Unlust, diese vielleicht allerwichtigste Seite des Regiments der großen Königin behandeln und ihr persönlich denn doch den Ruhm zuerkennen zu müssen, zwischen sich und ihrem Volke, was die Stuarts hernachmals nicht gethan, den Frieden erhalten zu haben, — wir denken an die große Scene im Parlament und die zwischen dem Sprecher und Elisabeth gewechselten Reden vom 30. November 1601 — den Verfasser wesentlich bestimmt, seinem Versprechen untreu zu werden und das Buch mit dem Jahre 1588 abzubrechen. In der nachfolgenden Periode wäre die regierende Königin zu schildern und die Anerkennung, die ihr das Ausland im Munde französischer oder venetianischer Staatsmänner darbrachte, vor Allem die politische Weisheit hervorzuheben gewesen, mit welcher die alte Fürstin sich hoch über den Reibungen der Parteien zu behaupten gewußt hat.

Das Werk ist demnach gar nicht, wofür es sich ausgibt, eine Geschichte Englands, sondern, abgesehn von der durchgehenden Tendenz, die von der Herrscherin stabilirte Kirchenform zu verdammen, abgesehn von jenen fesselnden, um einzelne Hergänge gruppirten Episoden, eine keineswegs allen Seiten mit gleicher Objectivität gerecht werdende Darstellung diplomatischer Intrigue. Da nun überdies bei der Benutzung des allerdings zuerst von Froude herangezogenen unvergleichlichen Materials unendlich viel zu wünschen übrig bleibt, so haben wir den wirklichen Geschichtschreiber der Regierung Elisabeth's immer noch zu erwarten. R. P.

Girolamo Morone. Memoria storica di Guglielmo Enrico Saltini. Firenze 1868. 70 S. 8.

Girolamo Morone ist eine jener Persönlichkeiten, wie die zweite Hälfte des 15., die erste des 16. Jahrhunderts in Italien deren nur zu viele darbieten, bei denen unleugbares staatsmännisches Talent mit einer Versatilität des Charakters verbunden ist, die vor dem schroffsten Parteiwechsel nicht bewahrt, mit einer Elasticität des Gewissens, die sich auf's naivste in dem Eifer spiegelt, womit in rascher Folge die einander entschieden widersprechenden Meinungen und Interessen vertreten werden. Einem angesehenen mailändischen Hause entstammt, inmitten aller Intriguen, Wirren, Wechsel der Sforza'schen Herrschaft unter Lodovico il Moro und seinen Söhnen groß geworden und vielgebraucht, war Morone der Berather seines Gebieters Francesco Sforza zu der Zeit als dieser mit Carl V. gegen Franz I. im Bunde war, wurde wie Papst Clemens VII. nach der Schlacht bei Pavia von der Furcht vor der kaiserlichen Allgewalt ergriffen, suchte durch den Köder der neapolitanischen Krone den tapfersten Heerführer Carl's V., den Marchese von Pescara, herüberzuziehen, wurde von diesem angegeben und verhaftet, rettete sein Leben, indem er sich zum Werkzeug der kaiserlichen Politik hergab, begleitete den Connetable von Bourbon nach Rom und wurde als Unterhändler und Berichterstatter verwendet, ging mit dem Prinzen von Orange zur Belagerung von Florenz und starb am 15. December 1529 plötzlich im kaiserlichen Lager, im 59. Jahre seines Lebens. Der Mann, der als einer der Streiter für die italienische Unabhängigkeit gegolten hatte, gab im Jahre vor seinem Tode Carl V Rathschläge zur dauernden Ueberwältigung seiner Heimath mittelst der Unterjochung von Florenz, durch welche allein er den Papst (Clemens VII.) an sich fesseln könnte.

Die beiden vom Domenico Promis und Prof. Müller, vormals in Padua heute in Turin (dem Uebersetzer von Heyd's italienischen Colonien im Orient) herausgegebenen Briefe und Documentensammlungen (Lettere latine di Girolamo Morone pubblicate da Dom. Promis e Gius. Müller, Turin 1863; — Documenti che concernono la vita pubblica di G. M. raccolti da Gius. Müller, Turin 1865) liefern das hauptsächlichste Material zur Kenntniß Girolamo Morone's. Zu diesen kamen die vor einigen Jahren von dem jetzt verstorbenen Vielschreiber Tullio Dandolo herausgegebenen Ricordi inediti di Girolamo Morone. Nur

muß man sich beim Gebrauch der Morone'schen Papiere vorsehen. Schon Müller verschwieg nicht, daß die lateinischen Briefe post factum und mit Absicht der Publication abgefaßt sind, wozu der Verf. vorliegender Biographie richtig bemerkt, daß sie den Zweck der Rechtfertigung der Handlungsweise ihres Autors zu haben scheinen. Wie Morone im Moment der Erregung schrieb, zeigt sein Brief vom 29. August 1528 an den kaiserlichen Botschafter in Rom über die Vernichtung des Lautrec'schen Heeres vor Neapel; ein Brief, der mit „Victoria, victoria, victoria" beginnt, und von welchem Gino Capponi (Documenti di storia italiana, Flor. 1836, 37, Bd. II, S. 81 ff.) bei der Vergleichung desselben mit Card. Pompeo Colonna's Schreiben an den Papst über das nämliche Ereigniß mit Recht urtheilt: Pompeo's Sprache ist würdevoll, der Jubel des Renegaten Morone ist wild und wüst. Hr. Saltini hat in seiner lesenswerthen Arbeit die richtige Mitte gehalten, und nicht dem einen Manne aufgebürdet, was die ganze Zeit zu tragen hat, aber ebensowenig seine schlimmen Seiten zu verdecken gesucht. Girolamo Morone hat eine weit bedeutendere politische Rolle gespielt als Machiavelli, eine mindestens gleich große wie Guicciardini, aber es dünkt mich sehr gewagt, ihn dem einen oder dem anderen an die Seite stellen zu wollen, wenn nicht etwa um darzuthun, daß für ihn wie für die beiden Andern sich Vertheidigungsgründe finden lassen. Eine Reihe von 21 ineditten Briefen, von Morone oder auf ihn und die Zeitgeschichte sich beziehend, hat das ältere Mediceische Archiv im Florent. Staatsarchiv dem Schriftchen beigesteuert.

A. R.

Ricordo di Niccolò Machiavelli ai Palleschi del 1512. Prato 1868. 11 nicht pag. Seiten.

Ein interessanter Beitrag zur Beurtheilung der innern Florentinischen Angelegenheiten im J. 1512, nach dem Sturz des lebenslänglichen Gonfaloniere Pier Soderini und der Rückkehr der Medici aus achtzehnjährigem Exil, somit zur Zeit als diese Familie im Begriffe stand, in der Vaterstadt die dominirende Stellung zu erlangen, zu welcher die bald darauf erfolgte Erhebung Cardinal Giovanni's auf den päpstlichen Stuhl ihr den Weg ebnete. Die Optimaten, welche Soderini gestürzt hatten, in der Hoffnung mittelst des von ihnen beherrschten engeren Rathes der Republik diese zu beherrschen, jedenfalls mit den Medici die Autorität zu theilen, fanden sich in dieser Berechnung getäuscht, namentlich als sie

selber zur Abschaffung des von Savonarola eingesetzten großen Rathes den Anlaß gegeben hatten. Indem sie nun durch Diffamation Soderini's der möglichen Rückkehr des Hauptes des gestürzten volksthümlichen Regiments auf immer einen Riegel vorzuschieben suchten, bestrebten sie sich zugleich, eine Thüre offen zu halten, um sich nöthigenfalls dieses Regiments zu den Zwecken der eigenen Parteistellung zu bedienen. Machiavelli, nicht ohne einen Rest von Anhänglichkeit an den Gonfaloniere (den er doch durch sein böses Epigramm noch vor der Nachwelt lächerlich gemacht hat), sonst aber bereit, sich den Medici anzuschließen, erkennt mit gewohntem Scharfsinn in dem vorliegenden Schriftstück dies Parteimanöver, vor welchem er die Mediceische Faction warnt. Das von Machiavell's Hand geschriebene Blatt ist neuerdings aus Privatbesitz mit mediceischen Papieren in das Florentinische Staatsarchiv gelangt. Cesare Guasti hat dasselbe mit einer kurzen Einleitung aus Anlaß eines Familienfestes in einer kleinen Zahl Exemplare veröffentlicht und demnächst dem Arch. stor. ital. III. Serie 7. Bd. einverleibt. Ich brauche wohl nicht daran zu erinnern, daß aus demselben Staatsarchive der Inhalt des von G. Canestrini zu Florenz 1857 herausgegebenen Bandes: Scritti inediti de Niccolò Machiavelli risguardanti la storia e la miliria 1499 bis 1512 geschöpft ist. Betreffen diese amtlichen Briefe und Verordnungen auch meist das Detail des damaligen Kriegswesens der Republik, so ergiebt sich doch aus denselben manches zur Erlangung tieferer Einsicht in deren Verhältnisse in der Zeit fortwährender Händel, sei es mit den Borgia und Frankreich, sei es mit den Nachbarn, namentlich mit dem armen Pisa. Die sorgfältige Herausgabe durch Canestrini, gegenwärtigen Oberbibliothekar an der Magliabechiana, dem wir auch die große Sammlung von Guicciardini's nachgelassenen Schriften verdanken, läßt auf's neue das Verlangen nach einem kritisch revidirten Druck der Machiavellischen Gesandtschaftsberichte (Legazioni) rege werden, der ein wahres Bedürfniß ist. A. R.

Il Tasso e la sua famiglia a Sorrento. Ricerche e narrazioni storiche di Bartolommeo Capasso. Napoli 1866. XVII. u. 292 S. 12.

Bei Gelegenheit der Errichtung eines Denkmals des Sängers der Gerusalemme liberata in seiner Geburtsstadt erschien die vorliegende Schrift, welche über das Leben des so begabten wie unglücklichen Dichters nichts Neues, über die Geschichte seiner Angehörigen manches Detail,

über die historische Topographie Sorrentos im 16. Jahrhundert wie in späteren Zeiten eine Menge Nachrichten enthält. Begreiflicherweise haben letztere nur locales Interesse, wenn man von solchen absieht, die sich auf die statutarische Gesetzgebung des Mittelalters und auf die Verfassung beziehen, wobei wir jenen Adelsgenossenschaften (Sedili, Seggi) begegnen, die in der Geschichte der Hauptstadt Neapel eine so große Rolle spielten, und in der vicekönigilichen Zeit wie in der darauf folgenden bourbonischen bis zu den Folgen der Revolution von 1798, welche Tabula rasa machten, als Rest der alten Constitution des Landes, gewissermaßen als Vertreter derselben, Beachtung verdienen. So mögen auch diese Mittheilungen als Beiträge zur Geschichte dieser Verfassung dienen, die ich vor bald zwanzig Jahren (Die Carafa von Maddaloni, Berlin 1851) unter besonderer Berücksichtigung der Hauptstadt zu skizziren versucht habe, die aber ausführlicherer und eingehenderer Darstellung harrt.

Bringt auch, wie gesagt, das vorliegende Büchlein über Torquato Tasso nichts, was wir nicht schon aus seinen Briefen [1]) wie durch seine Biographen Manso und Serassi wissen, so ist doch die Zusammenstellung der sorrentinischen Erinnerungen der Familie Tasso willkommen. Jeder, der Sorrento besucht hat, ist auch zu der Villa gegangen, die den Namen dieser Familie und ihres an Ruhm und Elend reichen Mitgliedes trägt,

1) Die erste chronologisch geordnete Ausgabe der Briefe heißt: Le Lettere di Torquato Tasso disposte per ordine di tempo ed illustrate da Cesare Guasti. 5 Bde., Florenz, Lemonnier 1852—55. Die früheren Drucke, darunter der von G. Rosini gleichfalls in 5 Bdn. zu Pisa 1825—27 veranstaltete, welchem es, wie den meisten Rossinischen Ausgaben (mit Ausnahme des Guicciardini!), an Correction mangelt, sind durch dieselbe verdrängt worden. Vier Abhandlungen Guasti's, über die Briefe, die Gefangenschaft, den Streit mit der Crusca und Tasso's inneres Leben, sind beigefügt. Durch denselben Herausgeber ist auch Serassi's Leben Tasso's, nachdem es seit 1790 nicht wieder aufgelegt und selten geworden war, nochmals zum Druck befördert worden: La Vita di T. T. scritta dall' Abate Pierantonio Serassi. Terza edizione curata e postillata da Ces. Guasti. 2 Bde., Flor. Barbera 1858. Die Ausgabe ist sorgfältig, die Zusätze zu den Anmerkungen sind erwünscht, wenn gleich nicht von sehr großem Belange. Die angehängte Bibliographie läßt in Bezug auf die Uebertragungen gar zu viel zu wünschen übrig, geht bei dem Befreiten Jerusalem nicht über Heinse's Uebers. 1785 hinaus und weiß von denen der Lyrischen Gedichte gar nichts.

und hat von ihrer Terrasse auf das tiefblaue Meer, auf die durch zahllose mit üppigster Vegetation geschmückte Buchten und Felsenvorsprünge gebildete zauberische Küste geschaut. Ueber das Haus, in welchem Torquato am 11. März das Licht der Welt erblickte, gibt es mancherlei Meinungen. Der Verf. weist mit ziemlicher Gewißheit nach, daß es die heutige Villa Strongoli (Pignatelli) ist, nicht der gewöhnlich als des Dichters Geburtshaus bezeichnete Theil, welcher als Albergo Tramontano bekannt ist, sondern der andere an die Villa Laurito stoßende, von welchem heutzutage, nach einem, wie es scheint, gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgten Einsturz, nur das Erdgeschoß stehen geblieben ist und der im 16. Jahrhundert der edlen Familie Mastrogiudice gehörte. Hier wohnte Bernardo Tasso zur Miethe, nachdem er im J. 1543 sich in Sorrento niedergelassen hatte. Wie bewegt das Leben dieses Mannes war, ist bekannt: gleich dem seines Sohnes, wenngleich in anderer Weise, ist es ein rechtes Beispiel des Elends der italienischen Literaten, die an den Fürstenhöfen lebten und ihre Abhängigkeit um so schwerer empfanden, wenn sie auf den Rang von Edelleuten Anspruch machen konnten und mit Glücksgütern nicht hinlänglich gesegnet waren, um diesen Rang zu behaupten. Bernardo's Geschicke sind minder berühmt geworden als die seines Sohnes, weil er ungeachtet seines ganz achtbaren Talents weit hinter diesem zurückstand, und keine Prinzessin Eleonore romantischen Farbenschimmer über sein Leben ausgoß. Aber diese Geschicke sind nicht minder lehrreich; denn in ganz anderer Weise als der Sohn ist Bernardo in die großen Begebenheiten seiner bewegten Zeit hineingezogen worden. Torquato Tasso ist ein Höfling gewesen, dessen Talent man bewunderte und gelegentlich zur Erheiterung und Verschönerung fürstlichen Lebens brauchte, dessen Excentricitäten man nachsah, so lange sie mit der Hofetiquette nicht in Collision geriethen, den man aber niemals zu bedeutenden Geschäften verwendete. Ganz anders war es mit Bernardo, der in eine Menge solcher Geschäfte eingeweiht war. Als Geheimschreiber Ferrante Sanseverino's Fürsten von Salerno war er Theilnehmer am Zuge Carl's V. gegen Tunis, war in Spanien, in Flandern, in Deutschland; in Ghent entstand die Idee zu seinem Amadis, den er in Sorrento zu schreiben begann. Mit Ferrante war er bei der Schlacht von Ceresola, in welcher der Marchese del Vasto am 14. April 1544 von den Franzosen geschlagen ward, und wurde wenige Jahre später in das Unglück seines Herrn verwickelt, als dieser,

aus Anlaß des Widerstandes der Neapolitaner gegen den des Versuchs der Einführung der spanischen Inquisition angeklagten Vicekönig Don Pedro de Toledo, mit einer Gesandtschaft an den Kaiser beauftragt, in dessen Ungnade fiel, und nach wechselnden Geschicken, als Rebell und Ketzer verfolgt, in solcher Noth starb, daß seine Wittwe, nachdem sie all' ihre Kostbarkeiten verkauft, in Paris Heinrich's II. Gnade erflehen mußte, um dem Todten einen Grabstein zu setzen.

So kummervoll war schon die Jugend Torquato's. Bernardo hatte in einer Zeit, wo das Glück ihm zu lächeln schien, Porzia de'Rossi, aus angesehener ursprünglich pistojesischer Familie geheirathet. Daß es um das J. 1536, nicht, wie Serassi (Vita di T. Tasso, neue Ausg. Flor. 1858, I. 31) hat, um 1539 geschehen sein muß, weist der Verf. S. 86 nach. Eine Tochter Cornelia, und ein Sohn Torquato, der bald starb, wurden in Salerno geboren; die Uebersiedlung der Familie nach Sorrento, wo der zweite gleichnamige Sohn zur Welt kam, scheint theils durch Feindschaften und Intriguen, wie sie auch am kleinsten Hofe nie fehlten, theils durch den Umstand veranlaßt worden zu sein, daß eine Schwester Porzia's, Ippolita, an einen sorrentinischen Nobile Onofrio Correale verheirathet war. Die Schönheit des Ortes, welche Bernardo in seinem Briefen schildert, und die bequeme Lage in der Nähe der Hauptstadt mochten auch ihr Theil an dem Entschlusse haben. Bernardo Tasso hätte sich glücklich schätzen dürfen, wenn der Rest seiner Jahre hier verflossen wäre. Aber nachdem er, mehrfach ins Ausland gezogen, Sorrento mit Neapel vertauscht hatte, verließ er diese Stadt auf immer gegen Ende 1551. Frau und Kinder blieben dort zurück: nur den Sohn sah er wieder. Porzia, um viele Jahre jünger als ihr Gatte, der ihre Güte und Schönheit in Prosa und Versen gepriesen hat, starb plötzlich 1556; die Tochter Cornelia vermählte sich zwei Jahre später mit Marzio Sersale, der einer angesehenen Familie Sorrentos angehörte. Der Vater hatte für sie eine Heirath in Bergamo beabsichtigt, woher seine Familie stammte, bewies dann aber dem Schwiegersohn aufrichtiges Wohlwollen. Kaum hatte die Hochzeit stattgefunden, so wurde Sorrento von schwerem Unglück betroffen. Denn in der Nacht vom 13. Juni 1558 überfielen die mit König Heinrich von Frankreich verbündeten Türken die Stadt und das nahe Massa, verwüsteten und plünderten Alles, schleppten aus Sorrento allein gegen 2000 Gefangene fort, von denen viele an Bord, wie in

barbarischen Kerkern umkamen. Nur durch ein glückliches Ungefähr, indem sie nämlich auf der Flucht den Weg verfehlten, entgingen Marzio und Cornelia der Gefangenschaft, in welche des Erstern Mutter und Schwester fielen.

Als Torquato Tasso im Juli 1577, nachdem er in Folge schon ausgebrochener Mißverständnisse den estensischen Hof verlassen hatte, seinen Geburtsort wieder besuchte und daselbst etwa drei Monate verweilte, war Cornelia seit drei Jahren Wittwe. Die Erzählung der Ankunft und des Verhaltens des Dichters, wie Serassi und unser Verf. sie von Manso entlehnt haben, gleicht einem Roman mehr als einer Geschichte[1]). Die fortwährende innere Unruhe, welche mehr als alle Anfeindungen und Ränke zum Elend Tasso's beigetragen hat, trieb ihn auch von Sorrento wieder weg. Er hat es nie wiedergesehn. Als er, aus trauriger Haft befreit, 1587—88 in Rom war und die Geburtsstätte wie die Schwester zu besuchen wünschte, war diese nicht mehr am Leben. Cornelia scheint gegen Ende 1587 einundfünfzigjährig gestorben zu sein. Mutter mehrerer Kinder, hatte sie acht Jahre früher zum zweitenmal geheirathet, auch diesmal einen Sorrentiner aus guter Familie, Giovan Francesco Spasiano. Ihre Söhne Antonino und Alessandro Sersale sind in mancherlei Beziehungen zu ihrem berühmten Oheim gestanden, worüber dessen Briefe und Leben Aufschluß geben. Als dieser aber 1588 nochmals in Neapel war, scheint er keine große Freude im Verwandtenkreise erlebt zu haben, wahrscheinlich wegen streitiger Erbschaftsangelegenheiten, ohne welche kaum eine italienische Familie sein zu können scheint. Er ist aber nicht wieder

---

1) Georg Voigt giebt in s. dankenswerthen Vortrag: Torquato Tasso am Hofe von Ferrara (Hist. Zeitschr. Bd. XX. S. 23—52) die Geschichte der Verkleidung und Täuschung wieder. Desselben Bemerkung, daß Tasso's Schwester „in ärmlichen Umständen" gelebt habe, wie daß der Dichter sich in Sorrent „im engen Häuschen unter einfachen Fischersleuten" befunden habe, ist geeignet, dem Leser eine durchaus irrige Vorstellung beizubringen. Cornelia hat sich einmal in pecuniärer Verlegenheit befunden, so daß der arme Bruder aushelfen mußte. Aber von einem engen Häuschen und einfachen Fischersleuten war nicht die Rede, denn die Familie Sersale, ebenso wie die der Tasso, gehörte zum Adel und hatte nicht unansehnlichen Besitz. Des Dichters Neffen, die sich auch an oberitalischen Höfen versuchten, gehörten zu den angesehensten Einwohnern Sorrentos, das freilich ein Städtchen ist, aber ein Erzbisthum und manche patricische Familien hat.

in Sorrento gewesen. Im Befreiten Jerusalem hat er des Ortes nicht gedacht, wohl aber in der Gerusalemme conquistata (I. 44. X. 102.). Antonino Sersale ließ um das J. 1615 vor seinem Hause, heute Fasulo, einen Garten mit einer Loggia anlegen, unter welcher Sculpturwerke und Malereien und noch vorhandene Inschriften an Torquato Tasso erinnerten. Die Anregung zu einem Monument für denselben ging zu Anfang 1808 von Joseph Bonaparte König von Neapel aus. Im J. 1861 faßte das sorrentiner Municipium die Idee wieder auf, und fünf Jahre später wurde die von Gennaro Calì gearbeitete Marmorstatue des Dichters auf dem Hauptplatz des anmuthigen Ortes errichtet. A. R.

Sommario della Nummografia veneziana fino alla caduta della Repubblica per V. Padovan e B. Cecchetti. Venezia 1866. XI u. 119 S. 16.

Eine brauchbare und wohlgeordnete Uebersicht der venetianischen Münzen, mit einem Denar von Kaiser Ludwig dem Frommen beginnend, mit einem Marchetto von Lodovico Manin endigend. Die venetianische Numismatik ist in unsern Tagen mehrfach behandelt worden, von Angelo Zon im III. Bande des im J. 1847 erschienenen Werkes Venezia e le sue Lagune, von Giulio Cordero di S. Quintino in demselben Jahre in der Schrift: Sulla origine e antichità della moneta veneziana, von Leonardo Manin (Neffen des letzten Dogen) in dem Aufsatz: Della antichità da attribuirsi secondo le storie alle veneziane monete, Ven. 1852, denen sich, für die Provinzen, Vincenzo Lazari's fleißiges Buch: Le monete dei possedimenti veneziani di oltremare e di terraferma anschließt. (Manin's Illustrazione delle medaglie dei Dogi di Venezia denominate Oselle, II. Aufl. Ven. 1847, gehört nicht hieher, da diese mit Antonio Grimani 1521 beginnenden Oselle keine eigentlichen, sondern Jahres-Schaumünzen sind, die aber auch beschränkten Curs hatten.) Die ältesten Münzen theilen sich in zwei Classen, kaiserliche und herzogliche. Von jenen gibt es die mit Venecia bezeichneten Denare Ludwig's I., Lothar's I., Heinrich's II., Conrad's II., Heinrich's IV. (III.?) — Diese beginnen mit dem Denar oder Marcuccio Vitale's II. Michiel, 1156—1172. Der erste Zecchino ist von Giovanni Dandolo, 1280—1289, mit dem Abbild des knieend das Banner von S. Marcus empfangenden Dogen, wie es dann Hundertemale wiederholt worden ist, und auf der Gegenseite Christus mit der Umschrift: Sit tibi Christe datus quem tu regis iste

ducatus. Die Menge und eigenthümlichen Benennungen der Münzarten erschweren die Uebersicht. Den Münzen der Centralregierung und der venetianischen Zecca sind die der italienischen und überseeischen Besitzungen beigefügt, für welche wie bemerkt der treffliche, zu früh verstorbene Lazari das meiste Material geliefert hat. Wir finden Dalmatien, Albanien, venetianische Levante (zum Theil mit griechischen Inschriften), Candia, Cypern, daneben die Münzen der Terraferma, Treviso, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo, Ravenna, Rovigo. Beinahe alle sind Scheidemünzen. Eine Reihe namenloser Stücke beschließt das Büchlein.

A. R.

Raccolta Veneta. Collezione di documenti relativi alla storia, all' archeologia, alla numismatica. Serie I. Tomo I. Venezia 1866—67. 375 S. 8. mit 2 Abbildungen.

Der gegenwärtige Director des städtischen Museums in Venedig (Museo Corner), Cav. Niccolò Barozzi, mit G. Berchet Herausgeber der venetianischen Relationen des 17. Jahrhunderts, begann die vorliegende Sammlung von Urkunden und Aufsätzen über Geschichte, Kunstgeschichte und Münzkunde, nicht mit ausschließlicher Beziehung auf Venedig, sondern mit der Absicht auch andere Theile Italiens zu umfassen, aber doch vorzugsweise venetianischen Inhalts, worüber wir uns umsoweniger beschweren, da Venedig und seine Geschichte in allen Fächern unerschöpflich sind, und es, abgesehen vom florentinischen Archivio storico, in andern Provinzen an Sammelwerken nicht fehlt. Wenn der Herausgeber sich nur in dem (nach Vincenzo Lazari's Tode) seiner Aufsicht anvertrauten Museum wie in der in dessen Nebenräumen provisorisch untergebrachten Bibliothek Emmanuele Cicogna's (vgl. Histor. Zeitschr. Bd. XXI. S. 104) umsieht, wird er genug finden, seine Raccolta Veneta zu bereichern, von der ich wünsche, daß sie nicht in ein definitives Stocken gerathen sein möge, wie der Umstand, daß in den beiden letzten Jahren nichts mehr erschienen ist, allerdings befürchten lassen dürfte. Michele Amari, Armand Baschet, G. Berchet, B. Cecchetti, G. Durazzo, V. Joppi, F. Stefani, D. Urbani u. A. haben Beiträge geliefert.

Das älteste Document ist vom J. 1038 und betrifft eine Gütertheilung in der Familie Badoer, sowol für die Topographie der Stadt wie für die Kenntniß des Bauwesens und die Einrichtung der Häuser von Interesse. Aus dem Jahre 1380 ist das Testament Vettor Pisani's,

welcher in den Tagen großer Bedrängniß, während des genuesischen Krieges (Guerra di Chioggia), zum Befehlshaber der Flotte ernannt, vor seinem Auszuge seinen letzten Willen aufsetzte, wie in Erwartung des Todes, der ihn nicht lange darauf in Manfredonia abrief. Aus dem Document ergiebt sich, daß der tapfere Mann Mitglied von nicht weniger als acht jener Brüderschaften oder Scuole war, an welche uns heute noch bedeutende Bauten erinnern. Das Testament des Malers Palma vecchio stellt das bisher unbekannte Datum seines Todes für Anfang August 1528 fest. Die Amtsschreiben des Dogen Andrea Gritti an Gasparo Contarini aus den Jahren 1528—29 beziehen sich auf die Ambassade des nachmaligen Cardinals bei Clemens VII., zur Zeit der Wandlung der päpstlichen Politik nach den furchtbaren Erfahrungen des J. 1527. Ein werthvoller Beitrag zur venetianischen Geschichte, oder richtiger zur Beurtheilung des staatsmännischen Geistes, welcher auch in den Zeiten fortlebte, in denen die Republik im Herabsteigen von ihrer alten Bedeutung begriffen war, sind die Ricordi del Doge Niccolò da Ponte (1578 bis 85) per il buon governo della patria in pace ed in guerra. Romanin hat diese Aufzeichnungen gekannt und nach einer marcianischen Handschrift benutzt, aber diese Handschrift war unvollständig und modernisirt. Der Doge verfaßte sie im Alter von 92 Jahren, zwei Jahre vor seinem Tode, und die Art und Weise wie er von seinem dem Vaterlande gewidmeten Leben redet, kann nicht verfehlen Eindruck zu machen. „Heute, sagt er, wo wir den 18. März 1583 schreiben, sind es seit dem Tage, an welchem wir als Savio degli ordini ins Collegium eintraten (1. Oct. 1513), beinahe 71 Jahre, die wir im öffentlichen Dienste verbracht haben, zum Theil in der Provinzial-Verwaltung, zum Theil in acht Ambassaden, sonst immer im Collegium, als Savio di Terraferma und Savio grande, im Rath der Pregadi und dem der Zehn. Da uns nun das Wohl des Staates mehr als das eigene am Herzen liegt, denken wir das Beispiel Francesco Soranzo's nachzuahmen, der mehrmals unser College gewesen ist und, wenn er ein Amt abgab, eine Aufzeichnung über die öffentlichen Dinge zurückließ, die er sein Testament nannte. So wollen auch wir, angelangt am Schlusse nicht unseres Amtes, wohl aber unseres Lebens, woran die Natur uns mahnt, eine Aufzeichnung für die Gesammtheit hinterlassen, so wichtig als es in unserm Vermögen steht und mehr als die Meisten denken mögen."

Die größte Sorge, welche Venedig damals hatte, war der Ehrgeiz Philipp's II. und die spanische Uebermacht, welche namentlich seit der Unterwerfung Portugals so das durch innere Kriege geschwächte Frankreich wie das in eine Menge machtloser Staaten getheilte Italien bedrohte. Wir sind zwar, sagt der alte Doge, mit Spanien zufrieden und haben treulich mitgestritten gegen die Türken, aber es ist eine alte Maxime: si ius violandum est, regnandi causa violari oportet. Die Universalmonarchie steht in Aussicht: darauf sind die Gedanken Sr. Kathol. Maj. gerichtet. Nun folgt eine persönliche Erinnerung in Betreff des von Philipp schon in seiner Jugend an den Tag gelegten Stolzes. „Es war im J. 1541 oder 42, da wir uns als Botschafter bei Kaiser Karl in Madrid befanden, zur Zeit, als der jetzige König nicht über sechszehn Jahre zählte. Es ist dort die Sitte, daß während des Carnevals eine Menge Familien des niederen Bürgerstandes sich auf einer in der Stadt befindlichen großen Wiese versammeln und jede Familie ein Huhn mitbringt, welches mit einem Strick an einen Pfahl befestigt wird, worauf die Individuen einer jeden Familie nach ihrem Huhn werfen, welches dem zufällt, der es tödtet. Alles pflegt hinauszuströmen, zu Fuß und zu Pferde, dem Fest zuzuschauen. An dem Tage speisten der päpstliche Nuntius und alle Botschafter bei uns, und nach Tische begaben wir uns nach der Wiese. Als wir da hörten, der Prinz, des Kaisers Sohn, werde erwartet, stellten wir uns in zwei Reihen auf, ihn vorübergehen zu lassen, und begrüßten ihn höflichst, unbedeckten und gesenkten Hauptes, wie Sitte ist. Er aber erwiederte weder durch Berührung des Baretts noch durch eine Kopfbewegung noch durch einen Blick, sondern sah vor sich hin, so daß wir Alle uns höchlich wunderten. Im Reden darüber erinnerten wir uns dann daran, wie der Prinz zu den Personen seines Gefolges sagte, es zieme ihm mit mehr Grandezza zu verfahren als der Kaiser sein Vater, denn dieser sei in untergeordneter Stellung geboren worden, er aber als Kaisersohn. Dies zeigt, wohin schon die Gedanken des Jünglings reichten."

Und in Betreff der politischen Verhältnisse Italiens: „Der Papst (Gregor XIII.) sagte einmal unserm Botschafter, Italien brauche keine auswärtige christliche Macht, wie groß sie immer sein möchte, zu fürchten, wenn wir, Papst, Venedig und Florenz, zusammenhielten. Aber der König von Spanien hat dafür gesorgt, daß solche Einigkeit Italien nicht zu gute komme. Dem Sohne des Papstes (Giacomo Boncompagni Her-

zog von Sora) hat er die reichsten Einkünfte verliehen, hingegen der Papst ihm so viele Indulte, daß es heißt, er mache damit jährlich 1,200,000 Ducaten. So wird der Papst sich zu nichts herbeilassen, was dem Könige im Wege stehen kann, am wenigsten jetzt, wo es heißt, er kaufe seinem Sohne ein neapolitanisches Herzogthum für 400,000 Scudi. Den Großherzog von Florenz (Francesco de' Medici) hat der König gewonnen durch Uebertragung des Generalats (an Pietro de' Medici) und des Protectorats der Krone Spanien an seinen Bruder, den Cardinal (Fernando), dem die spanischen Speditionen großen Vortheil bringen. So hat er von dieser Seite nichts zu besorgen. Andererseits ist der Papst in allen Dingen so gegen uns gestimmt, daß wir vorziehen, ihn um nichts anzugehen, da wir sein Uebelwollen kennen." So stand es mit der italienischen Eintracht. Wie in allen andern Dingen, befolgte Sixtus V. auch in den Beziehungen zu Venedig und zu Spanien eine von jener seines Vorgängers verschiedene Politik, aber die ersten Decennien des 17. Jahrhunderts zeigten, wessen sich Venedig vom h. Stuhl und von Spanien zu versehen hatte. Die Rathschläge des alten Doge betreffen das Verhältniß der Republik zu den übrigen christlichen Mächten wie zur Türkei, die für Venedig stets in erster Linie stand.

Das Verhältniß zur Türkei wirkte jederzeit auf das zu Persien zurück, worüber Cornet's werthvolle Publicationen und G. Berchet's Buch: La repubblica di Venezia e la Persia, Turin 1865, dankenswerthen Aufschluß geben. Nachträge zu letzterm Werke, in neu aufgefundenen Documenten aus der Zeit Abbas' d. Gr. vom Ende des 16. Jahrh. bestehend, theilt die vorliegende Sammlung mit, überdies die Regesten aller hieher gehörigen Schriftstücke von 1320 bis 1799, somit bis zum völligen Erlöschen der Republik. Documente verschiedener Art sind die von Armand Baschet aus dem mantuanischen Archiv beigebrachten über den Verkauf der Gonzagaschen Gemälde an König Carl I., wodurch ältere englische Publicationen erwünschte Ergänzung erhalten. — Vorstehendes mag genügen, auf einen Theil des Inhalts hinzuweisen. Es stehe hier nur noch die Bemerkung, daß der von G. Cherubini Heft II. S. 63 mitgetheilte Taufschein Mazarin's schon längst durch denselben bekannt gemacht worden war. A. Renée verweist darauf in seinen Nièces de Mazarin, III. Aufl. Par. 1857 S. 435. A. R.

Viaggio da Venezia a Roma di Leonardo Donato ambasciatore straordin. della Rep. Veneta al pont. Clemente VIII. l'anno MDXCII. Venedig 1866. 20 S. 8.

In den Inscrizioni Veneziane (Bd. IV. S. 412—441) hat E. Cicogna ausführliche Nachrichten über das Leben Leonardo Donato's gegeben, das zu den glänzenden Beispielen der unermüdeten staatsmännischen Thätigkeit gehört, durch welche Venedig sich auch dann auszeichnete, als die Epoche seiner Blüthe vorüber war. Leonardo Donato, welcher in den J. 1606—1612 an der Spitze der Republik stand und sechsundsiebenzigjährig starb, ist namentlich dadurch eine historische Person geworden, daß in seine Regierungszeit der heftige Streit mit dem h. Stuhl fiel, welchem Fra Paolo Sarpi ebensowohl seine Berühmtheit verdankt, wie seiner Geschichte des Tridentiner Concils. „Im J. 1606, sagt Ranke (Röm. Päpste, Buch VI.: Venetian. Irrungen), ward Leonardo Donato, das Haupt der Antirömischgesinnten, zum Doge erhoben . . . Indem ein Papst (Paul V.) auftrat, welcher die streitigen Ansprüche seiner Gewalt mit rücksichtslosem Eifer überspannte, gerieth die venetianische Regierung in die Hände von Männern, welche die Opposition gegen die römische Herrschaft zu ihrer persönlichen Gesinnung ausgebildet hatten, durch sie emporgekommen, ihr Princip nun um so nachdrücklicher behaupteten, weil es ihnen zugleich diente, ihre Gegner innerhalb der Republik abzuwehren, zu unterdrücken." Man darf hiebei nicht außer Acht lassen, daß unter allen venetianischen Staatsmännern keiner den römischen Hof aus eigner Anschauung so gründlich kannte, wie der damalige Doge. Denn abgesehen von seinen übrigen Ambassaden, die ihn im J. 1570 nach Spanien aus Anlaß des durch die Schlacht von Lepanto gekrönten Bündnisses, in den J. 1576 und 1580 zu Kaiser Rudolph II., im J. 1595 nach Constantinopel führten, war er achtmal bei den Päpsten, von Gregor XIII. zu Clemens VIII., und wenn einige dieser Sendungen bloße Glückwunsch-Ambassaden waren, so bezogen sich andere auf wichtige Angelegenheiten. Dazu gehörte die vom J. 1581 bei Gregor XIII. in Bezug auf die Stellung des Patriarchats von Aquileja zu Papst und Republik, und jene von 1589 bei Sixtus V., als es sich um Verständigung in Betreff der Stellung Venedigs zu König Heinrich IV. handelte: eine äußerst schwierige Aufgabe, insofern es darauf ankam, den erzürnten und schon auf die spanische Seite hinübergezogenen Papst noch bei der Neu-

tralität zu erhalten und einen Bruch zwischen ihm und der Republik zu verhüten. Wie gewandt und umsichtig er diese Frage löste, und welches Verdienst er sich um die Anbahnung einer Annäherung zwischen dem h. Stuhl und Heinrich IV. erwarb, ist bekannt und neuerdings von Hübner (Sixte Quint. Bd. II. S. 264 ff.) ausführlich dargestellt worden. Im Sommer 1592 wurde er, eben von der Glückwunsch-Ambossade bei Clemens VIII. heimgekehrt, nochmals zu diesem gesandt, gleichfalls um eine Verständigung in einer streitigen, aber unendlich weniger wichtigen Angelegenheit zu erlangen. Es handelte sich um den berüchtigten Bandenführer Marco Sciarra, der, von den päpstlichen Truppen unter Flaminio Delfino gedrängt, froh war, mit dem Kern seiner Schaar, gegen 500 Mann, in venetianischen Dienst treten zu können, um gegen die Uskoken zu kämpfen. Der Papst, dem begreiflicherweise daran liegen mußte, die Hauptleute dieser Mordbrenner in seine Gewalt zu bekommen, verdachte der Republik ihr Verhalten sehr, und es entspann sich ein ärgerlicher Streit, welchen Donato glücklich schlichtete. Sciarra kam um; seine Leute wurden nach Candia gesandt, wo sie allmälig verschwanden. Eine officielle Relation über diese von Juni bis October währende Mission ist nicht vorhanden, aber von Donato's Hand giebt es Bemerkungen über den Papst und seinen Hof, sowie einen Reisebericht. (Vgl. Cicogna a. a. O. S. 425.) Letzteren hat N. Barozzi bei Gelegenheit eines Familienfestes drucken lassen: das Wesentlichste daraus möge hier folgen, sowohl als Zeugniß, wie diese vielbeschäftigten, im Staatsdienst ergrauten Nobili (Donato war damals sechsundfünfzigjährig) auf Alles ihre Aufmerksamkeit richteten, wie zur Schilderung der damaligen Zustände.

Nachdem unser Botschafter erzählt, wie er sich am 11. Juni 1592 bei wenig günstigem Wetter auf der Galeere Girolamo Contarini's einschiffte und am 13. über Chioggia in den Hafen von Fano einlief, fährt er fort: „Nachdem die Maulthiere von dem 7 Millien entfernten Pesaro eingetroffen, reisten wir am Sonntage den 14., nachdem wir Messe gehört, um die vierte Tagesstunde von Fano ab und erreichten um die siebzehnte Stunde das 15 Millien entlegene Fossombrone. Die Gegend ist hügelig, aber anmuthig, fruchtbar und gut angebaut; Landesherr ist der Herzog von Urbino. Von dort nach Acqualagna (im Urtext irrig Aqualunga) sind 10 Millien; das Land ist minder angebaut, aber gut und ziemlich stark bewohnt, die Straße gut. Man kommt durch den unter

dem Namen Furlo bekannten Paß, ein künstlicher Durchbruch des Felsens, der durch ein schmales tiefes Thal auf die römische Straße führt. Auf dieser Straße sieht man bisweilen Reste der aus großen Steinen bestehenden alten Römerwerke, die aus den Zeiten der Imperatoren und namentlich Vespasian's stammen und die Straße viel bequemer machten, als sie heutzutage ist. Von Acqualagna erreichten wir nach 5 Millien guten Weges durch bergiges Land Cagli, eine Stadt des Herzogs von Urbino, mit etwa 500 Häusern, gut gebaut und mit schönen mit Ziegelsteinen gepflasterten Straßen.

In der Frühe am 15. verließen wir Cagli und gelangten nach 4 oder 5 Millien auf einer zu Zeiten sehr schmalen und nicht ungefährlichen Bergstraße nach Cantiano, einem Orte, der jenem wenig nachsteht, aber nicht den Namen einer Stadt hat. Von dort legten wir 5 Millien beinahe immer steigend bis Schieggia zurück, einem von armen Landleuten bewohnten Bergcastell, wo wir Mittagsmahl hielten. Unterwegs begegneten wir unserm von Rom nach Venedig gehenden Courier, den ich auf offenem Felde eine halbe Stunde halten ließ, um nach Hause zu schreiben. Nach ungefähr 4 Millien erreichten wir Costacciaco, an der Grenze zwischen dem Herzogthum Urbino und dem Kirchenstaat, hoch gelegen und viel mehr großes Dorf als Castell. Ueber das Oertchen Belfiore kamen wir auf ebenem, längs den Bergen laufenden Wege nach Sigillo, einem gutgebauten päpstlichen Orte. Zum Abendessen erreichten wir Gualdo, einen großen, aber von armen Leuten bewohnten ummauerten Ort in weiter und schöner, von Bergen umschlossener Ebene. Zwischen Sigillo und Gualdo, welche 7 Millien von einander entfernt liegen, kamen wir durch den nicht unbedeutenden, von Mauern umgebenen Ort Fossato (irrig Forsata). Unserer Maulthiere wegen blieben wir die Nacht in Gualdo, wo wir für den Kopf, ohne Pferde, drei Paoli zahlten und sehr schlecht aufgehoben waren.

Am 16. brachen wir um die dritte Stunde auf, nachdem wir Messe gehört, um unsern vorausgesandten Führern Zeit zu gönnen, und trafen nach einem Ritt von 7 Millien in ebenem, gut angebauten Lande in der kleinen Stadt Nocera ein, wo wir frühstückten. Von dort bis Pontecentesimo sind 10 Millien schlechten Weges durch das Thal des Topino, bisweilen so verwahrlost, daß er bald ungangbar sein wird, und bei anschwellenden Bergwassern höchst gefährlich. Pontecentesimo, wo die Post ist,

besteht aus einem halben Dutzend Kneipen für Maulthiertreiber. Die 5 Millien von da bis Fuligno sind zur Hälfte sehr schlecht, zur andern Hälfte in der Ebene. In Fuligno, wo Jahrmarkt war, übernachteten wir. Gegenüber in der Entfernung von einigen Millien liegt am Berge das Castell Montefalco. Nachdem wir am 17. nach der Messe aufgebrochen, erreichten wir um die fünfzehnte Stunde Spoleto. Die 12 Millien könnten für 15 gelten, aber die Straße ist so eben, gut und mit Kies ohne Staub, daß es wohl auf der Welt keine bessere giebt. Erst kommt man durch das Dorf S. Orazio, dann läßt man zur Linken das ansehnliche Castell Trevi und erreicht Le Vene, ein ärmliches Dörfchen auf großer Felsenmasse, an deren Fuß reichliche Quellen hervorsprudeln, die bald einen anmuthigen Strom (Clitumnus) bilden, der die Umgebung bewässert. Von Spoleto kamen wir Abends nach Strettura, nach 7 oder richtiger 10 Millien Rittes auf steinigem Wege, der sich tief hinabsenkt. Strettura ist ein Dörfchen mit erträglichem Wirthshause; die übrigen Häuser waren verlassen, der hier oft herumstreifenden Banditen wegen. Die Bewohner haben in der Nähe inmitten der Berge einen ummauerten Ort mit einigen Hütten, sich und ihre Habe vor den Räubern in Sicherheit zu bringen. Das Nachtlager war nicht schlecht. Am folgenden Tage erreichten wir das 8 Millien entlegene Terni; die Straße führt durch Bergland, ist aber gut. Wir vernahmen dort, daß drei Tage vorher 500 corsische, für den päpstlichen Dienst gegen die Banditen geworbene Soldaten drei Tage lang im Quartier gelegen hatten. In Civitavecchia gelandet, waren sie in gedachter Stadt in den Wirthshäusern untergebracht worden, wo man ihnen das Bett mit Decke, Essig und Oel, sonst nichts liefern mußte, worauf sie nach Ascoli zogen, sich mit den dort stehenden päpstlichen Truppen zu vereinigen, die unter den Befehlen des Herrn Giovan Francesco Aldobrandini gegen die Banditen zusammengezogen sind. Die Banditen, heißt es, bilden drei von einander getrennte Haufen, etwa 1000 an der Zahl, und leben im Gebirge von dem Fleisch, welches sie sich von den Heerden holen, und von dem was sie täglich hie und dort zusammenbringen. Man glaubt, daß sie, vom päpstlichen Kriegsvolk verfolgt, sich in die Abruzzen auf neapolitanisches Gebiet zurückzuziehen suchen werden.

Zu Mittag speisten wir in Narni, welches ungefähr 7 Millien entfernt liegt. Die Straße läuft in der Ebene durch eine schöne Landschaft.

Von dort sind es 9 lange Millien bis Otricoli, zwei Drittel des Weges durch ödes Bergland, ein Drittel zwischen gutangebauten Hügeln. Zur Rechten wie zur Linken sieht man an den Höhen ansehnliche Ortschaften. Am 19. Juni erreichten wir den Tiber, nachdem wir von Otricoli aus beinahe immer zwischen cultivirten Hügeln bergab gestiegen waren. Wir setzten über den Strom auf einer Fähre, welche Leute, Thiere und Gepäck mittelst dreimaliger Fahrt, jedesmal 12 Pferde, hinüberschaffte. Der Fluß war wasserarm und ruhig. In der Nähe baut man gegenwärtig auf trockenem Boden eine Brücke, unter welcher mittelst einer Flußcorrection der Tiber durchgeleitet werden soll, so daß man der Barken nicht mehr bedürfen wird. Nach 2 Millien Weges erreichten wir Borghetto, einen Ort des Hauses Farnese. Von dort war es bis Rignano 10 lange Millien, theils längs dem Tiber, theils zwischen waldigen und angebauten Höhen. Rignano, ein Ort mit etwa hundert Wohnungen, gehört dem Herrn Orazio Savelli (heutzutage den Massuni), der auch Sorano in der Sabina besitzt und gegen 450 Scudi daraus zieht. Wir verbrachten dort einige Stunden, sowol um die unerträglich heiße Tageszeit verstreichen, wie um unser Gepäck vorausgehen zu lassen. Abends langten wir in Castelnovo (Castelnovo di Porto, heute Besitz der Familie Cusano, 18 Millien von Rom) an, nach etwa 8 Millien Rittes durch gut angebautes Hügelland. Großentheils verfolgt man hier die Via Flaminia, von welcher lange Strecken mit großen sorgfältig aneinandergefügten Quadersteinen gepflastert sind, gegenwärtig noch so wohl erhalten, daß man glauben sollte, sie stammte von gestern. Die Straße war mit Erde bedeckt, aber unter Gregors XIII. Regierung ließ man sie durch die Bewohner der benachbarten Ortschaften ausgraben, wovon Inschriften an einigen Häusern Kunde geben. Castelnovo gehörte den Colonna (von der Linie von Palestrina), wurde aber unter Gregor XIII. als unrechtmäßiger Besitz eingezogen. Wir verbrachten daselbst die Nacht und hatten für den Mann, ohne die Pferde, 4 Paoli zu zahlen.

Am Morgen des 20. brachen wir auf und ritten bis Primaposta (oder Primaporta, die Saxa rubra mit der Villa der Livia, wo vor wenigen Jahren die schöne vaticanische Augustusstatue gefunden wurde), welches 8—9 Millien guten Weges weit entfernt liegt, und wo ich einige Stunden verweilte, um den Leuten mit dem Gepäck Zeit zu lassen, Rom vor mir zu erreichen. Der Cardinal Valier Bischof von Verona hatte

mir seine Wohnung im Kloster von S. Pietro in Vincoli anbieten lassen, Cardinal Morosini (vormals venetian. Botschafter, dann Legat Sixtus' V. bei Heinrich III.) ein seinem Verwandten, dem Bischof von Treviso Cornaro zustehendes Haus. Erstere nahm ich an, indem ich für letzteres dankte. In Primaposta vernahm ich, eine Bande von einigen 50 Räubern habe sich in einem von Wasser umgebenen Walde im Gebiete von Ostia verschanzt, wo die Bewohner von Velletri sie belagerten. Cardinal Morosini hatte mir für mich und die mich begleitenden Edelleute einen Wagen gesandt, in welchem ich um die zweiundzwanzigste Stunde in Rom anlangte. In S. Pietro in Vincoli fand ich eine schöne, geräumige Wohnung (wahrscheinlich die vom Cardinal della Rovere — Julius II. — erbaute, die heute dem Grafen Vimercati gehört), in welcher der Cardinal vier Zimmer für meinen Gebrauch mit Ledertapeten und Hausgeräth hatte einrichten lassen." Die Reise von Venedig bis Rom hatte zehn Tage gewährt.

Leonardo Donato unterhandelte in Rom mit Monsignor Camillo Borghese, nachmals Paul V. Dieser soll einmal in der Hitze des Gespräches geäußert haben: Wäre ich Papst, ich würde euch Venetianer excommuniciren. Drauf der Botschafter: Und wäre ich Doge, ich würde den Papst ehren, aber seinem Bann Widerstand leisten. Sie machten Beide ihr Wort wahr. A. R.

Relazione del nobile Angelo Memmo ritornato Provveditor generale da mar 1794. Venezia 1867. 38 S. 8.

In einem im 8. Bande der Historischen Zeitschrift abgedruckten Aufsatz „Die ionschen Inseln unter venetianischer Herrschaft" habe ich, unter namentlicher Berücksichtigung des von dem vor nicht langer Zeit gestorbenen Grafen Lunzi von Zante verfaßten Buches: »Della condizione politica delle Isole Ionie sotto il dominio Veneto« (Venedig 1858) und der von dem trefflichen Cicogna herausgegebenen Relationen des Francesco Grimani Provveditor generale da mar vom J. 1760, eine Skizze der inneren Zustände der Inseln des ionischen Meeres unter der Herrschaft von San Marco zu entwerfen versucht. Zur Vervollständigung derselben dient die oben angeführte Relation eines von Grimani's Nachfolgern, ein im Archiv der Frari aufbewahrtes Schriftstück, dessen Veröffentlichung aus Anlaß der Heirath eines Nachkommen des Verfassers erfolgte, gemäß der in manchen Theilen Italiens, vorzugsweise aber in

Venedig herrschenden Sitte, einem Brautpaar unter andern auch literarische Geschenke darzubringen, eine Sitte, welcher wir viele interessante Publicationen verdanken, die aber allerdings äußerst wenig verbreitet und bekannt werden.

Die Relation Memmo's (Memo's) hat darum ein besonderes Interesse, weil sie den allerletzten Zeiten der Republik angehört, von deren fortschreitender, wenngleich unter hohlem Formenprunk sich verbergender Schwäche sie auch in Bezug auf die Inseln Kunde giebt. Memmo hatte seinen Posten angetreten, während auf dem Festlande, namentlich in Morea, die Pest wüthete, der russisch-türkische Krieg die See und die Küsten um so unsicherer machte, da das Corsarenhandwerk dabei wie gewöhnlich florirte. Auch französische Fregatten mehrten die Unbehaglichkeit, wegen der „Veränderung des politischen Systems in Frankreich", wie unser Venezianer sich behutsam ausdrückt, während er die weise Neutralität seiner Regierung preist und den „gegenwärtigen Zustand vollkommenen Friedens" rühmt, der ihm eine Beschränkung der Ausgaben für das Seewesen rathsam erscheinen läßt, nachdem die ganze venetianische Seemacht im adriatischen Meer vereinigt worden war. Nach dem Tode Angelo Emo's, des letzten würdigen Repräsentanten des alten seemännischen Venedigs, scheint aber der Zustand der Marine kein glänzender gewesen zu sein, und ihr letzter Commandirender, Tommaso Condulmer (zugleich letzter Sprößling der Familie P. Eugen's IV.) hinterließ in Folge seines Verhaltens so im Streit mit Tunis wie beim Sturz der Republik keinen beneidenswerthen Ruf. Auch das Landheer war in ziemlich kläglicher Verfassung — die Zeiten waren vorüber, in denen Johann Matthias Schulenburg Corfu vertheidigte. „Gemäß den Vorschriften, sagt Memmo, soll ein ansehnliches Truppencorps in Corfu garnisoniren, und von dort als ihrem Centrum sollen die Präsidien der übrigen Inseln ausgehen. Ein Commandirender (Sergente generale) und zwei Brigadiers sollen die Instruction und Disciplin der Truppen leiten. Während meiner ganzen Amtsführung ist aber kein Commandirender dagewesen und die längste Zeit über ein einziger Sergente maggiore. Die Abwesenheit der höheren Offiziere wirkt schlimm ein auf Dienst und Disciplin: der äußere Anschein der Autorität vermag ebensoviel wie die wirkliche Macht. Der Mißbrauch des Urlaubs für die Officiere und die Leichtigkeit, womit sie für ihre Person oder mit ihrer Compagnie Versetzung nach bequemeren

Garnisonen erlangen, sind große Uebelstände für die hiesigen Truppen, bei denen mancher Officier die eigenen Soldaten ganz vergißt. Der Dienst wird solcherart für die Uebrigbleibenden, zum Theil Alte und Invaliden, um so schwerer, namentlich der Dienst zur See, wovon die Folge ist, daß er wider Willen und nachlässig versehen wird. Ich bin oft in der unangenehmen Lage gewesen, keine hinreichende Zahl Officiere für den gewöhnlichen Wachdienst und für die regelmäßige Ablösung an Bord zu haben. Was aber den Mangel an Disciplin und die Insubordination aufs höchste steigert und einer Auflösung des Militärcorps gleichkommt, ist der Mangel an Officiersquartieren und an Wachhäusern, so daß die Officiere zerstreut bei den Bürgern wohnen, die Soldaten bei einbrechender Nacht die Casernen verlassen und dem Laster nachgehen. Nicht bloß aus militärischem, auch aus finanziellem Gesichtspunkt wäre Abhülfe nöthig."

Ueber das Verhältniß der Inseln zu den türkischen Nachbarn, namentlich zu dem noch Jahrzehnte später vielgenannten Ali Pascha von Jannina, wie über die inneren Zustände äußert sich Memmo wie folgt: „Auf allen Seiten haben die Inseln das Osmanische Reich zum Nachbar. Diese große, einst so gefürchtete und Europa furchtbare Macht empfindet die Schläge, welche Rußlands kriegerischer Ehrgeiz ihr versetzt hat, und legt eine Mäßigung an den Tag, welche bei barbarischen Herrschern eine durch das lebendige Bewußtsein der Schwäche erzeugte Tugend ist. Aber die Schwäche einer ihrer Natur nach despotischen und gewaltsamen Regierung steigert leicht den Hochmuth und die Unabhängigkeitsgelüste ihrer Vertreter in entfernten Provinzen. In dieser Beziehung ist Ali Pascha von Jannina zu beachten. Ehrgeizig, ruhelos, scharfsinnig strebt er nach größerer Selbstständigkeit. Er hat seine weiten und großen Besitzungen bis an die Grenze von Prevesa ausgedehnt und Pläne entworfen, die dem Handel dieses Platzes sehr gefährlich zu werden drohen. Die Sulioten, ein kriegerischer Stamm, widerstehen seinen Eroberungsplänen in ihrem rauhen Berglande. Auch die Capitäne der Armatolò werden ihm Gegenwehr leisten, diese seltsame Miliz, welche, bald Hüter bald Räuber, das Grenzland heute beschützen, morgen plündern. Diese fürchten von Ali's Fuß zertreten zu werden, wenn es ihm gelingt, die Unabhängigkeit zu erlangen, die ihm im Sinne liegt. Es ist mir gelungen, ein gutes Einvernehmen mit diesem Manne zu bewahren, und so die Ruhe der Grenzen wie der Bewohner Prevesas zu sichern. Aber Letztere, durch die Milde

der venetianischen Regierung meist aus dem Innern der Türkei nach diesen einst öden und menschenleeren, heute blühenden und handeltreibenden Küstenstrichen gelockt, fürchten ihren Verkehr zerstört zu sehen, wenn Ali Pascha überwiegt, und es wäre angemessen, so zu ihrer Beruhigung wie zu ihrem Schutz eine Achtung einflößende Garnison in Prevesa zu halten. Denn dieser Platz und die übrigen Besitzungen am Golf verdienen die Beachtung der obersten Verwaltung."

Der venetianische Provveditore berechnete vollkommen richtig, wie es mit dem Pascha von Jannina gehen würde, der nach dem Sturze der Republik bald mit den Armatolen, bald gegen sie, bald an die Franzosen, bald an die Engländer sich anschließend, das Land um den Golf von Acta eroberte und Suli unterwarf. In Constantinopel sieht man sein und der Seinigen Gräber, die an blutige Katastrophen erinnern, aber Prevesa und Parga sind noch türkisch. Wie gequält nnd in Fischerei und Handel beeinträchtigt die Pargioten, „brav und muthig aber nicht unterstützt", damals schon, wie unsicher und theilweise gesetzlos die Verhältnisse des ganzen, den ionischen Inseln gegenüberliegenden Küstenstrichs waren, ergiebt sich aus Memmo's übrigens sehr gemessenem Bericht. Was er am Schluß über die Inseln selbst sagt, klingt nicht sehr ermuthigend.

„Je reicher Corfu an Naturgaben, je glücklicher es in Bezug auf Boden und Klima ist, um so unthätiger und industrieloser sind der großen Mehrzahl nach die Bewohner. Ueberdies fehlt es dem Lande ebenso an den nöthigen Arbeitskräften, wie an Lastthieren, die man sich mit schweren Kosten vom nahen Festlande verschaffen muß. Die Nothwendigkeit, aus allen Theilen der großen Insel Oel und Wein und selbst das Brennholz auf Pferden und unter Begleitung nach der Hauptstadt zu schaffen, nimmt Mittel in Anspruch, deren Abgang die Agricultur schwer empfindet. Nur die an der Meerenge gelegenen Orte können sich zum Transport der Barken bedienen, alle übrigen nur der Pferde, da es keine Fahrstraßen giebt. Der Mangel an Ochsen so für die Feldarbeit wie für das Schlachthaus hängt mit den allgemeinen ungünstigen Zuständen des Ackerbaus zusammen. Es gelang mir, fünf Fahrstraßen von 5 bis 7 Millien Länge von der Stadt zu den nächsten, am meisten in Betracht kommenden Ortschaften zu bauen, ohne Belastung der Regierung, mit blos localen Mitteln. Meinem Nachfolger bleibt vorbehalten, das Werk fortzusetzen, welches allein der Landindustrie aufzuhelfen vermag. Die Insel

Santamaura leidet namentlich durch die unmittelbare Nachbarschaft der türkischen Küste, eines wahrhaft barbarischen und elenden Landstrichs, welcher die zahlreichen Missethäter beherbergt, die ihre Qual sind. Zum Theil könnte der Insel, ihrem Anbau wie ihrer Industrie geholfen werden, wenn der Canal zwischen ihr und dem Festlande gereinigt und wieder schiffbar gemacht würde. Cefalonia ist groß aber menschenarm, gebirgig aber in den ebenen Theilen äußerst fruchtbar. Die Bewohner zeichnen sich durch Scharfsinn aus. Wenn die fortschreitende Cultur ihre natürliche Heftigkeit gemildert hat, vermochte sie doch den erblichen Factionsgeist und Rangstreit der vornehmen Familien nicht auszurotten. Gesetzliche Vorkehrungen haben hier vortheilhaft gewirkt und namentlich die Anlässe zu den steten Streitigkeiten zu entfernen gesucht, aber eine neue Einrichtung in Betreff der Communalräthe und der Wahlen zu denselben thut dringend noth. Die Unruhe, welche die Cefalonioten verzehrt, und die Hoffnung rascher Bereicherung bewogen über 300 derselben zur Auswanderung nach der Krim. Zwei Fahrzeuge mit Auswanderern wurden angehalten und zurückgebracht.

Einen Gegensatz zu dem rauhen und gebirgigen Cefalonia bildet Zante mit der luxuriösen Anmuth seiner Ebenen und dem Reichthum seiner Producte. Nicht so scharfsinnig und durchdringenden Geistes wie ihre Nachbarn, sind die Zantioten lebendiger und feuriger und vom Luxus weniger verderbt als die Bewohner der andern Inseln. Die heftigen Familienfehden haben sich gelegt, aber im Grunde ihrer Herzen lebt der alte Rangstreit immer noch. Die communalen Institutionen bedürfen auch hier der Reform. Cerigo, von dem Centrum der Verwaltung entfernt, ohne Bodenproducte, ohne Gewerbe und Handel, ist für die Finanzen eine Last, aber der Besitz ist eine Ehrensache für die Republik. Cerigotto könnte fruchtbar werden, wenn es bewohnt und geschützt wäre." So schildert ein einsichtiger Venetianer drei Jahre vor dem Untergang der Republik die Jonischen Inseln. A. R.

Della vita e de' tempi di Carlo Poerio discorso di Saverio Baldacchini. Napoli 1867. 30 S. 4.

Ein in seiner akademischen Form etwas rhetorischer, aber beredter, anschaulicher, theilweise ergreifender Bericht über das Leben eines Mannes, dessen Geschick eines der zahlreichen Beispiele und zugleich die Anklage der Zustände des italienischen Südens seit der Zeit der Einwirkung

der französischen Revolution bietet, Zustände, auf welche das „Errammo tutti" des toscanischen Satirikers Giuseppe Giusti mehr als anderswo Anwendung findet. Der Name Carlo Poerio's (geb. 1803, gest. in Florenz am 28. April 1867) ist in Zeitungen, Pamphleten, Geschichten unserer Zeit hundertmal genannt worden. Abkömmling einer adeligen Familie des jenseitigen Calabriens, Sohn eines Mannes, der nach der Unterdrückung der Revolution von 1799 wie durch ein Wunder dem Blutgerüst entgangen, einen ansehnlichen Theil seines Lebens im Exil zubrachte, und als Rechtsgelehrter wie als Parlamentsredner die Macht des Wortes in einem Maße besaß, das kaum seines Gleichen gehabt haben würde, wenn die Fülle der südlichen Eloquenz den Inhalt nicht zu oft überwuchert hätte; Bruder eines phantasiereichen, vom Künstlergeist belebten Dichters, der bei der Vertheidigung Venedigs im J. 1849 den Tod fand, theilte der Knabe wie der Jüngling die Verbannung des Vaters, nach dem Sturze Murat's wie nach dem der Constitution von 1820, kehrte mit diesem in Ferdinand's II. ersten Regierungsjahren nach Neapel zurück, wo er sich der Advocatur widmete. Seine späteren Schicksale sind bekannt genug. Von einem Fürsten, von welchem ihn gegenseitiges tiefwurzelndes Mißtrauen, gegenseitiges Bewußtsein der vollständigen Unverträglichkeit ihrer An- und Absichten trennte, in den Rath der Krone berufen, als das J. 1847 ganz Italien in Bewegung setzte, übernahm Carlo Poerio erst das Polizeidepartement, dann das des öffentlichen Unterrichts, er, der dreimal und noch in demselben Jahre 47 Haft erduldet hatte. Als der Straßenkampf des 15. Mai 1848 dem Könige die Gewalt wieder in die Hand gab, blieb er den Geschäften ferne, betheiligte sich an dem seiner Auflösung entgegenschreitenden Parlament, wies den Rath, sich zu entfernen, den ihm nicht nur die Freunde, sondern der König selbst gegeben haben sollen, entschieden zurück, wurde im Juni 1849 verhaftet, vom Gericht zu 24 Jahren Eisen verurtheilt, wechselte ein Bagno mit dem andern, Nisida, Ischia, Montefusco, Montesarchio. Gladstone's allbekannte Briefe, traurige Wahrheit mit Uebertreibung vermengend, haben Kunde von ihm gegeben. Im J. 1857 wurde die Galeere in Deportation nach Südamerica verwandelt, aber statt in Amerika stieg Poerio mit seinen Unglücksgenossen in England ans Land. Er hat sich dann an den Ereignissen betheiligt, welche Italien eine neue Gestalt gaben; eine hervorragende Rolle hat er nicht gespielt, ja im J. 1864 wurde er von seiner

Vaterstadt nicht wieder ins Parlament gewählt. Es ist ihm wie manchen Andern ergangen: unter seinen Füßen war der Boden verändert.

Als das Urtheil von 1849 Carlo Poerio traf, hörte ich Männer, die dem Könige und seinem Hause aufrichtig ergeben werden, Einheimische wie fremde Diplomaten, mit an Entrüstung grenzendem Staunen sich darüber aussprechen, daß Ferdinand II. ertragen oder befehlen konnte, daß der Mann, den er, obgleich mit seiner Vergangenheit und seinen Grundsätzen bekannt, zu seinem Minister gemacht, mit dem das Volk ihn in vertrautem Zwiegespräch auf der großen Terrasse des Palastes auf- und abgehen gesehen hatte, in der gelben Jacke des Sträflings in Ketten geschlossen im Bagno lag — daß der König nicht empfand, wie ein Widerschein der entehrenden Strafe die Krone selber traf. Dieselben Männer fügten dann aber hinzu, Carlo Poerio, an Conspiration gewohnt, habe auch als Minister zu conspiriren fortgefahren. Die vorliegende Lebensschilderung, verfaßt von einem vieljährigen Freunde des Verstorbenen, einem der achtungswerthesten und tüchtigsten unter den neapolitanischen Alt-Liberalen, der sich durch seine philosophischen Arbeiten und sein Leben Campanella's in der Literatur einen guten Namen gemacht hat, liefert einen Commentar zu einer wie der andern Aeußerung. Denn Saverio Baldacchini weist uns darauf hin, wie Carlo Poerio „viel mehr als die Profession des Advocaten, mit großem Eifer die des Conspirators ausübte,“ wie dem Könige „die Künste der Verstellung und der Täuschung durchaus nicht fremd waren, aber Poerio in jenen Momenten (seines Ministeriums) sie besser als er verstand“. Ich weiß sehr wohl, dies Conspiriren wird in dem Sinne gedeutet, welchen Graf Cavour in einer berühmt gewordenen Rede ihm beigelegt hat. Aber bei der Beurtheilung Ferdinand's II. sollte man doch auch darauf Rücksicht nehmen. Man kann diese Schrift nicht lesen, ohne für die verworrenen politischen und moralischen Zustände eines so bedeutenden Theiles der Halbinsel Mitgefühl zu empfinden. A. R.

Bibliotheca Livoniae Historica. Systematisches Verzeichniß der Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte Estlands, Livlands und Curlands. Von Dr. Eduard Winkelmann. Erstes Heft. VI. und 108 S. St. Petersburg 1869.

Ein verdienstvolles, dem Geschichtsforscher äußerst willkommenes Buch. Das Unternehmen, nicht bloß die selbstständig erschienenen Werke, sondern auch Manuscripte und ihre Ausgaben, Karten, Flugblätter, in

Zeitschriften und sonstigen Sammlungen zerstreute Urkunden und Abhandlungen, genug den ganzen Schriftenvorrath zur Geschichte so ausgedehnter Territorien zusammenzustellen, ist an sich weitschichtig und mühevoll, die Ausführung desselben erwies sich aber um so schwieriger, da keine einzige Bibliothek, allein ausgenommen die kaiserliche öffentliche Bibliothek zu St. Petersburg, das einschlagende Material auch nur annähernd vollständig besitzt. Winkelmann hat besonders die Stadtbibliothek zu Riga und die Bibliotheken zu Dorpat und Reval, auch einige auswärtige, aber nicht die zu St. Petersburg, persönlich benutzt; die Schätze der übrigen einheimischen und mehrerer auswärtigen Bibliotheken, einschließlich der Bibliotheken zu St. Petersburg, hat er durch die vortrefflichsten Verbindungen mit Bibliothekaren und anderen Gelehrten ausgenutzt; endlich auch die vorhandenen literarischen Hülfsmittel, sogar die Kataloge einiger renommirten Antiquariatshandlungen haben ihm gute Dienste geleistet. Unter so günstigen Umständen hatte er ohne Zweifel einen vorzüglichen Beruf, die schwierige Aufgabe in seine Hände zu nehmen und er hat sich derselben mit dem gewissenhaftesten Fleiße und dem feinsten Verständniß entledigt.

Es kam zugleich auf Vollständigkeit der einschlägigen Literatur und auf zweckmäßige Anordnung derselben an. In beiden Beziehungen hat der Verf. nach der Ansicht des Ref. das irgend Erreichbare erreicht. Die alphabetische Anordnung der gesammelten Schriften, welche durch ein Register leicht ersetzt werden kann, ist als oberstes Gesetz mit Recht verworfen und nur in einigen Unterabtheilungen beobachtet. Die Haupttheile haben folgende Titel: 1) Einleitendes, 2) Zeitgeschichte, 3) Ständegeschichte, 4) Provinz- und Ortsgeschichte, 5) Familien- und Personengeschichte, 6) Abschließendes. Der erste Theil enthält, um nur das Bedeutendste hervorzuheben, im ersten Abschnitt die bibliographischen Hülfsmittel, die Zeitschriften, Urkundensammlungen, Chronikensammlungen und Miscellanwerke; im zweiten Abschnitt folgen die auf die Geographie und Statistik der baltischen Provinzen bezüglichen Werke, inclusive Karten und Reisen; der dritte hat die Ethnographie zum Gegenstande und behandelt sowohl den finnländischen und lithauischen Stamm, als auch die Schweden, Deutschen, Russen und Juden; im vierten Abschnitt endlich sind die Schriften über Alterthümer, Burgen, Gräber, Münzen ꝛc. zusammengestellt. Der zweite Theil beginnt mit den Schriften über die allgemeine Geschichte

der baltischen Provinzen und folgt dann chronologisch den einzelnen Perioden derselben, wobei Rechts- und Verfassungsgeschichte überall berücksichtigt sind. Ebenso werden im dritten Theile zur Geschichte der Stände zuerst die Schriften allgemeinen Inhalts, dann die über den Schwert- und deutschen Orden, ferner über Kirche und Geistlichkeit, über die Ritterschaften, über die Städte und über die Bauern zusammengestellt. Der vierte Theil zerlegt sich selbstverständlich nach den drei Haupttterritorien Estland, Livland, Curland mit Samgallen, unter welchen dann die betreffenden Städte, Dörfer, Güter u. dgl. alphabetisch geordnet sind. Der fünfte Theil bedurfte keiner Unterabtheilungen. Der sechste Theil bietet nur einige wenige Nummern unter dem Titel Varia-curiosa; eventuell sind für das zweite Heft Nachträge in Aussicht genommen.

Die in dem Werke zusammengebrachte Literatur ist überraschend reich und erreicht jedenfalls das bei einem solchen Unternehmen irgend zu erhoffende Maaß der Vollständigkeit. Das gewählte System der Anordnung erweist sich bei den ersten Versuchen des Gebrauchs als außerordentlich praktisch und zweckmäßig. Referent hat eine Reihe kleinerer Broschüren und älterer fast verschollener Abhandlungen zur Geschichte der baltischen Provinzen, die ihm eben zur Hand waren, in dem vorliegenden Werke aufgesucht und nicht bloß leicht aufgefunden (wodurch sich eben das System ihm sehr empfahl), sondern auch (worauf es ihm gerade ankam, und wodurch er sofort eine lebhafte Empfindung von der Nützlichkeit des Werkes erhielt) in der Mitte einer Reihe von Schriften verwandten Inhaltes, die er noch nicht kannte, und zugleich mit diesen übersehen konnte.

Im Einzelnen hat Ref. nur noch Folgendes zu bemerken. Im Königsberger Staatsarchive befand sich ehemals eine alte Handschrift mit dem Titel: „Diese sind die privilegia von Livland", welche Voigt in seiner Geschichte Preußens mehrfach benutzt hat, welche aber seitdem verschwunden ist (Vgl. SS. rerum Pruss. T. III. p. 613. not. 1). Ref. hoffte, daß sie vielleicht irgendwo in den baltischen Provinzen wieder auftauchen möchte; doch hat Winkelmann auch dort keine Spur derselben gefunden. Ueber die jüngere Hochmeister- oder Deutschordenschronik (Bibl. Liv. Nr. 1740) werden die SS. rerum Prussicarum im fünften Bande einige weitere Nachweisungen bringen. Aus der in der Bibl. Liv. Nr. 1651 angeführten Sammelschrift wird zwar unter Nr. 5729 eine Curland und Samgallen betreffende Abhandlung, eigentlich nur Uebersetzung, speciell

namhaft gemacht, aber eine zweite und zwar originale Abhandlung, „Probe eines Entwurfs von der Staatsverfassung Livlands nach Achenwallischer Ordnung, entworfen von T. G. G. 1755", welche Ref. hinter Nr. 4731 erwartet hätte, scheint der Verf. übersehen zu haben. M. T.

Geschichte Griechenlands von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453 bis auf unsere Tage. Von Karl Mendelssohn-Bartholdy. In zwei Theilen. Erster Theil. (Staatengeschichte der neuesten Zeit. Fünfzehnter Band.) Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1870. gr. 8. S. XIII. u. 545. $2^1/_2$ Thlr.

Nachdem in der Reihe der werthvollen Werke dieser neuen historischen Sammlung bereits die Geschichte des Osmanischen Reiches ihren Platz gefunden hat, erscheint jetzt sehr sach- und zeitgemäß die Geschichte der Neugriechen aus der Feder einer der besten Kenner dieses interessanten Volkes; um so erwünschter, als wir außer dem großen und theuren Werke Prokesch-Osten's bisher keine zugleich umfassende und als selbstständiges Buch erschienene deutsche Bearbeitung dieses Theiles neuester Geschichte besaßen, und weil der Herr Verfasser ferner die Absicht verfolgt, die Geschichte dieses Landes und Volkes bis in die Gegenwart hinein darzustellen.

Herr Professor Mendelssohn-Bartholdy hatte in der That verschiedene sehr schätzenswerthe Vortheile bei der Herstellung dieses Werkes für sich. Seit zehn Jahren eingehend mit Sprache und Geschichte der Neugriechen beschäftigt — eine Thätigkeit, die schon wiederholt in bedeutenden Essays in namhaften deutschen Zeitschriften, und namentlich in der Biographie des Grafen Johann Kapodistrias fruchtbar zu Tage getreten ist — hat der Herr Verfasser ferner dreimal Gelegenheit gehabt, Griechenland selbst zu besuchen. War auch sein Aufenthalt in diesem Lande nicht von sehr langer Dauer, so vermochte er doch die volle Anschauung von Land und Leuten zu gewinnen, außerdem aber eine Anzahl von Beziehungen anzuknüpfen, die ihn in den Stand gesetzt haben, auch die griechische Literatur über den Unabhängigkeitskrieg gegen die Osmanen bis auf die allerneuesten Schriften, wie die „*Ναυτικά*" von Orlandos, vollständig zu beherrschen. Namentlich ist es von großem Nutzen geworden, daß der Herr Verfasser die zahlreichen Schriften hat verwerthen können, welche im letzten Jahre zur Ergänzung und Berichtigung des Trikupis erschienen sind, auf die noch Gervinus bei der Herstellung der sonst mit Recht hochberühmten Darstellung des griechischen Befreiungskampfes in den Bden. V. u. VI. seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts

sehr wesentlich sich stützte. Ebenso kam dem vorliegenden Werk sehr zu Statten, daß inzwischen das Buch von Prokesch-Osten mit seinem Schatz von Documenten und neuen Mittheilungen i. J. 1867 hatte in die Oeffentlichkeit gelangen können. Dazu kommt endlich, daß der Herr Verfasser in den Stand gesetzt war, die österreichischen Ministerialarchive selbstständig zu benutzen; die zahlreichen Beilagen seines Werkes enthalten Auszüge aus den von Gervinus und Prokesch nicht benutzten Correspondenzen des Wiener Cabinets mit den Höfen von St. Petersburg, London, Paris, Stambul, Berlin, München und Stuttgart. Auf Grund solcher Studien ist dann ein Werk entstanden, welches mit Recht als eine Zierde der Hirzel'schen Sammlung bezeichnet werden kann. Eine neue Schilderung, namentlich des Unabhängigkeitskampfes der Neugriechen, hat namhafte Schwierigkeiten zu überwinden. Erst in unsern Tagen, wie Mendelssohn's Buch deutlich zeigt, wird es vollkommen möglich, die ganze Wahrheit im Großen wie im Detail sowohl über die eigentliche Action der Hetäristen, der Insurgenten in den rumänischen Donauländern, der Hellenen des Südens von Makedonien bis zur Maina, als andererseits über die labyrinthischen Gänge der den Kampf der Hellenen begleitenden europäischen Cabinetspolitik auszugeben und klarzustellen. In dieser Richtung wird das Mendelssohn'sche Buch, dessen erster Band zunächst bis zu der Schlacht bei Navarino hinabreicht, gegenwärtig die Summe gezogen haben; viele Stellen zeigen, wie viel Veranlassung noch die neuesten Arbeiten der Vorgänger Mendelssohn's zu Berichtigungen boten. Der Stoff selbst dagegen zeigt sich für den Bearbeiter spröde genug. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, bei der Schilderung der griechischen Befreiungskriege — obwohl eine annalistische Gliederung sich hier von selbst ergiebt — einerseits immer die Uebersicht über den jedesmaligen Kriegsplan der Osmanen und der Hellenen nicht zu verlieren, andererseits bei der ungeheuren Ausdehnung des Kriegsschauplatzes und bei der Fülle interessanter und pikanter Details immer die richtige Auswahl des Stoffes zu treffen und dem Gesetz der historischen Perspektive nicht untreu zu werden. Nach unserer Ansicht ist es dem Herrn Verfasser im Wesentlichen sehr wohl gelungen, diese Aufgabe zu lösen. Da er sich nicht das Ziel gesteckt hatte, den durch Gordon-Zinkeisen geöffneten Weg noch einmal in seiner ganzen Breite zu gehen, also auch die Ereignisse auf den Außenwerken des Aufstandes, wie z. B. in Makedonien, mit umständlicher Ausführlichkeit darzustellen, so wurde die Arbeit

allerdings einigermaßen erleichtert. Jedenfalls hat es der Herr Verfasser ganz vortrefflich verstanden, die Ereignisse der verschiedenen Kriegsjahre übersichtlich zu ordnen, die jedesmal entscheidenden Schläge mit entsprechender Ausführlichkeit zu schildern, die Nebenpartien mit ihrem überreichen Stoff passend zusammenzudrängen, namentlich aber die beständige Wechselwirkung zwischen den jungen, immer neu formirten Centralbehörden des befreiten Landes und dem Erfolge oder Mißerfolge auf dem Kriegsschauplatz recht klar zu stellen.

Allerdings hätte Referent es zuweilen gern gesehen, wenn das Detail der Erzählung da und dort (unter Anderm bei der Geschichte des Kampfes der Griechen mit Dramali und der erfolgten Angriffe der Aegypter auf die Maina) noch etwas reicher gegeben wäre; doch soll das kein Vorwurf sein. Dagegen wäre es recht wünschenswerth gewesen, daß der Hr. Verfasser zwei Punkte etwas umfassender behandelt hätte: nämlich die Geschichte der philhellenischen Bewegung in Europa und in Nordamerika, und ferner die höchst eigenthümliche Art der griechischen Kriegführung, wie anderseits die Momente der Schwäche des ungeheuren Osmanischen Reiches: die (übrigens vortrefflich geschilderte) Geschichte des Militäraufstandes in Petersburg bei dem Regierungsantritt des Kaisers Nicolaus und der Vernichtung der Janitschaaren in Stambul hätte dafür eher wegbleiben können, da sie in ihrer Ausführlichkeit doch mehr in die allgemeine Geschichte der Zeit als gerade in die griechische Specialgeschichte gehören. Wahrscheinlich hat aber der Herr Verfasser überall unwillkürlich Leser vorausgesetzt, die bereits die große Arbeit von Gervinus gelesen haben. Diese Voraussetzung hat ihn wohl auch bestimmt, verschiedene Punkte, die Gervinus mit besonderer Meisterschaft behandelt hat, mit gemessener Knappheit zu behandeln. So namentlich mehrere der hervorragendsten Charaktere des griechischen Freiheitskampfes, wie Kolokotronis, Kolettis, Odysseus u. a. m. — Das reiche Material, über welches Verf. verfügt, hat ihn aber, wie schon bemerkt wurde, vollkommen in den Stand gesetzt, nicht nur einige Mißgriffe, die in Gervinus Buch vorkommen, zu vermeiden, sondern auch wiederholt Dunkelheiten vollständig zu beseitigen. Beispielsweise kann das hier abgegebene Urtheil über den *letzten Anstoß* zu der Schlacht bei Navarino wohl als abschließend erachtet werden. (S. 485 die Anmerkung.) Auch M. erkennt in den damaligen Alliirten die *intellectuellen Urheber* des blutigen Zusammenstoßes; aber den letzten *physischen*

Anstoß zu dem Gefecht gaben die Türken-Egypter, die ohne Zweifel (so nach den Berichten Bandiera's und der drei fechtenden Admirale) die ersten Flintenschüsse und die ersten Kanonenschüsse abgefeuert haben. — Dagegen hat es uns überrascht, daß der Herr Verfasser die Abkunft des griechischen Staatsmannes Kolettis (S. 329) von dem Stamme der Zigeuner herleitet; der verewigte Ludwig Roß hat dem Referenten wiederholt erzählt, daß Kolettis dem Stamme der hellenisirten Pindus-Walachen von Mezzowo angehört habe. — Nur ein Versehen ist es auch, daß S. 230 die „grobknochige" Amazone Bobolina als die Schwägerin des alten Kolokotronis genannt wird, da sie doch (wie auch später richtig bemerkt wird), die Schwiegermutter des jüngern (Panos) Kolokotronis war.

Scheint es endlich, um noch einmal auf die im Ganzen so wohlgelungene Architektonik des Werks zurückzukommen, als seien verschiedene Abschnitte dieses Buches in sehr verschiedener Zeit ausgearbeitet und die Spuren dieser verschiedenen Entstehungszeit nicht überall völlig verwischt, so wirkt dagegen höchst ansprechend durchgehend die Frische und anschauliche Lebendigkeit der Darstellung und (wenigstens auf den Referenten) höchst anmuthend der ganze Geist, in welchem diese Geschichte des neugriechischen Volks geschrieben ist. Besonders wohlgelungen erscheint in erster Hinsicht die Darstellung der Vorgeschichte des griechischen Aufstandes. Allerdings kann der erste Abschnitt (S. 1 bis 59) nicht darauf Anspruch machen, eine Geschichte Griechenlands von der Eroberung Constantinopels durch die Türken im J. 1453 bis zunächst auf Ali Tepeleni zu geben, und gefällt sich der Titel des Werkes in dieser Hinsicht allerdings in einer gewissen poetischen Licenz. Dafür aber gibt dieser treffliche Abschnitt in der anschaulichsten und stilistisch anziehendsten Weise Schilderungen griechischer Zustände, wie sich dieselben seit der osmanischen Eroberung namentlich in der Landschaft zwischen dem Olymp und Kap Matapan gebildet haben; besonders werthvoll und gut ausgeführt sind die Partieen, welche sich — nach Karl Hopf's großartigen Arbeiten und nach wesentlicher wissenschaftlicher Ueberwindung der (leider noch heute immer wieder in halbgelehrten Zeitschriften galvanisirten) Fallmerayerschen Namentheorie — mit dem Lebensgange der s. g. neugriechischen Sprache, mit Entstehung und Charakterisirung der modernen Hellenen und mit der s. g. Klephturie in Griechenland beschäftigen. Unter den folgenden Abschnitten oder „Büchern" (dieser Band zerfällt in fünf „Bücher", 1. die

Griechen unter türkischer Herrschaft, 2. Vorbereitungen und Ausbruch der griechischen Revolution, 3. das Flitterjahr der Revolution, 1821, 4. die Prüfungsjahre 1822—1824, und 5. die Krisis) sind namentlich in dem 2. Buche die Schicksale des Ali Tepeleni, dessen Bedeutung für die griechische Sache und merkwürdiger Zusammenhang mit den Anfängen der griechischen Erhebung ganz vortrefflich entwickelt worden, und ferner die auf Rumelien, Morea, die Inseln bezüglichen Partieen des 3. Buches (die Geschichte der Erhebung bis zur Einnahme von Tripolitsa und Korinth [S. 179 bis 237]) besonders frisch, übersichtlich, lebhaft dargestellt, — und auch nachher im 5. Buche der Fall Mesolonghi's. —

Was nun den zweiten Punkt angeht, so ist es bekannt, daß die philhellenische Begeisterung unserer Väter in sehr ausgedehnter Weise dem schroffsten Gegentheil Platz gemacht hat; daß der classische Glanz hoher Namen wie Marathon, der in der Zeit der Unabhängigkeitskämpfe die unbedeutendsten Gefechte adelte, heutzutage ordinäre Raub- und Mordscenen den Europäern viel greulicher erscheinen läßt, als wären sie etwa in Darfur, in Tipperary oder auf irgend einer kumanischen Steppe vorgefallen; daß endlich nicht minder ausgedehnte Kreise der gebildeten Welt unter voller Uebertragung ihrer Sympathien auf die Osmanen den Neugriechen geradezu jede Zukunft absprechen, letztere mit bitterem Hohn übergießen. Nichts von dieser Art findet sich bei Mendelssohn. Allerdings wird uns erst der zweite Band mit der Geschichte der endlichen Formirung des jungen Königreichs und der furchtbar schweren Entwicklungszeit bis auf die Gegenwart bestimmter zeigen können, welche Hoffnung der sachkundige Verfasser für die Zukunft des vielbegabten, aber auch außer der Ungunst seiner Grenzen, außer den schlimmen Folgen der während der Türkenherrschaft und der während des Freiheitskrieges entwickelten Verhältnisse, an gefährlichen Fehlern gar sehr reichen neugriechischen Volkes hegen kann. Aber der vorliegende Band zeigt in durchaus ansprechender Art eine Theilnahme für dieses Volk, wie sie dem Geschichtsschreiber seiner Befreiungskämpfe gar wohl ansteht; soweit heute noch ein „Philhellenismus" überhaupt möglich ist, gehört der Herr Verfasser offenbar dieser Richtung an, die ja auch — trotz Allem — der verewigte Roß in seiner klaren und verständigen Weise in Deutschland vertrat. Mit Vermeidung wohlfeiler Malice und Finlayscher kühler Ironie weiset der Herr Verfasser aus der ganzen Entwicklung des 18. Jahrhunderts die

innere Nothwendigkeit und ethische wie politische Berechtigung der griechischen Erhebung nach; nicht minder die gewaltige Bedeutung der anatolischen Kirche für die Hellenen, und der lange Zeit überstark religiös gefärbte Charakter des Unabhängigkeitskrieges. Referent kann sich allerdings nicht zu dem etwas zu milden Schlußurtheil über Alexander Ypsilantis bekennen (S. 175); auch durften die Greuel von Tripolitsa (S. 233) immerhin noch etwas schärfer gegeißelt werden. Aber der Hauptsache nach entspricht die verständige Sympathie des Herrn Verfassers mit den Hellenen gar sehr dem richtigen Maße, zumal anderseits die Osmanen durchaus objectiv besprochen werden. Sehr einleuchtend sind die wiederholten Ausführungen über die große militärische Gefahr, welche die Insel Kreta in fremder Hand der Sicherheit, namentlich des Peloponnes, zu bereiten vermag. — Abschließend haben wir noch zu bemerken, daß in der hier vorliegenden Schilderung der europäischen Kabinetspolitik in Betreff Griechenlands die Politik des Fürsten Metternich in der griechischen Frage in ungleich günstigerem Lichte erscheint, als das bisher üblich war; namentlich nach dieser Seite hin weicht Mendelssohn gänzlich von Gervinus ab. Eine veränderte Auffassung der griechischen Politik des österreichischen Staatsmannes war jedenfalls nothwendig; dieses ist einer der Punkte, wo die Arbeit von Prokesch-Osten allerdings durchschlagend gewirkt hat. — Eine Reihe wichtiger diplomatischer Beilagen (S. 502 bis 545) unterstützt die Geschichte der Kabinetspolitik. Für den zweiten Band, der zum großen Theile die in dem größeren Publikum nur wenig bekannte Geschichte der Griechen unter Otto I. behandeln wird, werden dem Herrn Verfasser auch die preußischen Staatsarchive, und wahrscheinlich noch mehr ungedruckte Originalmittheilungen aus Griechenland, als für den ersten Band, zu Gebote stehen. Möge es dem Herrn Verfasser vergönnt sein, uns diesen neuen Band recht bald zu bieten.

G. H.

VII.

Giovanni Villani und die Leggenda di Messer Gianni di Procida [1])

Von

Otto Hartwig.

I.

Es ist nicht nur ein lokales, sondern ein geradezu welthistorisches Interesse, welches der Volksaufstand und die Kriege in Anspruch nehmen, die von Anfang an nach dem Vespergeläut der Glocken Palermos genannt worden sind. Wer nach dem Walten einer Nemesis in der Geschichte sucht, wird sich gern auf sie berufen. Das erste siegreiche Beispiel der Auflehnung eines ganzen, gut katholischgesinnten Volkes gegen die übertriebenen Ansprüche des mittelalterlichen Papstthums haben die Sicilianer gegeben. Die mittelbaren Nachwirkungen von ihm haben sich dann rasch in weiten Kreisen geltend gemacht. Auf dem für Frankreich so unglücklichen Kriegszuge nach Catalonien lernte Philipp der Schöne päpstliche Legaten und päpstliche Prätensionen kennen, verachten und bezwingen. In Folge der sicilischen Vesper faßten zuerst die Spanier festen Fuß in Italien,

---

1) Leggen'a und Historia, wie die Erzählung in dem von di Gregorio und di Giovann veröffentlichten Text heißt, brauche ich in der Abhandlung als gleichbedeutend.

und Sicilien ist dann für Jahrhunderte der Brückenkopf der spanischen Herrschaft in Italien gewesen. Und wären die Angiovinen nicht im Kampfe um die Insel erlegen: nach dem Urtheile aller Zeitgenossen wäre dann der Umsturz des neu errichteten, ganz unsicheren Thrones des Paläologen in Neurom erfolgt, die Geschicke der gesammten Mittelmeerstaaten würden aller Voraussicht nach einen ganz anderen Verlauf genommen haben. Im Besitz der Häfen von Constantinopel, Messina und Marseille wären die Franzosen der Verwirklichung des Traumes von einem französischen Mittelmeere näher gewesen denn je.

Aber doch noch wichtiger als für die Gestaltung aller politischen Verhältnisse Südeuropas ist die sicilische Revolution für Sicilien selbst geworden. Die Insel ging als Siegerin aus dem zwanzigjährigen Kampfe hervor. Aber an den in ihm empfangenen Wunden hat sie Jahrhunderte lang hingesiecht. Verhängnißvolle Zufälligkeiten, wie die, daß die Nachfolger der drei ersten kraftvollen aragonischen Könige mehrere Generationen hindurch Schwächlinge waren, und noch im 14. Jahrhundert in der männlichen Linie ausstarben, haben allerdings noch dazu beigetragen, die Wiedererstarkung des sicilischen Staatswesens zu verhindern. Aber der Grund der Schwäche und Auflösung ist doch durch die furchtbaren Kriege der Vesper gelegt worden. Ihre Folgen für die Insel lassen sich nur mit denen des dreißigjährigen Krieges für Deutschland vergleichen.

Die Geschichte dieses großen sicilischen Unabhängigkeitskrieges hat in Amari einen Darsteller gefunden, wie sich nur wenige Epochen einer Landesgeschichte eines solchen zu erfreuen haben. Männlicher, feuriger Patriotismus spricht aus seinem Werke. Die erste Ausgabe desselben war ja auch bestimmt, die Sicilianer zu einer neuen Vesper gegen die bourbonischen Nachfolger der Angiovinen aufzufordern. Die Thaten der Vorfahren sollten die Revolution predigen, da man es selbst nicht direct konnte. Diese Tendenz hat aber dem Geschichtswerke nur hier und da im Ausdrucke Eintrag gethan. Die geschichtliche Wahrheit hat Amari weder wissentlich noch unwissentlich entstellt. Wenn ihm „Einseitigkeit und Uebertreibungen" vorgeworfen sind, so ist dieses fast nur von politischen Gegnern geschehen, welche die italienischen Zustände vor 1859 aus irgend einem Grunde verherrlichen zu müssen glaubten. Damit soll freilich nicht gesagt werden,

daß alle Aufstellungen des zweibändigen Werkes richtig sind. Hat doch sein Verfasser in den sieben starken Auflagen, welche es bis 1866 erlebt hat, im Einzelnen gar Manches nachzubessern gefunden. Doch die Anlage des Ganzen und die von ihm von Anfang an vertretene Auffassung der Vesper hat Amari, trotzdem daß vielbändige Bücher zur Vertheidigung der hergebrachten Anschauungen gegen ihn geschrieben worden sind, keinen Augenblick aufzugeben Ursache gehabt. Er ist dabei stehen geblieben, daß die sicilische Vesper im engeren Sinne, die Ermordung der Franzosen in Palermo, nicht wie bis dahin auf Grund der Berichte florentinischer Chronisten fast ganz allgemein angenommen war, die Folge einer lang geplanten und durch Giovanni von Procida geleiteten Adelsverschwörung, sondern ein unvorhergesehener Act der Volksjustiz, ein spontaner Ausbruch des Rachegefühls gewesen sei, das die Sicilianer schon längst gegen die Tyrannei der französischen Herrschaft erfüllt habe. Und doch hat Amari nach dem Urtheile deutscher Historiker das Fundament seiner ganzen Darstellung gegen die Angriffe der Kritik nicht so geschützt, daß dasselbe nicht immer von neuem angefochten werden könnte. W. v. Giesebrecht [1]) hat wenige Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage des Buches darauf hingewiesen, daß für die erste Auffassung des Ausbruchs der sicilischen Revolution von 1282 Alles von der Feststellung des wahren Verhältnisses abhänge, in welchem eine uns erhaltene, im sicilischen Dialekte abgefaßte Chronik über den Antheil des Giovanni von Procida an dieser Verschwörung zu dem Berichte von Giovanni Villani [2]) über die Vesper stehe. Giesebrecht sagt mit Recht, Amari behaupte mehr das Abhängigkeitsverhältniß jener Chronik von Villani, als er es beweise. In dieses Urtheil stimmt A. Busson, der uns das Erscheinen einer neuen Bearbeitung der Geschichte der sicilischen Vesper ankündigt, ein [3]). Der

1) Schmidt's Zeitschrift III. 224.

2) Ich nehme keine Rücksicht auf die Istoria der Malespini, nachdem deren Verhältniß zu Villani von Scheffer-Boichorst in eine so eigenthümliche Beleuchtung gesetzt worden ist. Göttinger Gelehrt. Anzeigen 1870. Stück 20. [vergleiche jetzt auch diese Zeitschrift 1870. Heft 4.]

3) Angesichts dieser Verheißung (A. B. die florentinische Geschichte der Malespini rc. Vorwort) würde wohl die Abfassung dieses Aufsatzes unterblieben

Zweck dieser Untersuchung ist nun. im Wesentlichen das zu „beweisen," was Amari „behauptet" hatte, und damit die bisher vermißte Basis für die Kritik dieser Berichte über die Vesper zu legen.

II.

Daß der Bericht Villani's [1]) über den Ausbruch der sicilischen Vesper und der demselben vorausgegangenen Anzettelungen des Giovanni von Procida, mit der s. g. Historia conspirationis quam molitus fuit Johannes Prochyta, die zuerst R. di Gregorio in seiner Bibliotheca Arag. I. pag. 243 u. f. in sicilianischem Dialekt herausgegeben hat, so nahe verwandt ist, daß der Verfasser des einen Berichts den anderen mittelbar oder unmittelbar benutzt hat, wird bei der häufig ganz wörtlichen Uebereinstimmung beider Berichte von allen Seiten zugegeben. Darüber nur gehen die Meinungen auseinander, wer der erste Concipient des Berichts gewesen ist. Die Entscheidung dieses Streites ist aber deßhalb von Wichtigkeit, weil von ihr die größere oder geringere Glaubwürdigkeit der ganzen Erzählung abhängt. Ist die s. g. Historia die Quelle, aus der Villani geschöpft hat, haben wir also eine Relation vor uns, welche nach dieser Meinung von einem Sicilianer gleichzeitig oder kurz nach dem Ausbruche der Vesper verfaßt ist, da sie mit der Aufhebung der Belagerung Messinas durch Karl von Anjou (26. September 1282) abschließt, so sind die Angaben derselben über die Reisen, welche G. di Procida gemacht haben soll, um ein Bündniß zwischen Papst Nikolaus III., Peter von Aragonien, dem Kaiser in Constantinopel und den sicilischen Baronen gegen Karl von Anjou zu Stande zu bringen, ganz anders bezeugt, als wenn G. Villani, der guelfisch gesinnte Florentiner, welcher nicht vor 1330 schrieb, der älteste Zeuge dieser Fahrten des großen Verschwörers ist [2]). Amari „behauptet" das Letztere und

sein, wenn ich nicht, durch eine äußere Veranlassung auf das Studium der Frage geführt, gesehen hätte, daß mir viel mehr Material zur Entscheidung derselben zu Gebote steht als Herrn A. B.

1) Lib. VII. cap. 57 u. f. Ich benutze die Florentiner Ausgabe von 1823.

2) Dönniges, Geschichte des deutschen Kaiserthums I. 1. S. 115 . . . es wird daher nicht zu viel sein, wenn ich glaube, daß die Bücher seiner Chronik VII. VIII. IX. (wenigstens die Zeiten von 1266 bis 1316 und 17) nicht vor dem Ausgange der Zwanziger des 14. Jahrhunderts vollendet seien.

sieht die s. g. Historia als eine novellistische Erweiterung des Berichtes von Villani an, A. Busson theilt die andere Ansicht. Er spricht wiederholt [1]) von einem sicilischen Bericht über diese Ereignisse, der uns in der „Form der Historia conspirationis vorliege."

Aber in welcher Form? Herrn Busson ist es entgangen, daß dieser „sicilische Bericht" in mehreren, im Einzelnen von einander abweichenden Redactionen vorliegt, daß schon vor Jahren die Behauptung aufgestellt worden ist, der in sicilischem Dialekt erhaltene Bericht sei nur die Uebersetzung einer in einem oberitalienischen Dialekte geschriebenen Erzählung, von der eine Handschrift in der Bibliothek von Modena, eine andere ähnliche in der Vaticana vorhanden ist u. s. w. [2]). Das zur Entscheidung der ganzen Frage in Betracht kommende handschriftlich vorhandene oder gedruckte Material ist bis heute nun folgendes.

Die von R. di Gregorio zuerst herausgegebene Historia conspirationis, der s. g. sicilische Bericht, ist nach einer Handschrift edirt, welche der um die sicilische Geschichte hoch verdiente Domenico Schiavo († 1773) nach einer Abschrift gemacht hat, die der Cataneser Localhistoriker Carrera (um 1640) nach einer älteren Handschrift angefertigt hatte. Nun giebt es aber noch eine viel ältere Handschrift dieser Historia, welche Amari schon bei Abfassung der ersten Ausgabe seines Werkes bekannt war. Sie gehörte damals (1841) dem Fürsten San Giorgio Spinelli in Neapel. Amari behauptete, diese Handschrift stamme „ohne Zweifel aus dem 14. Jahrhundert." Obwohl nun die Existenz dieser alten Handschrift also bekannt war, hat doch der neueste Herausgeber der Historia conspirationis etc., Vincenzo di Giovanni, sich mit jener jungen Palermitaner Abschrift begnügt und dieselbe sogar nicht immer besser als di Gregorio edirt [3]). Wenn

1) Z. B. S. 68.

2) Herrn Busson ist 1869 alles das unbekannt geblieben, weil er die neueste Ausgabe Amari's, Florenz 1866, nicht benutzt hat.

3) Collezione di opere inedite o rare. Chronache Siciliane dei secoli XIII. XIV. XV. pubblicate per cura del Professore Vincenzo di Giovanni, Bologna 1865. Die Uebersetzung dieser Chronik, welche Buchon in dem Sammelwerke Chron. étrang. relat. aux. exped. franc. etc. Paris 1841. p. 737 gegeben hat, ist mir nicht zur Hand gewesen.

es z. B. S. 119 letzte Zeile seiner Ausgabe heißt: chi vui n'indi giati liberari, so hat di Gregorio das allein Richtige vui ni digiati u. s. w. [1]).

Dieses Verfahren di Giovanni's, sich bei der Wiederherausgabe eines schon einmal edirten Textes auch nicht im Geringsten um die bessere Handschrift zu kümmern, ist mit Recht deßhalb auch schon von F. Hirsch [2]) gerügt worden. Um nun nicht selbst in ähnlicher Weise in den so eben gerügten Fehler zu verfallen, wendete ich mich an Amari und bat ihn um Aufschluß über den Verbleib der früher von ihm benutzten neapolitanischen Handschrift. Aufs freundlichste ging der berühmte Gelehrte auf meine Anfrage ein, schrieb an seine Freunde nach Neapel und erfuhr, daß die Handschrift im Besitze eines Buchhändlers Dura sei, dem sie das italienische Cultusministerium auf Betrieb Amari's dann sofort abkaufte, um sie später der Biblioteca Nazionale (Universitätsbibliothek) von Palermo zu schenken. Amari hatte selbst die Güte, eine für meine Zwecke vollkommen genügende Collation der Handschrift anzufertigen und dieselbe mir zu überlassen. Aus derselben ergiebt sich nun mit Evidenz, daß jenes Palermitaner Manuscript Carrera-Schiavo's in Palermo aus unserer Handschrift abgeschrieben ist, jedoch in Orthographie durchgehends [3]) und in unbedeutenden Einzelheiten auch sachlich von ihr abweicht. Die Handschrift hatte Spinelli aus

1) Hier und da hat di Giovanni auch den ursprünglichen Text durch Conjectur wieder richtig hergestellt. So fehlt S. 137. Z. 10 v. o. das so (a lu so paesi) richtig im Cod. Sp.

2) Göttinger Gelehrt. Anzeigen 1867. S. 196.

3) Ms. fol. 19 verso heißt es z. B. Eccu ki fu vinutu lu misi di apprili l'añu di li milli e dui chentu octanta duj lu Marti dii di la pascua di la Resurreccioni eccu ki misser palmeri abati e misser alaimu di lintini et misser galteri di Calatugirunj et tucti li alt^r baruni di Sichilia tutti accordati ad un voliri p loru discretu consiglu etc. Bei di G. lauret S. 132 der Text: Eccu chi fu vinutu lu misi di Aprili l'annu di li milli ducentu ottantadui, lu Martidi di la Pasqua di la Resurrectioni; eccu chi Misser Palmeri Abbati, e Misser Al' laimu di Lintini, e Misser Gualteri di Calatagiruni, e tutti li altri Baruni di Sicilia tutti accordati an un vuliri per loru discretu consigliu etc.

Messina erhalten, wie er Amari (1841) sagte; Carrera hatte seine Abschrift in Messina gemacht. Der Ursprung der Palermitaner Abschrift ergiebt sich aus den gemeinsamen Fehlern und Lücken. Z. B. S. 126 Z. 9 v. o. der Ausgabe von di Giovanni. S. 127 Z. 27 und 36 v. o. S. 117 Z. 4 v. o. liest die Handschrift Spinelli genau wie die Palermitaner Abschrift imperaculu, eine nicht sicilische Wortform, welche di Giovanni daher in 'mpericulu corrigiren zu müssen glaubte. S. 118 Z. 25 v. o. liest Cod. Sp. wie die Ausgabe: non pensandu, was sowohl di Gregorio als di Giovanni verbessern mußten. S. 118 Z. 24 v. o. ist occasioni aus accaxuru, wie der Codex Sp. und die Handschrift von Modena cagione hat, entstanden. S. 124 Z. 35 v. o. liest die Abschrift sinnlos inconnitu et illocu truvau un lignu di Pisa u. s. w., während es nach dem Codex Spinelli heißen muß a Cornetu u. s. w. Ueber das Alter der Handschrift urtheilt Amari in einem Briefe an mich aber anders als früher. Er setzt dieselbe an das Ende des XIV. oder den Anfang des XV. Jahrhunderts und versichert, daß auch der Generalsecretär des florentinischen Archivs, Herr Guasti, ebenso denke. Als er, so schreibt Amari, das Manuscript 1840 in Neapel benutzt habe, habe er in diesen Dingen noch nicht die Erfahrung gehabt wie heute. Außerdem findet Amari die Sprache der Handschrift stark gemischt [1]).

Sind so die beiden vorhandenen Recensionen des s. g. sicilischen Textes auf eine einzige zurückgeführt, so bleibt die Frage nach ihrer Verwandtschaft mit der durch die Modeneser und Vaticanischen Handschrift repräsentirten Fassung derselben Erzählung zu erledigen. Dieselbe ist schon in entgegengesetzter Weise beantwortet worden. Der Herausgeber des Textes von Modena, A. Cappelli [2]), hat auszu-

---

1) Bei der Verschiedenheit der Orthographie zwischen dem Codex Spinelli und der Abschrift in Palermo ist es doppelt wünschenswerth, daß ein Abdruck des Cod. Spinelli veranstaltet wird, wenn gleich man auch aus dieser Handschrift nicht den Dialekt Siciliens im 13. Jahrhundert kennen lernen sollte. Ich kann hier nur, was alle die linguistischen Versuche über den sicilischen Dialekt jener Epoche betrifft, auf das hinweisen, was ich in der Vorrede und der Einleitung der von mir herausgegebenen „Sicilischen Märchen" bemerkt habe.

2) Miscellanea di opuscoli inediti o rari dei secoli XIV. et XV. Prose Vol. I. Torino 1861.

führen gesucht, die Recension der Erzählung, welche bei di Gregorio vorliege, sei aus der von ihm zuerst bekannt gemachten Leggenda di Messer Gianni di Procida geflossen. Umgekehrt hat dann V. di Giovanni wieder nachzuweisen gesucht, die sicilische Fassung sei die ältere, die modenesische nur eine freie Uebersetzung von ihr. Dieser Ansicht war dann auch Amari in der neuesten Auflage seiner Geschichte der Vesper beigetreten. Jetzt scheint derselbe, nachdem er den Codex Spinelli ge[illegible]uer studirt hat, hierin wieder schwankend geworden zu sein. Er schreibt mir wenigstens hierüber: Se poi il codice Spinelli rappresenti la prima compilazione e in che relazione esso stia coi testi di Modena e della Vaticana, lo giudicherà Lei. Dico soltanto ch'io, or che ho studiato questa codice, non sono disposto a difendere in campo chiuso con lancia e spada ciòche scrisi nella edizione del Vespro Firenze 1866. vol. 2. p. 224 sqq.

Die Recension der Leggenda, welche der Codex von Modena aufbewahrt, ist ohne Zweifel nicht aus der Handschrift Spinelli geflossen. Fehler, welche dieser eigen sind, kommen in ihm nicht vor. S. 126 Z. 9 v. o. ist der sicilische Text der Ausgabe von di Giovanni unverständlich. Ebenso, wie schon oben bemerkt, der Text im Codex Sp. Dagegen hat hier der Modenesische S. 52 Z. 6 v. o. vollkommen das Richtige, indem er einen Wechsel der sprechenden Personen eintreten läßt. Ebenso steckt in S. 127 Z. 27 v. o. des Textes von di Giovanni ein Fehler, welcher durch eine Ergänzung, die der Codex Mod. giebt (S. 53 Z. 14 v. o.), vollständig gehoben wird. Auch Irrthümer des sicilischen Textes sind im anderen nicht vorhanden. So giebt jener S. 128. Z. 2 v. u. die Jahreszahl 1282, während dieser richtig 1281 liest. S. 129 Z. 2 v. o. liest jener Martinu terzu, dieser abermals allein richtig M. quarto. Ebenso ist S. 136 Z. 10 v. o. die Lesart perfidi Judei nicht richtig, da sie keinen Sinn hat, und Villani sowohl als Cod. Mod. für Judei, crudeli liest, was freilich auch kein Substantiv ist. Auch ist S. 122 Z. 2 v. o. das Epitheton A lu C h r i s t i a n i s s i m u figlio nostru Re d'Aragona gewiß nicht so gut, als carissimo, wie Cod. Mod. liest.

Auch sind hier und da im Cod. Sp. Einzelnheiten übergangen, die aber der Verlauf der Erzählung voraussetzt, und welche im Cod.

Mod. erwähnt werden. Wenn z. B. S. 130 Z. 1 nichts davon gesagt wird, daß Peter von Aragon den König von Frankreich um ein Anlehen „di XL o L milia libre di tornesi“ angegangen habe, und dann einige Zeilen darauf berichtet wird, der König von Frankreich habe 40,000 Tornesen geschickt, so ist hier offenbar eine Lücke in unserer Handschrift, welche man dem Verfasser der Erzählung nicht zur Last legen darf. Und bis zur Evidenz klar möchte dieses werden, wenn man den Text des Cod. Sp. mit dem des Cod. Mod. und Villani vergleicht, wo die beiden letzten über die Verhandlungen Karls mit den Messinesen berichten. Denn offenbar stehen sich dem Wortlaute nach Cod. Sp. und der Cod. Mod. doch näher als der Cod. Mod. und der Text des Villani. Aber die Lesart des Cod. Sp. ist so verderbt, daß man im Einzelnen den Sinn nicht mehr versteht, wenn man nicht den Cod. Mod. oder Villani zur Hand nimmt. Daß wir es aber nur mit schlechten Lesarten im Cod. Sp., und nicht mit einer schlechten Recension der Erzählung zu thun haben, beweist z. B. die Form stuianu, in der ich das stadichi, das so viel ich weiß im Sicilianischen Dialekt nicht vorkommt, wiedererkenne. Eben so fehlt in der Antwort der Messinesen im Cod. Sp. das Verbum, ohne welches die Worte gar keinen Sinn geben, während sonst wieder Uebereinstimmung bis auf den Wortlaut zwischen ihm und Cod. Mod. vorhanden ist.

Scheint es mir nach diesen und ähnlichen Beispielen zweifellos zu sein, daß der Cod. Mod. einzelne bessere Lesarten hat, als der Cod. Sp., so folgt daraus aber keineswegs, daß die Fassung der Erzählung, wie sie jener bringt, älter sei als die vom Cod. Sp. aufbewahrte. Es läßt sich sogar das Gegentheil beweisen.

1. Beide Bearbeitungen ein und derselben Erzählung unterscheiden sich äußerlich dadurch, daß der Cod. Mod. an der Spitze seiner Erzählung eine kurze Einleitung hat, in welcher der Schreiber seinen streng guelfischen Standpunkt wahrt und von G. di Procida als einem perfido uomo und seiner That als einem gran peccato spricht. Im Laufe der Erzählung tritt genau wie im Cod. Sp. diese guelfische Gesinnung aber ganz zurück und nur im Anfang werden noch einmal zwei nicht schmeichelhafte Beiworte (perfido, orribile) für Giovanni in die Erzählung eingestreut, die ihrer ganzen

Haltung nach doch nur ein Panegyrikus der Klugheit, Tapferkeit und Ausdauer des großen Verschwörers ist. Amari sagt mit Recht (II. 227), es sähen diese Einschiebsel aus, wie Flicken auf einem Tuch anderer Farbe. Dem entsprechend hat nun aber auch der Cod. Mod. den Anfang der Erzählung an dem Cod. Sp., der das Motiv für die „Ribellion" des G. von Procida angiebt, daß nämlich derselbe an dem König Karl sich zu rächen beschlossen habe, weil er von diesem kein Recht gegen einen „großen Baron" Karls, der seine Tochter entehrt hatte, habe erhalten können, völlig weggelassen, und die Handschrift schließt mit einigen vagen Notizen über den Tod des Papstes Nikolaus III., des Papstes Martin IV., der Könige von Frankreich, Sicilien und Aragon. Ganz mit Unrecht hat Capelli aus denselben schließen wollen, der Verfasser der Leggenda habe dieselben seiner Erzählung zugefügt und, da sie nicht über das Jahr 1285 hinausreichten, sei die Abfassungszeit der Leggenda damit gegeben. Denn nur ein gedankenloser Abschreiber derselben konnte diese Notizen anhangen, nicht aber ihr Verfasser. Denn derselbe konnte nicht, wie geschehen, von dem Tode Urban's III. sagen: nel detto (1282) anno o poco più innanzi, si morio lo detto mess. papa N. III., nachdem die Wichtigkeit dieses Todesfalles in der Erzählung selbst deutlich genug hervorgehoben war. Nikolaus III. war ja auch schon am 20. August 1280 gestorben. Die ganze Notiz stammt meines Erachtens aus Villani, welcher Lib. VII. Cap. 105 bei Erwähnung des Todes des Königs Philipp von Frankreich sagt: E nota che in un anno o poco più, come peacque a Dio, morirono quattro cosi grandi signori de cristiani come fu papa Martino, e'l buono Carlo re di Cicilia e di Puglia e'l valente re Piero d'Araona il possente re Philippo di Francia.

Der Cod. Vat., der, wie gezeigt werden wird, nur eine Ueberarbeitung der in dem Cod. Mod. vorliegenden Fassung der Erzählung ist, hat auch diese Notizen nicht. Dennoch können wir kein allzugroßes Gewicht auf den Schluß[1]) der Erzählung im Cod.

1) Es ist ein Irrthum von Buscemi, Vita di Giovanni di Procida (Palermo 1836), wenn er behauptet, dieses Capitel stehe in der Palermitaner Abschrift am Anfange der Handschrift. Es steht vielmehr, wie im Cod. Sp., am Schlusse.

Sp. legen. Derselbe ist nämlich durch das Wort Finis von der übrigen Erzählung getrennt und wenn auch, wie sicher ist, ein und dieselbe Hand die Erzählung selbst und diese Postille im Cod. Spinelli geschrieben hat, so folgt daraus doch nicht mit Nothwendigkeit, daß sie einen integrirenden Bestandtheil der ursprünglichen Fassung gebildet hat. Die große Wahrscheinlichkeit spricht allerdings dafür. Denn die Postille selbst ist nur der Nachklang einer Notiz Villani's. Dieser erzählt nämlich im Eingang seines Berichtes über die Vesper, daß viele Edle aus Unteritalien und Sicilien wegen der ihren Frauen und Töchtern von den Franzosen zugefügten Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten geflohen seien; unter ihnen habe sich auch Giovanni von Procida befunden, welchem Frau und Tochter entrissen und ein Sohn, welcher die Seinigen vertheidigt habe, getödtet worden sei. (VII. 57.) Möglich bleibt es nun, daß der Redactor der Erzählung, wie sie im Cod. Mod. vorliegt, diesen aus Villani, wie alles Uebrige, entnommenen Schluß unserer Erzählung in seiner Vorlage nicht vorfand. Aber wahrscheinlicher ist es doch, daß derselbe bei seiner in der Einleitung unverholen ausgesprochenen guelfischen Gesinnung diesen Nachtrag absichtlich unterdrückt hat, um dem „perfido, orribile mess. Gianni" nicht einen so guten Vorwand für seine Rebellion in den Augen seiner Leser zu belassen.

2. Lassen wir auch den Schluß der beiden Erzählungen bei Seite, so ergiebt sich doch aus dem Nichtzusammenstimmen der Einleitung im Cod. Mod. mit dem Gesammtinhalt der Erzählung, daß wir in ihm eine zweite, guelfische Ueberarbeitung derselben vor uns haben. Darauf führt auch das Verhältniß des Textes im Cod. Sp. zu dem des Cod. Mod. Doch ist die Ermittelung des wahren Thatbestandes nicht so einfach, als sich das Capelli und di Giovanni gedacht haben. Bei der merkwürdigen oft bis in die geringsten Kleinigkeiten reichenden Uebereinstimmung und den dann wieder hervortretenden bedeutenden sachlichen Differenzen beider Texte wird jeder, der einmal das Verhältniß unserer synoptischen Evangelien zu einander selbstständig geprüft hat, bei unserer Untersuchung an die ihm dort entgegen tretenden eigenthümlichen Schwierigkeiten unwillkürlich erinnert werden.

Es würde einfach falsch sein, wenn wir die Vorzüglichkeit der

Redaction der Erzählung des Cod. Sp. vor der des Cod. Mod. aus einigen Angaben erschließen wollten, in denen jene offenbar das Richtige hat. Denn in diesem Falle würden wir auch behaupten müssen, der sicilianische Text sei dem des Villani vorzuziehen. Die Angaben des Cod. Mod. stimmen nämlich in Einzelnheiten mit denen des Villani mehr oder weniger genau zusammen, selbst wenn sie falsch sind, während der Cod. Sp. gegen beide das Richtige hat. So wird Cod. Mod. wie bei Villani erzählt, der Erzbischof von Mon Reale habe König Peter von Aragon in Palermo nicht krönen wollen, sondern sei nach Rom entflohen. Villani hat noch hinzugefügt, der Erzbischof von Mon Reale habe die Könige sonst gekrönt — come si costumava per gli altri re. Das ist nun historisch ganz falsch. Ist doch das Erzbisthum Mon Reale erst von dem letzten normannischen Könige Wilhelm II., gegründet worden, und beweist diese falsche Angabe allein, wie wenig Villani mit den sicilischen Verhältnissen bekannt war. Einen solchen Fehler konnte nun der Redactor unserer sicilischen Bearbeitung, des Cod. Sp., den wir mit einiger Wahrscheinlichkeit in Palermo suchen dürfen [1]), nicht nachschreiben. Er schob daher ein: chi in Palermu havvia statu mortu lu Archipiscupu. Ob diese offenbare Correktur richtig ist, läßt sich nicht ermitteln. Im Jahre 1284 war der Erzbischof von Palermo, Pietro Santafede, jedenfalls schon todt, da in einem Documente aus diesem Jahre von dem Testamente patris quondam Petri P. Archiepiscopi gesprochen wird. Wie dem nun aber auch sein mag, die von allen drei Quellen gebrachte Notiz, daß der Erzbischof von Mon Reale sich dem Aragonesen feindlich gezeigt habe, ist richtig [2]);

1) Am Schlusse unserer Handschrift finden sich zwei Notizen angeführt, welche von demselben Schreiber wenigstens herrühren, der unsere Handschrift abgeschrieben hat. In der einen wird der Ausbruch der Vesper merkwürdiger Weise in den März versetzt, in der andern wird die Erbauung des Doms von Palermo erzählt. Es liegt nahe, beide Angaben auf einen palermitaner Abschreiber wenigstens des Cod. Sp. zurückzuführen.

2) Derselbe war ein Römer, Johannes Boccamazza, und 1279 unter der angiovinischen Herrschaft eingesetzt worden. Er starb als Cardinal in Rom 1309. Von ihm soll ja auch die erste Meldung von dem Ausbruch der Vesper an die Curie gelangt sein.

die Abweichung im Einzelnen erklärt sich nur aus der genaueren Bekanntschaft des Redactors der Erzählung des Cod. Sp. mit den sicilischen Zuständen, während dennoch nicht aus der Richtigkeit seiner Angaben gefolgert werden darf, Cod. Mod. und gar Villani seien aus ihm abgeleitete Quellen. Ganz dasselbe Resultat ergiebt sich aus Betrachtung einer anderen Stelle, in welcher auch Differenzen im Einzelnen hervortreten. Als der Landungsplatz Karls von Anjou bei Messina wird von Villani ein Küstenpunkt, südlich von Messina in der Nähe des Klosters a santa Maria di Rocca majore angegeben. Dem entsprechend hat denn auch der Cod. Mod. puose suo campo a santa Maria di Rocca majore. Dagegen liest Cod. Sp.: et misi campu undi sancta maria di rocca amaduri. Obwohl nun auch die Annales Januenses, selbst der Messinese Bartholmäos de Neocastro, dieser jedenfalls freilich nur in Folge eines Schreibfehlers in der einzig erhaltenen Handschrift, die erste Lesart haben, so ist doch die des Cod. Sp., des Saba Malaspina und d'Esclot's die allein richtige. Denn es giebt in der Nähe Messinas nur eine Abtei von Santa Maria Roccamadore [1]). Aus dem für Nichtsicilianer unbekannten Rocca Amaturi (Amatoris) konnte leicht Rocca maiore entstehen. Aber aus der Thatsache, daß Cod. Sp, hier das Richtige hat, läßt sich nicht folgern, daß er der Bearbeitung, die ihm Cod. Mod. vorliegt, zur Grundlage gedient habe. Wir müßten dann auch zugeben, daß im ursprünglichen Text des Villani die Lesart Amatoris gestanden habe, welche erst später in den uns erhaltenen Handschriften in Rocca majore umgestaltet worden sei. Vielmehr begreift sich die richtige Lesart leicht als eine Correctur des sicilianischen Bearbeiters der Erzählung.

Dagegen möchte manches Andere für die Priorität der sicilischen Fassung vor der im Cod. Mod. enthaltenen sprechen. Um dieses zu erweisen und zugleich auch solchen Lesern, welchen die

1) Das Kloster war ein Cistercienserkloster und 1195 gestiftet. Auch die Normannen landeten zuerst an dieser Stelle. — Auf wie schwachen Füßen die Beweisführung Busson's, daß Villani eine sicilianische Quelle vor sich gehabt habe, steht, geht u. A. auch daraus hervor, daß er im Anschlusse an Dragomanni in der Form Rocca majore eine „sicilianische Dialekteigenthümlichkeit" wittert!!

Texte nicht zur Hand sind, eine Vorstellung von dem Verhältnisse derselben zu geben, möge hier der Brief abgedruckt werden, welchen Papst Nikolaus III. an Peter von Aragon geschrieben und an Giovanni von Procida, welcher ihn im Castell Soriano aufgesucht habe, zur Besorgung übergeben haben soll. Villani (VII, 57) erzählt[1], Giovanni di Procida habe den Papst mit den Schätzen des Paläologen und durch den Hinweis auf die Beleidigung, die ihm Carl von Anjou durch die Weigerung, sich mit ihm zu verschwägern (imparentare), zugefügt habe, in die antiangiovinische Coalition getrieben. Die Erzählung, wie sie im Cod. Sp., Cod. Mod. rc. vorliegt, schweigt von der Bestechung des Papstes, dramatisirt aber den zweiten Grund der Feindschaft zwischen Nikolaus III. und Karl von Anjou in ihrer Weise, indem sie das von Villani angegebene Motiv in directe Reden der handelnden Personen umsetzt. Villani sagt nun einfach: E cio fatto, il detto messer Gianni avute le lettere del detto papa con secreto sugello al re d'Araona, promettendogli la signoria di Cicilia, vegnendola a conquistare, si parti messer Gianni etc. Die Erzählung des Codex Sp. u. s. w. hat dagegen Folgendes:

Cod. Sp. ed. di Giovanni p. 121 u. f.	Cod. Mod. ed. Capelli p. 48.	Cod. Vat. bei di Giovanni p. 151.
E lu papa dissi »eu vi li farrò fari, poichè vui li voliti«: e ficiru li litteri, e si li feci sigillari non di bulla di plumbu papali, comu si costuma, ma foru sigillati di lu sigillu propriu di lu Papa segretu. E inconti-	Fecero fare lettere e suggellare con bolla non papale, ma di suo suggello ch'avea dinanzi quando era cardinale. Mess. Gianni si parti in questa dal papa in piena concordia d'amore, e disse la lettera in questo modo.	

1) Hier wie VII. 54 nennt es aber Villani ein Gerücht, daß der Papst bestochen worden sei (per moneta che si disse ch'ebbe dal Paglialoco, accosentì etc.).

nenti sipartiu misser Gioanni di lu Papa in grandi paci e concordia: e lu tinuri di li littri dicia in quistu modu. »A lu Christianissimu figliu nostru Petru Re d'Aragona Papa Nicola terzu. La nostra beneditioni ti mandamu con sacra cosa, chi li nostri figloli [1]) fideli di Sicilia signuriati non rigiuti boni per lu Re Carlu, si vi pregamu e cumandamu, chi vui digiati andari, e signuriari per nui la Isula di Sicilia e li Siciliani dunandavi tuttu lu regnu di pigliari, e mantiniri per nui, si comu figliu conquistaturi di la Santa Matri Clesia Rumana: e dizo chindi vogliati cridiri a Misser Giovanni di Procita nostru secretu, tuttu quillu lu quali vi

Al carissimo figliuolo suo. Piero re di Raona, papa Nicola nostra benedizione. Acciocch'è nostri fedeli di Cicilia non siano signoreggiati nè retti bene per lo re Carlo rè per la sua gente, preghiamti che vegni a signoreggiare per noi e per li detti Ciciliani, giudicandoti tutto il regno e di pigliare e di mantenere per noi, e di ciò credi a mess. Gianni ciò che in celato conta del fatto, tenendo celato chè non si senta; e però piacciati ciò ricevere e pigliare e non temere di niente.

Al grande karissimo filyolo so Pero di Ragona papa Nicola benedizione. Azoche ai nostri fideli di Cicilia non sian segnorezati nè zeghy bone per lo re Carlo ne per sua zente si pregomoti che vegni a segnorezay per noi toto il regno e piglalo e tello per noi. Crede a messer Giani de Procita zoche dici. Et e zellato si che may non sen savr nulla però ti piaza zo recevere et di pigliare e non temere di niente.

1) So liest Cod. Sp., nicht fideli allein, wie der Text bei di Giovanni.

dirrà a bucca; tenendu cilatu lu fattu, chi iammai non sindi saccia nenti: e pirò vi plaza prindiri quista imprisa e ti non timiiri di nixiuna cosa, chi contra a ti volissi offendiri.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß sich aus der Vergleichung des Textes dieses Briefes, wie ihn der Cod. Vat. bietet, mit Sicherheit ergiebt, daß er eine von einem schlechten Copisten besorgte Ueberarbeitung des Textes im Cod. Mod. ist. Die unverständliche Worte zeghy bone, zente, zellato erläutern sich aus jenem Texte als Schreibfehler für retti bene, gente, in celato. Dasselbe Verhältniß ist auch in den übrigen mir bekannten Fragmenten des Cod. Vat. nachweisbar [1]) und derselbe ist daher für den weiteren Fortschritt der Untersuchung von keiner Bedeutung.

Betrachten wir dagegen den Text des Cod. Mod. und des Cod. Vat. in ihrem Verhältnisse zu den wenigen Worten, welche Villani über die Sache hat, so ergiebt sich zunächst, daß die Texte der beiden einander viel näher stehen als beide wiederum mit Villani verwandt sind, dagegen aber Cod. Sp. von beiden dem Wortlaut von Villani sich am meisten nähert. Denn die Ausdrücke sugello secreto

1) Der Cod. Vat. No. 5236 war bisher noch nicht vollständig abgedruckt. L. Vigo und di Giovanni haben nur einige Bruchstücke aus ihm veröffentlicht. Di Giovanni hat unlängst Frühjahr 1870 in der in Bologna erscheinenden Zeitschrift Propugnatore sich über die Handschrift noch weiter verbreitet, und ich erhalte eben, während ich dieses corrigire, einen vollständigen Abdruck des Cod. Vat. zugesendet. Ich finde nichts an dem Geschriebenen zu ändern. Cod. Vat. schreibt übrigens consequent zente statt gente Zu den schon weiter oben mitgetheilten Bemerkungen über den guelfischen Charakter der Erzählung des Cod. Mod. und Cod. Vat. kommt ferner noch hinzu, daß Cod. Vat. berichtet, bei dem Ausbruche der Vesper hätten die Palermitaner ihren Frauen die Waffen zum Verstecken in ihren Kleidern gegeben, um das Benehmen Droetto's u. s. w. zu rechtfertigen. Dadurch tritt die Erzählung des Cod. Vat. noch bestimmter als eine guelfische Recension auf.

und conquistare, welche bei Villani vorkommen und die man vergebens im Texte des Cod. Mod. suchen wird, kehren im Cod. Sp. wieder und an einen Zufall ist doch in diesem Falle gewiß nicht zu denken. Und dasselbe Verhältniß zeigt sich auch an anderen Stellen, ja an solchen, wo man mit Berücksichtigung der Erzählungsform Villani's eine genaue wörtliche Uebereinstimmung, von dialektischen Verschiedenheiten natürlich abgesehen, der drei Relationen erwarten sollte.

Es ist, wie später noch weiter ausgeführt werden wird, eine Eigenthümlichkeit der Erzählung, wie sie im Cod. Sp. u. Cod. Mod. vorliegt, daß sie die Motivirung der Ereignisse, welche uns Villan berichtet, in Reden oder Schreiben der handelnden Personen umsetzt, welche nicht den geringsten [1]) Anspruch auf Authenticität erheben können. Diese Dramatisirung der geschichtlichen Erzählung war einmal durch die gesammte Bewegung der italienischen Literatur im 13. und 14. Jahrhundert an die Hand gegeben [2]), dann aber auch durch Villani selbst indicirt. Denn Villani theilt hier und da Briefe und die directen Worte der handelnden Personen mit, welche nicht authentisch sind. Auch in dem uns beschäftigenden Abschnitte seiner Geschichte kommt dergleichen vor. So reproducirt Villani den Brief, welchen Martin IX. an die Messinesen geschrieben haben soll, um sie von dem Aufstande gegen Karl zum Gehorsam zurückzubringen.

Auch dieses kurze Schreiben mag hier eine Stelle finden:

Villani.	Cod. Sp.	Cod. Mod.
A' perfidi e crudeli dell' isola di Cicilia, Martino papa quarto quelle salute che voi	A li perfidi Judei della Isula die Sicilia Martinu papa terzu manda quilli saluti,	Perfidi crudeli dell' isola di Cicilia, Martino papa quarto salute che siete del

1) Auch A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom II. 624 meint, das oben mitgetheilte Schreiben des Papstes Nicolaus III. an König Peter gebe gegründeten Zweifeln Raum. Reumont folgt bei seiner kurzen Darstellung der Geschichte der Vesper keinen durchgreifenden kritischen Grundsätzen.

2) Wie wenig es damals einzelnen Berichterstattern von Zeitereignissen auf historische Treue bei Wiedergabe von Documenten ankommt, beweist z. B. Bartholomäus von Neocastro, der einen Brief der Palermitaner an die Messinesen in seine Erzählung aufnimmt, der mit dem wirklich abgesendeten, den B. von Neocastro kennen mußte, auch gar nichts gemein hat.

sete degni, siccome corrompitori di pace e de' cristiani ucciditori, e spargitori del sangue de' nostri fratelli. A voi comandiamo, che vedute le nostre lettere, dobbiate rendere la terra al nostrocfigliuolo e campione Carlo re di Gerusalem e Cicilia per autorità di santa Chiesa, et che dobbliate lui e noi ubbidire, come legittimo signore; e se cio non faceste, mettiamo voi scomunicati e interdetti, secondo la divina ragione, annunziandovi giustizia spirituale.

sicomu a corrumpituri di paci, di Christiani auciditturi, e spandituri di lu sangu di li nostri fidili; a vui comandamu chi viduti li nostri littri incontinenti vi diati rendiri e dari la terra a lu nostru figliuolu Campiuni, zò esti Carlu Re di Hierusalem e di Sicilia per l' autoritati di la Santa Clesia di Roma; imperò dijati vui obediri a lu ditu Re Carlu, sicomu vostru legitimu Signuri; e siezo vui non obedissivu, annunciamuvi per scomunicati et interditti; e supra luso undi havi ra iuni annunciamuvi justitia speciali e temporali.

gni, siccome corrompitori di pace et di christianità e ucciditori e spanditori de' sangui de' vostri fratelli. Voi commandiamo che vedute le nostre lettere debbiate rendere la terra al nostro figliuolo e campione Carlo re di Jerusalem e di Cicilia per autoritati di santa ecclesia, però debbiate lui e noi obbedire come vostro legittimo signore, e se ciò non farete, annunziamovi voi scomunicati e interditti secondo l'uso della divina ragione, annunziandovi iustizia spirituale e temporale.

Jedermann, der diese drei Recensionen ein und desselben Briefes liest, wird zunächst an der Möglichkeit verzweifeln, die Priorität von einer derselben den beiden anderen gegenüber festzustellen. In der That ist es auch schwierig bei der offenbaren Corruption, der jeder der Texte ausgesetzt gewesen ist, das Richtige zu erkennen. Und doch möchte das wahre Verhältniß der Texte zu einander sich mit einiger Sicherheit als folgendes herausstellen.

Wir sehen von offenbaren Entstellungen der Abschreiber ab.

Die meisten von ihnen finden wir im Texte des Cod. Sp. Schon oben (S. 240) ist auf einige derselben aufmerksam gemacht worden. Jeder Leser wird noch andere finden. Aber auch in den beiden anderen Texten lassen sich solche nachweisen, wie denn z. B. bei Villani offenbar die beiden letzten Worte des Textes weggefallen sind. Und doch sind die Texte des Cod. Sp. und Cod. Mod. untereinander näher stehend als dem Text des Villani. Die verderbten Worte am Schlusse des Cod. Sp. supra lu so undi havi etc. setzen die Lesart des Cod. Mod. secondo l' uso della divina voraus, wie denn auch die Wendung, pero oder impero statt des et che bei Villani in der Mitte des Briefes beiden gemeinsam ist. Ebenso das annunziamo gegen Ende, statt des mettiamo bei Villani. Dagegen möchte ich die Lesart des Cod. Mod. cristianità, statt cristiani, als aus dem Parallelismus mit pace hervorgegangen betrachten und nicht als einen Fehler des Abschreibers ansehen, wenngleich sie unstatthaft erscheint.

Dagegen hat aber auch wieder der Text des Cod. Sp. Uebereinstimmungen mit Villani, welche auf eine nähere Beziehung zu ihm schließen lassen. Schon die Eingangsworte sind in beiden conformer und die Wendung ucciditori de'cristiani haben beide, von anderen kleineren Uebereinstimmungen abgesehen. [1])

Wie erklären sich nun diese Widersprüche, nach denen bald der Text des Cod. Sp. und des Cod. Mod. einander näher stehen, bald der Cod. Sp. wieder mehr Verwandtschaft mit dem Text von Villani hat als jener andere? Es gibt nur Eine Annahme, um dieselben völlig zu entwirren. Um diese zu begründen, müssen wir Etwas weiter ausholen.

---

1) Ich unterlasse es hier, die Differenzen des Cod. Sp. und des Cod. Mod. noch weiter zu verfolgen. Gelegentlich muß später noch auf dieselben Rücksicht genommen werden. Es genüge hier nur die Bemerkung, daß der Text des Cod. Sp. weitläufiger ist als der des Cod. Mod. Man vergl. z. B. S. 124—126 des Textes bei di Giovanni mit S. 50 u. f. der Ausgabe des Cod. Mod. von Capelli. Amari hält, wie schon erwähnt, den Text bei Cod. Sp. für ursprünglicher als den des Cod. Mod. und zählt eine ganze Anzahl Beispiele dafür auf, um so zu schließen: E potrei notare cento altri luoghi, se non mi paresse che il lettore giudicherà molto meglio dassè solo, percorrendo a distesa idue dettati. II. S. 226. Vergl. jedoch oben S. 240.

III.

Wenn es eines Beispiels bedürfte, um die Zähigkeit zu erweisen, mit der hergebrachte geschichtliche Anschauungen festgehalten werden, wenn eine nüchterne historische Kritik schon längst die Unhaltbarkeit derselben dargethan hat, so könnte man die Geschichte der sicilischen Vesper anführen. Denn trotzdem, daß Amari an einer ganzen Menge von einzelnen Beispielen nachgewiesen hat, daß die Angaben, welche Villani und seine Nachfolger über die Entstehung der sicilischen Vesper verbreitet haben, mit gleichzeitigen Documenten und anderen glaubwürdigen Nachrichten in einem unvereinbaren Widerspruche stehen, so haben eine ganze Anzahl italienischer, französischer und selbst deutscher Historiker sich nicht von der früher hergebrachten Geschichtsauffassung in diesem Punkte loszusagen vermocht. Es würde daher auch zu Nichts führen, wenn hier die einzelnen von Amari längst mit aller Schärfe geltend gemachten Verstöße Villani's u. s. w. gegen die historische Wahrheit noch einmal aufgezählt würden. Dagegen verspricht vielleicht eine genauere Darstellung des inneren Zusammenhangs der Erzählung des Villani mit der Redaction derselben, wie sie im Cod. Sp. und Cod. Mod. vorliegt, auch die gläubigsten Anhänger der Theorie, von einer dem Villanischen Bericht zu Grunde liegenden sicilischen, zeitgenössischen Quelle von diesem ihrem Irrthum zu befreien.

Im Allgemeinen ist die Erzählung des Cod. Sp. u. s. w. ausführlicher als die Villani's. So richtig und ganz unzweifelhaft das ist, so gewiß ist es aber auch, daß manche Einzelheiten des Berichts bei Villani dort weggefallen sind, weil sie mit der ganzen Tendenz der Erzählung nur in einem losen Zusammenhang standen. Was hatten z. B. die Thaten der Florentiner, der Bundesgenossen Karls bei der Belagerung von Messina, mit einer Erzählung gemein, welche die Klugheit und Weisheit eines neapolitanischen Edelmannes zu verherrlichen bestimmt war? Was sollten in einer solchen Erzählung auch die Volkslieder auf die Tapferkeit der Frauen von Messina, von denen uns Villani ein Bruchstück aufbewahrt hat?[1])

1) Wenn man die Erzählung Villani's von der Tapferkeit der Messinesen und ihrer Frauen (VII. 68) mit dem kurzen Bericht des Cod. Sp. (di Giovanni

Da nun aber einmal die Erzählung des Cod. Sp. die Quelle von Villani sein sollte, und man doch Stücke, die dieser hatte, in ihr nicht fand, nahm man an, Villani habe in den nun vorliegenden Bericht zu jener sicilianischen Quelle noch andere Nachrichten verarbeitet, welche ihm mittelbar oder unmittelbar von jenen florentinischen Bundesgenossen Karl's bei der Belagerung Messinas zugekommen sein möchten. Es ist aber nun durchaus kein äußerer Grund vorhanden, (gegen Busson) den Bericht Villani's auf diese Weise aus zwei heterogenen Quellen abzuleiten, während die Erklärung der Auslassung derartiger Stellen in der Erzählung des Cod. Sp. u. s. w. sich von selbst an die Hand gibt. Wie abhängig diese Erzählung aber von Villani selbst bis auf den Wortlaut ist, möge man zu den schon oben beigebrachten Beispielen noch aus Folgendem ersehen. Die erste Zusammenkunft Giovanni's di Procida mit dem Palaeologen erzählt Villani in demselben Zusammenhange wie der Bericht des Cod. Sp. Karl von Anjou rüstet ein gewaltiges Heer und eine große Flotte, um Griechenland zu erobern. Giovanni von Procida von den Franzosen in seiner Familienehre gekränkt, so erzählt Villani, beschließt diese Unternehmung zu stören: Questi per suo senno e industria si pensò d i s t u r b a r e il detto passaggio. Im Cod. Sp., der wie der Cod. Mod., die Vorbereitungen Karl's zu diesem Heereszuge nicht so ausführlich schildert wie Villani, heißt es: E standu Misser Giovanni di Procida in Sicilia s i p e n s a u in chi modu putissi s t u r b a r e l'andata etc. Der Cod. Mod. dagegen schreibt: Allora il detto perfido, orribile mess. Gianni, stando nell' isola di Cicilia, p e n s ò siccome potesse struggere e menare i l d e t t o p a s s a g g i o al neente etc. Im weiteren Verlauf gehen nun beide Erzählungen, die von Villani und die der beiden Ueberarbeiter, auseinander, jedoch von einigen kleinen sachlichen Abweichungen abgesehen, so, daß sich die von Villani sofort als Quelle documentirt. Was er kurz andeutet und als

---

S. 138) und des Cod Mod. (Capelli S. 62) vergleicht, wird Niemand verkennen, daß bei den Berichten der ausführlichere des Villani vorgelegen hat, aber als nicht zu der Sache gehörig bei Seite geschoben ist.

Motive der Handlungen der in Betracht kommenden Personen darstellt, setzt die Erzählung jener beiden Handschriften in directe Reden um. Und das oft sehr ungeschickt und so, daß man von der Unmöglichkeit dabei abgesehen, daß irgend ein Geschichtschreiber erfahren haben könnte, was hier berichtet wird, z. B. das, was zwei Personen unter sich auf einem Thurm zu Constantinopel mit einander ohne Zeugen verhandelt haben, sich sagen muß: der Erfinder dieser Reden war mit den Verhältnissen und Zuständen, welche er schildert, sehr wenig bekannt und erlaubte sich Freiheiten, welche sich nur ein italienischer Novellist gestatten durfte. So erzählt Villani, der Palaeologe: conoscendo la potenza del re Carlo, e com 'era ridottato più ch'abtro signore, quasi c o m e d i s p e r a t o d'ogni salute e soccorso, seguì il consiglio del detto messer Gianni, e fecegli lettere come gli ordinò il detto messer Gianni etc. Tritt hiernach schon Giovanni von Procida am Hofe des Palaeologen als „rettender Engel" sehr bestimmt auf, so genügte das unserem Novellisten nicht. Nicht genug, daß er den Palaeologen sich selbst einen homu disperatu nennen läßt [1]), redet der sicilianische Flüchtling den Kaiser an: „Wer dich auch für einen weisen und tapferen Mann halten mag, so halte ich dich doch im Gegentheil für einen Feigling und Narren, ja für ein Thier, das sich nicht fortbewegt, wenn es nicht den Stachel fühlt. Drei Monate bin ich an deinem Hofe gewesen und habe dich nicht von der Gefahr reden hören, die gegen dich heraufzieht, indem König Karl dich Narren und albernen Menschen (stolto e pazzo) mit dem Kaiser Balduin und einem großen Heere zu bekriegen droht." [2]) Und nun, damit der Ursprung

1) Cod. Sp.: Lu imperaturi audendu quisti paroli, li quali Misser Gioanni l'havis dittu, accuminzau fortimenti a plangiri; e dissi: O Misser Gioanni, chi politi? chi eu staiu, e vivu comu homu disperatu etc. Cod. Mod.: Lo Pallialoco udendo questo cominciò fortemente a piangere, e disse: Mess. Gianni, che vuo' tu ch'io faccia, ch'io sono come l'uomo disperato etc.

2) Da Cod. Mod. und Cod. Sp. hier im Einzelnen, jedoch ohne irgendwie dem Sinne nach verschieden zu sein, von einander abweichen, habe ich nach beiden übersetzt. Auch den König von Aragon behandelt Giovanni di Procida nicht besser als den Kaiser von Konstantinopel. Er nennt ihn u. A. vile e codardo (Cod. Mod. bei Capelli S. 49), was dieser doch keineswegs war.

dieser schönen Rede nicht zweifelhaft sein kann, folgen Zahlenangaben über die Stärke dieses Heeres, die mit den von Villani nicht in diesem Zusammenhange, sondern im Eingange seines Berichtes mitgetheilten aufs Genaueste übereinstimmen.

Sollte es nach dieser Probe von der historischen Treue der „sicilischen Quelle“ Villani's noch eines Beweises für die Glaubwürdigkeit derselben bedürfen, so können wir dieselbe den Verhandlungen entnehmen, welche Giovanni di Procida nach der Rückkehr von seiner Reise nach Sicilien, Rom und Aragonien zum zweiten Male mit dem Palaeologen führte. Hier verkündet er die Vesper und den Ausbruch des Aufstandes so genau voraus, wie er es 1281 schon mit der Truppenstärke Karl's von Anjou, die dieser 1282 beisammen haben würde, gethan hatte. Im Jahre 1280 oder 81 sagte der kluge Verschwörer dem Palaeologen: »E così abbiamo ordinato che nel M.CCLXXXII la Cicilia sarà rubellata dal re Carlo e saranno tutti morti i suoi Franceschi, e tolte le galee e le navi e tutto 'l fornimento ond' elli dovrà venire sopra te: ne fie suo intendimento perduto, ed averà tanto che fare di là, che di qua mai non passarà.« [1]) Man sollte denken, daß von allen Verstößen gegen die beglaubigte Chronologie des Lebens von G. di Procida und anderen Ungeschichtlichkeiten abgesehen [2]), allein diese Proben genügen werden, um die Existenz eines „sicilischen Berichtes“, welcher Villani als Quelle gedient haben soll, für immer zu beseitigen. Schon allein die Existenz derselben Erweiterung des Berichtes von Villani in einem nicht sicilischen Dialekte, wie eine solche im Cod. Mod. vorliegt, macht die ganze Hypothese von der „sicilischen Quelle“ Villani's, welche nur auf der Unkenntniß jener im Volgare illustre geschriebenen Erzählung beruht, hinfällig. Denn daß die Erzählung des Cod. Mod. nicht direct aus der „sicilischen Quelle“,

---

1) Cod. Mod. pag. 51. Ganz gleich Cod. Sp. pag. 51.

2) Auch die Redewendung: In quello tempo signoreggiava e sedea nell' aposticale sedia di Roma etc. scheint doch darauf hinzuweisen, daß der Schreiber der Leggenda sich durch einen längeren Zeitraum von den erzählten Ereignissen getrennt ansah.

so viel uns dieselbe im Cod. Sp. vorliegt, herübergenommen ist, dürfte aus der vorliegenden Untersuchung sich ergeben haben.

Vielmehr haben wir uns das Verhältniß der Bearbeitungen so zu denken.

Villani bildet die Quelle für die Erzählungen des Cod. Sp. und des Cod. Mod. Aber beide haben nicht direct aus ihm geschöpft, sondern es hat beiden eine Bearbeitung zu Grunde gelegen, die uns verloren gegangen ist. Sie hatte schon vollständig die Reden und Erweiterungen, die wir in unseren beiden Erzählungen finden, so daß dieselben nur als Uebersetzungen derselben in die verschiedenen Dialekte anzusehen sind. Nur auf diese Weise erklären sich die Widersprüche, welche oben zwischen den beiden Erzählungen nachgewiesen sind, nur auf diese Weise ihre Uebereinstimmung und ihre Differenz mit Villani. Der Cod. Sp. steht dieser verloren gegangenen Bearbeitung, und damit Villani, näher. Denn offenbar war diese im Interesse des Giovanni di Procida verfaßt und der »perfido, orribile mess. Gianni« des Cod. Mod. ist erst das Epitheton des Verschwörers in der mittelitalienischen, guelfischen Bearbeitung geworden. Auf diese Weise erklärt es sich, wie ein der sicilischen Verhältnisse kundiger Uebersetzer und Bearbeiter der Erzählung Berichtigungen in sicilischen Localfragen vornehmen konnte, die Villani und der Cod. Mod., und also auch die zwischen beiden liegende Bearbeitung unrichtig dargestellt hatten. Auf diese Weise erklärt es sich, warum die Tapferkeit der Bewohner von Palermo und Messina u. s. w. so wenig hervorgehoben wird, als es hier doch geschehen ist. Der Held der Erzählung ist Giovanni di Procida. Neben ihm sind die sicilianischen Verschworenen nur Statisten. Selbst der heldenmüthige Vertheidiger von Messina, Alaimo di Lentini, wird mit keinem Wort erwähnt. [1]) Wer die sicilische Historiographie kennt, muß sich sagen,

1) Bei der Erzählung von der Belagerung Messinas nämlich, während „Alamo da Lentini" unter den Mitverschworenen genug genannt wird. — Zu den sorgfältigen Bemerkungen Amari's über A. da Lentini ist noch nachzutragen, daß dieser einen Sohn Simon hatte, welcher 1269 Bischof von Syrakus wurde, nachdem er Prior des Dominicanerklosters von Messina gewesen war. Derselbe hatte vom Orden der Templer in Messina ein Gebäude gekauft und hier ein

eine Erzählung, in welcher Großthaten der Bewohner Siciliens mit Fug und Recht erwähnt werden konnten, aber nicht erwähnt sind, hat kein Sicilianer geschrieben. Ein literarisch nicht gebildeter Abschreiber und Uebersetzer eines vorhandenen Werkes dagegen, mußte, selbst wenn er ein Sicilianer war, Einschiebsel weglassen, die zur Verherrlichung der Thaten der Sicilianer hätten dienen können, wenn er nicht ein ganz anderes Werk aus seiner Vorlage machen wollte.

Aber, läßt sich das Verhältniß von Villani zu den beiden vorliegenden Erzählungen nicht vielleicht so erklären, daß man annimmt, Villani habe dieselbe Erzählung als Quelle seines Berichts über die Vesper benutzt, welche im Cod. Sp. und Cod. Mod. dialektisch verarbeitet uns vorliegt? Ja sprechen hierfür nicht ganz bestimmte Indicien? In dem Bericht des Cod. Sp. und Cod. Mod. wird doch mancherlei berichtet, was Villani nicht hat. Werden doch z. B. die Namen von einzelnen mithandelnden Personen genannt, welche jener nicht anführt. So kennt Villani den Namen des Gesandten des Palaeologen an Peter von Aragonien, Acardo Latino, nicht, und dann führen Cod. Mod. und Cod. Sp. als einen Sprecher des Cardinalcollegs den nachherigen Papst Honorius IV., Jacob Savelli, an, während Villani von einer Verhandlung Karl's von Anjou mit „allen Klerikern und Cardinälen und den anderen Prälaten" ohne den Papst nichts weiß.

Es scheint mir nicht gerathen, auf diese Indicien hin die Vermuthung auszusprechen, daß Villani und unsere Erzählung eine gemeinsame, uns verloren gegangene Quelle gehabt hätten. Vielmehr sprechen dieselben bei näherer Betrachtung für die entgegengesetzte Annahme, daß Villani die Quelle unserer Erzählung gewesen ist. Denn offenbar ist doch die Angabe, wonach Karl von Anjou erst sich an den Papst um Hülfe gewendet haben soll, und dann in einer

Kloster seines Ordens erbaut. Das Geld hierfür hatte sein Bruder Giovanni bezahlt. Rocco Pirro I. 625—626. Ich erwähne das, weil es auf alte Verbindungen der angesehenen Familie mit Messina schließen läßt und zugleich erklärt, warum Syrakus den Messinesern während der Belagerung dieser Stadt so energisch Hülfe leistete u. s. w. Die Familie stand übrigens anfänglich ganz auf Seiten der Anjous und jener Giovanni wird 1278 noch ein familiare del re Carlo genannt.

Versammlung des römischen Klerus dieselbe Forderung wiederholt habe, ganz unhistorisch, weil gegen den Styl der Curie verstoßend, und nur aus dem Bericht Villani's entstanden, wonach sich Karl „an den Papst und an seine Cardinäle" um Hülfe und Rath gewendet habe. Aus dieser Bitte Karl's an den Papst und das Cardinalscolleg hat dann der Verfasser unserer Erzählung einen doppelten Vorgang gemacht, und wenn er dabei richtig den Namen eines damals angesehenen Cardinaldiakonen nennt, der auch in späterer Zeit hinlänglich bekannt war, so dürfte daraus sich kein sicherer Schluß auf besondere Glaubwürdigkeit und gute Quellen unserer Erzählung ziehen lassen. Und was nun den Namen jenes Gesandten des Palaeologen an Peter von Aragon betrifft, der Acardus (Latinus) genannt wird, so glaube ich annehmen zu müssen, daß dieser, so viel ich sehe, nirgends vorkommende Name aus einer Verstümmelung des Namens Zaccaria entstanden ist. Nach Ptolmäus von Lucca waren ja der berühmte Seeheld Benedetto Zaccaria aus Genua und Giovanni von Procida die Vermittler des Bündnisses zwischen Peter von Aragon und Michael dem Palaeologen [1]). Mit mehr Beweiskraft als diese Argumente scheint dagegen für die Annahme einer gemeinsamen Quelle von Villani und der Erzählung folgender Umstand zu sprechen. Ohne Frage hat der Bericht des florentinischen Chronisten und die Leggenda ein und dieselbe Tendenz: die Verherrlichung des großen Verschwörers Giovanni von Procida auf Kosten der historischen Wahrheit. Dieser war nun in Wirklichkeit ein hervorragender Rathgeber des Königs Peter von Aragon und von ihm vor 1282 zu den Verhandlungen mit dem Palaeologen gebraucht worden. Aber bedeutender noch als die Rolle, welche damals Giovanni di Procida spielte, war doch der Einfluß, welchen er als Kanzler der Königin Constanze in Sicilien vom Tage seiner Ankunft (April 1283) bis zu seiner Abreise von dort und seiner Aussöhnung mit den Angiovinen (Frühjahr 1297) ausübte. Hierüber berichtet aber Villani gar nichts [2]). Er nennt seinen Namen nur

1) Muratori scriptores T. XI. pag. 1186.

2) Villani erzählt VIII. 18 die Aussöhnung Jacobs von Aragon mit König Karl II. unter der Vermittlung des Papstes und nennt bei dieser Gelegenheit den Namen des berühmten Seehelden Roger di Loria, der sich mit König

in Verbindung mit der angeblich von ihm angezettelten und geleiteten Verschwörung der sicilischen Barone, welche zur Vesper führte. Da nun auch die Leggenda die Thaten Giovanni's von Procida nicht weiter verfolgt als eben Villani auch, was wäre natürlicher als zu vermuthen, daß die Leggenda die Quelle jenes Abschnittes bei Villani sei, oder wenn sich das als nicht möglich herausstellte, anzunehmen, Villani und die Leggenda hätten ein und dieselbe Quelle benutzt? Villani hat doch wohl seine Erzählung von den Thaten Giovanni's von Procida nicht selbst erfunden. Sie ist von Anhängern und Freunden desselben ausgegangen und Villani zugekommen. Könnte nun dieser Bericht nicht der Leggenda ebensogut zu Grunde liegen als Villani's Erzählung? Jedenfalls, so erscheint es auf den ersten Blick wenigstens, würde dadurch die Schwierigkeit gehoben, daß zwei Verherrlicher Giovanni's, die beide mit der Geschichte seiner Zeit nicht ganz unbekannt waren, deren Arbeiten aber beide verloren gegangen seien, angenommen werden müssen. Gewiß ist es, daß der Umstand, daß wir in der Leggenda eine Erzählung vor uns haben, die ihrer Substanz nach bei Villani sich wiederfindet, ohne daß Villani später noch Giovanni's di Procida gedenkt, nicht wenig zur Verbreitung des Irrthums beigetragen hat, wir hätten in ihr die Quelle Villani's vor uns.

Aber auch diese Annahme, Villani und die Leggenda hätten eine und dieselbe Quelle ausgeschrieben, ist nicht stichhaltig. Wenigstens vereinfacht sie die Frage nicht. Man müßte neben dieser verloren gegangenen Urschrift immerhin doch noch eine gleichfalls verloren gegangene Bearbeitung derselben annehmen, welche zwischen Villani und der Leggenda in der Mitte läge. Es ist eine Unmöglichkeit, daß Villani's Quelle schon so ausgearbeitet war, als wir eine solche annehmen müssen, um die Differenzen und Uebereinstim-

Friedrich von Sicilien entzweit hatte, und in die Dienste seiner bisherigen Feinde trat, schweigt aber gänzlich von Giovanni di Procida, obwohl dieser sich gleichfalls mit dem Angiovinen versöhnte und seine Güter, z. B. Procida, zurückerhielt, welche Karl I. schon seit 1280 an seinen Admiral Arrighino de' Mari aus Genua gegeben hatte. Dieser mußte anderweitig dafür entschädigt werden. Cfr. Renzi, IV secolo XIII. e G. di P. p. 492. Ein Verzeichniß der Güter Giovanni's auf Procida ist jetzt publicirt bei del Giudice, Codice T. 2 pag. 68.

mungen der Leggenda, wie dieselben im Cod. Sp. und Cod. Mod. vorliegen, erklären zu können. Denn wäre die Quelle Villani's schon so ausgedehnt gewesen, wie die Leggenda, dann würde das Verfahren desselben bei Benutzung dieser Quelle allerdings dem ganz analog gewesen sein, das er der bisherigen Annahme gemäß der Istoria der Malespini gegenüber angewendet hat: er hätte eine Art Kritik an seinen Quellen geübt, das an sich ganz Unglaubliche, die Weissagungen ex eventu etc. hätte er ausgeschieden u. s. w. Daß aber Villani sich nicht in ein solches Verhältniß zu seiner Quelle stellt, daß er gern z. B. Verhandlungen erzählt, welche unter vier Augen stattgefunden haben und deren Mittheilung durch Eidschwur verboten war, weiß Jeder. Villani hat gegeben, was er über die Vesper erfahren hatte. Sein Bericht über sie ist einfach und könnte uns glaubwürdig erscheinen, wenn wir seine Unrichtigkeit nicht aus Quellen beweisen könnten, deren Angaben absolut nicht anzuzweifeln sind. Dagegen würden wir eine ganze Reihe von Angaben der Leggenda rein aus inneren Gründen in Frage stellen müssen, selbst wenn wir gar keine anderweitigen Berichte zu ihrer Controle hätten. Wird auch Giovanni di Procida von Villani ungebührlich verherrlicht, die Tendenz, aus der die Leggenda hervorgegangen ist, tritt doch nirgends bei ihm so auffallend hervor, als eben hier und offenbar erklären sich die Kürzungen im Texte der Leggenda den ausführlicheren Angaben Villani's über die Belagerung von Messina z. B. gegenüber nur aus ihr.

IV.

Haben wir aber in der Leggenda nicht die Quelle Villani's vor uns, sondern müssen wir dieselbe umgekehrt als eine aus dem Bericht Villani's entstandene historische Novelle ansehen, läßt sich nicht vielleicht den Quellen Villani's selbst näher treten und dann möglicherweise auch Etwas über den Ueberarbeiter seines Berichtes ermitteln? Es ist ersichtlich, daß diese Fragen unsere Untersuchung auf Punkte hindrängen, die sie bisher gar nicht berührt hat, welche aber, wenn sie nur einigermaßen befriedigend beantwortet werden könnten, unsere gesammten Erörterungen zu einem in sich ganz gefesteten Abschlusse kommen lassen würden. Doch das ist nur theilweise möglich. Wie Jedermann weiß, liegt die Untersuchung der Quellen, welche Villani zu seiner Cronica benutzt hat, noch in ihren ersten Anfängen. Selbst

das, was Dönniges darüber zusammengestellt hat, bleibt an der Oberfläche stehen und ist wenig eindringend. Dagegen werden die Untersuchungen von Scheffer-Boichorst über die Istoria der Malespini auch eine neue Aera der Kritik Villani's einleiten. Für unsere Zwecke genügt aber schon jetzt vollkommen, was sich aus einer einfachen Betrachtung seines Berichts über die Vesper ergibt. An mehreren Stellen, z. B. VII. 145, beruft sich Villani auf Nachrichten, die er von Augenzeugen der erzählten Begebenheiten erhalten habe. Dieses geschieht nun bei seiner Erzählung der Belagerung Messinas nicht, obgleich der Beistand und die tapferen Thaten der Florentiner, welche Karl I. zu Hülfe gesandt waren, sorgfältig berichtet werden. Und es scheint auch nicht, als ob Villani seine Nachrichten von Theilnehmern an dem Zuge gegen Messina erhalten habe. Denn so richtig auch manche von ihnen sein mögen, so falsch sind wieder andere. Namentlich sind seine chronologischen Angaben irrthümlich. Die Belagerung Messinas hat nicht mit dem 6. Juli, sondern später begonnen (Amari I. 173), die Niederlage der Messinesen bei Melazzo setzt er nicht vor den Beginn der Einschließung der Stadt, sondern nach Eröffnung der Feindseligkeiten (Amari I. 170). Merkwürdig ist nun, daß Villani in diesem Irrthume mit Saba Malaspina übereinstimmt, der, wenn auch nicht, wie K. Frenzel anzunehmen geneigt ist, sich im Lager Karls I. befand, jedenfalls von den Vorgängen bei der Belagerung Messinas sehr genau unterrichtet war. Merkwürdig ist ferner, daß Saba Malaspina mit Villani noch in einer Angabe bis auf den Wortlaut übereinstimmt, welche außer ihnen Niemand berichtet, die aber vollkommen wahr sein kann. Villani erzählt nämlich, der Admiral Karl's I., der berühmte genuesische Seeheld Arrighino de' Mari, habe durch einen Spion erfahren, daß König Peter in Palermo beschlossen habe, mit seiner Flotte nach dem Faro aufzubrechen und König Karl die Rückkehr nach Calabrien zu verlegen. In drei Tagen werde die Flotte Peters ankommen, läßt Villani den Admiral zu Karl sagen. (Eciò fia i n t r a t r e g i o r n i, secondo m' apporta la mia veraspia). Bei Saba Malaspina sagt König Karl in einem Kriegsrathe zu seinen Heerführern: Audivimus enim, quod classis ipsius proditoris regis Aragonum portum Messanae est diem ad tertium intratura."

Und wenn wir ferner bei Villani den Brief lesen, den Karl I. an Peter während der Belagerung Messinas richtete und der beginnt: Maravigliamo ci molto, dagegen bei Saba Malaspina finden, Karl habe die Gesandten Peters, die zu jenem Briefe die Veranlassung gegeben, mit den Worten angeredet: De rege Aragono valde miramur etc., so könnte man auf den Gedanken kommen, Villani habe den Bericht Saba Malaspina's gekannt. Wie dem nun aber auch sein mag, jedenfalls hatte Villani über die Vorgänge bei der Belagerung Messinas ausführliche Nachrichten vor sich, die freilich chronologische Irrthümer enthielten und auch über das Heer und die Flotte Peters von Aragon mancherlei falsche Angaben brachten, — es ist z. B. unrichtig, daß damals schon Roger Loria Admiral der aragonesisch-sicilischen Flotte gewesen, — über die Ereignisse im Lager der Belagerer dagegen sich als zuverlässig erweisen. So möchte ich den Bericht, welchen Villani über die Rede des Admirals von König Karl, Arrighino de' Mari, gibt, gegen Amari für glaubwürdig halten. Denn wenn auch der Rückzug der Belagerer auf Betrieb des Admirals etwas überstürzt sein und derselbe sich bei dieser Gelegenheit kleinmüthiger gezeigt haben sollte als sonst wo, so lassen zuverlässige Nachrichten doch gerade diese Handlungsweise des Seehelden in einem Lichte erscheinen, welches mit den Angaben Villani's nur zu gut übereinstimmt. Die Genueser Familie de' Mari gehörte der guelfischen Partei dieser Stadt an. Ein Mitglied derselben hatte mit König Karl I. 1269 in seinem und der Seinigen Namen einen Bund geschlossen [1]), ein anderes [2]) wird 1272 als Portulan von ganz Sicilien erwähnt. Enrico (Arrighino) de' Mari wird dann 1280 mit den confiscirten Besitzungen Giovanni's di Procida auf der Insel Procida belehnt. Die Commune von Genua stand aber zur Zeit des Ausbruchs der Vesper ganz entschieden auf Seiten der Gegner Karl's, weil dieser sich mit Venedig zum Sturze des Palaeologen verbündet hatte. Die Genuesen hatten deßhalb den Palaeologen über die Rüstungen Karls gegen ihn unterrichtet, Benedetto Zaccaria hatte das Bündniß zwischen Peter und dem Palaeologen vermittelt. Auch als Messina schon von Karl

1) Novellino de' Mari, Canale Storia di Genova II. 551.

2) Pietro de' Mari. Canale III. 303, derselbe war 1268 Secretus Siciliae, del Giudice, Codice II. 1 S. 148.

bedroht wurde, übernahm es ein Genuese, Alafrancus Cassanus, freiwillig nach Constantinopel zu reisen und den Beistand und die Unterstützung des Palaeologen für die Stadt, die Karl abhalte gegen ihn den Krieg zu beginnen, zu erbitten. Und dem entsprechend verhielt sich auch die Mannschaft der fünf Galeren, welche die Commune Genua doch nicht umhin gekonnt hatte, Karl von Anjou gegen Messina zur Hülfe zu senden. Denn nach Bartholomaeus de Neocastro fügten diese Schiffe den Messinesen nicht nur keinen Schaden zu, sondern ihre Bemannung warnte sogar die Messinesen, wenn man im feindlichen Heere gegen sie Etwas im Schilde führte. Wie nun wenn auch Arrighino de' Mari der Politik seiner Vaterstadt getreuer gewesen wäre, als dem Könige, dessen Admiral er war? Manches läßt sich dafür anführen. Denn Arrighino war 1283 schon nicht mehr in den Diensten Karl's, sondern wieder in denen von Genua als Admiral thätig, und von Wilhelm de' Mari wird in den Annalen von Genua berichtet, derselbe sei auf der Rückkehr von der Belagerung Messinas von pisanischen Schiffen überfallen worden, die aus einem neapolitanischen Hafen ausgelaufen seien, und Karl von Anjou habe, obwohl Wilhelm de' Mari ihm amicissimus et fidelis gewesen sei, keine Klage bei Pisa hierüber erhoben [1]). Mag nun auch Arrighino de' Mari bei seinem Rathe, die Aufhebung der Belagerung Messinas zu beschleunigen, treulos oder in gutem Glauben gehandelt haben, Villani hat offenbar gute Nachrichten über das gehabt, was im Lager Karl's während dieser Belagerung vorgegangen ist.

Aber nicht nur bei Villani ist in dieser Weise Wahres und Falsches über die Entstehung der Vesper und Alles, was mit ihr zusammenhängt, fast unentwirrbar durcheinander gemischt. Schon vor ihm waren richtige Angaben mit unrichtigen versetzt und in dieser Gestalt aufgezeichnet worden. Wir sehen dies aus der Kirchengeschichte des Bartholmäus (Ptolmäus) von Lucca. Dieser vielfach unterrichtete und gewissenhafte, wenn auch parteiische und befangene Chronist, welcher seine Kirchengeschichte zwischen 1312 und 1317 ab-

1) Pertz, Scriptores XVIII. 294.

faßte [1]), beruft sich für die Geschichte seiner Zeit bald auf seine eigenen Erfahrungen, bald auf Berichte glaubwürdige Augenzeugen, bald sagt er im Allgemeinen: tradunt und führt dann, wenn ihm von verschiedenen Gewährsmännern sich Widersprechendes berichtet worden war, diese verschiedenen Erzählungen neben einander an. Für die Geschichte der Vesper beruft er sich aber neben dem was er selbst gesehen, z. B. den Vertrag zwischen König Peter und dem Palaeologen, auf historiae [2]). Und was berichten diese historiae? Mit einigen unbeträchtlichen Varianten theilweise dasselbe, was uns Villani erzählt, dem Zwecke seines Werkes entsprechend nur viel kürzer. Er weiß von dem Bündniß zwischen Peter von Aragon und dem Palaeologen gegen Karl von Anjou, das besonders Giovanni di Procida vermittelt habe, dagegen Nichts von der Verschwörung der sicilischen Barone, welche die Vesper herbeigeführt habe, sondern sagt nur ganz im Allgemeinen, die Palermitaner hätten die Soldaten Karls erschlagen propter multas injurias, jedoch favente domino Petro Aragoniae. Kann man aus dieser Angabe nun freilich nicht folgern, daß Bartholmäus von Lucca über die Entstehung der Vesper 2c. dieselben Quellen wie Villani vor sich gehabt habe, so ergibt sich dieses jedoch aus der falschen Nachricht, die Bartholmäus aus den „historiae“ geschöpft haben will, daß auf Antrieb Karls Papst Martin an König Peter geschrieben und ihn um Aufklärung über seine Rüstungen gebeten habe, eine Nachricht, die Villani und seine Nachfolger gleichfalls haben. Nach Villani hat dann Peter geantwortet, er könne nicht mittheilen gegen wen er rüste, wenn es die eine seiner Hände der anderen mittheile, werde er sie abhauen. Nach Bartholmäus dagegen soll er gesagt haben, wenn es seine Zunge offenbare, so

1) Diese Zeitangaben ergeben sich aus der Widmung der historia ecclesiastica an Guilhelmus de Bajona tituli sanctae Caeciliae presbyter cardinalis. W. de Bajone wurde 1312 Cardinal und 1317 episcopus Sabinensis. Bartholmäus würde den letzten Titel in der Dedication nicht vergessen haben, wenn ihn W. de B. zur Zeit der Widmung schon gehabt hätte. Die Kirchengeschichte des B. geht übrigens nur bis 1294 herab. Das Weitere bis 1342, das sich in mehreren Handschriften derselben findet, sind Nachträge, welche nicht von Bartholmäus herrühren.

2) Ptolmäus Luc. XXIV. 4. Propter quam causam tradunt historiae.

werde er dieselbe abschneiden. Das Wahre an der ganzen Erzählung ist das, daß Peter den Papst durch eine Gesandtschaft um Unterstützung für den Kreuzzug angegangen, der Papst aber dieselbe ohne Antwort zurückgeschickt hat [1]). Und auch sonst stimmt Bartholmäus mit Villani überein, und wenn er den Irrthum nachspricht, den Villani nicht theilt, daß Peter von Afrika nach Sardinien und dann erst nach Sicilien gefahren sei, so folgt er darin anderen Berichten seiner Zeitgenossen, welche z. B. bei dem Florentiner Paolino di Pietro (Muratori, Script. XXVI. 73) wiederkehren.

Ebenso wie Bartholmäus von Lucca, der vor Villani seine Chronik schrieb, die „historiae" kennt, welche theilweise wenigstens dieselben Nachrichten enthielten, die Villani berichtet, spricht auch Franciscus Pipinus von „Chroniken", aus denen er seine Nachrichten über die Vesper geschöpft habe.

Es ist ein wirklicher Verlust für uns, daß Franciscus Pipinus uns die Quellen seiner Erzählung der sicilischen Vesper nicht eben so genau angegeben hat, als dieses in seinem Bericht über den Ausgang Conradin's geschehen ist. Denn er führt hier nicht nur den Ricobaldus Ferrariensis und dessen Quelle an, sondern beruft sich auf andere Chroniken, sententiae papae Clementis IV, Briefe König Karl's und die lamentationis epistola eines Ungenannten, aus der er ein Bruchstück mittheilt. Muratori scheint die adhortatio des Petrus de Pretio nicht gekannt zu haben. Denn aus ihr ist dieses Bruchstück entnommen [2]). Für die Geschichte der Vesper beruft sich dagegen Pipinus nur auf „Chroniken", wie bei den meisten Papstleben, welche er seiner Erzählung eingefügt hat. Doch sehen wir aus seinem Bericht über die Vesper, daß dieselben schon damals widersprechende Angaben enthielten und im Anfang des 14. Jahrhunderts, als Pipinus ungefähr gleichzeitig mit G. Villani [3]) schrieb,

1) Amari II. 297. Nach En Ramon Muntaner cap. 49 hat König Peter dem Grafen von Pallars, der ihn unmittelbar vor der Abreise aus Port Fangos nach dem Ziele ihrer Fahrt fragte, gesagt, wenn meine linke Hand wüßte, was meine rechte zu thun willens ist, so würde ich selber sie abhauen.

2) P. de Pretio adhortatio ad Henricum illustrem ed. Schminckius Lugduni Batavorum. 1745. pag 8.

3) F. Pipinus schrieb nach Lib. III. cap. XIX. während der Regierung König Robert's von Neapel, »qui in praesens regnat« d. h. von 1310—1343.

die Erzählung von den Thaten Giovanni's di Procida und der von ihm geleiteten großen Verschwörung, in verschiedenen Versionen herumgetragen wurde. Es ist kaum zu bezweifeln, daß sich unter den von Pipinus benutzten Chroniken auch eine befand, welche G. Villani gekannt hat. Denn bei Angabe der Ursachen der Abneigung Urban's III. gegen König Karl sagt er: cujus rei caussam nonnulli hanc fuisse afferunt, quod cum eo idem rex recusaverat affinitatem contrahere; alii referunt etc. Diese erste Motivirung stimmt nun mit der von G. Villani gegebenen vollkommen überein, während die andere, daß Karl dem Papste nicht den verlangten Gehorsam bewiesen habe, die richtigere ist. Sonst ist die Erzählung Pipin's im Einzelnen sehr abweichend von der Villani's. Nach dieser sollte ja z. B. Urban durch das Geld des Palaeologen schließlich zum Bündniß gegen Karl von Anjou bestimmt worden sein, während er nach der Erzählung Pipin's noch König Peter mit Geld unterstützt hat.

Aber nicht allein deßhalb, weil Pipinus uns den Beweis liefert daß zu seiner und zu Villani's Zeit schon verschiedene Berichte [1]) über die Verschwörung Giovanni's di Procida vorhanden waren, ist seine Erzählung uns werthvoll, sondern vielmehr um der Begründung willen, welche er gibt, um die Aufnahme dieser Erzählung über die Thaten Giovanni's di Procida zu motiviren [2]). Denn

---

Da aber das Chronicon keine Thatsache über 1317 hinaus berichtet, und Pipinus 1320 in Jerusalem war, so kann man die Abfassung des Chronicon in die Jahre 1317—20 setzen.

1) Ich kann die Ansicht Amari's nicht theilen. daß Pipinus den ersten Theil des Lib. III. cap. 10, welches die Ueberschrift trägt: De Carolo seniore Siciliae rege ex Chronicis nach Chroniken erzählt, das Weitere aber, die genauere Darstellung der sicilischen Revolution, welche in demselben Capitel mit fertur und im nächsten mit nonnulli referunt, alii referunt gegeben wird, aus vagen Gerüchten componirt habe.

2) Hujus autem rei novitatem tractasse ac procurasse fertur multis periculis, sudoribus ac dispendiis vir sagax at perspicax Magister Johannes de Procida, olim Notarius, Physicus et logotheta Regis Manfredi, calamitatum etiam Siculorum Carolo ipso regnaute non expers: cujus quidem tractatus seriem succinctam, tum ad majorem historiae cognitionem, tum ad posterorum exemplar, quod scilicet vir ille corde magnanimus et animo constans, rem tantam tanquam periculosam ausus est

aus ihr ergibt sich, daß wir die Entstehung und Verbreitung der Sagen über die Thaten Giovanni's durchaus nicht nur auf persönliche oder verwandtschaftliche Motive zurückzuführen haben. Franciscus Pipinus hat gewiß den großen Verschwörer nicht persönlich gekannt und keine anderen Ursachen gehabt sich so ausführlich über ihn zu äußern, als die er uns selbst angibt. Wie vielen Chronikenschreibern wird das aber nicht ebenso ergangen sein, namentlich da in diesem Falle die Neigung des italienischen Nationalcharakters, große geschichtliche Ereignisse als durch die Klugheit und Schlauheit Einzelner allein gewirkt anzusehen, so vollkommen befriedigt werden zu können schien.

Ist es erlaubt, die Entstehung der Sage von der Betheiligung Giovanni's von Procida an dem Ausbruche der sicilischen Vesper nach den allerdings unvollkommenen Ueberresten von Nachrichten, welche uns als die ersten Quellen derselben erscheinen müssen, zu construiren, so dürfen wir wohl uns die Genesis derselben so vorstellen. Ein an dem Hofe König Manfred's hochangesehener, einflußreicher Staatsmann und weithin berühmter Heilkünstler [1]), der nach dem Falle seines Herrn sich den Angiovinen angeschlossen hatte, dann aber bei der Nachricht von dem Heranrücken Conradin's wieder zur alten Fahne zurückgekehrt und deßhalb verbannt worden war, lebte von da an am Hofe des Gemahls der Tochter des Königs Manfred mit den wichtigsten Staatsgeschäften betraut. Schon im Jahre 1269, ehe nur Peter den Thron von Aragon bestiegen, hatte dieser schon Verhandlungen mit den Ghibellinen Oberitaliens [2]), gegen Karl von

aggredi, per abrupta videlicet montium et devexa terrarum, per viarum angustias, per marinos fluctus, et hominum insidias, dispendiis propriis et laboribus non parcendo, ut jugum excuteret servituti, tum ex quadam admiratione insolitae rei, quod scilicet in tractatu tam arduo fortuna ut plurimum fallax sic arrisit uni vero.

1) Die erste Empfehlung — 1266 — an König Karl verdankte er seiner Geschicklichkeit als Arzt, und noch viel später z. B. 1294 ließen sich vornehme Kranke aus Neapel von Karl II. die Erlaubniß geben, Giovanni di Procida in Messina zu consultiren. Noch jetzt kennt man in Unteritalien ein Pflaster, das nach ihm genannt wird. Renzi, Il secolo XIII. etc. S. 242. 474.

2) Annales Placentini Gibellini Pertz XVIII. 535.

Anjou begonnen. Wenn nun auch der Name Giovanni's bei ihnen nicht genannt wird, so tritt er um so bestimmter bei den Abmachungen zwischen Peter und dem Palaeologen hervor, und es ist an sich nicht unwahrscheinlich, daß der verbannte Neapolitaner auf der Reisen nach Constantinopel auch Unteritalien und Sicilien besucht und dort allerlei Verbindungen angeknüpft hat. Ferner waren die Stimmung und die Erfolge Papst Nikolaus III. gegen Karl von Anjou kein Geheimniß. Erzählt doch Fra Salimbene, Nikolaus III. habe in Uebereinstimmung mit einem Theil der Cardinäle aus Haß gegen Karl von Anjou Sicilien an Peter von Aragon gegeben [1]). Nun beginnt König Peter große Rüstungen. Gegen wen sie gerichtet waren, vermuthet man in Unteritalien und Frankreich. Aber Peter landet in Afrika. Doch bald segelt er nach Sicilien ab, als ein Aufstand hier ausgebrochen ist und man ihn zur Hülfe ruft.

Was war da natürlicher, als daß man den Ausbruch der sicilischen Vesper in einen inneren Zusammenhang mit der Anwesenheit Peter's an der benachbarten afrikanischen Küste brachte und sie die unmittelbare Folge einer von Aragon aus geplanten und geleiteten Verschwörung sein ließ? Und wer hätte anders dieser Verschwörung Urheber sein können, als der Mann, der bei seinen Zeitgenossen im Rufe eines großen Staatsmannes, Physikers und Philosophen stand, der wirklich die wichtigsten diplomatischen Verhandlungen für König Peter geleitet, Sicilien als Kanzler der Königin Constanza fast ein Jahrzehnt lang regiert hatte und dann als uralter Mann doch seinen Feinden noch so wichtig schien, daß ihn Bonifacius VIII. und Karl von Anjou wieder in Gnaden aufnahmen und ihn in seine längst in andere Hände übergegangenen Güter einzusetzen versprachen [2]).

Und dazu kommt, daß es im guelfischen Parteiinteresse liegen mußte, die Schuld König Peter's an dem blutigen Aufstande zu constatiren und die Niederlage Karl's von Anjou dadurch zu verkleinern, daß man ihm gegenüber ein planvolles Zusammenwirken seiner Gegner behauptete, das in Wirklichkeit nicht vorhanden gewesen war. So finden wir denn auch die ersten ausführlicheren Nachrichten über

1) Monumenta historica ad provinc. Parmens. etc. III. 1. pag. 289.

2) Vor Ausführung des Versprechens starb Giovanni 1298 an neunzig Jahre alt in Rom. Aber seiner Familie wurde es gehalten.

die Verschwörung Giovanni's di Procida bei guelfisch gesinnten Chronisten, bei G. Villani, Franciscus Pipinus u. s. w. Daß die französischen Chronisten, wie Wilhelm de Nangis, welche G. di Procida nicht nennen, doch von einer Verabredung König Peter's mit den Sicilianern reden, kann uns danach nicht auffallen.

Ist damit wohl hinlänglich die Entstehung der Sage von der Betheiligung Giovanni's di Procida an dem Ausbruche der sicilischen Vesper erklärt, so bleibt nur noch der Ursprung der literarischen Verarbeitung des Berichts von Villani, wie derselbe in der Leggenda vorliegt, zu erörtern übrig. Amari hat vermuthet, die Leggenda rühre von einem Angehörigen oder Freunde der Familie Giovanni's di Procida her und sei um die Mitte des XIV. Jahrhunderts entstanden, um den Ruhm des gefeierten Helden noch mehr zu erhöhen. (II. 223 u. f.) Schon ehe die mittelitalienische Fassung unserer Erzählung, wie sie im Cod. Mod. ꝛc. vorliegt, bekannt war, hatte Amari diese Vermuthung ausgesprochen, und sie jetzt auch, nachdem Capelli jenen Text veröffentlicht hat, aufrecht erhalten. In der That spricht Nichts gegen dieselbe, wohl aber das für sie, daß sie das starke Hervortreten des Giovanni di Procida in der Leggenda auf das Einfachste erklären würde, und es ist nur zu verwundern, daß Amari nicht versucht hat, den Ursprung der Leggenda in der einmal eingeschlagenen Richtung zu verfolgen. Denn es hätte nahe gelegen, an einen Chronikenschreiber erinnert zu werden, welcher alle die Bedingungen erfüllt, die man bei dem Verfasser der Leggenda voraussetzen muß. Wir besitzen bekanntlich über die älteste Geschichte von Neapel eine in neapolitanischem Dialekte geschriebene Chronik: Le chroniche dell' inclita città di Napoli con li bagni di Puzzuolo et Ischia di Gio. Villano Napoletano. Dieselbe reicht bis auf das Jahr 1382 herab und enthält neben einer Menge von anderen Fabeln auch die Neapel betreffenden Virgiliussagen. Der ganzen Arbeit liegt die Cronica des G. Villani aus Florenz zu Grunde und nur die Unkenntniß dieses Autors und der Nativismus neapolitanischer Literarhistoriker [1]) hat einen Giovanni Villani aus

1) Tafuri, Istoria degli scrittori nati nel regno di Napoli II. pag. 13. Da man einen Leichenstein des G. Villani in Neapel gefunden haben

Neapel zum Verfasser derselben machen können. Ursprünglich führte die Chronik die Ereignisse aber nicht bis zum Jahr 1382 herab, sondern nur bis zum Jahr 1360 und als der Verfasser dieser älteren Arbeit wird ein Bartholmäus Caracciolo, genannt Caraffa, bezeichnet [1]). Bedenkt man nun, daß 1267 Beatrice, eine Tochter Giovanni's di Procida mit einem Bernardello Caracciolo verlobt [2]), also wahrscheinlich auch mit ihm verheirathet war, daß noch 1292 zwischen einem Gliede dieser Familie und Giovanni di Procida persönliche Beziehungen nachweisbar sind [3]), und nun ein Caracciolo mit Hülfe G. Villani's eine Chronik abfaßt, dann kann man leicht auf die Vermuthung gerathen, in diesem Bartholomäus Caracciolo den Verfasser der Leggenda gefunden zu haben. In diesem Zusammenhange betrachtet kann es dann wieder mehr als ein Zufall erscheinen, daß in der Bibliothek von Modena, wo sich ja die eine Ueberarbeitung der Leggenda handschriftlich befindet, auch eine Uebersetzung dieser neapolitanischen Stadtchronik in demselben mittelitalischen Dialekt, der der Leggenda des Cod. eigen ist, aufbewahrt wird. Da sich aber nach unserer Untersuchung herausgestellt hat, daß wir in den beiden Recensionen der Leggenda nicht den ältesten Text derselben vor uns haben, also über den Ursprung desselben Nichts feststellen können, und in jener neapolitanischen Stadtchronik nicht die geringste Anspielung auf die Leggenda enthalten ist [4]), so kann über den Verfasser derselben, ja nicht einmal über den Ort, an dem er schrieb, etwas mit

wollte, so war damit die Existenz eines neapolitanischen Historikers G. Villani erwiesen.

1) Muratori, Antiquitates I. 1064. Dieser Caracciolo war ein berühmter Jurist. Ihm lagen außer Villani noch ältere Chroniken vor. Er selbst erwähnt eine solche I. cap. 32.

2) Der sehr ausführliche Verlöbnißvertrag ist jetzt bei del Giudice II. 1. S. 64 abgedruckt und mit gelehrten Anmerkungen des Herausgebers versehen.

3) Renzi S. 474.

4) Der Verfasser der Stadtchronik macht zwar G. di Procida zum »casone (sic!) e principale ordinatore della rebellione«, geht aber sehr rasch über die Vesper und die Kämpfe, die sich an sie anschlossen, hinweg. Daß er aber über Giovanni di Procida genauer unterrichtet war, beweist der Zusatz, den er zu seinem Namen macht, indem er den Geburtsort desselben de Salerno hinzufügt.

einiger Sicherheit angegeben werden. Wahrscheinlich ist es jedoch immerhin, daß, da wir den Verfasser keinenfalls in Sicilien zu suchen haben, die Kenntniß sicilischer Verhältnisse aber bei ihm größer ist als bei den ober- und mittelitalienischen Chronisten, z. B. bei G. Villani, derselbe doch in Neapel oder in einer der benachbarten Städte, wo so Vieles an den berühmten Verschwörer erinnerte [1]), seine Erzählung verfaßt hat. Vielleicht wird noch einmal dieses Mittelglied zwischen der Erzählung Villani's und den beiden Redactionen der Leggenda irgendwo aufgefunden. Dann würden wir auf Grund der Sprache desselben bestimmtere Vermuthungen über seinen Ursprung aussprechen dürfen, als uns dieses jetzt erlaubt ist.

---

1) In Neapel hatte die Familie einen Pallast; die Insel Procida blieb bis zum Jahre 1840 im Besitze der Nachkommen Giovanni's; die Kapelle des Doms von Salerno, in welcher jetzt die Gebeine Gregors VII. ruhen, ist von G. di Procida mit einem Mosaikgemälde geschmückt worden, auf dem ein Bild des Donators selbst angebracht ist. Renzi S. 223 gibt eine Abbildung des Gemäldes.

VIII.

Englische Vermittlung im Jahr 1521.

Von

Heinrich Ulmann.

Mit Recht wird es allezeit als Beweis hohen Vertrauens angesehen, dessen eine Regierung unter den Mitlebenden sich erfreut, wenn hadernde Mächte die Gesammtheit ihrer politischen Beziehungen der Begutachtung und Entscheidung derselben unterstellen. Nicht die Schlichtung eines einzelnen Streitpunkts wird erbeten. Hier wäre die Aufgabe, da das innerste Wesen der Staaten unberührt bliebe, keine zu schwierige. Man verlangt aber von dem bestellten Schiedsrichter gewissermaßen ein internationales „Weisthum" über das gesammte politische System der Parteien. Er soll sagen was Rechtens ist in dem Gewirr von Forderungen und Gegenforderungen, das mit begehrlichem Wetteifer vor seinen Augen auseinander gebreitet wird. — Fast sollte man meinen, daß die Anforderung, nach versuchtem Austrag sofort wieder zu einer Zuschauerrolle sich zu bequemen, die Entsagungskraft eines jeden Staatsleiters überstiege. Bei den umfassenderen Problemen wenigstens, wie die neuere Geschichte sie darbietet, wird in der Regel das Interesse aller Staaten, denen ein Verständniß der schwebenden Fragen zuzutrauen ist, in Mitleidenschaft gezogen werden. Wer soll dann unparteiischer Obmann sein? Alle Versuche, welche in der oben angedeuteten Richtung gemacht worden sind, zeigen ganz klar, daß, wie die menschlichen Dinge einmal noch beschaffen sind, ein internationales Schiedsrichteramt ad

hoc ebenso unmöglich ist wie ein oberster internationaler Gerichtshof überhaupt. Nie hat eine Macht, welche zu dem Austrag der politischen Rivalitäten anderer Staaten, sei es durch den mehr oder weniger freien Willen der Betheiligten, sei es durch die Gunst der eigenen Stellung, sich berufen sah, die Linie völliger Unparteilichkeit genau innegehalten. Es pflegt bei weltgeschichtlichen Processen nicht ganz so übel herzugehen, wie in der Thierfabel, welche mit schneidendem Sarkasmus den angerufenen Richter schließlich zum Usurpator des strittigen Gutes macht, aber mit leeren Händen dürfte schwerlich ein Staatsmann eine solche Rolle beschließen. Sobald der Vermittler zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Interesse seines Staates durch Parteinahme gewinnen könnte, sobald er von einer Seite das Maaß seiner Anforderungen erfüllt sieht, macht die abwägende Gerechtigkeit oft recht geschwind der offenen Feindseligkeit gegen die andere Seite Platz. Der Krieg, der verhindert werden sollte, wird dann nur allgemeiner und verderblicher. Historisch ist es belehrend genug, den einzelnen Entwicklungsphasen von der absoluten Enthaltung zur gütlichen Vermittlung nachzuspüren und diese dann in drohende oder bewaffnete Vermittlung und schließlich erklärte Parteinahme übergehen zu sehen. Die Maske fällt in der Regel in dem Zeitpunkt, in welchem man nach vollendeter Rüstung das entscheidende Gewicht in die Wagschaale glaubt werfen zu dürfen.

Im Mittelalter und besonders seit dem Fall des Kaiserthums hatte das Papstthum sich wohl eine schiedsrichterliche Gewalt über die Großen der Welt zugeschrieben. Dieser nie dauernd anerkannte Anspruch war ganz hinfällig geworden, seit in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die römischen Bischöfe in den wechselnden Liguen der Mächte regelmäßig ihr Familieninteresse zum Leitstern ihrer Politik erhoben hatten. Vergebens versuchte wie einst Pius II. so später Leo X. eine allgemeine europäische Unternehmung wider die Türken hervorzurufen, in der begründeten Voraussicht, daß mit dem Gelingen seines Plans die universale Bedeutung des Papstthums eine neue Glorie erhalten würde. Die Zeiten der Kreuzzüge waren vorüber: Fürsten und Völker hatten sich entwöhnt, auf die Stimme des römischen Oberpriesters zu hören. Weit vernehmlicher erst mußten die Osmanen an die Pforten klopfen, ehe die östlichen

Grenzhüter der mitteleuropäischen Kulturwelt ihre Aufgabe verstehen lernten. Damals nahmen näherliegende Ziele Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch.

Die Anfänge Kaiser Karl's V. haben den Zeitgenossen nicht den Eindruck gemacht, als ob es diesem Monarchen beschieden sein werde, den Ton anzugeben innerhalb der Staatenoligarchie, welche damals die Geschicke des Erdtheils bestimmte. Theils Unterschätzung seiner persönlichen Anlagen, theils Kunde der wirren Zustände seiner Erblande ließen ihn fast erscheinen wie einen Knaben in riesenhafter doch etwas defecter Rüstung, in der sich zu bewegen er nicht im Stande sein würde. Wie weit größere Erwartungen knüpfte man doch an die fast gleichzeitig auf die Bühne tretende Persönlichkeit des ritterlichen Franzosenkönigs! Auch das Unterliegen Franz I. bei der Kaiserwahl brachte im Ganzen keine Wandlung der ihm günstigen Meinung zu Wege. Doch nahm die Rivalität zwischen den Häusern Valois und Habsburg gerade seit dieser Krisis wiederum eine gereiztere Form an. Alle die alten Streitfragen, deren Beilegung so oft zwischen den Hadernden versucht worden war, spitzten sich auf's Neue zu ebenso vielen Kriegsfällen zu. Um was handelte es sich? Man ist fast versucht die Frage umzukehren: Wo ist eine wunde Stelle in dem politischen System Europas, welche diese Gegner nicht entzweit? Wenn Karl dem Franzosen die Occupation des Herzogthums Mailand vorwarf, welches jener erobert, sich stützend auf vorgebliche Erbansprüche und eine von Kaiser Maximilian seinem Vorgänger ertheilte Belehnung, um deren Erneuerung einzukommen er sich wohl gehütet hatte, so hatte Franz vielleicht mit noch größerem Fug über Nichtachtung seiner Gerechtsame sich zu beklagen [1]). So wenig letzterer seine Oberlehnsherrschaft über Flandern und Artois, so wenig wollte Karl die Rechtstitel aufgeben, welche er auf das von Ludwig XI. eingezogene Herzogthum Burgund und die Sommestädte behauptete. Mailand und Genua, beides Reichskammerländer, bildeten nicht die alleinige Controverse des italienischen Besitzstandes. Nicht weniger brennend

1) Karls Huldigung war 1515 bis zur Vollendung seines 20. Lebensjahres verschoben worden, war dann aber nicht erfolgt. Du Mont: Corps diplom. IV, 1, 202.

war die neapolitanische Frage. Das daselbst bestehende aragonesische Königthum war vor Jahren gemeinsam von Spaniern und Franzosen umgestoßen, das Land selbst war politisch vernichtet worden in einer Weise, die sich etwa der Theilung Polens vergleichen läßt. Bald hatten aber die Sieger sich entzweit. Der große Gonsalvo de Cordova machte seinen Gebieter zum alleinigen Herrscher des Königreiches. Die Ansprüche Frankreichs, durch die Ungunst der Waffen beseitigt, lebten aber periodisch auftauchend fort. Im Vertrag zu Noyon (1516) war das französische Anrecht der Prinzessin Louise als Heirathsgut zugesagt worden für den Fall ihrer verabredeten dereinstigen Vermählung mit Karl von Kastilien. Bis zur Vollziehung der Ehe sollte Karl jährlich 100,000 Sonnenkronen an Franz zahlen. Später hatte man statt der ursprünglichen Braut die Prinzessin Charlotte substituirt, Karl hatte die, nachher auf die Hälfte herabgesetzte Summe nie bezahlt. Immer dringender wurden die Verdachtsgründe, daß er anderweitig über seine Hand zu verfügen gedenke [1]). Nicht weniger anfechtbar und für Frankreich ungleich bedenklicher als der Besitzstand in Italien, war Karl's Herrschaft über das Königreich Navarra. Es war dies Land ein neuer Ring in der erstickenden habsburgischen Umklammerung, welcher dem Staat der Valois die Luft benahm. Wie die Krone Navarra's vom Haupt Johann d'Albrets auf das Ferdinand des Katholischen gekommen war, ist hinlänglich bekannt. Die Staatsraison, gestützt auf sehr zweifelhafte Erbansprüche hatte zur gewaltsamen Einnahme geführt. Sehr willkommen mußte unter diesen Umständen dem spanischen König die Bulle Papst Julius II. sein, welche die Lande der mit dem Kirchenbann belegten Herrscher von Navarra jedem freigab, der die Hand darnach ausstrecken wollte. Wie in Neapel, so war auch hier die Gutheißung der Kirche ein nicht zu verachtender Erwerbstitel. Karl V. wußte wohl, was ihm daran liegen mußte. Sein Kanzler Gattinara machte es in einem merkwürdigen Gutachten vom 30.

---

1) Du Mont IV, 1, 225. (Vertrag zu Noyon.) Le Glay negociations diplom. entre la France et l' Autriche II. 451. (Zusammenkunft zu Montpellier.)

Juli 1521 ausdrücklich zu Gunsten des Krieges geltend, daß man den Papst nicht im Stiche lassen dürfe, um nicht die Gunsterweise einzubüßen, die man von ihm habe. Unter diesen figurirt auch „der Titel von Navarra". [1]) Die Sicherheit Spaniens beruhte auf diesem Besitz, der ihm seine naturgemäßen Grenzen gab. Frankreich andererseits fühlte sich unaufhörlich bedroht, seit die Pyrenäenpässe dem Nachbar offen standen. Um so weniger konnte es ehrenthalben die Vertreibung der d'Albrets dulden, weil diese in jener Zeit seine Verbündeten gewesen waren. So lange Katharina d' Albret und ihr Sohn Heinrich am französischen Hof bereitwilliges Gehör für ihre Klagen fanden, konnten die Banner Kastiliens nicht sicher über den Mauern von Pampelun wehen. Franz I. nahm es auch hier auf sich, die Fehler seines Vorgängers wieder gut zu machen. Als Beschützer des beleidigten Rechts fordert er unaufhörlich die Rückführung des Hauses d'Albret auf den Thron von Navarra. In Noyon hatte man sich über eine Formel verständigt, die so nichtssagend, wie möglich war. Ja, indem sie Widersprechendes vereinte, machte sie es beiden Parteien möglich, für ihre abweichende Auffassung sich mit gleichem Fug auf diese Abmachung berufen zu können. Sobald, hieß es, Karl nach Spanien zurückgekehrt ist, kann die Königin von Navarra (s'il plait à la reine de Navarre) ihre Gesandten zu ihm schicken, um ihm ihr Recht auf besagtes Königreich darlegen zu lassen. Nach Anhörung derselben wird Karl die Königin und ihre Kinder zufrieden stellen, in der Art, daß sie sich verständigerweise (raisonablement) zufrieden gestellt halten müssen. Für den Fall, daß eine solche Befriedigung nicht erfolge, behält sich König Franz seine früheren Verträge mit den Navarresen vor. Es liegt auf der Hand, daß es hier in der Macht Franz I. und der von ihm

1) Le Glay a. a. O. II. 475: abandonnant le pape V. M. perdra toutes les graces qu'il peut avoir de luy non seulement pour l'empire et pour Naples, mais aussy pour le titre de Navarra, pour les decimes, indulgences et cruciate. Es gilt noch als zweifelhaft, ob die oben erwähnte päpstliche Bulle vom 18. Februar 1512 in der That vor dem Krieg erlassen oder nach demselben geschmiedet worden ist. Prescott, Gesch. Ferdinands und Isabella's, deutsche Ausgabe 1842, II. 521 f.

abhängigen d'Albrets lag, eine solche Verständigung nicht eintreten zu lassen. In der That ist eine solche Gesandtschaft der Königin von Navarra, welche Karl gezwungen hätte, Farbe zu bekennen, gar nicht erfolgt. Offenbar, weil sie nutzlos gewesen wäre. Karl dachte keinen Augenblick daran, eine so wichtige Position fahren zu lassen. Auf einer Zusammenkunft der leitenden Minister zu Montpellier im Jahr 1519 ward die Vermählung des Erbprinzen von Navarra mit Karl's Schwester Katharina vorgeschlagen; doch verlief diese Berathung bekanntlich resultatlos; hauptsächlich auch durch den Tod des französischen Grandmaitre Couffier, Seigneur de Boissy.[1] So schleppte auch diese Angelegenheit unausgetragen sich fort. Anklage und Zurückweisung, Vorwürfe und Ausflüchte schärften die Gegensätze.

Ich habe die für meine Zwecke wichtigsten Punkte herausgegriffen. Auf der ganzen Linie die Stellung beider Gegner auch nur zu markiren, würde zu weit führen. Füge ich noch hinzu, daß an allen Höfen Europa's beide sich mit Eifer entgegenarbeiteten, daß Franz kein Parteigänger zu niedrig war, um ihn nicht im Innern Deutschlands oder an den Grenzen der habsburg-burgundischen Lande gegen Karl zu verwenden: so begreift sich, wie ein Ereigniß von wahrhaft elementarer Bedeutung hätte eintreten müssen, um diese beiden gekrönten Kämpfer, die streitbegierigen Auges einander maßen und sich mit gespannter Aufmerksamkeit Blößen abzulauschen suchten, zum friedlichen Nebeneinanderleben zu vermögen. Daß der eine, durch mütterliches Blut einer Nebenlinie der Valois angehörig, die Kaiserkrone trug, welche der andere, das geborene Haupt dieses Hau-

1) Den Wortlaut des Vertrags zu Noyon bei Du Mont 228. Ueber die Verhandlungen in Montpellier Le Glay II. 450 und Lanz, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte König Karl V. (Monum. habsburg.) S. 78 ff. Den Todesfall nennen als Grund der Resultatlosigkeit die mémoires de M. de Bellay (Collection universelle XVII. 80). De Boissy und auf der anderen Seite Chièvres († 28. Mai 1521, Brewer, Letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII, III. N. 1318) vertreten nach ihm eine friedliche Politik. Gattinara allerdings, der nach Chièvres Tod die Geschäfte leitete, war für den Krieg.

ses, für sich erstrebt, schien allen unerträglich. Doch jeder betheuerte immer aufs Neue seine Friedensliebe, keiner wollte den Anlaß zum Beginn des Blutvergießens gegeben haben. Seit dem Beginn des Jahres 1521 schien eine baldige Entscheidung jedoch unvermeidlich. Diesen Eindruck gewinnen wir wenigstens, wenn wir die Dinge aus der Ferne betrachten. Erschien es den eingeweihten und mitspielenden Zeitgenossen anders? Ein den kronentragenden Gegnern an Rang und Macht ebenbürtiger Genosse versuchte es, zwischen beide seinen Stab zu werfen, um den entbrennenden Kampf zu beschwören. War es demselben in der That um den Frieden und nur um den Frieden zu thun?

Es war allerdings eine sehr bemerkenswerthe Stellung, welche zu diesen europäischen Händeln der zweite Tudor auf Englands Thron, König Heinrich VIII., einnahm. Beide Widersacher, der Kaiser wie der Franzosenkönig, waren seine guten Freunde und Bundesgenossen. Durch Verträge war er verpflichtet, gegenüber dem einen wie dem anderen ihm im Fall eines feindlichen Anfalls, er geschehe direct oder indirect, gegen den Angreifer zu unterstützen.[1] Eine unvergleichliche Gunst der Lage war es immer, welche dem Könige gestattete, dem Franzosen seine Mahnungen mit dem nicht mißzuverstehenden Zusatz an's Herz zu legen, daß er sonst kraft vertragsmäßiger Pflicht nicht umhin könne, dem Spanier seinen Beistand zu gewähren. Gleichzeitig durfte er am brüsseler Hof durchklingen lassen, daß eine Nichtbeachtung seiner friedlichen Rathschläge ihn zu seinem Bedauern zum Anschluß an Frankreich zwingen würde. Heinrich säumte nicht von diesem Vortheil den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. Das war es, was Chievres einmal zu der ärgerlichen Aeußerung veranlaßte, Heinrich wünsche mit dem Kaiser und dem König von Frankreich umzugehen wie ein Mann, der zwei Pferde habe, auf deren einem er reite, während er das andere an der Hand führe.[2] Besser nahm es sich

---

1) Verträge Heinrich VIII. mit Karl V. zu Brüssel und London vom 19. April und 29. October 1516 (Lanz a. a. O. S. 11 und 29, der letztere in extenso bei Dumont 240). Vertrag Heinrich VIII. mit Franz I. London 20. October 1518, Lanz 68 und Dumont 266.

2) Spinelli an Wolsey, 1521 Februar bei Brewer III, N. 1162.

freilich aus, wie Heinrich selbst sich ausdrückte: Er müsse dem Angegriffenen wider den Angreifer sein Versprechen halten [1]).

Im Jahr 1518 hatte Heinrich noch in den intimsten Beziehungen zu dem König von Frankreich gestanden. Es war sogar die Verheirathung seiner einzigen Tochter Maria mit dem Dauphin verabredet worden. Von da ab wird sein Ton kälter, bis wir ihn im Hochsommer 1519 damit beschäftigt finden, das Band, welches ihn mit dem neugewählten Kaiser verknüpfte, fester und enger zu schlingen. Für diesen erscheint jetzt Prinzessin Maria bestimmt. Es folgte im Jahr 1520 die pomphafte Zusammmenkunft mit Franz, und die beiden weniger bemerkten aber weit bedeutsameren Begegnungen mit Karl V. Noch war jedoch alles so in der Schwebe, daß unmittelbar darnach Heinrich den Kaiser am französischen Hof als den denunciren ließ, der mit Hintenansetzung seiner vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen das französische Königshaus an England das Anerbieten einer Vermählung mit Maria und einer Offensivallianz gegen die Franzosen habe machen lassen. Damit sei das Angebot verbunden gewesen, Heinrich's alte Ansprüche auf Frankreich zu Wasser und zu Land zu unterstützen [2]). Es ist kein Grund zu bezweifeln, daß eine ähnliche Eröffnung in Calais (1520) dem englischen Kabinet gemacht worden ist, wenn auch, wie Brewer mit Recht hervorhebt, schwerlich von Seiten des Franzosenfreundes Chièvres. Der genannte hochverdiente Herausgeber der Staatspapiere Heinrich's VIII. läßt bei Darstellung der folgenden Unterhandlungen manchen scharfen Seitenhieb fallen auf den ungelenken Hochmuth der spanischen und die kleinliche Selbstsucht der burgundischen Staatsmänner Karl's. Nach ihm haben kaum je Staatsmänner die Interessen ihres Herrn ärger verkannt als Chièvres, der Bischof von Elno u. a. Es scheint mir doch wohl zu beachten, daß die fruchtbarsten Ideen den englischen Politikern von kaiserlicher Seite her an die Hand gegeben worden sind, die Verlobung Maria's mit Karl, der spätere Angelpunkt der Position Heinrich's ward zuerst von jener Seite berührt. Als man sich über

1) Die kaiserlichen Gesandten an Karl 1520 London 19. März. (Lanz. S. 125.)

2) Brewer Nr. 936. Instruction für die englischen Gesandten am französischen Hof.

die Bedingungen nicht einigen konnte, schlug zuerst Chièvres eine Zusammenschickung beiderseitiger Bevollmächtigter nach Calais vor. Die Ausdehnung dieser Idee, die zuerst am englischen Hof als verdeckte Absage sehr bitter empfunden ward, zu dem Gedanken, gleichzeitig mit Karl und Franz in Calais zu unterhandeln oder vielmehr als Vermittler sich zwischen beide zu stellen, ist dann freilich Wolsey's Verdienst [1]).

König Heinrich und sein hochbegabter Rathgeber hatten für ihre dem Kaiser so wichtige Allianz einen festen Preis gefordert und hielten mit englischer Zähigkeit daran fest. Sie kannten des jungen Kaisers vielfache, besonders finanzielle Verlegenheiten, ebensogut wie der französische Hof [2]). Wenn die Verhandlungen über die beabsichtigte Vermählung nicht zum Ziel kommen wollten, so trug nicht am wenigsten dazu bei, daß die zugesagte Mitgift sehr klein war. Während man mit England feilschte, sondirte man auch in Portugal. Die reiche Ausstattung mit Ducaten war für den geldarmen Karl lockend genug, außerdem stand einer baldigen Vermählung hier nichts im Weg, während Maria damals ein fünfjähriges Kind war. Aus diesem Gesichtspunkt hatte im Interesse der Dynastie dereinst schon Kaiser Maximilian sich gegen die Verlobung Karls mit einer Tochter Franz I. ausgesprochen [3]). Es ist außerordentlich charakteristisch für

1) Brewer Nr. 1213 und 1214.

2) Brewer Vorrede zu III. S. 87. Die spanischen Insurgenten verlangten Nachweise über die Verwendung verausgabter Summen; die Communen belegten für sich die indischen Goldsendungen mit Beschlag, s. Nr. 976. Vergl. die interessante Darlegung des französischen Kanzlers Duprel an Louise von Savoyen (Le Glay, négoc. II. 484). . . . . actendu que le revenu de Naples ne souffist à faire la guerre d'Italie, celluj d'Espaigne à conduire la guerre de Guyenne, actendu la mutinerie qui y est, et que l argent venu des pays de par deçà n'est si grosse chose que peut soudoyer une telle armee . . . . et que des Allemaignes il ne tire pas un blanc, ains plutost luy viennent à charge at despense que à prouffit etc. (am 19. August 1521). Auch in Portugal wußte man: que l'empereur est en necessité d'argent. Lanz, S. 206.

3) Maximilian's Bedenken über den Vertrag von Noyon s. b. Lanz a. a. O. S. 558. Vergl. über die portugiesische Heirath die Berichte des spanischen Gesandten in Lissabon, ebendaselbst S. 198 ff. Wie Franz I. sich beeilt, England

Heinrich VIII., wie er dieses Hinderniß aus dem Weg zu räumen sucht. Unabänderlich bestand er darauf, daß die Voraussetzung jeder engern Allianz mit dem Kaiser, die dieser als Rückhalt gegen Frankreich ersehnte, dessen Verlobung mit Maria sein müsse. Die bedachte Vorsicht der englischen Staatsleiter wollte sich nicht der Gefahr aussetzen, ausgenutzt und dann weggeworfen zu werden. Auch der Hinweis auf den zwischen Heinrich und Maximilian und ihren Rechtsnachfolgern geschlossenen Vertrag, der beide Paciscenten zum gegenseitigen Schutz der possessa wie der possidenda verpflichtete, machte sie nicht anderer Meinung. Besaß doch Karl von manchen seiner Länder im Augenblick nicht viel mehr als den Namen, während Heinrich, abgesehen von dem mehr imaginären Anspruch auf Frankreich, in allen seinen Gebieten in voller Geltung gebot. Dazu war es klar, daß der Kaiser die Heirathsfrage auf die lange Bank zn schieben suchte durch das plötzliche, dem früheren Verhalten widersprechende Vorgeben darüber sich nicht weiter einlassen zu dürfen, bevor der päpstliche Dispens ertheilt sei. Sollte man englischerseits unter diesen Umständen auf die Forderung eingehen, die ganze Summe der einschlagenden Fragen als Einheit zu behandeln? Sollte man im wohlverstandenen Interesse des Kaisers sich für Gewinnung des Papstes und der Schweizer, für Niederwerfuug des spanischen Aufstandes, für Wiedererwerbung der durch Frankreich dem Haus Burgund entrissenen Lande in Verbindlichkeiten einlassen? Die Antwort auf eine solche Anmuthung ließ an Bestimmtheit nichts zu wünschen. Man sei nicht geneigt, Gunst denen zu erweisen, die solche nicht annehmen wollten, das Anerbieten sei nur im wohlverstandenen Interesse des Kaisers gemacht. Die als unumgängliche Voraussetzung jeder engen politischen Verbindung geforderte Verlobung mit Maria werde den Kaiser nicht abhalten, eine Person zu heirathen, die das gesetzliche Alter besitze, ehe Heinrich's Tochter ihre Reife erlange. Er solle nur gebunden sein, dieselbe zu heirathen, wenn seine Hand zu diesem Zeitpunkt frei sei. Obendrein werde Maria eher das Alter der Reife erreichen als Franz's I. Tochter, auch eine bessere

England triumphirend Kunde zu geben, als er bei Gelegenheit der Verhandlungen in Rom über die nöthige päpstliche Dispensation Wind von der Sache bekam, darüber s. Brewer Nr. 1258.

Partie sein wegen der Möglichkeit der Erbfolge [1]). Vor jeder particularen Abmachung sollte also die Verlobung mit der englischen Prinzessin eingegangen und, da diese heikle Frage von der Gegenpartei einmal berührt war, die päpstliche Dispensation wegen zu nahen Verwandtschaftsgrades erlangt sein. Man setzte dem Kaiser geradezu das Messer an die Kehle, denn auch der Papst wollte von einem nähern Einverständniß mit Karl vor dessen Verständigung mit England nichts wissen [2]). Dabei erscheint der ganze Vorschlag höchst sonderbar. Karl, der aus Gründen dynastischer Politik und, wie es einmal heißt, seines Seelenheiles sich vermählen sollte, ward dadurch an ein Kind gebunden. Noch auffallender die Art, in der diese Schwierigkeit umgangen werden soll. Der Kaiser kann sich einstweilen verehelichen, aber wie auf ein heimfallendes Lehen ward auf seine eventuell frei werdende Hand der englischen Prinzessin eine Anwartschaft ertheilt.

Inzwischen waren die Dinge zu einer Krisis gelangt. Nicht länger mehr, so schien es, ließ sich der Ausbruch des blutigen Haders zwischen Karl und Franz zurückdrängen. Der französische König, in dem Bestreben als der Angegriffene zu erscheinen, hatte alle Fäden in Bewegung gesetzt, mittelst deren er, selbst unsichtbar im Hintergrund verharrend, den Gegner empfindlich zu treffen und zum Losbruch zu reizen hoffte. Schon vorher hatte er des Kaisers Geduld durch eine an deutsche Kurfürsten gewagte Eröffnung auf eine harte Probe gestellt. Als vornehmer Reisender, wie einst Sigismund oder Friedrich, wolle er den zur Kaiserkrönung nach Rom ziehenden König der Römer selbst geleiten und für seine Sicherheit einstehen. Ein Betreten italienischen Bodens jedoch an der Spitze eines Heeres werde Krieg zur unvermeidlichen Folge haben [3]). Diese Kundgebung war nur zu geeignet, den Widerstreit der Ansichten, der sich bis ins

---

1) Brewer N. 1150.

2) Brewer III Vorrede S. 100 nach Depeschen des kaiserlichen Gesandten Don Manuel in Rom, die mir hier nicht zugänglich sind.

3) Blois 27. Dezember 1520 b. Lanz S. 185, f. 191. England hatte, wenn wir seiner eigenen Behauptung glauben dürfen, schon in Calais (1520) dem Kaiser von bewaffneter Romfahrt abgerathen.

kaiserliche Cabinet fortpflanzte, zu vermehren. Der Aufstand der Communeros rief nach Spanien. England unterstützte eine Reise des Kaisers dahin mit aller Kraft, der als Franzosenfreund verdächtige Chievres hätte bei längerem Aufenthalt seines Monarchen in jenem Lande schwerlich seinen Posten als leitender Minister behaupten können, dem ausgesprochenen Widerwillen der Spanier gegen die niederländischen Räthe gegenüber; die Deutschen wollten natürlich eine längere Anwesenheit des Kaisers in ihrem Lande; eine dritte Partei, zu der nach englischen Berichten auch Chievres gehörte, trieb zur Romfahrt [1]). Wir sehen schon, wie wenig letzterer Plan im Einklang stand mit den Wünschen Franz's I., der selbst wieder nach Italien ziehen wollte.

Der ganze Besitzstand in Italien war durch den Einmarsch eines deutsch-spanischen Heeres aufs Neue in Frage gestellt. Franz I. zögerte, wie schon bemerkt, nicht länger diesem Vorhaben Hindernisse in den Weg zu legen. Man mußte es dem Kaiser unmöglich machen seine Erblande zu verlassen, ohne daß man sich jedoch selbst eines offenbaren Friedensbruches schuldig machte. Es war nicht so, wie später Wolsey in Calais zum französischen Kanzler zu sagen für gut befand, daß die „kleinen Kläffer die großen aufgeregt und in Unternehmungen fortgerissen hätten, die ihr Interesse gar nicht berührten" [2]). Die Meute war mit bestimmtem Plan losgelassen worden. Robert von der Marck, Herr von Sedan, dereinst aus französischem Dienst in den burgundischen und jetzt wieder in den ersteren zurückgetreten, ließ in Frankreich unter den Augen des Königs, der ihn heimlich begünstigte, die Werbetrommel rühren und warf sich dann mit Feuer und Schwert Alles verheerend auf Luxemburg [3]). Eine Haltung, derjenigen zu

1) Brewer N. 1106, vergl. 1044 (Nov. u. Dez. 1520). Für Enthaltungspolitik in Italien ist England noch später beim Kaiser thätig (März 1521) N. 1212. Franz's Absicht nach Italien zu gehen z. B. N. 1092 (Dez. 1520). Schon um eine Verständigung des Papstes mit dem Kaiser zu hintertreiben, suchte Franz durch die von ihm geleiteten Angriffe den Kaiser von Italien fern zu halten. S. seinen Brief an den Grafen v. Carpi (Papiers d'état du card. Granvella I, 119.)

2) „les petits chisne comme Robert la Marche et semblables . . . Le Glay, négoc. II. 518.

3) Die Unterstützung Franz I. ist trotz alles Ableugnens gewiß durch sein

zu vergleichen, die später einmal mitten im Frieden die Regierung Ludwigs XIV. gegen Spanien einnahm, als man die gegen dasselbe aufständischen Portugiesen unter der Hand durch den Marschall Schomberg unterstützen ließ. Kaum hatte an dieser Seite Graf Heinrich von Nassau als kaiserlicher General dem Feinde Einhalt gethan, als vom französischen Hof insgeheim unterstützt und öffentlich wenigstens nicht verleugnet, Heinrich d'Albret in Navarra eindrang und dasselbe im ersten Anlauf eroberte, Dank den inneren Wirren, die im Augenblick Spanien lähmten. Er habe den Hof verlassen, erzählte König Franz ganz trocken den deutschen Kurfürsten, um Geld zur Aussteuer seiner Schwester von seinen Unterthanen zu erheben, die mit dem Herzog von Luxemburg vermählt werden solle. Uebrigens sei er demselben, da der Vertrag von Noyon nicht gehalten worden sei, vertragsmäßig zur Hülfe verpflichtet [1]).

Wer nicht absichtlich die Augen schloß, dem mußte klar sein, daß der König von Frankreich den Kaiser angriff. Heinrich VIII. hatte letzteren abgemahnt, durch einen bewaffneten Romzug den Krieg in Italien zu entfachen mit dem Hinweis, daß er sonst den Franzosen seine Hülfe leihen müsse; jetzt war er in der Lage, eine ähnliche Vorstellung an Franz I. richten zu müssen. In aller Freundschaft natürlich, da das Geschick seines jungen schottischen Schwagers

eigenes Geständniß an seinen Gesandten in Rom, den Grafen v. Carpi Papiers d'état de Granvella I, 119. Auf die Ursachen des Zerwürfnisses und die Einzelheiten des Kampfs zwischen Robert und dem Kaiser kann ich an dieser Stelle natürlich nicht eingehen; daß Robert zu Worms vor offener Reichsversammlung dem Kaiser habe absagen lassen, wie meist auf die Autorität Bellay's, Memoiren S. 98 u. des Chyträus chron. Saxoniae S. 255 angenommen wird, scheint mir unrichtig. Die Beleidigung rührt von dem brabanter Hof, also von dem Fürsten der Niederlande, nicht vom Kaiser her.

1) Romorantin 20. März 1521. Lanz S. 188. Uebrigens war die junge Dame verlobt an einen Sohn des Herzogs von Lüneburg (Fitzwilliam an Wolsey 22. Febr. 1521. Brewer N. 1168, 1176). Da letzterer auch Schwiegervater des Herzogs von Geldern war, (Brewer 1044), so waren diese Gegner zweiten Rangs nunmehr fast sämmtlich auch durch enge Familienbande gegen Karl vereinigt. Man erinnere sich, welche Rolle der Herzog von Lüneburg in der Zeit bei der Kaiserwahl gespielt, Rösler, Kaiserwahl Karl's V. S. 73 macht fälschlich Geldern zum Schwiegervater Lüneburgs, s. Voigtel-Cohn Taf. 87.

und damit die Sicherheit Englands wesentlich mit davon abhing, daß Frankreich sich fern hielt von jeglicher Unterstützung des unruhigen Herzogs von Albany [1]). Brewer hat überzeugend nachgewiesen, in wie außerordentlich geschickten Händen seit Kurzem die Vertretung der englischen Interessen am Hof Franz I. ruhte. Letzterer ließ nicht nur sich bewegen, sehr gegen sein Interesse Heinrich nach der schottischen Seite hin sicher zu stellen; er bemühte sich auch auf's Aeußerste, seine Betheiligung an dem Unternehmen Robert's von der Marck als nicht vorhanden darzustellen. In ostensibler Weise wurde jetzt im französischen Reich und bei den verbündeten Schweizern vor jeder Parteinahme für Robert gewarnt. Nachdem dieser sich dadurch Ende März zum Rückzug gezwungen gesehen hatte [2]), war es aus mit dem von England geübten Druck. Weiter dachte man für den Augenblick nicht zu gehen. Der Vorschlag Chièvres', zur Herstellung inniger Beziehungen zwischen dem Kaiser und Heinrich VIII. eine Zusammenkunft beiderseitiger Commissäre in Calais zu veranstalten, ward von der Hand gewiesen. Nutzlos wollte man sich Frankreich gegenüber nicht compromittiren. Indem man verzweifelte, den Kaiser zur sofortigen Abschließung der Familienallianz zu bewegen, welche man als unumgängliche Vorbedingung einzugehender bindender Verpflichtungen ansah, beschloß man sogar, den bisher bei Karl V. beglaubigten Gesandten Tunstall, master of rolls, zurückzurufen [3]). England kehrte zur vollen Enthaltung zurück. In der nächsten Phase sehen wir die Staatsmänner jenseits des Canals damit beschäftigt, dem Verkehr der beiden gereizten Mächte im Interesse des Friedens möglichst jede Schärfe zu benehmen. Hatte Franz I. es sofort als Kriegserklärung aufgefaßt, wenn Karl V. in bedingter Weise erklärte, er würde die Verträge für gebrochen ansehen, wenn Robert etwas gegen ihn oder seine Vasallen und Unterthanen unternähme, so bemühte sich England der milderen Auffassung bei Franz Eingang zu

1) Heinrich VIII. an Fitzwilliam. Brewer N. 1212.

2) M. de Bellay mém. 102

3) Brewer N. 1213, 1214, 1248. Vergl. über die Beleuchtung, in die man Frankreich gegenüber diesen Schritt zu rücken suchte N. 1257 Sir Thomas Spinelly blieb als Resident Heinrich VIII. beim Kaiser.

verschaffen, daß eine Absage, also ein förmlicher Bruch nicht vorliege [1]). Um dieselbe Zeit, Ende April und Anfang Mai, müssen zuerst die Parteien sondirt worden sein, wie sie sich zur Idee einer englischen Vermittelung verhielten [2]). War man in der Lage mit Sicherheit zu berechnen, daß, abgesehen von dem immer zweifelhaften Erfolg eines Krieges, nur an dieser dargebotenen Hand die beiden Gegner den Weg aus den Irrgängen ihrer Ansprüche würden finden können? Fast scheint es, als ob man sich in dieser Beziehung einer voreiligen Täuschung hingegeben hätte. Es finden sich Spuren, als ob nach Tunstall's Abberufung und ehe in der Person des Sir R. Wingfield ein neuer Vertreter Heinrich's VIII. eintraf, Chièvres' Rathschläge noch einmal der Politik des jungen Kaisers die Richtung auf directe Verständigung mit Frankreich gegeben hätten. Hoffte man damit günstigere Resultate zu erlangen? oder wollte man einmal wieder, scheinbar wenigstens, die Idee der französischen Heirath begünstigen [3])? Gewiß sind folgende Thatsachen. Der kaiserliche Gesandte bei Franz I. Philibert Naturelli, Domprobst von Utrecht, der sich eben erst seines Auftrags entledigt, das Benehmen der Franzosen als vertragsbrüchig zu bezeichnen [4]), zog plötzlich andere Saiten auf. Er schlug eine Zusammenkunft des französischen Staatssecretärs Robertet mit einem kaiserlichen Diplomaten vor, bei welcher über alle streitigen Punkte

---

1) Heinrich VIII. an Fitzwilliam, Brewer 1257. Den Schriftwechsel über diese Frage s. bei Le Glay négoc. II. 468 (Franz an Barroys 14. April) und Brewer N. 1255 (Karl an Naturelli 28. April). Vergl. auch Karl's spätere Erklärung an die Kurfürsten bei Lanz S. 196.

2) S. den oben citirten Brief Karl's vom 28. April, vergl. 1270 u. 1283.

3) Die Verhandlungen mit England über eine Heirath waren abgebrochen. Am kaiserlichen Hof wußte man aber wohl, daß alles um den Kern sich drehte, ob Karl sich entschließen werde, seinen aus dem Vertrag von Noyon entspringenden Verpflichtungen zur Vermählung mit einer französischen Prinzessin nachzukommen. »There is nothing of importances between the Frensk king and the emperor except the marriage of the latter to the daughter of France, which being accomplished, the French king offers to be reasonable in other things«. (Brewer N. 1270). Dies setzte man in England als Meinung des kaiserlichen Rathes voraus.

4) Vor dem 14. April. Instruction Franz's I. an seinen Gesandten Barroys am kaiserlichen Hof. Le Glay II. S. 468.

Verständigung gesucht und zugleich ein geheimes Einverständniß der beiden mächtigen Monarchen erstrebt werden sollte [1]). Ein solches konnte blos den Zweck haben, vereint alles das in Europa durchzusetzen, was dem Einzelnen für sich oder im Gegensatz zum Anderen unmöglich war. Die Großartigkeit der Perspective steht der nicht nach, welche nach Jahrhunderten ein anderer französischer Herrscher, Napoleon I, dem Kaiser Alexander I. von Rußland eröffnete. Jedoch war Franz zu praktisch, um sich blenden zu lassen. Vielleicht hat es gar nicht erst der Gegenmaßregeln bedurft, die der gewandte Fitzwilliam in's Werk setzte, um den König zu der Erklärung zu veranlassen, wenn er zu unterhandeln wünsche, werde er die Mediation des Königs von England jeder Tagsetzung vorziehen [2]). Auch der kaiserliche Hof beeilte seinen Vertreter England gegenüber auf das Bestimmteste zu desavouiren. Die Eröffnung Naturelli's ward bezeichnet als im Widerspruch stehend mit seinen Instructionen. Mit hohem Mißfallen habe der Kaiser davon Kunde erhalten und gegen Wiederholungen Vorsorge getroffen. Freilich bezog sich das wohl mehr auf die Tragweite der Eröffnungen Naturelli's: über die vorgeschlagene Zusammenkunft hatte Karl V. seinem Gesandten in England Mittheilungen gemacht [3]). Nachdem dieser Versuch gescheitert,

1) »for a new treaty .... and for a secret intelligence between them before all olther princes«. Brewer N. 1259. Fitzwilliam hatte schon am 22. April Wind bekommen, ihm fiel vor allem die Abwesenheit des Kanzlers Duport und Robertet's vom Hof auf, Brewer N. 1245 und 1268, von denen er meinte, daß sie mit Naturelli zu Dijon verhandelten. Ueber die Punkte, in denen man kaiserlicherseits Concessionen zu machen sich bereit erklärte, siehe Brewer N. 1283.

2) Brewer N. 1283 vergl. 1268.

3) Brewer N. 1258. Heinrich VIII. an Fitzwilliam. Die Verleugnung Naturelli's N. 1250 in den Bruchstücken einer Depesche Wolsey's, wohl an Fitzwilliam. Naturelli hat sicherlich nicht aus eignem Antrieb gehandelt. Will man nun der bestimmten Ableugnung des Kaisers gegenüber von der naheliegenden Vorstellung absehen, daß man so weittragende Beschlüsse nicht ohne sein Zuthun gefaßt haben kann, so bleibt nur übrig, den Leiter seiner auswärtigen Politik, Chièvres, verantwortlich zu machen. Er suchte aus allen Kräften den Bruch mit Frankreich zu vermeiden. Unmittelbar nach seinem bald erfolgenden Tod schrieb

konnte die englische Diplomatie mit um so größerem Nachdruck ihr Vermittlungswerk wieder aufnehmen.

Zwar hatte Graf Nassau um diese Zeit einige Fortschritte an der französischen Ostgrenze gemacht, aber was wollte das besagen, so lange Franz's I. Rüstungen denen des Kaisers so bedeutend voraus waren. Das Bündniß, welches letzterer am 8. Mai mit dem Papst Leo X. geschlossen, versprach außerhalb Italien wenig Nutzen [1]). Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß Karl den englischen Rathschlägen, sich für seine Streitigkeiten mit Frankreich der guten Dienste König Heinrich's zu bedienen, geneigtes Ohr lieh [2]). Der König von England als Freund und Alliirter beider Parteien und deßhalb mit dem Wunsch nach Frieden erfüllt, solle ein Einverständniß über die Streitpunkte vermitteln. Ja Karl konnte es nicht schwer fallen, sich bald auch mit der Einstellung der Feindseligkeiten einverstanden zu erklären, so lange Franz keine seiner Besitzungen angreife [3]). Mit hartnäckigerem Widerstand hatte dagegen die englische Diplomatie am französischen Hof zu kämpfen. Hier hatte man tausend Ausreden bereit. Unter dem Schein der rücksichtsvollsten Aufmerksamkeit gegen den persönlichen Wunsch des verbündeten Monarchen, ließ man sich in der Sache keinerlei Zugeständniß abgewinnen. „Niemals sah ich Leute, die liebenswürdiger reden, wenn sie etwas wünschen, niemals aber auch steifere, wenn man etwas begehrt, was sie nicht zugeben wollen", so seufzt einmal Fitzwilliam [4]). Unter wechselnden Vorwänden ward von Tag zu Tag die Antwort auf den gemachten Vorschlag verschoben. Den Klagen Karl's wurde eine lange Reihe Beschwerden gegenübergestellt, welche die Verzögerung rechtfertigen sollten. Da man nur Wahres angeben wolle, so habe man erst in die Picardie u. s. w. senden müssen, um in Erfahrung

---

am 29. Mai Sir R. Wingfield über ihn: who has been the only obstacle hitherto to his (the emperors) breaking with France. Brewer N. 1318. Vergl. Anm. S.

1) Du Mont: Corps diplom. IV. p. 3. S. 98.

2) Brewer 1255 und 1270. cf. 1293.

3) Sir R. Wingfield (der englische Gesandte) bei Karl V. an Fitzwilliam und Jermingham, englische Gesandten bei Franz I., 29. Mai. Brewer N. 1318.

4) Schreiben an Heinrich VIII am 29. Mai. Brewer N. 1316.

zu bringen, auf welche Plätze die Kaiserlichen Angriff gemacht hätten [1]). Während man nicht in Abrede stellen konnte, daß man Navarra gegen Karl unterstützte, schrie man laut über Friedensbruch, ohne recht zu wissen, wo man eigentlich geschädigt war. Nur mit Mühe konnten die englischen Gesandten den König sehen. Bald war er auf der Jagd, bald mußte er seine Gemahlin empfangen, bald widmete er sich der Ceremonie arme Leidende zu heilen, wie es das Herkommen von dem mit dem heiligen Oel gesalbten Haupt verlangte. Als sie ihn dann von Angesicht sahen, erklärte er, der Kaiser habe ihn so lange unterdrückt, daß er nicht mit Ehren zurücktreten könnte [2]). Natürlich war der Grund anderswo zu suchen. Aller Vortheil schien so durchaus auf seiner Seite zu sein, seine Rüstungen waren so weit fortgeschritten, daß er sich die günstige Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen wollte. Nachdem der Kaiser seine Zustimmung gegeben, die Angelegenheit zu des Königs Händen zu stellen und die Waffen ruhen zu lassen, wurden die Unterhändler dringender. Franz weigerte sich nicht geradezu die Vermittlung anzunehmen, aber seine Armee wollte er nur dann abrufen, wenn der Kaiser ihm die gehabten Kosten ersetzen wolle. Ganz konnte man das englische Erbieten nicht zurückweisen; noch hatte man die Hoffnung nicht aufgegeben, Heinrich VIII. für sich zu gewinnen. Man mußte auch die drohende Mahnung in Rechnung ziehen, daß im Fall eines Angriffs England den Kaiser unterstützen müsse. Die Gesandten bekamen den Eindruck, daß Frankreich nur Zeit gewinnen wolle, um erst eine sorgfältig geheim gehaltene Unternehmung ins Werk zu setzen. Inzwischen war man eifrig beflissen zu versichern, im Fall einer Unterhandlung dieselbe am liebsten in den Händen des Königs zu sehen: in den Vorbereitungen zum Krieg dürfe man aber keine Minute verlieren [3]).

1) Berichte Fitzwilliam's vom 24. und 29. Mai. Brewer 1303 und 1315. Nachdem Nassau Marck gedemüthigt, hatte nämlich Graf Felix v. Werdenberg Massancourt belagert, das dem Erzbischof von Rheims zugehörte. Gleichzeitig setzte Nassau seinen Angriff gegen die Plätze Marck's fort.

2) Brewer 1303.

3) Brewer N. 1310, 1315. Natürlich war es so gut wie eine entschiedene Weigerung, die Entwaffnung an die Bedingung des kaiserlicherseits zu leistenden Ersatzes zu knüpfen.

Wer kann sagen, ob auch eigenhändige Briefe, die der König und Wolsey an Franz und seine Mutter richteten, einen Erfolg gehabt hätten, wenn nicht die Ereignisse Franz einen Strich durch die Rechnung gemacht hätten. Nassau's Fortschritt an der Ostgrenze, im Westen die Kräftigung der königlichen Sache in Spanien gaben zu denken. Am 5. Juni lenkte demnach Franz ein. Er meinte zwar noch pathetisch, daß er seine Krone in St. Denis lassen wolle, um als Gentleman zu beweisen, daß der Bruch vom Kaiser ausgehe. Doch erklärte er, daß er aus Liebe zu Heinrich VIII. und zum Frieden und keineswegs aus Furcht in die vorgeschlagene Unterhandlung willigen wolle. Der König von England soll Wolsey nach Calais senden, um mit Bevollmächtigten Spaniens und Frankreichs die Beilegung zu versuchen. Er verlangt, daß auch Abgesandte des Papstes zugelassen würden, da er gebunden sei, ohne dessen Wissen keinen Vertrag einzugehen. Auf Bitten seiner Mutter will er auch während der Unterhandlungen Waffenruhe eintreten lassen [1]). Mit dem letzten Zugeständniß, ohne welches eine fruchtbare Verhandlung von vornherein unmöglich schien, konnten alle Schwierigkeiten für gehoben gelten. Heinrich ließ dem französischen König seinen Dank aussprechen, daß er trotz der ihm angethanen Beleidigungen seine Sache ihm anheimgestellt habe. Er versichert freilich, Franz's Ehre und Wohl wie seine eigene Sache betrachten und es sich in jeder Weise angelegen sein lassen zu wollen, daß der ihm angethane Schaden vergütet werde. Also dieselbe Zusicherung, die auch dem Kaiser ertheilt worden war.

Da erhob sich auf einmal ein neues Hinderniß von einer Seite her, von welcher man das nicht erwartete. Mit dem Ende Mai erfolgten Tod Chievres' fiel am kaiserlichen Hof der wesentlichste Widerstand gegen einen Bruch mit Frankreich hinweg. Gattinara,

1) Brewer N. 1331, 1338 und 1339. Heinrich's Erlaubniß zur Zuziehung des Papstes enthielt schon Fitzwilliam's Instruction. Der Waffenstillstand sollte nach derselben (Brewer 1311) mindestens 11 Monate oder 1 Jahr dauern. Die Einwilligung Franz I. in die Waffenruhe war nicht gleich am 5. Juni erfolgt, sondern erst etwas später. Vergl. 1341 und 1342. — Auffällig ist es nun, daß Franz keine Kunde zu haben scheint von der neu geschlossenen engen Verbindung zwischen Kaiser und Papst.

der an seiner Statt die Leitung der Geschäfte übernahm, erscheint voll von kriegerischer Stimmung. Die Annahme der englischen Vermittlung war ohnedieß unter der Voraussetzung geschehen, daß Franz die kaiserlichen Besitzungen, insbesondere Navarra, nicht angreife [1]). Unmittelbar vor seiner Abreise von Worms war nun durch seinen Gesandten in Frankreich dem Kaiser die Nachricht zugegangen, daß die Franzosen in Navarra eingefallen seien, St. Jean Pied de Port genommen hätten und auf Pampeluna marschirten. Daß dasselbe am 18. Mai sich ergeben, war am 30. desselben Monats dem Kaiser noch unbekannt [2]). Diese Trauerkunde, und wohl auch das Vertrauen auf die inzwischen vorgeschrittenen Rüstungen, veränderte auf einmal die Physiognomie des kaiserlichen Hofes; Karl selbst war jetzt entschieden für Krieg. Dem englischen Gesandten ward aufgegeben, seinem Herrn mitzutheilen, daß der Kaiser zu Gott gelobt habe, sich für diese Schmach an Frankreich zu rächen. Man rechne um so sicherer auf seine Hülfe, je bereitwilliger man vorher seine Vermittlung angenommen. Die Verträge, insbesondere die zu Canterbury gemachten Versprechungen wurden ihm ins Gedächtniß zurückgerufen. Verschwunden war also mit einem Schlag der Erfolg aller der guten Rathschläge, vorsichtig jede nähere Verbindung mit Frankreich zu meiden, aber mit Rücksicht auf die Lage seiner Herrschaft in Deutschland, Flandern, Spanien und Navarra augenblicklich sich vor Krieg zu hüten [3]). In Spanien wenigstens, das nach der Eroberung Navarra's die Franzosen anzugreifen Miene machten, war das auch kaum möglich. Streifzüge und Plünderungen diesseits der Grenze Castiliens fanden statt, die Stadt Grono (Logrono?) ward belagert, an der galicischen Küste erschienen französische Kriegsschiffe, die spanische und niederländische Schiffe wegnahmen [4]). Welche Gefahr

1) Wingfield am 29. Mai. Brewer 1318. Vergl. Gattinara's Gutachten vom 30. Juli bei Le Glay II, 473.

2) Wingfield am 1. Juni. Brewer 1326. Am französischen Hof war die Uebergabe Pampeluna's bereits am 24. Mai bekannt. N 1303.

3) Gleich in der ersten Instruction Wingfield's. Brewer 1270.

4) Erst in der zweiten Hälfte Juni erfuhr der Kaiser diese Thatsachen. Monum. habsburg. S. 213.

bei dem noch glimmenden Aufstand der Communeros? Die Mahnungen des Kaisers mußten um so mehr Eindruck auf England machen, da durch die französische Unternehmung der status quo, auf dessen Grundlage hätte unterhandelt werden sollen, wesentlich verschoben war. Die definitive Zusage Franz's I., Waffenruhe eintreten zu lassen — auf seinen Entschluß war jedenfalls der bereits errungene Erfolg von Einfluß — mag etwa gleichzeitig mit dem Ansinnen des Kaisers um Hülfe in die Hände König Heinrich's und Wolsey's gelangt sein. War jetzt zu erwarten, daß der Kaiser auf Grundlage des status quo Waffenruhe eintreten lassen werde? Karl erklärte auf das Bestimmteste, daß davon keine Rede sein könne vor der Zurückgabe Navarra's. Ueber die Einwilligung Frankreichs äußerte er, das sei französische Art ihren Vortheil unter dem Schein der Unterhandlung zu suchen, sobald sie mit den Waffen Erfolg gehabt hätten [1]). Die Ehre sowohl wie die Verpflichtung gegen die spanischen Unterthanen, welche sich rüsteten, Navarra wiederzugewinnen, schien gebieterisch gewaltsame Abwehr zu heischen. An Karl's Hof weilte damals Sir R. Wingfield, bestimmt, dem Kaiser die unabänderliche Willensmeinung seines königlichen Bruders von England zu eröffnen, daß ohne Waffenstillstand und beiderseitige Vollmacht zur Mediation sein Minister nicht über den Canal kommen werde. An letzterem lag aber Karl gerade alles. Als Angegriffener meinte er jetzt von England vertragsmäßig Hülfe fordern zu dürfen. Um so mehr, da sein aus Frankreich heimkehrender Gesandter bei seiner Abschiedsaudienz aus Franz's Munde die wenig verbindliche Aeußerung gehört hatte [2]), er sei entschlossen den Kaiser wie seinen erbittertsten Feind zu behandeln, und auf die dringendste Bitte erklärt hatte, nicht warten zu können, da er niemals eine bessere Gelegenheit bekommen würde.

---

1) »when they were strong in arms«, Schreiben Wingfields vom 15. Juni. Brewer N. 1350, vergl 1352: »the Emperor desires peace as much as any prince living, but will not listen to mediation till Navarre be restored.« Vergl. die Erklärung an England vom 27. Juni. (Mon. habsb. 214.)

2) Brewer 1361. Der Gesandte hatte dem König gegenüber die Vorzüge friedlichen Verhaltens geltend gemacht. Ihm ward jene Antwort, die allerdings nicht offener und gröber lauten konnte.

Auf Karl's Ansuchen mußte Wingfield selbst sich entschließen, ausgerüstet mit einer kaiserlichen Instruction, nach Hause zu reisen, um seinem Herrn des Kaisers Ansichten darzulegen. Eine ausführlichere Instruction, unmittelbar darauf des Kaisers Gesandten Ph. Hanelon und dem Bischof von Badojoz ertheilt, läßt über dieselbe noch weniger einen Zweifel übrig [1]). Die allerengste Verbindung — darunter war zweifellos auch die Verlobung mit Maria verstanden — war hier vorgeschlagen. Um diese zu bewerkstelligen, sollte der Cardinal über den Canal kommen. Und, worauf hier alles ankommt, um den von England gemiedenen Argwohn Frankreichs nicht aufkommen zu lassen, sollte die Zusammenkunft stattfinden unter dem Schein der Vermittlung zwischen Franz und Karl [2]). Freilich zog auch jetzt der Kaiser eine runde Erklärung des englischen Hofes, daß er ihm laut des Vertrages von Canterbury Hülfe leisten wolle, dem gewundenen Weg vor. Den Gedanken, daß etwa doch aus jener Zusammenkunft Waffenstillstand oder gar eine Beilegung sich ergeben könnte, wies er weit von sich. Nur dazu ist ihm die Zusammenkunft gut, um sich gegenseitig ganz das Herz zu eröffnen und eine Abrede über die gemeinschaftlichen Schritte und Angelegenheiten treffen zu können. Ihm schwebte dabei blos der Kriegsplan vor Augen, der zu gemeinsamem Angriff entworfen werden mußte. Mit Genugthuung konnte er auf seine nahezu vollendeten Rüstungen hinweisen oder mit Befriedigung das Anwachsen seiner Partei in der Eidgenossenschaft signalisiren. Den Gesandten blieb es anheimgestellt nach den Umständen zu ermessen, wie viel sie über die intimen Beziehungen ihres

1) Die Instruction Karl's für Wingfield vom 22. Juni und die für seinen Gesandten in England vom 27. Juni, beide im Monum. habsburg. S. 207 und 212.

2) »soubs umbre du compromir que le roy de France practique maintenant S. 208. Vergl. Brewer 1362, dessen Nr. 1340 steht an falscher Stelle; sie enthält die Antwort des Königs auf die in N. 1362 gemachten Vorschläge (vergl. »under color of this mediation«). Die Furcht vor Verlust der von Frankreich gezahlten Jahrgelder war noch immer ein Hauptgrund, dessenthalben man Verdacht zu vermeiden strebte. Der Kaiser erklärte sich, um auch dieses Hinderniß aus dem Weg zu räumen, verpflichtet, für den Ersatz derselben eventuell aufzukommen. Mon. habsb. 218 und 225, vergl. Brewer N. 1340, 2.

Herrn zum Papst dem König Heinrich kundgeben wollten. In England fand diese Eröffnung günstige Conjuncturen. Während man nach Außen die Vermittlungslinie ferner auch strict einzuhalten sich beflissen zeigte, hatte man sich doch den Anschauungen des Kaisers sehr genähert. Wolsey machte wohl noch einige Schwierigkeiten. Eine Verpflichtung zur Hülfe erkannte er nicht an. Er trieb die Vorsicht sogar so weit, vom Kaiser eine ausdrückliche Verpflichtung zu verlangen, während seiner Anwesenheit auf dem Continent mit den Franzosen keine Unterhandlungen einzugehen. Was aber die Vollmacht zur Mediation betrifft, so verlange man dieselbe nur noch zum Schein. Dieselbe sollte nur dazu dienen, den französischen König zur Ausstellung einer gleichen und zur Absendung von Gesandten nach Calais zu vermögen. So allein könne man von demselben den Verdacht ferne halten, als ob es sich bei der Vermittlung noch um andere Dinge handele, dann könne man ruhig und ohne Verdacht das vom Kaiser gewünschte enge Verständniß abschließen [1]). Jeder Zweifel an Englands Parteistellung mußte fallen, in der Audienz, welche König Heinrich zu Windsor den kaiserlichen Gesandten ertheilte. Nachdem er Karl V. zuerst eine zurückhaltende Defensive hatte anrathen lassen, bis sie beide ihre Vorbereitungen abgeschlossen hätten und zu gemeinschaftlicher Expedition an allen Seiten fertig wären, warf er die Maske vollends ab. Auf die Mahnung der Gesandten, die von Gott gesandte passende Gelegenheit wohl in Acht zu nehmen, erwiederte er [2]), er sei nicht so einfältig und verständnißlos, um nicht zu begreifen, wie günstig die Zeit sei, um das von ihm und seinen

1) S. besonders die Instruction für den an den Kaiser zurückgesandten Sir Wingfield (Brewer 1340 und 1394) und den Bericht des kaiserlichen Gesandten vom 6. Juli aus London (Monum. habsb. 219 ff.). Zur augenblicklichen Waffenruhe war unter Voraussetzung des vorgängigen Einverständnisses über Englands Allianz mit dem Kaiser der letztere damals bereit. Mon. habsb. 214.

2) S. den eben citirten Brief vom 6. Juli. Die Audienz hatte am 4. oder 5. statt. Bis zu derselben war selbst der Kaiser über Heinrich's Absichten im Ungewissen gewesen (s. Monum. habsb. 214 am 27. Juni). In diesem Sinn ist Ranke's Aeußerung zu restringiren (Englische Gesch. 3. Aufl. I, 112), daß Heinrich gleich bei dem Ausbruch des Kriegs die Absicht ausgesprochen habe, mit dem Kaiser gemeinschaftliche Sache zu machen

Vorgängern stets in Anspruch Genommene wiederzuerlangen. Aber man dürfe nichts überstürzen und von dem Grundgedanken nicht abgehen, daß vorher ihrer beider Kräfte zu gemeinschaftlicher Unternehmung bereit sein müßten. Es war dies der Angelpunkt der Politik Wolsey's. Um ganz sicher zu gehen, war es sein Rath, eine Liga zu bilden zur Vernichtung des gemeinsamen Feindes, in welche außer dem Kaiser und England noch der Papst, Portugal, Dänemark, Savoien, Ungarn und die Schweiz eintreten sollten.

So ist kein Zweifel, daß König Heinrich noch vor Beginn des Congresses zur Parteinahme für Karl entschlossen war. Es war reine Komödie, daß das Gelingen der mit solchen Gesinnungen unternommenen Mediation noch immer als möglich vorausgesetzt ward, daß erst nach dem Scheitern dieses Versuchs zur Verhandlung über die engere Allianz geschritten werden sollte [1]). Kaiser Karl hat vollständig richtig das so aufgefaßt, wenn er nachher den in Calais unterhandelnden Cardinal immer dringender zu sich nach Brügge einlud. Daß der letztere diesen Besuch so lange anstehen ließ, hatte freilich seinen guten Grund. Nichts war dienlicher mit angesetzter Schraube den Kaiser zu den gewünschten Zugeständnissen zu drängen, als ein gelegentliches Coquettiren mit den französischen Abgesandten zu Calais. Wie sollte unter diesem Gesichtspunkt der Congreß nicht für die historische Betrachtung an Bedeutung verlieren? Lehrreich ist er im Grunde nur für die Beurtheilung der Politik des gekrönten Staatsmanns in England und seines gewandten Rathgebers. Von langer Hand her hatten sie ihre Fäden eingeschlagen, jetzt schossen dieselben gehorsam zum Gewebe zusammen, das dem entworfenen Muster durchaus entsprach. Es war kein geringer Triumph für Wolsey, in Calais sich einem Sieger gleich von den Parteien umworben zu sehen. Am zweiten August 1521 landete er daselbst, nachdem er trotz Erfüllung aller vorgeschriebenen Bedingungen noch länger mit seiner Abreise gezögert hatte. Man irrt wohl nicht, wenn man in dieser Handlungsweise den Wunsch erkennt, womöglich erst ein sicheres Ur-

1) »et quant il (Wolsey) verre qu'il no pourra appointer les parties, se retirera vers votre majesté etc.« Erklärung Heinrich's nach dem oben citirten Gesandtschaftsbericht S. 224.

theil über die angebliche Kriegsbereitschaft des Kaisers zu gewinnen, eventuell demselben Zeit zu lassen, vor Beginn der Unterhandlungen den Besitzstand zu verbessern. Das erfolgte in der That durch die Wiedereroberung von Navarra. Wie es eine so ränkevolle Politik, wie die englische in jener Zeit war, erforderte, erschien der Cardinal vom Kopf bis zur Zehe förmlich gepanzert mit Vollmachten, welche ihm ein durchaus doppeltes Spiel ermöglichten. Dieselben trugen sämmtlich das Datum vom 29. Juli. Ihr Inhalt war durchaus widersprechender Natur. Neben dem gewissermaßen als Aushängeschild dienenden Auftrag, die Zwistigkeiten zwischen Franz I. und Karl V. beizulegen, bekam er Vollmacht zur Abschließung eines Ehevertrags zwischen der Prinzessin Maria und dem Kaiser Karl, sowie zur Abschließung eines Bündnisses mit Karl zu Vertheidigung und Angriff wider den französischen König, letzteres zum Zweck der Wiedereroberung der Heinrich VIII. in Frankreich gehörigen Besitzungen. Damit er aber nach jeder Richtung hin freie Hand habe, erhielt er Auftrag in Verhandlung zu treten wegen einer vertrauteren Freundschaft mit Franz I., zu sorgen wegen Bildung einer Conföderation mit dem Papst, Kaiser und französischen König [1]). Die Vorverhandlungen machen es unmöglich, sich über die Richtung der englischen Politik einem Zweifel hinzugeben. Die Entscheidung war in Windsor schon gefallen, aber man beliebte die Taktik der absichtlichen Täuschungen bis zum letzten Augenblick fortzusetzen. Wie ein Piratenschiff grüßte man jeden Anrufenden durch Aufhissen der befreundeten Flagge, während die Kanonen im Schiffsraum schon geladen sind und die Mannschaft zum Entern bereit steht. Eine eiserne Stirn den offenkundigsten Thatsachen gegenüber, eine doppelzüngige Gewandtheit, die nie um Ausreden verlegen war, bildeten schätzenswerthe, schier unentbehrliche Eigenschaften des damaligen Staatsmannes. Die Neuzeit denkt hierüber anders und nur mit Schmerz erkennt sie die aus der sittlichen Natur des Staats entspringende Nothwendigkeit für den Leiter desselben an, auch durch an sich unmoralische Mittel, die Lüge, im Nothfall die bedrohte Existenz des Gemeinwesens zu retten [2]).

---

1) Brewer Nr. 1443.

2) Beherzigenswerthe Worte hat über diesen Punkt H. v. Treitschke ge-

Für eine milde, zwischen Mann und That scheidende historische Beurtheilung, ist jedoch die Lauterkeit des politischen Charakters unumgängliche Voraussetzung. Es ist Sache der Kritik, in jedem einzelnen Fall dieser Art den genannten Proceß zu instruiren. Es ist hier nicht die Absicht, ein Urtheil über die Politik Heinrich's VIII. — denn Wolsey handelte ganz in seinem Sinne — zu fällen. Indessen muß es ausgesprochen werden, daß in dem Thun Heinrich's weit weniger die einzelne blutige Gewaltsamkeit mißfällt, als jene in allen Fasern seines Wesens zum Vorschein kommende rücksichtslose Selbstsucht, welche, ohne sich für das Ganze etwas zu versagen, alle dem eigenen Selbst, z. B. der Ruhmsucht, der Sinnlichkeit unbequeme Hindernisse hinwegräumt. Ein Herrscher, der die eigene Neigung dem Gebote der Politik nicht opfert, darf solche Hingabe auch Andern nicht zumuthen. Hier liegt die Kluft, welche den gewaltsamsten Staatsmann scheidet von dem Despoten im liebenswürdigsten Gewande.

Während Heinrich VIII. noch geflissentlich mit Franz I. ein brüderlich vertrauliches Verhältniß unterhielt, hatte der seinem Ehrgeiz auf's Aeußerste schmeichelnde Plan bereits feste Gestalt gewonnen, das wiederzuerobern, was er seine „rechtmäßige Erbschaft" nannte. Er wollte mit dem Schwert jene alten Titel auf den Besitz Frankreichs geltend machen, welche trotz ihrer Unnatur und des vergeblich in Strömen geflossenen Blutes immer noch als eine der werthvollsten Perlen in der Krone Englands galten. Das war der Grund, der ihm das Verhältniß zum Kaiser so theuer machte. Sein Plan war ein so weitaussehender, daß in der That ein bloßes Bündniß mit dem Kaiser nicht genügte. Nur eine innige Interessengemeinschaft beider konnte zum Ziele führen. Wolsey hat deßhalb in Calais im wohlverstandenen Interesse seines Gebieters so lange in der That den Vermittler gespielt, bis in Betreff des Heirathsobjectes, der Mitgift sowie der Schadloshaltung für die seitens Frankreichs zu gewärtigenden Verluste (Pensionen), die für England werthvollsten Zugeständnisse der Zähigkeit der kaiserlichen Räthe entwunden waren. Keine Vorstellung, keine Schmeichelei auch des Kaisers selbst hat seine Haltung

sprochen in seinem Essay über Cavour. (Historische und politische Aufsätze, Neue Folge, I 462.)

nur um eines Fingers Breite zu erschüttern vermocht. Er hat einmal sogar die schon für die Abreise nach Brügge getroffenen Anordnungen so lange rückgängig gemacht, bis seine englische Hartnäckigkeit über das spanische Phlegma triumphirt hatte. Mit vollendeten Thatsachen konnte er dann in Brügge dem jungen Kaiser gegenübertreten, der darauf brannte sich Mann gegen Mann mit dem englischen Diplomaten zu messen. Es steht zu vermuthen, daß er demselben nicht gerade „sein ganzes Herz" ausgeschüttet haben wird, obwohl er in seinen Einladungsschreiben immer dringender den Wunsch nach einer so intimen Besprechung kundgegeben hatte. Der „neutrale" Cardinal war am kaiserlichen Hof in dem Moment erschienen, in welchem mit verstärkten Kräften nach der Eroberung von Bouillon der Graf von Nassau französischen Boden angegriffen hatte. Schon zog zur Vereinigung mit ihm durch das luxemburgische Gebiet Franz von Sickingen heran. In Italien sollte sich F. Gonzaga mit des Papstes Armee unter Prosper Colonna vereinigen, um demnächst auf Mailand loszugehen. Florenz gewährte dem Papst eine bedeutende Anleihe; Venedig hielt sich vorsichtig bei Seite. Aus Tirol zogen den Verbündeten die frommen Landsknechte zu. Navarra war durch spanische Tapferkeit den Franzosen wieder entrissen, ein Erfolg, den die Kaiserlichen in Rom mit Freudenfeuern und Schießen, Trompeten- und Pfeiffenschall zu feiern nicht unterließen[1]). Franz von Frankreich seinerseits war offenbar überrascht durch die Parteinahme der Curie. Um so mehr sah er sich auf Englands Hülfe oder wenigstens Neutralität angewiesen. Trotz der für den Augenblick blendenden Erfolge hat sich der vorsichtige englische Staatsmann über die immerhin gefährliche Lage des Kaisers keiner Täuschung hingegeben. Leere Kassen und unzufriedene Unterthanen einer neuen Regierung gegenüber ließen eine nachhaltige Kraftentwicklung zweifelhaft erscheinen. Er vergaß keinen Augenblick, was Englands Allianz dem Kaiser werth war. Seines Herrn Anliegen hatte er mit unvergleichlicher Ausdauer zu be-

1) Spinelly's Schreiben vom 9. August. Brewer N. 1482 vergl. N. 1477. Der Papst selbst betheiligte sich nicht an den offenen Demonstrationen. Englands Sache sei es jetzt, schrieb Cardinal Campeggio an Wolsey, den Sieg zu vervollständigen oder Frankreich bedingungslosen Frieden aufzulegen. N. 1468.

friedigendem Resultat geführt [1]). Sollte er nunmehr nicht auch an sich denken dürfen? Die Stimmung am Hof wie im Rath des Kaisers kam hierin seinen Wünschen entgegen. Wolsey's Ehrgeiz war ein großer, weltumspannender. Wie mußte es dem in den Schatten getretenen politischen Ansehen des Papstthums förderlich sein, wenn auf einen staatsmännisch so begabten, mit den geheimsten Beziehungen der Mächte nicht weniger als mit dem Gang der Geschäfte im Kleinen vertrauten Kopf die dreifache Krone sich herabsenkte. In die Fehler Clemens' VII. wäre Wolsey als Leiter der curialen Politik sicher nicht gefallen. Er war Engländer genug, um gleich dem Mediceer Leo die Vertreibung der Franzosen aus Italien als erste Aufgabe zu betrachten. Emporzukommen wünschte er freilich auf den Schultern des Königs von England und des Kaisers. Seine wiederholte Versicherung, nur um diesen beiden Gönnern dienen zu können, bewerbe er sich um das Papstthum, ist daher ebenso aufrichtig wie begreiflich. Der Mann, der bereits als englischer Bischof eine fast schiedsrichterlich-gleiche Stellung zwischen den beiden mächtigen Monarchen einnahm [2]), hätte sich als römischer Papst sicher nur so weit der Fügsamkeit befleißigt, als es galt durch Eingehen auf die Wünsche des Einen den Anderen zu beherrschen. Nach Vertreibung der Franzosen sollte eine gemeinsame Unternehmung wider die Türken in den Gang gebracht werden. Wolsey dachte als Papst gegen Franzosen wie Türken „persönlich beiden Majestäten sich anzuschließen", d. h. die Leitung der europäischen Politik in die eigenen Hände zu nehmen [3]). Kaiser Karl handelte

1) Das spricht im Namen des Königs Pace an Wolsey aus, Brewer Nr. 1519.

2) Im Jahr 1522 empfängt er nach dem Vertrag von Windsor die Zusage von Karl, wie Heinrich sich kirchlichen Censuren im Fall eines Vertragsbruches unterwerfen zu wollen. Brewer N. 2333, 19 ff.

3) S. seine Erklärung nach Leo X. Tod an den kaiserlichen Gesandten Bernhard de Masa, Bischof von Badajoz und Elna. S. dessen Schreiben vom 24. Dec 1521 (Monum. habsb. 523 »in quibus expeditionibus ipse personaliter soqueretur ambas maiestates«). Pauli's Meinung (Zeitschr. XXI. 39), daß Wolsey's Verlangen nach der Tiara in der That so heftig nicht gewesen sei, scheint mir doch den Berichten Masa's gegenüber nicht aufrechtzuerhalten.

in seinem Interesse richtig, wenn er eintretenden Falls die Wahl eines Mannes vorzog, auf welchen ihm, nicht aber jenem auf den Kaiser, der leitende Einfluß zufiel. In dem Zeitmoment, der hier zu betrachten ist, war jedoch der Kaiser nicht in der Lage, ausschließlich diesen Gesichtspunkt im Auge zu behalten. Seine Lage erforderte energisches und baldiges Einschreiten Englands zu seinen Gunsten. Man mußte den schlauen Minister völlig in's eigene Interesse ziehen. Wohl schon 1520 waren ihm kaiserlicherseits Zusicherungen behufs seiner Candidatur gemacht worden. Jetzt im August 1521 bei seiner Anwesenheit in Brügge erhielt er das kaiserliche Wort, für seine Erhebung auf den päpstlichen Thron allen Einfluß aufzubieten [1]). Was den Zweck anlangt, dessentwegen der Cardinal erschienen war, so bedurfte es bald der Anwendung schneidiger Schärfe, bald der Hervorkehrung liebenswürdigster Laune, um mit den endlosen Bedenken der Mitglieder des kaiserlichen Conseils fertig zu werden. Aber es gelang [2]). Es scheint mir eine durch Nichts zu begründende Ansicht, daß weder die Verlobung Maria's mit dem Kaiser noch die Entschädigungsfrage dem „unbeugsamen Sinn der Spanier" habe abgerungen werden können [3]). Vielmehr kam man in allen Punkten zu vorläufiger

1) Der kaiserliche Gesandte in London schreibt seinem Herrn (19 Dec. 21 Mon. habsburg. 510): sicuti dominus de la Roche et ego polliciti sumus ei superiori anno favorem majestatis vestrae pro hac electione. Schon vorher (16. December Mon. habsb. 501) hatte der Kaiser in einem Brief an den Gesandten die Worte einfließen lassen: »le tenors racord des propos que luy avous tenuz à Bruges touchant la papaliste«. Vergl. S. 523 und 527.

2) »Fatetur (sc. rex schreibt Paor an Wolsey am 29. August, Brewer 1519) se plurimum debere deo, quod talem habeat capellanum cujus consilio fide et industria possit majora assequi, quam omnes ipsius progenitores tot bellis et proeliis consequi potuerunt«.

3) Pauli a. a. O. S. 37. Ueber Maria's Verlobung und die Mitgift ward man einig, über die Zeit des gemeinsamen Losschlagens kam man überein. „Entschädigung für Aufwand oder Verlust im Krieg, nämlich im Voraus Zusicherung auf Eroberung in Frankreich" ward doch in dieser Form gar nicht gefordert. Daß auch alle vor Englands Eingreifen in Frankreich eroberten und von Heinrich VIII. beanspruchten Gebiete ihm zugestellt werden sollten, hatte Wolsey pactirt. (Brewer N. 1518). Was Pauli „Entschädigung" nennt, soll doch wohl dem

Verständigung. Die Conjunction der Waffen, um diesen späteren Ausdruck zu gebrauchen, ward erst auf Frühjahr 1523 verabredet. Man greift sicher nicht fehl in der Annahme, daß neben der Höhe der Aussteuer Maria's die Frage nach dem Zeitpunkt der offenen Erklärung und Theilnahme Englands die meiste Schwierigkeit bereitete. Was in Brügge im tiefsten Geheimniß von den Diplomaten gesponnen ward, kam ein Jahr später bei Karl's Anwesenheit in England an's Licht. Die Verträge zu Windsor vom 19. Juni 1522 zwischen Papst, Kaiser und England schufen die Situation, der in den folgenden Jahren die Staatseinheit Frankreichs einen Augenblick schien erliegen zu müssen [1]).

Während in Brugge so gewichtige Entscheidungen sich vorbereiteten, harrten in Calais die französischen Gesandten geduldig der Wiederkehr des Cardinals. Nach seiner Rückkehr setzten sich Anfang September die Conferenzen der beiderseitigen Bevollmächtigten unter seinem Vorsitz fort. Nach wie vor verstand er es meisterlich, die Franzosen hinzuhalten, zu „amüsiren", wie man damals sagte. Es ging noch mehrfach stürmisch genug her in diesen Versammlungen; schwerlich haben dieselben einen so disputatorisch-akademischen Charakter gehabt, wie eine aus den Niederlanden stammende Aufzeichnung uns glauben macht. Ein Resultat konnten die Redeübungen selbstverständlich nicht haben. Selbst der Waffenstillstand, den Wolsey zuletzt wieder mit Eifer betrieb, ward nicht erlangt. Er diente zu augenscheinlich nur den Interessen des Kaisers. Franz band seine Zustimmung weislich an unannehmbare Bedingungen, obwohl Wolsey seinen Kopf verbürgen wollte, daß binnen sechs Monaten aus dem Waffenstillstand ein Friede werden würde [2]).

---

indemnity der Quellen entsprechen: diese ist aber nur Schadloshaltung für die seitens Frankreichs an Heinrich und Wolsey gezahlten und im Kriegsfall voraussichtlich eingezogenen Pensionen. Brewer N. 1493.

1) Ueber die Abmachungen zu Brügge s. Brewer N. 1508. Monum. habsb S. 244 und das vorhergehende Berathungsprotokoll. Le Glay, négoc. I, précis histor. S. 163, Anm. 2. Auch vor Wolsey's Abreise versichert der Kaiser auf's Neue die Treue gegen die neue Allianz. Brewer 1514 und 1515. Der Vertrag zu Windsor, theilweise nur Bestätigung des früheren. Brewer 2333.

2) Bericht de Prat's an König Franz. Le Glay II. S. 517. Der in

So löste sich am 22. November nach fast viermonatlicher Dauer endlich der Congreß auf. Kein Theil erkannte die alten Verträge ferner an. Eine neue Formel, an die man den Frieden hätte binden können, war nicht gefunden worden. Es ist kaum denkbar, daß er zwischen dem Kaiser und Frankreich auf die Dauer hätte bestehen können. Sicherlich war nichts weniger geeignet den Ausbruch des Kampfes zu verhüten, als die Mediation, wie Wolsey sie in's Werk setzte. Nicht den Frieden, sondern den Krieg hat seine Politik der Welt gebracht. Daß all seine zugespitzte Schlauheit gegenüber dem rücksichtslosen Egoismus Karl's V. zu Nichts führte, darf zum Schluß nicht unerwähnt bleiben. Zunächst hat sich der Kaiser an seine feierlichsten Versprechungen nicht gebunden, Wolsey die Tiara zu verschaffen, als es ihm möglich war den päpstlichen Stuhl zu besetzen mit Männern, welche seinem Glauben nach ihm ausschließlich ergeben waren. Ferner hat ihn seine in Brügge verabredete und in Windsor geschlossene Verlobung mit der Prinzessin Maria nicht einen Augenblick abgehalten, sich eine ihm zusagendere Gemahlin in der Infantin Isabella von Portugal zu suchen. Auch der Krieg wider Frankreich führte trotz Bourbon's Abfall nicht zum gewünschten Ziel. Doch ist anzuerkennen, daß — soweit wenigstens der Kampf die Geltendmachung des sogenannten „Erbrechts" zum Zweck hatte — nicht der Minister, sondern König Heinrich selbst das eigentlich treibende Element war. Wolsey kam hierbei blos den Wünschen seines Gebieters entgegen.

---

den Papieren Granvella's gedruckten Darstellung des Congresses von Calais ist eine protokollarische Treue nicht zuzuerkennen. Mit welch' göttlicher Grobheit sich die Gesandten zuweilen behandelten, darüber vergl. Papiers d'état de Granvella I, 164; 183; 184.

IX.

Neue Versuche einer Philosophie der Geschichte.

Von

Jürgen Bona Meyer.

Die letzten großartigen Versuche unserer deutschen Speculation zur Gewinnung einer Philosophie der Geschichte haben ebenso wenig einen befriedigenden Erfolg gehabt, wie die gleichzeitigen Versuche zur Gewinnung einer den Fortschritten der Naturkunde entsprechenden Philosophie der Natur. Mit Recht wird hervorgehoben, daß der Aufschwung der historischen und physischen Wissenschaften die Irrwege der entsprechenden philosophischen Speculationen unwiderleglich dargethan habe. Auf Grund dieser Erfahrung hat sich die Meinung gebildet, daß eine fruchtbringende Fortsetzung oder Erneuerung derartiger speculativen Versuche so bald nicht zu erwarten sei. Manche sogar behaupten, daß eine Philosophie der Geschichte oder der Natur für alle Zeiten eine die menschliche Erkenntnißkraft überfliegende Wissenschaft sein und bleiben werde. Da die Vergeblichkeit und bedingte Schädlichkeit der speculativen Versuche besonders in Deutschland zu Tage getreten sind, so ist begreiflicher Weise die Abneigung gegen eine Wiederholung solcher Versuche gerade in unserem Lande besonders verbreitet. Doch hat dieser empirische Rückschlag gegen die Uebereilungen der Speculation auch in den übrigen mit unserer Cultur eng verbundenen Ländern einen entsprechenden Einfluß gewonnen.

Wenn man sich nun diesen erklärlichen Stand der Dinge vergegenwärtigt, so muß es befremden, daß trotzdem neuerdings sowohl bei uns wie in den anderen Ländern unserer Cultur gerade die zurückgestellten Probleme der Geschichtsphilosophie wieder mit erneuter Kraft hervorgezogen und erörtert worden sind, und nicht von Philosophen allein, sondern nachdrücklich auch von Männern der historischen Fachwissenschaft. Die Thatsache verdient Erwägung, und die historische Zeitschrift anerkennt dies, indem sie einer solchen Raum giebt. Was nun Wesentliches auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie neuerdings versucht und geleistet ist, soll im Folgenden einer gedrängten Betrachtung unterzogen werden, doch so, daß der Zweck der Betrachtung weniger in einer ausführlichen Berichterstattung als in einer Prüfung der angewandten Principien zum neuen Aufbau einer Philosophie der Geschichte gesucht werden mag. Es werden demgemäß nicht alle Schriften, welche in den letzten Decennien einen Beitrag zur Philosophie der Geschichte haben liefern wollen, dieser Betrachtung zu Grunde gelegt, sondern nur diejenigen größeren Werke, die in den Ländern unserer Cultur eine allgemeinere Bedeutung bereits gewonnen haben oder doch sicher gewinnen werden, weil sie für die principielle Fassung der Aufgabe selbst etwas Wesentliches beigesteuert haben. Nur einige kleinere Arbeiten, welche einzelne Seiten der großen Gesammtaufgabe fördern, sollen daneben die ihnen gebührende Berücksichtigung finden. Es wird rathsam sein, diese meiner Betrachtung zu Grunde liegenden Werke und Schriften mit einer kurzen Angabe ihres Inhaltes aufzuführen, so daß zu ersehen ist, aus welchem Gesichtspunkt und in welchem Zusammenhang diese Schriften die Aufgabe angegriffen haben.

I.

In Deutschland ist unstreitig Lotze's Mikrokosmus das Hauptwerk, welches in Betracht kommt. Dieser „Versuch einer Anthropologie“ soll „Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit“ entwickeln. Das Werk ist nach Lotze's Erklärung bestimmt, unter den veränderten Anschauungen, welche die Gegenwart gewonnen, das Unternehmen zu wiederholen, welches in Herder's Ideen zur Geschichte der Menschheit seinen glänzenden Beginn genommen hat. Für die Aufgabe der Geschichtsphilosophie kommt besonders der dritte 1864 erschienene Band in Betracht, welcher in drei Büchern von

der Geschichte, dem Fortschritt und dem Zusammenhang der Dinge handelt. Nachdem das erste Kapitel die Gedanken über Natur und Schöpfung, Natur und Geschichte aufgeklärt hat, bespricht das zweite principiell besonders wichtige Kapitel die verschiedenen Ansichten über den Sinn der Geschichte. In Erwägung gezogen wird die Ansicht, welche die Geschichte als Erziehung der Menschheit faßt, sodann die Ansicht, welche die Geschichte als Entwickelung der Idee der Menschheit darstellt, ferner die Ansicht, welcher die Geschichte als göttliches Gedicht gilt, die Ansichten also, als deren Hauptvertreter Herder, Hegel und Schelling zu nennen wären. Daneben wird noch die in verschiedenen Lebenskreisen mancher Zeiten vorgekommene Leugnung allen Werthes der historischen Entwickelung kurz besprochen und die Bedingung für die Einheit der Menschheit und den Werth ihrer Geschichte entwickelt. Lotze tritt dem Glauben an den höheren Zusammenhang, an die unzeitliche Gemeinschaft alles Geschehenen nicht zu nah, hebt aber hervor, daß dieser Glaube uns nicht zur Einsicht in den Plan der Geschichte verhelfen kann, daß wir nicht hoffen dürfen den wesentlichen Begriff des Sinnes der zwischen einem unbekannten Beginne und einem unbekannten Ende verlaufenden Geschichte vorher zu entdecken, um durch ihn nachher die Einzelnheiten ihres Verlaufes zu deuten, daß wir vielmehr erst aus einer Betrachtung dieses Verlaufes die leeren Umrisse unserer allgemeinen Ansicht über den Sinn der Geschichte auszufüllen erwarten können. Diese Bemerkung leitet Lotze dazu, nun im folgenden Kapitel die wirkenden Kräfte in der Geschichte aufzusuchen. Er erörtert die Frage nach den irdischen oder göttlichen Anfängen, bespricht die Bedeutung der Persönlichkeiten, die Gesetze des geschichtlichen Weltlaufs, das Verhältniß von Vorherbestimmung und Freiheit, von Stetigkeit und Gegensatz in der Entwickelung der Bildungsformen und ihrer Träger. Das folgende Kapitel sodann erörtert die äußeren Bedingungen der Entwickelung und das letzte Kapitel des „Geschichte" überschriebenen Buches schildert in allgemeinen Zügen den Verlauf des geschichtlichen Lebens. Das folgende Buch endlich mit der Ueberschrift „der Fortschritt" verfolgt diesen Verlauf im Einzelnen durch die Gebiete der Wahrheit und des Wissens, des Lebensgenusses und der Arbeit, des Schönen und der Kunst, des religiösen Lebens, des öffent-

lichen Lebens und der Gesellschaft in der Völkergeschichte aller Zeiten.

Während Lotze also an Herder anknüpft, nimmt das neueste deutsche Werk, welches in umfassender Weise die Philosophie der Geschichte bearbeitet, seinen Ausgang von Hegel. Es ist dies die im letzten Jahre erschienene Philosophie der Geschichte von Conrad Hermann, von dem bereits 1849 Prologomena zur Philosophie der Geschichte und 1850 zwölf Vorlesungen über Philosophie der Geschichte erschienen sind. Nach Hermann's Ansicht ist die Philosophie der Geschichte als eine selbstständige philosophische Disciplin zuerst eingeführt und als eine solche nach bestimmten systematischen Grundsätzen bearbeitet worden durch Hegel. Alles Denken über dieses Gebiet vor Hegel, wie z. B. Herder's Ideen, sei im Allgemeinen ein noch wissenschaftlich ungeordnetes und blos fragmentarisches. Aus der jüngeren Zeit lehne sich Schelling's neue Philosophie wesentlich an den von Hegel zuerst aufgestellten wissenschaftlich-philosophischen Gesammtbegriff der Geschichte an. Das Werk Bunsen's ferner „Gott in der Geschichte" trage einen zu einseitig und ausgeprägt theologischen Charakter an sich, als daß demselben eine allgemein wissenschaftliche oder philosophische Bedeutung für das Begreifen dieses ganzen Gebietes beigelegt werden könne. Unter allen Umständen also werde sich jedes fernere philosophische Denken über die Geschichte zunächst mit Hegel, als dem ersten systematischen Begründer dieser ganzen Region des geistigen Forschens auseinander zu setzen haben. Hermann beginnt demgemäß damit, seine Auffassung von derjenigen Hegel's zu unterscheiden. Hegel's ganzer Begriff von der Geschichte sei der von einer immanent vernünftigen und organisch gesetzlichen Evolution des Weltgeistes oder der allgemeinen Begriffssubstanz alles Seienden in den einzelnen Abtheilungen oder Stufen des menschlichen Culturlebens auf der Erde, welche von ihm, dem Princip seiner Methode gemäß, in der Form eines einfachen zusammenhängenden Processes aufgereiht und hierdurch in den Verhältnissen ihrer eigenthümlichen Besonderheiten festgestellt werden. Als erstem Versuch einer eigentlichen Philosophie der Geschichte sei den ganzen Auffassungen Hegel's eine gewisse Anerkennung nicht zu versagen. Nichtsdestoweniger leide die ganze Lehre Hegel's von der Geschichte namentlich

an zwei hervorragenden und tief greifenden Mängeln, einmal an dem, daß die ganze wichtige und entscheidende Principfrage einer jeden philosophischen Behandlung der Geschichte, die nach dem Verhältnisse einer allgemeinen gesetzlichen Nothwendigkeit und der persönlichen individuellen Freiheit des Menschen in ihr überhaupt keine Erörterung oder geordnete Erledigung finde, zweitens aber an dem der einseitigen und mehr oder weniger willkürlichen und gewaltsamen Auffassung des ganzen Inhaltes der Geschichte als einer einzigen und sich ununterbrochen fortsetzenden Linie des dialektischen Werdens oder der geistigen Entfaltung des ihr als Substanz innewohnenden Begriffes. Von diesen beiden Mängeln will sich Hermann's Philosophie der Geschichte fern halten. Dieselbe soll also die Principfrage über das Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit in der Geschichtsentwickelung lösen und den Inhalt dieser Entwickelung aus der Erfahrung, nicht aus dem Begriffe darlegen. Im Uebrigen stimmt Hermann darin mit Hegel überein, daß der allgemeine Fortschritt des menschlichen Lebens in der Geschichte sich wesentlich an dem Begriffe und Principe der Freiheit mißt, daß also alles dasjenige, was sonst zur Geschichte gehört, seinen Werth und seine Bedeutung wesentlich nur in einer Erhöhung des Inhalts und des Gebrauchs der Freiheit hat. Die Philosophie der Geschichte ist somit wesentlich nichts als eine sich auf ihre wahrhafte empirische Unterlage stellende Betrachtung der Bedingungen und Phänomene der menschlichen Freiheit. Nur darin will sich Hermann von Hegel wiederum unterscheiden, daß er an die Stelle einer einfach dynamischen oder natürlich organischen Gesammtansicht von der Geschichte eine teleologische festhält in dem Sinne, daß in der Geschichte ein mit Absicht und Vernunft disponirtes System von Mitteln für die Erreichung bestimmter allgemeiner geistiger Endzwecke erkannt, daß die Geschichte als ein Kunstwerk aus der Hand und nach der Absicht Gottes zur Erreichung der höchsten Ziele der Menschheit, als eine Erziehungsanstalt des Menschen zu einem immer höheren und vollkommeneren Gebrauche der in ihm liegenden Befähigung zur geistigen und sittlichen Freiheit angesehen wird. Diese teleologische Ansicht von der Geschichte soll sich von derjenigen Hegel's theils dadurch unterscheiden, daß sie zur Erklärung der in ihr enthaltenen Widersprüche und Probleme un-

seres Denkens das Dasein einer anderen freien und selbstständigen Intelligenz außer ihr gefordert, theils dadurch, daß sie den wahren Zweck der Geschichte eben nur als in der individuellen geistigen und sittlichen Persönlichkeit als solcher, in der unendlichen Perfectibilität ihres Inhaltes und ihrer Freiheit liegend erblickt und daß ihr insofern der ganze Lebensproceß der Menschheit in der Geschichte als eine Vorschule für ein noch anderes und höheres Leben erscheint. Hermann will eine solche Philosophie der Geschichte als allgemeine philosophische Fundamentalwissenschaft ansehen und glaubt, daß die Förderung derselben gegenwärtig an der Zeit sei, da das ganze Leben der Gegenwart mehr und mehr ein durch den bewußten Anschluß oder das wissenschaftliche Denken über die Geschichte vermitteltes geworden sei. Die Philosophie der Geschichte sei zugleich die Philosophie des gegenwärtigen Lebens. Mit diesen allgemeinen Gedanken verfolgt nun Hermann eingehend die Geschichtsentwickelung der occidentalen Menschheit in den beiden Culturperioden des Alterthums und der neuen Zeit durch alle Bildungsformen der idealen und realen Mächte menschlicher Cultur. Der Orient wird beiläufiger berücksichtigt, da ihm keine Geschichte, sondern nur ein zusammenhangloses Nebeneinander zugesprochen wird. Das Mittelalter wird nicht als eine selbstständige Culturperiode neben dem Alterthum und der Neuzeit angesehen, da die neue Zeit ununterbrochen aus diesem hervorgehe und mit ihm zusammen einen Gegensatz zum Alterthum bilde.

Außer diesen beiden genannten Werken ist unter den in Deutschland erschienenen Beiträgen für eine philosophische Betrachtung der Universalgeschichte noch als ein auf das Ganze gerichtetes Werk das 1857 in zwei Bänden erschienene Lehrbuch der Weltgeschichte in organischer Darstellung von H. Rückert zu nennen. Der Verfasser verwahrt sich freilich ausdrücklich dagegen, daß von seinem Buche gesagt werde, es solle eine Philosophie der Geschichte sein. Eine solche soll es schon deßhalb nicht sein, weil es auf der Voraussetzung ruhe und diese Voraussetzung auch überall an dem gehörigen Orte auch ausdrücklich bekenne, daß der innere Zusammenhang der geschichtlichen Erscheinungen durch eine Menge unerklärter und unerklärbarer Phänomene unterbrochen sei und daß die Gesammterscheinung

der menschlichen Entwickelung in der Geschichte aus einem an sich dunkeln und undurchdringlichen Hintergrunde hervortrete. Eine gleiche Ueberzeugung haben Lotze und Hermann ausgesprochen, ohne in dieser Auffassung ein Hinderniß zu sehen, ihre Arbeit mit der Aufgabe einer Philosophie der Geschichte in Verbindung zu setzen. Und es ist auch in der That an sich gar kein Grund vorhanden, eine unter dem gedachten Gesichtspunkt angestellte Betrachtung des Entwickelungsganges der Menschheit nicht auch eine Philosophie der Geschichte zu nennen. Es kommt eben auf die Ausführung des Grundgedankens an, um zu entscheiden, ob der philosophische Name für sie paßt. In Betracht der Ausführung müssen wir allerdings mit dem Verfasser vorziehen, seinen Standpunkt als den culturgeschichtlichen zu bezeichnen in dem allgemeineren Sinne, daß es sich darum handelt nachzuweisen, wie sich der Begriff des höheren menschlichen Daseins durch die Arbeit der Geschichte allseitig entwickelt hat und in welcher Beziehung jede einzelne Seite in der geschichtlichen Thätigkeit der Menschheit zu ihrer principiellen Aufgabe steht. Das Buch hat darnach mehr geschichtlichen Inhalt als man in einer Philosophie der Geschichte zu finden pflegt und beschränkt sich darauf den philosophischen Grundgedanken nur gelegentlich am gehörigen Orte zu bekennen. Nur in einigen Kapiteln des ersten Abschnittes werden geschichtsphilosophische Probleme, wie die Fragen nach der Einheit des Menschengeschlechtes und dem Unterschied der Individualitäten, nach dem Ziel der Geschichte, nach den Bildungsgesetzen der menschlichen Individualitäten, nach dem Verhältniß von Nothwendigkeit und Zufall in der Geschichte, nach dem Ideal in der Geschichte und nach den Grundformen der geschichtlichen Entwickelungsstufen im wissenschaftlichen Zusammenhange besprochen. Und eben deswegen wird auch dieses Werk bei unserer Betrachtung gelegentlich mit zu berücksichtigen sein.

Nur in einer gewissen Rücksicht ist für die universale Aufgabe einer Philosophie der Geschichte auch Bunsen's 1857 und 1858 erschienenes dreibändiges Werk: Gott in der Geschichte oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung, beachtenswerth. Hermann will dieses Buch wegen seines zu einseitig und ausgeprägt theologischen Charakters von dieser Beachtung ausschließen, — wie

mir scheint gerade bei seinem Standpunkte am wenigsten mit gutem Grunde. Allerdings wird, wie schon der Titel besagt, in dem Buche nur die religiöse Entwickelung der Menschheit, die Geschichte des Gottesbewußtseins in der Menschheit dargestellt, aber es wird diesem Gegenstande der Betrachtung zugleich eine universalere Bedeutung für die Auffassung der weltgeschichtlichen Entwickelung selbst gegeben. In dem gesetzmäßigen Fortschritt des menschheitlichen Glaubens an eine göttliche sittliche Weltordnung soll sich zugleich das Dasein und die Gesetzmäßigkeit dieser sittlichen Weltordnung selbst offenbaren. Mit dem Gesetz des sich entwickelnden Gottesbewußtseins wird somit zugleich das Gesetz und das Ziel des menschheitlichen Fortschritts überhaupt erkannt. Schon dieser mit Nachdruck hervorgehobene Grundgedanke des Werkes bedingt eine Berücksichtigung desselben unter den neueren Beiträgen zur Philosophie der Geschichte. Ueberdies enthält auch die allgemeine Einleitung, welche das erste Buch bildet, eine beachtenswerthe Besprechung der Principien dieser Wissenschaft, welche Bunsen vom philosophischen und vom philologisch-historischen Standpunkte aus organisch verbunden aufs Neue in Angriff genommen sehen mögte. Bunsen denkt, daß der Aufbau einer solchen philosophischen Erkenntniß der Weltgeschichte als der Entwickelung des Geistes durch Gedanke und Wille, nach den ewigen Gesetzen der sittlichen Weltordnung der Grundgedanke der deutschen Philosophie sei und daß mit der Ausführung dieses Grundgedankens eine wesentliche Aufgabe unserer Zeit gelöst werde, welche einer solchen wissenschaftlichen Festigung des menschheitlichen Gottesbewußtseins bedürfe. Die von ihm selbst in Aussicht gestellten „Beiträge zu einem Organon der Philosophie der Geschichte der Menschheit" hat Bunsen nicht mehr geliefert; die Ansätze dazu werden aber die allgemeinen Erörterungen seines uns vorliegenden Buches enthalten. Wir haben an ihnen Anhalt genug für unsere Besprechung der geschichtsphilosophischen Aufgabe.

Eine beiläufige Berücksichtigung wird ebenso der 1856 erschienene „Neue Versuch einer alten auf die Wahrheit der Thatsachen gegründeten Philosophie der Geschichte" von E. von Lasaulx finden. Auch in diesem Buche liegt keine umfassende Bearbeitung der Gesammtaufgabe vor. Nach dem Verfasser beruht die Möglichkeit einer

Philosophie der Geschichte einerseits darauf, daß ein objectiver Verstand in den Dingen ausgeprägt, und daß der subjective Verstand des Menschen fähig ist, diesen objectiven Verstand Gottes zu verstehen; und andererseits darauf, daß auch von unserem Leben, dem Leben der heutigen Völker Europa's, bereits so viel abgelaufen ist, daß die nach einem Ziele convergirenden Directionslinien der ganzen Bewegung erkannt werden können, und daß, nach den Gesetzen der Analogie im Leben der Völker des Alterthums aus dem Bisherigen auf das Zukünftige ein wahrscheinlicher Schluß gezogen werden kann. In dieser Ueberzeugung unternimmt Lasaulx, nicht nur die Geschicke der alten Völker, deren Leben vollendet ist, sondern auch jene der heutigen Völker Europa's, deren Schicksale noch schwebend sind, philosophisch zu beurtheilen. Seine Betrachtungen über den Entwickelungsgang der Menschheit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft machen keinen Anspruch auf einen systematischen Zusammenhang, wie ihn die volle wissenschaftliche Lösung der großen Aufgabe erfordert; er will nur einen Beitrag liefern für die Arbeit desjenigen Mannes der Zukunft, der uns eine neue und bessere als die bisherige Civitas Dei schreiben wird. Die Hoffnung auf diesen Mann der Zukunft wird uns leider getrübt durch die Aussicht, daß ein solcher nur zu einer untergehenden Zeit und aus einem verfallenden Volke kann geboren werden. Denn die Philosophie der Geschichte tritt nach Lasaulx's Ansicht immer da hervor, wo der Lebenstag der Völker sich seinem Abende zuneigt, und wo zwei Zeiten einander begegnen, eine untergehende und eine aufgehende, die funkenwerfend die eine in die andere hinüberspielt. Ob aber die ursprüngliche Vitalität alles Völkerdaseins in Europa schon so vertrocknet und erschöpft ist, daß uns die Zeit nahe rückt, da das Alte vergeht und Neues ersteht, darüber ist der gemüthvolle Glaube Lasaulx's mit sich selber nicht ins Reine gekommen. Lasaulx's besorgliche und düstere Zukunftsahnungen sind in Hauptpunkten bereits von dem rasch fließenden Zeitstrom überholt und fortgeschwemmt worden. Da sie aus seiner Auffassung von der Vergangenheit entsprangen, ist wohl anzunehmen, daß auch der Blick auf diese ihm vielfach getrübt war. Trotz seiner Verirrungen enthält aber dennoch die Schrift Lasaulx's manche für die Aufgabe einer Geschichtsphilosophie beachtenswerthe Bemerkung.

Eine andere kleine 1861 erschienene Schrift von H. Neus: „Die Entwicklung des Menschengeschlechts nach der Geschichte" — kann nur wegen der Consequenz des Mißbrauchs, der hier mit dem Namen des Organismus der Menschheit und mit der Rückbeziehung der Lebensalter dieses Organismus auf die Lebensalter der Einzelmenschen getrieben wird, eine gelegentliche Berücksichtigung finden. — Etwas mehr Beachtung verdient die Ranke und Trendelenburg gewidmete 1863 erschienene philosophisch-historische Studie von A. Jansen über die Idee des Fortschrittes in der Universalgeschichte. Einen kurzen Bericht über dieselbe brachte diese Zeitschrift in ihrem 11. Bande. —

Eine besondere Bedeutung für einen wesentlichen Theil des neuen Aufbaus einer Geschichtsphilosophie haben Lazarus Bemühungen um die wissentschaftliche Förderung der Völkerpsychologie. Wie die Biographie der einzelnen Persönlichkeiten auf den Gesetzen der individuellen Psychologie beruht, so soll die Geschichte, d. h. die Biographie der Menschheit, in der Völkerpsychologie ihre rationale Begründung erhalten. Diese Aufgabe habe der bisherigen Philosophie der Geschichte zwar oft vorgeschwebt, aber sie habe, statt Entdeckung der Gesetze der Völkerentwicklung, meist nur eine übersichtliche und räsonnirende Darstellung des geistigen Inhaltes, der Quintessenz der Geschichte gegeben, wobei denn auch gewöhnlich von einem bestimmten Begriffe ausgegangen wurde, welcher als die Idee und das Ziel der Menschheit von vornherein festgestellt war, das zu erreichen der Gang der Geschichte sei. An die Stelle dieser apriorischen Geschichtsconstruction soll nun das Bemühen treten, die Geschichte erfahrungsmäßig aus allgemeinen psychologischen Gesetzen zu begreifen. Lazarus Beiträge zu dieser Aufgabe liegen vor in der von ihm und Steinthal herausgegebenen Zeitschrift für Völkerpsychologie. Ich verweise besonders auf folgende Artikel: Einleitende Gedanken über Völkerpsychologie, als Einladung zu einer Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, Bd. 1; und Ueber den Ursprung der Sitten, ebenda; ferner: Verdichtung des Denkens in der Geschichte, ein Fragment, Bd. 2.; und Ueber das Verhältniß des Einzelnen zur Gesammtheit ebenda; sodann „Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie" Bd. 3 und „Ueber die Ideen in der Ge-

schichte", ebenda. — Der letztgenannte Artikel ist in dieser Zeitschrift Bd. 15 rühmend hervorgehoben worden. — Zu einer gelegentlichen Berücksichtigung giebt die Zeitschrift für Völkerpsychologie noch Anlaß durch Steinthal's im Bd. 4 enthaltene Besprechung von Lotze's Mikrokosmos. —

Eine scharfe Kritik der construirenden Geschichtsphilosophie Hegel's und auch im Uebrigen eigenthümliche Gedanken enthält ein Artikel von H. Harms über die Aufgabe und die Bedingungen einer Philosophie der Geschichte in seinen 1868 erschienenen Abhandlungen zur systematischen Philosophie.

Die historische Zeitschrift selbst hat jüngst in ihrem 9. Bande das Problem der Geschichtsphilosophie schon berührt in dem durch Buckle's Ansichten veranlaßten Artikel Droysen's: „Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft." — Droysen hat diesen Artikel wieder abgedruckt in seinem 1868 herausgegebenen Grundriß der Historik. Dieser Grundriß enthält auch noch einige andere beachtenswerthe Aeußerungen über Natur und Geschichte, Kunst und Methode.

Dies nun sind die deutschen Werke, welche der folgenden Betrachtung über die Aufgabe der Geschichtsphilosophie zu Grunde liegen. Schon der kurze Hinweis auf diese Werke zeigt, wie verschiedene Kräfte Deutschlands auch in der letzten Zeit bemüht waren das von der neuen deutschen Philosophie in's Auge gefaßte Problem der Philosophie der Geschichte zu fördern. Wenn trotzdem keine dieser Bemühungen bisher eine durchgreifende Beachtung in unserem Lande gefunden hat, so wird dafür abgesehen von der Schuld, welche diese Versuche selber tragen mögen, auch die zur Zeit gerade in unserem Lande besonders starke Abneigung der realen Geschichtsforschung gegen speculative Geschichtsbetrachtungen eine Erklärung darbieten. Um so auffallender freilich ist es, daß es thatsächlich weit mehr einige höchst einseitige Leistungen des Auslands gewesen sind, welche die zurückgesetzten Probleme auch unter uns wieder nachdrücklich in den Gesichtskreis der Geschichtsbetrachtung gerückt haben, ich meine die Arbeiten von A. Comte und insbesondere die Gedanken Buckle's.

Wäre es meine Absicht ausführlich darüber zu berichten, was

auch in Frankreich und Italien, England und Amerika in neuester Zeit zur Pflege der Philosophie der Geschichte gethan ist, so müßte eine nicht geringe Zahl von Schriften berücksichtigt werden. Mir liegt aber nur daran, solche Werke mit in Betracht zu ziehen, die bereits eine Einwirkung auf unsere deutsche Geschichtsbetrachtung gewonnen haben oder zu denen sich die letztere sei es nun abweisend oder bedingt zustimmend in ein Verhältniß gesetzt hat. Nach dem Rechte dieser durch den Hauptzweck meiner Betrachtung gebotenen Begrenzung glaube ich unter der Maße fremdländischer geschichtsphilosophischer Schriften nur die Werke von A. Comte, von Th. Buckle, von F. Laurent und beiläufig einige Auslassungen J. St. Mill's berücksichtigen zu müssen.

Von A. Comte kommen zwei Werke in Betracht, sein von 1830—1842 in 6 Bänden erschienenes Hauptwerk: Cours de philosophie positive, und das von 1851—1854 in 4 Bänden erschienene: Système de politique positive, ou traité de sociologie instituant la religion de l'humanité. Für das Problem der Geschichtsphilosophie sind besonders die 1839, 1841 und 1842 erschienenen Bände, 4, 5 und 6 des ersten Werkes von Bedeutung. Es wird im vierten Bande zunächst die neue Wissenschaft der Socialphysik eingeführt, und werden die verschiedenen bisher gemachten philosophischen Versuche zur Gründung einer solchen Wissenschaft gewürdigt. Comte unterscheidet sodann eine Social-Statik und Social-Dynamik: beide ergründen Gesetze der Gesellschaft. Die erstere sucht Gesetze in der ruhenden Ordnung der gleichzeitigen Factoren der menschlichen Gesellschaft, die zweite sucht Gesetze im natürlichen Fortschritt zu ergründen. Der fünfte Band enthält die historische Partie der Socialphilosophie, so weit von den angenommenen drei Entwickelungsstadien der Menschheit die beiden ersten in Betracht gezogen werden. Comte glaubt nämlich drei Culturepochen der Menschheit durch die Stufen der theologischen, der metaphysischen und der exact wissenschaftlichen oder positivistischen Denkweise der Menschen unterscheiden zu müssen. Das letzte Entwicklungsstadium der Menschheit, das Stadium des Positivismus, schildert der sechste Band, der zugleich die allgemeinen Schlußfolgerungen zusammenstellt. — Das zweite Werk Comte's kommt für uns nur wegen seiner mit

dem Geist des Positivismus selbst in Widerspruch stehenden socialen Zukunftsträume in Betracht. Comte's Werke sind äußerst schwülstig und weitschweifig geschrieben, und ich verstehe nicht, wie Droysen von der anziehenden „philosophie positive" reden mag; mir scheint vielmehr die Lectüre Comte's eine so überaus saure Arbeit zu sein, daß jede Erleichterung zur Erfassung der Grundgedanken Comte's äußerst willkommen sein muß. Eine solche bietet Comte's besonnener Hauptanhänger E. Littré in seinem 1863 erschienenen Buche: A. Comte et la philosophie positive. — J. St. Mill's 1865 erschienene Schrift A. Comte and positivism verdient unter den Schriften über Comte als ebenfalls nützlich besonders hervorgehoben zu werden. — In Deutschland hat ein lesenswerther Artikel der Preußischen Jahrbücher Band 4 aus der Feder Carl Twesten's über die „Lehren und Schriften August Comte's" die Bedeutung der Arbeiten dieses 1857 verstorbenen Geschichtsphilosophen gewürdigt. Es wird hervorgehoben, daß im Vergleich mit den unvollständigen rhapsodischen Versuchen seiner französischen Vorgänger, Bossuet, Montesquieu und Condorcet, wohl Comte einigermaßen Recht habe, wenn er behaupte, den Gedanken eines fortschreitenden Zusammenhanges, einer geschichtlichen Continuität in dem Ganzen der menschlichen Entwickelung zuerst durchgeführt zu haben. Für uns freilich habe dieser Anspruch etwas Befremdendes, da in Deutschland die einheitliche Betrachtung des Menschengeschlechts und seiner Geschichte schon durch Herder's Ideen völlig populär geworden, und seit Hegel so vollkommen in der Wissenschaft eingebürgert sei, daß weder in philosophischer Beurtheilung noch in thatsächlicher Darstellung historischer Gegenstände dieser Gesichtspunkt leicht vermißt werde. Aber unbestreitbar habe Comte nicht nur als der Erste das neue wissenschaftliche Princip consequent und allseitig auf die Geschichte angewendet, sondern auch im Einklange mit seinem Principe reichere und universellere Gesichtspunkte für die Behandlung der Geschichte aufgestellt, als es je vor ihm in einer Philosophie der Geschichte geschehen sei.

Demungeachtet haben Comte's geschichtsphilosophische Ansichten bis jetzt größere Beachtung im Auslande als in Deutschland gefunden. Mehr Anregung zum Nachdenken hat unsere deutsche

Geschichtsbetrachtung von Th. Buckle empfangen, der sich unter Comte's Einfluß die Aufgabe stellte, die Gesetzmäßigkeit der menschheitlichen Entwickelung zu erforschen und dem entsprechend die Geschichtsschreibung zur Geschichtswissenschaft zu erheben. Seine Gedanken darüber hat Buckle bekanntlich niedergelegt in dem ersten Bande seiner von A. Ruge 1860 übersetzten Geschichte der Civilisation in England. Er bemüht sich daselbst die Regelmäßigkeit in den Handlungen der Menschen nachzuweisen, die geistigen und natürlichen Gesetze dieser Handlungen zu erforschen und darzuthun, daß ohne Naturwissenschaften keine Geschichte möglich ist. Er schildert den Einfluß der Naturgesetze auf die Einrichtung der Gesellschaft und den Charakter der Individuen, prüft die Methode der Metaphysiker zur Entdeckung geistiger Gesetze, unterscheidet unter diesen sittliche und intellectuelle und vergleicht die Wirkung derselben auf den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft. Dies geschieht in den vier ersten Kapiteln des ersten Bandes seines Werkes. Die in ihnen enthaltenen Speculationen über die Gesetzmäßigkeit und den Fortschritt der Geschichtsentwickelung bieten keine volle Philosophie der Geschichte, aber wohl eine beachtenswerthe Erörterung der wichtigsten Probleme einer solchen. Sie haben namentlich in Rücksicht der Methode bereits eine eingehende Besprechung in dieser Zeitschrift durch Droysen's genannten Artikel gefunden.

Eine ausführliche Philosophie de l'histoire hat endlich ganz neuerdings im letzten Jahre F. Laurent geliefert. Sie bildet den achtzehnten Band seiner Histoire du droit des gens et des relations internationales, im gewissen Sinne wohl das Resume aller bisherigen Bände, deren einzelne schon früher im fünften Bande dieser Zeitschrift ausführlich besprochen sind. Laurent's Geschichtsphilosophie ist von religiösem Geiste durchdrungen, sie wird unter seinen Händen zur Theodicee. Sie entrollt uns aus der Geschichte ein volles Bild von Dem, was die Menschen wollten und was Gott will. Wir sollen aus der Geschichte selbst die göttliche Erziehung der Menschheit kennen lernen. — Laurent beginnt sein Werk mit einer Darlegung seiner religiösen Auffassung über die Immanenz Gottes in der Menschheit, über die göttliche Weltleitung, über den Fortschritt der Menschheit, über die gegnerischen Ansichten, welche

Gott außerhalb der Geschichte setzen oder in derselben die Wirksamkeit eines teuflischen Principes erkennen. Er bespricht sodann kritisch die geschichtsphilosophischen Ansichten von Bossuet (le gouvernement miraculeux de la providence), von Vico (le fatalisme antique), von Voltaire, und Friedrich II, (le fatalisme du hasard), dabei Kant (le hasard détrôné), von Montesquieu, Herder, Renan (le fatalisme de la nature, le climat, la nature, la race), von Thiers (le fatalisme révolutionnaire), von Hegel (le fatalisme panthéiste), von A. Comte (le fatalisme positiviste), von Buckle (le fatalisme des lois générales). Unsere neuen deutschen Arbeiten, deren manche sich in den Gedanken mit denen Laurent's vielfach berühren, werden also bei diesem historischen Rückblick nicht berücksichtigt. Laurent geht sodann zur Hauptsache über, zur thatsächlichen Bezeugung der göttlichen Wirksamkeit im ganzen bisherigen Verlauf der Geschichte. Danach verfolgt er im zweiten Buch den Fortschritt der Geschichte. Er weist denselben nach an dem Verhältniß des Einzelnen und seiner Rechte in der zunehmenden Entwicklung der Freiheit und Gleichheit, er betrachtet die Stadien dieser Entwicklung in den Verhältnissen der Theokratie und der Kasten, der Sklaverei und des Staatsbürgerthums, der christlichen Freiheit und Gleichheit, der germanischen Dienstbarkeit und der feudalen Freiheit, des modernen Individualismus und Socialismus. Das folgende Kapitel „das Individuum und seine Pflichten" bespricht den religiösen und moralischen Fortschritt. Darauf wird der Fortschritt im Verhältnisse der Nationalitäten zur Menschheit durch Alterthum, Christenthum, Barbarenthum und Revolution hindurch entwickelt und zuletzt das Gesetz der internationalen Verhältnisse in den Verhältnissen von Bündniß und Gemeinschaft, Friede und Recht untersucht. Aus dieser Prüfung ergeben sich Laurent's Hoffnungen für die Zukunft. Man behaupte noch jetzt, die Geschichte beweise auf jeder Seite, daß die Gewalt die Herrschaft führe. Allerdings herrsche die Gewalt in den Verhältnissen der Völker; aber die Geschichte zeige, wohin sie führe. Die alte Welt sei wirklich gegründet gewesen auf dem Rechte des Stärkeren, und die Gewalt sei damals offen verkündet worden als die Herrscherin der Welt. Aber das Alterthum sei unterlegen dem Druck der Gewalt. Wenn unsere

modernen Gesellschaften keine andere Stütze besäßen als die Gewalt, würden auch sie dasselbe Schicksal erleiden. Zum Glücke sei dem nicht so. Ein den Alten unbekanntes Princip sei seit 1789 offenbar geworden, das Recht der menschlichen Individualität. Dieses Princip habe schon Wunder bewirkt, habe die socialen Klassenunterschiede verändert und die Sklaverei endlich besiegt. Gleichzeitig seien auch mit dem Rechte des Menschen die Rechte der Nationen anerkannt. Nun aber bedürfe es noch Jahrhunderte, bis dieses neue Princip auch die Sitten der Menschen durchdringe. Alsdann erst, wenn dieses Princip zur nationalen Vollendung der Völkerbeziehungen geführt habe, werde das Recht in der Welt herrschen und mit dem Rechte der Friede. Ein ungeheurer Fortschritt in dieser Entwickelungsrichtung habe sich schon jetzt in den internationalen Verhältnissen vollzogen. Bei den Griechen, dem civilisirtesten und menschlichsten Volk des Alterthums, sei der Krieg der natürliche Zustand der Menschen gewesen; Friede habe es nur gegeben auf Grund einer Uebereinkunft. Heutzutage sei doch der Friede und mit ihm das Recht der normale Zustand des Menschengeschlechts. Bei den Alten sei in Wirklichkeit die Gewalt ein Mittel des Fortschritts gewesen; sie habe die Völker verbunden. Jetzt sei die Gewalt nicht mehr nöthig um die Menschen zu verbinden; die friedliche Entwicklung der menschlichen Kräfte habe tausend Bande mächtiger als die Gewalt geschaffen. Laurent meint darum nicht, daß die Zeit der Kriege schon ganz vorüber sei; er warnt vielmehr davor, im Kriege das unbedingte Uebel oder im Frieden das unbedingte Gut zu sehen. Der Friede könne auch das Grab unserer Freiheit sein, und die Freiheit sei das Ziel unseres Daseins auf Erden. Persönliche Freiheit und nationale Unabhängigkeit, das seien die Grundlagen der menschlichen Gemeinschaft. Wann diese fest begründet sein würden, dann würde auch das Reich des Rechts gesichert sein, so weit dies überhaupt möglich. Ob der Friede dann ewig dauern werde? Ob er verbürgt sein werde durch ein gesetzliches Bündniß, welches die Völker einer höhern Macht unterwerfe? Er habe darüber Zweifel aufgeworfen, aber das seien eben nur Zweifel. Wer könne es wagen, die Grenzen der menschlichen Entwicklung zu bestimmen? Es gäbe keine Säulen des Herkules für die menschliche Perfectibilität. Das sei auch eine Lehre der Ge-

schichte, eine Lehre, welche Laurent darin bestärkt, sein von religiösem Optimismus durchdrungenes Werk auch mit Hoffnungen für die Zukunft der Menschheit zu beschließen.

Was endlich Mill betrifft, so wird sein Verhältniß zur Geschichtsphilosophie am füglichsten mit Lazarus' Standpunkt zu vergleichen sein. Die Betrachtungen, welche in seinem System der deductiven und inductiven Logik, übers. v. J. Schiel 2. Ausg. 1863. Bd. 2. Buch 6 über die Logik der Geisteswissenschaften enthalten sind, ziehen nur die Methode in Erwägung, mittelst deren auch die Geschichtskunde durch Ergründung der Gesetze des geistigen Geschehens wie die Naturkunde zu einer eigentlichen Wissenschaft erhoben werden könne. Mill vergißt nicht, wie schwankend und ungenügend alle Vorschriften in Betreff von Methoden nothwendig erscheinen müssen, wenn sie nicht durch Aufstellung eines Systems von Lehren praktisch erläutert werden. Die beste Art zu zeigen, wie die Wissenschaften der Ethik und Politik zu construiren seien, wäre ohne Zweifel, sie zu construiren. Diese Aufgabe zu lösen habe er selbstverständlich nicht die Absicht, am wenigsten biete sein logisches Werk dazu den geeigneten Ort. Doch beweise schon das denkwürdige Beispiel Bacon's, daß es zuweilen möglich und nützlich sei, den Weg zu zeigen, wenn man auch nicht selbst vorbereitet sei, ihn weit zu gehen. Darauf also ist Mill's Bemühen gerichtet zu zeigen, welcher Weg einzuschlagen ist, um die Gesetze des historischen Lebens und des menschheitlichen Fortschritts ebenso sicher zu ergründen, wie die Gesetze der Natur und ihrer Entwickelung. Vor Allem warnt Mill ähnlich wie Droysen in seinem genannten Artikel über Buckle davor, die aus einer gewissen Anzahl historischer und socialer Thatsachen abgezogenen Regeln, die empirischen Generalisationen, sofort für die erklärenden Causalgesetze zu halten. Diese sollen erst aus einer Erkenntniß des Wesens der menschlichen Natur und deren nothwendiger Entwickelung gewonnen werden. Comte's Verdienst in dieser Richtung anerkennt Mill, tadelt aber, daß er die letzten Gründe allzu sehr in der physischen Seite der menschlichen Natur suche, daß er die Erkenntniß moralischer und intellectueller Erscheinungen ausschließlich der Physiologie vorbehalte, dagegen der Psychologie oder der Geistesphilosophie im eigentlichen Sinne nicht nur den Charakter

einer Wissenschaft abspreche, sondern sie auch der chimärischen Natur ihres Gegenstandes und ihrer Ansprüche wegen fast auf gleiche Stufe mit der Astrologie setze. Gerade in dieser von Comte verschmähten Psychologie will Mill die erklärenden Gründe der empirischen Geschichtsgeneralisationen und damit die eigentlichen Gesetze der menschheitlichen Entwickelung aufsuchen. Alle gesellschaftlichen Erscheinungen seien Phänomene der menschlichen Natur, erzeugt durch die Wirkung äußerer Umstände auf Massen von menschlichen Wesen. Wenn daher die Erscheinungen des menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns festen Gesetzen unterworfen seien, so müßten sich auch die gesellschaftlichen Erscheinungen nach festen Gesetzen, als den Folgen der vorhergehenden Gesetze richten. Nach Mill kommt es also zunächst darauf an, die elementaren Gesetze des menschlichen Geistes zu ergründen; diese Aufgabe übernimmt die Psychologie. Das Zusammenwirken dieser Gesetze ferner führt unter bestimmten physischen und moralischen Umständen zu eigenthümlichen Charaktertypen menschlicher Gesellschaft; in der Bildung dieser müssen wiederum bestimmte Gesetze als nothwendige Folge jener elementaren Gesetze wirksam sein. Diese zu erkennen soll Aufgabe einer neu zu gründenden Wissenschaft sein, welche Mill Ethologie tauft. Offenbar gleicht diese Ethologie Mill's der angeblich neuen Wissenschaft, für welche Lazarus glaubt zuerst den Namen der Völkerpsychologie erfunden zu haben. Und ebenso offenbar ist auch dieser neue Name nur eine Bezeichnung für eine bestimmte Richtung in der Bearbeitung der Philosophie der Geschichte.

Wenden wir uns nunmehr, nach diesem Bericht über die in Betracht gezogenen neueren Schriften über diese Disciplin, zur Erwägung der in ihnen wiederum aufgeworfenen Hauptprobleme der Geschichtsphilosophie selbst.

2.

Sind nun die angeführten Werke geeignet, die Philosophie der Geschichte in ein besseres Verhältniß zur Geschichtswissenschaft zu bringen, als bisher zwischen beiden Disciplinen bestanden hat? Dürfen die neuen Versuche zur Wiederbelebung der Geschichtsphilosophie auf größere Anerkennung von Seiten der Geschichtsforscher

rechnen, als die früheren Versuche denselben abzuringen vermogten? Die Beantwortung dieser Fragen ist abhängig von der Prüfung dessen, was die betreffenden Versuche zur Förderung der Aufgabe der Geschichtsphilosophie und ihrer einzelnen Hauptprobleme geleistet haben.

Klarheit über die Aufgabe der Geschichtsphilosophie muß selbstverständlich die Grundlage aller weiteren Beurtheilung bilden. Vor Allem drängt sich die Frage auf, ob es den genannten Arbeiten gelungen ist, für die Geschichtsphilosophie ein eigenes Gebiet neben der Geschichtswissenschaft abzugrenzen und damit der Geschichtsphilosophie die Anerkennung einer wohl begründeten eigenen Disciplin philosophischen und historischen Wissens zu sichern. Sind Geschichtsphilosophie und Geschichtskunde gleich berechtigte aber unterschiedene Disciplinen der Geisteswissenschaft, so muß ihr richtiges Verhältniß zu einander abhängen von der richtigen Abgrenzung ihrer beiderseitigen Aufgaben. Fehlt diese Abgrenzung, so wird entweder die Philosophie ganz absorbirt von der Geschichte oder umgekehrt die Geschichte verflüchtigt in Philosophie. Wir erhalten dann entweder eine Art philosophischer Universalgeschichte oder universaler Culturgeschichte, die für den Philosophen zu viel Geschichte und zu wenig Philosophie, für den Historiker dagegen zu viel Philosophie und zu wenig Geschichte darbietet; oder wir erhalten eine Philosophie der Geschichte, welche sich selbst für die Darstellerin des Geistes der Geschichte und somit für die eigentliche Vollendung der Geschichtswissenschaft ausgibt, während diese den Ideenextract der Geschichtsphilosophie für den ziemlich werthlosen Abhub halbrichtiger Allgemeinheiten aus ihrem reicheren und inhaltvolleren Wissen ansieht. Das Verhältniß zwischen Geschichtsphilosophie und Geschichtskunde verwandelt sich hierdurch natürlich in einen Streit auf Leben und Tod. Der Philosoph läßt dann dem Historiker nur die untergeordnete Kunst zusammenhängender Erzählung; der Historiker dagegen behauptet, daß der Philosoph nicht genug historischen Boden unter den Füßen habe, um den Geist der Geschichtsentwickelung aus Ideen darzulegen. Der Philosoph ist dann geneigt, der Geschichte den Rang einer Wissenschaft zu bestreiten, weil sie nicht wie jede andere Wissenschaft mit dem Ergründen des Allgemeinen, sondern nur mit dem Erzählen des unerschöpflich Ein-

zelnen zu thun habe; der Historiker dagegen verbittet sich diesen Ausschluß seiner doch auch auf die Ergründung eines Zusammenhangs des Geschehens gerichteten Arbeit aus den Gebieten der Wissenschaft und ist umgekehrt geneigt, die Gedankengebilde des Philosophen aus der Wissenschaft vom wirklichen Geschehen zu streichen. Dem Philosophen wird die Geschichtserzählung zum immerhin interessanten, aber wissenschaftlich unzuverlässigen Roman; dem Historiker erscheinen die Ideen der Geschichtsphilosophie als inhaltlose, für die Erfassung der Wirklichkeit werthlose Abstractionen. Ein ersprießliches Verhältniß beider Disciplinen ist natürlich bei solchem Gegensatz, wie er in größter Schärfe noch neuerdings von Schopenhauer hingestellt ist, unmöglich, und eine Verständigung über die beiderseitigen Aufgaben ist daher allerdings die unerläßliche Vorbedingung eines besseren Verhältnisses.

Alle genannten Werke nun wünschen zu dieser Verständigung der Philosophie und Geschichtswissenschaft Etwas beizutragen. Von Seiten der Philosophie wird in allen die wirkliche Geschichte als feste Grundlage der Speculation gesucht, und von Seiten der Geschichte wird die Vertiefung in die entsprechenden philosophischen Probleme verlangt zur Aufklärung über die letzten Gründe des historischen Geschehens. Aber nur wenige dieser Arbeiten lassen sich angelegen sein, die Aufgaben beider Disciplinen klar zu unterscheiden, um danach das richtige Verhältniß beider zu einander zu bestimmen. Zufolge dieses Mangels sind mehr oder weniger auch die neuen Versuche einer Geschichtsphilosophie in die gerügten alten Fehler zurückgefallen, indem sich bald ihre Philosophie in Universalgeschichte oder allgemeine Culturbetrachtung verliert, bald die Geschichte nur in der Philosophie ihre wissenschaftliche Zukunft geborgen sehen soll. Zu dieser Verwischung der Grenzlinien beider Gebiete führen selbst die von einzelnen dieser Arbeiten unternommenen Versuche, die eigentliche Aufgabe der Geschichtswissenschaft oder der Geschichtsphilosophie zu erkennen. Eine Betrachtung der von Harms, Lazarus, Buckle, Mill und Hermann darüber geäußerten Ansichten wird dies darthun.

Harms' Abhandlung geht insbesondere darauf aus, die Aufgabe der Geschichtsphilosophie zu bestimmen. Die Bedingungen einer

Philosophie der Geschichte müssen nach seiner Ansicht enthalten sein in dem Begriff der Wissenschaft, den sie als einen gültigen in sich voraussetzt. Was sie ist und ob sie möglich ist, muß von der Gültigkeit dieses von ihr angenommenen Begriffs abhängen. Diesen Begriff der Wissenschaft selbst aber soll die Philosophie erklären und begründen aus dem erklärenden Grundbegriff aller Wissenschaften, dem der Wahrheit. Die Philosophie der Geschichte hat somit den Begriff der Wissenschaft zu erklären, dessen Gültigkeit die Geschichtschreibung in sich voraussetzt und anwendet. Die erste Aufgabe einer Philosophie der Geschichte ist also die, aus dem logischen Wesen der Wissenschaft und aus der Eintheilung derselben das Wesen einer historischen Erkenntnißart zu entwickeln. Es gehören hierher die Fragen, ob die Erfahrung, worin ein Wissen von veränderlichen Zuständen nur besonderer Gegenstände ist, Wahrheit hat oder nicht, ob daraus erkannt werden kann oder nicht. Die Quelle und die Art des historischen Erkennens zu erforschen, nennt also Harms die erste Aufgabe der Philosophie der Geschichte. Als andere Aufgabe bezeichnet er, die Weltansicht der Geschichtschreibung zu untersuchen. Dieser gemäß hat dieselbe zu fragen, ob die Geschichte aus sich selbst zu verstehen oder nur von einem Punkte außerhalb derselben zu begreifen ist, ob sie ohne oder nicht ohne Annahme einer Weltregierung verständlich ist. Zu prüfen hat sie z. B. auch Leo's mit seiner theosophischen Betrachtungsweise in Verbindung stehende Hypothese, daß die Geschichte nur das Allgemeine, nicht das Individuelle zu erkennen habe. Als entscheidende Grundfrage für die historische Weltansicht gilt vor Allem die nach dem Zusammenhang der Entwicklung in der Geschichte mit dem Inhalte, der sich entfaltet, ob der Inhalt der Entwicklung oder diese des Inhalts wegen ist. Zur Erörterung gestellt wird auch die Frage, ob der Inhalt der Geschichte nur ein geistiger sein kann, so daß der Begriff der Geschichte nicht verknüpfbar ist mit dem des Körpers. Diese Aufgabe der Geschichtsphilosophie also, die Weltansicht der Geschichte zu erklären, muß zur Entwicklung einer ethischen und psychologischen Ansicht über den Inhalt der Geschichte führen. Jene hat zu handeln von der finalen Ordnung, diese von den geistigen Kräften in der Geschichte. Die Geschichte selbst kann daher auch als eine Erkenntniß der Seele und

der Sittenbildung aus der Erfahrung angesehen werden. Kurz in diesem Sinne also hat nach Harms die Philosophie der Geschichte zu handeln von der Erkenntnißart und der Weltansicht der Geschichte.

Eine feste und klare Begründung der Geschichtsphilosophie als besonderer Disciplin vermag ich aus diesen Betrachtungen nicht zu entnehmen. Eine Untersuchung der in der Geschichte gepflegten Erkenntnißart muß entweder zurückgreifen auf die Prüfung der allgemeinen Bedingungen unsers Erkennens oder eingehen auf die Betrachtung der eigenthümlichen Erkenntnißmittel dieses besonderen Gebietes. Die erste Prüfung gehört in die Kapitel der angewandten Logik, und Mill behandelt sie demnach treffend an diesem Orte als Logik der Geisteswissenschaften; die zweite Betrachtung fällt ausschließlich der Geschichtswissenschaft selber zu, gehört zu den Erwägungen eines Grundrisses der Historik und findet auch in diesen zumeist den ihr zukommenden Platz. So weit es von Nutzen ist, diese auf Logik und Historik vertheilten Betrachtungen in einer methodischen Erwägung zusammen zu bringen, wird dies in natürlicher Weise dem Historiker anheim fallen, der die Methodik seiner Wissenschaft in's Auge faßt. Die Kenntniß der allgemeinen Bedingungen unseres Denkens darf ihm nicht fremd sein und die Kenntniß der eigenthümlichen Erkenntnißmittel der Geschichte ist nur ihm geläufig. Will der Philosoph diese Betrachtung anstellen, so muß er jedenfalls selbst zuvor die volle Kenntniß historischer Studienmittel sich erworben haben. Der Historiker wird dem Philosophen die Theilnahme an einer so wohl begründeten Betrachtung gewiß nicht verwehren wollen; aber doch Bedenken tragen, den Philosophen darum für eigentlich berufen zu halten, die Methodik der Geschichtswissenschaft ins Klare zu bringen. Wenn selbst ein Historiker wie Droysen zugibt, daß seine Wissenschaft ihre Theorie und ihr System noch nicht festgestellt hat, und wohl geneigt ist, die etwaigen Hülfsleistungen des Philosophen anzunehmen; so wird er darum doch nicht gewillt sein können, nun die Feststellung der historischen Erkenntnißart dem Philosophen ganz zu überlassen, die Methodik der Geschichtswissenschaft als die besondere Aufgabe einer eigenen philosophischen Disciplin zu betrachten, deren Arbeitsergebniß der unbetheiligte Historiker dankbarst

aus den Händen des Philosophen anzunehmen hat. Diese Auffassung beeinträchtigt die wissenschaftliche Würde der Historik, die wie jede andere Wissenschaft beanspruchen muß, die eigenthümlichen Voraussetzungen ihres besonderen Wissens selbst zu untersuchen. Auch von philosophischer Seite angesehen, zieht die Absonderung dieser Untersuchung zu einer besonderen Disciplin der Geschichtsphilosophie leicht Verschiebungen allgemein logischer Wahrheiten nach sich. Die Functionen unseres logischen Denkens gelten allgemein für alle verschiedenen Arten von Wissenschaften, nur in der Benutzung jener Functionen unterscheiden sich die letzteren je nach der Natur ihres besondern Wissens und mehr noch je nach dem Stadium ihrer Entwickelung. Es ist eine Aufgabe der angewandten Logik, diese Verwendung der allgemein gültigen Denkarten in den verschiedenen Wissenschaften zu verfolgen, durch eine solche Logik der besonderen Wissenschaften die Logik selbst lebendig und werthvoll zu machen. Die Aussonderungen aber einer einzelnen dieser Nutzanwendungen zu einer besonderen Disciplin zieht die Gefahr einer jeden künstlichen Vereinzelung nach sich, die Gefahr der Hervorhebung einseitiger Momente. Einem derartigen Irrthum pflegt man z. B. nicht selten in den Kreisen der Naturforscher zu begegnen, wenn sie meinen, aus der Logik für ihre Wissenschaft insbesondere nur die Theorie der Induction gebrauchen zu können, als wäre richtige Induction nicht überhaupt die allgemeine Voraussetzung einer jeden sicheren empirischen Forschung und als bestände nicht die Größe der heutigen Naturwissenschaft gerade darin, daß sie auf Grundlage der sicher vorgenommenen Inductionen nunmehr bereits aus den also erkannten Gesetzen deduciren, d. h. neue Erkenntnisse abzuleiten vermag. In einem ähnlichen Irrthum brachte man oftmals die Erkenntnißart der Geschichte als einer Geisteswissenschaft all zu einseitig in Verbindung mit der Deduction aus dem Begriff und der Construction aus der Idee; und es wird sogar zu bemerken sein, daß trotz aller Vorsicht selbst unter den neuen Versuchen der Geschichtsphilosophie nicht alle von diesem Irrthum sich ganz freigehalten haben. Derartige Einseitigkeiten nun werden durch die Herausnahme einer jeden besonderen Anwendung logischer Betrachtungen aus der allgemeinen Logik nur erleichtert und ist daher solche Aussonderung zu vermeiden. Was soll es z. B. heißen, wenn

Harms der Geschichtsphilosophie zur Feststellung der historischen Erkenntnißart die wunderliche Aufgabe zuweist zu untersuchen, ob ein Wissen von veränderlichen Zuständen nur besonderer Gegenstände Wahrheit haben kann oder nicht, ob daraus erkannt werden kann oder nicht. Steht es denn fest, daß nur die Geschichte ein Gebiet veränderlicher Zustände des Besonderen und ebenso daß sie nur ein solches Gebiet vor Augen hat? Ist nicht gleichfalls in der Natur Alles in steter Bewegung und Veränderung, so daß auch hier im ewigen Kreislauf des Werdens niemals ganz das Gleiche sich wiederholt? Allerdings stehen in diesem Wandel fest das Sein der Elemente und die Gesetze ihrer Wechselwirkung; aber ist es denn von vornherein ausgemacht, daß in der Geschichte keine Grundlage solchen festen elementaren Seins und solcher bestimmten Gesetze aufzufinden ist? Bevor darüber entschieden ist, hat es keinen Sinn, der Logik des historischen Erkennens die Frage zuzuweisen, ob ein Wissen nur veränderlicher Zustände Wahrheit haben kann. Die Frage ist bis dahin nur in der allgemeinen Logik am Platze, ist allgemein darauf gerichtet zu erwägen, ob der Begriff Wissen nur auf ein Erkennen aus dem Allgemeinen, aus dem Grunde angewendet werden darf. Für die historische Erkenntnißart aber hat diese Frage gar keine besondere Bedeutung, bevor der Streit der historischen Weltansicht über Bestand und Wechsel des Inhalts der Geschichte seine Erledigung gefunden hat. Harms mußte also jedenfalls die Stellung dieser ersten Aufgabe der Geschichtsphilosophie abhängen lassen von der Lösung der zweiten Aufgabe derselben, die eben nach ihm darin bestehen soll, die Weltansicht der Geschichtschreibung zu untersuchen.

Aber auch gegen die Bezeichnung dieser zweiten Aufgabe kann ich meine Bedenken nicht zurückhalten. Es will mir scheinen, als lasse sich nicht ohne Weiteres von einer Weltansicht der Geschichtschreibung reden. War Herodot's Geschichtschreibung durchdrungen von dem Gedanken des Neides der Götter, der sich in der Lenkung der Menschengeschicke offenbare, so war dies auch eine Weltansicht der Geschichtschreibung, so gut wie die Neigung christlicher Historiker in den Weltgeschicken die Gerechtigkeit der göttlichen Weltleitung bezeugt zu sehen. Es ist nicht von vornherein ausgemacht, welche Auffassung das Recht hat sich als Weltansicht der Geschicht-

schreibung zu betrachten; und selbst wenn die Ansicht des Herodot irrig wäre, würde darum doch seine Geschichtschreibung nicht aufhören diesen Namen zu verdienen. Die Geschichtschreibung wird sich, ohne der Wahrheit des historischen Wissens zu nahe treten zu müssen, so gut mit einer pantheistischen wie mit einer theistischen Weltansicht verbinden lassen und wird vielleicht am wenigsten Gefahr laufen der historischen Wahrheit Abbruch zu thun, je weniger ihre Vertreter zeigen, ob sie von der einen oder der anderen Weltansicht beseelt sind. Kurz es läßt sich nicht von einer Weltansicht der Geschichtschreibung reden als läge es in der Natur der letzteren, nur eine zu besitzen. Die Aufgabe der Geschichtsphilosophie kann daher nicht darin bestehen diese eine Weltansicht zu ermitteln. Hat sie überhaupt eine hierher gehörige Aufgabe, so kann dieselbe nur darin bestehen, zu prüfen ob und was die Geschichte für die Erledigung des allgemeinen Kampfes den philosophischen Weltansichten des Naturalismus und Atheismus, des Pantheismus und Theismus beizubringen im Stande ist.

Nach Harms' Auffassung also wäre die Geschichtsphilosophie nichts weiter als eine Methodologie der Geschichtswissenschaft selbst. Eine Bedeutung als besondere philosophische Disciplin hätte sie damit nicht gewonnen, vielmehr bliebe es gerathener, die Erörterung der in dieser Methodologie zusammengestellten Probleme im Allgemeinen der angewandten Logik oder im Besonderen den Grundrissen der Historik selbst zu überlassen. Für den Philosophen gäbe es auf dem Boden dieser Methodologie allzuwenig zu thun, was gerade seines Amtes wäre. Obendrein liefe der Philosoph noch Gefahr durch die falsch begründete Absonderung dieser Disciplin verleitet zu werden, mancherlei wichtige Probleme nur von einer methodologisch formalen Seite in Erwägung zu ziehen, während es gerade seine Aufgabe werden müßte, die Lösung dieser Probleme auf dem Boden einer real inhaltlich zusammenhängenden Wissenschaft zu suchen. Die Philosophie der Geschichte hätte gar keinen Grund gesonderten Daseins, wenn sie keine andere als die von Harms ihr zugewiesene methodologische Aufgabe hätte, den Begriff der Wissenschaft zu erklären, dessen Gültigkeit die Geschichtschreibung in sich voraussetzt und anwendet.

Während es Harms nur dahin bringt auf Kosten von Logik und Historik für die Geschichtsphilosophie einen mageren Inhalt methodologischer Erörterungen auszusondern, der nicht geeignet ist, der Geschichtsphilosophie als einer besonderen philosophischen Disciplin ein lebendiges Dasein zu verschaffen, gehen Lazarus' Bemühungen darauf aus durch Studien der Völkerpsychologie die Geschichtskunde zur Geschichtswissenschaft zu erheben, so daß genau besehen ohne diese Entwicklung zur völkerpsychologischen Geschichtsphilosophie die Geschichtskunde nicht mehr beanspruchen darf, eine Wissenschaft zu sein. Lazarus also bereichert die Philosophie auf Kosten der Geschichtskunde in einer für den Historiker jedenfalls bedenklichen Weise. Ohne Zweifel wird Lazarus in Abrede stellen, daß dies seine Absicht sei. Und gewiß ist sein Wille, der Geschichtskunde selbst einen wissenschaftlichen Dienst zu erweisen, aber eine nothwendige Folge seiner Dienstleistung ist es, daß von der Geschichtskunde als Wissenschaft nichts übrig bleibt als eine völkerpsychologische Geschichtsphilosophie.

Die Blüthe der Naturwissenschaften — bemerkt Lazarus — habe die Ueberzeugung verbreitet, eigentliches Wissen nur da zu erkennen, wo man nicht blos die ganzen und zusammenhängenden Erscheinungen, sondern auch die einzelnen, elementaren Theile derselben, nicht blos die Thatsachen, sondern auch die elementaren Processe und deren Gesetzmäßigkeit zu durchdringen im Stande sei. „Es konnte nicht ausbleiben, eine gleiche Analyse des Geschehens auf dem Boden der Geschichte und die Erforschung einer Gesetzmäßigkeit derselben als eine nothwendige Aufgabe zu erkennen, wenn nicht die Geschichte von der Gemeinschaft der Gegenstände eines wahren Wissens ausgeschlossen bleiben soll". Gewiß sei die Geschichte, Aufzeichnung, Erforschung, Darstellung derselben schon alt, aber der Versuch, sie als Wissenschaft zu behandeln sei neu. Möge auch die Geschichte in dem weiteren Sinne bereits eine Wissenschaft sein, wie es die Naturgeschichte im Unterschiede von der Naturlehre sei; in Frage stehe, ob es möglich sei, sie auch im anderen und unstreitig höheren Sinne zu einer Wissenschaft zu erheben.

Die Frage ist, ob es eine Behandlungsart der historischen Erscheinungen giebt, welche sich zur bisherigen so verhält, wie Geognosie

zur Geologie, wie Physiologie zur Botanik und Zoologie sich verhalten. Die gesuchte Behandlungsart findet Lazarus in der Psychologie. Die Physiologie des geschichtlichen Lebens der Menschheit ist die Völkerpsychologie. Wie die Biographie der einzelnen Persönlichkeit auf den Gesetzen der individuellen Psychologie beruht, so soll die Geschichte als die Biographie der Menschheit in der Völkerpsychologie ihre rationale Begründung erhalten. Die Psychologie in diesen ihren beiden Zweigen hat also für Biographie und Geschichte Das zu leisten, was die Physiologie für Zoologie und Botanik leistet. Daß diese Aufgabe schon oft der Geschichtsphilosophie vorgeschwebt hat, will Lazarus anerkennen; allein dieselbe habe, statt Entdeckung der Gesetze der Völkerentwickelung, meist nur eine übersichtliche und räsonnirende Darstellung des geistigen Inhaltes, der Quintessenz der Geschichte gegeben; wobei denn auch gewöhnlich von einem bestimmten Begriffe ausgegangen wurde, welcher als die Idee und das Ziel der Menschheit von vornherein festgestellt war, das zu erreichen der Gang der Geschichte sei. Lazarus anerkennt, daß Hegel auf diesem Gebiete das Beste geleistet hat, aber er vermißt das psychologische Aufsuchen der Gesetzmäßigkeit in der Entfaltung der Erscheinung. Nicht blos daß, sondern auch wie Gott oder die Idee in der Natur oder Geschichte wirksam ist, soll die Wissenschaft zeigen, und sie vermag dies für die Geschichte nur durch eine psychologische Untersuchung zu thun, weil alles Geschehen in der menschlichen Gesellschaft und durch sie entweder zur Bildung von psychischen Vorgängen hinführt oder von denselben ausgeht. Niemand werde dieser Behauptung, daß die Geschichte aus allgemeinen psychologischen Gesetzen zu begreifen sei, den Vorwurf machen, der die Versuche einer früheren Zeit, die großen Ereignisse der Geschichte aus kleinen und kleinlichen Beweggründen der handelnden Personen zu erklären, mit allem Rechte treffe. Es handele sich in der Völkerpsychologie noch weniger als in der individuellen um jene eingebildete Menschenkennerei, sondern nur um die Gesetze, denen der Geist unterworfen sei, der ebenso wenig wie die Natur jemals ohne Gesetz oder gar gegen das Gesetz wirke. Die Geschichte bedarf also nach Lazarus um zur Wissenschaft zu werden derjenigen psychologischen Betrachtung, welche das geistige Leben in der Gesammtheit in seiner Gesetzmäßig-

keit zu erkennen trachtet, um die Thatsachen des geschichtlichen Lebens zu erklären.

Die unabweisbare Folge dieser Auffassung ist, daß die bisherige Geschichtschreibung oder die Geschichtschreibung überhaupt ihren Anspruch als Wissenschaft zu gelten aufgeben muß. Lazarus selbst zieht diese Folgerung. Das Geschäft der Geschichtschreibung sei anders — sagt er — als das der Geschichtswissenschaft; man könne wohl Geschichte schreiben ohne diese zu besitzen. Die Geschichtschreibung verhalte sich zur Geschichtswissenschaft wie die Gärtnerei zur Botanik. Der Botaniker müsse die physiologischen Gesetze der Pflanzenwelt kennen; der Gärtner aber könne ohne diese wissenschaftliche Kunde seine Kunst der Pflanzenpflege mit genialem Tacte betreiben. Aehnlich soll also der Geschichtschreiber ohne Kenntniß der völkerpsychologischen Gesetze mit genialem Tacte seine Kunst der Geschichtserzählung ausüben, aber nur durch jene Gesetzeskenntniß seine Kunst zur Wissenschaft erheben können. Die ganze bisherige Geschichtschreibung steht also nach Lazarus' Ansicht nicht höher als auf dieser Stufe der tactvollen, aber wissenschaftlich einsichtslosen Kunstgärtnerei. Es bleibt auch in Zukunft dem Historiker unbenommen diese Kunst weiter zu pflegen, aber er muß Völkerpsycholog werden, wenn er ein Mann der Wissenschaft sein will.

Ganz ähnliche befremdliche Folgerungen ergeben sich aus Buckle's, Mill's und Hermann's Bemühungen um die Entwickelung der Geschichtskunde zur Wissenschaft oder um die Abgrenzung der Geschichtsphilosophie von derselben. Ein Blick auf die Ansichten dieser Männer mag dies zeigen, ehe wir prüfen, ob sich nicht ein Irrthum in den Prämissen findet, aus denen sich so auffallende Folgerungen über die wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit unserer ganzen bisherigen Geschichtschreibung ergeben.

Den Historikern ist es bereits wiederholt zu Gemüthe geführt worden, wie gering Buckle von ihrer bisherigen Gesammtarbeit denkt. Er nennt es einen eigenthümlich unglücklichen Umstand, daß die Geschichte des Menschengeschlechts wohl in ihren gesonderten Theilen mit Talent untersucht sei, daß aber kaum irgendwer es unternommen habe, sie zu einem Ganzen zusammen zu fügen und die Gesetze ihrer Verbindung ausfindig zu machen. In allen anderen großen

Gebieten der Forschung strebe man durch Verallgemeinerung die Gesetze zu entdecken, unter deren Herrschaft die entsprechenden Thatsachen stehen. Die Historiker hingegen seien so weit davon entfernt, dies Verfahren zu dem ihrigen zu machen, daß unter ihnen der sonderbare Gedanke vorherrsche, ihr Geschäft sei lediglich, Begebenheiten zu erzählen und diese allenfalls mit passenden sittlichen und politischen Betrachtungen zu beleben. Dieses Vorurtheil habe die Zunft der Historiker verleitet, niemals die Nothwendigkeit der ausgebreiteten Vorstudien anzuerkennen, durch die sie sich zu befähigen gehabt hätten, ihren Gegenstand in dem ganzen Umfang seiner natürlichen Verhältnisse zu erfassen. Seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts seien allerdings ein Paar große Denker aufgestanden, welche die Verwahrlosung der Geschichte beklagt und ihr nach Kräften abzuhelfen gesucht hätten; aber diese Versuche seien vereinzelt geblieben. So befinde sich denn das Studium des Lebens der Menschheit noch in der Kindheit, verglichen mit dem der Natur. Eine Hauptschuld trage die zu geringe Kenntniß der Naturwissenschaften seitens der Historiker. Diese schädliche Trennung des Studiums der Innenwelt von dem der Außenwelt müsse als Haupthinderniß in der Erkenntniß der Grundgesetze aller historischen Veränderungen gelten. Diese Veränderungen sollen stets die Frucht einer doppelten Wirksamkeit sein, der Einwirkung der Naturerscheinungen auf unser Inneres und der Einwirkung unseres Inneren auf die Natur. Welche Gesetze dieser Wechselwirkung Buckle glaubt entdeckt zu haben, kommt zunächst nicht in Betracht: vor der Hand ist nur festzustellen, daß nach seiner Ansicht aus dem Material der Erkenntniß dieser Gesetzmäßigkeit allein sich eine wissenschaftliche Geschichte wird aufbauen lassen. Offenbar setzt diese Entwicklung der Geschichtswissenschaft völkerpsychologische Studien voraus. Buckle selbst bemerkt gern, daß sich die Metaphysik durch die gewöhnliche Methode, wie sie den individuellen Geist beobachtet, niemals zu einer Wissenschaft erheben wird. Nur durch eine Erforschung nicht des einzelnen Geistes, sondern der Geister im Verlauf der Geschichte der Menschheit werde man das Wesen des menschlichen Geistes und die Gesetze seiner Bewegung erkennen, werde man auch die Psychologie zur Wissenschaft entwickeln.

Auf nähere Erörterungen über die somit für seine Geschichtsbetrachtung doch besonders wichtigen psychologischen Grundfragen hat sich Buckle, wie wir später sehen werden, nicht weiter eingelassen. Mill, im Principe mit Buckle darin einverstanden, daß man der Geschichte durch ein Zurückgehen auf die psychologische Gesetzmäßigkeit ihres Geschehens dazu verhelfen müsse eine Wissenschaft zu werden, ersetzt durch seine methodologischen Betrachtungen diesen philosophischen Mangel Buckle's. Nach Mill hat die Psychologie die Aufgabe durch Beobachtung und Experiment die elementaren Gesetze des menschlichen Geistes zu ergründen. Ihr zur Seite soll eine zweite Wissenschaft treten, welche die Gesetze ermittelt, nach welchen sich die Charakterart des Menschen in Uebereinstimmung mit den allgemeinen elementaren Gesetzen des Geistes durch irgend eine Reihe von physischen und moralischen Umständen in historischer Verschiedenartigkeit entwickelt. Die Menschen haben nicht einen allgemeinen Charakter, aber es muß allgemeine Gesetze der Bildung des Charakters geben. Die Gesetze dieser Charakterbildung müssen aus den allgemeinen Gesetzen des Geistes hervorgehen, daher von ihnen ableitbare, derivative Gesetze sein. Die Bildungsgesetze dieser historisch gewordenen Charaktertypen der menschlichen Gesellschaft zu erkennen, macht Mill zum Gegenstande der neuen Wissenschaft, welche er Ethologie nennt. Während also die Psychologie dazu bestimmt bleibt die einfachen Gesetze des Geistes im Allgemeinen zu erforschen, soll diese neue Wissenschaft der Ethologie deren gesetzmäßige Wirkung in den verwickelten Combinationen der historischen und natürlichen Umstände nachweisen und dadurch der politischen Geschichte selbst ermöglichen eine Wissenschaft zu werden. — Mill weist also offenbar dieser Ethologie dieselbe Aufgabe zu, welche Lazarus von der Völkerpsychologie gelöst sehen will. Nur der Name ist verschieden, in der Sache besteht kaum ein Unterschied.

Erst auf einem Umwege freilich führen die Betrachtungen Hermann's zu einem ähnlichen Ergebniß. Alle politische Geschichte — bemerkt derselbe — habe an und für sich die Gestalt einer bloßen Erzählung, nur die Culturgeschichte dagegen diejenige einer geordneten Ableitung oder Construction. Der Fortschritt im Culturleben werde an sich in unmittelbarer Weise bedingt durch das Verhältniß des

menschlichen Geistes oder der Subjectivität zur äußeren Objectivität. In dem Verhältniß dieser Culturentwickelung walte offenbar ein bestimmtes allgemeines Gesetz; dieses darzulegen sei die Aufgabe einer allgemeinen oder philosophischen Culturgeschichte, die dann in diesem höheren Sinne genommen die wahrhafte Basis aller erkennenden Anordnung und begrifflichen Construction der Weltgeschichte bleiben müsse. In der Geschichte sehen wir wie in einem Drama zunächst nur einen Kampf und ein Spiel einzelner Personen und ihrer Begebenheiten; aber es stehe hinter diesem Kampf eine allgemeine geistige Idee, die eben nur durch ihn ihre Verwirklichung erfahre. Diese Idee sei die der absoluten menschlichen Cultur, deren Durchführung den höchsten und von Anfang an feststehenden bedingenden Endzweck des Verlaufes der Geschichte bilde. Diese Idee allein sei im Stande uns über den wirklichen Gang der Begebenheiten in der Geschichte zu orientiren. An ihr messe sich theils der Fortschritt im Culturleben als solchem, theils auch der darauf in fortwährender Beziehung stehende Gang der politischen Geschichte selbst. Und diese letztere verliere nur dann den Charakter einer bloßen Erzählung, wenn sie mit jener ersteren in Verbindung gebracht oder organisch aus ihr abgeleitet werde. Alle Begebenheiten der politischen Geschichte seien Mittel für die allgemeinen Zwecke und den Fortschritt der menschlichen Cultur. Die Idee dieser Cultur und ihren gesetzmäßigen Fortschritt sucht Hermann, wie wir bald sehen werden, ebenfalls durch psychologische Gründe zu bestimmen. Hier kommt nur in Betracht, daß auch er ohne diese Rückbeziehung auf die philosophische Culturgeschichte und ihre psychologische Grundlage die politische Geschichtschreibung nur als bloße Geschichtserzählung ansieht und somit gleich Lazarus, Buckle und Mill die ganze bisherige Geschichtschreibung als eigentliche Wissenschaft nicht anerkennen kann.

Diese befremdliche Folgerung nun scheint mir trotz Lazarus' Versicherung, daß eine psychologisch begriffene Geschichte nichts von ihrer Würde und Erhabenheit verlieren könne, dermaßen gegen die schuldige Hochachtung vor unseren Historikern und ihrer Wissenschaft zu verstoßen, daß sich unwillkürlich die Vermuthung aufdrängen muß, es könne sich in Betreff der Prämissen solcher Schlußfolgerung nicht Alles in der gehörigen Ordnung befinden. Die Historiker

wenigstens werden ohne Zweifel geneigt sein dies anzunehmen, bevor sie zugeben, daß sie nur als Völkerpsychologen, Naturhistoriker, Ethologen oder Culturhistoriker ihre wissenschaftliche Zukunft retten können. Und die Philosophen sollten auch zufrieden sein, wenn sich in jenen Betrachtungen eine Einseitigkeit entdecken ließe, deren Abstreifung die Aussicht auf ein besseres Verhältniß wechselseitiger Anerkennung zwischen Geschichtskunde und Geschichtsphilosophie aufhellte. So lange die Geschichtsphilosophen sich gemüßigt glauben die Geschichtsforscher aus dem Tempel der Wissenschaft zu verdrängen, geschehe dies nun nach Schopenhauer's Art mit stolzem Selbstgefühl und offener Geringschätzung oder in anderer Form unter dem Schein bereitwilliger Dienstleistung, so lange werden die Geschichtsforscher dieser anmaßenden Geschichtsphilosophie selber die Anerkennung einer real begründeten Wissenschaft versagen. Es verlohnt sich daher wohl der Mühe zu fragen, ob nicht die Betrachtungen von Lazarus, Buckle, Mill, Hermann und anderen ähnlich Gesinnten Wahrheiten in sich fassen, die man festhalten kann ohne die Selbstständigkeit der Geschichtswissenschaft zu beeinträchtigen, ob nicht vielleicht diese Betrachtungen nach Abstreifung der Einseitigkeit geeignet sind, Einiges dazu beizutragen, daß sich eine Geschichtsphilosophie neben der Geschichtskunde bildet, ohne die Anmaßung zugleich diese selbst erst zum Range einer Wissenschaft zu erheben, somit als Wissenschaft eigentlich in sich aufzunehmen.

Die Möglichkeit einer solchen Ausführung glaube ich einleitungsweise nicht besser erläutern zu können als durch einen Vergleich mit dem Verhältniß zweier anderen Wissenschaften, die sich ebenfalls durch ihre Competenzstreitigkeiten wechselseitig das Leben sauer machen, ich meine der Sprachphilosophie und der Grammatik. Ohne Zweifel sind Worte und Wortverbindungen Ausdruck unseres menschlichen Denkens und findet sich daher in allen Sprachen auch ein allgemein menschlicher Denkinhalt, die letzten Denkkategorien werden irgend ein gesetzmäßiges Verhältniß zur Ausdrucksweise der Sprachen haben, und dieses Verhältniß kann sich auch unter dem Einfluß bestimmt unterscheidbarer Seelenzustände verschiedener Völker verschieden gestaltet haben. Es muß daher eine Logik der Sprachen und kann eine Psychologie der Sprachen geben; man darf auch wohl beide als

Disciplinen einer Sprachphilosophie zusammenfassen. Aber thöricht wäre es diese Sprachphilosophie als die eigentlich wissenschaftliche Vollenderin der grammatischen und historischen Philologie anzusehen, zu behaupten, daß die Philologie nur durch die Sprachphilosophie zur Wissenschaft werden kann. Die Entwickelung der Sprachen ist eben nicht blos abhängig von den allgemein menschlichen Denknormen und von den jeweiligen Einflüssen der Seelenzustände verschiedener Völker; einmal geworden unterliegen die Sprachen aus sich selbst einer Reihe rein sprachlicher Umwandlungen, deren Zusammenhang nicht durch das Zurückgehen auf Logik und Psychologie, sondern nur durch philologisch-historische Forschung erkannt werden kann. Diejenige Forschung, welche diesen Zusammenhang ergründet, ist und bleibt eine Wissenschaft. Zur Erklärung des späteren Werdens der Sprachen wird sogar diese Wissenschaft der grammatisch-historischen Philologie immer wichtiger bleiben als die übrigens in ihrem Kreise ebenso zu Recht bestehende Sprachphilosophie.

Ganz ebenso nun ist das richtige Verhältniß zwischen Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft zu denken. Ohne Zweifel mit Recht bemerkt Mill, daß alle gesellschaftlichen Erscheinungen Phänomene der menschlichen Natur sind, erzeugt durch die Wirkung äußerer Umstände auf Massen von menschlichen Wesen, daß daher, wenn die Erscheinungen des menschlichen Denkens, Fühlens und Wollens festen Gesetzen unterworfen sind, auch in den gesellschaftlichen Erscheinungen die Wirkung dieser Gesetze sich zeigen muß, diese Erscheinungen selbst sich nach den festen Gesetzen richten müssen. Diese unstreitig richtige Bemerkung reicht völlig aus um das hohe Interesse zu rechtfertigen, das man auf die psychologische Untersuchung dieser Gesetze des menschlichen Geistes und seiner Entwickelung verwenden will. Es kann auch vollständig richtig sein, diese Untersuchung zur besonderen Aufgabe einer Geschichtsphilosophie zu machen; aber es wird unmöglich bleiben, in diesem Zurückgehen auf die Elemente des Geistes den überall anwendbaren und allein brauchbaren Schlüssel zur Aufdeckung des Zusammenhangs historischen Geschehens zu finden.

Auch die Völker und ihre Staaten sind, einmal geworden, historische Gebilde, deren Umwandlungen sich aus Wechselbeziehungen äußerer und innerer Umstände ergeben, die sich nicht mehr aus den

elementaren Gesetzen des menschlichen Geistes ableiten oder erklären lassen, wenn auch stets vorausgesetzt werden mag, daß sie mit diesen Gesetzen nicht in Widerspruch stehen. Wer mit kritischem Geiste die Thatsachen solcher historischen Bildungen und Umwandlungen sammelt und sichtet, wer mit analytischem und combinatorischem Geiste die Bildungsfactoren und den Causalzusammenhang dieses historischen Geschehens ergründet, der hat gerechten Anspruch darauf als Geschichtsforscher zu gelten und seine Kenntniß als Wissenschaft anzusehen, gleichviel ob seine Forschung, seine Kunde sich auf das ganze Gebiet der Geschichte ausdehnt oder auf einen abgeschlossenen, durch besondere Züge des Causalzusammenhanges zusammengehaltenen Kreis von Begebenheiten beschränkt. Solches Erforschen und Sichten des Thatbestandes, solches durch Analyse und Combination gefundene Erklären des Zusammenhangs macht die Geschichtskunde zur Wissenschaft, so gut wie alle anderen Erkenntnisse, die nicht erst durch das Zurückgehen auf die letzten Elemente des Seins oder die Endzwecke aller Dinge sich den Namen der Wissenschaft verdienen müssen. Die Historiker werden sogar erfahrungsmäßig Recht haben zu meinen, daß ihre Wissenschaft um so mehr Wissenschaft geblieben sei, je mehr sie sich in ihrer Erklärung des Causalzusammenhangs historischer Entwickelungen von der Erklärung aus den ersten Elementen und den letzten Gründen fern gehalten habe, denn die Wissenschaft geht unstreitig sicherere Wege in der Aufsuchung der näheren als der entfernteren Gründe des Zusammenhangs der Begebenheiten. In Ergründung dieses Zusammenhangs wird also die Geschichtskunde allezeit eine vollauf berechtigte Wissenschaft bleiben. Die Kunst der Erzählung macht sie dazu freilich nicht, sie setzt die Geschichtswissenschaft nur in den Stand zugleich sachgemäße und lebendige Geschichtschreibung zu werden. Verschieden also ist das Geschäft der Geschichtschreibung von dem der Geschichtswissenschaft, das eine ist eben die Kunst lebendiger Erzählung, das andere die Erforschung ursächlichen Zusammenhangs. Aber in der Weise trennbar, wie Lazarus will, sind beide nicht. Man kann allenfalls Geschichtsforscher sein ohne die Kunst lebendiger Geschichtserzählung zu besitzen, aber es gibt keine wahre Geschichtschreibung ohne vorgängige Geschichtsforschung, wenn nicht der Geschichtschreiber zum Romanschreiber

werden soll. Eine Geschichtskunde als bloße Geschichtserzählung ist daher nur eine Fiction Derer, die aus philosophischer Einseitigkeit die eigenthümlich wissenschaftliche Arbeit der Geschichtskunde übersehen oder durch geschichtsphilosophische, universal culturhistorische Speculationsarbeit verdrängen wollen.

Geschieht nun dies nicht, bleibt vielmehr die Geschichtsforschung als die Arbeit einer vollberechtigten, nothwendigen Wissenschaft anerkannt, so bleibt die Frage frei, ob nicht die philosophische Speculationsarbeit auch noch auf dem Felde der Geschichte Aufgaben zu lösen hat, ob nicht neben der Geschichtskunde auch noch Raum bleibt für eine ebenso nothwendige Geschichtsphilosophie. Das zu erwägen ist offenbar eine Sache, bei der vor Allem zunächst die Philosophie interessirt ist, wenn auch hernach die Geschichtswissenschaft an den richtigen Ergebnissen einer solchen Forschung Antheil nehmen, von ihnen Vortheil ziehen möchte. Um die rechte Antwort auf diese Frage zu finden, muß man sich die Aufgabe der Philosophie selbst vergegenwärtigen. Die Philosophie hat die doppelte Aufgabe, das Wesen, die elementaren Erscheinungen und die Gesetze des geistigen Lebens zu ergründen und die Wahrheit in dem Kampf der einheitlich ausgebildeten Weltansichten zu ermitteln. Beide Aufgaben weisen auf die Nothwendigkeit hin, für die Lösung mancher Probleme auch die Geschichte zu befragen.

Das geistige Leben des Menschen erkennt man nicht aus dem Studium der einzelnen Menschenseele allein, man muß das Studium der Menschenseelen in der Entwicklung der Menschheit zu Hülfe nehmen. Die Fragen z. B. ob das Gewissen des Menschen auf einem ursprünglichen Bewußtsein sittlicher Verbindlichkeit beruht oder als jeweiliger Niederschlag wechselnder sittlicher Bildung anzusehen ist, ob die sittlichen Ideale des Menschen aus ursprünglichen Anlagen nothwendiger sittlicher Urtheile oder aus der Wahrnehmung nützlicher Wechselbeziehungen menschlichen Verkehres hervorgehen, ob sich in ihrem Hervortreten eine gesetzmäßige Entwicklung sittlichen Fortschrittes oder Rückschrittes entdecken läßt — das sind Fragen, die sich in wirklich zulänglicher Weise ohne Eingehen auf die Geschichte nicht beantworten lassen. Das Gleiche würde für die Fragen über die Entstehung und Bedeutung unserer logischen

Denkgesetze, unserer ästhetischen Urtheile, unseres religiösen Gefühls und unserer religiösen Vorstellungen gelten. Kurz eine psychologische Analyse der Einzelseele reicht nicht aus, uns in dem historisch gewordenen Seelenleben der Menschen das Ursprüngliche und das Gewordene erkennen zu lassen, wir müssen streben das Studium der individuellen Psychologie durch ein Studium der Menschenseele in ihrer historischen Entwicklung zu ergänzen. Ganz mit Recht bemerkte schon Herbart in seinem Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie: „Empirische Psychologie, von der Geschichte des Menschengeschlechts getrennt, erzielt nichts Vollständiges". Und ausführlicher noch spricht er in einer 1821 gehaltenen Rede über Menschenkenntniß in ihrem Verhältniß zu den politischen Meinungen darüber, daß die Summe von allgemeinen Bemerkungen über den Menschen, welche man Psychologie nennt, sehr nothwendig durch Geschichte ergänzt und berichtigt werden müsse. Ohne die Folgerungen von Herbart's Untersuchungen über das Ursprüngliche und das Gewordene unserer Seelenzustände anzunehmen, muß ich doch die von ihm gestellte Aufgabe der historischen Erweiterung der Psychologie in vollem Umfang anerkennen und damit auch die innere Nothwendigkeit der Entwickelungen, welche Lazarus und Mill diesem Grundgedanken durch Ausbildung der Völkerpsychologie oder Ethologie zu geben gesucht haben. Nur die Meinung, daß dadurch allein erst die Geschichtskunde zur Wissenschaft gemacht wird, ist aufzugeben. Die genannten Studien sind vielmehr geeignet, die Geschichtsphilosophie als selbstständige Disciplin neben der Geschichtswissenschaft begründen zu helfen und selbst einen wesentlichen grundlegenden Theil derselben zu bilden. Man könnte einwenden, diese Studien über die historische Entwicklung unseres logischen Denkens, unserer Urtheile über Schönheit und Sittlichkeit, unserer Begierden und Willensregungen, unseres religiösen Gefühles fielen den schon bestehenden Geschichtsdarstellungen der besonderen Wissenschaften der Logik, Aesthetik, Ethik und Religionslehre zu, es wäre somit ein unnützer, vielleicht gar schädlicher Raub an diesen Disciplinen, wenn jene allgemeinsten Probleme aus ihnen herausgenommen und als Probleme einer besonderen Disciplin der Geschichtsphilosophie zusammengefaßt würden. Gegen diesen Einwand gilt zunächst, daß sich die angedeuteten Aufgaben der Geschichts-

philosophie und der Geschichte besonderer Wissenschaften nicht vollständig decken, es bleibt z. B. ein Unterschied, ob die Geschichte der Erkenntniß unserer logischen Denkgesetze verfolgt, oder ob untersucht wird, wie sich die Anwendung dieser Gesetze in den verschiedenen Bildungszeiten der Völker oder auf verschiedenen Gebieten ihrer Cultur gestaltet, ob gewisse Denkweisen und Denkfehler bezeichnend sind für bestimmte Stadien geistiger Volksentwicklung. Aber abgesehen von diesem Unterschied der Gesichtspuncte hat gerade diese Zusammenfassung der entsprechenden Probleme auf dem Boden der Psychologie einen besonderen wissenschaftlichen Werth, weil allein dadurch ihn die Beziehung der sonst nur getrennt betrachteten Seelenkräfte zu einander in ihrer geschichtlichen Entwicklung richtig aufgefaßt werden kann. Ueberdies ist das Augenmerk dieser geschichtsphilosophischen Studien nicht darauf gerichtet, wie die entsprechenden Geschichtsforschungen, die historischen Umwandlungen in voller anschaulicher Breite kennen zu lernen, sondern darauf, durch geschichtliche Betrachtung die psychologischen Principien aufzuhellen.

Mit dieser psychologischen Aufgabe der Geschichtsphilosophie vereinigt sich nun eine andere im Anschluß an die zweite Aufgabe der Philosophie, welche darin besteht, die Wahrheit in dem Kampf der einheitlich ausgebildeten Weltansichten zu ermitteln. Seitdem die Philosophie aufgegeben hat, ihre Systeme nur als Geburten folgerechten Denkens speculirender Köpfe anzusehen, die Wahrheit derselben nur nach der inneren Consequenz des Denkens zu bemessen, sondern bestrebt ist die Folgerichtigkeit und Wahrheit auch an ihrer Befähigung zur Erklärung der natürlichen und historischen Wirklichkeit abzuschätzen, seitdem hat die Philosophie für gewisse Probleme unbedingt Fragen an die Geschichte zu stellen. Es handelt sich nicht mehr allein darum, ob man Freiheit oder Nothwendigkeit des menschlichen Willens denken kann, sondern auch ob die geschichtlichen Aeußerungen des menschlichen Willens sich besser bei der Annahme der Freiheit oder besser bei der Annahme der Nothwendigkeit erklären lassen. Es handelt sich nicht mehr allein darum, ob man eine göttliche Weltleitung denken kann, sondern auch darum eingehend zu prüfen, ob der Verlauf der Menschengeschichte unserm Denken oder Glauben einen Anhalt zur Annahme einer solchen Weltleitung

gibt oder nicht, ob die Geschichte vollständig aus den in ihr wirksamen irdischen Kräften erklärt werden kann oder ob sich Lücken zeigen, die es wenigstens verstatten auf eine überirdische Einwirkung zu schließen. Alle diese und ähnliche Betrachtungen weisen den Philosophen, der seine Probleme realistisch ins Auge faßt, auf die Geschichte hin.

Allerdings wird der Historiker selbst, so fern er ein denkender Kopf ist, der Erwägung solcher Probleme nicht fern bleiben, auch schwerlich ganz davon lassen mögen, gelegentlich bei der Darlegung des historischen Causalzusammenhanges der Begebenheiten seine Meinung über die richtige Lösung jener Probleme kund zu thun. Aber die wissenschaftliche Erfahrung hat es mit Recht sowohl auf dem Gebiete der Geschichtsforschung wie auf dem der Naturforschung zum Grundsatz gemacht, in der Ergründung des zunächst vor Augen liegenden Causalzusammenhangs der Dinge die Hauptarbeit der exacten Wissenschaft zu suchen, in der richtigen Einsicht, daß mit dieser Erkenntniß dem Forschen nach einem tiefer liegenden Zusammenhang aller Dinge Nichts vergeben sein kann. Wenn dann an diesem Punkt ein anderer Forscher die Betrachtungen des Historikers aufnimmt, wenn der Philosoph das Ergebniß der Forschungen und Meinungen der Historiker als den Thatbestand ansieht, auf dem gestützt seine weiteren Speculationen über die angegebenen Probleme anheben können, so entspricht dies dem Principe richtiger Arbeitstheilung. Und ich denke die meisten Historiker werden, wie dies Gervinus in seinem Nekrolog von Schlosser sagt, geneigt sein, diese an sich mühevollen und keineswegs sicheren Ertrag versprechenden Erwägungen den Geschichtsphilosophen zu überlassen. Sie werden aber auch bei einiger Unbefangenheit anerkennen, daß, welches auch immer das Ergebniß solcher Betrachtungen über die streitenden Weltansichten sein mag, eine jede auf dem Wege der Geschichtsphilosophie gewonnene Klarheit ihrer eigenen Wissenschaft zu Gute kommen müßte, indem sie verstatten würde die Summe immerhin beachtenswerther, aber doch nur beiläufig geäußerter Meinungen als wohlbegründete Weltansicht zu gestalten und zu verwenden.

In solcher Abgrenzung nun können meiner Ansicht nach Geschichtswissenschaft und Geschichtsphilosophie zu beiderseitigem Vor-

theil als besondere Wissenschaften förderlich neben einander wirken Erwägen wir nun, was die neuen Versuche zur Förderung dieser Aufgabe der Geschichtsphilosophie geleistet haben.

3.

Die Philosophie war bis zur Zeit Kant's vor Allem damit beschäftigt die Lösung ihrer auf die Gewinnung einer zusammenhängenden Weltansicht gerichteten Aufgabe zu versuchen; metaphysische Lehren über das Wesen der Dinge, über das Verhältniß von Gott und Welt, Seele und Leib bildeten den dogmatischen Inhalt ihrer Systeme. Bei dieser Richtung konnte die Philosophie der Geschichte sich nur als Theodicee entwickeln. In diesem Gewande erschienen auch noch zu Kant's Zeit Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Herder's Ausführung machte dieselbe allerdings zu einer Natur- und Culturgeschichte der Menschheit, indem gezeigt wurde, wie sich die Natur selbst allmählich durch die Stufenleiter der irdischen Geschöpfe hindurch bis zur Schöpfung des Menschen steigert und die Menschen dann durch die Reihenfolge der Geschlechter hindurch zur immer wachsenden Humanität sich entwickeln; aber die Grundidee, welche alle diese Schilderungen zusammenhielt, war doch die Idee der göttlichen Weltleitung und Erziehung der Menschheit. Das Unverbundene in dem Verhältniß dieser Idee zur Ausführung bildete den philosophischen Mangel der Herder'schen Philosophie der Geschichte. Diesen Mangel rügte Kant in seiner Kritik der Ideen, wenn er logische Pünktlichkeit in Bestimmung der Begriffe, oder sorgfältige Unterscheidung und Bewährung der Grundsätze vermißte. Mit Recht fand er statt dessen nur einen sich nicht lange verweilenden viel umfassenden Blick, eine in Auffindung von Analogien fertige Sagacität, im Gebrauche derselben aber kühne Einbildungskraft, verbunden mit der Geschicklichkeit für seinen immer in dunkler Ferne gehaltenen Gegenstand durch Gefühle und Empfindungen einzunehmen, die, als Wirkungen von einem großen Gehalte der Gedanken, oder als vielbedeutende Winke mehr von sich vermuthen lassen, als kalte Beurtheilung wohl geradezu in denselben antreffen würde. Diese Unklarheit in dem Verhältniß von Idee und Ausführung hat Laurent zu dem ungerechten Vorwurf verleitet, Herder habe keine Geschichte der Menschheit geschrieben, sondern nur

den Triumph der physischen Natur über die Menschheit gefeiert. Was Kant selbst für die Aufgabe einer Philosophie der Geschichte hielt, hat er treffend mit wenigen Zügen in seiner 1784 geschriebenen kleinen Abhandlung: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" dargelegt, an die erinnert werden muß, weil sie den Ausgangspunkt richtig bezeichnete, den neue geschichtsphilosophische Versuche zu nehmen haben. Was man sich auch in metaphysischer Absicht für einen Begriff von der Freiheit des Willens machen möge, die Erscheinungen desselben, die menschlichen Handlungen, seien doch — meint Kant — eben sowohl als jede andere Naturbegebenheit, nach allgemeinen Naturgesetzen bestimmt. Die Geschichte, welche sich mit der Erzählung dieser Erscheinungen beschäftige, so tief auch deren Ursachen verborgen sein möchten, lasse dennoch von sich hoffen, daß, wenn sie das Spiel der Freiheit des menschlichen Willens im Großen betrachte, sie einen regelmäßigen Gang derselben entdecken könne; und daß auf die Art, was an einzelnen Subjecten verwickelt und regellos in die Augen falle, an der ganzen Gattung doch als eine stetig fortgehende obgleich langsame Entwicklung der ursprünglichen Anlagen derselben werde erkannt werden können. Einzelne Menschen und selbst ganze Völker dachten wenig daran, daß, indem sie, ein jedes nach seinem Sinne und Einer oft wider den Anderen, ihre eigene Absicht verfolgen, sie unbemerkt an der ihnen selbst unbekannten Naturabsicht als an einem Leitfaden fortgingen. Der Philosoph nun, da er bei Menschen und ihrem Spiele im Großen gar keine vernünftige eigene Absicht voraussetzen könne, müsse versuchen, ob er nicht eine Naturabsicht in diesem widersinnigen Gange menschlicher Dinge entdecken könne; aus welcher, von Geschöpfen, die ohne eigenen Plan verfahren, dennoch eine Geschichte nach einem bestimmten Plane der Natur möglich sei. Kant will sehen, ob es gelingt, einen Leitfaden zu einer solchen Geschichte zu finden; überläßt es aber weiter der Natur, den Mann hervorzubringen, der im Stande ist, sie danach abzufassen. Einen Leitfaden solcher Philosophie der Geschichte glaubt Kant an folgenden Sätzen zu haben, die gewissermaßen als die Voraussetzung einer jeden künftigen Geschichtsphilosophie angesehen werden können: „Alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich einmal vollstän-

dig und zweckmäßig auszuwickeln. Am Menschen sollten sich diejenigen Naturanlagen, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln. Die Natur hat gewollt, daß der Mensch Alles, was über die mechanische Anordnung seines thierischen Daseins geht, gänzlich aus sich selbst herausbringe, und keiner anderen Glückseligkeit oder Vollkommenheit theilhaftig werde, als die er sich selbst frei von Instinct durch eigene Vernunft verschafft hat. Das Mittel, dessen sich die Natur bedient, die Entwicklung aller ihrer Anlagen zu Stande zu bringen, ist der Antagonism derselben in der Gesellschaft, so fern dieser doch am Ende die Ursache einer gesetzmäßigen Ordnung derselben wird. Das größte, schwerste und deshalb am spätesten gelöste Problem für die Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur sie zwingt, ist die Erreichung einer allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft, zumal die Lösung dieses Problems abhängig bleibt von der Erlangung eines gesetzmäßigen äußeren Staatenverhältnisses. Man kann demnach die Geschichte der Menschengattung im Großen als die Vollziehung eines verborgenen Plans der Natur ansehen, um eine innerlich und zu diesem Zwecke auch äußerlich vollkommene Staatsverfassung zu Stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann. Ein philosophischer Versuch, die allgemeine Weltgeschichte nach diesem Plane zu bearbeiten,. muß als möglich und für die Naturabsicht selbst förderlich angesehen werden."

Es werde dadurch ein Leitfaden gegeben werden, der nicht blos zur Erklärung des so verworrenen Spiels menschlicher Dinge, oder zur politischen Wahrsagerkunst künftiger Staatsveränderungen dienen könne; sondern es werde auch eine tröstende Aussicht in die Zukunft eröffnet werden, in welcher die Menschengattung in weiter Ferne vorgestellt werde, wie sie sich endlich doch zu dem Zustande empor arbeite, in welchem alle Keime, die die Natur in sie legte, völlig können entwickelt, und ihre Bestimmung hier auf Erden könne erfüllt werden. Eine solche Rechtfertigung der Natur — oder besser der Vorsehung — sei kein unwichtiger Bewegungsgrund, einen besonderen Gesichtspunkt der Weltbetrachtung zu wählen. Denn was helfe es, die Herrlichkeit und Weisheit der Schöpfung im ver-

nunftlosen Naturreiche zu preisen und der Betrachtung zu empfehlen, wenn der Theil des großen Schauplatzes der obersten Weisheit, der von allem diesem den Zweck enthalte — die Geschichte des menschlichen Geschlechts — ein unaufhörlicher Einwurf dagegen bleibe, wenn uns der Anblick dieser Geschichte nöthige, unsere Augen mit Unwillen von ihm wegzuwenden, und, indem wir verzweifeln, jemals darin eine vollendete vernünftige Absicht anzutreffen, uns dahin bringe, sie nur in einer anderen Welt zu hoffen. — Uebrigens will Kant mit dieser Idee einer Weltgeschichte, die gewissermassen einen Leitfaden a priori hat, keineswegs die Bearbeitung der eigentlichen blos empirisch abgefaßten Historie verdrängen: es soll nur ein Gedanke von Dem sein, was ein philosophischer Kopf, der übrigens sehr geschichtskundig sein müßte, noch aus einem anderen Standpuncte versuchen könnte. Zu einer mehr weltbürgerlichen Betrachtung werde ohnehin die Geschichte durch die immer zunehmende Last der zur Kenntniß kommenden Geschichtsereignisse gedrängt werden; auch das könne noch einen kleinen Beweggrund zum Versuche einer solchen philosophische Geschichte abgeben.

Dies die von Kant hingestellten Grundsätze einer zukünftigen Geschichtsphilosophie. Allerdings wird durch die von Kant hingeworfene Idee einer Weltgeschichte in weltbürgerlicher Absicht die Geschichtsphilosophie all zu sehr auf das Gebiet einer mit philosophischem Geiste abgefaßten Universalgeschichte hingedrängt, in dem Sinne, in welchem Schiller offenbar angeregt durch Kant's Gedanken in seiner akademischen Antrittsrede Universalgeschichte studirt wissen will; allein mit weiser Vorsicht beansprucht Kant für diese philosophische Betrachtung der Geschichte ausdrücklich nur eine besondere Geltung neben der zu Recht bestehenden empirischen Betrachtungsweise der Geschichtswissenschaft selbst. Und was vor Allem hervorzuheben ist, Kant nimmt für die philosophische Betrachtungsweise den durchaus richtigen Ausgangspunkt in dem Hinweis auf die Erforschung der ursprünglichen Naturanlagen des Menschen und der allmählichen Entwicklung dieser Naturanlagen in dem gesetzmäßigen Antagonismus der wirksamen Kräfte. Mit diesem Hinweis erklärt Kant mit richtigem Blick die Psychologie in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Menschheit zur Grundwissenschaft der Geschichtsphilosophie. Auf

dieselbe Grundlage deutet Schiller hin, wenn er die Beglaubigung für die philosophische Geschichtsbetrachtung sucht „in der Gleichförmigkeit und unveränderlichen Einheit der Naturgesetze und des menschlichen Gemüthes, welche Einheit Ursache ist, daß die Ereignisse des entferntesten Alterthums unter dem Zusammenfluß ähnlicher Umstände von außen in den neuesten Zeitläufen wiederkehren". Erst die auf diesem Boden gewonnene Wissenschaft von dem Entwicklungsgange der menschlichen Naturanlagen soll die Berechtigung geben, nach dem Naturplan oder nach dem göttlichen Endzwecke der Menschengeschichte zu fragen und die Rechtfertigung der göttlichen Vorsehung zu versuchen.

Die Geschichtsphilosophie nach Kant hat diese besonnenen Winke leider nicht befolgt und den Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen gerade wieder am entgegengesetzten Ende genommen. Anstatt von einer sorgfältigen psychologischen Analyse der menschlichen Naturanlagen und ihrer gesetzmäßigen Entwicklung in der Geschichte auszugehen, um zur endlichen Erkenntniß des Weltplans der Menschengeschichte vorzudringen, begann sie umgekehrt aus einer vorgefaßten Idee des Weltplans heraus die wirkliche Geschichtsentwicklung und ihre nothwendig scheinenden Epochen abzuleiten und zu construiren. Es war die alte Art, die Geschichtsphilosophie als Theodicee zu behandeln, wenn auch an die Stelle des Namens Gottes die philosophisch klingenden Namen der Weltordnung, der Weltseele oder der absoluten Idee gesetzt wurden. Nur Herbart erkannte und anerkannte deutlich das wahre Bedürfniß der Geschichtsphilosophie nach einer psychologischen Grundlage.

Diese richtige Einsicht nun zeigt sich auch bei den meisten neueren Versuchen der Geschichtsphilosophie, nicht bei allen; aber nur wenige dieser Versuche thun die geeigneten Schritte zur wissenschaftlich genügenden Befriedigung des richtig erkannten Bedürfnisses. — Unter den auswärtigen Forschern hat nur Mill die Nothwendigkeit solcher psychologischen Grundlage der Geschichtsphilosophie klar erkannt, und was er über die Entwicklung derselben zur Wissenschaft der Ethologie sagt, ist, abgesehen von seinem Vorhaben durch diese Wissenschaft erst die Geschichte zur Wissenschaft zu erheben, durchweg zu billigen und zu beachten. Die Anwendung dieser richtigen Grundsätze auf die wirkliche Betrachtung der Menschengeschichte lag nicht in Mill's

Absicht. Es bleibt daher ungewiß, ob wir mit seinen geschichtsphilosophischen Ausführungen ebenso übereinstimmen könnten, wie mit seinen methodologischen Grundsätzen. Sein wenn auch bedingtes Lob Comte's läßt uns dies einigermaßen bezweifeln. Nach seinem Urtheil ist Comte der einzige von der jungen historischen Schule, der die Nothwendigkeit eingesehen hat, in bestimmter Weise alle unsere Generalisationen aus der Geschichte mit den Gesetzen der menschlichen Natur in Verbindung zu bringen. Wir können diese Einsicht Comte's nicht hoch anschlagen, wenn wir bedenken, daß er die Erkenntniß moralischer und intellectueller Erscheinungen ausschließlich den Physiologen vorbehält, somit keine ursprünglichen Gesetze des Geistes kennt, also, was Mill selbst tadelt, die Wissenschaft des Geistes zum höchsten aber auch dunkelsten Zweig der Physiologie macht. Aus diesem Mangel psychologischer Einsicht erklärt sich unschwer die einseitige Beschränktheit Comte's, die ihm verstattet, die reiche Geistesentwicklung der Menschheit nach den dürftigen Kategorien der theologischen, metaphysischen und positivistischen Auffassung sich gestalten zu lassen, als ob die Art, wie der Menschengeist den Zusammenhang der Dinge denkt, der einzige oder auch nur der grundlegende Bildungsfactor seiner Seele sein könnte. Offenbar hat Comte von der nothwendigen Ergründung der ursprünglichen Naturanlagen der menschlichen Seele nicht die mindeste Ahnung, geschweige denn Einsicht.

Buckle anerkennt, wie wir sahen, die psychologische Aufgabe des Historikers; aber sein Idealhistoriker versäumt über der Erforschung der vielen Geister in der Geschichte vollständig die vorgängig nothwendige Ergründung der zur Entwicklung bestimmten Naturanlagen der Menschenseele. Ohne irgend welche Untersuchung wird kurzweg bestimmt, die Menschen haben als intellectuelle Fähigkeiten Phantasie und Verstand, mit denen die verschiedenen Völker des Orients und Occidents verschieden begabt sind, und moralische Fähigkeiten, die für alle Völker aller Zeiten stationär gleich sind. Die Oberflächlichkeit dieser psychologischen Analyse beweist zur Genüge, wie wenig Buckle gewußt hat, was den psychologischen Ausgangspunkt seiner Betrachtungen über den Fortschritt der Menschheit bilden mußte.

Dieser Ausgangspunkt bleibt ganz unberücksichtigt in der Geschichtsphilosophie Laurent's; dieselbe steht vollständig auf dem früheren

Standpunkt der Geschichtsphilosophie als Theodicee. Was sie auf diesem Standpunkt geleistet hat, darüber später ein Wort. Zunächst hebe ich hervor, daß ihr eine psychologische Voruntersuchung der zur Entwicklung bestimmten menschlichen Anlagen vollständig fehlt, und daß wir es eben diesem Umstand zuschreiben müssen, wenn ihrer Betrachtung des Fortschritts der Menschheit eine klare Unterscheidung und Anordnung der einzelnen Bildungsfactoren gänzlich mangelt. So vermögen wir keinen Grund dafür zu erkennen, warum der Fortschritt der Menschheit erst in dem Verhältniß der Rechte und der Pflichten des Individuums, dann in dem Verhältniß der Nationalitäten und der Menschheit, dann in dem Gesetz der internationalen Verhältnisse betrachtet wird; ebenso müssen wir uns darüber wundern, für die Frage nach dem religiösen und moralischen Fortschritt das besondere Kapitel mit der Ueberschrift „das Individuum und seine Pflichten" angesetzt zu finden, während doch von letzterem insbesondere der Natur der Sache nach auch schon in dem vorhergehenden Kapitel über das Individuum und seine Rechte gehandelt ist und in den folgenden Kapiteln ebenfalls gehandelt wird. Und gerade bei dieser Frage nach dem sittlichen Fortschritt wird die psychologische Voruntersuchung der sittlichen Elemente, die sich entwickeln sollen, ganz besonders vermißt, indem nur beispielsweise an einigen sittlichen Errungenschaften der Fortschritt dargethan wird, ohne zu erwägen, ob diese einzelnen sittlichen Errungenschaften nicht vielleicht durch eben so viele oder größere sittliche Verluste oder Rückschritte aufgewogen werden. Eine solche Erwägung setzte aber eine systematisch umfassende Betrachtung der Entwicklung aller sittlichen Elemente der Menschenseele und somit eine vorgängige psychologische Ermittelung dieser voraus. Die Frage endlich nach der intellectuellen und ästhetischen Entwicklung der Menschheit wird bei Laurent's ganzer Betrachtung des Fortschritts in der Geschichte gar nicht aufgeworfen, als wären die aus diesen Elementen der Menschenseele hervorgehenden Bildungsfactoren völlig bedeutungslos. Diese offenbaren Mängel bleiben jedenfalls, auch wenn das in der angegebenen Beschränkung Dargebotene förderliche Betrachtungen enthält, eine schädliche Einseitigkeit, welche die zulängliche Erfassung der geschichtsphilosophischen Aufgabe wesentlich beeinträchtigt. Nur eine psychologische

Voruntersuchung der menschlichen Naturanlagen hätte diese Mängel verhindern oder beseitigen können. Aber wie gesagt, der Blick dieser Geschichtsphilosophie ist nicht psychologisch auf den Anfang, sondern religiös politisch auf das Ziel der menschlichen Entwicklung gerichtet, ist also in diesem Sinn eine Geschichtsphilosophie im alten Stil.

Von den größeren neueren Versuchen deutscher Denker hat im Principe wenigstens keiner so weit das erste dringendste Vorbedürfniß einer jeden zukünftigen Geschichtsphilosophie verkannt. Selbst Bunsen, dessen Geschichtsphilosophie in der Ausführung am meisten den Charakter der Theodicee annimmt, setzt doch die psychologische Analyse nicht nur des Gottesbewußtseins der Menschen, sondern des geistigen Kosmos überhaupt voraus. Der Mensch soll sich von Anfang als Glied einer Reihe von Entwicklungen seines eigenen Wesens erkennen. Als Urbewußtsein des Menschen gilt ihm, daß alles Leben sich zur Menschheit entwickelt nach einem Gesetze, welches im Menschen liegt. Diese in der Natur des Menschen liegenden Gesetze des geistigen Kosmos zu ergründen und demgemäß den Aufbau einer philosophischen Erkenntniß der Weltgeschichte als der Entwicklung des Geistes durch Gedanke und Wille nach den ewigen Gesetzen der sittlichen Weltordnung vorzunehmen, das eben soll nach Bunsen der Grundgedanke unserer deutschen Philosophie sein. Dieselbe soll zu diesem Aufbau sich keiner anderen Methode bedienen als einer der Baconischen Methode ähnlichen, indem sie durch Analyse und Induction die Grundbegriffe dieser Gesetze der Entwicklung in der Weltgeschichte aufsucht. Bunsen setzt voraus, daß wir diese Gesetze erkennen werden als eine Anwendung der allgemeinen Vernunft und des allgemeinen Gewissens auf die großen weltgeschichtlichen Erscheinungen des Gottesbewußtseins in der Geschichte, daß wir diese Grundbegriffe und Gesetze finden werden in den drei obersten Offenbarungen des Unbedingten als des höchsten Guten, des unbedingt Wahren und des vollkommen Schönen. Bunsen denkt also die Erkenntniß der Entwicklungsziele der Menschheit abhängig von der vorgängigen Erkenntniß der intellectuellen, ästhetischen und moralischen Entwickelungsanlagen der Menschheit. Diese richtige Einsicht Bunsen's ist zu loben; daß er nur Weniges zur Ausführung

des richtigen Grundgedankens beigetragen hat, lag an seiner Beschränkung auf den religiösen Gesichtspunkt der Betrachtung eben so sehr, wie an der Unfähigkeit seiner Natur, eine dem echt Baconischen Principe entsprechende methodische Untersuchung anzustellen.

Unter allen genannten Denkern wäre wohl keiner befähigter gewesen diese nothwendige psychologische Untersuchung vorzunehmen als Lotze; aber leider hat auch er sich darauf beschränkt, die Nothwendigkeit der Aufgabe anzuerkennen. Lotze spricht es aus, daß eine Mechanik der Gesellschaft Noth thäte, welche die Psychologie über die Grenzen des Individuums erweiterte, welche die Bedingungen und Erfolge der Wechselwirkungen kennen lehrte, die zwischen den inneren Zuständen vieler durch natürliche und gesellige Verhältnisse verknüpften Einzelnen stattfinden müssen, durch welche zuerst wir nicht anschauliche Bilder von dem Aussehen einzelner geschichtlicher Entwicklungsstufen und ihrer Reihenfolge, sondern Regeln erhalten würden, welche aus den Bedingungen der Gegenwart die Zukunft oder richtiger aus der früheren Vergangenheit die spätere berechnen lehrten. Die Aufgabe ist damit allerdings erkannt und ihre Nothwendigkeit anerkannt; aber Anstalten sie zu lösen trifft Lotze nicht. Was die Geschichtsbetrachtung seines Mikrokosmos uns darbietet, sind eben statt der Regeln nur anschauliche Bilder von dem Aussehen einzelner geschichtlicher Entwicklungsstufen und ihrer Reihenfolge. Weder für die Kapitelabgrenzungen dieser Bilder, noch für die angenommene Reihenfolge innerhalb derselben stoßen wir auf irgend eine innerlich begründete Rechtfertigung. Mögen wir auch mit noch so großem Antheil Lotze's Betrachtungen über den Fortschritt der Menschheit durch die von ihm abgegrenzten Gebiete der Wahrheit und des Wissens, des Lebensgenusses und der Arbeit, des Schönen und der Kunst, des religiösen Lebens, des öffentlichen Lebens und der Gesellschaft verfolgen, wir müssen doch Gründe zu erfahren wünschen, warum denn für die Betrachtung gerade diese und keine anderen Gebietsabgrenzungen beliebt werden. Es bleibt uns überlassen zu vermuthen, daß diese Abgrenzungen ihren psychologischen Grund in der Unterscheidung der intellectuellen, ästhetischen, religiösen und moralischen Kräfte der Menschennatur haben werden, aber offenbar decken sich die Kapitel nicht durchweg mit diesen Unterscheidungen. Ueber

die sittliche Entwicklung der Menschheit wird ohne Zusammenhang in mehreren Kapiteln gehandelt und vor Allem nimmt sich im Verbande der Kapitel trotz seiner feinsinnigen einzelnen Bemerkungen das Kapitel über Lebensgenuß und Arbeit wunderlich aus. Man wird verleitet, Glück und Lebensgenuß nur in der arbeitsfreien Muße zu suchen, und begreift gar nicht, warum denn für den thätigen Menschengeist nicht der wesentlichste Bestandtheil seines Lebensgenusses gerade in der Arbeit seines Forschens nach Wahrheit, seines werkthätigen Berufes, seines Schaffens im Dienste des Schönen, seines Wirkens im Dienste des öffentlichen Wohles gesucht wird. Und wenn auch die Abgrenzung dieser Betrachtungsgebiete durch den Blick auf die psychologisch unterschiedenen Kräfte der Menschenseele an sich klarer wäre, als dies der Fall sein kann, so würde doch immer ein Wort der psychologischen Rechtfertigung an seinem Platze sein. Vor Allem aber vermissen wir diese Betrachtung der psychologischen Grundlagen, aus denen die Entwicklung hervorgeht, am Beginne der einzelnen Kapitel selbst. Durch diesen Mangel vorzüglich ist es bedingt, daß im Verlauf der Betrachtung nur all zu oft der leitende Faden abreißt für die Erwägung, ob wir es mit einer gesetzmäßigen Folge rück- oder vorwärts schreitender Entwicklung zu thun haben, daß wir wohl eine Reihe werthvoller Anschauungsbilder innerer Geschichtsumwandlungen erhalten, aber keine Kenntniß einer gesetzmäßig zusammenhängenden Reihenfolge der Entwicklung. Vielleicht müssen wir annehmen, daß Lotze von der Möglichkeit einer solchen Erkenntniß überhaupt oder wenigstens bis jetzt nur eine geringe Meinung hat. Ist das Letztere der Fall, so wollen wir nicht widersprechen. Aber um so weniger hätte dann Lotze unterlassen dürfen, alle Kraft auf die Gewinnung eines psychologisch festen Ausgangspunktes der geschichtsphilosophischen Betrachtung zu verwenden.

Diese Unterlassungssünde Lotze's beklagen wir um so mehr, je weniger uns andere auf diese psychologische Grundlegung gerichtete Versuche befriedigen können. Systematisch tritt Hermann diesen Versuch an, indem er die Gliederung des menschlichen Culturinhalts, dessen Verwirklichung Zweck der Geschichte sein soll, aufsucht. Die ganze menschliche Cultur — meint Hermann — liege an und für sich vorgebildet oder ihren Wurzeln nach angezeigt in der Natur und

es gehe ein jedes einzelne Gebiet derselben aus der Anlehnung oder der erkennenden Bearbeitung irgend einer der verschiedenen allgemeinen Seiten der letzteren durch die Thätigkeit des menschlichen Geistes hervor. Das System dieser einzelnen Culturphären sei ein an und für sich feststehendes oder in dem allgemeinen Verhältnisse der menschlichen Subjectivität zu der äußeren Objectivität gegebenes. Die Außenwelt nun sei im Ganzen ebenso wie der Mensch selbst zugleich von geistiger und von sinnlicher Art; demnach sei die eine Classe der allgemeinen Gebiete unserer Cultur diejenige, welche in der Bearbeitung oder erkennenden Erfassung und Gestaltung des geistigen, die andere, welche an der des materiellen oder sinnlichen Inhaltes der Außenwelt ihre Aufgabe habe. Zu der ersten Classe sollen insbesondere gehören die beiden Gebiete der Religion und der Wissenschaft, zu der letzteren diejenigen der Kunst und des Handwerkes oder der Gesammtheit der praktisch-mechanischen Lebensbestrebungen. Aus diesen vier Gebieten zunächst soll sich der allgemeine Umfang oder die basische Hauptgliederung des ganzen Systems unserer Cultur zusammensetzen. Unter diesen Culturphären sollen Wissenschaft und Handwerk vorwiegend auf einer Anwendung unseres erkennenden Verstandes beruhen, dagegen Religion und Kunst das Element des Gefühls und der anschaulichen Phantasie zur Quelle ihres Entstehens haben. Dort sei es die harte Arbeit und Energie des Denkens so wie die schaffende Thatkraft des praktischen Handelns, welche wir auf den gegebenen Stoff der Objectivität in Anwendung bringen, während es hier vielmehr der empfindende Theil unseres Inneren sei, der von den Eindrücken der äußeren Objectivität angeregt und berührt werde. Es sei aber doch im Wesentlichen innerhalb dieser letzteren Abtheilung das Verhältniß der Religion zur Kunst insofern ein ähnliches, wie in jener ersteren das der Wissenschaft zum Handwerk, als die Religion ebenso wie die Wissenschaft eine Beziehung auf die innerliche oder geistige, die Kunst dagegen ebenso wie das Handwerk eine solche auf die äußere oder sinnliche Seite der Objectivität zu ihrer entscheidenden Wurzel oder Basis hat. Die Religion und die Wissenschaft sollen deßhalb im Allgemeinen die Sphäre unseres innerlichen oder im specifischen Sinne des Wortes idealen, die Kunst und das Handwerk dagegen diejenige des äußerlichen oder des

sich zunächst auf die sinnlich reale Seite des Daseins gründenden Inhalts der Cultur und des Lebens bilden; das System dieser vier Abtheilungen aber soll die allgemeine Grundlage unseres ganzen übrigen Culturlebens darstellen. Unter ihnen sollen die beiden idealen Gebiete der Religion und der Wissenschaft als die Regionen des Guten und Wahren, die beiden realen Gebiete der Kunst und des Handwerks als die Regionen des Schönen und Nützlichen oder Zweckmäßigen betrachtet werden. Diese vier Regionen sollen den Inhalt aller uns gegenüber tretenden Objectivität bilden und aus der unmittelbaren Beziehung auf dieselben die genannten vier Culturgebiete entspringen. An diese sodann soll sich ein weiteres System anderer Regionen und Institute des menschlichen Lebens mittelbar durch indirekte Beziehung unseres Geistes zur Außenwelt anschließen, welches seine hauptsächliche Bedeutung in der Vermittlung des Verkehres innerhalb der menschlichen Gesellschaft selbst findet. Die ganze Stellung in der Geschichte — meint Hermann — beruhe wesentlich und zunächst auf den beiden Instituten der Sprache und des Rechts. Beide aber seien ihrer inneren Art nach ebenso wie unter den Gebieten des äußeren Culturlebens die Wissenschaft und das Handwerk von wesentlich logischem und verstandesmäßigem Charakter; es schlössen sich dieselben somit gewissermaßen auch an die letzteren Gebiete an. Wenn die Wissenschaft das System der allgemeinen gedankenmäßigen Erkenntnisse des menschlichen Geistes sei, so vertheile sich der Inhalt alles denkenden Erkennens zwischen die Einzelnen der menschlichen Gesellschaft durch das Organ der Sprache, oder es habe eben durch dieselbe jeder Einzelne an dem Gesammtdenken des menschlichen Geistes, dessen vollendeter Ausdruck die Wissenschaft sei, Antheil. In einer ähnlichen Weise aber finde der Inhalt des Handwerks, d. h. der Inbegriff des durch die Kraft des Menschen erworbenen oder errungenen materiellen Besitzes, in der Sphäre des Rechts seine Vertheilung zwischen die einzelnen Individuen in der Gesellschaft. Der Besitz als solcher sei an und für sich immer die erste äußere oder objective Basis des Rechtes. Der geistige Verkehr der Einzelnen unter einander gründe sich auf das Organ der Sprache, der materielle oder thatsächliche auf das des Rechtes. Die Sprache und das Recht seien also die correspondirenden Glieder in der Sphäre des

inneren oder socialen Lebensinhaltes mit denjenigen der Wissenschaft und des Handwerks in der Sphäre des Inhaltes unserer allgemeinen oder äußeren Cultur. Ebenso ferner trete den beiden Gebieten der Religion und der Kunst eine doppelte entsprechende Region in dem inneren menschlichen Beziehungsleben zur Seite. Dieses sei diejenige der ethischen und ästhetischen Stimmungen oder Gefühlsmotive der menschlichen Seele, von denen die ersteren hauptsächlich die Religion, die letzteren aber die Kunst zu ihrer Quelle haben oder die auch umgekehrt diesen beiden Gebieten zur Unterlage dienen. Die rein inneren oder gefühlsmäßigen Beziehungen der Einzelnen in der Gesellschaft seien entweder solche, welche ein Moment der Sittlichkeit und der Pflicht, oder solche, welche ein Moment der natürlich sinnlichen Neigung und Liebe zu ihrer Wurzel haben. Die ersteren seien die ethischen, die letzteren die ästhetischen Stimmungen der Seele; durch diese Eintheilung werde das ganze innere Gefühlsleben der Seele erschöpft, so daß sich hierdurch die Gliederung des innerlich menschlichen oder subjectiv socialen Lebensinhaltes in paralleler Uebereinstimmung an diejenige des Inhaltes des allgemeinen objectiven oder äußeren Culturlebens des menschlichen Geistes anschließe. — Zuletzt sollen zu diesen acht einzelnen Gliedern noch die beiden ferneren Gebiete der internationalen Lebensbeziehung, die feindliche des Krieges und die freundliche des Handels hinzutreten. Diese zehn Abtheilungen nun der Religion und Wissenschaft, der Kunst und des Handwerks, der Sprache und des Rechts, der ethischen und der ästhetischen Gefühlsmotive, der internationalen Beziehungen des Krieges und des Handels sollen das System oder Schema der natürlichen Gesammtgliederung des menschlichen Lebensinhaltes in sich darstellen. In der geschichtlichen Entwicklung selbst sollen diese einzelnen Abtheilungen auf das Genaueste mit einander zusammenhängen, und die allmähliche immer reichere Ausfüllung dieses Systems soll als das allgemeine Ziel oder der immanente Zweckbegriff der ganzen Geschichtsbewegung angesehen werden.

Diese philosophische Unterlage der Hermann'schen Geschichtsphilosophie ist bereits hart angegriffen worden von G. Biedermann in einer 1870 erschienenen kleinen Schrift: pragmatische und begriffswissenschaftliche Geschichtsschreibung der Philosophie. Es genüge

fast — meint derselbe — diese zehn Abtheilungen des menschlichen Culturinhaltes nur aufzuzählen, um Staunen über die Zusammenstellung zu erregen. Und in der That es bedurfte einer äußerst künstlichen Rechtfertigung, um die Zusammengehörigkeit und die Gliederung dieser Gesellschaft einigermaßen annehmbar erscheinen zu lassen. Ich habe versucht den von Hermann erdachten Zusammenhang des menschlichen Cultursystems möglichst deutlich zu entwickeln, habe aber auf Schritt und Tritt empfunden, wie schwer und umständlich es ist, über unklar oder schief Gedachtes klar zu berichten. Daß aber diese Grundlage der Geschichtsphilosophie unklar ist, daß sie auf einer schiefen Auffassung der psychischen Culturelemente beruht, ist leicht zu erkennen. Wissenschaft und Religion werden zunächst verbunden als die beiden Culturgebiete, welche in der Bearbeitung oder erkennenden Erfassung und Gestaltung des geistigen, Kunst und Handwerk aber als diejenigen Culturgebiete, welche an der Bearbeitung des materiellen, sinnlichen Inhaltes der Außenwelt ihre Aufgaben haben. Andererseits aber werden Wissenschaft und Handwerk zusammengekoppelt, weil sie vorwiegend auf einer Anwendung unseres erkennenden Verstandes beruhen, werden Religion und Kunst gepaart, weil sie das Element des Gefühls und der anschaulichen Phantasie zur Quelle ihres Entstehens haben. Und gleich darauf werden wiederum unter Anknüpfung an die ersten Ideen Religion und Wissenschaft als ideale, Kunst und Handwerk als reale Mächte verbunden, und diese Culturgebiete dann auf die Regionen des Guten und Wahren, des Schönen und des Nützlichen bezogen. Es läßt sich, wie Hermann's Buch und hoffentlich auch mein Bericht über dasselbe zeigt, bei diesem Hin- und Herschieben der Gruppen noch Einiges denken, aber schwerlich etwas Klares. Vielmehr ist sicher vorauszusetzen, daß dieser Gruppirungswechsel nur dadurch möglich wird, daß die betreffenden Culturgebiete bald nach diesem bald nach jenem Merkmal oder Gesichtspunkte und daher an keinem Punkte klar in ihrem vollen Wesen in's Auge gefaßt sind.

Die Religion ist weder als erkennende Bearbeitung der Objectivität zu bestimmen, noch allein aus dem Gefühl und der Phantasie abzuleiten, noch ausschließlich auf die Region des Guten zu beziehen. Wissenschaft und Handwerk feiern einen seltsamen Bund, blos deshalb

weil sie beide den Verstand gebrauchen, Kunst und Handwerk schließen eine ebenso einseitige Freundschaft blos deßhalb, weil sie beide sinnlichen Stoff bearbeiten. Muß sich einmal die Wissenschaft, welche den Verstand im Dienste des Wahren gebraucht, den Bund mit dem Handwerk, welches den Verstand im Dienste des Nutzens gebraucht, gefallen lassen; so muß ein ander Mal die Kunst, welche Sinnliches im Dienste des Schönen gestaltet, sich gefallen lassen, mit dem Handwerk, welches Sinnliches im Dienste des Nutzens bearbeitet, als reale auf Bearbeitung des äußeren sinnlichen Daseins gerichtete Culturmacht zusammengestellt zu werden. Die Kunst, welche Sinnliches nach einer Idee des Schönen gestaltet, ist aber ebenso gut ein idealer Culturfactor, wie die Wissenschaft, welche auch Sinnliches, nicht blos Geistiges, von der Idee des Wahren geleitet zu erkennen strebt.

Die Lust zu schematisiren und zu systematisiren verleitet Hermann, die zusammengesetzten Culturgebiete mit naiv wechselnder Einseitigkeit bald auf das eine bald auf das andere einfache psychische Element zu beziehen; darüber trifft er dann in keinem Punkt das Richtige. An dieser Unklarheit ist vor Allem der falsche Ausgang der Betrachtung schuld. Nicht von einer Eintheilung und Gruppirung der gewordenen Culturgebiete durfte ausgegangen werden, sondern von einer Aufführung der einfachen psychischen Elemente, aus deren zusammengesetzter Wirksamkeit jene Culturgebiete erst entstehen. Der falsche Ausgang zog die Verkennung jener Elemente und die Verrenkung ihrer Verbindungen natürlich nach sich.

Tritt dies schon bei den angenommenen vier Hauptgebieten der Cultur deutlich hervor, so vergrößert sich naturgemäß der Widersinn noch beträchtlich bei den übrigen sechs zu ihnen in Beziehung gesetzten Culturgliedern. Da wird denn die Sprache als Organ für die Vertheilung des Inhalts alles erkennenden Denkens in Bezug gesetzt zur Wissenschaft, als ob unsere Sprache nicht ebenso gut dazu diente Gefühle wie Gedanken mitzutheilen. Da wird, seltsamer noch, das Recht als verstandesmäßige Sicherung des materiellen Besitzes auf das Handwerk als den verstandesmäßigen Erwerb dieses Besitzes bezogen, unter der Voraussetzung, daß die erste Basis allen Rechtes der Besitz sei. Da erscheinen dann endlich Ethik und Aesthetik noch wiederum als Culturgebiete besonderer Gefühlsmotive, obgleich wir

bereits durch die Religion in die Region des Guten, durch die Kunst in die Region des Schönen hinreichend eingeführt zu sein glauben. Und endlich lernen wir dann noch als Beilage zu den acht Culturgliedern in Krieg und Handel die feindlichen und freundlichen Beziehungen internationalen Verkehres kennen, als ob der Handel nur eine internationale Bedeutung hätte, und als ob in ihm die einzige freundliche Verkehrsgemeinschaft unter den Nationen sich kundgäbe. Kurz je eingehender wir diese in Hermann's Cultursysteme dargebotene Grundlage der Geschichtsphilosophie prüfen, um so mehr stoßen wir auf Willkühr, Einseitigkeit und Unklarheit überall. Daß auf solcher Grundlage kein sicheres Gebäude einer neuen Geschichtsphilosophie aufgeführt werden kann, ist selbstverständlich. Die verhängnißvollen Folgen dieses Grundmangels in der Untersuchung der psychischen Entwicklungselemente werden wir auch bald in Hermann's weiterer Darstellung der Culturentwicklung deutlich genug hervortreten sehen.

In diesem Punkte nehmen unstreitig Lazarus' Untersuchungen über die in der Geschichte wirksamen Ideen einen richtigeren Ausgang. Lazarus knüpft an W. v. Humboldt's bekannten Aufsatz über die Aufgabe des Geschichtsschreiber's an. Als Ziel der Geschichte erschien demselben die Verwirklichung der durch die Menschheit darzustellenden Idee, nach allen Seiten hin, und in allen Gestalten, in welchen sich die endliche Form mit der Idee zu verbinden vermöge. Der Geschichtschreiber erhielt demnach die Aufgabe, diese zu verwirklichende Idee in ihren verschiedenen Richtungen zu erkennen. Er sollte sie erkennen in den Richtung gebenden Principien der schaffenden Kräfte, in den eigenthümlichen Krafterzeugungen der Einzelnen wie der Nationen, in den idealischen Formen der Sprache und auf reinere und vollere Weise noch in den ewigen Urideen des Schönen, Wahren und Rechten. An diesen Ideen, in denen zugleich die Kräfte und Ziele der Geschichtsbewegung liegen, sollten die unmittelbar nicht zu erspähenden Plane der Weltregierung erahndet werden. -- Lazarus billigt diese Betrachtungen Humboldt's, vermißt aber an ihnen mit Recht ein Eingehen auf die Untersuchung, wie und wodurch und auf welche Art die Ideen an und für sich sind und wie sie in die Erscheinung treten und zur Wirksamkeit gelangen. Als Psycholog will

Lazarus diese Untersuchung aufnehmen, da die Ideen erkennbar nur als psychische Elemente im Menschen Sein und Wirksamkeit haben können. Im Bereiche der Ideen sollen als Hauptarten Ideen der Auffassung und Ideen der Gestaltung des Gegebenen unterschieden werden, jene als abbildende Gedanken eines Seienden und Wirkenden, diese als vorbildende Gedanken, durch welche ein gegebenes Seiendes und Wirkendes zu anderem Sein und Wirken gebracht wird. Die gestaltenden Ideen werden unterschieden als ethische und ästhetische, als Ideen der Gestaltung des Guten und Schönen. Wir erhalten somit Ideen des Seins, des Sollens und des Könnens (der Kunst). Im Vergleich mit der Wirklichkeit erscheinen diese Ideen nicht als Abbilder oder Begriffe derselben, sondern als unerreichte Urbilder des Daseins. Diese Ideale der Wirklichkeit gelten als Erzeugnisse der auf das Vollkommene gerichteten Phantasie des Menschen. Unter diesen Ideen sollen die Ideen der Gestaltung, die sittlichen, religiösen und ästhetischen Ideen des Menschen den Mittelpunkt seiner Geschichte bilden. Erst über sie, über Art und Antheil ihres Wirkens innerhalb des menschlichen Handelns müssen wir demnach ins Klare gekommen sein, um eine Gesammterkenntniß aller historischen Kräfte oder die Ideen der Geschichte selbst erfassen zu können. Nicht als transcendente, außer dem menschlichen Geiste vorhandene Mächte, welche irgend wie von außen her auf ihn einwirken, werden diese Ideen gedacht, sondern als wirkliche d. h. innerhalb des Menschen erscheinende Acte seiner psychischen Thätigkeit. Innerhalb des menschlichen Geistes sollen diese Ideen erzeugt, ausgebildet, entwickelt und zum Theil in Handlungen und Schöpfungen verwirklicht sein. In Recht und Billigkeit, Wahrhaftigkeit und Güte, erleuchtender Bildung und zusammenschließendem Gemeinsinn, Gehorsam gegen die Gesetze und Freiheit durch dieselben, Heiligkeit der Familie und Adel der Freundschaft, Sorge für die Jugend und die Zukunft, in allem Diesem und was ihm gleicht, soll die Idealität oder der Ideengehalt der Menschheit sich ausprägen. Ideen der Gestaltung also gelten als die eigentlichen bewegenden Ideen in der Geschichte. Durch sie also im Unterschiede von den rein natürlichen in geschichtsloser Gleichheit wiederkehrenden Bedürfnissen und Antrieben des Menschen soll das Leben der Menschen erst zu einem geschichtlichen werden; durch

sie soll dieses Leben seine inhaltliche Bereicherung erhalten. Durch sie auch sollen die Formen dieses Lebens, die psychischen Processe selbst gehoben werden; indem der psychische Mechanismus sich zu Formen und Combinationen von Processen erweitert, welche mehr und mehr die Analogie eines Organismus annehmen, in denen die Ideen als organisirende und leitende Kräfte erscheinen, welche den gesetzmäßigen Mechanismus in ihrem Dienste verwenden. Die Art sowohl wie das Maß dieser veredelnden und organisirenden Wirksamkeit der Ideen sei in den verschiedenen Zeiten verschieden; der historischen Psychologie wird die Aufgabe gestellt, dies deutlich zu machen und zu zeigen, daß und weßhalb sie auch in auf- und absteigenden Linien sich bewegen. Da es sich im genannten Aufsatz nur um die Stellung der Aufgaben handelt, benügt sich Lazarus anzudeuten, daß die Wirkung der Ideen sich vorzugsweise in drei Grundformen bewege, welche zwar immer in einer nothwendigen Wechselwirkung mit einander stehen, aber je nach dem vorhandenen Uebergewicht der einen oder der anderen ein ganz anderes Bild der Gesammtwirkung der Idealität darstellen. Vor Allem zeige sich die Wirkung der Ideen in der Vollendung der Persönlichkeit. Durch das Erfassen von Ideen erhebe sich der bedeutende Mensch aus der über alle gebreiteten Gleichmäßigkeit der physischen Bedürfnisse und des psychischen und psychophysischen Mechanismus. Daher zeige sich in den hervorragenden Individuen der Geschichte die jedesmalige Erfüllung der Ideen, während in den Massen die Aufgabe der Geschichte liege. Die zweite Wirkung der Ideen bestehe in der durch diese Individuen bewirkten Schöpfung von idealen Werken der Kunst und Schrift, des Fleißes und der Erfindung, die das Leben der Einzelnen und der Geschlechter überdauern. Endlich drittens liege die Wirkung der Ideen in der Schöpfung von Institutionen, von socialen, rechtlichen, politischen, freiheitlichen, religiösen Verbänden und Einrichtungen unter den Menschen. Diese, die Institutionen, seien die im höchsten Sinne historischen Erfolge der Ideen. Nicht passive, dauernde Werke, wie die der Kunst und Wissenschaft, seien sie, sondern fortlebende und fortzeugende Thaten des Geistes; nicht Theile, sondern das eigentliche Gewebe des wahrhaft menschlichen Lebens sei in ihnen gegeben. Das Bewußtsein Theil zu haben und zu nehmen an der Idee, ihr zu dienen und ihre Ehren zu tragen, dies

Bewußtsein, das die specifische Würde des Menschen ausmache, lebe in den großen Massen jedes Volkes allein und ausschließlich durch die Institutionen. Daher seien die Massen so leicht entflammt für den Kampf um die Institutionen; daher bewege sich der Inhalt der Geschichte vorzugsweise und in weitaus überwiegendem Maße um eben diese, besonders die politischen Institutionen. Die Institutionen lebten in der Geschichte und die Geschichte in ihnen.

Diese von Lazarus angestellten Betrachtungen über die Ideen in der Geschichte führen uns weiter als die Gedanken Hermann's, aber zu den letzten psychischen Elementen menschlicher Entwicklung führen sie uns nicht. Die Scheu der Herbart'schen Schule, welcher Lazarus angehört, vor der Anerkennung ursprünglich unterschiedener Kraftrichtungen oder Anlagen der Menschenseele nimmt seiner Betrachtung die Freiheit, bis zum richtigen Ausgangspunkt vorzudringen. So erfahren wir denn wohl Manches über die psychologische Natur und Wirksamkeit der Ideen, sowohl über ihr seelisches Leben in den Individuen, wie über ihre Verkörperung in Werken und Institutionen; aber über die Entstehungsgeschichte der Ideen bekommen wir Nichts zu hören, als einige allgemeine Gedanken über den Verdichtungsproceß menschlichen Vorstellens. Die Ideen werden dargestellt als Vorstellungsgebilde, welche aus einer allmählichen Verdichtung des Vorstellens entstehen. Ueber die Begriffe, welche nur wesentliche Theilvorstellungen bestimmter Dinge, Zustände oder Thätigkeiten, zusammenfassen, sollen die Ideen hinausgehen als Gesammtvorstellungen, in denen sich eine ganze Reihenfolge von Dingen, Zuständen und Thätigkeiten gleichsam verdichtet zusammenzieht. Es wird hervorgehoben, daß Begriffe einen scharf umschriebenen Inhalt an den sie bestimmenden Merkmalen haben, während Ideen so zu sagen einen unendlichen Inhalt an der ungeschlossenen und sich stetig erweiternden Fülle der in ihnen mitgedachten Beziehungen und Verhältnisse besitzen. Für den Begriff des Menschen mag es genügen, sich die Merkmale seines organischen, thierischen, vernunftbegabten Wesens zu vergegenwärtigen; für die Idee des Menschen genügen die Theilvorstellungen nicht, in ihr müssen wir die ganze Fülle der im Menschen sich entwickelnden Eigenschaften und Kräfte mitdenken und die Idee dadurch zur treibenden Kraft der Entwicklung selbst werden

lassen. Es ist hier der Ort nicht, die logisch-psychologische Richtigkeit dieser Auffassung zu prüfen; nehmen wir sie einmal ungeprüft als Grundlage der Betrachtung an, so bleibt doch die Frage bestehen, weshalb denn nun gerade bestimmte Vorstellungsverdichtungen entstehen. Lazarus geht davon aus, Ideen der Betrachtung und Ideen der Gestaltung des Seins und unter den letzteren wiederum Ideen der ethischen und ästhetischen Gestaltung, Ideen des Sollens und des Könnens (der Kunst) zu unterscheiden. Was führt denn die menschliche Seele zur Unterscheidung dieser Ideen? — Die Ideen sind nach Lazarus Erzeugnisse der auf das Vollkommene gerichteten Phantasie des Menschen. Was lenkt denn diese Phantasie auf das Vollkommene gerade in den angegebenen Richtungen? Sind es die äußeren Eindrücke, die in merkwürdiger Uebereinstimmung menschliches Wesen überall in diese Richtungen drängen und dadurch überall die Ideen des Wahren, Guten und Schönen als verdichtete Vorstellungsgebilde erzeugen, oder beruht diese Entwicklung auf einer bestimmten Verschiedenheit ursprünglich angelegter Kraftrichtungen unserer Seele? — Ich bin entschieden der letzteren Ansicht. Während also Lazarus meint, daß das Verständniß der Ideen durch die Verbindung mit der falschen psychologischen Theorie der Seelenvermögen behindert wird, scheint mir gerade in dem Unterlassen des Zurückgehens auf diese durchaus richtige Lehre der Grundmangel von Lazarus' Gedanken über die Ideen in der Geschichte zu liegen. Daß sich die von Lazarus kurzweg hingestellten Ideen des Seins, des Sollens und des Könnens (der Kunst) entwickeln, findet seinen genügenden Grund nur in der Annahme, daß unsere Seele Grundelemente betrachtenden Denkens, ethischen und ästhetischen Werthschätzens besitzt, daß sie ihrer Naturanlage nach ein denkendes, wollendes und fühlendes Wesen ist. Nur durch das Zurückgehen auf diese Elemente der Seele wird man die bewegenden in der Geschichte wirksamen Ideen von Recht und Billigkeit, Wahrhaftigkeit und Güte, Bildung und Gemeinsinn, Gehorsam und Freiheit, Familie und Freundschaft, Erziehung und Zukunft, die Lazarus in bunter Mischung als erzeugte Gebilde der Vorstellungsverdichtung aufführt, erklären, d. h. aus ihrer Quelle ableiten und in geschlossener wohl geordneter Umgrenzung bestimmen können.

Alle diese neuen Versuche zur Begründung der Geschichtsphilosophie haben also den gemeinsamen Fehler, daß sie unterlassen, vor Allem in streng wissenschaftlicher Weise die Elemente der Menschenseele aufzusuchen, deren gesetzmäßige Entwicklung im verschlungenen Zusammenhange der Menschengeschichte verfolgt werden soll. Zufolge der Vernachlässigung dieses festen Ausgangspunktes der Untersuchung fehlt nothwendig auch der ganzen weiteren Betrachtung ein fester Gesichtspunkt für die Aufsuchung und die Werthschätzung der Entwicklungsstufen der Menschheit. Auf die Nothwendigkeit dieser Grundlage für den Aufbau der Geschichtsphilosophie habe ich zur Widerlegung Derer, die mit Buckle geneigt sind den sittlichen Fortschritt der Menschheit zu bestreiten, in dem Kapitel über das Gewissen und die sittliche Weltordnung meines im vorigen Jahre erschienenen Buches „Philosophische Zeitfragen“ hingewiesen und dort zugleich versucht, ein System von dem Organismus unserer Seelenkräfte darzulegen, welches als psychologischer Ausgangspunkt aller weiteren geschichtsphilosophischen Betrachtungen gelten kann.

Wir bemerkten, daß unter den Versuchen zum Neubau der Geschichtsphilosophie die hervorragendsten deutschen Schriften die Nothwendigkeit anerkannt haben, die Lösung der schweren Aufgabe von dieser Seite aus in Angriff zu nehmen; tadeln also nur, daß dieselben trotzdem ohne geordnete Erledigung der psychologischen Elementarfragen an die Darstellung der Geschichtsentwicklung selbst herantreten. Dieser Mangel beeinträchtigt naturgemäß die ganze weitere Betrachtung des Entwicklungsganges der Menschheit. Willkürliches Herausgreifen einzelner Bildungsmomente zur Bestimmung der Entwicklungsstufen, ebenso willkürliches Zurücksetzen oder auch vollständiges Uebersehen anderer Momente, gerade diese Hauptfehler, welche die Constructionen der alten Geschichtsphilosophie in Verruf gebracht haben, treten in Folge der Unterlassung jener methodischen Voruntersuchungen auch jetzt wieder bei den neuen Versuchen hervor. Allgemeine Räsonnements und geistreiche Aperçu's nehmen auch jetzt wieder all zu oft die Stelle historisch wohl begründeter Darstellungen ein. Im besten Fall werden uns anregende Gedanken über den welthistorischen Sinn gewisser Geschichtsbewegungen dargeboten; aber leider fehlt gerade hier die Rückbeziehung auf die Principienfragen,

deren Erledigung zum Verständniß des Sinns jener allgemeinen Gedanken durchaus unerläßlich ist. — Es fällt nicht schwer, dieses allgemeine Urtheil durch Eingehen auf Einzelnes zu begründen.

Als eine Hauptfrage der philosophischen Geschichtsbetrachtung hat mit Recht immer die gegolten, ob in der Geschichtsentwicklung ein Rückschritt, oder ein Stillstand in der Wiederholung unveränderlicher Grundkräfte unter wechselnden Formen der äußeren Erscheinung, oder ein Fortschritt anzunehmen ist. Alle besprochenen Werke anerkennen die Bedeutung dieser Frage, alle behaupten den Fortschritt; aber im Nachweis desselben vermissen wir durchweg eine wahrhaft überzeugende wissenschaftliche Begründung.

Die frühere deutsche Geschichtsphilosophie suchte diese Begründung aus dem Begriff des menschlichen Wesens zu gewinnen und construirte dann die Geschichtsepochen als Entwicklungsphasen des sich entfaltenden Begriffs. In Deutschland sind jetzt Geschichtsforscher und Philosophen ziemlich einig darüber, daß diese Art Geschichtsconstruction keine wohl begründete Erkenntniß gibt und überdies auf einer Täuschung beruht. Der angeblichen Construction aus der Idee ging genau besehen stets eine Ableitung der Idee aus einer willkürlich herausgegriffenen und einseitig beschränkten Erfahrung voraus. Der Inhalt der Geschichtsideen wurde in Wahrheit nicht erkannt aus einer dialektischen Selbstbewegung der absoluten Idee, sondern vielmehr entnommen aus einer höchst unvollständigen, offenbar einseitigen Anschauung der geschichtlichen Thatsachen. Diesen von Harms, Lazarus und Lotze in ihren methodologischen Betrachtungen klar bezeichneten Irrthum der früheren Geschichtsphilosophie glauben natürlich die meisten neueren Geschichtsphilosophen vermeiden zu müssen und vermieden zu haben, aber nur Wenigen gelingt es, sich in diesem Punkt von Irrthum und Selbsttäuschung frei zu halten.

Gar wenig offenbar ist dies dem im Ausland mehr als bei uns gepriesenen Begründer einer modernen Geschichtsphilosophie, A. Comte, gelungen. Die Hinfälligkeit seiner allgemeinen Deductionen tritt in seinen historischen Ausführungen unverkennbar hervor. Seine ganze Geschichtsconstruction beruht auf der einfachen psychologischen Behauptung, daß der Mensch ursprünglich nur sein eigenes Subject als den Ausgangspunkt von Thätigkeiten kennt und demgemäß alle

Bewegungen der Außenwelt auch nur als Wirkungen ähnlicher persönlicher Kräfte ansieht. Der Mensch auf dem Standpunkt dieser subjectiven Weltauffassung beseelt also die ganze Natur mit Göttern. Allmählich streift dann die wachsende Erkenntniß das Persönliche von diesen Mächten ab, und verwandelt die Götter in abstract gedachte Kräfte oder Wesen. Erst die fortschreitende Wissenschaft beseitigt endlich auch diese Form des in der Substantiirung unserer Begriffe sich äußernden Subjectivismus und läßt uns zur Erkenntniß des wirklichen Seins der Dinge, der in ihnen wirksamen Kräfte und Gesetze gelangen. Der Mensch also befreit sich allmählich von den Vorurtheilen seines Subjectivismus, um zur positiven Erkenntniß der objectiven Welt zu kommen. Diese Entwicklung vollzieht sich in der Menschheit durch die Stufen der theologischen, der metaphysischen und der positivistischen Auffassung. Mit diesem Fortschritt der Einsicht läßt Comte Hand in Hand gehen die Zunahme der menschlichen Herrschaft über die Außenwelt und der menschlichen Unabhängigkeit von ihr, denn beide seien nur zu gewinnen durch richtige Erkenntniß des wirklichen Seins der Dinge. Diesem Fortschritt entspricht es, daß Anfangs Theologie und Kriegsmacht, dann Philosophie, endlich Wissenschaft und Industrie die herrschenden Culturmächte sind. Als selbstverständlich erscheint, daß sich dieser nothwendige Fortschritt nicht in allen Gebieten menschheitlichen Lebens gleichzeitig verwirklicht. Es gibt vielmehr Gebiete sogar der Wissenschaft, wie z. B. die Geschichte, die noch jetzt sich nicht ganz frei machen konnten von den Voraussetzungen der theologischen Weltepoche. Comtes Geschichtsphilosophie hat wesentlich die Aufgabe, auch für sie die positivistische Auffassung zur Geltung zu bringen.

Laurent hat die Nichtigkeit dieser Grundgedanken Comtes in seiner Anwendung auf die Geschichte mit treffendem Spotte dargethan. Es genügt hier zur Charakteristik an einigen Consequenzen den ungeschichtlichen Widersinn jener Gedanken hervorzuheben. Liegt im Wesen der theologischen Weltauffassung die Personificirung der Naturkräfte, so läßt sich leicht der Polytheismus als Höhepunkt der religiösen Weltauffassung und ihm gegenüber der Monotheismus als ein Sinken von dieser Höhe auffassen. Comte macht diese Folgerung und läßt sich durch sie zu den seltsamsten historischen Fictionen und

Urtheilen verleiten. Um die Thatsache des jüdischen Monotheismus mit seiner Ansicht in Einklang zu bringen, behauptet er kurzweg, das mosaische Judenthum sei eine ägyptische Priestercolonie gewesen, ausgegangen von solchen Priestern, deren Glaube anfing sich vom Polytheismus zu lösen und die sich einen vom Drucke der Kriegerkaste freien Zustand schaffen wollten. Den historischen Nachweis für diese Entdeckung erwartet Comte naiv genug von einem Geschichtskundigen, da seine Studienart, die ihm überhaupt verbiete irgend etwas seine Ideen Betreffendes zu lesen, ihm nicht erlaube einen solchen zu suchen. Jenem Grundgedanken entspricht es ferner, daß alle Philosophen, die durch eigenes Nachdenken vom Polytheismus sich loswinden, ohne doch gleich religionslose Positivisten zu werden, nach Comte metaphysische Schwätzer sind, bei denen das religiöse Element der Seele sinkt. Sokrates und Platon behandelt er als solche Halbdenker und nutzlose Schwätzer. Wer aber gar daran denkt, wie Christus eine monotheistische Volksreligion zu gründen, der gehört in die Klasse der Abenteurer, denn ohne Trug und Verblendung läßt sich jene Aufgabe nicht lösen. Der Monotheismus als Volksreligion wird sich auch jederzeit für das zu kurz gekommene religiöse Personificirungsgelüste entschädigen müssen; das katholische Christenthum ergänzte demgemäß die Trockenheit des christlichen Monotheismus durch Anbetung der Heiligen. Deswegen erkennt auch Comte im Katholicismus die höchste Form des Christenthums und im Protestantismus ein offenbares Sinken der religiösen Entwicklung. Und trotzdem endet dieser religionslose Positivist damit, zum Besten der gegenwärtigen und zukünftigen Menschheit eine neue Religion zu erfinden, in der die Menschheit selbst als Gottheit und ihre hervorragenden Genien in buntester Mischung als Kalenderheilige verehrt werden, für deren Cultus ein neues Rom mit einem neuen gut dotirten, von Schönheiten umgebenen, von einem zugleich als moderne Indexcongregation wirkenden Priestercollegium unterstützten Hohenpriester im Bois de Boulogne der Weltstadt Paris aufgerichtet werden soll. — Die besonneneren Anhänger Comtes verwerfen diese seine religiösen Zukunftsträume, wie ebenso seine auf Cäsarismus hinauslaufenden politischen Hoffnungen; aber sie erkennen nicht klar an diesen Consequenzen selbst den Beweis für die Verkehrtheit der geschichtsphilosophischen Grund-

lage. Das Vordrängen des religiösen Momentes auf dem Boden des Positivismus selbst spricht dafür, daß dasselbe kein vorübergehendes Auffassungsmoment menschlicher Culturentwicklung ist, sondern auf einem festen Triebe der Menschenseele beruht, der leicht auf seltsamen Irrwegen seine Befriedigung sucht, wenn ihm dieselbe auf geordneten Wegen entzogen wird. Die religiöse, metaphysische und exact wissenschaftliche Auffassung sind unstreitig verschiedene Formen unserer Welterkenntniß, aber keine Formen, die in culturgeschichtlicher Folge einander ablösen, sondern solche, die zusammen erst zur Erkenntniß der Wahrheit führen. Ein geistiger Fortschritt der Menschheit kann daher in Betreff dieser Formen nur in dem allmähligen Erlernen ihrer richtigen Anwendung gesucht werden. Ja nach dieser Anwendung lassen sich vielleicht Stufen wissenschaftlicher Entwicklung bestimmen, aber als allgemeine Kategorien der Geschichtsphilosophie sind sie unbrauchbar. Nur gezwungen läßt sich der reiche Inhalt der Geschichtsbewegung unter die Titel dieser Weltepochen bringen. Schon durch diese falsche Anlage wird Comte zu manchen schiefen Urtheilen und willkürlichen Deutungen gedrängt, die auffallend genug gegen seine Forderungen der richtigen inductiven Forschungsmethode des Positivismus verstoßen.

Es ist eben leichter, eine Kunst empfehlen, als sie ausüben. Das bezeugt Comtes Geschichtsphilosophie, und nicht minder die seines Anhängers Buckle, der ebenfalls die eitle Methaphysik schmäht und der inductiven Forschungsmethode huldigt. Aus wie leichten Prämissen aber erbaut auch er sich sein historisches Fortschrittsgebäude! Die Menschenseele — so lehrt Buckle — hat intellectuelle und moralische Fähigkeiten! ob diese Begabungen an sich bei allmählig gesteigerter Ausbildung des Gehirns in der Menschheit an Kraft zugenommen haben, möge zweifelhaft sein, aber annehmbar sei, daß die geistigen und sittlichen Gesetze der Menschenseele einen Einfluß auf den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft ausüben. Die Geschichtsphilosophie müsse fragen, von welcher Seite der größere Einfluß ausgehe. Da sei nun klar, daß der Einfluß sittlicher Motive auf den Fortschritt der Civilisation verschwindend gering sei. Die Hauptsätze der Moral seien seit Jahrtausenden bekannt und unverändert, während die intellectuellen sich in stets fortschreitendem Zustande befänden. Es sei daher

klar, daß nur der intellectuelle Factor den Fortschritt der Civilisation bestimme. Daß dem so sei, beweist Buckle an den Gründen, welche die religiöse Intoleranz gemildert und die Kriege verringert haben. Die religiöse Intoleranz beruht nicht etwa, wie man sonst denkt, auf der sittlich mangelhaften Anerkennung fremden Glaubensrechtes; sie ist nach ihm vielmehr die nothwendige Folge eines jeden religiösen Fürwahrhaltens. Deshalb waren die frömmsten römischen Kaiser die intolerantesten, und die Verfolgungssucht der Inquisition ging nur hervor aus ihrem Interesse für religiöse Wahrheit. Diesen natürlichen Thatbestand ändert nach Buckle keine Entwicklung sittlicher Rechtsanschauungen, sondern allein die Zunahme der Erkenntniß besonders der Natur, die den religiösen Aberglauben stürzt. Ebenso verschwindet allmählig die Neigung zum Kriegführen durch die technische Ausbildung des Kriegshandwerks und durch die Rücksicht auf die nationalökonomischen Vortheile der Völkerverbindung und die nationalökonomischen Uebel des Krieges. Daß auch hier ein Fortschritt im sittlichen Bewußtsein der menschlichen Gemeinschaft wesentlich mit in Rechnung zu bringen ist, verkennt Buckle. — Kurzweg gilt ihm als bewiesen, daß von einem sittlichen Fortschritt nicht zu reden ist, daß der Fortschritt der Civilisation nur vom Einfluß des intellectuellen Bildungsfactors abhängt, und daß wiederum für den intellectuellen Fortschritt die wachsende Erkenntniß und die entsprechende Bewältigung der Naturkräfte hauptsächlich maßgebend ist. Wo nun die Natur wie in den heißen Ländern der Erde all zu gewaltig ist, da beherrscht sie die Phantasie der Menschen und der Verstand bleibt gegenüber dieser Erregung zu schwach, durch Einsicht zur größeren Unabhängigkeit von der Natur sich zu erheben. Aus dem einfachen Grundgesetz dieser Wechselwirkung von Natur und Mensch glaubt Buckle das Zurückbleiben der Civilisation in einigen Erdtheilen und Ländern derselben und den Fortschritt in anderen hinreichend erklären zu können. — Um diese Allgemeinheiten zu beweisen hätte Buckle natürlich eine Geschichte der Menschheit schreiben müssen. Zum Glück aber hatte er die nationale Eitelkeit zu glauben, daß für den Geschichtsphilosophen die Geschichte Englands werthvoller sein müsse als jede andere; dieser Einbildung haben wir es zu danken, daß wir statt einer jedenfalls unbrauchbaren Geschichtsphilosophie doch wenigstens eine nach

vielen Seiten hin lehrreiche und interessante Geschichte der Civilisation in England von ihm erhalten haben.

Auf wie schwachen Füßen Buckles Behauptungen stehen, ist leicht zu zeigen. Daß die Hauptsätze der Moral seit Jahrtausenden unverändert geblieben, wird von Buckle durch seine unausgeführten Hinweise auf das Vorkommen derselben unter allerlei Volk gewiß nicht mit wissenschaftlicher Gründlichkeit bewiesen; wir wollen aber diese seine Behauptung einmal als wirklich erwiesen annehmen, so kann doch damit unmöglich die Frage nach dem sittlichen Fortschritt erledigt sein. Es könnten sehr wohl dieselben sittlichen Grundsätze überall und jederzeit vorhanden gewesen sein, aber doch ihr Verhältniß zu einander nach fortschreitender Geltung der einzelnen sich verändert haben; auch das Beachten dieser Grundsätze, das Leben nach ihnen, könnte sich steigend entwickelt haben. Diesen letzten Einwand, es könnten die Grundsätze stationär und doch ihre Wirkung forschreitend sein, glaubt Buckle beiläufig in einer Note mit Anführung der Thatsache widerlegen zu können, daß im Mittelalter sittliche Belehrungssucht in Wort und Schrift viel eifriger betrieben wurde als jetzt, wo die Grundsätze der Moralisten aufgehört hätten die menschlichen Angelegenheiten zu leiten und dem umfassenden System der Zweckmäßigkeit Raum gemacht hätten, das jetzt alle Interessen und alle Klassen umfasse. Also die Abnahme der Moralpredigten gilt als Beweis dafür, daß im Handel und Wandel der Menschen die Anerkennung sittlicher Grundsätze keinen Fortschritt gemacht habe! Eine seltsame Beweisführung fürwahr! In der Erziehung pflegt umgekehrt das Aufhören sittlicher Ermahnung mit dem wachsenden Fortschritt sittlichen Bewußtseins in Verbindung zu stehen. Dächte Buckle klar, so müßte er seiner Richtung gemäß nicht behaupten, das sittliche Leben der Menschheit sei stationär, sondern es erlösche allmählig. Nach Buckles Deutung jener angeführten Thatsache verlieren ja die sittlichen Grundsätze an Bedeutung und machen allmählig einem umfassenden System von Zweckmäßigkeit Raum. Der intellectuelle Fortschritt der Menschheit würde demnach damit enden, den sittlichen Factor der Menschenseele als überflüssig ganz zu verdrängen. — Buckle hat offenbar in seinem englischen Utilismus für die Bewegungen des sittlichen Lebens der Menschheit alles Verständniß

verloren. Eine andere Befangenheit, die Ueberschätzung des Natureinflusses trübt ihm den Blick auf die geistige Entwicklung der Menschheit. Treffend hat von den besprochenen Forschern besonders Rückert darauf hingewiesen, daß die Geschichtserfahrung vielmehr lehrt, wie sich selbst unter denselben natürlichen Einflüssen bald Culturvölker entwickelt haben, bald nicht, wie es ungeschichtliche Völker auch unter solchen für die Cultur günstig erachteten Einflüssen gibt. Schon die Möglichkeit, eine unter anderen Naturbedingungen entstandene Cultur auf einen Boden zu übertragen, auf dem einst nur Naturvölker einer niederen Stufe hausten, wie in Nordamerika, sei eine Art Beweis dafür, daß die culturgeschichtliche Individualität nicht unbedingt von der Natur abhänge. Klarer noch sei die Berufung auf die Geschichte aller europäischen Culturländer, die uns zeige, daß unter den Einflüssen einer und derselben Natur die verschiedensten Culturstufen durchlaufen werden. Für den Satz ferner, daß selbst ein zur Hervorbringung der Cultur besonders disponirter Boden nicht nothwendig dieselbe erzeugen müsse, wenn auch seine Natur dieselbe bleibe, könne man sich auf die Geschichte aller untergegangenen Culturvölker berufen, deren Heimathsstätten jetzt von ganz oder halbbarbarischen Völkern eingenommen werden, ohne daß die Natur auf deren Art einen merklichen Einfluß ausübte. Zuzugeben sei nur, daß die größten Extreme der Natur in den Aequatorial- und Polargegenden bis jetzt noch kein wahrhaft geschichtliches Culturdasein aufkommen ließen; aber unbegründet sei die Folgerung, daß dieser Erfahrungssatz ewige Gültigkeit beanspruchen dürfe. — Die physische Einseitigkeit Buckle's liegt jedenfalls klarer auf der Hand und ist für die richtige Auffassung der Geschichtsbewegung schädlicher als die von Buckle gerügte, in der Nichtbeachtung der Naturverhältnisse vorliegende Einseitigkeit der Historiker. Ein jedes Gebiet will zunächst aus sich selbst begriffen sein. Mag auch die Natur auf die Culturentwicklung der Menschheit von noch so großem Einfluß sein, die Gebilde des Menschengeistes selbst erwachsen doch immer mehr zu den mächtigeren Entwicklungsfactoren seiner Cultur. In ihrem Verhältniß zu einander und in ihrer Wechselwirkung auf einander hat man daher vor Allem die Gesetze der menschlichen Geschichtsbewegung zu suchen.

Die deutsche Geschichtsphilosophie hat diesen Irrthum nach dem

in ihm befangenen Werk Herder's abgelegt, die neuen Versuche sind frei von ihm; ihre Fehler liegen in einer anderen Richtung. Nur in Betreff der Methode sind die Fehler dieselben, auch die deutschen Versuche systematisiren entweder zu wenig oder zu viel und zu rasch. — Mit unglaublicher Geschwindigkeit construirt Bunsen seine drei Weltalter: charakterisirt durch die drei Träger des weltgeschichtlichen Gedankens, der Idee des Gottesbewußtseins, durch die Hebräer, Griechen und Germanen, denen immer drei Leiter der weltgeschichtlichen That gegenüber stehen, den semitischen Hebräern die zoroastrischen Iranier (erst die Baktrer, dann die Meder und Perser, bis der Semitismus überwiegend That wird im Ausläufer seiner Weltanschauung, im welterobernden Muhamedanismus) — den Geist schaffenden und Freiheit rettenden Hellenen die gesetzlich ordnenden, weltherrschenden Römer, — den Deutschen endlich zuerst die verwandten Romanen, dann die stammverbrüderten Engländer. Dabei soll in die Augen fallen, daß alle Träger des Gedankens Bundesvölker, alle Träger der That Völker des Einheitsstaates gewesen sind, und daß dieser weltgeschichtliche Gegensatz seine Lösung nur im wahren Bundesstaat finden kann. Als Niederschlag der ersten Menschheitsperiode sollen wir Sprache und Mythologie ansehen, was zum Weltalter der Hebräer schwerlich paßt. Als Niederschlag der zweiten Periode erhalten wir Dichtung, bildende Kunst und staatliche Ordnung; wir vermissen bei dieser Angabe, das Verdienst der Griechen um die Grundlegung der Wissenschaft hervorgehoben zu sehen. Aber freilich die dritte Menschheitsperiode mußte auch noch etwas zu thun übrig behalten: als ihr Niederschlag wird eben die Wissenschaft bezeichnet — eine ganz ungerechtfertigt einseitige Hervorhebung für diese Periode, die auch nach allen andern Seiten des Culturlebens so mannigfach Eigenthümliches und Neues geleistet hat. — Wir dürfen wohl unterlassen noch die Gedanken Bunsen's über das nahe Ende dieses Weltalters zu erwähnen und seine Träume von der Zukunft, in der die Menschen des Wissens wieder Priester des Menschheitsbewußtseins sein werden, zu gedenken. Ich glaube ohne dies auf Zustimmung für das Urtheil rechnen zu dürfen, daß man mit so halbwahren Allgemeinheiten zur Zeit keine Geschichtsphilosophie mehr construiren kann, die Historikern und Philosophen genügt.

Ebenso wenig läßt sich dies erwarten von den unzusammenhängenden Gedanken Lasaulx's. Derselbe vertritt die Annahme, daß die Völker wie die Einzelnen ihr steigendes und sinkendes Lebensalter haben. Nur in gewissen Richtungen läßt er diesen Entwicklungsgang der Völker zugleich dem Fortschritt der Menschheit zu Gute kommen. Lasaulx nimmt Bacons Bemerkung auf, daß in der Jugend der Völker die Waffen herrschen, im Mannesalter Kunst und Wissenschaft, dann eine Zeit lang Waffen- und Musenkünste zusammen blühen, bis endlich im Greisenalter Handel und Industrie, Luxus und Mode das Absterben vorbereiten. Dabei soll die Kraft des Volkslebens wachsen von innen nach außen, von unten nach oben, demnach vom Bauernstand aus durch den Stand des Bürgers, Kriegers, Priesters, Edelmanns bis zum Fürstenstande hinauf, und dann umgekehrt wieder absterben. Belege für diese Behauptungen werden nicht gegeben. Mit nicht geringerer Willkür wird uns am griechischen Volk der Entwicklungsgang der Künste als eine innerlich und äußerlich begründete Entstehung und Ausbildung der drei bildenden Künste, der Architektur, Sculptur und Malerei, dann der drei redenden Künste, der Musik, Poesie und Prosa, in der angegebenen Reihenfolge geschildert. Erst wird der Tempel gebaut, dann ein Götterbild geschnitzt, dann dasselbe theilweise bemalt, dann mit heiliger Tempelmusik verehrt, dann mit dichterischen Hymnen verherrlicht und endlich mit prosaischen Predigten gepriesen. Um diesen psychologisch und historisch gleich widersinnigen Entwicklungsgang der Künste näher zu begründen, stellt Lasaulx noch eine besondere Philosophie der Künste in Aussicht! — Als religiöser Fortschritt der Menschheit wird uns der Durchgang des Pantheismus des Orients und der Polytheismus des Occidents, der Monotheismus des Judenthums und des Islam bis zur christlichen Trinitätslehre als Weltreligion hingestellt, unbekümmert um die Thatsache, daß noch heut zu Tage der weitaus größte Theil der Menschheit die occidentalische Religionsentwicklung in ihrer besonderen dogmatischen Form als einen allgemein menschheitlichen Fortschritt nicht anerkennt. Den politischen Fortschritt im Leben der semitisch-japhetischen Völker construirt Lasaulx mit Hegel als Entwicklung der Ideen der Freiheit, nach welcher es genügt zu sagen, daß im Orient Einer frei ist, daß in der hellenisch-römischen Welt

Viele frei sind, in der christlich-germanischen Welt endlich Alle frei sein sollen und wollen. Die Dürftigkeit dieser Kategorieen veranlaßt Lasaulx hinzuzufügen, daß gleichzeitig mit diesem extensiven Wachsthum der Freiheitsmacht auch die Idee der Freiheit sich intensiv steigere; aber worin diese Steigerung besteht, erfahren wir nicht. An solchem Gesammtfortschritt der Menschheit nun sollen sich zeilweilig die verschiedenen Völker betheiligen, bei denen dann mit der physischen Productionskraft allmählich die sprachbildende Kraft, die religiöse Glaubenskraft, die politische Lebensenergie, die nationale Sittlichkeit, die poetische Kraft im Leben der Künste und zuletzt auch mit dem Aufhören aller idealen metaphysischen Bedürfnisse, das specifisch geistigste Erzeugniß des Völkerlebens, die lebendige Wissenschaft sinken und erlöschen. — Hat dann der Lebensbaum alternder Völker seine Kraft also erschöpft, dann wird er verjüngt durch das junge Pfropfreis eines wilden noch lebensfrischen Volksbaums. Das ausgelebte Volk wird regenerirt durch eine barbarische Ueberfluthung. — Ob die Völker Europas und besonders das deutsche Volk schon an diesem Lebensabend angelangt sind, darüber weiß Lasaulx mit seinem Meinen und Hoffen nicht zum Abschluß zu kommen. Im Hinblick auf die trostlosen Zustände aller europäischen Völker ergreift ihn eine düstere Ahnung großer Katastrophen, und doch findet er wiederum, daß unser Leben nach allen Richtungen hin heute gesünder ist als vor hundert Jahren. Für unser zerrissenes Volk insbesondere mag er die Hoffnung auf Wiederherstellung von Kaiser und Reich nicht aufgeben, obgleich sein Glaube an die Verwirklichung dieses Ideals nicht groß ist. Trotz aller Trostlosigkeit glaubt er dennoch nicht, daß die ursprüngliche Vitalität alles Völkerdaseins in Europa schon so vertrocknet und erschöpft ist, wie in Africa und Asien. Er hält daher die Hoffnung fest, daß die bisherige abgewickelte Geschichte unseres Erdtheiles nur ein Theil der ihm beschiedenen Gesammtentwicklung ist, und daß jedenfalls aus der Auflösung der bisherigen Zustände Europas, sei es hier oder jenseits des atlantischen Oceans aus europäischen Elementen, zuletzt noch neue und bessere Zustände hervorgehen werden.

Die Erlebnisse unserer Tage würden wahrscheinlich die Furcht vor dem Herrannahen der europäischen Völkervertrocknung verringert,

aber schwerlich die ganze Grundlage dieser Geschichtsphilosophie erschüttert haben. Diese grundlegende Theorie vom natürlichen Altern der Völker ist aber nichts als eine vorschnelle und unrichtige Verallgemeinerung aus einer allzu geringen Summe von Beobachtungen über den Lebensgang und das Absterben einiger Völker der Vergangenheit. Lotzes Einwände gegen diese Ansicht treffen gewiß das Richtige. Das Altern der Nationen ist, wie Lotze bemerkt, offenbar nicht eine in dem Begriffe des Volkes vorherbestimmte Nothwendigkeit der Entwicklung, sondern wo es stattfindet, ein Ergebniß besonderer Lebensbedingungen, die nur zum Theil in der Eigenthümlichkeit der erreichten Bildung, zum andern in äußern Umständen liegen. Tritt einmal solches Altern ein, so liegt doch in der Natur des Volks nicht wie in dem des Organismus ein Hinderniß der Neubelebung. Fehlte diese Erhebung den erschöpften Völkern des Alterthums, so suchen wir den Grund dafür mit Lotze darin, daß zugleich der Bestand der Völker durch vernichtende Eroberungen eben noch rüstigerer Gegner gebrochen wurde. — Solche Barbarenhorden, die auch Lasaulx als wilde Pfropfreiser zur Völkerverjüngung ansieht, sind zur Ueberfluthung herabgekommener Culturvölker in Europa nicht mehr zu verwenden; es wäre daher hart, ohne Grund den einmal gesunkenen Völkern unsers Erdtheils auch noch die Hoffnung auf eigene Selbsterhebung zu nehmen. Im Völkerleben bringt der Glaube an das Sterben den Tod selber, der Glaube an das eigene Leben aber sichert das Leben. Lasaulx Geschichtsphilosophie ist mehr die Geburt gefühlvollen Weltschmerzes als das gesunde Ergebniß wissenschaftlicher Forschung; diesem Ursprunge getreu kommt sie mehr in unbestimmten Einfällen und Idealen als in systematischem Zusammenhang zur Darstellung.

Was an Systematisirung Lasaulx zu wenig hat, das bietet Hermann reichlich zu viel. Das Verkehrte dieser neuen Schematisirung der Geschichte nach allen Seiten zu verfolgen, ist hier nicht möglich; ich hebe nur die Willkür in der Bestimmung der Hauptepochen hervor. Der Bewegung der Weltgeschichte soll durch die basische Gliederung des menschlichen Culturinhaltes in Kunst, Religion, Handwerk und Wissenschaft von vornherein ihre Straße vorgezeichnet sein. Die Menschheit bringt nach innerem Gesetz die einzelnen Gebiete des

Culturſyſtems in der angegebenen Reihenfolge zur höchſten Entfaltung. Dieſes innere Geſetz wird gefunden nach der Analogie der pſychiſch begründeten Entwicklung des Einzelmenſchen durch ſeine Lebensalter. Die Motive der Kindheit ſind von heiterer, objectiv ſinnlicher Art, dem entſpricht das Leben der Kunſt: das Griechenvolk entwickelt dieſe erſte Culturprovinz im Alterthum als der Kindheitsperiode der Menſchheit. Die Motive der Jugend ſodann ſind mehr von ſubjectiv innerlicher, geiſtig überſpannter und ſchwärmeriſcher Art, dem entſpricht das Reich der Religion: die chriſtlich germaniſche Welt entwickelt dieſe zweite Culturprovinz im Mittelalter als der Jugendzeit der Menſchheit. Nach dem Jüngling kommt der Mann, mit gediegenem, nüchternem, reflectirtem, praktiſchem Ernſt, dem entſpricht die Arbeit des Handwerks: die Engländer haben dieſe Culturprovinz entwickelt im Mannesalter der Menſchheit. Nun bleibt noch die Culturprovinz der Wiſſenſchaft zu bebauen, damit haben die Deutſchen bereits begonnen. Sogar ihre politiſche Reform haben ſie neuerdings auf Grund der wiſſenſchaftlichen Einſicht, daß der Dualismus von Oeſterreich und Preußen unhaltbar ſei, begonnen. Die Deutſchen werden das neue Weltalter der Wiſſenſchaft zur vollen Blüthe bringen; ob in beſter Mannheit oder ob bereits im Greiſenalter, bleibt unbeſtimmt. — Daß dieſe Conſtruction der Weltgeſchichte im vollſten Maße den alten Fehler einſeitiger Charakterbeſtimmung der Epochen an ſich trägt, liegt auf der Hand. Hermann ſelbſt widerſpricht dieſer Conſtruction gelegentlich durch manche abweichende Bemerkungen. So erfahren wir mit Staunen einmal, daß die erſte allgemeine Stufe einer jeden hiſtoriſchen oder nationalen Culturentwicklung erfüllt wird von dem Aether der Religion, die zweite von demjenigen der Kunſt, daß demgemäß beſonders bei den Griechen die Blüthe der Kunſt ſich aus dem Schooße der religiös-nationalen Lebensanſchauung entwickelt hat. Es iſt ihm auch nicht unbekannt, daß in derſelben Kindheitsperiode, in der die Griechen die Culturprovinz der Kunſt bereiſten, die Juden bereits ganz in der jugendlichen Culturzeit der Religion lebten. Auch iſt er naiv genug zu bemerken, daß in der Kinderzeit des Alterthums die politiſche Idee als ſolche das höchſte bewegende Motiv des menſchlichen Lebens bildete. Dergleichen Ausführungeu paſſen ſchlecht zur angenommenen

basischen Gliederung der Culturentwicklung. Aber nicht diese unbefangenen Seitenbemerkungen Hermanns sind falsch, in ihnen gerade zeigen sich brauchbare Gedanken und schätzenswerthe Gesinnungen; verkehrt ist leider die Hauptsache, die schematische Grundlage der Geschichtsphilosophie. — Die Entwicklung der Menschheit gleicht nicht einer solchen schematisch gegliederten Reise durch die einzelnen Culturprovinzen. Der Culturfortschritt einzelner Zeiten und Völker wird immer in einer eigenthümlichen Ausgleichung der verschiedenen elementaren Bildungsfactoren zu suchen sein und nie die Bestimmung nach einem Charakter oder den vollen Vergleich mit der Entwicklung des Einzelmenschen zulassen. Die frühere Geschichtsphilosophie hatte gerade durch die Willkür und blinde Einseitigkeit solcher Bestimmungen ihre Aufgabe um allen Credit gebracht, und durch ihre Irrthümer gezeigt, daß auch für die Bestimmung der Phasen unserer menschlichen Culturentwicklung wie in den Naturwissenschaften die Grundsätze einer natürlichen Systematik zur Geltung zu bringen sind; es ist bedauernswerth an einer mühevollen Arbeit, wie sie in Hermanns Werk unstreitig vorliegt, zu sehen, wie wenig diese Lehre der Geschichte bis jetzt der Geschichtsphilosophie genützt hat. — Immer noch fällt sie wieder in den schon von Bacon gerügten Fehler des menschlichen Verstandes, von den Particularien gleich zu den entfernten und allgemeinsten Axiomen zu fliegen und dann mit der vermeintlich gefundenen Wahrheit die mittleren Axiome aufzusuchen. Immer noch ist es auf diesem Forschungsgebiete nöthig, dem menschlichen Geiste nicht Fittige, sondern Blei und Gewicht anzulegen, um seinen Flug zurückzuhalten und zu zähmen.

In Rücksicht darauf sind wir geneigter die Vorsicht und principielle Zurückhaltung von Laurents und Lotzes Betrachtungen über die Geschichtsentwicklung anzuerkennen und ihre auf verschiedenen Gebieten des Culturlebens entrollten Entwicklungsbilder dankbar hinzunehmen. Aber die letzten Aufgaben der Geschichtsphilosophie werden damit allerdings nicht gelöst. Die Darstellungen beider Männer lehren uns an hervorragenden Punkten das eigentliche Was, den Sinn der Culturentwicklung besser verstehen, aber nicht das Warum derselben. Sie lehren uns zu wenig den inneren Zusammenhang der Entwicklung und die bestimmenden Grundgesetze derselben erkennen,

oder besser gesagt, um nichts Unbilliges zu verlangen, sie versäumen all zu sehr, diesen Zusammenhang und diese Gesetze aufzusuchen. Aus diesem Unterlassen ergeben sich die schon vorhin gerügten Mängel ihrer Werke. So zu sagen die Seele von Laurents Geschichtsphilosophie ist die Idee des Fortschritts, und doch fehlt, auch wenn wir den zwölften der Darlegung dieser Idee besonders gewidmeten Band seines Gesammtwerkes zu Hülfe nehmen, eine geordnete Untersuchung der Elemente, die vom Fortschritt ergriffen werden sollen. In der Ausführung behandelt Laurent nur die sittlich politische und religiöse Entwicklung der Menschheit. Wir sind gern bereit eine solche Begrenzung des Themas im Interesse der wissenschaftlichen Arbeitstheilung zuzulassen und das innerhalb der Grenze Geleistete anzuerkennen; aber der Theil darf sich nicht für das Ganze ausgeben. Die Geschichtsphilosophie kann ihre Aufgabe nur in allseitiger Berücksichtigung aller Bildungsfactoren der Menschheit lösen. — Lotze ist in dieser Berücksichtigung umsichtiger, aber der Mangel einer geordneten Vorprüfung der Bildungsfactoren zieht bei ihm den Mangel eines sicheren Maßstabs für die Werthschätzung der Bildungsstufen nach sich. Im Sinne der Geschichte soll es liegen, daß das Ergebniß ihrer Arbeit werthvoller ist als ihr Anfang: aus Lotzes Geschichtsbetrachtung leuchtet dieser Sinn der Geschichte so wenig deutlich hervor, daß es schwer sein dürfte, wenn man die Bilanz des Kapitels über den Fortschritt ziehen wollte, anzugeben, ob mehr Fortschritt oder Rückschritt in der Geschichte ist oder ob nicht besten Falls ein wechselndes Ausgleichen ziemlich gleich bleibender Bedürfnisse stattfindet.

Bei einem solchen Stande der Untersuchung nun, wie ihn die besprochenen Versuche offenbaren, ist eine wahrhaft geschichtsphilosophische Förderung der Frage nach den Grundgesetzen der geschichtlichen Entwicklung, nach dem Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit nicht zu erwarten. Statt wirklicher nur aus den Beziehungen der psychischen Elemente erkennbarer Gesetze erhalten wir, wie Mill und Droysen in der Beurtheilung Buckles mit Recht hervorheben, nur Generalisationen, welche Erfahrungen einzelner Fälle vorschnell verallgemeinern oder Allgemeinheiten aussprechen, die zwar richtig aber werthlos für die Erklärung des besondern Werdens sind.

Principielle Erörterungen über Freiheit und Nothwendigkeit fehlen nicht; aber auf dem Boden einer realistischen Geschichtsphilosophie müßte die Erörterung dieses Problems zu einer historischen Untersuchung über die Bedeutung der hervorragenden Persönlichkeiten der Geschichte in Beziehung zu den Einflüssen ihrer Zeit führen. Aus einer solchen Betrachtung erst würden wir Stoff gewinnen zu einer begründeten Ansicht über die unbedingte Abhängigkeit oder die relative Unabhängigkeit ihres Wirkens vom allgemeinen Causalzusammenhang des Geschehens. Ein Eingehen auf solche Betrachtungen vermissen wir in den besprochenen Versuchen. Lotze, Lazarus und Bunsen besonders heben zwar die historische Macht der Persönlichkeiten hervor und suchen die Culturgebiete zu bezeichnen, in denen vorzugsweise ihre Wirksamkeit in Betracht kommt; doch es bleibt bei allgemeinen, an sich vielleicht ganz treffenden Bemerkungen, deren Rechtfertigung aber erst das Eingehen auf die wirkliche Geschichte bieten könnte.

An diese Betrachtung endlich würde sich die letzte wichtige Frage der Geschichtsphilosophie unmittelbar anschließen, die Frage nach dem Verhältniß der göttlichen Weltregierung zur Geschichte. Wenn jene Untersuchung die Annahme begünstigte, daß der freie Wille des Menschen ein mit in Rechnung zu bringender Factor der Geschichtsentwicklung sei, so erhöbe sich die weitere Frage, ob anzunehmen sei, daß die durch Mißbrauch dieser Freiheit möglichen Falls entstehende Hemmung der bestimmten Geschichtsentwicklung schon durch den geordneten Antagonismus der Kräfte wieder aufgehoben werde, oder ob die Annahme der ebenso freien Einwirkung einer außerweltlichen Willensmacht zur Sicherung der bestimmten Weltentwicklung nothwendig werde und ob etwa diese Einwirkung besonders in dem aus den Verhältnissen nicht zu erklärenden rechtzeitigen Auftreten der Genien der Menschheit auf der Weltbühne zu suchen sei. An allgemeinen wegen ihrer Unbefangenheit werthvollen Betrachtungen über diese wichtigsten Probleme läßt es Lotze nicht fehlen, an allgemeinen Aeußerungen seiner Meinung auch Hermann nicht; aber den Versuch einer eigentlich historischen Betrachtung dieser Fragen hat nur Laurent angestellt, indem er den Willen Gottes aus der Geschichte zu erkennen sucht. Doch leider ist der Gesichtspunkt, aus dem diese Betrach-

tung angestellt wird, unzulänglich und irreführend. Die unbestreitbar richtige Wahrnehmung, daß in der Geschichte oftmals aus dem Handeln der Menschen sich von ihnen nicht gewollte Folgen ergeben, veranlaßt Laurent gerade in dem, was also die Menschen nicht wollten, den Willen Gottes zu erkennen. Erst im Verlauf der Geschichte soll sich allmählich durch wachsende Erkenntniß des Richtigen die wünschenswerthe Uebereinstimmung menschlichen und göttlichen Wollens einstellen.

Dieser Gesichtspunkt der Betrachtung ist zunächst zur Lösung des Problems unzulänglich. Die Thatsache, daß die Folgen menschlicher Handlungen oftmals dem leitenden Willen derselben nicht entsprechen und daß gerade durch diesen Widerspruch die Menschen wider ihren Willen das ihnen Beste erreichen, ließe sich auch erklären aus der natürlichen Gegenwirkung der zweckmäßig geordneten Kräfte der Natur und Menschenwelt. Die Geschichtsbetrachtung lehrte dann nur diesen natürlichen Antagonismus der Kräfte kennen, und die Rückbeziehung dieser Ordnung auf eine göttliche Macht wäre eine mit der Geschichtsbetrachtung selbst nicht mehr zusammenhängende Glaubenssache. Zur Verstärkung des Glaubens an eine göttliche Weltregierung würde die Geschichtsbetrachtung nur beitragen, wenn sie uns zu Ereignissen führte, deren Eintritt aus dem natürlichen Zusammenhang des Geschehens oder aus der freien Willkür des Menschen keine genügende Erklärung zuließe. Gerade dahin aber führt uns der Gesichtspunkt Laurents nicht. — Bedenklich ferner ist dieser Gesichtspunkt, weil er dazu verleitet, den Willen der Menschen zu mißdeuten, um den Willen Gottes um so viel mehr zu erhöhen. Laurent verfällt diesem Irrthum, wenn er z. B. behauptet, Christus habe nicht den Willen gehabt, eine neue Religion zu gründen, sondern die Menschen auf das nahe Ende aller Dinge vorzubereiten. Ueberhaupt wird Laurent durch seinen falschen Gesichtspunkt durchweg verleitet, den Willen der Menschen vorzugsweise in der Richtung auf das Verkehrte und das Böse zu verfolgen. — Kurz zur Lösung dieses höchsten Problems der Geschichtsphilosophie finden wir leider auch bei Laurent den richtigen Ansatz nicht, geschweige denn eine befriedigende Lösung.

So bieten denn also auch diese neuen Versuche die wünschenswerthe Förderung der Aufgabe nicht; aber sie alle bezeugen, daß das

Verlangen nach einer neu begründeten Geschichtsphilosophie in unserer Zeit sich wieder geltend macht. Die Fehlgriffe und Mängel der neuen Versuche werden ohne Zweifel Manchen als wiederholter Beweis der Unmöglichkeit gelten, die Aufgabe der Geschichtsphilosophie schon jetzt wieder in Angriff zu nehmen. Wir sind andrer Ansicht: einer unbestimmt fernen Zukunft und einem dann zu rechter Zeit erfolgenden Auftreten eines genialen Kopfes können wir die Förderung der Aufgabe nicht geduldig überlassen. Die Lösung einer jeden wissenschaftlichen Aufgabe fordert eine stetige und langwierige Vorbereitung und der wesentliche Mangel der bisherigen Geschichtsphilosophie bestand gerade darin, daß diese zusammenhängende Arbeit streng wissenschaftlicher Vorbereitung und damit auch für geniale Combinationen der feste Boden fehlte. Die Hauptabsicht dieses Artikels ist eben darauf gerichtet durch Besprechung der neuen Versuche die Nothwendigkeit dieser Vorbereitung in Erinnerung zu bringen und zugleich die rechten Wege dieser Vorbereitung aufzusuchen. Als nothwendigste Voraussetzung einer jeden wohl begründeten Geschichtsphilosophie erschien die Ermittelung der psychischen Grundelemente, deren Entwicklung in der Menschheit verfolgt werden soll. Die Betrachtung dieser Entwicklung sodann wäre auf der Grundlage sicheren und umfassenden historischen Wissens anzustellen ohne irgend welche vorgefaßte Meinung über Rückschritt, Stillstand oder Fortschritt der Geschichtsbewegung. Möglichenfalls ergäbe die angestellte Betrachtung einen Rückschritt auf einigen Gebieten, einen im Gesammteffect dem Stillstand ähnlichen ausgleichenden Wechsel ähnlicher Grundelemente auf anderen Gebieten und einen stetigen Fortschritt endlich auf abermals anderen Gebieten des menschlichen Lebens. Die Geschichtsphilosophie hätte dies festzustellen und erst dann die weitere Frage nach dem Charakter und dem Ziel der Gesammtbewegung aufzuwerfen. Erst auf Grund einer solchen Untersuchung wird sich über Gesetze der Geschichtsentwicklung, über Freiheit und Nothwendigkeit in derselben und die Beziehung der göttlichen Weltregierung zu ihr ohne Willkür wissenschaftlich reden lassen. Wie bald dies möglich sein wird, ist ungewiß; die Philosophie der Gegenwart hat die Aufgabe nach Kräften die Lösung vorzubereiten.

Literaturbericht.

Das Leben des Epaminondas, sein Charakter und seine Politik von L. Pomtow. 4. 130 S. Berlin 1870, S. Calvary u. Co.

Die Schrift, von der ein Theil als Herbstprogramm des Joachimsthalischen Gymnasiums in Berlin erschienen ist, bekundet ein entschiedenes Talent für historische Auffassung und Darstellung. Sie zeugt von dem ernsten Streben, nicht nach dem oberflächlichen Scheine zu urtheilen, sondern in das Wesen der Sache einzudringen. Aber was den Verfasser auf Abwege führt, ist einestheils ein leider nur allzu häufiger Irrthum, die Geschichte von Völkern und von Gemeinden nicht nach den ihnen von Natur gegebenen Lebensbedingungen zu betrachten, sondern nach gewissen als allgemein gültig angenommenen Sätzen, andererseits die Ueberschwänglichkeit, der er sich in rhetorischem Redegusse hingibt. So versteigt er sich in dem Unmuthe über die kleinstaatliche Zersplitterung Griechenlands zu dem wundersamen Ausspruche (S. 19): „zum Unglück trennte das Meer Persien von Hellas." Er meint nämlich, wenn die Perser Grenznachbarn der Hellenen gewesen wären, so hätten sie Griechenland gezwungen, eine Form politischer Vereinigung zu finden. Der Enthusiasmus, mit welchem ihn die Persönlichkeit des Epaminondas erfüllt, verleitet ihn dazu, diesen seinen Helden bis zu dem Grade zu preisen, daß er in ihm etwas überirdisches erkennt (S. 119). Dagegen wird meines Erachtens, wer mit nüchternem Sinne urtheilt, sich bescheiden, in Epaminondas bei aller Bewunderung für den Adel und die Reinheit seines Charakters einen wahrhaft schöpferischen Staatsmann nicht zu erkennen. Dem glänzenden Lichtbilde werden dunkele Schatten gegenübergestellt. Der Vf. mag mit Recht Mommsens Verherrlichung des Cäsarismus tadeln, aber er selbst entwirft hinwieder nur ein Zerrbild von Cäsar. Nicht minder wird Pe-

rikles in einer Weise gemeistert, welche den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Es gibt für diesen eminent praktischen Staatsmann keine schiefere Bezeichnung als die, welche ihm „Fanatismus der Theorie" zuschreibt (S. 10). Auch sollte Hr. P. billig wissen, daß von den Taggeldern für die Geschworenen, welche Perikles einführte, dem Heliastikon, zu den Taggeldern für die Volksversammlungen, dem Ekklesiastikon (S. 11 z. E.), welche nachperikleisch sind, noch ein weiter Sprung ist. Ueberhaupt darf Hr. P. sich die kleine, aber grundlegende Arbeit des Gelehrten über dem Streben nach einer in vollen Farben ausgemalten Schilderung nicht verdrießen lassen. Er verwebt Verse und Anekdoten, deren von Epaminondas so viele in Schwange gehen, mit Geschick in seine Darstellung; aber öfter, als er selbst es angedeutet hat, ist deren Beglaubigung eine höchst zweifelhafte. Am meisten darf es befremden, daß er aus dem Plutarch'schen Dialog Kapheisias (oder über das Dämonion des Sokrates) nicht etwa nur einzelne Züge, welche als historisch gelten dürfen, sondern ganze Abschnitte wiedergegeben hat. Doch genug der Ausstellungen. Ich zweifle nicht, daß der Vf. in historischer Darstellung vorzügliches leisten wird, wenn er sich frei macht von der Rhetorik und sich daran genügen läßt, die Ergebnisse strenger Studien vorzutragen.

A. S.

Deusdedit cardinalis collectio canonum e cod. Vaticano edita a Pio Martinucci praefecto altero bibl. Vaticanae. XIX u. 520 S. Venetiis ex typogr. Aemiliana 1869.

Vom Cod. Vatic. 3833, dessen Inhalt uns hier geboten wird, sagte Pertz im Archiv V 87: „ein Abdruck des Ganzen, obgleich ihn einige Gelehrte wünschten, ist lange nicht so sehr Bedürfniß, als daß ein Forscher des Kirchenrechts oder der Geschichte durch genaue Vergleichung jedes Stücks mit den noch vorhandenen Quellen ausmittle, was durch den Codex von übrigens verlorenen Nachrichten aufbehalten ist, dieses herausgebe und das Verhältniß der Sammlung zu ihren Quellen darlege." In fast gleichem Sinne sprach sich A. Mai (Spic. Romanum VI 313) aus und empfahl, uns aus dem Codex Nachträge zu den Publicationen von den Brüdern Ballerini, von Galletti, Zacharias, Borgia u. a. zu geben. Letzteres ist seitdem, soweit es sich um geschichtliche Documente bei Deusdedit handelt, auch geschehen: die geringe Nachlese aus ihm ist uns bereits von Pertz, Jaffé und Giesebrecht geboten worden.

Einer Drucklegung der bisher nur handschriftlichen Sammlung des C. Deusdedit bedurfte es also nicht, und höchstens den Nutzen kann sie bringen, daß sie die Untersuchung über das Verhältniß dieser Sammlung zu den andern vermittelnden Collectionen vor Gratian erleichtern wird. In dieser Richtung hat der Herausgeber, welcher kaum eine Ahnung von der von Pertz und Mai vorgezeichneten Aufgabe gehabt zu haben scheint, auch nicht das Geringste gethan. Von seinem Vorwort ist mehr als die Hälfte ein Abdruck dessen, was die Ballerini über den C. Deusdedit gesagt haben. Daran schließen sich an Hinweise auf oder Citate aus Augustinus von Tarragona, dem Anonymus Mellicensis, Theiner und Baronius, und zwar in dieser Reihenfolge. Nur eine neue Notiz glaubt Martinucci zur Lebensgeschichte des Cardinals beibringen zu müssen. Aus der bekannten Randglosse zu dem Eid Ottos I., daß derselbe aus dem sächsischen Kloster Lüneburg stamme, will er nämlich entnehmen, daß der Cardinal einmal in Deutschland gewesen sei. Wir können daran ermessen, welche Absonderlichkeiten der Herausgeber zu Tage gefördert haben würde, wenn er sich auf eine Ermittlung der Quellen des Deusdedit eingelassen hätte.

Das Vorwort gedenkt schließlich noch der Handschrift, jedoch ohne nur die Nummer derselben anzugeben und ohne sie genügend zu beschreiben. Im Grunde wird nur gesagt, daß der Codex nicht die Urschrift darbietet, sondern eine ihr zeitlich nahe stehende und an Fehlern reiche Copie. Diese Fehler hat der Herausgeber alle beibehalten zu müssen geglaubt. In einer Hinsicht könnte man ihm dafür und überhaupt für die durchaus mechanische Art des Abdrucks (als Beispiel führe ich an, daß auch im Druck bei dem öfter wiederkehrenden ecclesia sanctae crucis statt des letzten Wortes ein nach dem Vorbild der Handschrift verziertes Kreuz gesetzt worden ist) noch Dank sagen; denn die Emendationen eines Bibliothekspräfecten, dessen einziger Erläuterungsvorschlag auf S. 285 dahin geht, die Siglen v. h. in vir hillustris aufzulösen, würden wahrscheinlich nur irre führen. Aber andrerseits bleibt doch der Zweck der Publication verfehlt, wenn der Herausgeber wesentliche Dinge dem Leser verständlich zu machen nicht versucht oder nicht versteht. Zu derartiger Rüge gibt mir insbesondere das Zinsverzeichniß Anlaß, welches sich an den bekannten Abschnitt aus dem römischen Pontificale „Adrianus papa obtinuit“ anschließt (hier S. 313, in Borgia Appendix 3). Zur An-

gabe der einzelnen Beträge sind in der Handschrift allerlei Notae numerorum und vielleicht auch Notae nummorum verwendet worden. Deren Entzifferung mag sehr schwierig sein, kann aber nur, wenn man den Codex oder ein genaues Facsimile vor sich hat, unternommen werden und muß somit in erster Linie von dem Herausgeber versucht werden. Statt dessen hat Martinucci Typen schneiden lassen und hat den Abdruck dieses Abschnittes mit den absonderlichsten Zeichen vermengt, von denen man nur das eine und andre mit einiger Wahrscheinlichkeit zu entziffern vermag und die sämmtlich entziffern zu wollen um so mehr eitle Mühe erscheint, da dieselben Notae der Handschrift von Borgia vielfach in ganz andrer Gestalt wiedergegeben sind, die Treue der Abbildung also gar nicht verbürgt ist. Dies Zinsverzeichniß des C. Deusdedit bleibt uns also noch immer ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch. Und so kann man überhaupt das Urtheil über diese Publication dahin zusammenfassen, daß sie in dieser Ausdehnung und Art überflüssig war und daß sie uns diejenigen neuen Mittheilungen aus dieser Canonensammlung und diejenigen neuen Aufschlüsse über sie, deren es noch bedurfte, nur in ungenügender Weise darbietet. Th. S.

Lorenz, Ottokar, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Im Anschluß an W. Wattenbach's Werk. XI und 339 S. Berlin 1870 in 8°.

Bald nach dem Erscheinen des bekannten Wattenbach'schen Werkes ist von mehr als einer Seite der lebhafte Wunsch ausgedrückt worden, es möchten die Quellen der mit dem Zwischenreiche beginnenden und etwa bis zum Ende des 15. Jahrhunderts reichenden Epoche unserer Geschichte eine ähnliche Behandlung erfahren. Man durfte sich freilich nicht verhehlen, daß in diesem Falle beträchtlich größere Schwierigkeiten zu überwinden sein würden. Denn während Wattenbach für die von ihm behandelten Jahrhunderte der nicht hoch genug zu schätzende Vortheile geboten war, auf dem festen Grund der Vorarbeiten für die Monumenta G. Hist. und dieser selbst seinen Bau aufführen zu können, sah sich ein Fortsetzer seines Werkes in allen den in Frage kommenden Beziehungen auf unendlich geringere Hülfe angewiesen, die ebensoweit hinter dem zu bewältigenden Stoffe zurückblieb als dieser selbst, im Vergleich mit dem des vorausgegangenen halben Jahrtausends, ganz unverhältnißmäßig umfangreicher war. Es sind das Momente, die keinem, der einmal von dieser Seite her sich in dem

betreffenden Zeitraum auch nur oberflächlich umgesehen hat, unbekannt geblieben sind. Es gehörte demnach in der That ein nicht geringer Grad von Muth dazu, sich Angesichts dieser Ungunst der Sachlage gleichwohl an diese Aufgabe zu machen. Wir freuen uns aber aufrichtig, daß Herr Lorenz diesen Muth besaß und das Unternehmen entschlossen in Angriff nahm. Daß er uns z. B. nur die Hälfte des beabsichtigten Ganzen bietet, darf Niemand befremden, und die Gründe, die er für diese Theilung anführt, sind ausreichend genug. Wir hoffen aber, daß er sein Versprechen, die noch fehlende Hälfte recht bald zu liefern, sicher einlöst, und wir wünschen zugleich, daß die Aufnahme, die der vorliegende erste Theil findet, zu der Vollendung seines Werkes ihn ermuntern werde. Der Verfasser hat übrigens selbst am besten gewußt, daß er uns etwas vollkommenes in diesem Falle zu bieten nicht vermochte. Er hat sich ohne Zweifel auch selbst gesagt, daß was die Vollständigkeit der Literatur u. dergl. angeht, ihm leicht ein und das andere Unterlassen oder Uebersehen nachgewiesen werden könne. Es ist auch recht und gut, wenn die Kritik solche Ergänzungen beibringt, nur darf das nicht in absprechendem Tone und nicht auf Kosten der wohl verdienten Anerkennung, des wohl verdienten Dankes geschehen. In Betreff der Eintheilung des bezüglichen Stoffes, bei der die örtliche Gruppirung mit Recht zu Grunde gelegt worden ist, hat man von einer Seite allerdings mit Recht eingewendet, daß dabei die natürliche Zusammengehörigkeit nicht überall beobachtet worden ist; so lange man indeß sich nicht entschließt, bei der Darstellung unserer Geschichtsschreibung mit dem sowohl von Wattenbach als Lorenz befolgten Systeme ganz zu brechen, wird man niemals im Stande sein, in den gegebenen Stoff eine mehr als äußere und ungenügende Anordnung zu bringen, während die eigentlich treibenden Kräfte und inneren Beziehungen zum guten Theile ganz anderer als landschaftlicher Natur sind. Ebenso wird es bei dem berührten Systeme stets schwer, ja unmöglich sein, mit einer alle Zweifel ausschließenden Sicherheit die Grenze zwischen dem Stoff zu ziehen, der aufgenommen oder ausgeschlossen werden solle. Wie bemerkt, jeder Fachmann wird im Stande sein, bei einem Werke wie das vorliegende, Ergänzungen zu bieten oder kleine Versehen zu berichtigen. Einiges der Art, was die Vollständigkeit der Quellen selbst betrifft, ist bereits im lit. Centralblatt (1870, S. 1005) bemerkt worden. Wir wollen an dieser Stelle nur darauf aufmerksam machen, daß Wimpfen wie Hall (S. 35) zu Franken gehörte (obwohl

letzteres Schwäbisch-Hall genannt wurde) und daß Fulda (S. 131) von Rechtswegen nicht zu Hessen, sondern gleichfalls zu Franken gehört, dagegen die sogen. Casseler Urlachronik (S. 91) landschaftlich nicht nach Franken, sondern in die heutige Oberpfalz, den alten Nordgau zu setzen ist und in keinem Zusammenhang mit dem fränkischen Castell steht. Was die Behandlungsweise anlangt, so ist sie allerdings nicht überall gleichartig: manche Quellen kann man zu weitläufig, manche zu kurz besprochen finden; diese Thatsache hängt aber wieder oft mit der Beschaffenheit der Vorarbeiten oder mit der besonderen Hingebung, die der Verfasser diesem oder jenem Schriftsteller gewidmet hat, zusammen. Es sind das Unebenheiten, die sich bei einer zweiten Auflage, die hoffentlich recht bald nöthig wird, gewiß leicht ausgleichen lassen. Sicher wird Lorenz dann seinem Stoffe gegenüber, der einen wohl in Athem halten kann, die Ruhe finden, die eine Bemeisterung aller gegebenen Schwierigkeiten freilich erfordert. An Hingebung und Mühewaltung hat er es schon jetzt fürwahr nicht fehlen lassen; gerade auch die Anmerkungen legen dafür ein glänzendes Zeugniß ab. Mögen aber nicht blos unsere Gelehrten, sondern auch die Gebildeten unserer Nation sich durch dieses Buch weisen lassen, welcher Schatz auf diesem Gebiete ihnen noch verborgen liegt. Denn wer wollte es läugnen, daß unsere nationale Geschichtschreibung noch immer denjenigen Theil unseres geistigen und literarischen Schaffens bildet, der zu den unbekanntesten auch in den Epochen der Entwicklung zählt, wo sie leicht zugänglich und ohne nennenswerthe Schwierigkeit zu genießen ist. Wgl.

Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium. Verzeichniß einer Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luther's und seiner Zeitgenossen. Nach den Originalen aufgenommen und bearbeitet von Arnold Kuczynski. Zu den beigesetzten Preisen zu haben bei T. O. Weigel, Buchhändler in Leipzig. Supplement zu den Handbüchern von Panzer, Weller, Goedecke und Heyse. Leipzig, T. O Weigel 1870. IV. 262 S. 8.

So reichhaltig und umfassend die bibliographischen Werke sind, welche die Flugschriften der Reformationszeit verzeichnen, so erheben sie doch keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit; denn zahllos und unübersehbar ist der Schatz derartiger Drucke. Das Leipziger Serapeum bringt fast in jeder Nummer Nachträge und Ergänzungen. Auch vorliegende Arbeit, welche die kostbare Sammlung von T. O. Weigel beschreibt, enthält manches neue und unbekannte. Neben Luther, Melanchthon, Erasmus und

Hutten sind Brenz und Oekolampadius, Osiander, Urbanus Regius, Hans Sachs und Flacius Illyricus besonders reich vertreten. Die Gegner der neuen Lehre, die Cochläus, Faber, Emser und Eck, deren Werke noch immer der Herausgabe harren, stehen nur wenig zurück. Die interessantesten Stücke gehen von den Schwarmgeistern und Wiedertäufern, von den Wortführern der Ritter und Bauern aus. Welche Fülle von Ideen in den fast verschollenen Schriften dieser kühn vordringenden Geister!

Kuczynskis Buch macht den Eindruck der scrupulösesten Sorgfalt. Dem Herausgeber wurde das Glück zu Theil, alle beschriebenen Drucke nach den Originalen aufnehmen, bearbeiten und corrigiren zu können. Den Ansprüchen der Bibliographie ist vollauf Genüge gethan. Auf's Vollständigste und Treueste sind die Titel wiedergegeben. Die Identität der Ausgaben mit andern Exemplaren kann sicher constatirt werden.

Undatirte Schriften sehen wir mit Verständniß chronologisch bestimmt. Daß indeß die Nummern 2515 und 2516, J. Sleidanus, Ain bescheidner, historischer, unschmählicher Bericht, dem Jahre 1542 angehören, müssen wir in Zweifel ziehen. Denn die Ausgaben dieses Jahres erschienen nach Aussage des Autors sub nomine Baptistae Lasdeni (Anagramm für Sleidan). Erst die lateinische Ueberarbeitung vom Jahre 1544 trägt des Verfassers wirklichen Namen. Sie wurde in's Deutsche zurückübersetzt, und einer solchen Rückübertragung entstammen die beiden Nummern. So erklärt sich auch ohne Schwierigkeit die Verschiedenheit der Texte.

Die alphabetische Einreihung verursacht hin und wieder Inconsequenzen und Ungereimtheiten. Bei Nr. 1302 wurde seltsamer Weise auf Löschers Reformationsacta statt auf Rankes treffliche Ausgabe (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4. Aufl. VI. 80) verwiesen. Seite 262 l. 2916. Nr. 1416 empfehlen wir der Beachtung. Sie gibt die beste Relation über Luther's glorreiches Auftreten vor der Reichsversammlung zu Worms im Jahre 1521 und ist nicht völlig identisch mit dem Abdruck in Luthers Werken. Ihre Abfassung fällt spätestens in den Mai des genannten Jahres; denn schon im Beginn des Juni war sie Gegenstand eines Angriffs. Luthers eigene Aufzeichnungen liegen dem Bericht zu Grunde; aber die schließliche Redaction geht wohl von einem Andern aus. Wenn indeß Burckhardt (Ueber die Glaubwürdigkeit der Antwort Luther's: „Hie steh' ich“ u. s. w. Theolog. Studien. Jahrg. 1869. S. 517. ff. Vgl. auch Knaake in der Zeitschr. f. d. gesammte Luther. Theologie und

Kirche von Delitzsch und Guerike. 1870. Heft 1) geltend macht, Luther dürfte schwerlich als pater reverendissimus von sich selbst gesprochen haben, so führen wir den analogen Fall in den Thesen Luthers an (Ranke a. a. O. S. 80). Von dem berufenen Ausspruch: „Hie stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen" weiß der Bericht nichts zu melden. Er schließt mit den einfachen Worten: „Gott helf mir Armen, Amen". Die nachweisbar älteste Relation, welche der peroratio Erwähnung thut, — ein uns jüngst bekannt gewordenes Schreiben eines Augen- und Ohrenzeugen, des Augsburgers Conrad Peutinger, — sagt mit erwünschter Deutlichkeit: „Ym beschluß sprach er die wort: Got kum mir zu hilf". Das Schreiben aber datirt vom 19. oder 20. April 1521, also vom ersten oder zweiten Tag nach dem Verhör. Noch im Jahre 1521 erweiterte man die ächte und ursprüngliche Fassung. Von den zahlreichen gleichzeitigen Drucken, welche C. A. H. Burkhardt zusammengestellt und nach ihrem Werthe geprüft hat, bringt doch schon einer den Schlußsatz: „Ich kan nicht anderst, hie steh ich, Gott helff mir, Amen". Und genau dieselben Worte enthält eine lateinische Flugschrift der Heidelberger Bibliothek. Da sie noch völlig unbekannt, von Niemandem beschrieben ist, so theilen wir hier den Titel mit: Ad Cesaree Maiest. inter | rogata D. Martini L. | responsum Wurmacie | XVII. Aprilis. Anno | M. D. XXI. S. l. et a. 2 Blätter. 4°. Der nachlässige, fehlerhafte Druck beginnt: Serenissime D. Imperator &c., stimmt bis auf viele Einzelnheiten mit der Antwort der acta überein, behält indeß bis zum Schlusse die directe Rede bei. Erst die Gesammtausgabe von Luthers Werken, welche den Druck Nr. 1416 benützt, gibt den Ausspruch in der Form und Fassung wie er im Munde unseres Volkes lebt. Er ist also entstanden in den Jahren 1521—1546. O. Waltz.

Ehrhard Schnepff, der Reformator in Schwaben, Nassau, Hessen und Thüringen. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Julius Hartmann, Stadtpfarrer in Widdern. Tübingen, Verlag der Osiander'schen Buchhandlung. 1870. 174 S. 8.

Der Biographie Matthäus Albers läßt der Verfasser das Leben des Heilbronners Ehrhard Schnepff nachfolgen. Er glaubte dessen theologischen Ruf einer näheren Prüfung bedürftig. Schnepffs Theologie, lautet deren Ergebniß, dem wir nicht anstehen beizupflichten, ist nie aus einer schwankenden Haltung zur vollen Harmonie hindurchgedrungen. In

jüngeren Jahren von Brenz beeinflußt, hat er mit der Zeit die Grenze überschritten, welche dieser Gediegenste der Lutheraner eingehalten. Doch haben geschickt eingeleitete Vermittlungsversuche ihn auch zur Union geneigt gefunden, wie ihn denn schließlich die Ansprüche der Ultras von der Streittheologie zurückgebracht. Als Meister populärer Darstellung wird Ehrhard Schnepff vom Verf. den literarischen Heroen der Reformationszeit beigezählt. Nach den angehängten Stilproben darf man ihn aber füglich eine Stufe niedriger stellen.

Eingehender als die früheren sind die späteren Lebensjahre geschildert. Hier hat der Verf. urkundliches und neues Material verwandt; dort stützt er sich doch einige Mal auf zweifelhafte Berichte. So ist es z. B. gar nicht erwiesen, daß Schnepff der Disputation beigewohnt, welche im Jahr 1518 der gewaltige Augustiner zu Heidelberg gehalten. Des Heilbronners locale Thätigkeit steht überall im Vordergrund. Seine Wirksamkeit auf den Reichstagen und den Religionsgesprächen kommt weniger zur Würdigung. Die einmal gesammelten Reichtagsacten werden sie erst in helleres Licht setzen. Allzuoft sind die Urkunden selbstredend eingeführt. Ein Auszug folgt dem andern und hemmt den Gang der Erzählung. Der gewissenhaften, sorgsamen Ausarbeitung zollen wir alle Anerkennung. So lange uns eine wissenschaftlich nur einigermaßen befriedigende Darstellung Luthers und seiner Zeit abgeht, werden wir jeden Beitrag, der über dessen Thun und Lassen, dessen Anhänger und dessen Gegner ergiebige Aufschlüsse bringt, zwiefach willkommen heißen. Waltz.

Renata, Herzogin von Ferrara. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation. Mit einem Vorwort von W. von Giesebrecht. Gotha, F. A. Perthes. 1869. VIII. 158 S.

Renata von Ferrara. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation von Blümmer, ord. Lehrer am Gymnasium zu Büdingen. Frankfurt a. M. Johannes Alt. 1870. VIII. 249 S.

Zwei mit inniger Liebe zum Gegenstand geschriebene Monographien. Wer könnte auch Renaten, der religiösen geistvollen Dulderin, kalt und stumpf gegenübertreten? Hochachtung und Theilnahme erweckt diese fürstliche Frau. Ihr genügt nicht, am Hof von Ferrara ein schöngeistiges Leben zu führen, Ariost, Bernardo Tasso, Clement Marot um sich zu sehen. Selbstbewußt greift sie ein in die kirchlichen und politischen Bewegungen der Zeit. Aber indem sie die spanische Herrschaft in Italien

befehdet und den Interessen Frankreichs dient, indem sie der römischen Kirche Widerpart hält und Calvin sich anschließt, unternimmt sie einen Kampf, der über ihre Kräfte geht und reich ist an Enttäuschung.

Frisch, lebendig und concis führt die anonyme Darstellung das schicksalsvolle Leben vor. Ein recht glücklicher Versuch, der aus weiblicher Feder geflossen und das schöne Vorwort verdient, das ihm Giesebrecht gewidmet. Einige abgeschmackte Bilder nimmt man gerne in Kauf. Ausführlicher und breiter behandelt Blümmer seinen Gegenstand. Er ergeht sich mit Behaglichkeit in mancherlei Reflexionen. Es finden sich Längen und Abschweifungen. Das Urtheil über Franz I. von Frankreich (S. 24) und die dreiste Behauptung, der Markgraf Joachim I. von Brandenburg sei Beschützer der Lutheraner gewesen (S. 54), bedürfen der Berichtigung.

Noch ungedrucktes Material sehen wir nicht herangezogen. Berichte der Venetianer über den Hof von Ferrara mangeln aus dieser Zeit oder geben doch nur beiläufig gelegentliche Notizen (Albèri, relazioni degli ambasciatori Veneti I, 183, 184. S. auch Lanz, monumenta habsburg. II, 1, 198. 332. 494). Um so mehr ist zu bedauern, daß unbenützt geblieben die cronica Modenese di Tommasino de Bianchi detto de' Lancellotti in den monumenti di storia patria delle provincie Modenesi. vol. II—VI. Geschrieben unter den Augen Alfonsos I. liefert sie reiche Nachrichten über das glänzende Haus der Este.

Waltz.

Michael Caspar Lundorp, der Herausgeber der Acta publica. Ein deutscher Publicist aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts von Dr. Ernst Fischer. 4. (41 S.) Berlin, W. Weber 1870.

Auch für die so sehr im Argen liegende Geschichte der Historiographie des 17. Jahrhunderts wurden in letzter Zeit gute Beiträge geliefert. Neben O. Stobbes Rectoratsrede über Hermann Conring, die dessen Bedeutung für das Studium der deutschen Rechtsgeschichte in's Klare setzt, ist die obengenannte Schrift eines Schülers Droysens zu nennen. In gründlicher Weise sucht sie die Angaben über Lundorp (dieß die richtige durch den Autor selbst, wie durch Acten des Frankfurter Archivs festgestellte Schreibung des Namens), wie sie sich aus einzelnen Notizen und aus seinen auf den Bibliotheken zu Berlin, Dresden, Hamburg und Straßburg vorhandenen Schriften ergeben, zusammenzustellen und ein Ur-

theil über des Autors Bedeutung als Historiker und Publicist zu fällen. Das Biographische ist dabei etwas spärlich bedacht, wie dieß freilich bei der mangelhaften Ueberlieferung nicht anders sein konnte. Einiges Gute lieferten Archivalien in Lundorps Geburtsort, — Frankfurt. 1601 ist Lundorp schon an der Universität Marburg, an der er, durch Unterstützungen des Frankfurter Stadtraths gefördert, studirte, später ging er nach Wittenberg. Von 1605—1607 war er Lehrer in Quinta der lateinischen Schule seiner Vaterstadt, ward sodann wegen bewiesenen Unfleißes und Halsstarrigkeit abgesetzt und konnte trotz aller Bemühungen weder zu diesem noch zu einem anderen Lehramte mehr gelangen. Auch der literarische Verkehr mit Melchior Goldast, dem er bei seiner Herausgabe des Petronius Dienste leistete, half ihm nichts; nachdem er einige Zeit Schreiber im Leinwandhause gewesen, warf er sich mit Energie auf die damals übliche Weise der Publicistik in aller ihrer flüchtigen Schreibseligkeit und Buchmacherei mit ihren hergebrachten Lobhudeleien und Knixen vor den Großen, mit ihrer servilen Devotion und der Absicht auf ein Geldgeschenk, und publicirte mit solcher Rapidität, daß keine Messe ohne ein Werk seiner Feder vorüberging. Die Gesinnung, die er in diesen Schriften äußert, ist durchweg kaiserlich, mit Aerger gedenkt er der rebellischen Böhmen und hält so sehr zur katholischen Partei, daß man ihn vielfach des Kryptokatholicismus verdächtigte, was er freilich stets mit Entrüstung zurückwies. Aber noch nach Lundorps Tode mußte sein Verleger ausdrücklich versichern, der Autor der Acta publica sei kein Katholik. 1629 ist Lundorp gestorben, Alles, was später unter seinem Namen erschien „entstammt fremden Federn". Es war aber bereits eine gute Speculation geworden, unter dieser Firma etwas erscheinen zu lassen, denn Lundorps Name ward mit Stolz neben denen von Hortleder, Goldast, Lehmann und Seckendorf aufgeführt; viel citirt und angepriesen werden ja heutzutage noch seine Werke. Fischer hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, diese vielgenannten Werke einer eingehenden Kritik zu unterziehen. Das Ergebniß derselben ist für Lundorps Nachruhm nicht günstig. Wohl war er ein Gelehrter im Sinne des 17. Jahrhunderts, belesen in den Classikern, wie in den Kirchenvätern und den neulateinischen Schriftstellern der Humanistenperiode, that aber doch z. B. bei seiner Continuatio Sleidani nichts anderes, als daß er stillschweigend die Thuanus, Chyträus und Botereus ausschrieb. Dennoch war dieses Werk sehr beliebt, sogar in Frankreich citirt; ein Blick aber

schon genügt, um die schleuderische Arbeit zu erkennen, es ist nichts weiter als eine Compilation. Im III. Bande z. B. „geschehen dem Verfasser Dinge, welche uns vermuthen lassen, er habe sein Werk weniger mit der Feder als mit Hülfe des Rothstiftes und der Papierscheere zu Stande gebracht" (cf. S. 16). Von historischer Kritik ist also hier wie in den Meßrelationen und dergl. keine Spur, dennoch kann man denselben des Stoffes willen, der namentlich culturgeschichtlichen Forschungen erwünscht kommt, einen gewissen Werth nicht absprechen. Es frägt sich nur, woher Lundorp, der nie ein einflußreicheres Amt bekleidete, dieser Stoff zugekommen. Und da ist die Antwort einfach die: all das Material ist aus Flugschriften zusammengetragen, die damals ja überreichlich erschienen. Auch die Acta publica, die übrigens ein Seitenstück zu Hortleders Urkundenwerk der Geschichte des schmalkaldischen Krieges bilden sollten (cf. S. 26), sind nichts anderes als eine Compilation „zahlreicher kritiklos abgedruckter Broschüren". Das einzige Verdienst, das Lundorp sich dabei erwarb, ist das der Sammlung. Daß hie und da tendenziös etwas verschwiegen wird, aus zartester Rücksicht z. B. gegen den Kaiser und die Liga, daß die Bände der Acta durch den nachlässigen, von Fehlern wimmelnden Druck zu großer Vorsicht in der Benutzung auffordern, will ich noch bemerkt haben; rücksichtlich der verschiedenen Ausgaben und Fortsetzungen der Acta publica verweise ich auf Fischer S. 27 ff. Aber auch sonst wird die Benutzung dieser Acta Kritik und Vorsicht beanspruchen, da ihrem Charakter nach, der historische Werth oder Unwerth, die Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Bestandtheile erst nachzuweisen ist. Denn schon Reimann (auserlesene Anmerkungen, Frankfurt und Leipzig 1704. I. 16) sagt über sie: „Als wird uns kein Wahrheit liebender Mensch verdenken können, wenn sich bei Lesung derselben die Fides historica sofort nicht bey uns finden, sondern das Andenken der mannigfaltigen Irrthümer uns die zweifelhaftesten Gedanken in's Herz legen sollte. Fortassis in originali non est ita, vielleicht lautet es im Grundtext ganz anders." Abgesehen von der instructiven Darlegung der Elemente von Lundorp's Werken und der Beurtheilung seiner Stellung in der Geschichte der Historiographie und Publicistik ist der Nachweis werthvoll, wie auch Lundorp zu jener Gattung serviler und um Ehrenstellen wie Geld bettelnder „adulierender" Gelehrten gehört, an denen das 17. Jahrhundert so reich ist.

A. H—tz.

Häusser, Ludwig, Gesammelte Schriften. Zweiter Band. Zur Geschichtsliteratur. Berlin, 1870. 4. 847 S.

Aus dem raschen Erscheinen des 2. Bandes der „gesammelten Schriften" von L. Häusser darf man wohl den Schluß ziehen, daß der erste bei dem deutschen Publicum die mit Recht erwartete, aufmunternde Aufnahme gefunden hat; allerdings, er fiel zugleich in die günstigste Zeit, die man sich nur wünschen mochte. Man beklagt es doppelt, daß Häusser diese Zeit des Triumphes der deutschen Sache nicht erlebt hat, zu deren Heraufführung er nach Kräften und nicht Weniges beigetragen hat. Die Wirkung seiner Anstrengungen dauert aber fort, und auch der vorliegende Band wird nicht verfehlen, den Eindruck, den dieses Historikers glückliche Art und Weise stets und überall gemacht hat, zu bekräftigen. Die mitgetheilten Aufsätze sind seiner Zeit ebenfalls sämmtlich in der A. A. Ztg. gedruckt erschienen mit Ausnahme eines einzigen, — gegen Macaulay gerichteten — den die Historische Zeitschrift (Jahrgang 1859) gebracht hat. Dem Inhalte nach gehören so ziemlich alle Stücke der Epoche an, die wir schon bei der Besprechung des ersten Bandes als Häusser's eigentliche Domaine bezeichnet haben, der Epoche der Revolution und Napoleons, oder der unmittelbar vorhergehenden oder darauf folgenden Zeit. Das war der rechte Boden für ein Talent wie seines, das seine Kraft immer daran am nachdrücklichsten und fruchtbarsten entwickelte, wo es den Interessen des Vaterlandes zu dienen hatte. Wie viel Häusser für eine correctere nationale Auffassung des genannten Zeitraumes gewirkt hat, haben wir ebenfalls früher hervorgehoben. Die übrigen bekannten Züge seines literarischen Charakters, ein beneidenswerthes gesundes und sicheres Urtheil, Schwung und Kraft der Darstellung, ein feines Denken und Empfinden in allen sittlichen Fragen, diese und andere Eigenschaften finden sich hier wieder. Wie begreiflich, sind die Berichte über die verschiedenen Werke nicht alle von gleichem Werth; einzelnen wie über Steins Leben von Pertz oder über die Correspondenz Joseph Napoleons, wird man den Vorzug einräumen. Und man wird nie vergessen dürfen, daß diese Berichte im Sinne des Urhebers keine andere Bestimmung gehabt haben, als dem Bedürfnisse des Augenblicks zu genügen. Das bedeutendste Stück der Sammlung ist ohne Zweifel das Essay über Macaulays „Friedrich der Große", an das auch nach der Absicht des Verf. höhere Ansprüche gestellt werden dürfen. Zehn Jahre vor der Abfassung desselben hatte Häusser

die beiden ersten Bände des großen Geschichtswerkes Macaulays in der A. A. Zeitung in der rühmendsten und treffendsten Weise eingeführt [1]). Als nun der betr. Aufsatz desselben Geschichtsschreibers über oder vielmehr gegen Friedrich den Großen, allerdings schon im Jahre 1842 entstanden, durch neue Abdrücke in England und Deutschland erneuert wurde, nahm Häusser davon Veranlassung, nachträglich den Handschuh aufzuheben und den genialen Engländer, der jenes noch mehr unbegreifliche als unverzeihliche Unrecht an dem „Einzigen" begangen, ad absurdum zu führen. Es ist mit das Beste, was über Friedich gesagt worden und läßt uns aufrichtig beklagen, daß es Häusser nicht vergönnt war, seinen Plan, eine umfassende Geschichte des großen Königs zu schreiben, auszuführen.

Wgl.

Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen. Von C. Stüve, Dr. VIII und 181 Seiten in Octav. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Frommann. 1870.

Ein Mann, der seit langen Jahren einen hervorragenden Platz im öffentlichen Leben seiner Stadt und seines Landes eingenommen, dabei aber stets historischen und rechtshistorischen Studien sich mit Vorliebe zugewandt hat, beschenkt uns hier mit Untersuchungen über die ältere Gerichtsverfassung Sachsens, die für die Geschichte überhaupt und insbesonder die Verfassungsgeschichte ein nicht geringes Interesse haben. Denn nicht blos von den alten Gogerichten, deren Bedeutung und spätere Schicksale noch sehr im Dunkeln liegen, handelt diese Schrift; sie behandelt auch die Grafen-, Frei- und Fehmgerichte, geht näher ein auf die Frage nach Umfang und Recht des Herzogthums in Sachsen und speciell Westfalen, na-

---

1) Der Herausgeber der gesammten Schriften Häusser's hat der erwähnten Besprechung von Macaulays großem Werke eine längere Stelle und eine Anzeige der Beselerschen Uebersetzung durch Häusser (A. A. Z. März 1852) beifügen zu sollen geglaubt, deren Spitze sich um die Ueberlieferung dreht, daß in der Zeit der Gewaltherrschaft K. Karl I. und Straffords u. a. nebst Hampden auch Ol. Cromwell nur durch ein Verbot von der beschlossenen Auswanderung in die neue Welt zurückgehalten worden sei. Der Herausgeber hätte wissen müssen, daß diese Ueberlieferung, soweit sie Cromwell betrifft, inzwischen zum wenigsten höchst zweifelhaft geworden ist, und daher die Wiederholung derselben besser unterlassen.

mentlich nach dem Sturze Heinrich des Löwen, sucht Licht zu verbreiten über die Bildung der Territorialgewalt in den Fürstenthümern.

Der Verf. geht aus von der wichtigen Urkunde, durch welche K. Heinrich (VII.) im Jahr 1225 dem Bischof von Osnabrück an acht Orten das judicium quod vulgo gogerichte appellatur verleiht (Böhmer Reg. Heinr. Nr. 90, wo der Auszug ungenau), und kehrt zu dieser zuletzt zurück, um ihre Bedeutung für die Ausbildung der Landeshoheit im Fürstenthum Osnabrück zu zeigen, so daß man das Ganze auch als einen Commentar zu dieser Urkunde betrachten kann.

Dabei wird besonders Gewicht darauf gelegt, die westfälischen Verhältnisse durch die des übrigen Sachsens (Niedersachsen) zu erläutern, den Zusammenhang der Institutionen nachzuweisen, was von andern zu sehr vernachlässigt sei (S. 5), und die Untersuchung nimmt deßhalb mit Recht auch auf die Nachrichten des Sachsenspiegels Rücksicht. Wohl möchte man dann aber wünschen, daß der Verf. noch einen Schritt weiter gegangen und auch auf die Analogie der Verhältnisse bei anderen Stämmen hingewiesen hätte. Die sächsischen Gohe — das Wort ist natürlich dasselbe wie das hochdeutsche Gau; aber die Gohe Sachsens fallen nicht mit den Gauen des fränkischen und deutschen Reichs zusammen, und so wird es sich empfehlen, das Wort in dieser Form beizubehalten — entsprechen wesentlich den Centen (Hunderten), die Gografen den Centgrafen, wie von Stobbe, Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels (Zeitschrift f. d. Rechtsg. XV, S. 119) u. a. bemerkt ist; gerade die Wahl der Gografen durch's Volk, die Stüve als charakteristisch hervorhebt, findet sich, wie bei den alten Centenarien, so auch bei den späteren Centgrafen (vgl. Thudichum, Gau- und Markverfassung S. 51).

Die Namen Gograf, Gogericht, kommen nicht vor dem 12. Jahrh. vor. Das wird aber zufällig sein und kann nicht Wunder nehmen, da unsere älteren Denkmäler ja alle lateinisch sind. Stüve glaubt Gografen zuerst in den Männern zu erkennen, die nach einer Urkunde von 1030 (Möser, Osn. Gesch. Urk. Nr. 30) mit „Biergelden qui in eorum comitatu manent" auf einer Gerichtsversammlung erschienen; und man kann es nur für wahrscheinlich halten, daß solche hier gemeint sind. Bei den „Biergelden" sollte aber nicht mehr von Biergilden die Rede sein (S. 122), nachdem längst der Zusammenhang mit den alten „bargildi" nachgewiesen ist (Stobbe, Stände des Sachsenspiegels a. a. O. XV, S. 353; Walter,

Rechtsgeschichte S. 447). Stobbe (S. 119) zieht auch die in sächsischen Urkunden vorkommenden tribuni herbei; ob mit Recht, lasse ich dahingestellt, da dies Wort in älterer Zeit den Schultheißen bezeichnet (Deutsche Verf. Gesch. II. 2. Aufl. S. 350 ff.). Die vicarii im sogenannten Praeceptum pro Trutmanno comite, auf die ich früher hinwies (D. Verf. Gesch. III. S. 334 N. 3), kommen nicht mehr in Betracht, nachdem die moderne Fälschung dieses Aktenstückes erwiesen. Man darf aber wohl daran erinnern, daß einen centenerius in Sachsen eine Urkunde Ludwig d. D. für Wildishausen (Wilmans Kaiserurkunden S. 178) nennt.

Manche Dunkelheiten und Zweifel bleiben, wo von dem Uebergang der Gografschaft in andere Länder die Rede ist: so wenn von Erbexen als Gografen gesprochen wird (S. 72 ff.), oder die Gografen als Vögte erscheinen sollen (S. 35 ff.; vgl. über Soest S. 48 N.); man wird nur sagen können, daß der Vogt an ihre Stelle getreten ist, wie der Immunitätsbeamte damit die Gerichtsbarkeit der Centenarien empfing. Der Ausdruck Wielgraf aber, der S. 57 angeführt wird, bezeichnet den Stadtgrafen und hat mit dem lateinischen vicecomes nichts zu thun.

Bei der Verleihung der Gografschaft an Osnabrück durch Heinrich (VII.) erinnert man sich des Privilegiums, das er den Fürsten allgemein ertheilte und das die Centgerichtsbarkeit den Landesherrn beilegte (Leges II. S. 282). Die Frage würde sein, ob der Bischof damals für den Bereich der ihm verliehenen oder bestätigten Gerichte im Sinne des Privilegiums als Landesherr anzusehen war. Es wird hierfür glaube ich in Betracht kommen, ob man in der Urkunde Heinrichs die Worte: quod liberiorem habeant suorum subditorum excessus et insolentias corrigendi facultatem, auf der weltlichen oder nur der geistlichen (bischöflichen) Gewalt Unterworfene bezieht. Stüve spricht sich darüber nicht näher aus, wird aber wohl das Letztere annehmen.

Auf den Unterschied zwischen dem Bisthum (der Diöcese) und dem Fürstenthum (Territorium) des Bischofs ist überhaupt Gewicht zu legen. Haben auch einige Bischöfe darnach gestrebt, in dem ganzen Umfang der Diöcese territoriale Rechte zu erlangen, gelungen ist es keinem, auch nicht wenn ihnen herzogliche Gewalt übertragen oder von ihnen in Anspruch genommen ist (vgl. für Münster Hechelmann a. a. O. S. 23). Der Verf. zeigt, daß keins von beiden in Osnabrück der Fall war, daß der Bischof

nicht einmal die Grafschaft erwarb, sondern eben nur in der Gografschaft das Fundament seiner landesherrlichen Rechte fand. Er bestreitet aber, daß Köln hier herzogliche Rechte hatte, und dies gibt ihm Gelegenheit, auf den Umfang der durch die Gelnhäuser Urkunde K. Friedrichs I. an Köln übertragenen herzoglichen Gewalt näher einzugehen. Im Gegensatz zu Weiland, aber in Uebereinstimmung mit dem, was Heckelmann (Zeitsch. f. vat. Geschichte Westfalens XXV; Entwickelung der Landeshoheit der Bischöfe von Münster 1868) und neuerdings Scheffer-Boichorst (Annales Patherbrunnenses S. 202 ff.) ausgeführt haben, zeigt er, daß das Herzogthum des Kölner Erzbischofs sich nur auf die eigene Diöcese und Paderborn, nicht auf die Erzdiöcese d. h. mit Einschluß Paderborns ganz Westfalen bezog. Eben dies führt ihn auch auf die Frage nach der Stellung des Erzbischofes zu den Frei- und Fehmgerichten. Ich kann hier nur auf das Interesse dieser scharfsinnigen Ausführungen aufmerksam machen. Jeder, der sich mit der Rechts- und Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters beschäftigt, wird diese Arbeit selbst zur Hand nehmen und manche Belehrung und Anregung darin finden.

Sicher hat der geehrte Verfasser Recht, wenn er in dem Vorwort hervorhebt, wie wichtig „die specialgeschichtlichen Studien für die richtige Erkenntniß der Centralgeschichte sind“ und zugleich bemerkt, wie es darauf ankomme, daß sie im Zusammenhang mit dem allgemeinen Fortschritt der Wissenschaft, nicht dilettantisch, betrieben werden. Dagegen ist, glaube ich, die Klage nicht begründet, wenn er meint, daß die streng wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte sich wesentlich nur den frühesten Jahrhunderten und somit der Centralgeschichte zugewandt habe. Im Hinblick auf die Arbeiten von Stälin, Lappenberg, Stenzel, Droysen, Tittmann, Wegele, Palacky u. a., wird man sagen dürfen, daß auch hier Bedeutendes in den letzten Jahrzehnten geleistet ist, aber freilich auch zugeben, daß noch viel, namentlich auf dem Gebiet der innern Geschichte, zu thun übrig bleibt, und sich freuen, wenn Männer, wie der Verf., mit erprobter Kraft hier thätig eingreifen und jüngeren ein Vorbild werden. G. W.

Kirchhoff, Alfred, Erfurt im dreizehnten Jahrhundert. Ein Geschichtsbild 8 168 S. Berlin 1870.

Nachdem der historische Verein für Thüringen in Jena seine Thätigkeit beinahe gänzlich eingestellt, ist es doppelt erfreulich, an anderen Stellen dafür einen Ersatz geboten zu finden. So hat der seit langer Zeit mit Erfolg wirkende Verein in Halle jetzt angefangen, die Geschichtsquellen

der Provinz Sachsen herauszugeben und in dem jüngst erschienenen ersten Bande uns eine durchaus befriedigende Ausgabe des Chronicon Sampetrinum Erfurtense von Dr. Stübel und des Carmen satiricum Nicolai de Bibera Occulti Erfordensis von Dr. Theobald Fischer geliefert. In Erfurt, der alten Hauptstadt Thüringens, hat sich ein Lokalgeschichtsverein gebildet, der seine eigene Zeitschrift herausgibt. Im Zusammenhange dieser höchst löblichen Bestrebungen steht auch die an der Spitze genannte Schrift. Dieselbe entwirft ein lebendiges und ziemlich umfassendes Bild der Stadt Erfurt im 13. Jahrhundert, zu dessen Zeichnung das vielbesprochene Carmen sat. occulti Erf. besonders fleißig, vielleicht aber mit zu unbedingtem Vertrauen ausgebeutet wurde. Das übrige einschlägige Material, gedrucktes und handschriftliches, ist mit Vorsicht und Sorgfalt herbeigezogen und benutzt. Inwiefern alle Schilderungen und Deutungen der so mannigfaltigen lokalen Momente zuverlässig oder zutreffend sind, läßt sich freilich aus der Entfernung nicht immer sicher beurtheilen. Ein und der andere nicht gleichgültige Zug hätte indeß wohl noch berücksichtigt werden dürfen, und ob die Schilderung hie und da den reinen historischen Ton nicht verläßt, wäre noch eine weitere Frage. Bei „Geschichtsbildern" solcher Art liegt diese Gefahr offenbar sehr nahe, und die Zuversicht des Autors, wie groß sie auch sei, ist kein unbedingtes Schutzmitel dagegen. Wgl.

Alfred Kirchhoff, die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt über ihre Stellung zum Erzstift Mainz aus den Handschriften herausgegeben, erklärt und mit ausführenden Abhandlungen versehen. Halle, Buchhandlung des Waisenh. 1870. 8. 314 S.

Unter der Benennung „Weisthümer" veröffentlicht der Herausgeber drei alte Erfurter Aufzeichnungen, von denen keine ein Weisthum in dem hergebrachten wissenschaftlichen Sinne dieses Wortes ist. Das Wort bedeutet eine Unterweisung des Rechts, eine Rechtsmittheilung zur Belehrung, sei es behufs Entscheidung eines einzelnen Rechtsfalles, sei es zum Zweck allgemeiner Information über Rechtsangelegenheiten. Die vom Herausgeber mitgetheilten Aufzeichnungen sind jedoch ganz anderer Art. Die erste ist ein Vertrag zwischen dem Erzbischof von Mainz und der Erfurter Bürgerschaft vom Jahre 1289 über die dem ersteren und seinen Offizialen in der Stadt Erfurt zustehenden Gerechtsamen, die bereits bei Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden 2c. 1835 Nr. 18, S. 39—48 abgedruckt

ist. Noch viel weniger den Charakter eines Weisthums trägt die zweite, unter dem Namen „Das Bibra-Büchlein" veröffentlichte Quelle. Dieselbe ist vielmehr ein Register aller erzstiftischen Einnahmen und Gefälle, welches ein erzbischöflicher Verwalter des „Mainzer Hofs" und Decan der Mariakirche zu Erfurt, Namens Hermann aus Bibra, im Jahre 1332 angefertigt hat und das hier nur in soweit, als es sich auf die Stadt Erfurt bezieht, abgedruckt worden ist. Endlich das dritte „Weisthum" ist ein Verzeichniß der dem Vizthum von Apolda, dem obersten Verwalter der erzbischöflichen Mainzischen Gerechtsame in Thüringen, zustehenden Einnahmen und Befugnisse.

Wenngleich nun der irre führende Titel „Weisthümer" abzulehnen ist, so soll doch damit keineswegs die Bedeutung und Wichtigkeit der vorliegenden Quellen bestritten werden; es ist ja längst bekannt, wie großen Nutzen solche Zins- und Einnahme-Register für die cultur- und rechtsgeschichtliche Forschung haben können. Für die Geschichte des Privatrechts freilich ist die Ausbeute der hier vorliegenden Aufzeichnungen höchst unbedeutend, für Prozeß und Strafrecht ebenfalls geringfügig, da die gelegentlich vorkommenden Notizen den Kreis dessen, was wir aus anderen Quellen viel vollständiger kennen, nirgends erweitern. Dagegen gestatten die detaillirten Angaben der vorliegenden Quellen, namentlich des Bibra-Büchleins, einen tiefen Einblick in die socialen und Verfassungsverhältnisse der Stadt Erfurt.

Der Herausgeber hat nicht nur den Text der Aufzeichnungen mit großer Sorgfalt und in correcter Weise wiedergegeben, sondern ihn auch durch zahlreiche sprachliche und sachliche Erläuterungen commentirt. In diesen Anmerkungen zeigt sich eine eingehende Kenntniß der mittelalterlichen Geschichte Thüringens, namentlich Erfurts, die zum Theil auf umfassenden Studien im Magdeburger und Erfurter Archiv beruht, dagegen eine keineswegs ausreichende Bekanntschaft mit dem mittelalterlichen Recht und den sächsischen Quellen desselben. Wir wollen es unterlassen, zur Rechtfertigung dieses Vorwurfs dem Verfasser ein Sündenregister vorzuhalten; bei der untergeordneten Bedeutung der in Rede stehenden Aufzeichnungen für die eigentlichen Rechtsmaterien ist dieß ohnehin nicht von großem Belang.

Dem Abdruck der „Weisthümer" ist eine Anzahl gut geschriebener Abhandlungen beigefügt, welche den in jenen enthaltenen Inhalt unter

Heranziehung anderweitiger Erfurter Quellen verwerthen. Die erste unter der Ueberschrift: „Die Bischofsmacht auf ihrer Höhe" gibt eine übersichtlichere Gruppirung der dem Erzbischof zustehenden Gerechtsame, als sie die vorhergehenden Quellen, namentlich das Bibra-Büchlein, gewähren. Für die Verfassungsgeschichte interessanter sind die beiden folgenden Erörterungen, welche die Ueberschriften „Graf und Bischof" und „Bischof und Rath" führen. Der Verfasser geht von einer richtigen Grundanschauung über den Entwicklungsgang der städtischen Verfassung und über die dabei in Frage kommenden ständischen und Jurisdictions-Verhältnisse aus, und sein Buch unterscheidet sich darin sehr zu seinem Vortheil von einer anderen neuen Bearbeitung der Verfassungsgeschichte Erfurts, deren Verfasser sich durch Voreingenommenheit für unbegründete Hypothesen und durch Kritiklosigkeit schon vielfach hervorgethan hat. Im Einzelnen sind die Ausführungen des vorliegenden Buches freilich auch nicht immer überzeugend. So beispielsweise die Erörterung S. 224 fg. über die Erfurter Freizinsen, durch welche nach des Vfs. Ansicht (S. 233) „die Freiheit von drückenderen Leistungen, vermuthlich von solchen an den Vogt, erkauft wurde", ohne daß er anzugeben vermag, von welcher Art diese abgelösten, drückenderen Gerichtslasten gewesen seien; während sich doch aus der Zusammenstellung von **bona feodalia, libera** und **hereditaria, nunc effecta libera** (S. 228) ergibt, daß die Freigüter in Erfurt ebenso wie anderwärts solche Zinsgüter waren, welche frei veräußerlich und vererblich, nicht wie die Erbzinsgüter (**bona hereditaria**) nur mit Consens des Grundherrn veräußerlich und an eine bestimmte Successionsordnung gebunden waren. Ebensowenig ist die S. 245 ausgesprochene Ansicht, daß in Erfurt der Rath der Consuln von dem Schöffen-Collegium n i c h t verschieden gewesen sei, begründet. Denn, „daß die Eigenthumsübertragung städtischer Grundstücke fort und fort seiner Aufsicht und gerichtlichen Entscheidung unterzogen wurde", ist keineswegs, wie der Verf. meint, eine „jurisdictionelle Befugniß", sondern nach der mittelalterlichen Rechtsauffassung und Rechtsordnung eine recht eigentliche, communale Verwaltungssache, die in den aufblühenden Städten grade in erster Linie neben der Marktpolizei der Competenz der richterlichen Behörden ausdrücklich und mit Energie entzogen wurde, wie die Geschichte vieler Stadtrechte, z. B. von Hamburg, Lübeck, Magdeburg seit 1294 u. s. w. beweiset. Auch die Analogie der italienischen Stadtrepubliken, auf welche sich der Verf. beruft, spricht viel-

mehr gegen ihn, wie er aus der Schrift von Pawinski zur Entstehungsgeschichte des Consulats xc. 1867 hätte ersehen können. Der bereits oben bemerkte Mangel an gründlicher Kenntniß des mittelalterlichen deutschen Rechts, seiner Quellen und Literatur, der sich in dem Buch fühlbar macht, war gerade bei diesen beiden Abhandlungen hinderlich. Um so mehr befriedigen dagegen die beiden letzten Ausführungen über Landwirthschaft, Gewerbe und Handel und über die Juden, die eingehende und sorgfältige Studien und namentlich hinsichtlich der landwirthschaftlichen Verhältnisse eine nicht gewöhnliche Sachkenntniß zeigen.

Beigefügt sind zwei Karten, von denen die eine den Plan der Stadt Erfurt aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, die andere eine Uebersicht über Mittel-Thüringen gibt. Dieselben sind von Herrn Major Böckner gezeichnet. Laband.

Fabricius, C. G., Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen unter den eingeborenen Fürsten. Vierter Band. (1320--1325.) 4. 204 S. Berlin 1859—1869, W. Weber.

Als der Unterzeichnete in dieser Zeitschrift Jahrgang 1863 S. 584 ff. die damals erschienene dritte Abtheilung des 4. Bandes von Fabricius rügenschem Urkundenwerk zur Anzeige brachte, mit dem Vorbehalt, auf das ganze Werk nach seinem damals bald erwarteten Abschluß noch einmal zurückzukommen, konnte die lange Verzögerung des letztern, wie sie seitdem eingetreten ist, nicht vorausgesehen werden. Der unermüdlich thätige Herausgeber wurde seiner Arbeit im Januar 1864 durch einen plötzlichen Tod entrissen, als die letzte Abtheilung seines Urkundenwerks, die Jahre 1320—1325, bis zum Todesjahre des letzten rügenschen Fürsten umfassend, sich bereits unter der Presse befand. Die Regesten und Urkunden waren vollständig gedruckt, dazu ein Theil der historischen Ausführung, die indeß im Manuscript noch nicht ganz vollendet war. Die anfängliche Absicht, das fehlende Stück in Fabricius' Sinne zu ergänzen, wurde die Ursache der längeren Verzögerung. Nachdem anfangs der Druck unter der Leitung des Rathsbibliothekars Rud. Baier fortgesetzt war, der dem Verstorbenen schon früher beim Druck seines Werkes mannigfach an die Hand gegangen war und jetzt der historischen Ausführung den vierten Abschnitt „über die ruyanischen Städte" S. 154 ff. hinzugefügt hatte, beschloß man schließlich von der Ergänzung der noch

fehlenden Kapitel abzusehen, und das Ganze, soweit es der Verstorbene vollendet mit Hinzufügung des so eben bezeichneten Abschnittes über die Städte, herauszugeben. Der Neffe des Verstorbenen, Dr. Ferdinand Fabricius, welcher sich der Herausgabe des Schlußheftes unterzog, fügte ein Vorwort und am Schluß eine chronologische Uebersicht der rügenschen Urkunden und Regesten von 786 bis 1325 als Anhang zu dem ganzen Werke hinzu. Die letztere — um dies sogleich hier voraus zu nehmen — bildet eine sehr verdienstliche Zugabe des letzten Herausgebers; in knappster Regestenform sind darin über 900 Urkunden chronologisch und mit kurzer Angabe des Inhalts registrirt, dabei ist außer auf die betreffende Stelle in Fabricius' Urkundensammlung zugleich auf die correspondirenden Stellen des Codex diplomaticus Pomeraniae von Kosegarten, Hasselbach und v. Medem, der Klempin'schen Regesten und des mecklenburgischen Urkundenbuchs verwiesen, daraus die Vollständigkeit der von dem älteren Fabricius gesammelten rügenschen Urkunden ergänzt und manches in den letzteren enthaltene Irrige theils stillschweigend, theils mit ausdrücklicher Anführung verbessert. Die Zugabe dieses Anhangs muß für die Benutzung des Fabricius'schen Urkundenwerks um so willkommener sein, als es bisher noch an einem Index dazu fehlt: ein Mangel, der sich bei der ohnehin unpraktischen und schwerfälligen Anlage des Werkes, worauf noch zurückzukommen sein wird, immer noch empfindlich genug macht.

Was nun das eigentliche Urkundenwerk des verstorbenen Fabricius selbst betrifft, so kann es hier nicht die Absicht sein, eine eingehende Kritik darüber zu geben; nur einige allgemeine Bemerkungen über Anlage und Ausführung des Ganzen mögen hier gestattet sein.

Faßt man zunächst die äußere Einrichtung des Werkes in's Auge, so tritt auf den ersten Blick schon ein großer Uebelstand derselben hervor, der für die Benutzung sehr unbequem ist. Der Herausgeber hat nämlich im 2. 3. und 4. Bande, welche die urkundliche Zeit der rügenschen Geschichte vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des rügenschen Fürstenhauses umfassen — Band 1. behandelt einleitungsweise die vorurkundliche Zeit bis zur Eroberung von Rügen 1168 — immer eine Dreitheilung durchgeführt, indem er im ersten Abschnitt die Regesten, im zweiten die Urkunden und im dritten die historische Ausführung gibt; in jedem Abschnitt beginnt im 2. und 3. Bande die Seitenzählung von

vorn, so daß man bei Notirungen und Citaten außer der Zahl des Bandes immer auch hinzufügen muß, ob es der Regesten-, Urkunden- oder Abhandlungsabschnitt ist. Im 4. Bande ist nun zwar von der besonderen Seitenzählung der obigen drei Abschnitte abgegangen; allein da derselbe in vier besonderen Abtheilungen oder Heften erschienen ist, in deren jedem die Seitenzählung wieder von vorne beginnt, so tritt derselbe Uebelstand nur in anderer Form wieder hervor, indem wir in einem Bande vier verschiedene Serien von Seitenzahlen zu beachten haben. Dazu kommt, daß die Nummern der Regesten und der Urkunden, jene mit arabischen, diese mit römischen Ziffern bezeichnet, nicht mit einander correspondiren, da in den Regesten manche Urkunden mit eigener Ziffer angeführt sind, welche in dem Urkundenabschnitt nicht enthalten sind. Im 3. und 4. Bande ist die Vergleichung der Regesten und Urkunden durch eine Nebeneinanderstellung der (deutschen) Regesten- und der (römischen) Urkunden-Ziffer erleichtert, während im 2. Bande im Urkundenabschnitt die Angabe der betreffenden Regesten-Ziffer fehlt.

Was nun den sachlichen Werth der eigentlichen Urkundensammlung von Fabricius anbetrifft, so ist es selbstverständlich, daß erst hierdurch die in vielfacher Beziehung so wichtige Geschichte des Fürstenthums Rügen, worüber ich hier auf die Bemerkungen im Jahrgang 1863 S. 584 dieser Zeitschrift verweisen kann, eine feste Grundlage gewonnen hat. Zwar die Vollständigkeit der Sammlung wird trotz aller Mühe und allen Fleißes, die der Herausgeber auf die Zusammenbringung der Urkunden aus einheimischen und fremden Archiven verwandt hat, immer nur eine relative genannt werden können. Manches hat der Herausgeber selbst noch aus neueren verwandten Urkundensammlungen oder auch direkt aus den betreffenden Archiven nachgetragen, anderes ist nach seinem Tode von dem jüngeren Fabricius in dem chronologischen Anhang registrirt. Aber auch so wird die Vollständigkeit immer nur relativ sein. Bei den vielfachen politischen und merkantilischen Beziehungen, welche das Fürstenthum Rügen und seine Hauptstadt Stralsund zu den Küstenländern der Ost- und Nordsee und ihren Städten hatte, läßt es sich kaum bezweifeln, daß in den Archiven dänischer, schwedischer, norwegischer, russischer, englischer, holländischer, belgischer und französischer Städte noch manches nicht veröffentlichte Actenstück über Beziehungen zu dem Fürstenthum Rügen oder seinen Bewohnern vorhanden ist. Bietet doch selbst das Stralsunder Archiv

noch mehr als eine Urkunde aus der Zeit der rügenschen Selbstständigkeit, welche Fabricius bei der Sammlung der betreffenden Actenstücke entgangen ist, was allerdings bei dem ungeordneten Zustande des hiesigen Archivs auch dem fleißigsten Sammler passiren konnte. Unter den Fabricius unbekannt gebliebenen, von dem Unterzeichneten bei Durchmusterung des stralsunder Archivs bemerkten Urkunden, mögen folgende, welche auch im chronologischen Anhang noch keine Stelle gefunden haben, hier erwähnt werden: eine Urkunde der rügenschen Fürsten Wizlaw und Jambor an den stralsunder Bürger Johann von Gnoyen d. d. 1305, 15. Mai; ferner ein Schreiben der Stadt Kingston („supra Hull") an Bailli, Schöffen und andere Beamte von Stralsund und anderen Plätzen des Wendenlandes (Ballis Scabinis et aliis praeclaris honoribus de Stralsond et aliunde de partibus Winanie) d. d. 1311. 17. Febr. mit daran hängendem wohlerhaltenen Siegel der Stadt Kingston, wahrscheinlich eines der ältesten über den Verkehr Stralsunds mit großbritannischen Städten erhaltenen Documente; — weiter ein Erlaß des Papstes Johann XXII aus Avignon vom 19. December 1324 (Avignioni XIIII kal. Jan. Pontif. nostri anno nono) mit daran hängendem Bleisiegel; — dazu eine Anzahl Privaturkunden, theils Originale, theils Transumpte, deren Aussteller weniger bedeutende Namen tragen. Von einigen anderen Urkunden, welche Fabricius nach Transumpten oder Copieen in Copial-Büchern u. s. w. wiedergibt, sind im Archiv Originale oder beglaubigte Transumpte vorhanden. Der Herausgeber des letzten Hefts der rügenschen Urkunden, der die ohnehin schon lange verzögerte Herausgabe desselben nicht bis zur vollständigen Ordnung und Aufräumung des hiesigen Archivs hinausschieben wollte, hat mit Recht im Vorwort einen Supplementband in Aussicht gestellt, der die bei der Revision des stralsunder Stadtarchivs zu erwartende Ausbeute neben anderweitigen aus fremden Urkundensammlungen zu entnehmenden Ergänzungen der rügenschen Urkunden, sowie umfassenden Registern über das ganze Werk bringen soll. Möge dieser Supplementband nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Die Art, wie Fabricius die Urkunden im Druck wiedergibt, ist die ältere buchstäbliche, welche leider auch in neuerer Zeit wieder mehr Anhänger zu gewinnen scheint. Fabricius gibt den Text mit allen Zufälligkeiten, Willkürlichkeiten und Fehlern der Schreibweise, wie sie den

meist ganz obscuren Schreibern beliebte, buchstäblich wieder, selbst bis zu dem ganz principlosen Wechsel der großen Anfangsbuchstaben, die auch bei Namen und nach Punkten keine gleichmäßige Anwendung finden. Dabei ist dann freilich die von Fabricius angewandte moderne Interpunction und die häufige Anwendung deutscher Zahlen, wie in den Texten römische stehen, schon eine Inconsequenz; ganz consequent angewandt würde allerdings diese Methode, Urkunden zu ediren, zum Abdruck eines photographisch genauen Facsimile mit allen Abbreviaturen und allen orthographischen Crudität en der alten Texte führen. Daß davon die historische Wissenschaft keinen Vortheil hätte, ist unzweifelhaft, und die von Böhmer im Wesentlichen für die Urkunden-Edition festgestellten, von Waitz und Anderen auch in dieser Zeitschrift genauer präcisirten Grundsätze sollten daher nicht ohne Noth wieder verlassen werden. — Wie wenig übrigens eine angeblich buchstäbliche Wiedergabe der Texte in der Regel wirklich leistet, was sie will, davon kann man sich auch bei Fabricius überzeugen, wenn man sich die Mühe macht, die Originale mit dem Abdruck zu vergleichen. Nimmt man z. B. Bd. IV. Abth. 2 S. 48 den Anfang des liber proscriptorum, so findet man in der Ueberschrift bei Fabricius: confessor is *S*euerini, im Original: *s*euerini confessoris; im 1. Satz bei Fabr.: *c*iuitatem, Original: *C*iuitatem; 2. Satz bei Fabr.: *h*inricus, Original: *H*inricus; bei Fabr.: gusehals, Original: g*h*uschals; 3. Satz Fabr.: *k*ristina, Original: *K*ristina; 13. Satz bei Fabr.: *c*onsulibus, *w*izlaus, ci*nx*t, im Original: *C*onsulibus, *W*izlaus, *C*i*xu*t, — und dergleichen mehr. Solche Abweichungen von der vermeintlich buchstäblichen Wiedergabe des Originals sind ganz natürlich, denn nichts ist schwerer, als die Copirung des reinen Zufalls und der souveränen Willkür in der Orthographie. Bemerkt möge hier noch werden, daß Fabricius im liber proscriptorum einige Sätze hat abdrucken lassen, die erst einer spätern Zeit angehören; so Bd. IV Abth. 3. S. 73 ist unter Nr. 33 die betreffende Verfestung*), weil vom Jahr 1332 da-

*) Verfestung = Proscription. — Bei dieser Gelegenheit mögen ein paar dies Wort betreffende Druckfehler in meiner Anzeige von Lisch, Urkunden der Behr IV, Histor. Zeitschrift 1869, Heft 4 S. 423, verbessert werden, wo einmal Verf a s s ungsurtheil und dann Verf a s s ungsbuch, statt Verfestungsurtheil und Verfestungsbuch gedruckt ist.

tirt, nicht mit abgedruckt, wohl aber die folgende unter Nr. 34, obwohl diese von derselben Hand wie die vorangehende des Jahres 1332 herrührt. Ebenso ist Nr. 49, weil ausdrücklich aus dem Jahr 1337 datirt, nicht mit abgedruckt, wohl aber Nr. 50 und 51, obwohl diese von derselben Hand wie Nr. 49 herrühren. — Auch hätte es im Abdruck wenigstens angedeutet werden sollen, wo Stellen später durchstrichen sind.

Bei dem großen Fleiß, der von Fabricius in den historischen Ausführungen auf die Ausbeutung und Verarbeitung des urkundlichen Materials verwandt ist, hat man nur zu bedauern, daß dies nicht in einer lesbareren Form und einem durchsichtigeren, weniger schwerfälligen Stil geschehen ist. Die historische Darstellung des vierten Bandes (1303—1325) hat zudem darunter zu leiden, daß ein verhältnißmäßig so kurzer Zeitraum, die Regierungszeit des letzten Fürsten von Rügen, in vier verschiedene Abschnitte (nach den vier erschienenen Heften) zerlegt wird; die Zustände des Landes in ihren einzelnen Beziehungen würden viel deutlicher hervortreten, wenn die historische Darstellung den ganzen Zeitabschnitt in einem Guß behandelte. In sachlicher Beziehung möge noch bemerkt werden, daß die von Fabricius aufgestellte, jetzt wohl ziemlich allgemein als unhaltbar aufgegebene Ansicht von einem in unseren Gegenden im 12. Jahrhundert noch vorhandenen deutschen Grundstamm der Bevölkerung, der nur von einer namentlich die höheren herrschenden Klassen umfassenden slavischen Bevölkerungsschichte übersetzt gewesen sein soll, die historische Darstellung der älteren Zeit wesentlich zu ihren Ungunsten afficirt, so daß manche Erscheinungen in der Entwicklung der rügenschen Zustände dadurch in ein schiefes oder ganz unrichtiges Licht gerathen.

Druckfehler sind unter anderen Bd. II. Abhandl. p. 108, 1231 statt 1234; Bd. III. Einleitung p. II. 1297 statt 1279; p. III. Z. 5 von unten des d r e i z e h n t e n statt des v i e r z e h n t e n Jahrhunderts; Regesten Nr. 440 1294 statt 1297; Nr. 449 1295 statt 1298 (die beiden letzteren Zahlen sind hinten in der chronologischen Uebersicht verbessert); Nr. 492 ist statt Juni 28 Juni 29 (in die statt p r i d i e) zu lesen; Abhandlungen p. 67 unterste Zeile ist statt auf Nr. 340b, die es gar nicht gibt, zu verweisen auf Nr. 470, wo die betreffende Stelle vorkommt; Bd. IV. Abtheil. 3 p. 6 1316 statt 1516, daselbst p. 4 statt E l e r Bot zu lesen H a s s e n Bot (letztere beiden Fehler hinten in der

chronol. Uebersicht verbessert), Bd. IV. (Regesten) Nr. 540 statt 16. Juni zu lesen 15. Juni (ipso die Viti). Bd. IV p. 37 (lib. proscr. Nr. 59): statt efterdinghe zu lesen: ofterdinghe. Kleine Flüchtigkeiten sind es, wenn in den Regesten 804, 805, 902 von einem Knecht Vorante von Putbus, von einem Knecht Gerhard Dovat, von einem Knecht Tessemar Kck die Rede ist, während sonst immer die Bezeichnung Knappe für famulus gewählt ist. Otto Fock.

Palm, Hermann, Professor am Gymnasium zu Maria-Magdalena in Breslau. Acta publica Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Jahrg. 1619. Breslau, Joseph Max und Comp. 1869. 4. IV. und 407 S.

Im Jahr 1865 veröffentlichte der Herausgeber Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens den ersten Band der Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände, welche im Jahr 1618 durch die böhmischen Wirren veranlaßt wurden, und läßt nun den zweiten auf das Jahr 1619 bezüglichen in splendider Ausstattung folgen. Da wir für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges zum größten Theil immer noch auf ältere oft sehr incorrecte Publicationen angewiesen sind, begrüßen wir die Fortsetzung dieser Acta publica mit Freuden. Wir schulden aber dem geehrten Herrn Herausgeber gerade für diesen Band um so größeren Dank, als er sehr viele bisher ungedruckte Materialien aus dem Königl. Staatsarchiv zu Breslau, sowie aus dem Breslauer Rathsarchiv enthält. Der Inhalt der mitgetheilten Urkunden betrifft zuerst die Vermittelung, welche Kursachsen auf sich genommen hatte, allein bei dem baldigen Tode des Kaisers Matthias unerledigt lassen mußte. Dann werden die Verhandlungen der beiden Fürstentage im April, Mai, sowie im Juni mitgetheilt und mehrere Gutachten zur Defensionsverfassung des Landes angeschlossen. Auf dem Fürstentage im Juni beschloß man, sich an der allgemeinen Versammlung der Stände aller böhmischen Kronlande zu betheiligen und beschickte sie durch eine Gesandtschaft, welche der Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg-Oels führte. Der Bericht, welcher von dieser Deputation über ihre Sendung nach Prag auf dem neuen Fürstentage im September übergeben wurde (d. d. Prag 9. Septbr. 1619), ist wohl das interessanteste Stück der ganzen Sammlung (S. 333—367). Merkwürdiger Weise enthält er aber keinerlei Aufschluß

über die geheimen Vorgänge, z. B. vor der Wahl des Pfalzgrafen Friedrich und über die Verbindung der Böhmen mit den außerdeutschen Mächten. Die Verhandlungen während des im September abgehaltenen Fürstentages betreffen hauptsächlich die Rüstungen sowie die confessionellen Beschwerden, welche einige protestantische Städte erhoben. Die Brauchbarkeit des Werks wird durch ein Register erhöht; längere den Urkunden abdrücken vorausgehende Regesten haben wir jedoch an vielen Stellen schmerzlich vermißt. — S. 361 Z. 5 v. u. ist „Staaten" zu lesen. —

O.

v. Ditfurth, Franz Wilhelm, Freiherr. Einhundert historische Volkslieder des preußischen Heeres von 1675 bis 1866. Aus fliegenden Blättern, handschriftlichen Quellen und dem Volksmunde gesammelt und herausgegeben. Mit Musikbeilagen. Berlin 1869. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Königl. Hofbuchhandlung. 8. VIII. und 157 S.

Der durch seine Forschungen über das deutsche Volkslied wohl bekannte Herausgeber veröffentlicht in diesem Schriftchen einen Theil der Resultate seines vierzigjährigen Sammelns im Gebiete des historischen Liedes. Im Allgemeinen wird man sagen müssen, daß mit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts auch für das historische Lied eine ganz neue Zeit anhebt, die nur geringe Zusammenhänge mit der früheren aufweist. Die Melodien sind nicht mehr alten historischen Liedern, sondern, wie es scheint, meist dem Gesellschaftsliede entlehnt, und damit fallen auch die Erinnerungen an alte Textüberlieferungen, an den alten Ton überhaupt weg. Was ferner den poetischen Werth dieser neueren historischen Volks- und Soldatenlieder angeht, so stehen sie hinter den älteren weit zurück. Man merkt ihnen vielfach an, daß sie nur für die niederen Kreise gedichtet sind; daß es hiervon auch Ausnahmen gibt, ist selbstverständlich. In der angeführten Sammlung würden wir Nr. 8. 13. 14. 32. 44. 69. 73. 78. 93. vorzugsweise zu ihnen zählen. Damit soll jedoch der Werth dieser Sammlung durchaus nicht herabgesetzt werden: unser Urtheil beruht ja vornehmlich auf derselben. Und überdies liegt die Hauptbedeutung derartiger Zusammenstellungen überhaupt nicht in dem poetischen Werthe der einzelnen Dichtungen: sie sind wichtig und sehr verdienstlich als Mittel zur Erkenntniß nationaler Denkweise und ihrer Entwickelung über die eigene Geschichte und ihre Helden. Und so wünschen wir auch diesem Buche eine weitere Verbreitung unter allen Ständen.

O.

E. Solger, der Landsknechtsoberist Konrad von Bemelberg, der kleine Heß. Großentheils nach archivalischen Quellen und alten Drucken geschildert. Nördlingen, Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1870. VIII. und 129 S. 8.

Zu den namhafteren Landsknechtsführern, welche aus Frondsbergs Schule hervorgegangen, zählt der Oberst Konrad von Bemelberg (Boineburg). In Deutschland und Frankreich, in Ungarn und Italien hat er für die Größe des Hauses Habsburg gefochten, seine Fähnlein zu Sieg und Ehren geführt. Ihn feiern gleichzeitige Lieder. Bei dem prächtigen Aufputz, womit diese aller Orten die Thaten der Landsknechte geschmückt, lohnt es sich wohl der Mühe, an der Hand authentischer Quellen Bemelbergs Unternehmungen darzulegen. Entspricht vorliegendes Buch solcher Voraussetzung? Soweit Solger Archivalien zu Rathe zieht, — und Augsburg und Nürnberg, Innsbruck und München, Stuttgart und Weimar boten ihm Ausbeute — ruht seine fleißige Arbeit auf sicherem Fundament. Wo ihn die Acten verlassen, geräth er auf schlüpfrigen Boden; denn Quellenkritik ist nicht seine Stärke. So benützt er für seine Darstellung der Eroberung von Rom den ragguaglio storico di tutto l'occorso, giorno per giorno, nel sacco di Roma nell' anno 1527. Das wäre an sich nicht zu tadeln. Aber er schreibt ihn ohne Bedenken dem Jacopo Buonaparte zu, während ein ganz anderer Gewährsmann, der Gonfaloniere di Giustizia Messer Luigi Guicciardini, als Verfasser erscheint (L. v. Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation. 4. Aufl. II, 351 ff.). Dann stützt er sich großen Theils auf Reisners Geschichte der Frondsberge. Nun galt diese allerdings während geraumer Zeit als werthvolles Memoire über den italienischen Feldzug v. J. 1526/27. Aber die Vergleichung mit dem Werke Zieglers auf der Gothaer Bibliothek hat L. von Ranke belehrt, daß Reisner lediglich diese Vorlage wiedergibt und nur hin und wieder selbstständige Notizen von ungleichartigem Werth einflicht. Zu eben diesen Einschaltungen gehören zufälliger Weise einige Nachrichten über Bemelberg. (Vgl. den Abdruck aus Ziegler und Reisner bei L. von Ranke a. a. O. S. 371. 372.) Daß doch das Werk von Ziegler bald einen Herausgeber fände! Es spiegelt treu und wahr die national-religiöse Bewegung der beginnenden Reformationszeit und gehört zu den schönsten Erzeugnissen damaliger Historiographie. Treuherzige Einfalt und süße Demuth der Sprache kontrastiren ergötzlich mit schrankenloser Heftig-

keit. Eine treffliche Handschrift bietet der cod. pal. nr. 97 der Heidelberger Bibliothek. Er ist betitelt: „Römische historia nach der Apostelzeit biß auff jungste Eroberung der stat Rom 1527“ und enthält 11 Bücher auf 390 Blättern. Mit einem Ueberblick über das Ende Clemens VII. und die Anfänge Pauls III. schließt das letzte Buch. Der goldgezierte Einband trägt unter einer Vignette die Jahreszahl 1548. Die Stelle über Karl von Bourbons Tod, welche im cod. Goth. radirt und überschrieben ist, lautet hier Buch VIII, Fol. 265: „Er (Bourbon) begriff ain laiter, und im hinaufsteigen ward er nit von feinden, sonder aus dem hispanischen Hauffen mit ainem halben hagken durch seinen schenkel oben im diech durchschossen und ob er wol empfand, das seines lebens nit mer war, hat er doch das volckh aufs höchst ermant, sie sollten nit ablassen.“ O. Waltz.

Denkwürdigkeiten der Stadt Retz gesammelt von J. K. Puntschert Korneuburg 1870. (362 Seiten groß Quart.)

Der Sinn für Localgeschichte ist in Oesterreich mächtig erwacht, ihm verdanken wir — wenn auch dilletantenhafte — aber doch sehr fleißig gearbeitete Stadtgeschichten, sowie die Rettung und Sammlung reichen historischen Materials, das sonst leicht dem Verderb verfallen könnte. Auch die vorliegende annalistische, bis in die letzten Jahre herausgeführte Geschichte von Retz ward nur durch höchst lobenswerthen Privatfleiß des dortigen Stadtsecretärs Puntschert ermöglicht, der nach angestrengter Amtsthätigkeit viele Nächte opferte, um das Archiv seiner Stadt auszubeuten. Was die Stadtgeschichte betrifft, so ist sie eigentlich nichts als eine Leidengeschichte: an der Grenze der slavischen Lande gelegen, hatte Retz von den Beutezügen der Mähren und Böhmen viel zu befahren. Sie erlebte den Hussitensturm, dann die Einnahme durch Matthias Corvinus und litt namentlich furchtbar unter den vielgestaltigen Drangsalen des dreißigjährigen Krieges. Daß sie so wie Graz, Klagenfurt, Krems, Stein, kurz wie die meisten Städte Deutschösterreichs schon 1528 sehr viele Lutheraner in ihren Mauern zählte, der Protestantismus sich immer weiter ausbreitete, bis er 1638 in Folge strenger Maßregeln der Gegenreformation auch hier ausstarb, versteht sich von selbst. Der siebenjährige Krieg schädigte den Wohlstand der durch ihre Weincultur berühmten Stadt weit weniger, als die Franzosenoccupationen von 1805 und 1809. Auch über die Preußenoccupation von 1866 finden sich in dem Buche einige Notizen von frischer Lokalfarbe. Spärlicher

als die drei Jahrhunderte der Neuzeit ist das Mittelalter bedacht, wie denn auch die Urkundenabdrücke nnd Regesten erst mit 1411 beginnen. Ein besonderer Vorzug des Buches aber ist der rege Sinn für das Culturgeschichtliche, der sich in einigen Excursen über Verwaltung, Gerichtswesen, Kirchen- und Schulwesen, Aberglauben, Sitten und Gebräuche ausdrückt, sowie das Verständniß für die Bedeutung volkswirthschaftlicher Verhältnisse, die diese Arbeit vor ähnlichen Publicationen vortheilhaft auszeichnet. In dieser Richtung verdient der Abdruck der Zunftrollen, sowie das Verzeichniß der Lebensmittelpreise und die Häuserstatistik alle Beachtung; schade nur, daß die Preise erst mit dem ausgehenden sechszehnten Säculum beginnen: gerade Preisangaben aus dem Mittelalter sind es ja, die man ersehnt. A. Horawitz.

Histoire générale de Paris. Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque Impériale, par Léopold Delisle. T. I. XXIV, 575 p. 8. Paris, Imprimerie impériale.

Leopold Delisle ist längst in Deutschland als einer der gelehrtesten Historiker Frankreichs bekannt. Der Vrf. der Regesten Philipp Augusts, der Fortsetzer und neue Herausgeber des Dom Bouquet, der Geschichtsschreiber der arbeitenden Klassen im Mittelalter, hat in gegenwärtigem Werke auf's Neue seinen eisernen Fleiß und seine gewissenhafte Genauigkeit im Kleinsten bewiesen. Seine Beschreibung der Handschriftensammlungen der Pariser Kaiserlichen Bibliothek ist ein Muster ähnlicher Untersuchungen und das Resultat jahrelanger Nachforschungen, die Hr. D. in dem Departement, an welchem er als Conservator angestellt ist, verfolgt hat. Die Stadt Paris, oder vielmehr Hr. Hausmann, ist bekanntlich auf dem Gedanken gekommen, eine Histoire générale de Paris herauszugeben, um die Vergangenheit der Hauptstadt nach allen Seiten zu verewigen. Die mit großen Kosten bis jetzt erschienenen Bände haben aber großentheils den bescheidensten Ansprüchen der Kritik wenig entsprochen, so Leroux de Linoy, Histoires de Paris, Franklin, Bibliothèques de Paris, u. s. w., so daß wir keine Rechenschaft davon zu geben für nöthig fanden. Mit D.'s Werk ist es anders; übrigens war dasselbe beinahe fertig als dem Vrf. angetragen wurde, es der Hausmannischen Sammlung einzuverleiben. Es enthält nicht nur die Geschichte der kaiserlichen Bibliothek (département des manuscrits) selbst, sondern auch die Geschichte aller der Bibliotheken, aus denen dieselbe nach und nach entstanden ist, von Karl V.

an bis zum Jahre 1789. Diese Geschichte ist in der Weise verfaßt, daß D. jedesmal von dem Datum der neuen Erwerbungen ausgeht, um dann rückwärts die Geschichte der einzelnen neuen Beiträge zu verfolgen. So gibt er z. B. erst zum Jahr 1732, den damals erfolgten Ankauf der Colbertschen Bibliothek besprechend, über diese seit einem halben Jahrhundert bereits existirende Sammlung Auskunft, weil Ludwig XV. sie erst in jenem Jahre erwarb. Diese Methode ist nicht ohne einige Nachtheile für die richtige Auffassung der chronologischen Entstehung mancher Handschriften, und jedenfalls gehört ein genauer Index dazu um sich leicht zurechtzufinden. Außer der Beschreibung des Vorhandenen, bespricht der Vrf. auch alle früheren von den Beherrschern Frankreichs begonnenen Büchersammlungen, seit Karl dem Großen, und sucht aus allen Quellen das Verzeichniß der auf ihren Auftrag hin verfertigten Werke aufzustellen. Die genaue Beschreibung der Miniaturen u. s. w. wird, nebst den beigefügten Abbildungen, den Kunsthistorikern, die sich mit der Geschichte der Miniaturmalerei abgeben, sehr nützlich sein. Der zweite Band soll die während der Revolutionszeit aus den Klosterbibliotheken erlangten Schätze, so wie die neueren Erwerbungen beschreiben; wir hoffen, daß er nicht lange auf sich warten lassen wird. R.

Stoffel, Dictionnaire topographique du département du Haut-Rhin. 4. XXIV, 260 p. Paris 1868, Imprimerie impériale.

Man weiß, daß das französische Unterrichtsministerium die verschiedenen gelehrten Gesellschaften in den Provinzen aufgefordert hat, dahin zu wirken, daß allmählich für jedes Departement ein historisch-topographisches Wörterbuch erscheine, worin nicht allein alle heutigen Ortschaften verzeichnet stünden, mit den verschiedenen Formen, die ihr Name im Lauf der Jahrhunderte angenommen, sondern auch alle in Cartularien, Urbarien und andren archivalischen Documenten verzeichnete Namen jetzt verschollener Localitäten ihren Platz finden würden. Man begreift, welchen Werth für den Local-Historiker ein derartiges, gewissenhaft gearbeitetes, Lexicon haben muß. Bis jetzt sind etwa ein Dutzend derselben erschienen. Deutsche Historiker wird am Meisten das jüngst veröffentlichte des Ober-Rheins interessiren, welches von Hrn. Stoffel mit anerkennungswerther Sorgfalt, nach jahrelangem Studium zu Stande gebracht wurde. Man findet darin nicht nur die Städte, Dörfer, Weiler, Abteien, Schlösser u. s. w. verzeichnet, sondern auch die geringsten Wasserrinnen, Hügel, einzelne Mühlen, Ziegelhütten, so wie die

Namen der verschiedenen Feldstücke oder „Gewande", so weit sie sich in den Catastralbüchern finden. Bei jeder Wortform ist die Urkunde oder andre Quelle angegeben, der sie entnommen, so daß das Wörterbuch auch Philologen zu interessanten Studien Anlaß geben kann. R.

Schaeffer, Ad., Les Huguenots du seizième siècle. VII, 331 p. Paris 1870, Cherbuliez.

Dem Verfasser war es weniger darum zu thun eine wissenschaftliche Arbeit zu liefern, als das größere Publikum mit einer lebendigen und farbenreichen Schilderung der Protestanten Frankreichs im 16. Jahrhundert zu beschenken und so den vielen lächerlichen und doch stets neu wiederholten Verleumdungen der ultramontanen Geschichtsschreiber wirksam entgegenzutreten. Er hat sich dieser Arbeit mit einem lobenswerthen Eifer unterzogen, und wenn auch die Ausführung nicht überall zu billigen ist, so muß doch sein redliches Streben nach historischer Wahrheit gelobt, werden. Sein Werk leidet an einem doppelten Fehler, von welchem der eine der beabsichtigten Wirkung sehr störend entgegen treten könnte. Einestheils nämlich schildert S. den damaligen Katholicismus mit zu grellen Farben, deren einzelne Striche allerdings ganz historisch begründet sind, deren Gruppirung aber doch schließlich, auf's Ganze angewendet, nicht genug das Maaß historischer Gerechtigkeit einhält. Andererseits werden die Hugenotten in corpore über das erlaubte Maaß hinaus verklärt, und so bei jedem halbswegs unpartheiischen, wenn auch protestantischen, Leser ein Widerspruch hervorgerufen, der dann auch das Wahre zu bezweifeln geneigt wird. Es kommt diese (vielleicht unbewußte) Maaßlosigkeit des Vfs. unserer Ansicht nach daher, daß er es verabsäumt hat, die absolut nothwendige Zweitheilung der hugenottischen Aera vorzunehmen. Es ist eben nicht möglich, vom rein historischen Standpunkt, die Reform des XVI. Jahrhunderts in Frankreich en bloc zu beurtheilen. Wenn der Verf. bloß das heroische Märtyrer-Zeitalter von 1528 bis 1560 hätte schildern wollen, wären von seinen bewundernden Worten nur wenige übertrieben. Er aber erstreckt seine Analysen, Anekdoten, Beurtheilungen u. s. w. auch über den ganzen folgenden Zeitraum, da der Calvinismus hauptsächlich eine politische Partei geworden war, und wo er mit nichten eine Gemeinde von Heiligen vorstellte, sondern recht tüchtige Spitzbuben in seinen Reihen zählte. Das hat der Verf. allzu oft vergessen, wenn er uns immer typisch le huguenot schildert; die paar tadelnden Worte

am Ende des Werkes gleichen lange das angedeutete Mißverhältniß nicht aus. Auch in der Eintheilung des Werkes wird man durch die etwas scholastische Gliederung der zweiten Hälfte wunderlich berührt. Es sind da Capitel vorhanden (Le sentiment religieux — L'esprit et l'imagination — La volonté — Amour maternel — Amour conjugal — Respect filial — Amitié etc.), in denen der Verf. ganz ernsthaft durch Beispiele und Citate zu beweisen unternimmt, daß die Hugenotten religiöses Gefühl, Willenskraft, ja sogar Geist und Verstand besessen haben, daß es unter ihnen gute Ehemänner, Söhne, Väter, redliche Freunde u. s. w. gegeben habe. Daran haben doch die fanatischsten Ultramontanen nie zu zweifeln gewagt, und eine so weit getriebene Sorgfalt ist zum mindesten unnütz, wenn nicht lächerlich. Neue Quellen sind natürlich in einem Werke dieser Art nicht angeführt, das Vorhandene aber fleißig ausgebeutet worden. Einzelne historische Verstöße führen wir, als zu unbedeutend, hier nicht an. R.

Mémorial et Archives de M. le baron Peyrusse 1809—1815. Carcassonne, Lajoux 1869. 350 et 156 p. 8.

Unter den in neuerer Zeit erschienenen urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des ersten Kaiserreichs zeichnet sich das vorliegende ganz besonders durch seinen naturwüchsigen und offenbar die damalige Stimmung auf's getreueste wiedergebenden Ton aus. Man hat es bei dem Peyrusseschen Memorial nicht mit einer lange nach den Ereignissen, unter dem Einflusse ganz anderer Zeitströmungen abgefaßten Erzählung zu thun, sondern mit wahren Noten, welche ein sehr wenig phantasiereicher Geschäftsmann am Ende jedes Tages oder doch jeder Woche zu seinem eigenen Gebrauche auf's Papier warf, ohne dabei im geringsten an eine literarische Thätigkeit zu denken. So ersieht man aus diesen Zeilen die wahre Gemüthsstimmung, wenigstens eines großen Theils des Publikums, in Betreff des Kaiserthums unendlich klarer und zuverlässiger als aus allen späteren Memoiren dieser bewegten Epoche. Der Verf., Baron Peyrusse, dessen Aufzeichnungen nach seinem Tode († 1860) hier herausgegeben werden, war an der kaiserlichen Schatzkammer angestellt, und begleitete später von 1809 bis 1814 unausgesetzt als Zahlmeister das Hauptquartier Napoleons. Nach der Abdankung folgte er dem Kaiser als Schatzmeister nach Elba, kam dann in den hundert Tagen mit ihm nach Paris und wurde zum Lohn für seine Treue zum Baron und Kron-

schatzmeister ernannt. Nach Waterloo trat er in das Privatleben zurück. Es passirte diesem treuen Verehrer Napoleons das Unglück, daß der Kaiser, durch falsche Berichte des Cardinals Fesch irre geführt, in einem Codicill seines Testaments unsren Vrf. als „einen gewissen Peyrousse" anklagte, ihm einige hunderttausend Franken entwendet zu haben, und seiner Familie auftrug, ihm diese Summe wieder zu nehmen. Erst im Jahr 1853 ist es dem armen Baron gelungen, von Napoleon III. eine ehrenvolle Entlastung dieser posthumen Verleumdung, nebst dem Comthurkreuz der Ehrenlegion, zu erlangen. Die interessantesten Partieen des Werkes sind einerseits die Aufzeichnungen des russischen Feldzugs von 1812, die uns die ungeheuren Mühseligkeiten dieses Jahres auf drastische Weise (durch genaue Schilderung der verzweifelten Anstrengungen Peyrusses, seinen Schatz fortzuschaffen) vorführen. Die Plünderungsscenen der rückwärtseilenden Armee sind gewiß naturgetreu. Außerdem werden besonders das Leben und Treiben Napoleons auf Elba und die finanziellen Zustände seines kleinen Reiches durch neue Documente geschildert, die in der Correspondance de Napoléon I. fast alle fehlen. Der naive Bewunderer des großen Kaisers trennte sich übrigens von seinem Herrn mit unangenehmen Eindrücken. Als Napoleon nach Waterloo in Malmaison verweilte, suchte er Peyrusse auf alle Weise zur heimlichen Herausgabe der Krondiamanten zu bewegen, was den gewissenhaften Beamten höchst skandalisirte und von ihm kategorisch verweigert wurde. Ueberhaupt finden sich im Buche zahlreiche Charakterzüge zur Kenntniß des Kaisers, wie sie sich einem neugierigen und aufmerksamen Beobachter im Laufe mehrerer Jahre häufig genug aufdrängen mußten, und mehr als eine der von Peyrusse bewundernd oder doch als etwas ganz natürliches beigebrachten Anekdoten liefert uns merkwürdige Beiträge zur Signatur der Zeit. Das Memorial sei daher den Geschichtsschreibern der neapoleonischen Epoche bestens empfohlen. R.

Histoire des deux Concordats conclus en 1801 et en 1803 d'après des documents inédits, par Aug. Theiner, préfét des archives du Vatican. T. I, XIV, 576 p. 8. Paris 1869, Palmé.

Der Erfolg, den d'Haussonvilles Werk über die „Römische Kirche und das erste Kaiserreich" beim großen Publikum wie bei den Gelehrten sich errungen, hat der französischen Regierung keine Ruhe gelassen, und sie hat die Hülfe des bekannten P. Theiner, des päpstlichen Archivars, in An-

spruch genommen, um die so sehr in Mißcredit gerathene officielle Legende so gut als möglich wieder in Stand zu setzen. Sie hat sogar, gegen alle Regeln und Gewohnheiten, dem Verf. das Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten eröffnet: eine Gunst, die in letzter Zeit wieder mehreren französischen Gelehrten rund abgeschlagen worden; freilich wird sie sich zuerst vergewissert haben, daß P. Theiner nur die ihr günstigen Dokumente entdecken oder doch benützen würde. Merkwürdig ist es immerhin, daß die päpstliche Regierung ihrerseits gegen d'Haussonvilles ihr oft nur allzugünstige Darstellung auftritt, wenn man nicht die politischen Motive in Betracht zöge, welche es ihr als wünschenswerth erscheinen lassen, die alten Unbilden und Leiden in die Vergessenheit sinken zu lassen. Der wissenschaftliche Gewinn, den wir aus Theiners Werk zu ziehen haben, ist ein geringerer, als man von einem Mann in so günstiger Stellung hätte erwarten dürfen. Napoleon tritt wieder als Retter des Katholicismus in Frankreich auf, und um ihn nicht aus der Rolle fallen zu lassen, sieht sich Theiner genöthigt, zu behaupten, daß er in den Concordatsverhandlungen entweder selbst betrogen worden oder ihm von seiner Umgebung Gewalt angethan worden sei. Einzelnes dagegen ist zu notiren, vor Allem die ziemlich klare Beweisführung, daß Consalvis Memoiren nicht blind zu trauen ist, daß sie viel factische Irrthümer enthalten und unter dem Einfluß eines leidenschaftlichen Hasses gegen Napoleon geschrieben wurden. Dann ist auch die Rolle des Abbé Bernier näher auf Grund neuer Documente beleuchtet und dieser spätere Bischof von Orleans gegen Consalvis Beschuldigungen meist siegreich in Schutz genommen. Lächerlich und widerlich zugleich sind die zahlreichen und meist falschen — Einiges ist geradezu Lüge — Anklagen gegen d'Haussonville, die das Buch durchziehen. Wenn man dazu die kriecherische Lobhudelei in Betracht zieht, mit welcher der damaligen kaiserlichen Regierung Weihrauch gestreut wird, so kann es nicht Wunder nehmen, daß das Theinersche Werk, welches überdies in wunderlichem Französisch geschrieben ist, trotz seinen werthvollen Beiträgen wenig Beifall gefunden hat. R.

De' Manoscritti della Biblioteca nazionale di Napoli Nota prima. (Di Scipione Volpicella.) Neapel s. a. 20 S. 8.

Die gegenwärtige National-Bibliothek zu Neapel besitzt gegen 7000 Bände Handschriften, von denen wir nur über die griechischen und lateinischen gedruckte Verzeichnisse besitzen. Der jetzige Aufseher derselben, Scipione

Volpicella, dem wir so viele werthvolle Beiträge zur neapolitanischen Geschichte verdanken, beabsichtigt einstweilen über die auf letztere bezüglichen Codices Mittheilungen zu machen, und hat für eine erste Notiz zwei Manuscripte ausgewählt, das erste von Angelo di Costanzo, das andere von Tiberio Carafa Fürsten von Chiusano. Die Handschrift Costanzos ist von Interesse, weil deren Inhalt identisch ist mit dem von G. Gravier zu Neapel 1769 gedruckten Buche: Dell' Istoria del Regno di Napoli d'incerto autore libri otto, von welchem der Herausgeber bemerkte, es sei in P. Pauls IV. Zeit geschrieben und müsse dem Angelo di Costanzo bei der Ausarbeitung seiner Geschichte vorgelegen haben, indem bei Letzterem viele mit jenem selbst dem Wortlaut nach correspondirende Stellen vorkämen. Da nun klar ist, daß diese in der Handschrift dem Cardinal Carlo Carafa ominösen Andenkens mittelst einer schwülstigen das Carafasche Haus feiernden Vorrede gewidmete Istoria d'incerto autore von Costanzo selbst und zwar in den J. 1556—1560 verfaßt ist, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, dieselbe genauer mit seinem nachmaligen zuerst in Neapel 1572, dann vollständig in Aquila 1581 gedruckten Geschichtswerke zu vergleichen, in dessen Vorrede er sagt, daß er in den Besitz der Diurnalen des Duca di Monteleone, des Matteo di Giovenazzo und des Pietro degl' Umili von Gaeta gekommen sei, die ihn in Stand gesetzt hätten, seinen Plan einer vaterländischen Geschichte wiederaufzunehmen und mit dem Ausgang Friedrichs II. zu beginnen. (W. Bernhardi, Matteo di Giovenazzo S. 39.) Der Hs. sind Randbemerkungen beigefügt, von zwei verschiedenen Händen, die eine vom Verf. selbst, der in einer längern Note sehr heftig gegen Pandolfo Collenuccio loszieht.

Daß Costanzo im Sommer 1556 diese Arbeit beabsichtigte aber noch nicht begonnen hatte, ergibt sich aus einem in der National-Bibliothek aufbewahrten, von Volpicella mitgetheilten Schreiben vom 9. Juli gedachten Jahres an Cardinal Seripando, Erzbischof von Salerno. „Was die endliche Ausarbeitung meiner Geschichte betrifft, heißt es darin, so sehne ich mich in Wahrheit nach der nöthigen Muße, um mich auf mein Castell (Belmonte) zurückziehn zu können, wo ich alles für diesen Zweck erforderliche Material zusammengebracht habe. Es liegt mir viel daran, vorher die Ansicht E. Ehrw. über einige Punkte zu vernehmen, so über die Wahl sei es der italienischen oder der lateinischen Sprache, wie über

einige besondere Dinge. Was die Wahrheit betrifft, so werde ich mich ihr treu zu bleiben bestreben und nichts schreiben, ohne mit dem Finger auf die Quelle hinweisen zu können. Denn da ich seit meiner Kindheit an den Studien über das Alterthum großen Gefallen habe, wurde ich sozusagen beim Eintritt in die Jugendjahre vom Herrn Jacopo Sannazzaro zu einem solchen Unternehmen ermuntert. So habe ich mir nicht blos unsägliche Mühe gegeben, Jahrbücher und Schriften wißbegieriger Personen aufzusuchen, sondern, worin ich mehr als genug gethan, alle Proceßacten durchgesehn, von der Zeit an, wo M. Colantonio deli Monti und Oliviero Carafa Häupter des Raths waren, bis zum Tode M. Antonios di Genuaro, Acten, worin die Privilegien so von Laien wie von Klöstern enthalten sind, nebst Aussagen glaubwürdiger Männer. Sodann habe ich das Archiv der Zecca (Münze) von Karl I. zu Alfons I. untersucht, mehr als dreihundert Bände, die nichts als authentische Documente und viele Einzelheiten über die Ereignisse enthalten. So werde ich, bevor ich beginne, vielleicht im September einen Abend bei E. Ehrw. zubringen kommen."

Der andere von Tiberio Carafa herrührende Band enthält in seinem größten Theile Poesieen und moralphilosophische Aufsätze von geringem Belange. Von Interesse sind aber ein Fragment der noch inedirten Denkwürdigkeiten dieses Mannes und ein von ihm am 4. Juni 1734 von Venedig aus an Kaiser Karl VI. gerichtetes Schreiben über die letzten Vorgänge im Königreich Neapel bis zur Schlacht bei Bitonto, welche den Besitz für Karl III. entschied. Dieses bei Volpicella abgedruckte Schreiben enthält eine traurige aber lebendige Schilderung der Zustände der östreichischen Waffen beim Ausgange des Kampfes, welchen Marco Foscarini in der Storia arcana (Arch. stor. ital. V.) in Anlässen und Verfolg geschildert hat. Tiberio Carafa war einer jener neapolitanischen Edelleute, welche während des spanischen Erbfolgekrieges im J. 1701 den Versuch machten, ein unabhängiges Königreich Neapel unter einem östreichischen Prinzen zu constituiren, und fand sich, nach dem Mislingen des Planes viele Jahre hindurch, bis er alt, lahm und arm vom Kampfplatz schied, an die habsburgischen Interessen gekettet. Der verstorbene verdiente Generaldirector der neapolitanischen Archive, Fürst von Belmonte, hat in seinem erst nach seinem Tode (1861) erschienenen Buche: Storia della Congiura del Principe di Macchia die verunglückte, für einen ansehn-

lichen Theil des Adels verhängnißvolle und in ihren Folgen lange nachwirkende Bewegung geschildert, an deren Spitze Gaetano Gambacorta Fürst von Macchia, der Letzte der in der mittelalterlichen Geschichte Pisas vielgenannten Familie stand, der seinem Genossen Tiberio Carafa um mehr als dreißig Jahre im Tode vorausging. Von den Denkwürdigkeiten des Letztern, welche, von Belmonte stark benutzt, immer noch der Herausgabe harren, die sie, als Aufzeichnungen eines in die neapolitanischen, spanischen, östreichischen Angelegenheiten tief eingeweihten Mannes verdienen, gibt es in Neapel mehr als eine Handschrift. Der Anfang derselben befindet sich auch in der K. Bibliothek zu München, Catalogus Codd. MSS. Bibl. r. mon. T. VII. pag. 260. A. R.

Cronica come Anniballe Bentivoglij fu preso et menato de pregione et poi morto et vendicato per Misser Galeazzo Marescotto di Calvi. Bologna 1869. 74 (nicht paginirte) S. 8.

Die vorliegende von Messer Galazzo Marescotti verfaßte Chronik erzählt den am 24. Juni 1445 erfolgten Meuchelmord Annibale Bentivoglios, des Herrn von Bologna, welcher zwei Jahre vorher mit Hülfe der Marescotti und anderer Freunde aus der Gefangenschaft entkommen war, in die er durch Francesco Piccinino, einen der Feldhauptleute Filippo Maria Viscontis Herzogs von Mailand geschleppt worden war. Die Cronica di Bologna bei Muratori Bd. XVIII. enthält die übereinstimmende Schilderung dieser Vorgänge, die hier von einem Mithandelnden erzählt werden, über den man sich in Littas Familie Marescotti Raths erholen kann. Es ist bekannt, daß nach Annibales Tode die Bentivoglische Partei bald wieder das Uebergewicht erlangte, sich der Mörder entledigte, und da Annibale nur einen zweijährigen Sohn hinterließ, im Einverständniß mit den Florentinern dessen unrechtmäßigen Neffen, Santi, hervorsuchte und an die Spitze der städtischen Angelegenheiten stellte, deren Leitung bei seinem 1463 erfolgten Tode an den unterdessen herangewachsenen Giovanni Bentivoglio überging, mit welchem in P. Julius' II. Tagen die Herrschaft der Familie in Bologna ein Ende nahm. Weder der Herausgeber Ferdinando Guidicini noch der als Kenner italienischer Sprachdenkmale mehrfach genannte Francesco Zambrini geben Auskunft über die Provenienz der vorliegenden Relation, von der wir blos vernehmen, daß die angeblich durch Francias Hand ausgeschmückte Urschrift unwiederbringlich verloren sei. Wir können uns folg-

lich in Bezug auf die Echtheit der übrigens lebendigen und anschaulichen und in der Sprache der Zeit abgefaßten, sorgfältig gedruckten Erzählung nur an den Herausgeber halten. R.

Le Consuetudini della città di Sorrento ora per la prima volta messe a stampa ger cura di Luigi Volpicella. Napoli 1869. 124 S. 8.

Ein neuer Beitrag zur Literatur der Gewohnheitsrechte der neapolitanischen Seestädte. Die Consuetudines von Sorrent, wahrscheinlich in der letzten Zeit König Karls II. von Anjou zu Anfang des 14. Jahrh. schriftlich aufgesetzt, blieben in Kraft bis zum 1. Januar 1809, wo die französische Gesetzgebung im Königreich Neapel eingeführt wurde. Manche Schriftsteller haben dieselben erwähnt, einzelne Bestimmungen sind gedruckt worden; das Ganze ist inedirt geblieben. Der Originalcodex verschwand zu Ende des vorigen Jahrh. bei der Verwüstung des sorrentiner Archivs, aber es gibt mehrere Abschriften desselben, von denen eine dem gegenwärtigen Abdruck als Grundlage gedient hat, so zwar daß der Herausgeber die zahlreichen Irrthümer des wie es scheint völlig handwerksmäßigen Copisten zu emendiren versucht hat, um einen lesbaren Text herzustellen. Wenn aber Conjectural-Emendationen immer etwas gewagt sind, war hier in vielen Fällen der Weg vorgezeichnet, indem diese Consuetudines civitatis Surrenti großentheils mit den Cons. neapolitanae (wovon die große Ausgabe von Camillo Salerno 1775) übereinstimmen. Ja die Einleitung und die 32 ersten Kapitel sind beinahe wörtliche Copie der neapolitanischen, und da sich in Betracht der Verschiedenheit des übrigen Textes nicht annehmen läßt, daß der Redacteur der Consuetudines der Hauptstadt, Bartolomäus von Capua, auch die sorrentinischen ausgearbeitet habe, so liegt die Vermuthung nahe, daß man sich hier eben aneignete, was man bei den anderen brauchbar fand, und so auch die Einleitung mit herübernahm. Die in übrigen Bestimmungen vorkommenden Verschiedenheiten sind offenbar localer Natur, worauf die von dem Herausg. S. 90—124 beigefügten Anmerkungen Bezug nehmen.

Luigi Volpicella (Bruder des durch seine Arbeiten über neapolitanische Geschichte, namentlich in der aragonesischen und spanischen Zeit verdienten gegenwärtigen Präfecten der Nationalbibliothek Scipione V.) hat seit einer Reihe von Jahren diesen süditalischen Gewohnheitsrechten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Frühling 1844 besorgte er den

ersten Druck der sogenannten Tabula de Amalfa und der im J. 1274 entstandenen Consuetudines civitatis Amalphae, in den Publicationen der historischen Gesellschaft, welcher die Ereignisse des J. 1848 ein frühes Ende machten. Tommaso Gar, heute Director des venezianischen Archivs der Frari, hatte dieselben in einem Foscarinischen Codex in Wien entdeckt, und ließ sie nach einer correctern Abschrift zum zweiten Male drucken (im Arch. stor. Append. Bd. I. 1844), worauf zu Neapel 1849 von den Consuetudines allein die dritte Ausgabe von Volpicella, ridotta a miglior lezione, freilich ohne Hülfe von andern Manuscripten, und mit fleißigen Anmerkungen folgte. Von der sogenannten Tavola d'Amalfi oder den Capitula et ordinationes curiae marittimae dieser Stadt, die einmal in der Geschichte der italienischen Handelsrepubliken eine glänzende, wenngleich nur kurze Rolle spielte, war so sehr jede Spur verschwunden, daß Pardessus in seiner Collection de lois maritimes an deren Existenz zweifelte und an eine Verwechselung mit den Schifffahrtgesetzen von Trani glaubte. Von diesen letzteren, welche im 16. Jahrh. zweimal als Anhang zu den Statuten von Fermo gedruckt, aber im Königreich Neapel unbeachtet geblieben, von Pardessus hervorgezogen worden waren, veranstaltete Volpicella einen neuen Abdruck: Gli antichi ordinamenti marittimi della citta di Trani (Potenza 1852), mit ausführlicher Einleitung, worin namentlich die Frage in Betreff der vom Verf. wie von Sclopis in seiner Geschichte der italienischen Legislation bezweifelten Richtigkeit des im Eingange erwähnten Datums 1063 und der Sprache, in welcher das Document ursprünglich abgefaßt wurde (von G. Libri seltsamerweise für die italienische gehalten), erörtert wird.

Hieher gehört auch die kleine Schrift: Intorno ad alcune Consuetudini e Leggi marittime dell' Italia meridionale lettere di Niccola Alianelli e Luigi Volpicella e Testo inedito dei Capitoli dell' Ammiragliato di Napoli del 1487. (Neapel 1866. 31 S. 8.) Volpicella vertheidigt in derselben auch gegen E. de Rozière (La véritable date du statut maritime de Trani in der Revue historique du droit &c. Nov. 1855) seine Ansicht, daß dies Seerecht um wenigstens ein Jahrhundert jünger sei, als der italienischen Text angibt, und macht überdies auf die Consuetudines der Provinz von Bari und der Stadt Bitonto aufmerksam. Die von König Ferrante I. im J. 1487 erlassenen Verordnungen für das Admiralitätsamt (Capitula regis Ferdinandi primi

super officio admiratiae) vervollständigen die Reihe der schon gedruckten ähnlichen Documente, die mit dem von Kaiser Friedrich II. für den Großadmiral Nicola Spinola erlassenen beginnen. Sie sind von dem Secretär des Königs, dem auch in der Geschichte der Humanistik bekannten Gio. Pontano entgegengezeichnet. A. R.

L. Passerini, Memorie genealogico-storiche della famiglia Pecori di Firenze. Firenze 1868. 23 S. 8. und 5 Tafeln Fol.

Ds. Genealogia e storia della famiglia Niccolini. Firenze 1870. 90 S. 8 und 12 Tafeln Fol.

Der Cav. Luigi Passerini Orsini zu Florenz, der thätigste unter den Fortsetzern des großen Littaschen Werkes über die Famiglie celebri italiane[1]), hat seit mehren Jahren die Geschichte florentinischer Geschlechter, welche in die erwähnte Sammlung nicht aufgenommen worden sind, in Monographien bearbeitet, und zwar in anderer Form, indem nämlich, statt der Littaschen Folioblätter, deren Benutzung nicht immer bequem ist, für den historischen Text das Octavformat gewählt worden ist, während die genealogischen Tabellen einfach Namen und Datum nebst der Verweisung auf besagten Text enthalten, und ein Namenregister das Auffinden leicht macht. Eine Anordnung, welche ohne Zweifel vor der Littaschen Vorzüge hat, namentlich in den Fällen, wo, wie es nur zu oft (am schlimmsten in der von F. Odorici bearbeiteten Genealogie der Farnesen) vorgekommen ist, die riesigen Blätter mit Nachrichten über ein einziges Individuum im feinsten Druck bedeckt sind. Von 1858 bis 1861 erschienen in dieser Art die Corsini, Panciatichi, Rucellai, Ricasoli; jetzt sind die Pecori (1868) und Niccolini (1870) hinzugekommen. Die Pecori, welche im 12. Jahrhundert aus dem Gebiete von Pistoja kamen und gegen Ende des 13. an der Bewegung des Bürgerstands gegen den Adel theilnahmen, haben keine bemerkenswerthe Rolle gespielt, und wenn Piero Pecori als Gonfaloniere di giustizia den Ansprüchen Kaiser Sig-

1) In der A. Allg. Zeitung 1869 Nro. 158 habe ich von den Fortsetzungen des Littaschen Werkes Nachricht gegeben. Sie umfassen folgende: Farnese von F. Odorici. Barbo, Steno, Camposampiero, Condulmer, Mocenigo von F. Stefani. Della Rovere, Manfredi, Ordelaffi, Da Polenta, Malatesta, Euffreducci, Guidi, Gherandesca, Soderini, Pucci, Panciatichi d'Aragona, sämmtlich von L. Passerini.

munds auf Einmischung in die Angelenheiten des Freistaates mannhaft entgegentrat, geschah es unter minder kritischen Verhältnissen als sechzig Jahre später in dem Conflict Piero Capponis mit König Carl VIII.

Reichhaltigern Stoff bieten die Niccolini, deren Geschichte sich bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hinaufverfolgen läßt und die aus dem Gebiet der Abtei Passignano stammen. Das ganze 14., namentlich aber das 15. Jahrh. hindurch begegnen wir ihnen so in bürgerlichen Aemtern und in diplomatischen Sendungen wie in kirchlichen Würden. Am höchsten aber stiegen sie unter den Medici. Matteo Niccolini war einer der vertrauten Räthe der beiden ersten Herzoge der Familie; sein Sohn Agnolo war erster Gouverneur von Siena für Cosimo de' Medici und starb 1504 als Cardinal von S. Callisto. Agnolos Sohn Giovanni war 22 Jahre lang toscanischer Gesandter in Rom, wo er sich für die Aussöhnung mit Heinrich IV. thätig mühte. In Rom begann er die reiche Kapelle in Sta. Croce, welche unter den Werken vom Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. immerhin eine ehrenvolle Stelle einnimmt, gab dem heute den Boutourlin gehörenden Palast in Via de' Servi seine gegenwärtige Gestalt und schmückte ihn mit schönen, namentlich von Rom herübergebrachten Sammlungen, unter denen sich eine numismatische auszeichnete. Auch einer seiner Söhne, Francesco, vertrat über 20 Jahre lang Toscana als Gesandter in Rom, aber nicht mit großem Erfolg. Denn in seine Zeit fielen zwei Angelegenheiten, in denen die Medici keine glänzende Rolle spielten, die Differenzen mit Urban VIII. und den Barberini beim Erlöschen des Mannsstamms der Herzoge von Urbino, deren Erbin, Vittoria della Rovere, Gemahlin Großherzog Ferdinands II. war. Die andere Angelegenheit war der Proceß Galileis, welchen die toscanische Regierung nicht gegen die Härte der Inquisition zu schützen wußte oder wagte. Sein Bruder Filippo vollendete die prächtige Kapelle und die großartige Villa Camugliano, und wurde Marchese von Ponsacco, als keine vornehme toscanische Familie ohne einen mediceischen Feudaltitel in dem Lande bestehn zu können glaubte, wo einst alle diese Familien unter dem Walten der comunalen Freiheiten groß geworden waren. Das achtzehnte Jahrhundert erlebte dann das allmähliche Sinken vieler dieser Geschlechter, wie denn auch der Niccolinische Besitz (von welchem Montfaucon die reiche, nach dem Tode ihres Begründers vielfach gemehrte Münzsammlung rühmte) theilweise in

andere Hände gelangt ist. In unsern Tagen ist der Name der Familie auf literarischem Felde oft und mit Ehren genannt worden. Denn einem Zweige derselben, der sich im 15. Jahrh. in Mantua niederließ und erst lange nachher in Toscana wieder einbürgerte, entsproß Giovanni Batista, geboren in S. Giuliano bei Pisa 1782, gestorben zu Florenz 1861, der Dichter des Antonio Foscarini, des Giovanni di Procida, des Arnaldo da Brescia, der einer der Vorläufer der Bewegung von 1847—1848 war. A. R.

Χρόνικον περὶ τοῦ ἐν Κυθήροις μοναστηρίου τοῦ ἁγίου Θεοδώρου νῦν πρῶτον ἐξ ἀνεκδότου χειρογράφου μετὰ σημειώσεων δημοσιευθὲν ὑπὸ Ἰωάννου τοῦ Βελούδου. Venedig 1868. 46 S. 16.

Dies Fragment einer gegen das Ende des 15. Jahrhunderts verfaßten Chronik des Klosters des h. Theodor auf der Insel Cerigo befindet sich unter den Nanischen Handschriften in der St. Marcusbibliothek zu Venedig. Karl Hopf beabsichtigte vor etwa sechs Jahren dessen Herausgabe in der Sammlung der Chroniques gréco-romanes, wovon jedoch, mit Bedauern sage ich es, nichts als der Prospectus erschienen ist; Giovanni Veludo, Unterbibliothekar an der Marciana, ließ die kleine Chronik mit griechisch geschriebenem Vorwort und einigen Anmerkungen drucken. Das Kloster war in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von Theodoros dem Heiligen, der aus Koron, nach Andern aus Monembasia (Napoli di Malvasia) stammte, gegründet worden. Die Insel scheint damals sozusagen ohne Bewohner gewesen zu sein, die dann allmählich aus dem vom 9. Jahrh. an wieder unter byzantinische Herrschaft gelangten Peloponnes eingewandert sein werden. Um dieselbe Zeit als Wilhelm von Champlitte einen großen Theil der Halbinsel erorberte, und das moraitische Fürstenthum gründete, welches bald an die Villehardouin kam, im J. 1205, während des sechsten Kreuzzugs, wurde Cerigo von Marco Venier besetzt und als fränkische Baronie unter der Lehnsherrlichkeit der Fürsten von Achaja behauptet. Nach einer Rückkehr der griechischen Herrschaft blieb die Insel dann den Venier anderer Linien, unter venetianischer Oberherrschaft, aber mit sehr beschränkter Autorität, die großentheils in der Hand des von der Republik bestellten Castellans nachmaligen Provveditore lag. Die kleine Chronik bezieht sich theils auf religiöse Angelegenheiten und innere Verhältnisse des Klosters, theils auf die „Messer" Venier Herren der Insel, namentlich Frangia oder Francesco, welchem

im J. 1393 die Baronie zugesprochen worden war und der sie durch sein im J. 1424 aufgesetztes Testament einem Nebenzweige der Familie hinterließ. Im Mittelpunkt der Insel steht die dem h. Theodoros, dem Stifter des Klosters gewidmete bischöfliche Kirche. A. R.

Roncalli, Nicola, Necrologia del cavaliere Antonio Coppi. Roma 1870 23 S. 8.

Antonio Coppi, von dessen Leben und Schriften ich in der Augsb. Allg. Zeit. 1870 Nro. 85, 86, ausführlich gehandelt habe, war zu Andezeno in der Provinz Turin am 22. April 1783 geboren und starb in Rom am 22. Februar 1870. Im Collegium zu Chieri und im turiner Seminar erzogen, beabsichtigte er in den damals in Deutschland fortlebenden Jesuitenorden zu treten und begab sich zu diesem Zwecke im J. 1803 nach Rom, stieß auf Hindernisse verschiedener Art, gehörte eine Zeitlang dem bald aufgelösten Institut der Paccanaristen an, und blieb dann in Rom, als Mitglied jener zahlreichen Classe der Abati, ein Titel der keine Priesterweihe präsumirt. Seine Zeit war zwischen Verwaltungsgeschäften und wissenschaftlichen Arbeiten getheilt. In ersterer Beziehung stand er in intimem Verhältnisse zum Fürsten D. Filippo Colonna und dessen ältester Tochter, der Fürstin Rospigliosi, deren sicilische Besitzungen ihm anvertraut waren, was ihn oft und auf lange nach der Insel rief. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war der Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Roms und seiner Umgebungen, mit besonderer Rücksicht auf die Zustände des Ackerbaus auch in deren späterer Entwicklung, der Geschichte des Hauses Colonna (Memorie Colonnesi, Rom 1855) und der allgemeinen Geschichte Italiens seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gewidmet. Seine in 15 Bänden erschienene Fortsetzung der Muratorischen Annalen hat ihm auch in Deutschland einen Namen gemacht. Mit dem Jahre 1750 beginnend, mit der am 17. März 1861 erfolgten Proclamation des Königreichs Italien endigend, ist dies Werk, welches ich in der Histor. Zeitschr. Bd. V. S. 99 ff. besprochen habe, ungeachtet seiner Mängel und der Ungleichheit seiner Ausführung unentbehrlich für jeden, der sich mit der neueren, namentlich mit der neuesten Geschichte der Halbinsel beschäftigt, für welche es auch reichliches Urkundenmaterial bietet. Die vorliegende kleine Schrift ist eine einfache und anspruchslose Relation über die Lebensereignisse und vielen Arbeiten des einfachen, anspruchslosen, tüchtigen, der Originalität nicht entbehrenden Mannes. A. R.

Olgierd i Kiejstut, synowie Gedymina, w. ks. Litwy przez Kazimierza Stadnickiego (Olgierd und Kiejstut, Söhne Gedymins, Großfürsten von Litthauen, von Kasimir Stadnicki). 8. 213 und XXI. S. Lemberg, 1870, Gubrynowicz und Schmidt.

Graf Kasimir Stadnicki gehört zu den gediegensten, gründlichsten und gelehrtesten Forschern der polnischen neueren Historiographie. Alle sein bisherigen Werke (vor Allem: Die Söhne Gedymins, zwei Bände; — Die Brüder Wladislaws Jagiello, ein Band) zeichnen sich vortheilhaft vor dem größten Theil der neueren Erzeugnisse der polnischen historischen Literatur aus, sowohl durch allseitige Kenntniß der Quellen, wie durch scharfe Kritik und Gründlichkeit der Forschung. Der Verf. beschäftigt sich vor Allem mit der Geschichte Litthavens, welche bisher noch so ziemlich brach gelegen. Wir haben daher mit Spannung das neueste Werk des Verfs. Olgierd und Kiejstut erwartet und wir gestehen mit Freuden, daß unsere Erwartung durchaus nicht getäuscht wurde. Das neueste Buch des Verfs. läßt nichts zu wünschen übrig, alle die Eigenschaften der früheren Werke des Verfs. finden wir hier wieder. Die beiden hervorragenden Persönlichkeiten der litthauischen Geschichte: Olgierd und Kiejstut, Söhne des Großfürsten von Litthauen Gedymin, haben in der Person Stadnickis einen würdigen Biographen gefunden. Trotzdem nun aber der Verf. aufs gründlichste alle Quellen herbeigezogen, sowohl die polnischen, wie die preußischen und ruthenischen, sowohl die Kroniken, wie die in zahlreichen Sammlungen zerstreuten Urkunden, so konnte seine Darstellung bei der Unzulänglichkeit des Materials aus dieser Zeit doch nicht ohne Lücken bleiben, und gerade als ein Hauptverdienst des Verfs. sehen wir an, daß er nicht oberflächlich über diese Lücken hinweggeeilt ist, sondern daß er stets mit der größten Präcision auf die Punkte hingewiesen hat, in welchen die historische Forschung ein endgültiges Urtheil noch nicht oder nicht mehr aussprechen kann. Das Quellenmaterial müßte noch bedeutend vermehrt werden, wenn wir in solchen Streitfragen der Geschichte Litthauens im 14. Jahrhundert das letzte Wort auszusprechen in der Lage sein sollten. So gründliche Arbeiten, wie die des Verfs. aber, in denen er zum Segen der Wissenschaft, wir wünschen es aus ganzem Herzen, noch lange fortfahren möge, werden jedenfalls die so verwickelten Verhältnisse der litthauischen Zustände aus dem 14. Jahrhundert sehr wesentlich beleuchten und uns einen großen Schritt der endgültigen Lösung

näher bringen. Wir hören, der Verf. wolle noch in besonderen Biographieen die Söhne Kiejstuts und vor Allem den größten unter ihnen Witold behandeln; möchten doch diese Werke so schnell wie möglich in die Hände des wissenschaftlichen Publikums kommen! Bei der Gründlichkeit freilich, mit der der Verf. arbeitet, erlauben wir uns nicht der Hoffnung hinzugeben, daß dies so bald geschehen könnte.

Rys wewnętrznych stosunków Galicyi wschodniej w drugiej potowie XV. wieku na podstawie źródeł skreślił Dr. Isydor Szaraniewicz (Abriß der inneren Verhältnisse Ostgaliziens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. quellenmäßig dargestellt von Dr. Isidor Szaraniewicz). 8. V. und 124 S. Lemberg 1869, Selbstverlag

Der Verf. dieses fleißigen und äußerst nützlichen Büchleins hat sich ein bedeutendes Verdienst erworben, dadurch daß er die innere Geschichte Rothreußens im 15. Jahrhundert unter der Herrschaft der polnischen Republik wesentlich beleuchtet und ins gehörige Licht gesetzt hat. Das Buch des Vfs. beruht auf umseitigen, mühevollen, zum großen Theil archivalischen Studien, da das von ihm behandelte Gebiet bisher beinahe nirgends Berücksichtigung gefunden hat. Der Zustand Rothreußens im Anfange der polnischen Herrschaft ist bisher außer in einigen kleineren Abhandlungen des verstorbenen Grafen Alexander Stadnicki beinahe von Niemandem zum Gegenstande einer eingehenden Darstellung genommen worden; der Verf. hatte also mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da er der erste war, der sich auf diesen beinahe noch jungfräulichen Boden gewagt. Bei großen und ins Auge springenden Vorzügen dieser Arbeit, ergeben sich daher im Detail noch zahlreiche Lücken und Verstöße, auf die Ref. hier wenigstens im Wesentlichen hinweisen möchte; unberücksichtigt lassen wir dabei die äußerst zahlreichen Druckfehler. — Die mehrmals (S. 5, 24 und 90) genannte Familie Fridco de Pleszowice ist offenbar ein Lesefehler für Fridro, denn so schrieb sich damals die heutige Grafenfamilie Fredro. — S. 37 wird gesagt Petrus Golombek de Zimnawoda sei durch 50 Jahre Landunterrichter in Lemberg gewesen: dies ist ganz unrichtig, wie der Verf. aus dem Index zu Band II. der **Akta** Bernardyńskie ersehen kann. Ferner behauptet der Verf., dieser Beamte sowie auch Guntherus de Sieniawa wären Deutsche gewesen; bei dem ersten gibt er überhaupt keinen Beweis, bei dem zweiten stützt er sich darauf, daß Sieniawski den Vornamen Günther gehabt hat; beide

Hypothesen sind falsch: Günther von Sieniawa ist der Urahn der später so berühmten Magnatenfamilie der Sieniawskis und bedient sich in der Zeit, wo ihn der Verf. citirt, des polnischen Wappens Leliwa. Der Vorname spricht für nichts; nach einer solchen Methode würde man zu höchst sonderbaren Resultaten gelangen. Ebenso unbegründet ist die Hypothese (S. 39), daß Nicolaus de Stradom ein Italiener gewesen. — Der S. 38 citirte Lemberger Bürger hieß nicht Nicolaus Czomberg sondern Czornberg. — Die Locationsurkunde des Dorfes Werbiz ist nicht wie der Verf. behauptet (S. 52 und 74) aus dem J. 1424, sondern 1425, die daselbst citirte Schenkungsurkunde nicht aus dem J. 1431, sondern 1433; das daselbst genannte Gut heißt nicht Tozawa sondern Rozana. — Das häufig genannte Dorf Crotoschin wird in alten Urkunden nie Grotoschin geschrieben, wie Verf. liest (S. 56, 70 u. a.). — S. 66 heißt der Lemberger Starost aus dem J. 1410 Florian de Koretnica statt Koritnica. — S. 68 ist anstatt Polanow zu lesen Poluchow, und anstatt der Jahreszahl 1475 die Zahl 1441. — Die beiden S. 71 citirten Zeugen Galembosch judex terrestris, und Nych in Brody. heißen in der Originalurkunde Golombek und Nych in Thri-Brody. — S. 90 ist für Petro Bruy zu lesen Petro Brun. — S. 91 für generosis terrae Haliciensis zu lesen generalibus ter. Halic.

Listy z czasów Jana III i Augusta II wydane przez G. B. U. i Władysława Skrzydylke (Briefe aus der Zeit Johanns III. und Augusts II herausg. von G. B. U. i Wladislaw Skrzydylka). gr. 8. 135. Krakau, 1870, Selbstverlag.

Eine mit glänzender Ausstattung und höchst sorgfältig und correct herausgegebene Briefsammlung aus den Jahren 1683, 1684, 1700 und 1709, deren Inhalt und Bedeutung leider der prächtigen Außenseite nicht entspricht, da von den Briefen nur einige wenige etwas Wichtigeres enthalten.

Rys historyczny kampanii z r 1809. (Historischer Abriß des Feldzugs aus dem J. 1809). 8. S. 343. Posen 1869, Żupański.

Eine anziehende Darstellung des zwischen dem Herzogthum Warschau unter Anführung des Fürsten Joseph Poniatowski und Oesterreich im J. 1809 durchgefochtenen Feldzuges, deren Werth durch die beigefügten zahlreichen Beilagen (S. 125—343) bedeutend gehoben wird.

'Swiety Stanisław i Bolesław 'Smiały antyteza driejowa, z uwzględnieniem zdań przeciwnych rozwijana przez Z. K. (Der heilige Stanislaw und Boleslaw der Kühne, eine geschichtliche Antithese mit Berücksichtigung entgegengesetzter Meinungen entwickelt von S. K.) 8. XI und 220 S. Dresden 1870, J. J. Kraszewski.

Eine der anziehendsten Fragen der polnischen Geschichte des Mittelalters ist wohl die über das Verhältniß Boleslaws des Kühnen zu dem von ihm ermordeten Bischof Stanislaw von Krakau. Diese Frage ist in der polnischen Literatur bereits vielfach zum Gegenstande eines äußerst leidenschaftlich geführten Kampfes genommen worden; Ref. selbst hat in dieser Zeitschrift (XVIII, 381) bereits ausführlicher auf eines dieser Erzeugnisse hingewiesen. Trotz der ziemlich zahlreichen Literatur über diesen Streitpunkt ist derselbe bis heute keineswegs entschieden und wird aller Wahrscheinlichkeit nach, so wie die Quellen stehen, wohl nie endgültig entschieden werden. Herr Sigismund Komarnicki in der Schrift, deren Titel wir oben genannt, unternimmt es nun die Frage noch einmal zu untersuchen und zu entscheiden. Er verfährt aber dabei auf eine zu verkehrte Weise, seine ganze Darstellung ist so unklar, seine Ansicht über Kritik und Methode so abstrus, seine Kenntnisse so unzureichend, daß der ganze Werth des Buches geradezu gleich Null ist und daß es viel besser ungeschrieben geblieben wäre. Zur Aufklärung der Frage hat der Verf. gar nichts gethan; bei dem Wirrwar der in seinem Kopfe und seinem Buche herrscht, weiß man nicht einmal zu welchem Resultat er gelangen wollte und zu welchem er gelangt zu sein meint.

Biblioteka Ossolińskich, Tom XII. (Ossolińskische Bibliothek, Band XII.) 8. 396 S. Lemberg 1869, Ossoliński'sche Druckerei.

Der XII. Band (beiläufig gesagt der letzte, da die Zeitschrift auf Verlangen des neuen Kurators des Ossolińskischen Instituts aufgehört hat zu erscheinen) der von August Bielowski redigirten Zeitschrift enthält folgende historische Arbeiten:

1) Polnische Diplomatie im J. 1527 von Xaver Liske (S. 1—59).

2) Der Kronschatz und das Kronarchiv im Jahr 1730 von A. Bielowski (S. 103—140).

3) Karl Sienkiwicz, sein Leben und seine Werke von Xaver Godebski (S. 60—102).

4) Die Processe wegen der „Robotny's" im Jahre 1648 geführt im Lemberger Landgericht, von Bernard Kalicki (S. 269—312).

Dem sonderbaren Titel seiner Abhandlung schickt der Verf. eine kurze Einleitung voraus, aus der folgen soll, daß die heute unverständliche Bezeichnung »robotny« früher, hauptsächlich im 17. Jahrhundert, im amtlichen polnischen Styl die constante Bezeichnung für den Bauer gewesen ist. Dies ist keineswegs richtig, denn so wie im amtlichen Styl der Adlige stets »nobilis«, »urodzony«, der Bürger »famosus« »sławetny«, so wurde der Bauer stets »laboriosus« »pracowity«, nie aber, wie der Verf. irrthümlich übersetzt, »robotny« genannt. Dies hätte der Verf. entschieden wissen sollen, da Beispiele hierfür in dem elementarsten Handbuche aufzufinden sind. Statt also solche sonderbare Redeweisen einzuführen, hätte der Verf. seine Abhandlung lieber für Jedermann verständlich betitelt „Processe um entlaufene Bauern im Landgerichte zu Lemberg". Uebrigens enthält der Aufsatz nichts bemerkenswerthes, da dergleichen Processe weder in Polen, noch anderswo zu den Seltenheiten gehörten.

Słownik heraldyczny dla pomocy w poszukiwaniach heraldycznych ułożył Stanisław Krzyżanowski (Heraldisches Wörterbuch als Beihülfe bei heraldischen Untersuchungen von Stanislaw Krzyżanowski). 8. VII, XX und 59 S. Krakau, Friedlein.

Ein sehr nützliches Büchlein mit zweckmäßiger Einrichtung. Der Verf. gibt hier in alphabetischer Ordnung eine Zusammenstellung der Wappenemble von 992 polnischen Familien- und 261 Städte-, Provinzial-, Wojewodschaftswappen. Das Buch ist bei diplomatischen Untersuchungen, bei denen die Siegelkunde häufig über den Aussteller einer Urkunde Aufschluß geben kann, von ersprießlichem Nutzen. Als Einleitung gibt der Verf. eine reichhaltige Zusammenstellung der für die Kunde der polnischen Heraldik förderlichen Quellen, zum Schluß folgt ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher polnischen Wappen.

Herbarz Ignacego Kapicy Milewskiego (dopełnienie Niesieckiego). wydanie Biblioteki ks. Czartoryskich w Sieniawie (Wappenbuch des Ignatz Kapica Milewski (Supplement des Niesiecki), herausgegeben von der fürstlich Czartoryskischen Bibliothek zu Sieniawa). 8. XIX und 504 S. Krakau 1870, Druckerei des „Czas".

Wir haben hier vor uns die mühsame, langjährige Arbeit des im J. 1817 verstorbenen polnischen Archivisten Ignatz Kapica Milewski, welche vor Kurzem nach dem Originalmanuscript des Verfassers von Sigismund Gloger auf Kosten des Fürsten Czartoryski herausgegeben wurde.

Das Werk ist eigentlich kein Wappenbuch, wie der Titel besagt; denn mit der Geschichte der Wappen, ihrem Alter und Ursprung beschäftigt sich der Verf. gar nicht; er gibt nur ein nach den Familien alphabetisch geordnetes Verzeichniß von Urkunden und Privilegien, welche sich auf 641 Familien des kleinen podlachischen und masovischen Adels beziehen. Dabei fügt er bei einer jeden hinzu, welches Wappens sie sich bediente. Da der größte Theil dieser Familien in dem großen heraldischen Werke des Niesiecki gar nicht einmal genannt ist, so konnte die Arbeit Milewskis ganz entsprechend als Supplement zu Niesiecki bezeichnet werden; aber ein Wappenbuch ist sie trotzdem nicht. Die hier angeführten Urkunden, vor allem aus dem 14.—18. Jahrhundert, entnommen aus den ehemals masovischen und podlachischen Grod- und Landarchiven, werden theils in extenso, theils in Excerpten angeführt und werfen häufig ein wichtiges Licht auf die inneren Verhältnisse dieses Theils der ehemaligen polnischen Republik, welcher vorwiegend nur von kleinem Adel angesessen war. Dieselben sind schon deßhalb äußerst schätzbar, weil gerade für die inneren Verhältnisse dieses Landestheiles bisher nur ein sehr spärliches Material vorliegt. Eines müssen wir aber jedenfalls an dieser Publikation rügen, nämlich daß der Herausgeber unterlassen, einen Index an das Werk Milewskis anzufügen, welcher den Gebrauch desselben wesentlich erleichtert hätte.

Odobrach koronnych byłej Rzeczypospolitej polskiej, według źródeł wiarogodnych skreślił Korнel Czemeryński. (Ueber die Krondomänen der ehemaligen Republik Polen nach glaubwürdigen Quellen von Cornelius Czemeryński.) 8. 394 S. Lemberg 1870, Ossoliński'sche Druckerei.

Der Verf. theilt sein Werk in zwei große Abschnitte, von denen der erste die in dem österreichischen Antheile des ehemaligen Polens gelegenen Krondomänen betrifft, der zweite die in den übrigen Theilen, außer Litthauen, gelegenen. Der erste Abschnitt zerfällt wiederum in zwei Theile. In dem ersten entwirft der Verf. eine kurze Geschichte dieser Domänen von der Theilung bis auf die jetzige Zeit, mit Anschluß aller Regierungsverordnungen, welche ihre Occupation, ihren Tausch, Verkauf u. s. w. betreffen; in dem zweiten Theile gibt er ein specialisirtes Verzeichniß aller von Oesterreich occupirten Krondomänen nach Maßgabe des Lustrums vom J. 1765, mit Angabe des jeweiligen Besitzers, seines Besitztitels, der Einkünfte und Abgaben, sowie aller zu einer Starostei ge-

hörigen Städte, Dörfer, Flecken und sonstigen Ortschaften. Den Schluß des ersten Abschnittes bildet ein alphabetisches Register der in demselben genannten Ortschaften. — Der zweite Abschnitt beschäftigt sich, wie wir bereits gesagt, mit den übrigen Domänen außer den litthauischen; der Titel des Buches besagt also mehr, als der Verf. wirklich gibt, da doch Litthauen zur ehemaligen Republik Polen gehört hat. In diesem Abschnitte beschränkt sich der Verf. auf den Zustand der Krondomänen, wie ihn die Theilung Polens angetroffen, da ihm über ihr späteres Loos keine zulänglichen Quellen vorlagen. — Wir finden also in diesem Werke vor Allem Aufschlüsse über folgende wichtige Fragen: über welche Güter die Krone Polens verfügte, wie viele und welche Starosteien in einer jeden Wojewodschaft bestanden (ein solches Verzeichniß der Starosteien ist bisher nirgends publicirt worden), wie sich dieselben von einander nach ihrer Größe und ihren Revenuen unterschieden, wie viel sie ihren Besitzern eintrugen und in wessen Händen sie sich zur Zeit Stanislaws Augusts befanden. Für die Geschichte der öconomischen und finanziellen Verhältnisse während der Theilungen und nach ihnen ist das Buch von keiner geringen Importanz.

Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego, Tom. V. (Jahresberichte der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, Band V.) gr. 8. 369 S. Posen 1869, Kamieński & Comp.

Der fünfte Band der von der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften herausgegebenen Jahresberichte, deren vier ersten Bände wir bereits früher (XVIII, 409) angezeigt, enthält folgende historische Aufsätze:

1) Hugo Kołłątaj in der Sitzung des königl. Rathes am 23. Juli 1794 von Leon Wegner (S. 1—68).

Während Ref. in einem der früheren Bände dieser Zeitschrift (XVIII, 377) sich genöthigt gesehen über die historischen Arbeiten des Verfs. ein durchaus ungünstiges Urtheil auszusprechen, so befindet er sich jetzt in der äußerst angenehmen Lage der soeben angezeigten neuesten Arbeit L. Wegners seine vollkommene Anerkennung auszudrücken. Unter den polnischen Politikern aus den letzten Zeiten der Republik nimmt wohl kaum einer eine so hervorragende Stellung ein als der Vicekanzler Hugo Kollataj; dabei ist er aber eine durchaus räthselhafte Persönlichkeit, über dessen Können und Wollen die verschiedensten Urtheile ausgesprochen werden, sowohl von den gleichzeitigen, wie von den jetzt lebenden Schriftstellern.

Durch und durch Demokrat, oder beinahe Demagog, einer der ersten Führer der patriotischen Partei hat doch, so wird hie und da berichtet, Kollataj in jener denkwürdigen Sitzung des königlichen Raths vom 23. Juli 1794 für den Beitritt des Königs zur targowicer Conföderation gesprochen und gestimmt, und hat dies später ausdrücklich in Abrede gestellt. Der Verf. stellt sich nun die Aufgabe zu untersuchen, wie Kollataj wirklich in jener Sitzung aufgetreten ist und was ihn zu einer solchen Handlungsweise wohl bewogen haben mag. Die Arbeit ist mit großem Geschick durchgeführt und beruht auf reichhaltigem, zum Theil neuen Material; sie gelangt zu dem unumstößlichen Resultat, daß Kollataj in jener Sitzung wirklich für den Beitritt des Königs gestimmt habe. Wenn wir den früheren Arbeiten Wegners eine große Kritiklosigkeit vorgeworfen, so sehen wir in der vorliegenden in dieser Hinsicht einen großen Fortschritt.

2) Ueber populäre wissenschaftliche Vorträge, eine literärhistorische Studie von Stanislaw Kozmian (S. 69—95).

3) Einige Blätter aus der österreichisch-schlesisch-polnischen Geschichte vorwiegend zur Zeit Sigismunds III. von August Mosbach.

4) Konrad Celtes von Stanislaw Kozmian (S. 265—299), im wesentlichen nichts als ein Abklatsch der bekannten Aschbach'schen Hypothesen.

5) Historisch-bibliographischer Entwurf der Civil- und Criminalgesetzgebung im ehemaligen Südpreußen und dem jetzigen Großherzogthum Posen von Joseph Chodorożki (S. 299—315).

6) Ueber den Pariser Codex des Pulkawa von Dr. W. Kętrzyński.

Biblioteka Ordynacyi Krasińskich. Rok 1869 i 1870. Akta podkanclerskie Franciszka Krasińskiego. Wydał Wł. hr. Krasiński, objaśnił Wł. Chomętowski. (Krasińskische Majoratsbibliothek. Jahrgang 1869 und 1870. Vicecanzellariatsakten des Franz Krasiński, herausg. von Wladisl. Graf Krasiński, erläutert von Wlad. Chomętowski.) 4. Band I: II und 365 S., Band II: VI, 410 und XX S. Warschau 1869 und 1870, Jaworski.

Den ersten Band dieser unter dem Generaltitel: Krasiński'sche Majoratsbibliothek jährlich in einem großen Bande erscheinenden Publication hat Ref. bereits früher (XX, 440) angezeigt. Die beiden vorliegenden Bände enthalten die Vicecancellariatsakten des Franz Krasiński und umfassen die Zeit vom 9. Januar 1569 bis zum 1. Mai 1571. Als

Herausgeber figurirt an erster Stelle Graf Wladimir Krasiński, welcher mit der Publikation sich fast nur insofern beschäftigt hat, als er die Kosten darauf verwendet; der wirkliche Herausgeber ist der an zweiter Stelle genannte Chometowski. Die Publication ist, von einigen kleineren Mängeln abgesehen, mit großer Sorgfalt und Correctheit bewerkstelligt, die Ausstattung überaus splendid, der wissenschaftliche Werth des Inhalts aber entspricht wohl kaum der glänzenden Außenseite. Die äußere Politik Polens, und auf diese beziehen sich vorwiegend die hier gedruckten Materialien, beschäftigte sich in dieser Zeit nur mit sehr untergeordneten Gegenständen, vor Allem mit jener langweiligen und zu keinem Resultat führenden Barschen Erbschaftsangelegenheit, welche nun auch der bei weitem größte Theil der hier publicirten Akten betrifft. Für die in jener Zeit bei Weitem wichtigeren inneren Angelegenheiten, so in erster Reihe für die große Frage der Lubliner Union, findet sich in dieser Sammlung nur hin und wieder etwas. Der dritte Band, welcher im Anfange des künftigen Jahres erscheinen wird, soll den Schluß dieser Kanzellariatsakten, sowie einen Index zu diesen drei Bänden bringen. Durch einen solchen Index wird der Werth der Sammlung bedeutend gehoben und seine Benutzung wesentlich erleichtert werden.

Dzienniki sejmów walnych koronnych za panowania Zygmunta Augusta króla polskiego, W. Ks. Litewskiego 1555 i 1558 r. w Piotrkowie złożonych. (Diarien der unter der Regierung Sigismund Augusts in den Jahren 1555 und 1558 in Petrikau abgehaltenen Kronreichstage). 8. VIII u. 324 S. Krakau, Universitätsbuchdruckerei.

Die Reichstagsakten sind, wie allgemein anerkannt wird, eine der wichtigsten Quellen für die innere Landesgeschichte. Der verstorbene Graf T. Działyński hat in Anerkennung ihrer Wichtigkeit die Publication solcher Reichstagsdiarien aus dem 16. Jahrhundert begonnen, in der Krasińskischen Majoratsbibliothek wurde sie fortgesetzt, hier wird sie nur von einem ungenannten Herausgeber durch zwei neue Diarien vermehrt. Die Wichtigkeit des gebotenen Materials unterliegt also keinem Zweifel, und der Herausgeber hätte sich ein großes Verdienst um die polnische Historiographie erworben, wenn er die beiden Tagebücher correct herausgegeben hätte. Dies hat er aber nun keineswegs gethan; denn die besprochene Publication zeichnet sich vor allen Dingen durch Nachlässigkeit und großen Leichtsinn aus. Der Herausgeber hat augenscheinlich das ihm

vorliegende Manuscript abgedruckt, ohne sich den Kopf zu zerbrechen, was in ihm enthalten sei: so ist es nun gekommen, daß er unter dem Titel Reichstagsdiarien aus den Jahren 1555 und 1558 und ohne darauf auch nur an einer Stelle hinzuweisen, ein Buch abgedruckt hat, in welchem außer jenen Diarien noch manches andere, ganz heterogene enthalten ist. Das Buch beginnt auf S. 1 mit der Aufschrift: der Kronreichstag von 1555 und nun druckt der Herausgeber ohne irgend einen Absatz bis S. 139, auf der wir wiederum die Aufschrift lesen: der Kronreichstag von 1558; daraus muß Jedermann schließen, daß wir von S. 1—139 das Tagebuch des Reichstages von 1555 und von 139 bis Ende das Tagebuch des Reichstages von 1558 vor uns haben. Dem ist aber keineswegs so; denn auf S. 94 schließt das Tagebuch von 1555; in der Mitte dieser Seite ohne irgend eine Bezeichnung, ja sogar ohne einen Absatz, beginnt eine Beschreibung dessen, was nach dem Reichstag geschah. Diese Beschreibung endet wiederum in der Mitte der S. 95 ohne eine Bezeichnung, trotzdem daß sie mitten in einem Satz abbricht. Von hier an bis S. 100 kommen nun verschiedene Bemerkungen, von wem herrührend weiß man nicht, über die Union mit Litthauen. Auf S. 100 brechen diese Bemerkungen ab, und nun fängt — wieder ohne irgend eine Notiz oder Bezeichnung von Seiten des Herausgebers — eine Reihe von Reden an, die auf dem Reichstage zu Warschau 1556/57 gehalten worden sind. Endlich S. 126—138 finden wir wiederum eine andere Rede, welche sogar schon im Jahr 1553 auf dem Reichstag in Krakau gehalten worden ist. Alles dies hätte der Herausgeber entweder ganz ausscheiden und besonders abdrucken sollen oder wenigstens durch eine Notiz als heterogenes Material bezeichnen sollen. Die Handschrift, welche der Herausgeber abgedruckt, war an manchen Stellen defect; der Herausgeber hat alle Lücken ohne Unterschied, ob einige Buchstaben oder ganze Sätze fehlen, regelmäßig mit drei Punkten ohne jeden Zusatz bezeichnet. Schon an dieser durchaus fehlerhaften Methode, die wir bereits häufig gerügt, erkennen wir trotz seiner Anonymität den Herausg. des Codex dipl. Masoviae und der Briefe Stanislaw Zolkiewskis wieder. Er behält auch die ganz widersinnige und unbehulfliche Orthographie des ursprünglichen Manuscripts bei. Endlich wimmelt das Buch von Druckfehlern und, was noch viel wichtiger ist, von Fehlern die der Herausg. selbst begangen, dadurch, daß er die Handschrift falsch gelesen. Wir wollen nur die wichtigsten aus der

letzten Kategorie anführen. S. 31 druckt der Herausg. Concilium generale statt Concilium provinciale; S. 38 Jan Tomicki: Czasko Rogoziński statt Kasztelan Rogoziński; S. 41 Janowi Słwżewskiemu Kastel. pruskiemu (was der Herausg. durch brańskiego emendirt; einen solchen Castellan gab es aber überhaupt nicht) statt szremskiemu; auf derselben Seite Lathalskiemu castell. zaczkiemu statt Lanczkiemu; S. 43 Palatino Russiae Misowskiemu statt Mikołajowi Sieniawskiemu; auf derselben Seite wird Nikolaus Ożarowski als Wojewod von Lublin genannt, während einige Zeilen vorher (S. 42) Andreas Tęczyński in demselben Amte genannt wurde, welches er auch wirklich damals inne hatte; S. 153 macht der Herausg. zu den Worten Dembowski castell. bellski (d. h. von Belz) ein Fragezeichen und setzt in der Klammer dazu: biecki (d. h. von Biecz), er hätte aber wissen sollen, daß Dembowski damals Cast. von Belz war; S. 200 macht der Herausg. wiederum ein Fragezeichen zu dem Namen: Czothwicz, weiß also nicht, daß hier die Rede ist von dem bekannten Archidiakon von Posen Kotficz; S. 233 druckt der Herausg. cuasnie ein unsinniges Wort, wo in der Handschrift ohne Zweifel euasiue stand. Wir könnten diese Aufzählung noch bedeutend vermehren; sie wird aber wohl hinreichen, um nachzuweisen, daß ein so schönes Material, wie diese beiden Diarien enthalten, von dem Herausgeber auf eine höchst nachlässige Weise herausgegeben worden ist.

X. Liske.

Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej polskiej z Archiwum t. z. Bernardyńskiego we Lwowie w skutek fundacyi sp. Alexandra hr. Stadnickiego wydane staraniem galiczjskiego Wydziału krajowego. (Grod- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Republik Polen aus dem sg. Bernhardinerarchiv zu Lemberg in Folge der gräflich A. Stadnicki'schen Stiftung durch Fürsorge des galizischen Landesausschusses herausgegeben.) Band II. 4. VII und 285 S. nebst einer facsimilirten Tafel. Lemberg 1870, Seyfart und Czajkowski.

Den Lesern der historischen Zeitschrift wird wohl die Entstehung dieser Publication aus einer früheren Anzeige des ersten Bandes (Bd. XXI S. 265) bekannt sein. Der jetzt veröffentlichte zweite Band unterscheidet sich in jeder Hinsicht vortheilhaft von dem dort besprochenen. Seitdem wurden nämlich verschiedene Veränderungen in der Herausgabe vorgenommen. Um ihr eine einheitliche Leitung zu geben, deren Mangel eben den Haupt-

fehler des ersten Bandes bildete, wurde durch den galizischen Landesausschuß Dr. X. Liske berufen und damit beauftragt. Auch wurde beschlossen, statt der fast immer fehlerhaften Abschriften, welche in den Grod- und Landgerichtsakten zu finden sind, vielmehr originale Urkunden herauszugeben, in sofern man deren habhaft werden konnte. Die meisten fanden sich in den geistlichen Archiven, denen des Lemberger Erzbischofs und Kapitels und mancher Lemberger Klöster. Der größte Theil von ihnen stammt aus nicht allzu früher Zeit, da Rothreußen (das heutige Ostgalizien), erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter die polnische Herrschaft gekommen ist, und aus dieser ersten Zeit nur wenige Urkunden zu finden sind. Der gegenwärtige zweite Band enthält also 133 Urkunden, von denen 25 aus dem 14., 3 aus dem 16. und die übrigen aus dem 15. Jahrhundert herrühren, da der Herausgeber sich blos auf die mittelalterliche Zeit beschränkt, welche gewöhnlich in Polen mit dem Regierungsantritt Sigismund I, 1506, beschlossen wird. Die meisten der hier publicirten Urkunden beziehen sich auf die noch heute oder früher in dem Besitze der genannten geistlichen Körperschaften sich befindenden Güter, und enthalten Verleihungen, Schenkungen, Kaufcontracte u. dergl.; sie tragen daher vor allem bei zur Kenntniß der inneren, rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse der betreffenden Provinz, der Verbreitung des deutschen Rechts u. s. w.; eine allgemeine Bedeutung auch für die politischen Vorgänge im ganzen Reich haben nur einzelne. Was die Art der Herausgabe selbst betrifft, so kann die gegenwärtige Publication für mustergültig angesehen werden und zeichnet sich vortheilhaft vor den meisten derartigen in Polen aus, da sie allen Ansprüchen der heutigen Wissenschaft und der bei dergleichen Publicationen befolgten Methode vollkommen genügt.

Z.

Dwa lata dziejów naszych 1646. 1648. Opowiadanie i źródła przez Karola Szajnochę. (Zwei Jahre aus unserer Geschichte 1646. 1648. Darstellung und Quellen von Karl Szajnocha.) Bd. II. 8. XII und 396 S. Lemberg 1869, Karl Wild.

Den ersten Band dieses wichtigen und äußerst anziehenden Werkes des zu früh für die Wissenschaft verstorbenen Karl Szajnocha haben wir bereits (XVIII, 363 ff.) umständlich besprochen und auf alle seine Vorzüge hingewiesen. Hier zeigen wir nur in kurzen Worten das Erscheinen des zweiten und letzten Bandes an, welcher bereits zu Lebzeiten des Verfs.

zum großen Theil im Druck vollendet war und jetzt durch Fürsorge A. Bielowskis und B. Kalickis (des Schülers Szajnochas) der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Die Vorzüge des ersten Bandes finden wir auch im zweiten wieder. Den Verf. beschäftigt vor Allem die für das zukünftige Schicksal der polnischen Republik so verhängnißvolle Kosackenfrage, welche im Jahr 1648 so schwere Schläge über das polnische Reich herbeiführte. Wir finden in diesem Bande äußerst tiefsinnige Betrachtungen über das Verhalten Polens gegenüber den Kosacken, die man sich heute noch in mancher Hinsicht zu Herzen nehmen könnte. Beigefügt ist eine reichhaltige und interessante Sammlung von Briefen, Instructionen, Excerpten (S. 318—396). Mit diesem Bande ist die Publication der Szajnochaschen Werke zum Abschluß gediehen; sie haben alle in der Histor. Zeitschr. Erwähnung gefunden.

Archiwum wróblewieckie. Zeszyt I. Z rękopisznów wydał W. T. (Wroblewitzer Archiv. Heft I. Aus Handschriften herausg. v. W. T.) 8. 151 S. Posen, Żupański.

Graf Wladislaw Tarnowski gibt hier das erste Heft einer Quellenpublication heraus, die wesentlich aus Handschriften schöpft, die sich in seinem Besitz befinden. Den wichtigsten und umfangreichsten Theil dieses Heftes bilden „Erinnerungen einer polnischen Dame aus dem 18. Jahrhundert"; sie enthalten sehr interessante Notizen aus den Jahren 1789 bis 1805. Das übrige hier mitgetheilte ist ziemlich werthlos und könnte ruhig ungedruckt bleiben.

Krótki historyczno-statystyczny opis miast i wsi w dzisiejszym powiecie krotoszyńskim od najdawniejszych czasów aż po rok 1794 przez Józefa Łukaszewicza. (Kurze historisch-statistische Beschreibung der in dem heutigen Kreis Krotoschin gelegenen Städte und Dörfer von den ältesten Zeiten bis zum J. 1794 von Joseph Lukaszewicz). 8. 470 S. Posen 1869, Żupański.

Der Nestor der jetzt noch lebenden polnischen Historiographen gibt in dieser „Kurzen historisch-statistischen Beschreibung" den ersten Band einer sehr wichtigen und reichhaltigen Specialarbeit heraus. Der Kreis Krotoschin des Großherzogth. Posen wird, wenn die Arbeit des Verfs. vollendet vorliegt, eine historische Beschreibung besitzen, wie sie kein anderer Theil dieser Provinz, und vielleicht kaum einer der preußischen Monarchie aufweisen kann. Die langjährigen archivalischen Specialstudien des Verfs. befähigen ihn mehr wie irgend jemand Anderen zu einer solchen mühe-

vollen Arbeit. Der vorliegende Band umfaßt nur den Kobyliner Bezirk des Krotoschiner Kreises, und wiederum mehr als die Hälfte des Bandes füllt die Geschichte des Städtchens Kobylin selbst, die schon deßhalb für jeden mit der polnischen Geschichte sich beschäftigenden Historiker äußerst wichtig ist, da sie zahlreiche Bemerkungen und Daten enthält, die sich nicht nur speciell auf die Stadt Kobylin, sondern überhaupt auf die Entwickelung der polnischen Städte beziehen. Dabei haben nun auch die Behauptungen Heinrich Wuttkes, die er in sein „Städtebuch des Landes Posen" eingestreut, eine angemessene Replik gefunden. Aeußerst interessant ist auch der nach der Geschichte Kobylins folgende Abschnitt, in welchem sich der Verf. mit dem Zustande, den Einrichtungen, den wirthschaftlichen Verhältnissen der polnischen Dörfer und Landbevölkerung beschäftigt. Der Band schließt mit einer specialisirten Geschichte aller in dem Bezirk gelegenen Ortschaften.

Dnewnik Lublinskaho Sejma 1569 Goda. Soedinenie Welikaho Kniażestwa Litowskaho s Korolewstwom Polskim. (Tagebuch des Lublinschen Reichstags des J. 1569. Vereinigung des Gr.-Fürst. Litthauen mit dem Königr. Polen). 4. XVII und 786 S. mit ein. facsim. Tafel. St. Petersburg, 1869.

Vor mehreren Jahren hat Graf F. Dzialynski ein Diarium des Lublinschen Reichstags von 1569, auf welchem die Union zwischen Polen und Litthauen zu Stande gekommen, herausgegeben. Nun erscheint in St. Petersburg, von Kojałowicz herausgegeben, im polnischen Original neben einer russischen Uebersetzung, ein mit reichen Beilagen versehenes, neues Diarium, noch reichhaltiger als das von Dzialynski edirte. Wenn wir von der äußerst parteiischen und mit vielen Unwahrheiten entstellten Einleitung absehen, so ist diese Publication eine sehr sorgfältige und correcte zu nennen. Wenn wir auch mit den vom Herausg. aus dem Diarium herausdeducirten Resultaten zum großen Theil durchaus nicht übereinstimmen, so heißen wir doch die Publication sehr willkommen, da sie wesentlich beitragen wird, die für die polnische Geschichte so wichtige Frage der Union aufzuhellen und in das gehörige Licht zu setzen. Da der dem Ref. hier zugemessene Raum nicht gestattet auf diese Publication des Weiteren einzugehen, erlaubt er sich auf seine umständliche Anzeige dieses Diariums (abgedruckt im Lemberger Dziennik Literacki, 1869, Nr. 45—49) hinzuweisen.

Dzieje narodu polskiego. Rys dziejów porozbiorowych 1796—1834. (Geschichte des polnischen Volkes: Abriß der Geschichte nach den Theilungen 1796 —1834). 8. 415 S. Posen, 1870. J. J. Kraszewski.

Der anonyme Verf. dieses Werkes, dem man es anmerkt, daß er die hier dargestellte Epoche zum Theil wohl selbst erlebt, zum Theil das Material aus den Erzählungen von Augenzeugen geschöpft, gibt hier eine mit Verständniß und Sachkenntniß geschriebene Geschichte des polnischen Volkes seit der letzten Theilung in den Jahren 1796—1834. Das Buch ist jedenfalls ein sehr schätzbarer Beitrag zur Geschichte der an die Theilungsmächte übergegangenen Bestandtheile der ehemaligen polnischen Republik, vor allem des russischen Antheiles.

Zeißberg, Heinrich, Vincentius Kadłubek, Bischof von Krakau (1208—1218, † 1223), und seine Chronik Polens. Lexic. 8. 211 S. Wien 1869, in Comm. bei Carl Gerolds Sohn.

In der kleinen Schaar deutscher Gelehrten, welche sich vor Allem mit der polnischen Geschichte befassen, nimmt ohne Zweifel der Lemberger Universitätsprofessor Dr. Heinrich Zeißberg einen höchst ehrenvollen Platz ein. In der kurzen Zeit, seitdem er sich diesem Studium widmet, hat er bereits mehrere wichtige Beiträge zur Kenntniß der polnischen Geschichte zu Tage gefördert, die wohl für lange einen bleibenden Werth haben werden. Da die Histor. Zeitschr. derselben bisher keine Erwähnung gethan, so wollen wir die Titel dieser Arbeiten hier zusammenstellen, um auf diese Weise wenigstens die Aufmerksamkeit derer auf sie zu lenken, welche sich für diese Studien interessiren. Es sind dies folgende meist in den Schriften der Wiener Akademie publicirte Arbeiten: Miesco I (vom Verf. fälschlich Miseco genannt), der erste christliche Beherrscher der Polen (Wien, 1867); — Die Kriege Kaiser Heinrichs II mit Herzog Boleslaw von Polen (Wien, 1868); — Die öffentliche Meinung im 11. Jahrhundert über Deutschlands Politik gegen Polen (Zeitschr. f. d. österreichische Gymn., II. Heft, 1868); — Ueber die Zusammenkunft Kaiser Ottos III mit Herzog Boleslaw von Polen zu Gnesen (Zeitschr. f. d. österr. Gymn., V. Heft, 1867). Alle diese Arbeiten zeichnen sich durch einen leidenschaftslosen Standpunkt, eine gründliche und umseitige Quellenkenntniß, eine große Belesenheit sogar in der polnischen Literatur und eine scharfe, bei dergleichen Arbeiten unumgängliche Kritik aus. In der neuesten Zeit publicirte Herr Zeißberg ebenfalls in den Schriften der Akademie

eine umfangreichere Arbeit, deren Titel wir oben nach dem Separatabdruck wiedergegeben. Der Verf. beschäftigt sich hier mit einem der polnischen Chronisten des Mittelalters, über dessen Person und Werk man bisher noch durchaus nicht ins Reine kommen konnte. Des Verfs. Arbeit ist ohne Zweifel das Gründlichste, was bis jetzt über diesen Gegenstand veröffentlicht wurde, und wenn auch noch weiterhin über diesen mittelalterlichen Schriftsteller und sein Werk manche Streitfragen unerledigt bleiben werden, so hat der Verf. durch seine Schrift den größten Theil von ihnen theils endgültig gelöst, theils hat er sie einem definitiven Abschluß nahe gebracht. Die Schrift des Verfs. wird vor Allem von großem Nutzen sein für den mit der Herausgabe der Monumenta Poloniae historica beschäftigten Gelehrten August Bielowski und wir sind gespannt zu sehen, inwiefern derselbe die Resultate Zeißbergs bei der Publication der Chronik des Vincentius, deren neue, kritische Ausgabe in dem demnächst erscheinenden zweiten Bande der „Monumenta“ Platz finden soll, verwerthen und in wie weit er mit denselben übereinstimmen werde, zumal Zeißberg mit den bisher publicirten Arbeiten des polnischen Gelehrten keineswegs im Einklang ist. Vor einer neuen kritischen Ausgabe der Chronik des Vincentius, die längst ein fühlbarer Mangel der polnischen historischen Wissenschaft gewesen ist, sieht sich Ref. nicht in der Lage über die Streitpunkte der beiden gelehrten Schriftsteller sich ein sicheres und festes Urtheil zu bilden. Jedenfalls scheint es jedoch keinem Zweifel zu unterliegen, daß der bei Weitem größte Theil der Zeißbergschen, mit großer Schärfe und Prägnanz geführten Deductionen sich für immer als unumstößliche Wahrheit vor dem Urtheile der historischen Kritik erhalten wird. Die letzte Arbeit des Verfs. trägt überhaupt alle die vortheilhaften Eigenschaften seiner früheren Arbeiten an sich: Knappheit und lichtvolle Klarheit des Ausdrucks, Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit des Studiums, Schärfe und Prägnanz der Kritik. Was die stoffliche Anordnung betrifft, so erinnert die Arbeit an Köpkes Ottonische Studien, vor Allem an den letzten Theil derselben: Hrotsuit von Gandersheim. Ref. seinerseits kann dem Verf. nur seine herzlichste Anerkennung aussprechen, mit dem Wunsche, daß er doch bald möglichst seine Absicht ins Werk setzen möchte, über die Quellen des polnischen Mittelalters nach Art Wattenbachs ein ähnliches Nachschlage- und Informationsbuch zu veröffentlichen.

Sieniawski, Dr. Emil, Das Interregnum und die Königswahl in Polen im Jahre 1587. 8. XVI und 98 S. Breslau, Posen, 1869, Leitgeber.

Eine Erstlingsarbeit, welche von den Studien des Verfs. das beste Zeugniß ablegt und zu den lebhaftesten Hoffnungen berechtigt. Der Verf. hat sich ein Thema gewählt, welches, wie der größte Theil der Interregnen, zu den anziehendsten der polnischen Geschichte gehört. Dabei ist über dasselbe vor mehreren Jahren (1861) eine besondere Arbeit von J. Caro veröffentlicht worden, welche, wie Verf. klar und präcis nachweist, buchstäblich von Fehlern und Entstellungen wimmelt. Der Verf. hat also wohl gethan, das anziehende und äußerst wichtige Thema noch einmal einer gründlichen und weniger leidenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen, als es Caro gethan. Die Ausdrucksweise des Verf. ist eine den jetzigen Anforderungen entsprechende, knappe, die Anordnung klar, die Quellen- und Literaturkenntniß läßt nichts zu wünschen übrig. X. Liske.

Miscelle.

Das Gedicht oder die Gedichte des Nikolaus von Bibera?

Der Herausgeber jenes dem 13. Jahrh. angehörigen Gedichts, als dessen Verfasser er Nikolaus, Custos der Kirche zu Bibera, nachgewiesen, hat schon durch die ganze Anordnung seiner Ausgabe und in den Untersuchungen über den Character der Quelle sich dafür entschieden, daß uns ein einheitliches Ganze vorliegt. In dieser Meinung wurde er durch das Urtheil kundiger Forscher befestigt. Indessen trat unmittelbar nach dem Erscheinen der neuen Ausgabe O. Lorenz in seinen „Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter" mit der leider nicht weiter ausgeführten Behauptung hervor, man habe von den Gedichten, nicht von dem Gedicht des Nikolaus von Bibera zu sprechen. Es dürfte daher der Mühe werth sein, bei solchem Widerstreit der Meinungen noch einmal auf diesen gewichtigen Punkt ganz besonders einzugehen. Freilich werden wir hiebei nicht umhin können, hie und da einen Seitenblick auf die Art und Weise zu werfen, in der Lorenz in seinem angeführten Werke S. 149—150 und in den Nachträgen S. 321 diese Quelle untersucht und bespricht. Denn daraus eben ergeben sich seine Urtheile.

Vor allen Dingen drängt sich uns die Vermuthung auf, daß derselbe bei seiner ersten Betrachtung der Quelle einzelne Theile derselben, namentlich Verse auf Martin IV. bei Sammlern des 16. Jahrhunderts zu bestimmten Zwecken ausgezogen fand und wohl dadurch hauptsächlich zuerst zu der Ansicht geführt wurde, es läge uns eine Sammlung der verschiedenartigsten Gedichte, von kleinerem und größerem Umfange vor, die in einem Zeitraume von mindestens 15 Jahren abgefaßt, alle auf den einen Dichter Nikolaus von Bibera zurückzuführen seien. Die Unter-

suchungen des neuen Herausgebers, die Lorenz anscheinend zu spät in die Hände kamen, um sie mit Muße einsehen zu können, waren nicht im Stande, diese vorgefaßte Meinung zu erschüttern.

Schon die sehr summarische Inhaltsangabe scheint unter dem Drucke dieser Anschauungen zu leiden. Lassen wir auch die Bezeichnung des ersten Theils gelten, obwohl auch da die großen Episoden über das Erfurter Interdict und was damit zusammenhängt sehr wichtig sind, so müssen wir doch ganz entschieden Widerspruch erheben, wenn es heißt, der dritte (in der neuen Ausgabe zweite) Theil beschäftige sich mit dem Kloster Pforta Von Pforta ist im eigentlichen Sinne gar nicht die Rede: wer das Gedicht nur etwas näher geprüft hat, wird sofort den Glossatoren beistimmen, daß Pforta, weil eines der bekanntesten Klöster Thüringens, für diese alle gesetzt sei. Manches andre, z. B. Hohenburg, Reifenstein, Walkenried, würde nach urkundlichen Zeugnissen weit besser passen. Sollte die ganze zweite Distinction nicht besser characterisirt sein, wenn wir sie schließlich bezeichnen als das alte, doch ewig neue Lied von der Verderbtheit der Welt? Dieser Gedanke geht als leitender Faden bis zum Ausgang durch. Mit ihm erhebt der Dichter seine satirische Geißel gegen die Erfurter Weltgeistlichen, die während des Interdicts kirchliche Handlungen vornahmen: nur der Papst kann diese Schuld und die verwirkte Strafe von ihnen nehmen. Was ist nun natürlicher, als daß sich eine Characteristik Martins IV., an den sie sich wenden sollen, hieran anschließt? Wenn sich nun aber jemand zu tief in die Meinung, Vers 1000—1017 sei ein Gedicht für sich, hinein gelebt hat, so wird er sich doch der Bemerkung nicht verschließen können, daß dasselbe sehr gut in das größere hineinverwebt ist, so gut daß es unmöglich fehlen könnte. Gerade dieses Stück für ein Gedicht für sich zu halten, dazu kann nur der Umstand verleiten, daß sich dasselbe, wie auch hie und da ein anderes, in späteren Werken abgesondert vorfindet.

Wir sehen also, daß der Dichter ganz naturgemäß in die Satire auf den Papst ausbricht, indem er die Lage jener Geistlichen betrachtet. Von diesen kommt er ebenso naturgemäß, dem ganz entsprechenden Gange seiner Gedanken folgend, auf den schlimmen Zustand Thüringens: das ganze Land hat zu leiden, alles wird verwüstet, natürlich auch die Klöster, auf die der Landgraf mit seiner Ritterschaft, das Raubgesindel des Landes und sogar die fahrenden Schüler einstürmen. Daß der Dichter nun

gerade Pforta als Beispiel nennt, beruht auf mehr oder weniger zufälligen Gründen. Man wird sich aber der Bemerkung nicht entziehen können, daß er ganz im Allgemeinen spricht, um so weniger als man sieht, daß im Kloster Leubus die Dinge so analog waren, daß die Schilderung einfach auf dieses Kloster übertragen werden konnte, ohne etwas anderes zu ändern als den Namen Portensis in Lubensis. Die Zustände und Leiden der Thüringischen Klöster zu schildern, damit war der Dichter besonders beauftragt: entsprechend diesen traurigen Verhältnissen seines Heimathlandes sind nun aber die der christlichen Welt überhaupt. Wie aus einem Guß schließt sich daher das Folgende, eine Satire auf die gesammten weltlichen und geistlichen Zustände der Welt, an.

Betrachten wir demnach die zweite Distinction im Zusammenhange, so finden wir, daß sie keineswegs aus einer Menge einzelner Gedichte besteht, sondern ein nach Inhalt und Idee genau abgegränztes Gedicht ist, das aber wiederum mit dem vorhergehenden eng verbunden ist. Um nur Eines anzuführen, wie sollte man die Klagen gegen jene Geistlichen verstehen, wenn man nicht vorher soviel von Erfurt und dem Interdict gehört hätte? Dies und seine Folgen sind die nothwendige Voraussetzung der zweiten Distinction. Sie bildet gerade so gut mit den übrigen ein Ganzes, wie z. B. (wenn eine solche Zusammenstellung erlaubt ist) dieser oder jener Gesang der Ilias oder der Nibelungen, ganz gleich ob wir Einen Dichter annehmen oder nicht.

Glauben wir somit dargethan zu haben, daß die zweite Distinction trotz der scheinbar ganz heterogenen Gegenstände, die sie behandelt, sowohl für sich ein schön gegliedertes, aber fest in sich verwachsenes Ganze bildet, als auch mit dem Vorhergehenden nothwendig zusammenhängt, so gilt dasselbe auch von den übrigen Theilen.

Was besonders die dritte Distinction anlangt, so ist die noch enger in sich abgeschlossen als die übrigen. Wie eng hängt sie aber auch mit diesen zusammen! Mögen wir immerhin geringeres Gewicht auf kleinere Stellen legen, die das Vorhergehende voraussetzen, z. B. die Erzählung von dem zurückgeschlagenen Angriff Diezmann's auf Erfurt, der sich auf die im 2. Theil geschilderten Zustände Thüringens bezieht, oder die Anspielung (Vers 1604) auf die Geistlichen, die das verhängte Interdict nicht beobachtet hatten. Viel wesentlicher ist, daß gerade der Inhalt und die Absicht, in der auch diese Distinction entstanden ist, darauf hinwei-

sen, daß wir in ihr einen Theil eines größern Ganzen, ein nothwendiges Glied eines organischen Baues vor uns haben. Hätte Lorenz die Muße gehabt die Untersuchungen der neuen Ausgabe zu benutzen, so würde er kaum den Satz niedergeschrieben haben: „Auch die Gedichte des Nikolaus von Bibera haben nicht den mindesten Zusammenhang untereinander und der Inhalt wird von den neueren Philologen doch einigermaßen in Rechnung gebracht." Gerade eben der Inhalt ist es, der den Herausgeber zu der Meinung bestimmte, daß diese einzelnen Theile Ein Ganzes bilden. Wir meinten die dritte Distinction nach gründlicher, nach allen Seiten hin genau abwägender Prüfung characterisiren zu müssen als ein Denkmal des wiederhergestellten Friedens in Erfurt, als einen Sühnebrief zwischen Bürgerschaft und Klerus, während die beiden ersten uns den offenen Kampf zwischen beiden vor Augen rückten. Dem entsprechend kam der Herausgeber am Schluß seiner Forschungen zu dem Resultat, daß das ganze Dichterwerk, von den letzten Zusätzen abgesehen, die Stadt Erfurt zum Gegenstande hat und daß das Interdict von 1279 mit den damit zusammenhängenden Ereignissen der Angelpunkt ist, um den sich das Ganze dreht.

Ist es somit gerade der Inhalt, die Absicht, die Idee, die dem ganzen Gedicht zu Grunde liegt, die für seine Einheit zeugt, so kommt auch noch ein anderer Beweisgrund hinzu. Von einzelnen Theilen behauptet Lorenz (S. 150), daß sie unmittelbar in die Zeit nach dem Tode Conradins fallen, von andern, daß sie noch bei Lebzeiten Martin's IV. gedichtet seien. Zwischen beiden also läge ein Zeitraum von mindestens 15 Jahren: die Verse 555 ff. müßten nach 1268, 1000 ff. vor 1285 abgefaßt sein. Wäre es nun nicht auffallend, daß in diesen zeitlich so auseinanderliegenden zwei Gedichten sowohl überhaupt ein und dasselbe Versmaß sich findet, als auch namentlich der Character und der Bau dieser leoninischen Hexameter ein so wunderbar gleichmäßiger ist? Sollte der Dichter in diesen 15 Jahren an äußerer Fertigkeit nicht derartig zugenommen haben, daß man den Versen über Papst Martin die spätere Abfassung anmerkte? Nichts von alledem! Diese Stücke liegen eben ihrer Abfassungszeit nach nur wenig auseinander.

Daß dieses Quellenwerk aus vier Gedichten bestehe, wie Lorenz sagt, hat der Herausgeber nirgends behauptet; er hat nur darzulegen gesucht, daß er sich, wie naturgemäß jeder größere Körper, in vier sich von

selbst ergebende, einerseits in sich abgeschlossene, andererseits aber auch eng in einander greifende Theile gliedere. Das ganze Gedicht ist in bestimmtem Auftrage gedichtet, wie Nikolaus selbst bekennt und als Auftraggeber haben wir die höhere Erfurter Geistlichkeit anzusehen. Beachten wir das Bekenntniß des Dichters und halten wir damit den Inhalt und Zweck der einzelnen Theile zusammen, so werden wir uns auch hier wiederum der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß uns ein organisches Ganze vorliegt. Das Ende desselben haben wir aber ohne Zweifel in Vers 2225 zu sehen. Auch möchte dieser Theil kaum als eine Satire auf den Domherrn Gebhard anzusehen sein. Er ist auch ohnedies Satire genug; man braucht sie nicht da zu finden, wo sie nicht vorhanden ist. Was dann auf 2225 folgt, haben wir als zwei ganz persönliche Zusätze des Dichters anzusehen, in deren zweitem wir aber keineswegs eine spottweise Widmung erkennen können. Es handelt sich lediglich darum, durch ein Eingehen auf die Denkweise des Abts Christian von Oldisleben möglichst große Geschenke zu erlangen.

Ist nun aber jemand durch die Ausführungen des Herausgebers von der Einheit des Gedichts nicht überzeugt, so darf er freilich auch nicht bei vier Gedichten stehen beiben, sondern muß deren eine ganze Zahl annehmen. Freilich auch von diesem Standpunkte aus dürften gerade die Verse auf Martin IV. schwerlich als ein für sich bestehendes Gedicht zu vertheidigen sein.

Was die sehr gewichtigen Randglossen der Prager Handschrift P und der Wiener V_r anlangt, so ist der Herausgeber zu dem Schluß gekommen, daß dieselben unmittelbar an die Abfassungszeit des Gedichtes selbst heranreichen, sicher aber vor dem 21. Dez. 1295 verfaßt sind. Hätte nun aber, wie Lorenz annimmt, das aus zahlreichen kleinen Gedichten bestehende Werk erst in der Zeit von 1305—1307, also etwa ¼ Jahrhundert nach seiner Abfassung seine jetzige Gestalt erhalten, wäre erst damals „die Ausgabe von Bibrachs gesammelten Werken vollendet worden", so würden noch zwei Dinge zu beachten sein.

Zunächst wäre eigenthümlich, daß diese „Werke" alle in demselben Versmaß verfaßt worden, und der Bau dieser Verse allüberall der gleiche ist, Stücke, die der Zeit nach spätere Ereignisse behandeln, nach Lorenz, Annahme also auch später abgefaßt sein müßten, sich keineswegs durch größere Formvollendung hervorheben. Welcher Art sollte eine letzte Ueber-

arbeitung gewesen sein, durch die eine so große Zahl größerer oder kleinerer Dichtungen, die nach Inhalt und Abfassungszeit, vielleicht auch Versmaß, so weit auseinander lagen, in Ein Ganzes „zusammengeschweißt" worden? Wäre es wirklich möglich gewesen, angeblich so heterogene Dinge zu solcher Gleichmäßigkeit zusammenzuarbeiten, daß man ohne Schaden für den Zusammenhang kaum eines der einzelnen Stücke hinausreißen könnte? Wir bezweifeln es. Von einer Ueberarbeitung wenigstens könnte dann kaum noch die Rede sein, sie wäre entschieden als ein neues Werk zu bezeichnen.

Weiterhin wäre auffallend, daß sich in so vielen Handschriften, die uns bekannt geworden und in allen Theilen Deutschlands gefunden worden sind, in der Ordnung dieser nach jener Theorie so zahlreichen Gedichte durchaus nichts abweichendes findet. Wäre es nicht wunderbar, daß sich von der ersten Redaction dieser Gedichte, die, wie wir wissen, von Anfang an großes Ansehen genossen, nicht das eine oder das andere gesondert erhalten hat? Daß z. B. das angeblich unmittelbar nach Konradins Tode abgefaßte Gedicht, bis zu dessen Einfügung in die „Ausgabe der gesammelten Werke" beinahe 40 Jahre vergangen wären, sich nirgends mehr in der ursprünglichen Form findet? Alle aber liegen uns nur in der angeblichen letzten Redaction vor, auch die Verse auf Martin IV., von denen wir gezeigt haben, daß gerade sie so vortrefflich in den Zusammenhang passen, daß kaum ein Zweifel aufkommen kann, sie hätten nicht ursprünglich an der Stelle gestanden. Lorenz fand sie für sich gedruckt in Joh. Wolfs Lectiones memorabiles (vom Jahre 1600 S. 564), der sie aber erst von Flacius entlehnt hat, von welchem wir wiederum mit Grund annehmen, daß er diese seinem Zweck dienlichen Verse aus der Wolfenbütteler Handschrift G ausgeschrieben hat.

Bruchstücke unsers Gedichts finden sich in dem großen Miscellancodex 5371 der Wiener Hofbibliothek (a der neuen Ausgabe), der eine eigenthümliche Blüthenlese alter, meist dem 13. Jahrhundert angehöriger satirischer Dichtungen enthält. Aber auch da zeigt sich, daß nicht etwa eine unvollständige etwa ältere Sammlung einzelner Dichtungen Siberas vorliegt, sondern daß diese Sammlung aus einer ältern Vorlage ab-, diese aber wiederum aus einer vollständigen Handschrift unsers Gedichts zusammengeschrieben ist, und zwar ohne genauere Sichtung. Sehr bezeichnend ist dafür, daß sich auf Blatt 217b ff. Vers 1474—2243 findet:

also der Theil des Gedichtes, den wir als einen Sühnebrief zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit bezeichneten, zusammen mit dem auf Gebhard, den Protonotar Heinrichs des Erlauchten, und den ersten Zusatz, der die Bitte an den Dichter Reinhard enthält, weiter an dem Gedichte zu feilen. Alles dies unter der Unterschrift: Secundo sunt metra de cuiusdam civitatis iocosa descriptione —. Aber auch die übrigen kleineren Stücke sind so zusammengestellt, daß sie unmöglich je ein einzelnes Gedicht gebildet haben können.

Ein letzter Anhalt für die Einheitlichkeit und dafür, daß sich von Anfang bis zu Ende alles um Erfurt dreht, bietet sich schließlich auch darin, daß das Buch und sein Verfasser in den einzelnen Handschriften occultus Erfordensis und Erffurdianus genannt wird, womit gewiß weniger gesagt sein soll, daß der Dichter ein Erfurter gewesen, als vielmehr daß der Inhalt des ganzen Carmen sich auf Erfurt beziehe. So bezeichnet auch der Herausgeber des Katalogs der Uffenbachischen Bibliothek dasselbe geradezu als faceta satis in civitatem Erfordiensem satyra.

Alle diese Erwägungen zusammen dürften wohl vollwichtig genug sein, um Zweifel an der Einheit des Gedichts und an der Richtigkeit der Bezeichnung Carmen satiricum niederzuschlagen.

Es sei gestattet diesen Untersuchungen noch einiges über den schon öfter genannten Papst Martin IV. nachträglich anzufügen. Für die apostolische Liebe, mit der dieser Nachfolger Petri seine Lämmer aus dem deutschen Schaafstall umfing, haben wir ein mit dem unsers Bibera ziemlich genau übereinstimmendes Zeugniß seines Zeitgenossen Siffridus Presbyter (Pistor. I, 1048), bei dem es heißt: Martinus III. (unzweifelhaft zu verstehen IV.) papa in tanto odio habeat Teutonicos, ut optaret, totam Alemanniam unam esse piscinam.

Nicht uninteressant und gewissermaßen eine Ergänzung des auf Seite 8 der Ausgabe Gesagten ist eine Notiz in der dem vorigen Jahrh. angehörigen Chronik des Erfurter Rathsmeisters Friese, deren Kenntniß ich meinem werthen Freunde Herrn Dr. A. Kirchhoff zu Berlin verdanke. Diese Notiz findet sich in der zu Erfurt handschriftlich vorhandenen Chronik I p. 73b. f. und stimmt überein mit einer Stelle in der dem 17. Jahrh. angehörigen werthvollern Hegelschen Chronik, auf die sie offenbar zurückzuführen ist. An der angeführten Stelle heißt es:

„Was Nikolaus von Bibera zu Erffurth vom Pabste und Bischöffen seiner Zeit geschrieben.

Auf dem päbstlichen Stuhle saß noch Martinus IV. ein solcher Unhold der (wie droben gedacht) aller Teutschen Todt wünschete doch gönnete er ihnen vor ihr Geld seinen Ablaß. Nun zog ein Student von Erffurth Namens Nikolaus Bibera in die Frembde, begab sich nach Rom, sich des Päbstlichen Status zu erkundigen, publicirte nachmahls, da ihn Gott wieder anheim halff, ein Librum Epistolarum, imgleichen noch ein Buch de cavendo malo, und ein anderes das hieß Occultae oder das Geheime Buch, da berichtet er wie es so scheußlich mit dem Kirchen Stande zu Rom beschaffen wäre, er wäre daselbst gewesen und hätte erfahren, wie man am päbstlichen Hoffe hinter ihm und an drei (anderen?) Gelehrten sehr fälschlich hergegangen wäre und sich nicht scheuete bei Judas Kuß zu schwehren — so wären die Teutschen insonderheit dem Pabste so lieb, daß er wohl eher gewünschet hätte, daß sie alle ersoffen wären; denkwürdig, und nachdem die Poeterey zu der Zeit florirte, gut genung sind die lateinischen Versus, die dieser verständige Mann in seinem Buche vom Pabste und Bischöffen hinter sich gelaßen anno 1280." Nun folgt noch Martins IV. Grabschrift.

Ich für mein Theil zweifle durchaus nicht daran, daß weder Hegel noch Friese das Gedicht Biberas jemals gesehen; was sie davon wissen beruht ersichtlich aus Trithemius und Flacius, deren Berichte sie verschmolzen und noch etwas zurecht gemacht haben. Von Werth ist diese Notiz aber jedenfalls, da Hegel nicht ohne Kritik ältere, uns nicht mehr vorliegende Quellen benutzt hat und auch er mit Sicherheit Nikolaus von Bibera als den Verfasser des „Occultus" nennt.

Theobald Fischer.

Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Sechsundzwanzigster Band.

München, 1871.
R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

I.

Der Herzog von Athen.

Von

A. v. Reumont.

Zwei Episoden der florentinischen Geschichte in dem Zeitalter der höchsten Entwicklung des Gemeinwesens, im vierzehnten Jahrhundert, haben eine Berühmtheit erlangt, die sich vielmehr durch die Stellung dieses Gemeinwesens an der Spitze der guelfischen Freistaaten gegenüber den Fortschritten der Alleingewalt in den ober- und mittelitalischen Communen als durch ihre innere Bedeutung erklärt, obgleich sie charakteristischer Eigenthümlichkeit nicht entbehren. Diese beiden Ereignisse, so gänzlich von einander verschieden sie auch erscheinen, hängen doch mit einander zusammen. Es sind die Herrschaft des Herzogs von Athen und der unter dem Namen des Tumulto dei Ciompi bekannte Aufstand der niedersten Volksklasse, jene den Jahren 1342—43, diese den Jahren 1378—82 angehörend. Beide waren gegen die exclusive Autorität des vornehmen Bürgerstandes gerichtet, der mit der Zeit einen neuen Adel an die Stelle des alten feudalen setzte. Im erstern Falle verband sich die Tyrannis eines Einzelnen mit den beiden unterdrückten Ständen, der Aristokratie und dem niedern Volke, ohne sich, bei dem naturgemäß fortschreitenden Gelüste nach Alleingewalt, dauernde Bundesgenossenschaft sichern zu können. Im zweiten bildete sich gegen die Oligarchie ein Bündniß von Unzufriedenen des eigenen Standes mit der un-

tersten von allen politischen Rechten ausgeschlossenen Klasse, welches rasch zur Ochlokratie führte. In beiden Fällen blieb der endliche Sieg denen, die einen Augenblick unterlagen, um wieder zu einer Gewalt zu gelangen, welche sie noch ein halbes Jahrhundert lang nach dem letztern Ereignisse behaupteten und dann inmitten neuer aber unblutiger Verfassungswirren an eine angeblich populäre Faction abtraten, deren Kern die Suprematie der Medici bildete.

Gleichzeitige Schriftsteller haben beide Ereignisse lebendig und anschaulich geschildert. Für die Geschichte des Herzogs von Athen, das einzige Beispiel eigentlicher Tyrannis in den Annalen des florentinischen Gemeinwesens, ist Giovanni Villani die Hauptquelle: Machiavelli, der im zweiten Buche der Istorie Fiorentine diesen Vorfällen beredte Seiten widmet, liefert im Grunde nur eine Paraphrase der Chronik. Im Allgemeinen kann man sich auch an deren factische Darstellung halten, aber man muß sich hüten die Urtheile aufs Wort hinzunehmen. Giovanni Villani war zu sehr in das Parteitreiben der Zeit hineingezogen, um in den innern Angelegenheiten unverdächtiger Zeuge zu sein. Sein Leben und seine Verhältnisse bieten mancherlei Anlässe zu Bedenken und dürften nicht überall mit den wiederholt von ihm an den Tag gelegten Grundsätzen stimmen. Durch Familienbeziehungen hing er mit der herrschenden Faction der großen Popolanen zusammen und war in die Geldgeschäfte verwickelt, die in den florentinischen Angelegenheiten eine so wichtige Rolle spielen. Uebrigens war seine (im J. 1618 erloschene) Familie neu. Sie stammte aus Borgo S. Lorenzo im Mugello, und der Großvater der beiden Chronisten, Stoldo di Bellincione, nach welchem seine Nachkommen, zum Unterschiede von Andern gleichen Namens, Villani Stoldi hießen, scheint sich zuerst in Florenz niedergelassen zu haben. Die Wohnung in der Pfarre S. Procolo an Via del Pelagio wurde in den großen Palast Salviati, nachmals Borghese, hineingezogen; durch Giovanni Villani wissen wir, daß die vom Herzog von Athen bestellten Richter hier ihre Sitzungen hielten. Stoldos Sohn Villano, von dem der Familienname stammt, weilte im Jahre 1298 als Theilnehmer an der Handelsgenossenschaft der Cerchi in London. Im November 1300, somit nach der Heimkehr von Rom, wo der Plan der großen Chronik entstand, trat Villanos

ältester Sohn Giovanni in das Bankgeschäft der Peruzzi, mit welchem er auch nach seinem im J. 1308 erfolgten Ausscheiden als Capitalist in Beziehung blieb. Die Bankgeschäfte jener Zeit waren von der Art, daß sie auf alle Betheiligten einen mehr oder minder häßlichen Schatten werfen, und wenn wir in der göttlichen Komödie Nachklänge davon vernehmen, können wir in der ganzen florentinischen Geschichte, besonders der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, den schlimmen Einfluß derselben verfolgen. Nebst den Franzesi, einer Familie aus der sienesischen Landschaft, waren die Peruzzi vorzugsweise an den zur Inscenesetzung des Attentats König Philipp des Schönen gegen Papst Bonifaz VIII. erforderlichen Geldoperationen betheiligt, und es mag dahingestellt bleiben, ob Giovanni Villanis Anwesenheit in Rom im Scheidejahre des Jahrhunderts blos die Jubiläums-Andacht zum Zweck hatte. Denn im J. 1306—8 war derselbe Mann, der von der Falschmünzerei des französischen Königs als von einem durch die gesammte Christenheit verabscheuten und verdammten Treiben redet, in dem durch die schmählichsten Erpressungen zur Verzweiflung getriebenen Flandern Genosse des „Argentier“ Tommaso Fino, welchem Graf Robert de Bethune wegen seiner Veruntreuungen den Proceß machte, und sein Bruder Filippo — nicht zu verwechseln mit dem Neffen, dem dritten Chronisten der Familie — war im J. 1312 Zeuge bei einer durch die Peruzzi an einen der Hauptttheilnehmer beim Attentat gegen Bonifaz, Rainaldo di Supino, gemachten Zahlung. Giovanni Villani saß während der Herrschaft der Geldaristokratie wiederholt in der Signorie, der obersten Executivgewalt der Republik, und verwaltete die Münze wie andere städtische Aemter, so bei der Schatzung des Einkommens und bei der Vertheilung der Subsidien. Im J. 1321 wurde er, als der Unterschlagung von Geldern bei dem von ihm beaufsichtigten Bau der Mauerthürme verdächtig, gefänglich eingezogen, aber freigesprochen. Im J. 1345 erduldete er neue Kerkerhaft als Betheiligter an der Bankgesellschaft der Bonaccorsi, welche in dieser für den florentiner Handel ruinösen Zeit fallirte. Schon unter der Verwaltung des Herzogs von Athen hatte dies Falliment ihn in unangenehme Verwicklungen gebracht, insofern ein Decret desselben vom 22. März 1343 ihn auf Begehren der Syndiken von dem bei der Auseinan-

derſetzung der Schuldmaſſe ihm anvertrauten Commiſſorium entfernte. Darf man auch auf dies Factum kein übermäßiges Gewicht legen, ſo iſt daſſelbe doch bei der Beurtheilung von Villanis Darſtellung der Zeit des Herzogs ebenſowenig außer Acht zu laſſen, wie ſeine ſpätern Erlebniſſe bei der Würdigung ſeiner Schilderung der Zuſtände während des Uebergewichts der geringeren Zünfte nicht überſehen werden dürfen.[1])

Von den übrigen Chroniſten, die von der Geſchichte des Herzogs von Athen handeln, kann keiner mit Villani verglichen werden, aber ſie ergänzen dennoch unſere Kunde von Ereigniſſen und Stimmungen. Dieſe ſind die bis zum J. 1348 reichenden Istorie Pistolesi (bei Muratori Scr. R. It. Bd. XI., neueſter Druck, Prato 1835), welche man nicht außer Acht laſſen darf; die im III. Bande der Muratoriſchen Antiquitates enthaltenen Fragmenta hist. rom., deren Haupttheil die Geſchichte Colas di Rienzo bildet, und die Chronik des Marchionne di Coppo Stefani im VII.—XVII. Bande der Delizie degli Eruditi toscani, hier von geringerm Belang, da die wirkliche Bedeutung dieſer bis zum J. 1386 fortſchreitenden Aufzeichnungen erſt da beginnt, wo die Villani enden.[2]) Die zum J. 1460 reichenden Ricordi di Filippo di Cino Rinuccini (herausgegeben von G. Ajazzi, Florenz 1840 auf Veranſtaltung des Letzten der Familie, Marcheſe Pier Franc. Rinuccini) würden hier nicht in Betracht kommen, ständen nicht am Schluß der betreffenden Erzäh-

1) Vgl. Ademollo, Marietta dé Ricci (II. Aufl.) Flor. III. 813—16. Peruzzi, Storia del commercio e dei banchieri di Firenze, Flor. 1868, S. 162. Kervyn de Lettenhove, Les Argentiers florentins, in den Bulletins de l'Académie roy. de Belgique 1861, S. 295 ff. (S. m. Geſchichte der St. Rom, Bd. II. S. 1196—97). Obigen Vorbehalt mache ich bei Gervinus' ſonſt richtiger Charakteriſtik Villanis in der Geſchichte der florentin. Hiſtoriographie, Hiſtor. Schriften. Frankf. 1833, S. 24 ff.

2) Marchionne Stefani mag „ungeheuer weitſchweifig" ſein: für die Kenntniß von den florentin. Dingen in der zweiten Hälfte des Trecento iſt er unſchätzbar. — Ich bemerke hier, daß man nicht, wie wiederholt geſchieht, die Delizie degli eruditi toscani des Pater Ildefonſo unter „S. Luigi" citiren darf; S. Luigi iſt nichts als Annex des Kloſternamens, Name des Heiligen, dem der gelehrte Carmeliter ſich als ſeinem Schutzpatron empfohlen hatte.

lung S. XXVII folgende Worte: „Man wundere sich nicht darüber, daß wir die Vertreibung so ausführlich geschildert haben; denn wir hörten dieselbe von Cino Rinuccini unserm Vater und dessen Bruder Jacopo erzählen, welche sie ihrerseits von ihrem Vater Messer Francesco vernommen hatten, der als junger Mann von etwa 27 Jahren, bevor er Ritter wurde, bei Allem zugegen war und die Schwester des Andrea de' Bardi, des Hauptes einer Verschwörungen, zur Frau hatte." Dennoch kann die Erzählung von dem Vorgang in Poppi bei der Wegführung des Herzogs den Documenten gegenüber nicht bestehen. Unter den Nicht-Florentinern ist der Peruginer Graziani zu nennen.[1]) Die Historiker der Humanistenzeit wie die Spätern haben fast nur aus Villani geschöpft, welchem auch Scipione Ammirato im wesentlichen folgt, jedoch unter Benutzung der Archive in der von seinem gleichnamigen Adoptivneffen (eigentlich Cristofforo del Bianco) veranstalteten fleißigen Umarbeitung (Flor. 1647, Bd. I. Th. 1. S. 451 ff.).

Die neueste Zeit (was zwischen Ammirato und derselben liegt, kann ich füglich übergehn) hat sich mehrfach mit dem Herzog von Athen beschäftigt. Abgesehn von Niccolo Tommaséos geschraubtem historischen Roman (Paris 1837) zuerst Karl Hopf[2]): Walter VI.

---

1) Cronaca della Città di Perugia dal 1309 al 1491 nota col nome di Diario del Graziani in den Cronache e Storie di Perugia (Arch. Stor. ital. Bd. XVI) Bd. I. S. 68 ff., die Stellen über den Herzog von Athen S. 130—32.

2) In seiner Geschichte Griechenlands im Mittelalter (Ersch-Grubers Encyclopädie Section I, Band 85) hat Prof. Hopf an vielen Stellen von den Brienne Herzogen von Athen gehandelt und somit auch des Letzten derselben, der nur Titularherzog war, und seiner griechischen Unternehmungen wiederholt gedacht. In Bezug auf seine obenangeführte Arbeit bemerkt er S. 424: „aus ungedruckten oder seitdem publicirten Quellen könnte ich dieselbe jetzt erheblich ergänzen." Ergänzen können diese und die vorliegende einander gegenseitig, da die Hopf'sche in der Erzählung der Ereignisse bei weitem ausführlicher ist. Als kleine Irrthümer in derselben glaube ich folgende bezeichnen zu müssen. Das Libro degli ordini S. 344 ist nicht das „Gesetzbuch", sondern die Ordinamenta iustitiae. Cassaro S. 347 ist nicht Kerker sondern Burg. Die Provinz Aemilia S. 362 ist ein Theil der Romagna, nicht Tuscien, Palio, ebds., ist kein

von Brienne, Herzog von Athen und Graf von Lecce, in Raumers Histor. Taschenbuch 1854, S. 301—399, in Bezug auf die Familie von Brienne und deren Beziehungen zu Griechenland, Neapel, Frankreich die italienischen Historiker vielfach ergänzend, in der ausführlichen und sorgsamen Darstellung der florentiner Dinge Zusammenstellung der bei letzteren enthaltenen Nachrichten. Im Jahre 1862 erschien in Florenz: Della Signoria di Gualtieri Duca di Atene in Firenze memoria compilata sui documenti da Cesare Paoli (S. 167; Einzeldruck aus Band VI. des Giornale storico degli Archivi toscani) mit dem Regest der zahlreichen (397) im florentiner Staatsarchiv aufbewahrten, den Herzog und seine Regierung betreffenden Urkunden. Diese von dem trefflichen Archivdirector Fr. Bonaini veranlaßte Publication benutzte ein mit Süditalien genau bekannter französischer Edelmann für den letzten Abschnitt des Buches: Les Brienne de Lecce et d'Athenes. Histoire d'une des grandes familles de la Féodalité Française 1200—1356, par le Comte Fernand de Sassenay (Paris 1869. S. 244 12°). Die frühere Geschichte der aus der Champagne stammenden Brienne in ihrem Heimatlande beiseite lassend, beginnt das Buch mit Gautiers III. Heirat mit Albirie de Hauteville, Tochter Tancreds von Lecce Königs von Sicilien, und endet mit dem Tode des Urenkels desselben, des Letzten des Hauses, des „Herzogs von Athen." Wenn man dieser Geschichte der Brienne ihren übergroßen Farbenreichthum wie ihre, in einzelnen Fällen übrigens zu entschuldigende Parteinahme für die Helden des jedenfalls nicht gewöhnlichen Geschlechts, und gelegentliche Irrthümer nachsieht, kann man ihr Fleiß

Mantel, sondern ein Stück Brocat als Weihegeschenk. Der Carroccio S. 363 ist der Fahnenwagen, und das Amt des Führers desselben war keineswegs ein so niedriges wie H. zu glauben scheint. Nicht unter dem (neugemalten) Wappen am Hause der Visdomini liest man den Rest der S. 381, 393 erwähnten Inschrift, sondern unter dem die Vertreibung des Herzogs darstellenden Fresco, welches nicht, wie S. 383 steht, in seinem ehemaligen Palaste sondern im vormaligen Stadtgefängniß der Stinche gemalt wurde. Der Ausdruck Ochlokraten für die nach 1343 in Florenz herrschende Partei, S. 383, kann von den damaligen Verhältnissen nur eine unrichtige Vorstellung geben. Ludwig von Tarent, S. 386, war nicht Neffe, sondern Vetter Johannas I.

in der Quellenbenutzung und Geschick der für ein größeres Publicum berechneten Darstellung nicht absprechen. Eine Apologie des Gewaltherrschers von Florenz versucht der Verf. nicht, während er auf mildernde Umstände mit Recht hinweist. Die nachfolgende Geschichtserzählung stützt sich, außer auf die gleichzeitigen Chroniken, wesentlich auf die von Paoli ganz oder im Auszug mitgetheilten Documente und dessen Erläuterungen. In der Darstellung allbekannter Thatsachen gedrängt, legt sie das Hauptgewicht auf die von Gautier de Brienne versuchte und großentheils durchgeführte Umwandlung der Verwaltung der Republik Florenz: eine Umwandlung, in die man erst jetzt klare Einsicht gewinnt, und welche, abgesehn von dem mehrfach ausgenützten dramatischen Interesse der Geschichte, als Beispiel der Leichtigkeit, aber zugleich der Bestandlosigkeit solcher politischen Umwälzungen in den an ihren communalen Freiheiten zähe festhaltenden toscanischen Städten eingehender Beachtung werth sein dürfte.

1.

Die bürgerliche Aristokratie, welche seit den entscheidenden Siegen der Guelfen und dem Unterliegen des alten Adels die Republik Florenz beherrschte und im Bunde mit den neapolitanischen Anjou Kaiser Heinrich dem Luxemburger einen Widerstand entgegengesetzt hatte, an welchem dessen Römerzug scheiterte, war im Verlauf der Jahre so im Innern wie nach außen hin in eine Lage gelangt, wie sie beim Ueberwiegen von Parteizwecken schwer zu vermeiden ist. Sie hatte die Autorität der Republik in Toscana ansehnlich gemehrt und zeitweilig den Wohlstand der Stadt gesteigert; aber sie hatte zugleich durch erbarmenlose Unterdrückung ihrer vornehmen Gegner erbitterte Feindschaft immer tiefere Wurzel schlagen lassen, durch harte Behandlung des in vollständiger Abhängigkeit gehaltenen niedern Volkes den Grund zu den nachmaligen verderblichen innern Zerwürfnissen gelegt. Ein solches Parteiregiment kann sich nur durch glückliche Erfolge halten, und gerade die äußern Verhältnisse gestalteten sich wiederholt zu bedenklich, um nicht einen Rückschlag herbeizuführen. Seit dem zweiten Decennium des 14. Jahrhunderts hatte keinem Unternehmen Glück gelächelt; der Staat war durch „das neue Volk, die plötzlichen Gewinnste“ (Dante, Hölle XVI) nicht zum Bessern

gelenkt worden. Die durch die Siege der Gibellinenhäupter Uguccione della Faggiuola und Castruccio Castracane, Herren von Pisa und Lucca, veranlaßten schweren Verluste hatten nicht nur bedeutende Steigerung der Abgaben zur Folge, sondern brachten auch die Republik dahin, sich den Anjou ganz in die Arme zu werfen, indem sie den neapolitanischen Kronprinzen Karl Herzog von Calabrien herbei rief, welchen Florenz auf zehn Jahre zu seinem Signore machte. Er kostete entsetzlich viel Geld, hatte verderblichen Einfluß auf Lebensweise und Sitten, war militärisch unthätig und zog wieder ab, als Ludwigs des Baiern Römerzug Neapel bedrohte. Des Kaisers Unfähigkeit und Castruccios früher Tod retteten Florenz vor härteren Schlägen. Nicht lange darauf aber begann der unrühmliche Hader wegen Luccas, welches, seines tapfern Feldherrn beraubt, seine Selbstständigkeit gegen die Begehrlichkeit mächtigerer Nachbarn vertheidigte. Von den Florentinern bedrängt, begab die Stadt sich in den Schutz des Böhmenkönigs Johann, gerieth in die Gewalt Mastinos della Scala Herrn von Verona, entzündete einen ruinösen, aber entscheidungslosen Krieg zwischen diesem, Florenz und Venedig, wurde von den Florentinern dem Scaliger abgekauft, aber nicht behauptet, indem auch die mit den mailändischen Visconti verbündeten Pisaner, für welche Lucca in florentinischem Besitz eine ernste Gefahr gewesen sein würde, sich in die Sache mischten. Wenige Kriege haben die Misère des italienischen Waffenhandwerks beim Uebergang von der Miliz der Communen zu den Soldcompagnieen in ähnlichem Maße wie dieser ans Licht gebracht.

Nicht tröstlicher als der Verlauf der äußeren Angelegenheiten war jener der innern. Denn nicht nur daß, inmitten der schweren Kriegskosten und der Steigerung der Zölle, mit der im J. 1326 erfolgten Zahlungs-Einstellung der Compagnie der Scali, Amieri und Petri die großen Fallimente der Bankhäuser begannen, welche einige Jahre später durch den auf beinahe anderthalb Millionen Goldgulden sich belaufenden Riesenbankerott der Bardi und Peruzzi dem Credit einen Stoß versetzten, von dem er sich nie wieder völlig erholte, nicht nur daß Ueberschwemmungen und Seuchen schmerzliche Verluste an Habe und Menschenleben verursachten, mehrten auch Verfassungswirren das Mißbehagen. Der Staat, der ein demokra-

tisches Musterregiment zu sein beanspruchte, fügte sich zweimal der arbiträren Gewalt fremder Beamten, welche als Podestà, Hauptleute der Wache, Bewahrer des Friedens oder Polizeimeister (Barigelli) gewissermaßen über dem Gesetze stand und sich durch blutige Härte gegen die noch vorhandenen, schon so arg bedrückten Adelsfamilien hervorthaten, die zu verzweifeltem aber vergeblichem Kampfe gereizt ihre Lage sich nur noch verschlimmern sahen. Wiederholte Vorstellungen bei König Robert, dem anerkannten obersten Schutzherrn der Guelfen, dienten zu nichts. Denn der König, in dessen spätern Jahren die von dem Dichter der Göttlichen Komödie schon dem Säuglinge vorgeworfene „catalanische" engherzige Habsucht vorherrschte, suchte die Verlegenheit der Florentiner zu eigenem Vortheil auszunutzen, gemäß der alten Politik seines Hauses in Toscana Fuß zu fassen und Lucca, den Erisapfel, in die eigene Hand zu bekommen, sodaß er die Nöthen der treuen Verbündeten der Anjou steigerte statt ihnen zu helfen.

So schlimm stand es im Innern und Aeußern, als ein Fremder, ein vornehmer Mann und doch ein Abenteurer, den Anlauf zur Tyrannis nahm, wie sie in romagnolischen Städten im Kleinen, in oberitalischen im Großen bestand.

2.

Als zu Ende des Jahres 1325 der Herzog von Calabrien zum Oberherrn von Florenz gewählt worden war, wie sein Vater es eine Reihe Jahre hindurch gewesen war, seine Ankunft sich jedoch verzögerte, während Castruccios siegreiche Schaaren nach der furchtbaren Niederlage der Florentiner bei Altopascio bis in die Nähe der Stadt streiften, hatte er im folgenden Mai einen Statthalter mit vierhundert Reisigen gesandt, bis zu seinem Eintreffen sein Amt zu verwalten. Solche Statthalter waren die gewöhnlichen Vertreter regierender Herren, welche, wie man es seit Karl I. von Anjou wiederholt gesehn, die Signorie einer Stadt oder in Rom das Senatorsamt übernahmen, während es hier nur eine vorübergehende Maßregel sein sollte. Dieser Statthalter war Gautier de Brienne, Graf von Lecce und Herzog von Athen.[1])

1) Das nähere Eingehen in die Vorgeschichte der Brienne liegt dem Zweck gegenwärtiger Arbeit ferne, und ich verweise, außer auf die schon genannten

Das Geschlecht der Brienne hat seinen Namen von der kleinen an der Aube gelegenen Stadt, die in der Kriegsgeschichte der Karolingerzeit wie in jener des ersten napoleonischen Kaiserreichs eine Rolle gespielt hat und auch im jüngsten Kampfe zwischen Deutschland und Frankreich nicht unerwähnt geblieben ist. Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts waren die Herren von Brienne Lehnsträger der Grafen von Champagne; zwei Jahrhunderte später erhöhten die beiden Söhne Erards II. von Brienne und der Agnes von Mont-

---

Schriften, auf D'Arbois de Jubainville, Histoire des Comtes et Ducs de Champagne, Troyes 1859—61, und für die griechisch-orientalischen Angelegenheiten auf Ducanges und Buchons Werke und Sammlungen, auf den zweiten Band von Fallmerayers Geschichte Moreas, vor allem auf Hopfs griechische Geschichte im 85. Bande der Encyclopädie. Der Stammbaum von Erard II. an möge der Orientirung wegen hier stehn.

Erard II. von Brienne = Agnes von Montbeliard.

Jean König von Jerusalem Kaiser von Constpl. † 1237. = 1209 Jolande T. Konrads von Montferrat | Jolande = Kaiser Friedrich II.	Gautier III. † 1205. = 1199 Albirie de Hauteville Gfin. von Lecce, T. Tancreds K. von Sicilien. | Gautier IV. † 1246. = 1233 Aliz (Maria) von Lusignan Prinzessin von Cypern. | Hugues † 1296. = 1. Isabella de La Roche, T. Othons Herrn von Athen. 2. Helena Angela Dukas, Herzogin von Athen. | Gautier V. Graf v. Lecce, 1308 Hzg. v. Athen, † 1311. = Jeanne de Chatillon † 1354.

Isabelle = Gautier III. d'Enghien.	Gautier VI. Graf von Lecce, Hzg. von Athen, Herr von Florenz, Connetable von Frankreich † 1356. = 1322 Beatrix von Anjou Tarent. 1344 Jeanne de Brienne Gräfin von Eu.

beliard Glanz und Größe ihres Hauses, das von nun an in Italien und der Levante unter den regierenden eine Rolle spielt. Jean de Brienne wurde durch seine Vermählung mit Marie Jolande, Tochter Konrads von Montferrat und Isabellens von Boulogne-Anjou, König von Jerusalem, nachmals Kaiser von Constantinopel, durch seine Tochter Jolande Schwiegervater Kaiser Friedrichs II. Sein Bruder Gautier erlangte durch seine Heirat mit Albirie de Hauteville, der Tochter Tancreds von Lecce, welchen die den Deutschen feindliche Partei nach dem Tode König Wilhelms des Guten von Sicilien dem Kaiser Heinrich VI. als Erben des Normannenthrons entgegenstellte, die Grafschaft Lecce, ohne sie im Kampfe zwischen den Staufern und der Nationalpartei behaupten zu können, und fand im J. 1205 bei der Belagerung von Sarno gegen Diepold von Vohburg den Tod. Fast allen seinen Nachfolgern schien es beschieden, auf dem Schlachtfelde zu enden. Sein Sohn Gautier, als Herr von Brienne der Vierte, wurde durch die Heirat mit Alix oder Marie de Lusignan, Schwester König Heinrichs von Cypern, in die orientalischen Angelegenheiten hineingezogen, die ihn nach tapferm Kampfe in ägyptische Kriegsgefangenschaft und in Joppe 1246 zum Tode führten. In neue Verhältnisse kamen die Brienne durch dessen Sohn Hugues, welcher vermöge seiner Vermählung mit Helena Dukas Wittwe Guillaumes de La Roche, Herzogs von Athen[1]), während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Guy II. de La Roche die Verwaltung dieses Herzogthums antrat, für Karl I. von Anjou im Vesperkriege kämpfte und im J. 1296 bei der Vertheidigung seiner Stadt Lecce gegen Ruggiero di Loria fiel. Hugues' Sohn Gautier (V.) nahm gleich dem Vater an dem Vesperkriege Theil, wurde bei Gagliano 1299 gefangen, erhielt infolge des von König Karl II. von Anjou im J. 1303 mit Friedrich von Aragon, König von

---

1) Ueber die Großherren (Megaskyr) nachmaligen Herzoge von Athen und Theben aus dem Hause de La Roche [Othon, Guy, Jean, Guillaume, Guy II., 1205—1308], vgl. Hopf, Encycl. Bd. 85, S. 264 ff. Der Letzte war vermählt mit Marguerite de Villehardouin, der jüngern Tochter Guillaumes, Fürstin von Morea; da aber die Ehe kinderlos blieb, kam das Herzogthum an Gautier de Brienne, zugleich seinen Vetter und Stiefbruder.

Sicilien geschlossenen Friedens die Freiheit wieder und heirathete Jeanne de Chatillon, Tochter Galchers de St. Pol, Porcien Connetable von Frankreich. Im J. 1308 erbte er durch den Tod des letzten La Roche das die Provinzen Attika, Böotien, Phocis, Locris, Argolis umfassende Herzogthum Athen, fiel aber schon drei Jahre später mit der Blüte der fränkischen Ritterschaft in der blutigen Schlacht am Kephissos gegen die Große Compagnie, jenes beim Aufhören des Kampfes um Sicilien großentheils aus Catalanen durch den Templer Roger de Flor gebildete Freibeuteheer, welches Anatolien schlimmer als die Türken verwüstet hatte und nun in Attika, von wo es Morea verheerend durchzog, eine große Räuberrepublik gründete, die unter dem Einfluß der Aragonesen Siciliens mit der Zeit zu einem geordneten Staatswesen umgeschaffen ward.

Die verwittwete Herzogin hatte sich mit ihren jungen Kindern Gautier und Isabella nach Italien gerettet. König Robert und Papst Clemens V., der erste avignonische Papst, nahmen sich ihrer an; ihr Vater, Vormund des Enkels, zog vergeblich gegen die Catalanen zu Felde und verwickelte durch den Mißerfolg die Vermögensverhältnisse, worüber nachmals ärgerlicher Hader entstand. Doch blieb Gautier de Brienne, wie man aus seinem im J. 1347 aufgesetzten Letztwillen sieht, ansehnlicher Besitz. In Morea gehörten ihm Nauplion und Argos, die freilich mehr kosten als einbringen mochten, in Apulien Lecce und Conversano und verschiedene Signorien, Turi, Casamassima, Castelluccio di Sauro und di Silari, Ländereien auf Cypern, in der Champagne die Erbgüter des Hauses. Seine Schwester heirathete im J. 1320 Gautier d'Enghien; er selbst vermählte sich zwei Jahre später in Brindisi mit Beatrix von Anjou, Tochter Philipps von Tarent, König Roberts Bruder, und der Thamar von Epirus. So stand er dem neapolitanischen Königshause nahe, als im J. 1326 der Herzog von Calabrien, mit seiner Gemahlin Geschwisterkind, ihn als seinen Statthalter nach Florenz sandte. Vom 17. Mai zum 31. Juli lag die obere Leitung der Verwaltung in seiner Hand. Eine solche Signorie änderte nichts an der Verfassung einer Stadt, deren Magistrate und Consilien bestehn blieben; aber sie verlieh dem von der Gemeinde Gewählten immerhin ansehnliche Autorität. Denn er war nicht nur oberster Kriegs=

herr, während er eine bestimmte Zahl Reisige stellte, für welche er Löhnung empfing (der Herzog von Calabrien 1000 Mann gegen einen Sold von 200,000 Goldgulden jährlich), sondern er übte auch großen Einfluß auf die öffentlichen Dinge, auf die Besetzung der Aemter mittelst Zulassung oder Ausschließung der Wählbaren, auf die den Rathsversammlungen zustehenden Befugnisse und vorzulegenden Fragen, auf eine Menge persönlicher Verhältnisse, die nicht immer durch die Gesetze bestimmt werden konnten. Der Herzog von Athen ließ einen guten Namen zurück. „Er führte, sagt Giovanni Villani, der später sein entschiedenster Ankläger wurde, die Verwaltung verständig und zeigte sich als kluger, billiger und gnädiger Herr. Er war von seiner Gemahlin König Roberts Nichte begleitet und wohnte im Hause der Mozzi, jenseit des Arno.“ Von seinem Verweilen in Florenz nach dem Eintreffen seines Vetters hat man keine Kunde.

Als im folgenden Jahre die kostspielige und nutzlose Signorie des Herzogs von Calabrien insoferne neuem Wechsel unterlag, daß dieser sich wieder durch einen Statthalter vertreten ließ, traf die Wahl nicht Gautier de Brienne, sondern Filippo di Sanguineto. Jener besetzte währenddessen Rieti, als neapolitanische Truppen zum Schutze des Kirchenstaats gegen Ludwig den Baier gesandt wurden. Seine Stellung in Neapel scheint durch den im J. 1328 erfolgten Tod des Herzogs von Calabrien einigermaßen gelitten zu haben, obgleich dem Fehlen neapolitanischer Hülfe schwerlich das Mißlingen der mit bedeutenden Mitteln, wie es scheint auch mit Unterstützung Papst Johannes XXII. im J. 1331 unternommenen Expedition zur Wiedergewinnung seines griechischen Erbes zugeschrieben werden darf: einer Expedition, die ihn seinen einzigen erst zweijährigen Sohn und ansehnliche Summen kostete. Wiederholt in den J. 1335—36 gemachte Versuche, Venedig zum Bündniß wider die Catalanen zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Als der so blutige wie langwierige französisch-englische Krieg zwischen Philipp VI. von Valois und Eduard III. ausbrach, betheiligte sich Gautier an demselben, plante nach dem Waffenstillstande von 1340 einen neuen Zug nach Griechenland, verweilte im folgenden Jahre in Avignon, zum Zwecke von Papst Clemens VI. Unterstützung zu erlangen, die sich jedoch auf

den Versuch einer Ausgleichung zwischen seinen Ansprüchen und der Catalanischen Herrschaft beschränkte, wobei seine Aussichten um so geringer waren, da der h. Stuhl sich mit den factischen Herren von Athen zu vertragen politische wie kirchliche Gründe hatte. Noch war er in Avignon, als ihm ein Antrag gestellt ward, der ihm unerwartet kommen mochte. Es handelte sich um florentinischen Kriegsdienst.

3.

Der Kampf um Lucca hatte ungeachtet der sonstigen Ueberlegenheit von Florenz über das längst dem Verfall sich zuneigende Pisa einen so jämmerlichen Fortgang genommen, und die Verhandlungen mit dem gealterten Könige von Neapel versprachen so geringen Erfolg, daß man nothgedrungen die Blicke anderswohin wandte. Wenn man keinen der neapolitanischen Prinzen erlangen konnte, welche übrigens weder bei Montecatini gegen Uguccione noch bei der Berufung des Herzogs von Calabrien gegen Castruccio der Stadt Vortheil und Ehre gebracht hatten, so stand Gautier de Brienne dem Königshause am nächsten, war als tapferer Mann bekannt und den Florentinern in guter Erinnerung. Kaufleute, welche so vielfach von der Stadt zu Aufträgen gebraucht wurden, sollen ihm in Avignon den ersten Antrag gestellt haben, in den Dienst der Republik zu treten. Da von Ausführung seiner Pläne in der Levante für den Augenblick nicht die Rede war, beschloß er hier sein Glück zu versuchen. Er begab sich nach Neapel, traf seine Vorkehrungen, langte am 9. Mai 1342 mit hundert französischen Reisigen im florentinischen Lager vor Lucca an.

Es war ein kritischer Moment. Seit Ende März stand der Feldhauptmann der Republik, Malatesta de' Malatesti Herr von Rimini am Serchio, ohne die Pisaner, welche unter dem Befehl eines der tapfern Männer aus dem Geschlecht der Grafen und Herzoge von Urbino, Nolfo von Montefeltro, Lucca enge umschlossen hielten, ernstlich zu belästigen. Gautier de Brienne war nicht der Meinung, Malatestas Unthätigkeit nachzuahmen und angesichts des Feindes stehn zu bleiben. Am 15. Mai ging er mit seiner Schaar über den Fluß und griff die pisanischen Linien heftig an. Hätte Mala-

stets ihn unterstützt, die Aufhebung der Belagerung wäre zu erreichen gewesen. Welche aber immer die Beweggründe des Oberbefehlshabers gewesen sein mögen, die Unterstützung erfolgte nicht. Bei einbrechender Nacht wurde der Rückzug befohlen, die Truppen gingen über den Serchio zurück, die Belagerer gewannen Zeit ihre Stellung zu verstärken. In Florenz konnte man sich über die Lage der Dinge nicht täuschen. Die Sache mußte anders angegriffen werden, wollte man nicht Schaden und Unehre steigern. Ein Wechsel so in der Leitung der Kriegsangelegenheiten überhaupt so wie in der Person des Höchstcommandirenden war nöthig. Obgleich die Condotta Malatestas noch bis zum 1. August währte, nahm man das Commando des Herzogs von Athen, der bei der letzten Affaire wenigstens persönlichen Muth bewiesen hatte, bereits in Aussicht. Da er jedoch neapolitanischer Vasall war, glaubte man die Zustimmung König Roberts erlangen zu müssen. Am 22. Mai wurde ein Gesuch an den König gerichtet, er möge den Herzog anweisen, sich der Stadt zur Verfügung zu stellen, den Schutz ihrer Ehre, die von des Königs Ehre unzertrennlich sei, in die Hand zu nehmen. Was den König veranlaßte, in seiner Antwort vom 29. desselben Monats dies Gesuch unberücksichtigt zu lassen und die Republik einfach an den Papst zu verweisen, ist dunkel; klar hingegen ist, daß der Herzog sehr geschickt operirte.[1])

Schon ehe Roberts von Anjou Antwort eintraf, war man in Florenz vorgegangen. Am 31. Mai ernannte der Rath des Volkshauptmanns, jene aus den Bannerträgern der Milizcompagnien des höhern Bürgerstandes und ihren Besitzern bestehende Versammlung, welcher die Wahl der Magistrate in erster Linie zustand, mit überwiegender Majorität Gautier de Brienne zum Defensor der Commune und ihres Gebietes wie der guelfischen Partei, welche mit ihrem namentlich in der Behandlung des Kriegswesens mächtigen Magistrat, den Capitani di Parte Guelfa, einen Staat im Staate bildete. Das Amt sollte bis zu Ostern 1343 währen, und vom Tage des Aufhörens von Malatestas Condotta an mit dem des Generalcapitäns verbunden sein. Der Herzog sollte die bestehende Verwaltung und Behörden ungeschmälert aufrechterhalten, unter Einholung der Ge-

1) Paoli a. a. O. Docum. Nr. 2. 3.

nehmigung der Commune über Krieg und Frieden beschließen, 300 fremde Reisige mit zwölf Constablern und 100 Füßer mit vier Hauptleuten zum Dienst der Republik unter den herkömmlichen Verpflichtungen der Heerschau stellen, für diese Mannschaft einen Richter, zwei Notare, die üblichen Trompeter u. a. halten. An Monatsgehalt sollte er für sich und seine Beamten 1500 Goldgulden beziehen, 30 für jeden Constabler, 10 für jeden vollständig gewappneten Reisigen, weniger jedoch je nach geringerer Beschaffenheit von Pferd und Waffen, 4 für jeden Hauptmann, 2 für jeden Füßer. Ueber seine Söldner und die der Commune sollte die Gerichtsbarkeit ihm zustehn, der Podestà aber in Händeln zwischen Soldaten und Bürgern Recht sprechen, so in der Stadt wie im Umkreise von zehn Millien. Die Aufsicht über die von der Commune bestellten Castellane und Befehlshaber der Vesten des Gebietes, wie über die Auslieferung der Waffen durch die Bürger an die Commune war ihm anvertraut. In die Beamtenwahlen, in öffentliche Geldangelegenheiten und Interessen der Privaten sollte er sich nicht mischen, mit den Verbannten und deren eventueller Rückberufung, sowie mit Schatzungen, Anleihen, Kriegssteuern nichts zu schaffen haben. Rechte und Stellung der Signorie, d. h. des aus Mitgliedern der großen Zünfte bestehenden Magistrats der Prioren mit dem Gonfaloniere di giustizia als oberste Executivgewalt sollte unverletzt bleiben. Das Militärcommando, welches die Republik Gautier de Brienne übertrug, war der Form nach ein Mittelding zwischen den Bestallungen der Generalcapitäne, wie sie schon vor dem gänzlichen erst im J. 1351 stattgefundenen Aufhören der Bürgermilizen für den Felddienst ertheilt wurden, und den Contracten mit den Häuptlingen der Sold-Compagnien, aus denen die eigentlichen Condotten erwuchsen, während das Kriegswesen aus den Händen der Fremden, in die es im 14. Jahrhundert beinahe ausschließlich gerathen war, in die von Einheimischen überging. Die nur wenige Jahre vor der Herrschaft des Herzogs von Athen von den in Florenz Regierenden für den Solddienst erlassenen Verordnungen[1])

---

1) Nuovi ordinamenti dello conducta 1337, bei Canestrini, Documenti per servire alla storia della milizia italiana [Arch. stor. ital. Bd. XV. Flor. 1851, S. 497 ff.]. Vgl. ebendas. S. LVIII. ff. und Ricotti, Storia della compagnie di ventura [Turin 1844] Bd. II. S. 103 ff.

liefern ein merkwürdiges Bild der Zustände, unter deren Einfluß es einem Ausländer gelang, in einer der mächtigsten und blühendsten italienischen Städte sich zu beinahe schrankenloser Gewalt aufzuschwingen. Eine der für solche Zustände bezeichnendsten Klauseln ist die, daß es dem Hauptmann, der den Vertrag schloß, frei stand, aus jedem ihm beliebigen Lande Söldner zu den ihm überlassenen Bedingungen heranzuziehen, daß darunter jedoch in keinem Falle Unterthanen der Republik, nur infolge besonderer Erlaubniß Angehörige anderer italienischen Staaten sein durften, die Gesammtzahl der Truppen 800 Reisige und 1000 Füßer nicht übersteigen sollte. Die Einzelbestimmungen sind ein charakteristisches Merkmal des geringen Vertrauens des contrahirenden Staates zur Rechtlichkeit der Führer und Tüchtigkeit der Truppen, wobei freilich nicht außer Acht gelassen werden darf, daß alle Contracte, selbst die einfachsten und unverfänglichsten, durch solchen Aufwand gerichtlicher Formen gesichert wurden.

Am 1. Juni ratificirte der Rath des Podestà, das aus Vorstehern und Mitgliedern der großen Zünfte gebildete Revisions-Collegium, gleichfalls mit bedeutender Stimmenmehrheit den Beschluß des Rathes des Volkshauptmannes. Zwei Tage darauf gab die Republik König Robert davon Nachricht. Der Herzog, so hieß es in dem Schreiben, habe durch rasche Hülfleistung und tapfere Haltung das Vertrauen der Bürger befestigt, sodaß sie der Hoffnung lebten, er werde in seiner neuen Stellung zugleich ihre Interessen und des Königs Ehre fördern. Am 5. desselben Monats beschwor der Defensor der Republik den Pact, den er als loyaler Ritter zu beobachten versprach [1]).

4.

Die Zerfahrenheit und Zwietracht, in welcher Gautier de Brienne Stadt und Gemeinwesen fand, war von der Art, daß sie einen Ehrgeizigen, hätte er selbst keine niedrigen Beweggründe gehabt, zur Erweiterung und Befestigung seiner Macht auffordern mußte. Bei einem bessern Mann, als er war, hätte ein solches Bestreben Lob

[1]) Paoli a. a. O. Doc. 4. 5. 6.

verdient, weil es zugleich der Gesammtheit zu gute gekommen wäre; denn die augenblickliche Lage war völlig unhaltbar. Mit jedem Tage war es schlimmer geworden. Lucca, an dessen Bezwingung man Hunderttausende gesetzt, wobei man nichts als Unehre geerntet hatte, war am 6. Juni in die Gewalt der Pisaner gelangt. Schmach und Schaden liefen einander den Rang ab. Die Commission (Balia) von zwanzig Bürgern, welche zur Leitung der Kriegsangelegenheiten und zu den dabei nöthigen Vorkehrungen Vollmacht gehabt hatte, ließ bei ihrem Abtreten die Dinge in kläglichster Verfassung. Abgesehen von den Summen, die man noch dem Heere von Verona schuldete, waren noch in der Stadt selbst über 40,000 Goldgulden aufgenommen worden, und man hatte nicht das Geringste erreicht. So fand der Herzog einen günstigen Boden. Bald legte er an den Tag, daß er die Zustände der demokratischen Republiken richtig beurtheilte und Florenz kannte. Er trat mit Bescheidenheit auf. Statt in einem der öffentlichen Paläste seine Wohnung zu nehmen, bezog er eine solche im Franciscanerkloster von Santa Croce. Von hier aus operirte er geschickt. Es kam darauf an, dem vornehmen Bürgerstande, der noch alle wirkliche Autorität besaß, dieselbe aus der Hand zu nehmen. Dies auf scheinbar legalem Wege zu thun, war die Unterstützung von Adel und Volk nöthig. Je größer die Unzufriedenheit war, um so leichter wurde es diese zu gewinnen. Der Herzog konnte der Zustimmung der Mehrheit gewiß sein, indem er gegen Mitglieder hervorragender Familien der herrschenden Classe einschritt, welche sich unleugbarer Vergehen schuldig gemacht hatten, aber unter gewöhnlichen Umständen ungestraft geblieben wären, jetzt jedoch von Todesurtheilen und schweren Geldstrafen betroffen wurden. Der Umstand, daß es sich um Fälle handelte, die mit den Kriegsangelegenheiten mehr oder minder zusammenhingen, rechtfertigte sein Einschreiten, während seine eigenmächtige Strenge bei den Einen Schrecken erregte, bei Andern Beifall fand. Der Menge war es ganz recht, wenn die getroffen wurden, die auf dem niedern Volke schwer gelastet hatten; auf mehr oder mindere Willkür kam es ihr nicht an. Selbst als er einen vornehmen Bürger aus Prato, der bei einem verunglückten Anschlag gegen seine Vaterstadt den Florentinern in die Hände gefallen war, hinrichten ließ, obgleich derselbe nicht unter

seiner Jurisdiction stand, überwog das Lob seines Bestrebens, Ordnung zu halten, seine arbiträre Justiz. Das Volk jubelte ihm zu, wenn er von Sta Croce durch die Straßen ritt; an zahlreichen Häusern sah man sein Wappen, den springenden rothen Löwen in goldnem Felde. Der Clerus war ihm geneigt; der alte Adel stand zu ihm. Die Bardi, Cavalcanti, Bondelmonti, Adimari, Rossi, Frescobaldi, Donati, Cavicciuli, Gianfigliazzi, Tornaquinci, Pazzi werden unter denen genannt, die sich am entschiedensten zu seinen Gunsten erklärten. Ihre Stellung war so, daß sie bei jedem Wechsel, mochte er sein wie er wollte, nur gewinnen zu können glaubten.

Aber auch unter den vornehmen Bürgern fehlte es dem Herzoge nicht an Zustimmenden. Bei den Meisten kam das Interesse ins Spiel. Die Peruzzi, Acciajuoli, Bonaccorsi, Antellesi u. A., deren Banken durch die ungünstigen Zeitverhältnisse schwer gelitten hatten und zum Theil schon am Rande des Bankerotts standen, förderten die Plane des Fremden, indem sie sich an die immer noch so vage Hoffnung finanzieller Umgestaltung anklammerten. Andere begannen zu fürchten, ihre Gegner könnten mit Unterstützung Gautiers die Oberhand gewinnen, und suchten nun ihrerseits den Herrn, den sie wider Willen acceptirt hatten, durch Steigerung seiner Befugnisse zu gewinnen. Es ist klar, wie das Factionswesen diesem zu gute kam. Der Sold wurde ihm im voraus bezahlt, man entband ihn der Verpflichtung der Heerschau, wodurch die Controle in Militär-Angelegenheiten wegfiel, übertrug ihm das Amt des Hauptmannes der Wache, welches ihm Jurisdiction über die Verbannten und Rebellen verlieh, so daß, bei der Spitzfindigkeit der über Tausende verhängten Maßregeln, Sicherheit und Freiheit der Bürger im Gebiete in seine Hand gegeben war. Rasch ging man weiter. Unter Zustimmung der Signorie sollte der Herzog über Krieg und Frieden beschließen, für Kriegszwecke bis zu 30,000 Goldgulden aufnehmen, neue Steuern ausschreiben, bestehende in Pacht geben, die darauf angewiesenen Staatsgläubiger anderwärts entschädigen können. Am 17. August wurde er endlich ermächtigt, einen Stellvertreter zur Ausübung des merum et mixtum imperium zu bestellen. So war seine gesetzliche Autorität von Tag zu Tage in dem Maße gestiegen, wie die der gewöhnlichen Behörden und Beamten abnahm,

von denen er die beiden mächtigsten, den Podestà Meliaduse von Ascoli und den Volkshauptmann Guglielmo von Assisi ganz in sein Interesse zu ziehen verstanden hatte. Daß alles dies dem Herzog so leicht und rasch gelang, verklagt zwar die Unhaltbarkeit der innern Zustände, muß aber um so mehr auffallen, da seine äußere Erscheinung nicht von der Art war, günstigen Eindruck zu machen und Vertrauen zu wecken. Er war klein und von unschönen Zügen, mit dünnem schwarzem Bart, nach dem Ausdruck von Zeitgenossen mehr einem Griechen als einem Franzosen ähnelnd. Wenn Villani ihn unfreundlich, habsüchtig, wortbrüchig, scharfsinnig, boshaft nennt, so stellt sich daraus ein schlimmes Bildniß zusammen, bei dem man allerdings nicht außer Acht lassen darf, daß es nach seiner Katastrophe gemalt worden ist.

Der Herzog hätte zufrieden sein mögen. Aber die bisher erlangte Autorität genügte ihm nicht: er wollte dieselbe weder an Zeit gebunden noch von Volkslaune abhängig wissen. Er strebte nach Alleingewalt und beschloß sie durch Zustimmung des Volkes selbst zu erlangen. Zuerst versuchte er es bei der Signorie. Sie sollte, so verlangte er, ihm unbeschränkte Vollmacht ertheilen. Unbeschränkte Vollmacht, was auf Umgestaltung der Verfassung hinauslief, hatte in Florenz keiner gehabt, auch der Herzog von Calabrien nicht, so ausgedehnt seine Befugnisse gewesen waren. Der Gonfaloniere Grazia Guittomanni und die Prioren weigerten sich einem Ansinnen nachzugeben, welches eine Umwälzung der Verfassung nach sich gezogen haben würde. Da ließ am Vorabende des Festes Mariä Geburt, 7. Sept., der Herzog in der ganzen Stadt verkünden, am folgenden Morgen werde er auf dem Platze vor Sta Croce allgemeines Parlament halten, um einen für die öffentliche Wohlfahrt wichtigen Beschluß zu fassen. Im Parlament übte das gesammte Volk seine Souveränetät aus, und die Signorie pflegte dasselbe mittelst der Glocke des Thurmes über dem Palast der Signorie, welche daher den Namen der Volksglocke trug, auf den Platz vor diesem Palaste zu berufen, wenn sie irgend eine Aenderung vorzunehmen beabsichtigte. Die Menge wurde dann durch die Signorie befragt, ob sie einer Commission von Bürgern außerordentliche Gewalt zur Revision der Gesetze ertheilen wolle: eine Gewalt, welche die bestehende Ver-

fassung zeitweilig suspendirte. Der Platz war bei solchen Gelegenheiten zur Aufrechthaltung der Ordnung von Bewaffneten umstellt, und so frei auch die Formen scheinen mochten, lag die Entscheidung doch thatsächlich in der Hand derer, die das Parlament versammelten, nachdem sie sich über die betreffenden Fragen und Personen geeinigt und sich der Unterstützung einer hinreichenden Zahl von Anhängern unter der Menge versichert hatten. Der Mißbrauch dieser Appellationen an den sogenannten Volkswillen wurde denn auch mit der Zeit so groß, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Berufung der Parlamente von der einstimmigen Beschlußnahme der Signorie und der denselben beigegebenen Collegien, der sogenannten Guten Männer (Buonuomini) und der Bannerherren der Milizcompagnien, welche den Bürgerstand repräsentirten, abhängig gemacht wurde. Im gegenwärtigen Falle war das Vorgehen des Herzogs illegal. Er hatte kein Recht das Parlament zu berufen, und das Parlament konnte nur auf dem Platze der Signorie tagen.

Die Signorie wußte recht gut, welches das Ergebniß sein würde. In einem Parlament war der Herzog sicher, durchzusetzen was er wollte. Er hatte alles darauf angelegt. Hindern konnte man ihn nicht, da er über die bewaffnete Macht verfügte: so hielt man es für besser ein Abkommen zu treffen, in der Hoffnung wenigstens Zeit zu gewinnen. Nach vielem Hin- und Herberathen kam man überein, die Gemeinde von Florenz sollte dem Herzog von Athen über die Dauer seiner gegenwärtigen Amtsführung hinaus die Herrschaft in Stadt und Landschaft übertragen, mit allen Gerechtsamen, Bedingungen und Einkünften, wie der Herzog von Calabrien sie im Jahre 1326 innegehabt hätte. Der Vertrag ward feierlich abgeschlossen und durch Notare für beide Theile zu Papier gebracht[1]. Auf das

---

1) So lautet Villanis Erzählung. Im florentinischen Archiv findet sich das fragliche Document nicht, was jedoch die Wahrheit des Berichts nicht ausschließt, will man auch einwenden, daß der Herzog die Signorie schon in der Hand hielt und nach Belieben schalten konnte. Möglicherweise ist die Urkunde vernichtet worden. In ihrem Rechtfertigungsschreiben an Papst Clemens VI. vom 19. Juli 1344 beruft die Signorie sich jedoch nur auf die Uebereinkunft in Betreff der Abhaltung des Parlaments auf dem großen Platze: »consensimus, licet in-

Meßbuch leistete Gualtieri den Eid, er werde die Uebereinkunft halten, Volk und Magistrat der Prioren bei ihrer Freiheit belassen, die Pönalgesetze gegen den Adel, in denen man das Palladium dieser Freiheit zu besitzen glaubte, nicht antasten [1]). Das Parlament sollte am nächsten Morgen stattfinden, jedoch nur um dem Vertrage die nöthige Sanction zu ertheilen, und auf dem Platze der Signorie, wo der Magistrat sich vor möglicher Vergewaltigung sicherer wähnte.

Die Vorsicht war gerechtfertigt, aber fruchtlos.

Der Tag Mariä Geburt brach an. In der Frühe eilte viel Volk von den niedern Ständen auf den Platz; hundertzwanzig Reisige und dreihundert Füßer hielten ihn umstellt. Im Palast herrschte Bewegung und Sorge; aber was war zu thun? Die Signorie hatte keine Kriegsmacht: der Herzog verfügte über dieselbe. Selbst ihre persönliche Sicherheit stand in Frage; denn wer stand für die Treue und Bereitwilligkeit der wenig zahlreichen Palastwache? Eine ganze Schaar vom Adel war nach Sta Croce geritten, den Herzog abzuholen, Messer Giovanni della Tosa an ihrer Spitze. Gualtieri stieg zu Pferde; die kurze Strecke war bald zurückgelegt. Die Menge rief: es lebe der Herr! Der Platz hatte sich dicht gefüllt mit Bewaffneten und Volk. Mit dem Gonfaloniere und den Prioren trat der Herzog auf die dem Erdgeschoß des Palastes vorgebaute Ringhiera oder Rednerbühne, von welcher herab bei solchen Gelegenheiten der oberste Magistrat dem versammelten Volke Beschlüsse mittheilte, Begehren vernahm, Vollmacht empfing.

Der erste der Prioren Messer Francesco Rustichelli nahm die Urkunde in die Hand, welche das Tags zuvor getroffene Abkommen enthielt. Kaum begann er zu lesen, so erhob sich dumpfes, von einzelnen Rufen und Drohworten übertöntes Gemurmel; aber der

---

viti, ut fieret (publicum parlamentum) in platea palatii populi Florentini, putantes quod inibi paratum periculum facilius vitaretur.« (Paoli a. a. O. Doc. 373.)

1) Die sogenannten Ordinamenta iustitiae vom J. 1293. Vgl. F. Bonaini im Arch. stor. ital. Serie II. Bd. I. und C. Hegel, Die Ordnungen der Gerechtigkeit in der florentinischen Republik, Erlangen 1867.

Redner ließ sich nicht stören und schlug, als er geendet, der Versammlung vor, der Uebereinkunft die erforderliche Zustimmung zu geben. Nun brach der Sturm los. Die Menge, meist Leute der kleinen Zünfte oder vom niedrigsten Stande, mit ihnen Männer vom Adel, die sich dem Fremden angeschlossen, Reisige und andere Söldner, Alles schrie und lärmte, Waffengeklirr vereinte sich mit tausenden von Stimmen. Der Ruf war, sie wollten den Herzog zum Signore der Stadt auf Lebenszeit. Vergebens versuchten die Mitglieder des Magistrats zu reden: ihre Stimmen verklangen ungehört. Die Verschwornen waren bald fertig. Der Volkshauptmann Guglielmo von Assisi berieth sich zum Schein mit den Führern der tobenden Menge, deren man schon gewiß war, und ließ einem neuen Plebiscit rasch gesetzliche Fassung geben. Da es, so hieß es darin, am Tage liege, daß die dem Herzoge verliehenen Befugnisse nicht ausreichend seien zur Leitung der Staatsangelegenheiten in gegenwärtiger Bedrängniß, so werde demselben unbeschränkte Vollmacht ertheilt für und über die Städte Florenz, Arezzo, Pistoja und ihre Landschaft, wie über alle der Gemeinde unterthänigen Ortschaften, unter den einst dem Herzog Karl von Calabrien vorgeschriebenen Bedingungen, die ihn jedoch nur, sofern ihm beliebe, binden sollten. Die Vollmacht sollte gültig sein für die ganze Lebenszeit Herzog Gualtieris, welchem der allmächtige Gott lange Jahre verleihen möchte. Die freie Verfügung über Kriegs- und Friedensschluß und die Verpflichtung, die Einkünfte der Gemeinde bei dem dermaligen Stande zu erhalten, worüber besondere Bestimmungen der General-Vollmacht beigefügt wurden, waren die eine schon in letztere einbegriffen, letztere kaum von praktischem Belange.

So war der von Guglielmo von Assisi der Menge vorgelesene Beschluß. Ser Magio Pieri, ein angesehener Bürger, unterstützte den Antrag; das Volk schrie: wir wollen den Herzog zum freien und obersten Herrn auf Lebenszeit. Als der Lärm sich gelegt, wurden die Gemeindeherolde beauftragt, dem neuen Herrn den Volksbeschluß zu verkünden. Dieser hatte sich mit den Prioren in den Palast zurückbegeben, der Sieger mit den Ueberwundenen. Die Boten des Parlaments traten ein, erklärten seine Wahl zum lebenslänglichen Herrn von Florenz, baten ihn im Namen und Auftrag des Volkes

um Annahme. Mit Demuth und Freundlichkeit, sagt die Urkunde, bekannte er sich dazu bereit.[1])

Während dies vor sich ging, ward man im Palast schon inne, wer in Florenz gebiete. Mehrere von des Herzogs vornehmen Berathern waren eingedrungen und beredeten Ranieri di Giotto Aliotti von San Gemignano, den Hauptmann der Wache, dem erwählten Gebieter sogleich den Palast zu überantworten. Er that es, und ohne Bedingung war die Signorie in dessen Hand gegeben. Ein Trupp eilte die Treppen hinauf zum Thurme, der, damals von keinem andern Bauwerk, heute von der einzigen Domkuppel überragt, auf Stadt und Umgebung hinabschaut. Dort auf der Spitze flatterte das große Gemeindebanner mit der rothen Lilie im weißen Felde. Es ward herabgerissen, eine andere Fahne aufgepflanzt mit dem Wappen der Brienne. Die Freiheit von Florenz war der Gewalt eines Einzelnen unterlegen. Und dieser Einzelne zeigte alsbald, daß er Herr war. Der eifrigste und kriegstüchtigste unter den Gibellinenhäuptlingen im florentinischen Toscana, Pier Saccone dé Tarlati, der von seiner Burg Pietramala im Aretinerland so oft als Herr geschaltet hatte[2]), saß als Gefangener im Palast; er wurde freigelassen und hielt sich zum Herzoge. Der treulose Hauptmann der Wache und Cerrettieri dé Visdomini[3]), ein Florentiner aus altem

---

1) D. M. Manni, Osservazioni istoriche sopra i Sigilli antichi, Flor. 1739 ff, Bd. XX. S. 15 ff. Gautier de Brienne nannte sich Athenarum dux et dominus generalis Florentinorum.

2) Man sieht die Trümmer der Burg von Pietramala auf einer Anhöhe an der von Arezzo nach dem obern Tiberthal und nach Urbino führenden Straße, vier Millien von ersterer Stadt. Die Florentiner zerstörten sie im J. 1384, als Arezzo sich der Republik wieder unterwarf, Marco Tarlati aber, Pier Saccones Sohn, der durch Heirath mit dem mächtigen Hause der römischen Stadtpräfecten (Präfecten von Vico) zusammenhing, sich nicht fügen wollte und endlich ergeben mußte.

3) Die Visdomini erhielten ihren Namen vom Amte beim florentiner Bisthum. Von ihnen heißt es bei Dante (Par. XVI.):

»Die Väter Derer,
Die, wenn erledigt ist der Bischofstuhl,
Sich mästen, weil sie sitzen im Capitel.«

Mehre Familien, die Tosinghi, Della Tosa, Sassi, Aliotti u. a. gingen aus ihnen hervor.

Hause, der sich dem neuen Gebieter bereits so gefügig wie nützlich erwiesen hatte, erhielten unter dem Portal des Palastes den Ritterschlag. An Unordnungen fehlte es dem verhängnißvollen Tage nicht. Mancher soll die Verwirrung benutzt haben, in die Wohnung von Gläubigern einzudringen und Schulden durch Vernichtung der Scheine zu tilgen.

5.

Noch war die Gutheißung des Geschehenen durch die beiden Rathsversammlungen, die des Volkshauptmanns und des Podestà erforderlich. Gautier de Brienne konnte in dieser Beziehung ohne Sorge sein, da wie gesagt die beiden Vorsteher derselben in seinem Interesse waren. Im erstern Rathe schlug Guglielmo von Assisi die Bestätigung der vom Parlament dem Herzog ertheilten Vollmacht vor; von Zweihundert stimmten nur sieben mit Nein. Ungleich größer war die Opposition in der andern Versammlung: in dieser allein gab sich noch der alte Volksgeist kund. Als Meliaduse von Ascoli den gleichen Vorschlag machte, waren unter zweihundertzwanzig Stimmenden hundertachtundfünfzig für, zweiundsechzig gegen die Annahme. Eine aus drei Personen bestehende Deputation wurde beauftragt, dem Herzoge die endgültige Bestätigung feierlich zu überreichen. Das Protocoll über diesen Vorgang ist ein Zeugniß der Form, die man einem so bedeutenden politischen Acte gab [1]).

„In Gottes Namen Amen. Im Jahre seiner heilbringenden Menschwerdung 1342, zehnter Indiction, am elften Tage des Monats September. Zur Ehre und Reverenz des allmächtigen Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria, des h. Johann Baptist und der Apostel Petrus und Paulus, Philipp und Jacob, des h. Barnabas und der Jungfrau Reparata, unter deren Anrufung und Schutz Volk und Gemeinde von Florenz regiert werden; zur Ehre und Reverenz, Erhöhung und Mehrung der h. römischen Kirche und des Papstes wie seiner Brüder der Cardinäle, der königlichen Majestät von Jerusalem und Sicilien nebst Angehörigen und des erlauchten Herrn Gualtieri Herzogs von Athen; zum ruhigen und fried-

1) Paoli a. a. O. Doc. 21.

lichen Zustand und beständigen Schutz der Stadt, des Volkes wie der Gemeinde von Florenz; zu Erhöhung und Ehre der guelfischen Partei wie zu Verwirrung und ewigem Ruin der Gibellinen und aller Feinde besagter Herren, gedachten Volkes und der Guelfen: sind erschienen die weisen und verständigen Herren Spinello der Sohn Primevanos von Mosciano und Benedetto der Sohn Simon Gherardis, ehrenwerthe Bürger und Popolanen von Florenz, aus der Zahl der Bannerträger der Compagnieen des Volkes und Vorsteher des Bannerträgeramtes, nebst dem achtbaren Manne Ser Gilio, Sohn Ser Guidos von Empoli, Notar und Amtsschreiber der Herren Prioren und des Bannerträgers der Justiz, als Abgeordnete von Volk und Gemeinde von Florenz gemäß dem von mir, dem unterzeichneten Notar Folco eigenhändig aufgesetzten öffentlichen Act, und haben übertragen kraft des ihnen gewordenen Auftrags für gedachtes Volk und Gemeinde, im Beisein der Herren Prioren, des Bannerträgers der Justiz wie der Bannerträger der Volkscompagnieen dem gedachten Herrn Herzog Gualtieri die in Rede stehende Vollmacht, Autorität, Macht und Herrschaft, so ihm durch die Rathsversammlungen von Volk und Gemeinde feierlich anvertraut worden, mit der Bitte, er möge Volk und Gemeinde zulieb besagte Vollmacht, Autorität, Macht und Herrschaft, wie sie ihm übertragen, anzunehmen würdigen. Zugleich haben sie mich, gemeldeten Notar Folco ersucht, einen öffentlichen Act darüber aufzunehmen.

Gedachter Herr Herzog Gualtieri, nachdem er alles Vorstehende vernommen und genau erwogen, wie nach Anrufung des Namens Christi, zu Lob und Ehre Gottes des Allmächtigen und der glorreichen Gottesmutter Jungfrau Maria und der vorbenannten Heiligen wie unter Anrufung derselben, hat oberwähnte Vollmacht, Autorität, Macht und Herrschaft demüthig, ergeben und gütig angenommen, zugleich mich den unterzeichneten Notar Folco ersucht dies mittelst öffentlichen Acts zu bezeugen.

So geschehn zu Florenz im Palast des Volkes, in welchem gedachter Herr Herzog seine Wohnung genommen hat, in Gegenwart folgender Zeugen: des ehrenwerthen Podestà der Stadt und Gemeinde, edlen und mächtigen Ritters Meliaduse, des edlen und mächtigen Ritters Baglione dé Baglioni von Perugia, des weisen und

gerechten Mannes Giovanni Sohnes Meister Andreas von Assisi Richters des besagten Herrn Herzogs, der edlen Ritter Gianni dé Gianfigliazzi, Fantone dé Rossi, Geri dé Pazzi und Angelo degli Alberti, sowie der wohlweisen Männer Palla degli Strozzi, Taddeo dell' Antella, Salvestro dé Ricci und Bingero Nardi, ehrenwerther florentiner Bürger und mehrerer Andern. Ich Folco Sohn des Ser Antonio Buonsignori, durch kaiserliche Autorität florentinischer Notar und zur Zeit Schreiber der Rathsversammlungen des Volks und der Gemeinde, war bei Obgemeldetem zugegen, setzte dasselbe schriftlich auf und machte es auf Ersuchen öffentlich bekannt."

Auf die Unterwerfung der Stadt folgte die des Gebietes. Die kleinen Communen der Landschaft wie die größern, mittelbare Autorität über ihre einst unabhängigen Landschaften behauptenden Städte des Dominiums der Republik konnten begreiflicherweise nicht anders verfahren als Florenz selbst. Jene nahmen einfach die vom Herzoge wie die von der Signorie ihnen zugesandten Beamten an. In diesen wurden andere Formen beobachtet. Das Gebiet der Republik bestand aus verschiedenen Territorien, die ein nur lose zusammenhangendes Ganzes bildeten. Außer der florentinischen Landschaft, mit altem Namen Contado, umfaßte es die von Arezzo und Pistoja. Arezzo, eine Stadt mit welcher die Florentiner so oft und so hartnäckig gekämpft und die noch in den Tagen der Kaiser Heinrich VII. und Ludwig der Baier das gibellinische Banner hochgetragen hatte, war erst seit fünf Jahren der Nebenbuhlerin unterworfen. Die Tarlati von Pietramala, das mächtigste Dynastengeschlecht im obern Tiberthale, hatten lange hier geherrscht; Guido Tarlati, dessen großartiges Denkmal man im Dome sieht, war zugleich Bischof und Herr der Stadt gewesen, hatte, ohne des päpstlichen Bannes zu achten, Ludwig den Baier mit der eisernen Krone gekrönt und auf seinem Zuge durch Toscana begleitet; sein Bruder Pier Saccone war ihm nachgefolgt. Aber im J. 1337 hatte Arezzo die florentinische Hoheit anerkannt. Die schweren Verluste der gibellinischen Partei, welche in Toscana sich immer nur mit lombardischer Hülfe zu halten vermochte, bewogen die zugleich von Florenz und Perugia bedrängte Stadt zu einem Vergleich mit der erstern dieser Communen, der sie sich auf zehn Jahre zu eigen gab, indem sie ihre eignen Statuten, Gerecht-

same, Territorien bewahrte und nur die obersten Beamten von Florenz annahm und in Frieden und Krieg Treue und Succurs gelobte; Pier Saccone selber, als er die volle Autonomie nicht mehr behaupten zu können einsah, hatte von seiner Stellung Vortheil gezogen und sich seine Zustimmung mit 25,000 Goldgulden bezahlen lassen. Als er kurz darauf nach Florenz kam, ritt er mit einem Gefolge von hundert Vornehmen und Reisigen in die Stadt ein, und die Bürger gaben ihm in Sta Croce ein Gastmahl, bei welchem mehr denn Tausend an den Herrentischen saßen. Seine Mutter war eine Frescobaldi, so daß er unter den Vornehmen großen Anhang hatte. Anfangs war es auch mit der florentinischen Herrschaft in Arezzo ganz gut gegangen. Die Stadt erhielt von sechs zu sechs Monat n einen florentinischen Podestà und einen Hauptmann der Wache und Conservator, welche dann die städtischen Beamten, so Guelfen wie Gibellinen, durch die Bürgerschaft wählen ließen, Frieden stifteten und Ordnung hielten. Als aber der Bau eines Castells begonnen und Besatzung in dasselbe gelegt wurde, erwachten Verdacht und Uneinigkeit, die sich steigerten, als unredliche Verwalter an das Ruder kamen. Der Podestà Guglielmo Altoviti soll über 20,000 Goldgulden erpreßt haben; er war einer von denen, welchen der Herzog von Athen in seiner ersten Zeit den Proceß machen ließ und deren Bestrafung ihm damals die Volksgunst gewann. Durch diesen Altoviti, der mit dem Tode büßte, war auch Pier Saccone verhaftet und nach Florenz gesandt worden, wo er, wie berichtet worden ist, noch im Gefängniß saß, als der Herzog sich der Obergewalt bemächtigte. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen in Arezzo und im Aretinischen die Zustimmung zu dem neuen Regiment mit Bereitwilligkeit, ja mit Freudigkeit erfolgte.

Auch Pistoja anerkannte ohne Zögern die Herrschaft Gautiers de Brienne. Mehr als irgend eine andere Stadt Toscanas hatte diese von Bürgerzwist wie von den Kämpfen zwischen Florenz, Pisa, Lucca zu leiden gehabt. Als nach dem Tode Castruccios die toscanischen Guelfen wieder aufathmeten, hatte Pistoja sich den Florentinern enge angeschlossen und im J. 1331 deren Oberhoheit anerkannt, unter ähnlichen Bedingungen wie die Aretiner, unter Gewährleistung der Freiheit der Gemeindeverwaltung und des Besitzes der Landschaft.

Die Communen des zwischen Pistoja und Lucca liegenden Nievolethales waren diesem Vertrage beigetreten. So ging hier der Wechsel ohne Schwierigkeit vor sich. Volterra, welches unentschieden zwischen gibellinischer und guelfischer Partei schwankte, trat nach drei Monaten hinzu. Die Stadt bildete eine unabhängige Commune, mit dazugehöriger Landschaft. Kurz vor der Zeit, als Gautier von Brienne sich Florenz unterwarf, bemächtigte sich ein der angesehensten Familie Volterras entstammter Mann, Ottaviano dé Belforti, daselbst der Herrschaft, in deren Besitz er sich nun durch Anerkennung der Oberhoheit des Herzogs zu sichern suchte, die er demselben im Volksparlament auf Lebenszeit übertragen ließ [1]). Gautier nahm sie an, behielt aber Ottaviano ebensowie Pier Saccone in seiner Nähe, unter dem Vorwand ihren Rath zu vernehmen, in der That um für die Treue der Städte und Landschaften Geißeln zu haben. Das im Vergleich mit diesen Städten kleine San Gemignano, welches von seinen zahlreichen mittelalterlichen Thürmen den Namen delle belle torri führt und im Schutzverhältniß zu Florenz stand, erkannte den Herzog erst im April 1343 als seinen Herrn an, nachdem dieser den Ort durch Abschneidung von aller Verbindung zur Wiederaufnahme der Verbannten gezwungen hatte, welche nun im Verein mit seinem Vertrauten Ranieri Aliotti seine Absichten förderten. [2]) Colle im Elsathal mußte sich gleichfalls fügen. Die gibellinischen Adelsfamilien, die übrigen Tarlati, die Barbolani von Montauto im Aretinischen, die Pazzi vom Arnothal, die Ubertini von Gaville u. a. schlossen sich begreiflicher Weise bereitwillig an. In spätern Zeiten beschuldigte die florentinische Regierung den Herzog, die Unterwerfung der Landschaft durch schlimme Künste erlangt zu haben. Aber man sieht nicht recht ein, wie diese sich anders hätte verhalten sollen als die Hauptstadt. Wenn man in einem Document [3]) liest, daß die Castellane von Städten und Burgen die ihnen von der Republik anvertrauten festen Plätze dem Herzog entweder verkauften oder feige

---

1) Cecina, Notizie istoriche della città di Volterra, Pisa 1758, S. 122—128.

2) Pecori, Storia della Terra di San Gimignano, Flor. 1853, S. 157 ff.

3) Paoli a. a. O. S. 34.

überantworteten, so ist dies eine Andeutung abnormer Verhältnisse, indem es zwischen dem Gemeinwesen und dessen anerkanntem Oberhaupte eine Scheidelinie zieht: ein Mißverhältniß, welches noch in dem auffallenden Umstande an den Tag tritt, daß einige dieser gefügigen Castellane den bedungenen Preis der Uebergabe nicht nur nicht erhielten, sondern am Galgen endeten.

Was man nach dem Sturz der Herrschaft Gautiers de Brienne im ganzen mittelbar der Stadt Florenz unterworfenen Gebiete, später in einzelnen Theilen desselben erlebt hat, zeigt zur Genüge, daß Florenz von der gewöhnlichen Regel, nach welcher Freistaaten ihre Unterthanenorte schlecht behandeln, keine Ausnahme machte, wie es auch in den Mitteln zur Vergrößerung seines Territoriums um nichts wählerischer war als Alleinherrscher. So erklärt es sich, daß die nachmalige Mediceische Herrschaft, welche aus einem Agglomerat von Ortschaften und Gebieten mit verschiedensten Rechten und buntestem Gemisch von Freiheit und Druck einen auf Gleichberechtigung begründeten Staat schuf, dessen Vorzüge man bei zahlreichen Schattenseiten nicht übersehen darf, in den Provinzen in gleichem Maße als Erlösung begrüßt ward, wie man sie in Florenz schwer empfand. Wenn es dem Herzog von Athen schwer werden mußte, die Florentiner dauernd zu gewinnen, war ihm wenigstens die Möglichkeit geboten, sich die Landschaft zu verpflichten.

6.

Gautier de Brienne hatte erlangt was er wollte, weit mehr als er je hatte hoffen dürfen. Er, ein Fremder, war Signore einer der größten und blühendsten Städte Italiens, einer Stadt die sich ein Jahrhundert lang jeder Einzelgewalt erwehrt, den deutschen Kaisern siegreich widerstanden, den Fürsten der Anjouschen Dynastie in den Zeiten ihres Uebergewichts in Italien und eigner Bedrängniß nur beschränkte und temporäre Autorität übertragen hatte. Es kam darauf an, ob es ihm gelingen werde, die errungene Macht zu behaupten.

Zweierlei war hiezu nöthig: gute Beziehungen zu den Nachbarn wie zu auswärtigen Staaten, feste Ordnung und kräftige, aber billige Verwaltung im Innern.

Es scheint nicht, daß die beiden Herrscher, welche den Herzog

von Athen am besten kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatten, vortheilhafte Meinung von ihm und seiner politischen Weisheit hegten, wenn anders die ihnen in den Mund gelegten Worte wahr sind. Als König Philipp VI. von den florentiner Ereignissen Kunde erhielt, soll er geäußert haben: Albergé il est, le pélerin, mais il y a mauvais ostel. Robert von Neapel aber soll ihm geschrieben haben, nicht eignes Verdienst noch Klugheit habe ihn zu der hohen Stellung befördert, sondern florentinische Zwietracht und das Bedürfniß der Ruhe. Dies solle er beachten, sich gute Verwaltung und strenge Gerechtigkeit angelegen sein lassen, die bestehenden Gesetze beobachten, die herkömmlichen Magistrate ehren, keine Parteiung schüren, keinen Uebermuth an den Tag legen. Sonst werde seine Herrschaft nicht lange währen[1]). Am meisten scheint Papst Clemens VI. von ihm erwartet zu haben, der thätige und glanzliebende Pierre Roger de Beaufort, welcher seit vier Monaten auf Petri Stuhl saß. Denn nicht nur wünschte er den Florentinern Glück, mit Hintansetzung ihres alten Haders einen verständigen und tapfern Mann zu ihrem Gebieter gemacht zu haben, sondern er forderte auch die Gemeinde von Perugia zu Freundschaft und Bündniß mit dem Herzog auf, indem er darauf hinwies, wie die Florentiner, bisher stets durch innern Zwist gestört, unter seiner Verwaltung und aufmerksamen Justiz der Wohlthaten öffentlicher Sicherheit, Ruhe und Ordnung theilhaft würden. Eine Aufforderung und Versicherung, denen die Peruginer keinen rechten Glauben geschenkt zu haben scheinen, indem sie nicht nur sich mit dem Herzoge, der einen Boten mit dem päpstlichen Schreiben an sie absandte, in kein näheres Verhältniß einließen, sondern später sich mit Siena zur Behinderung der Ausdehnung seiner Herrschaft über andere Landestheile verbanden. Seine Beziehungen zu Arezzo, mit welchem Perugia nach Nachbarnsitte fortwährend haderte, dürften übrigens nicht ohne Ein-

---

1) K. Roberts Schreiben vom 19. Sept. 1342 hat bei G. Villani Buch XII. Cap. 4 und bei Rinuccini S. XXV verschiedene Fassung. Ich möchte weder die eine noch die andere Version verbürgen: beide, namentlich aber erstere, haben etwas von einem rhetorischen Exercitium an sich. Die notorische Pedanterei des neapolitanischen Königs kann jedoch allenfalls die Sache erklären.

fluß auf diese ablehnende Haltung geblieben sein[1]). Hinwieder wirkte die Gunst des Papstes ohne Zweifel auf den florentinischen Clerus, namentlich bei dem Bischofe der Stadt. Angelo Acciajuoli, der diese Würde bekleidete, war erst vierundvierzigjährig und gehörte seit früher Jugend dem Predigerorden an. Papst Johannes XXII. hatte ihn zum Bischof von Aquila in den Abruzzen gemacht, Clemens VI. aber das im vorhergehenden Jahre erledigte florentiner Bisthum ihm übertragen, im Widerspruch mit der Commune, welche das Recht der Ernennung beanspruchte. Gautier de Brienne war schon in Florenz, als Acciajuoli am 6. August 1342 von seinem Stuhle Besitz nahm, und dem neuen Oberhirten, welcher auf Zustimmung der Bürgerschaft wohl wenig rechnen durfte, scheint eine Zeit lang nichts so sehr am Herzen gelegen zu haben, wie ein gutes Verhältniß zu dem neuen Herrn, den er in seinen Predigten zu preisen nicht müde ward. Die Beziehungen seiner Familie zu dem Herzoge wie zu den neapolitanischen Anjous können übrigens nicht ohne Einfluß geblieben sein[2]).

---

1) Breve Clemens VI. an die Peruginer, Cronache di Perugia Bd. II, S. 532—3. An Florenz, Paoli a. a. O. Doc. 232.

2) Ueber Angelo Acciajuoli vgl. Litta Fam. Acc. in den Famiglie celebri italiane Taf. 4. In späteren Zeiten wurde der Bischof namentlich durch seinen Verwandten den Großseneschall Niccolo Acciajuoli in die neapolitanischen Angelegenheiten hineingezogen, gehörte zu den eifrigsten Anhängern Ludwigs von Tarent, zweiten Gemahls der Königin Johanna, dessen Sache er auch bei Clemens VI. vertheidigte, wurde, nachdem er auf das florentische Bisthum verzichtet, Erzbischof von Montecassino (der Titel wurde für ihn creirt) und starb in Neapel als Kanzler des Königreichs 1357. Seine Vicare in Florenz und Montecassino waren zwei in der Literatur wohlbekannte Männer, der Dominikaner Fra Jacopo Passavanti, dessen Buch: Specchio di vera penitenza bis zu unsern Tagen zahlreiche Auflagen erlebt hat und als einer der Testi di lingua gilt, und der von Kaiser Karl IV. mit dem Dichterlorbeer geschmückte Zanobi da Strada. Vgl. L., Tanfani Niccola Acciajuoli, Flor. 1863, S. 14; L. Tosti, Storia della Badia di Montecassino, Neap. 1842 ff. Bd. III. S. 51. Tosti irrt, indem er Angelo zum Bruder des Großseneschalls macht, und nennt, ebenso wie Litta, Florenz fälschlich ein Erzbisthum, was es erst 1419 durch P. Martin V. in der Person Amerigo Corsinis wurde.

Von größter Bedeutung war für die neue Herrschaft der Vertrag mit Pisa.[1] Am 9. October, einen Monat nach Gautiers Erhebung, kam er zu Stande. Wenn man bedenkt, welche Anstrengungen Florenz gemacht hatte, in der Erwerbung Luccas der Schwester-Republik den Rang abzulaufen und besagte Stadt für die guelfische Partei zu gewinnen, so war der Vertrag eine Demüthigung. Bringt man in Anschlag, wie alle diese Anstrengungen fehlgeschlagen waren, Florenz sich momentan in der Unmöglichkeit befand dieselben zu erneuern, während es der Ruhe bedurfte, seine Kräfte wieder zu sammeln, so scheint Gautiers Vorgehn staatsklug. Die Bedingungen waren an sich nicht ungünstig. Diese Bedingungen wurden mit beiden Städten, Pisa und Lucca, vereinbart, gleichsam als wäre letztere noch unabhängige Commune, während sie in der That von jener abhing, und der Austrag erfolgte durch gegenseitige Bevollmächtigte in der Kapelle des Palasts der Anzianen ersterer Stadt. Die Pisaner sollten Lucca und seine Castelle wie bisher besetzt halten; hingegen sollten sie, so lange dies Verhältniß währte, oder aber im Fall einer Aenderung die Lucchesen selbst den Florentinern eine Summe von nicht unter 60,000, nicht über 150,000 Goldgulden binnen fünfzehn Jahren in Raten am Johannisfeste zahlen. Die im Aretinischen von den Pisanern besetzten Orte sollten geräumt, über die von den Florentinern occupirten in der Garfagnana und Versilia gegen Ligurien zu sollte ein Abkommen getroffen werden, die Verbannten beiderseits in die Heimath zurückkehren, die Gibellinen nach Florenz, die Guelfen nach Pisa. Die Ernennung des Podestà in Lucca wurde dem Herzog zuerkannt. Die mehrgenannten Dynastenfamilien, die Tarlati, Barbolani, Ubertini, Pazzi u. a. wie die Grafen Guidi im Cosentino wurden in den Vertrag eingeschlossen, unter Herausgabe der vor dem Kriege ihnen gehörenden Castelle. Beiden Theilen sollte es freistehn, ihre Freunde in Rom, im Patrimonium, in den Marken wie in den levantinischen Gewässern, endlich den Herrn von Cortona zu unterstützen. Am 13. October erfolgte die

---

1) Tommasi, Sommario della Storia di Lucca (Arch. Stor. ital. Bd. X.) Flor. 1847 S. 210; Scip. Ammirato a. a. O. Buch IX (S. 460).

Ratification. So wurde nach dieser Seite der Friede hergestellt, ohne den es unmöglich war, im Innern zu Ruhe und Ordnung zu gelangen.

Hier aber nahm das Verfahren des neuen Herrn von vornherein einen Anlauf zur Tyrannis, der schwerlich richtige Berechnung von Stimmungen und Gesinnung an den Tag legt.

Dem Sieger scheint nicht eingefallen zu sein, daß es seine eignen Zwecke fördern mußte, die Besiegten nicht zum Aeußersten zu treiben. Im ersten Moment schien alles in Freude und Zufriedenheit. Am Abend des 8. September war die Stadt erleuchtet und Freudenfeuer brannten; in der Octave fand ein feierlicher Dankgottesdienst in Sta Croce statt, wobei hundertfünfzig Verhafteten die Freiheit wiedergegeben ward und der Bischof eine Rede zum Lobe der Pracht und Großmuth des neuen Herrn hielt. Dieser veranstaltete mit seinen Anhängern vom Adel glänzende Turniere; sein ritterliches Gefolge brachte neues Leben in die Stadt. Aber die veränderte Lage der Dinge zeigte bald eine sehr ernste Seite. Gautier de Brienne ging allerdings nicht so weit, die äußern Formen des Regiments vollständig zu ändern; aber er änderte das Wesen der Verfassung so durch Creirung neuer Aemter wie durch Eingriffe in die Befugnisse der alten. Am meisten wurde die Signorie von dem Wechsel betroffen. Der Herzog behandelte den Magistrat, der bis dahin die höchste Executivgewalt in Händen hatte, mit äußerster Geringschätzung. Aus dem Erdgeschosse des Palastes, wohin Prioren und Gonfaloniere sich zurückgezogen, nachdem sie dem Eindringling ihre bisherige Wohnung in dem stolzen Gebäude hatten räumen müssen, wurden sie in das benachbarte Haus der Filipetri verwiesen, dort ihre Sitzungen zu halten. Ihre Ehrenwache wurde von hundert auf zwanzig Mann herabgesetzt. Als die bisherigen Prioren Mitte October ihre zweimonatliche Amtszeit beendet hatten, ließ der Herzog kleine Handwerker an deren Stelle wählen: ein unkluges Verfahren, indem es dem Adel, auf den er sich hauptsächlich stützte, zur Unzufriedenheit Anlaß bot, den Groll der vornehmen Bürger steigerte. Zugleich ließ er das große Banner, welches man das der Justiz nannte, abändern, und man sah fürder neben der rothen Lilie das Wappen des Volkes, das rothe Kreuz, wie sein eignes. Sein Ver-

hältniß zur Stadt fürder zu kennzeichnen, ließ er in seinem Familienwappen den weißen Schild mit rothem Kreuz dem Löwen an den Hals hängen.

Wie die Signorie bestehn blieb, aber ihre Bedeutung einbüßte, erging es den meisten übrigen Magistralen und den beiden bis dahin die Wahlen zu den Aemtern lenkenden Rathsversammlungen, von deren Verhandlungen noch bis Mitte Octobers Spuren bleiben, während sie später nicht mehr zusammengetreten zu sein scheinen. Die Volks- und Gemeinderäthe in den Ortschaften des Gebietes blieben im Grunde machtlos, da sie von den herzoglichen Beamten auf sechs Monate gewählt nur über die von diesen ihnen vorgelegten Gegenstände deliberiren durften, wobei sie mit zwei Dritteln Stimmen unter dem Vorbehalt entschieden, daß die Rechte des Herzogs nicht beeinträchtigt würden. Die wahre Autorität kam in andere Hände. Es wurde ein aus wenigen Mitgliedern bestehender Staatsrath gebildet. Vier derselben waren Bischöfe, die von Arezzo, Pistoja, Volterra, Assisi: eine eigenthümliche Erscheinung bei einem fremden Gewaltherrn. Neben ihnen nahmen an den Sitzungen dieser obersten Behörde Theil Pier Saccone, Ottaviano dé Belforti, Messer Cerretkieri Visdomini. Von hier gingen alle Decrete und Regierungsacten aus; hier flossen alle einst den Rathsversammlungen vorgelegten Sachen zusammen. Für alle Rechtsangelegenheiten wurde ein aus vier fremden Richtern zusammengesetzter Appellhof bestellt, welcher ohne öffentliche feierliche Procedur summarisch entschied. Der Kanzlei stand der Bischof von Lecce vor, welcher das herzogliche Siegel in Verwahrsam hielt und für die Ausfertigungen ansehnliche Gebühren berechnete. Für Florenz sowohl wie für die übrigen Städte übten Vicarien im Namen des Herzogs, dem sie den Eid leisteten, Civil- wie Criminaljustiz, ernannten die Gemeindebeamten und Gemeinderäthe, formulirten die Letzteren vorzulegenden Gesetze und Verordnungen, durften selbst Veränderungen in den Statuten vornehmen, alles unter Vorbehalt des Recurses an den Herzog. Sie waren es, die den örtlichen Finanzbeamten, Camarlingen, die Genehmigung für die Gemeinde-Auslagen ertheilten. In einzelnen Fällen war das Amt des Vicars mit dem des Volkshauptmanns oder Obersten der Bürgermiliz verbunden; in Volterra stand der Vicar unter dem

Hauptmann der Wache, dem mehrgenannten Ottaviano dé Belforti, der als ein Vicesignore des Herzogs fungirte. Die Signorie fuhr fort die Podestà zu ernennen; aber ihre Befugnisse, die mit denen des Volkshauptmanns wiederholt concurrirten, waren durch die der Vicare bedeutend geschmälert. Welche Stellung und Befugnisse die von Giovanni Villani erwähnten, fast sämmtlich aus alten Adelsfamilien entnommenen, sechs außerordentlichen Podestà für die Landschaft hatten, ist unklar.

7.

Die Finanzverwaltung der Republik war sowohl in Betreff der Besteuerung und des Einziehens der Abgaben wie in Bezug auf Rechnungslegung und Controle so vielgestaltig, verwickelt und wechselnd, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn der Herzog von Athen eine neue Einrichtung dieses wichtigen Zweiges der öffentlichen Dinge vornahm. Manches daran würde man nur loben können, stellte sich nicht als Hauptzweck heraus, alle Fäden der Verwaltung in seiner Hand zu vereinigen, dieselbe aber jeder Beaufsichtigung zu entziehn. Die Beschuldigungen gleichzeitiger Chronisten wie späterer Historiker, daß er die bestehenden Steuern gesteigert, neue hinzugefügt habe, finden, eine unbedeutende Erhöhung der Weinsteuer ausgenommen, in den öffentlichen Acten keine Bestätigung. Die Lasten waren freilich bereits so schwer, die momentanen Verhältnisse so ungünstig, daß größerer Steuerdruck kaum möglich gewesen wäre. Im Gegentheil wurden einzelne Gabellen ermäßigt, oder den Pächtern derselben, theils kleinern Zünften, theils Leuten, die aus solchen Pachten ein Geschäft machten, Vergünstigungen gewährt, was freilich der Gesammtheit nicht zu gute kam.

Im Allgemeinen zielten die Maßregeln dahin, die Verwaltung zu vereinfachen, die Zahlungen zu sichern, den Ertrag zu freier Verfügung zu haben. Es ist bekannt, daß die vornehmste Quelle des in den J. 1336—38 auf mehr als 300,000 Goldgulden sich belaufenden Einkommens von Stadt und Landschaft in den Gabellen oder indirecten Steuern bestand, deren Uebersicht Giovanni Villani bietet. Wie vieläugig die Fiscalität war, erkennt man leicht, wenn man auf dies Verzeichniß blickt, in welchem der Thorzoll oder

Octroi, der Zoll vom Weinverkauf im Detail, die Salz-, Schlacht-, Mahl-, Obst-, Viehsteuer, die Thüren- und Miethsteuer, die Abgaben beim Münzen, bei der Verification der Maße und Gewichte, vom Holzflößen auf dem Arno, von den Contracten und Hypotheken neben dem Ertrage der Geldstrafen, der Auflagen auf die Güter der Rebellen, der Abgaben der als Podestà u. s. w. ins Ausland gehenden Bürger wie der Geldwechsler u. a., der auf dem Lande wohnenden und somit vom Octroi befreiten Städter, endlich der Erlaubnißscheine zum Waffentragen u. m. a. aufgeführt erscheinen. Auch der den Condottieren wegen Nichtstellung der stipulirten Söldnerzahl abgezogene Sold figurirt unter den Einnahmequellen, unter denen das Octroi mit mehr als 90,000 Gulden obenan stand. Von der Schatzung oder Einkommensteuer wird noch die Rede sein. Die Zölle waren in der Regel verpachtet, die Verwaltung derselben, so was Einnahme wie Ausgabe betrifft, weitverzweigt und — in Folge der verdoppelten Controle, zwar im Allgemeinen, wenngleich nicht immer zuverlässig — in gleichem Maße schwerfällig.

Eine Verordnung des Herzogs vom 16. October 1342 reformirte zunächst die florentinische Gemeindekammer. Die beiden Camarlingen oder Schatzmeister sollten nur auf Ermächtigung vom Herzoge hin Zahlungen veranstalten, von jeder Gehalts- oder sonstigen Zahlung einen bestimmten Abzug machen, einmal monatlich oder auf Befehl öfter Rechnung ablegen. Ihre Unterbeamten, zwei Rechnungsführer, zwei Notare für Einregistrirung von Einnahme und Ausgabe, zwei Diener, mußten beim Amtsantritt dem Herzog den Eid leisten. Von einem der Notare, Ser Arrigo Fei, ist in den gleichzeitigen Chroniken wiederholt die Rede. Er war, sagt die römische Chronik, scharfsinniger im Steuerwesen als Aristoteles in der Philosophie und fand den Gulden, wo ein andrer nicht das Senftkorn auflas. Die Zahlungen sollten an die Camarlingen allein geschehen, die Controle nur von ihnen geübt werden, die ehemaligen Rechnungsämter der Commune aufhören. In den übrigen Städten des Dominiums, wo besondere Kammern bestanden, wurde derselbe Modus eingeführt. Die Camarlingen zahlten an den Herzog gegen einfache von diesem ausgestellte Quittungen. Neben diesen Kammern, in welche sämmtliche Erträge der Steuern, Zölle und sonstigen Ab-

gaben flossen, standen Fiscalbeamte, der Iudex rationum communis Florentiae, der die städtischen Gerechtsame zu wahren hatte, die erst ein Jahr zuvor eingesetzten mit diesem concurrirenden Uffiziali dé torre, der Notar über den Besitzstand der Rebellen, dessen Befugnisse durch Decret vom 30. März 1343 neu bestimmt wurden: Beamte, die von nun an nicht mehr von der Signorie abhingen, sondern vom Herzog, an den man von ihren Sentenzen appelliren konnte. Ließ sich gegen die Vereinfachung des ganzen complicirten Systems nichts ernstliches einwenden, so scheint sich mit der Vereinfachung auch die Fiscalität gesteigert zu haben. Zugleich müssen arge Mißbräuche vorgekommen sein. Denn wenn Gio. Villani vom Judex rationum Simone da Norcia sagt, er sei ein ärgerer Wucherer (barattiere) gewesen, als die wegen Wuchers von ihm Verurtheilten, so findet dies Bestätigung in mehreren vom Herzog selbst erlassenen Decreten, welche seine ungerechten Urtheile umstoßen. Ein Beschluß vom 17. December 1342, wodurch die Sentenz gegen einen bei der Appellation schuldlos Befundenen cassirt, der Richter zu öffentlicher Ehrenerklärung gegen denselben verpflichtet wird, erklärt ausdrücklich: Uns, deren Amt es ist der uns Untergebenen Vergehen zu bessern und zu strafen, liegt es ob, gleicher Weise unserer Beamten Irrthümer wieder gutzumachen.

Die bedeutenste in dieser Zeit im Finanzwesen ausgeführte Reform war die der Schatzung oder des Estimo [1]). Vorläufer des im J. 1427 vorgenommenen Katasters, enthielt der Estimo schon dessen Grundlage. Er scheint bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ausgeführt worden zu sein; denn bei Erwähnung desselben in den J. 1284—88 ist schon von einem alten Estimo die Rede. Ob dieser aber dieselbe Basis wie der spätere hatte, mag dahingestellt bleiben. In der Zeit seiner vollständigen Ausführung, die jedenfalls in die J. 1326—27 fällt, war der Estimo die Abschätzung des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums mit Hinzurechnung des persönlichen Erwerbs nach dem niedrigsten Satz des Ertrags, welchen man für

1) G. Canestrini, La Scienza e l'Arte di Stato. P. I: L'imposta sulla ricchezza mobile e immobile, Flor. 1862, S. 15 ff. [G. F. Pagnini] Della Decima e Mercatura dei Fiorentini, Lucca 1765, Bd. I. S. 7 ff.

das Eigenthum im Verhältniß von 5 bis 6 Procent capitalisirte. Die Familienlasten und Unterhaltungskosten wurden bei der Ertragberechnung in Abzug gebracht, die Steuer durchschnittlich zu 10 Procent normirt. Wo kein liegendes Eigenthum da war, wurde der durchschnittliche Erwerb berechnet. Von der Stadt auf die Landschaft ausgedehnt, wenngleich unter Verringerung der Proportion, wurde die Schatzung schon im 13. Jahrhundert mehrfach reformirt, so wegen des Zutretens neuer Communen, wie wegen der allmählich in Vermögensverhältnissen eingetretenen Wechsel. Die Landschaft wurde hiebei den einzelnen Stadttheilen, erst Sechsteln dann Vierteln, aggregirt: eine eigenthümliche Einrichtung, die es mit sich brachte, daß z. B. Orte wie Empoli, San Miniato, Castelfiorentino, Poggibonzi zum Viertel von Sto Spirito gehörten. Das Arbitrium spielte hier wie in allen Steuerangelegenheiten der Republik eine große Rolle; beim Grundeigenthum fand Vermessung statt, aber die Anlage eines eigentlichen Registers der Grundstücke (Tavola delle possessioni) erfolgte erst nach der Zeit des Herzogs von Athen, nämlich im J. 1346. Nach der Schatzung richteten sich die übrigen directen Abgaben, wie die Anleihen (Prestanze), welche eigentliche Zwangsanleihen waren. In der Landschaft waren die Sätze sehr verschieden, so in Folge der verschiedenen Bedingungen, unter denen die Communen sich der Oberhoheit von Florenz unterworfen hatten, wie der Verhältnisse des Landadels, welcher höhere Steuer zahlte. Den Communen stand es zu, die Sätze zu prüfen und vorkommenden Falls zu reclamiren.

Revisionen des Estimo waren zahlreich; lange nach der hier in Betracht kommenden Zeit gehörte eine solche zu den Forderungen des niedern Volkes beim Tumulto dé Ciompi. Von Belang waren die unter den Anjouschen Statthaltern vorgenommenen, welche nach dem Muster der neapolitanischen Wirthschaft die Fiscalität steigerten. In den Vorkehrungen der J. 1315—16, als Florenz unter der Signorie König Roberts stand, begegnen wir bei der Schatzung zuerst der Besteuerung des Erwerbs von Arbeit und Fleiß (Guadagni), während die Erhöhung der Zölle Industrie und Handel traf. Im Frühling 1327 fand dann auf Befehl des Herzogs von Calabrien eine allgemeine Revision statt, welche von einem fremden Richter für

jedes Stadtsechstel unter Zuziehung von sieben einheimischen Zeugen ausgeführt wurde, nach Villanis Worten Anfangs mit guter Ordnung, dann durch Bestechlichkeit der Beamten voll Rechtswidrigkeiten. Die Summe der Schatzung belief sich auf 80,000 Goldgulden. Die Reclamationen wegen Unregelmäßigkeiten und Ueberbürdung waren so zahlreich, daß Gautier de Brienne dadurch schon gerechtfertigt gewesen wäre, indem auch er eine neue Veranschlagung verordnete. Auch diese größtentheils von fremden Vermessern und Beamten ausgeführte Operation gab zu vielen Beschwerden Anlaß, namentlich von Seiten Solcher, welche, Bürger und Landleute wie Adelige, von ihrem Grundeigenthum lebten, so daß im April 1343 eine nochmalige Vergleichung stattfand, die den schlimmsten Uebelständen abgeholfen zu haben scheint, da selbst die Gegner des Herzogs der Maßregel keine Ungerechtigkeit vorwerfen, spätere Klagen der Commune, als sei die neue Schatzung zum Nachtheil der Gesammtheit ausgefallen, geringen Grund haben dürften. Die Summe belief sich auch diesmal auf etwas über 80,000 Goldgulden. Sie wurden rasch eingezogen. Der Klagen über Härte und Rücksichtslosigkeit der Beamten waren viele. Die Bürger mochten diese um so schwerer ertragen, da sie sich nicht blos mehr und mehr von der Verwaltung ausgeschlossen sahen, sondern auch mit Recht argwohnten, daß das Geld, welches einst dem Gemeinwesen zu gute gekommen war, nun großentheils außer Lande ging, Zwecken zu dienen, die dessen Interessen fremd waren.

Man berechnete, der Herzog habe über 200,000 Goldgulden bei Seite geschafft, überhaupt gegen 400,000 in Florenz eingefädelt, wovon freilich ein ansehnlicher Theil auf den Sold der Truppen, Franzosen und Bourguignons, verwendet worden sein muß. Daß er bei Antritt der Regierung nicht in glänzenden Umständen war, ergibt sich aus den Anleihen, die er bei verschiedenen Bürgern nicht in Florenz allein, sondern in Pistoja und Genua machte, bei Einzelnen bis zum Betrage von 5000 Goldgulden [1]). Begründeten Reclamationen scheint er übrigens nicht unzugänglich gewesen zu sein, wie denn manche seiner Decrete zeigen, daß er in Fällen von Dürf-

1) Paoli a. a. O. S. 162.

tigkeit der Communen Steuern stundete oder erließ, um nöthige Arbeiten, Häuserbauten u. s. w. ausführen zu können, oder Steuerpächtern die Pachtsumme minderte, wenn der Anschlag den wirklichen Ertrag überstieg. Zu Gunsten öffentlicher Bauten, wie der Dom und die Loggia von Or San Michele, trat auch wohl eine Steuervergünstigung ein. Zu den löblichsten Maßregeln gehörte ein Erlaß, der den Zins der Geldleiher regelte und den Geschäften derselben durch legale Formen für die Gesammtheit größere Sicherheit zu geben suchte. Von einer finanziellen Vorkehrung anderer Art aber, welche namentlich dazu beitrug, des Herzogs Regiment unerträglich zu machen, wird noch die Rede sein.

Allbekannt ist das glänzende Gemälde, welches Giovanni Villani von der Blüthe von Florenz, kurz vor der Zeit des Herzogs von Athen, und von den innern wie äußern Hülfsmitteln des Gemeinwesens aufrollt. Neunzigtausend Einwohner, ohne den zahlreichen Klerus und die Soldtruppen, dazu beinahe ebenso viele im Stadtdistricte, 110 Kirchen unter denen mehr als die Hälfte Pfarren, 30 Spitäler mit über 1000 Betten, zahlreiche Klöster, eine Menge Schulen. Die Industrie äußerst thätig, über 200 Buden der Tucharbeiterzunft, die jährlich für mehr als 1,200,000 Goldgulden producirten, 20 Magazine der Zunft, der Calimala, die sich mit Farben und Appretur der fremden Tuche beschäftigte, von denen jährlich für mindestens 300,000 Goldgulden eingeführt wurden. Daneben die Seidenwirkerei in ihrer höchsten Blüthe, die auch noch währte, als andere Zweige abnahmen. Achtzig Wechslergeschäfte, während die Münze im Durchschnitt 350 bis 400,000 Goldgulden und etwa 20,000 Pfund Scheidemünze prägte. Das Richter-Collegium zählte 80 Mitglieder, Notare gab es 600, Aerzte gegen 60, gegen 100 Apothekerbuden. Die Zahl der Bäckereien betrug 146. Der Anblick der Stadt und ihrer Umgebung entsprach dieser Blüthe. Der Fremde, welcher sie besuchte, sah voll Verwunderung in einem Umkreise von sechs Millien Villen, Häuser, Thurmpaläste mit ummauerten Gärten, die ihm schon eine große Stadt schienen, bevor er die Stadt selbst betrat. Vier Monate im Jahre pflegte man auf den Villen zu wohnen. Noch war der Adel zahlreich: man zählte 65 Ritter von großen Familien, freilich wenige im Vergleich mit den

250, die vor dem Emporkommen des Bürgerstandes da waren. Das Einkommen belief sich auf mehr als 300,000 Goldgulden, etwa 3 Millionen Thaler unseres Geldes, mehr als irgend ein Souverän mit Ausnahme des französischen Königs damals hatte. Die regelmäßigen Ausgaben aber für die Verwaltung überstiegen nicht die Summe von 40,000. So lassen sich die großen Summen erklären, welche für öffentliche Arbeiten, für Wohlthätigkeitszwecke u. a. verausgabt wurden; nicht weniger als 60,000 Goldgulden gingen bei einer Hungersnoth in den J. 1330—31 ins Ausland. Das meiste Geld aber verschlangen die Kriege und die verworrenen politischen Angelegenheiten und verfehlten Speculationen. Zu den riesigen und vergeblichen Kosten der Signorie des Herzogs von Calabrien war der ruinöse Krieg gegen Mastino della Scala gekommen, der monatlich über 25,000 Goldgulden in Anspruch nahm, abgesehen von der Summe, die man für Lucca wegwarf. So war die Finanzlage der Republik längst verwickelt, als noch alles Glanz und Glück athmete, und man half sich nur mit Zwangsanleihen, welche auf die Bürger vertheilt und auf den Ertrag der Zölle angewiesen wurden. Schon im J. 1288 war eine Anleihe von 40,000 Goldgulden gemacht worden und der gedachte Krieg ließ den Staat mit einer Schuld von 400,000 beschwert. Begreiflicher Weise mußten die schlimmen Folgen solcher Mißverhältnisse sich zeigen, sowie entweder innere Störungen vorkamen oder der Credit durch auswärtige Verwicklungen, von denen die Florentiner in Folge ihrer weitausgedehnten Handelsbeziehungen leicht betroffen wurden, einen Stoß erlitt. Beides traf denn in den Zeiten, die uns hier beschäftigen, in reichem Maße ein. Im J. 1325 begannen die Fallimente, welche nachmals mittelst des Staatsbankerotts König Eduards III. von England die florentinische Geldaristokratie zu Grunde richteten. Die erwähnte Hungersnoth, die Ueberschwemmung von 1333, nochmalige Hungersnoth in den J. 1346—47, sodann der Schwarze Tod halfen mit. Alles dies war das traurige Gefolge der verderblichen Herrschaft des Herzogs von Athen.

8.

Daß die radicale Verschiedenheit der Stände-Interessen und das tiefwurzelnde Parteiwesen einem nach Alleingewalt strebenden

Manne die Handhabe zur Erreichung seiner Zwecke bieten mußte, ist begreiflich. Florenz hatte die Schwierigkeiten der Ausbildung einer echten Demokratie nicht besiegt. Der Demos war dem Namen nach souverän, aber das richtige Verhältniß der Stände zu einander, von welchem die Ausübung dieser Souveränetät abhing, war nicht gefunden. Der Adel hatte, so in Folge innerer Spaltung bei der Gegenüberstellung der großen historischen Parteien, wie namentlich durch die mächtige Erhebung des popolaren und communalen Elements seine Macht verloren. Eine neue Aristokratie, nicht duldsamer als die alte und mit geringerer Berechtigung als diese, wenn man auf Landbesitz und ererbte Stellung blickt, war emporgekommen; aber wenn man die Ergebnisse ihrer Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in den jüngsten Decennien in Anschlag brachte, konnte man von ihr nicht rühmen, daß sie das bessere Bewußtsein der Gesammtheit repräsentirte, welches sich in dieser Leitung aussprechen sollte. So war das Geschick des Staates plötzlichen Wechseln unterworfen, mochten sie das Werk ganzer Klassen oder Einzelner sein. Dem Herzog von Athen kam dies zu gute. Seine eigne politische Parteistellung war durch seine ganze Vergangenheit wie durch seinen Zusammenhang mit den Anjou gegeben; aber er handhabte das traditionelle Guelfenthum mit einer Freiheit der Bewegung, welche an den Tag legte, daß es sich um ein bloßes Aushängeschild handelte. Seine unleugbare Gewandtheit reichte um so weniger hin, überkommene Zustände wirklich zu ändern, da die Ungeduld im Bestreben der Befestigung seiner Herrschaft, wozu ihn das Bewußtsein des unsichern Fundaments antrieb, einerseits seine Motive zu sehr bloslegte, andererseits ihn zu unüberlegten Schritten verleitete.

Die Geistlichkeit stand, wie gesagt, anfänglich auf Seiten des Herzogs. Manche seiner Verordnungen sind zu Gunsten von Kirchen und Klerikern: bei Donationen an erstere heißt es, er denke dadurch für das eigne Seelenheil zu sorgen, wie für das seiner Angehörigen, ja aller Bürger. Die Großen fuhr er zu begünstigen fort. Wenn die harten Pönalgesetze nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, so waren sie doch factisch außer Kraft gesetzt. Zahlreiche zum Theil noch neuerdings wider den Adel in Stadt und Landschaft erlassene Sentenzen wurden annullirt, drückende Abgaben erlassen. Solches

geschah keineswegs immer willkürlich, sondern gewöhnlich in Folge gerichtlicher Untersuchung und Urtheilspruchs. Vorzugsweise wurden guelfische Familien durch Güter-Restitutionen und Steuer- oder Geldstrafen-Erlasse begünstigt; aber auch gibellinische gingen nicht leer aus. Wie der Herzog vom ersten Moment an die herrschende Partei, den vornehmen Bürgerstand herabdrückte, so fuhr er während seines ganzen Regiments zu thun fort, und selten findet sich eine Sentenz oder ein Gnadenact zu Gunsten eines der großen Popolanen. Ihren Familien aber kamen ebenso wie denen des Adels die Friedensstiftungen (Paci) zu gute, welche zwischen Geschlechtern und Individuen verschiedener Partei oder zwischen den aus besondern Anläßen Veruneinigten geschlossen wurden. Solche Versöhnungen waren seit dem vorhergegangenen Jahrhundert in Florenz nicht selten. Die Friedensschlüsse im Großen hatten im Ganzen wenig gefruchtet, selbst wenn Päpste und Cardinal-Legaten sie herbeiführten. Größern Nutzen brachten die zwischen einzelnen Familien, von denen manche feierlich und öffentlich, z. B. auf Piazza Sta Croce stattfanden und wohl durch Ehebündnisse befestigt wurden. Auch im gegenwärtigen Falle blieben sie nicht ohne Erfolg. In Florenz wurden die Versöhnungen im Palast geschlossen, in Gegenwart angesehener Bürger, nicht selten des Herzogs selber, in den andern Städten vor dessen Beamten. Unter den Regierungshandlungen Gautiers de Brienne sind diese gewiß den löblichen beizuzählen. Die Beschuldigung, daß er sie als Mittel zum Geldmachen benutzt habe, darf man zu den Uebertreibungen rechnen, an denen es in solchen Fällen nie gefehlt hat.

Die Geneigtheit des niedern Volkes suchte der Herzog auf alle Weise zu sichern. Die Verbesserung des Looses der ärmern Klassen, des bon popule wie er sich ausdrückte, würde ebenso Lob verdienen wie die Förderung der Eintracht, träte nicht das herkömmliche Bestreben an den Tag, sich auf dieselben zur Knechtung der höhern Stände zu stützen. Bis dahin war die politische Autorität in der Hand der großen Zünfte gewesen: die Namen ihrer Mitglieder füllten die Wahlbeutel, welche zur Besetzung der Magistrate dienten. Die dadurch bei den kleinen Zünften und ihren Affiliirten erzeugte Unzufriedenheit, die dem Herzog schon bei seiner Erhebung nützlich ge-

wesen war, benutzte dieser nun, um sie durch Begünstigung an sich zu ketten. Den Gefangenen in den Kerkern der Stinche, wie der zu Ende des 13. Jahrhunderts auf einem Grundstück der Uberti erbaute Schuldthurm nach einem zerstörten Castell in Val di Greve hieß, erwies er sich mildthätiger als die in ihren Schuldhaftgesetzen unerbittliche republikanische Regierung. Gleich den meisten Gewaltherrschern suchte er das Volk durch Vergnügungen zu gewinnen. Von ihm schreiben sich zwar nicht dem Ursprung nach, wohl aber in ihrer glänzendern Entwicklung die aus Leuten der untersten Klassen bestehenden Genossenschaften her, welche unter dem Namen Potenze und in allerlei phantastischen, historische-mythologischen Formen öffentliche Aufzüge, Spiele, Schaustellungen veranstalteten: Genossenschaften, die in weit spätern Zeiten, als gewandtere und gewiegtere Männer die florentinische Freiheit in Schlaf lullten, zu gleichen Zwecken wie damals benutzt wurden[1]). Zu Ostern 1343 fand auf dem Platz vor Sta Croce ein großartiges Turnier statt, an welchem jedoch meist fremde Ritter von Gautiers Gefolge theilnahmen, während unter einem großen Theil der Bürger schon arge Mißstimmung herrschte. Solche Turniere waren übrigens keineswegs selten. Vor Porta Camollia zu Siena sieht man noch den Platz (Piazzale del Prato), der im J. 1326 für Wappenspiele und Zweikämpfe angelegt wurde. Besonders glänzend wurde das herkömmliche Johannisfest gefeiert, das Fest des Schutzheiligen der Stadt, welches kirchliche Feier mit Volksbelustigungen wie mit Schaustellungen der Herrschaft von Florenz über Nachbarstädte und Orte zu vereinigen pflegte. Aus dem ganzen Gebiete wurden die großen Weihekerzen und die Pallien oder Decken von Goldbrocat überbracht, welche als Preise bei den Wettrennen u. a. dienten, dazu Falken und Sperber und andere Lehnszinse, so von den Ortschaften wie von den Baronen. Von Piazza Sta Croce zogen die Träger in feierlichem Aufzuge nach dem Palast, dann nach dem Batisterium, wo sie ihre Gaben niederlegten. Auch die Zünfte betheiligten sich an dem Fest, doch ohne ihre

1) (Castri) Osservatore fiorentino Bd. V. S. 36 ff. Cambiagi, Memorie istoriche riguardanti le feste — per la natività di S. Giovanni Batista, Flor. 1766, S. 17 ff.

Banner. Schon war die Stimmung sehr bedenklich, als Gautier de Brienne durch solche äußern Mittel auf die Menge zu wirken suchte.

Ein anderes Mittel verschmähte der Herzog nicht. Den schlechten Zeiten zum Trotz, die zu drückenden fiscalischen Maßregeln den Vorwand bieten mußten, wurden die namentlich während der Anwesenheit des Herzogs von Calabrien und seines üppigen Gefolges eingerissenen Verstöße gegen die alten, oft aber meist mit geringem Erfolge erneuten Luxusgesetze gleichsam legalisirt. Bei beiden Geschlechtern kamen französische Moden und Kleiderpracht, bei den Frauen der übertriebene Glanz der Schmucksachen immer mehr in Aufnahme. Die Anwesenheit so vieler im Getümmel der Feldlager aufgewachsenen Fremden, Ritter wie Reisige, konnte aber überhaupt auf die sittliche Haltung des Volkes nicht ohne nachtheiligen Eindruck bleiben. Wenn der pistojesische Chronist erzählt, am Hofe des Herzogs sei alles zu erreichen gewesen, wenn man Geld und für sein lüderliches Gefolge schöne Knaben mitgebracht habe, so mahnt dies wohl mehr an die gewohnten Uebertreibungen, als wenn es heißt, sein Marschall habe von dem Quartier, das den öffentlichen Dirnen angewiesen wurde, Vortheil gezogen. Es braucht übrigens kaum bemerkt zu werden, daß man sich hüten muß, solchen Anklagen auf Verschlimmerung der Sitten zu weitgehende Bedeutung beizulegen. Einzelne Perioden in der Geschichte der Völker sind allerdings an verderblichen Einflüssen reicher als andere; aber auch in diesem Falle ist der Stufengang meist unverkennbar, und von der Mitte des 13. Jahrhunderts an liegen uns bei Chronisten und Dichtern genug Zeugnisse vor. Nicht die einige Monate währende Herrschaft des Herzogs von Athen liefert uns den Schlüssel zur Erklärung sittlicher Zustände, wie das Decameron sie kundgibt: das Decameron ist Ausfluß und Ausdruck der Verderbniß, deren Gift längst alle Stände angefressen hatte.

9.

Gautier de Brienne kannte die Stimmungen in den Freistädten und die Bedingungen der Einzelgewalt zu gut, um nicht für die eigene Sicherheit zu sorgen. Die florentinische Bürgerschaft hatte vom vorigen Jahrhundert her eine militärische Organisation in ihren neunzehn Milizcompagnieen, deren Mannschaft auf Fünfundzwanzig-

tausend geschätzt wurde. War nun auch in Folge der Abnahme des kriegerischen Geistes bei der Gesammtheit, die mit der vollständigen Umwandlung des Heerwesens zusammenhing, die Bedeutung dieser Miliz sehr geschwunden, so flößte sie dem Gewaltherrscher doch Besorgniß ein. Darum cassirte er ihre Ordnungen, nahm ihren Gonfalonieren die Banner, den Leuten die Armbruste, wogegen er die städtische Nachtwache sechshundert Mann von der untersten Klasse übertrug. Die eigentliche Kriegsmacht bestand wie überall aus meist fremden Söldnern, welche theils bereits der Republik gedient, theils mit dem Herzog gekommen oder von ihm geworben waren. Zu diesen gehörten 800 französische und burgundische Reisige. Die Palastwache bestand aus 100 Mann unter vier Hauptleuten. Seine ganze Mannschaft, sagt die pistojesische Chronik, hielt er streng, mit karger Löhnung. In der Regel war der Sold im Rückstande, was für die Bürger die nächste unerfreuliche Folge hatte, daß die Soldatesca sich an ihnen schadlos zu halten suchte, Requisitionen eintrieb und nicht zahlte, so daß die Communen sich ins Mittel legen und zur Aufrechthaltung der Ruhe die Geschädigten befriedigen mußten.

Der Palast der Signorie, in welchem der Herzog am 8. Sept. seine Wohnung genommen, was selbst der neapolitanische Thronfolger nicht gewagt hatte, und der nun in öffentlichen Acten der herzogliche Palast hieß, war zwar ein fester Bau, schien aber dem neuen Herrn weder hinlängliche Sicherheit noch hinreichenden Raum für sein bewaffnetes Gefolge zu bieten. Er beschloß ihn zu vergrößern und zu verstärken. Vier Bürger bildeten eine Commission zur Leitung der Arbeiten, welche dem berühmten Architekten und Bildhauer Andrea Pisano übertragen wurden, wie einst seine noch berühmteren Landsleute Niccola und Giovanni den beiden ersten Königen aus dem Hause Anjou gedient hatten. Nicht nur wurden die Fenster des Erdgeschosses mit Eisengittern und die Thore mit Vorbauten versehen, wie das die Vertreibung des Herzogs darstellende Fresco sie zeigt, sondern dem ursprünglichen Bau ward ein neuer hinzugefügt, der den Raum beinahe verdoppelte, indem er die Häuser mehrer edlen Geschlechter, der Manieri, Mancini, Alberti in denselben einschloß. Es war der Anfang zu der beträchtlichen Vergrößerung, welche nachmals unter Herzog Cosimo in der heute be-

stehenden Form vollendet wurde. So hat man auch dem alten Palaste des Podestà schon im 14. Jahrhundert einen neuen Bau angehängt, den man ebenso wie es beim Palast der Signorie der Fall ist, auf den ersten Blick von dem ursprünglichen unterscheidet. An der Südseite, gegen die beim Bau der Vasarischen Uffizien völlig abgetragene Kirche S. Piero Scheraggio zu, ließ der Herzog ein großes jetzt geschlossenes Thor anbringen, über welchem man noch die Spuren seines Wappens erkennt. Das Anbringen eines solchen Wappens an einem öffentlichen Gebäude war gegen das Statut, welches nur die Insignien des Volks und der Gemeinde, der Kirche und der Anjous gestattete; aber wer mochte dem Herrn der Stadt etwas verbieten? Die bedeutendste Erweiterung fand auf der Südseite statt, wo der Bau in seinem gegenwärtigen Zustande die Spuren der Arbeit verschiedenster Zeiten an sich trägt. Man sieht dort ein später vermauertes Thor mit einem Spitzbogen und Tabernakeln zu beiden Seiten, die erst im J. 1352 vollendet zu sein scheinen[1]).

Es genügte jedoch dem Herzoge nicht an der Erweiterung und Befestigung des Palastes. Auch den Platz wollte er vergrößern. Sein Wunsch, die benachbarten Kirchen S. Piero Schevaggio, S. Romolo und Sta Cecilia abzutragen, wurde in Avignon nicht genehmigt; Privathäuser aber kaufte er zu diesem Zwecke an, und nicht alle waren bezahlt, als sein Regiment ein Ende nahm. Die Arbeiten zu beschleunigen, wurden nicht nur die mit dem Neubau der durch die Fluthen des Arno am 1. November 1333 weggerissenen alten Brücke beschäftigten Maurer, der Dringlichkeit dieses Werkes ungeachtet, abberufen: auch Materialien, für die Brücke bestimmt, wurden für den Palast gebraucht. Am Palast des Podestà, der im Februar 1332 durch eine Feuersbrunst, dann durch die erwähnte Ueberschwemmung, bei welcher das Wasser im großen Hofe zwölf Fuß

1) Erweiterung des Palastes der Signorie und Befestigung von Florenz: Villani XII. 8; Vasari, Leben des Andrea Pisano (Lemonniersche Ausg. Bd. II. S. 41); M. Rastrelli, Illustraz. storica del Pal. della Signoria, Flor. 1792, S. 45; Gaye, Carteggio inedito Bd. I. S. 493, 497 [Daten irrig]; Paoli a. a. O. Doc. 228, 311, 365. — Palazzo del Podestà: L. Passerini, Del Pretorio di Firenze in dessen Curiosità storio-artistiche fiorentine. Flor. 1866, S. 20 ff.

hoch stand, sehr gelitten hatte, wurden die längst begonnenen Herstellungsarbeiten fleißig fortgesetzt, wovon die Reste des Brienneschen Wappens so an der Wölbung des großen Saals wie über den Fenstern des Hofraums bis auf unsere Zeit Kunde gaben. Die Stadtmauern, auf welche die Bürgerschaft schon seit längerer Zeit so ansehnliche Geldsummen verwandt hatte, wurden verstärkt, der Bau der Thürme an denselben fortgesetzt, an den Thoren Vorbauten angebracht, Nebenthore in die Mauer gebrochen. Die beabsichtigte Befestigung des steil abfallenden Hügels von S. Giorgio auf dem linken Arnoufer, wo in viel späterer Zeit das Fort Belvedere entstand, wurde durch den Aufstand gegen den Gewalthaber verhindert.

In der Landschaft wurden zahlreiche Bauten unternommen, namentlich im Volterranischen, wo die Commune verschiedene Castelle besaß. Zwei vornehme Florentiner Niccolo Adimari und Ranieri Quaratesi wurden mit der Inspection derselben beauftragt und ihre Berichterstattung hatte mancherlei Arbeiten wie die Verstärkung von Artillerie und Besatzung zur Folge [1]). In der Burg von Volterra sieht man bei der Porta a selci den damals erbauten Thurm, der beim Volke La Femmina heißt, während der demselben gegenüberliegende mächtige und weithin sichtbare Hauptthurm aus Lorenzos dé Medici Zeit den Namen Il Maschio führt. In San Gemignano wurde der Bau eines Castells begonnen, welches die Bürger nachmals bis auf die Fundamente zerstörten. Das hochgelegene San Casciano auf der Straße nach Siena, wo während der beiden letzten Monate des J. 1312 Kaiser Heinrich von Luxemburg lagerte und den Florentinern vielen Schaden zufügte, wurde befestigt und erhielt den Namen Castel ducale, der ihm eben so wenig blieb, wie der Name Mont' Imperiale dem letzten Lagerplatze dieses Kaisers, Poggibonzi, geblieben ist. Die Arbeiten aber wurden nachmals, der Wichtigkeit der Localität wegen, von der Commune fortgesetzt. Zu Laterina im obern Arnothal wurde der Bau einer Burg begonnen, die der Herzog nach seinem Wappenschilde Monteleone nannte. Wo

1) Bericht der beiden Commissare über die Befestigungen im Volterranischen mit Beschlüssen des Herzogs, Paoli a. a. O. Doc. 211.

die Ortsgemeinden selbst Befestigungen anlegen wollten, erhielten sie Steuererlaß. Den Bewohnern von Capolona, einer Ortschaft in der eben erwähnten Provinz, die eine Burg unter dem Namen Castell Athen bauten, sollte außer der Steuerfreiheit auch die Vergünstigung zu Theil werden, ein Jahr lang zum Abtragen von Privatschulden nicht verpflichtet zu sein.

So drohte im Lande der Freiheit, wo aber Parteien und größte Ungleichheit der bürgerlichen Rechte alles Zusammenwirken hemmten, Einzelgewalt Wurzel zu schlagen.

10.

Wäre der Mann, der eine so große Umwandlung zu Wege brachte, mit Maß und Rücksicht vorwärts geschritten, wer kann sagen, ob, der alten Unabhängigkeitsliebe des Volkes zum Trotz, die Tyrannis nicht auch hier sich eingenistet hätte wie in Lombardei und Romagna? Aber obgleich Halb-Italiener, kannte er die Italiener doch nicht hinlänglich oder beurtheilte die Toscaner nach dem durch Griechenthum und feudalen Druck verderbten Süden. Auch die furia francese führte ihn irre. Ermißt man, was alles er in den zehn Monaten seiner Herrschaft ausführte, so wird klar, wie ruhelos gewaltsam sein Schalten war. War er im Erlangen der Macht nicht ohne Berechnung noch Gewandtheit gewesen, so verfuhr er, als er sie in Händen hielt, mit gleich brutaler wie unverständiger Willkür. Und dies erstreckte sich auf alle Zweige der Verwaltung und jede Klasse von Bürgern. Seine obern Beamten dachten nur daran ihm zu Gefallen zu sein, und selbst wo sie mit Recht straften, geschah es mit empörender und höhnischer Grausamkeit. Meliaduse von Ascoli, der aus dem Amte des Podestà geschieden war, aber einer der vornehmsten Berather des Herzogs blieb, sein Nachfolger Baglione dé Baglioni von Perugia, Guglielmo von Assisi, Simon von Nercia luden namentlich den allgemeinen Haß auf sich, vor allen aber Messer Cerrettieri Visdomini, den man überdies anklagte sich zum Kuppler herzugeben. Der Chronist von Pistoja, wohin der erste der Genannten nach Ablauf der Podesterie als Vicar des Herzogs ging, giebt eine lebendige Schilderung des Mannes und der Zustände. „Messer Meliaduse, sagt er, war etwa 45 alt, in der

Erscheinung ernst und würdevoll, ein gewandter und gewinnender Redner, so daß jeder Pistojese sich Glück wünschte zu seiner Ernennung. Aber in der Verwaltung zeigten er und seine Unterbeamten sich hart und willkürlich, achteten nicht auf Gesetz noch auf Statuten, verurtheilten zum Drei- und Vierfachen des gesetzlichen Maßes, nahmen Geld von den Parteien, ließen Schuldige frei und straften Schuldlose, dachten nur daran des Herzogs Taschen zu füllen, so daß das Recht jedem feil war. Der Herzog drückte die Augen zu, weil ihm Geld in Menge zufloß. Als endlich Messer Meliaduses Amtszeit zu Ende war, erschollen die Klagen der Pistojesen wider ihn so laut, daß der Herzog nicht umhin konnte, einen Untersuchungsrichter zu senden. Binnen zwei Tagen wurden bei diesem nicht weniger als 1500 Recurse eingereicht, und der gewesene Vicar wurde verurtheilt, 6000 Liren an die Gemeindekammer zu zahlen. Die Pistojesen waren deß wohl zufrieden; aber ihre Freude währte nicht lange, denn der Herzog behielt einen Theil der Summe für sich und erließ dem Schuldigen den Rest. So darf niemand sich wundern, wenn er und die Seinen ein schlimmes Ende nahmen" [1]).

Als dieser Mann, der sich beim Sturz seines Gönners nach Siena geflüchtet hatte, den Magistrat seiner Vaterstadt vermochte, zu Gunsten von Forderungen, die er stellen zu können glaubte, bei den Florentinern einzuschreiten, verwahrten diese sich gegen solches Ansinnen und antworteten noch im J. 1347, vielmehr als eine Entschädigung habe er den Tod verdient für seine nichtswürdige Verwaltung in Florenz und Pistoja, und es stehe der Gemeinde schlecht an, sich für einen Unwürdigen zu verwenden [2]). Von dem persönlichen Verfahren des Herzogs in Strafsachen mögen zwei Beispiele genügen. Dem Bettone di Cino, einem Manne aus dem kleinen Bürgerstande, dessen Vater aber schon in der Signorie gesessen hatte und dem er selbst zur Erlangung des Venneramtes behülflich gewesen war, ließ er, weil dieser sich gegen fiscalische Maßregeln scharf äußerte, die Zunge ausreißen und auf einer Lanzenspitze umhertragen, den Unglücklichen aber nach der Romagna ver-

1) Storie Pistolesi S. 392—94

2) Paoli a. a. O. Doc. 391.

weisen, wo er nach wenigen Tagen starb. Einen Andern, der ihm ein Complott entdeckte, ließ er unter dem Vorwande der Mitschuld greifen und durch die Straßen zum Richtplatz schleifen, während der Henker ihm mit einem Scheermesser den Rücken zerfetzte. An grausamer Justiz hatte es in Florenz auch zu andern Zeiten nicht gefehlt, aber solche Fälle erregten Groß wie Klein. Daß der Herzog völlig rücksichtslos schaltete, daß er alte Einrichtnngen im Armenwesen willkürlich umstieß, seine Söldner bei den Bürgern einquartierte, ohne sie irgendwie zu entschädigen und ähnliches, entfremdete ihm auch solche, die, der Factionen müde, gehofft hatten, ein Ausländer, ohne Familien-Anhang und Interessen und durch Geburt hochgestellt, werde bessere Ordnung einführen. Dichtungen aus dieser Zeit geben solcher Hoffnung Raum, während schon die Besorgniß durchklingt, daß Herrschsucht und Habgier, Lust und Eigenliebe die Oberhand gewinnen möchten[1]).

Wenn Gautier de Brienne sich durch den Schrecken zu sichern hoffte, welchen seine Executionen und Gewaltthaten verbreiteten, so irrte er. Sie steigerten nur den Haß und mahnten die Gegner auf ihrer Hut zu sein. Den Adel vermochte er nicht dauernd zu gewinnen, sowohl weil er dessen Mitglieder mit gleicher Härte wie Andere strafte, wie auch weil derselbe seinen Verbindungen mit der untersten Klasse nicht traute. Die Gunst des Klerus verscherzte er indem er nicht nur in dessen Jurisdiction so in Angelegenheiten zwischen Geistlichen und Laien wie selbst in Ehesachen eingriff, sondern ihm die Verwaltung der Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten entzog, um sie seinen Günstlingen zu überantworten, die nur fiscalische und eigene Interessen kannten. Zudem war die Staatsverwaltung in politischen Dingen nicht besser als im Justiz- und Com-

1) Zwei Canzonen von Angelo Torini, einem wenig bekannten florentin. Dichter des Trecento, aus einer Laurentian. Hs. bei Paoli S. 164 ff., sprechen solche Empfindungen nicht ohne Glück aus. In der zweiten heißt es u. a.:

I buoni consigli a sommo stato trassono
Già molti che erano in basso positi;
Così fur, per li oppositi,
Redutti in basso assai che'n altezza erano.

munalwesen. Namentlich hatten die Aretiner von Banden und Feudalherren viel zu leiden. Einerseits stand der Herzog mit den romagnolischen Städtetyrannen im Bunde, andererseits begünstigte er die deutschen Freibeuterschaaren, welche unter Werner von Urslingen und andern Hauptleuten bald im Dienst von Communen und Herren, bald auf eigne Hand Toscana, Umbrien, Romagna durchzogen und brandschatzten, und mit denen er schon früher, als er sich mit Pisa abfand, einen für Florenz nicht gerade ehrenvollen Vergleich geschlossen hatte. Bei weitem mehr aber verdachte man ihm das am 6. März 1343 in der Minoritenkirche zu S. Miniato al Tedesco mit Pisa und Lucca eingegangene Bündniß. Gemäß demselben sollten die drei Communen ein Heer von 2000 Mann, Florenz 1200, die beiden andern den Rest, zu gemeinsamem Schutz gegen jeden Gegner in Toscana stellen, keinen einseitigen Bund schließen, im Uebertretungsfalle 10,000 Mark Silber zahlen. Begreiflicherweise schrie die guelfische Partei gegen dies Bündniß, wobei man sich, wie Giovanni Villani sagt, in unpassender Gesellschaft befand. Denn wenn auch das Abkommen vom October einen Anhalt dazu bot, so war doch eine förmliche Allianz wie diese zwischen Repräsentanten grundverschiedener politischer Parteien etwas unerhörtes.

Alle Uebelstände der Verwaltung verschwanden jedoch im Vergleich mit einer Maßregel, welche, indem sie den öffentlichen Credit untergrub, das Brandmal der Gewaltherrschaft an der Stirne trug. Am 20. November 1342 wurden die Kammerämter beschieden, die Zahlungen an die auf den Ertrag der Gabellen angewiesenen Staatsgläubiger einzustellen. Es geschehe, so hieß es im betreffenden Decrete [1]), in Betracht, daß Herzog und Gemeinde an drückendem Geldmangel litten, Mittel zur Bestreitung gemeinnütziger Unternehmungen und vor allem zur Löhnung der Söldner durchaus nöthig seien, und es ungleich schwerer fallen würde, der Gesammtheit neue Zah-

---

1) Paoli a. a. O. Doc. 82. „Considerantes indigentiam pecunie, qua ad presens tam nos quam comune Florentie pariter indigemus." Erlassen in Gegenwart der consiliarii Guglielmo von Assisi und Baglione dé Baglioni, wie des Notars Ser Arrigo Fei.

lungen zuzumuthen, als die Wiedererstattung der der Gemeinde vorgestreckten Summen temporär zu verschieben. Darum sollten die Camarlingen nur zu Zahlungen an den Herzog befugt sein. Je größer die Zahl derer war, welche während des lombardischen und des lucchesischen Krieges der Regierung Geld geborgt hatten, um so allgemeiner war das Mißvergnügen über diesen öffentlichen Vertrauensbruch, wie Giovanni Villani die Maßregel nennt, welche bei den damaligen finanziellen Verhältnissen um so schwerer empfunden wurde.

Nicht darüber muß man sich wundern, daß die Stadt endlich das mit jedem Tage unerträglicher werdende Joch abzuschütteln suchte, sondern daß sie so lange in Geduld ausharrte. Ein Sprüchwort sagt: Ist Florenz nicht wund, so hält's den Mund [1]). Endlich brach der Bogen. Die Anlässe zur Unzufriedenheit waren verschieden, die Unzufriedenheit war allgemein. Der Adel, der obenauf zu kommen gehofft, sah, daß er nur den Herrn gewechselt hatte. Der vornehme Bürgerstand war von vorneherein vom Regiment ausgeschlossen worden; die Umstände der Geldleute hatten sich nicht gebessert. Jetzt wie früher war das Volk von Steuern erdrückt, und da das erpreßte Geld nicht in der Stadt blieb, sondern dem Herzog großentheils zu persönlichen Zwecken diente, so gab es wenig Arbeit und geringen Verdienst, während Mißwachs große Theuerung veranlaßte und grause Justiz wie Zügellosigkeit der fremden Söldner alles erbitterte, wogegen die unbedeutenden politischen Vergünstigungen nicht ins Gewicht fallen konnten. Größere Verwunderung weckt der Umstand, daß der Gewaltherrscher auf Anzeigen von Complotten gegen seine Person und Stellung mit härtester Bestrafung der Denuncianten antwortete, als wären solche für Mitschuldige berechnete Strafen die übrigen Theilnehmer zu schrecken im Stande. Selbst als die Gefahr dringend ward, scheint er sich keinen rechten Begriff davon gemacht zu haben. Durch Bündnisse mit den Herren jenseit des Gebirges, mit Mastino della Scala, mit den Este, mit Taddeo dé Pepoli u. a. glaubte er sich zu sichern. Noch in den letzten Monaten seiner Herrschaft schmeichelte er sich mit der Aussicht, Papst Clemens VI. werde ihm die damals für die Kirche so gut wie verlorne Romagna auf eine

1) Firenze non si muove, se tutta non si duole.

Reihe von Jahren, vielleicht auf Lebenszeit zu Lehn geben, wovon der Papst nicht abgeneigt gewesen zu sein scheint, wie sich aus einem am 16. Juni an den in den neapolitanischen und römischen Angelegenheiten vielgebrauchten Cardinal-Legaten Amaury de Chastellux gerichteten Breve ergibt.

Der Frühling 1343 ging zu Ende. Noch einmal hatte Gautier de Brienne die alten Künste beim Volke zu üben gesucht, durch die Feier des Johannisfestes, welche schon geschildert ward. Aber gerade dieser Tag hatte ihm gefährlich zu werden gedroht; denn man wollte ihn im Hause der Albizzi überfallen, wo er dem Wettrennen zuzuschauen beabsichtigte, wie man ihm ein ander Mal bei dem Hause der Bordoni, an der engen Straßenkreuzung der Croce al Trebbio aufzulauern dachte, wo er mit einer Edelfrau ein Liebesverhältniß unterhielt. Unter dem Adel und Bürgerstande hatten sich drei, wie es heißt, von einander unabhängige Complotte wider ihn gebildet, die nicht ohne Verzweigungen im niedern Volke waren. Kaum einer der Namen der angesehensten Geschlechter fehlt in den Verzeichnissen der Theilnehmer: Bardi, Adimari, Donati, Pazzi, Frescobaldi, Scali, Albizzi, Acciajuoli, Strozzi, Medici, Aldobrandini, Rucellai, Altoviti u. a. Der Umstand, daß die am Johannistage fällige Zahlung von Pisa nicht erfolgte, entweder aus Connivenz mit dem Herzoge oder aus Mißachtung seiner Regierung, scheint die Reihen der Gegner noch gefüllt zu haben. Eines der Complotte ward Gautier de Brienne verrathen, einer der Theilnehmer Antonio Adimari verhaftet. Als jener genauer forschte, erschrack er über den Umfang der Verschwörung. Statt sogleich vorzugehn, erachtete er Verstärkung nöthig, sandte zu Taddeo dé Pepoli und andern Herren um Beistand, ertheilte seinen Hauptleuten im Gebiete Verhaltungsbefehle, ließ neue französische Söldner werben, ritt nur mit starker Bewachung aus. Der Aufschub entschied über sein Verderben. Nun hatten seine Gegner Zeit, theils für ihre persönliche Sicherheit zu sorgen, theils in der Landschaft und Nachbarschaft sich nach Hülfe umzusehen. Endlich beschloß Gautier zu handeln. Am 25. Juli beschied er dreihundert der angesehensten Bürger zur Berathung in den Palast. Keiner erschien. Der Herzog erkannte, daß er zu den Waffen greifen mußte; aber die Stadt kam ihm zuvor.

11.

Am Morgen des 26. Juli, dem Feste der h. Anna, erscholl auf dem alten Markt und an Porta S. Piero, den besuchtesten Orten der Stadt, der Ruf: Zu den Waffen! Alles erhob sich. Im Nu waren Häuser und Buden geschlossen. Unter den Bannern der Compagnieen sammelten sich wie vor Alters die Bürger, die Vornehmen stiegen zu Pferde, im Viertel auf dem linken Ufer, wo viel Adel wohnte, gelobten dieser und das Volk einander Treue. Sogleich ging man daran, die Straßen durch Ketten, Balken, Steine zu sperren; Neri di Fioravante, ein von der Commune bei der Halle vor Or San Michele und sonst vielbeschäftigter Architekt, leitete den Barricadenbau [1]). Auf den ersten Lärm griffen die Herzoglichen zu den Waffen, aber schon war der günstige Moment vorüber. Etwa 300 Reisigen gelang es den Platz der Signorie zu besetzen, wohin auch Gautiers Anhänger eilten, einige der Cavalcanti, Bondelmonti, Acciajuoli, Peruzzi, Antellesi u. a., mit ihnen ein Haufe niedern Volkes. Die Meisten der Söldner wurden in ihren Quartieren überrascht, verwundet, gefangen, verjagt. Die Gefängnisse wurden erbrochen, die Verhafteten befreit, der Palast des Podestà gestürmt, alle Schriftsachen, dann die Acten und Register der Gemeinde und der Handelskammer, selbst Hausgeräth und Fenster zerrissen, zerschlagen, verbrannt. Dem Podestà Messer Baglione gelang es zu den Albizzi, seinen Leuten nach Sta Croce zu entkommen. Die Prioren flohen nach ihrem vormaligen Residenzpalast.

Hier sah der Herzog den mit jeder Minute drohender anschwellenden Sturm. Noch hielten seine Reiter den Platz besetzt, aber von allen Seiten drängte der Angriff. Tod dem Herzog und den Seinen! Es lebe das Volk! Es lebe die Commune! So erscholl es tausendstimmig. Bald waren die Ausgänge gesperrt. Was von den An-

1) Gaye a. a. O. S. 495: »25. Sept. Nerio Fioravanti magistro lapidum et lignaminum, qui de mandato officii clausit cum lignaminibus et ferramentis omnes boccas viarum, que respondent super platea palatii communis Flor., pro duce Athenarum de dominio civitatis Flor. celerius deponendo.« Ueber die dem Neri di Fioravante übertragenen Arbeiten Passerini a. a. O. S. 17 ff.

hängern des Gewaltherrn entfliehn konnte, hatte sich schon gerettet; nur Uguccione Bondelmonti harrte im Palast aus. Den ganzen Nachmittag währte der Kampf. Auf beiden Seiten fielen viele; aus den Fenstern des Palastes und der Häuser regnete es Geschosse und Steine. Am Abend war die Sache entschieden. Ihrer Pferde verlustig waren die Reisigen theils in den Palast gedrängt, theils gefangen, theils flüchtig. An tausend berittene Bürger, über 10,000 in Waffen füllten die Stadt, ohne das niedere Volk. Unordnungen oder Plünderung fanden nach dem ersten Angriff nicht mehr statt.

So verging die Nacht. Der Herzog erkannte die Lage. Der Palast war fest; über 400 Bewaffnete waren darin, aber keine Lebensmittel. Noch versuchte Gautier die Massen umzustimmen. Am Sonntag Morgen ließ er das Banner des Volkes auf dem Thurme aufpflanzen, schlug Antonio Adimari zum Ritter, setzte ihn und die übrigen Verhafteten in Freiheit. Es fruchtete nichts. Die Menge bedrängte den Palast. Von allen Seiten kam ihr Hülfe zu, aus der Umgebung, von Prato, San Miniato, Siena. Simone da Battifolle Graf von Poppi traf mit seinem Neffen und Reisigen ein. Auch Pisa sandte Beistand; aber nicht nur verbaten sich denselben die argwöhnischen Florentiner, sondern im untern Arnothal überfiel das Landvolk die nichts schlimmes ahnende Schaar. Ueberall standen Städte und Ortschaften gegen die herzoglichen Castellane und Beamten auf. Am Montag traten unter dem Vorsitz des Bischofs, welcher seine frühere Haltung durch entschiedenen Anschluß an das populäre Interesse vergessen zu machen suchte, viele angesehene Bürger, so Große wie Popolanen zusammen, um über die für den Moment zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, da die Beamten machtlos waren, die Stadt aber in solcher Krisis nicht ohne Verwaltung bleiben konnte. Da der Graf von Poppi das Amt des Podestà ausschlug, wurde eine Commission von sechs Mitgliedern mit der Stellvertretnng betraut. Es war hohe Zeit; denn das Volk begann selbst Justiz zu üben: Schergen des Gewaltherrn, in ihrem Versteck aufgespürt, unter ihnen Ser Arrigo Fei, erlitten grausamen Tod.

Währenddessen hatte man mit dem Herzog zu unterhandeln begonnen. Aus den vom Bischofe zusammenberufenen Bürgern hatte

sich ein Ausschuß von vierzehn Mitgliedern gebildet, der bis zu definitiver Constituirung die Leitung der Angelegenheiten in die Hand nahm. Mit ihnen und dem Prälaten begaben sich der Graf von Poppi und von Siena eingetroffene Abgeordnete in den Palast, mit Gautier de Brienne ein Abkommen zu treffen. Lange sträubte sich dieser; als aber die Bedrängniß wuchs, mußte er weichen. Am 1. August willigte er ein, dem Bischofe und den Vierzehn die ihm zustehende Regierungsgewalt mittelst eines Patents auf einen Monat zu übertragen, ihre Beschlüsse im voraus anzuerkennen, seine Beamten in der Landschaft zum Gehorsam gegen dieselben aufzufordern. Dieser Act war nur Vorläufer der am nämlichen Tage erfolgten vollständigen Verzichtleistung auf die ihm übertragene Autorität, indem er, „bewußt und freiwillig, aus bloßer Liberalität und Großmuth, nicht aber durch Gewalt noch Zwang dazu bewogen", der Stadt Florenz und ihrem Gebiete alle ihm einst übertragenen Rechte, Gerichtsbarkeit und Ehren zu voller Freiheit und Unabhängigkeit zurückgab, Gemeinde und Bürger von sämmtlichen gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen und übernommenen Leistungen löste, Städte und Orte des Gebietes wie Edle und Herren in ihre früheren Rechte und Stellung wiedereinsetzte, seine Hauptleute und Beamten auf dieselben Bedingungen verpflichtete. Der Kanzler Bischof von Lecce, der Marschall Gautier de Lor Herr von Rosson, der Ritter Eustache de Mareuil und andere Herren und Rechtsgelehrte unterzeichneten die Urkunden [1]) und leisteten nebst dem Herzog auf das Evangelium den Eid.

Aber es lief nicht ohne peinliche Scenen ab. Der Volksgrimm verlangte Opfer. Durch den langen Verzug mehr und mehr erbittert, wollte die den Palast umlagernde Menge von keinem Accord

---

1) Die Verzichturkunden abgedruckt bei Paoli a. a. O. Docum. 316 (über 9 enggedruckte Seiten). Ratification im Castell von Poppi ebends. Doc. 322. Die Erzählung Rinuccinis von dem Notar Filippo Pandolfini von Poppi, der nach Ausfertigung der Urkunde sein Dintenfaß vom Gürtel abgeschnitten und weggeworfen habe, mit den Worten: nach einem solchen Act brauche er keine andern mehr aufzusetzen (a. a. O. S. XXVII.), erweist sich, wenigstens was die Person betrifft, als ein Histörchen.

hören, wenn ihr nicht die verhaßtesten Werkzeuge der Tyrannei ausgeliefert würden. Gautier weigerte sich standhaft; die Stunden verstrichen, das Toben draußen war immer ärger, die Noth im Innern dringend geworden. Die eingeschlossenen Söldner erklärten ihrem Herrn, statt Hungers zu sterben, würden sie nicht nur die vom Volke Verlangten, sondern ihn selbst preisgeben. Dies gab den Ausschlag. Gegen Abend ergriffen die Söldner den Conservator Guglielmo von Assisi, dessen achtzehnjährigen Sohn und Messer Cerrettieri und stießen sie zum Palast hinaus. Tigergleich stürzte sich der Pöbel auf seine Opfer. Der unselige Jüngling, der sich wilden Haß zugezogen hatte, und sein Vater wurden in Stücke zerrissen, Cerrettieri entkam inmitten des Tumults. Einem jüngern Sohne Guglielmos wurde nichts zu leide gethan: man überlieferte ihn den Abgeordneten von Perugia, die in Angelegenheiten M. Bagliones nach Florenz kamen und ihn nach Assisi zurückführten [1]).

Am folgenden Tage beriefen die Glocken das Volk zum Parlament in Sta Maria del fiore, und hier wurde dem Bischofe und den vierzehn mit der Unterhandlung beim Herzoge beauftragten Deputirten Vollmacht zur Reform des Regiments von Stadt und Gebiet, zur Ernennung neuer Beamten und Formulirung nöthiger Verordnungen und Gesetze bis zu Ende Septembers übertragen [2]). Die Namen der vierzehn Mitglieder der Balia zeigen, wie die beiden höhern Stände einander in diesem Moment die Hand reichten, denn hier finden wir Bardi, Cavalcanti, Rossi, Peruzzi, Magalotti, Gianfigliazzi, Altoviti, Tornaquinci, Strozzi, Medici, della Tosa, Adimari, Ricci, Biliotti. Noch saß der Herzog im Palast, den er aus Furcht vor dem Volkshaß nicht zu verlassen wagte. Erst in der Nacht vom 5. zum 6. August brach er auf, vom Grafen von Poppi und sienesischem Kriegsvolk geleitet. Er ritt durch Porta S. Niccolo, setzte bei Rignano über den Arno und schlug die nach dem Casentino führende Straße ein. Am 6. in dem hochliegenden Poppi angelangt, erneute er in der mächtigen Burg der Guidi, deren Bauart ihn lebhaft an den Palast erinnern mochte, den er so eben in

1) Graziani, Cronaca a. a. O. S. 131.

2) Doc. bei P. Ildefonso, Delizie Bd. XIII. S. 199.

Noth und Gefahr verlassen hatte, seine Verzichtleistung in Gegenwart derselben sienesischen Gesandten mittelst notariellen von seinem Kanzler unterzeichneten Actes. Es heißt, er habe sich dieser Bestätigung geweigert, worauf der Graf ihm gedroht habe, er werde ihn nach Florenz zurückführen. Für die Florentiner, welche gleich allen Italienern auch in politischen Dingen an legalen Formen möglichst festhielten, war die Ratification von Werth, weil sie außerhalb ihres Gebietes erfolgt war, und sie erwiesen sich den Grafen Simone und Guido dankbar, indem sie denselben streitigen Besitz abtrat. Ein Jahrhundert später verlor ein Nachkomme dieser Guidi die Grafschaft Poppi, weil er sich mit dem letzten Visconti gegen die Republik verbündet hatte, der die Seinen einst treu beigestanden waren. Wie sehr übrigens die Florentiner auch nach ihrem Siege auf der Hut sein zu müssen glaubten, zeigt der Umstand, daß sie schon am 4. August, als der öffentliche Feind noch im Palast saß, an Siena ein Gesuch um Verstärkung der Hülfsschaar richteten. Das Anerbieten eines deutschen Hauptmanns, des Grafen Otto von Ortenburg, seine Compagnie der Stadt zu Dienst zu stellen, wurde jedoch wohlweislich abgelehnt [1]).

Florenz täuschte sich nicht, indem es Schwierigkeiten und Gefahren entgegensah. Sie waren zweifacher Art, innere wie äußere. Nicht nur mußte die ganze Verwaltung umgeschaffen werden: auch die Verhältnisse im Gebiete waren plötzlich verändert. Wie die Hauptstadt, waren auch die Städte und Ortschaften ringsherum aufgestanden. Nicht blos Arezzo, Pistoja, Volterra, auch kleinere Communen machten ihre Unabhängigkeit geltend und vielfach übergaben die Castellane für Geld die ihnen anvertrauten Burgen. Man sagte, Florenz sei ohne Herrn wie ohne Herrschaft geblieben. Nicht für Florenz allein war es Einbuße an Macht: auch die guelfische Partei verlor dabei, wie es z. B. bei Volterra der Fall war. Die innern Zustände der herrschenden Commune waren nicht von der Art, daß man an Unterwerfung mit Gewalt hätte denken können. So war es durch die Umstände gebotene Staatsklugheit, sich mit

1) »D. Ottoni Dei gratia comiti de Ortemborgh.« Schreiben der Commune vom 13. Aug. 1343. Paoli a. a. O. Doc. 327.

den Städten zu vertragen und günstigere Zeit abzuwarten, die denn auch nicht fehlte. Im Innern waren die Dinge bedenklicher. Der Adel hatte zum Abschütteln des gemeinsamen Joches thätig beigetragen und machte nun begreiflicherweise auf bessere Stellung im Staate Anspruch. Die kleinen Bürger waren ihrerseits nicht geneigt, das alte exclusive Regiment sich wieder festsetzen zu lassen. Der im Moment des Kampfes zu Stande gekommene Compromiß mochte billig scheinen, konnte aber nicht von Dauer sein, da er dem seit dem Aufkommen der popolären Aristokratie geltenden Princip und den wirklichen Machtverhältnissen widersprach. Auch zeigte sich bald Mangel an politischer Klugheit wie der Factionsgeist, wodurch ein Jahr früher das Unternehmen eines Fremden begünstigt worden war. Vor allem wollte der Adel sich sichern. Schon am 4. August wurden die Ordinamenta Justitiae förmlich aufgehoben, was der Herzog, mochte es ihn unvorsichtig dünken, oder weil er diesen Zügel in der Hand zu behalten wünschte, nicht gethan hatte. Als die vor dem 8. September 1342 geltenden Statuten und Verordnungen wieder in Kraft traten, blieben die Pönalgesetze gegen den Adel ausdrücklich davon ausgeschlossen. Praktisch trat dies denn auch ins Leben, als bei der Constituirung der neuen Signorie ein Drittel der Prioren aus dem Adel gewählt werden sollte. Dieser verrechnete sich jedoch, wenn er zwischen dem vornehmen und dem kleinen Bürgerstande seine Stellung behaupten, ja letztern zu sich herüberziehen zu können hoffte. So viel auch die kleinen Leute von der Uebermacht der großen Popolanen gelitten haben mochten, schlossen sie sich doch, sei es aus traditioneller Abneigung gegen die alten Familien, sei es in Betracht gemeinsamen Ursprungs und des zünftigen Verbandes, lieber jenen an, als diesen, die dem Aufkommen der Commune stets feindlich gewesen waren. Von allen damals ergriffenen Maßregeln war die Erklärung über die Gültigkeit der unter dem Herzoge geschlossenen Versöhnungen vielleicht die einzige, welche Beifall fand.

Bald wurde die Lage um so mißlicher, da im Adel selber neue Spaltung entstand, mehrere von demselben zum vornehmen Bürgerstande hielten, die Parteinahme des Bischofs für letztern die Gährung nur mehrte. So begann am 22. September der Aufstand: man habe, so hieß es, nicht Einen Tyrannen verjagt, um deren hundert

zu dulden. Die gewaltsame Ausschließung der Großen vom städtischen Regiment machte den Anfang; aber ihre Gegner hatten ohne die untern Stände gerechnet. Ein Aufstandsversuch der Letztern wurde zwar im ersten Moment unterdrückt; aber als am 24. der Hader zwischen Adel und Bürgern, welche beiderseits Verstärkungen aus der Landschaft an sich gezogen hatten, in Straßenkampf ausartete, erfolgte die blutige Entscheidung nur mittelst Theilnahme der kleinen Leute. Für die alte Aristokratie war es die letzte Schlacht. Was nicht ins Exil ging, blieb von aller Betheiligung an öffentlichen Dingen ferne, oder mußte unter demüthigenden Bedingungen, unter der Last lange noch währenden Verdachtes, zum Volke übertreten. Die Versetzung eines Popolanen in den Adel wurde nun eine Strafe. Das Volk, so heißt es, that sich mehr auf die Bezwingung der Großen zu gute, als auf die Vertreibung des Herzogs von Athen. Aber nun mußten die vornehmen Popolanen die Gewalt mit den mittlern und kleinen Zünften theilen, und unter fortwährenden Verfassungswechseln bildeten sich Zustände, die eben so wenig Ruhe im Innern wie sichere äußere Verhältnisse verhießen. Die durch alle Wechsel, Kämpfe, Gewaltthätigkeiten, Verluste verschuldete Verstörung war um so größer, da Mißwachs und Hungersnoth, Vorläufer der großen Pest von 1348, hinzukamen, Riesenfallimente den Credit zu Grunde richteten und zahlreiche Familien an den Bettelstab brachten, Fehden mit den gibellinischen Herren die Landschaft nicht zu Ruhe kommen ließen, ein neues Abkommen mit Pisa keine bessern Bedingungen gewährte, als die man früher erlangt hatte [1]). Wenn die Menge sich mit Erleichterung der öffentlichen Lasten geschmeichelt hatte, so erkannte sie bald ihren Irrthum. Die Abgaben blieben wie sie zur Zeit des Herzogs von Athen gewesen waren.

Daß es an Repressalien gegen die Anhänger des Zwingherrn nicht fehlte, liegt in der Natur der Dinge. Der neue Podestà Giovanni Marchese del Monte Sta Maria [2]) verurtheilte den flüchtigen

1) Roncioni, Istorie Pisane (Arch. stor. ital. Bd. VI.) Flor. 1844, S. 791.

2) Es ist die uralte, dem Grenzlande zwischen Toscana und Umbrien angehörende Dynastenfamilie, welche im 16. Jahrhundert die originelle Velleität verspürt hat, Namen und Wappen der Bourbon anzunehmen.

Cerrettieri Visdomini wegen Erpressungen und Gewaltthaten zu 4000 Goldgulden unter Androhung des Galgens, wenn man ihn greife. Gegen mehre treulose Castellane wurde Todesstrafe verkündet. Barbarische Strafen wurden verhängt. Zahlreiche Angelegenheiten und Interessen waren zu regeln. So die der Bürger, bei denen der Herzog während seiner Verwaltung Geld erhoben hatte, jene der herzoglichen Steuereinnehmer, der Steuerpächter und Unternehmer öffentlicher Arbeiten, der geschädigten Staatsgläubiger, der mit der Nachtwache Betrauten, der Eigenthümer, deren Häuser bei Erweiterung des Platzes der Signorie eingerissen worden waren. Hingegen wurde gegen solche eingeschritten, die während des Aufstandes sich Gemeinde-Eigenthum angemaßt hatten. Als die Republik die Sienesen ersuchte, einen ihrer Mitbürger, von dem der Herzog Getreide gekauft hatte, anzuhalten, daß er dasselbe nicht diesem, sondern ihr selber abliefern sollte fügte sie hinzu, nicht mit Geld von Lecce oder Brienne, sondern mit florentinischem sei es bezahlt worden. Von großer Tragweite war das im März 1345 erlassene Decret[1]), welches alle Acten der herzoglichen Vicare als „nachtheilig für Bürger und Bewohner der Landschaft und wenig ehrenvoll für die Commune" für null und nichtig erklärte, und deren noch vorhandene Erlasse und Papiere in einem schwarzgesiegelten Sack zu sammeln und den Flammen zu übergeben befahl. Es liegt auf der Hand, daß nicht alles dies in Frieden vor sich gehn konnte. Die im Juli 1347 erlassene Verordnung, welche alle und jede unter dem Herzog von Athen im Amte von Gonfalonieren, Prioren oder Notaren der Signorie gestandenen Bürger ausdrücklich von der Erlaubniß des Waffentragens ausschloß, zeigt, wie lange die Störung nachwirkte.

Die äußeren Verhältnisse waren kaum erfreulicher als die inneren.

12.

Der Herzog von Athen sollte der Republik noch viel zu schaffen machen.

Von Poppi aus hatte er sich zuerst nach Faenza zum Cardinal-Legaten, dann nach Bologna zu Taddeo dé Pepoli begeben. Ueber Ferrara ging er nach Venedig, schiffte sich, wie es heißt, ohne Ab-

1) Paoli a. a. O. Doc. 385.

lösung seines Waffengefolges ein und gelangte nach Apulien. Im Königreiche war unterdeß eine Veränderung vorgegangen, Vorbote unseligster Umwälzungen, der Tod König Roberts, der am 16. Jan. 1343, beinahe achtzigjährig die Krone seiner an ihren Vetter Andreas, Prinzen von Ungarn vermälten Enkelin Johanna, Herzog Karls von Calabrien älterer Tochter hinterlassen hatte. Unmittelbar nach dem Eintreffen der Kunde von dem florentiner Aufstande hatten die Königin-Wittwe Sancia, die junge Königin und ihr Gemahl, ihre Vettern Robert Fürst von Achaja und Tarent und Herzog Karl von Durazzo sich zu Gunsten Gautiers de Brienne bei der Commune verwandt, und wiederholt schrieb diese nach Neapel, dessen Verfahren in das rechte Licht zu stellen. „Nicht wie ein Hirte und Mann des Friedens hat er uns regiert, sondern als räuberischer Wolf hat er erbarmunglos unsere Eingeweide zerfleischt. Den von außen herbeigerufenen grausamen Peinigern hat er übelbeleumundete wie unwissende Männer aus der Stadt beigesellt und seine Regierung zur grausamen Gewaltherrschaft gemacht. Solchen Schrecken hat er verbreitet, daß er entweder ringsumher Stillschweigen erzwang, oder, wo Einer die Stimme erhob, ihn strafte oder in steter Besorgniß erhielt, abgesehen von den Lasten, die es dahin brachten, daß keiner das Seinige sein nennen konnte." So wenig er Milde verdient habe, schrieb die Commune am 13. August der Königin Johanna, habe man ihn aus Rücksicht auf das Königshaus durch ehrenwerthe Bürger in Sicherheit bringen lassen [1]). Auch mit Taddeo dé Pepoli, Obizzo da Este, Mastino della Scala wechselte die Republik Briefe. Erstern bat sie dem Vertriebenen in Bologna keinen Aufenthalt zu gönnen, zur Vermeidung von Mißverständnissen zwischen beiden Städten. Mit dem Herrn von Verona mußte man zu einem Vergleich kommen, da angesehene florentinische Bürger als Geißeln für die Erfüllung der in Betreff Luccas gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen sich in seiner Gewalt befanden: Geißeln, um die der Herzog sich nicht im geringsten gekümmert hatte. Die Commune von Perugia hatte der Stadt alsbald zu dem Erfolge Glück ge-

1) Correspondenz der Gemeinde mit der neapolitanischen Königs-Familie, Paoli a. a. O. Doc. 317. 323. 328.

wünscht, und als einige der Baglionen wegen angeblicher Schädigung ihres Verwandten des verjagten Podestà Repressalien gegen florentinische nach Salerno ziehende Kaufleute übten, waren sie ohne Verzug dafür gestraft worden. Schwieriger gestaltete sich das Verhältniß zum Papste und zum französischen Könige, die der Herzog in sein Interesse zu ziehen wußte.

Nachdem er seine Angelegenheiten in Apulien, wo er an florentinischen Bürgern blutige Rache geübt haben soll, geordnet, in Venedig am 1. März 1344 das Bürgerrecht und Bewilligungen für die Getreideausfuhr von Negroponte nach seinen Städten Argos und Nauplia erlangt hatte, war er nach Frankreich gegangen, Unterstützung gegen Florenz zu gewinnen, jedenfalls Ansprüche auf Schadloshaltung geltend zu machen. Die Florentiner hatten dies erwartet. Unmittelbar nach des Herzogs Vertreibung hatten sie dem Papste geschrieben, um das Verhalten des Bischofs Acciajuoli zu rühmen und ihre Dankbarkeit gegen denselben auszusprechen, bald darauf um dem Oberhaupt der Kirche die Umgestaltung der Regierung anzuzeigen. Zugleich hatten Jacopo, Alberti und Niccolò Guicciardini den Auftrag erhalten, die Interessen der Gemeinde bei Papst und Cardinälen zu vertreten. Als dann zu Anfang März 1344 der Bischof um anderer Angelegenheiten willen nach Avignon ging, sollte er auch das Verfahren des Herzogs schildern. Auf die Nachricht von dessen Absicht, sich an den Papst zu wenden, schrieb die Commune diesem am 13. Juni, indem sie sich auf des Bischofs Mittheilungen bezog und im voraus gegen Beschuldigungen verwahrte. Ein neues Schreiben vom 19. Juli schilderte dann nochmals ausführlich die erduldete Tyrannei, während an das heilige Collegium, wie es scheint, nicht erfolglos, Bitten um Unterstützung der gerechten Sache des Volkes ergingen. Da man nun aber vernahm, wie der Herzog sich beim Papste bemühe, wurde Jacopo Gherardi als Botschafter gesandt, eine Sendung die sich mit einem Breve Clemens' VI. vom 5. August kreuzte, das die Signorie ersuchte, durch Bevollmächtigte beim h. Stuhl ein Abkommen mit dem Prätendenten zu schließen und den Grund des Haders zu entfernen. Die Vorstellungen der Republik scheinen den hochtrabenden Worten (ampullosa verba) des Gegners und seinen wider den Bischof ge-

richteten Anklagen gegenüber günstig gewirkt zu haben; denn man vernimmt nichts mehr von ihm am päpstlichen Hofe [1]).

Besser schien es ihm am französischen zu gelingen. Er hatte sich an Philipp gewandt, und dieser, an Gewaltschritte zu Hause und eigenmächtige Einmischung in fremde Angelegenheiten gewohnt, in Finanzmaßregeln gewissenlos wie die Mehrzahl der Valois, war vom Recht seines Lehnsmannes leicht überzeugt. Im December 1344 brachten Jean de Courmeissiac ein Kleriker und der Ritter Jean d'Aymont Herr von Couture an die Florentiner ein königliches Schreiben voll Beschwerden über die Vergehen gegen Gautier de Brienne und die Seinigen wie über die ihm zugefügte laesio enormis, mit dem Vorschlag gemeinsamer Untersuchung und unter Hindeutung auf die Gunst, deren der Handel der Stadt sich jederzeit in Frankreich erfreut habe. Acht Tage vor der Ausfertigung dieses Schreibens, am 11. December, hatte die Commune einen Preis von 10,000 Goldgulden auf den Kopf des Herzogs gesetzt und ihn und seine Genossen als Verräther malen lassen. Es begreift sich, daß ein Vergleich nicht leicht war. Die Republik sandte Abgeordnete an den König; aber dieser beschwerte sich, daß man ihn nur hinhalte. Weder Verhandlungen fruchteten noch Zeugnisse von Siena und Perugia, von Arezzo, Prato, Volterra und andern Orten über Gautiers Verschulden; Philipp gestattete diesem um so mehr Repressalien gegen die florentiner Kaufleute in Frankreich, da er ihn als Kriegsmann brauchte. Der Handel der Stadt erlitt schwere Einbuße durch diese Plünderung. Nun legte Clemens VI. sich ins Mittel; aber erst im Frühling 1348 erlangte er mittelst des Kronprinzen und des Erzbischofs von Paris vom Könige die Zusage des Aufhörens der Gewaltmaßregeln unter Bedingung der Zurücknahme des für die Tödtung des Herzogs ausgesetzten Preises. Und erst 1351, nach König Philipps Tode, wurde durch seinen Nachfolger Johann unter Theilnahme des Papstes und mehrer geistlichen und

---

1) Correspondenz der Republik mit P. Clemens VI. vom 20. August 1343 zum 24. Februar 1351, bei Paoli a. a. O. Doc. 331, 337, 340, 372, 373, 376, 380, 381, 393, 394.

weltlichen Großen die Sache vollständig ausgeglichen [1]). Daß währenddessen der Herzog in Florenz Intriguen anzuspinnen suchte und es ihm nicht an Anhängern fehlte, ersieht man daraus, daß im Jahre 1344 zwei Zimmerleute wegen Einverständnisses mit ihm hingerichtet wurden und noch drei Jahre später schwere Geldstrafen solche bedrohten, welche das Wappen der Brienne nicht von oder aus ihren Wohnungen entfernt hatten.

Andererseits fehlte es nicht an Belästigung um derer willen, die sich bei dem Aufstande geschädigt erachteten. Die Commune von Ascoli reclamirt wiederholt zu Gunsten Meliaduses, die von Fuligno für die bei der Steuer-Veranschlagung thätigen Feldmesser, die von Assisi im Interesse ihrer im Amt gestandenen Bürger; Königin Johanna verwandte sich für einen Neapolitaner, der wie es scheint mit genauer Noth dem Volksgrimm entgangen war. Die Republik wußte sich solchen Zumuthungen auf verschiedene Weise, bisweilen nicht ohne scharfe Worte, nicht immer mit klarem Recht zu entziehen [2]).

Die spätern Geschicke Gautiers de Brienne haben für Florenz keine Bedeutung mehr gehabt. Seine Hoffnung, zum Besitz von Athen zu gelangen, für welchen Zweck auch die in Toscana erpreßten Summen dienen sollten, war zu nichte geworden, seit Clemens VI. sich mit der catalanischen Herrschaft in diesem Staate vertragen hatte, die den alten Zwiespalt zwischen Anjou und Aragon auch in der Levante repräsentirte. Nicht lange nach seiner Vertreibung, am 15. Februar 1344, hatte er sich wieder vermählt, mit einer Verwandten Jeanne de Brienne, Gräfin von Eu, von der er keine Kinder hatte. Am 26. August 1346 hatte er an König Philipps Seite in der blutigen Schlacht bei Crecy gekämpft, in welcher der blinde König Johann von Luxemburg, der Herzog von Lothringen, zahllose Grafen und Herren den englischen Armbrüsten und den Messern der Walliser erlagen. Im J. 1351 finden wir ihn auf seinem Schloß Brienne, später in Apulien in den verderblichen Wirren,

1) Correspondenz der Republik mit den Königen Philipp VI. und Johann 1344—51, bei Desjardins, Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane, Par. 1859, Bd. I. S. 17—25.

2) Paoli a. a. O. Doc. 346, 347, 348, 359, 363, 366.

welche unter der ersten Johanna den Rest von Kraft und Würde im süditalischen Reiche vernichteten. Im J. 1352 gründete er in seiner Stadt Lecce Kirche und Kloster Sta Croce, welche in späterem Umbau noch bestehen. Drei Jahre später ging er über Venedig nach Frankreich. Der englische Krieg verzehrte das Land. Als am 2. December 1355 die Generalstaaten der Langue d'Oil in Paris zusammentraten, die erste eigentliche Nationalversammlung Frankreichs seit Neugestaltung des Bürgerstandes, wählte der Adel Gautier de Brienne zu seinem Redner, wie der Klerus den Erzbischof von Reims Jean de Craon, die Städte den vielgenannten Prévôt der pariser Kaufmannschaft Etienne Marcel. Die Stände bewilligten dem Könige Johann reichliche Subsidien, indem sie mit ihm leben und sterben zu wollen erklärten; aber sie knüpften die Bewilligungen an weitreichende Finanzreformen [1]). Als im folgenden Jahre Jacques de Bourbon Graf de la Marche den Stab des Connetable abgab, wurde Brienne sein Nachfolger. Am 19. September 1356 fiel er mit der Blüthe des französischen Adels in der Schlacht bei Poitiers gegen den Schwarzen Prinzen und wurde in der in der Grafschaft Brienne gelegenen Abtei Beaulieu beerdigt. Das noch in Ducanges Zeit vorhandene Grabmal ist verschwunden. Seine Mutter war erst seit zwei Jahren todt. Die Wittwe heirathete Louis d'Evreux und überlebte den ersten Gemahl um nicht weniger als 43 Jahre.

Der Titel von Athen und die Grafschaft Brienne gingen auf Gautiers Schwestersohn Sohier d'Enghien und dessen Agnaten über, von denen sie durch Marguerite Tochter Louis' Grafen von Brienne und Conversano an das Haus Luxembourg-Piney und im J. 1623 durch Louise de Béon-Luxembourg an Henri Auguste de Loménie, Enkel des in der Bartholomäusnacht getödteten Martial de Loménie, Herrn von Versailles kamen. Von ihm, der 40 Jahre lang, zuletzt als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ludwig XIII. und XIV. diente und unter Richelieu wie Mazarin eine gewisse Unabhängigkeit bewahrte, stammt die berühmte Sammlung historischer Handschriften, welche seit Ludwig XIV. als Fonds Brienne einen Theil der großen Bibliothek bildet, die ohne Aufhören Namen und

1) H. Martin, Histoire de France (P. 1855, Bd. V. S. 137, 153.

Wappen einer königlichen, kaiserlichen und nationalen wechselt. Seine bis zu Mazarins Tode reichenden Denkwürdigkeiten nehmen in dem reichen Schatze französischer Memoiren einen Ehrenplatz ein; sein Sohn machte sich mehr noch durch seine Extravaganzen verschiedener Art als durch seine Talente bekannt. Die Familie der Loménie de Brienne wurde durch die große Revolution buchstäblich vernichtet. Etienne Charles Cardinal Erzbischof von Toulouse und von Sens hat bekanntlich als Kirchenfürst wie als Minister Ludwigs XVI. einen traurigen Namen hinterlassen und starb am 16. Februar 1794, wie es heißt an Gift. Sein Bruder, General und Kriegsminister des unglücklichen Königs, drei seiner Neffen, von denen einer sein Coadjutor in Sens war, seine Nichte Madame de Canisy, endeten am 10. Mai desselben Jahres auf dem Schaffot.

Etienne Charles, in Folge eines Todesfalles der Aelteste der Familie, soll als Seminarist Pläne für den Wiederaufbau des Schlosses Brienne entworfen haben, die er später mit seinem Bruder ausführte, welchem er seine Rechte abgetreten hatte. Es ist das großartig prachtvolle Schloß, welches heute zu den schönsten der Champagne gehört und auch in der modernen und modernsten Kriegsgeschichte einen Namen erlangt hat. Am 29. Januar 1814 fand hier das hartnäckig blutige Gefecht zwischen Napoleon und Blücher statt, in welchem Letzterer in persönliche Gefahr gerieth und das von einem russischen Corps vertheidigte Städtchen in Flammen aufging. Napoleon kannte die Gegend wohl. Von 1779 bis 1784 war er Zögling der Kriegsschule gewesen, die in den Gebäulichkeiten des von Louise de Béon-Luxembourg gegründeten Klosters der Minimi eingerichtet war und, durch die Loménie gefördert, dem bis dahin völlig unbedeutenden Oertchen eine gewisse Blüthe verschafft hatte. Als nach dem Kampfe bei La Rothière (1. Februar) Napoleon wieder in Brienne war, soll er daran gedacht haben, das in fremde Hände übergegangene Schloß für die Krone zu erwerben; aber er hatte sich nun mit Anderm zu beschäftigen [1]). Aus dem Besitz der Gräfin von Montbreton kam Schloß Brienne, welches dem

1) Aristide Guilbert. Histoire des villes de France. Paris 1845, Bd. III. S. 47 ff.

am Fuße des von ihm beherrschten Hügels auf dem linken Ufer der Aube gelegenen Theile des Städtchens den Namen Brienne-le-Château gegeben hat, durch Kauf an den Fürsten Demetrius Theodor von Bauffremont-Courtenay, dessen im J. 1768 verstorbene Großmutter die Letzte der französischen Linie der von den Grenzen der Champagne stammenden Courtenay war, die sich schon am ersten Kreuzzuge betheiligten, gleich den Brienne auf dem Throne von Constantinopel saßen und in England in der Familie der Grafen von Devon fortblühen. Des Genannten Sohn Fürst Gontran ist heute Eigenthümer des Schlosses, in welchem Prinz Friedrich Karl auf seinem Siegeszuge von Metz nach der Loire im November 1870 Wohnung nahm.

Die Grafschaft Lecce, welche auf Gautiers de Brienne andern Schwestersohn Jean d'Enghien übergegangen war, kam an dessen Tochter Louise (Marie), die im J. 1386 Raimondello Orsini del Balzo von Nola nachmaligen Fürsten von Tarent, in zweiter Ehe König Ladislaus von Neapel, den Letzten der Anjou-Durazzo heirathete und nach mancherlei Geschickeswechseln im J. 1446 zu Lecce starb, wo sie dem in der Schlacht am Kephissus gefallenen Herzoge von Athen, dessen sterbliche Reste ausgeliefert worden waren, ein spätes Grabmal errichtete [1]). Was noch von griechischen Besitzungen geblieben war, Argos und Nauplia, kam an Gautier d'Enghien und durch dessen Tochter Marie, Wittwe Pietro Corners, im Jahre 1388 an die Republik Venedig [2]). Wie endlich neunundzwanzig

1) Litta, Fam. Orsini Tafel 12.

2) Isabelle de Brienne
= 1320 Gautier d'Enghien.

Sohier d'Enghien Tit. Herzog v. Athen † 1367. | Gautier † 1381.	Louis Graf von Conversano. 1381 Hz. v. Athen. | Marguerite [Luxembourg].	Jean Graf v. Lecce † 1373. Pierre † 1384. — Louise (Marie) † 1446. [Orsini Anjou Durazzo.]

Jahre nach dem Tode Gautiers de Brienne der Besitz von Athen, wovon er den bloßen Titel geführt hatte, an einen Verwandten des florentinischen Bischofs gelangte, welcher zuerst sein Anhänger dann an die Spitze seiner Gegner getreten war, an Neri Acciajuoli, Großneffen dieses Bischofs und Adoptivsohn des Seneschalls Niccolo, der die Größe seines Hauses in Neapel und Griechenland begründete, und wie dessen Angehörige im J. 1463 das Herzogthum an Mohammed II. verloren, braucht hier nicht ausgeführt zu werden.

Kehren wir noch auf einen Augenblick zu Gautier de Brienne zurück.

Ein entschiedenes Mißgeschick hat ihn verfolgt. Nicht der Tod für das Vaterland hat ihm einen historischen Namen gemacht, sondern der verunglückte Versuch, im Auslande eine Gewaltherrschaft zu gründen. Der Umstand aber, daß er überhaupt einen solchen Versuch wagen durfte, bildet die härteste Anklage der florentinischen Zustände seiner Zeit. Der Staat, der als eine Art guelfischer Musterrepublik gilt, war in seinem Innern so zerrissen wie nach außen ohnmächtig. Das exclusive Bürgerthum war seine Stärke, wie seine Schwäche. Die Vernichtung der politischen Macht des Adels hatte nicht blos die Wehrkraft gelähmt. Als das Bestreben des Bürgerstandes vornehmlich auf Erwerbung von Ansehn und Reichthum durch Gewerbe und Handel gerichtet war, die Vertheidigung des Staates fremden Herrschern und Söldnern überlassen blieb, stand Zwingherren der Weg offen, so eifersüchtig man auch die Freiheit zu wahren suchte. Aber auch die politische Weisheit war zweifelhaft. Fortwährende Verfassungswechsel gehen Hand in Hand mit auffallendem Mangel an bedeutenden Persönlichkeiten. Seit Dantes Tagen hat kein Florentiner als Staatsmann oder Feldherr eine Rolle gespielt, und nach der Vertreibung des Herzogs von Athen vergingen noch zwei Decennien voll Umwälzungen und nicht gerade ehrenvoller Kämpfe und Wirren, bevor die neue Aristokratie Namen zu bieten begann, mit denen denkwürdige Ereignisse in der florentinischen Geschichte verbunden erscheinen.

Manche Erinnerungen an die in vorstehender Darstellung geschilderte Zeit sind in Florenz geblieben.

Den Herzog und seine vornehmsten Genossen, Meliaduse, Messer Cerrettieri, Guglielmo von Assisi und dessen Sohn, Ranieri und Fra Giotto von San Gemignano hatte die Commune auf die Wand des Thurmes am Palast des Podestà, wo die Ausstellungen am Pranger stattzufinden pflegten, malen lassen, auf dem Kopf die Schandmitra, mit Versen, die eines Jeden Schuld verkündeten [1]). Kaum erkennbare Reste sind von dieser dem Stefano genannt Giottino zugeschriebenen Malerei vorhanden. Im Ganzen wohl erhalten ist ein anderes Fresco, möglicherweise von derselben Hand, einst im Innern des Stadtgefängnisses der Stinche, seit der im J. 1835 erfolgten Abtragung dieses traurigen, eine sonst schöne Umgebung verunzierenden Gebäudes in dem stattlichen, aber völlig charakterlosen, zu Musik-Aufführungen u. a. bestimmten Bau, der den Raum einnimmt. In der Mitte erhebt sich der Palast der Signorie, wie Gautier de Brienne ihn umgestaltet hatte. Zur Rechten flieht dieser vom Herzogstuhl, von einem Engel mit gezücktem Schwerte verfolgt, ein bärtiges geschwänztes Ungethüm, das Sinnbild der Habsucht, an die Brust drückend, während Schwert, Banner, Wage, Gesetzbuch am Boden liegen. Zur Linken sitzt unter einem von zwei Engeln gehaltenen Baldachin die h. Anna, die eine Hand wie zum Schutz

1) Fresco am Palazzo del Podestà: Vasari, Bd. II. S. 142; Crowe-Cavalcaselle, Gesch. d. ital. Mal. Leipz. 1869, Bd. I. S. 345. Baldinucci (Mannis Ausg.) Bd. II. S. 116, 117 und Passerini a. a. O. S. 21 haben die vollständigen Inschriften, welche Rastrelli a. a. O. S. 96 verstümmelt gibt. — Fresco in den Stinche: Becchi, Illustratore Fiorentino V. (1839) S. 68, mit Abbildung (fälschlich dem Cennino Cennini zugeschrieben); Crowe a. a. O. S. 345. — Wäre die Annahme, der Hauptmann im Bilde der Kreuzigung in der Cappella degli Spagnuoli bei Sta Maria Novella habe die Lüge des Herzogs von Athen, begründet, so würde die schon so zweifelhafte Autorschaft Simon Martinis ohne weiteres wegfallen. Wie es mit dem für ein Werk Pietro Cavallinis gehaltenen Fresco der Kreuzigung in der Unterkirche von S. Francesco zu Assisi steht, welches Vasari (II. 33) des Wappens wegen mit dem Herzog von Athen in Verbindung bringt, möge dahingestellt bleiben. In S. Michele Bisdomini zu Florenz (der Kirche die nach der Familie benannt war, zu welcher M. Cerrettieri gehörte), sah man (von Mariotto Orcagna?) ein Fresco der Hölle mit dem Herzog und seinen Genossen. Daher die Schimpfrede: Tu sei dipinto nell' Inferno di San Michele. Marietta dé Ricci Bd. I. S. 315.

über den Palast ausgestreckt, mit der andern den theils knieenden theils stehenden gewappneten Florentinern die Banner des Volks und der Commune reichend. In andern Fresken will man die Spur des Herzogs von Athen entdecken. Die dem Palast der Signorie angebauten Befestigungen wurden abgetragen und die Quadern bei der Vollendung des Palastes des Podestà gebraucht, unter Leitung desselben Neri di Fioravante, der den Barricadenbau im Juli 1343 beaufsichtigt hatte[1]). Bei der Restauration dieses von Menschenhand mehr noch als von der Zeit beschädigten Palastes im J. 1861 wurde das Löwenwappen der Brienne im großen Saale wieder hergestellt, mit einer Inschrift, die des Decrets über die Vernichtung eines Denkmals der Tyrannei gedenkt[2]). Nach dem mehrere Jahre früher erfolgten Umbau der Via Calzajoli (Corso degli Adimari) bezeichnete man durch Wappen und Inschrift die vormalige Wohnung der Visdomini, deren Name durch den vornehmsten florentiner Helfershelfer des Fremden auf immer übeln Klang behielt.

Doch auf andere Weise noch hat sich das Andenken dieser Begebenheiten erhalten. Die Commune verordnete, daß der Tag der h. Anna, an welchem das „göttliche Strafgericht" stattgefunden, ein großer Feier= und Freudentag sein sollte, mit Hochamt, öffentlicher Spende seitens der Gemeinde und Zünfte, und Pferderennen[3]). An diesem Tage sollten die Buden geschlossen bleiben, die Gerichte feiern, niemand wegen Schulden verhaftet werden können. Die Vorsteher der frommen Genossenschaft von Or San Michele, in deren Oratorium man der von nun an als Beschützerin der Stadt verehrten Heiligen einen gegenwärtig durch Francescos da San Gallo Marmorgruppe gezierten Altar, als der fautrix libertatis

1) Passerini a. a. O. S. 23. (»Que fuerunt lapides turris seu antiportus destructi pro Communi Florentie qui erat iuxta ianuam pallatii populi Florentini.«)

2) MDCCCLXI. — Rinnovando — gli stemmi di Gualtieri duca di Atene — già dipinti in sulle pareti di questa sala — si ricorda sul marmo — il decreto della Repubblica Fiorentina — che li faceva cancellare — nel MCCCXLIII. — in onta al signore straniero — e perchè sapessero gli avvenire — che in Firenze non allignano tiranni.

3) Beschluß vom 11. 12. Januar 1345, Paoli a. a. O. Doc. 384.

civitatis Florentiae errichtete, sollten den Ueberschuß der Geldspenden erhalten, theils zur Unterstützung der Bedürftigen, theils zum Besten des im J. 1318 von Bonaccorso Pitti vor Porta S. Frediano gestifteten, bei der Belagerung des J. 1529 zerstörten St. Annenklosters. Mehr denn einmal habe ich an den auf Kosten der Zünfte mit Bildwerken großer Meister geschmückten Tabernakel an dem reichen Grundgeschosse des mächtigen Baues von Or San Michele die Banner dieser Zünfte flattern gesehen, welche daselbst seit fünf Jahrhunderten am Sanct Annentage zur Erinnerung an die Vertreibung des Herzogs von Athen aufgepflanzt zu werden pflegen.

II.

Das bellum diplomaticum Lindaviense.

Von

G. Meyer von Knonau.

„Wie jetzt werden wir uns in das Gedächtniß zurückrufen die „hart mitgenommene Urkunde des Klosters zu Lindau? Allgemein „beachteter und der Beachtung würdigster Streit, mag man nun auf „die lange Reihe von Jahren, in denen er hin und her wogt, den „Blick richten, oder auf die Stärke und die Gewichtigkeit der Kämpfen„den, oder auf die Last der Bücher, durch die sie gegenseitig einander „zu bewältigen sich bemühten“: so eröffnete vor nunmehr 125 Jahren Heumann in seinen Commentarien den von dem „Diploma Lindaviense“ handelnden Abschnitt im Capitel über die „Diplomata anomala“ [1]). Genau ein Jahrhundert und zwei Jahre darüber waren damals seit dem Erscheinen der ersten bedeutenderen Schrift über diese Frage, des sammt Index 1071 Seiten zählenden Heiderschen Folianten, verflossen; auf der so prächtig den schönsten Theil der gewaltigen Wasserfläche des Bodensees belebenden Insel von Lindau walteten noch länger schon die unerquicklichsten Beziehungen zwischen den beiden auf dem geräumigen wasserumspülten Boden sich befin-

---

1) Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanorum inde a Caroli Magni temporibus adornati (Norimbergae 1745) S. 265—269.

benden reichsunmittelbaren Staatswesen. Nicht wie in St. Gallen oder Kempten, wo ähnliche confessionelle und politische Scheidungen obwalteten, waren in Lindau die Wohnstätten der Bürger der freien Reichsstadt von der Residenz der „von Gottes Gnaden Aebtissin des reichsfürstlichen, freiweltlichen unser lieben Frauen Stifts Lindau" durch eine hohe Mauer getrennt; als 1728 die Stadt erheblichen Brandschaden erlitt, wurde auch die Aebtissin mit ihren zwölf adeligen Chorfrauen obdachlos; die protestantische Hauptkirche zu St. Stephan und die katholische zu St. Marien, die ehemalige Stiftskirche, stehen auf dem größten Platze der Stadt einander so nahe, daß jeder zum ersten Male der Stadt sich Nähernde die einst so feindseligen Brüder, die beiden Kirchthürme, für Bestandtheile eines und desselben Bauwerkes halten wird.

Bei dieser engen örtlichen Verbindung mußte der nachher in seinem Ursprunge kurz zu erörternde principiell tief greifende Rechtsstreit zwischen Stadt und Stift immer neue Nahrung, wenn auch oft nur aus kleinlichen Dingen, gewinnen. Daß der Rath auf den Glocken im Thurme der Stiftskirche sein Recht des Sturmschlages geltend machen, oder die Aebtissin eine Procession veranstalten wollte, daß Titel nicht gegeben, ehrende Prädicate verweigert wurden, hatte langathmige Verhandlungen zur Folge, erhöhte Gereiztheit als Nachhall. Besonders übel aber stand es lange Zeit mit der gegenseitigen Verträglichkeit, wenn es sich um eine Hinrichtung handelte. Jede Aebtissin hatte das Recht, nach ihrer Erwählung den ersten zum Tode durch den Strang verurtheilten Verbrecher durch eigenhändige Abschneidung des Strickes, woran er geführt wurde, vom Tode zu befreien. Doch behauptete nun das Stift, dieses Recht in Bezug auf den ersten Verbrecher überhaupt ausüben zu dürfen; der Rath dagegen interpretirte das Herkommen nur zu Gunsten des ersten Diebes: welche Quelle also von Zwist, wenn nach einer Neuwahl im Stifte der erste arme Sünder nicht gestohlen, sondern etwas anderes Todeswürdiges begangen hatte[1])! Und ähnlich konnten die

1) Vgl. hiezu in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 1. Heft, S. 74 ff., den im Einzelnen zwar nicht immer ganz genauen Vortrag Reinwalds, die Einleitung zu dem S. 91—107 ab-

unangenehmsten Reibungen entstehen, wenn die Stadt darauf bestand, die im Stifte zu verkaufenden Früchte und Weine durch ihren geschworenen Korn- und Weinmesser visiren zu lassen, oder wenn sie nach alter Weise die Stiftsthore offen gehalten wissen wollte, oder ihre hergebrachte Jurisdiction über eine gewisse Behausung festhielt, und was dergleichen Staatshändel mehr waren.

So bestand, seitdem die Stadt Lindau durch den westfälischen Frieden in das von ihr verlangte, vom Stifte bestrittene städtische Territorium als Herrscherin wieder eingesetzt war, ein tieferer Gegensatz mit allen seinen oft lächerlichen Ausbrüchen zwischen Stadt und Stift unvermindert fort, bis zum Ende des deutschen Reiches, wenn auch die äußeren Beziehungen zwischen Rath und Aebtissin in den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts besser geworden waren: 1781 wenigstens wünscht „sehnlichst" ein Schriftsteller „dem jetzigen guten Vernehmen beständige Dauer bis auf die späteste Nachkommenschaft" [1]). Allein es war dennoch ein im Grunde ungeschlichteter Zwist, den mit der Entfernung seiner Träger, des reichsstädtischen Rathes und der reichsfürstlichen Aebtissin, im Anfange dieses Jahrhunderts die Revolution verwischte, als sie Stadt und Stift gemeinsam 1803 zuerst durch den Reichsdeputationshauptschluß an den Fürsten von Brezenheim, einen Bastard des kurpfälzischen Karl Theodor, dann 1804 durch Kauf von demselben an Oesterreich, 1805 endlich durch den preßburger Frieden von Oesterreich an Baiern gelangen ließ.

Nicht ohne Genugthuung wiesen städtische Federn in den Streitschriften, wenn sie auf den Ursprung von Lindau zu reden kamen,

gedruckten Tagebuche Dr. J. Heiders über die Belagerung Lindaus durch die Schweden 1646 und 1647. Ueber das Begnadigungsrecht der Aebtissin, vgl. meinen Artikel im Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde, 1871, S. 230 und 231.

1) Neue und vollständige Staats- u. Erdbeschreibung des schwäbischen Kreises: Bd. II, S. 211 u. 212 bei dem Stifte und wieder S. 691 bei der Stadt: „Wir enthalten uns in einer widrigen Absicht der hierüber entstandenen Streitigkeiten, die längst abgethan sind, weiter zu gedenken." Der Verfasser (Huenlin, selbst ein Lindauer), ergeht sich in sehr eingehender Weise über die städtische Verfassungsgeschichte, doch noch gänzlich in der unten zu charakterisirenden, völlig schiefen Heiderschen Auffassung von der Reichsfreiheit Lindaus von Anfang an.

auf den noch heute als „Heidenmauer" erhaltenen und allerdings Spuren römischen Ursprunges an sich tragenden Thurm am Thore bei der nach dem Festlande führenden Brücke, und sie erinnerten sich beziehungsvoll daran, daß in der Geschichte des Krieges des Tiberius gegen die Vindeliker von einem Wassergefechte bei einer Insel im Bodensee die Rede sei; aber die ersten geschichtlichen Spuren einer Oertlichkeit mit dem Namen Lindau reichen nur bis an das Ende des neunten Jahrhunderts, wo dann freilich die Art und Weise der Erwähnung die Vermuthung des Vorhandenseins wenigstens irgend einer geistlichen Stiftung nahe legt [1]). Im zehnten Jahrhundert dann redet ein Reichenauer Mönch, wo er in der Translatio Sanguinis Domini eine im neunten geschehene Begebenheit erzählt, in der Mitte des elften endlich Hermann von Reichenau als Zeitgenosse so bestimmt vom Kloster Lindau, daß an dessen Existenz in jener Zeit vollends gar nicht mehr zu zweifeln ist.

Auch der eifrigste Verfechter der städtischen Rechte, wie er doch in Heider entschieden vor uns steht, konnte dagegen über den Ursprung der Stadt Lindau nichts völlig Befriedigendes finden. Halb ärgerlich bricht er einmal ab und schließt, Lindau habe mit vielen Städten und anderen unzähligen Dingen das gemein, daß es seine Entstehung zwar nicht kenne, daß es aber entstanden und erhalten geblieben sei. Daß aber die Lindauer, als sie — nach seiner Ansicht — vom festen Lande, wohin sie gezogen, wieder auf die Insel sich begaben, „ihre eigene alljegliche Oberkeit" auf dieselbe mitbrachten, daß sie niemals weder dem Kloster, noch auch den schwäbischen Herzogen unterthan, vielmehr eine „alt herkommene Reichsstadt" gewesen seien, ist ihm gänzlich ausgemacht, während doch völlig auf der Hand liegt, daß Lindaus Ursprung sich mit demjenigen seiner Nachbarstädte St. Gallen und Kempten völlig deckt, daß nur durch Anlehnung an die geistliche Hofhaltung die Möglichkeit zum Erwachsen der Stadt

---

1) Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. II. S. 231 (Nr. 622). Kunzo übergibt (tradidit) 882 »omnia« an das Kloster St. Gallen: „exceptis duabus hobis in Tetinanc, quas ad Lintouam tradidit." Trefflich ist Neugarts kurze Anmerkung zu seinem Abdrucke dieses Stückes (Codex diplom. Alemann. Bd. I. S. 435).

gegeben war [1]). Das freilich werden wir Heider gern einräumen, daß Lindau „zu den Gewerschafften bequem und ein fruchtbarer Ort," daß es „eine von den ältisten Schiffländin am Bodensee," daß es „wegen Bequemlichkeit der Ueberfahrt in Auffnemen kommen" sei.

Wie St. Gallen und Kempten, dankt auch Lindau König Rudolf von Habsburg sein erstes Privilegium — Heider freilich meint, es habe seine „Reichs-immedietät nicht erst sub Rudolpho I. erlangt" —, und wie im nicht weit entlegenen Zürich die Aebtissin des Fraumünsterstiftes trotz ihres hoch klingenden Fürstentitels vom dreizehnten Jahrhundert an den um sich greifenden Rath der Reichsstadt Schritt für Schritt auf ihre Unkosten Boden gewinnen lassen mußte, so hat in dieser letzten Zeit des Mittelalters auch die Stadt Lindau ihre Hand nach den Stiftsgütern ausgestreckt, nicht zufrieden mit ihrer eigenen Emancipation von ihrer früheren Grundherrschaft.

Wie die vier dem Stifte Lindau bis zu dessen Auflösung zustehenden Kellnhöfe zeigen, lag das klösterliche Gebiet gleich zunächst an der Insel auf dem festen Lande, wo es in einer urkundlich nicht mehr nachweisbaren Art erwachsen war, sei es durch größere zusammenhängende Schenkungen — wie diejenige über den königlichen Hof Zürich und das dazu zählende Ländchen Uri durch den ostfränkischen König Ludwig 853 an das Fraumünsterstift in Zürich gewesen ist —, sei es durch viele kleinere allmälig sich folgende Uebertragungen, wie das St. Gallensche Gotteshausgebiet sich gebildet hatte [2]). Gleich

1) Vergl. meine kurze Erörterung über die Entwicklung St. Gallens im 24. Bd. dieser Zeitschrift, S. 48 und 49, die Vergleichung derjenigen St. Gallens mit der von Kempten im Jahrbuch f. d. Litt. der Schweizergesch. 1868 S. 3, Anm. Wie St. Gallen sein kleines städtisches Gebiet innerhalb der vier dasselbe begrenzenden Kreuze unleugbar aus stiftischem Gebiete herausgeschnitten hatte — bei dem schönen Wiesenplane Brühl an der Ostseite der Stadtmauer liegt die Gewaltsamkeit der Aneignung offen vor (vgl. Wartmanns a. a. O. S. 48 Anm. 2 genannte Untersuchungen) —, so ist der auf das feste Land hinüber sich erstreckende, mit Steinsäulen bezeichnete Lindauer Friedkreis sicher entsprechenden Ursprunges. Wie in St. Gallen der Abt, so bezog in Lindau die Aebtissin von manchen städtischen Häusern noch die längste Zeit grundherrschaftliche Abgaben.

2) Vgl. über die Entstehung des St. Gallenschen Gotteshausgebietes meine einschlägigen Excurse zu der neuen Ausgabe von Ratperts Casus s. Galli (Mitth. des histor. Vereines in St. Gallen, Heft XIII.) und einen nächstens in den Forschungen zur deutschen Geschichte erscheinenden Aufsatz.

jenseits des die Insel abtrennenden Wasserarmes liegt in einer ungemein fruchtbaren, den lieblichen Anblick gartenartigen Anbaues darbietenden Gegend das Dorf Eschach; gegen das Flüßchen Leiblach hin, das die jetzige bairisch-österreichische Staatsgrenze bildet, folgt Rickenbach; die Eisenbahn, welche in gewaltigen Curven das höhere viel rauhere Terrain in nordöstlicher Richtung gewinnen muß, berührt das Dörfchen Schönau und das schon ziemlich hoch gelegene Dorf Oberreitnau: — an diesen vier Orten waren die stiftischen Kellnhöfe und um diese herum, an ihnen empor hatten sich unzweifelhaft die entsprechenden Dorfschaften erhoben. Kaiser Ludwig verpfändete nun 1334 mit „der vogtey vor Lindaw uber das frowencloster zur Lindaw“ auch „die höfe zur Reitenaw, zur Schönauw“ u. s. f.[1]), und 1364 geschah dasselbe nochmals durch Karl IV. mit den vier Kellnhöfen; weitere Könige erhöhten die auf dieses verpfändete Reichsgut geschlagene Summe, bis endlich 1430 auf König Sigmunds Erlaubniß hin Burgermeister, Räthe und Burger der Stadt Lindau um die Pfandsumme und um weitere an den König entrichtete 1700 rheinische Gulden die vier Kellnhöfe „mit allen und jeglichen ihren Lüten, Gütern, Rechten, Nutzen und mit der Vogtey daselbs und allen andern Zugehörungen“ an sich lösten. Damit war nun das Stift — denn die noch vorhandenen grundherrlichen Rechte der Aebtissin in diesen Besitzungen waren durch die Verpfändung der Vogtei nicht beeinträchtigt worden — in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß von der Stadt gebracht. Dasselbe dauerte unberührt fast zwei Jahrhunderte, und die Entwicklung der Verhältnisse in diesen vier Dörfern, die Beziehungen der Einwohner derselben zur Stadt einer-, zum Stifte andererseits waren solche geworden, daß man in der Stadt im siebzehnten Jahrhundert der Ansicht war, die „Einbekommung der Pfandbaren Vogtey“, also die Urkunde von 1430, sei gar nicht erst überhaupt der Anfang der Bildung eines reichsstädtischen Territoriums gewesen, sondern „die Stadt Lindaw hab auch in jedem

---

1) Jedenfalls ist es also unpassend, wenn Hugo, Die Mediatisirung der deutschen Reichsstädte, S. 279 bei den „Urkunden“ gerade dieses Stück bringt und als Verpfändung der Vogtei über die Stadt Lindau bezeichnet, während von der Stadt gar nicht die Rede ist.

derselben Dörffern, respective die alliegliche und die Burgerlich Jurisdiction jewolten her, eh noch die Kellnhof-Pfandschafft an sie gelangt, exercirt und geübet"; „die Kellnhöf seyen aller vier Orten, neque nomine, neque re, die Dörffer selbs und allain, sondern nur solcher Dörffer membra und particular-Stück gewesen" und „diese vier Dörffer noch vor An. 1430 (da die Kellnhoff-Vogtey der Stadt verpfändet worden) nicht einzeln Höfe, sondern gantze Flecken oder Dörffer": — mit anderen Worten, schon vor 1430 sei die Stadt Herrin in den vier Dörfern gewesen.

Die Vogtei über die vier Dörfer war dergestalt 198 Jahre in den Händen der Reichsstadt gelegen, als 1628 — genau ein Jahrhundert, nachdem die siegreich durchgeführte Reformation zwischen Stadt und Stift eine neue Trennung begründet hatte — die Reichsvogtei über die vier „Dörfer oder Kellnhöfe" von der kaiserlichen Regierung abgelöst und an den Grafen Hugo von Montfort übertragen wurde. Der kaiserliche Executionscommissar wollte die Kaufbriefe über die vier Dörfer von der Stadt producirt sehen, als man ihm von dort aus entgegenstellte, die in Frage stehende Vogtei betreffe ja nur die Kellnhöfe, nicht aber die Dörfer, und es half nichts, wenn die Stadt versicherte, sie sei „in derselben possession etlich hundert Jahr redlich herkommen" und es werde „ex possessione temporis immemorialis titulus et bona fides praesumirt". Die mit Musketieren und brennenden Lunten umringten Bewohner der Dörfer wurden ihrer Pflicht gegenüber der Stadt zwangsweise entbunden; eine kaiserliche Garnison rückte in die Reichsstadt ein; die Bürger wurden entwaffnet, Schildwachen sogar auf die Rathhaustreppe gestellt; Jesuiten folgten als Capläne dieser Truppen; man forderte die Herstellung des in der Reformation aufgehobenen Minoritenklosters und redete von Einführung der Capuciner. Zehn Jahre nach der Ablösung der Reichsvogtei, nach der Abreißung des reichsstädtischen Gebietes trat die Erzherzogin Claudia dieselbe an: es schien die Reichsstadt ihres Territoriums gänzlich verlustig gehen zu sollen. Aber wieder ein Decennium später brachte der Friede von Osnabrück den Lindauern ihre vier Dörfer zurück. Doch der Streit zwischen Rath und Aebtissin blieb, ohne am Status quo etwas zu ändern: — hat die Stadt erst 1430 durch die bekannte Einlösung

der Reichsvogtei ihr Gebiet gewonnen (so sah das Stift die Sache an), oder ist sie durch diesen Schritt, nachdem sie die Dörfer schon inne gehabt, einzig noch zur Hoheit über die Kellnhöfe gekommen (das war die Auffassung des Rathes), — oder, die ganze Frage auf die Kellnhöfe angewandt, wie sie noch seit 1648 dem Stifte grundherrschaftlich zustanden, hat Lindau die Vogtei über dieselben nur auf der Basis dieser an sich gelösten Reichsvogtei oder „jure territorii proprio"? Indessen — die Lindauer regierten nach 1648 noch 155 Jahre in diesem ihrem souveränen Gebiete, wie es sich erstreckte von der Leiblachmündung im Südosten bis zum Tegerstein im Nordwesten, wo dieser Felsblock im See, ungleich näher an der Stadt, die Grenze gegen das Wasserburgische bildete, und in diesen Grenzen bevormundeten sie das Stift in den demselben gebliebenen Einkünften; über einen weiteren hinter diesem unmittelbaren Gebiete folgenden Kreis von Dörfern, darunter auch Oberreitnau, das vierte der Schicksalsdörfer, hatte dagegen die Stadt nur die niedere Gerichtsbarkeit, während die hohe dem gräflich Montfortischen Hause zustand. So blieben die Dinge, bis durch die Nachwirkung gewaltiger weltgeschichtlicher Ereignisse auch hier das Alte zerstört wurde, bis sich das „schwäbische Venedig" zum bairischen Bodenseehafen umgestempelt sah. —

Fassen wir aber nochmals die für Lindau verhängnißvollen Jahre, 1628 und 1638, die Anfangsjahre des zweiten und dritten Jahrzehntes des dreißigjährigen Krieges, in das Auge, beachten wir, daß durch den Eintritt der Erzherzogin Claudia, der Fürstin von Tirol, in die Reichsvogtei über die Dörfer Oesterreichs Projecte unverhüllt sich zeigen, nämlich Schwächung, vielleicht Mediatisirung und mehr oder minder gewaltsame Bekehrung der militärisch bedeutenden, dem Vorarlbergischen Bregenz so nahe liegenden protestantischen Reichsstadt, übersehen wir nicht, daß es formell ebenso correct, wie thatsächlich ein schreiendes Unrecht war, 1628 den vor 198 Jahren festgesetzten Pfandschilling, zwölfhundert Gulden, „allein jetzigem lauffenden valor nach", für ein 1430 versetztes Pfand, zu entrichten [1])

---

1) Man lese in Heiders Gründlicher Außführung (S. 522 und 523, sub r. 5) die klägliche Lindausche Quittung für den erlegten Pfandschilling vom

und dafür das gelöste Pfand an sich zu ziehen: so wird kein Zweifel sein, daß unter dem äußeren Anschein des Rechtes empörende Gewaltsamkeit gegen die Stadt geübt wurde. Allein sehen wir uns in den Schriften der damaligen Sachwalter der Stadt, besonders in Heiders dickleibiger „gründlichen Außführung", um, so tritt uns andererseits überall eine im Bisherigen theilweise beleuchtete, gründlich schiefe Auffassung der geschichtlichen Entwicklung der Stadt Lindau entgegen, stoßen wir fast in jedem Abschnitte auf völlig unrichtige Beurtheilungen der ursprünglichen Beziehungen der Stadt zum Stifte [1]). Nun jedoch schadete sich gerade dieses letztere auf das empfindlichste dadurch, daß es als Beweismittel für seine älteste Geschichte, als Stütze für seine auf dieselbe gebauten Ansprüche ein Document hervorbrachte, das in seiner Form die unverkennbarste Aufforderung zu den kräftigsten Anfechtungen des Inhaltes darbot. Dadurch aber nahm zugleich der Streit über die Reichsvogtei und die Pfandschaft, über die Kellnhöfe und die abgerissenen Dörfer eine

---

24. März / 3. April 1629, wo die reichsstädtische Obrigkeit kund thut, „als dann die Röm. Kais. Majest., unser allergnädigster Herr, die vier Kellnhöf (man beachte: die Stadt redet nur von „Kellnhöf", nicht aber von „Dörffer oder Kellnhöf") laut der Pfandbrief widerumb zu lösen, allergnädigst fürgenommen, unnd wir solche Widerlösung nicht abbitten oder allerunterthänigst wenden können, sondern Derselben trew gehorsamist Statt thun sollen und müssen". Wie leise war der nachfolgende Protest, weil „nicht nur die particular Kelln- und Hofgüter, in ehebenanten vier Dörffern, sampt dero anhangenden limitirten Gerichtbarkeit, wie wir die fürgegeben, sondern die gantze Dörffer selbs, mit dero allenklicher Obrigkeit, sampt fernerm reservat etc., laut von hochgedacht Ihr. Fürstl. Gn. (nämlich dem Bischof von Constanz als Commissarius) uns apprethendirt und eingenommen worden": „daß wir uns darumben unnd wegen allerunterthänigster Nachsehung dessen, der universal jurisdiction und general Eigenthumbs an solchen vier Dörffern, so wir gemeiner Stadt Lindaw gehörig zu seyn vermeinen, nicht begeben oder der civilischen possession vel quasi entschlagen haben, sondern dem von Ihren Fürstl. Gn. selbs gnädig verstattetem Vorbehalt nach, bey allerhöchstgedachter Röm. Kais. Majest mit der fernern Nohtdurfft und Gebür allergehorsamist einkommen wollen".

1) Vgl. Keßlers ähnliche Verdrehungen, betreffend Stift und Stadt St. Gallen, z. B. „äbbte, so in unßer stat muren wonhafft", im 24. Bd. dieser Zeitschrift. S. 67 u. 68.

Wendung, welche ihn seiner einseitig localen Bedeutsamkeit entkleidete. Um das vom Stifte producirte, als unecht mit immer besseren Gründen angefochtene, als echt mit immer größerem Aufwande wissenschaftlicher Beweismittel vertheidigte Diplom eines karolingischen Ludwig erhob sich das **bellum diplomaticum Lindaviense**, dem die Wissenschaft der Diplomatik die erheblichsten Fortschritte verdankt. Ohne dieses actum spurium wäre der Streit von Reichsstadt und Reichsstift Lindau nichts als eine bemerkenswerthe Episode des dreißigjährigen Krieges, eines der Hauptereignisse in der Specialgeschichte einer schwäbischen Stadt geblieben. Durch dasselbe ist die darum geführte litterarische Fehde zu einer wichtigen Erkenntnißquelle für das gedeihliche Wachsthum der historischen Wissenschaft auf dem Boden der deutschen Nation geworden.

Schon im elften, spätestens dem zwölften Jahrhundert muß im Kloster Lindau der Mangel einer den ganzen Besitzstand, die vollen errungenen Rechte in Einem Zusammenhang aussprechenden, dieselben sichernden Urkunde fühlbar gewesen sein, und so ging man daran, eine solche nach dem Muster eines echten Diplomes anzufertigen und dabei in das neunte Jahrhundert zu versetzen [1]). Man schrieb also einem Kaiser Ludwig zu, derselbe habe, gebeten durch seinen Vassallen und Pfalzgrafen Adalbert und auf die Verwendung Rabans, Erzbischofes von Mainz, und Salomons, Bischofes von Constanz, dem von Adalbert zu Ehren der heiligen Maria gestifteten Frauenkloster zu Lindau, das ihm entgegengebracht [2])

1) Vgl. die Beschreibung der Urkunde (in arch. Vindobonensi) in Sickels Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata, 2. Th. Urkundenregesten, S. 418 u. 419, wonach auch oben der Hauptinhalt der Urkunde gegeben ist, und 1. Th. Urkundenlehre (wo S. 31—33 eine kurze Uebersicht unseres bellum diplomaticum) auf S 27 die Notiz, daß die Lindauer Urkunde schon in Münsters Cosmographey (1550) und in Bruschius' Monasteriorum centuria prima (1551), also in den ältesten Urkundenpublicationen für speciell historische Zwecke (vgl. dort S. 20), sich finde.

2) Daß der Schreiber statt der stehenden Phrase „nostram adiens celsitudinem obtulit obtutibus nostris quoddam praeceptum" gesetzt hat:

worden sei, alle Besitzungen bestätigt, die der Constanzer Kirche zukommende Freiheit derselben zuerkannt, die Rechte des Vogtes des Klosters geordnet und den Nonnen das Recht, ihre Aebtissin zu erwählen, gestattet, und zwar sollte es nach dem Datum (Bodoma pal. reg., 11. kal. mai. a. 26, ind. 2., a. inc. 866) Kaiser Ludwig II. gewesen sein. Wenn nun auch die dem Originale entnommenen Formeln richtig sind, so entspricht doch der vom Fälscher selbst ersonnene Rechtsinhalt in sehr Vielem ganz und gar nicht der letzten karolingischen Zeit, und er geräth mehrmals aus der üblichen Stilisirung in unerhörte Wendungen. Ungleich mehr, als aus jenen inneren, geht aus den äußeren Merkmalen der Fälschung hervor, daß deren Verfertiger ein echtes Diplom als Muster vor sich hatte. Wenn auch gekünstelt und theilweise fehlerhaft, ahmt doch die Unterschriftszeile einzelne die Recognition des Hirminmaris charakterisirende Züge möglichst genau nach, und das Siegel wurde so hergestellt, daß von einem echten Siegel die oberste Wachsschichte abgelöst und einem unförmlichen Wachsklumpen eingefügt wurde.

Es ist nun ungemein beachtenswerth, wie im Anfange der Erörterung über dieses „alte Stifftische Privilegium" dasselbe eine verhältnißmäßig sehr untergeordnete Rolle in dem Streite zwischen Stadt und Stift überhaupt spielt, wie erst im Verlaufe der Fehde die Frage wegen des Diplomes zum Brennpuncte des Kampfes wird.

Eine andere schwäbische Reichsstadt, Nördlingen, war die Vaterstadt des gelehrten Juristen, dem als Sachwalter der Stadt Lindau die erstmalige Bekämpfung der Echtheit des Diplomes zufiel. Daniel Heider war 1600, in seinem 27. Lebensjahre, von Nördlingen als Syndikus nach Lindau berufen worden. Seine Aufgabe war es, für die Stadt gegen das Stift aufzutreten.

»obtulit obtutibus nostris quoddam coenobium«, vgl. Sickel a. a. O. S. 418. Schon Conring sagte (in seiner Schrift S. 644): Quemadmodum in palatio Podamo subsistentis Ludovici regis oculis potuerit offerri coenobium, non apparet quidem; non tamen nunc id nos morabitur.

Dieses geschah in dem schon oben berührten dicken Bande, dessen voller Titel als Muster der unendlich breiten und ermüdenden, mit Vorliebe mitten im Zusammenhange vom Deutschen in das Lateinische fallenden Schreibweise des Werkes hier Platz finden mag. Das Buch heißt nämlich: „GRündliche AUßführung, WEssen sich deß H. Reichs Stadt Lindaw, wegen einer, Jhro in anno 1628 ohnversehens abgelöster, und dem Herrn Grafen von Montfort administratorio nomine, sampt mitergriffnen vier Dörffern, überlaßner, Folgends in anno 1638 der Ertzhertzogin Claudine Fürstl. Durchlaucht pendente lite cedirter Reichs-Pfandschafft, beedes in possessorio und petitorio, wider menniglich zu halten, zu behelffen unnd zu getrösten hab, Mit Endsangehenckten Literirten documentis, discursibus und allegationibus Juris, zum Druck verfertiget In Annis MDCXLI. MDCXLII. MDCXLIII." [1]). Zwar nennt sich Heider nirgends als Verfasser; aber Freund, wie Feind kannten ihn als solchen.

Heider rückt das Diplom [2]) durchaus nicht in den Vordergrund. In seiner unbeholfenen und unübersichtlichen Anordnungsweise stellt er es sub IIIII in den Anhang (S. 724—726) und zwar als Beilage zu S. 211, wo unter III. Punctum des „Anderen Haupttheiles" „zu allem Uberfluß, in specie, von einem jeglichen strittigen Dorff zu dem andern" — hier von Eschach — „die Stadt ad oculum demonstriren will, daß deren jegliche allbereit vor Anno 1430 in ihrer, der Stadt, Ober- und Gerichtbarkeit befindlich gewesen seye": dagegen habe nun der Umstand gar nichts zu bedeuten, daß Adalbert vom Stift Lindau „mit allen seinen allodiis argumentirt

1) Nürnberg. Druck und Verlag von Wolffgang Endter, 1643 Eine für jene Zeit ausgezeichnet genaue und dem Auge angenehm sich darstellende Karte des Stadtgebietes ist beigegeben, „auß der von Johann Andrea Rauhen Malern von Wangen A. 1626 angefangener und A. 28 vollendter Mappa".

2) Von gegnerischer Seite wurde Heider vorgeworfen, er habe das Vertrauen der Aebtissin mißbraucht: Heiderus non solum beneficiario jure Parthenoni obstrictus, sed antehac oeconomicis rebus ejusdem curandis adhibitus, arcana quaeque et recondita in archivo et scriniis lustrare atque adeo diploma ipsum suismet oculis inspicere potuerat. Dagegen vertheidigte ihn seine Partei eifrig. Vgl. Historicae Vindiciae S. 8 u. 10.

und also auch Aeschach darmit übergeben"; denn das hievon handelnde Privilegium sei „in mehr Weg verlegen, argwöhnisch unnd für ungültig zu achten, derowegen auch kein verfänglich argument darauß zu nemen seye". Den Beweis für die hier aufgestellte Behauptung tritt Heider an einer nicht minder unpassenden Stelle an. Denn der sub zzzzzz (S. 859—872) gebrachte „Weitläufftige Discurs von deß alten Stifftischen privilegii Ohnbeständigkeit" gehört zu S. 294: dort aber soll zum VII. Punctum — „daß der Stifft, auff seinen Kelln- und Hofgütern, nur eine real- rural- und particular Gerichtbarkeit hergebracht hab" — durchgefochten werden, daß, es möge in dem Diplome von „Uebergeben und Zueignen so wol der criminalisch, als civilisch jurisdiction" noch so viel die Rede sein, dieses „weder in genere noch in specie etwas hierzu fructificiren oder erschiessen mag".

Mag nun auch unter den 330 Beilagen des Heiderschen Folianten dieser kritische Excurs, in welchem Heider „solchem verlegnen privilegio, mit der Leuchten gründlichern Nachsehens, etwas näher unter die Augen zündet", sehr zurücktreten, beinahe verschwinden, so ist doch ohne alle Frage die Untersuchung schon in diesem ersten Stadium nicht wenig gefördert worden. Auch hier zwar ist die äußere Form, in der nach numerirten Gesichtspunkten: I. Perplexitas, II. Absurditas, III. Defectus, IV. Error, V. Vitium, u. s. w., über das Diplom abgeurtheilt wird, ebenso wenig Uebersicht gewährend, als ansprechend; aber in diesen einzelnen Paragraphen zeigt sich Heider nicht weniger belesen und zur Kritik befähigt, als in manchen anderen Theilen seiner Untersuchungen.

Mit leichter Mühe wirft er die Gültigkeit des Namens des „Concedenten deß privilegii" um. Ein Kaiser Ludwig, „der Ander, Käiser Lotharii Sohn" lebte allerdings 866 [1]); aber das Privilegium für Lindau zu ertheilen, war er „keines Wegs befugt oder mächtig, weil ihme nur Italia unterthänig gewesen". Aber ebenso verdächtig zeigt sich Heider der „Impetrant". Da will es ihm nicht passend erscheinen, daß nur ein einziger Stifter, Adalbert, genannt sei, während doch 1620 „in deß Klosters Stifft-Capell" bei Eröffnung

1) Ludwig II., Kaiser 850 bis 875.

des dortigen Grabes der Stifter, die Reste von „drey Herrn Grafen der heiligen Pfaltz", von den Brüdern Albert, Mangold und Ulrich, gefunden worden seien, worauf die jetzige Aebtissin, Frau Anna Christina Hundpissin von Waltrambs, die ältere Inschrift ihres Klosterportales, auf der nur Adalbert genannt war, 1634 entfernt, eine neue mit den Namen aller drei Brüder hingesetzt habe [1]). Was dann weiter diesen Adalbert betreffe — derselbe wird hier mit dem Adalbert, Sohn des rätischen Hunfrid, der Translatio sanguinis Domini zusammengebracht [2]) — so habe derselbe 866 jedenfalls nicht mehr gelebt; überhaupt lasse sich für dieses Jahr keine passende Persönlichkeit dieses Namens finden. Nicht besser stehe es mit dem einen „Intercessor": 866 sei Erzbischof Raban gerade ein Jahrzehnt schon todt gewesen. Aus dem schon berührten Grunde, weil Kaiser Ludwig II. in Schwaben nichts zu gebieten hatte, habe auch der kaiserliche Fiscus hier am Bodensee nichts abtreten können. Weiter stecke ein Widerspruch in den Worten der Urkunde, daß Adalbert „omnibus suis allodiis" das Kloster ausgesteuert habe und dennoch dasselbe künftig noch erhalten solle, „quidquid ex libera haereditate praefati fidelis nostri (nämlich Adalberts) fiscus noster sperare debeat in tributis, in monetis, in teloneis et navigationibus"; denn habe Adalbert solche Regalien eigenthümlich besessen, so habe er sie schon vorher sammt seinen Allodien geschenkt, und hatte er sie nur als

1) Schon die nächste Erwiederung auf Heiders Angriff, die 1646 erschienene „Standhaffte Rettung", bringt als Titelkupfer die Abbildungen der drei Grafen, wie sie in der Stiftskirche in der Stiftercapelle an der Mauer „von uhralters" (die Männer stehen in spätgothischen Nischen) mit Oelfarben gemalt und mit einer hölzernen neugemalten, aber entsprechenden Tafel bedeckt seien: Albertus trägt das Kirchenmodell. Indessen las der Zeichner aus den Spruchbändern der Gemälde sowohl, als aus den „drey Namen in die Grabdeckel gehawet" theilweise unaussprechbare Formen heraus (z. B. SKBERTUS). Die unten zu charakterisirende „Justa defensio" kann sich S. 207 dazu verstehen, diese spätmittelalterliche Malerei, wenn es sein muß, sogar für karolingisch zu halten.

2) Mon. Germ. Script. Bd. IV. S. 448. Adalbert läßt den Leichnam des Ruodpert, obschon derselbe sein Feind gewesen, ehren: ipse cum suis feretrum prosequens in quodam monasterio, quod Lintowa nominatur (vgl. oben S. 78) sepulturae tradidit.

Lehen, so fielen sie dem Fiscus ohne Weiteres, nicht erst „ex libera hereditate“, nach des Lehnsträgers Tode zu. Zu alle dem aber sei „zur Zeit der vordern Fränkischen König und noch bey Ludovici II. Caesaris Regierung“ von einer Schenkung von Regalien, wie Königssteuer, Münzrecht, Zollgerechtigkeit, Ueberfahrt, keine Rede gewesen; der Anfang von solchen Entfremdungen öffentlicher Rechte liege unter Otto I., nicht früher.

Im Weiteren richtet Heider seinen Angriff auf die hier schon vorkommende Datirung nach Incarnationsjahren, die doch erst unter Karl dem Dicken üblich geworden sei, und erklärt Regierungsjahr und Indiction für unrichtig. Das Siegel, weiter der Umstand, daß die damalige Aebtissin gar nicht bezeichnet werde, der andere, daß Bestätigungen des Diplomes nicht bekannt seien, mit Ausnahme derjenigen Friedrichs III., die Benennung: „coenobium situm intra lacum Withse“ fordern noch ferner seine Kritik heraus, die dann im Folgenden als vollgültig vertheidigt wird. Denn „es mag diesem privilegio nicht opituliren oder unter die Arm greiffen, daß es, angeblich, schier auff die 800 Jahr alt, und bißher nie in disputat oder Zweiffel gezogen seyn unnd also anjetzo nunmehr post tot secula aller Anfechtung befreyet gehalten werden möchte“; vielmehr bemüht sich der Verfasser, Beispiele von Urkundenfälschungen aus dem Mittelalter zusammenzubringen, auch andere etwaige Einwendungen zu dessen Gunsten von vorne herein zu entkräften. „Bleibt also“ — so schließt er — „nochmal waar, beständig und ohnwiderleglich, daß dickerwähntes Stifftisches privilegium ohnrichtig, irrig, falsch, verdächtig, und derowegen auch dem Closter wider die Stadt Lindaw oder andere Benachbarte keines Wegs nutz- oder fürträglich seye“, — was dann freilich dennoch nicht ausschließt, daß Heider mitunter in seinem Werke, freilich „cum protestatione de non agnoscendo aut approbando“, die Urkunde („nisi in passibus utilibus“) „anzieht“.

Durch den gelehrten Syndikus der Stadt Lindau war, wenn auch noch nicht zusammenhängend und in allen Theilen glücklich — wenn er z. B. einen Unterschied zwischen „vassus“ und „vassallus“ aufstellt und verficht, Adalbert habe als Pfalzgraf nicht mit dem geringeren Namen Vassallus bezeichnet werden dürfen, oder wenn er

diesen Adalbert mit dem am 13. Mai 841 im Ries gefallenen gleichnamigen Heerführer Kaiser Lothars, Grafen von Metz, zu einer und derselben Person macht [1]) — trotz alle dem der Kampf gegen die Echtheit des Diplomes eröffnet worden, und er hatte dabei, wie er überhaupt in zahlreichen Citaten seine Belesenheit zu bezeugen liebte, eine nicht verächtliche Einsicht in die karolingische Geschichte gezeigt. Heider kannte einige Quellen des neunten Jahrhunderts selbst, die Annalen von Fulda, die Chronik Reginos, Briefe des Hinkmar von Rheims, citirte dann aber unterschiedslos für Ereignisse jener Zeit auch den „Lambertus Schafnaburgensis" oder Gottfried von Viterbo. Noch lieber freilich hielt er sich an größere Sammelwerke, wie Trithemius „De origine gentis Francorum" oder das Chronicon des Nauklerus oder Vadian „de collegiis et monasteriis Germaniae"; daß auf ein so gründliches Buch, wie Stumpffs Schweizerchronik ist, immer mit großem Fleiße verwiesen wird, erweckt für das Vorgebrachte ein günstiges Vorurtheil. Indessen auch auf Urkunden nahm Heider Rücksicht: so steht von Ludwigs des Deutschen Siegel, es sei „in dem privilegio, dem Frawenmünster zu Zürch ertheilt, noch heut zu Tag also befindlich, teste Bullingero in mscr. Chron. Thuricino part. 1. lib. 4. cap. 11". Aber es war doch erst später eines größeren Geistes Sache, zur Prüfung des Lindauer Diplomes die überhaupt erreichbaren Urkunden der in Frage kommenden Regierungen herbeizuziehen.

Nur eine untergeordnetere Stelle hatte bei Heider das ludovicianische Diplom eingenommen; die Abwehr auf seinen Angriff zieht dasselbe bereits gänzlich in den Vordergrund und richtet sich einzig gegen den einschlägigen Excurs.

Als „ein zu stark affectionirter Sachführer und über die Schnur zulässiger Defension hauend", habe Heider seine übelgegründete vier-

1) Daß Adalbert im Ries, in Retiense, fiel, gab Veranlassung zur Annahme, die Schlacht habe sich in Rätien zugetragen, etwa am Bodensee, und so erhalten wir eine Schlacht bei Bregenz 841 (Bregenz vielleicht mißverstanden aus Warinza, Wörnitz — vgl. Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reiches, Bd. I. S. 147 Anm. 44).

zigjährige Arbeit in ein großes Buch zusammengeschweißt und drei Jahre lang damit dem Buchdrucker Endter zu Nürnberg zu schaffen gegeben, aber, „mit der vermeinten Behauptung deß Lindawischen possessorii und petitorii nicht zufrieden“, habe derselbe „dem uhr-alten Fürstlichen und Adelichen Frey Stifft so gar quaestionem status movieren und dessen Kayserlichen Freyheits- und Privilegien-Brieff in disputat ziehen, ja gar vernichten“ dürfen: — all das und große persönliche Undankbarkeit dazu wirft die Gegenschrift den Lindauern und deren Syndikus vor, welche die Aebtissin Frau Anna Christina 1646 veröffentlichte als „Standhaffte Rettung und Beweysung der Hochen Fürstlichen Freyheiten und Herrlichkeiten, mit denen der Glorwürdigiste König und Teutsche Kayser Ludovicus Caroli Magni Enickel, Ludovici Pii Sohn und Lotarii deß Römischen Kaysers Bruder, in Germanien, Ost Franckreich und Bayern Monarch, dictus Germanicus, den uhralten Fürstlichen Freystifft Lindaw begabt“[1]). Es war ohne Zweifel ein Jesuit, Heinrich Wagnereck, Professor des Kirchenrechtes zu Dillingen, der in dieser Weise, ohne zwar sich zu nennen, für das Stift das Wort ergriff. Er gedachte nach einander die elf Heiderschen Einwürfe zu widerlegen, damit „die finstere Lindawische Leuchten abzublasen“.

Der Hauptkunstgriff des Vertheidigers zeigt sich schon im Titel genügend ausgedrückt, dessen Wortlaut deßwegen wenigstens theilweise hier eingerückt wurde: nicht mehr von Kaiser Ludwig II., dem Enkel Ludwigs des Frommen, sondern vom ostfränkischen Herrscher Ludwig, dem sogenannten Deutschen, dem Oheim Kaiser Ludwigs II., soll das Privilegium ausgestellt worden sein; ja es hätte vielleicht auch Ludwig der Fromme selbst sein können — „denn die Jahrzahl 866 hat erst hernach ein unbehuotsambe Hand an das privilegium hinzu geschmieret“[2])—, wäre nicht der Erzbischof Raban

1) Der Titel geht noch weiter, verliert aber an Interesse. Das Buch hat 125 paginirte Seiten, Vorwort, Abdruck der Urkunde, Register u. s. f. nicht einbegriffen. Beigegeben sind die schon S. 68 genannte Kupfertafel und ein Facsimile der Unterschrifts- und Datirungszeilen, sowie des Siegels. Druckort ist der „Gräfliche Marckt Embs“ (Hohenembs im Vorarlberg), „bey Bartholome Schnell, Anno 1646“. Das Buch ist äußerst selten (vgl Wegelins Schrift S. 32).

2) Nach dem Facsimile steht sie in verlängerten Buchstaben isolirt rechts

genannt, der erst 847, sieben Jahre nach Ludwigs des Frommen Tod, den erzbischöflichen Stuhl von Mainz bestieg. Daß nun freilich dieser ostfränkische Ludwig König und nicht Kaiser war, ficht den Vertheidiger wenig an: er meint, Ludwig der Deutsche „habe sich auch jeweilen Kayser geschriben und genennt“, und ist der Ansicht, „der Außführer“ (nämlich Heider) hätte das selbst aus dem vorliegenden Diplom schließen sollen, „so ihme die alte Warheit lieb wäre und er anderer Scribenten humor hette“. Da war Goldast z. B. ein anderer Mann: Leute wie er „halten für irrsam, was dergleichen uhralten Documentis die Historici zuwider schreiben, und corrigieren selbige auch auß einem eintzigen alten Brieffe“. In keder petitio principii zieht also Wagnereck für Ludwigs kaiserlichen Rang das angefochtene Diplom, dessen Glaubwürdigkeit er eben beweisen sollte, selbst als Zeugniß heran: „daß also dises einige Diploma gnugsam ist zu erweisen, Ludovius Germanicus habe auch den Titul eines Kaysers geführt“.

Nachdem durch diese Erhebung Ludwigs des Deutschen zum Kaiser Heiders „Perplexitas“ mit siegreicher Leichtigkeit spielend hinweggeräumt ist, geht der wohl belesene „standhafte Retter“ zu weiteren Puncten über. In einigem hat er da entschieden Recht, so wenn „die Differenz inter Vassum et Vasallum ein schlechter Handel“ sein soll, oder wenn, allerdings viel zu allgemein und weitgreifend, betont wird, „das nicht erst Otto Magnus, sonder die alte Fränkische König und Kayser Stewr, Müntzen, Zoll und dergleichen Herrligkeiten den Stifftern und Clöstern zuspenden angefangen“[1]), oder wo er dagegen ficht, daß Heider „potestatem Abbatissae

---

oberhalb von der Datirungszeile, rechts vom Siegel. Nach der im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. III. S. 536 gedruckten Stelle eines Briefes von Pertz rührt das Incarnationsjahr wirklich erst von späterer Hand her.

1) Ueber die Verleihung von Zöllen, die schon mit Pippin beginnt, vgl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. Bd. IV. S. 57, diejenige des Münzrechtes, die unter Ludwigs des Frommen Nachfolgern häufiger wird und meist mit der Verleihung des Marktrechtes verbunden ist, S. 81 u. 82. Auf dem Boden des ostfränkischen Reiches wird erst seit Arnolf die Münze und Marktgerechtigkeit an Kirchen verliehen (vgl. Dümmler a. a. O. Bd. II, S. 641).

noviter electae liberandi primum mortis damnatum fälschlich auff Dieb restringirt, da doch das alte herkommen uff ein jeden ersten Maleficanten gehet, der under einer Abbtissin zum Todt verurthailt wirdt". Denn in dem sehr ausgedehnten Caput IV., vor Erledigung der sieben weiteren Heiderschen Einwürfe, tritt Wagnereck einläßlich auf manche Seite der Streitfrage zwischen Stadt und Stift überhaupt ein, handelt z. B. vom Begriff der Vogtei, erklärt Rudolfs I. Privilegium der Stadt Lindau für erschlichen [1]; ja es soll sogar dieselbe „per meram sub — et obreptionem tacendo qualitatem rei litigiosae" 1430 die Pfandschaft der Reichsvogtei an sich gebracht haben. Bis auf das Aeußerste sucht der Vertheidiger des Stiftes die gegnerische Stadt einzuengen, geradezu die Grundlagen ihrer Rechtsbeziehungen in ihrer Gültigkeit in Frage zu stellen.

In den letzten Capiteln werden dann noch die weiteren Anfechtungen gegen das Diplom erledigt. Ziemlich leicht nimmt Wagnereck z. B. die Datirungsfrage: entweder sei als Jahr des Diplomes 854, wo Raban noch lebte, oder 869, wobei die Regierungsjahre vom Verduner Vertrage aus gerechnet wurden, anzunehmen, im letzteren Falle ohne Anstoß daran, daß Erzbischof Raban damals schon längst todt war, „in bedencken daß mehrer Exempel alter bekendtlicher Privilegien zu finden seyn, welche lang nach der Intercessoren Todt, in ansehen ihrer vor disem gethanen Fürbitt ertheilt worden". Ueberhaupt nimmt die Keckheit des Tones immer zu. In Capitel IX.

1) S. 54 u. 55: „Es haben die Lindawer nicht minder als andere mehr Stätt in dem trüben Wasser gefischt und bey dem frommen König (der post viginti annorum vacationem et magnam rerum omnium ac jurium in imperio confusionem in dem andern Jahr seiner Regierung aller Sachen eigentliche Kundtschafft nicht haben können) hinderrucks deß Stiffts, zu Nürnberg in einer weit entlegnen Statt, da niemanndts von Ludovci Germanici Privilegio wissenschafft gehabt, sich per falsa narrata auff alte Kayserliche Privilegia bezogen und einer Fraw Abbtissin angehörige villam oder oppidum für ein Reichsstatt angeben; beynebens vermuethlich wie andere ihres gleichen gethan, Ihr Königl. Majestätt mit Geltsmitlen dermassen an die hand gangen, daß sie letstlich auch dises so hoch von ihnen gerühmtes Privilegium herauß gebracht. Wie denn vornemme Wälsche Stätt sich durch Gelt bei Rudolpho von dem Reich abgekaufft".

u. a. wird geantwortet, das Stift habe sein Privilegium bestätigen lassen, so oft es nöthig gewesen, und seine erste Fundation werde es aufweisen, so bald die Lindauer ihre oder der alten Eschacher erste Reichsfreiheit auflegen würden — „Doctor H. vergißt übel seiner Lindawer übeln Sach, sonsten wäre er mit disem Einwurff wol daheimb gebliben"; — die Antwort in Caput XI. hat vollends die provocirende Ueberschrift: „Das Haiderische unnd Lindawische Credit versinckht und ertrinckht gänntzlich in dem Weitsee".

In seinem „Beschluß" glaubt der „standhafte Retter" „dem Lindawischen Buch bey der erbarn Wellt alles credit genommen" zu haben; zwar sei nicht Alles von ihm durchgenommen, doch „so vil hanndtgreiffliche unwarheiten, betrug, fälschereyen dem unparteyischen Leser für Augen gelegt" worden, „das ein redliches Teutsches Gemüet sich billich darab entsetzen unnd nothwendig schließen mueß, die übrige contenta seyen nitt von bessern haaren". Eines nur ist ihm unangenehm: er kann Heider nicht mehr selbst zeigen, wie er „ihn zu einem überwissenen Mann gemacht". Heider nämlich war, 74 Jahre alt, während der Dauer der Belagerung Lindaus durch die Schweden am Anfange des Jahres 1647 gestorben [1]): er hat das Ende des dreißigjährigen Krieges, die Wiederzutheilung des reichsstädtischen Gebietes nicht mehr erlebt, noch viel weniger die glänzende neue Bekämpfung des klösterlichen Privilegiums, wie sie eine gewaltigere Kraft wieder aufnahm.

Keinem anderen Manne nämlich, als demjenigen Gelehrten, mit dem als mit ihrem Begründer die deutsche Rechtsgeschichte anhebt, Hermann Conring, ist es zu verdanken, daß der Streit über das Lindauer Document seiner localen Beschränktheit entkleidet, für die historische Wissenschaft überhaupt nutzbar gemacht wurde. Gerade auf diesem speciellen Gebiete zeigte sich von neuem Conrings geniale Intuition, die von dessen letzten Würdiger als Haupteigenschaft an dem großartigen Polyhistoren gerühmt wird, im hellsten Lichte:

1) Vergl. das Tagebuch der Belagerung, Schriften des Bodenseevereines a. a. O. S. 101.

jener rasch durchdringende Blick, der an einem unendlich kleinen Materiale schnell die zutreffenden Beobachtungen macht und aus dem Totaleindrucke hier und da angestellter Untersuchungen schon Ueberzeugungen gewinnt, deren voller Beweis erst von weit späteren Zeiten geliefert wird [1]).

Sechzehn Jahre seien es — so drückt sich Conring am 12. Juli 1672 in einem, wie seine ganze Schrift, lateinisch abgefaßten Schreiben an die Obrigkeit und die ganze Stadt Lindau aus —, seit der große Heidersche Band und die klösterliche Abwehr Wagnereck's an ihn nach Helmstädt gesandt worden seien; aber, obschon oft gemahnt, sei er erst jetzt, seit dem letztvergangenen Februar, bei größerer Muße dazu gekommen, die ihm übertragene Prüfung des Privilegiums vorzunehmen, die er hiermit nach dem von Gott gesegneten, einer in Deutschland einzigen Lage sich erfreuenden Lindau übersende [2]). Er bezweifle nicht, daß nach der früheren ausgezeichneten Arbeit Heiders nunmehr durch ihn das Diplom so sehr in seiner Gehaltlosigkeit durchbohrt erscheinen werde, daß es künftig seinen Todtenkopf nicht mehr werde aufrichten können. Conring gibt zu erkennen, daß er der Ansicht sei, die Fälschung datire vom Uebergange des zwölften in das dreizehnte Jahrhundert, also aus einer Zeit, wo das größere Erwachen städtischen Lebens, die Zunahme des Wohlstandes in Lindau den Neid der Klosterbewohner wach gerufen habe.

In einem ersten Capitel wirft Conring einen raschen Blick auf den bisherigen Stand des Streites. Heiders vielseitige gründliche Gelehrsamkeit kann er nicht genug loben, wie sie besonders auch

---

1) Vgl. Dr. O. Stobbes 1869 gehaltene Breslauer Rectoratrede, Hermann Conring, Der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte (Berlin 1870) S. 7 u. 8; doch wird hier von Conrings Schrift über das Lindauer Diplom nicht geredet.

2) Hermanni Conringii Censura Diplomatis quod Ludovico Imperatori fert acceptum Coenobium Lindaviense. Qua simul res Imperii et Regni Francorum Ecclesiasticae ac Civiles, seculi cumprimis Carolovingici, illustrantur. Helmestadii typ. et sumpt. Henn. Mülleri, Acad. Jul. typogr. 1672. Wo ich citire, geschieht es nicht nach dieser 407 Quartseiten zählenden, sondern nach der Ausgabe in der von Göbel besorgten Edition der Conringschen Werke, Bd. II. (Braunschweig 1730).

in der gleichfalls anonym erschienenen Schrift: De imperialium urbium advocatis sich erwiesen habe. Aber auch des Jesuiten Kenntnisse und Schlagfertigkeit werden bis zu einem gewissen Grade anerkannt, freilich auch manche seiner Behauptungen nach ihrem Leichtsinn gekennzeichnet[1]). Conring macht sich auf Haß und Widerrede gefaßt; indessen er erinnert sich, wie die pseudoisidorischen Decretalen so lange Zeit in viel höherem Ansehen standen, als das vorliegende Diplom, und doch durch die Magdeburger Centuriatoren enthüllt worden seien, und wie Säulen der römischen Kirche, ein Baronius, Bellarminus, Petavius, Sirmondus, weiter die Capacitäten unter den Jesuiten sich nicht scheuten, hierin zur Wahrheit sich zu bekennen: sogar die Curie mache nothgedrungen gute Miene dazu. Nach diesen hervorragenden Vorgängen möge das Stift Lindau sein Benehmen regeln. Was ihn anbetreffe, so werde er sich hüten, die Galle der Stiftsdamen, den Zorn ihrer Beschützer durch ein allzu herbes Wort zu reizen; nur mit Gründen und mit guten Zeugnissen werde er auf dem Ringplatze der Wahrheit sich einfinden. Nach dieser feinen captatio benevolentiae geht Conring an sein Werk.

Um ein Fundament für seine Arbeit zu gewinnen, Gesichtspunkte behufs Beurtheilung der Eigenschaften des ihm vorgelegten Diplomes zu schaffen, stellt er zunächst in zwei Capiteln diejenigen Urkunden Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen ihrem Wortlaute nach zusammen, deren er hat habhaft werden können, und zwar von beiden Herrschern, nicht bloß des zweitgenannten, weil Wagnereck hatte durchblicken lassen, das Lindauer Diplom könne vielleicht auch von Kaiser Ludwig I. stammen. Auf Kaiser Ludwig II. dagegen war keine Rücksicht mehr zu nehmen, da dessen Urheberschaft von Wagnereck entschieden verworfen worden war. Allerdings gestaltet sich nun Conrings Material ärmlich genug. Denn von Kaiser Ludwig kannte er von den 388 Stücken, welche Sickel in seinen Regesten verzeichnet, nur eines ganz und vier aus unvollständigen Publicationen; das zweite vollständige, von ihm aber nur fragmentarisch abgedruckte

1) Conring sagt am Schlusse (S. 682), wo Heider nochmals sehr gelobt wird: Hyperaspista quam inepte sese passim gesserit in vindicando diplomate, demonstratum a nobis est saepius.

Stück, welches er gleichfalls für echt hielt, ist die unechte Urkunde für Hamburg von 834. Etwas besser war er für König Ludwig instruirt. Von den 142 Nummern, die gleichfalls Sickel in seinen „Beiträgen zur Diplomatik" übersichtlich in einer Tabelle zusammenstellt [1]), kannte er zwei vollständig, von denen freilich die eine unecht ist, fünfzehn unvollständig (dabei neun Urkunden für Niederaltaich und die Stiftungsurkunde der Zürcher Abtei), worunter zwei unechte, deren eine zwar ihm gleichfalls als verdächtig erscheint [2]). Auf diesen Grundlagen richtet Conring seinen Angriff gegen das Lindauer Diplom ein, als „erdichtet, erlogen und deshalb geltungslos."

In erster Linie dürfe ein Diplom über seinen Urheber nichts unrichtiges enthalten. — Darüber daß der im Diplom als Aussteller genannte „Hludovicus Imperator Augustus" nicht Lothars I. Sohn Ludwig II. sei, da derselbe in Schwaben nichts zu gebieten hatte, seien Heider und Wagnereck, der „Klosterschildträger" (coenobialis hyperaspista, wie er ihn durchgängig nennt) einig, in Rücksicht hierauf also keine weiteren Worte zu verlieren. Einmal wegen des Incarnationsjahres 866, hinsichtlich dessen Conring den Gegner nicht in der oben angegebenen leichten Weise will entschlüpfen lassen [3]), dann aber wegen des unüberwindlich kräftigen Argumentes, daß Raban erst 847 Erzbischof wurde, sei an Ludwig den Frommen nicht zu denken. Und doch seien Monogramm und Siegel diejenigen Ludwigs des Frommen, habe sich dieser Ende April 839, d. h. im 26.

---

1) Sitz. Ber. d. phil. hist. Kl. d. Wiener Akad., 39. Bd. S. 162–177.

2) Bemerkenswerth ist, daß Conring S. 589 bei der zweiten dieser beiden unechten Urkunden (Böhmers Nr. 770: für Bischof Hunger von Utrecht) seine Bedenken ebenfalls ausspricht, ganz dieselben, welche Dümmler, Bd. I. S. 365 Anm. 13 hat. Nur setzt Conring das Stück irrig zu 861, da er 840 + 21, statt 833 + 21 = 854 rechnet; so corrigirt er auch irrig Stumpff, Bruschius, Münster, welche die Stiftung der Zürcher Abtei zu 853 (ganz richtig 833 + 20) statt zu 860 setzten.

3) S. 592 u. 593: Verum enimvero illam subscriptionem anni Christi reliquis recentiorem esse, non sane certo indicat diversitas characterum. Quod si inspiciundi ipsum autographum facultas nobis esset, fortassis haud difficulter appareat omnium una eademque aetas. Conring hat Wagnerecks o. S. 91 genanntes Facsimile für seine Schrift wiederholen lassen.

Jahre seiner Kaiserregierung, wirklich in Bodmann aufgehalten[1]), was alles zur Datirungszeile des Diplomes stimme; vielleicht sei jener Graf Adalbert, der 841 im Ries gegen den ostfränkischen Ludwig fiel, damals in des Kaisers Gefolge gewesen. So liege die Vermuthung nahe, der Fälscher habe ein 839 zu Bodmann im 26. Jahre Ludwigs des Frommen auf Ersuchen Adalberts ausgestelltes Stück zum Muster genommen, dann aber so ausgefertigt, daß es nur in Ludwigs des Deutschen Zeit passe. Ueber diesen ostfränkischen König aber bringe das Diplom falsche Angaben, indem es denselben den Kaisertitel sich zuschreiben lasse.

In zwei langen Capiteln (S. 595—610) werden Wagnerecks flüchtige Behauptungen hierüber aufs Gründlichste bekämpft und unter Herbeiziehung von Urkunden und Stellen von Quellenschriftstellern des neunten Jahrhunderts gänzlich zurückgewiesen; in ansprechender Weise ist dabei auch einmal ein Argument aus des ostfränkischen Königs Charakter genommen: Ludwig sei kein eitler, sondern ein ernster und gerechter Fürst gewesen, der bei Lebzeiten seines Neffen unmöglich mit dem Kaisernamen habe prunken wollen (S. 601). Durch sorgfältige Auseinanderhaltung der gleichzeitigen und der jüngeren Zeugnisse kömmt dabei Conring zur Festsetzung des Zeitpunctes, vor welchem die Fälschung des Diplomes nicht erfolgt sein könne. Erst mit dem elften Jahrhundert nämlich vermag er, und zwar keineswegs bei allen, noch bei den wichtigsten Geschichtschreibern einzelne Stellen nachzuweisen, wo Ludwig der Deutsche Kaiser genannt zu werden beginnt; dieselben vermehren sich von da an, und hieraus wird mit vollster Berechtigung geschlossen, die Fälschung des Diplomes müsse jedenfalls mindestens zwei Jahrhunderte nach Ludwigs Zeit vorgenommen worden sein.

Aber noch viel mehr Unmöglichkeiten für das Jahr 866 ergeben sich aus dem Diplome nach Conrings achten Capitel, das freilich dabei selbst von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht.

Wie nämlich Conring für die Kaiserjahre Ludwigs II. von

---

1) Vgl. Sickels Urkundenregesten, Ludwig Nr. 369—371, vom 18., 21., 23. April aus Bodmann. Hier hat denn auch wirklich Böhmer als Nr. 493 unser „berüchtigtes Diplom" eingereiht.

Lothars I. Tode an, 855, statt von Ludwigs Krönung an, 850, rechnet (S. 592), beginnt er Ludwigs des Deutschen Regierungsjahre erst mit des Vaters Tode, 840, statt schon mit dem Jahre 833, dem Anfange der Regierung in Ostfranken, zu zählen, so daß er mit dem Lindauer Diplome für das 26. Jahr der Regierung das Jahr 866 erhält (so S. 609, 610) und einerseits, was Bernhard Mallincroth, De Archicancellariis et Cancellariis Imperii an Hand der Urkunde für Herford vom 13. Juni 858 [1]) ganz richtig über die Canzlei Ludwigs im 26. Regierungsjahre bemerkt, einfach auf das Jahr 866 bezieht (S. 612 u. 613), andererseits für das Jahr 866 aus Ludwigs Itinerar den Beweis der Unmöglichkeit einer Anwesenheit zu Bodmann führt; ebenso wird gezeigt, daß das Indictionsjahr allerdings zum 26. Jahre Ludwigs des Frommen, nicht aber zu diesem vermeintlichen 26. Jahre des Sohnes desselben stimme. Auch darin irrt Conring, wenn er annimmt, es habe nicht mehrere Pfalzgrafen zugleich gegeben (S. 611 u. 612) [2]) und nur Hadebertus, oder wie er ihn nennt, Albertus habe in dem betreffenden Jahre anstatt des Canzlers die Recognition der Urkunde vornehmen können [3]).

Mag indessen hierin auch allerlei vom Ansteller der Untersuchung im Einzelnen falsch combinirt sein, für die Beurtheilung des ganzen Standes dieses wissenschaftlichen Streites ist es schon wichtig genug, daß Conring Erwägungen mit hineinzog, betreffend die Einrichtungen des königlichen Hofes, der königlichen Canzlei, der königlichen Aufenthaltsorte, dabei stets unter Voranstellung der gleichzeitigen urkundlichen Zeugnisse: Dinge, an denen Heider in seiner Kritik noch achtlos vorübergegangen war.

1) Böhmers (unrichtig zu 865 gestellte) Nr. 811: Hadebertus subdiaconus ad vicem Witgarii cancellarii. Schon weiter oben, S. 594, irrte Conring, indem er für 839 den Erzcappellan Drogo statt dessen Bruder Hugo als Canzler annahm und betonte, der Fälscher des Diplomes habe in den Worten „ad vicem Hugonis recognovi" sich eine Verwechslung von „Hugo" mit „Druogo" zu Schulden kommen lassen.

2) Daß das wirklich so war, zeigen Waitz a. a. O. Bd. III. S. 425 und Dümmler a. a. O. Bd. II. S. 629.

3) Gerade im wirklichen 26. Jahre Ludwigs des Deutschen haben nach Sickels Tabelle (a. a. O.) für Witgarius vier Canzleibeamte ausgefertigt, neben Hadebertus noch Liutbrandus, Comeatus (notarius), Waldo (subdiaconus).

Im neunten und zehnten Capitel wendet Conring dem vom Diplome als Klosterstifter genannten Adalbert seine Aufmerksamkeit zu. — Es ist von drei Lindauschen Klosterstiftern, nicht von einem einzigen zu reden; denn obschon alten Malereien, seien sie auch an heiligen Stätten, in diesem Falle in der Klosterkirche, angebracht, im Allgemeinen selten sicher zu trauen sei, so verdiene der Umstand um so mehr Beachtung, daß die Namen der drei Stifter deren Särgen einfach aufgemeißelt seien, was auf eine der Entstehungszeit des Klosters ziemlich nahe liegende Epoche der Bestattung dieser Personen hinweise. Unter diesen dreien komme aber ursprünglich gar kein Albertus, wohl aber ein Elbertus vor; ebenso wenig finde sich, wie das Diplom erfordere, unter ihnen ein Pfalzgraf. Im Anschlusse werden sieben Combinationen angesehener Autoren des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, darunter von Bruschius, Sebastian Münster, Stumpff, „dem ausgezeichnet fleißigen und urtheilskräftigen Geschichtschreiber der Schweiz," von dem Rätier Guler, „dem in der Wissenschaft und den Waffen gleich vortrefflichen Manne", nach einander vorgeführt und beurtheilt, von Anfang an unter Festhaltung des Gesichtspunctes, man habe es mit sehr späten, für Verhältnisse des neunten Jahrhunderts als Zeugnisse unmaßgeblichen Darstellungen zu thun. Weit mehr als insbesondere des Bruschius Hypothese, die den Pfalzgrafen Adalbert mit dem 841 im Ries gefallenen Adalbert identificirt [1]), gefällt Conring die „ungleich besser von Fabeln sich frei haltende" Darstellung Stumpffs, der an den von der Translatio Sanguinis Domini erwähnten Adalbert, Sohn des Grafen Hunfrid von Curräticn, anknüpft. Aber schließlich ergibt sich ihm als Resultat, alle diese Berichte über Adalbert als Gründer des Klosters Lindau seien unter einander, mit dem Diplome und mit der historischen Wirklichkeit im Widerspruche; denn überhaupt sei ja nicht durch Adalbert, sondern durch die drei Brüder das

1) Gegen Bucelinus, auf den Conring überhaupt sehr übel zu sprechen ist (Ut alibi passim ita et hic deprehendimus illum perquam audacem in historia: non certis et antiquis testimoniis suffultum narrare quaelibet, sed ex affectu animi huc illuc flexo), weist er diese durch denselben wiederholte Ansicht durch Berufung auf die Stelle Nithards II c. 7., den er überhaupt oft und mit Vorliebe citirt, ausdrücklich zurück (S. 629).

Kloster gestiftet worden. Was für Grafen freilich dieser Elbert, Mangold und Ulrich gewesen seien, lasse er völlig offen [1]).

Im dreizehnten und vierzehnten Capitel aber geht dann Conring im Sinne der städtischen Auffassung, wie sie bereits früher charakterisirt worden ist, noch weiter und will dem Kloster, da er erst in Hermann von Reichenau sichere Spuren desselben findet, seinen Namen Lindau, seine Existenz auf der Insel, wie sie im Diplome vorausgesetzt werden, vor dem Anfange des zehnten Jahrhunderts gar nicht einmal gönnen: erst auf die Ungarnbedrängnisse hin mögen die Frauen, etwa vom nahen Orte Nonnenhorn herkommend, ihre neue Wohnstätte auf dem Eilande gewonnen haben, wo ihnen wohl die Eschacher in frommer Gutherzigkeit einige Landstücke als Zufluchtsstätte anwiesen (S. 649). Denn auch darin hat sich Conring der städtisch Lindauschen Anschauungsweise anbequemt, daß er die Stadt Lindau für älter als das Stift zu erklären sich bestrebt — freilich unter Herbeiziehung St. Gallenscher Urkunden, die sich auf ein ganz anderes Lindau beziehen [2]) — und dafür sich ausspricht, Lindau sei schon im neunten Jahrhundert eine blühende, in politischer Hinsicht völlig freie Ortschaft gewesen, dann aber, im Anfange des zwölften Jahrhunderts vollends, wo auch die Eschacher vom Festlande auf die Insel gezogen seien, noch kräftiger emporgewachsen; innerhalb dieser bürger-

1) Daß es mit den Zeugnissen für diese drei Stifter nicht besser bestellt ist, wie für den einen Adalbert, daß der Ursprung dieses Stiftes überhaupt im Dunkeln liegt, ist nach dem o S. 78 Gesagten zu wiederholen unnöthig. Conring selbst streift einmal (S. 617) nahe an eine keineswegs unplausible Vermuthung, betreffend den Ursprung der Namen der drei Gründer hin. Er erinnert nämlich dort an die Gründer des Benedictinerklosters Anhausen, das 1125 durch die vier Söhne des Pfalzgrafen Mangold von Dillingen, nämlich **Mangold**, **Pfalzgraf Adalbert**, **Ulrich** und Walther, gestiftet worden sei (Stälin: Wirttemberg. Gesch., Bd. II. S. 654).

2) Es sind Wartmanns Nr. 617 u. 618, von 882 oder 883, wo von der curtis Lintouva, nämlich dem Dorfe Lindau im Kanton Zürich, die Rede ist. Durch einen eigenthümlichen Zufall wird in beiden Stücken ein Ort, Namens ‚Eskinghova' (Eschikon) zu diesem Lindau in Beziehung gesetzt, und es lag für Conring die Vermuthung nur allzu nahe, dieses zürcherische Eschikon mit Eschach bei dem andern, schwäbischen Lindau zu verwechseln, und zwar obschon ‚Eskinghova' ausdrücklich in den Zürichgau gesetzt wird (S. 653).

lichen Elemente habe das Stift nur eine geduldete, sehr beschränkte Stellung eingenommen. Sogar unter Herbeiziehung von Argumenten, die er dem mährchenreichen Lyrer von Rankwil entnommen, sucht hier Conring die historische Glaubwürdigkeit jener Localsage von der Einwanderung der Eschacher auf die Lindauer Insel zu erhärten, in welcher wohl nichts anderes zu suchen ist, als eine Ausschmückung der Erinnerung an den uralten Parochialverband.

Diese Abirrungen des gelehrten Kritikers (S. 644—660) finden sich eingeschoben zwischen weitere Beiträge zur Prüfung des Diplomes selbst. Im elften Capitel wird nämlich besonders die Beifügung des Wortes „sacri" zu „palatii comes" im Titel des Adalbert gerügt, was durchaus nicht in die karolingische Epoche passe, vor Kaiser Friedrich I. nicht vorgekommen sei [1]), im zwölften getadelt, daß die beiden geistlichen Fürbitter, Raban von Mainz und Salomon von Constanz, von dem Fälscher als „illustres" bezeichnet worden seien [2]), außerdem wieder darauf hingewiesen, daß der erstgenannte 866 gar nicht mehr gelebt habe. Dann, nach der Abschweifung betreffend die Anfänge der Stadt Lindau, kann Conring im fünfzehnten Capitel, wo er zu Argumenten geringeren Gewichtes [3]) übergehen will, sich nicht zusammenreimen, daß Adalbert, der für sein und der Seinigen Seelenheil die Klosterstiftung machte, er der Hofmann,

1) Mabillon, De re diplomatica S. 116 u. 117, berichtigt hier Conring und sucht eigens „contra Conringium" unter den Urkunden auch das zu 874 gehörende Stück auf, wo (auf italienischem Boden) unter Kaiser Ludwig II. „Heribaldus comes sacri palatii" erscheint (S. 543 u. 544).

2) Dieser Ansicht stimmt Mabillon a. a. O. S. 70 im Ganzen bei. Daß „vir illuster" das karolingische Prädicat für höhere Beamte, besonders aber für die Grafen, war, zeigt Sickel, Urkundenlehre S. 175 und 176. Spätere Beispiele, von 1167, 1190, 1220, für die Verwendung von „illustris": auch für Bischöfe bringt Ficker, Vom Reichsfürstenstand, Bd. I. S. 150.

3) S. 661 (ähnlich S. 666): uti appareat, dolosum quamvis veteratorem etiam in minutis rebus non potuisse Sinonias suas artes occultare, aliquot etiam alia falsi indicia, minoris licet ponderis, proferemus; S. 681: Quamlibet ab aliis diplomatibus discrepantiam non esse falsi argumentum, fatemur et nos; at vero si ipsa quae vocantur substantialia ab iis plane dissonant, ut et si neque loco neque tempori illa conveniant, tunc longe alia est ratio.

vom Kaiser forderte („postulavit"), derselbe solle hinwieder für seine und seiner Eltern Erlösung die Gründung fördern, worauf der Kaiser gewillfahrt habe, um des Nutzens seiner Seele willen und zur Gewinnung der Fürbitte der Nonnen, und zwar für sich allein, nicht etwa auch für seine Eltern, aber ebenso wenig für Gemahlin und Kinder[1]). Mit Heider wird hernach im sechzehnten Capitel geleugnet, daß sich im neunten Jahrhundert das Münzrecht habe in den Händen Adalberts, das Regal in der Gewalt eines Einzelnen, befinden können, was doch durch das Diplom in den Worten: „quicquid ex libera haereditate praefati fidelis nostri fisus noster sperare debeat . . . in monetis" ganz entschieden behauptet werde[2]), und weiter auf den großen Verstoß aufmerksam gemacht, den sich der Fälscher in der die Immunität feststellenden Formel dadurch zu Schulden kommen ließ, daß er schrieb: „ut nullus publicus judex neque dux, neque comes aut quislibet ex judiciaria potestate . . . ingredi praesumat"; hier trete zu der Ungewöhnlichkeit des Ausdruckes die einfach Wahrnehmung hinzu, daß es 866 gar keinen Herzog von Schwaben gab, dieses Land vielmehr unmittelbar unter dem ostfränkischen Könige stand. Endlich sei in dem Diplome auch die völlig allein dastehende genaue Umschreibung der Rechte des Vogtes höchst verdächtig[3]): dieser Umstand weise

1) Als Beweis dafür, wie vielseitig belesen und in der Literatur der hier in Frage stehenden Epoche bewandert Conring sich erweist, sei angeführt, daß hier (S. 663—666) zwei Litaneien, eine durch Goldasts Edition ihm bekannte aus Ludwigs des Deutschen Zeit aus St. Gallen, die zweite auf Arnolf aus Korvei stammend, eingerückt sind.

2) Von den durch Wagnereck S. 34 als Beweis für das Münzrecht der Aebtissin abgebildeten Münzen erkennt Conring die eine völlig zutreffend als den St. Gallenschen Lammpfennig (vgl. Dr. H. Meyer, Die Denare und Bracteaten der Schweiz. Mitth. d. zürch. antiquar. Ges. Bd. XII. S. 79). Ungleich weniger glücklich ist er dagegen hier (S. 668) in der Ableitung des Münznamens „Angster": contracte nimirum ab „Angesichter", quod vultum aliquem humanum referrent, prout recte vocem illam etiam Hottingerus interpretatus in „Speculo Tigurino" pag. 24.

3) Das schon bei seinem Abdruck S. 624 beargwöhnte gefälschte Diplom für Reichenau von 813 (bei Sickel unter den Acta Spuria Nr. 1 unter der Rubrik: Sindleozesauva monasterium), welches auch einläßlich vom „advocatus"

ebenfalls wieder auf das zwölfte oder den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts als Zeit der Fälschung, da jene Epoche besonders von Klagen über die Bedrückungen der Vögte voll gewesen sei, andererseits Gegenbestrebungen der Kirche sich regten, so von Seite des Papstes Urban III., später unter Honorius III., wie Conring durch Einrückung einer Bulle des letzteren zu zeigen versucht [1]).

Schon Heider hatte in seinem zehnten Einwurfe auch aus der „falsa latinitas" gegen das Diplom eine „suspicio falsi" geschöpft, die Schreibung „Aecclesia" oder „Aecclisia" statt „Ecclesia" getadelt. Conring wendet nun im siebzehnten Capitel auch der Schrift, den Zahlzeichen seine Beachtung zu. Er verschaffte sich eine Nachbildung des Zürcher Diplomes von 853, bedauerte allerdings, daß er wegen der Geheimhaltung des Lindauer Diplomes nur die von Wagnereck im Facsimile herausgegebenen Schlußformeln desselben kenne, und wünscht, das Stift möge das Diplom zur Prüfung der Schrift, des Pergamentes, der Tinte Kundigen vorlegen, glaubt aber mit Heider, aus dem Vorkommen des geschwänzten E in dem Diplome ein weiteres erhebliches Argument gegen dasselbe gewonnen zu haben [2]). Mit Heider wird dann entschieden festgehalten, die Canzleien Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen hätten das Incarnationsjahr nicht in Diplomen angemerkt; vielleicht habe es Karl der Groß vor seiner Erhebung zum Kaiser hierin anders gehalten [3]). Die von

redet, wird nun hier S. 669 u. 670 als Betrug vollkommen enthüllt, ebenso S. 671 das actum spurium Ottenburense: Nr. 1 (von 769).

1) Vgl. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich' I. letzter Streit mit der Curie, S. 87, und Ficker, Engelbert der Heilige, S. 150, wo der von Conring aus Gelenius mitgetheilte päpstliche Brief (vom 1. März 1221) benutzt ist.

2) Mabillon, a. a. O. S. 58 u. 59, schließt sich hierin Conring an, sehr mit Unrecht: vgl. Sickel, Urkundenlehre S. 304 u. 305. Wenn Conring hier (S. 673) im Weiteren dem Diplome nach Wagnereck's Abdrucke sehr zum Vorwurfe macht, daß im Zusammenhange „ultra 12 equos" die Ziffern gebraucht werden, so steht nicht fest, ob das Original wirklich solche hat; denn Heiders Abdruck hat (S. 725) in Buchstaben „duodecim". Die „iusta defensio" (s. u.) versichert S. 325: „Ziphris Arabicis scriptor diplomatis numquam est usus".

3) Conring läßt sich hier (S. 674) durch das actum spurium Bremense Nr. 1 (a. inc. 788) täuschen.

Wagnereck behauptete nachherige Beifügung der Jahrzahl 866 sei vollends pure Erfindung desselben, und schon die Gleichmäßigkeit der Schrift spreche bei einer Vergleichung mit den übrigen Theilen des Facsimile hiegegen.

Und im folgenden Capitel führt nun der Forscher sein Diplom von neuem schließlich vor. „Der Vergessenheit soll es für die Zukunft anheimfallen, in den Orcus fahren, aus dem es zur Täuschung der Sterblichen vor vier Jahrhunderten etwa unter aufgestrichener frecher Schminke an das Licht hervorzukriechen gewagt hat". Stück für Stück, Satz nach Satz wird vorgenommen und unter Verweisung auf das früher Gesagte verurtheilt. Nur Einzelnes wird noch neu nachgebracht, z. B. eine Hinweisung auf des Hermann von Reichenau Notiz betreffend die 1051 durch den Kaiser vollzogene Einsetzung einer Lindauer Aebtissin, was der vom Diplom versprochenen Wahlfreiheit der Nonnen zuwider laufe.

Im neunzehnten und letzten Capitel[1]) endlich widerlegt Conring der Reihe nach höchst gewandt gewisse Einwürfe, die man Heider sowohl, als ihm zur Rettung des Diplomes machen könnte. Dabei spricht er die weiblichen Insassen des Stiftes Lindau von jeder Urheberschaft an der Fälschung los, hält dieselben höchstens für Mitwisserinnen, bürdet dagegen ihren männlichen geistlichen Beiständern das Verbrechen auf, wie denn die Mönche, vornehmlich die Benedictiner, in der-

1) Der S. 685—698 reichende „Appendix", der auch schon der Ausgabe von 1672 als S. 353—398 unmittelbar angehängt ist (die S. 399—407 folgenden „Inserenda" schob Göbel an den betreffenden Orten gleich ein), enthält nichts Wesentliches mehr. Er bringt einige Urkunden nach (darunter das von Koppmann, Die ältesten Urkunden des Erzbisthums Hamburg-Bremen, S. 39 u. 40 besprochene gefälschte Diplom Ludwigs des Deutschen), ist aber für den schweizerischen Historiker insofern von hohem Interesse, als Conring für den Stiftungsbrief der Zürcher Abtei und das Diplom über die Schenkung von Chaam an dieselbe (858 gleichfalls durch König Ludwig) sich „ex ipso autographo descripta, sed etiam ab Ill. Tigurinae Reipublicae ministro vidimata, ut loquuntur, et sigillo urbis publico munita apographa" verschafft hat, das letztere Stück zum ersten Male mittheilt, das erstere genauer als früher edirt und einläßlich für seine Zwecke commentirt. Gegen die Benedictiner als Urkundenfälscher nimmt Conring in diesem Rechtswege zwanzig Stellen, die Beweise bringen sollen, aus den Raisons peremptoires des Gabriel Naudäus in lateinischer Uebersetzung auf.

gleichen Fälschungen ihre literarische Befähigung überhaupt äußerst bethätigt hätten (S. 680 u. 681). Mit Recht wird ferner dem Vertheidiger des Stiftes, Wagnereck, u. a. die Schamlosigkeit vorgeworfen, mit welcher derselbe Bestätigungen des Diplomes vor derjenigen durch Friedrich III., durch Rudolf I., Karl IV., Sigismund, erwähnt habe, ohne nur ein Jota eines Beweises zu bringen. Und nach dem stolzen Verdict der Wissenschaft, für Wahrheit oder Fälschung des Diplomes sei der Menschen Macht und Willkür nicht maßgebend, stellt Conring zuletzt nochmals den Gegensatz zwischen seiner und Heiders Arbeit hin: — wie es sich mit den Besitzungen des Klosters verhalte, das zu untersuchen war des Lindauer Syndikus Sache; der Helmstädter Professor der Politik hat es nur mit der Kritik des Diplomes zu thun. Die Kellnhöfe in den vier Dörfern haben in der Discussion der Frage nach denjenigen Gesichtspuncten Platz machen müssen, wonach die Glaubwürdigkeit oder Verwerflichkeit der Urkunde in ihrer Eigenschaft als untrügliches Rechtszeugniß und geschichtlicher Quellenstoff bemessen wird [1]).

Nicht in allen seinen Behauptungen gleichmäßig glücklich, wie das Bisherige gezeigt hat, aber doch bei Berücksichtigung des armseligen Materiales das Staunenswürdigste leistend, vor allem den allein richtigen kritischen Gesichtspuncten — Bevorzugung des urkundlichen vor dem anderweitigen Quellenstoffe, der gleichzeitigen Berichterstatter vor abgeleiteten Darstellungen — in weiser Anwendung für ähnliche Untersuchungen den Zugang eröffnend: so griff Hermann Conring in den Lindauer Zwist ein und zerschmetterte die vom Gegner für unfehlbar gehaltene Waffe durch sicher treffende Schläge in dessen eigenen Händen. Und er hatte die Genugthuung, seine Ansicht von hervorragenden Gelehrten unterstützt zu sehen.

Von Stephanus Baluzius, ohne dessen Urtheil Conring mit dem seinigen nicht hervortreten wollte, druckt er am Schlusse seiner Schrift ein Brieffragment ab [2]). Im November 1671 hatte

1) S. 681: Duo contradictoria simul vera esse nequeunt; hanc proinde ab ipsa recta ratione praescriptam veri in talibus constituendi regulam, omnes intelligentes hactenus observaverunt.

2) Am Ende des „Appendix" S. 698; vollständig ist der Brief zu finden in Conrings Werken, ed. Göbel, Bd. VI. S. 472 ff.

Baluze Conrings Schreiben erhalten und, zwar augenkrank, doch äußerst wissensbegierig, dasselbe sich vorlesen lassen; endlich, 22. März 1672, kann er antworten, und er ist gänzlich der Ansicht Conrings. Als sechs Jahre später le Cointe den siebenten Band seiner Annales ecclesiastici Francorum herausgab, redete er (S. 282) von dem Diplom als einem „diploma pseudo-Ludovicianum, pseudo-Lindaviense", versprach für das betreffende Jahr — er schrieb die Worte zum Jahre 813 — nähere Aufschlüsse [1]). Indessen auch von einem deutschen Kirchenfürsten, dem Bischofe von Paderborn und Coadjutor, später — von 1678 an — Bischof von Münster, Ferdinand von Fürstenberg, mit welchem Conring schon seit 1663 in wissenschaftlicher und zugleich freundschaftlicher Correspondenz stand [2]), wurde dem protestantischen Kritiker vollster Beifall für dessen Angriff auf das klösterliche Wehrmittel zu Theil: der Bischof dankt für „die ausgezeichnete Beurtheilung des falschen Ludovicanischen Diplomes."

Allein sogar Mabillon, wenn er auch in seiner „Diplomatik" manche Aeußerungen Conrings nicht billigt, besonders aber die Verunglimpfung der Benedictiner als Urkundenfälscher von Beruf in herben Worten tadelt [3]), wagt in diesem seinem Hauptwerke 1681 nur von einem „diploma, ut praetenditur, Ludovici Imperatoris" zu sprechen. Ja, als ein später in der Bekämpfung des Diplomes in Conrings Bahnen weiter schreitender deutscher Gelehrter, Tentzel, an Mabillon sich wandte, um ein Urtheil des großen französischen Urkundenkenners über das Lindauer Diplom sich zu erbitten, antwortete dieser am 20. Juni 1694, daß er in der Hauptsache mit Conring gänzlich einverstanden, die *νοθεία* des Diplomes ihm eine

1) Daß dann in Bd. VIII S. 655 im Ernste Adalbert von Metz als Gründer des Stiftes Lindau bezeichnet wird, ist gewiß Dubois, der 1683 diesen letzten Band nach le Cointe's Tod edirte, zuzuschreiben.

2) Göbels Edition, Bd. VI. gibt S. 431—459 von Fürstenberg 17, von Conring 31 Briefe; der hier in Frage kommende von Fürstenberg (vom 16. September 1672) ist, Nr XXIX. der Reihe, auf p. 450 zu finden.

3) De re diplomatica, vornehmlich S. 226 u. 227. Auch Ludewig, Reliqu. manuscript. omn. aevi diplom. etc., Praefatio, S. 57 n. 4, kann die Verleumdung des Benedictinerordens durch Hereinziehung der Stellen des Naudäus in Conrings Appendix nicht billigen.

ausgemachte Sache sei: „Niemals kam mir in den Sinn, dieses Diplom anzuerkennen". Allerdings hat Mabillon in den nächsten Jahren diese entschiedene Ansicht wieder aufgegeben, vielleicht auch — eines der in Frage kommenden Schreiben ist an die Lindauer Aebtissin selbst gerichtet — nicht zu bekennen gewagt; aber zwei Jahre vor seinem Tode, 1705, sprach er sich nochmals dahin aus, daß von völliger Authenticität des Diplomes keine Rede sein könne [1]).

---

1) Der Brief an Tentzel steht in den „Historicae vindiciae" S. 19. Mabillon hält den „contextus" beiseits von der „scripturae sigilli forma," den „chronologicae notae" (si annum incarnationis, alia manu, extra ordinem, appositum excipias; weiter unten: „Certe a. i. alia manu scriptus est"), dem „imperatorium monogramma", der „recognitio" (diese ist der Echtheit günstig: „quicquid in oppositum Conringius dicat"). All das Aufgezählte paßt zu echten Stücken Ludwigs des Frommen: „aliquis subornator initium ac finem sinceri Ludovici Pii diplomatis caetero contextui assui curavit; denique ex alio diplomate extractum est L. Pii sigillum, quod plane genuinum esse non dubito". Der Context dagegen — „ut certe pleraque Conringius observavit, quamquam ejus regulas non approbo omnes" — zeigt viel dem Geist des neunten Jahrhunderts Fremdes, mehrere geradezu falsche Angaben; doch schon bloß der Irrthum betreffend Raban „omnem prorsus fidem spurio illi diplomati abjudicat". So 1694 Mabillon an Tentzel. — Aber 1698 schildert er der Aebtissin ihr Diplom als „vel omnino authenticum, vel refectum". 1705 scheint es ihm „ex eorum diplomatum numero" zu sein, „quae refecta dici possunt, ad supplendam vicem authenticorum amissorum" (vgl. Bouquet, Recueil des histor. des Gaules, Bd. VI. S. 625). Daß Mabillon auch 1704 in dem „Librorum de re diplomatica supplementum" S. 17 sich vorsichtig ausdrückt — „ut certum judicium ferri posset, necesse esset ipsum diploma coram inspicere aut certe integrum exhiberi" —, das Diplom, wie schon bemerkt, für „refectum" erklärt, besonders aus demselben die Gründung durch Adalbert unter Ludwig dem Frommen festhält, kann sich Tentzel bei vergleichender Heranziehung jenes vor zehn Jahren geschriebenen Briefes nicht recht erklären; doch tröstet er sich, daß Mabillon „in effectu noch einerley Meynung sey mit seinem an mich ehemals geschriebenen Brieffe": aus diesem Briefe gehe hervor, was von dem jetzigen „asserto Mabilionis" zu halten sei, wenn dieser des Jesuiten „Vindicias pro Benedictinis wider Conringium lobet und billiget" (in der Recension des Buches: „Curieuse Bibliothec", 1705, S. 483 u. 484 — diese Zeitschrift ist die Fortsetzung der unten zu nennenden „Monatlichen Unterredungen").

— Wohl das allersicherste Zeugniß aber für die Wucht des Angriffes, wie sie in Conrings „Censura diplomatis“ sich erwiesen hatte, liegt darin, daß man im Stifte nicht bloß die neun Jahre hindurch, die Conring noch nach diesem Werke lebte, schwieg, sondern auch ein Decennium über seinen 1681 erfolgten Tod hinaus sich ruhig verhielt.

Da erst übersandte neunzehn Jahre nach dem Erscheinen von Conrings Kritik die Aebtissin Maria Magdalena am 26. September 1691 an die Kaiserin, die dritte kurpfälzische Gemahlin Leopolds I., die „Justa defensio antiquissimi diplomatis, quo Ludovicus imperator coenobium nobilium virginum Lindaviense nono abhinc seculo stabilivit, contra iniquam censuram Hermanni Conringii suscepta et Augustissimae Majestati Eleonorae Magdalenae Theresiae Romanorum Imperatricis etc. dicata, consecrata“[1]). In der Stadt hielt man zwei Jesuiten, den Pater Rector Bodler zu Neuburg und den Pater Raßler zu Dillingen, für die Verfasser[2]), und jedenfalls haben dieselben auch die höchst zierliche, wie das ganze Werk in angenehmem Latein sich bewegende, äußerst eindringliche und packende Dedication an die Kaiserin verfaßt.

Nicht nur dieses Buch — so sagt das Schreiben —, das ganze Stift vielmehr suche Zuflucht bei der Kaiserin, der Beschirmerin der Bedrängten. Um von dem Abfalle der Stadt Lindau von der wahren Religion, von der Festigkeit, deren das Stift gegen die

---

1) Allerdings liegt mir diese 1691 zu Constanz (Typis J. A. Köberle) erschienene „Justa defensio“ nicht vor; aber wie 1646 Wagnereck jedes Mal vor seine Antwort Heiders Einwurf ganz abdrucken ließ, so ist 1700 in den zu Lindau gegen die „Justa defensio“ publicirten nachher zu erwähnenden „Historicae vindiciae“ der ganze Text der ersteren aufgenommen worden, so daß von der ersten eigentlichen Ausgabe jener 1691 edirten klösterlichen Streitschrift abgesehen werden kann. Die Druckanordnung der städtischen „Historicae vindiciae“ ist so, daß z. B. S. 1 nach dem Titel der „Justa defensio“ gleich eine „Ad Rubricam hance responsio“, S. 5 nach der „Dedicatio dominae abbatissae“ unmittelbar wieder eine „Responsio“, S. 7 nach Caput I Nr. I gleich wieder die Entgegnung folgt, u. s. w.

2) Vgl. Hist. Vind. S. 1 und Ludewig a. a. O. S. 58 n. 8, wo in § 23 überhaupt eine kurze Uebersicht der Literatur unseres bellum diplomaticum (Heumann entnahm die seinige, S. 75 citirte jedenfalls diesem Werke).

Drohungen und Verlockungen der Städter zur Bewahrung des Glaubens, zur Rettung seiner Stellung bedurfte, zu schweigen, habe dasselbe unter schweren wirthschaftlichen Einbußen zu leiden gehabt, von zwölf Jahreseinkünften kaum diejenigen eines einzigen erlangen können. Aber, so fährt die Widmung fort, die Gunst des Himmels, die Gnade des Hauses Oesterreich, ein aus vielen Schiffbrüchen gerettetes uraltes Pergament hielten uns aufrecht: dieses kaiserliche Diplom gab unserer Hoffnung auf eine bessere Zukunft immer neue Nahrung. Da trat ein Jemand aus der Lindauer Bürgerschaft auf — Heider hieß er — und wagte dieses durch so viele Jahrhunderte als echt festgehaltene durch kaiserliche Bestätigungen bekräftigte Diplom als Machwerk eines Fälschers hinzustellen. Doch nicht genug: nachdem wir uns hiegegen vertheidigt, hat man sich aus der Stadt sogar bis nach Sachsen gewendet, und darauf ist zu Helmstädt Conring, der in der Zahl der Gelehrten dieser Zeit wohl als der Fürst der Neuerer betrachtet werden darf[1]), einer schlechten Sache noch schlechterer Anwalt geworden, hat unser Diplom gänzlich verworfen, unter dem Jubelgeschrei der Lindauer und aller derjenigen, welche zu ihnen halten. Hiegegen anzukämpfen, durch eine reifere und gerechtere Prüfung die unbillige und ungerechte Beurtheilung Conrings unschädlich zu machen, sind wir unseren Vorfahren, sind wir uns selbst schuldig, und wie Esther zum König Ahasverus, so könnten wir zu Dir, der Kaiserin, sagen: „Gib mir mein Leben, wofür ich bitte, und mein Volk, wofür ich Dich anflehe". Die Kaiserin möge aber nicht etwa unter Beeinträchtigung anderer dem Stifte beistehen oder gar fremdes Gut demselben zutheilen: nein, aber der schwachen von Stärkeren bedrückten Frauen, des adeligen Ursprunges derselben, der uralten wahren Religion und der in derselben liegenden gerechten Sache Gottes möge sie gedenken. Und dann wird schließlich Leopolds Gemahlin an ihren eigenen erhabenen Ursprung, an die Rechtgläubigkeit des Kaisers, an die neuesten Erfolge gegen den türkischen Erbfeind, Beweise der Gnade Gottes, erinnert.

---

1) Nachher, S. 11, steht von Conring, er sei gewesen „vir cui eruditione et antiquitatis notitia vix ullum parem tum habebat Acatholicorum secta."

Der „Vertheidiger" ist der Ansicht, es wäre allerdings zweckmäßiger gewesen, schon gleich nach Erscheinen des Conring-schen Werkes gegen dasselbe aufzutreten, gleichsam die kaum an das Licht getretene Geburt noch im Wimmern in der Wiege zu ersticken; damals habe sich aber niemand dazu gefunden. Erst vor wenigen Monaten sei er selbst mit dieser Arbeit beauftragt worden und er habe sich rasch überzeugt, daß eine Widerlegung Conrings nicht allzu schwierig sei: Conrings Arglist oder Unwissenheit oder beides zugleich sei ihm schon beim ersten Lesen aus manchen Stellen deutlich entgegengetreten; bald werde der Angreifer des Diplomes des Betruges oder Irrthumes offen überwiesen sein: vor dem Siege habe Conring ein allzu frühes Triumphlied angestimmt.

Der Hauptwurf der Vertheidigung besteht nun darin, daß, wie Wagnereck schon Kaiser Ludwig II. als Aussteller des Diplomes nicht gegen Heider festgehalten hatte, so nunmehr Conring gegenüber auf den ostfränkischen König, Ludwig den Deutschen, verzichtet wird. Man macht keine so ernsthaften Versuche mehr, diesen König als mit dem kaiserlichen Titel geschmückt hinzustellen [1]; dergleichen scheint nicht mehr nöthig: hat man doch noch einen Karolinger des neunten Jahrhunderts, der Ludwig hieß, der dazu unzweifelhaft Kaiser gewesen ist!

„Das Diplom, wenn es echt ist, muß von einem Ludwig ausgegangen sein, der zwischen 815 und 876 in Deutschland geherrscht hat" — sagt der erste Abschnitt des fünften Capitels (S. 95). „Derjenige nur und kein anderer" — so fährt S. 96 das zweite Stück fort — „ist als Urheber des Diplomes zu beanspruchen, dessen Namen, Beinamen und Titel dasselbe aufweist, mit dessen Handmal es bezeichnet, mit dessen Siegel es kenntlich gemacht ist, an dessen Canzleistyl es erinnert, mit dessen Regierungsjahr, dessen jeweiligen Aufenthaltsort es übereinstimmt, von dem es den Namen des Canzlers vorlegt, durch dessen Notares Hand es anerkannt und unterfertigt ist, dessen

1) S. 158: Quae nuper coenobiales vindices impulerint ad Ludovicum Germaniae regem Ludovico Pio substituendum, ego non assequor, et propterea, quia non eam in me suscepi provinciam, ut defendam, quod ipsi scripserunt, meis duntaxat firmandis et oppositis diluendis intentus laboro.

Regierungsjahre mit dem im Diplome enthaltenen Indictionsjahre zusammenfallen, von dem andere Diplome entsprechenden Charakter und gleiche Form zeigen, bei dem überhaupt alle übrigen im Diplome ausgedrückten Merkmale eintreffen". Man sieht also: der Verfasser weiß, worauf bei der Unterscheidung echter und gefälschter Diplome die Aufmerksamkeit sich zu richten hat, und um so mehr ist man nun überrascht, am Schlusse dieser Erörterung zu vernehmen: „Dieser eine aber ist kein anderer, als Kaiser Ludwig der Fromme; dieser also und kein anderer ist als der Urheber unseres Diplomes zu bezeichnen."

Daß Ludwig der Fromme als Aussteller zu nennen sei, gehe erstlich aus den Worten der Datirungszeile: „a. 26. imperii d. Hludowici piissimi augusti" hervor; daß Monogramm und Siegel mit denjenigen Ludwigs des Frommen übereinstimmen, habe Conring selbst zugegeben; gewisse Sätze und Formeln des Diplomes, z. B. die Arenga, sollen unter Berufung auf von Conring selbst gebrachte Urkunden Ludwigs, auf Beispiele bei Mabillon, als wahres Eigenthum der Canzlei Ludwigs des Frommen nachgewiesen werden; und das sechste Capitel setzt die Reihe dieser Beweise weiter fort. Zum Jahre 839 stimme sowohl das 26. Regierungsjahr, als die zweite Indiction; ebenso lasse sich der Ausstellungsort Bodmann trefflich mit diesem Jahre vereinigen; für Ludwig den Frommen allein und zwar für diese letzten Jahre desselben könne der Kanzler Hugo und dessen Notar Hirminmaris beansprucht werden. Mit der fatalen Incarnationsjahreszahl 866 macht es sich dann (S. 122) der Vertheidiger leicht: erst lange nach der Ausstellung des Diplomes sei sie beigefügt worden, vielleicht als Ludwig der Deutsche die vom Vater gegebenen Privilegien bestätigt habe; denn es sei überhaupt die Gewohnheit desselben gewesen, seinerseits die väterlichen Verfügungen zu bekräftigen, und später habe man irrthümlich den ursprünglichen Aussteller mit dem späteren gleichnamigen Erneuerer des Diplomes zu einer Person mitunter zusammengeworfen, bis schließlich sogar einmal der deutsche zweite Ludwig, Ludwig der Deutsche, mit dem italienischen zweiten Kaiser Ludwig, Ludwig II., verwechselt worden sei. Das sei die ganz unschuldige Veranlassung kleiner Irrthümer, die man übrigens im Stifte nie getheilt habe, von

Verstößen, welche hierauf Heider und Conring in so böswilliger und zugleich ungeschickt täppischer Weise sich zu Nutzen gemacht hätten. Schwer allerdings — das muß der Vertheidiger, freilich erst im siebenten Capitel und in ganz anderem Zusammenhange, nun selbst zugeben — vertrage sich mit dem Jahre 839 die Bezeichnung Rabans als Erzbischof von Mainz durch das Diplom; aber auch da weiß er sich zu helfen (S. 144 u. 145). Hat nicht vielleicht der Notar durch ein merkwürdiges Versehen Raban statt Otgar geschrieben oder auch möglicher Weise den Erzbischof Otgar von Mainz auf den Abt von Fulda als zweiten Bittsteller folgen lassen sollen, dann aber eine Auslassung von „et Otgarii" zwischen den Worten „Rabani scilicet" und „sacrae Moguntinae ecclesiae metropolitae" in der dringenden Eile des damaligen Augenblicks begangen? Oder noch besser: Ludwig der Fromme hatte Raban, seinen Vertrauten und Otgars Freund, als Nachfolger für Otgar bestimmt, und nun hieß Raban in den Hofkreisen bereits 839 „Erzbischof von Mainz" und hat sich diese Bezeichnung auch in das Diplom eingeschlichen.

Nach diesen herausgehobenen Proben frivoler Verdrehung der einfachsten Thatsachen, wie sie eingestreut sind zwischen fleißige Bemängelungen meist unrichtiger Art von herausgepflückten Kleinigkeiten aus Conrings Werk, ist es wohl nicht nöthig, noch viel zur Charakterisirung dieses zweiten Vertheidigungsversuches beizufügen. Doch mag noch auf einige der wenig zahlreichen richtigen Bemerkungen in demselben hingewiesen werden. So wird z. B. (S. 176) ausgeführt, es habe in der karolingischen Zeit zugleich mehrere Pfalzgrafen gegeben, ebenso nicht bloß einen Recognoscenten unter je einem einzelnen Canzler. Geradezu köstlich ist es aber weiter zu hören, wie der stiftische Anwalt mit Recht Conring in einer Sache gegenüber tritt, wo derselbe ausnahmsweise ungehörig gerade der klösterlichen Tradition sich angeschmiegt hatte: „Wer hat Dich, Conring, gelehrt, daß in jenen Särgen die Stifter des Klosters Lindau begraben liegen? Die Ueberlieferung sagst Du, bezeuge, das sei die Cappelle, sei das Grab der Stifter. Aber warum glaubst Du hierin der Ueberlieferung, nicht aber, wenn sie bezeugt, der erste Gründer habe Albert geheißen? Eben so gut können es ja Nachkommen, spätere Glieder des Stiftergeschlechtes gewesen sein". Ja, es ist dem „Vertheidiger" höchst

wahrscheinlich, daß das jetzige keineswegs das ursprüngliche Grab sei, sondern daß längere Zeit nach dem Tode der drei Bestatteten diese nunmehrige Vereinigung ihrer Reste stattgefunden habe.

Allein diese richtige Ansicht schließt nicht aus, daß unmittelbar nachher hartnäckig behauptet wird, auf dem Deckel sei nicht „Ekbertus", sondern „Albertus" zu lesen, daß diese Entdeckung, auch der Umstand, daß dieser sogenannte Albert unter den dreien auf dem Gemälde das Modell der Kirche in den Händen hält, zur Unterstützung des vom Stifter Albertus redenden Diplomes ausgebeutet werden sollen (S. 199—201). „Und überdieß, mögen auch in der Darstellung der Thatsachen die Zeugen nicht völlig zusammenstimmen, ist das nicht viel mehr ein Beweis der Wahrheit, als der Unrichtigkeit? Zweifeln wir — heißt es da — an der Belagerung Wiens durch die Türken und an der Befreiung der Stadt 1683, weil sogar unter den Augenzeugen der eine die Reihenfolge der Ereignisse nicht völlig so erzählt, wie der andere? Keineswegs". Aber völlig so, wie mit diesen neuern und neuesten, verhalte es sich, ja noch mehr, mit den allerältesten Begebenheiten und den Zeugnissen über dieselben (S. 211 u. 212).

Für „Hab und Gut, für Zukunft[1]), für Ruf und Achtung nicht nur der Lebenden, sondern noch ungleich mehr der längst Verstorbenen" hatten die Stiftsdamen ihre Vertheidigung ergehen lassen. — Die Aebtissin sollte auf ein unechtes Diplom hin als Reichsfürstin so lange Zeit angesehen worden sein? Aber sie wird nun einmal als solche anerkannt, und deßhalb ist das Diplom echt. Kaiser Leopold I. sollte 1659 in diesem Diplom ein gefälschtes Stück bestätigt haben[2])? Aber er hat es erneuert, und so kann von Fälschung keine Rede sein. Vollends in Wuth steigert sich aber die gallige Stimmung des „Vertheidigers" gegen den Gegner, wenn Conring seiner Vielseitigkeit entsprechend „das scheinbar ihm bekannte Feld des Historikers", die Rolle „des eine hoffnungslose Krankheit kläglich bekämpfenden Arztes" mit dem theologischen Gebiete vertauscht: „O über dieses Sachsen, das aus Irrthümern in Irrthümer fiel, das den

1) »res, spes« im Lateinischen.

2) Diese Bestätigung ist S. 352—355 abgedruckt.

von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen so mühevoll vertilgten heidnischen Wahn mit mönchischen Lügen — des abgefallenen Augustiners Luther — vertauschte. Würden nur die Sachsen und gleicher Weise die Lindauer noch für Kaiser und Kaiserin und deren Kinder, für das Reich Litaneien singen! Doch nein! Wohl aber wagt Conring frech genug sogar gegen heilige Kirchengebräuche zu belfern [1]), an denselben herumzucorrigiren". „Weit entfernt, daß das Lindauer Diplom in der Hölle geboren, dorthin zu relegiren ist, hat vielmehr der, welcher von der Hölle so viel redet, gewiß zum Himmel blutwenig Beziehung" — so lautet von den siebzig kurzen Entgegnungen auf Conringsche Thesen am Schlusse des Buches die erste.

Gewiß, es ist keine Frage, daß, wenn wissenschaftliche Discussionen durch freche Behauptungen und gröbliche Beleidigungen endgültig ausgefochten würden, die „gerechte Vertheidigung" dem Lindauer diplomatischen Kriege unwiderruflich zu Gunsten des Stiftes ein Ende gemacht hätte.

Als die beiden der Gesellschaft Jesu angehörenden Verfasser der „Vertheidigung" ihre Arbeit veröffentlichten, waren schon acht Jahre seit der Niederschreibung jenes erhebenden Briefes vergangen, in welchem der Jesuit Papebroch dem Benedictiner Mabillon gegenüber nach dem Erscheinen der Diplomatik desselben sich in edler Wahrheitsliebe als besiegt bekannt hatte [2]). Doch wo diese zwei Gegner der Stadt Lindau von Papebrochs und Mabillons gegenseitigen Meinungsdifferenzen reden, hüten sie sich wohl, einerseits ein eigenes Urtheil zu äußern, noch mehr aber von jenem Strecken der Waffe durch ihren Ordensgenossen zu sprechen: sie bringen vielmehr diese Differenzen nur als Beweis für den Satz vor, daß überhaupt „wenig Gewisses für die zumeist zurückliegenden Dinge vorliege". Wohl aber

1) Als Probe der Feinheit des Ausdrucks, in denen der Defensor dem Censor gegenüber nur zu häufig sich gefällt, siehe die Ueberschrift von S. 194 hier: »Refutantur quae contra Adalbertum fundatorem censor oggannit«.

2) Papebroch schrieb das 1683. (Vgl. den Brief in Schönemanns „Versuch eines vollständ. Syst. d. Diplomatik", S. 69 u. 70, Anm.)

anerkennen sie freudig, wie sehr sie dem Benedictiner wegen seines monumentalen Werkes, worin er auch speciell ihrem Angriffe auf Conring vorgearbeitet habe, zu Dank verpflichtet seien (S. 17 u. 18). Und allerdings ist Mabillons Diplomatik reichlich von ihnen ausgenützt worden. Wo z. B. Conring fälschlich (S. 689) sagt, kein echtes Diplom könne ohne die Ankündigung von Handmal und Siegel gedacht werden[1], stellt sich (S. 332) der „Vertheidiger" flugs auf Mabillons Schultern, um mit großen Exclamationen das Gegentheil zu beweisen: „Guter Gott! was für ein arges Straucheln wieder in einem einzigen Worte"! Ebenso sind für den neunzehn Urkunden enthaltenden „Anhang"[2]) durchaus Mabillons Werke, sowohl die Diplomatik, als die Acta Sanctorum Ordinis s. Benedicti benutzt worden.

Indessen die für alle Zeiten auf dem Gebiete des Urkundenwesens grundlegende Arbeit des Mauriners konnte durch die so reichlich in ihren Erörterungen aufgespeicherten neuen Belehrungen ganz gleichermaßen den Angreifern, wie den Vertheidigern des Lindauer Diplomes als Fundgrube dienen, und die Blößen, welche die beiden Jesuiten trotz ihrer formalen Gewandtheit und ihrer nie zurückschreckenden Klopffechterkunst sich in der Untersuchung des Sachlichen gegeben hatten, waren so zahlreich, daß es einfach natürlich war, als die Stadt den ihr abermals hingeworfenen Fehdehandschuh von neuem aufhob.

Wenn auch nicht so vielseitig, wie Conring, hatte sich ein anderer Polyhistor, der Thüringer Wilhelm Ernst Tentzel, doch vornehmlich dadurch dem Rathe der Reichsstadt als neuen Sachführer empfohlen, daß er schon 1693 in seinem kritischen Journale, „Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern

---

1) Daß Monogramm oder Siegel und so auch ihre Ankündigungen schon von Pippin und Karlomann an, anfänglich freilich nur in gewissen Kategorieen von Urkunden zu mangeln beginnen, zeigt Sickel, Urkundenlehre, S. 191—193.

2) Diesen Anhang haben als „Appendix prima" die Historicae vindiciae ebenfalls (S. 1—44 im Anhang), jedes Mal mit der „civitatis animadversio subjuncta".

und andern annemlichen Geschichten allen Liebhabern der Curiositäten zur Ergetzligkeit und Nachsinnen herausgegeben", im Mai- und Junihefte (S. 378—413, 415—479) die „Justa defensio" einer scharfen Prüfung unterworfen hatte, wobei der Ausdruck über eine einzelne Vermuthung dieses Buches, dasselbe habe die nodos Gordios nicht aufgelöst, sondern zerschnitten, wohl auf das Ganze ohne Uebertreibung ausgedehnt werden darf [1]). Schon hier mangelt es nicht an manchen feinen Bemerkungen. So wird auf das am 18. April 839 zu Bodmann durch Ludwig den Frommen für das Kloster Kempten erlassene Diplom [2]) als die wahrscheinliche echte Vorlage des Fälschers hingewiesen: „Nun lieget Kempten kaum sechs Meilen von Lindau, daraus man das Diploma leicht borgen und die Inscription und Subscription des streitigen, sammt dem Siegel, so gut sichs schicken wollen, nachmachen können". Daß die zahlreichen von der „Justa defensio" in ihrem Abdrucke zugestandenen Abbreviaturen des Diplomes zu einem Stücke des neunten Jahrhunderts nicht stimmen, bringt der erste Abschnitt der den einzelnen abgedruckten Theilen der Urkunde successive sich anschließenden kritischen Erörterungen als Einwendung. Und dergestalt ließen sich noch weitere treffliche Ergebnisse dieser Recension nennen.

Tentzel also, welcher in dieser längeren Kritik ebenso geschickt als glücklich viele der bodenlosen Behauptungen der klösterlichen Vertheidigung als solche hinzustellen verstanden hatte, war völlig die

1) Die Freunde Antonio, Leonardo und Constantino unterreden sich über die „Justa defensio": dies die unsäglich geschmacklose Einkleidung einer trefflichen Untersuchung. Auf S. 479 schließt die Recension derselben und beginnt eine folgende dergestalt: „So wäre nun das examen des Diplomatis suppositii absolviret; aber der Leser wird sich vielleicht wundern, wo Antonio hingekommen, der im Anfange des Discurses mit dabey gewesen, aber nachgehends sich nicht mehr finden lassen. Demnach ist zu wissen, daß er unvermuthet abgeruffen, doch die folgende Conferentz bey ihm gehalten worden". Und nun folgt etwas Abyssinisches.

2) Bei Sickel: L. Nr. 369. Ungemein zutreffend sagt Tentzel nachher in seinem größeren Werke (S. 99): Operae pretium foret, omnia monasteriis ad lacum Podamicum in illo tempore a Ludovico Pio concessa diplomata ad manus habere et cum Lindaviensi comparare.

zur gründlichen wissenschaftlichen Widerlegung der „Justa defensio" tüchtige Kraft[1]). Allerdings hatte nun zwar die Stadt Lindau gleich nach dem Erscheinen derselben 1692 energisch gegen die dort geäußerten gegnerischen Ansichten protestirt[2]); aber noch vergingen acht weitere Jahre, ehe 1700 Tenzels Werk zu Lindau erschien. Schon auf dem Titel kündigt es seinen Zweck an, Conrings ungerecht angefochtene Beweisführungen von neuem aufzunehmen. Der sammt den Beilagen über 500 Seiten starke Band heißt nämlich: „Historicae Vindiciae pro Hermanni Conringii censura in diploma fundationis fictitium quod Lindaviense ad D. Virginem coenobium primum imperatori Ludovico, Lotharii filio, post Ludovico seniori, regi Germaniae, nuperrime imperatori Ludovico Pio, trina variatione adscripsit, oppositae sic vocatae Justae Defensioni ab ipso coenobio in favorem praedicti diplomatis anno 1691 Constantiae typis publicis evulgatae," — dergestalt demnach, daß schon auf dem Titelblatte die schwächste Seite der klösterlichen Vertheidigung enthüllt wird. Die Einrichtung des Buches ist der Art, daß Tenzel genau an die Eintheilung des Stoffes durch den „Vertheidiger" sich anschließt, je einem in extenso abgedruckten Capitel desselben seine „Responsio" folgen läßt[3]).

Beinahe jeder Abschnitt dieser neuen die Echtheit des Diplomes anfechtenden Schrift lehrt nun, in einem wie hohen Grade eine derartige kritische Arbeit durch das inzwischen erfolgte Erscheinen von Mabillons Diplomatik erleichtert war. Schon unmittelbar nach der

1) Es sei hier ausdrücklich bemerkt, daß es in diesen letzten Stadien des Kampfes, wo die Literatur sowohl über die praktischen Fragen betreffend das städtische Gebiet, als diejenige über die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Diplomes stets unergiebiger und weitschichtiger zu werden beginnt, völlig genügt, nur noch die Hauptwerke im Auge zu behalten, deren Beweisführungen in ihren Hauptmomenten zu bringen. Ueber diese späteren Theile des Lindauer diplomatischen Krieges verbreitet sich z. B. recht einläßlich und vollständig Wegelins unten zu nennende Schrift S. 35 ff.

2) „Kurzer ex actis gezogener gründlicher Bericht verschiedener und furnemster Gravaminum, welche der Statt Lindau von Seiten eines löblichen Frey-Adelichen weltlichen unserer lieben Frauen Stiffts daselbst zugezogen worden".

3) Vgl. schon oben S. 109, Anm. 1.

Einleitung hebt Tentzel aus dem in seinem ganzen Umfange abgedruckten Diplome nach einander 35 einzelne Stellen, oft ganze Sätze, mitunter nur einzelne Ausdrücke, hervor und gibt, unter Berufung auf seine im Weiteren folgenden Untersuchungen, kurze Urtheile über deren Echtheit oder Unrichtigkeit, ob eine Formel aus einem echten Stücke entnommen sei oder ob ein gewisses Wort, eine gewisse Phrase dem Canzleistyle des neunten Jahrhunderts widerspreche[1]); dazu kömmt auf einer zu S. 30 beigegebenen Tafel eine Vergleichung der unter einander nicht völlig übereinstimmenden, vom Stifte zu verschiedenen Zeiten producirten Nachbildungen des auf dem Diplome befindlichen Monogrammes mit dem in Mabillons Diplomatik mitgetheilten Handmale Ludwigs des Frommen, damit deutlich dargethan werde, eine wie große Ungleichheit zwischen jenen insgesammt und diesem einzig richtigen vorhanden sei. Allein auch wo von dem zu bekämpfenden Gegner einmal etwas gelernt werden kann, versäumt es Tentzel keineswegs darauf einzutreten, so besonders in der Unterscheidung von äußeren und inneren Merkmalen der zu untersuchenden Urkunde[2]), obschon er dem Vertheidiger mit vollem Rechte auch hier wieder vorwirft, in höchst sophistischer Weise bei der Anordnung seiner Beweisgründe vorgegangen zu sein.

Dadurch daß in jener neuesten für das Stift verfaßten Schrift die Urheberschaft des Diplomes dem Kaiser Ludwig dem Frommen zugeschoben worden war, begrenzte sich auch von vorne herein Tentzels Aufgabe in bestimmter Weise, und derselbe bemüht sich nun, sie im Anschlusse an Mabillons Regeln zu lösen. Er reiht das Lindauer

---

1) Vgl. das S. 97 über die Manipulation des Fälschers Gesagte: spurii diplomatis auctorem ad manus habuisse verum aliquod imperatoris diploma, ex eoque formulas quasdam genuinas, initio praesertim ac fine, mutuando et reliquum textum de suo adjiciendo, facilius feliciusque decipere ac fraudem probabiliori velamento obtegere conatum fuisse.

2) S. 34: Ego (sc. der Vertheidiger) diploma verum ac legitimum esse pronuncio: pro mea sententia rationes nunc per plures affero, non ex ipsa verborum textura et locis velut intrinsecis, sed ab adjunctis aliis et ab extrinsecco petitas. Tentzel sagt S. 35: Nos pede presso Hyperaspistae insistemus vestigiis. Daß hier zuerst äußere und innere Kennzeichen getrennt werden, vgl. Sickel, Urkundenlehre S. 33 u. 57.

Diplom in diejenige der von Mabillon aufgestellten Klassen ein, welche die mit richtiger Datirung versehenen gefälschten Stücke umschließt. Ebenso lehnt er sich aber auch an Untersuchungen von Baluze, so hinsichtlich des Gebrauches der Canzlei Ludwigs des Frommen: denn wie in gewissen Urkundengattungen gewisse allgemeine Formeln überall wiederkehren müssen, so haben auch speciell die Bestätigungen klösterlicher Privilegien sämmtlich eine und dieselbe Ausdrucksweise in einzelnen Bestandtheilen ihres Inhaltes aufzuzeigen und dadurch, daß das hieher zu zählende Lindauer Diplom in den meisten Dingen hievon abweicht, erweist es sich als falsch (S. 104). Indessen die Haupterörterungen stützen sich doch auf Mabillon.

Aus einer Tafel in Mabillons Diplomatik wird die echte Unterschrift des Hirminmaris reproducirt und zu dem Abschnitte, den der „Vertheidiger" betitelte: Diploma scriptum est manu Hirminmaris notarii (S. 118), mit dem von demselben vorgebrachten Facsimile des Lindauer Diplomes zusammengestellt, um den grellen Unterschied zwischen den schön gedehnten verlängerten Buchstaben der echten und den traurig verkröpften Figuren der gefälschten Unterschrift recht wirken zu lassen [1]). Wie Mabillon gegen die gefälschte Urkunde Ludwigs des Frommen für St. Maur des Fossés [2]) hauptsächlich aus der exorbitanten Androhung geistlicher Strafen und der eingehenden Ausmalung ewiger Verdammniß Verdacht geschöpft hatte, so erkennt Tentzel auch in der in das Lindauer Diplom eingerückten Pöna einen Hinweis auf die Unechtheit [3]). Wegen der Ungereimtheit der Behauptung des „Vertheidigers", die Worte des Diplomes „piissimus augustus" wiesen ja deutlich genug auf Ludwig den Frommen als

1) Freilich irrt dann hier (S. 118 u. 119) Tentzel, wenn er, gegen Mabillon, für die Schreibweise „Hirminmarus" (statt „Hirminmaris") ficht. Ebenso hat er gleich vorher (S. 115—117) in den letzten Theilen des Astronomus die dort steckende unheilbare Verwirrung der Chronologie nicht bemerkt, sich vielmehr durch dieselbe beirren lassen (vgl. G. Meyer von Knonau, Ueber Nithards vier Bücher Geschichten S. 129—132).

2) Sickels Urkundenregesten: Act. spur. Fossat. 1.

3) Daß er hierin keineswegs irrte, vergl. Sickels Urkundenlehre S. 200 u. 201.

den Aussteller hin, wird derselbe auf Stücke seines eigenen aus Mabillon geschöpften Anhanges aufmerksam gemacht, wo z. B. Karl der Große in einer Urkunde seines Sohnes mit dem gleichen Prädicate ausgestattet erscheine.

So wird Schlag auf Schlag eine der Behauptungen des Gegners nach der anderen berichtigt, abgewiesen, in ihr Gegentheil verkehrt, jeder Angriff auf Conrings Person und Andenken gehörig erwiedert, etwa eine besonders freche Aufstellung des „Vertheidigers" für nichts als leeres Geschwätz und reine Spiegelfechterei erklärt und dann nach ihrer Bodenlosigkeit gehörig gekennzeichnet; daß dabei oft der Abwehrende von sich aus wieder offensiv wird, mitunter gleichfalls in minutiöse Leerheiten sich verliert [1]), ist bei einem derartigen erbitterten Federkampfe einfach unvermeidlich. Ebenso läßt sich Tentzel in seinem Eifer, Conrings Vertheidigung zu führen, zuweilen seinerseits allzu weit fortreißen [2]). So statuirt er unrichtiger Weise einen Gegensatz, „wie zwischen den geringeren Sternen der Mond ist", zwischen dem „comes palatii imperatorii, κατ' ἐξοχήν et specialissime dictus" und den „palatii comites minores ac secundi ordinis, ut ita appellem", um Conrings Ansicht von dem einzigen Inhaber der Pfalzgrafenwürde aufrecht zu erhalten [3]), und ebenso ist er mit Conring der Meinung, Lindau habe zum Thurgau, resp. Zürichgau gehört [4]), und man müsse zur Feststellung der Person des von dem Diplome erwähnten Adalbert diejenige Epoche heraussuchen, wo ein Graf Adalbert im Thurgau, resp. im Zürichgau, gewaltet habe. Dagegen wird jener Irrthum Conrings über die späte Verpflanzung des Klosters auf die Insel von Tentzel nicht getheilt: an mehreren Stellen, besonders ausdrücklich auf S. 244, gibt vielmehr derselbe zu, daß wenigstens am Ausgange des neunten Jahrhunderts das Kloster gar wohl auf der Insel seinen Platz gehabt haben könne,

---

1) So in der Besprechung der Frage, ob das Kloster nicht nur auf der Lindau gelegen, sondern die Lindau selbst sei (S. 251—254).

2) Freilich finden wir auch Stellen, wie z. B. S. 237: Transeant primae sectionis convitia in adversarii sinum facillime regressa.

3) Vgl. o. S. 99.

4) Vgl. o. S. 101.

hält dann hinwieder freilich an Heiders und Conrings Ansicht fest, die Stadt als solche sei weit älter als das Kloster [1].

Wie der Häscher dem Fehlbaren, so ist mit stets zielender Waffe Schritt für Schritt Tentzel seinem Gegner gefolgt, und es kann nicht überraschen, daß er am Schlusse den siebzig „Errata Conringiana“ jedes Mal ein „Sic correctum“ an die Seite stellt, ja sogar den „Errata typographica“ desselben eine „Responsio“ nicht erläßt, daß er die achtzehn urkundlichen Stücke im Anhang jedes Mal mit einer „Animadversio“ begleitet. Hatte der „Vertheidiger“ am Ende seines Werkes ein 1691 ausgestelltes Zeugniß der nach dem Frieden von Nimwegen vorübergehend nach Constanz übergesiedelten Universität Freiburg, betreffend eine Abschrift des Diplomes, eingeschaltet, so rückt dagegen Tentzel mit einem sehr eingehenden Gutachten der Tübinger Juristenfacultät, approbirt durch diejenige von Gießen, und einem kürzeren der Gießener philosophischen Facultät in das Feld. Aber er begnügt sich nicht mit der fortgesetzten Widerlegung der „Justa defensio“ in Text und Anhang; sondern in einer zweiten „Appendix“ werden noch außerdem aus verschiedenen Werken, vornehmlich aus denjenigen von Baluze, behufs der Vergleichung mit dem Lindauer Diplome, Urkunden Ludwigs des Frommen abgedruckt, während eine dritte insbesondere einer Sammlung von unechten Stücken gewidmet ist, deren Unglaubwürdigkeit in je einer „Censura“ dargethan wird, wobei auf den factischen Inhalt sowohl, als auf das Formular die aufmerksame und zutreffende Prüfung des Kritikers gleichmäßig sich richtet.

Was aber im Grunde, wie schon Conring, so nun wieder Tentzel in erster Linie vom Gegner wiederholt verlangt, um damit dem Streite gleich ein völliges Ende zu setzen, das ist, um mit Tentzels eigenen Worten zu reden [2], „was die Stadt Lindau so offt

---

1) Erwünscht ist hier, S. 256, die beigegebene genaue „ichnographica delineatio“ der Insel, mit Abbildung der wichtigsten Gebäude, woraus die unmittelbare Nachbarschaft des „illustre parthenium monasterium“ und der Stadtkirche zu St. Stephan (vgl. o. S. 76) auf das deutlichste erhellt.

2) Diese Stelle steht in der Zeitschrift Tentzels: „Curieuse Bibliothec“ 1705, S. 483.

gesucht, ocularis inspectio", woran sie „durch des Klosters Practiquen allezeit gehindert worden".

Ein Decennium hindurch dauerte nach dem Erscheinen von Tenzels Antwort wieder die Ruhe im Kampfe um das so viel schon umfochtene Diplom, bis — vier Jahre nach dem 1707 erfolgten Tode Tenzels — 1711 nochmals das Stift das Wort ergriff. Der mit allen seinen Beilagen abermals nahezu tausend Seiten starke Band, seinem weit größeren Theile nach zu Kempten, in seinem Reste zu Dillingen erschienen, trägt den Titel: „Vindicatio contra vindicias sive ad vindicias historicas W. E. Tenzelii, seren. elect. Saxon. a cons. nuper et hist., pro H. Conringii censura non ita pridem editas magnis rationum momentis fundata responsio, qua celebrium ceteroquin istorum scriptorum multiplices in re historica, diplomatica, politica, polemica sacra etc. prolapsiones reteguntur, veritas e diverso oppugnati saepius diplomatis Lindaviensis denuo astruitur" [1]). Doch nicht nur dieser kühn abgefaßte Titel beweist, daß das Stift seine Sache noch nicht aufgeben wollte; noch sprechender ist das Titelblatt, worauf Ludwig der Fromme im Imperatorenornate auf dem Throne, woran Karls des Großen Medaillonbild, zu sehen ist, wie er dem vor ihm im pfalzgräflichen Schmucke knienden Adalbertus huldvoll das Diplom überreicht; ein priesterlicher Greis, wohl Raban, steht dem Kaiser lebhaft gesticulirend zur Seite, während kleine Engel an Adalberts Seite den Plan des Klosters — mit weggelassener Stadt — dienstbeflissen aufstellen. Zugleich endlich ist diese Streitschrift die erste von der Seite des Klosters in unserem diplomatischen Kriege, welche auf ihrem Titelblatte den Namen des Verfassers hat. Als „vindex et defensor" kündigt sich nämlich an der Jesuit Pater Maximilian Raßler, Canzler der Universität Dillingen, also kein anderer, als der „defensor" von 1691 [2]).

---

1) Das Werk zerfällt in zwei separat paginirte Haupttheile (S. 1—326, S. 1—375), wovon der zweite Capitel nach Capitel der „Justa defensio" gegen Tenzel vertheidigt.

2) An einigen Stellen gibt sich Raßler ganz offen als den Verfasser der

Natürlich mangelt es auch hier wieder nicht an einem eingehenden Rückblicke auf die Geschichte der früheren Stadien des Streites, wobei u. a. nicht versäumt wird zu bekennen, daß Wagnereck, oder wie er hier heißt, Wangnereck, unmöglich in allem habe das Richtige treffen können, da er ja vor Papebroch und, was noch mehr heiße, vor Mabillon gearbeitet habe (dabei unter völliger Verschweigung des Umstandes, daß für Conring ganz derselbe Maßstab anzuwenden sei). Was dann die neuesten Bekämpfer der Echtheit betrifft, so schätzt Raßler diese Gegner äußerst gering: „Es sind wenige, kläglich wenige, eigentlich nur Einer, und einer gilt mir nicht mehr, als der andere; denn wo viele das Gleiche rufen, genügt an alle eine und dieselbe Antwort".

Einmal der Umstand, daß es nun keinen passenden karolingischen

---

„Justa defensio" (vgl. o. S. 109) zu erkennen, besonders Theil I. S. 27 in der Ueberschrift: „Cur defensor contra tam multos denuo, postremo tamen, in aciem prodire velit"? Schon vorher redet er S. 12 u. 13 in sehr durchsichtiger Weise als Autor seiner früheren anonymen Schrift. Es heißt da, man habe von verschiedenen Seiten den St. Galler Fürstabt und späteren Cardinal Cölestin Sfondrati für den „justus defensor" angesehen —: „Sed scit, qui Defensionem scripsit, quam longe infra talem eminentiam opus suum jaceat, seque non nisi qualicunque styli similitudine a nimis benignis lectoribus heroi inter aevi nostri scriptores inclyto potuisse comparari". Andere derartige Stellen stehen auf S. 17 u. 18, 39, 40 u. f. f. Anderswo aber wieder spielt Raßler hinsichtlich seiner früheren Autorschaft förmlich Versteckens mit dem Leser. So überschreibt er Theil II S. 24 einen Abschnitt: „Cur Rasslerus jesuita Defensionis autor creditus?" Dann redet er Tenzel persönlich an und fragt ihn: „In Rasslero scopum fortassis propius tangeres, si diceres quem hujus nominis intelligas; si dicas, illum te innuere, qui jesuita sit, necdum satisfacis quaerenti. Quinque siquidem sunt, qui non sanguinis magis, quam paris instituti arctiore et sacratiore nexu invicem juncti, singuli, si vellent, possent spartam hanc cum laude exornare, jam antea omnes fere lucubrationibus in lucem datis non omnino nullius inter doctos nominis. Quis ergo horum Defensionem, quis Vindicationem hanc tibi videtur procudisse"? — Daß man auch zu Lindau im „defensor" und im „vindex" dieselbe Person sah, zeigen Wegelins Worte in der unten zu nennenden Schrift, betreffend Raßler: „Removet velum, sub quo frustra ad hunc usque diem civitati latere studuit" (S. 51,

Ludwig mehr gab, dem man das Diplom hätte von neuem zuschieben können, dann besonders derjenige, daß der Verfasser dieser neuen größeren Schutzschrift mit demjenigen der letzten zusammenfiel, lassen es erklärlich erscheinen, daß keine neuen Gesichtspunkte betreffend das Diplom hier auftauchen. Zwar verwahrt sich Raßler dagegen, alles Frühere einfach festzuhalten (er fügt nämlich ein: „Mir eigne ich alles zu, was der Vertheidiger gesagt hat"); aber nur im Einzelnen denkt er mitunter anders, in der Hauptsache nicht [1]). So reducirt sich denn im Wesentlichen die Bemühung des „Retters" auf eine noch hartnäckigere Wiederholung früherer Behauptungen. Glücklicher Weise mangelt es aber doch nicht völlig an einigen gelungenen Zusätzen.

Zu diesen anerkennenswerthen Erweiterungen sind besonders einige Analogieen zu rechnen, welche Raßler im ersten Theile zur Erörterung der Verhältnisse zwischen Stift und Stadt Lindau heranzieht. Wie die Städte Fulda, St. Gallen, Kempten, so sei auch die Stadt Lindau am gleichnamigen Kloster emporgewachsen; die Bedeutung der Fraumünsterabtei für die Entwicklung Zürichs, diejenige der Augsburger bischöflichen Kirche für die Wiedererstarkung von Augsburg werden gleichfalls gewürdigt; Dinkelsbühl danke seinen Ursprung dem Klosterhofe am Dinkelbüchel; und so noch viele besonders schwäbische Städte. Allein auch in den das Diplom speciell betreffenden Fragen hat der Verfasser seine Erkundigungen im Anschlusse an Mabillon in den letzten zwei Decennien ausgedehnt. So bekümmert er sich um den Schreibstoff: entsprechend der karolingischen Gewohnheit sei das Lindauer Diplom, und zwar mit Dinte, auf Pergament geschrieben. Ebenso stimme das Wachs des Siegels zu den übrigen Siegeln Ludwigs des Frommen; gegen die verlängerte Schrift, gegen Subscriptionszeichen und Datirungszeile sei nichts einzuwenden. Man sieht, daß man es jetzt mit einem Autor zu thun hat, dem die Erfordernisse eines vollständigen Diplomes wohl bekannt sind. Mit staunenswerther Leichtigkeit wird dann freilich auch dazwischen beim viel geschmähten Gegner eine Anleihe gemacht, stillschweigend

---

1) So wird in Theil I. trotz Mabillon (vgl. o. S. 108) nicht einmal zugegeben, daß das Diplom nicht Original sei: „Non fatebimur diploma tantum substitutum esse" (S. 26).

aus dessen Argumenten ein passend erscheinendes herausgepflückt und rasch unter der Hand aus einem Angriffsmittel in eine Schutzwaffe umgedreht [1]).

Alles aber, was nur von einer richtigen karolingischen königlichen Canzleiausfertigung gefordert werden kann, findet sich Raßlers Versicherung gemäß „nach der Schnur" in dem zu vertheidigenden Diplome vereinigt, und wo vielleicht ein Bestandtheil desselben dem klösterlichen Sachwalter größere Schwierigkeiten zu bereiten scheint, weiß er sogleich durch Abspringen vom eigentlichen Thema [2]), durch Eingehen auf theilweise völlig ferne liegende Nebendinge die Aufmerksamkeit des Prüfenden abzulenken, ihn momentan zu verwirren [3]). Durch Dutzende von Abschnitten hin erhalten wir gelehrte Excurse über einzelne Ausdrücke des Diplomes, philologische Auseinandersetzungen, staatsrechtliche Belehrungen, selbstverständlich auch theologische Erörterungen.

---

1) Vgl. zu dem o. S. 117 betreffend die Kemptener Urkunde Bemerkten die Ueberschrift in Theil I. S. 104: „Notae chronologicae diplomatum Campidonensium nostris etiam ad amussim respondent". Auch später wieder kömmt Raßler auf die Kemptener Urkunden zurück, so betreffend den oben S. 116 u. Anm. 1 berührten Mangel der Ankündigung des Monogrammes: „Duo Campidonensia habent monogramma sine mentione manus propriae" (Th. I. S. 123).

2) Eines der bezeichnendsten Beispiele hiefür ist wohl in Theil I. zu finden, wo S. 257 betreffend die Nennung Rabans (vgl. o. S. 113) steht: „In quo consistat error, si quis admissus est"? der nächste Abschnitt überschrieben ist: „Potuit errare notarius et recognitores", der folgende: „Probatur hoc ex erroribus typographicis", und dann durch volle acht Abschnitte von allerlei eclatanten Schreib- und Druckfehlern geredet wird. Ganz naiv wird S. 266 geschlossen: „Errari ergo et olim potuit salva veritate instrumenti. Quod hodie factum videmus, cur seculo nono fieri non potuerit"? — Auf nicht weniger frivole Weise wird Theil II. S. 227 Rabans Nennung als Erzbischof lange vor dessen Wahl zu erklären versucht: „Viris magnis dati nonnunquam tituli alias insoliti".

3) Man lese, wie eigentlich ingrimmig Ludewig (a. a. O. S. 60 Anm. 12) über Raßlers Behandlungsweise des Stoffes sich ausdrückt: „Omnia momenta historiae Carolingicae turbat, concutit, convellitque suppostor malignus, ineptus rerumque prorsus ignarus. Utinam mea interesset, falcem mittere in hanc messem!"

Allerdings hatte sich nun Raßler im Anfange seines Werkes zur Mäßigung selbst ermahnt. Aber von Tentzel war er in seiner Ehre als Autor der anonymen „Justa defensio" allzu sehr angegriffen worden, als daß er diesem Vorsatze hätte treu bleiben können. So wird denn Tentzel — noch mehr als Heider und Conring, denen zwar gleichfalls oft übel mitgespielt wird — das eine Mal als Pseudokritiker charakterisirt, dann wieder als völlig leer und inhaltlos — „inanissimus"; auch an Bosheit soll es ihm nicht gefehlt haben, und von Kenntniß und Einsicht gab sein Buch wenig Zeugniß. — Indessen nicht bloß gegen ein einzelnes Glied der Gesellschaft Jesu hatte Tentzel zu schreiben das Unglück; sondern über die katholische Kirche selbst hat sich der Vertheidiger der Stadt Lindau oft mit zu wenig Scheu und nicht ohne Uebertreibung, für ein gelehrtes Buch, wie jedermann zugeben wird, vollends nicht angemessen, ausgedrückt, so wenn er (S. 106) dem Gegner bemerkte, faulen Bäuchen, wie die meisten Mönche und Nonnen seien, etwas zu schenken und das für Gott wohlgefällig zu halten, widerspreche dem Evangelium, wo es heiße, daß wer nicht arbeite, auch nichts essen solle. Doch für solches bleibt ihm Raßler die Antwort nicht schuldig. Zwar wünscht er selbstverständlich Conring und Tentzel alles gute. Aber dennoch sieht er für Beide die ewige Verdammniß voraus. „Gelobt sei Gott" — schließt er da — „der mich hievor bewahrte und zur alleinseligmachenden wahren Kirche führte"! —

Nichts spricht mehr für die völlige Hoffnungslosigkeit der weiteren Aufrechthaltung der Glaubwürdigkeit des Lindauer Diplomes, als dieser letzte unförmlich dicke Band, der für dasselbe geschrieben wurde[1]). In öder Langweile, ohne jegliche wichtigere Bereicherung in den Cardinalpunkten, zum Theil geradezu sich wiederholend[2]), tritt derselbe Verfasser

---

1) Bezeichnend für die späteren Stadien des diplomatischen Krieges ist auch, daß man darüber sich zu streiten begann, ob ein Beitrag zu demselben eine „moles" genannt zu werden verdiene, oder nicht. Spöttisch sagt Tentzel S. 12 über die Behauptung des „Vertheidigers", Wagnereck's Buch sei „non parvae molis" gewesen, das sei nichts als Prahlerei, die Bogenzahl gegenüber derjenigen Heiders eine ganz verschwindende. Raßler redet Theil II. S. 3 geradezu von der „libri hujus moles".

2) Man vergleiche u. a. Theil I. S. 153 u. 154: „Advocati sua po-

unter Dutzenden von Abschweifungen sein schon vor zwanzig Jahren vorgebrachtes Material nochmals breit, auch darin mitunter eine Abwechslung erzielend, daß er auf den Stuhl des grammatikalischen Splitterrichters sich schwingt und von da aus dem Gegner am Zeuge flickt [1]). Mit Ekel und Geringschätzung legt man dieses letzte Elaborat, das u. a. auch durch die Behauptung, alles sei wahr, woran einmal geglaubt wurde, die Echtheit der ludovicianischen Urkunde zu erhärten versucht, bei Seite, mit der Ueberzeugung, daß damit die letzten Geschosse in diesem Kampfe versendet worden seien, und zwar fruchtlos, mag sie auch ihr Verfertiger für noch so unfehlbar gehalten haben.

Aber dennoch wäre es unrichtig, wenn man annehmen wollte, mit dieser „Vindicatio" habe die literarische Fehde als solche gänzlich aufgehört [2]). Allein während auf der Höhe des Streites die Erörterung über das Diplom vom ursprünglichen factischen Inhalte der Rechtsfrage sich völlig gelöst, die Kämpfenden förmlich es abgelehnt hatten, irgendwie darauf einzutreten [3]), kommen in den nach

---

testate saepe abusi" und „Abusus hi jam aevo Carolino invaluerant", mit Theil II. S. 361: „Advocati iam seculo IX. legibus fuerunt coërcendi".

1) Als Beispiel stehe von Theil II. S. 10: „Quid dicitis ad hanc elegantiam (Tenzel schrieb „sub initiis"), grammaticae tirones? An praepositio „sub" cum tempus significat, ablativo jungitur"?

2) Nur ein Jahr später erschien: „S. R. I. liberae civitatis Lindaviensis praerogativa antiquitatis prae illustri ad D. Virg. coenobio, ejusdemque famosi diplomatis Ludovic. falsitas contra iniqua Maxim. Rasleri, S. J., nuperae vindicationis argumenta per modum dissertationis denuo retecta a J. R. Wegelino, J. V. L., Lindavia-Acroniano (Jenae 1712), wieder 404 Seiten in 4° stark, eine sehr fleißige Schrift. Mit derselben schließen Ludewig, Heumann, Baring: Clavis diplomatica (1754 — S. 34 u. 35 geben gleichfalls eine Uebersicht der hier einschlägigen Litteratur) ihren historischen Ueberblick des bellum diplomaticum Lindaviense ab.

3) Vgl. o. S. 106. Der „defensor" schrieb („Hist. vind." S. 16): „Aliae inter Parthenonem et Urbem lites aliis relinquuntur", Tenzel ebenso (a. a. O. S. 130): „Caeterum nec ego caussidicum, sed historicum ago, et jura civitatis defendenda aljis prolixius relinquo, contentus indicasse, quid caussidicus in caussae favorem possit ex historia mutuari".

1712 noch weiter publicirten Büchern[1]) die inzwischen von der wissenschaftlichen Untersuchung zurückgedrängten Punkte der praktischen Erwägungen — Hoheit über die Dörfer, Reichsvogtei, Execution, westfälischer Friedensschluß, und wie sie alle heißen — von neuem an die Oberfläche und zu überwiegender Geltung.

Der „historicus", um mit Worten Tenzels zu reden, hat dem „causidicus" von neuem den Platz räumen müssen: wir haben, wie vor Heider, den für die Wissenschaft unfruchtbaren endlosen Proceß der Reichsstadt und des Reichsstiftes von neuem vor uns.

Fragen von eingeschränktester Bedeutung, Erschütterungen von nur örtlichem Bereiche haben den Anstoß zu wissenschaftlichen Untersuchungen von nachhaltigster Wichtigkeit gegeben. Ein gelehrter Syndikus zweifelt eine alte Urkunde nach ihrer Echtheit an; der Magistrat einer schwäbischen Reichsstadt ersucht einen großen niederdeutschen Gelehrten um ein wissenschaftliches Gutachten; gewandte Publicisten aus dem Schoße der Gesellschaft Jesu zwingen durch ihre um Auskunftsmittel nie verlegene, immer neue Auswege einschlagende Vertheidigung die protestantischen Gegner zu stets ausgedehnteren Untersuchungen. So wird es erreicht, daß einer der gewaltigsten Geister unter den Männern der neueren Wissenschaft, ein Pfadfinder auf theilweise oder ganz durch ihn erschlossenen Gebieten in ergibigster Weise dieser Aufgabe sich widmet, daß er, der Deutsche, vor dem noch nicht übertroffenen Werke des Franzosen auf dem Boden der jungen Wissenschaft der Diplomatik ein bleibendes Denkmal sich errichtet: neun Jahre vor Mabillons Diplomatik hat Conring seine „Censura" über das Lindauer Diplom veröffentlicht. Ohne allen Zweifel gilt noch heute für den Streit um die vier Dörfer bei Lindau jenes Wort, das Leibniz

---

1) Z. B. 1723: „Extorquierte Apologia Fürstl. etc. Stifft Lindau", 1726: „Abgenöthigte Schutz-Schrifft des Heyl Röm. Reichs Stadt Lindau wider und entgegen die so rubricierte Extorquierte Apologia" (mit Beilagen, über 1000 Seiten). Beide Werke berücksichtigen bis zu einem gewissen Grade auch das Diplom und das bellum diplomaticum.

für denselben gebraucht hat, als auch er einmal über das Diplom das Wort ergriff[1]):

ἀγαθὴ δ' ἔρις ἥδε βροτοῖσι.

1) Das Schreiben von Leibniz an Struve (25. Juli 1712), veranlaßt durch Wegelins Schrift, und dasjenige Struves an Wegelin (24. August 1712) sind vereinigt in dem Schriftchen: „Epistolae .... super valore famosi diplomatis Ludoviciani Lindaviensis" (32 S. 4°: Lindaugiae 1712). Die betreffende Stelle heißt (S. 5): De summa rei conclamatum puto dudum nec alio fructu produci controversiam, quam ut occasione illustris argumenti respublica literaria ad locupletandas historicas opes fruatur.

III.

Die deutsche Kaisersage.

Von

Georg Voigt.

Die schlimmste Schwierigkeit, auf welche man gemeinhin bei der kritischen Behandlung geschichtlicher Sagen stößt, liegt in der mangelhaften Ueberlieferung derselben. Entweder fehlen alte Spuren überhaupt oder sie sind nur zufällige, andeutende: eben weil die Sage erst existirt, wenn sie eine gewisse Verbreitung gefunden, eine Art Gemeingut geworden, begnügt sich der Dichter oder Geschichtschreiber gern mit einer leichten Anspielung. Und selten spricht er von der Sage als ruhiger Berichterstatter, seltener noch mit bewußter Freude an ihrem Gehalt; er wird in dem einen Falle selbst zu den Dummgläubigen gehören, die den Affect des Volkes theilen, im andern Falle wird er sich mit vornehmer Verachtung über das Gerede des Volkes erheben, in den meisten Fällen ist er doch Kleriker und Mönch genug, um in der Erfindung der populären Phantasie etwas von Ketzerei und Zauberei zu wittern. Aber die bekanntesten Sagen, die sich an die großen historischen Gestalten heften, sind in der Form, in der sie uns überliefert werden, oft erstaunlich jung, vielleicht gar erst durch moderne Sagensammler dem Munde des Volkes abgewonnen. So wird man sich immer gegenwärtig halten müssen, daß die Sage, wie sie uns vorliegt, nicht wie ein nach gewissen Gesetzen ausgewachsenes Naturproduct auf die Welt gekommen

ist, daß sie erst in langer geistiger Circulation geworden, daß sie nach Zeiten, Menschen und Local nothwendig Veränderungen, ja Entartungen erlitten hat.

Demgemäß ist es eine sehr unvollkommene, überhaupt kaum eine wissenschaftliche Methode, wenn man den Stoffgehalt einer Sage, wie er aus verschiedenen Berichten vorliegt, in eine Masse zusammendrängt und mit den Elementen derselben, den einzelnen Zügen der Sage verfährt, als ständen sie mit gleichem Recht nebeneinander. Vielmehr muß unsere Aufgabe sein, die Entstehung und Entwickelung einer Sage historisch so weit zu verfolgen, als die Spuren der Ueberlieferung führen, das Hinzutreten und Abschwinden der einzelnen Züge zu beobachten, den Einfluß großer Zeitbewegungen, der überliefernden Volksklassen und der Localisation zu erwägen.

Nennen wir die Sage vom alten Kaiser, der nicht gestorben, der einmal wiederkommen wird, um das Reich wiederaufzurichten, kurzweg die deutsche Kaisersage. Es ist das, wie die Erfahrung zeigt, keineswegs gleichgültig. Wer eine Untersuchung antritt, soll sich zunächst von vorgefaßten Meinungen befreien. Sprechen wir von der Kiffhäusersage, so setzen wir schon voraus, daß sie ihre eigentliche oder doch vollgültigste Gestalt am Kiffhäuser gefunden. Es ist aber bekannt, daß auch an anderen Bergen vom entrückten Kaiser erzählt wird, und wir werden sehen, daß es lange nicht die älteste Gestalt der Sage ist, die um 1430 den Kiffhäuser erwähnt. Sprechen wir von der Sage vom Kaiser Rothbart, so setzen wir wieder voraus, daß die Sage wirklich von Friedrich I. handelt. Wir werden aber eben zeigen, daß sie, von einem vorübergehenden Irrthum abgesehen, erst in auffallend neuer Zeit mit Kaiser Rothbart in eine Verbindung gebracht wurde.

In der That ist unsre Sage bisher durch eigentlichstes Vorurtheil der richtigen Beleuchtung entzogen worden. Daß der Barbarossa im Kiffhäuser sitzt, ist, so befremdlich das klingen mag, erst durch Rückerts 1813 veröffentlichte Ballade „der alte Barbarossa, der Kaiser Friederich" zur festen Vorstellung geworden, und diese Vorstellung beherrschte dann bereits die Brüder Grimm, als sie die Sage 1816 unter dem Titel „Friedrich Rothbart auf dem Kyfhäuser", in ihre Sammlung eintrugen. Des Dichterwortes Plastik und eine wissenschaftliche

Autorität ersten Ranges wirkten dann zusammen, um dem Vorurtheil eine ungemeine Festigkeit zu geben.

Als Jacob Grimm seine deutsche Mythologie schrieb und das Auftreten der falschen Friedriche mit der Kiffhäusersage sehr richtig in Verbindung setzte, da machte ihn einigermaßen stutzig, daß die falschen Friedriche sich stets für Friedrich II. ausgaben und vom Volke für diesen gehalten wurden. Grimm aber kam darüber mit der Wendung hinweg: „die Sage mag auch beide Friedriche, den ersten und zweiten, mengen“ [1]). Irgend ältere Traditionen thun das keineswegs, die mittelalterlichen, so viel uns bekannt, nie und nirgend; nur eine aus dem 16. Jahrhundert thut es wirklich und die war Grimm unbekannt geblieben. Seine beiläufige Aeußerung aber ist für die spätere Behandlung der Sage verhängnißvoll geblieben. Wer nun auf Friedrich II. stieß, meinte eben einen der Fälle zu finden, in denen die Sage sich eine Verwechselung zu Schulden kommen lassen. In der Regel wird der tröstende Satz Grimms mit etwas Variation wiederholt. Uhland will unter dem verlorenen Kaiser Friedrich, wo er so ohne nähere Erläuterung genannt wird, den Rothbart verstehen. Da aber im bestimmten Fall unverkennbar von Friedrich II. die Rede ist, fügt er hinzu: „beide Friedriche werden wohl auch sagenhaft verschmolzen“ [2]). Beide Friedriche, meint Maßmann, sind für die Sage vielfach zu Einer Heldengestalt zusammengefallen, was er dann durch falsch angewendete Beispiele belegt [3]). Hartwig hat wenigstens den wirklichen Fall der Verwechselung vor sich, wenn er daran die allgemeine Bemerkung knüpft: „da man schon lange einzelne Züge aus dem Leben des Einen Kaisers auf den Anderen übertragen hatte, so konnte die Verwechselung beider in der Sage leicht vor sich gehn“ [4]). Auf der

---

1) Deutsche Mythologie. 2. Ausg. Bd. II. Göttingen 1844. S. 910.

2) Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Bd. I. Stuttg. 1865. S. 498.

3) Maßmann, Kaiser Friedrich im Kiffhäuser. Vortrag u. s. w. Quedlinb. und Leipz. 1850. S. 11.

4) O. Hartwig, Ueber die Entstehung und Fortbildung der Sage von der Wiederkunft Kaiser Friedrichs des Staufers. Eine Rede u. s. w. Cassel 1860.

richtigen Fährte war bereits Michelsen, der überhaupt mit dem meisten geschichtlichen Sinn die Sage besprochen. Es entging ihm nicht, daß dieselbe in ihrer ersten Entstehung (die wirklich ersten Spuren hat Michelsen indeß nicht gefunden) an den Untergang der Hohenstaufen, daher ursprünglich an den Tod Friedrichs II., nicht an die Person des Ersten oder Rothbarts sich knüpfte. Aber auch er verfällt doch wieder in die romantische Tradition: dem Charakter der Mythe gemäß, meint er, welche nur das Haupt der hervorragendsten Persönlichkeiten in der Geschichte zu bekränzen und zu verklären liebe, habe sie sich später mit der grandiosen Gestalt des Rothbarts vermählt und „einen Hauptträger der Kaiseridee des Mittelalters gekrönt“ [1]).

Auch die populäre Geschichtschreibung hat viel dazu beigetragen, den Rothbart im Kiffhäuser festzusetzen. Wo sie von seinem Tode im Kalykadnus erzählt, versäumt sie nicht leicht, sich nach einer bereits ziemlich gleichförmig gewordenen Melodie kopfüber in den Kiffhäuser-Mythus zu stürzen. Auch die neueste, sonst so gründliche Abhandlung Riezlers über das Ende Friedrichs macht diesen Sprung mit: „das Volk hat das Ende seines gewaltigen Herrschers dem Natürlichen völlig entrückt und Friedrich in jenes luftige Bereich reiner Sage erhoben, das sich nur den liebsten Helden der Nation erschließt“. Was aber Riezler dann in gelehrter Begründung weiter vorbringt, bezieht sich alles auf Friedrich II. oder gar nicht auf die Entrückungssage, abgesehen von dem zu besprechenden Volksbuche von 1519 [2]). Die Möglichkeit eines so andauernden Irrthums würde schwer zu begreifen sein, wären nicht alle diejenigen, welche die Sage

S. 23. Um die monographische Literatur, soweit sie mir bekannt geworden, vollständig anzugeben, citire ich noch: Adolf Müller, Die Kiffhäuser-Sage. Berlin 1849. Meinen unter dem Titel „Die Kiffhäusersage“ (8. 16 S. Leipzig 1871, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung) gedruckten kleinen Vortrag wird man im Folgenden hier und da berichtigt finden, wo das Heranziehen neuen Apparates Gelegenheit dazu bot.

1) Michelsen, Die Kiffhäuser Kaisersage. Vortrag u. s. w. in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. I. Heft 2. Jena 1853. S. 136.

2) Riezler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrich I. in den Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. X. Göttingen 1870. S. 132 ff.

bisher behandelt, eben vom Rothbart bereits ausgegangen und hätten sie sich nicht in der sicheren Voraussetzung bewegt, daß sie auf den Rothbart schlechterdings hinauskommen müßten.

Die Ueberlieferung von den Kaisern, weltgeschichtlichen Gestalten, ist doch auch im Mittelalter nicht so dürftig, daß nicht eine gewisse Continuität erkennbar wäre, daß man darauf verzichten müßte, den Faden ihrer Fortpflanzung zu verfolgen. Jedenfalls darf man nicht von einer Erzählung ausgehen, die etwa am Ende des 17. Jahrhunderts auftritt, und dann herumfragen, wo sich in der Vergangenheit und in dem bunten Sagengewebe aller möglichen Völker verwandte Züge finden. Schlägt man solche Wege ein, so ist es freilich kein Wunder, wenn das Studium unserer Kaisersage schneller zu Wodan und der nordischen Feuerwelt führt, ehe noch entschieden worden, wer der Kaiser Friedrich sei.

Verfolgt man mit Rücksicht auf den Kern unserer Sage die Ueberlieferung vom Tode Friedrichs I. und merzt man alles aus, was eben nicht auf die Sage oder nicht auf Friedrich I. Bezug hat, so ist das Resultat ein überaus armseliges. So eindrucksvoll wir das Ereigniß finden mögen, daß der alte, in zahllosen Kämpfen erprobte Ritter-Kaiser auf seinem Kreuzzug in einem kilikischen Bergstrom ertrinken mußte, ist doch der Wiederhall dieses Ereignisses in deutschen Stimmen, soweit wir sie hören, auffallend gering. In der That war der Barbarossa dem deutschen Volk eine ziemlich fremde Gestalt. Heißt es nun in den Annalen von Reinhardsbrunn, es seien im Volk über seinen Tod ungemein verschiedene und wirre Meinungen gegangen, so ist das nicht auffallend bei einem Todesfall, der im fernen Morgenlande und auf eine Art erfolgte, über die auch die besten Berichterstatter nicht einig sind, jedenfalls plötzlich und ungewöhnlich. Daß aber der Barbarossa eigentlich fortlebe und wiederkommen werde, dafür ist aus dem gesammten Mittelalter nicht ein einziges Zeugniß angeführt worden, das sich stichhaltig erwiese. Was will es da sagen, wenn im Jahre 1519 der Verfasser eines romanhaften Volksbuches einmal Traditionen, die bisher sicher und consequent auf Friedrich den Zweiten bezogen worden, irrthümlich auf den Ersten anwendet? Jahrhunderte vor ihm und Jahrhunderte nach ihm hat niemand an den Barbarossa gedacht, obwohl die Sage

niemals ganz einschlief, immer wieder in einzelnen Stimmen Ausdruck gewann. Erst etwa gegen Ende des 17. und im Beginn des vorigen Jahrhunderts verfallen dann, wie wir sehen werden, Halbgelehrte unsicher tastend auf die Möglichkeit, daß der Kiffhäuser-Alte der Rothbart sein möge, und nun ist der eponyme Bart Grund genug, um diese Meinung sich fortpflanzen zu lassen.

Wie ganz anders spannt und schließt sich die Kette der Ueberlieferung für denjenigen, der vom Tode Friedrichs II. ausgeht und dann die Zeugen mustert, welche Prophetie und Sage an dessen Gestalt hängen!

Wir sind hier in der seltenen und glücklichen Lage, nicht nur das höchstmögliche Alter, sondern selbst die Entstehung unserer Sage noch nachweisen zu können. Der Tod Friedrichs II. war bereits Gegenstand mystischer Anschauungen und Weissagungen, als der Kaiser noch lebte, und ist es geblieben. Aber weder von Deutschland sind diese Nebel aufgestiegen noch aus den Kreisen des eigentlichen Volkes; sie sind vielmehr italischen und minoritischen Ursprungs. Unser Zeuge ist hier der Franciscanerbruder Salimbene von Parma, dessen nach allen Seiten merkwürdige und ergibige Chronik erst in neuester Zeit vollständig gedruckt und daher noch lange nicht genügend ausgebeutet worden.

Bekannt ist die Gestalt des calabresischen Abtes Joachim von Fiore, wie er nach seinem Kloster bei Cosenza beibenannt zu werden pflegt. Er ist um 1202 gestorben. Ueber seine mystisch-prophetischen Lehren, die er meistens in die Form der Bibelexegese kleidete, ist es schwer ein klares Urtheil zu gewinnen, da ohne Zweifel ein Theil der ihm zugeschriebenen Werke untergeschoben und die ihm wirklich zugehören mögen, in freiester Weise interpolirt worden sind. Treffliche Auszüge aus diesen Werken, deren Studium nicht jedermanns Sache, findet man in Neanders Kirchengeschichte[1]). Die Zukunft der Kirche, das göttliche Strafgericht, welches über ihre römische Entartung nothwendig hereinbrechen müsse, scheint diesen mönchischen Schwärmer viel beschäftigt zu haben, und wohl schon

---

1) 3. Aufl. Bd. II. Gotha 1856. S. 451 ff.

seine Gedanken gingen in der Richtung, die durch den langjährigen Kampf Friedrichs I. gegen die Päpste erzeugt worden. Vielleicht erschien schon ihm das staufische Geschlecht als der „Jammer der Erde", als der Vorläufer des Antichrist oder gar als dieser selbst. Jedenfalls aber sind später seine Aeußerungen in dieser Tendenz aufgefaßt und ebenso gewiß vermehrt worden. Und zwar geschah das, wie leicht begreiflich und wie wir nun aus Salimbenes Chronik beweisen können, schon in der Zeit Friedrichs II., die jenen Kampf zum schärfsten Gegensatze sich steigern sah [1]).

Die Werke Joachims sind Jahrhunderte lang gelesen und immer von einzelnen mit besonderer Hingebung studirt worden, wie denn Aberglaube und prophetische Schwärmerei nicht leicht veralten. Auch boten sie einen immer neu willkommenen Stoff, so lange die Verderbniß der römischen Kirche das Stichwort blieb. Man weiß, wie Dante ihn hoch hält:

Il Calavrese abate Giovacchino
Di spirito profetico dotato [2]).

Die frühesten und feurigsten Anhänger aber fand der Abt von Fiore nicht gerade unter den eigentlichen Ghibellinen, sondern zunächst in den Bettelorden, die ja desselben Geistes Kinder, vor allem unter den Minoriten, und hier wieder waren es zumal die strengeren Spiritualen, die in seinen Schriften die reichste Nahrung suchten und fanden, gerade die armen Brüder, die nach seinen Weissagungen an Stelle des bereicherten und versunkenen Klerus treten und das neue Zeitalter der Kirche herbeiführen sollten. In diesen Kreis nun führt uns Bruder Salimbene von Parma, und es sind, da er 1238 in den Franciscanerorden trat, etwa die letzten zehn Regierungsjahre Friedrichs II., in deren schwüle Atmosphäre er uns einführt. In Conventikeln thaten sich damals die zahlreichen und begeisterten Anhänger des calabresischen Abtes zusammen, um sich von diesem oder

---

1) Nicht etwa erst in der Zeit Ludwigs des Baiern, wie O. Abel, König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852. S. 312 vermuthete. Mögen auch da noch Interpolationen gemacht sein, so war doch der auf die Staufer bezügliche Theil ohne Zweifel längst vorhanden.

2) Parad. XII, 140.

jenem Bettelbruder die Mysterien der heiligen Schrift, wie sie Joachim gelehrt, und seine Weissagungen vortragen zu lassen. Aber es waren auch Notare und Richter, Aerzte und andere Literaten dabei, also Laien von Bildung, wie sie sich damals so zahlreich auch in das Tertiarierwesen der neuen Orden drängten. Die rechten Verehrer des Abtes wollten alle seine Bücher wörtlich und buchstäblich nehmen. Joachiten nannten sie sich. Salimbene kannte nicht nur viele aus diesem Kreise, er gehörte ihm selbst mit Eifer an, wenn wir auch aus seiner Darstellung leicht herausfühlen, daß sein Glaube sich in den späteren Jahren, als er seine Chronik schrieb, etwa um 1287, merklich abgekühlt hat. Zumal unter den Minderbrüdern Italiens scheint dieser Joachitismus mit fanatischer Kraft geherrscht zu haben wie eine sinnbethörende Geheimlehre. Warnten die Einen davor, so hingen dafür andere eigensinnig bis zum Tode an ihren Lehren und Büchern [1]). In den Erklärern dieser Bücher, den Auslegern der joachimischen Auslegungen haben wir ohne Zweifel auch die Fortsetzer und Interpolatoren zu suchen, durch welche, was in den Schriften Joachims etwa von den Bettelorden oder den späteren Kaisern zu finden ist, auf ziemlich billigem Wege ex eventu hereingekommen.

Begreiflicher Weise war Friedrich II., der furchtbare Feind und Verfolger der Kirche, in diesen Kreisen Gegenstand mannigfacher Betrachtungen und prophetischer Berechnungen, um so mehr, da er noch in der Fülle des Lebens und der Macht stand. Die strengen Minoriten waren durchaus nicht seine Anhänger; aber sie waren ebenso wenig Parteigänger der Päpste, der Häupter der verderbten Kirche. Sie sahen schon in Friedrichs Vorgängern, am meisten aber in ihm die berufenen Werkzeuge des göttlichen Strafgerichts. Friedrich wurde ihnen eine unheimliche, dämonische Gestalt, besonders da auch er die Bettelmönche, welche die römischen Waffen, Bann, Interdict und Kreuzpredigt in alle Lande trugen, mit bitterm Haß verfolgte. Salimbene hat den Kaiser gesehen; ja dieser hat ihm

1) Chronica Fr. Salimbene Parmensis ord. min. (Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia) Parmae 1857 S. 101.

einst gutes erwiesen. Wäre er ein guter Katholik gewesen, so urtheilt unser Mönch, hätte er Gott und seine Kirche geliebt, wenige Herrscher wären ihm gleich gewesen; aber alles, was gut und trefflich an ihm war, verdarb er, indem er die Kirche verfolgte; deßhalb wurde er des Reiches entsetzt und starb eines bösen Todes [1]).

In Friedrich, dem furchtbaren Kirchenfeinde, so glaubten die Joachiten, müßten und würden alle Mysterien erfüllt werden, die sich in Joachims Weissagungen wie in anderer Literatur der Art fanden. Deutlich erkennt man schon hier, wie die Vorstellungen vom Antichrist, so geläufig in den Köpfen dieser Schwärmer, sich mit der Gestalt des Staufenkaisers zu verbinden anfangen. So energisch und haßerfüllt Friedrichs Kampf mit der römischen Kirche auch geführt wurde — es ist die Zeit des vierten Innocenz — man erwartete doch noch furchtbarere und die äußersten Schläge, die Friedrich der Kirche zufügen sollte, den Wendepunkt des Kampfes, der das neue Zeitalter, das der frommen Bettelbrüder, bringen werde. Wann wird es kommen, wann wird Friedrich sterben? Diese Frage unterzog man dem eifrigsten Studium, während der Kaiser noch in der Fülle der Kraft stand. Joachim sollte von ihm aus Jesaias 31 geweissagt haben, sein Leben werde in 70 Jahren endigen und er könne nur von Gott getödtet werden, das heißt, wie unser Joachite erläutert, nicht durch gewaltsamen, sondern nur durch natürlichen Tod. Auch nach Merlinischen Weissagungen wurde seine Lebenszeit ausgerechnet. Vor allem aber gab es einen Sibyllenspruch, an den die Joachiten mit Festigkeit glaubten und der, auf Friedrich bezogen, offenbar die Grundlage aller späteren Traditionen über sein Fortleben nach dem Tode geworden ist. Er lautet da, wo Salimbene (S. 308) ihn am vollständigsten anführt: **Oculos eius morte claudet abscondita, scilicet gallicana gallina, supervivetque sonabit et in populis, vivit et non vivit, uno ex pullis pullisque pullorum superstite.** Also der Tod des Kaisers wird ein verborgener sein. Was dann die **gallicana gallina** bedeutet und wer aus seinem Geschlecht den Kaiser überleben soll, müssen und dürfen wir wohl dahingestellt sein lassen. Aber des **Sonabit et in populis:**

---

1) S. 166. 167.

vivit et non vivit als der eigentlichen Kraftstelle gedenkt Salimbene auch sonst noch drei Mal in seinem Werke [1]). Auch was im 14. Capitel des Jesaias von der Zerstörung Babylons und von Lucifer gesagt werde, könne, meint er, recht wohl mit Beziehung auf Friedrich ausgelegt werden. Er weiß noch anderes hinzuzufügen, was auch sehr wohl auf Friedrich und seine Söhne passe. Endlich kennt er noch einen angeblichen Sibyllenspruch, der an Friedrichs Tod anknüpft: In ipso quoque finietur imperium, quia, etsi successores sibi fuerint, imperiali tamen vocabulo et romano fastigio privabuntur. Aber diese Worte, die in der That nicht sehr sibyllinisch lauten, hat Salimbene weder bei der erythräischen noch bei der tiburtinischen Sibylle finden können; er bescheidet sich indeß, da der Sibyllen zehn waren und er die Schriften der anderen nicht gesehen [2]).

Als es nun hieß, erzählt Salimbene, Kaiser Friedrich sei gestorben — und als er in der That gestorben war — habe er selbst das lange nicht glauben können, bis er es mit eigenen Ohren aus dem Munde Innocenz' IV. hörte, als dieser, bei seiner Rückkehr aus Lyon, zu Ferrara dem Volke predigte. Mit Schaudern habe er davon gehört und als Joachite sich kaum überzeugen können; denn noch standen ja die letzten und niederwerfenden Kämpfe aus, die man von dem großen Kirchenverfolger erwartet [3]). Doch scheint Salimbene, als er über ein Menschenalter später seine Chronik schrieb, bereits eine ruhigere Anschauung gewonnen zu haben. Jener weitverbreitete Unglauben an Friedrichs Tod dient ihm nun zur pragmatischen Erklärung. Friedrichs Tod war in der That, wie die Sibylle geweissagt, ein verborgener, indem Manfred ihn geheimhielt, weil er Apulien und Sicilien occupiren wollte, bevor sein Bruder Konrad aus Deutschland käme; daher glaubten viele, Frie-

1) S. 57. 106. 166.

2) S. 166. 167.

3) Horrui, cum audirem, et vix potui credere. Eram enim Joachita et credebam et expectabam et sperabam, quod adhuc Fridericus maiora mala esset facturus, quam illa, quae fecerat, quamvis multa fecisset. S. 58.

drich sei nicht todt. Und als die apulischen und sicilischen Barone einen Eremiten angestiftet, der dem verstorbenen Kaiser sehr ähnlich sah, auch die Angelegenheiten der Reiche wie des Hofes trefflich kannte, den aber Manfred greifen und unter Martern hinrichten ließ, da, sagt Salimbene, konnte dieser Betrüger eben wegen des Sibyllenspruches leicht Gläubige finden. Auch als 1284 in Deutschland der falsche Friedrich auftrat, fand er bei den italischen Joachiten den bereitesten Glauben, aber nicht mehr bei Salimbene: es zeigte sich bald, sagt er, daß jener Mensch ein Betrüger war, er selbst und seine Anhänger verschwanden in nichts [1]).

Man sieht also klar genug, in welchen Kreisen und aus welcher Geistesströmung die mystischen Vorstellungen von Friedrichs Fortleben entstanden sind. Das vivit et non vivit war für die Phantasie ein reiches Thema. Und hat Friedrich die Aufgabe, die er an den Schicksalen der Kirche erfüllen soll und muß, noch nicht voll erschöpft, lebt er dabei noch in irgend einer Weise fort, so liegt der Glaube nahe genug, daß er dereinst wiedererscheinen werde, um den Inhalt der Prophetie zu erfüllen. Endlich erkennt man leicht, daß die wandernden Franciscaner gerade das rechte Mittel waren, um jene Vorstellungen und Träume, die in Italien entstanden, auch in andere Theile des Reiches zu tragen, mit der Phantasie des Volkspredigers auszumalen und hier und dort der Masse unausrottbar ins Herz zu pflanzen.

Für die Wanderung der Sage aus Italien nach Deutschland haben wir wiederum einen zeitgenössischen Zeugen in Jans dem Enenkel, dessen Weltchronik jedenfalls früher fällt als die Abfassung von Salimbenes Werk, wenn auch die persönlichen Erinnerungen Salimbenes weiter hinaufreichen. Erst durch Salimbenes Berichte wird uns die Anspielung des Enenkel auf den Streit der italischen Joachiten mit ihren Gegnern über Friedrichs Fortleben oder Tod verständlich.

Dar nâch der keiser wart verholn
den kristen allen vor verstoln,
wan niemen wast diu maere

1) S. 166. 57. 307.

wa er hin kommen waere,
ob er waere tôt an der zît.
dâ von ist waerlich noch ein strît
in Walhenlant über al.
die jehent mit grôzem schal
daz er sî erstorben
und in ein grap verborgen.
sô habent sumlich disen strît,
er lebe noch in der welte wît.
welchez under in [beiden] diu wârheit sî,
des maeres bin ich von in frî [1]).

Ganz irrig bezieht Riezler [2]) des Enenkel Erzählung auf Friedrich I. und findet in ihr „die erste noch zweifelnde und unvollständige Erwähnung der Sage von der Entrückung" desselben. Von Friedrich I. aber erzählt unser Dichter, wie ich mich durch Einsicht der Handschrift überzeugt, auch sonst nicht; bekanntlich ist dieses sein Werk nichts weniger als eine regelrecht vorschreitende Weltchronik und sollte billig diesen Namen gar nicht führen. Aber auch das von Haupt mitgetheilte Fragment zeigt zur Genüge, welchen „keiser Friederîch" der Dichter meint: es ist derjenige, welcher als Ketzer in des Papstes Acht und Bann gerieth, sich aber „nicht einen Strohhalm" daraus machte, der mit dem Papst wegen Siciliens kämpfte, der die „Brüder" (Minderbrüder) schinden, der an Verbrechern die Verdauungsprobe machen ließ [3]), der Zeitgenosse des Papstes Gregorius (IX.).

Wo sich die Joachiten den Kaiser dachten, wenn er nicht gestorben und begraben war, sagt uns Salimbene nicht. Hier nun erfahren wir es: er lebte irgendwo in der weiten Welt. Und das ist überhaupt die erste Phase unserer Sage. Friedrich mußte wohl irgendwo leben, denn als die sogenannten falschen Friedriche auf-

1) Mitgetheilt von Haupt aus der Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek in seiner Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. V. S. 292.

2) A. a. O. S. 134.

3) Ein Histörchen, welches auch Salimbene S. 169 von Friedrich II. zu berichten weiß.

traten, wurden sie von niemand für Gespenster, sondern jedes Mal für den leibhaftig zurückgekehrten Kaiser gehalten. Noch hundert Jahre nach Friedrichs Tode weiß uns Johann von Winterthur von dem Gerede der Menschen zu erzählen, Friedrich habe Europa verlassen und lebe mit seinen Getreuen weit jenseits des Meeres, weil seine Sterndeuter ihm schweres Unheil geweissagt, wenn er bliebe[1]). Darum konnte man erwarten, daß er leiblich und mit großer Heeresmacht wiederkehren werde, um die entartete Kirche zu reformiren. Wie er einst verschwunden, blieb freilich unklar. Erst ein Gedicht, welches wiederum etwa ein halbes Jahrhundert später gesetzt werden muß, das über den Priester Johann, kennt die phantastische Vorstellung, daß Friedrich sich einst an einem Ostertage, in einem Walde auf der Jagd, vermittels eines Fingerleins unsichtbar gemacht und so der Welt entzogen. Da er sich aber vor den Bauern mitunter als „ein Waller" sehen läßt, liegt auch hier noch der Gedanke nahe, daß er im Morgenland gewesen.

So waren einst über Kaiser Neros Tod mancherlei Gerüchte gegangen, auch damals hatten Viele geglaubt, er lebe noch; bei den Wirren nach seinem Tode, rerum novarum cupidine et odio praesentium, führte eine Art Sehnsucht das Volk auf ihn als den letzten rechten Kaiser zurück. Sein vermeintliches Grab wurde vom Volke noch lange Zeit mit Blumen geschmückt. Und auch hier war der Glaube lebendig, daß Nero zum Schrecken seiner Feinde wiederkehren werde und zwar aus dem Orient als mächtiger Herrscher. Auch hier haben falsche Nerone den Volksglauben ausgebeutet[2]). Die Christen aber, die in Nero den ersten und blutigsten Verfolger ihres Glaubens sahen, blieben noch Jahrhunderte lang, in Folge apokalyptischer und sibyllinischer Wahrsagungen in dem Glauben, daß Nero fortlebe, aber nicht sowohl von den Parthern, sondern aus der Hölle zurückkehren werde, doch mit seinem alten Körper, selber als Antichrist oder mit dem Antichrist[3]). So steht auch hier die

---

1) Joh. Vitoduranus im Thesaurus hist. Helvet. S. 4. Die Wyßische Ausgabe ist mir leider nicht zur Hand.

2) Tacitus, Hist. II. 8. 9. Sueton, Nero c. 46.

3) Vergl. Oracula Sibyllina cur. Alexandre vol. II. Paris 1856,

heidnisch-populäre Anschauung der jüdisch-christlichen gegenüber. Gewiß bietet die römische Kaisersage die auffälligste Parallele zur deutschen. Doch würde es gewagt sein, eine etwa durch Lactantius, Sulpicius Severus oder Augustinus fortgepflanzte Ueberlieferung anzunehmen, da sich nicht die mindesten Spuren einer solchen finden, auch unsre Friedrichssage ganz abseits der gelehrten Welt entstand, zu der man die Joachiten doch nicht wohl rechnen kann. Aber ähnliche Weltlagen geben den Gedanken der Menschen ähnliche Richtung. Auf Nero wie auf Friedrich II. folgte ein Zwischenreich, ein Hinschwinden der gewohnten Autorität, die vom vollen Glauben der Menschen getragen war, und an beide Kaiser knüpfte sich persönlich der gewaltige Gegensatz, der den tiefsten Kampf des Zeitalters durchdringt.

Lebendiger kann ein Volksglaube sich nicht kundgeben, als wenn er aus der Sphäre des bloßen Sagens, Streitens, der literarischen Ueberlieferung heraustritt und die Massen so gewaltig ergreift, daß sociale Bewegungen, ja politische Actionen daraus entspringen. Welch ein intensiver Glaube gehörte dazu, um die falschen Friedriche möglich zu machen! Sie sind in neuerer Zeit ein paar Mal Gegenstand wissenschaftlicher Besprechung geworden [1]). Insbesondere hat Lorenz sehr treffend geschildert, wie ihr Auftreten in eine Zeit großer socialer Bewegungen fällt, die sich auch unter dem niederen Adel und der niederen Geistlichkeit kundgeben, mit den zahllosen und ewigen Fehden zwischen Fürsten und Herren zusammenfallen, das proletarische Raubritterthum erzeugen, wie eine gährende Unruhe sich auch der unteren und der untersten Klassen der Gesellschaft bemächtigt, in den Städten zu Volksempörungen führt, die tiefer noch zu wurzeln scheinen als in dem fast überall entbrannten Kampfe zwischen Rath und Gemeine. Doch in Betreff der Zeit des Auftretens und der Persönlichkeiten der falschen Friedriche bleiben noch Unklarheiten und nicht nur solche, wie sie allen Pseudogestalten der Weltgeschichte

---

S. 495. Ebert, Tertullians Verhältniß zu Minucius Felix in den Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der K. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. Bd. V. S. 395.

1) In Lorenz' deutscher Geschichte Bd. II. Wien 1867, und durch Victor Meyer, Tile Kolup u. s. w. Wetzlar 1868

aus begreiflichen Gründen anhangen müssen. Es ist hier nicht unsere Sache, diese Fragen zu lösen; wir möchten sie nur ins Licht stellen und vielleicht einen Beitrag zur Lösung geben.

Als der erste falsche Friedrich gilt der sicilische, der 1262 auftrat und auf dem Aetna sitzend gefunden wurde. Man belegt ihn durch die Autorität Malespinis. Fällt nun diese nach der schönen Forschung von Scheffer-Boichorst fort, wer tritt an die Stelle? Victor Meyer läßt einen andern falschen Friedrich um dieselbe Zeit in Apulien erscheinen; der aber ist nicht beglaubigt und fällt offenbar mit dem ersten zusammen. Salimbene [1]) spricht nur von einem falschen Friedrich, den die apulischen und sicilischen Barone gegen Manfred angestiftet; dieser ließ ihn greifen und unter Martern hinrichten.

Die Hauptfigur in dieser Gruppe und in der That eine höchst merkwürdige Erscheinung ist derjenige falsche Friedrich, der 1284 in Köln auftauchte und am 7. Juli 1285 bei Wetzlar in den Formen Rechtens und im Beisein König Rudolfs als Zauberer verbrannt wurde. Er ist der eigentliche Gegenstand des Buches von Victor Meyer. Aber obwohl die Berichte über ihn ungleich reichlicher fließen als über seine Rivalen, bleiben auch hier noch dunkle Fragen übrig. Daß der Eremitenbruder Heinrich, der 1284 auftrat und dessen die Kolmarer Annalen gedenken, mit ihm zusammenfalle, hält Meyer für eine gewaltsame Annahme. Verschiedene Namen indeß dürfen hier wenig beirren. Der Mann selbst gab sich für den Kaiser Friedrich aus; unter denen aber, die nicht an ihn glaubten, gingen ohne Zweifel sehr verschiedene Berichte und Reden über seine Vergangenheit. Noch weniger befremdet, daß er als Eremit bezeichnet wird; denn als solcher oder etwa als Waller aus dem Morgenland mußte wohl der aus langer Verborgenheit hervortretende Kaiser erscheinen, in dieser Tracht erwartete man ihn, und so wird ja auch der sicilische College ein Eremit genannt. Schwerlich sind in den Rheingegenden zwei Friedriche gleichzeitig aufgetreten,

1) Chron. S. 57. Vermuthlich handelt von diesen Dingen Schirrmachers Buch über die letzten Staufer; es ist zwar längst angekündigt, aber vom Verleger noch nicht ausgegeben worden.

was doch den Glauben des Volkes auf eine allzu harte Probe gestellt hätte. Auch ist es undenkbar, daß man in Kolmar nicht von dem in mehreren Städten und fast zwei Jahre lang anerkannten Friedrich gewußt und seiner gedacht haben sollte, wenn ja ein Concurrent auftauchte. Dagegen stimme ich Meyer bei, wenn er Lorenz' Versuch, Tile Kolup und Dietrich Holzschuh in zwei Personen zu zerlegen, zurückweist[1]). Aber auch der Name Holzschuh wird in ein bedenkliches Schwanken gebracht. Die Erfurter Peterschronik spricht von dem Manne, der in Neuß als Kaiser Friedrich sich ausgab und zuletzt in Wetzlar verbrannt wurde, deutlich genug, wenn auch zum Jahre 1286[2]). Eine deutsche Chronik giebt eigenthümliche Zusätze: der Betrüger habe wohl 5000 Mark in einem Jahre verthan; gefangen habe er bekannt, er sei ein armer Mann und am Hofe Kaiser Friedrichs gewesen und heiße „Dietrich Holstüch"[3]). Auffälliger noch ist die Wendung des Namens in Johann Rothes thüringischer Chronik: er sei ein armer Mann und heiße Dietrich Stal[4]). Wohl sind das späte Ueberlieferungen; sollte aber ihr Herfließen nicht noch nachweisbar sein?

Das Bedeutsame an Tile Kolups Geschichte ist der weitverbreitete und langandauernde Glaube, den er fand. Der Kaiser war 56jährig gestorben oder verschwunden, der Wiederkehrende mußte nun also 90 Jahre alt sein oder doch ungefähr darnach aussehen. Dennoch war der Zeitraum nicht groß genug, um ihm die Kenntniß der Verhältnisse zu ersparen, die den Kaiser in Italien umgeben hatten. Der Betrüger aber erscheint seiner Rolle recht wohl gewachsen. Er war sogar reichlich mit Geld versehen, in welchem

1) Lorenz a. a. O. S. 394. Meyer S. 73. (Lorenz selbst bezeichnete es H. Z. XXI, 195 „als das wichtigste Resultat von M.'s Abhandlung, daß die Identität der Namen Tile Kolup und Dietrich Holzschuh nachgewiesen ist". D. R.)

2) Chron. Sampetrin. ed. Stübel in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. I. (Halle, 1869) S. 119. Nur ist hier statt senex triumphator ohne Zweifel truphator oder truffator zu lesen.

3) Ebend. S. 189.

4) Joh. Rothe, Düringsche Chronik, her. von R. v. Liliencron in den Geschichtsquellen Bd. III. Jena 1859, S. 466. Ehe man die Erklärung des Namens Stal annimmt, die Meyer S. 47 bietet, möchte man lieber an eine ganz wilde Corruption denken.

Punkte seinesgleichen sonst schwach zu sein pflegen. Also waren es bedeutende Mächte, die hinter ihm steckten, die ihn vermuthlich angestiftet. Einige Reichsfürsten sollen ihn anerkannt haben; gewisser ist das von einer Gruppe von Städten. Er hielt eine Art Hof und Canzlei und war ein paar Jahre lang um die Mittel zu solchem Auftreten nicht verlegen, durchaus kein unbedenklicher Rival für König Rudolf. Mehrere lombardische Städte sandten besondere Boten nach Deutschland, um zu erfahren, was von dem Gerede wahr sei: denn in Italien sagte man, ein großer Theil der Deutschen leiste Friedrich II. bereits wieder Folge, weil er reichlich Geld spende. Und wiederum haben wir das ausdrückliche Zeugniß Salimbenes [1]), daß die Joachiten an den wiedergekehrten Friedrich glaubten; denn nun erfüllte sich ja das sibyllinische Wort sonabit in populis: vivit et non vivit. Ihren Träumereien war der Aberglaube entsprungen, und nun kehrte er gleichsam zu ihnen zurück, nachdem er jenseits der Alpen, durch unzählige Mittelglieder fortgetragen, eine so volle leibhafte Gestalt angenommen. Mit welcher Kraft aber das deutsche Volk an den Betrüger glaubte, auch nach seiner Verbrennung noch glaubte, das erkennen wir aus dem Reimchronisten Ottokar [2]), der seinerseits den Mann als „Aeffer" und „Trugner" bezeichnet. Aber das Volk hielt ihn für den rechten Kaiser Friedrich. Als man die Kohlen von seinem Scheiterhaufen sorgfältig ablas und unter den Resten kein Bein des Verbrannten oder nur ein kleines Bein fand — denn die Worterklärung ist hier nicht sicher — da hieß es, das sei von Gottes Kraft, daß er leibhaftig noch solle bleiben und die Pfaffen vertreiben — und daß er müsse die Zeit leben, die ihm Gott gegeben, die solle noch währen alle Weil.

Hier nun tritt zuerst einer der stärksten und festesten Züge der Sage hervor, der ihr dann auf deutschem Boden langehin immanent geblieben: der Kaiser soll noch die Pfaffen vertreiben, und darum muß er wiederkommen, darum kann er nicht wirklich gestorben sein. Das vivit et non vivit der Joachiten war dem Volke nicht mehr Gegenstand einer mystischen Speculation, sondern eines lebendigen

1) S. 307.

2) Man findet die betreffenden Stellen bei Meyer S. 84 ff. ausgehoben und erläutert.

Glaubens. Hatten aber die Joachiten von dem antichristlichen Unheil geträumt, das der Verfolger der Kirche ihr noch zufügen müsse, so sah und verehrte das deutsche Volk in dem Wiederkehrenden vielmehr den Erretter von der Pfaffenherrschaft. So wie uns die Sage auf deutschem Boden entgegentritt, ist ihr der volle ghibellinische Geist eingehaucht. Es waren also messianisch-sociale Erwartungen, welche die Gestalt des falschen Friedrich emporgetragen. Darum trat er als Freund der Armen auf und fand seinen gläubigen Anhang unter dem gemeinen Volke, wie es scheint, vorzugsweise der Städte, die stets kaiserlich gewesen und das römische Priesterthum bitter gehaßt hatten.

Bei dem in Lübeck auftretenden falschen Friedrich dürfte sich nach den vorliegenden Quellen nicht einmal die Zeit recht feststellen lassen. Hermann Corner erzählt von Dietrich Holzschuh, den übrigens auch er als Friedrich Holtstuch bezeichnet [1]), bei dem Jahre 1284, dem zwölften Regierungsjahre König Rudolfs. Zu derselben Zeit, fährt er dann fort, sei auch in Lübeck ein ähnlicher Gauner erschienen, der Kaiser Friedrich zu sein behauptete. Auf solche Zeitbestimmung kann man keinen Werth legen, zumal da die Lübecker Erscheinung an die rheinische gleichsam nur angeknüpft wird. Am wenigsten aber dürfte man der Lübecker gar eine Priorität beilegen [2]). Vielleicht daß die durch Waitz angeregte Bearbeitung Corners seinen Text und die Quelle, auf die er sich beruft, in ein helleres Licht setzt. Die Bearbeitung Corners durch den Lesemeister Detmar bringt offenbar einen anderen Bericht hinzu. Denn nach Corner scheint der Betrüger ersäuft zu sein oder seine Ersäufung wurde doch angeordnet. Nach Detmar verschwand er, ohne daß man zu sagen wußte, wo er hingerathen; ja nach dem Zusammenhange der Erzählung scheint dieser Chronist die Möglichkeit anzudeuten, daß der in Lübeck Verschwundene am Rhein wieder aufgetaucht sei. Nur

1) Als Friedrich, falls die Lesung richtig ist, doch wohl nur deshalb, weil der Betrüger sich selbst als Kaiser Friedrich aufspielte. Man wird dem Text aber nicht weit vertrauen dürfen, zumal da gleich nachher statt Wesalia ohne Zweifel Wetflaria zu lesen ist. Die Stelle Corners bei Eccard Corp. hist. T. II. S. 935.

2) Wie Lorenz S. 391 thun zu wollen scheint.

könnte man dann nicht, wie doch Detmar thut, schon das Auftreten in Lübeck ins Jahr 1287 setzen [1]). So fehlt es über den Lübecker Friedrich noch an einem originalen Bericht, der ihn wenigstens chronologisch festzustellen gestattete. Auch in Lübeck war der Betrüger alsbald eine populäre Gestalt: das Volk führte ihn mit großen Ehren zu Pferde durch die Stadt.

Am dürftigsten sind die Nachrichten über denjenigen falschen Friedrich, der nach den Kolmarer Annalen 1295 zu Eßlingen verbrannt worden. Doch ist es mehr als bedenklich, ihn ohne weiteres mit dem 1285 zu Wetzlar Gerichteten zu identificiren und eine bloße Verwechselung der Stadt und des Jahrzehnts anzunehmen [2]).

Endlich pflegt man den irren alten Schneider von Langensalza, der sich 1546 auf dem Kiffhäuserberg zeigte, als letzten falschen Friedrich aufzustellen. Gewiß mit Unrecht, insofern er kein Betrüger, sondern ein Geisteskranker war, dessen Faseleien vielleicht nur von dem zulaufenden Volke auf den wiedererstandenen Kaiser gedeutet worden. So werden wir von dieser Gestalt noch in anderem Zusammenhange sprechen.

Nach Ausgang des Jahrhunderts, in dessen Mitte Friedrich II. den Blicken der Menschen entschwunden, konnte man ihn im natürlichen Laufe der Dinge allerdings nicht mehr wohl erwarten. Lebte also der feste Glaube an seine Wiederkehr fort, so kleidete er sich doch fortan in mystische, aber von starker Tendenz getragene Prophezeihungen. Man erwartet doch eigentlich nicht mehr den alten Friedrich II., wie er geleibt und gelebt; man erwartet ihn gleichsam in

1) Detmars Chronik herausg. von Grautoff. Hamburg 1829, Bd. I. S. 162 sagt freilich auch nur mit ungefährer Zeitbestimmung und vielleicht nur zum Jahre 1287, um dieses Jahr zu füllen: By der tyd quam to lubeke en olt man u. s. w. Dann über das Verschwinden des Gauners, den der Bürgermeister Heinrich Stenek entlarvte: Darna cortliken quam de man van steden, dat nenman wiste, wor he hennen vor. Seder quam de mer, dat bi deme rine en troner (trover, Betrüger?) were, de in dersulven wise de lude bedroch; de wart dar brand in ener kopen. Bei Corner a. a. O. überzeugt sich Stenek in einem Gespräche mit dem Pseudo-Friedrich, daß er ein Betrüger sei. Unde mox ordinavit cum familia civitatis, quod saccum pro sarcophago et aquam pro cimiterio sibi vendicabat.

2) Wie Meyer S. 17 thut.

neuer Incarnation. Man macht aus ihm eine messianische Idealgestalt, auf welche die höchsten Wünsche der Nation gebaut werden; aber diese Gestalt bleibt doch Kaiser Friedrich und zwar Friedrich II. Wohl schwinden nun für ein halbes Jahrhundert die aussagenden Zeugen, auf die wir uns für das Fortleben der Sage berufen könnten, oder man hat doch bisher keine Zeugen der Art aufgewiesen. Aber der durchführende Faden bleibt doch erkennbar: der Kaiser Friedrich soll wiederkehren, der die Pfaffen vertreiben wird. Und selbst an die Schriften Joachims oder der Joachiten wird, wie wir zeigen werden, in späterer Zeit wieder angeknüpft. Die Sage ruht gleichsam; aber da sie nicht schriftlich fixirt worden, kann sie nicht eigentlich ruhen, nicht unverändert bleiben. Von Mund zu Mund fortgepflanzt, nimmt sie die Wünsche, Hoffnungen, Erwartungen des Zeitalters in sich auf, spiegelt sie seine Leiden und Kämpfe wieder. Natürlich werden die Stoffe, die sie an sich zieht, die ihr wahlverwandten sein: was man vom Kaiser erwartet, sind die nationalen Wünsche, etwa der Landfriede, und die kirchlichen, zu denen auch die Wiedereroberung des heiligen Grabes gehören wird. Wo nun solches Verlangen in dringlicher, stürmischer Weise sich regt, wo man sehnsüchtig nach dem Kaiser ausblickt, der das Elend des Reiches oder der Kirche heilen soll, wo aber der Blick von den macht- und kraftlosen Figuren, die den deutschen Thron innehatten, getäuscht sich zurück und nun in das Reich der Träume wandte, da wird allemal Kaiser Friedrich der Anker der Rettung, an den sich die gläubigen und harrenden Seelen klammern.

Man weiß, wie zur Zeit Ludwigs des Baiern der alte Kampf zwischen der Priesterherrschaft römischen Systems und dem Ghibellinenthum sich erneute. Die Anmaßungen des Papstthums von Avignon entluden sich desto kecker gegen das zerklüftete Reich sowie gegen andere Staaten, in denen die Macht der Krone durch die der Vasallen verschattet worden, je derber der französische Einfluß den apostolischen Stuhl beherrschte und je bedenklicher dessen Territorialmacht in Italien dahinsank. Man muß hier nicht nur die großen politischen Actionen ins Auge fassen, die wohl bekannt sind; wie rastlos, gierig und überallhin die päpstliche Jurisdiction ihre Hände ausstreckte, ihre Einsprüche, Machtsprüche und Nuntien sandte, das zeigen zumal

die für kleinere Bezirke gesammelten Urkundenbücher. Aus diesem Eingreifen der Päpste auch in die kleinen Verhältnisse erklärt sich, daß ihre Macht selbst in den niederen Schichten des Volkes mehr als jemals verhaßt wurde, daß der Pfaffenhaß überhaupt eine steigende Popularität erlangte. Seit im Jahre 1324 der gegen Ludwig geschleuderte Bann den offenen Ausbruch des Kampfes anzeigte, wurden auch die Länder und Städte, die ihm anhängen würden, mit dem Interdict bedroht und so gewaltsam in den Kampf hineingezogen, auch wo sie an sich kein rechtes Interesse an demselben hatten. Wie aber waren seit der staufischen Zeit zumal die Städte zu Wohlhabenheit und Bewußtsein gelangt! Einzelne derselben blieben zehn Jahre lang im Interdict, ohne es zu beachten und sonderlich zu empfinden. Nicht selten gab es bereits in ihnen eine Pfaffheit oder mönchische Brüderschaften, die sich dem städtischen Verbande näher fühlten als dem der allgemeinen Kirche, die Predigt und Sacramente troß dem Interdict spendeten. Oder die Städte zwangen auch wohl ihre Pfaffen zu „singen". Oder sie behalfen sich für einige Zeit ohne die kirchlichen Functionen. Durchweg blieben sie dem Königthum, der weltlichen Gewalt treu, erwarteten sie gleich von dieser weder Schutz noch sonst eine Förderung. Auch die Fürsten ließen sich nur selten auf die päpstliche Seite verleiten; ja gerade die Kurfürsten gingen in den bekannten Schritten gegen die Anmaßungen Avignons vor. Auch weiß man, wie die Spaltungen im Mönchthum Ludwig zu statten kamen: er fand gerade unter den Gliedern der Bettelorden auch geistige Vorkämpfer seiner Sache, die den Gegnern mindestens gewachsen waren. Die herrlichsten Waffen standen ihm zu Gebote. Er selbst aber zeigte eine jammervolle Scheu, den vollen Kampf aufzunehmen: immer bereit, die Hand zur Sühne zu bieten, Sündenbekenntnisse abzulegen, sich zu demüthigen, seine Kampfgenossen elend fallen zu lassen, und doch nicht ehrlich genug, um zu einer wirklichen Aussöhnung zu gelangen. Von neuem wurde 1346 der große Bann, mit den schrecklichsten Verwünschungen ausgestattet, über Ludwig verhängt, in Karl von Mähren ein Gegenkönig zu Stande gebracht, der indeß ohne Anhang und Sympathieen blieb. Da starb Ludwig im October 1347, sehr plötzlich auf der Jagd in Folge eines Schlaganfalls. Das Reich

blieb in wilder Verwirrung und in einer heftigen Aufregung zurück, die das Schüren und Hetzen der Curie, zumal das frevelhafte Spiel mit den Kirchenstrafen erzeugt. Es blieb doch nichts anderes übrig als der „Pfaffenkönig“, der die deutsche Krone an das Czechenreich knüpfte.

Um diese Zeit, so erzählt uns Johann von Winterthur zum Jahre 1348, wurde unter den Leuten hier und dort und zwar unter Leuten aller Art mit Bestimmtheit versichert, Kaiser Friedrich II. -- so wird er hier ausdrücklich bezeichnet — werde mit großer Heeresmacht wiederkommen, um die entartete Kirche zu reformiren. Jene Leute fügen hinzu, er müsse kommen und wäre er in tausend Stücke zerschnitten, ja zu Staub verbrannt; denn Gott wolle es in seinem unabänderlichen Rathschluß. In die Herrlichkeit des Reiches zurückgekehrt, werde er dem armen Weibe den reichen Mann zur Ehe geben, die Nonnen und Mönche verheirathen, den Wittwen und Waisen beistehen und alle Gerechtigkeit erfüllen. Die Pfaffen aber werde er furchtbar verfolgen und die Religiosen, zumal die Minoriten, die ihn einst verfolgt, von der Erde verjagen. Er werde mit einem großen Heere über das Meer ziehen und auf dem Oelberg oder an einem dürren Baume sein Reich niederlegen [1]).

Selten wird eine Sage durch ein so vortreffliches Zeugniß nach der Zeit ihres Auftretens, ihrer schwunghaften Circulation und einigermaßen auch nach dem Local derselben festgestellt werden. Wir sind nun im Stande, die Wiederbelebung der alten Kaisersage, ihre Ausstattung mit neuen Zügen mit Sicherheit aus den Ereignissen bestimmter Jahre herzuleiten und zu erklären. Wir erkennen nun den gleichen Pulsschlag, der jene Zeit und der unsre Sage belebt. Der Mönch von Winterthur, selbst Minorit, ist weit entfernt, jenen Menschen, deren Sagen und Reden er uns wiedergibt, irgendwie beizustimmen oder Sympathieen für eine Wiederkehr des Kaisers zu hegen, von dem er im Beginn seines Werkes wahrlich nicht mit Liebe spricht. Wie könne man glauben, fügt er hinzu, daß ein vor achtzig Jahren Gestorbener wiederkehren solle; freilich müssen wir dahingestellt sein lassen, wie er achtzig Jahre rechnen kann, ob das sein Versehen oder

1) Joh. Vitoduranus a. a. O. S. 85.

nur ein Lesefehler der mangelhaften uns vorliegenden Ausgabe ist. Jene Menschen, sagt er weiter, hofften auf Kaiser Friedrich wie die Juden auf ihren David; sie mißverständen die Worte der Propheten. Er hält es für werth der Mühe, sie mit theologischen Gründen zu widerlegen. Er sagt dann gerade heraus, ihr Glaube, daß der einstige Kaiser Friedrich, der Ketzer, wiederkehren und noch einmal über die Erde herrschen werde, sei eine Thorheit[1]).

Was Johann von Winterthur die Leute sagen läßt, deutet unverkennbar auf eine Dichtung, in welcher ihm dieses Sagen zukam. Sie hatte also den alten, uns aus dem Reimchronisten Ottokar bekannten Zug, daß der Kaiser wiederkommen werde, um die Pfaffen und Mönche zu verjagen; sie fügt aber eine Reihe messianischer Züge hinzu und trägt die Zuversicht, daß der Kaiser kommen müsse, mit stürmischen, fanatischen Worten vor. Indem sie von dem zu Staub Verbrannten spricht, scheint es fast, als ob sie auf den zu Wetzlar oder den zu Eßlingen verbrannten falschen Friedrich hindeute. Auch liegt die Annahme nicht fern, daß man im Jahre 1348 bereits die säculare Wiederkehr des Tages besprochen und erwartet, an welchem Friedrich der Welt entschwunden war.

Zwei Gedichte sind uns erhalten, die man bisher, die sprachliche Gestalt erwägend, in die Mitte des 14. Jahrhunderts verlegte, deren Zeit sich nun aber genauer bestimmen läßt, wenn man sie inhaltlich mit dem vom Winterthurer überlieferten Dichtungsstoff zusammenhält. Sie athmen denselben prophetischen Ton und sind von denselben chiliastischen Erwartungen durchdrungen, aber auch im einzelnen kehren die unverkennbar gleichen Züge wieder. Das eine Gedicht, als Meisterlied bezeichnet[2]), weissagt eine Zeit großer

---

1) Ich betone das, weil zufällig Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen S. 45, Johann von Winterthur zum Vertheidiger der Wiederkunft Friedrichs macht und zu einem, der „mit rührender Sicherheit" den Kaiser erwartet. Er schenkte nämlich sein Vertrauen nicht dem ihm wohlbekannten Werke selbst, das er sonst treffend charakterisirt, sondern der ausgehobenen Stelle bei Meyer, Tile Kolup S. 54, die allenfalls durch die Einführungsworte zu einem solchen Mißverständniß verleiten konnte.

2) In Aretins Beiträgen z. Gesch. u. Lit. Bd. IX. S. 1134, daraus theilweise bei Grimm, Deutsche Mythologie. 3. Ausg. Bd. II. Gött. 1844 S. 909, vollständig bei Meyer, Tile Kolup S. 61 und bei Riezler a. a. O. S. 137.

Noth; denn um die beiden Häupter der Christenheit, die sich wider einander setzen, werde sich noch ein großer Streit erheben. Wird aber der Kriegssturm (daz urlewg) also groß, daß niemand ihn mehr kann stillen, dann kommt Kaiser Friedrich, der hehre und zugleich der milde, er fährt dorther durch Gottes Willen. Und zwar geht die Fahrt über das Meer, wo Gott dem Kaiser sein Reich geben will. Dann wird Friede werden in den Landen und auf den Festen. Niemand wird den andern angreifen und die Welt dann viel Freude gewinnen. Friedrich fährt dorthin zum dürren Baum, an ihn hängt er seinen Schild, daß der Baum wieder grünt und Früchte trägt. Also wird das heilige Grab gewonnen, so daß darum nimmer ein Schwert gezogen wird. Alle heidnischen Reiche werden dem Kaiser unterthan. Der Juden Kraft legt er darnieder „und aller Pfaffen Meisterschaft". Die Klöster wird er zerstören und die Nonnen zur Ehe geben, daß sie uns Wein und Korn bauen müssen. Wenn das geschieht, so kommen uns gute Jahre.

„Sibyllen Weissagung" heißt das andere Gedicht, das man immerhin als Ausführung und Fortbildung des Sibyllenspruches vivit et non vivit betrachten darf[1]):

Es kumet noch dar zue wol
des got ein keiser wesen sol,
den hat er behalten in sinner gewalt
und git im kraft manigvalt.

Friedrich wird er genannt, er sammelt das christliche Volk an sich und gewinnt das heilige Grab jenseits des Meeres. Da steht ein dürrer Baum und soll so lange entlaubt stehen, bis Kaiser Friedrich seinen Schild daran hängen wird, dann wird der Baum wieder grünen. Dann kommen wieder gute Jahre und es wird in aller Welt wohl stehen. Der Heiden Glaube muß dann ganz verschwinden, sie werden fortan an Christum glauben. Den Pfaffen aber, die vertrieben sind und noch leben, denen wird ihre Würdigkeit (Amt und Würde) wiedergegeben. Das Volk wird sie wieder lieb und werth gewinnen, jedermann ihre Lehre und Predigt begehren.

1) Bei Wackernagel, Die altdeutschen Handschriften der Baseler Universitätsbibl. S. 55, bei Grimm a. a. O. und bei Riezler a. a. O. S. 136.

Die Juden und Heiden werden alle Christen werden und es wird dann nur ein Glaube sein.

Zunächst wird niemand zweifeln, daß der in den Gedichten erwartete „Kaiser Friedrich" derselbe Friedrich II. ist, den der Winterthurer Franciscaner ausdrücklich als solchen bezeichnet. Irre ich nicht, so ist die Heimath der Gedichte in Städten, wie Straßburg oder Basel zu suchen, in denen das für Kaiser und Reich schlagende Ehrgefühl durch den Hof von Avignon in keckster Weise herausgefordert wurde. Auch die Provenienz der „Sibyllen Weissagung" deutet auf Basel. Die vertriebenen Pfaffen dieses Gedichtes, die zur Freude des Volkes wieder in Amt und Würden eingesetzt werden sollen, sind doch wohl solche, die sich dem päpstlichen Interdict nicht gefügt und darüber, etwa vom Bischof der Stadt, verjagt worden. Aus solchen Kreisen verfolgter Pfaffheit mögen die Gedichte auch herstammen.

Der Zug übers Meer und die Wiedergewinnung des heiligen Grabes sind Thaten, die jenes Zeitalter vom wahren Kaiser erwartete und die zuletzt von den Staufern unternommen worden. Grimm [1]) bezeichnete die Einmischung des Antichrists, der großen Weltschlacht und des jüngsten Tages als „älter". Lassen wir das absolute Alter dieser Vorstellungen dahingestellt sein, so wüßten wir ihre Verbindung mit der Kaisersage doch nur bei der Localisation derselben am Untersberg nachzuweisen und in einem Volksbuch des Reformationszeitalters.

Der dürre Baum, der wieder grünen wird und der fortan der Sage als fester Zug einverleibt erscheint, seit er ihr in jenen rheinischen Gedichten hinzugefügt worden, ist recht die Freude der Sagenforscher. Schon Grimm schien er „eher heidnisch als christlich" und durchaus einer nordischen Deutung zu bedürfen. Er steht aber irgendwo im Morgenland oder, was ziemlich dasselbe sagt, in Griechenland; nur wieder die Tradition vom Untersberg verpflanzt ihn dorthin auf das Walserfeld. Bei christlichen Ueberlieferungen, die doch wohl von geistlicher Hand kommen, liegt es näher, alte christliche Vorstellungen zur Erklärung heranzuziehen. Daß das Holz verflucht

1) Deutsche Mythologie. 2. Ausg. S. 911.

worden, seit Christus am Holze den Tod erlitten, daß im Holze der Tod, aber auch das Leben verborgen liege, ist schon Dichtern wie Commodianus geläufig[1]), eine Erlösung und Neubelebung des vertrockneten Holzes also die natürliche Signatur der neuen Zeit, in welcher Friede auf Erden und nur ein Glaube sein wird.

Der aufgehangene Schild endlich soll nach Grimm den nahenden Richter, die Uebung der Gerichtsbarkeit bezeichnen, nach Maßmann[2]) auch die Pflicht zur Ehrenwacht, zu welcher die Lehnsleute sich einzufinden haben. Auch hier dürfte die einfachste Deutung die richtigste sein: der Kaiser legt seine Waffe nieder und weiht sie gleichsam am dürren Baum, weil nun die Zeit des ewigen Friedens beginnt, in der es der Waffe nicht mehr bedarf. Dafür zeugt eine Ueberlieferung unserer Sage, die auf eine Flugschrift vom Jahre 1537 zurückführt. Alle Christen, heißt es da, werden, nachdem der Kaiser das heilige Grab gewonnen, Te Deum laudamus singen und mit lauter Stimme rufen: Kaiser Friedrich ist gekommen! Und er wird der friedreichste Kaiser auf Erden sein. Dann wird der dürre Baum in Griechenland grünen, an ihn wird unser frommer, heiliger Kaiser seinen Harnisch henken und seinen Schild daneben. Dann wird Friede sein in aller Welt und das goldene Zeitalter erscheinen.

Es mag sein, daß unsre Sage seit dem Auslauf des ghibellinischen Kampfes, dessen Mittelpunkt Ludwig der Baier war, wieder zeitweilig geruht, das heißt ohne starke Aeußerung im Stillen fortgelebt hat. Es mag aber auch sein, daß die Zeugnisse aus der nun folgenden Zeit noch allzuwenig gesammelt und gefunden worden sind. Der Ruf nach Reform der Kirche in Haupt und Gliedern hallte seitdem nicht mehr aus, und je weniger dabei auf das schismatische Papstthum und den Klerus selber zu rechnen war, desto

---

1) S. Ebert, Tertullian a. a. O. S. 391. Auch Grimm S. 909 gedenkt einer Tradition, nach welcher der Eichbaum, vor Gottes Marter grün und geblättert, dürr wurde, als Gott am Kreuze starb. Ich wage hier auch beiläufig an den von Dämonen bewohnten Nußbaum am Grabe Neros in Rom zu erinnern, den Paschalis II., wie es heißt, umhauen ließ. S. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. VII. S. 644.

2) Kaiser Friedrich im Kiffhäuser S. 14.

dringlicher erwartete man die Besserung von einem Kaiser. So mag in den Streit- und Tendenzschriften jener Zeit, die noch lange nicht alle ans Licht gezogen worden, auch manche Hindeutung auf unsere Sage verborgen liegen. Wir wissen nur einige sporadische Zeugen zusammenzustellen, die gerade ausreichen, um die Continuität der Ueberlieferung erkennen zu lassen.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts, als das Papstschisma auf seinem ärgerlichsten Höhepunkte war, wurde von neuem geweissagt, in sechs Jahren werde unter großer Bewegung der deutschen Nation (tumultu Alamannorum) ein Kaiser Friedrich gewählt werden, der werde das Schisma heben, dabei aber werden Pfaffheit und Kirche in große Noth und Drangsal gerathen (magna fiet tribulatio cleri et ecclesiae). So berichtet Heinrich von Langenstein in einer Streitschrift[1]), die er dem Erzbischof Gregor von Salzburg (1396—1403) widmete, die aber aus einer Zeit stammt, in der die Weissagung sich bereits als eine verfehlte erwiesen. Merkwürdig ist, daß auch bei diesen berühmten Gelehrten immer noch sibyllinische Schriften spuken, ja die Weissagungen Joachims ausdrücklich erwähnt werden, von denen Heinrich übrigens nichts hält. Aber man sieht doch, wie diese Schriften fort und fort gelesen wurden, Verehrer fanden und ihre mystische Kraft, ohne Zweifel immer noch durch die mönchischen Organe, auf das Volk erstreckten.

Etwa in dieselbe Zeit, doch wohl ein wenig später, fällt das Gedicht vom Priester Johann, dessen schon oben gedacht wurde[2]). Grimm setzte es an den Schluß des 14. oder schon ins 15. Jahrhundert, und auch Zarncke belehrt mich freundlich, daß man das Gedicht nach den sonstigen sprachlichen Beobachtungen innerhalb

---

1) Hainricus de Hassia contra Theolophorum bei Pez Thesaur. anecd. T. I. P. II. S. 536. Hartwig, der über Heinrich von Hessen gearbeitet, hat das Verdienst, in seiner oben angeführten Schrift über unsere Sage S. 22 auf diese Stelle aufmerksam gemacht zu haben, freilich in einem recht französischen Citat.

2) Bei Jac. Grimm, Gedichte auf Friedrich I. den Staufer, in den Abhandl. der Berliner Akad. 1843 und Kleinere Schriften Bd. III. im Anhang S. 84, daraus bei Michelsen a. a. O. S. 156 und bei Riezler a. a. O. S. 134.

Deutschlands wohl sicher ums Jahr 1400 anzusetzen habe, nur werde die Bestimmung schwieriger, weil der Dichter zu Königsberg im ungarischen Bergdistricte geschrieben habe. Denn „Oswalt der schribar“, der sich am Schlusse nennt, ist ohne Zweifel der Dichter, ein Secretär oder Canzlist von Beruf, und es ist verwunderlich, daß Grimm im Context ihn für den Abschreiber nahm. Dagegen gehört die Jahreszahl 1478 am Schluß ebenso gewiß dem Abschreiber zu, den wir mit dem Dichter um so weniger vermengen dürfen, da die Abschrift eine sehr klägliche ist.

Schlechterdings findet sich in dem Gedichte nichts, was auf Friedrich I. bezogen werden müßte. Dagegen deuten Bann und Interdict, die den Kaiser durch Papst Honorius treffen, entschieden genug auf Friedrich II.[1]). Um sich dieser Verfolgung zu entziehen, macht sich also der Kaiser an einem Ostertage durch einen Ring unsichtbar, während er in einem Walde jagt. So verschwindet er und man hat ihn seitdem nimmer gesehen. Niemand weiß, wo er hingekommen, ob ihn die wilden Thiere gefressen oder ob er noch lebendig sei. Bauern aber erzählen, daß er sich als ein Waller oftmals bei ihnen habe sehen lassen und verkündet, er solle noch „aller romischen erden“ (d. h. des Reiches) gewaltig werden, er solle noch „die pfaffen storen“, das heilige Land und das heilige Grab in die Hand der Christen bringen und seinen Schild an den dürren Ast hängen. Und noch einmal wiederholt der Dichter, daß er das nirgend geschrieben gefunden, sondern nur von alten Bauern gehört; daß aber der Kaiser dort also verloren worden, das sage auch die „romisch cronica“, ein „lateinisches Buch“, in welches der Vorgang geschrieben worden zu der Zeit, da er geschah.

Die lateinische Chronik, die das Verschwinden des Kaisers mittelst des vom Priester Johann stammenden Zauberringes erzählte, kennen wir nicht. Mäßigen wir indeß den Anspruch an die kritische Zuverlässigkeit des Dichters Oswalt, so genügt uns vielleicht, was Johann von Winterthur, freilich ein Jahrhundert später, vom Ver-

---

1) So daß also nicht erst mit Riezler S. 134 eine Verwechselung angenommen werden darf, auch wenn wirklich Nr. 2 der ciento novelle antike, die ich nicht einsehen kann, unverkennbar von Friedrich I. handeln sollte.

schwinden des Kaisers in lateinischer Sprache erzählte oder vielmehr aus dem Gerede der Menschen berichtete. Jedenfalls will unser „Schreiber" das, was er schwarz auf weiß und gar lateinisch gelesen, als ungleich ehrwürdiger sondern von dem, was nur die dummen alten Bauern erzählen. Leider deutet er nicht an, wo der Kaiser den Bauern erschienen. Schon aber sind es Bauern, Leute außerhalb der Städte, in denen die Sage bisher fortgewuchert, schon ist es jetzt der „arme Mann", den die messianischen Hoffnungen auf den Kaiser erfüllen. Diese Hoffnungen sind Zug für Zug dieselben, die wir in den Dichtungen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts fanden. Die Gestalt des Kaisers aber ist nicht mehr die leibhaftige der falschen Friedriche. Allerdings läßt er sich als ein Waller sehen, als wallfahrender Eremit, der aus dem Morgenlande zurückgekehrt sein mag; aber er läßt sich doch nur ab und zu sehen, er spukt also bereits. Und zwar spukt er, wie es scheint, noch wandernd, umgehend; noch ist er nicht an diesen oder jenen Berg gleichsam gebunden, am wenigsten darin mit dem Barte festgewachsen. In allen Zeugnissen, die wir bisher erörtert, ist von einer Localisation der Sage noch keine Spur zu finden.

In ganz anderer Richtung verdient eine Aussage des Andreas von Regensburg erwähnt zu werden. Zur Zeit der Hussitenkriege, in welchen die Ohnmacht des Reiches so erschreckend hervortrat, scheint wiederum die Sehnsucht nach dem echten und gewaltigen Kaiser sich vielfach im Volke geregt zu haben. Als König Sigmund im Jahre 1431, nach dem unglücklichen Ausgange des letzten Kampfes gegen die Hussiten, zur Zeit der Eröffnung des Basler Concils, nach Italien zog, um die Kaiserkrone zu erlangen, hieß es im Volke, der Papst wolle ihn nicht krönen, zumal weil er nicht die Ketzer in Böhmen vertilgt. Ferner wurde auch gesagt, so fügt der Chronist hinzu, daß keiner nach einem Sibyllenspruch Kaiser werden sollte, er heiße denn Friedrich [1]). Immer also noch die Berufung

---

1) Vulgabatur etiam quod nullus secundum prophetiam Sibyllae deberet fieri imperator, praeterquam nomine Fridericus. Andreae Presbyteri Ratisbon. Chron. bei Schilter Scriptt. rer. Germ. Argent. 1702. S. 58.

auf den Spruch der Sibylle, obwohl dessen Inhalt ein völlig anderer geworden und ganz ohne Zweifel untergeschoben, neue Erfindung ist.

Schon aber hat die Sage, ziemlich bald nach Oswalt dem Schreiber, eine Localisation gefunden, und zwar gleich zuerst an demjenigen Berge, bei dem sie dann ihre berühmteste und am meisten ausgebildete Gestalt annahm, am Kiffhäuser. Denn man wird doch auch bei einer Sage gut thun, ihr unvordenkliches Alter nicht vorauszusetzen, bei ihrer wissenschaftlichen Datirung vielmehr vom ersten Zeugniß auszugehen. Entstanden ist unsre Sage in der Goldenen Aue jedenfalls nicht; ja ihre Pflanzstätte ist unverkennbar der Süden Deutschlands, in welchem der Sinn für Kaiser und Reich, und für die Staufer insbesondere noch rege war; vom Süden drang die Sage erst nordwärts. Wie es dann geschah, daß sie sich hier und da festsetzte, an unzähligen anderen Orten aber nicht, das entzieht sich freilich jeder Erörterung. Hier mag neben alten, an das Local geknüpften Erinnerungen, neben verwandtem Sagenstoff, der dem Volke bereits vertraut, auch der Zufall sein Spiel treiben.

Auf dem Gipfel des Kiffhäusers lag bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Burg „wüst" und in Trümmern, weiter abwärts die Kaiserpfalz von Tilleda, in der die sächsischen Kaiser nicht selten gehaust, auch Friedrich I. mehrmals geweilt, in der Heinrich VI. sich 1194 mit Heinrich dem Löwen aussöhnte. Seitdem scheint auch die Pfalz verfallen zu sein. 1407 wurden die Grafen von Schwarzburg mit „Schloß und Berg Kiffhausen" förmlich belehnt und ihr Fürstenhaus ist seitdem im Besitze geblieben. Bis zur lutherischen Reformation blieb Kiffhausen ein gefeierter Wallfahrtsort für Thüringen und fernere Lande. Auch hat Michelsen auf die traurigen Schicksale Thüringens während des Interregnums hingewiesen, um die Localisation der Sage gerade hier zu erklären[1]). Doch fehlt jeder Nachweis, daß zu dieser Zeit die Sage in Thüringen überhaupt bekannt oder gar lebendig gewesen.

Sehr knapp, aber vollgültig und wichtig ist das erste Zeugniß,

1) A. a. O. S. 138—141, wo überhaupt die thüringischen Specialverhältnisse, soweit sie hergehören, auf guter Grundlage erörtert werden.

das den Kaiser Friedrich in den Kiffhäuser versetzt. Der Chronist Theodor Engelhusius, der 1434 starb, spricht von dem Gerüchte, „daß Friedrich noch lebe im Schloß des Kiffhäusers“[1]. Welchen Friedrich er meine, darüber läßt er keinen Zweifel, indem er jenes Gerücht von dem verbrannten falschen Friedrich herleitet. Der also lebt auch hier in gewisser Weise fort, obwohl er zu Asche verbrannt worden, und zwar treibt er sein spukhaftes Wesen im wüsten Schloß, noch nicht in der Tiefe des Berges.

Vervollständigt wird diese Aussage in willkommenster Weise durch die des thüringischen Chronisten Johann Rothe, der um 1440, also wohl ein paar Jahrzehnte später schrieb. Auch er knüpft an einen falschen Friedrich an, doch an denjenigen, der 1261 gegen Manfred auftrat, obwohl ihm an anderer Stelle auch der zu Wetzlar verbrannte wohl bekannt ist. Von diesem Kaiser Friedrich, heißt es dann weiter, dem Ketzer, erhob sich eine neue Ketzerei, „die noch heimlich unter den Christen ist“. Diese Ketzer glauben nämlich, daß Kaiser Friedrich noch lebe und bis zum jüngsten Tage leben werde, und daß nach ihm kein rechter Kaiser geworden noch werden solle, und daß er wandere zu Kiffhausen in Thüringen auf dem wüsten Schloß und auch auf anderen wüsten Burgen, die zum Reiche gehören, und lasse sich zu Zeiten sehen und rede mit den Leuten. Mit dieser Büberei aber will der Teufel einfältige Christen verleiten. Man meint wohl, daß vor dem jüngsten Tage ein mächtiger Kaiser der Christenheit werden solle, der Friede machen werde unter den Fürsten, der werde eine Meeresfahrt machen und das heilige Grab gewinnen. Man nenne ihn Friedrich um des Friedens willen, den er macht, ob er gleich nicht also getaufet ist[2].

Rothe war Capellan am Hofe zu Eisenach: so erklärt sich der clericale Ton seines Berichtes. Auch bei ihm „wandert„ und spukt

1) Sein bis 1420 reichendes Chronicon bei Leibnitz, SS. rer. Brunsvic. T. II. p. 1115: Fredericum adhuc vivere in castro confusionis. Die Erklärung dieses Namens ist allerdings nicht evident gelungen; seine Deutung auf den Kiffhäuser aber unterliegt keinem Zweifel.

2) Rothe her. von v. Liliencron a. a. O. S. 426. Schon vor dem vollständigen Druck der Chronik hob Michelsen diese bedeutsame Stelle hervor.

der Kaiser auf dem verfallenen Schloß des Kiffhäusers, aber er weiß recht wohl, daß auch von anderen wüsten Reichsburgen dasselbe gesagt wird. Was er uns als Inhalt der Erwartungen kundgibt, wie sie von den einfältigen Leuten gehegt würden, reicht vollkommen aus, um die am Kiffhäuser lebendige Sage als genau dieselbe erscheinen zu lassen, die zur Zeit Ludwigs des Baiern am Rhein erklungen: die Sage von dem wiederkehrenden Kaiser Friedrich, der eine Meeresfahrt machen und das heilige Grab gewinnen, der Friede stiften wird unter den Fürsten, und zwar, da er vor dem jüngsten Tage kommen soll, den ewigen, alle Welt beseligenden Frieden. Das ist der Kaiser Friedrich, der nach des Engelhusius Zeugniß wie nach dem Rothes „noch lebt", immer noch derselbe Friedrich, von dem zuerst der Sibyllenspruch gesagt: vivit et non vivit. Gerade weil hier am Kiffhäuser später ein gewisses Schwanken sich zeigt, welcher der Friedriche es sei, der im Berge sitze, ist es von besonderer Wichtigkeit, hier aus den ältesten und aus vollgültigen Zeugnissen nachweisen zu können, daß Friedrich II., nur er und er unzweifelhaft gemeint worden.

Wiederum sind wir zu einem chronologischen Sprunge genöthigt, da uns für einen bedeutenden Zeitraum Zeugnisse, welche die Fortbildung der Sage bekunden, nicht zur Hand sind. Man darf nicht zweifeln, daß solche sich finden werden; suchen aber kann man dergleichen nicht wohl, da sie ihrer Natur nach in allen Zweigen der Literatur zerstreut und versteckt liegen werden. Daß inzwischen die alte Tradition nicht erstarb, zeigt uns ein Gedicht von 1474, welches an die Ueberwindung der Wälschen und Türken und die Wiedergewinnung des heiligen Grabes die uns wohlbekannte Wendung knüpft:

Das glück sich alls zu senket,
Sibilla redt nit uß troum,
biß kaiser Fridrich henket
sin schild an türren boum;
denn wirt erfüllt die prophezi
in himel und uf erden u. s. w.[1]).

---

1) Rudolf Montigel bei v. Liliencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen. Bd. II. S. 26.

Wir treten hart an das Zeitalter der Reformation, zunächst aber an ein Product, das von ihrem Geiste noch völlig unberührt ist und vielmehr die mittelalterliche Phase unserer Sage gleichsam abschließt. Man hat es als „Volksbüchlein vom Kaiser Friedrich“ bezeichnet. Es ist eine Novelle auf geschichtlichem Grunde und bezeichnend ihr Titel in dem wohl ältesten Augsburger Drucke von 1519: „Ein warhafftige historii von dem Kayser Friderich der erst seines namens, mit ainem langen rotten Bart, den die Walhen nenten Barbarossa“ u. s. w. [1]). Die Abfassung dieser Novelle scheint in das Jahr 1518 oder in den Beginn des Jahres 1519 zu fallen; jedenfalls wird darin Maximilian, der am 12. Januar 1519 starb, ausdrücklich noch als der lebende Kaiser erwähnt. In dem erzählenden Theile des Büchleins, in seiner Hauptmasse ist offenbar von Friedrich I. und allein von ihm die Rede, und zwar in den deutlichsten historischen Daten, mögen dieselben auch noch so bunt mit Fabeln untermischt sein. Nicht nur nach dem Titel, auch nach einer Stelle des Buches selbst hat dieser Friedrich einen langen rothen Bart, weshalb ihn die Wälschen Barbarossa nannten. Sein Kreuzzug wird erzählt, freilich so, daß er nicht den Schluß seines Lebens bildet, und mit phantastischer Ausschmückung: Jerusalem wird zehn Tage und Nächte gestürmt und endlich durch das Verdienst eines baierischen Müllerssohnes unter der Fahne des Bundschuhes erobert. Dann aber verräth Papst Alexander (der Dritte; der Vierte des Namens wurde erst 1254 erhoben) den Kaiser an den Sultan. Als Friedrich in einem Flusse Armeniens badet, um die Hitze des Leibes zu kühlen,

1) Diesen Druck, an dessen Schluß es heißt „Gedruckt zu Augspurg 1519“, kenne ich aus dem Exemplar der Leipziger Universitätsbibliothek. Er ist dann wiedergegeben worden von Franz Pfeiffer in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum Bd. V (Leipzig 1845) S. 250 ff. Schon hier findet man einige Nachricht von anderen Drucken, am vollständigsten aber bei Maßmann a. a. O. S. 38. Erst, wie es scheint, in einem Straßburger Drucke von 1535 wird als Verfasser Joh. Adelphus, Stadtarzt zu Schaffhausen, genannt und erwähnt, daß das Buch zuerst in Latein geschrieben worden. Inwiefern diese Drucke aber übereinstimmen, ja ob sie wirklich alle genau dasselbe Werk geben, darüber fehlt noch die Untersuchung. Daß der Verfasser der Novelle, wie sie im alten Augsburger Druck vorliegt, nicht ein Baier sein sollte, ist schwer zu glauben.

wird er mit seinem Caplan gefangen und zum Sultan gebracht, der ihn nun ein Jahr lang bei sich behält. Dann aber söhnt er sich mit dem Sultan aus und wird um 100,000 Ducaten Lösegeld freigelassen. Er kehrt nach Deutschland heim, beruft einen großen Reichstag zu Nürnberg und beklagt sich vor den Fürsten über des Papstes Verrath. Er zieht dann auch zur Rache mit einem großen Heere vor Rom, begehrt aber zuletzt „seiner Seele zu Gute“ vom Papste Ablaß, legt sich demüthig vor seine Füße und läßt sich von ihm auf den Nacken treten.

Bereits in diese Erzählung aber wird nun ein Zug eingeflochten, der ebenso unleugbar auf Friedrich II. sich bezieht, als der Kern der Erzählung auf Friedrich I. deutet. Während Friedrich, heißt es, bei dem Sultan gefangen war, wußte niemand, was mit dem Kaiser geschehen. Das Volk meinte nicht anders, als er sei mit seinem Caplan in dem Bache ertrunken, zog heim und klagte um den verlorenen Kaiser. Ja ein Betrüger, der auch einen rothen Bart hatte und dem Kaiser glich, gab sich für denselben aus, wurde aber gefangen und gestraft, nachdem er seinen Betrug bei peinlicher Frage gestanden. — Einen falschen Friedrich I. kennt weder die Geschichte noch sonst die dichterische Sage.

Viel voller aber ist die uns wohlbekannte Friedrichssage dem Schlusse des Büchleins angehängt. Der Kaiser, so fügt hier der Dichter, von der vorhergehenden Erzählung ganz abspringend, hinzu, der Kaiser war, abgesehen von der Kirchenverfolgung, ein berühmter Herrscher, so daß nach dem großen Kaiser Karl in Geschichten keiner mehr gethan hat. Und er ist zuletzt verloren worden, nicht begraben. Niemand weiß, wo er hingekommen. Die Bauern und Schwarzkünstler aber sagen, er sei noch lebendig in einem hohlen Berg, werde wieder erscheinen, die Geistlichen strafen und seinen Schild noch an den dürren Baum henken. Das, behauptet der Dichter, sei wahr, daß diesen Baum alle Sultane fleißig behüten lassen. Welcher Kaiser aber, so schließt er sein Buch mit einem politischen Stoßseufzer, seinen Schild daran henken soll, das weiß Gott.

Hier nun ist in der That ein Zusammenmischen der beiden Friedriche evident. Pfeiffer meinte[1]), daß der Schluß vom Ver-

1) Zu seiner angeführten Ausgabe S. 252.

schwinden des Kaisers und seiner Wiederkehr mit dem durch Grimm mitgetheilten Gedichte vom Priester Johann übereinstimme, welches sich gleichfalls auf Bauern beziehe. Indeß geht es damit nicht ab, daß der Novelle nur der Stoff des Gedichtes gleichsam angehängt worden als ein leicht wieder löslicher Bestandtheil. Auch erstreckt sich der Einklang mit dem Gedichte eigentlich nur auf die Herleitung der Sage von den Bauern. Die anderen Züge finden wir auch in anderen Gestaltungen der Sage, es sind eben ihre immanenten Factoren. Neu aber, und für die Entwicklungsgeschichte der Sage in hohem Grade bedeutsam ist die hier zuerst mit klaren Worten ausgesprochene Tradition, der Kaiser sei noch lebendig in einem hohlen Berge. Noch bei Engelhusius und Rothe haftete der Spuk am verfallenen Schlosse, nicht am Berge, war es ein wandernder, sich zu Zeiten zeigender Spuk, nicht ein in das Innere eines Berges, der hier leider nicht näher bezeichnet wird, festgebannter. In anderer Beziehung aber erinnert die Ueberlieferung unserer Novelle an die der genannten beiden Chronisten, indem nämlich auch sie sich auf den falschen Friedrich bezieht.

Vergessen wir nicht, daß wir es hier mit einem Dichter zu thun haben, der mit dem historischen oder vorgefundenen Stoff überhaupt sehr willkürlich schaltet. Ihm ist es gleichgültig, daß derselbe Kaiser, der sich doch zuletzt zu Venedig vom Papste zum Heil seiner Seele auf den Nacken treten läßt, nach seiner Wiederkehr aus dem hohlen Berg doch die Geistlichen strafen will. Verwechselt er auch die beiden Friedriche mit einander, so kann man doch mit Leichtigkeit trennen, was in der That Friedrich I. und was Friedrich II. angehört. Zum Gewebe der Novelle gehört nur, daß die geheime Gefangenschaft des Kaisers beim Sultan den Zweifel des Volkes veranlaßt, ob er im Flusse ertrunken oder was mit ihm geschehen, und daß dieser Zweifel einem Betrüger Gelegenheit gibt, als der verlorene Kaiser aufzutreten. Daß aber der Kaiser, nachdem er zurückgekehrt, sich mannigfach gezeigt und verschiedene Thaten vollbracht, noch einmal verloren wird und niemand weiß, wo er hingekommen, ist gewiß ein starkes Stück von dichterischer Willkür, der Schluß des Buches aber auch unleugbar ein für seinen Inhalt und Zusammenhang ganz gleichgültiges und entbehrliches Anhängsel.

Als ein Zeugniß dafür, daß in Wahrheit Friedrich I. der nach dem Glauben des Volkes verschwundene und dereinst wiederkehrende Kaiser sei, wird jene Novelle niemand betrachten wollen, der die bisherige Entwickelung der Sage und die zusammenhängende, noch bei Friedrichs II. Lebzeiten einsetzende Reihe der älteren Zeugen verfolgt. Daß ein Dichter von 1519 die beiden Friedriche zusammengeworfen, ist eine Thatsache, aus der für den ursprünglichen Bezug der Sage schlechterdings nichts zu folgern ist. Wichtig aber würde eine solche Verwechselung auch dann sein, wenn von ihr aus und durch sie ein Umschwung in der weiteren Tradition erfolgt wäre, wenn seit dieser Verwechselung nun Friedrich I. als Träger der Kaisersage erschiene. Das aber ist durchaus nicht der Fall. Die fortlaufende Tradition bleibt, wie wir zeigen werden, noch langehin bei Friedrich II. und ist später auf ganz anderem Wege wieder auf den Barbarossa gerathen. Jenes Volksbüchlein hat, soweit wir die Sage verfolgen können, niemals einen Einfluß auf sie geübt, bis Pfeiffer, durch Uhland aufmerksam gemacht, es 1845 durch den Abdruck in Erinnerung brachte. Es ist wichtig zu bemerken, daß Grimm, dessen Autorität vorzugsweise die Sage auf den Barbarossa fixirt, von jenem Volksbuche gar keine Kenntniß hatte.

Nach Michelsen[1]) soll die Kaisersage zuerst in einem Gedichte Johann Schradins aus Reutlingen vom Jahre 1546 auf Friedrich I. bezogen sein, und auch Hartwig[2]) sagt, dieser Schradin lasse Friedrich I. „erstehen", folgend der in Süddeutschland herrschenden Tradition. Allerdings wird in diesem Gedichte als Repräsentant deutschen Wesens im Gegensatz zu wälscher Arglist und Verruchtheit, als der gründliche Feind des Papstes und der wälschen Pfaffheit, neben Ariovist, Armin und dem Frundsberger auch Friedrich I. eingeführt, „der edle Schwab im roten Bart", „Friederich Barbarossa". Aber der Dichter hat genügende Kenntniß der Geschichte, um nicht aus der des ersten Friedrich in die des zweiten zu verfallen. Auch der erste mag sich über den „mördischen pfaff zu Rom" beklagen,

1) A. a. O. S. 154.

2) A. a. O. S. 23. — Das Gedicht Schradins findet man nun bei v. Liliencron, Hist. Volkslieder der Deutschen Bd. IV. S. 302.

der ihn ums Leben gebracht, indem er ihn verrätherisch ertränkte, und dann vorgegeben, daß er von ungefähr im Fluß ertrunken sei. Deutlich genug wird hier auf das Ende des Barbarossa angespielt. Aber von einem Fortleben und Spuken, von einer Erstehung des Kaisers ist in dem Gedichte mit keiner Silbe die Rede. Es enthält keinen Zug, der an die Kaisersage erinnerte und hat mit dieser durchaus nichts zu thun.

Dagegen bin ich durch Zufall auf eine etwas frühere, bisher unbeachtet gebliebene Ueberlieferung gestoßen. Georg Sabinus in seiner metrischen Behandlung der deutschen Kaiser gedenkt bei Friedrich I. überhaupt keiner Sage, bei Friedrich II. aber in doppelter Weise. Einmal beruft er sich auf alte Annalen, die von dem Glauben des Volkes erzählen, daß Friedrich nicht gestorben; dann aber geht er auf eine Localtradition über, der ältesten nach der Kiffhäuser, die bisher aufgefunden worden, die von Kaiserslautern. Dort in der Burg — von der Felshöhle ist bei Sabinus noch nicht gerade die Rede — schlummert Friedrich bereits und wird nicht eher seinen matten Leib dem Tode übergeben, bis Jerusalem wieder in die Hände der Christen gekommen und der Türken Reich zerbrochen sein wird [1]). Von seinem Erstehen aber finden wir hier kein Wort: er kann nur nicht sterben.

---

1) Georgii Sabini de caesaribus Germanicis libri duo bei Freher-Struve T. III. Den Originaldruck habe ich nicht gesehen. Nach Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus (Königsberg 1844) S. 1 und S. 255 fällt die Edition der Dichtung vor 1543, wohl um 1532. Die merkwürdigen Verse über Friedrichs II. Fortleben lauten:

Si quid habent priscis annalibus edita veri,
Creditur extremam non obiisse diem.
Arx vetus est, primus fundasse Lotharius illam
Fertur, ab authoris nomine nomen habet.
Istic rumor ait somno dormire solutum,
Ante nec effoeto corpore posse mori,
Quam Geticus Solyma pellatur ab urbe tyrannus
Caesareumque ferat Turcia capta iugum.
Huius enim viva sub regis imagine spectrum

Daß aber die Tradition von Kaiserslautern, obwohl sie bei Sabinus eigenthümlich gefärbt erscheint, im Grunde keine andere ist als die vom Kiffhäuser, zeigt ihre Zusammenstellung im „Gespräch eines Römischen Senatoris und eines Teutschen Anno 1537 aussgangen“ [1]). Auch hier ist ausdrücklich von Friedrich II. die Rede, sein Vater und seine Mutter werden richtig genannt. Einige nun, heißt es, wollen sagen, er sei auf eine Zeit von Türken gefangen worden, dann erledigt nach Kaiserslautern gekommen, wo er lange seine Wohnung gehabt, wie man dort an dem von ihm gebauten Schlosse noch sehe. Nach dem gemeinen Gerücht solle er in einer unergründlichen Felshöhle bei Kaiserslautern seine Wohnung haben; dort habe ihn einer, den man an einem Seil hinabgelassen, in einem goldenen Sessel sitzen sehen „mit einem grausamen Bart“. Andere dagegen sagen, in einem Berge bei Frankenhausen in Thüringen (dem Kiffhäuser) habe Kaiser Friedrich seine Wohnung und sei da viele Male gesehen worden, insbesondere von einem Schaafhirten, der ihn mit der Sackpfeife herausgelockt und den er dann seine Waffen, Harnische und Büchsen schauen lassen, mit denen er das heilige Grab gewinnen werde. Denn nach Ausweisung vieler Prophezeiungen werde genannter Kaiser wiederkommen und zwar zu den Zeiten des jetzigen Kaisers Karls V.; er werde ihm das Kaiserthum zu Konstantinopel, Jerusalem und das heilige Grab gewinnen helfen. Dann (wie wir bereits oben zu anderem Zwecke citirt) werden alle Christen Te Deum laudamus singen und mit lauter Stimme rufen: Kaiser Friedrich ist gekommen! Dann wird der dürre Baum

---

Conspicitur tepido membra fovere toro,
Frigida cum medio volvuntur sidera lapsu
Et subvecta rotis nox tenet atra polum.

Man könnte an Lauterburg denken, wenn sich nicht die Sage auch sonst in Kaiserslautern fixirt fände, wie wir noch zeigen werden.

1) Es ist mir nicht gelungen, diese Druckschrift aufzufinden oder auch nur bibliographisch nachzuweisen. Der uns wichtige Passus ist in Draudius' Fürstl. Tischreden (Basel 1642) ausgezogen, doch wohl so wörtlich, daß wir ein Recht haben, ihn hier als dem Reformationszeitalter zugehörig zu behandeln. Auch das Wesentliche der Erzählung bei Grimm, Deutsche Sagen Nr. 295 stammt aus Draudius.

in Griechenland grünen; an ihn wird unser frommer heiliger Kaiser (Friedrich oder Karl V.?) Harnisch und Schild henken. Friede wird sein in aller Welt und das goldene Zeitalter erscheinen.

So sind dem Verfasser der Flugschrift die beiden Localisationen der Sage vertraut, die uns auch sonst aus jener Zeit bekannt werden. Daß Kaiser Friedrich auch an anderen Orten, auf anderen Burgen oder in anderen Bergen hause oder spuke, deutet er nicht an. Das berechtigt uns freilich nicht zu dem Schlusse, daß der Kiffhäuser und Kaiserslautern damals die einzigen festen Orte der Sage gewesen. Gewiß aber waren es die bekanntesten und sichersten. Und rückschließend dürfen wir annehmen, daß schon Johann Rothe, wenn er den Kaiser zu Kiffhausen „und auf anderen wüsten Burgen, die zum Reiche gehören", wandern läßt, dabei vorzugsweise Kaiserslautern im Sinne gehabt.

Ferner beachte man, wie in obiger Darstellung die meisten der wesentlichen Züge der alten Sage wohl erhalten geblieben. Immer noch soll der Kaiser wiederkehren und das heilige Grab gewinnen, den dürren Baum grün machen und den Schild daran henken, Frieden auf der Erde schaffen. Die, welche ihn bisweilen sahen, wie der Schaafhirt, der ihn mit Musik herangelockt, das können nur die Landleute der um den Kiffhäuser liegenden Dörfer sein, die noch Jahrhunderte lang von ihm zu sagen wußten und noch heute wissen. So hat sich das geistige Band hier local versinnlicht, welches die Gestalt des wiederkehrenden Kaisers längst mit dem „armen Mann" verknüpft. In auffallender Weise verschwunden ist nur ein Zug, der früher den eigentlichsten Kern der Sage gebildet, ihr nun aber vollständig und für alle Zeit entfremdet worden. Der Friedrich, der die Pfaffen verjagen, die Mönche vertilgen und die Nonnen in die Ehe geben soll, ist völlig verschollen; denn wo man vom Kaiser sagt, sind ja keine Pfaffen und Klöster mehr. Die Aufgaben, deren Erfüllung man von ihm erwartet, wandeln sich eben im Laufe der Zeiten. Auch die Gewinnung des heiligen Grabes und Landes hört man bald auf zu erhoffen, bis zuletzt nur die Aufrichtung des Reiches und die Herstellung des großen Friedens zu erwarten bleibt.

Zeigt sich so der Inhalt der Sage zur Zeit der Reformation

bereits merklich gekürzt und geschmälert, so hat dagegen ihre äußere Gestaltung, ihr plastischer Ausbau durch die Localisation gewonnen. Die hier hinzutretenden Züge deuten bereits die Länge des Harrens an. Man ist sich wohl bewußt, daß der Kaiser nun bereits seit Jahrhunderten der Welt entschwunden, und ist gleich die Zuversicht auf sein Wiedererscheinen noch ungebrochen, so scheint doch der Kaiser selbst wie die Leute oben auf der Welt sich in Geduld zu fassen. Er spukt nicht mehr umher als Waller aus dem Morgenland, er sitzt bereits tief unten im Berg oder in der Felshöhle und er schlummert. Der Bart, von dem früher nie die Rede gewesen, das Symbol der unablässig und unendlich vorschreitenden Zeit, ist ihm nun gewaltig gewachsen, aber noch nicht um den Tisch herum oder durch den Tisch. Er ist bereits festgebannt auf einen Sitz, wo er schläft und träumt, aber er kommt noch zu Zeiten heraus, er ist noch nicht mit dem Barte festgewachsen. Noch scheint er allein in seiner Bergeshausung, aber Wehr und Waffen hat er bereits um sich, die ihm dereinst zum Kampfe ums heilige Grab dienen sollen; dazu kommen dann später Ritter und Rosse, eine Hofhaltung, ja zur Gesellschaft eine Tochter.

Ein sehr reales Ereigniß frischte den Zeitgenossen der Reformation das Andenken an den alten Kaiser Friedrich im Kiffhäuser auf und zeigt uns zugleich die lebendige Erwartung, die wenigstens die Landleute an jenem Berg immer noch hegten. Es ist die Erscheinung des irren alten Schneiders von Langensalza auf den Trümmern der Kiffhäuserburg am 14. Februar 1546, jenes Mannes, den man ohne eigentliches Recht als den letzten falschen Friedrich bezeichnet hat; denn die falschen Friedriche waren Betrüger, dieser Mann von 1546 aber war ein Irrsinniger, dem vielleicht erst das Geschrei des zulaufenden Volkes die Kaiserrolle einbildete. Man hatte geraume Zeit über ihn nur dürftige Andeutungen, da man seine Sache einer weiteren Beachtung nicht werth hielt[1]). Es

1) Georg Sabinus gedachte seiner als eines Mannes, den man 1547 (richtig 1546) in einer Ruine des Harzes fand und der Friedrich II. zu sein behauptete. S. Töppen a. a. O. S. 273. Spangenberg, Adelsspiegel (Schmalkalden 1591 Fol. 211) gedenkt seiner sehr kurz, erwähnt aber doch, daß er sich 1546 im wüsten Schloß des Kiffhäusers sehen ließ und daß der närrische Pöbel ihm großen Zulauf machte.

gibt über den Fall aber auch eine zuverlässige Nachricht, die aus gerichtlich-amtlicher Quelle hergeflossen, und dann wieder einen Bericht, der uns die im Thüringer Volke gepflogenen Reden und Erzählungen wiedergibt und unmittelbar aus der Zeit der frischesten Aufregung stammt. Erst durch die scharfe Scheidung dieser beiden Quellen tritt der armselige Charakter der Erscheinung selbst und andererseits ihre phantastische Ausschmückung durch den Mund des Volkes hervor. Wird dort die nüchterne Geschichte festgestellt, so erscheint bei einem Stoffe, der mit unserer bedeutsamsten Sage zusammenhängt, das Volksgerede nicht minder wichtig.

Als das Gerücht erscholl, auf dem Kiffhäuser sei ein Mann gefunden worden, der sich für „Kaiser Friederichen" ausgeben solle, ließ der Kurfürst von Sachsen durch seinen Kämmerer Hans von Ponickau alsbald bei dem Grafen Günther von Schwarzburg, seinem Lehnsverwandten und Herrn jenes Territoriums, über die Sache Auskunft erbitten. Wir kennen nun die Antwort des Grafen von Schwarzburg [1]). Darnach war der vielbeschrieene Mann ein Schneider und von Langensalza gebürtig, hatte daselbst auch noch einen leiblichen Bruder und andere Bekannte. Er gerieth in Irrungen mit dem Rathe seiner Vaterstadt und dabei ins Gefängniß, aus dem er zwar nach einigen Wochen losgegeben wurde, aber als ein irre und wahnwitzig Gewordener. Darauf sollte er im Lande des Grafen Wilhelm von Henneberg, vielleicht mit Wiedertäufern, von neuem in Kerkerhaft gekommen sein. Da sich aber seine Unschuld herausstellte, wollten die Amtleute des Hennebergers ihn freilassen; allein nun weigerte sich der Gefangene selbst, den Kerker zu verlassen und blieb noch gegen zwei Jahre darin, obwohl ihm die Thür offen stand. Endlich kam er heraus, wieder in die Schwarzburger Gebiete

1) Vom Februar (wohl gegen Ende des Monats) 1546, gedruckt in B. G. Struvens Neu-Eröffn. Hist. und Pol. Archiv Th. I. Jena 1718. S. 11. Dieser Brief blieb meinem Vater Joh. Voigt unbekannt, als er die Sache in von Raumers Hist. Taschenbuch Jahrg. 1838 S. 489 ff. nach Königsberger Archivalien besprach. Er kannte einen Bericht, den der genannte Ponickau dem Herzog Albrecht von Preußen auf dessen Anfrage vom 24. März erstattete, dat. Torgau Mittwochs nach Ostern (28. April) 1546, der aber nur ein Auszug aus dem Briefe des Grafen von Schwarzburg ist.

und auf den Kiffhäuserberg. Da saß er in einer Kapelle drei oder vier Tage und Nächte lang bei einem Feuer. Durch den Rauch desselben wurden die Leute aufmerksam, gingen hinauf, sahen den Mann, der ein seltsam verwirrtes und verfilztes Haar hatte, und hörten seine wunderlichen Reden, wie er sich vieler Königreiche und Kaiserthümer berühmte. Nun liefen die neugierigen Menschen in Massen auf den Berg, um ihn zu sehen und schrieen dann, Kaiser Friedrich sei aufgestanden. Aber eben damals befanden sich im nahen Frankenhausen der schwarzburgische Landvogt und die Canzleiverwalter von Sondershausen. Auch sie ritten auf gräflichen Befehl nach Kiffhausen, die Person in Augenschein zu nehmen, fanden viel Volk bei dem armen Menschen, aber, wie der Graf sagt, Gottlob nichts, was sich auf Empörung oder Aufruhr bezogen hätte. Doch nahmen sie ihn nach Frankenhausen mit und am folgenden Tage vor den Grafen nach Sondershausen. Da gab ihm Graf Günther die Kost und ließ ihn frei und ledig einhergehen; denn, wie er gutmüthig hinzufügt, er ist ein armer, wahnwitziger Mensch, ohne Falsch und Trug, redet und thut nichts gefährliches, er soll für sein Leben mit Wohnung, Essen und Trinken versorgt werden u. s. w.

Aehnlich heißt es in einer sogenannten Zeitung: Das Geschrei vom elenden Kaiser Friedrich ist bald erloschen; denn es ist ein armer, wahnsinniger Mensch, der umgegangen und noch umgehet und hat gesagt, er sei Kaiser Friedrich, und als er von seiner Herrschaft ins Gefängniß gebracht worden, hat man befunden, daß er im Hirn zerrüttet sei [1]).

Anders freilich lautet die Nachricht, die Laurentius Coldiß, Cantor zu Eisleben, dem bekannten Andreas Osiander nach Nürnberg schrieb. Sie datirt aus Eisleben vom 18. Februar 1546, beiläufig dem Todesorte und Todestage Luthers [2]). „Sonntags, heißt es, den

1) Das Excerpt der Zeitung aus dem Königsberger Archiv entnehme ich den Papieren meines Vaters.

2) Von Nürnberg, wo sie dem Rathe der Stadt vorgelegt worden, schickte sie dann Hieronymus Schürstab dem Herzog von Preußen. So entnahm sie mein Vater dem Königsberger Archiv. Ich muß aber hinzufügen, daß er die Cognomina Rothbart und Barbarossa S. 490. 492 als selbstverständliche Er-

14. Februar erhob sich ein Geschrei, Kaiser Friedrich sei auf dem Kiffhäuserberg erstanden. Einer meiner Schwäger, der ihn gesehen und mit ihm geredet, sagt mir, es seien gestern den 16. Februar über 300 Menschen dort gewesen, insbesondere der Landvogt von Brüneck, der Prediger, der Canzler von Sondershausen, der Bürgermeister und Rath von Frankenhausen, die haben mit ihm geredet und gefragt, wer er sei oder was von ihm zu halten. Da hat er gesagt, er sei Kaiser Friedrich und sei darum da, daß er wieder Friede wolle machen; denn die Fürsten, so jetzo regieren, würden's nicht ausmachen. Man hat weiter gefragt und gemeint, er sei ein Wiedertäufer, und ihm fünf Artikel des Glaubens vorgehalten. Auf jeden Artikel hat er so schön geantwortet, daß er sich genügend ausgewiesen. Auch hat ihm der Landvogt die kaiserlichen Rechte vorgehalten und er hat latine darauf geantwortet, in Summa er sei Kaiser Friedrich, und hat gesagt, der Kiffhäuserberg habe 550 Jahre gestanden, er 150 Jahre darauf regiert und 400 Jahre im Berge gelegen und sei jetzunt wieder durch Gott erweckt, die kaiserlichen Rechte da wieder aufzubringen, und hat wunderliche und beständige Rede geführt, daß sich mancher tapfre Mann darüber verwundert. Ist ein bleicher Mensch, gleich als einer, der lang in einem Gefängniß gesessen, und hat einen schwarzen Bart, den Kopf durchwirrt wie ein Taubennest, und wenn man ihn an den Kopf greift, so schlottert er ihm, gleich als hätte er keine Knochen darin, und hat lederne Hosen an und einen seltsamen weißen Mantel, und zwei Töpfe hatte er neben sich, in dem einen Feuer, in dem andern Waizen und andre seltsame Waffen. Man hat ihn auch gefragt, ob er mehr als eine Sprache verstehe, und er hat gesagt, Gott habe 72 Sprachen gegeben, man solle ihn eine davon fragen, da werde man wohl hören, ob ers könnte oder nicht. Und in Summa ist er darauf bestanden, er sei Kaiser Friedrich, und ich kann Euch alles nicht schreiben, wie er so wohl von Sachen geredet hat. Es hat aber der Landvogt diesen Kaiser nach Frankenhausen geführt, er ist gern mit-

läuterung glaubte hinzufügen zu dürfen. In den Excerpten ist immer nur von Kaiser Friedrich die Rede, und nur in dem Briefe des Herzogs Albrecht heißt er „keyser Friderich der ander“, ganz in der correcten Tradition.

gegangen; als man ihn aber hat binden wollen, hat er gebeten, man wolle ihn als einen Kaiser und nicht als einen Schalk führen. So hat man ihn an einer Holfter nach Frankenhausen geführt; was daraus werden soll, wird man wohl sehen. Und sagt nur mein Schwager Hans Bolandt, aus dessen Munde ich dies geschrieben, daß er so schön de trinitate geredet, daß es genügend gewesen, und sie sagen auch, daß er Hebräisch und Griechisch könne".

Man erkennt wohl, daß hier wie in ähnlichen Fällen die jammervolle Erscheinung des armen Irren erst durch das Zulaufen, Ansprechen und Besprechen des Volkes zu etwas gemacht wurde. Vermuthlich hat er doch in der verfallenen Kapelle des Kiffhäuserschlosses nur Hausung gesucht. Auch daß er der erstandene Kaiser sei, mag ihm das zudringliche Volk erst eingeredet haben, ein solcher Größenwahnsinn lag noch von der Zeit der Propheten und Wiedertäufer her in der Luft. Zu einer schwunghaften Auffrischung der Sage, etwa in poetischer Behandlung, regte die elende Gestalt leider nicht an. Dieser Kaiser sah nicht darnach aus, als wollte er das heilige Grab gewinnen und seinen Schild an den dürren Baum henken. So treten nur wenige Züge der alten Ueberlieferung hervor; es ist aber doch der Friedrich, der Friede machen soll unter den Fürsten, und er hat vorher „im Berg gelegen". An der Stätte des Ereignisses selbst, wo die amtliche Untersuchung aufgeräumt, war von dem Kaiser bald keine Rede mehr. Aber das Gerücht davon ging in der aufgeregten Zeit nicht so schnell zur Ruhe und stieß keineswegs auf Unglauben. Luther soll, wie der Nürnberger Hieronymus Schürstab dem Herzog von Preußen berichtete, von der Sache noch erfahren und geäußert haben: „Ich weiß nicht, was ich davon soll halten, der Teufel hat vormals mehr den Leuten eine Nasen gemacht". Und dem Herzog schien es nicht unmöglich, daß sich gerade jetzt „solche Teufelei" ereignen könne, da Gott den Doctor Martin Luther hinweggenommen, wie doch einst auch unter den Juden ein neuer Moses, welcher der Teufel selbst gewesen, auferstanden. Nach der heiligen Schrift aber sollen die Verstorbenen vor dem jüngsten Tage nicht auferstehen, und wider die Natur sei es gleichfalls, daß jemand über 300 Jahre, an sich ein „ungewöhnliches

Alter", ohne Essen und Trinken sich erhalten könne. Aber der Herzog hielt die Sache doch so viel werth, daß er sich nähere Nachrichten ausbat. Zumal war es ihm bemerkenswerth, daß der vermeintliche Kaiser einen hohlen Kopf haben solle, „darin kein Gebein oder Anderes". Es wird ihn beruhigt haben, als ihm Ponickau antwortete: „daß ihm aber sein Kopf ganz hohl, wie es an E. F. G. gelangt sein sollte, das ist nit".

Am Kiffhäuser hat unsere Sage seitdem immer ihre vorzüglichste Stätte gehabt und ihre reichste Weiterbildung erfahren. Bevor wir aber diese verfolgen, müssen wir noch einiger anderen Localisationen gedenken und des merkwürdigen Umstandes, daß hier und dort Karl der Große oder auch andere Kaiser an Friedrichs Stelle zu treten scheinen.

Leider fehlt uns das Material, um das Fortleben Karl des Großen in der Sage ähnlich nachzuweisen, wie sich das bei Friedrich II. recht wohl thun ließ. Die Dichtung, die ihn zum Gegenstande nahm oder seinen Heldenkreis behandelt, hat bekanntlich die Richtung mehr auf seine Thaten genommen als auf seine Person. Was wir von deren Fortleben erfahren, gehört einer späten Zeit zu, deren Angaben, bleiben sie ohne älteren Nachweis, selbst für die Sage, die darin viel anspruchsloser ist als die Geschichte, keinen rechten Quellenwerth haben könnten. Dennoch dürfte es gewagt sein, überall, wo Karl genannt wird, nur eine Verwechselung mit Friedrich anzunehmen, der betreffenden Karlssage die selbstständige Existenz abzusprechen. Hin und wieder scheint es in der That, als sei jenes Bild des todten Kaisers Karl, der aufrecht auf einem Thron in der Gruft sitzt, eine goldene Krone auf dem Haupt, ein Scepter in der Hand, wie ihn Kaiser Otto III. nach dem Bericht in der Novaleser Chronik fand, als sei jenes Bild nicht vergessen worden und habe in der Phantasie des Volkes eine feste Stätte gefunden. Allerdings lag es dann nahe, wo man den wiederkehrenden Kaiser als Bringer des Heils erwartete, diese Ueberlieferung, die an den letzten vollen Kaiser anknüpfte, auch einmal auf den Begründer des Kaiserthums zu beziehen.

Im Odenberg wie im Gudensberg soll Kaiser Karl wohnen. Im Guckenberg bei dem fränkischen Gemünden scheint es ein Kaiser schlechthin zu sein, der dort mit seinem ganzen Heere versunken ist,

der aber mit seinen Leuten herauskommen wird, wenn sein Bart dreimal um den Tisch gewachsen ist[1]). In einem kleinen Sandberg zwischen Nürnberg und Fürth soll „Kayser Carl, sie schwatzen der Große" ruhen und zwar am Tische sitzen und schlafen, so daß sein Bart breit über den Tisch hingewachsen; abseits wie im weiten Felde lagert sein Kriegsheer neben ihm[2]). Im pfälzischen Trifels aber ist es bestimmt Kaiser Friedrich, nicht minder, wie wir sahen, in Kaiserslautern.

Ein großes Interesse auch für die Frage nach der Person des Kaisers bietet die Ueberlieferung, die sich am Untersberge bei Salzburg ausgebildet. Das Volksbuch, auf dem sie beruht, rührt nach Maßmann[3]) vom Jahre 1529 her und wurde 1564 veröffentlicht; die Grimm aber, durch deren Auszüge es wieder bekannt wurde[4]), benutzten die zu Brixen 1782 gedruckte Verjüngung des Textes, das nun sogenannte „Brixener Volksbuch". In letzterem wird allerdings von „Kaiser Karl" erzählt, in dem älteren Text aber, wie schon Maßmann aufmerksam machte, von Kaiser Friedrich. Hier haben wir also einen Fall, in welchem die Sage von Karl offenbar erst als spätere Wendung auftritt. Und zwar ist diese Wendung nicht etwa willkürlich erst bei dem Neudruck des Volksbüchleins eingeführt worden, sie gab ohne Zweifel den damals dem Volke geläufig gewordenen Namen wieder; auch Prätorius nennt 1681[5]) den im Berge bei Salzburg ruhenden Kaiser Karl. Dabei wurde auch später noch immer von Friedrich und Friedrich von Staufen gesagt[6]). Ist auch von Karl V. die Rede, so ist das sichtlich

---

1) Grimm, Deutsche Mythologie S. 905.

2) Joh. Praetorius, Alectryomantia, Francof. et Lips., 1581. S. 66. Aehnlich versetzt die Sage Karl in den tiefen Brunnen auf der Nürnberger Burg; da ist sein Bart durch den Steintisch gewachsen. S. Grimm, Deutsche Sagen Nr. 22.

3) A. a. O. S. 40 Anm. 48.

4) Deutsche Sagen Nr. 27. Auf diese Auszuge der Grimm sehe ich mich hier angewiesen, da mir die eigentlichen Quellen nicht zur Hand sind.

5) Alectryomantia S. 67.

6) Maßmann a. a. O. S. 39. Anm. 47 führt die Fälle auf.

gelehrte Auslegung; das Volk sprach hier wie anderwärts nur von Kaiser Karl oder Kaiser Friedrich schlechthin.

Wie aber jene Wendung von Friedrich auf Karl möglich war, bleibt völlig dunkel und unerklärlich, wenn man nicht ein anfängliches Nebeneinanderbestehen und späteres Verschmelzen zweier an sich verschiedener Sagenkreise annehmen will. So wird man versucht, die Erzählung des Volksbuches in zwei Theile zu zerlegen, den einen auf Karl, den andern auf Friedrich zu beziehen. Der Kaiser sitzt im Untersberg oder Wunderberg, mit goldener Krone auf dem Haupt und das Scepter in der Hand. Auf dem nahen Walserfeld ward er verzückt und hat noch ganz seine Gestalt behalten, wie er sie auf der zeitlichen Welt gehabt. Sein Bart aber ist lang und grau und bedeckt das goldene Bruststück seiner Kleidung ganz und gar. Seine Untergebenen, fürstliche und vornehme Herren, gehen mit ihm auf einer schönen Wiese hin und her, und er zeigt sich freundlich zu ihnen. Warum er sich da aufhält und was seines Thuns ist, weiß niemand und steht bei den Geheimnissen Gottes.

Allerdings erinnert dieser Kaiser, wie er mit Krone und Scepter dasitzt, an die Gestalt der Novaleser Chronik. Der Bart ist ihm lang, aber nicht fest an den Tisch gewachsen, dessen hier überhaupt nicht gedacht wird. Wohl lebt der Kaiser fort; aber er schläft nicht, er geht vielmehr mit seinen Getreuen umher. Am merkwürdigsten aber ist, daß diese Sage den Grund seines dortigen Aufenthaltes und Thuns nicht weiß. Bei Kaiser Friedrich ist es doch gerade die Hauptsache, daß er wiederkehren soll auf die Erde, das Reich aufrichten, gegen die Pfaffen und Mönche losgehen. Davon hier keine Andeutung. So möchte man diesen Kaiser, der hier zwecklos fortlebt, immerhin als Karl den Großen nehmen.

Dann aber sitzt im Untersberg auch der wirkliche Kaiser Friedrich. Er sitzt an einem Tisch, um den sein Bart schon mehr denn zweimal herumgewachsen ist. Wird der Bart zum dritten Mal die letzte Tischecke erreicht haben, so tritt der Welt letzte Zeit ein. Der Antichrist erscheint, auf dem Walserfeld kommt es zur Schlacht, die Engelposaunen ertönen und der jüngste Tag ist angebrochen. Da wird ein so furchtbares Blutbad sein, daß den Streitenden das Blut vom Fußboden in die Schuhe rinnt. Auf diesem Walserfeld steht ein

dürrer Birnbaum. Wenn er einst zu grünen anfängt, dann wird die gräuliche Schlacht bald eintreten, und wann er Früchte trägt, wird sie anheben. Dann wird der Baierfürst seinen Wappenschild daran aufhängen und niemand wissen, was es zu bedeuten hat.

Außer dem baierischen wird man auch einen geistlichen Einfluß nicht verkennen, der bei der Ausbildung der Sage, vielleicht aber auch erst bei der Abfassung des Volksbuches thätig gewesen ist. Wer die Schlacht schlägt und in welcher Tendenz sie geliefert wird, hören wir hier nicht. Der dürre Baum und das Aufhängen des Schildes sagen uns aber deutlich genug, daß es der große Kampf Kaiser Friedrichs ist, in welchem er das heilige Grab gewinnen und die Pfaffen verjagen wird. Ueber die Pfaffen und Mönche geht das Volksbuch auch hier mit glatten Worten hinweg, man befindet sich ja im erzbischöflichen Territorium. Und fast sollte man meinen, Kaiser Friedrich werde als Baierfürst auferstehen; im Grunde aber wird überhaupt auch hier von ihm zu sprechen vermieden, obwohl doch die ganze Erzählung sich an ihn knüpft. Daß aber er es wirklich ist, dessen Wiedererstehen auch am Untersberg erwartet wurde, zeigt uns ein willkommener Zug der Sage, den Prätorius vom Untersberg, wenn auch nach seiner Meinung von Karl dem Großen berichtet: der Kaiser richtet sich bisweilen auf und fragt, ob es Zeit sei; wenn dann einer von seinen Soldaten antwortet nein! so muß der Kaiser noch länger liegen. — Endlich also wird es doch einmal Zeit sein und der Kaiser wird sich erheben. Ohne Zweifel ist er es dann auch, der den Schild an den Birnbaum hängen und im Kampfe die Führung übernehmen wird.

Mag man also im Volksbuche Spuren einer Karlssage vermuthen, so sind sie doch an Deutlichkeit mit denen der Friedrichssage nicht zu vergleichen. Und ganz nutzlos erscheint es uns, tiefer noch in den Sagenschacht eindringen zu wollen, auf die bergentrückten Helden Sigfried oder Dietrich oder gar auf Wodan einzugehen. Mögen dunkle Reden und Erinnerungen der Art immerhin dazu mitgewirkt haben, daß die wallende, auf den Reichsburgen spukende Kaisergestalt, in der Phantasie des Volkes nach und nach dunkler werdend, in die Tiefe des Berges sank und dort festgezaubert erschien, so zeigt uns die Genesis der ganzen Sage doch eben den Kaiser,

der wiederkehren soll, nicht einen für immer entthronten Gott. Desgleichen hat die große und blutige Schlacht in der Welt letzter Zeit gewiß ohne Noth an die heidnische Götterdämmerung erinnert. Den letzten Kampf gegen Ungläubige und Pfaffen, den das Volk vom wiederkehrenden Kaiser erwartet und der das messianische Reich des Friedens auf Erden einleiten soll, haben wir als einen der Kaisersage immanenten Zug erfunden. Nicht aber als einen Zug apokalyptischer Träumerei und Willkür: weil Friedrich II. der letzte Kaiser war, der zur Gewinnung des heiligen Grabes im Morgenlande war, der letzte, der mit voller Kraft den Kampf gegen das Papstthum und seine Pfaffen geführt, darum erwartete gerade von ihm das Volk, daß er, der Welt und seinem Beruf vorzeitig entschwunden, zur nothwendigen Fortsetzung und Durchführung jenes Kampfes dereinst zurückkehren müsse. Daß sein Erscheinen mit dem des Antichrists zusammenfällt, ist nur die Kehrseite derselben Vorstellung: der dem Volke der Vorkämpfer, Friedensbringer und Erlöser, ist dem Klerus der Antichrist oder sein Vorläufer. Hatten doch schon die Joachiten ihn in ähnlichem Lichte gesehen. Daß es dann dem Verfasser des Volksbuches gefiel, die Vorstellung vom Antichrist, der blutigen Schlacht und dem letzten Tage der Welt mit kräftigen Zügen auszumalen, bringt sie dem Weltbrand noch nicht näher, zumal da hier mit keinem Worte von Flammen oder Muspilli die Rede ist, wie in den bekannten baierischen und nordischen Dichtungen.

Bis zur neuesten Zeit im Munde des Volkes lebendig geblieben ist unsre Friedrichssage, soviel bekannt geworden, nur noch am Untersberg und am vielberufenen Kiffhäuser, nach welchem letzteren man sie auch wohl ohne weiteres benannt hat. An ihn knüpft sich nun auch die weitere Ausbildung der Sage, ihre in Druckwerken niedergelegte Fixirung, an ihn die literarische Wendung, in Folge deren an Stelle Friedrichs II. nach und nach Friedrich I. der Rothbart trat. Diese Wendung nachzuweisen und darzulegen, daß sie nicht etwa auf einer Aenderung der Sage an sich oder auf dem Hinzutreten einer neuen zur alten, sondern ausschließlich auf dem Schwanken und Faseln halbgelehrter Nichtwisser beruht, wird nun unsre Aufgabe sein.

Wo aus den älteren Zeugnissen die Stimme des eigentlichen

Volkes durchklang, sprach sie von „Kaiser Friedrich" schlechthin. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß der Volksmund sich auf die gelehrte Unterscheidung der drei oder vier Friedriche des Reiches nicht einläßt. So auch am Kiffhäuser. Er ist dem dortigen Volke der Wetterprophet, wie den Harzern der Blocksberg, den Schlesiern die Schneekoppe; steigt vom Thurme des Kiffhäuserschlosses eine Wolke aufwärts, so sprechen die Leute: Hoho, Kaiser Friedrich brauet, es wird schlackicht Wetter werden![1]) Erst in neuester Zeit, seit die Sagensammler und Touristen zum Berge gekommen und dieser eine Wirthshausindustrie hat, ist auch dem dortigen Volke der Rothbart aufgedrängt worden, ohne indeß, wie es scheint, das alte Sagen vom „Kaiser Friedrich" überwinden zu können.

Gleich der erste Fall oder doch der erste uns bekannte, der dem Volkswort eine gelehrte Auslegung hinzufügt, ist bezeichnend genug. Johann Wolf[2]) gedenkt des bei dem Volke üblichen Wahrsagungsspruches: „Wenn Kaiser Friedrich kommt, wird er das heilige Grab des Herrn befreien". Unbekannt mit dem wahren Bezug des Spruches deutet er ihn frischweg auf den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen; denn Kaiser hätte dieser sein können, hätte er bei der Wahl von 1519 eingewilligt, und das heilige Grab hat er befreit, indem er die heilige Schrift von den sie bewachenden Pfaffen und Mönchen durch Luther freigemacht. So ward die Sage gleich durch den ersten gelehrten Interpreten verdorben und ein Schwanken hineingebracht, welches nicht ohne Folgen blieb.

Die wichtigste Phase aber in dieser halbgelehrten Behandlung der Sage bezeichnet Johannes Prätorius, auf dessen Bedeutung als Sagensammler und Curiositätenkramer die Grimm zuerst hingewiesen. Gerade indem er die gelehrte Tradition mit der

---

1) Praetorius. Alectryomantia S. 70.

2) Lectionum memorab. Tomus II. Lauingae 1600, S. 114: Vaticinium eo tempore tritum hoc fuit: Imperator Fridericus quando adveniet, liberabit sanctum sepulchrum Domini. Die ältere Quelle, der Wolf dieses und vielleicht auch seine Auslegung entnahm, kenne ich nicht. Beides ging dann von Wolf über in Corn. Crull, Orationes iubilares duae de heroica electorum Saxoniae constantia etc. Witebergae 1630 S. 7.

noch im Munde des Volkes lebenden verknüpft, hat er zu manchen langlebigen Irrthümern den Anlaß gegeben. In zwei Werken bespricht er die Friedrichssage, und zwar in auffallend verschiedener Art, die recht deutlich zeigt, wie er mit Willkür in ihrer Auslegung schalten zu dürfen glaubte. In der „Neuen Weltbeschreibung" von 1666 [1]) citirt er zuerst, wenn auch indirect, die Erzählung der thüringischen Chronik des Johann Rothe, die sich an den falschen Friedrich von 1261, also an Friedrich II. anschloß, dann ein paar abgeleitete Ueberlieferungen von dem deutschen Pseudo-Friedrich von 1284, die ihn also in der richtigen Rechnung, die angestellt wird, wiederum auf Friedrich II. führen. Sonst, fährt er fort, habe ich von alten thüringischen Leuten sagen gehört, daß solcher Kayser Friedrich tief unter der Erde in einem Berge auf der Bank bei einem runden Tische sitze und stets schlafe, und habe einen gräulichen großen grauen Bart, der ihm bis an die Erde herunter gewachsen sei, wie ihn einer in dieser Gestalt will angetroffen haben. In seinem späteren Werke aber, der Alectryomantia von 1681 [2]), scheint unser Verfasser seine früheren Studien völlig vergessen zu haben. Denn hier beginnt er gleich von Kaiser Friedrich I. dem Langschläfer (Longidormio illo) zu sprechen, der vor dem jüngsten Gericht erwachen werde. Aber er kann ihn mit jenem Epitheton in der Kaiserriehe nicht finden und gedenkt deshalb auch der Meinung derjenigen, welche den Friedrich einer anderen Menschenklasse und Familie zuschreiben, offenbar eine Hindeutung auf Wolf und dessen Nachtreter, die ihn als den Kurfürsten Friedrich von Sachsen ausgelegt. Man sieht wohl, wie leichtfertig Prätorius gerade auf Friedrich I. verfallen, ziemlich auf den ersten besten Friedrich, wie er selbst seine Bestimmung durch den nachfolgenden Zweifel wieder aufhebt. Ille *ἄδηλος* nennt er ihn nachher; wo der geschichtliche Zusammenhang verloren gegangen ist, bleibt freilich nichts weiter übrig als ein großer Unbekannter, den das Volk Kaiser Friedrich nennt.

Werthvoll dagegen ist auch hier Prätorius' Bericht von der

---

1) Neue Weltbeschreibung von allerley Wunderlichen Menschen u. s. w. Magdeburg 1666 S. 353. 354.

2) Francofurti et Lipsiae 1681 S. 67 ff.

Sage, wie sie zu seiner Zeit im Volke gesagt wurde. Im Kiffhäuserberg sitzt Kaiser Friedrich fest schlafend; sein Bart ist ihm lang von dem Tische, an welchem er auf einer Bank sitzt, bis zum Boden herab gewachsen. Einst hat er oben in den Trümmern der Burg gehaust; seit ihn aber Feinde seines Trabanten beraubt, hat er sich in die Tiefe des Berges zurückgezogen [1]). So fand ihn einst ein Schafhirt, der mit Hülfe eines Zwerges herabgelangte. Da erhob sich der Kaiser und fragte, ob noch die Raben um den Berg flögen, und als das jener bejahte, antwortete er, dann müsse er noch hundert Jahre fortschlafen. Diesen Schäfer hat der Kaiser reich mit Geld beschenkt. Auch von einem Bauern weiß Prätorius zu erzählen, der etwa im Jahre 1669 gleichfalls von einem Zwerge in den Berg geführt wurde und dem Kaiser sein Getreide verkaufte. Der aber sah den Kaiser mit festgeschlossenen Augen dasitzen. Ein Studiosus jener Gegend, der den Bauern wohl gekannt, ist Prätorius' Gewährsmann. Wie dieser schließlich die Kaisergestalt mit dem bekannten thüringischen Püster zusammenbringt, mag den Püster-Forschern überlassen bleiben.

Der Schafhirt ist ohne Zweifel derselbe, auf den Prätorius in seinem früheren Werke hindeutete, wenn er sich nicht etwa in der Zeitbestimmung des Bauern geirrt hat [2]). Von den den Berg umkreisenden Raben hören wir hier zum ersten Mal. Am Untersberg, wie wir uns erinnern, fragt der Kaiser nur bisweilen, ob es Zeit sei, worauf ihm einer aus seiner Mannschaft antwortet. So fest und lieb sich die Frage nach den Raben unserer dichterischen Empfindung eingeprägt hat, erscheint dieser Zug doch weder als alt noch als wesentlicher Bestandtheil der Sage; ja er kann ihrer älteren Periode noch nicht wohl angehört haben, weil man ja früher die Wiederkunft Friedrichs keineswegs nur in grauer Ferne erwartete. Der Kaiser muß erst Jahrhunderte lang vergeblich gewartet haben, ehe er anfängt, nach Jahrhunderten zu rechnen. Darum möchten wir

1) So verstehe ich die Worte: rudera arcis — — in qua resedit Fridericus olim, donec ab hostibus nudatus fuit suo satellite militari, et ipse speluncam subiit, ubi adhuc latere praesumitur.

2) nuper praeterea, ni fallor, anno 1669 etc.

auch hier mit mythologischer Deutung verschont bleiben und begnügen uns mit der Annahme, daß wirkliche Raben den Kiffhäuserberg mit Vorliebe und Stätigkeit umkreist haben.

Bedeutsam endlich in Prätorius' Bericht ist die Erinnerung, daß der Kaiser früher in den Ruinen des Schlosses gehaust: jene Ueberlieferung, die für Engelhusius und Rothe noch die einzig bekannte war. Man hatte also am Kiffhäuser eine bestimmte Erzählung, die das Herabsteigen des Kaisers in das Innere des Berges motivirte.

Prätorius' kecke Deutung des Kaisers auf Friedrich I. fand, obwohl seine Nachfolger sie kannten, doch keineswegs sogleich volle Zustimmung. Tentzel, wenngleich er die Alectryomantia citirt[1]), erzählt doch die Sage wieder von „Kaiser Friedrich" und fügt hinzu, niemand könne gewiß anzeigen, welcher Friedrich das sei. Behrens[2]) fängt in ähnlicher Weise, wie Prätorius gethan, von Friedrich I. zu reden an und fügt aus seiner Gelehrsamkeit noch die Beinamen Aenobarbus, Barbarossa und Rothbart hinzu. Aber, fährt er fort, es sagen auch einige, es sei Friedrich II. Ihm selbst freilich ist eines ein so „lächerliches Gedichte" wie das andere; denn Friedrich I. sei im Cydnus ertrunken, Friedrich II. in Apulien gestorben, und Friedrich III., der ihm also auch nicht als unmöglich erscheint, in Linz. Deshalb sei es Verblendung und Teufelsspuk, daß „ein Kaiser Friedrich" im Kiffhäuser sitzen solle, obwohl sich Leute fänden, die von solcher Meinung durchaus nicht lassen wollten, zumal Schatzgräber. Da Behrens aber einmal mit Friedrich I. und allen seinen vom rothen Bart entnommenen Beinamen begonnen hat, liegt es nahe genug, daß es auch ein rother Bart sein soll, der ihm durch den Tisch bis auf die Füße gewachsen ist, obwohl bisher immer nur von einem weißen oder grauen Bart als dem natürlichen Attribut eines Greises die Rede gewesen. Uebrigens kennt Behrens neben Prätorius' Buch auch lebendige Traditionen, die dann auf die plastische und dichterische Ausbildung der Sage ihren Einfluß geübt. Der Kaiser sitzt im Kiffhäuser, in den er selbst sich verflucht hat, an einem steinernen Tisch, den Kopf in der Hand haltend, ruhend oder schlafend; er

1) Monatliche Unterredungen. Von A. B. (Tentzel). Leipzig 1689. S. 719.
2) Hercynia curiosa. Nordhausen 1712 S. 151.

nickt stets mit dem Kopfe und zwinkert mit den Augen, als ob er nicht recht schliefe oder bald aufwachen wolle. Denn man meint, daß er vor dem jüngsten Tage aufwachen und sein verlassenes Kaiserthum aufs Neue antreten werde.

Also der dürre Baum und der Schild sind jetzt aus den volksmäßigen Sagen bereits völlig verschwunden. Auch die Verjagung der Pfaffen und die Eroberung des heiligen Grabes sind vergessen. Nur die Wiederaufrichtung des Reiches bleibt als der nationale Sehnsuchtswunsch, zu dessen Erfüllung Gott den rechten Kaiser in der Tiefe des Berges aufbewahrt.

Aehnlich wie Behrens und ihm folgend räsonnirt der sogenannte Melissantes. Einige, sagt er, erzählen die Geschichte von Friedrich I., der doch im Cydnus ertrunken. Wolle man aber dem einfältigen und abergläubischen Landmann glauben, so sei es vielmehr Kaiser Friedrich der Andere, obwohl doch auch dieser 1250 zu Firenzuola in Apulien gestorben. Somit entschließt sich der Verfasser zu dem einfachsten Glauben, daß es nämlich der Teufel sei [1]).

Es ist erfreulich zu sehen, mit welcher Klarheit und Sicherheit mitten unter solchen Halb- und Nichtwissern ein wahrer Gelehrter, Leibniz, sich beiläufig ausspricht [2]). Ihm ist die alte und richtige Tradition noch klar, daß allein Kaiser Friedrich II. es sei, der im Kiffhäuser schlafe und einst erwachen und erscheinen werde, um das Reich wieder aufzurichten. Aber Leibnitz war auch der letzte, der diese Einsicht unbeirrt und ungetrübt bewahrte.

Wie nach und nach der Zweifel über die Person des Alten im Kiffhäuser verstummte und Friedrich I. als der allein berechtigte erschien, das ist nicht schwer zu verstehen. Das geschichtliche Bewußtsein von der Bedeutung der Sage war einmal erloschen. Von

1) Joh. Gottfr. Gregorii alias Melissantes, Das erneuerte Alterthum. Frankf. und Leipzig 1713. S. 550. In seiner Curieusen Orographie, die ebend. 1715 erschien, begnügte sich der Verfasser S. 533, Behrens nur auszuschreiben.

2) In der Note zum Engelhusius, SS. rer. Brunsvic. T. II. (1710) p. 1115: In huius enim montis (des Kiffhäuser) antro vulgo persuasum fuit dormire Fridericum II. Imperatorem atque aliquando evigilaturum et inde exiturum ad imperium recipiendum.

Prätorius und Behrens, die doch den Inhalt der Sage am ausführlichsten wiedergaben, war Friedrich I. voran genannt worden. Der um den Tisch oder durch den Tisch oder zum Boden herab gewachsene Bart wurde zum stehenden Hauptzug der Sage, wie es früher der elende Baum und der aufgehängte Schild gewesen. Den Bart aber führt schon im ständigen Beinamen der erste Friedrich. Wie sollte der Alte im Bart ein anderer sein als den man kurzweg nach seinem Barte zu nennen pflegte!

Dennoch wurde die Tradition vom Rothbart im Kiffhäuser eine feste und allgemeine erst, wie wir schon einleitungsweise angedeutet, durch Friedrich Rückerts 1813 entstandene und seitdem vielgesungene Ballade [1]). Rückert entnahm die plastischen Züge, in denen er das Bild des Kaisers ausgemalt und tausend Herzen unauslöschlich eingeprägt, offenbar dem Buche von Behrens: darin fand er den steinernen Tisch, auf den der Kaiser sein Haupt stützt, das Nicken wie im Traume und das Zwinkern des halb offenen Auges, darin den Bart „von Feuersglut", der auch bei Behrens durch den Tisch gewachsen ist. Ein paar andere Züge, wie der elfenbeinerne Stuhl, auf dem der Kaiser sitzt und daß er einen Knaben oder Zwerg, nicht einen Soldaten oder den Schafhirten nach den Raben fragt, sind doch wohl des Dichters freie Zuthat.

Die Grimm erzählten die Kiffhäusersage nach Prätorius und Melissantes [2]), während des letzteren Gewährsmann, Behrens, ihnen unbekannt geblieben scheint. Wählten sie also die autoritativ gewordene Ueberschrift „Friedrich Rothbart auf dem Kyfhäuser", so sind sie eben durch Prätorius und wohl auch unbewußt durch die poetische Gewalt des Bartes verführt worden.

Neueren Sagensammlern können wir in dieser Frage wohl kaum irgend eine Autorität beimessen. Sie waren selbst von der Gewißheit voreingenommen, daß im Kiffhäuser der Rothbart sitzen müsse und kein anderer, und sie fanden das Landvolk der Umgegend bereits an-

---

1) Ihre Entstehungszeit nach Maßmann S. 7. In den zugehörigen Noten findet man über den Componisten und über andere neuere poetische Behandlungen der Sage Auskunft.

2) Deutsche Sagen Nr. 23.

gesteckt und verwirrt durch das Gerede der literarisch gebildeten Leute, die zum Kiffhäuser gewallfahrtet; ja sie selbst haben vermuthlich bei ihren Erkundigungen gleich mit den Rothbart angefangen. **Kuhn** und **Schwartz** in ihren „Norddeutschen Sagen“ [1]) sprechen zwar ohne Weiteres von Kaiser Friedrich dem Rothbart oder lassen jemand von dem erzählen, was ihm „der alte Rothbart“ verehrt. Ob aber diese Wendung so aus dem Munde des Volkes oder nur aus der Feder des Berichterstatters gekommen, bleibe dahingestellt. In anderen Erzählungen klingt auch hier der echte Ton immer noch durch: es ist ein steinalter Mann „mit langem weißem Bart“, der im Berge sitzt; Musikanten spielen „dem alten Kaiser Friedrich“ eins auf. Für ganz werthlos aber halten wir die Fassung der Sage, nach welcher Kaiser Otto, auch „mit dem rothen Bart“, den Friedrich Barbarossa im Kiffhäuser ersetzen soll.

Die kleinen Erzählungen, die am Kiffhäuser an die Kaisergestalt geknüpft werden, gehören nicht zum Kern der Sage, sind rein locale Ueberlieferungen, nach den Gedanken und der traulichen Sinnesart des thüringischen Volkes erfunden. Es sind meist die Bewohner des Dorfes Tilleda und des Fleckens Kelbra, mit denen sich der unterirdische Kaiser in einen leutseligen Verkehr einläßt. Ihnen theilt er wohl von seinen Schätzen mit; denn unten im Berge strahlt alles von Gold und Edelstein, umgibt den Alten Geld von uraltem Gepräge und Silbergeschirr in Fülle, früher die Lockspeise abergläubischer Schatzgräber. Aber es sind die Armen und Redlichen, denen der Kaiser sich mild erzeigt. Die ihn sehen dürfen, sind allemal Bauern, arme Hirten, wandernde Musikanten. Zur Gesellschaft gibt man ihm wohl auch eine freundliche, tanzlustige Tochter. Wie rechte Thüringer lieben beide die Musik und sind besonders dankbar, wenn ihnen um Mitternacht eins aufgespielt wird. Mitunter erscheint in diesen Sagen bei dem Kaiser seine Ausgeberin, einmal wird sie als Frau Holle bezeichnet. Aber alle diese Dinge sind nur Schmuck und Zierath der Hauptsage, deren alter Sinn darüber freilich nach und nach in Vergessenheit gerieth.

Denn wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß das rege

---

1) Leipzig 1848. S. 217. 220. 218. 219.

Leben der Kaisersage zur Zeit unserer Freiheitskriege, der nationalen Strömung, wie sie seit 1848 gewaltiger aufgefluthet, der jüngsten Ruhmestage endlich, doch bereits in einem anderen Sinne ein populäres ist als noch im 16. und 17. Jahrhundert. Früher ging das Sagen wirklich vom Volke aus und fand hin und wieder seinen gleichsam zufälligen Ausdruck in der Literatur; in neuerer Zeit ist die Sage erst auf literarischem Wege wieder aufgefrischt und dem Volke zugeführt worden. Ihre Schicksale folgten eben auch den Wendungen des Culturlebens.

Sechs Jahrhunderte lang hat nun die Kaisersage wie ein goldener Traum das Thun und die Leiden des deutschen Volkes begleitet, mit besonderer Kraft und Lebendigkeit auftauchend in Zeiten der Schmach und Entwürdigung wie in denen freudiger Erregtheit und des Sturmes. Sie konnte nicht sterben wie der verzauberte Kaiser, der ihren Inhalt bildet. Sie ist der Spiegel des politischen Glaubens unserer Nation und hat mit diesem ihre Wandelungen erfahren. Der wahre Kaiser, der wiederkommen soll, um das Reich aufzurichten, war das letzte Ziel der Sehnsucht, das die traumhafte Sage in sich barg, mit dessen Erfüllung sie vielleicht zur Ruhe eingehen wird.

IV.

Das Vaticanische Concil.

Es ist ein interessantes Stück Kirchengeschichte, welches vor unsern Augen sich abspielt. In einer Zeit, welche auf allen Gebieten der kritischen und darum vielfach negirenden Forschung hingegeben, dogmatischen Auffassungen feindlicher gegenüber steht, als dies je der Fall war, wird für 200 Millionen Menschen von der höchsten kirchlichen Autorität ein Satz zum unumstößlichen Dogma erhoben, den in dieser Nacktheit selbst ein Innocenz III auf der Höhe päpstlicher Allgewalt und in einer phantastischen, das Märchenhafteste für wirklich haltenden Zeit nicht auszusprechen wagte. Und das geschieht einige Monate vor dem völligen Zusammensturz der wohl nimmer auferstehenden weltlichen Papstmacht. Gleichzeitig erhebt sich das deutsche Reich mit der bis dahin wie von einem Zauberbann umfangenen, unbekannten Kraft eines Riesen zu einer Macht und Selbstständigkeit, wie es sie nie besessen. In wenigen Monaten hat sich das Antlitz der Erde erneuert. Jedes einzelne dieser Ereignisse wäre gewaltig genug, um das Interesse der ganzen cultivirten Welt ungetheilt zu fesseln; es gehören starke Nerven dazu, sie denkend und innerlich Theil nehmend mit zu durchleben, ohne davon erdrückt zu werden. Man ist versucht, bei einem so seltsamen Zusammentreffen großartiger Entwicklungen Combinationen zu machen, an einen innern Zusammenhang der Ereignisse zu denken, Perspectiven zu eröffnen für die Zukunft. Natürlich kommen dabei je nach dem Standpunkt die seltsamsten Resultate zum Vorschein. Hat es doch nicht an Ul-

tramontanen gefehlt, welche wirklich glaubten, Deutschland habe siegen müssen, um das alte heilige römische Reich deutscher Nation, wenn auch in etwas anderer Form, wieder zu erneuen; der Kirchenstaat sei völlig von Victor Emanuel vernichtet worden, um von dem neuen deutschen Kaiser in frischem Glanze und in seinem weitesten Umfange wieder hergestellt zu werden. Das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit aber habe die Vorsehung bis zu diesem Wendepunkte der Dinge aufgespart, um es, vorläufig wenigstens innerhalb der katholischen Kirche, vermittelst des deutschen Schwertes zur Anerkennung zu bringen, allmählich aber auch die ganze übrige Welt ihm und allen seinen Consequenzen dienstbar zu machen. So sollte erst im 19. Jahrhundert das rechte und volle Mittelalter beginnen, im ruhigen Besitze jener päpstlichen Glorie, deren Strahlen selbst in dem Zeitalter der Gregore und Innocenz noch nicht mächtig genug waren, die Finsterniß dieser Welt völlig zu durchleuchten. Oeffentlich hat derartige Erwartungen der bekannte österreichische Convertit, Graf Bloome, jüngst in seiner Schrift auszusprechen die Kühnheit gehabt: Wo ist Europas Zukunft? Seine Antwort bildet, so prägnant wie möglich, ein Wort im Syllabus, jenem denkwürdigen Aktenstücke vom 8. Dezember 1864, in welchem Pius IX dogmatischen Anspruch auf die ganze Fülle von Macht und Autorität erhebt, welche die Päpste je auszuüben versucht haben. Daß dieselben hierbei die ihnen von Rechtswegen zukommende Gewalt überschritten hätten, stellt gleichzeitig der englische Convertit Ward in dem Organe des Erzbischofs von Westminster (und ebenfalls Convertiten) Manning so kühn in Abrede, daß er sich sogar zu der sonst unerhörten Behauptung versteigt: factisch hätten die Päpste noch nie die ihnen zustehende Machtvollkommenheit nach deren ganzem Umfange ausgeübt. Wir dürfen es also wiederholen: nach ultramontanen Erwartungen steht uns das w a h r e Mittelalter noch bevor. Nüchternere Beobachter denken freilich gerade umgekehrt. Ueberall, wo noch Ultramontanismus sich zeigt, bei Völkern und Individuen, bemerken sie deutliche Zeichen des Verfalles. Scheinbar kräftig, nach außen hin glänzend, zeigt bei genauer Betrachtung das Wesen des Ultramontanismus eine solche innere Hohlheit, geistige Dürre und Unfruchtbarkeit, moralische Unwahrheit und Verkommenheit, daß es nur noch einiger gewaltiger Stöße bedarf,

um dieses längst schon morsche Gebäude in Schutt und Trümmer zu verwandeln. Mit Achselzucken, und zum Theil nicht ohne bittere Bemerkungen, haben sämmtliche Staatsregierungen die Klagen Antonellis über die sogenannte Gefangenschaft des Papstes beantwortet. Außer jenen Gruppen der Aristokratie, welche, den geistigen Errungenschaften der Zeit abgekehrt, in der Sorge für ihre Standesvorrechte sich für jede angebliche Autorität ohne nähere Prüfung ihrer Wirksamkeit begeistern, hat das Papstthum in seiner gegenwärtigen excentrischen Gestalt in gebildeten Kreisen keine Verehrer mehr. Selbst das gewöhnliche Volk, nun die einzige, freilich in ihrer Macht nicht zu unterschätzende Stütze des Ultramontanismus, fängt vielfach an ungehalten zu werden über den nimmer endenden Peterspfennig, den stets wachsenden Einfluß des Klerus auch auf alle weltlichen Verhältnisse, über die ihm zwecklos und unbegreiflich scheinende Betonung des Satzes auf der Kanzel und im Beichtstuhl: daß der Papst unfehlbar sei. Vor dem Forum des Geistes und der Wissenschaft ist der Ultramontanismus bereits gerichtet; die Vollziehung des Urtheils ist nur eine Frage der Zeit. Daß diesem Bewußtsein auch einzelne einsichtige Männer, welche in traurigem Ehrgeiz die ultramontanen Bestrebungen nur als ihre Parteisache behandeln, sich nicht entziehen können, daß dasselbe, nur nicht erkannt, und darum in eine andere Form, in die unheimliche Angst vor den Mächten der Hölle verwandelt, den Ultramontanismus in den weitesten Kreisen durchdringt, würde man psychologisch voraussetzen, wenn man es nicht wüßte. Kühne Diagnostiker haben darum, vielleicht mehr geistreich als wahr, die Vermuthung gehegt, der Juli vorigen Jahres sei durch Vermittlung der weiland Kaiserin Eugenie von Frankreich dazu ausersehen gewesen, mit einem Schlage den in den Wogen der modernen Cultur versinkenden Ultramontanismus wieder mächtig und dauerhaft aufzurichten. Gleichzeitig habe das mit der päpstlichen Infallibilität gekrönte System romanischer Theologie das germanische Religionsbewußtsein, und die stärkste äußere romanische Macht, die französische Armee, Deutschland politisch niedertreten sollen. Mit Hülfe Eugeniens und Napoleons habe man dann jene glorreiche Herstellung des Mittelalters, jene Beugung der Geister, der Kronen und der Welt unter das allmächtige Papstthum auszuführen gehofft, welche verschrobene

Köpfe nun dem deutschen und überdies noch protestantischen Kaiser zuzumuthen sich nicht entblödet haben. So viel ist gewiß: nicht die französische Geistlichkeit allein hat für den Sieg der französischen Waffen gebetet, und wäre es ihr vergönnt gewesen ein Tedeum zu singen, der Papst befände sich jetzt nicht in seiner sogenannten „Gefangenschaft“ und Döllinger wäre die Freiheit des entschiedenen Wortes gelegt worden. Der Geschichtsforscher betrachtet solche Conjecturen nur als Spielwerk; ihn beschäftigen allein die Thatsachen und deren factischer Zusammenhang.

Greift man aus den großen Ereignissen der Gegenwart das Vaticanische Concil heraus, so hat der Culturhistoriker die doppelte Frage zu beantworten: Wie war es möglich, daß dasselbe sein bekanntes Resultat zu Stande brachte? und welches wird seine Wirkung sein?

Die Beantwortung der ersten Frage führt uns weit in die Vergangenheit zurück. Eine so auf die Spitze getriebene Idee wie die der päpstlichen Unfehlbarkeit braucht Jahrhunderte um sich auszuwachsen. Bereits im fünften Jahrhundert fingen die römischen Bischöfe an, den ihnen der Ueberlieferung gemäß vom Apostel Petrus überkommenen Primat in der Kirche in ein Imperium zu verwandeln, was ihnen um so leichter werden mochte, weil an ein römisches Joch der Nacken der Welt Jahrunderte hindurch sich gewöhnt, und Constantin, durch Verlegung der Hauptstadt nach Byzanz, Rom völlig den Händen der Päpste überliefert hatte. Wie die römischen Kaiser ihre Gesetze, so erließen nun die Päpste ihre Glaubensentscheidungen und Canones. Was allmählich sich eingeschlichen, wurde im 9. Jahrhundert durch die großartigste Fälschung, welche die Welt je gesehen hat, durch die sogenannten pseudo-isidorischen Decretalen trügerisch auf die Ueberlieferung der ersten Jahrhunderte zurückgeführt und der gläubigen Nachwelt als unumstößliche dogmatische Tradition vor Augen gestellt. Die übertriebenen Ansprüche Roms führten zum Bruch mit dem Orient, und nun, frei von den stets widersprechenden Mahnungen des christlichen Alterthums, welche die griechische Literatur dem welterobernden Streben der Päpste entgegenhielt, erstieg das neue imperium Romanum unter Gregor VII, Innocenz III und Innocenz IV eine Höhe, wie die mächtigsten Kaiser von ehedem sie nicht

erreicht hatten: nicht die Leiber allein, sondern auch die Geister beherrschte es mit grenzenloser Machtfülle. Dem Papste durfte niemand widersprechen, weil er die Erscheinung Gottes auf Erden war: das galt als das oberste Denkgesetz. Aber eben darum, weil die Päpste sich so sicher und unbestritten in ihrem Ansehen fühlten, empfanden sie nicht das Bedürfniß sich für unfehlbar zu erklären. Ein Weltbeherrscher wie Innocenz III. brauchte sich nicht zu scheuen, seine Absetzbarkeit für möglich auszugeben, für den Fall nämlich, daß er Irrlehren aufstelle. Bald aber sank die Papstmacht in Folge einer naturgemäßen Reaction erstaunlich rasch von ihrer schwindelhaften Höhe hinab. Der in Folge der Verweltlichung und Veräußerlichung eingetretene sittliche und religiöse Verfall in der Kirche kam hinzu: die Edelsten und Besten riefen nach Reformen. Die Concilien von Konstanz und Basel erkannten den einzigen Weg zu einer Besserung der Kirche in der Demüthigung des römischen Stuhles, in der Zurückführung auch seiner geistlichen Allgewalt auf die einfachen, bescheidenen Formen des christlichen Alterthums. Politische Interessen verschiedener Art, die von der römischen Curie klug benutzt wurden, vereitelten die Vollendung des Werkes, dessen Beginn so viel verheißend gewesen. Der kriegerische Julius II. und der weltliche Leo X. vernichteten die schönsten Hoffnungen durch ihr sogenanntes fünftes Concil im Lateran, welches angeblich zur Reform der Kirche berufen, durch seine Thaten bewies, wie wenig man in Rom zu reformiren gedachte. Aber kaum hatte man dort erklärt, der Papst stehe selbst über dem allgemeinen Concil, da erhob sich in unserem seit Jahrhunderten unterdrückten und ausgesogenen Vaterlande, in Luther personificirt, der furor teutonicus wider die römische Herrschaft. Nicht den Bruch zu heilen, sondern möglichst zu befestigen, versammelte sich, von Deutschen fast gar nicht besucht, das Concil von Trient. Hier ward, wenn auch mit großer Vorsicht, der Boden der Scholastik behauptet, gleichzeitig aber eine Reihe von kirchlichen Reformen durchgeführt, die dem Katholicismus die strengen Züge der Paul IV., Pius V., Sixtus V. aufgeprägt haben. Um das in Deutschland so tief untergrabene Ansehen des apostolischen Stuhles auf einige Zeiten wenigstens innerhalb der Kirche wieder aufzurichten, sparte schon auf dem Tridentiner Concil der General der noch jungen Gesellschaft Jesu, Lainez, keine

Mühe, die Vorlage von der päpstlichen Unfehlbarkeit durchzubringen. Da die Concils-Mitglieder sich darüber nicht einigen konnten, wurde das verhängnißvolle Project, auf ausdrückliches Geheiß des Papstes, aufgegeben. Um so straffer aber zog nun Rom in der Praxis die Zügel an, die neu erfundene Buchdruckerkunst erzeugte den Index der verbotenen Bücher, eine Menge von Sixtus V. eingerichteter Congregationen, bestehend aus Cardinälen, Mönchen und römischen Monsignori bildete eine große Verwaltungsmaschine, die gegen jeden frischen Luftzug namentlich deutscher Forschung außerordentlich empfindlich war und alles zermalmte, was nur irgend wie ihre Thätigkeit zu hindern den Anschein nahm. Rom handelte, als wäre es unfehlbar gewesen. Der mächtige Einfluß der Universitäten, geistlicher Corporationen, einzelner Bischöfe hielt im Mittelalter die geistliche Autorität des päpstlichen Stuhles wenigstens unbewußt in Schranken. Bureaukratischer Centralismus und Absolutismus, überhaupt Kinder der neueren Zeit, bemächtigten sich der Kirche erst seit dem Concil von Trient.

Kann es Wunder nehmen, wenn weitsichtige Männer in der Proclamation des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß Marias, einer an sich gleichgültigen und seltsamen Speculation, die am 8. Dezember 1854 erfolgte, die Tendenz erblickten, zu zeigen, daß der Papst der katholischen Welt neue Glaubenssätze auferlegen könne? Gerade ein Decennium später erfolgte die Erneuerung mittelalterlicher Papstmacht und die Verdammung aller modernen Anschauungen über religiöse und sociale Verhältnisse. Nicht ganz drei Jahre nachher, bei dem sogenannten Centenarium Petri ließ man die Bischöfe in einer Gratulationsadresse an den Papst unterschreiben, daß sie alles glaubten, nicht allein, was der Papst bisher gelehrt habe, sondern auch alles, was er in Zukunft noch lehren werde. Und, um die letzte Probe zu machen, stellte man dem Episkopate das Ansinnen, beim Papste zu beantragen, er möge den Stifter des Redemtoristenordens, Alphonsus Liguori zum Kirchenlehrer erheben, weil er die Unfehlbarkeit des Papstes gegen alle Lügen und Sophismen siegreich vertheidigt habe. Auch diese Probe bestanden fast sämmtliche Bischöfe des Erdkreises, — manche wohl nicht ohne Angstschweiß. Mittlerweile hatte man auch in verschiedenen Ländern Provinzialconcilien abhalten

lassen, und waren die Jesuiten, welche auf denselben eine Hauptrolle spielten, instruirt, dafür zu sorgen, daß der Artikel von der Infallibilität in den zu fassenden Beschlüssen Aufnahme fände. Ueberall, so in Köln, Baltimore u. s. w. geschah dies natürlich mit Erfolg.

So hatte man das Gebiet recognoscirt; nun fand man es an der Zeit, das Netz zuzuziehen. Als bald nachher der Papst ein allgemeines Concil ankündigte, wußte jeder, der Augen hat zu sehen, warum es sich handelte. Jeder der die Curie kennt, war außer Zweifel, daß sie ihre Absicht durchsetzen werde um jeden Preis; jeder endlich, dem die Erziehungsweise des heutigen Klerus und die Besetzung der Bischofsstühle keine Geheimnisse sind, konnte voraussagen, daß die Bischöfe das geforderte sacrificio dell' intelletto bringen würden — nach Maßgabe des Vorraths. Hiermit sind wir denn bei der Gegenwart und Verwirklichung aller dieser Dinge angelangt und hätten es, wenigstens in allgemeinen Umrissen, verständlich zu machen gesucht, wie dem 19. Jahrhundert die Offenbarung von dem unfehlbaren Papste zu Theil werden konnte.

Höchst interessant aber ist es, und zwar nicht bloß für den Theologen, sondern auch für den Psychologen und Culturhistoriker, das Werden des neuen Dogmas zu beobachten. Freilich hat die römische Curie schon im voraus diese Beobachtungen gefürchtet. Im Gegensatz zu der Praxis der ganzen katholischen Vergangenheit wollte sie die Concilsverhandlungen in ein undurchdringliches Dunkel hüllen. Schon den zu den Vorarbeiten berufenen Theologen ward der Eid absoluter Verschwiegenheit auferlegt. Gleichwohl ist es an den Tag gekommen, daß die Frage nach der päpstlichen Unfehlbarkeit damals bereits vorgelegt und, wie die betreffende Commission zu diesem Zwecke aus geeigneten Persönlichkeiten zusammengesetzt war, bejahend beantwortet wurde. Nur ein Deutscher, Professor Alzog aus Freiburg, stimmte dagegen. Die Theilnehmer des Concils selbst wurden gleichfalls zur strengsten Geheimhaltung verpflichtet. Die Verletzung dieses seltsamer Weise silentium apostolicum genannten Bannes konnte unter dem Drucke, welchen die Curie auf die widerspenstigen Bischöfe ausübte, nicht ausbleiben. Für so nöthig aber erachtete diese die Schließung aller Fensterläden an ihrer camera obscura, daß sie polizeiliche Maßregeln, selbst Ausweisung aus der h. Stadt über

unschuldige Personen verhängte, die in den Verdacht des Verrathes gekommen waren. Indeß fuhr Lord Acton, ein langjähriger Freund Döllingers, geschützt durch äußere Mittel und Lebensstellung, fort, sich in den höchsten Kreisen der römischen Gesellschaft zu bewegen und täglichen Verkehr zu pflegen mit den Häuptern der bischöflichen Opposition. So ward er in den Stand gesetzt die detaillirtesten und zuverlässigsten Nachrichten über den Gang der Verhandlungen nach Deutschland zu schicken, wo sie, stilistisch etwas zubereitet und gewürzt, als römische Briefe vom Concil in der Allgemeinen Zeitung erschienen [1]). Der in denselben freilich nicht gerade sanft und ehrfürchtig behandelte Bischof und Freiherr v. Ketteler hat sich schon von Rom aus die größte Mühe gegeben, jene Berichte zu dementiren. Aber das Gegentheil hat er erreicht. Der polternde Ton, mit dem er Behauptung auf Behauptung ohne die angegebenen Thatsachen zu bestreiten, zeigte zur Evidenz, daß, abgesehen von Nebensachen, die römischen Briefe ein wahres, wenn auch allerdings sehr düsteres Bild von dem Wirken des Geistes enthielten, den man in Rom für den heiligen ausgab. Als die Redaction der Augsburger Postzeitung, so erzählt man sich, ihren Bischof, der heute auch zu den Unterworfenen zählt, um einiges Material ersuchte, jene Briefe zu widerlegen, soll die Antwort erfolgt sein, das gehe nicht, weil leider nichts daran zu widerlegen sei. Nichts aber bestätigt mehr die Wahrheit dieser Mittheilungen, als die Aktenstücke, welche von den Bischöfen selbst auf dem Concile der Curie übergeben wurden. Doch darüber später.

Neben den römischen Briefen, welche die beste Quelle für die Geschichte des Conciles bleiben werden, sind für den Historiker noch werthvoll Actons Sendschreiben an einen deutschen Bischof (Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung, September 1870), in welchem der gelehrte Lord den früheren Oppositions-Bischöfen einen Spiegel vorhält, ihre Haltung in Rom zu beschauen und aus diesem Bilde die Erkenntniß ihrer Pflichten für die Zukunft zu schöpfen; ferner desselben in der Northbritish Review veröffentlichte und dann vom Professor Reischl in München übersetzte staatsmännisch feine Schrift: Zur

1) In vier Lieferungen wurden sie neu herausgegeben unter dem Titel: Römische Briefe vom Concil von Quirinus. München 1870, Oldenbourg.

Geschichte des Vaticanischen Concils (München 1871, Rieger), welche einen kurzen Ueberblick über den ganzen Verlauf enthält, ohne freilich neues Material zu liefern. Die Aktenstücke, welche den Gang der Verhandlungen charakterisiren, sowohl die oppositionellen, als die curialistischen, namentlich auch die päpstlichen Breven und Allocutionen, welche bestimmt waren, auf die Unbeugsamen einen nicht eben leisen Druck auszuüben, sind am verständigsten zusammengestellt in der aus den bischöflichen Kreisen selbst hervorgegangenen Schrift: Ce qui se passe au Concile [1]), welche zu unbestreitbare Wahrheiten enthält, als daß sie nicht von der Curie aufs Heftigste hätte verdammt werden müssen. Eine von Professor von Schulte in Prag endlich herausgegebene kleine Arbeit [2]) bietet ebenfalls alle oppositionellen Aktenstücke in guter Uebersicht und mit so zutreffenden kurzen Reflexionen, daß sie ihren Eindruck auf keinen denkenden Leser verfehlen kann. Wichtiger für den Theologen als für den Historiker sind die Broschüren und Denkschriften, welche zum Theil in sehr eingehender und gelehrter Weise die Unfehlbarkeitsfrage behandeln, und von den Bischöfen auf dem Concile vertheilt wurden. Eine vollständige Sammlung sämmtlicher Concils-Urkunden, welche auch diese Broschüren umfaßt, beabsichtigt Professor Friedrich in München zu publiciren [3]), der als Theologe des Cardinal Hohenlohe auf dem Concil fungirte, und ein ganz interessantes Tagebuch kleiner Begebnisse und bischöflicher Aeußerungen gesammelt haben soll.

Die eigentlichen Urheber des Concils sind die Jesuiten [4]), wenn-

1) Deutsch in der bei Oldenbourg in München erschienenen Sammlung: Stimmen aus der katholischen Kirche über die Kirchenfragen der Gegenwart. 2. Bd. 1. Heft: Wie es auf dem Concil zugeht. 1870.

2) Das Unfehlbarkeits-Decret vom 18. Juli 1870 auf seine kirchliche Verbindlichkeit geprüft. Prag 1871, Tempsky.

3) Der erste Theil ist bereits erschienen: Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum anni 1870 Gesammelt und herausgegeben von Dr. Johann Friedrich, Prof. der Theologie in München. I. Abtheilung. Nördlingen 1871, Beck'sche Buchhandlung.

4) Nachdem, sagt man, schon vorher Bischof Dupanloup die erste Anregung gegeben, in der allerdings sehr grundlosen Hoffnung, ein Concil werde den Einfluß der römischen Jesuiten brechen, ähnlich wie anderwärts wohl Parlamente gegen höfische Camarillen aufgetreten sind. A. d. R.

gleich in dem Orden selbst die extreme Tendenz auch mächtigen Widerspruch findet. Die italienischen und deutschen Jesuiten, jene mit der Civiltà cattolica, diese mit den Stimmen aus Maria-Laach bilden die eigentliche Garde des Syllabus und aller Ansprüche des mittelalterlichen Papstthums, während die belgischen und französischen mit den in Paris erscheinenden Études réligieuses eine gemäßigtere Richtung vertreten. Daß die extremste Gesinnung den Papst selbst erfüllt, ist bekannt. Drei römische Jesuiten sind es, namentlich P. Piccirillo, deren er sich als Werkzeuge bedient. Der General des Ordens, P. Becx, ein kluger, welterfahrener Mann, soll zu manchen Dingen den Kopf geschüttelt haben, die er in seinem Kloster einfädeln sah, ohne sie verhindern zu können, weil lahm gelegt durch eine höhere Macht. Thatsache ist es, daß er den gelehrtesten und freisinnigsten Jesuiten, den er hatte, P. de Buque aus Brüssel als seinen Theologen zum Concil berief, einen Mann, in dem man den Verfasser der von dem Bischof Ketteler vertheilten, gegen die Unfehlbarkeit gerichteten Schrift vermuthet. Während nun im Geheimen alles wohl berechnet wurde, um das neue Dogma möglichst widerspruchslos durchzubringen, setzte man nach außen die unschuldigste Miene auf. Nach der Convocationsbulle war der Zweck des Concils einzig die Heilung der großen kirchlichen und socialen Schäden der Gegenwart; das Concil sollte eine neue Aera in der Geschichte der Menschheit eröffnen. Unwahr kann nach päpstlicher Anschauung diese Betheuerung nicht genannt werden. Die ganze Welt, so wähnte man, sollte sich beugen unter die Unfehlbarkeitslehre. Die mittelalterliche Weltstellung des Papstes war damit erneut und sicherer gestellt als je zuvor. Die kirchenstaatlichen Zustände ergossen sich dann über alle Länder und verwandelten die ganze Erde in ein großes Paradies. So ungefähr dachte sich von seinen Visionen begeistert Pius IX. die neue Aera, welche er zu begründen von der h. Jungfrau berufen sei. In diesem Sinne hatte er an die Protestanten eine Einladung erlassen, in den Schooß der Mutterkirche zurückzukehren, und gab im Anschluß an dieses Breve der mehr naive [1]) als visionäre Bischof von

1) Ob der Herr Bischof diese Bezeichnung beansprucht, ist uns zweifelhaft. A. d. R.

Paderborn einer Broschüre den wunderbaren Titel: Wozu noch die Kirchenspaltung?

Während in alter Zeit die Concilien nicht ohne bedeutende, zuweilen nicht ohne leitende Theilnahme der Staatsregierung berufen wurden, während selbst auf dem Concil von Trient fürstliche Gesandten die Interessen ihrer Herrn und Nationen wahrzunehmen versuchten, geschah es jetzt zum ersten Mal, daß ein Concil bloß aus Geistlichen, und da auch die Theologen von den Verhandlungen ausgeschlossen wurden, bloß aus dem hohen Klerus bestand. Um die Regierungen kümmerte man sich nicht. In richtiger Würdigung der Lage wandte sich am 9. April 1869 der baierische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe an seine Collegen, um sämmtliche katholische Staaten zu einer Collectivnote zu vermögen. Sein Gedanke wurde namentlich durch die fein geschriebene, aber entweder kurzsichtige oder perfide Note des Grafen Beust vereitelt, der dem preußenfreundlichen baierischen Minister wohl niemals ein besonderes Wohlwollen geschenkt hat. Man müsse der Weisheit der Bischöfe vertrauen, äußerte Beust; sollte wider Erwarten das Concil schlimme Folgen haben, so werde es immer noch frühe genug sein, dagegen einzuschreiten. Jetzt bedarf es keiner Widerlegung solcher Sätze mehr: die Thatsachen reden bereits mit höchstem Nachdruck. Die Stimmung der französischen Regierung, welche den Kirchenstaat aufrecht erhielt, war entscheidend. Napoleon hätte mit einem Worte die römischen Pläne durchkreuzen können; aber er fürchtete seinen Klerus und das von diesem fanatisirte Volk. Dazu kam, daß der französische Liberalismus, damals durch Ollivier vertreten, geradezu wünschte, man möge sich in Rom überstürzen und so die völlige Trennung von Staat und Kirche unerläßlich machen. Eine später erfolgte Intervention des der Kirche freundlicher gesinnten, aber der Montalembertschen Richtung angehörenden Minister Daru wurde von Rom vornehm abgewiesen. Gleiches widerfuhr andern Staatsmännern, wie Herrn von Mühler, so gut sie es auch meinen mochten.

Unterdessen regten sich auch Ahnungen und Besorgnisse in der wissenschaftlichen Welt und in den Kreisen der gebildeten Katholiken. In Frankreich trat als Verfechter eines allerdings ziemlich schüchternen Gallicanismus der gelehrte Bischof Maret auf, und protestirte der

gefeierte Graf Montalembert noch auf dem Sterbelager gegen den beabsichtigten Ruin der Kirche: eine That, welche Pius, sein früherer Freund, auch dem Dahingeschiedenen nicht vergessen konnte. In Deutschland erschien der „Janus“, der die lange Reihe römischer Fälschungen, die grauenvolle Geschichte der Curie schonungslos enthüllte. Einsichtige Laien wandten sich an ihre Bischöfe, um ihren Wünschen und Befürchtungen Ausdruck zu geben. Die deutschen Bischöfe, im Herbste 1869 in Fulda versammelt, erließen dagegen väterliche Mahnungen, indem sie die Gerüchte von den geheimen Plänen der römischen Curie mit dem Concil für böswillige Verläumdungen erklärten. Gleichzeitig richteten sie im Stillen eine Petition nach Rom, in der sie inständig baten, die Unfehlbarkeitsfrage nicht auf die Tagesordnung zu bringen. So begann die unwahre, zweideutige Haltung des deutschen Episcopats, die in einer doppelten Furcht begründet war, in der Furcht vor der öffentlichen Meinung und der gebildeten Welt, andererseits in der Furcht vor Rom.

Die Seele der ganzen Concils-Idee war in der Curie der Cardinal Reisach, der indessen starb, ohne seinen Lieblingsgedanken verwirklicht zu sehen. Statt seiner wurde der Cardinal de Lucca, ein feingebildeter, der deutschen Wissenschaft nicht abgeneigter Mann, zum Präsidenten des Concils bestellt. Da er aber gegen die Opposition nicht streng genug durchgriff, kam sein College de Angelis an seine Stelle, der in seiner energischen Haltung von den Cardinälen Bilio und namentlich Capalti treulich unterstützt ward. Um den Deutschen zu zeigen, äußerte der Papst in einem Privatgespräch, wie sehr er auf ihre Wünsche und Interessen bedacht sei, habe er einen deutschen Bischof zum General-Secretair des Concils ernannt. Es war dies Feßler von St. Pölten, der zuerst in einem Hirtenbriefe vor dem Beginne des Concils die päpstliche Unfehlbarkeit als Kirchenlehre vertheidigt hatte. Abweichend von der frühern conciliaren Praxis gab das Vaticanum die Geschäftsordnung sich nicht selbst, sondern empfing sie fertig vom Papste. Nach ihr war bloß der Papst berechtigt, Vorlagen zu machen. Vorschläge der Concilsmitglieder gingen erst durch die Hände einer vom Papst aus streng päpstlich gesinnten Bischöfen zusammengesetzten Commission und bedurften dann noch der Approbation Sr. Heiligkeit, um nur zur Discussion

kommen zu können. Außer dieser bestanden noch vier andere Commissionen oder Deputationen, welche die Vermittlung bildeten zwischen Papst und Concil, und von denen die dogmatische die wichtigste war. Ihre Mitglieder wurden freilich von den Bischöfen gewählt; aber mit einer solchen Rücksichtslosigkeit verfuhr hierbei die päpstliche Majorität, daß die Mitglieder der Minorität davon völlig ausgeschlossen blieben. Die Zusammensetzung des Concils war nämlich eine derartige, daß Bildungszustand und Anschauungsweise der romanischen Länder unbedingt die Oberhand erhalten mußten. Außer den Bischöfen der ganzen katholischen Welt saßen im Concil die Cardinäle, die an der Curie beschäftigten Bischöfe ohne Diöcese, deren in den letzten Jahren, heißt es, über 80 geweiht worden seien, um die Stimmenzahl zu verstärken, die Ordensgenerale und eine Anzahl Aebte. Weil Italien außerordentlich kleine Diöcesen hat, gab es dort 275 italienische Bischöfe, während ganz Deutschland, Frankreich, England und die vereinigten Staaten Nordamerikas zusammen nur 234 Mitglieder stellten. Rechnet man die in Rom an der Propaganda gebildeten Missionsbischöfe, die Curialbischöfe u. s. w. mit, so betrug die Anzahl der Italiener überhaupt 471. Zu diesen kamen sämmtliche Spanier, der größere Theil der Franzosen und Engländer, dann die Südamerikaner, um die Majorität vollzählig zu machen. Wissenschaft und Intelligenz stand freilich auf der andern Seite; aber was vermögen diese gegen die Wucht der Masse, die sich vor der gläubigen Bevölkerung mit dem Scheine göttlicher Autorität nicht erfolglos umkleiden kann?

Den zuerst gefaßten Plan, durch Acclamation ohne alle Untersuchungen die Unfehlbarkeitsfrage zu erledigen, gab man auf, da man das Entstehen der Opposition gewahrte, die mit den besten Namen, wie dem des Bischofs Dupanloup von Orleans, geschmückt erschien. Um die Aufmerksamkeit abzulenken, beschäftigte die Curie das Concil zunächst mit ziemlich gleichgültigen und selbstverständlichen Dingen: sie ließ es den Pantheismus und den Atheismus verdammen, ließ erklären, daß es einen Gott gebe, und daß dieser die Welt erschaffen. Diese Discussionen hätten sicher gar keine Beachtung gefunden, wenn man nicht in der Verblendung des Uebermuthes so weit gegangen wäre, die Schuld an allem Unglauben und aller Irreligiösität

dem Protestantismus zuzuschreiben. Hiergegen erhob sich namentlich der geistreiche und beredte Bischof Stroßmayer, das entschiedenste und freimüthigste Mitglied der Opposition. Sein Auftreten rief den Fanatismus der Romanen wach; es gab einen Tumult in der Peterskirche, wie er sonst in Versammlungen anständiger und gebildeter Menschen nicht denkbar ist. Doch allmählich steuerte man auf das vorgesteckte Ziel in anderer Weise, als es ursprünglich geplant gewesen, los. Die Majorität richtete eine Petition an den Papst, in welcher sie um die Vorlage des Unfehlbarkeitsdogmas bat. Der Convertit Erzbischof Manning von Westminster und der Redemtorist Erzbischof Dechamps von Mecheln, secundirt von untergeordneten Geistern, den Bischöfen von Regensburg und Paderborn, standen an der Spitze. Sofort verfaßte Cardinal Rauscher eine Gegenadresse, die von 137 Bischöfen unterzeichnet war. Gleichzeitig beschwerte man sich über den Zwang der Geschäftsordnung. Döllingers Worte über die Unfehlbarkeits-Petition in der Allgemeinen Zeitung, sowie Gratrys durchsichtige, vernichtende Briefe gegen die projectirte Lehre als eine die Kirche zerstörende Neuerung brachten die Frage in ein neues Stadium. Bis dahin hatte die Opposition, schüchtern wie sie war, ihren Widerspruch in das Gewand der Inopportunität des neuen Dogmas gehüllt. Döllinger berief sich auf die Mehrheit der deutschen Bischöfe als seine Gesinnungsgenossen: damit wurde, wenigstens innerlich, die Opposition gesprengt. Der Bischof Ketteler von Mainz, Melchers von Köln, Krementz von Ermland begannen zu empfinden, in welch schlechter Gesellschaft sie nach römischer Auffassung sich befanden. Sie protestirten gegen diese Geistesgemeinschaft, suchten aber mit Männern wie Stroßmayer und Hefele, die der Sache tiefer auf den Grund schauten, alle Mittel anzustrengen, um das ihnen unbequeme Resultat fern zu halten. Die Consequenz schien ihnen nicht klar zu sein, daß neben der Aufstellung des Dogmas und seiner Verwerfung als einer Irrlehre es jetzt, nachdem die Sache zur Sprache gekommen war, ein Drittes nicht mehr gebe.

Am 23. Februar fand die Curie es für nöthig, eine neue Geschäftsordnung aufzustellen. Die Opposition war nämlich stärker geworden, als man erwartet hatte. Außer den schon Genannten hielten

zu ihr namentlich noch Schwarzenberg von Prag, Darboy von Paris, Ginoulhiac von Grenoble, später Erzbischof von Lyon, Kenrick von St. Louis, Haynald von Kalocsa, Connolly von Halifax u. A., an Geist und Gelehrsamkeit die Majorität weit überragend; dann sämmtliche ungarische und fast alle deutsch-österreichische Bischöfe, sogar einige Italiener, an ihrer Spitze der Erzbischof von Mailand. Es wurden darum in die neue Geschäftsordnung zwei Artikel aufgenommen, durch welche man die Opposition unschädlich zu machen hoffen durfte. Einmal sollte in allen Fragen — also im Widerspruch mit der ganzen conciliarischen Vergangenheit auch in dogmatischen — zu einem bindenden Beschlusse die Stimmenmehrheit ausreichend sein. Außerdem konnte, um die lästige Discussion abzuschneiden, von 10 Mitgliedern der Antrag auf Schluß gestellt werden, und über die Annahme eines solchen Antrages entschied wieder die Majorität. Unter den consequenten Mitgliedern der Opposition ward nun schon der Entschluß geäußert, sofern diese Geschäftsordnung werde durchgesetzt werden, das Concil zu verlassen und dessen Beschlüsse für ungültig zu erklären. Andere hielten diesen Schritt für verfrüht, und so blieb es bei Protesten, welche vom Papste gar keiner Antwort gewürdigt wurden. Unterdessen war die Vorlage des Infallibilitätsdogmas dem Concil bereits unterbreitet worden. Das Local, in dem man sich versammelte, ein abgesperrter Raum der Peterskirche, war akustisch so unbrauchbar, daß die Redner an den meisten Plätzen nicht verstanden werden konnten. Die Sprache, deren man sich bediente, war die lateinische, die aber von den Bischöfen der verschiedenen Zungen wieder so verschieden gesprochen wurde, das von dem Wenigen, was in die Ohren drang, vieles bloß in den Ohren sitzen blieb. Dazu durften die Redner nur in ihrer Reihenfolge nach der Anciennetät auftreten, so daß die sofortige Berichtigung unbegründeter oder irrthümlicher Behauptungen dem Zufall anheim gegeben war. Um nun noch vollends alle gründliche Untersuchung unmöglich zu machen, war den Bischöfen die Einsicht in die stenographischen Berichte nicht gestattet. Nur ein von päpstlichen Beamten zugerichteter Auszug wurde ihnen zur Verfügung gestellt, wie man auch die im Geheimen gedruckte Geschäftsordnung des Concils von Trient den Bischöfen mitzutheilen verbot, damit sie nicht zu dem

Vergleiche zwischen damals und heute veranlaßt würden. Um den Mangel mündlicher Untersuchung einiger Maßen zu ersetzen, veröffentlichten Rauscher, Schwarzenberg, Hefele, Ketteler, Kenrick Broschüren, deren Druck allerdings in Rom nicht gestattet, und deren Vertheilung unter die Väter des Concils nur mit großer Mühe durchgesetzt wurde. Gleichzeitig belobte der Papst mit steigender Leidenschaft alles, was zu Gunsten der Infallibilität gethan oder geschrieben ward, und scheute selbst sonst in hohen Kreisen ganz ungewohnte Ausdrücke nicht, um die Opposition zu verkleinern, zu verdächtigen, verächtlich zu machen. Ein der Curie ganz unerwarteter Zwischenfall, das Auftreten eines italienischen Cardinals und dazu noch Dominikanermönchs, des Erzbischofs Guidi von Bologna gegen die Vorlage, regte den Papst derart auf, daß er den ungehorsamen und undankbaren Mann zu sich beschied und ihn aufs Heftigste anfuhr. Als der Cardinal, der gelehrteste Theologe im h. Collegium, den Papst auf die Tradition verwies, that dieser den alles charakterisirenden, das neue Dogma selbst authentisch erläuternden Ausspruch: Die Tradition bin ich! Die Generaldebatte dauerte fort bis zum 3. Juni — 49 Bischöfe standen noch auf der Rednerliste eingeschrieben — da ward ein Antrag auf Schluß gestellt und per majora angenommen. Der stärkere Theil der Minorität hielt nun mit Bestimmtheit alles Weitere für ungültig und war entschlossen, diese Gesinnung dadurch an den Tag zu legen, daß er sich an keinen Verhandlungen mehr betheiligte und nur noch in der Schlußsitzung mit einem feierlichen non placet erschiene. Die Zaghafteren, zu denen sich der sonst entschiedenste Vertreter der wissenschaftlichen Opposition, Hefele, gesellte, riethen zu fortgesetzter Theilnahme an den Verhandlungen, vorgeblich wenigstens, um nicht den Gegnern völlig das Feld zu räumen. Mittlerweile war in Rom die Hitze der Art gestiegen, daß namentlich die Nordländer ein längeres Verweilen in der h. Stadt für unerträglich hielten. Allgemein ward der Wunsch nach Vertagung laut; eine von vielen Bischöfen unterzeichnete Petition in diesem Sinne blieb Seitens des sonst als human und liebreich gerühmten Papstes ohne Antwort gleich allen Adressen und Protesten, welche die Curie aus den Händen der Minorität empfangen hatte. Abspannung, Hitze, Krankheit, Verzagtheit, alles kam zusammen, um

sämmtliche noch auf der Rednerliste eingeschriebene Bischöfe, auch die der Minorität, in der Specialdebatte, aufs Wort verzichten zu lassen. Was kann auch, mochten letztere denken, eine Discussion noch nützen, wenn der Bischof von Poitiers, im Namen der dogmatischen Deputation redend, es wagen darf, unter andern Gründen für die Infallibilität anzuführen, der Apostel Petrus sei mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt worden, man sehe hieran, daß der ganze Körper der Kirche auf deren Haupte ruhe? In der Generalcongregation vom 14. Juli wurde abgestimmt: 88 stimmten mit non placet, darunter die berühmtesten Mitglieder des Episcopates, die Bischöfe der volkreichsten Diöcesen und der größten Städte der cultivirten Welt. Vier Tage später fand die öffentliche Sitzung Statt. Rom, ohnehin entschlossen seine Absicht unter allen Umständen durchzusetzen, hatte gesehen, wie die Opposition muthlos stets einen Schritt zurückgewichen war, wenn sie ins Gedränge kam. Daß diese Bischöfe es nicht zum Schisma bringen würden, war sonnenklar. Trotz jener 88 Stimmen, welche nach katholischen Grundsätzen eine gültige Entscheidung unmöglich machten, durfte der Papst es wagen, dennoch zur Proclamation zu schreiten. Man setzte das Gerücht in Umlauf, alle in der feierlichen Sitzung mit non placet Stimmenden würden vor ihrer Abreise eine Unterwerfungsformel zu unterschreiben haben, und im Weigerungsfalle das Excommunications-Decret mit auf den Weg erhalten. Diese Mittel wirkten unfehlbar. Nur einige zwanzig waren entschlossen, auch unter solchen Umständen ihre Pflicht zu erfüllen und dem Papste ein entschiedenes: Nein entgegenzurufen. Die Uebrigen, leider unter der Führung von Dupanloup und Hefele, meinten, ein Erscheinen in der feierlichen Sitzung vor dem Papste mit einem non placet werde zu öffentlichem Scandal führen, die Abreise vor der Proclamation thue denselben Dienst. Man einigte sich schließlich dahin, am Tage vor der beabsichtigten Verkündigung des Dogmas dem Papste einen Brief zu schicken, in welchem erklärt wurde, der Widerspruch einer großen Anzahl von Bischöfen gegen das neue Dogma sei aller Welt bekannt geworden; die Unterzeichner bestätigten und erneuerten ihr non placet und erschienen nur darum nicht in der feierlichen Sitzung, damit sie nicht genöthigt wären, Sr. Heiligkeit das non placet in deren persönlicher Angelegenheit ins Gesicht zu

sagen. 56 Bischöfe unterzeichneten diesen Brief. Melchers von Köln und Ketteler von Mainz, die äußerlich zwar zur Minorität gehalten, aber doch zu sehr mit Ehrfurcht vor der „Autorität" erfüllt waren, um der Opposition innerlich anzugehören, fanden dies Schreiben nicht orthodox genug. Aeußerlich der Handlungsweise der Opposition sich anschließend, indem sie vor der Schlußsitzung abreisten, bekannten sie sich im Geheimen zu den Anhängern des absoluten Papstthums. Sie richteten ein besonderes Schreiben an Pius, in welchem sie im voraus schon ihre Unterwerfung erklärten, wenn die Unfehlbarkeit proclamirt werden sollte. Die noch fest gebliebenen Mitglieder der Minorität faßten ihre Abreise als eine thatsächliche Aufhebung der Oecumenicität und damit der Verbindlichkeit des Conciles auf. Sie hatten sich das Versprechen gegeben, über ihre weiteren Schritte sich zu verständigen und nur gemeinsam zu handeln. Am 18. Juli gegen Mittag proclamirte Pius während eines schweren Gewitters, einer in Rom sehr seltenen Erscheinung, und bei einer Dunkelheit, daß er zur Ablesung des Decretes einer Kerze bedurfte, das Dogma seiner Unfehlbarkeit. Nur zwei Bischöfe, ein Italiener und ein Amerikaner, sprachen mit lauter Stimme ein non placet aus.

In denselben Tagen hatte Frankreich unserm Vaterlande den Krieg erklärt. Dieser alle Gemüther erfüllenden, alles Interesse absorbirenden Thatsache gegenüber erschien vielen jener Vorgang in Rom wie ein kindisches Spiel. Von Tausenden ward er gar nicht beachtet. Nur die dabei interessirten Theologen und wenige denkende Beobachter der menschlichen Dinge meinten in jenen hoffnungsreichen, aber auch besorgnißvollen Tagen, der Krieg gegen Frankreich werde bald zu Ende sein, das Dogma hingegen werde bleiben, und mit ihm, nicht allein innerhalb der katholischen Kirche, der Krieg gegen unsere ganze heutige Cultur. Aber trotz des Krieges fing in Deutschland der Widerspruch an sich zu regen, stets unterhalten durch den streitbaren „Rheinischen Merkur" in Köln. Und es dauerte nicht lange, da versammelte Erzbischof Melchers von Köln, der sich fortan als den Vorkämpfer der Unfehlbarkeit in unserm Vaterlande gerirte, die deutschen Bischöfe in Fulda, um den Anfängen des Schismas zu begegnen. Dies geschah in denselben Tagen, in welchen unter geheimer Gutheißung des Cardinal Schwarzenberg, der Bischöfe von

Bamberg und Augsburg eine auserlesene Schaar von Universitätslehrern, um Döllinger versammelt, in Nürnberg gegen das Concil protestirte. Der gemeinsame Fuldaer Hirtenbrief, der sich vorläufig noch scheute das zu Stande gebrachte Dogma namentlich zu bezeichnen und bloß von der Unterwerfung unter die Entscheidungen der Kirche handelte, trug nur die Unterschriften eines Theils der deutschen Bischöfe. Krementz von Ermland hatte sich auf der Fuldaer Conferenz in der Absicht eingefunden, um gegen einen solchen Schritt zu stimmen, unterzeichnete aber dennoch. In den heftigsten Ausdrücken sprachen sich der Armeebischof in Berlin, der Fürstbischof von Breslau, der Bischof von Augsburg gegen das Concil aus, und wie Hefele und unter andern auch der Bischof von Osnabrück dachten, wußte jeder. Aber dem Reden gehört die Welt. Die Minorität war nun schon der Art aufgelöst und demoralisirt, daß ihre Mitglieder des in Rom gegebenen Versprechens sich nicht mehr erinnerten, nur gemeinsam zu handeln. Nach der Art von Convertiten wühlten Melchers, Förster, Krementz, in ihrem eigenen Fleische. Die Abreise von Rom sollte nicht mehr wie Anfangs den Charakter eines Protestes gehabt haben, sondern war nur geschehen, um die einmüthige Zustimmung zu dem Dogma zu ermöglichen. Worüber die Bischöfe auf dem Concil selbst am bittersten sich beklagt hatten, der Mangel an Freiheit und gründlicher Untersuchung ward nun unter den feierlichsten Betheuerungen in Abrede gestellt. Jeden, der diese Wandlung nicht mitmachte, schalten die Bischöfe einen Verläumder des Papstes, einen Verräther an der Kirche. Entmuthigt, isolirt, durch lügenhafte Berichte der ultramontanen Presse getäuscht, gab ein Bischof nach dem andern den Kampf als aussichtslos und vergeblich auf. Die Maßregelung der Theologen in Breslau, Bonn, Braunsberg erfolgte. Von den Bischöfen fühlte sich keiner zum Martyrium für die Wahrheit berufen. Nach langem Zögern, von seinem Erzbischof zwei Mal zur Unterwerfung aufgefordert, gab der größte katholische Theologe der Gegenwart, der 72jährige Stiftspropst v. Döllinger am 28. März seine Erklärung ab, die wie ein Kriegsmanifest gegen die gesammte Hierarchie lautete. Hiermit ist der Streit in ein neues Stadium getreten. Die Bewegung in ganz

Deutschland und über dessen Grenzen hinaus ist im Steigen begriffen mit jedem Tage.

Haben wir die Geschichte des Concils mit einer Vorgeschichte der Unfehlbarkeitsfrage eingeleitet, so ziemt es sich, sie zu beschließen mit einem Ausblick in die Zukunft. Wie wird das enden? so fragen sich alle in Deutschland, Katholiken wie Nichtkatholiken, weil der innere Friede und also auch die Blüthe unseres Vaterlandes von dem Ausgange dieses Kampfes so wesentlich abhängt, wie die Einnahme von Paris die Sicherung unserer Grenzen bedingte. Statt aller Reflexionen führen wir die inhaltsschweren Worte an, mit denen Döllinger seine berühmte Erklärung schließt: „denn das kann ich mir nicht verbergen, daß diese Lehre, an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen ist, falls sie bei dem katholischen Theil der deutschen Nation herrschend würde, sofort auch den Keim eines unheilbaren Siechthums in das eben erbaute neue Reich verpflanzen würde". Der junge König von Baiern, der in unsern Tagen ein leuchtendes Beispiel von Patriotismus gegeben, scheint entschlossen zu sein, die Unfehlbarkeitslehre sammt allen ihren Consequenzen von seinem Lande fern zu halten. Das Gesuch des Erzbischofs von Bamberg derselben das placetum regium zu ertheilen, hat er abgeschlagen. Das preußische Cultusministerium unter Leitung des Herrn von Mühler, sonst hoch kirchlich und hierarchisch gesinnt, nahm in dieser Frage von Anfang an, wenn auch äußerst vorsichtig, eine correcte Stellung ein. Wird man von demselben eine energische Abwehr der ultramontanen Bestrebungen erwarten dürfen? oder muß man sich schon freuen, daß es den ganzen Streit als eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche behandelt, und nicht, wie der preußische Episcopat es wünschte, die Infallibilisten fortan allein staatsrechtlich als die Katholiken betrachtet? Auch die würtembergische Regierung hat bereits die Concilsdecrete für staatlich bedeudeutungslos erklärt, und in Oesterreich steht eine neue Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in Folge der Unfehlbarkeitserklärung bevor. Frankreich ist auf der einen Seite infallibilistisch, auf der andern radical, auf allen Seiten aber so zerrüttet, daß es wenigstens vorläufig kein Gewicht in die Wagschale zu werfen fähig erscheint. Das sonst mit so glühendem Papsthaß erfüllte Eng-

land verhält sich gleichgültig bis zu einem Grade von unheimlicher Apathie. Ehe man dort die Katholikenemancipation vollzog, ließ man die Bischöfe schwören, daß die Unfehlbarkeit des Papstes kein katholischer Glaubensartikel sei. Nun namentlich durch den Einfluß des Erzbischofs von Westminster der bischöfliche Schwur Lügen gestraft ist, regt sich dort niemand die eigentlich schon an sich nichtig gewordene Befreiungs-Bill wieder aufzuheben. Hier liegt die staatsrechtliche Frage so klar wie möglich. Der Staat schließt einen Vertrag mit der Kirche unter gewissen Voraussetzungen; die Kirche hebt diese Voraussetzungen auf: in demselben Augenblick stürzt der Vertrag zusammen. Uebrigens ist in allen andern Ländern die Lage der Sache nicht wesentlich anders. Die katholische Kirche ist im Gegensatz zur protestantischen, wie der westfälische Friede auch ausdrücklich sagt, die des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses. Aendert sich dieses Bekenntniß in einem wichtigen Punkte in der Art, daß es auch nur möglicher Weise für den Staat und die andern Confessionen bedenklich werden könnte, so sind alle auf jener Grundlage geschlossenen Verträge ipso facto gelöst. Und das ist der Standpunkt, auf den sich unsere Staatsregierungen stellen müssen, wenn sie mit Erfolg den Uebergriffen einer mit unsichtbaren Mitteln auf ihr Verderben hinarbeitenden Partei begegnen wollen.

Aber die religiöse Frage der Gegenwart hat noch eine andere Seite als die staatsrechtliche, und das ist die patriotische, welche hier auch mit der culturhistorischen identificirt werden darf. Was würde damit gewonnen, wenn Deutschland die Trennung von Kirche und Staat zum Reichsgesetz erhöbe, während die ultramontane Partei sich in Besitz aller Kirchengüter, und was noch mehr heißen will, aller religiöser Machtmittel gesetzt hat, die nicht allein stets neue irdische Reichthümer zu zeugen, sondern auch fortwährend das nationale Leben zu vergiften fähig sind? Hieße es nicht die Schlange am eigenen Busen nähren? Die Arbeit aller Patrioten muß darum auf das Ziel gerichtet sein, das ultramontane System, welches die Unabhängigkeit der Staatsgewalt und den Frieden der Confessionen verneint, aus unserm Vaterlande zu vertilgen, und der Richtung im Katholicismus zum Siege zu verhelfen, die ein befreundetes Zusammenwirken aller Bekenntnisse zum Heile der Nation, zum Segen der

Menschheit möglich macht. Diese Aufgabe wird freilich nicht an einem Tage gelöst, gleichwie auch Rom, wie man zu sagen pflegt, nicht an einem Tage erbaut ward. Die päpstliche Curie mit dem Episcopat der romanischen Länder ist zur Umkehr nicht zu bewegen, weil sie schon Jahrhunderte lang die Wege wandelten, die zu der Katastrophe des 18. Juli führten. In Deutschland allein, wo schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts die geistige Stärke des Katholicismus zu finden war, sind die Elemente vorhanden, welche eine gesunde Regeneration der Kirche erhoffen lassen; freilich zunächst auch nicht unter den Bischöfen, sondern unter den Theologen und in der Laienschaft. Wir überlassen es den Dogmatikern, zu untersuchen, ob es zum katholischen Glauben gehört, daß gerade Rom den Primat in der Kirche führe. Von unserm Standpunkt aus müssen wir sagen, daß dies ein wahrhaft trostloses, vielleicht selbstmörderisches Dogma wäre. Denn das käme dem Verbote gleich, das unwiederbringlich morsch gewordene Fundament eines Gebäudes durch ein solides, starkes zu ersetzen. Warum sollte nicht Deutschland, welches den geistigen Primat in der katholischen Kirche zu führen berufen ist, frei und unabhängig seine kirchlichen Verhältnisse ordnen dürfen, die guten Elemente anderer Länder, die sich ihm anschließen, um sich schaaren, und so allmählich die religiöse Frage in ein neues Stadium führen, das zum Segen der Völker das des Friedens und vielleicht auch der Vereinigung der Confessionen werden dürfte auf der Grundlage des ursprünglichen, unverfälschten Christenthums. Das Jahr 70 riß durch die Zerstörung Jerusalems die christliche Kirche von ihrer Mutter, der jüdischen Synagoge los; möge das Jahr 1870 vermittelst der vollendeten Zertrümmerung des alten Katholicismus durch den Papst und des Kirchenstaates durch Victor Emanuel den Keim gelegt haben zu ihrer Losschälung von allen Auswüchsen, mit denen ein göttliches Gebilde sich unter der Zucht von Menschenhänden im Laufe der Jahrhunderte verunstaltet hat.

Andere reißen nieder: Du Deutschland, baue auf!

Literaturbericht.

Geschichte der Insel Rhodus, nach den Quellen bearbeitet von Dr. Schneiderwirth. 243 S. 8. Heiligenstadt 1868.

„Das Bild, unser unvollkommenes Bild des rhodischen Volkslebens, ist fertig, entworfen, dargestellt mit schwachen Kräften, mit geringen Mitteln, aber mit Lust und Liebe, mit Fleiß, wie wir uns getrost sagen können". Diese Schlußworte des Vfs. S. 201 bezeichnen den Charakter der Schrift ziemlich genau. Originale Studien oder Auffassung darf man nicht in ihr suchen. Von den rhodischen Henkelinschriften z. B., denen man in den letzten Decennien eine eingehende Sorgfalt zugewandt und die für Handel und Verfassung die schätzbarsten Daten gewähren, hat der Verf. gar keine Ahnung. Die Darstellung ist epideiktisch gehalten mit gelegentlichen Anklängen an bekannte Werke von Droysen, Duncker, Mommsen.

Einstweilen entbehren wir eine kritische Geschichte dieses so überaus wichtigen und anziehenden Handelsstaates. Die vorliegende Schrift mag dazu dienen, stärkere Kräfte und reichere Mittel zur Ausfüllung des Mangels aufzufordern. H. Nissen.

Teuffel, W. S., Geschichte der Römischen Literatur. XVI. und 1052 S. 8. Leipzig 1870, Teubner.

Wir glauben des Dankes unserer germanistischen Fachgenossen sicher zu sein, wenn wir an dieser Stelle das citirte Handbuch auf das Wärmste empfehlen. Es zeichnet sich durch Uebersichtlichkeit und Verläßlichkeit in vortheilhaftester Weise aus und constatirt zugleich einen wissenschaftlichen Fortschritt. Die Literaturgeschichte ist die philologische Wissenschaft par excellence. Sie gibt in gewissem Sinn ein Compendium aus den ver-

schiedenen Einzeldisciplinen der Alterthumsforschung. Der erste Eindruck, den sie jedem Fernerstehenden hervorrufen wird, geht in respectvolles Erstaunen auf vor all der Gelehrsamkeit, die sich hier aus vier Jahrhunderten aufgespeichert findet. Aber leider ward es bislang recht schwer gemacht, mit ihren Schätzen näher vertraut zu werden. Der ehrwürdige Hausrath war vielfach unter bloßem Plunder vergraben und die Gesammtauffassung in unleidlicher Weise erschwert. Die Anlage war eine rein schematische: auf einen allgemeinen Theil folgte Poesie, dann Prosa, jede mit einer Anzahl von Kategorieen, welche die einzelne Gattung von Anfang bis Ende darstellten. Die Vortheile, welche aus solcher Anordnung für das formale Verständniß der einzelnen Literaturzweige erwachsen, erscheinen unerheblich im Vergleich zu ihren Nachtheilen. Die Geschichte einer Literatur soll doch vor allem ein Bild von der Entwicklung des Volksgeistes geben; aber wie ist das bei jenem Schematismus möglich? Vermag er doch nicht einmal ein klares Bild von dem schriftstellerischen Charakter eines Einzelnen zu erzielen, weil er ihn in einer Reihe willkürlicher Rubriken zerstückelt: z. B. in dem einen Bande liest man von Cicero unter dem Titel „poetische Erzählung", in einem zweiten unter drei verschiedenen Titeln „Geschichte", „Beredtsamkeit", „Epistolographie", endlich in dem dritten unter „Philosophie" und „Rechtswissenschaft". Da nun die bedeutendsten Autoren in der Regel auf verschiedenen Gebieten thätig gewesen, so wird man sich die kunstvolle Confusion leicht vergegenwärtigen können. Der ganze Schematismus ruhte freilich auf der Definition von Philologie, welche F. A. Wolff und Boeckh gegeben, und wiewohl es nicht an Widerspruch gefehlt hat, behauptete doch die „scientivische Behandlungsweise", wie sie einer ihrer Vertreter nennt, das Feld. Die Schranken, mit denen unsere großen Philologen die hellenisch-römische Welt zu umgeben suchten, fallen eine nach der anderen. Der principielle Gegensatz, welchen man zwischen Alterthums- und Geschichtsforschung statuirte, ist unhaltbar geworden. Durch unsere altehrwürdige Wissenschaft geht ein frischer historischer Zug, welcher vor radicalen Neuerungen nicht zurückschrickt. Eine solche liegt auch in dem angezeigten Buch vor: durch dies Beispiel ist die schematistische Literaturbehandlung für die Zukunft als beseitigt anzusehen. Der Verf. will eine wirkliche Geschichte der römischen Literatur liefern; der historische Standpunkt bestimmt ihm die Anlage im Ganzen wie im Einzelnen. Damit war zu-

gleich eine zweite bezeichnende Abweichung vom bisherigen Verfahren geboten: die schematische Behandlung schloß die christliche Literatur aus, die historische darf selbstverständlich auf die Theologie ebensowenig verzichten als auf Jurisprudenz, Medicin oder irgend eine andere Gattung.

Das Werk beginnt mit einem allgemeinen oder sachlichen Theil (S. 1—76) und unterscheidet alsdann 4 Hauptperioden: 1) Vorgeschichte bis zum J. 240 (S. 77—98), 2) von Andronikus bis in die sullanische Zeit 240—84 (S. 99—215), 3) das goldene Zeitalter, ciceronisch-augusteische Zeit (S. 216—524), 4) Kaiserzeit (S. 525—1032). Vollständigkeit ist nur bis zum Ende des fünften Jahrhunderts erstrebt; doch werden auch die wichtigeren Erscheinungen des sechsten, ja einzelne des siebenten und achten Jahrhunderts (Isidor, Beda) erwähnt, in so weit das durch praktische Erwägungen empfohlen ward. Daß die wichtigen Stellen nicht blos citirt, sondern wörtlich abgedruckt sind, erhöht die Handlichkeit des Buchs und daß der Verf. „grundsätzlich darauf verzichtete, alle jemals ausgesprochenen Ansichten, mögen sie irgend welchen Grund für sich haben oder nicht, zu verzeichnen", wird der Leser ihm Dank wissen. Wir haben Gelegenheit gehabt größere Partieen näher zu prüfen und immer dieselbe Sicherheit in der Beherrschung des Materials, eine nicht genug zu rühmende Verständigkeit und maßvolle Haltung des Urtheils zu constatiren. Möchte bald ein ähnliches Handbuch der griechischen Literaturgeschichte uns beschieden werden!

Um mit einigen Einzelbemerkungen zu schließen, bitten wir den Verf. in einer künftigen Auflage die von Historikern mit Recht hochgeschätzten und in Ermangelung anderer Hülfsmittel viel benutzten Supplemente Freinsheims S. 476 nicht als „unnütz" bezeichnen zu wollen. Ueber Plutarchs Galba und Otho stehen S. 622 und 688 Widersprüche. Den Schulmeister Philocalus über die erste Kaiserzeit hinaus und nun gar ins 2. Jahrh. zu rücken S. 737 verbietet die Paläographie der Inschrift und die Technik des Denkmals. H. N.

Historicorum Romanorum relliquiae, disposuit recensuit praefatus est Hermannus Peter. Volumen prius: veterum hist. rom. rell. CCCLXVIII und 377 S. 8. Lips. 1870, Teubner.

Die Fragmente der älteren römischen Historiker lagen bisher in den Ausgaben von Krause (Berlin 1833) und Roth (Anhang zu Gerlachs Salust, Basel 1853) vor: die erstere ist ganz unkritisch, auch die zweite

entspricht billigen Erwartungen nicht, wie denn namentlich die in griechischer Anführung erhaltenen Stücke mit seltsamer Willkür von dem Herausgeber nur in lateinischer Uebersetzung gegeben sind. Eine neue Sammlung galt schon längst als Bedürfniß, war auch von verschiedenen Seiten in Aussicht gestellt worden, ließ aber lange auf sich warten. Herr Peter hat seine Aufgabe in weiterem Sinn gefaßt als seine Vorgänger. Man hatte sich bis jetzt beschränkt auf die älteren republikanischen Geschichtsquellen und die Mühe gescheut, die zahlreichen Fragmente der historischen Literatur von der Zeit Ciceros ab zusammen zu stellen. Die Alterthumsforschung verkannte völlig den Werth und die Bedeutung einer methodischen Dichtung und Durchforschung des Materials und war am wenigsten geneigt, eine solche an den Quellen der Kaiserzeit vorzunehmen. Sonst hätte eine Sammlung, welche nothwendiger Weise als Hülfsbuch und Grundlage für Detailuntersuchungen dienen muß, nicht so lange auf sich warten lassen können. Wir begrüßen das Unternehmen Peters mit lebhafter Freude und glauben, daß es den Studien, die neuerdings mit rühmlichem Eifer der Kaisergeschichte sich zuwenden, die ersprießlichsten Dienste leisten wird.

Der vorliegende erste Band zerfällt in zwei gleiche Hälften, Prolegomena und Text. Von dem Herausgeber durfte man von vorne herein erwarten, daß die philologische Constituirung des Textes durchaus befriedigen würde. Derselbe hat sich nicht bloß an die besten Ausgaben angeschlossen, sondern für einzelne Schriftsteller auch unedirten handschriftlichen Apparat (für Gellius den von M. Hertz, Nonius eigene Notizen, Orosius von Zangemeister, Servius von Thilo, Varro von Wilmanns) benutzen können. Die Varianten werden vollständig mitgetheilt. Wie sich von selber verstand, hat Peter nur direct bezeugte Fragmente aufgenommen. Eine solche Sammlung soll eben das feste Fundament für weitere Untersuchungen abgeben: wenn auch viele Abschnitte mit großer Wahrscheinlichkeit an bestimmte Namen geknüpft werden können, war die Beschränkung doch geboten, um der Willkür nicht Thor und Thür zu öffnen. Dagegen bot eine fortlaufende annotatio historica zu vielfachen Fingerzeigen über die weitere Benutzung durch andere Schriftsteller Anlaß. Zur Erleichterung des Gebrauchs sind fünf Indices beigefügt. Der wichtigste enthält sämmtliche Worte, die unmittelbar den Autoren entlehnt sind, während ja bekanntlich die meisten Citate nicht die Form, sondern

nur den Inhalt wiedergeben, außerdem Eigennamen und res memorabiles. Die letztere Kategorie ist von dem Herausgeber viel zu eng gefaßt worden. Er hätte wissen können, daß z. B. Münzbezeichnungen und Fremdwörter für die Eigenart eines römischen Historikers überaus charakteristisch, von den Nachfolgern meist unbedenklich wiederholt sind. Deshalb hätte der Verbalindex über einen Theil des in abgeleiteter Form vorliegenden Sprachschatzes füglich ausgedehnt werden sollen.

Ueber die erste Hälfte dieses Buches vermögen wir nicht ein gleich günstiges Urtheil zu fällen wie über die zweite. Der Verf. hätte sich unsern und wohl der meisten Mitforscher Dank erworben, wenn er den Umfang auf den dritten oder vierten Theil beschränkt und weiter nichts als die einschlagenden Nachrichten der Alten nebst einer Aufzählung der neueren Literatur mitgetheilt hätte. Damit wäre ein bequemes zuverlässiges Nachschlagebuch erreicht gewesen, dessen die Forschung bislang entrathen mußte, und dem Verf. blieb es unbenommen seine Ansichten, soweit sie das verdienten, anderen Ortes zusammenhängend zu entwickeln. Peter hat statt dessen eine ausführliche Darstellung der älteren Historiographie nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung geben wollen. Der Zeitpunkt hierfür konnte nicht übler gewählt werden. Die Quellenkritik steht auf dem Boden alter Geschichte in ihren Anfängen: die historische Methode bricht sich erst allmälig Bahn. Was in früheren Zeiten unter dem Namen von Quellenuntersuchungen ging und noch jetzt vielfach unter demselben geht, leidet an dem Grundfehler, daß ihm der Sinn für das Thatsächliche mangelt. Daß Geschichte wie Geschichtschreibung bestimmten festen Gesetzen unterworfen sein sollen, ist ein Zugeständniß, zu dem die heutige Philologie sich noch keineswegs bequemt hat. Die Classicität der alten Schriftsteller oder richtiger die abergläubische Verehrung derselben und vielleicht noch mehr der Ballast, der aus langer Hand in der philologischen Literatur der Neuzeit sich angehäuft, setzen einer freieren kritischen Auffassung schwer übersteigbare Hindernisse entgegen. Auch H. Peter ist noch vom herkömmlichen Dusel befangen. Meine Resultate über die Benutzung des Polybios durch Livius in der vierten und fünften Dekade nimmt er rückhaltslos an. Trotzdem soll Polybios die Grundlage in den ersten Büchern der dritten Dekade gebildet haben, wie das C. Peter nachweisen wollte. Es handelt sich hier um die wichtigste Controverse der gesammten römischen Quellenkritik. Wir leugnen, daß Livius im

21—23. Buch gearbeitet haben kann, wie Peter mit den älteren Philologen annimmt, weil solches seiner Methode, die wir vom 24. bis 45. Buch als einheitlich, consequent und verständig verfolgen können, schnurstracks widerspricht. Wir behaupten, daß bei Livius die originale, bei Polybios die kritisch gesichtete und verkürzte Darstellung derselben Quelle vorliegt. Zum Abschluß ist die Frage noch nicht gebracht; aber mit ihrer Auffassung stehen C. und H. Peter doch ganz vereinsamt. Daß bereits Niebuhr und Schwegler, in neuerer Zeit Nitzsch und Schaefer, ferner die ganze Schaar der Jüngeren, welche sich an dem Thema versucht, der entgegengesetzten Ansicht huldigen, hätte dem Herausgeber einer Fragmentsammlung, meine ich, eine etwas größere Zurückhaltung anempfehlen sollen.

H. N.

Tiberius und Tacitus von L. Freytag. 371 S. 8. Berlin 1870.

Tacitus Geschichte der Regierung des Kaisers Tiberius (Annalen Buch I—VI) übersetzt und erklärt von Adolf Stahr. 422 S. 8. Berlin 1871.

Die Urtheile der neueren Cäsaren über römische Geschichte sind oft platt und schief, nicht selten belehrend und anregend. Napoleon I. hat bereits geäußert, dem Kaiser Tiberius sei durch Tacitus Unrecht geschehen. Die nämliche Ansicht hat unter den Historikern seit mehreren Decennien ziemlich allgemeine Geltung gewonnen. Sie ist von Hoeck und dessen Nachfolger Merivale durchgeführt, von Sievers nach seiner sorgsamen Art in einer Specialuntersuchung behandelt worden. Andere haben sich in gleichem Sinne ausgesprochen. In der That mußte jeder, der in die Geschichte jener Zeit tiefer einzudringen suchte, den großen Abstand zwischen den Urtheilen und Anklagen des Tacitus und den berichteten Thatsachen selbst anerkennen. Machte sich dergestalt in dem engeren Verbande der Fachgenossen eine freiere Auffassung bemerkbar, so konnte solche doch nicht auf das allgemeine Urtheil nachhaltigen Einfluß gewinnen. Um die schrankenlose Autorität eines Mannes wie Tacitus zu brechen, bedarf es der Arbeit von Generationen. Die Kaisergeschichte muß erst von einem höheren, vollkommneren Standpunkt aufgefaßt, in allgemeinerem Geiste geschrieben werden, als ein Römer es vermochte, bevor die Menge den altbewährten Führer verläßt und einem neuen folgt. So geschah es mit Livius durch das Genie Niebuhrs. Aber derselbe Mann besaß nicht die Kraft die spätere römische Geschichte in gleicher Weise zu reformiren wie die ältere. In seinen Vorlesungen schloß er sich ganz und

gar dem Tacitus an. Dabei blieb es unter den eigentlichen Philologen. Die Kaisergeschichte zog sie nicht an; deren Bearbeiter erfuhr das wahrlich unverdiente Loos der Vergessenheit: bis zu welchem Grade, davon liegt uns hier ein merkwürdiges Beispiel vor. Herr Stahr und Herr Freytag schreiben beide stattliche Bücher über Tiberius und finden sich dabei mehrfach veranlaßt, ihre Vorgänger theils insgesammt theils einzeln anzuführen. Allein unter der Masse von Citaten, so häufig auch Gelegenheit dieselbe zu nennen sich darbot, vermisse ich zu meinem Erstaunen die Geschichte von Hoeck, auf welche der viel gepriesene Merivale in allen wesentlichen Dingen sich stützt. Ich weiß dafür keine andere Erklärung, als daß beiden Herren die wichtigste und beste Darstellung der julischen Dynastie, die bis jetzt existirt, einfach unbekannt geblieben ist[1]). Die Thatsache charakterisirt allerdings zunächst die Art, in der Bücher über Tiberius und Tacitus geschrieben werden, läßt aber auch einen Schluß auf die landläufige Unkenntniß thun.

Vor dem Schicksal unbekannt zu bleiben waren die Schriften eines viel genannten und vielgewandten Journalisten von vorn herein bewahrt. Adolf Stahr hat das Interesse weiterer Kreise der Frage zugewandt. Wissenschaftliches Verdienst irgend welcher Art können diese leicht hingeschriebenen Bücher nicht beanspruchen. Zur Ergänzung seines 1863 erschienenen Buches über Tiberius hat Stahr jetzt die Darstellung des Tacitus übersetzt und commentirt, um so fortlaufend ihre parteiliche Tendenz nachzuweisen. Viele, denen die Lectüre des Originals Schwierigkeiten macht, mögen diese Arbeit willkommen heißen; auch die Anmerkungen sind auf Leser berechnet, welche mit eigenem Nachdenken nicht den Kopf sich zu zerbrechen lieben.

Ausführlicher müssen wir uns mit der Schrift des Herrn Freytag befassen. Sie beansprucht wissenschaftlichen Werth und tritt in ausgesprochenen Gegensatz zu Stahr, wiewohl sie der nämlichen Richtung huldigt. Mit einer Jugendarbeit, angeregt wie es scheint durch Mommsens Vorlesungen, haben wir es zu thun. Ein literarischer Novize hätte sich nicht leicht ein schwierigeres und seinen Kräften weniger angemessenes

---

1) Nach den beiden Citaten Tib. S. 9 u. 167 kennt Stahr noch die zweite Abtheilung des Hoeckschen Buches; die dritte, auf welche es ankam, ist einige Jahre später erschienen.

Feld aussuchen können als Geschichte des Kaisers Tiberius. Der Verf hat seinen Beruf zur Sache nicht durch die Leistung erhärtet. In Betreff der Form überschreitet die fortlaufende Polemik gegen Pasch, Wolterstorff und andere buchstabengläubige Verehrer des Tacitus geradezu alles Maß; die übrigens frische und lebendige Darstellung wird zu einem leidenschaftlichen Eifer herausgearbeitet, bei dem jede ruhige vorurtheilslose Prüfung aufhört. Der Verf. kennt ausschließlich die Tiberianische Zeit; was darüber hinaus liegt, z. B. die Regierung des Augustus, stellt sich ihm in der denkbar unklarsten Weise dar. Eine derartige Beschränkung auf das eigentliche Thema wäre an sich kein Vorwurf und am wenigsten gegen eine Erstlingsarbeit zu erheben; allein im vorliegenden Falle vereitelt sie die definitive Lösung der schwebenden Controverse. Es handelt sich vor allem um die Würdigung der Quellen. Nun aber ist ihre Tendenz nicht etwa bloß gegen Tiberius, sondern mit gleicher Feindseligkeit gegen die gesammte claudische Dynastie gerichtet. Parteiverläumdung und Parteiklatsch zieht sich durch die ganze Ueberlieferung gleichmäßig fort. Ein fester kritischer Standpunkt läßt sich nur gewinnen, wenn man die von Tacitus in den Annalen behandelte Periode als Ganzes ins Auge faßt. Ferner tragen die inneren Vorgänge selber einen nahezu typischen Charakter: die Spannung zwischen Kaiser und Thronfolger, die Eifersucht der Prinzen unter einander, der ungebändigte Ehrgeiz, der vor keinem Verbrechen zurückscheut, die Feindseligkeit des Adels — das alles sind regelmäßig wiederkehrende Züge, die in letzter Instanz eine allgemeine Beurtheilung und Erklärung finden müssen.

Kein Historiker kann leugnen, daß bitterer Haß das Bild des Tiberius entworfen, wie es bei Tacitus, Sueton, Dio Cassius vorliegt. Dieser pflichtgetreue begabte Regent war mit nichten das heuchlerische Scheusal, als welches er in der Nachwelt figurirt. Unserer Betrachtung erscheint sein Schicksal ein tragisches, erregt Mitleid, aber weder Haß noch Verachtung. Ehrenrettungen sind bei dem kritisch geweckten Sinn der Neuzeit zur Mode geworden und so wenig dieselben auch meistens befriedigen, kann man sich dieser Erscheinung nur freuen. Denn der Fortschritt der Erkenntniß liebt bekanntlich die Umwege. Freytag hat vollkommen Recht, wenn er Kaiser Tiberius zu einem ehrlichen Namen zurück verhelfen will, schlägt aber ein durchaus falsches Verfahren ein. Die ganze Schrift ist ein fortgesetzter Panegyricus auf den Kaiser: um

ihn zu erhöhen, werden alle übrigen Personen, Hof, Aristokratie, Volk, Schriftsteller kurz gesagt als Einfaltspinsel oder Schurken dargestellt. Es ist, als ob die alte Erfahrung, daß bei großen geschichtlichen Conflicten Schuld wie Recht auf beiden Seiten sich findet, hier gründlich Lügen gestraft werden solle. Der Verf. erzählt uns S. 311: Mommsen habe in seinen Vorlesungen Tiberius mit Friedrich dem Großen verglichen. „Den Nachtretern des Tacitus klingt das natürlich als ein schlechtes Compliment für den größten und edelsten Herrscher der neueren Zeit; auch entsinne ich mich wohl, daß damals sämmtliche Zuhörer bei diesem Vergleich staunend aufhorchten". An unglücklichen modernen Parallelen ist Mommsens Geschichte der Republik allerdings überreich, und doch möchte man hier ein Mißverständniß des Vfs. anzunehmen geneigt sein. Immerhin führt er nun diesen Vergleich im Einzelnen S. 312—14 durch. Als Probe mag der Schluß genügen: „Diese Heldenzeit hatte Rom seit Jahrhunderten hinter sich. Aus diesem Grunde erscheinen dem oberflächlichen Blicke die Thaten des Tiberius im Verhältniß zu den großartigen Heerfahrten des deutschen Königs unbedeutend; sie sind in Wirklichkeit ebenso achtungswerth wie diese, nur unter andern Verhältnissen andere Bahnen einschlagend; Friedrich mußte im guten Wortssinn revolutionär, Tiberius absolut conservativ verfahren. Aber dies berücksichtigt sind Beide einzig in ihrer Art; Beide sind Charaktere, wie sie die Geschichte überaus selten, dann aber im großartigen Maßstab hervorbringt. Wie Friedrich, so ist Tiberius — der Einzige". Wie soll man solch ein Zeug benennen?

Nein, Tiberius war weder der edle, noch der reine und große Mann, zu dem ihn die Ehrenretter stempeln wollen. Er hat den Haß, mit dem ihn die Besten der Römer verfolgten, sich selber zugezogen und nach antikem Maß gemessen reichlich verdient. Die römische Monarchie war despotisch; aber die Formen, in denen sie sich bewegte, ihr Verhältniß zu den verfassungsmäßigen Factoren der Republik, Senat und Volk wurden durch den persönlichen Charakter des jeweiligen Monarchen bestimmt. Augustus, Claudius, Vespasian haben unter möglichst großer Schonung der republikanischen Traditionen regiert; sie vermochten Widerspruch zu ertragen und errichteten keine unübersteigbaren Schranken zwischen sich und den andern Bürgern. Tiberius war eine herrische Natur; er hatte den höchsten Begriff von den Pflichten und der Würde eines

Kaisers. Er brach den unabhängigen Geist des Adels, mit dem sein Vorgänger weise jeden ernsthaften Conflict vermieden hatte. Als Werkzeug diente der Majestätsproceß, und wir begreifen das leidenschaftliche Pathos, mit dem die Schriftsteller hiervon erzählen, vollständig. Freytag stellt die überlieferten Processe zusammen — es sind 52, von denen die Hälfte mit Verurtheilung endigte — und meint die Zahlen genügten, um alle Declamationen eines Tacitus zu widerlegen. Er sieht eben nicht ein, daß die entsetzliche Wirkung nicht in der Zahl der Opfer beruhte, sondern in der Entwürdigung, welche sie unter der römischen Gesellschaft hervorrief. Majestätsanklage hieß das Schwert, das Tiberius vor den Augen des Adels funkeln ließ, das jede Opposition, ja jeden ehrlichen Widerspruch verstummen machte. Er klagte über den Knechtssinn des Senats (o homines ad servitutem paratos) und hat ihn doch mehr als irgend ein anderer Mensch befördert. Man stellt es wohl als eine geschichtliche Nothwendigkeit hin, daß das Autokratenthum unter Tiberius in voller Nacktheit hervortrat. Ich finde dafür keinen Grund in den Verhältnissen — denn spätere Kaiser haben trefflich regiert, ohne Majestätsprocesse zu ihrem Schutz zu verwenden — sondern lediglich in dem Charakter des Fürsten. Ohne Zweifel war er ursprünglich von den besten Intentionen beseelt; aber die Einsicht in das Mögliche und Unmögliche, die wunderbare Klarheit und Harmonie des Geistes, welche Augustus unter allen Cäsaren so einzig groß hinstellt, ging ihm völlig ab. Wie er die Menschen anders fand, als er sie wollte, verschlimmert sich sein düsterer Tiefsinn zu jener furchtbaren Stimmung, die an der Menschheit und sich selber verzweifelt. Wir verstehen es, daß die Kraft des starken Mannes endlich nicht mehr Stand hielt, daß er der verabscheuten Hauptstadt den Rücken kehrte. Allein die Geschichtschreiber haben vollkommen Recht, wenn sie von der Flucht nach Capri eine zweite schlechte Periode seiner Regierung datiren. Nicht etwa als ob er sich seiner trefflichen Regierungsmaximen entäußert und, wie die Parteiwuth behauptete, in ein wollüstiges blutdürstiges Scheusal umgewandelt hätte. Der entscheidende Gesichtspunkt liegt anderswo. Die römische Monarchie war im eminenten Sinne persönlich und deshalb mußte ihr Träger am Sitz der Regierung in Rom leben. Seine Anwesenheit hielt die Factionen im Zaum, mäßigte die Verworfenheit der Ankläger und den servilen Eifer des Senats. Seit seinem Fortgang mehren sich die Uebelstände des despotischen Systems in

grauenerregender Weise. Die Flucht nach Capri bildet ein Pendant zu einem früheren Ereigniß aus dem Leben des Tiberius, seiner Flucht nach Rhodos. Beides waren verhängnißvolle Irrthümer. Der eine hat sein eigenes Glück zerrüttet, der andere verstieß gegen seine oberste Regierungsmaxime, die Sicherheit und Wohlfahrt des Staats.

Die Forschung wird zu keinem anderen Ergebniß gelangen, als daß die Regierung des Tiberius, für die Provinzen segensreich und ersprießlich, auf das nationale Römerthum unheilvoll und vernichtend gewirkt hat. Daraus erklärt sich denn auch, warum dieser Kaiser wie kein zweiter gehaßt und verabscheut, von den Schriftstellern verläumdet und verunglimpft worden ist. Um aber ein gerechtes Urtheil über den Streit zwischen Cäsarenthum und Adel zu fällen, genügt es nicht nach bisheriger Weise den Tacitus aus dem Tacitus je nach der vorgefaßten Ansicht des Einzelnen entweder zu vertheidigen oder zu widerlegen. Es dürfte sich endlich empfehlen, den Weg methodischer Kritik einzuschlagen, welchen uns die deutsche Geschichtsforschung gelehrt hat. Die Philologen haben zwar alsbald die tröstliche Antwort zur Hand, die Geschichte des Tacitus beruhe auf dem gründlichsten Quellenstudium. Davon kann in Wirklichkeit bei keinem einzigen Römer und vielleicht nur bei einzelnen griechischen Historikern die Rede sein. Die gesammte antike Historiographie von Herodot ab wird von dem Grundgesetz beherrscht, daß die Nachfolger vorhandene Werke ausschrieben resp. stilistisch bearbeiteten. Daß Tacitus keine Ausnahme von der Regel bildet, lehrt die Vergleichung seiner Historien mit Plutarch. Also ist unsere Ueberlieferung zunächst auf ihre Quellen hin zu untersuchen. Wird es auch schwerlich gelingen sie auf bestimmte Namen zurückzuführen, so wird doch nirgends ein Zweifel über die Parteistellung der benutzten Quellen übrig bleiben. Darauf kommt zunächst das Meiste an: die römische Geschichtschreibung stand im Dienst der Politik. Man redet zwar bei klassischen Schriftwerken gern von ihrer Objectivität — parteiisch wäre ein Vorwurf, den man nicht auf sie kommen läßt — leider ist auch das eine von den Illusionen, an denen die Philologie so großen Ueberfluß hat. Politische Männer können bei dem besten Willen nur bis zu einem gewissen Grade objectiv schreiben, und wo die Schriftstellerei als Parteiwaffe dient, ordnet sich der gute Wille gar leicht dem praktischen Nutzen unter. In der That geht unsere Ueberlieferung indirect vielfach auf Pamphlete zurück, deren Glaubwürdigkeit

mit ciceronischen Schmähreden auf derselben Stufe steht. Tacitus hat von den so gefärbten Quellen einen viel maßvolleren Gebrauch gemacht als Sueton und Dio: absichtliche Entstellung oder Fälschung kann bei einem so großen und edlen Schriftsteller überhaupt nicht in Frage kommen. Die Methode der einzelnen Autoren, ihre Quellen, die Schichtung und Entstehung der Tradition im Einzelnen aufzudecken ist freilich eine Aufgabe, welche viel Zeit und Arbeit in Anspruch nehmen wird. Aber nur durch consequente historische Kritik kann das vorliegende Problem gleich so vielen anderen, die sich in der alten Geschichte aufdrängen, gefördert werden. H. N.

Clason, Octavius, Plutarch und Tacitus, eine Quellenuntersuchung. 73 S. 8. Berlin 1870.

Der Verf will nachweisen, daß Plutarch in den Biographieen des Galba und Otho aus den Historien des Tacitus geschöpft habe. Allein dieser Versuch wird ohne alle Kenntniß kritisch-historischer Methode und im Wesentlichen auf gut Glück hin angestellt. Dabei ist an die Möglichkeit gar nicht gedacht, daß Plutarch nicht nach, sondern vor Tacitus geschrieben hat, und doch liegt dieser Fall nicht nur als möglich, sondern — soweit mit unserem Material in solchen literarhistorischen Fragen die Gewißheit sich bringen läßt — wirklich vor. Davon abgesehen, ist die Verwandtschaft zwischen beiden Darstellungen eine derartige, daß kein Historiker auch nur einen Augenblick daran denken kann, die eine aus der anderen abzuleiten, vielmehr dieselben auf eine gemeinsame Quelle zurückführen muß. Die richtige Ansicht ist denn auch mehrfach, neuerdings u. A. von Mommsen (Hermes 4, 295 ff.) dargelegt worden, freilich ohne daß die Frage zu einem definitiven Austrag gelangt wäre. Mommsen will als Quelle die Memoiren des Cluvius Rufus erweisen; vielmehr sind es die Historien des älteren Plinius. H. N.

Waitz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte. I. Bd. zweite, neu bearbeitete Auflage. XIV u. 496 Seiten. Kiel 1865. II. Bd. zweite, umgearbeitete Auflage. VIII und 738 Seiten. Kiel 1870.

Es wäre müßig, heute noch von der Bedeutung der „deutschen Verfassungsgeschichte" für unsere Kenntniß des öffentlichen Rechts der Deutschen in der Urzeit wie unter merowingischer und karolingischer Herrschaft zu reden. Besäßen wir ein einigermaßen ebenbürtiges Werk auch über

unser ältestes Privarrecht, so würde man mit Fug sagen können, daß wir keine Periode unserer Rechtsgeschichte so vollständig wie jene beherrschen. Freilich ist die Zeit nach dem Erscheinen des Waitzschen Werkes reich an trefflichen Einzeluntersuchungen, die so manches ergänzen und berichtigen konnten, und zum Theil in Hauptfragen, wie Roth und neuerdings Sohm sie behandelt haben; aber das war, abgesehen von den mittlerweile neu oder besser zu Tage geförderten Quellen, doch nur möglich, nachdem die „deutsche Verfassungsgeschichte" in umfassendster und exactester Weise den Grund dazu gelegt hatte.

Am meisten war seit dem Erscheinen des ersten Bandes auf dem Gebiete der Urzeit geleistet worden, und so konnte es nicht ausbleiben, daß die zweite Auflage desselben uns in wesentlich neuer Gestalt entgegentritt. Die äußere Anordnung ist von der früheren vielfach verschieden, wodurch die ganze Anlage nicht wenig gewonnen hat. Die bekannte minutiöse Gewissenhaftigkeit des Verfassers in der Berücksichtigung der Literatur hat wesentlich dazu beigetragen, den äußern Umfang des Bandes fast auf das Doppelte zu erhöhen. Trotzdem sind die Resultate in der Hauptsache dieselben geblieben, zum Theil auch da, wo man sie, wie bei der Annahme eines princeps civitatis, weniger billigen mag.

Was Tacitus über das concilium berichtet, bezieht Waitz wie schon in der ersten Auflage auf das Landesthing der einzelnen Völkerschaft, die centeni comites auf das Gauthing der Hunderte. So allgemein ist das indessen schwerlich anzunehmen. Wenigstens die alle 14 Nächte wiederkehrende Versammlung wird, wie auch in späterer Zeit, nur in der Hunderte stattgefunden haben, wo die regelmäßige Rechtspflege dies nothwendig, die geringere räumliche Entfernung der Gaugenossen von der Malstätte es auch allein möglich machte. Bei größeren Völkerschaften hinderte schon die räumliche Ausdehnung des Gebiets eine so häufige Wiederkehr der allgemeinen Versammlung, auch lag in den politischen Angelegenheiten wie in der hohen Kriminaljustiz schwerlich ein genügendes Material vor, zumal da das Landesthing nach Germ. 11 mehrere Tage zu dauern pflegte; vielleicht gab es hier nur gebotene Tage und daneben wie in späterer Zeit dreimal jährlich echtes Thing. Am wenigsten aber ist es denkbar, daß man, wie Waitz S. 319 annimmt, alle 14 Nächte im Landesthing und in den Gauthingen zusammenkam; denn die Anwesenheit in der einen schloß die gleichzeitige

Theilnahme an der andern Versammlung aus; zumal der im Gauthing präsidierende Hunne konnte nicht zur selben Zeit als Mitglied des Fürstenraths im Landesthing thätig sein.

In Betreff der Agrarverfassung neigt der Verfasser jetzt mehr dahin, für die älteste Zeit stellenweise die sog. strenge Feldgemeinschaft anzunehmen, wenn er auch die Nachricht des Tacitus nach wie vor auf bloße Wirthschaftsgemeinschaft (Flurzwang) bezieht. Dagegen sieht er in der Lex Salica sichere Spuren der Feldgemeinschaft (Bd. II, 313), und es ist vielleicht nicht ohne Bedeutung, daß auch, was wir sonst von dieser wissen, vorzugsweise auf salfränkische Einrichtungen hinweist, so die Gehöferschaften im Hundsrück und die Haubergsgenossenschaften im Siegerlande, der alten Heimath der Sigambern.

Denn während die Letzteren sich im Rücken der ribuarischen Chamaven nordwärts bis zum Sallande geschoben haben und von da aus stetig nach Südwesten vorgedrungen sind, blieben ihre stammverwandten Nachbarn, die fränkischen Chatten, zunächst in der Heimath sitzen, füllten von da aus das früher thüringische und alamannische Stromgebiet des Mains, dem sie den fränkischen Charakter gaben, gingen von hier aus weiter über den Rhein und gewannen die linksrheinischen Gebiete südlich der Mosel für die fränkische Nationalität. Daß wir es hier überall mit salischen Franken zu thun haben, ist in einer Abhandlung von Dove, die Waitz entgangen zu sein scheint, zuerst überzeugend nachgewiesen[1]). Weitere Belege finden sich in meiner Geschichte des ehel. Güterrechts II, 2 S. 78. 80. Doch scheint in späterer Zeit ein Strom ribuarischer Einwanderung rheinaufwärts gegangen zu sein und sich zwischen die salischen Lothringer und die salischen Mainfranken und Hessen gelegt zu haben; darauf deutet das ganz ribuarische eheliche Güterrecht am Mittelrhein und die vielfache Beziehung Kölns zu den oberrheinischen Städten, die großentheils mit Kölner Stadtrecht bewidmet waren.

Nicht so massenhaft wie bei dem ersten Bande war die in der neuen Auflage des zweiten Bandes zu bewältigende neuere Literatur, und so

1) Das Sendrecht der Main- und Rednitzwenden, Zeitschrift f. Kirchenrecht IV, 157 ff., besonders S. 175 f. Ueber den daselbst in Bezug genommenen verschiedenen Mündigkeitstermin des salischen und ribuarischen Rechts vgl. Verf. Gesch. III, 241 und v. Gosen, Privatr. d. kl. Kaiserrechts S. 9 f.

bedurfte es hier nicht einer völlig neuen Bearbeitung, sondern es genügte die Umarbeitung einzelner Theile und im Uebrigen eine Revision in stilistischer und redactioneller Beziehung; daß bei der letzteren alle Citate mit Rücksicht auf neuere Publicationen und literarische Productionen auf das genaueste revidirt, vermehrt, berichtigt wurden, braucht bei einem Werke von Waitz kaum erst hervorgehoben zu werden [1]). Die äußere Anordnung des Bandes erscheint nur unwesentlich verändert, indem die frühere Einleitung nunmehr mit dem 1. Capitel vereinigt ist. Neu ist die Ausführung über das Münzwesen (S. 606—614, gegen 553 f. der ersten Auflage); im Uebrigen sind in materieller Beziehung namentlich die folgenden Abweichungen von der ersten Auflage hervorzuheben.

Aufgegeben ist die Annahme von der späteren Einführung des Instituts der Hunderte bei den Burgunden (318 Anm. 2; 1. Aufl. 284), ebenso die Ableitung des Wortes mitio aus dem Keltischen (337, 1. Aufl. 293), so wie die Vermuthung, daß es schon unter den Merowingern missi dominici gegeben habe (443, 1. Aufl. 401). Dagegen ist an der Ableitung des Grafen (über den Namen I, 248 Anm. 4) aus dem von Waitz angenommenen princeps civitatis festgehalten, während bei den Angelsachsen und Langobarden der Graf (gastald) selbständig neben den letzteren (ealdorman, dux) getreten sei (362 f.). Ebenso hält der Verf. gegenüber den auch von Beseler (Zeitschr. f. Rechtsg. IX, 244 ff.) angefochtenen Ausführungen Merkels an der Analogie zwischen dem bairischen judex und dem Hunnen oder Centenar der übrigen Stämme fest (363 f.); wenn er aber S. 478 die dem bairischen wie dem alamannischen judex zugeschriebene rechtsprechende Thätigkeit als eine „nur das Urtheil vorbereitende und begründende" bezeichnet, so dürfte diese Auffassung nicht bloß Germ. 12 (qui jura per pagos vicosque reddunt), sondern auch Germ. 11 (apud principes pertractentur) eine Stütze finden; auch könnte man die von dem Verf. neu ausgeführte Thätigkeit des Pfalz-

---

1) In der oben citirten Abhandlung von Dove (S. 169) finden sich auch einige von Waitz nicht berücksichtigte Bemerkungen über die **ostarstuopha**. Bei dieser Gelegenheit möge noch auf zwei für das Institut der **Bargilden** nicht unwichtige Stellen, welche das eigenthümliche Eherecht derselben betreffen, verwiesen werden. Siehe Zeitschrift f. Rechtsgeschichte VII. 150 Anm. 11; Schmeller, Bair. W. B. 2. Aufl. S. 253.

grafen im Hofgericht (508 f.) sehr wohl mit dieser Thätigkeit des Hunnen im Grafengericht in Verbindung bringen. Uebrigens zeichnet sich die jetzige Auseinandersetzung über die alamannischen und bairischen Gerichte (467 ff.) durch Klarheit und Bestimmtheit wesentlich vor der in der ersten Auflage (424 ff.) gegebenen aus. Bei der fränkischen Gerichtsverfassung nimmt Waitz jetzt (485) einen Unterschied zwischen sitzenden und stehenden Rachineburgen an, während die erste Auflage (421) denselben entschieden ablehnte; die Ersteren sollen das Urtheil allein gefunden haben, nur daß auch der Umstand (adstantes) seine Zustimmung erklärte und als miturtheilend angesehen wurde. Ueber den fränkischen vicarius spricht der Verf. sich mit weit größerer Vorsicht und Zurückhaltung als früher aus (381, 1. Aufl. 339. 437). Neu und im wesentlichen mit Sohm übereinstimmend ist die Ausführung über die geistlichen Gerichte (487 f.). Den auch in besonderer Anmerkung (456 f.) besprochenen major domus ist Waitz jetzt geneigt mit dem Seniscall der älteren Zeit in Verbindung zu bringen (401. 417). Die Beziehungen des Hausmeiers zu den Großen des Reichs und zu dem Krongüterwesen werden sehr vorsichtig erörtert (424. 426 f., gegen früher 374 ff.); die Darstellung hat hier unter dem Einfluß der Waitz-Rothschen Controverse bedeutend gewonnen. Ueberhaupt liegt der Schwerpunkt der neuen Auflage in der Auseinandersetzung mit den Rothschen Schriften, wie sie sich zum Theil schon in der Abhandlung über die Anfänge der Vassallität findet, in dem vorliegenden zweiten Bande aber vorzugsweise im dritten Capitel Aufnahme gefunden hat. Was die Uebertragung von Krongütern angeht, so räumt Waitz ein, daß eigentliche Beneficien erst seit dem Anfange des 8. Jahrhunderts nachweisbar seien, häufigere Anwendung erst unter dem austrasischen Herrscherhause, namentlich seit dasselbe sich die Eingriffe in das Kirchenvermögen erlaubt hatte, vorkomme; aber auch die früheren Dotationen sollen nicht volles Eigenthum in unserm Sinne gegeben, sondern gewisse Einschränkungen erlitten haben: auch in der Hand des Empfängers behielten diese Güter die Bezeichnung „Fiscus", beim Thronwechsel bedurften sie der Bestätigung durch den Regierungsnachfolger, und wenn der Besitzer die Treue gegen den König brach, so bildeten jene Güter vor dem ererbten Besitze den Gegenstand der Confiscation (240—258). Die Annahme, daß die Empfänger von Krongütern bestimmte Pflichten übernehmen mußten, läßt Waitz ganz fallen,

ebenso daß sie eine abgeschlossene Personenklasse unter dem Namen „Leudes“ gebildet hätten; dies Wort bezieht er jetzt technisch auf das Volk überhaupt, leudesamio auf den allgemeinen Unterthaneneid, und wo leudes in engerem Sinne gebraucht wird, versteht er darunter die Antrustionen und die Großen des Reichs überhaupt (158—160. 273—282; 1. Aufl. 115—117. 222 ff.). Dagegen hält Waitz daran fest, daß es schon in dieser Periode eine durch Commendation begründete Schutzhörigkeit, insbesondere neben der allgemeinen Schutzgewalt des Königs auch eine besondere Schutzhörigkeit diesem gegenüber gegeben habe, und daß das Wort gasindi und vassi, wo es nicht zur Bezeichnung unfreier Knechte diene, auf dies Verhältniß zu beziehen sei und nicht in Beziehung zu der trustis regia stehe (194 ff. 258 ff., 1. Aufl. 214 f.). Von einer Verbindung der Schutzhörigkeit mit dem Precarien- und Beneficienwesen nimmt Waitz für diese Periode Abstand (225—238; 1. Aufl. 202).

Außer den angeführten Veränderungen, die der neuen Auflage zur wesentlichsten Zierde gereichen, wäre noch so manche andere hervorzuheben gewesen; denn jede Seite zeigt, wie ernst der Verfasser es mit der Umarbeitung genommen hat. Viele der hier angeregten Fragen sehen in den folgenden Bänden einer weiteren Behandlung entgegen. Möge es dem Verfasser auch bei diesen bald vergönnt sein, sein Werk zu einem so schönen Abschluß zu bringen, um dann mit neuer Kraft an die Darstellung des Ottonischen Zeitalters zu gehen. R. S.

Otto Franklin, Sententiae curiae regiae, Rechtssprüche des Reichshofes im Mittelalter. 8. XVI. u. 146 S. Hannover 1870.

Einer Bestimmung des Mainzer Landfriedens v. 1235 zufolge hatte für die Rechtsprechung des Reichshofgerichts ein Urtheilsbuch zur Eintragung aller hofgerichtlichen Entscheidungen angelegt werden sollen; es liegt aber nicht die geringste Spur eines solchen Urtheilsbuches vor so daß es scheint, als sei jene Bestimmung nie ins Leben getreten. Um so größeren Dank schulden wir dem Verfasser der trefflichen Untersuchungen über „das Reichshofgericht im Mittelalter“ (s. H. Z. XVIII, 186 ff. u. XXI, 421 ff.), welcher uns in vorliegendem Werke ein aus zahlreichen Urkundenwerken und Historikern mühsam zusammengeschafftes Material, in Regestenform verarbeitet, als Ersatz für jenes Urtheilsbuch, so gut und so vollständig dies mit den vorhandenen Mitteln nur immer erreicht werden konnte, bietet. Unter den 350 Nummern der Sammlung finden

sich im allgemeinen nur Entscheidungen des höchsten Reichsgerichts, und von diesen sind wieder ungefähr zwei Drittel als Weisthümer, ein Drittel als eigentliche processualische Entscheidungen zu bezeichnen. Der Unterschied zwischen beiden Arten besteht darin, daß, während die letzteren einen concreten Rechtsfall entscheiden und zwischen bestimmten Parteien formelles Recht schaffen[1]), die Weisthümer Urtheile in abstracto sind, welche ohne Rücksicht auf den Ausgang eines speciellen Processes ganz allgemeine bestimmte Rechtssätze aufstellen. Im einzelnen Falle kann die Grenze freilich eine flüssige sein: so findet man nicht selten in Einzelerkenntnissen, insbesondere behufs der Begründung, auch allgemeine Rechtsnormen ausgesprochen, und umgekehrt gab bei den Weisthümern in den weitaus häufigsten Fällen ein besonderer Rechtsstreit oder doch ein individuelles Rechtsverhältniß die unmittelbare Veranlassung zur Extrahirung des Weisthums, und da war es ganz natürlich, daß auch das Urtheil selbst nicht selten statt des abstracten ein mehr oder weniger individuelles Gepräge erhielt. Der Form des Weisthums bediente man sich zuweilen aber auch, um neues Recht zu schaffen: eine mildere Form der Gesetzgebung, welche den Schein der Neuerung zu vermeiden suchte, indem sie die betreffenden Rechtssätze einfach als geltendes Recht anerkannte. So besteht wieder ein enger Zusammenhang zwischen den Reichsweisthümern und den Reichsgesetzen, und von diesem Standpunkte aus läßt sich nichts dagegen einwenden, daß der Verf. seiner Sammlung auch eine Reihe rein reichsgesetzlicher Bestimmungen eingefügt hat. Nicht minder erscheint die Aufnahme solcher königlichen Verfügungen, welche Beschlüsse des Hofgerichts zu vollziehen bestimmt waren, gerechtfertigt, weniger die Einreihung rein einseitiger königlicher Akte und Willenserklärungen. Weder dem Reichshofgerichte, noch dem Könige verdanken ihren Ursprung die indessen aus besondern Gründen aufgenommenen und an die Spitze der Sammlung gestellten Nummern 1—3 über den Kurverein zu Rense (S. 4 steht aus Versehen die Jahreszahl 1388 st. 1338), ferner No. 165, ein vor dem Herzoge von Baiern (vielleicht in seiner Eigenschaft als Pfalzgraf) gefundenes Weisthum v. 1254, endlich No. 313, ein wohl kaum hierher gehörender Vergleich v. J. 1193.

---

1) Der Verf. hat davon nur solche aufgenommen, welche direct oder indirect Aufschluß über den von dem erkennenden Gerichte befolgten Rechtssatz geben.

Die äußere Anordnung ist nicht die chronologische (nur über die aus den Monum. Germ. Leg. I. u. II. entnommenen Weisthümer, etwas über ein Drittel der ganzen Sammlung, findet sich am Schluß ein chronologisches Verzeichniß), sondern die für den praktischen Gebrauch sich auch mehr empfehlende systematische, noch vervollständigt und ergänzt durch ein ausführliches Sachregister. Der Verf. hat folgende Rubriken aufgestellt: 1. der König und die Fürsten (83 Nummern), 2. die Kirche und der Klerus (61 Nummern), 3. Städtewesen (15 Nummern), 4. Burgen und Befestigungsrecht (19 Nummern), 5. Zoll und Münze, Märkte, Straßen und Geleit, Strandrecht, Mühlen (36 Nummern), 6. Lehnrecht (36 Nummern), 7. Privatrecht (54 Nummern), 8. Proceß und Strafrecht (46 Nummern). Jeder Rubrik geht eine Inhaltsübersicht voraus; zu jeder einzelnen Nummer findet sich in einer Note Quellen- und Literaturangabe, bei einzelnen auch sachliche Erläuterungen.

Ebenso verdienstlich wie die Anordnung und Bearbeitung des Stoffes ist auch die äußere Vollständigkeit der Sammlung. Wenn man von den in dem Hauptwerke ausführlich behandelten Entscheidungen absieht, welche bloß Verfassung und Verfahren des Reichshofgerichts betreffen und vom Vf. absichtlich nicht in die vorliegende Sammlung aufgenommen sind, wird sich aus den bisherigen Publicationen kaum eine irgend erhebliche Nachlese zu dem, was Franklin gegeben hat, gewinnen lassen. Zu Nr. 306 ist noch die Bestätigungsurkunde des Königs Heinrich (VII.) von 1221 (Oorkondenb. v. Holland en Zeeland I. n. 274) hinzuzufügen. Zu n. 57 v. J. 1055 wäre auf L. Baiuw. VII. c. 2 aufmerksam zu machen gewesen. N. 288 v. J. 1051 beruht auf einer unechten Urkunde (vgl. Ztschr. für Rechtsgeschichte 9, 420). Zu n. 290 ist jetzt zu vergleichen Schröder, Gesch. des ehelichen Güterrechts II. 2 S. 196. Bei den Reichslehensachen wäre noch die Schrift von Dieck, De tempore quo jus feudale Longobardorum in Germaniam translatam ibique receptum sit (Halle 1843) zu berücksichtigen gewesen. R. S.

Johannes Reuchlin, sein Leben und seine Werke von Dr. Ludwig Geiger. XXIII. u. 488 S. 8. Leipzig 1871, Duncker & Humblot.

Wer sich einmal mit der Geschichte des deutschen Humanismus beschäftigt hat, wird das Bedürfniß einer neuen, dem gegenwärtigen Stande der Forschung entsprechenden Biographie Reuchlins empfunden haben. Herr Geiger, dessen 1868 erschienene Doctordissertation bereits gute

Studien über den Gelehrten von Pforzheim bekundete[1]), hat es unternommen, diese Lücke auszufüllen, und wir haben alle Ursache, über die Art und Weise, wie er seine Aufgabe gelöst, unsere Zufriedenheit auszudrücken. Zwar die äußere Eintheilung des Werkes, die Trennung des Gelehrten von seinen Schriften, scheint uns keine glückliche, wie überhaupt für die Verarbeitung des Stoffes wohl mehr hätte geschehen können; sehen wir aber auf Umfang und Gründlichkeit der Quellenforschung, gewissenhafte Benutzung der neuen Untersuchungen, Klarheit und Unbefangenheit des Urtheils, so bezeichnet das Buch gegenüber den ältern Biographieen einen bedeutenden und erfreulichen Fortschritt. Für die Darlegung des Bildungsganges Reuchlins und seiner Verdienste um das Studium der hebräischen Sprache insbesondere kam dem Verf. eine bei dem Historiker nicht gewöhnliche Bekanntschaft mit der orientalischen Literatur sehr zu Statten. Die Geschichte der Fehde mit den Kölnern — der Dominikanerorden war, wie der Verf. S. 209 ff. ausführt, an derselben weniger betheiligt, als die bisherigen Biographen Reuchlins annehmen — die mehr als die Hälfte des Bandes füllt, ist noch nie so gründlich und erschöpfend dargestellt worden. Gestützt auf ein eingehendes Studium des in den letzten Jahren durch Böckings u. A. Publicationen nicht unwesentlich vermehrten Quellenmaterials verfolgt Geiger den Streit von seinem Entstehen, von Reuchlins Gutachten über die Judenbücher an bis zu seiner definitiven Verurtheilung in Rom im J. 1520, die hier zuerst — bekanntlich war diese römische Verurtheilung Reuchlins lange Zeit völlig in Vergessenheit gerathen — nach dem von Böcking und in einer Dissertation von Cremans beigebrachten neuen Material näher beleuchtet wird. Daß dabei freilich über manches mit dem Verfasser noch zu rechten wäre und immer noch Stoff genug zu Controversen übrig bleibt, ist wohl kaum nöthig ausdrücklich zu erwähnen. Hinsichtlich der kirchlichen Stellung Reuchlins tritt Geiger mit Entschiedenheit jener Ansicht entgegen, welche in Reuchlin einen Vorläufer Luthers erblickt und ihn für die Reformation in Anspruch nimmt: in der That lassen seine Ausführungen keinen Zweifel daran übrig, daß Reuchlin sich bis an sein Ende zur alten Kirche hielt und seiner Ab-

1) Ueber Melanchthons Oratio continens Historiam Capnionis. Frankf. a. M. 1868.

neigung gegen Luthers Unternehmen in einer Weise Ausdruck gab, die manche seiner alten Anhänger, insbesondere Hutten, sehr verletzte. — Von dem panegyrischen Ton, welchen wir sonst in biographischen Werken, zumal wenn sie Erstlingsarbeiten sind, nur zu häufig antreffen, hat sich der Verfasser frei gehalten: bei aller Anerkennung der großen Verdienste Reuchlins hat er doch auch ein Auge für seine Schwächen. Sein Urtheil ist stets maßvoll und besonnen, zuweilen (vgl. z. B. S. 61) fast kühl. Und dieser ruhige, besonnene Ton, dieses ernste, unbefangene, nur auf die Erkenntniß der Wahrheit gerichtete Streben geht durch die ganze Arbeit hindurch und macht einen wohlthuenden Eindruck. Flüchtigkeitsversehen, wie auf S. 450, wo „gremium" auf die Kirche statt auf die Facultät bezogen ist, sind nur selten vorgekommen. Die Sprache ist angemessen und würdig, ohne unnöthige polemische Beigaben. So begrüßen wir denn diese neue Biographie Reuchlins als eine willkommene und dankenswerthe Erweiterung unserer Literatur zur Geschichte der humanistischen Bewegung, und wünschen sehr, daß der rührige Verfasser recht bald in der Lage sein möge, auch die uns in Aussicht gestellte vollständige Ausgabe der Reuchlinischen Correspondenz folgen zu lassen.

Kampschulte.

H. Schaefer, De libri Ratisbonensis origine atque historia. Commentatio historica. 56 S. 8. 1870. (Bonner Dissertation).

Th. Brieger, De formulae concordiae Ratisbonensis origine atque indole. 62 S. 8. 1870. (Habilitationsschrift aus Halle).

Auf die große Bedeutung des Regensburger Concordienwerkes sind wir durch die schöne Arbeit von Brieger im vorigen Jahre hingewiesen worden (vgl. darüber H. Z. XXIV, 160). Noch einmal hat derselbe Autor eine andere Seite jenes Vorganges besprochen und durch eine ebenso scharfsinnige wie klare Erörterung mancher schwierigen und verwickelten Frage das von uns früher gespendete Lob gerechtfertigt und aufs neue verdient. Wir dürfen es dabei als ein sehr glückliches Zusammentreffen bezeichnen, daß etwa gleichzeitig die oben verzeichnete Bonner Dissertation diejenigen Punkte ihrerseits gründlich behandelt hat, welche wir in den beiden Briegerschen Arbeiten als noch nicht erledigte hätten hinstellen müssen. Brieger hat seine Erörterung auf den Artikel von der Justification, allerdings den wichtigsten Abschnitt des Regensburger Buches, beschränkt, während Schäfer den Ursprung des ganzen Werkes

untersucht und, wie wir wenigstens glauben urtheilen zu müssen, auch wirklich festgestellt hat.

Indem Schäfer in kurzer Uebersicht die wesentlichen Züge der allgemeinen Lage der Jahres 1540 zusammenfaßt, kommt er zu dem Resultate, daß von allen zeitgenössischen Angaben jener vertraulichen Aussage Melanchthons die größte Glaubwürdigkeit gebühre: „der Kölner Gropper und der kaiserliche Sekretair Veltwick habe den Entwurf der Concordia ausgearbeitet, und Bucer habe darum gewußt, obwohl er selbst seine Mitarbeiterschaft in Abrede stelle". So weit konnte auch früher die Sache schon klar geworden sein. Eine wesentliche Förderung unserer Kenntnisse aber bringt dann Schäfer dadurch, daß er, einem von Herrn Professor Kampschulte gegebenen Fingerzeig folgend (Calvin I, 337) noch ein neues Beweismaterial verwerthet, nämlich die in der Schrift Groppers („Wahrhaftige Antwort" 1545) enthaltenen Angaben. Mit vorsichtiger Kritik stellt er zunächst ihre Brauchbarkeit und ihren Werth fest; und daraus ergiebt sich dann folgender Sachverhalt. Während des Gespräches in Worms haben in Privatconferenzen Gropper und Bucer sich über ein Glaubensbekenntniß vereinigt, welches ihnen die Grundlage zu einer Verständigung und Einigung der Protestanten und der alten Kirche abgeben zu können schien: aus diesem zwischen zwei gemäßigten Anhängern der beiden kirchlichen Parteien getroffenen privaten Uebereinkommen ist das sogenannte „Regensburger Buch" erwachsen, das von andern tonangebenden Theologen beider Seiten gutgeheißen, von hervorragenden Fürsten und Politikern eifrig empfohlen beim Regensburger Reichstage als officielle Vorlage in dem Religionsgespräche diente. Dies Ergebniß der sehr vorsichtig und besonnen geführten Untersuchung möchten wir jetzt als gesichert ansehen. Und nur eine Einzelheit scheint dabei unberücksichtigt geblieben zu sein, auf die Briegers Abhandlung nothwendig unsere Aufmerksamkeit hinlenken muß.

Wie oben bemerkt, hat Brieger seine Erörterung eingeschränkt auf den Ursprung des 5. Artikels, die Justification betreffend. Dabei darf zunächst nicht übersehen werden, daß der Artikel, so wie er uns in den bekannten Texten vorliegt, nicht diejenige Formel enthält, die zwischen Gropper und Bucer vereinbart und in Regensburg proponirt worden ist, sondern eine neue Redaction, auf die erst in Regensburg selbst compromittirt wurde. (Brieger läßt dieselbe von Contarini entworfen sein:

möglich ist das, aber durchaus nicht erwiesen. Wir würden uns lieber begnügen zu sagen: aus den mehrtägigen Debatten formulirten die Katholiken einen Vorschlag, der darauf allgemein angenommen wurde). Die erste Gestalt dieses Artikels in der kaiserlichen Vorlage kennen wir leider nicht mehr: und die vorherige Uebereinkunft zwischen Gropper und Bucer kann sich also nicht auf diejenigen Worte beziehen, die wir heute im 5. Artikel lesen. Nun hat Schäfer grade durch eine Vergleichung der von Bucer nach Groppers Angabe schon in Worms concedirten Artikel mit dem Regensburger Buche die Identität des Inhaltes erwiesen (S. 28 ff.): wie verhält es sich aber mit dem wichtigen Abschnitt über die Justification in den beiden Documenten? Stimmt auch in diesem Punkte der in Regensburg selbst erst in den Debatten herausgearbeitete Wortlaut der Concordia mit der früheren privaten Vereinbarung zwischen Bucer und Gropper? Oder mit anderen Worten, sollte man nach mehrtägigen Verhandlungen in Regensburg bei dem Abschluß sich dem anfangs verworfenen Texte der Vorlage doch wieder angenähert haben? Ich denke, jeder wird begreifen, ein wie hohes Interesse eine zuverlässige Antwort auf diese Frage haben würde. Ich muß mich leider begnügen, die Frage aufzuwerfen, die Lücke anzuzeigen: mir fehlte die Groppersche Schrift, so daß ich eine Vergleichung mit der Concordie nicht selbst anstellen konnte.

Der Schwerpunkt dieser zweiten Abhandlung Briegers liegt in dem Nachweise, daß die Justificationslehre, zu der die beiden Parteien in Regensburg sich vereinigten, in ihrem Grunde die Anschauungen und Lehren der Protestanten wiedergebe. Sehr eingehend wird der Abschnitt im Detail geprüft; wir begegnen dabei sehr hübschen, klaren, überzeugenden Ausführungen: das Resultat kann gar nicht zweifelhaft sein. Es ist die Justificationslehre, die von Anfang an die Reformatoren aufgestellt, hier niedergelegt; sie ist von jenen damaligen Vertretern des Katholicismus aus voller Ueberzeugung aufgenommen und bekannt worden. Will man aber dies Ergebniß allseitig würdigen, so muß man zweierlei sich immer gegenwärtig halten, das wir noch etwas schärfer zu formuliren wünschen, als Brieger es gethan hat. Einmal ist das gewiß: geändert oder nur modificirt ist in der bisherigen protestantischen Lehre damals gar nichts; aber der Accent in ihren Darlegungen ist doch etwas verlegt. Wenn sie sonst den Katholiken gegenüber das „sola fide justificamur“ mit aller Macht, fast einzig und allein, betonten, so tritt hier nun auch die andere

Seite der Sache, die moralische, die sie bisher gewiß nicht geleugnet, wohl aber doch nicht so oft und nicht so energisch erörtert hatten, mit gleichem Nachdrucke in den Vordergrund; ja sie lassen sich dabei auch Ausdrücke gefallen, die sie bisher vermieden: fides viva et efficax, simul infunditur caritas, fides quae est efficax per caritatem, ja sogar „justitia inhaerens" wird nun geduldet (allerdings dem Zusammenhange nach ist der Sinn der Stelle ein durchaus protestantischer, vgl. Brieger S. 34 ff.). Eben dadurch ist die Concordie erst recht ermöglicht worden. Und man wird zweitens nicht vergessen dürfen, mit welchen Katholiken die Vereinigung erfolgte. Jene Gropper, Pighius, Contarini, Pole ꝛc. hatten doch auch schon vor 1541 dieselbe Justificationstheorie gelehrt, die hier adoptirt wurde: sie waren, vielleicht nicht in jedem Schulausdruck dogmatischer Formulirung, wohl aber in der Sache schon vorher mit den Protestanten einer Meinung: so ergab sich für sie die Concordie ohne Schwierigkeit. Fraglich war es, ob sie die in jenem Augenblicke errungene Leitung der alten Kirche behaupten, ob sie in der weit tiefer greifenden Frage von der Kirche mit den Gegnern sich einigen konnten. Beides war nicht möglich. Und die Vereinigung über die Rechtfertigungslehre — über das Dogma, das heute noch viele Theologen höchst unhistorischer Weise für die eigentliche Unterscheidung zwischen Katholicismus und Protestantismus halten wollen, — diese Vereinigung hat weder 1530 noch 1541, eben weil beide Male die anderen, weit wesentlicheren Differenzen sich nicht beseitigen ließen, keine Folgen gehabt und hat auch an und für sich keine Folgen haben können. W. M.

Urkunden zur Geschichte des Herzogs Christoph von Würtemberg und des Wormser Fürstentages April und Mai 1552. Herausgegeben von Bernhard Kugler. 2 Hefte (71 und 59 S. 8.) Stuttgart 1870, Kleeblatt & Co. (Separatabdruck aus den Würtembergischen Jahrbüchern.)

Es ist schon früher einmal in dieser Zeitschrift (XXII, 195) darauf hingewiesen worden, wie werthvolles Material Kugler in seiner Geschichte des Herzogs Christoph von Würtemberg für eine genauere und präcisere Kenntniß der Vorgänge des Jahres 1552 benutzt hat. Ganz besonders die Thätigkeit der zwischen dem Kaiser Karl V. und dem protestantischen Aufstande vermittelnden, Herstellung des Friedens erstrebenden, neutralen Partei hatte neue Beleuchtung erfahren. Den Mitforschern auf jenem Gebiete mußte nun der Wunsch recht lebhaft erwachen, ausführlichere

Einsicht zu erhalten in diejenigen Akten des Stuttgarter Archives, auf denen Kuglers Darstellung beruhte. Mit großem Danke nehmen wir jetzt die kleine Publication entgegen, die uns diese betreffenden Urkunden in wörtlichem und genauem Abdrucke bringt. Was zum Verständniß nothwendig ist, hat K. theils vorausgeschickt, theils in erklärenden Noten beigefügt. Aus den Vorbereitungen der Wormser Versammlung wird Einiges gegeben, — von besonderem Interesse ist die Aufzeichnung des Herzog Christoph über seine Unterredung mit Markgraf Albrecht in Geißlingen, — dann werden die in Worms beschlossenen Anschreiben dieser Mittelpartei an den Kaiser, den Kriegsbund, den französischen König mitgetheilt, und zuletzt im 2. Hefte folgen die Protokolle der Berathungen in Worms: alles erweitert unsere Kenntniß durch eine ganze Reihe brauchbarer Details. Die bisherigen Darstellungen werden darnach einer Revision bedürfen.

Auf einen früher verhandelten Punkt sei es mir gestattet mit ein paar Worten zurückzukommen. In meinem Buche über Karl V. hatte ich von dem Auftreten der rheinischen Kurfürsten gegen Frankreich im Anfang Mai 1552 geredet (S. 301) und dafür mich auf die Abschrift eines Schreibens derselben vom 9. Mai bezogen, die ich in Simancas excerpirt hatte. Herr von Druffel hatte dagegen gemeint, der Inhalt desselben sei von mir nicht genau wiedergegeben (Theolog. Literaturblatt 1866. Sp. 823) und denselben Vorwurf nachher noch einmal wiederholt (Hist. Zeitschrift XVIII, 152 f.). Da ich nicht Abschrift dieses Aktenstückes besaß, ließ ich diese Sache einstweilen auf sich beruhen. Nachdem nun bei Kugler 1, 38—43 der Text gedruckt ist, — übrigens hatte auch Häberlin II. 251 schon ein ziemlich ausführliches Excerpt — ist jeder, der sich dafür interessirt, in den Stand gesetzt zu sehen, wer von uns beiden den Inhalt und die Bedeutung dieses Schrittes der Neutralen am richtigsten aufgefaßt hat. Das Resultat dieser Gesandtschaft der Wormser Versammlung, sowie der gleichzeitigen Erklärung des Kurfürsten Moritz war doch kein anderes, als daß König Heinrich von der Fortsetzung des Krieges abstand. Ist man berechtigt dies „ein zweideutiges Spiel" der Fürsten, ein „Kriechen vor dem Franzosen" zu nennen? Ich meine, alle einzelnen Schritte derselben, die Protokolle der Berathungen zeigen deutlich, gegen welche Partei die Tendenz dieser Mittelrichtung sich vornehmlich wendet: für den Frieden tritt sie mit Entschiedenheit

ein und mit nicht mißzuverstehenden Worten wehrt sie den Franzosen von Deutschland ab. W. M.

Calinich, Dr. Robert, Pastor. Der Naumburger Fürstentag 1561. Ein Beitrag zur Geschichte des Lutherthums und des Melanchthonismus aus den Quellen des k. Hauptstaatsarchivs zu Dresden. X, 391 S. 8. Gotha 1870, Friedrich Andr. Perthes.

Dr. Calinich veröffentlichte vor 5 Jahren ein Buch unter dem Titel: Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Chursachsen und die Schicksale seiner vornehmsten Häupter" aus den Quellen des k. Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Dasselbe an geschichtlichen Documenten aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. so überaus reiche Dresdener Archiv gewährte ihm auch das Material für die nun vorliegende Schrift über den Naumburger Fürstentag. Konnte man das erstere Werk troß der vielen neuen und werthvollen Mittheilungen, die es über den Sturz des Kryptocalvinismus in Sachsen brachte, für eine strengeren Anforderungen genügende Quellenarbeit nicht erkennen (s. H. Z. XVII, 414 u. XVIII, 79 ff.), so gebührt dagegen der neuern Schrift das Lob, daß sie auf einer möglichst erschöpfenden Benutzung eines umfangreichen archivalischen Materials beruht. Es ist eine stattliche Reihe von Actenfascikeln, die der Fleiß des Verfassers ausgebeutet hat. Zwar hat er daraus keineswegs ein historiographisches Kunstwerk geschaffen, sondern sich im Wesentlichen begnügt, zahlreiche Actenstücke dem Hauptinhalt nach an einander zu reihen; aber eben dies Verfahren ermöglicht jedem, welcher die Mühe nicht scheut, sich durch das bloßgelegte Material hindurchzuarbeiten, gründliche Belehrung daraus zu schöpfen.

Es handelte sich bei dem Naumburger Fürstentag bekanntlich vor allem um eine neue Unterzeichnung der Augsburgischen Confession, wodurch vor Kaiser und Reich die längst in Frage gestellte Einigkeit der Protestanten in Glaubenssachen documentirt und weiterer confessioneller Hader verhütet werden sollte. Man kennt den sehr zweifelhaften Erfolg des Tags aus älteren und neueren Schriften, besonders aus Gelbke (Der Naumburger Fürstentag) und Heppe (Gesch. des Protestantismus in Deutschland Bd. I.); auch Referent hat in dem 1. Bd. der Briefe Friedrichs des Frommen und in dem Münchener Histor. Jahrbuch II, 468 ff. (Wie ist Friedrich III. von der Pfalz Calvinist geworden?) einige Aufklärungen aus pfälzischen und ansbachischen Archivalien gegeben. Herr Calinich nun

vervollständigt weniger unsre Kenntniß von den Naumburger Verhandlungen selbst als von den unmittelbar vorausgehenden und nachfolgenden fürstlichen Correspondenzen. Indem er außer den Fürstenbriefen zahlreiche Gesandtschaftsberichte und theologische Gutachten, zum Theil in weitläufigen Auszügen, hie und da auch dem Wortlaut nach, mittheilt, eröffnet der Verfasser einen genauen Einblick in die kirchenpolitischen und theologischen Ansichten der betheiligten Persönlichkeiten. Es wird dadurch zur Gewißheit erhoben (was Unbefangene freilich schon aus dem früher bekannten Material abnehmen konnten), daß an entscheidenden Stellen, vor allem bei dem Kurfürsten August, eine auffällige Unklarheit und Urtheilslosigkeit in confessionellen Fragen herrschte, daß aber, so bald es sich darum handelte, aus der vermittelenden und unsichern Stellung der Melanchthonianer zu einem klaren und entschiedenen Bekenntniß vorzudringen, überall, mit Ausnahme von Kurpfalz, nur das strenge Lutherthum Aussicht auf Geltung hatte. Es kann nicht länger bezweifelt werden, daß die Fürsten, welche mit dem Pfalzgrafen Friedrich dem Frommen in der der Augsburgischen Confession vorangeschickten „Präfation" zu einer in Melanchthonischen Ausdrücken abgefaßten Abendmahlslehre sich bekannten, diese nur im Lutherischen Sinne faßten, und daß sie mit der Approbation der Variata neben der unveränderten Confession von 1530 am wenigsten in der Abendmahlslehre den zum Calvinismus Neigenden irgend eine Concession machen wollten. Auch Referent stimmt in diesem Punkte mit Calinich der zuletzt von Dr. Schmid („Kampf der lutherischen Kirche und Luthers Lehre vom heil. Abendmahl") gegen Heppe und Andere verfochtenen Auffassung im Wesentlichen bei, ohne deshalb den engherzig lutherischen Standpunkt für historisch allein berechtigt zu halten.

Wenn es ein bleibendes Verdienst ist, durch umfangreiche Mittheilungen aus den Akten in streitigen Fragen ein sicheres Urtheil zu ermöglichen, so scheint uns doch Herr Calinich in der Wiedergabe mancher unbedeutender und interesseloser Stücke etwas zu weit gegangen zu sein. Am wenigsten lag wohl eine Nöthigung vor, auch das in allgemein zugänglichen Büchern (wie vor allen Heppes Werk doch ist) Mitgetheilte noch einmal ausführlich vorzulegen.

Die aus weitläufigen Schriftstücken gegebenen Auszüge machen im Allgemeinen den Eindruck von Sorgfalt und Umsicht. Nur an einer Stelle, die Referent mit einem von ihm selbst im Dresdener Archiv an-

gefertigten Excerpt vergleichen konnte, vermißt er ein paar Worte, die nicht fehlen sollten. S. 288 erklären nämlich die kursächsischen Theologen, auf Andrängen von Würtemberg und Zweibrücken aufgefordert gerade herauszusagen, daß sie es in der Abendmahlslehre nicht mit Zwingli und Calvin, sondern mit Luther halten: sie hätten bereits deutlich angezeigt, daß sie es nicht mit denen hielten, so dawider (nämlich wider Luther) lehrten, „es sei nun Zwingli oder Calvin, die beide in ihrer Lehre vom Abendmahl im Grunde einig seien". Letzteres sagen aber die krypto-calvinischen Wittenberger noch nicht, sondern, was charakteristisch ist, bloß dies: „es sei nun Zwingli oder Calvin, weil die beide in der Lehre vom Abendmahl, wie von hochgedachten Fürsten vermeldet, im Grund einig seien". Die Wittenberger wußten freilich wohl, daß diese Ansicht der Fürsten falsch war, hatten aber nicht den Muth, für Calvin einzutreten. — Wo der Verfasser Aktenstücke dem Wortlaut nach seiner Darstellung einreiht, wären doch wenigstens der bunte Wechsel von großen und kleinen Anfangsbuchstaben, das u statt v am Anfang der Worte und Silben und die ganze ungeheuerliche und sinnlose Orthographie der Copisten des 16. Jahrh. entbehrlich gewesen. — Menzel Zuleger statt Wenzel (S. 380), Hollemann st. Holtomann (383) mögen Druckfehler sein. Der kursächsische Rath (nicht Kanzler) Crakow oder Crakau (wie schon Zeitgenossen sagen) schreibt sich selbst Craco. A. K.

F. Stieve, Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baierische Restaurationspolitik. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges. 102 S. 8. München 1870, Rieger.

Nachdem die Anfänge des Protestantismus, die um 1524 zu Kaufbeuren hervortraten, durch die Reaction, die auch in andern oberländischen Städten auf den Bauernkrieg folgte, unterdrückt worden waren, tauchte 18 Jahre später in der kleinen schwäbischen Reichsstadt plötzlich eine große Schwenkfeldische Gemeinde auf, die nur durch die Bemühungen von Augsburg, Ulm, Kempten, Memmingen zur Annahme der Augsburgischen Confession bewogen werden konnte. Der Sieg Karls V. machte dann der Herrschaft des Protestantismus in Kaufbeuren zum zweiten Mal ein Ende und führte zugleich zur Umgestaltung der Stadtobrigkeiten im katholisch-aristokratischen Sinne. Auf wie schwachen Füßen jedoch der restaurirte Katholicismus stand, sah man nach dem Sturze des Kaisers,

als der Rath dem Verlangen der Bürger nach Wiedereinführung der evangelischen Lehre nicht zu widerstehen vermochte.

Obwohl der Religionsfriede der Annahme der Augsburgischen Confession nicht im Wege stand und der Rath der Stadt gegenüber dem Bruchtheil der Bürger, welche der alten Kirche treu blieben — 1559 ein Fünftel, 1584 kaum mehr ein Zehntel —, äußerst schonend auftrat, beklagte sich doch die katholische Partei seit den 80er Jahren nicht allein über vielfache Rechtsverletzungen, sondern trachtete nach einer völligen Restauration. Ein zugleich fanatischer und sittlich verkommener Priester eröffnete den Kampf, ohne jedoch bei dem Bischof von Augsburg die gewünschte Unterstützung zu finden. Auch der kaiserliche Hof zeigte in diesem Falle die gewohnte Parteinahme nicht. Erst die Einmischung des Herzogs Wilhelm von Baiern, welcher seine Dienste dem Kaiser förmlich aufdrängte, brachte die Kaufbeurer Restaurationsfrage in Fluß. Daß dabei die Landsberger Jesuiten die Hände im Spiel hatten, kann nicht Wunder nehmen, eher vielleicht, daß der „überaus fromme und eifrige" Herzog den eines dreifachen Ehebruchs überführten und deshalb aus Kaufbeuren entflohenen katholischen Pfarrer für einen glaubwürdigen Zeugen ansah.

Wenn wir dem Verfasser der vorliegenden Schrift in der milden Beurtheilung dieses Fürsten nicht zustimmen können, so heben wir um so nachdrücklicher hervor, daß Herr Stieve das kleine, aber interessante Stück baierischer Restaurationspolitik, das sich in Kaufbeuren abspielt, mit einer Sorgfalt und Gründlichkeit erörtert hat, die alles Lob verdienen. Es ist in der That ein sehr werthvolles, bisher unbekanntes Gegenbild zu dem Donauwörther Handel, das der Verfasser auf Grund der eingehendsten archivalischen Studien mit geschickter den Anfänger nicht verrathender Hand ausführt, wenn auch die Kaufbeurer Vorgänge auf den Gang der Dinge im Reich keinen bemerkenswerthen Einfluß geübt haben.

Bezüglich des Verlaufs der Kaufbeurer Angelegenheit sei nur noch bemerkt, daß eine kaiserliche Commission im J. 1588 zwar zur Abstellung einiger Beschwerden der katholischen Partei, aber keineswegs zu dem, was die baierische Regierung beabsichtigte, führte. Dieser sollte die längere Zeit erfolglos verlangte Abtretung der Hauptkirche, in deren Mitbesitz die Protestanten waren, nur die Einleitung zu der Rückforderung sämmtlicher ehemals katholischen Pfründen und Stiftungen sein, und wenn

das in Kaufbeuren gelänge, könnte, wie der Kanzler Nadler verrieth, „gleicher Proceß mit Memmingen, Kempten und Biberach gehalten werden" Gegen Ende des Jahrhunderts stand jedoch die Sache so, daß die wenigen katholischen Bürger, deren Zahl übrigens von Jahr zu Jahr noch geringer wurde, keine Klagen mehr vorbrachten und selbst der katholische Pfarrer mit der herrschenden Partei in gutem Einvernehmen stand, bis ein neuer Geistlicher, ein eifriger, aber auch hochmüthiger und unruhiger Mann, der schon auf 13 Pfarren gewesen und als „concubinarius" bekannt war, neuen Hader mit dem Rath und den Predigern anfing und Baiern nebst den Jesuiten zu Hülfe rief. Am kaiserlichen Hofe ward die Erneuerung der Commission mit erweiterten Vollmachten durchgesetzt und nach langen Verhandlungen mit dem kleinmüthigen Rath der Stadt die Abstellung aller Beschwerden der Katholiken erlangt. Aber die baierischen und bischöflichen Bevollmächtigten trachteten rücksichtslos nach einer vollständigen Restauration und gaben dem Kaiser Rathschläge, die der Verfasser mit Recht als „nach heutigen Anschauungen unleugbar empörend unbillig" bezeichnet. In Prag fand man jedoch nicht für gut so weit zu gehen und ließ den Kaufbeurer Handel in der Schwebe, bis im J. 1627 der Herzog Maximilian und der Bischof von Augsburg wenigstens vorübergehend die lange geplante Restauration mit Gewalt durchsetzten. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß noch in dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrh. trotz aller Hetzereien die Bürger beider Bekenntnisse in Kaufbeuren in gutem Einvernehmen standen. Wahrlich, es ist den Jesuiten und ihren Helfershelfern nicht leicht geworden, die confessionellen Leidenschaften in unserm Volk wachzurufen und die Furien des 30jährigen Kriegs zu entfesseln. A. K.

Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Erster Band. Zur Gründung der Union 1598—1608. Bearb. von Moritz Ritter. 8. XIV. u. 751 S. München 1870, M. Riegersche Universitätsbuchhandlung.

Im Jahre 1867 erschien der erste Band der „Geschichte der deutschen Union von 1598—1612" von Moritz Ritter, einem jungen katholischen Historiker aus Cornelius Schule in der Hurterschen Buchhandlung zu Schaffhausen. (Vgl. H. Z. XVIII, 192). Der Verfasser gab nach den Quellenstudien aus den ihm von der baierischen historischen Commission seit 1862 zur Herausgabe überwiesenen Wittelsbachischen Correspondenzen in München und

andern noch unbenutzten Berliner, Dresdner, Kasseler, Bernburger, Pariser ꝛc. Archivalien eine Geschichte der protestantischen Unionsbestrebungen, bei denen die pfälzischen Wittelsbacher in erster Linie betheiligt gewesen waren, im ersten Bande zunächst bis zum Anfang des Jahres 1603 und versprach die andern beiden Bände später folgen zu lassen. Dieses Buch zeichnete sich, im Gegensatze zu den von der obengenannten Verlagshandlung seither veröffentlichten klericalen Tendenzschriften, durch eine ganz ruhige objective Darstellung aus, welche die damaligen Gegensätze im deutschen Staatsleben in ihrer nothwendigen Entwickelung als Consequenzen der Reformation unbefangen klar zu machen suchte ohne Verherrlichung und ohne Verurtheilung der einen oder andern Partei: die Nothwendigkeit der Abwehr von Seiten der bedrängten Protestanten sowie ihre Uneinigkeit und Schwäche gegen die im Bewußtsein ihrer Einigkeit immer entschiedener hervortretenden katholischen Partei trat in der unbefangenen Darstellung der Thatsachen überall deutlich hervor. In dem oben erwähnten Werke sind nun die bereits erwähnten Quellen für den ersten Band und für die beiden noch zu erwartenden Bände der Geschichte der Union bis zum Jahre 1608 veröffentlicht worden, und der Historiker — denn nur für ihn ist diese Publication bestimmt — findet hier einerseits die Belege für die von Ritter begonnene Darstellung dieser seither noch sehr unklaren Periode der deutschen Geschichte, andererseits das reichste urkundliche Detail zum besseren Verständniß der Zeit, in welcher der dreißigjährige Krieg vorbereitet wurde. Der Vorwurf, daß die Union den Krieg verschuldet habe, wird kein verständiger Historiker mehr erheben, wohl aber die gerechte Anklage gegen die meisten protestantischen Fürsten, daß ihre Uneinigkeit und Beschränktheit den katholischen Muth und Kraft gab, das Verlorene wieder zu gewinnen. Ein tüchtiger evangelischer Bund hätte wahrscheinlich die Gegensätze neutralisirt und uns den entsetzlichen Krieg erspart oder denselben wenigstens nach kurzer Dauer zur Ausgleichung gebracht. Es ist ein trauriges Bild des kleinlichsten Egoismus und des beschränktesten Sinnes, was uns in den Briefen, Gutachten und Protocollen dieser Zeit ohne irgend einen Commentar nur in den urkundlichen Aktenstücken geboten wird. Der auf diese Weise vertretene Protestantismus mußte trotz der rühmlichen Anstrengung einzelner Fürsten, wie besonders des Fürsten von Anhalt, in große Noth gerathen und hätte zu Grunde gehn müssen, wenn später nicht Gustav Adolf als Retter aufgetreten wäre.

Die allertraurigste Rolle spielte damals der Administrator von Sachsen für den unmündigen Kurfürsten Christian II. Bei den wichtigsten Berathungen der zu solchen geneigten Fürsten — denn mehrere, wie Sachsen, Mecklenburg blieben aus lutherischer Bornirtheit den von den pfälzer Calvinisten betriebenen Einigungsversuchen fremd — fehlte es trotz dringender Noth des Abschlusses bald an Instruction, bald an Geneigtheit zu relativ gleichmäßigen Opfern, bald an dem guten Willen sich dem von der Mehrzahl gewünschten Feldherrn bei einer eventuellen Action unterzuordnen. Kurz es kam bis 1608 niemals und auch dann erst zu einem sehr problematischen Einverständniß einiger Fürsten zu Ahausen, während die Gegner natürlich immer rücksichtsloser wurden. Der Fürst Christian von Anhalt, den Gindely in seiner Geschichte Rudolfs II. als den politisch-ehrgeizigen Feind des Hauses Habsburg ohne patriotische oder religiöse Motive und als den Haupturheber des Krieges mit sichtlicher Antipathie dargestellt hat, erscheint in den hier abgedruckten Briefen, also bis 1608 (ganz abgesehn davon, daß sie Zeugnisse der interessanten Persönlichkeit des Fürsten sowie seines schönen Verhältnisses zu seiner Gattin sind) und in seinen Gutachten nur als der allen seinen Standesgenossen an Geist, praktischem Verstande und Energie überlegene Berather der Protestanten in bedrängter Zeit. Mag er später die Vernichtung der Habsburgischen Macht als den besten Weg zur Rettung der Protestanten erkannt und zu seiner politischen Aufgabe gemacht haben — hier in diesen Acten tritt dies nirgends hervor, und die vertraulichen Briefe an seine Frau geben das klarste Zeugniß für seine einfach fromme und patriotische Gesinnung. Ueberhaupt wird Gindely, dem wir in den Geschichten Rudolfs und des böhmischen Krieges, namentlich aus böhmischen Quellen, so viele interessante Aufschlüsse verdanken das, was ihm hier zu weiterer Aufklärung der Geschichte jener Zeit geboten wird, gewiß mit besonderer Befriedigung begrüßen, da doch nur durch die Arbeit vieler Forscher eine allmähliche Abklärung der Geschichte der Vergangenheit ermöglicht werden kann. Auch die Beziehungen der Protestanten zu Heinrich IV., welche neuerdings Dr. Philippson zum Gegenstand besonderer Studien gemacht hat, werden in diesen Acten vielfach aufgeklärt.

Die Methode der Veröffentlichung der Archivalien, welche Dr. Ritter eingeschlagen hat, ist musterhaft zu nennen. Natürlich mußte unter den unzähligen Actenstücken ausgewählt und die meisten mußten theilweise

excerpirt werden. Dies hat der Verfasser mit großer Umsicht gethan, so daß man nicht mit unnützem Balast beschwert wird. Was sollte aus der Geschichtsforschung werden, wenn, wie es manchen Archivaren beliebt, in dergleichen Sammlungen alle schriftliche Aeußerungen wörtlich veröffentlicht werden sollten? Hier erscheinen die Actenstücke in chronologischer Folge meist mehr oder minder ausführlich excerpirt, theilweise mit wörtlicher Angabe bedeutsamer Aeußerungen, dann mit den nothwendigen Erläuterungen aus den nicht abgedruckten Actenstücken und mit Hinweis auf schon gedruckte Quellen und auf die historische Literatur dieser Zeit, so daß das ganze Material einem vollständig und klar vor Augen liegt. Nur die nach Inhalt und Form charakteristischen Briefe, Gutachten u. s. w., wie z. B. die des Fürsten Christian, des Königs Heinrich rc. sind wörtlich abgedruckt. Zwei sehr sorgfältig gearbeitete Register am Schlusse des Werkes orientiren über Personen und Sachen und über die benutzten Acten.

Dr. Ritter hat der Quellensammlung eine Einleitung über die früheren Unionsbestrebungen von 1589—1597 vorausgeschickt. Auch diese zeichnet sich durch die an dem Verfasser gerühmte Objectivität aus. Nur S. 25 scheint er seine Sympathie für die schwächliche Politik des Kurfürsten August von Sachsen anzudeuten, welche Politik Ref. auf seinem Standpunkte als thöricht bezeichnen muß. Und deshalb wird wohl auch Ritter dem sächsischen Kanzler Krell nicht gerecht, der ihm als ehrgeiziges Werkzeug fremder Intriguen erscheint, während dessen energische und doch besonnene sowie patriotische Thätigkeit in der von ihm — nicht von dem unbedeutenden Kurfürsten Christian I. — vertretenen Unionssache der letzte Lichtpunkt kursächsischer Politik war: nach Krells Hinrichtung ging es mit Sachsen immer mehr rückwärts. Ref. hat einige Beiträge zur Geschichte des Dr. Krell im Archive für sächs. Geschichte Bd. 7. S. 287 ff. (vgl. unten S. 254) gegeben. Doch sind die sehr zahlreichen Acten des Dresdener Archivs über diesen bedeutenden Staatsmann, namentlich über seinen Proceß, noch nicht genügend ausgenutzt worden. K. G. Helbig.

Gustaf Adolf. Von G. Droysen. Zweiter (Schluß-) Band. 8. 666 S. Leipzig 1870, Veit & Co.

Ref. hat über den ersten Band dieses Werkes im 21. Bande dieser Zeitschrift S. 203 ff. berichtet und den Standpunkt des Verfassers zu

der gültig gewordenen historischen Betrachtung des großen Schwedenkönigs auseinander gesetzt. Droysen wollte keine Biographie des Helden schreiben, sondern nur das Eingreifen desselben in die Gestaltung der europäischen Verhältnisse, d. h. seine Politik schildern. Eine solche einseitige Darstellung erschien dem Ref. etwas bedenklich, weil der ganze Mensch in seiner Eigenthümlichkeit berücksichtigt werden muß, wenn sein politisches Wirken gerecht gewürdigt werden soll. Noch bedenklicher aber schien ihm die Behauptung, daß der König nur der baltischen Frage wegen, nur um seines Staates willen in die deutschen Angelegenheiten eingegriffen habe und dabei niemals von einem religiösen Beweggrunde bestimmt worden sei. Diese Behauptung hält Droysen auch in diesem zweiten Bande, welcher den deutschen Feldzug Gustav Adolfs schildert, aufrecht und ist bei jeder Gelegenheit bemüht die religiöse Indifferenz des staatsmännischen Königs zu behaupten. Davon zu überzeugen wird ihm nimmermehr gelingen. Ganz abgesehen davon, daß der politische Gegensatz Gustavs und Ferdinands zugleich der Gegensatz der Evangelischen und Katholischen war, so gibt schon das, was Droysen selbst vom König berichtet, so wenig er auch vom religiösen Charakter desselben spricht, jedem Unbefangenen die Ueberzeugung, daß G. A. zwar zunächst um der baltischen Frage willen im Interesse seines Staates, wie es in der Ordnung war, den deutschen Krieg vorbereitete und durchführte, daß er sich aber auch überall als frommer Streiter für das Evangelium fühlte und in diesem Gefühle die Kraft und den Ruhm gewann, welchen, wie viele historische Beispiele bezeugen, die staatsmännische Klugheit allein nicht zu geben vermag. Ref. will nicht weitläufig sein. Man lese zunächst, was Droysen den König S. 27 in seiner Proposition an die Stände und S. 147 ff. beim Abschiede von denselben sagen läßt, und wird dann freilich nicht begreifen können, wie er erst in der letzten Ansprache desselben an das Volk S. 150 die Entdeckung macht, daß der König nun einmal mit aller Wucht die religiösen Momente hervorkehre. Es könnte in der That scheinen, als wolle der Verfasser hier und, wenn er unter ähnlichen Umständen das Betonen religiöser Beweggründe bei Ansprachen an die deutschen Evangelischen hervorhebt, den König zu einem Komödianten machen, damit er ja nur als klug berechnender Staatsmann erscheine. Aber auch was Droysen den König im Vertrauen an den Reichskanzler schreiben läßt, z. B. S. 204 (Anmerkung), 286 und 618, bezeugt deutlich,

daß des Königs frommes Bewußtsein seiner evangelischen Mission sein staatsmännisches Denken überall durchdrang. Daß Gustav, wie der Verfasser ganz richtig hervorhebt, während seines Zuges mehrmals aufrichtig an Frieden mit seinen Gegnern dachte (vgl. z. B. S. 359 ff. 500), war nicht die Absicht eines leichtfertigen Aufgebens seiner deutschen Glaubensgenossen, sondern die durch die Verhältnisse möglicher Weise gebotene Beschränkung auf den ersten Zielpunkt seines Unternehmens, die Befreiung seines Vaterlandes von der drohenden Unterdrückung durch die katholischen Habsburger, wozu auch, wie er stets in seinen Propositionen hervorhob, die Sicherung der evangelischen Stände Deutschlands vor geistlicher und weltlicher Bedrückung des Kaisers gehörte.

Nach dieser allgemeinen Abwehr der gewissermaßen tendenziösen Beurtheilung des Königs geht Ref. auf das Material und dessen Bearbeitung in diesem zweiten Bande über. Hier muß man es dem begabten und wohlunterrichteten Verfasser nachrühmen, daß er sehr viel interessantes, sehr viel erfreuliches geboten hat. Eine reiche Fülle von Quellenstoff für diese Zeit hat er mit großem Fleiße zusammengebracht und gesichtet. Was aus dem Dresdener Archive vom Ref. in verschiedenen Monographieen in gedrängter Zusammenstellung bereits früher benutzt worden ist, hat Droysen größtentheils nochmals in den Acten jenes Archivs vorgenommen und dazu noch manche Documente, welche Ref. theils nicht benutzen wollte, theils aber auch noch nicht kannte. Geben auch diese keine wesentlichen neuen Aufschlüsse, so erläutern und ergänzen sie doch mannigfach die Darstellung der schon bekannten Verhältnisse. Namentlich gibt die Berücksichtigung der sogenannten Lebzelterschen Zeitungen (der Sammlung der an den Geh. Kammerdiener Lebzelter gesandten Schreiben), die Ref. in einem kleinen Aufsatze der Grenzboten 1865 Nr. 18 für die Erläuterung der Stimmungen jener Zeit benutzte, dem Verf. manche willkommene Data zur politischen Geschichte jener Zeit. Dazu kommen ferner die vom Verf. eingesehenen Urkunden des Münchener Reichsarchivs, die bei uns noch wenig bekannten in schwedischer Sprache abgefaßten Quellen und die Flugschriften der Zeit, welche Droysen sorgfältig gesammelt und gelegentlich (vgl. S. 381) benutzt hat. Endlich sind die ältern und neueren bekannten und benutzten gedruckten Quellen mit umsichtiger Kritik berücksichtigt, besonders Chemnitz, der auch von Droysen, wie vom Ref. in seinen Schriften, als der am besten unterrichtete Gewährsmann für die

schwedischen Verhältnisse anerkannt wird. Daß er Gfrörer und Onno Klopp so gut wie ignorirt, ist ganz in der Ordnung, da über deren einst in gewissen Kreisen vielgefeierte Machwerke die historische Kritik für alle Zeiten gerichtet hat.

Aus diesen Quellen gibt nun Droysen eine sehr in das Einzelne eingehende, klare und seinen Helden mit Recht bewundernde Darstellung der politischen und kriegführenden Action des Königs, wie er trotz seiner selbstständigen Energie und Kühnheit — die schwedischen Lande hatten damals nur $1^{1}/_{2}$ Million Einwohner — stets besonnen vorbereitend, immer in Fühlung mit seinem klugen Kanzler und den Vertretern der Nation (z. B. S. 461) in diplomatischen Unterhandlungen und genialer Kriegsführung langsam aber sicher vorwärtsschritt, trotz der Uebermacht seiner Gegner und der schwächlichen Angst seiner deutschen Bundesgenossen, bis er ungeachtet der ihn vergeblich zu hemmen suchenden Diplomaten, besonders der Franzosen (S. 552), die Liga vernichtet und München besetzt hatte. Weiter schildert der Verfasser, wie der König durch das Wiederauftreten seines bedeutendsten Gegners, des Herzogs von Friedland, unsicher geworden sei (S. 597 ff.), und sich zur Deckung Norddeutschlands und seiner Position an der Ostsee wieder nach Norden habe wenden müssen (S. 643 ff.), wo er bei Lützen seinen Tod fand. Was er während der Zeit seiner großen Erfolge mit der hier und da verlangten Huldigung (S. 444 ff.), mit der Disposition über besetztes Feindesland, mit dem Vorschlag eines Corpus Evangelicorum (S. 575 ff.) im Reiche gewollt, wird ausführlich dargelegt, eine bestimmte Aussicht auf die deutsche Kaiserwürde mit Recht zurückgewiesen (S. 590), das Festhalten des ursprünglichen Zieles, der Sicherung seines Reichs, überall hervorgehoben. Die Personen, welche in dem Drama auftreten, werden trefflich gewürdigt: der geniale Pappenheim (S. 280 u. öfters), der Herzog von Friedland, welcher die Wendung im Siegeslaufe des Königs herbeiführte, Tillys militärische Mittelmäßigkeit (S. 278, 362, 369, 535), der meisten deutschen Fürsten erbärmliche Schwäche und die Rechtfertigung von Gustavs Verhältniß zu denselben, besonders zu dem elenden Böhmenkönig (S. 469, 648): alles dies tritt scharf beleuchtet in des Verfassers Darstellung hervor. Nur Ferdinand und Maximilian, die eigentlichen Vertreter der dem Könige feindlichen Politik, sind in ihrer Eigenthümlichkeit zu wenig beachtet. — Aber gegen die Verurtheilung

einer Persönlichkeit, des sächsischen Generallieutenant Arnim, muß Ref. entschieden auf Urkunden gestützten Protest einlegen. Es ist nicht eigensinnige Parteinahme des Ref., der nach ausgibiger Prüfung zahlreicher Briefe und Actenstücke des Dresdener Archivs denselben zuerst gegen schwedische und österreichische Verläumdungen zu einer gerechteren Würdigung gebracht hat. Hier geben die Documente Zeugniß, welche Droysen, durch schwedische Berichte eingenommen, nicht gehörig geprüft hat. Ref. gibt gern zu, daß Arnims Streben, gegen Schweden wie gegen den Kaiser eine kräftige Mittelpartei zu gründen, bei der Erbärmlichkeit seines politisch unfähigen Herrn eine verfehlte Politik war. Alles aber, was gegen das traurige Treiben dieser Mittelpartei gesagt werden kann, ist die Schuld des Kurfürsten, der auf Arnim nicht hörte und zu einer kräftigen Entwickelung der Politik dieser Mittelpartei in seinem Denken und Thun völlig unfähig war. Allerdings hat Arnim schon eine ziemliche Zeit vor der Schlacht bei Breitenfeld zur Verbindung mit den Schweden sowie später zum treuen Zusammenhalten mit ihnen gerathen, und es findet sich in seinen Briefen und Gutachten kein Zeugniß einer gegen Schweden versuchten Intrigue — die mit dem kirchlich unbefangenen Wallenstein gepflogenen Verhandlungen, von welchen der König wußte, waren kein Verrath am Bündnisse mit Schweden, sondern nur ein Versuch zur leichteren Ausgleichung der Gegensätze —, noch viel weniger eine Spur davon, daß Arnim der Mittelpunkt der österreichischen Partei gewesen sei und den Frieden um jeden Preis gewollt habe. Dagegen mag sich Droysen der verschiedenen Gutachten Arnims (z. B. des Ref. Gustav Adolf 2c. S. 47, 90, 95) und seines Rücktritts aus kursächsischen Diensten nach Abschluß des Prager Friedens erinnern. Vgl. des Ref. „Prager Frieden“ im Histor. Taschenbuch 1858, S. 624, 627 ff. Ebenso findet der ziemlich flaue böhmische Feldzug der Sachsen 1631 in der von Arnim vielfach beklagten Desorganisation des sächsischen Heeres, die er nicht verschuldete, sowie das Zögern Arnims in Schlesien vor der Schlacht bei Lützen in den Verhältnissen und im Wunsche des Königs seine Rechtfertigung. Doch Ref. muß das Weitere der gewissenhaften Prüfung der Schriftstücke Arnims durch Droysen überlassen, wenn er „diese Selbstbekenntnisse einer schönen Seele“, wie er sie sehr unpassend nennt, mit seiner sonst geübten historischen Ruhe prüfen will.

Es ist schon erwähnt worden, daß der Verfasser auch die Feldzüge

des Königs, die Ausführung seiner politischen Pläne speciell ins Auge gefaßt hat. Auch diese Darstellung ist klar im Einzelnen wie im Ganzen, doch nicht gleichförmig, indem manche Partieen sehr genau, selbst mit Terrainschilderungen, andere eben so wichtige viel kürzer besprochen werden. Eine solche von dem willkürlichen Interesse des Verfassers an dem ihm vorliegenden Material abhängige Verarbeitung mindert auch sonst in Nebenpartieen den Eindruck, welchen eine harmonischere Behandlung des Stoffes auf den Leser machen würde. Droysen zeigt sich doch sonst nicht bloß in treffendem Urtheil, sondern auch in klarer und anziehender Darstellung einzelner Abschnitte seiner speciellen Aufgabe auf dem Niveau der modernen Historik. Wenn er Nebenpartieen, wie die Magdeburger Geschichten, so ausführlich bespricht, so erscheinen dergleichen Erörterungen als sehr dankenswerthe Studien für den Historiker, stören aber in solcher Ausdehnung die Harmonie des Gesammtbildes namentlich für den, welcher das Buch nur lesen und genießen will, zumal da für solche Leser, welche unsere jetzige Geschichtschreibung mit Recht berücksichtigt, manches, was auch zum Verständniß der politischen Action des Königs nothwendig ist, nur angedeutet wird. Vor allem aber ist es die schon erwähnte einseitige Auffassung des königlichen Staatsmannes und Feldherrn, welche es dem Verfasser unmöglich macht, ein befriedigend harmonisches Bild desselben zu geben. Denn nur wie zufällig weist Droysen einige Male auf den Eindruck hin, den seine Persönlichkeit auf seine Zeitgenossen machte (z. B. S. 367). Da ferner von seiner Milde in Feindes Lande und von den Grundsätzen seiner frommen Kriegszucht, welche den König oft selbst beim Feinde als Retter erscheinen ließ, nirgends die Rede ist — denn die S. 602 kurz berührte und nicht einmal in das rechte Licht gerückte Strafrede an die deutschen Offiziere kann dafür nicht angeführt werden —, so geben die gelegentlichen Mittheilungen von gestatteten Plünderungen, von schweren Contributionen und Bedrohungen beinahe die Vorstellung, als ob Gustav Adolf den harten und rücksichtslosen Heerführern seiner Zeit ganz gleich gewesen sei. Was er gegen Ende von der allgemeinen Trauer der Evangelischen über den Tod des Königs sagt, das spricht für die allgemein gültige Auffassung der Persönlichkeit des königlichen Helden, welche durch eine spätere Aeußerung des Reichskanzlers, mit der Droysen sein Werk schließt, nicht widerlegt wird.

Zuletzt noch ein paar kleine Berichtigungen. Was S. 84 gesagt

wird, daß Gustav zuerst die Feldscherer im Kriege eingeführt habe, erledigt sich dadurch, daß im Etat das 1590 vom Kurfürsten Christian I. und Genossen aufzustellenden evangelischen Bundesheeres bei jeder Fahne Reiter zu 300 Mann und jedem Fähnlein Knechte zu 400 Mann ein besoldeter Feldscherer verzeichnet wird. Vgl. Archiv für die sächs. Gesch. Bd. 7. S. 317. Dann sei bemerkt, daß der zweimal (S. 230 u. 246) erwähnte Ort nicht Zabelzig sondern Zabeltitz heißt (bei Großenhain).

Der Verfasser verspricht hier und da in den Anmerkungen die Veröffentlichung weiterer Studien über diese Zeit. Da jetzt wohl Niemand mit dem Quellenmaterial dieser Geschichte mehr vertraut ist, als Droysen, so darf man wohl noch vieles interessante von ihm erwarten. Einstweilen sei ihm für diese reiche Gabe der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

K. G. Helbig.

Mucke, Zur Vorgeschichte des deutschen Zollvereines, insbesondere die Bestrebungen des mitteldeutschen Vereines gegen den preußischen Zollverein. 119 S. 8. Leipzig 1869, Th. Lißner.

Dieses literarische Erstlingswerk, eine Leipziger Doctordissertation, enthält zuerst eine Uebersicht der Verhandlungen über die deutsche Zollfrage, welche 1818 bis 1828 gepflogen wurden. Neues Material ist dafür nicht benutzt, eine Förderung unserer Kenntniß dunkler oder streitiger Punkte ist nicht gegeben. Der Verf. erscheint in fast sklavischer Abhängigkeit von der „Geschichte der deutschen Bundesversammlung" von Ilse: die Irrthümer seiner Vorlage schreibt er getreulich nach (vgl. S. 10 u. 19 mit Ilse I. 189 u. 416), und die unbehülfliche Darstellung desselben nimmt er sich zum Vorbild. Aus der (allerdings citirten) Arbeit Aegidis, ja sogar aus der nicht citirten Compilation von Fastenberg hätte er immerhin noch manches lernen können. Ueber die Bestrebungen des mitteldeutschen Handelsvereines gegen Preußen 1828—1831, über die Anträge Hannovers beim Bundestage 1832 sind ihm „von einem älteren Staatsgelehrten durch Vermittelung eines Freundes" ein paar Actenstücke zur Einsicht mitgetheilt, aus denen er hier seine Excerpte abdruckt. Der Inhalt derselben ist nicht sachlich neu (vgl. Fastenberg 179 ff., Aegidi 123 ff., Weber 66 u. 91); immerhin mögen diese Excerpte einen gewissen Werth haben. Aber das ganze wissenschaftliche Verdienst des Autors reducirt sich darauf, aus diesen wie anderen ihm mitgetheilten Acten sehr weitschweifige, unübersichtliche, schlecht

stilisirte Auszüge angefertigt zu haben. Von geistiger Auffassung dieses Materiales oder von Selbstständigkeit des Urtheiles finden wir keine Spur, und für die Beurtheilung einer Doctordissertation muß doch gerade auf diese Eigenschaften aller Nachdruck gelegt werden. Eine Einzelheit möge unsere Charakteristik vollenden. S. 6 bedauert der Verf. das vortreffliche Werk von Weber zu seiner bereits druckfertigen Arbeit leider nicht mehr haben benutzen zu können. Wer nun S. 28 mit S. 14 bei Weber zu vergleichen sich die Mühe nehmen will, wird über die Dreistigkeit jener früheren Angabe erstaunen: die scheinbar selbstständige, recht hübsche Ausführung über die Wiener Conferenzen enthüllt sich als ein — sauberes Plagiat! W. M.

Korn, G., Breslauer Urkundenbuch, erster Theil, Breslau 1870 [1]).

Unsere Provinzialgeschichte empfängt mit diesem Buche ein Geschenk, dessen Inhalt an Werth dem schön ausgestatteten Aeußern gleich kommt. Vor allem ist das Bestreben des Verfassers lobend hervorzuheben, bei allen Urkunden möglichst von den Originalen Einsicht zu nehmen, wobei die Liberalität der betreffenden Archive ihn wesentlich unterstützte. Ob die den Archiven der Städte Brieg (Nr. 130), Glogau (50. 98. 100), Görlitz (163), Goldberg (62. 63. 191), Grottkau (111), Liegnitz (64) und Neumarkt (207), so wie denen des Domcapitels (166) und des Breslauer Stadtgerichts (129) entstammenden Urkunden ebenfalls nach den Originalen oder nach dem Abdrucke in Tzschoppe und Stenzels Sammlung abgedruckt sind, läßt sich weder aus der Vorrede, noch aus dem Urkundenbuche selbst ersehen. Jedoch dürfte der erwähnte Grundsatz des Verfassers das Erstere annehmen lassen. Bei Nr. 186 ist Quelle und Aufbewahrungsort nicht angegeben. Ob die Auswahl des Verfassers eine glückliche war, kann nur derjenige beurtheilen, dem eine Kenntniß des gesammten über Breslau vorhandenen Urkundenmaterials zur Seite steht. Referenten will es bedünken, als wenn eine Vorliebe des Verfassers für juristische Verhältnisse dem Buche manchen Ortes eine unnöthige Last aufgebürdet hat. Als solche Last dürfte vor allem der wörtliche und vollständige Abdruck der zahlreichen und schon vielfach abge-

1) Vorstehende Recension ist vor dem 18. August 1870 geschrieben, an dem Korn bei Amanvillers fiel. Vgl. Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1870 Hft. 10, Frensdorff, Göttinger gelehrte Anzeigen 1871 u. 11. D. R.

druckten Urkunden über Verleihungen des breslauer Rechts bezeichnet werden, von denen bei den meisten, da sie kein neues oder für Breslau interessantes Detail darbieten, eine einfache Registrirung genügt hätte. Diese Raumersparniß hätte dann auch wohl die Aufnahme der nicht mehr vorhandenen und nur durch die Anführungen Kloses bekannten Urkunden gestattet, deren Fehlen der Verfasser in der Vorrede in so naiver Weise durch den Hinweis auf die Zusammenstellung Genglers gut zu machen sucht, als ob dem Durstigen geholfen wäre, wenn er weiß, daß er anderswo seinen Durst stillen könnte.

Ein scharfer Tadel ist gegen den Bearbeiter des Registers — man muß darunter eine jüngere, zur Hülfe herangezogene Kraft vermuthen — auszusprechen: es ist ohne jegliches Princip und mit großer Unaufmerksamkeit angefertigt. Nehmen wir beispielsweise den Namen Dremeling. Wir finden dabei notirt: Dremeling, Naslaus, comes, castellanus in Rezchin, 39. Kein Mensch würde auf den Gedanken kommen, daß dieser Naslaus Dremeling unter Radzlaus, Razzlaus (zwischen Ragusa und Rama stehend) und Raslaus weiter zu suchen ist, wo noch 7 Urkunden verzeichnet sind, in denen der betreffende Dremeling vorkommt. Jedoch muß statt 46 dort 47 geschrieben und der in Nr. 52 erwähnte Canonicus Petrus Radslaus wie in der Urkunde als Petrus Radslai aufgeführt werden. Rezchin aber, oder wie es in den andern Urkunden heißt, Retsen (12), Recin (15), Retzhen (17), Rezen (51), Retschen (54), den alten Bischofssitz Ritschen, wird man vergebens im Register suchen. Um alle Urkunden zu kennen, in denen Mitglieder der Familie Tschammer vorkommen, muß man Schamborius, Samborius, Tchamborius, Zcamborius, Zamborius, Czamborius und Schiltberc nachschlagen. Sachregister fehlt so gut wie völlig. Der Buchstabe Th steht zum größten Theile hinter Tw. Gänzlich unbegreiflich ist es, wie sich bei C noch Anführungen finden können, nachdem die Zutheilung dieses Buchstabens an K und Z einmal durchgeführt war.

An chronologischen Daten sind zu verbessern bei:

Nr. 154 20. März in 26. März; Nr. 207 17. März in 20. März; Nr. 210 12. Juli in 13. Juli; Nr. 246 7. Mai in 8. Mai; Nr. 262 27. Oct. in 26. Oct.; Nr. 276 10. Sept. in 14. Sept.; Nr. 277 12. Dec. in 13. Dec.; Nr. 303 16. März in 17. Febr.; Nr. 304 23. März in 20. März.

Gd.

Welzel, A. Geschichte der Stadt Neustadt in Oberschlesien. 8. XVI. 904 S. Neustadt 1870.

Der Verfasser, Pfarrer in Tworkau bei Ratibor hat früher schon für die Städte Ratibor und Kosel Ortsgeschichten geliefert und ist über die oberschlesischen Verhältnisse und ganz besonders über die Familiengeschichte der dort angesessenen Geschlechter sehr gut unterrichtet. Das Bestreben, sein Material in größtmöglicher Vollständigkeit zusammenzubringen und auch entlegene Quellen für seine Zwecke zu durchforschen, wobei er Mühe und Kosten nicht scheut, zeichnet ihn vor der Mehrzahl der Localchronisten aus.

So findet er eine solide urkundliche Grundlage und kann der Fabeln späterer Chronisten, womit Andere die Lücken zuzustopfen pflegen, entbehren. Je mehr wir nun aber die wissenschaftliche Behandlung der älteren Geschichte in dem vorliegenden Buche anzuerkennen bereit sind, desto schwerer fällt es uns zu begreifen, wie der Verfasser sich hat dazu hergeben können, gerade für die neuere Zeit in so unerträglicher Breite die alltäglichsten Vorkommnisse des kleinstädtischen Lebens in aller Buntscheckigkeit chronologisch aneinander gereiht uns aufzutischen. Was für das 15. u. 16. Jahrh. erlaubt und sogar erwünscht ist, kann doch unmöglich auch für das 19. Jahrh. noch gelten. Auch bezüglich der Masse statischen Materials, welche hier aufgehäuft ist, scheint es uns correcter, entweder dasselbe wirklich zu einem kulturhistorischen Bilde städtischer Entwickelung zu verarbeiten oder getrennt von der eigentlichen Ortsgeschichte eine Statistik der Stadt zu liefern. So aber macht es einen peinlichen Eindruck ein wissenschaftlich angelegtes Buch allmählich verlaufen zu sehn in einem chaotischen Gemenge, bei welchem alle Beherrschung des Stoffes aufhört. h.

Archiv für die Sächsische Geschichte. Herausgegeben von Carl v. Weber. Bd. IV—IX. 1866—1871. 8. Leipzig, Bernh. Tauchnitz (vgl. Hist. Zeitschr. IX. 551. XI. 533. XIII. 561).

Die Gegner der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches pflegen mit besonderer Genugthuung darauf hinzuweisen, daß unter den Fittigen der Kleinstaaten das geistige Leben unseres Volkes an vielen Stätten gepflegt und dadurch vor Einseitigkeit bewahrt worden sei. Sie drücken die Besorgniß aus, daß die staatliche Einigung der Nation die Kraft ihrer Glieder lähmen und ähnlich wie in Frankreich zu einem aus-

schließlichen Uebergewicht der Hauptstadt auch auf wissenschaftlichem Gebiete führen werde. Wir halten dergleichen Besorgnisse für unbegründet. Die deutschen Stämme sind Gott sei Dank so lebenskräftig, daß sie ihren Charakter nicht verleugnen, indem sie die feindselige Reibung an einander aufgeben. Innerhalb des preußischen Staates haben die Preußen, Pommern, Brandenburger, Schlesier eben so wohl ihre Eigenthümlichkeit bewahrt, wie die Westfalen und Rheinländer: wie viel eher wird dies geschehen bei den Hessen, Thüringern und Obersachsen, den Baiern, Schwaben und Alemannen, unter denen die Natur des Landes und die Geschichte viel wesentlichere Unterschiede begründet, als dies in dem norddeutschen Flachlande der Fall ist. Und mit dem Verzichte auf Sonderpolitik haben die deutschen Fürsten sich keineswegs des schönen Vorrechtes begeben Wissenschaften und Künste zu pflegen. Hier bleibt ihnen ein freies Feld zu edlem Wetteifer, dessen Früchte dem Ganzen zu gute kommen und ihnen einen höheren Nachruhm sichern als der trügerische Schein einer äußerlichen Gleichstellung mit den Großmächten Europas je es zu thun vermochte.

Vorzüglich werden die historischen Studien aus dem frischen Zuge, der durch unser Volksleben geht, Gewinn ziehen. Bisher sahen wir in den einzelnen Territorien vielfach das Bestreben die Landesgeschichte zu erforschen und zu bearbeiten, nicht als einen Theil der deutschen Geschichte, sondern als etwas besonderes für sich. Damit wurden die Gesichtspunkte verschoben und die Wahrheit getrübt. Man glaubte den beschränkten Unterthanenverstand schulen zu können durch Geschichtsbücher, welche auf Bestellung gearbeitet vor dem Druck nochmals gesichtet und gesäubert wurden, damit ja kein freimüthiges und strenges Urtheil über Laster und Fehler früherer Regenten dem engherzigen und knechtischen Sinne Anstoß biete, der sich für vaterländisch ausgab. Jetzt ist das Ziel klar und bestimmt gegeben. Die landschaftliche Geschichtschreibung hat nachzuweisen, was in dem Verfall des alten Reiches jedes Gebiet für sich erstrebt und gewirkt, was es geleistet und gelitten, was es zum Heile oder zum Schaden des Ganzen beigetragen. Sie wird die heimathlichen Ueberlieferungen mit treuem Sinne pflegen, aber sich mit der Erkenntniß durchdringen, daß der Theil nie das Ganze ist, daß die Zersplitterung unseres Reiches ein krankhafter Zustand war, von dem unser Volk gesunden mußte, wenn es nicht verkümmern sollte.

In wie hohem Maße es den einzelnen Staaten in dem neuen deutschen Reiche vergönnt ist, für die Wissenschaften großes zu leisten, lehrt Sachsen in dem glänzenden Aufschwunge der Universität Leipzig. Es freut uns auch auf historischem Gebiete einer sächsischen Zeitschrift mit Auszeichnung gedenken zu können.

Es ist allgemein anerkannt, wie große Verdienste sich Karl von Weber um die Nutzbarmachung des seiner Direction unterstellten Staatsarchivs zu Dresden erworben hat. Die Ergebnisse der darauf begründeten wissenschaftlichen Untersuchungen kommen auch dem von ihm herausgegebenen Archiv zu gute, dessen erste Jahrgänge bereits früher in dieser Zeitschrift besprochen sind. Ein Ueberblick über die bedeutenderen Aufsätze der seitdem erschienenen sechs Bände wird erkennen lassen, wie mannigfaltige Beiträge darin der vaterländischen Geschichte geboten werden.

Allerdings ist das Mittelalter nach wie vor nur spärlich bedacht. Urkundliche Specialuntersuchungen lieferten u. a. Herm. Knothe zur Geschichte des Meißner Bisthums und zur Territorialgeschichte der Oberlausitz (IV 82. VI 159. VIII 266), K. Gautsch über das Lehnsverhältniß zwischen dem Stifte Hersfeld in Hessen und den Markgrafen von Meißen (V 233); K. von Weber theilt die Instruction Kurfürst Friedrichs des Sanftmüthigen für seinen Gesandten an Pius II. zum Tage von Mantua 1459 mit (V 113). Höchst lehrreich für die Kenntniß Thüringens und für die Finanzwirthschaft und Verwaltung eines deutschen Fürstenthums im Mittelalter ist Karl Menzels Abhandlung: Die Landgrafschaft Thüringen zur Zeit des Anfalles an die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachsen 1440—1443 (VIII 337).

Daß für die Epoche der Reformation unter den Kurfürsten Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen neues nicht geboten wird, mag seine Erklärung darin finden, daß das Archiv vorzüglich der Geschichte des albertinischen Sachsen gewidmet ist. Erst seit dem Antritt des Herzogs Moriz wird das Archiv ergiebig an urkundlichen Mittheilungen und Darstellnngen.

Als Zeitbilder aus dem 16. Jahrhundert bezeichnete Jul. Traug. Jac. v. Könneritz die Schilderung seines Ahnen Heinrich von Könneritz und seiner sechs Söhne (V 130. VI 225. Vgl. VIII 83. IV 123). Es handelt sich um thatkräftige und schöpferische Männer: Heinrich v. K. († 1551) begründete die Blüthe des Bergbaues zu Joachimsthal und schuf das

sächsische Bergrecht, wie es im Wesentlichen bis zur jüngsten Zeit gegolten hat; von seinen Söhnen ward Erasmus († als Oberhofrichter zu Leipzig 1563) zu wichtigen Sendungen verwandt, u. a. zu den Reichstagen von Speier 1544 und zu Augsburg 1555.

Den ersten Conflict zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moriz über das Stift Wurzen (den sogenannten Fladenkrieg von 1542) stellt C. A. H. Burkhardt nach bisher unbenutzten Acten des ernestinischen Archivs dar (IV 57), desgleichen die Schlacht bei Mühlberg und den Proceß gegen den kurfürstlichen Kämmerer Hans von Ponikau, welchem Johann Friedrich vorwarf, die Rettung seiner Person verabsäumt und seine Gefangenschaft verschuldet zu haben (VIII 49). Woldemar Wenck handelt (im Anschluß an seine Abhandlung über die Wittenberger Capitulation von 1547 Hist. Zeitschr. XX 53) über die Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Capitulation 1547—1551 (VIII 152. 225) und über die brüderlichen Irrungen zwischen Moriz und August bis zum Vergleich von 1550 (IX 381). Wir erhalten damit einen wichtigen Beitrag zur Geschichte fürstlicher Hausordnungen. Kurfürst Moriz zeigt sich auch hier als den einsichtigen Staatsmann, der, um für größere Zwecke freie Hand zu haben, sorgfältig darauf Bedacht nimmt, seinen Bruder zu befriedigen. So gelang es ihm das von seinem Großvater Albrecht dem Beherzten errichtete Seniorat aufrecht zu halten und die Zertheilung der albertinischen Lande zu verhüten. Gustav Droysen gibt weitere Mittheilungen aus den „dänischen Büchern", der Correspondenz des Kurfürsten August mit seinem Schwager Friedrich II. von Dänemark, a. d. J. 1563—1567 (V 1; vgl. II 345). Die Periode der kryptocalvinistischen Händel betreffen die Aufsätze von Aug. Kluckhohn: das Verfahren des Kurfürsten August gegen den Kanzler Kysewetter und Hofrichter Czeschaw als Kryptocalvinisten (VII 144; vgl. desselben Abhandlung: der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen 1574. H. Ztschr. XVIII 77); K. v. Weber, des Kurfürsten August „letzter Wille und väterliche Ermahnung" an seinen Sohn Christian (IV 396); desselben Dr. Joachim von Beust (VI 337) — Beust, seit 1550 kurfürstlicher Rath und Professor jur. in Wittenberg, 1580 in das Consistorium zu Dresden berufen, ward 1592 zu einem der Visitatoren bestellt, welche das „Gift des schädlichen und gotteslästerlichen Calvinismus" ausrotten sollten. Moriz Ritter beleuchtet die Stellung des Kanzlers Nicolaus

Krell zu den kurfürstlichen Geheimenräthen, seinen Gegnern und seinen Helfern (VII 211); K. G. Helbig, „zur Geschichte der kursächsischen Politik 1590 und 1591" (VII 287), entwickelt Krells Beziehungen zu Heinrich IV von Frankreich und das erste Project einer Union der protestantischen Stände.

Mit Krells Sturze endet das selbstständige Eingreifen der sächsischen Kurfürsten in die reformatorischen Bewegungen. Sachsen begibt sich der Leitung in dem schweren Kampfe, welchen der Protestantismus zu bestehen hatte, wird aber darum nicht minder von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges heimgesucht. Diese Zeiten behandeln Hallwich, Hans Georg von Arnim in den Jahren 1627—1629 (VIII 380); Gust. Droysen, die ersten Berichte über die Schlacht bei Breitenfeld (VII 337); Milberg, die Eroberung des Meißner Schlosses durch General von Königsmark am 14. August 1645 (VI 382); K. G. Helbig, die sächsisch-schwedischen Verhandlungen zu Kötzschenbroda und Eilenburg 1645 und 1646 (V 264). Helbigs urkundliche Darlegung dient zugleich zur Kritik der ultramontan-kaiserlichen Tendenzhistorik, der sich Matthias Koch in seiner Geschichte des deutschen Reichs unter der Regierung Ferdinands III. beflissen hat (vgl. H. Ztschr. XIV 1). Ueber Wallensteins Geheimsecretär, Rittmeister Niemann, welcher mit den friedländischen Feldhauptleuten ermordet ward, gibt Helbig Auskunft VII 207 f. Derselbe emsige Forscher erläutert die Beziehungen des Kurfürsten Johann Georg III. zum Kaiser und zum Reich 1682 und 1683 (IX 79). Es ist ein Lichtblick in der Geschichte Kursachsens, daß dieser ritterliche Fürst die französische Dienstbarkeit, in welche sich sein Vater begeben hatte, abwarf, und zu der siegreichen Entscheidung der Türkenschlacht von Wien am 12. September 1683 wesentlich beitrug.

Zur Geschichte der polnischen Periode unter August dem Starken und seinem Sohne August III. gehören die Aufsätze von Weber über die Gräfin von Cossell (IX 1), von Sahrer von Sahr über den Cabinetsminister Carl Heinr. von Hoym (VII 249; vgl. III 340). Interessante Beiträge zur Kriegsgeschichte gibt Oberstlieutenant Winkler (die Mobilmachung 1740 u. 1741 VII 264; die Kriegsereignisse bei der sächsischen Armee in Böhmen 1741 u. 1742 VIII 63; die Schlacht bei Kesselsdorf am 15. Dec. 1745 nach den sächsischen Original-Gefechtberichten IX 225). Das heillose Brühlsche Regiment wird von K. v. Weber veranschaulicht

an Brühls Günstlingen Jo. Heinr. Graf von Hennicke und Jo. Christ. Garbe (von K. v. Weber IV 242): beides dienstfertige Schurken, welche sich vom Lakaien zu Staatsämtern erhoben. Hennicke brachte es bis zur Grafenkrone und dem Amte eines kurfürstlichen Conferenzministers und starb als ein reichbegüterter Herr; Garbe ward wegen Unterschlagungen, welche er als Accisrath begangen, zum Strange verurtheilt, aber auf Verwendung seiner Gönner begnadigt.

Ein erfreuliches Gegenbild gegen elende Günstlinge eines zerrütteten Hofes gibt nach archivalischen Quellen Karl Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Ein sächsischer Staatsmann des achtzehnten Jahrhunderts, Thomas Freiherr von Fritsch (IX 251). Fritsch, der Sohn eines geachteten Leipziger Buchhändlers, war ein Mann von gründlicher und vielseitiger Bildung nnd von edlem selbstständigem Charakter. Ohne je um Gunst zu buhlen und mit höfischen Umtrieben sich zu befassen, gewann er durch seine Talente Geltung im sächsischen Staatsdienste und ward mit wichtigen Aufträgen betraut. Aber neben Brühl konnte ein Mann seines Schlages auf die Dauer sich nicht behaupten. Fritsch schied im Jahre 1741 aus dem sächsischen Dienste aus, ward von Karl VII. 1742 zum Reichshofrath berufen, von Franz I. 1745 zu dem mühelosen Amte eines Reichspfennigmeisters im ober- und niedersächsischen Kreise. August III. gab ihm den Titel eines kurfürstlichen Geheimenrathes. Seitdem lebte Fritsch auf seinen Gütern, bis ihn die Noth der Zeit zu neuer Thätigkeit für sein noch mehr durch Brühls Mißregierung als durch den Druck der preußischen Occupation und die Drangsale des siebenjährigen Krieges heruntergekommenes Land rief. Im Einverständnisse mit dem Kurprinzen Friedrich Christian entwarf Fritsch seit Ende 1761 die Vorschläge für die Wiederaufrichtung des Landescredits und der öffentlichen Wohlfahrt, und trat an die Spitze der hiefür gebildeten Commission; er verhandelte als Bevollmächtigter für Sachsen den Hubertsburger Frieden und wirkte nach dessen Abschlusse als wirklicher Geheimer Rath und Conferenzminister bis an sein Ende (1775) mit segensreichem Erfolge in der Finanzverwaltung. Der Verf. hat aus den Schreiben und Berichten von Fritsch anziehende Mittheilungen gemacht. Ich erwähne die vertrauliche Aeußerung, welche Cardinal Fleury am 10. Januar 1741 über Friedrich II. that: „er glaube, daß man dessen thörichte Unternehmungen (den Einmarsch in Schlesien) einstweilen noch hinnehmen müsse, aber wenn man

erst den Kaiser gemacht habe, werde man Maßregeln ergreifen um ihn in sein Schneckenhaus zurückzuweisen und ihn niederzuhalten". Beaulieu weist aus den Acten nach, daß Sachsen bei den Hubertsburger Verhandlungen den billiger Weise zu erwartenden Rückhalt an Oesterreich durchaus nicht fand: eine genauere Schilderung der Friedensverhandlung behält der Verf. einer besonderen Darstellung vor (die seitdem u. d. T.: Der Hubertusburger Friede. Nach archivalischen Quellen. Leipzig 1871, bei S. Hirzel erschienen ist). Im Einzelnen ist da und dort zu berichtigen: nach den Bestimmungen der Quadrupelallianz von 1718 ward der künftige Besitz von Toscana, Parma und Piacenza Don Carlos überwiesen, dem ältesten Sohne Philipps V. von Spanien aus dessen zweiter Ehe mit Elisabeth Farnese (S. 254); der Infant, Don Philipp ward 1739 mit Ludwigs XV. ältester Tochter vermählt (S. 265); Augusts III. Gemahlin Maria Josepha war die Base der Maria Theresia (S. 257); in Hertzbergs Schreiben vom 25. Jan. 1763 ist zu lesen: il se voit déchu de toutes ses espérances (S. 360). Möge eine ähnliche Darstellung, wie sie Fritsch zu Theil geworden ist, auch seinem jüngeren Freunde, dem Cabinetsminister Ch. G. von Gutschmid, gewidmet werden.

Außer den bisher genannten Aufsätzen heben wir noch heraus W. Roscher, Der sächsische Nationalökonom J. H. G. v. Justi, ein Beitrag zur inneren Geschichte Deutschlands um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (VI 76) und K. v. Weber, Zur Geschichte des sächsischen Hofes und Landes unter Friedrich August III, in der Hauptsache auf Grund eines Schriftstückes von 1769: tableau général de la cour, de la forme du gouvernement, des ministres etc. de la Saxe (VIII 1). Th. Flathe stellt die Verhandlungen über Sachsens Neutralität im J. 1790 nach den Acten des sächsischen Archivs dar (IX 165) und ergänzt damit in dankenswerther Weise die Geschichte der Verwickelungen, welche K. Leopold I. so klug beizulegen verstand. Manches neue bietet auch v. Witzleben, Die Verhandlungen über den norddeutschen Bund Juli bis October 1806 (VI 36. 43). Der Vf. führt den Beweis, daß Friedrich August von Sachsen, Preußen gegenüber durchaus loyal zu Werke ging und keine Annexionspläne nährte, während von preußischer Seite Haugwitz, Lombard und Genossen ohne festes Ziel dem Sturm entgegentrieben und von einem Projecte auf das andere geriethen. Derselbe hat dem

Minister von Könneritz († 1866) einen ehrenden Nachruf gewidmet (VII 1).

Wir schließen mit dem Wunsche, daß das Archiv fortfahren möge an seinem Theile die deutsche historische Wissenschaft zu fördern.

A. Schaefer.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Neunter Band. A. u. d. T.: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. Zweiter Band. VII S. und S. 499—1168. 8. Leipzig 1870, Hirzel.

Der zweite Theil der Straßburger Chroniken enthält die zweite größere Hälfte von Königshofens Chronik, die Capitel 3—6, 3. Geschichte der Päpste, 4. der Bischöfe von Straßburg, 5. der Stadt Straßburg und des Landes am Rhein, wie der Verfasser den Stoff vertheilt und die einzelnen Abschnitte bezeichnet hat, wozu 6. ein alphabetisches Register gefügt ist. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß dies der für die Geschichte besonders werthvolle Theil des Werkes ist, der nun vollständig in der Bearbeitung letzter Hand unter sorgfältiger Angabe der Abweichungen anderer Recensionen und versehen mit werthvollen historischen Erläuterungen vorliegt. Eins der bedeutendsten Geschichtsbücher des späteren Mittelalters ist so in der befriedigendsten Weise dem allgemeinen Gebrauch zugänglich gemacht und damit sowohl für die Geschichte des südwestlichen Deutschlands selbst wie auch für die kritische Untersuchung anderer, vielfach auf Königshofen zurückgehender oder an ihn anschließender Chroniken eine feste Grundlage gewonnen.

Daran reiht sich eine Anzahl Beilagen, die theils eingehende Untersuchungen über einzelne Punkte der Straßburger Geschichte, theils interessantes urkundliches Material zur Aufklärung derselben bringen. Die erste beschäftigt sich mit den verschiedenen Aufzeichnungen des Straßburger Stadtrechts und begründet näher die schon in der Einleitung ausgesprochene Ansicht, daß die älteste derselben der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehöre, worin man dem Verfasser nur ganz beistimmen kann. Von den späteren Stadtrechten ist das vom J. 1322 noch ungedruckt und nach den letzten Ereignissen wohl fraglich, ob überhaupt noch erhalten (s. S. 930). Von nicht geringem Interesse für die spätere Verfassung der Stadt, seit der Theilnahme der Zünfte am Regiment, sind die sogenannten „Schwörbriefe", die von den städtischen Beamten beschworenen Artikel, deren eine ganze Reihe mitgetheilt wird, der erste aus

dem J. 1334. In einer zweiten Beilage werden einzelne Punkte der Stadtverfassung besprochen, das Verhältniß der Schöffen, des Schöffenmeister als identisch mit dem Ammannmeister, der sogenannten Constafeln, erläutert. In der Beilage III, die von der Geistlichkeit und besonders den Klöstern in der Stadt handelt, finde ich an einer Stelle nicht zu recht, wenn nämlich S. 972 eine Urkunde angeblich vom 9. Juli 1283 und gleich darauf eine Verordnung des Raths aus demselben Jahr vom 30. Sept. 1383 mitgetheilt wird: an einen bloßen Druckfehler scheint nicht gedacht werden zu können, da in der zweiten das Datum mit römischen Zahlen vollständig gegeben, die erste aber mit der Bemerkung „zu derselben Zeit" an eine Reihe von Notizen aus den Jahren 1277, 1287, 1290 angefügt ist. Die Nr. IV und V geben über Juden und über Münzen und Preise Nachrichten und Untersuchungen, die sich an die anschließen, welche der Herausgeber in früheren Bänden der Sammlung in Beziehung auf andere Städte mitgetheilt hat. Einen andern für viele besonders interessanten Gegenstand behandelt VI „das Münster", d. h. Nachrichten zur Baugeschichte desselben aus Urkunden und Rechnungen. Ich hebe besonders die Verpflichtung hervor, welche (ein sonst unbekannter) Michel von Freiburg als Werkmeister des Doms im J. 1383 übernahm. Die Leitung des Baus war mehreren (3) Pflegern und einem Schaffner übertragen; jene heißen auch procuratores seu gubernatores fabricae; wenn in der Grabschrift Erwins von Steinbach ihm der letzte Titel gegeben ist, so wird um deswillen die Echtheit in Zweifel gezogen. Beilage VII giebt unter der Ueberschrift „Kulturgeschichtliches" Auszüge aus den Rathsprotokollen und dem sog. Heimlichen Buch, VIII eine Reihe wichtigerer Urkunden der Geschichte der Stadt, darunter 2 von König Ludwig dem Baiern (wo vielleicht zu bemerken gewesen wäre, daß sie Böhmer in den Regesten 3008, 3028 anführt), mehrere von Karl IV. Unter IX ist die Reihe der Bischöfe von Straßburg nach den besten Quellen, den alten Katalogen und urkundlichen Erwähnungen festgestellt; ich vermisse die Notiz über Ansoald, auf welche die Anzeige des ersten Bandes (H. Z. XXIV, 214) aufmerksam machte. Den Schluß macht X der Abdruck eines alten Kalenders von Straßburg aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, mit Varianten zweier späterer Exemplare. Ist dies alles von Herrn Prof. Hegel selbst bearbeitet, so wird dagegen des Glossar Herrn C. Schröder verdankt. Auch ein doppeltes Register der Personen und Orte fehlt nicht, bei dem freilich, um den Band nicht zu sehr anzu-

schwellen, manche Beschränkung nöthig gefunden ist, die man bei der Ausdehnung Königshofens über die ganze Profan- und Kirchengeschichte sich meist wohl gefallen lassen kann: nur meine ich durften die Varianten der verschiedenen Texte nicht unberücksichtigt bleiben, da sich da gerade am leichtesten eine Notiz verstecken kann, die man ohne Hülfe des Registers schwer auffindet. „Ausnahmsweise" d. h. bei wichtigeren Nachrichten, ist es aber auch geschehen. Beigegeben ist die Nachbildung eines Stadtplans vom Jahr 1577 nach dem Relief, das auf der Straßburger Bibliothek bewahrt ward.

Dies und die Mehrzahl der Handschriften, welche für diese Ausgabe benutzt wurden, sind ein Raub der Flammen geworden, welche die reiche Bibliothek Straßburgs verzehrt haben. Theuer ist durch diesen Verlust der Wiederbesitz der alten deutschen Reichsstadt erkauft. Aber um so mehr ist es als glücklichste Fügung zu betrachten, daß diese Arbeit unternommen und vollendet ward, ehe an die Ereignisse des letzten Jahres gedacht werden konnte. Es war ausschließlich das historische Interesse, das den Herausgeber der Städtechroniken veranlaßte, gerade zu rechter Zeit seine Thätigkeit Straßburg zuzuwenden und die reichen, in der letzten Zeit so gut wie unbenutzten Schätze der Bibliothek auszubeuten. Nun ist was er gegeben ein wahres Rettungswerk geworden, indem wenigstens der Inhalt mehrerer der wichtigsten Handschriften der Wissenschaft gesichert ist; es ist zugleich ein Geschenk, das Deutschland der ange entfremdeten Tochter bei der Heimkehr ins väterliche Haus entgegenbringt. Möge es zugleich ein Denkmal der nicht wieder zu lösenden Verbindung sein, und möge, füge ich hinzu, bei Sammlung und Nutzung des doch immer noch zerstreut vorhandenen Materials sich auch ergeben, daß eine Fortsetzung dieser Ausgabe Straßburger Chroniken nicht, wie Hegel sagt, ganz zu den Unmöglichkeiten gehört[1]). G. W.

Old English History for younger students by Edward A. **Freeman**, D. C. L. With coloured maps. 8. XXXI, 372 p. London 1870, Macmillan.

Der Verfasser des großen Werkes über die Eroberung Englands durch die Normannen bringt gleichzeitig eine höchst beachtenswerthe Bearbeitung der angelsächsischen Periode oder, wie er sie nur genannt haben will, alt-englischer Geschichte, und äußert sich darüber in dem Vorwort folgendermaßen: „Es ist mein Zweck zu zeigen, daß klare, genaue und wissenschaftliche Gesichtspunkte in der Geschichte so gut wie auf jedem

1) Vgl. über beide Bände der Straßburger Chroniken auch Frensdorff, Göttinger gelehrte Anzeigen 1871 n. 21 und Preuß. Jahrb. XXVII, 274 ff. D. R.

anderen Gebiete Kindern von Anfang an sehr leicht zugänglich gemacht werden können". Es sei nicht im mindesten schwer sie zu lehren zwischen wahrer Geschichte und Legende oder absichtlicher Erfindung zu unterscheiden, und sogar den Werth historischer Quellen zu begreifen so wie einen Bericht gegen den anderen abzuwiegen. Er trachtet überdies darnach die Geschichte Englands durchweg mit der allgemeinen Geschichte Europas zu verknüpfen und zugleich zu genauem Studium historischer Geographie anzuregen. Fünf anschauliche Kärtchen: Nord-West-Europa im vierten Jahrhundert, Britannien zu Anfang des siebenten Jahrhunderts, Nord-West-Europa am Ende des neunten Jahrhunderts, Britannien im neunten und zehnten Jahrhundert, Britannien beim Tode Edwards des Bekenners 1066 mit den Grafschaften und abhängigen Königreichen, so wie eine chronologische Tabelle zum Memoriren bilden daher die Beilagen. Das treffliche kleine Buch entstand in der That schon vor Jahren, als der Verfasser begann seine eigenen Kinder in der vaterländischen Geschichte zu unterweisen, so daß es auch aus diesem speciellen Grunde auf die Umgebung des eigenen Wohnsitzes, den Südwesten Englands, vorwiegend Rücksicht nimmt. Es ist dann parallel mit dem Werke über die Eroberung besonders in den späteren Partieen an Gehalt gewachsen. Mag man sich nun auch an dem Ton, der durchgehenden Ansprache an das junge Volk, der Aufnahme von Sage und Legende stoßen, die freilich stets für sich im Gegensatz zum übrigen Text und fast in episch biblischer Redeweise gehalten sind: wir haben es hier dennoch mit einer wissenschaftlichen Leistung zu thun, welche in knapper, ansprechender Form die Summe gewissenhafter Forschung und begeisterter nationaler Ueberzeugung ihres Autors enthält. Es wird wenig citirt, und dennoch zieht sich eine Erörterung über Anwendung der echten, schönen Quellen des Zeitalters durch die ganze Darstellung hindurch. Einmal S. 166, bei Gelegenheit Dunstans wird trefflich vom Parteigeist, wie er in alle Geschichtschreibung eindringt, gehandelt. Aus seinen anderen Werken und vielen Beiträgen zu der Saturday Review kennt man Freemans Akribie in historischer und besonders auch in linguistischer Beziehung und weiß, wie stolz und begeistert er für das germanische Grundelement des englischen Lebens fühlt. Dies Princip macht sich hier besonders geltend. Die herrlichen Schlachtlieder von Brunanburh aus den angelsächsischen Annalen, und von Maldon aus einer verbrannten

Cottonschen Handschrift — letzteres beiläufig von Lappenberg einst ganz übersehen — werden möglichst genau dem Original angepaßt in den Text aufgenommen und mit meisterhaften sprachlichen Erläuterungen versehen. Die Jugend soll unmittelbar wie an die Thatsache und die Persönlichkeit, an Ort und Zeit, an die Rechts- und gesellschaftlichen Institutionen so auch an den Geist und die Anschauungsweise des alten Englands herantreten. Gerade die Aufnahme von Sage und Lied dient hierzu, während immer wieder gegen Irrthümer gewarnt wird, welche die bisherige landläufige Erzählung überwuchern, von der Rechtsschreibung bis hinauf zur Verfassungsgeschichte. Es ist nicht nöthig, weiter auf einzelnes aufmerksam zu machen, da alles, was der Verfasser in der Geschichte der Eroberung annimmt oder ablehnt, hier in kurzem wieder begegnet. Einige Flüchtigkeiten sind uns trotzdem aufgefallen. Aethelstan, Unterkönig von Kent zur Zeit Aethelwulfs von Wessex, heißt zweimal sein Bruder S. 199 und 102 und später 106 sein Sohn, was auch des Wahrscheinlichere ist. Der Name Lothringen wird S. 105 auf Kaiser Lothar I. zurückgeführt. Aus Aelfreds Uebersetzung des Orosius wird der Reisebericht Octheres, nicht aber der des anderen in die Ostsee segelnden Skandinaven Wulfstan erwähnt, S. 131. Allein das sind Kleinigkeiten, die vor dem inneren Werth des Buchs völlig verschwinden. Wenn man mit ihm F. Palgrave's History of England vol. I: Anglosaxon Period. London 1831, Family Library, vergleicht, so erhält man eine Vorstellung, welche große Fortschritte auch in England in den letzten vierzig Jahren das systematische Studium der alten Landesgeschichte nach allen Richtungen gemacht hat, und wie sehr die Methode deutscher Geschichtsforschung daran betheiligt ist.

Der Verfasser schließt seine Erzählung mit dem Untergange seines Helden Harold und Wilhelms Krönung, at least for a while, so daß er eine Fortsetzung verhoffen läßt. Nur ein Satz bei Gelegenheit der Anwesenheit des Bischofs Ealdred von Worcester in Köln im Jahre 1055 S. 276 verdient noch ausgehoben zu werden: The English and the Germans were at this time very good friends, as they always ought to be, and the men of Köln had much trade with London. The old Low-Dutch or Saxon tongue was still spoken in that part of Germany, so that Ealdred no doubt felt himself almost at home. R. P.

Select Charters and other Illustrations of English Constitutional History, from the earliest times to the reign of Edward I. arranged and edited by William Stubbs. 8. X. 531 p. Oxford 1870, at the Clarendon Press.

Der gelehrte Herausgeber neuer, vortrefflicher Texte der für die Regierungen Heinrichs II., Richards I. und Johanns wichtigsten Annalen bietet hier ein Handbuch zur älteren Verfassungsgeschichte, die endlich einmal in den regelmäßigen Unterricht aufgenommen werden soll. Gern hätte er behufs der vergleichenden Verfassungsgeschichte auch das übrige Europa berücksichtigt; doch begnügt er sich einstweilen mit einer Sammlung der werthvollsten Urkunden, der wahren Grundlagen des englischen Staatswesens, und zwar nur bis zum Abschluß der gestaltenden Entwicklung durch Eduard I.

Zu dem in sieben Abschnitten getheilten Stoff gibt der erste eine meisterhafte Skizze, anhebend mit den vom Festlande übergeführten urgermanischen Ordnungen der Dorfschaft, des Gaus und des Staats zugleich mit den Anfängen des Königthums. Seit Annahme des Christenthums bilden sich die Organe von Kirche und Staat in beständiger Wechselwirkung weiter. König und Witenagemot drücken im zehnten Jahrhundert bei fortbestehender Mannigfaltigkeit bereits nationale Einheit aus, doch erscheinen bald trotz Knut dem Großen die Elemente neuer Auflösung, die ersten Feudalgewalten einzelner großer Earls. An ihrer Statt richtet nach Besiegung des letzten englischen Königs Wilhelm der Eroberer, zugleich Souverän und vornehmster Landbesitzer, sein Feudalsystem auf, welches normännische Lehnsordnung den altnationalen Institutionen des Landes an die Seite setzt, beide überwacht durch gemeinsame Verwaltung, die im Justitiar, der Curia Regis und der Schatzkammer gipfelt. Unter den beiden nächsten Nachkommen behauptet sich das System, bis es in den Tagen Stephans vor dem Faustrecht zusammenbricht. Heinrich von Anjou richtet hierauf die Herrschaft des Gesetzes auf. Der königliche Rath treibt neue Keime, die sowohl zum Staatsrath wie zum Nationalrath hinführen; gesonderte Gerichtshöfe nehmen feste Gestalt an in Verbindung mit Geschworenen als Urtheilfindern. Die Magna Carta, der Form nach durchaus ein Friedensvertrag, nöthigt den König Johann von seiner Gewaltherrschaft abzustehen und dasselbe Recht allen freien Männern zu gewähren. In den Verfassungskämpfen des dreizehnten

Jahrhunderts ringen nationale und feudale Richtungen um diese Principien, bis die Treulosigkeit Heinrichs III. in der politischen Kraft Simons von Montfort ihren Mann findet. Nachdem dessen ahnungsvolle Experimente als vorzeitig gescheitert sind, schließt Eduard I., der Staatsmann auf dem Throne, den endgültigen Compromiß, durch welchen Vertretung der Nation wie Vertretung der Kreise und der Städte, die großen Räthe des Reichs, das Princip der Befragung, der Zustimmung, der Besteuerung Bestand gewinnen.

Dies nur in flüchtiger Andeutung als Commentar zu den in den folgenden Gruppen zusammengestellten, durch Listen der hohen Kronbeamten, Auszüge aus den gleichzeitigen Annalen und Charakterisirung der einzelnen Regierungen erläuterten Urkunden.

Im zweiten Abschnitt stehen die wesentlichsten Auszüge aus der Germania und den angelsächsischen Gesetzen beisammen, welche Volksversammlung, Gericht, Rangstufen, die ursprüngliche Selbstverwaltung im Hundred, Shire und der Ortschaft beleuchten. Im dritten fehlen unter Statuten und Freibriefen der Normannenzeit natürlich nicht Auszüge aus dem Domesday Book. Der vierte Abschnitt umfaßt die große Gesetzgebung Heinrichs II., die zuverlässigsten Texte der Constitution von Clarendon, der Assisen von Clarendon und Northampton, der Assisa Armorum, Auszüge aus Glanvillas Rechtsbuch und den ganzen unschätzbaren Dialogus de Scaccario, das Werk des ausgezeichneten Verwaltungshaupts, des Bischofs Richard Nigel von London.

Richards Regierung ist mit der Johanns im fünften Abschnitt verbunden. Die erstere, die in Abwesenheit des Königs wenigstens von zwei ausgezeichneten Staatsmännern geleitet wurde, hat in städtischen Freibriefen die Municipalrechte gefördert. Um die berühmten Artikel der Barone vom 15. Juni 1215 und die Magna Carta, welche sie dadurch ertrotzen, gruppirt sich unter Johann eine Fülle anderer, die mächtige Umgestaltung einleitender Verfügungen, welche Einblick in die nationale Miliz, die Wahl zum Kreistage und der städtischen Behörden gewähren.

Der sechste Abschnitt enthält die Redactionen der Magna Carta unter Heinrich III., um welche der Kampf weiter geführt wird, mit sorgfältigster Collation der Abänderungen und unterdrückten Partieen, daneben aber die immer zahlreicher werdenden Documente zur Kreisvertretung, die Provisionen von Oxford von 1258 mit allem, was dazu gehört, sowie

das Wahlausschreiben zu dem von Simon von Montfort auf den 20. Januar 1265 berufenen Parlament. Mit den conservativen Redactoren des Report on the Dignity of a Peer hält der Herausgeber streng an der Auffassung fest, daß hier nicht der Ursprung populärer Vertretung liege, obschon doch aus Kreis und Stadt alles auf älteren Unterlagen der Selbstverwaltung dahinstrebt.

Unter Eduard I., den der letzte Abschnitt mit ganz besonderer Liebe behandelt, haben wir neben den Statuten von Westminster und der den neuen Zuständen angepaßten Assisa Armorum verschiedene Wahlausschreiben, welche den schließlichen Uebergang zur nationalen Vertretung der drei Stände im Parlament bezeichnen so wie die Neubestätigung des großen Freibriefs ohne die so lange umfochtenen Paragraphen, die einst Johann abgenöthigt wurden und jede Gewalt der Krone auf die Dauer unmöglich gemacht haben würden. Auch das Statut de tallagio non concedendo, obgleich es niemals urkundlichen Werth besaß, und der ganze Modus tenendi parliamentum, in welchem Stubbs eine glaubwürdige Schilderung des Parlaments etwa zur Zeit Eduards II. erblickt, obgleich die älteste Handschrift erst aus Richards II. Tagen stammt, sind aufgenommen.

In der Beilage finden sich zu lehrreich vergleichender Ausschau die Petition der Rechte von 1628 und die Bill der Rechte von 1689, so wie ein Glossar nicht allgemein verständlicher technischer und rechtlicher Ausdrücke, wie sie aus dem mittelalterlichen Latein, dem Angelsächsischen und Altfranzösischen herkommen. Einen besseren Wegweiser, und zwar an der Hand der Documente selbst, in die Staats- und Rechtsgeschichte Englands hat es noch nicht gegeben. R. P.

Ueber die parlamentarische Regierung in England, ihre Entstehung, Entwickelung und praktische Gestaltung von Alpheus Todd. Aus dem Englischen übersetzt von R. Aßmann. Zweiter Band. 8. (XI u. 652 S.) Berlin 1871, Julius Springer [1]).

Wir haben den ersten Band dieser trefflichen Arbeit in der Zeit-

1) Vgl. R. v Mohl, Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft XXVII. Jahrg., 2. Heft S. 255 ff. Ebenda bespricht M. vier andere „Schriften über constitutionelles Staatswesen“: Duvergier de Hauranne, Histoire du gouvernement parlamentaire en France; Bagehot, The english constitution; (Geffken), Die Reform der Preußischen Verfassung und Winter, Die Bildung der ersten Kammern in Deutschland. D. R.

schrift XXI, 223 ff. ausführlich besprochen und dürfen uns füglich bei dem zweiten, der es abschließt, schon kürzer fassen. Es ist ihm mannigfach zu Statten gekommen, daß seine Vollendung in Original und Uebersetzung zwei fernere Jahre beanspruchte. Der Nachtheil, daß Geschichte und Entwickelung der königlichen Räthe und des Cabinets dem Abschnitte über das königliche Amt sich nicht unmittelbar anschließt, wird durch die Vollständigkeit aufgewogen, mit welcher nunmehr die constitutionelle Praxis bis auf das Jahr 1869 herabgeführt ist. Es geschieht dies wiederum consequent an der Hand der Geschichte selber und durch sehr reichhaltige Erläuterung des fest gewordenen Brauchs aus der Masse des actenmäßig benutzbaren Stoffs. Die Gliederung ist, dem Zweck des Handbuchs angemessen, einfacher als bei Gneist, der dem Verfasser völlig unbekannt geblieben ist. Während jener reflectirend auf Deutschland Rücksicht nimmt, hat der canadische Parlamentsbeamte hier und da die abweichenden Zustände in Nordamerika oder die constitutionelle Uebung in den britischen Colonieen im Auge. So wird S. 147 die Permanenz und Trefflichkeit englischer Civilbeamten in Gegensatz zu der verderblichen Wirkung periodischen Wechsels im amerikanischen System hervorgehoben. S. 232 dient das Beispiel von Canada die Beschränkung der Nothwendigkeit zu erhärten, daß Stellencandidaten sich bei Ernennung oder Beförderung jedesmal einer parlamentarischen Neuwahl zu unterziehn haben, während man in Südaustralien neuerdings versuchen möchte zu dem aus dem Mutterlande entlehnten und bereits abgeschafften Brauche zurückzukehren. Der Stellung der Richter in den Colonieen, ihrer Suspendirung und Absetzbarkeit wird S. 622 eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nur einmal S. 157 begegnet ein ausführlicher Hinweis auf Frankreich, wo in Vergleich zu dem sehr beschränkten englischen Brauch so häufig Dienstwohnungen mit dem Amte verbunden sind.

Ein Ueberblick über die sechs Capitel des Bandes, die geschickte Vertheilung und Behandlung des ungeheuren Materials möge hier genügen. Einem historischen Abschnitte, die Räthe der Krone unter der alten Monarchie, der im Anschluß an Freeman, Sir Harris Nicolas, Homersham Cox und andere bewährte Autoritäten die uralte Institution des Königlichen Raths durch die Zeiten der älteren Dynastien überblickt und den Staatsrath als Regiment der Republik in Vergleich zu Cromwell, dem „gewissenlosen Usurpator," glänzend nennt, folgt in einem zweiten, eben so kurzen Capitel, der Geheime Rath unter der parlamentarischen

Regierung mit seinen heutigen, durch das Cabinet mannigfach in Schatten gestellten Functionen, die indeß immer noch von hoher constitutioneller Bedeutung geblieben sind.

Hieran schließt sich drittens sehr eingehend: der Ministerrath, seine Entstehung und Organisation und seine Functionen. Aus der wechselvollen Vorgeschichte unter den Stuarts, wobei S. 88 ein geistvoller Plan Sir William Temples, die Vorzüge des alten Systems in dem parlamentarisch concentrirten Cabinet zu bewahren, besprochen wird, geht siegreich das Ministerium auf gemeinsamer politischer Basis hervor: Diener der Krone, welche zugleich Führer im Parlament sind. Die Frucht des ersten von Wilhelm III. gemachten Versuchs, eine geschlossene Parteiverwaltung anzuwenden, neben welchem im Unterhause der Kampf wider die von der Krone Angestellten unablässig fortgesetzt wird und von 1698 bis 1705 noch einmal ministerielle Anarchie eintritt, reift 1711 zuerst in principieller vollständiger Ministerverantwortlichkeit. Dennoch existirt neben dem verfassungsmäßigen Geheimen Rathe bis auf diesen Tag das Cabinet nicht urkundlich und wird daher von Schriftstellern wie Blackstone und de Lolme völlig ignorirt. Auch die Begründer der nordamerikanischen Verfassung lassen nicht erkennen, „daß sie mit der Stellung, die damals das englische Cabinet einnahm, vertraut waren“, S. 85 Note. Die gegenwärtige Organisation desselben ist an dem Erforderniß politischer Einmüthigkeit seiner Glieder, dem auf der Unerläßlichkeit parlamentarischer Majorität beruhenden Parteiwechsel und der Herausbildung des Amts eines Premierministers gediehen. Während bis 1783 wesentlich noch durch Departements regiert wurde, hat William Pitt als Chef, der das Vertrauen von Krone und Land vereinigen muß, die einheitliche Leitung begründet und ist seit 1806 diese vornehmste Stelle mit dem Amt des ersten Schatzlords verbunden, so wenig auch die Verfassung, als solche durch keine Parlamentsacte besiegelt, davon weiß. Ganz richtig wird dann dem modernen Cabinet der Charakter eines ständischen Ausschusses vindicirt, und hierauf von der Wahl und Ernennung der Minister, deren vierter Theil etwa dem engeren Cabinet anzugehören pflegt, von solchen, die beiden nicht angehören dürfen, von Vereinigung mehrerer, von permanenten und nicht politischen Aemtern, Abschaffung von Collegien, Gehalten, Dienstwohnungen und Pensionen gehandelt. Die Functionen des Cabinets nebst den Beziehungen zur Krone und zur Executive, namentlich die Obergewalt des Premiers, der den Verkehr mit der po-

litisch neutral gewordenen Krone besorgt, erhalten eine lichtvolle Erörterung. Lord Palmerstons Entlassung im Jahre 1851 nach Hansards Debates dient als prägnanter Präcedenzfall. Erst durch die Reformacte von 1867 ist von der Nothwendigkeit einer Neuwahl bei Annahme eines Ministerialamts einiges nachgelassen.

Das vierte Capitel schildert die Minister im Parlament, dem und speciell dem Hause der Gemeinen sie, mit der vollen Executive der Krone betraut, verantwortlich sind. Eben deshalb haben sie sich Sitze zu verschaffen, obgleich das neuerdings immer schwieriger wird. Während alle permanenten Beamten grundsätzlich vom Unterhause ausgeschlossen sind, müssen sämmtliche Staatsdepartements und Commissionen im Parlament vertreten sein. Erst seit der Reformbill von 1832 ist ihre Vertheilung über beide Häuser gleichmäßig geworden, und sind je vier Staatssecretäre und Unterstaatssecretäre für das Unterhaus zulässig. Das Ausschließungsprincip ursprünglich auf einem Gesetze der Königin Anna beruhend wird immer strenger interpretirt und sogar für die Lords angewandt. Die Annahme eines Amts ist in der That auf das Engste umschrieben und gestattet erst seit 1867 in sehr bestimmten Fällen Dispens von der Nothwendigkeit einer Wiederwahl. Vorsichtig werden die Chiltren Hundreds und einige ähnliche amtliche Fictionen zu Auskunftszwecken offen gehalten. Zu den Functionen der Minister in ihren Beziehungen zum Parlament gehören nächst der Thronrede und Antwortsadresse, deren Geschichte und constante Praxis seit 1688 sich S. 242 ff. zusammengestellt finden, die öffentlichen und alle wichtigen politischen Bills, welche sie allein einzubringen haben. Während parlamentarische Kritik täglich wächst und der Wille des Parlaments schließlich zur Geltung kommt, sind doch große politische Maßregeln, von einfachen Mitgliedern angeregt, nie ohne Zustimmung der Minister durchgegangen, und hat andererseits Sir Robert Peel, als er die Korngesetze bezwang, die Vertretung hinter sich hergerissen. Dabei sind die Rechte der Krone durch das Ministerium völlig und vielleicht wirksamer vertreten als ehedem. Das persönliche Veto ruht zwar, kommt aber in Wirklichkeit beständig auf vielen Wegen zur Anwendung. Bei Gelegenheit der Controle der parlamentarischen Geschäfte durch die ministeriellen Whippers-in und deren specieller Bedeutung auch im Oberhause beruft sich der Verfasser S. 273 Note auf Privatmittheilung von Sir Erskine May. Gegenüber der Nothwendigkeit einträchtigen Zusammenwirkens auf der Basis der Parteistellung kommt

die Zulässigkeit sogenannter offener Fragen, die Abnahme der Parteidisciplin besonders seit 1846 (ein Jahr, das überhaupt als Grenzmark in der Finanz- wie in der Verfassungsgeschichte gelten kann) und die organisirte Opposition mit ihren Aufgaben zur Sprache. Daran schließt sich Interpellation und Beantwortung derselben, historisch bis zum Jahre 1721 hinauf zu verfolgen, und das Verfahren bei Untersuchungscommissionen. Auch die parlamentarischen Pflichten der Minister, insonderheit der Führer in beiden Häusern, werden der Reihe nach sorgfältig erläutert. Die Lehre von der Verantwortlichkeit der einzelnen gegen das Parlament wird endlich abgeleitet aus den Hauptfällen seit Lord Melville 1805, des Gesammtministeriums aus den Cabinetskreisen der Neuzeit, wo Mißtrauens- und Tadelsvoten sowie das Verfahren bei Auflösung und Neuwahl scharf geprüft werden. Der Verfasser unterdrückt seine ernsten, wohl begründeten Bedenken nicht, die er vor dem durch die Reformen von 1867 und 1868 gesteigerten Uebergewicht demokratischer Impulse hegt, S. 354.

Das fünfte Capitel befaßt sich mit den einzelnen Staatsdepartements, ihrem Antheil an der allgemeinen Regierung und ihrem Zusammenwirken. Hauptsächlich seit 1780 durch Burke beständigen Reformen unterworfen, deren Tempo sich besonders seit 1854 sehr gesteigert hat, müssen sie den neuesten constitutionellen Grundsätzen auf das Genauste angepaßt werden. Die Treasury, der erste Schatzlord und der Schatzkanzler beginnen selbstverständlich den langen Reigen der Behörden. Während ein Finanzcollegium seit zwanzig Jahren nur noch in der Theorie fortbesteht, übt die Treasury als Oberaufsichtsinstanz die nothwendige Controle ohne die damit unvereinbaren Verwaltungsfunctionen und stellt namentlich den Etat auf, den bis in die Minutien zu critisiren die Gemeinen allzu große Sucht zeigen. In den ihr untergebenen Beamten und Behörden, wie der Generalzahlkasse, der Oberrechnungskammer, der Münze, den Aemtern für öffentliche Bauten, für Domänen und Forsten haben die neusten Reformen gründlich umgestaltet. Auf das Generalpostamt, das zwar einen eigenen Minister an der Spitze hat, aber trotzdem der Treasury untergeordnet ist, und dem seit 1868 auch die Oberaufsicht über die Telegraphen übertragen ist, folgt das Staatssecretariat in seiner Geschichte und Verzweigung, heute fünfgetheilt, obschon das Staatsrecht wiederum nur ein einziges kennt. Bei dem Staatssecretär des Inneren, welcher der Friedenserhaltung, der Justizverwaltung und der Leitung

einer weiten Beamtensphäre dient, kommt das Verhältniß zum Selfgovernment wesentlich in Betracht. Bei dem Staatssecretär des Auswärtigen ist die Notiz interessant, daß die mit den eigenen Gesandten in englischer Sprache geführte Correspondenz von 1800 datirt und Lord Castlereagh zuerst auch an fremde Mächte englisch schreiben ließ, bis die parlamentarische Controle 1851 selbst die Beifügung einer Uebersetzung abstellte, S. 427. Besonders wechselvoll erscheint die Geschichte des Staatssecretärs für die Colonieen, dem in neuster Zeit durch Einführung von Repräsentativverfassungen unendlich viel abgenommen wird. Huskisson war es, der die Ernennung von Gouverneuren auf bestimmte Zeit, in der Regel sechs Jahre, einführte. Beim Staatssecretär für das Kriegswesen, einst Secretary-at war, durch die im Krimmkriege unerläßlich gewordenen Reformen in einen vollen Minister, Secretary-for-war, umgeschaffen, überwiegt wegen der Verantwortlichkeit die bürgerliche Gewalt die militärischen Befugnisse. Seit 1856 ist dieser Behörde auch die Intendantur einverleibt, die bis dahin zur Treasury gehörte. Das Generalcommando, länger als irgend ein anderes Amt direct unter der Krone und in Wellingtons Händen wiederholt mit einem Cabinetsministerium verbunden, ist jetzt dem Kriegsministerium untergeordnet und bewahrt sich durch vollständige Trennung von der politischen Verwaltung größere Beständigkeit, während der Generalauditeur, ein parlamentarischer Beamter, auch mit dem politischen System wechselt. Dem Staatssecretär für Indien, der 1858 an die Stelle des Contralamts getreten ist, steht, da in Indien kein Repräsentativsystem herrscht, ein Rath von fünfzehn Mitgliedern zur Seite, doch übt das Parlament über das indische Budget die verfassungsmäßige Controle, obwohl die ganze Verwaltung aus indischen Einkünften bestritten wird. Der Generalgouverneur, der dem Staatssecretär untergeordnet ist, erscheint draußen fast als absoluter Herrscher, für den seine Räthe, unter welche auch einheimische Talente aufgenommen werden, einstehen müssen. Eine interessante Geschichte, documentirt bis 1512 hinauf, besitzt das Admiralitätscollegium, abweichend von den übrigen Behörden noch immer ein executiver Rath, der indeß seinerseits vom Staatssecretariat abhängig ist. Der erste Lord muß Cabinetsmitglied sein und wird nach politischen, nicht nach technischen Rücksichten am besten aus dem Unterhause gewählt. Der Geheime Rath als Executivbehörde hat die meisten seiner Functionen an

Ausschüsse (Lords of Council) abgegeben und bewahrt, seitdem Repräsentativverfassungen in den Colonien bestehen, lediglich die appellatorische Rechtsprechung als Privileg der Krone. Von ihm ist seit 1839 der Unterrichtsausschuß abgezweigt, dem seit 1856 ein Vicepräsident als eigentlicher Beamter und Vertreter im Unterhause vorsteht. Dann sind dem Geheimen Rathe das Departement für Wissenschaft und Kunst seit der großen Industrieausstellung von 1851 und die Commission für milde Stiftungen untergeordnet. Das Handelsamt 1660 entsprungen hat 1867 seine definitive Reorganisation in sechs Departements erhalten und gewinnt besonders auch in der Eisenbahngesetzgebung immer bedeutenderen Einfluß. Ueber das Armenamt, die Regierungen von Schottland und Irland und selbst die Beamten des königlichen Hofstaats wird beinah zu rasch hinweggegangen.

Auch das Schlußcapitel: die Richter in ihrem Verhältniß zu Krone und Parlament, ist etwas knapp ausgefallen. Im Ganzen, darf man sagen, hat Todd das Anwachsen besoldeter Behörden nicht übersehen und namentlich hervorgehoben, wie die Concurrenz der Bewerber immer mehr an die Stelle des Patronage tritt; allein die nachtheilige Einwirkung des neuen Systems auf die alten Grundsätze der Selbstverwaltung hebt sich doch schärfer in Gneists Arbeiten hervor. Aßmanns Uebersetzung, durch welche dieses ausgezeichnete Werk einem großen, politisch angeregten Publikum erst recht zugänglich gemacht wird, verdient wiederum alles Lob. Nur wenige unbedeutende Versehen sind uns bei aufmerksamer Lectüre begegnet: S. 96 Delan Swift statt Dechant, S. 129. 130 General Convay statt Conway, S. 247 fehlt das Verbum: mittheilte oder: vorlas, S. 506 Human statt Humane Society und S. 533 Lord Lowe statt Mr. Lowe, der gegenwärtige Finanzminister. R. P.

(Miscelle). In dem Aufsatze über Giovanni Villani und die Leggenda di messer Gianni di Procida, im vorigen Hefte dieser Zeitschrift, ist Bezug genommen auf eine Kritik des Werkes von Amari über die Geschichte der sicilischen Vesper, welche W. von Giesebrecht in Schmidts Zeitschrift III, 219 ff., veröffentlicht hat. Er weist S. 222 darauf hin, daß wenn Voltaire und Gibbon leise Zweifel gegen die gewöhnliche Tradition über die Vesper erhoben, ein Deutscher was sie leise angedeutet, zuerst mit Entschiedenheit ausgesprochen. „Wir lassen unentschieden", sagt Schlosser (Weltgeschichte III, 2. S. 75), „ob der ganzen Empörung ein Plan zu Grunde lag; gewiß aber war der erste Ausbruch zu-

fällig". Und in der Anmerkung fügt er hinzu: „Ich gestehe, daß ich allerdings glaube, daß Johann von Procida dabei thätig gewesen sei. Die gewöhnlichen Geschichten von seinen Reisen und seinen Bemühungen scheinen mir aber sehr verdächtig". Schlosser ist nicht der erste deutsche Gelehrte gewesen, welcher die „gewöhnliche Tradition" über die Vesper bezweifelt hat. Viel bestimmter als er hat sich schon ein Jahrhundert vor ihm ein deutscher Jurist „de vesperae siculae fabula" ausgesprochen und die hergebrachte Auffassung in Verbindung gebracht mit der Eitelkeit und Ruhmsucht der Franzosen, welche nichts nachtheiliges über sich selbst berichtet und die anderen Nationen verleiteten, ihnen in ihrer Selbstverherrlichung nachzubeten. Man könnte glauben, Augustin Leyser (1683—1752) habe in seinen berühmten Meditationes ad pandectas IX. 601, auf welche mich ein befreundeter Jurist aufmerksam gemacht hat, eine Recension der Werke von Thiers schreiben wollen, als er folgende Sätze aussprach: Sciunt hoc scriptores Galli, nostraque in ipsorum libros propensione in suam gloriam, cujus percupidi sunt, abutuntur. Semper scilicet de se et gente sua magnifice loquuntur, res gestas suas elate narrant, exterorum, qui cum ipsis in societatem egregii facinoris laudisque venerunt, nullam faciunt mentionem, cuncta sibi solis adscribunt, id, quod perperam a se factum est, vel studiose reticent, vel fuco et colore Quintilianeo oblinunt, adversariis suis et aemulis opiniones, dicta, factave, de quibus illi non cogitarunt, adfingunt, atque haec omnia simul cum scriptis suis per orbem terrarum dispergunt, lectoresque suos, qui, quod contra scribitur, nec lectu quidem dignum aestimant, ita in partes suas trahunt, ut fabulas istas pro veritate accipiant, atque in posteros per aliquot saecula propagent. Nach dieser allgemeinen Charakteristik der französischen Historiker geht dann Leyser dazu über, die gewöhnliche, französische Auffassung der Entstehung der sicilischen Vesper mit den Worten von H. J. de Bussieres (Historia Franciae lib. IX. cap. 9 u. 10) mitzutheilen und sich auf die ähnlichen Darstellungen von Mezeray und Daniel zu berufen. Dieselben werden dann aus inneren Gründen als unwahrscheinlich angezweifelt — man müsse dabei annehmen, daß ein Wunder geschehen sei, meint Leyser — und mit Berufung auf zuverlässige, zeitgenössische Quellen bekämpft. Alles, was hier der deutsche Kritiker des vorigen Jahrhunderts vorbringt, hält nicht Stich. Aber gegen das Argument „quod mihi omnium firmissimum videtur", daß nämlich Nicolaus Specialis, qui et Siculus fuit, atque res gestas, quas describit ipse vidit et cui praeterea tamquam ministro regis et ad Pontificem legato archiva publica patuerunt", geschrieben habe, die Sicilianer seien „nullo communicato consilio" gegen die Franzosen aufgestanden, gegen dieses Argument, wird sich auch jetzt noch wenig einwenden lassen. Das Resultat seiner Untersuchung über die Geschichte der Vesper faßt A. Leyser in die Worte zusammen, welche als Compendium von Amaris Darstellung des Vorgangs gelten könnten: Caedes Gallorum, anno 1282 in Sicilia facta, non fuit insidiosa, nec deliberata, sed fortuita et improvisa, nec uno die et vespera exercita, sed per plures dies continuata. Nicht so richtig als dieses ist dagegen die Behauptung Leysers, daß die fabula Gallorum erst hundert oder wenigstens fünfzig Jahre später als die Berichte auctorum coaevorum entstanden sei.

O. Hartwig.

Erklärung. Die bei G. Heß in Frankfurt erschienene neue (Titel-) Ausgabe meiner „Entstehung des deutschen Königthums" ist ohne mein Vorwissen und Zuthun gemacht.

H. von Sybel.

V.

Zum Liudprand von Cremona.

Von

E. Dümmler.

Untersuchungen über mittlere Geschichte h. v. Büdinger, Bd. I.: Dändliker und J. J. Müller, Liudprand von Cremona. 8. XII. u. 314 S. Leipzig 1870, B. G. Teubner.

Wenn man die große Fülle von Arbeiten überblickt, die Jahr aus Jahr ein die deutsche Geschichte des Mittelalters behandeln, so ist es bemerkenswerth, wie sehr darunter die Untersuchungen über einzelne Quellen vorwiegen im Gegensatze zu zusammenfassenden Darstellungen, wie sehr die früheren Jahrhunderte gegen die späteren, in denen ungleich mehr noch aufzuräumen wäre, wie sehr die Prüfung der Geschichtschreiber gegen die der Urkunden — deren Abdrücke freilich noch immer so zerstreut sind, daß man schwerlich auf irgend einer deutschen Bibliothek sämmtliche Kaiserdiplome beisammen findet. So hoch der propädeutische Werth derartiger Quellenkritiken für die Verfasser auch anzuschlagen ist, für ein weiteres Publicum werden sie fast unübersehbar und für wirkliche Erkenntniß geschichtlicher Thatsachen stehen die Ergebnisse bisweilen außer Verhältniß zu dem aufgewendeten Scharfsinne und der Mühewaltung.

Bei dieser vorherrschenden Richtung der Studien, aus welcher schon beispielsweise eigene Bücher über Nithard und Widukind erwachsen sind, darf es nicht allzu sehr befremden, daß auch über Liud-

prand ein stattlicher Band von 314 Seiten ans Licht tritt, obgleich wir außer sehr vielen gelegentlichen Berücksichtigungen für diesen Autor die überaus fleißige Abhandlung Köpke's, seine Erstlingsarbeit besitzen, der doch bereits Martini voranging. Mit um so größerer Spannung aber nimmt man das vorliegende Werk zur Hand, als der Herausgeber, Professor Büdinger, in der Vorrede bekennt, sich den Gegenstand desselben seit 10 Jahren zum wissenschaftlichen Ziele gewählt zu haben und als die Verfasser am Schlusse erklären (S. 265), das Problem der Persönlichkeit Liudprand's könne jetzt nicht mehr als ungelöstes gelten, wie sie auch jede von ihm erwähnte Begebenheit in ihrem wirklichen Verlaufe feststellen wollen (S. VII).

Einen neuen Weg haben die Bearbeiter, welche beide ihre Kräfte früher der römischen Kaisergeschichte gewidmet hatten, in der That eingeschlagen; denn während man bisher die Glaubwürdigkeit Liudprands hauptsächlich durch Vergleichung mit andern von ihm unabhängigen Zeugnissen zu erhärten suchte, tritt dies Verfahren hier in die zweite Linie. Der Versuch wird vielmehr gewagt, den Geschichtschreiber vor allem aus sich selbst zu beurtheilen, in psychologischer Erwägung seinen Charakter, seine Gemüthsart zu ergründen, in seiner Erzählungsform den sachlichen Kern von der Schale der Darstellung zu scheiden, endlich in Ermangelung aller äußeren Anhaltpunkte aus dem inneren Gehalte und Geiste seiner Berichte die Natur der jedesmaligen Quelle zu erschließen. Wie man sieht, bewegen sich die Verfasser, indem sie die subjective Zuthat von dem objectiven Thatbestande sondern wollen, selbst auf dem schlüpfrigen Boden subjectiven Wähnens, dem doch die anderweitigen Zeugen erst einen festeren Rückhalt geben. Wer ihren Gang gutheißt, wird es mit in den Kauf nehmen müssen, daß derselbe, vielverschlungen wie er ist, häufige Wiederholungen mit sich führt und durch die allseitige Betrachtung, nach der er strebt, zuweilen den Eindruck der Breite hervorbringt: es ist dem Leser von ihrer Arbeit eben nichts erlassen worden.

Gern wollen wir anerkennen, daß die liebevolle Vertiefung in das Wesen Liudprand's, über dessen Lebensumstände wir auch hier nichts neues erfahren, uns nach manchen Seiten hin ein klareres und vollständigeres Bild seiner Persönlichkeit verschafft hat, wiewohl,

um mit Goethe zu reden, immer noch was Anonymes dabei übrig bleibt. Neben anderen schon öfter wahrgenommenen Zügen wird mit Recht die leichte Erregbarkeit des Autors, seine zu Uebertreibungen neigende allzu lebhafte Einbildungskraft betont, andererseits die universalhistorische Begabung, der weite Gesichtskreis des vielgereisten Diplomaten mehr denn bisher gewürdigt. Wenn sich hieran die weitere Darlegung knüpft (S. 24), Liudprand würde bei der ursprünglich beabsichtigten Fortführung seiner Antapodosis als Zeitgeschichte die Historia Ottonis und Legatio [1]) in dieselbe verarbeitet haben, so ist es freilich ziemlich überflüssig, sich in Betrachtungen über solche Möglichkeiten zu ergehen, die nie Wirklichkeit geworden sind, aber es wird hiebei zugleich auch die eigenthümliche Bestimmung der Hist. Ottonis verkannt. Diese ist unseres Erachtens nicht ein eigentliches Stück Geschichte — als solches wäre sie sehr lückenhaft und zwar gerade in Partieen, wie dem Sturze Berengar's II, über welche der Verfasser gut unterrichtet sein mußte — sondern eine amtliche Darstellung und Rechtfertigung der Beziehungen Otto's zum päpstlichen Stuhle; daher bleibt alles diesem Zwecke nicht Dienliche geflissentlich bei Seite.

Die mit Zerreißung des chronologischen Bandes unternommene Durchordnung der Berichte Liudprand's nach Verwandtschaft des Inhaltes, als Kriegsschilderungen, kirchliche, politisch-diplomatische Angelegenheiten, verbindende Momente, giebt uns hie und da tiefere Einblicke in die geistige Werkstatt des Autors. Eine nach diesem Gesichtspunkte angelegte reiche Sammlung von Parallelstellen schließt sich daran an, die seinen Sprachgebrauch erläutern und das Verständniß fördern [2]). Entschieden zu weit aber gehen die Verfasser, indem sie aus diesen „Analogieen der Darstellung“, aus der öfteren Wiederkehr gewisser Lieblingswendungen Schlüsse auf den sachlichen Unwerth der Ueberlieferung selbst ziehen wollen. So widerspricht es,

---

1) Da diese in das Jahr 968 gehört, so verstehe ich die Zahlen 888—967 auf dem Titel nicht.

2) Liudprand hält aber nicht bloß die Weiber für sehr schlau (S. 192), sondern auch manche Männer (s. Ant. I. c. 12, II. c. 41, 62, III. c. 19, IV. c. 20, V. c. 4, 18, 28, VI. c. 3).

auch abgesehen von dem Zeugniß der Gesta episcop. Camerac. (I. c. 75: fixis tentoriis) aller Wahrscheinlichkeit, daß Liudprand, der Zeitgenosse der Lechfeldschlacht, den Ungern Zelte angedichtet haben sollte (S. 185), über deren Art er sogar eine nähere Angabe bringt (Ant. II. c. 7), wenn sie nicht wirklich solche gehabt hätten. Ebenso ist er ganz im Rechte, wenn er Ungerneinfälle gerade nach dem Tode der Könige öfter eintreten läßt: ich erinnere an die Jahre 900, 919, 937, in denen dies zutrifft. Der herrschenden Sitte dürfte es durchaus entsprechen, daß die Schlachten durch Ansprachen an die Soldaten eingeleitet werden, wenn gleich diese selbst natürlich ein Machwerk des Schriftstellers sind.

Ueber den besonderen Charakter der der Antapodosis zugeführten „Quellenströmungen" findet sich in unserem Buche mancher ansprechende Hinweis. Die darin anklingenden sagenhaften Elemente[1]), auch der Hofklatsch sind schon früher nicht unbeachtet geblieben. Wenn unter jenen namentlich „Klerikererzählungen" oder Vorstellungen eine Rolle spielen, so scheint dies eine mittelalterliche Uebersetzung von Mommsens altrömischen Küstererzählungen sein zu sollen. Wo anderweitige Zeugnisse mangeln, bleibt die Frage über das Maaß der Glaubwürdigkeit denn doch meist eine offene. Da für Liudprands Berichte nirgend eine schriftliche Vorlage ermittelt werden kann, so glauben die Verfasser um so mehr gewonnen zu haben, indem sie den Beweis antreten, der Geschichtschreiber habe die in den Text eingewebten Gedichte nicht sämmtlich selbst verfaßt, sondern theilweise aus dem Munde des Volkes oder von andern Geistlichen aufgefangen.

Auffallend wäre es von vornherein, daß er sich hier fremdes Eigenthum in größerem Umfange angemaßt haben sollte, da er doch sonst seine Citate aus den Alten und der Bibel sehr häufig als solche ausdrücklich einführt. Ferner spricht dagegen das von Köpke erwiesene Vorbild des Boethius, der ganz in der nämlichen Weise seine prosaische Rede durch (eigene) Gedichte in wechselnden Versmaßen unterbricht. Aus dieser Analogie erklären sich z. B. die 37 Glykoneischen Verse über Berengars I. Tod (Ant. II. c. 71), die für ein Volkslied höchlich

1) Zu dem Geschichtchen von dem Hasen (Ant. I. c. 27) bemerke ich beiläufig, daß ein ähnliches sich schon bei Herodot IV. c. 134 findet.

befremden müßten. Gemeinsam sind an den Gedichten, die Liudprand abgesprochen werden, gerade wie in den andern, mancherlei Entlehnungen aus den klassischen Dichtern[1]); an wörtlichen Anklängen zwischen ihnen und andern Stellen seiner Werke fehlt es nicht[2]). Der Umstand, daß mehrere dieser Dichtungen kein abgeschlossenes Ganze für sich bilden, sondern nur als Stück der Erzählung zu verstehen sind, scheint uns ein gewichtiger Grund, daß sie ursprünglich in diesem Zusammenhange und für denselben entstanden. Ebenso wenig nöthigen sachliche Schwierigkeiten, an andre Verfasser zu denken. So kehrt z. B. die Geringschätzung der Römer (Ant. I. c. 26) ähnlich in der Legatio (c. 12) wieder. Die Anrede Arnolf's an seine Krieger in einen andern Zusammenhang setzen zu wollen (S. 233), ist eine um so größere Willkür, da man viel eher von einer Besiegung der Deutschen als der Allobrogen durch Cäsar reden konnte. In den Versen über die Ungernschlacht (Ant. II. c. 4), in denen ich von einer „Imitation Virgil's" nichts zu entdecken vermag, ist die nur etwas breit ausgeführte Vergleichung des Klirrens und Prasselns der ungrischen Pfeile mit Wetter und Hagelschlag ganz sachgemäß und verständlich. Die Anrede Heinrich's (Ant. II. c. 26) kann schon deshalb nicht von einem „deutschen Kleriker" verfaßt sein, weil die Ungern darin Türken heißen, ein Name, der außer den Byzantinern nur bei Liudprand vorkommt, in Deutschland ganz unbekannt war[3]). Berengar heißt nicht bloß in den Versen Ant. V. c. 71 pius, sondern ebenso schon

---

1) Ant. I. c. 26 v. 4 aus Verg. Aen. I, 150; II. c. 4 v. 5 aus Iuven. Sat. III, 30; II. c. 26 v. 1: Sedulii Carm. pasch. II, 110; III. c. 3 v. 11, 21: Aen. IV, 68, v. 14: Georg. IV, 476 vgl. Köpke's Abhandlung S. 142; IV. c. 11 v. 4, 5: Ecl. IV. 61.

2) Z. B. Ant. I. c. 26 und V. c. 5 fulvo metallo; I. c. 26 und II. c. 26 Sumite nunc animos; II. c. 52 horrida satis pugna exoritur und c. 65 quam satis horrida pugna oritur; II. c. 65 cancri grave sidus etc., ähnlich V. c. 11, Hist. Ottonis c. 8 (aus Boethius); Ant. II. c. 71 und III. c. 34 machina für Glocke; Ant. I. c. 12 und II. c. 71 loetheum für Schlaf; Ant. I. c. 26 und Leg. c. 57 Argos für Griechenland; Ant. II. c. 65 und IV. c. 15 popellus für populus.

3) Ueber die darin berührte Sage vgl. Thietmars Chronik VII. c. 53.

früher in der Erzählung (c. 63). Wider die völlige Gleichzeitigkeit des Gedichtes über den Brand von Pavia (III. c. 3) spricht die Nichterwähnung des dabei verunglückten Bischofs von Vercelli: sehr begreiflich aber, daß gerade dies Ereigniß[1]) Liudprand's dichterische Muse beschäftigte. Das Datum blieb schon aus dem Grunde im Gedächtniß, weil es zugleich der Todestag des Bischofs Johannes von Pavia und vieler andrer war, wie auch Liudprand's Worte (am Schlusse von c. 3) viel eher auf eine nekrologische als auf eine Annalennotiz hindeuten.

Wie uns die Ausscheidung dieser Gedichte willkürlich und unbegründet erscheint, so dürfte die einzelnen Erzählungen gegenüber geübte Kritik keineswegs überall auf Zustimmung rechnen können. Die sehr verdächtige Nachricht der durch Arnolf beabsichtigten Blendung Berengars (Ant. I. c. 34) suchen die Verfasser zu retten (S. 71); die näheren Angaben über die Niederlage desselben durch die Ungern werden dagegen einfach verworfen (S. 214). Und doch bezeichnet Liudprand hier das Schlachtfeld richtig und weist auf den innern Zwiespalt hin, der bald darnach zur Berufung Ludwig's III. führte. Erscheinen die Ungern hiebei in anderm Lichte als gewöhnlich, so möchte ich daraus schließen, daß Liudprand einer echten Ueberlieferung folgte, obgleich sie nicht zu seiner vorherrschenden Anschauung stimmte. Wenn unser Autor aus einer guten Quelle von der Theilnahme des Sachsenherzogs Otto an Arnolf's Zuge im J. 894 vernahm, warum nicht aus einer ebenso guten von dem Gelöbniß Heinrich's I., die Simonie abzustellen? (S. 189). Unrichtig ist es auch zu behaupten (S. 83 A. 3), Liudprand habe von Heinrich's Waffenstillstande mit den Ungern nichts gewußt: er kennt ihn, wie ich bereits früher nachgewiesen (Ostfränk. Geschichte II, 554 A. 30), und setzt nur seinen Anfang falsch an.

In Bezug auf das zur Vergleichung herangezogene Material

---

1) Vgl. dazu auch Lupi, Cod. diplom. Bergomas II, 136. Die von Büdinger (S. 314) versuchte Identificirung von Salard und Zullas leuchtet mir um so weniger ein, als praedux bei Liudprand ganz einfach Führer bedeutet (s. Ant. II. c. 61. IV. c. 4, V. c. 19) und Taxis (Ant. V. c. 33) rex betitelt wird.

bleibt, so fleißig Köpfe gerade nach dieser Seite hin vorgearbeitet hatte, manches zu wünschen übrig. Obgleich die Verfasser von den Fälschungen Pratilli's gehört haben (S. 51 A. 3), begegnet es ihnen doch zweimal von denselben arglos Gebrauch zu machen (S. 60, 124), während ein andermal neben Erchempert die daraus abgeleitete Chronik von Salerno citirt wird (S. 130). Berengar's I. Todestag (S. 51) konnte aus der Uebersetzung Liudprands von Osten-Sacken entnommen werden. Für den Charakter der mächtigen Markgräfin Bertha von Tuscien würde ihre Grabschrift einen erwünschten Beleg geboten haben, wie für die besseren Seiten des Königs Hugo die lehrreichen Wunder des h. Columban aus Bobbio. Die Plünderung Genua's im J. 935 bestätigen arabische Zeugnisse in dem sonst von den Verfassern benutzten Buche Amari's (II, 180); die Tyrannei Berengar's II. und Willas erhellt auch aus Hrotsvith, der Chronik von Salerno (c. 169) und Arnulf von Mailand (I. c. 6), welche letzteren beiden Dönniges zufällig übersehen hat. Der Fortsetzer Regino's (a. 965) kennt wie Liudprand (Ant. V. c. 32) zwei Töchter Berengar's, während andre Zeugen noch eine dritte, die Königin Susanna von Frankreich, hinzufügen. Für die Geschichte des Kaisers Romanos und seiner Söhne wäre der ganz selbstständige Bericht des Venetianer Diaconus Johannes (SS. VII, 23) und das Urtheil Constantin's selbst über den Emporkömmling (De admin. imp. c. 13) wohl zu beachten gewesen, für den vermeintlichen Beistand der Apostel am Garigliano (S. 51) der ihrer gedenkende Brief Johanns X. Zu der Schilderung des byzantinischen Hofes (Ant. VI. c. 3) liefert außer Constantin auch Georgios Hamartolos (S. 702) eine beglaubigende Aussage. Ziemlich müßig sind die Betrachtungen (S. 163, 165) über Liudprand's Zuverlässigkeit in den verwandtschaftlichen Angaben, da für diese alle urkundliche Beweise vorliegen; dagegen fällt es auf, daß der Autor die gleichfalls feststehende Abstammung Adalbert's von Ivrea von Anschar mit keiner Silbe erwähnt.

Auf Fragen der Textkritik sind die Verfasser, woraus wir ihnen jedoch keinen Vorwurf machen wollen, fast nirgend eingegangen, obgleich trotz der mit Ausnahme der Legatio vorzüglichen Ueberlieferung die Ausgabe der Monumente auch hier noch einiges zu thun übrig läßt. Es genügte nicht, wie Pertz es gethan, den Freisinger Codex

völlig unverändert abdrucken zu lassen [1]); sondern es mußten offenbare Fehler desselben verbessert werden. Da das nicht hinlänglich geschehen ist [2]), so ergibt sich die befremdliche Thatsache, daß der alte Muratori zweifellos an manchen Stellen das Richtigere hat. Für die Entlehnungen Liudprand's aus den Alten ist nur wenig nachzuholen: die Benutzung eines Gedichtes auf Pan (Ant. V. c. 32, Leg. c. 12), auf die ich früher aufmerksam gemacht habe, ist den Verfassern entgangen [3]). Ein ziemlich starkes Mißverständniß ist es, wenn aus dem presul in urbe sua, dem auch von Flodoard genannten Bischofe von Pavia, ein bloßer Priester gemacht wird (S. 231). Nicht ganz zutreffend scheint mir die Uebersetzung „Fürsten" für die römischen Vornehmen (S. 66) und „elegant" (d. h. fein gekleidet) für das lateinische elegans (S. 73). Sehr mißverständlich sind (S. 81) ohne nähere Bezeichnung die 50 Meilen, bei denen man sicherlich nicht an geographische denken darf. Ueber die Lage des Jupitersberges (des gr. St. Bernhard) wie über die des schwäbischen Augsburg wird (S. 66, 78) eine klare Anschauung vermißt [4]): der Lech heißt übrigens nicht bloß bei Liudprand, sondern schon bei Isidor Lemannus (Orig. IX. c. 2). Sehr kühn ist es, aus dem nicht eben seltenen Worte paralisis auf medicinische Gelehrsamkeit Regino's zu schließen (S. 70): sollte er

---

1) Ganz fehlerfrei nicht. Die Vergleichung einiger Stellen zeigte mir, daß II. c. 60 superbissimis, V. c. 32 facete statt des sinnlosen facere zu lesen sei. Daß der Codex schon zur Zeit Ottos von Freising sich an dessen Sitze befand, möchte man aus den Gesta Frider. imper. l. III. c. 33 folgern.

2) Ant. II. c. 4 v. 7 ist vulno unerträglich, judicio wahrscheinlich; c. 15 lies exhortatione für ex horatione (vgl. c. 27); c. 63 abire permisit für promisit; c. 71 v. 25 Armatas für Armatus, v. 30 Moxque für Mox qui; V. c. 11 v. 10 Suetus für Suetos; c. 17 ne innocentes postmodum für ne nocentes p.; c. 22 cuius reconpensatio, ne für reconpensatione, ne; c. 27 cui quod haberet für qui quod haberet.

3) Anthologia Latina ed. Riese Nr. 682. Der Schluß von II. c. 13 stammt aus Persius Sat. III, 118; II. c. 48 Glycerion aus Terent. Andr.; c. 69. vgl. Verg. Ecl. IX, 34; III. c. 44 v. 10 aus Iuven. Sat. VI, 300 u. s. w.

4) Pertz läßt dagegen (Ant. V. c. 10, SS. III, 330 n. 80) die schwangere Willa im Winter über einen mehr als 10,000 Fuß hohen Berg fliehen, während der Bernardino, um den es sich handelt, doch nur 6584 Fuß hoch ist.

vielleicht mit Richer verwechselt worden sein? Um weitere Einzelheiten nicht zu häufen, sei endlich noch bemerkt, daß die auch sonst schon angestellte Vergleichung zwischen Berengar und Odo (S. 139) zur Aufklärung der Stellung des ersteren wenig austrägt, da die des letzteren nicht minder unklar ist, sowie daß S. 54 eine scharfsinnige Combination Köpke's etwas gar zu kurz abgefertigt wird.

In dem ersten Anhange wird von Müller über byzantinische Geschichtschreiber dieser Zeit gehandelt und besonders der geringere Werth des gewöhnlich überschätzten Fortsetzers des Theophanes im Vergleiche zum Georgius Monachus dargethan: eine recht verdienstliche Untersuchung, von der man nur wünschen möchte, daß sie sich nicht bloß auf ein beliebig herausgerissenes Stück beschränkt und sich auf den gleichfalls zu diesem Kreise gehörigen Genesius erstreckt hätte. Jedenfalls aber ist für dieses so vernachlässigte Gebiet hier ein guter Anfang gemacht. In einem zweiten Excurse wird von Dändliker eine unmittelbare Verwandtschaft zwischen Liudprand Hrotsvith und Regino's Fortsetzer, die man von einigen Seiten angenommen, mit guten Gründen bestritten.

Somit scheiden wir von den beiden Bearbeitern mit den günstigsten Erwartungen, zu denen gleichmäßig ihr Fleiß und ihr Scharfsinn berechtigen. Freilich konnten wir nicht verhehlen, daß das vorliegende Werk nicht immer von einer ausreichenden Kenntniß des gesammten Materials und der früheren Leistungen ausgeht und seinen Hauptzweck wohl auf viel knapperem Raume hätte erreichen können. Die letztere Ausstellung trifft jedoch vorzugsweise den Herausgeber als eigentlichen Urheber des von seinen Schülern ausgeführten Planes. Die Untersuchung einer einzelnen Quelle soll die richtigen Gesichtspunkte der Beurtheilung aufstellen; erschöpfen wird die Kritik derselben streng genommen doch nur der, welcher die Geschichte ihres ganzen Zeitalters erschöpft.

VI.

Die preußische Finanz- und Ministerkrisis im Jahre 1810 und Hardenberg's Finanzplan.

Von

Erwin Nasse.

Die Convention zwischen Preußen und Frankreich vom 12. Juli 1807 über die Ausführung des Tilsiter Friedens hatte die Räumung des preußischen Staats seitens der französischen Armee abhängig gemacht von der vorherigen Entrichtung aller Contributionen, welche während des Kriegs in den verschiedenen vom Feinde occupirten Landestheilen ausgeschrieben worden waren. Jedoch sollten die Contributionen als abgetragen erachtet werden, sobald hinlängliche Sicherungsmittel für ihre Zahlung von dem Generalintendanten der französischen Armee als gültig erkannt sein würden. Erst nach Entrichtung der Contributionen sollten die öffentlichen Einkünfte auch in den vom Feinde occupirten Landestheilen wieder für Rechnung des Königs erhoben, die französischen Truppen aber bis zu ihrem von der Entrichtung der Contribution abhängigen Abzuge im Lande und aus den etwa darin befindlichen Magazinen verpflegt werden.

Schon an sich legte dies Abkommen dem preußischen Staat Lasten auf, welche für das vom Kriege schwer getroffene Land recht drückend erscheinen mußten. Aber aufs furchtbarste sollten dieselben gesteigert werden durch die ungerechten und willkürlichen Forderungen, welche auf Grund dieses Vertrags seitens der französischen Bevollmächtigten im speciellen Auftrage des Kaiser Napoleon erhoben wurden. Während die von preußischer Seite eingesetzte Friedensvollziehungscommission ausrechnete, daß nach den Bestimmungen der Convention Preußen nur noch eine Summe von

19,830,432 Fcs. 11 Cts. zu zahlen habe, erhob der vom französischen Kaiser mit der Führung der Verhandlungen beauftragte Generalintendant Daru eine Forderung von 154,505,497 Frcs. 18 Cts. Er brachte diese Summe dadurch heraus, daß er die Nachzahlung sämmtlicher Einkünfte der von den Franzosen occupirten Landestheile für die Dauer der Occupation nicht nach dem wirklich erhobenen Ertrage, sondern nach den für den Frieden entworfenen Etats verlangte, daß er die Summe der ausgeschriebenen Kriegscontributionen willkürlich erhöhte und eine Menge darauf vom Lande gemachter Leistungen aus den verschiedensten Gründen nicht in Anrechnung brachte. Auf alle Gegenvorstellungen ließ er sich nicht ein, erklärte vielmehr, es würde ihm ein Leichtes sein, seine Forderungen bis zu 200 Millionen zu erhöhen; auf der verlangten Summe müsse er aber bestehen, weil der Kaiser aus politischen Gründen ihm befohlen habe, davon nicht abzugehn. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand zogen sich mit manigfachen Unterbrechungen den Rest des Jahrs 1807 bis in den Spätsommer 1808 hin, ohne zu einem Abschluß zu kommen. Preußen verstand sich im Lauf der Unterhandlungen zu weit gehenden Concessionen, um nur die Räumung des Landes seitens der französischen Truppen zu erlangen. Im Frühling 1808 erbot sich der König durch den zu diesem Zweck nach Paris gesandten Prinzen Wilhelm sogar zur Anerkennung und Zahlung der verlangten 154 Millionen, wenn nur die nach dem Friedensschluß von den französischen Behörden eingezogenen Landeseinkünfte und die auf die ausgeschriebenen Kriegscontributionen nicht allein baar, oder durch Wechsel bezahlten, sondern auch in als anrechnungsfähig anerkannten Naturallieferungen entrichteten Summen abgerechnet würden. Aber auch darauf ging man nicht ein, und die Verhandlungen geriethen ins Stocken, weil, wie Prinz Wilhelm und der in seiner Umgebung befindliche Alexander von Humboldt berichteten, es nicht in der Absicht des Kaisers lag die preußischen Angelegenheiten zu ordnen und die Besetzung dieses Landes aufzugeben. Erst nach seiner Rückkehr aus Spanien im August 1808 schien der Kaiser die Regulirung dieser Angelegenheit zu wünschen, weil er einen Theil der in Preußen stehenden Truppen zur Verstärkung seiner Armee in Spanien bedurfte. Sein Minister von Champigny benutzte dann die verhängnißvolle Aufgreifung jener beiden Briefe des Freiherrn vom Stein,

um unter Drohung des Abbruchs aller Verhandlungen die preußischen Bevollmächtigten zum Abschluß des Haupt- und Nebenvertrags vom 8. September 1808 zu nöthigen. Durch den ersten dieser Verträge wurde der Betrag der Summe, welche die preußischen Staaten der französischen Armee schuldig seien, auf 140 Millionen Frcs. bestimmt, durch deren Zahlung alle und jede Forderung Frankreichs an Preußen unter dem Titel der Kriegscontribution getilgt sein sollte. Diese Summe von 140 Millionen sollte in 20 Tagen, von der Auswechslung der Ratificationen des Tractats an, in die Kasse des Generaleinnehmers der französischen Armee gezahlt werden und zwar zur Hälfte in klingendem Gelde oder in guten, acceptirten, mit 6 Millionen monatlich vom Tage der Auswechslung der Ratification an fälligen Wechselbriefen, die andere in Pfandbriefen auf die königlichen Domänen, welche binnen einem Jahr bis 18 Monaten nach der Auswechslung der Ratification zahlbar sein sollten. Die Räumung der preußischen Staaten seitens der französischen Armee sollte dann binnen 30 bis 40 Tagen nach der Auswechslung der Ratificationen erfolgen, jedoch die Festungen Glogau, Stettin und Küstrin vorläufig in der Gewalt der französischen Armee bleiben. Glogau sollte zurückgegeben werden, sobald die Hälfte der ganzen Contribution abgetragen sein würde, die beiden andern nach gänzlicher Tilgung der Schuld. Die Naturalverpflegung der auf 10,000 Mann bestimmten französischen Garnisonen in diesen drei Festungen wurde auf preußische Rechnung übernommen. So unerschwinglich aber auch die dem erschöpften Lande durch dies Abkommen aufgelegten Leistungen erscheinen mochten, so erniedrigend vor allem auch die Bedingungen des Nebenvertrags, welcher bekanntlich die Zahl der von Preußen während der nächsten 10 Jahre zu haltenden Soldaten begrenzte: der König hielt die Zeit zur Wiederaufnahme des Kampfs nicht für gekommen und beschloß, ohne seinen anders denkenden Minister vom Stein zu befragen, die Ratification der Verträge. Den Bemühungen des Kaisers Alexander bei der Zusammenkunft mit Napoleon zu Erfurt im October 1808 gelang es die zu zahlende Summe auf 120 Millionen zu ermäßigen, freilich nicht ohne dafür auf die Erfüllung eines im Tilsiter Frieden erhaltenen Versprechens zu verzichten, demzufolge für den Fall einer Vereinigung Hannovers mit dem Königreich Westfalen, Preußen auf dem linken Elbufer ein Gebiet von 400,000 Seelen zurückerhalten sollte.

Die einfache Summe der auf diese Weise dem preußischen Staate auferlegten Contribution, ungefähr das Zweieinhalbfache des damaligen reinen Staatseinkommens, erklärt keineswegs hinlänglich die verzweifelte finanzielle Lage, in welche Preußen dadurch gerieth. Um den durch diese Zahlungsverpflichtung verursachten Druck zu ermessen, muß man vielmehr einen Blick werfen auf die Lasten und Schäden, welche der Krieg und die feindliche Occupation bis dahin schon verursacht hatte, und die jeder wirthschaftlichen Erholung auch nach dem Abzug der französischen Armee entgegenstehenden Hindernisse.

Während zwei voller Jahre hatte das Land die französische Armee, welche in dasselbe eingedrungen war, fast vollständig erhalten. Die Bedürfnisse derselben an Lebensmitteln und Fourage, die Kosten ihrer Einquartierung, die Wiederherstellung ihres Pferdestandes und unzählige andere Naturalbedürfnisse, waren fast ganz von dem eroberten Lande gefordert und geleistet worden. Nach einer officiellen, im Jahre 1813 angefertigten, von Bassewitz [1]) mitgetheilten Abschätzung betrug der Werth dieser Naturallieferungen und Leistungen, Plünderungen und Erpressungen bis Ende 1808 ca. 204¼ Mill. Thlr. Dazu kamen die allenthalben von der erobernden Armee ausgeschriebenen baaren Kriegscontributionen, welche mit der größten Anstrengung und unter äußerster Anspannung des Credits der communalen Verbände wenigstens theilweise waren aufgebracht worden, ferner die baaren Summen, welche die Franzosen in den Staatskassen vorfanden oder aus den regelmäßigen für ihre Rechnung erhobenen Landeseinkünften bezogen. Die letztern wurden überdies soviel als thunlich durch rücksichtslose Ausnutzung der fiscalischen Waldungen, durch Einziehung des Betriebscapitals bei der Bergwerks-, Salz- und Porcellanfabrikverwaltung vermehrt. Auf diese Weise waren bis zum 8. September ungefähr 25½ Million an eigentlicher Kriegscontribution erhoben [2]) und aus

1) Die Kurmark Brandenburg während der Zeit vom 22. October 1806 bis Ende des Jahres 1808. 2. Bd. Anhang, Tafel IX. Auf diesem vortrefflichen Werk beruht die obige Darstellung der Finanzgeschichte bis zum Amtsantritt des Ministers Altenstein fast ausschließlich; von da an erst beginnt die selbstständige Benutzung archivalischer Quellen.

2) In einem erst während des Druckes dieser Abhandlung uns zugegangenen Aufsatze: „Eine Milliarde, welche Preußen Frankreich zahlen mußte" (Ztschr.

den königlichen Kassen 15,392,755 Thlr. entnommen worden [1]). Außerdem aber waren noch unter den verschiedensten Titeln andere baare Geldrequisitionen ausgeschrieben, und selbst von den Naturallieferungen war ein Theil zu Gelde gemacht worden. So konnte Bignon, der durch seine Stellung, erst als Intendant der Mittelmark und Stadt Berlin, dann von August 1807 ab als Finanzminister in den von den Franzosen besetzten preußischen Landestheilen zu einem Urtheil befähigt war, die Gesammtsumme der französischen Erhebungen bis zum Abzug der Armee auf 564 Millionen Frcs. veranschlagen. Davon waren nach seiner Angabe 220 Millionen für den Unterhalt der französischen Armee nicht nothwendig und wurden der französischen Amortisationskasse baar überwiesen. Rechnet man nun zu allen diesen Opfern noch die unmittelbaren Kriegsschäden durch Verwüstungen an Gebäuden, Feldern u. s. w., so läßt sich ungefähr ermessen, in welcher Erschöpfung das Land sich Ende des Jahrs 1808 befand. Unmittelbar aber nach dem Abmarsch der französischen Armee traf das Land noch ein weiterer harter Schlag durch die beiden Decrete der Großherzoglichen Regierung zu Warschau, welche Forderungen, die preußischen Staatsinstituten und Unterthanen im Großherzogthum zustanden, im Betrag von 18—19 Millionen Thalern confiscirten. Niemals, sagt der vorher erwähnte französische Berichterstatter, hat eine feindliche Besetzung so hart und so drückend auf einem Lande gelastet, wie die der Franzosen auf den preußischen Provinzen.

Zu diesen directen Opfern und Verlusten, die der Krieg gefordert hatte, kamen aber eine Reihe von Umständen, welche den Wohlstand des Landes mittelbar untergruben und vor allem jede wirthschaftliche Anstrengung zur Wiedereinbringung des Verlorenen von vornherein lähmten und erfolglos machten. Die Mittel der Production, vor allem das bewegliche Capital der Landwirthe, der Viehstand und in einigen Gegenden auch das Saatkorn, war durch den Krieg zerstört und selbst die menschliche Arbeitskraft in der Weise decimirt, daß z. B. an einem Orte in Ostpreußen 500 Kinder

für preußische Geschichte VIII. Jahrg. [1871 Aprilheft] S. 210 ff.) gibt Max Duncker die bis zur Räumung des Lands baar gezahlte Contribution auf 141,270,222 Frcs., also erheblich höher als die von Bassewitz mitgetheilte Zusammenstellung an.

1) Bassewitz, a. a. O. II. S. 329.

armer verschollener oder am Faulfieber gestorbener Eltern durch Sammlungen und auf öffentliche Kosten ernährt werden mußten. Der Credit war allenthalben von Grund aus vernichtet. Die ersten Creditanstalten des Landes, die Bank und die Seehandlung hatten ihre Zahlungen einstellen müssen und besonders die erstere befand sich durch widerrechtliche, dem Art. 25 des Tilsiter Friedensvertrags gradezu widersprechende Beschlagnahme ihrer in den abgetretenen polnischen Provinzen ausstehenden Gelder in hülfloser Lage. Ueber den Zustand des Privatcredits der Grundeigenthümer spricht am deutlichsten die Nothwendigkeit des allgemeinen Moratoriums, welches ihnen für alle Capitalzahlungen unter der Verpflichtung prompter Zinszahlung während der Stundungszeit bis zum 24. Juni 1810 durch die Verordnung vom 24. November 1807 ertheilt worden war. Dazu kamen die in allen Verkehrsverhältnissen fühlbaren Störungen des Geldwesens durch die Entwerthung des größern Theils der umlaufenden Zahlungsmittel. Die schon lange vor dem Kriege in einem höchst lästigen und gefährlichen Uebermaaß ausgeprägte und durch Nachmünzungen in England noch vermehrte Scheidemünze strömte aus den abgetretenen Gebietstheilen nach dem Rest des preußischen Staats zurück. Die französischen Behörden setzten nach der Occupation von Berlin die Ausprägung dieses geringhaltigen Geldes, um auch damit Gewinn zu machen, fort und so war eine Entwerthung desselben unausbleiblich. Nachdem zuerst die französischen Behörden in Berlin, sowie (27. März 1808) die polnische Regierung die Scheidemünze auf $^2/_3$ ihres Nominalwerths herabgesetzt hatte, ergriff auch die preußische Regierung in der Verfügung vom 4. Mai 1808 dieselbe Maßregel. In Berlin ging während der zweiten Hälfte des Jahrs 1808 die Entwerthung noch etwas über dies Maaß hinaus. Das Agio von „Courant" gegen „Münze" schwankte an der dortigen Börse, nachdem es im Mai bis auf 78 % gestiegen, vom Juli bis December 1808 zwischen 54 und 64 %. Noch viel bedeutender war die Entwerthung der auf Grund des Edicts vom 4. Februar 1806 ausgegebenen Tresorscheine. Ihre Einlösung hatte beim Einmarsch der Franzosen in Berlin suspendirt werden müssen. Die Folge war ein wachsendes Mißtrauen gegen dies Zahlungsmittel. Die französischen Behörden in Berlin erließen anfangs verschiedene Verord-

nungen, in welchen sie erklärten, der Zwangscours der Tresorscheine werde aufrecht erhalten, aber sie schränkten doch allmählich die Annahme bei den Staatskassen ein, bis sie um die Zeit des Friedensschlusses dieselbe vollständig verweigerten. Der König dagegen hatte den gesetzlichen Cours unter dem 1. Juni 1807 aufgehoben, aber bestimmt, daß Zahlungen an die königlichen Kassen zu einem Viertel in Tresorscheinen berichtigt werden sollten. Da aber in Folge dieser Verfügung der Cours dieses Papiers beständig sank, so war durch eine Verordnung vom 29. October 1807 die allgemeine Annahmepflicht derselben für Zahlungen über 5 Thaler, jedoch nicht nach dem Nominalwerthe, sondern zum jedesmaligen Course wieder ausgesprochen worden. In den von den Franzosen besetzten Landestheilen wurde die Gültigkeit dieser Verfügung nicht anerkannt, und der halbmonatliche Durchschnittscours der Tresorscheine in Königsberg fiel daher allmählich bis auf 22²/₃ % in der zweiten Hälfte des Monat Juli, von wo er sich allmählich im Lauf des Jahres hauptsächlich wohl in Folge des Pariser Vertrags und des Abmarsches der französischen Armee bis auf 72²/₃ in der letzten Hälfte hob. Aber schon vor Ende des Jahrs trat in Berlin wieder ein merkliches Sinken derselben ein, veranlaßt ohne Zweifel durch die finanzielle Noth, in welche die zu zahlende Kriegscontribution den Staat versetzte.

Noch mehr aber als durch diese Capitalverluste und die Störungen des Credits und des Geldwesens wurde die Erholung des Landes gehemmt durch die Unterbindung seines auswärtigen Verkehrs in Folge der Continentalsperre. Die baltischen Provinzen des preußischen Staats haben für ihre zum großen Theil voluminösen Landesproducte noch jetzt fast nur einen Absatzweg, die See. Damals aber ohne Chausseen und Eisenbahnen konnte an irgend einen erheblichen Export über die Landgrenzen nicht gedacht werden. In den Hindernissen aber, welche sich dem Waarenexport zur See entgegenstellten, lag dann wieder eine Hauptschwierigkeit großer Zahlungen im Auslande und namentlich einer Abführung der Kriegscontribution innerhalb der durch den Septembervertrag bestimmten Fristen.

Es war dem Freiherrn vom Stein durch die bereitwillige Mitwirkung der Kaufmannschaften in allen größern Städten des Staats gelungen noch vor seinem Rücktritt Fürsorge zu treffen für die so-

sofortige Ueberweisung der kaufmännischen Promessen, in welchen 50 Millionen der Contributionen entrichtet werden sollten. Zur Beschaffung der 70 Millionen Frcs. Domänenpfandbriefe dagegen war erst die Aufhebung des Edicts vom 13. August 1713, welches die Unveräußerlichkeit der Domänen festsetzte, sowie Verhandlungen mit den landschaftlichen Creditvereinen behufs Aufnahme der Domänen in dieselben erforderlich. Bis dahin wurden der französischen Regierung preußische Staats- und landschaftliche Obligationen übergeben, die erst später im Lauf des Jahrs 1809, nachdem inzwischen das Edict vom 17. December 1808 die Veräußerlichkeit der Domänen festgestellt, gegen ständische Domänenpfandbriefe ausgetauscht worden sind. So gelang es schon am 5. November 1808 zugleich mit der Aushändigung dieser Papiere den Schlußtractat abzuschließen und dadurch die Räumung des Staats durch die französischen Armeen mit Ausnahme der genannten drei Festungen zu erreichen. Dabei wurden die Zahlungsfristen für die Wechsel insofern günstiger gestellt, als verabredet wurde, daß monatlich 4 statt 6 Millionen Frcs. zur Hälfte in Paris, zur Hälfte in Magdeburg bezahlt werden sollten.

In dieser verzweifelten Lage verlor nun überdies Preußen den Mann, der seit etwas mehr als einem Jahre den Staat und insbesondere auch die Finanzen geleitet und in dieser kurzen Zeit auf die innere Verwaltung desselben einen größern und segensreichern Einfluß gehabt hatte, als irgend ein Staatsmann seit Friedrich Wilhelm I. Auch der Freiherr vom Stein soll es, wie sein Amtsnachfolger zur eigenen Entschuldigung versichert, für unmöglich erklärt haben die Contribution zu bezahlen. Für die ersten Raten hatte er indeß einen Plan zur Zahlung entworfen. Es sollten dazu namentlich verwendet werden die von den französischen Behörden zurückzugewährenden Einnahmen aus den preußischen Staatskassen vom 8. Sept. bis zum 18. November 1808, dem Tage der Uebergabe der Kassen, das goldene königliche Service, einige disponible Fonds der Bank und Seehandlung und die Ueberschüsse, die sich aus der Verwaltung vom 18. November ab ergeben würden. Fast alle diese Quellen brachten aber viel weniger ein, als man angeschlagen hatte. Die Einnahmen der französischen Regierung aus den preußischen Staatseinkünften, die man auf 3 Millionen angenommen, stellten sich in

Folge willkürlicher Abzüge, die auch bei dieser Berechnung gemacht wurden, nur auf einen Betrag von 1,441,905 Frcs., das goldene Servis lieferte statt 250,000 nur 229,619 Thaler, die Ueberschüsse der Staatskassen bis Ende des Jahrs statt einer Million nur 700,000 Thaler und aus den Fonds der Bank und der Seehandlung hat, wie es scheint, nichts flüssig gemacht werden können.

Der neue Finanzminister, Freiherr v. Altenstein, fand sich daher vom ersten Antritt seines Amts an vor die schwierigsten Aufgaben gestellt.

Bis zum April des folgenden Jahrs gelang es ihm die fälligen Raten der Contribution pünktlich zu bezahlen unter großen Protestationen gegen Frankreich, daß es nicht möglich sein werde, sie ferner in gleichem Betrage zu entrichten [1]). Die Mittel dazu wurden außer durch die Ueberschüsse der laufenden Verwaltung, bei der die äußerste Sparsamkeit beobachtet und alle nicht gerade unumgänglich nothwendigen Ausgaben z. B. die laufenden Zinsen der Staatsschuld aufgeschoben wurden, sowie durch verschiedene Bestände hauptsächlich beschafft durch eine Prämienanleihe (Patent vom 27. December 1808) und durch die unter dem 12. Februar 1809 angeordnete Gold- und Silbersteuer. Die erstere fand wenig Aufnahme und brachte nach den von Bassewitz eingesehenen Rechnungen nur die Summe von 910,075 Thlr.; die zweite hatte, wie der Eingang des Gesetzes sagt, den Zweck, das in ungemünzten edlen Metallen, Juwelen und Perlen todt liegende Capital flüssig zu machen und so einen Ersatz für das baare Geld herbeizuführen, welches in Folge der Kriegscontribution außer Landes ging. Die Unterthanen wurden aufgefordert ihr Gold und Silber der Münze zu überlassen gegen Münzscheine, welche beim Verkauf der Domänen und Forsten, sowie bei einigen andern Zahlungen an die Staatskassen in Zahlungsstatt gegeben werden konnten. Wer sein Gold- und Silbergeräth nicht der Münze abtreten wollte, mußte dasselbe stempeln lassen und dafür ein Drittel des Werths als Steuer zahlen. Diese Abgabe konnte aber mit den für abge-

1) Die obige Darstellung der Finanzverwaltung Altensteins stützt sich außer auf Bassewitz und andere gedruckte Quellen namentlich auf einen Bericht, den Altenstein im April 1810 über seine Verwaltung an den König erstattete und der auf dem Geh. Staatsarchiv von mir benutzt worden ist.

tretenes Gold und Silber erhaltenen Münzscheinen entrichtet werden. Alles künftig zur Verarbeitung kommende Silber und Gold wurde einer Stempelabgabe von $^1/_4$ des Werths unterworfen und jedes Einschmelzen von goldenen und silbernen Geräthen untersagt. Der Ertrag auch dieser Maßregel war ein verhältnißmäßig geringer und scheint $1^1/_2$ Millionen Thaler kaum überschritten zu haben [1]). Altenstein sagt von diesem Gesetze in seinem Verwaltungsbericht: es sei nothwendig gewesen einige Finanzmaßregeln zu ergreifen, um den dringenden Bedarf zu decken. Sie hätten so gewählt werden müssen, daß sie Frankreich eine große Anstrengung wahrscheinlich machten, das Verlangen nach Milderung der Contribution unterstützten und ein vielleicht bald nothwendiges Ausbleiben derselben nach einiger Zeit entschuldigten, dem Volke ein Gefühl dessen gegeben hätten, was es bei Bezahlung der Contribution noch zu erwarten, im Ausland aber doch nicht allzusehr den wahren Zustand aufdeckten.

Nur durch eine ausländische Anleihe hielt der Minister es für möglich die Mittel zur Entrichtung der Contribution aufzubringen; aber die zu diesem Zwecke seit Anfang 1808 noch im Auftrag des Freiherrn vom Stein in Amsterdam durch Niebuhr gemachten Versuche führten damals noch zu keinem Ziele. Zwar wurde ein Vertrag über eine Anleihe am 4. März 1809 zwischen Niebuhr und Valkenaer abgeschlossen; aber die erforderliche Genehmigung des Königs von Holland zu derselben wurde erst im Januar des folgenden Jahrs erlangt. Die weitere Erledigung zog sich dann noch so hin, daß erst am 13. März 1810 die Hauptobligation vom Könige unterzeichnet wurde, welche der Minister dann erst wieder am 7. Mai 1810 dem preußischen Gesandten in Holland zur Aushändigung an das contrahirende Bankhaus Serrurier und Ueberfeld übersandte [2]).

1) Bassewitz hat aus den offenbar sehr unordentlich geführten Rechnungen einen Ertrag ermittelt von 1,445,425 Thlr. an dem Staat überlassenen Gold- und Silbergeräth und an 83,698 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Stempelsteuer. Krug Geschichte der preußischen Staatsschulden (Breslau 1861) S. 127 gibt an, daß 1813 noch 1,464,304 Thaler Münzscheine im Umlauf gewesen, was auf einen höhern ursprünglichen Ertrag schließen läßt.

2) Die Daten nach von Bassewitz IV, 381 ff. Zur Abschrift und Benutzung eines

Ebenso wie der Abschluß dieser Anleihe sich über alle Maßen hinzog, bis zuletzt die Einverleibung des Königreichs Holland in Frankreich das Resultat dieser Operation fast vollständig vereitelte, wurden aber auch alle andern größern Maßregeln, die dem bedrängten Staat möglicher Weise hätten helfen können, während dieser Verwaltung außerordentlich verzögert.

Nichts lag näher als bei der Unmöglichkeit eines Abschlusses größerer Anleihen an die Realisirung eines Theils des großen in den Domänen steckenden Staatsvermögens zu denken. Darauf war denn auch das Augenmerk Stein's von vornherein gerichtet gewesen, der auch zu diesem Zwecke das Edict vom 17. December 1808, betreffend die Veräußerlichkeit der Domänen, zu Wege gebracht hatte und auch sein Nachfolger hat offenbar sich bemüht den Verkauf derselben zu befördern. Aber es scheint nicht, daß es ihm gelungen ist, während seiner Verwaltung schon Einnahmen aus dieser Quelle flüssig zu machen. Er selbst rühmt sich nur, daß, wer das Domänenwesen des Staats gekannt habe, es nicht glauben werde, daß die Domänen in wenigen Monaten veranschlagt, bepfandbriest, und zum Theil zum Verkauf gestellt werden konnten.

In gleicher Weise kam in der dringend nothwendigen Reform des Steuerwesens der Minister nicht über Vorarbeiten hinaus. Auf zwei Punkte scheinen sich dieselben vorzugsweise gerichtet zu haben: auf die Verbesserung der inländischen Consumtionssteuern und die Einführung einer Einkommensteuer. Die erstern waren der Reform aufs dringendste bedürftig, vor Allem weil ihre Erhebung als Thoraccise mit der unhaltbaren Beschränkung des Gewerbebetriebs auf dem Lande in Verbindung stand. In Betreff der Einkommensteuer berichtet der Minister selbst, daß er die Einleitungen zu einer allgemeinen Heranziehung der ganzen Monarchie zu den Staatsbedürfnissen auf directem Wege getroffen habe: gewiß ein nicht minder wichtiger Fortschritt, der sich erst viele Jahrzehnte später und auch dann noch in unvollkommener Weise verwirklichen sollte.

Promemoria von Niebuhr über diese Anleihe, welches von dessen Sohne dem Geh. Staatsarchiv übergeben ist, ist mir die erforderliche Genehmigung des Finanzministers nicht gewährt worden.

In der äußersten Noth, wenn weder auf dem Wege des Credits, noch auf dem der Besteuerung die Mittel zur Rettung des Staats aufzubringen waren, hat man immer in neuerer Zeit die Staaten zu dem Rettungsmittel des Papiergelds greifen sehen. Die schon bedeutend fortgeschrittene Entwerthung der Tresorscheine mußte es indeß zweifelhaft erscheinen lassen, ob auf diesem Wege für die Finanzen des Staats noch viel zu gewinnen sei, und über die Nachtheile, welche ein entwerthetes Papiergeld den Einzelwirthschaften bringt, hatte man gerade damals die traurigsten Erfahrungen der Nachbarländer frisch im Gedächtniß oder vor Augen. Es begreift sich daher sehr wohl, daß die Regierung Bedenken trug diese gefährliche Hülfsquelle weiter auszubeuten. Sie bemühte sich vielmehr den Credit und Werth der Tresorscheine wieder zu heben. Die erste gesetzgeberische Maßregel, welche man ergriff, das Edict vom 11. Februar 1811, scheint aber viel eher nachtheilig als günstig auf den Cours dieses Papiers gewirkt zu haben. Durch dies Gesetz wurde nämlich die Verpflichtung der Annahme der Tresorscheine im Privatverkehr aufgehoben, offenbar ohne rechten Grund; denn die gesetzliche Anordnung, daß die Tresorscheine zum jedesmaligen Course in Zahlungsstatt genommen werden müßten, fügte dem Zahlungsempfänger in der Regel gar keinen, oder doch nur so unbedeutenden Schaden zu, daß er nicht in Betracht kommen konnte zu einer Zeit, in der der Staat ganz unzweifelhafte Zahlungsverpflichtungen nicht zu erfüllen im Stande war. Dagegen erhöhte sie die Brauchbarkeit des Papiers für den Verkehr und namentlich auch für die Staatskassen, in denen dasselbe zusammenfloß. Denn an diese sollte ein Viertel aller Abgaben, soweit sie von einem einzelnen Abgabepflichtigen an einem einzelnen Termin mit 20 Thaler und darüber zu bezahlen waren, in Tresorscheinen, welche zum Nennwerth zu berechnen, entrichtet werden. Noch bedenklicher aber mußte es bei der Lage des Staats erscheinen, daß in diesem Edict das königliche Wort dafür ertheilt wurde, daß die in Gemäßheit der Verordnung vom 4. Februar 1806 emittirte Summe weder bisher vermehrt worden sei, noch auch künftig vermehrt werden solle. Eine Regierung, die ein klares Bewußtsein davon gehabt, daß Preußen früher oder später einen Verzweiflungskampf um sein Dasein werde führen müssen, würde sich schwerlich

so die Hände gebunden haben. Den unmittelbaren Zweck verfehlte aber auch dies Versprechen vollständig. Denn der Cours der Tresorscheine, der an der Berliner Börse am 1. Februar 1809 70 % betragen hatte, sank in den folgenden Monaten, bis er im August und September d. J. 32—34 % erreichte. Einen größern Erfolg hatten die Maßregeln, welche in Bezug auf die Tresorscheine Ende d. J. auf den Rath Niebuhrs ergriffen wurden [1]). Die Verordnung vom 4. December 1809 und die sich daran anschließende Deklaration vom 5. Januar 1810 bestimmte die Ausgabe von 2 Millionen Einthalerscheinen, während bis dahin fünf Thaler der geringste Betrag der ausgegebenen Tresorscheine gewesen war. Jeder Steuerpflichtige sollte berechtigt sein, bei den Provinzialkassen den ganzen Betrag seiner fälligen Steuerrate, soweit dieselbe 5 Thaler erreiche, in Tresorscheinen einzuliefern und dagegen eine gleiche Summe in Thalerscheinen zu empfangen. Die so eingezogenen alten Tresorscheine sollten vernichtet werden, die neuen Thalerscheine aber vom 15. Februar 1810 an bei den Realisationskomtoiren in Königsberg, Breslau und Berlin auf Verlangen der Inhaber gegen baares Courant umgesetzt werden. Jeder Schein war in Bezug auf die Einlösung auf einen dieser drei Orte angewiesen. (821,400 auf Berlin, 819,800 auf Breslau, 414,100 auf Königsberg). Bei allen Zahlungen an Staatskassen sollten diese Scheine statt baaren Geldes angenommen werden und mit dem Beginn ihrer Einlösung gegen Silbergeld sollte auch im Privatverkehr die Verpflichtung zu ihrer Annahme (kaufmännische und Banquiergeschäfte ausgenommen) eintreten („an die Realisation geknüpft"). In Betreff der nach Abzug dieser zwei Millionen noch im Cours bleibenden alten Tresorscheine wurde die Zusicherung, daß sie nicht vermehrt werden sollten, erneuert und um ihre Anwendbarkeit zu erhöhen die Verpflichtung ein Viertel aller

1) Im September d. J. war Niebuhr von Holland zurückgekehrt und zum Staatsrath und Sectionschef für das Staatsschuldenwesen und die Geldinstitute gemeinschaftlich mit Labaye ernannt worden. Unter dem 11. December d. J. schreibt er: „Die Herstellung des Papiergelds zu seinem vollen Werth wird hoffentlich die Folge eines von mir entworfenen Plans sein". Lebensnachrichten I. S. 428.

Zahlungen an Staatskassen in denselben zu machen ausgesprochen. Es wurde ferner Gelegenheit geboten größere Appoints gegen Fünfthalerscheine umzusetzen und die Wiederaufnahme der baaren Einlösung aller Tresorscheine nach vollständiger Ausgabe der Thalerscheine in Aussicht gestellt. — Es läßt sich gewiß nicht verkennen, daß diese Maßregeln, welche im Januar und Februar 1810 zur Ausführung gelangten, mit großer Sorgfalt und Ueberlegung darauf berechnet waren, ohne große Opfer für die Staatskasse allmählich den Credit dieser Scheine zu erhöhen und so dem capitalarmen Lande ein wohlfeiles Zahlungsmittel zu verschaffen. Die Verkleinerung der Appoints, die Aufnahme der Einlösung für die allerkleinsten, welche am seltensten in großen Massen zu den Einlösungskassen präsentirt werden, waren vor Allem zweckmäßige und wenig kostspielige Schritte zu diesem Ziele. Die alten Tresorscheine hoben sich denn auch sofort im Januar und Februar 1810 auf 85—89 %, sanken dann im Frühling in Folge der gefährdeten Lage des Staats wieder etwas, doch nicht unter 80 %; die neuen Thalerscheine aber behaupteten den Paricours.

Aber während die Hebung des öffentlichen Credits bei der ganzen Lage des Staats Zeit erforderte, trat immer dringender die unmittelbare Nothwendigkeit der Contributionszahlung an die Staatsregierung heran. Für diese wurden in keiner Weise ausreichende Zahlungsmittel beschafft. Eine Unterbrechung in den regelmäßigen Ratenzahlungen wäre daher unter allen Umständen schon im Lauf des Jahrs 1809 unvermeidlich gewesen; sie wurde aber beschleunigt durch den Ausbruch des Kriegs zwischen Frankreich und Oesterreich. Man weiß, wie damals die meisten patriotisch gesinnten Männer die Zeit für gekommen hielten, an der Seite Oesterreichs den Kampf wieder aufzunehmen. Obwohl sich der König schließlich für die Neutralität entschied, so verrieth die preußische Politik damals doch sehr deutlich ein gewisses Schwanken, das auch auf die finanziellen Angelegenheiten einwirkte. Man traf einige Kriegsvorbereitungen, welche die Geldmittel noch mehr erschöpften und verlangte in Paris aufs Neue eine Ermäßigung der Contribution. „Da keine Erklärung erfolgte", erzählt Altenstein, „so wurde mit der Bezahlung gezögert und nach dem Rath der Gesandtschaft in Paris nur in ganz kleinen Summen

gezahlt, um Bereitwilligkeit zu zahlen an den Tag zu legen. Frankreich ließ die verfallenen Wechsel der Banquiers protestiren, klagte sie aber nicht ein und es kam nicht zur Ausführung der durch Cabinetsordre genehmigten, einer Kriegserklärung beinahe gleichkommenden Maßregel, die Gerichtshöfe zu instruiren keine Klage auf diese Wechsel anzunehmen". Immerhin mußte das ganze Verhalten der preußischen Regierung während des Kriegs bei Napoleon Verdacht erregen. Es war daher nicht zu verwundern, daß die nach dem Frieden wieder aufgenommenen Unterhandlungen über die Contributionszahlungen ebensowenig wie die frühern zu einer Ermäßigung der französischen Forderungen führten. „Man gab indeß in Paris", sagt der Bericht des Finanzministers weiter, „die Hoffnung zu erkennen, daß eine Anstrengung von 4—5 Millionen Frcs. als Abschlagszahlung die Unterhandlung erleichtern werde. Sie durfte nur mit Vorsicht gemacht werden um nicht den Glauben der Zurückhaltung und der Leichtigkeit des Aufbringens großer Summen zu veranlassen und es wurde nun nach reiflichster Erwägung aller dieser Verhältnisse das freiwillige Anlehn ausgeschrieben". Es geschah das durch das Edict vom 12. Februar 1810. Nach demselben sollte ein Betrag von 1½ Million Thalern aufgenommen werden, wo möglich auf dem Wege freiwilliger Anerbietungen, wenn diese aber nicht ausreichen würden als gezwungenes, auf die einzelnen Unterthanen ausgeschriebenes Darlehn. Die ganze Anleihe sollte in Scheidemünze angenommen, mit 5 % verzinst und bis zum 12. Febr. 1812 wieder zurückbezahlt sein. Es kamen wirklich ein 1,392,460 Thaler [1]) und zu einer Zwangsumlegung wurde nicht geschritten. Die so erlangte Summe reichte kaum für eine der monatlichen Raten aus, geschweige denn für die Nachzahlung der schuldig gebliebenen, welche Frankreich mit Protestkosten und Zinsen verlangte. Inzwischen war auf den französischen Frieden mit Oesterreich die enge Famlienverbindung Napoleon's mit dem lothringischen Hause gefolgt, dagegen das freundliche Verhältniß, welches der Tilsiter Frieden

1) Die Kurmark Brandenburg während der Jahre 1809 und 1810. Aus dem Nachlasse des w. Geheimerath M. F. v. Bassewitz herausg. v. K. v. Reinhard. Leipzig 1860. S. 397.

zwischen dem russischen und französischen Kaiser geknüpft zu haben schien, einer wachsenden Entfremdung gewichen. Eine größere Rücksichtslosigkeit gegen Preußen war die Folge dieser veränderten politischen Constellation. Französische Truppenanhäufungen jenseits der Elbe ließen das Aeußerste befürchten. Die Sprache in Paris wurde immer härter und drohender. „Der König", fährt Altensteins Bericht fort, „war weder entschlossen sich ganz in die Arme von Frankreich zu werfen, noch auch eine Stellung einzunehmen, die ihm angemessene Sicherheit geben konnte. Es wurden Aeußerungen über Territorialcessionen hingeworfen und die Absicht, daß es damit Ernst sei, wurde immer wahrscheinlicher[1]). Der Gesandte zu Paris war der Meinung, daß selbst diese Preußen nicht retten könnten. Unter diesen Umständen schien es dem Ministerium räthlich zu versuchen, ob nicht durch eine verhältnißmäßige Territorialcession, die nicht groß sein könne, das Ganze gerettet und ein vortheilhaftes Verhältniß mit Frankreich bewirkt werden könne". Das Ministerium beschloß dem Könige den Rath zu geben, er möge eine eigene außerordentliche Mission nach Paris senden, welche sowohl die drohende Gefahr, wie das Mittel zur Abwendung derselben an Ort und Stelle selbst ergründen und mit unbeschränkter Vollmacht darnach zu unterhandeln und abzuschließen versehn sein sollte.

Von diesen verzweifelten Entschlüssen hatte der Fürst von Wittgenstein durch Altenstein selbst an der königlichen Hoftafel am 10. März 1810 Kenntniß erhalten[2]) und sich sofort am 12. d. M. mit einer Gegenvorstellung, welche die deutlichsten Spuren eiliger Abfassung trägt[3]), an den König gewandt. Er glaube sich der Vermuthung

---

1) Die wiederholten Befehle des Kaisers Napoleon an seinen Minister des Auswärtigen, den Herzog von Cadore, er möge, im Falle Preußen die rückständige Contribution nicht zahle, die Abtretung von Glogau und eines Theils von Schlesien fordern, finden sich in der Correspondance de Napoleon tome XX. n. 16212 und 16242, den 6. und 12. Februar 1810. Die Forderung sollte unterstützt werden durch die Erklärung, daß der Kaiser Truppenbewegungen gegen Magdeburg angeordnet habe.

2) Vgl. Bassewitz a. a. O. S. 413.

3) Der Fürst spricht z. B. von einer der ersten Würden, welche er im preußischen Staat als Ausländer durch S. M. Gnade begleite.

überlassen zu dürfen, sagte er darin, daß das Staatsministerium die Ueberzeugung hege, der Kaiser Napoleon beabsichtige eine Territorialabtretung und betreibe deßhalb die Contributionszahlungen gegenwärtig mit besonderm Nachdruck, während doch für Preußen nach der Meinung der Minister die Anschaffung der nöthigen Gelder zur Berichtigung der rückständigen und der laufenden Contribution nicht möglich sei. Der Fürst bittet den König in eine Territorialabtretung nur zu willigen, wenn sie durch die Gewalt der Waffen errungen oder bei einer eigenmächtigen Besitznahme nicht abzuwenden sei. Der Kaiser Napoleon habe bis jetzt nur die Entrichtung der Contribution verlangt. Wenn der Finanzminister daran verzweifele, die dazu nöthigen Mittel zu beschaffen, so möge der König ihm, dem Fürsten, die Leitung der dazu erforderlichen Maßregeln übertragen. Der König möge insbesondere genehmigen, daß er „mit Uebertragung auf reichere, 25,000 Personen oder Familien in Höchstdero Staaten ausmittele, die nach einer zu entwerfenden Classification eine Kopf- und Vermögensteuer von 4000 Thalern bezahlen". Diese 4000 Thaler sollen mit 25 % baar angeschafft, für 75 % aber eigentliche Staatspapiere, Bank-, Seehandlungs- und andere vom Staat ausgegebene Obligationen, auch rückständige Zinsen als Zahlung angenommen werden. Für das so erhobene Zwangsanleben von 100 Millionen Thalern, welches in eine Nationalschuld zu verwandeln sei, sollen 5 % Zinsen gezahlt und sämmtliche Domänen, sowie die geistlichen Güter in Schlesien als Unterpfand gegeben werden. Endlich möge der König erlauben, daß eine Nationalbank errichtet und ihre Administration und Leitung Männern anvertraut werde die nicht in Sr. Majestät Pflichten ständen. — Diesem Promemoria ließ der Fürst zwei Tage nachher ein Schreiben an den König folgen, in dem er mittheilte, daß er den beiden geschicktesten und vorzüglichsten Berliner Banquiers, Levy und Benecke, seine Ansicht über die Möglichkeit der Herbeischaffung der nöthigen Gelder, jedoch nur als eine Idee mitgetheilt und daß diese vollkommen mit ihm einverstanden seien.

Der Gedanke einer Hülfe in der finanziellen Noth durch die Errichtung einer Nationalbank war damals namentlich durch eine Schrift des Danziger Kaufmanns Kabruhn[1]) angeregt und vielfach

1) Ideen eines Geschäftsmanns über Staatsbedürfnisse und Geldmangel. Weimar 1809.

besprochen worden. Das Beispiel der Bank von England, welche der englischen Regierung große Summen geliehen hatte ohne eine erhebliche Schädigung ihres Credits und ihrer Leistungsfähigkeit für Handel und Gewerbe, und deren damals uneinlösliche Banknoten als Zahlungsmittel das baare Geld verdrängt hatten, ohne doch eine irgend erhebliche Werthverminderung zu erleiden, stand glänzend vor Aller Augen. Kabruhn schlug vor eine ähnliche Anstalt zu gründen ebenfalls unter selbstständiger, vom Staat unabhängiger Verwaltung, deren Giroverkehr die größern, deren Banknoten die kleinern Werthumsätze im ganzen Lande an Stelle des baaren Geldes vermitteln sollten. Da in Preußen unmöglich, wie in England, der Staats- und Handelscredit die Anstalt ohne große Baarvorräthe aufrecht erhalten konnte, so sollte der hypothekarische Credit an die Stelle treten. Von allen Capitalien, die auf Immobilien ingrossirt ständen, und ebenso von dem nicht belasteten Theile der Grundstücke sollte dem Staat 10—20 % cedirt, und dieser Immobiliarwerth zum Fonds einer Creditkasse oder Nationalbank gemacht werden. Jeder Einwohner des Staats, welcher freiwillig oder gezwungen einen Theil seines Vermögens zur Tilgung der Kriegskosten herzugeben genöthigt wäre, könnte diesen entweder an die Regierung gegen Staatsobligationen entrichten oder in die Bank zahlen, wo ihm dann ein verzinsliches Giroguthaben dafür zugeschrieben werden würde, welches im Bedürfnißfalle auch in unverzinslichen Banknoten ausgezahlt werden könnte. Wenn so den Unterthanen die entnommenen Summen durch ein anderes creditwürdiges Zahlungsmittel ersetzt würden, dann könnte man, war die Meinung, ihnen alles Metallgeld zur Contributionszahlung abnehmen. Außerdem aber würden in Folge des Credits und wachsenden Nationalwohlstandes, den eine solche Anstalt schaffe, Anleihen im Auslande, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich, leicht ausführbar werden. Offenbar angeregt durch diese Schrift, die ganz zu Anfang 1809 erschien (auf der Königsberger Bibliothek findet sich ein Exemplar mit Dedication des Verfassers vom 22. Januar 1809), hatte schon früher unter dem 6. März 1809 der Freiherr v. Hardenberg dem Minister v. Altenstein und den kurmärkischen Ständen einen ähnlichen Plan vorgelegt. In demselben war der Vorschlag gemacht,

alles baare Geld des Landes durch eine Zwangsanleihe heranzuziehn und zur Contributionszahlung zu benutzen. Der Ersatz dafür sollte durch eine von der Regierung unabhängige Nationalbank, welche gegen Verpfändung von Grundeigenthum Papiergeld ausgeben sollte, beschafft werden [1]).

Der König legte die Vorschläge des Fürsten Wittgenstein, die mit diesen Plänen offenbar in geistigem Zusammenhang standen, dem Finanzminister vor und verlangte, daß er dieselben mit Wittgenstein bespreche. Altenstein antwortete in einer längern Denkschrift am 18. März. Nach einigen bittern Klagen über den Fürsten, der mit Umgehung des Finanzministers sich an den König gewandt, mit den unvollständigsten Kenntnissen und Materialien sich leichtsinniger Weise an die schwierigste Aufgabe gewagt und sich fälschlich auf die Zustimmung des Ministers von Hardenberg [2]) berufen habe, dessen den kurmärkischen Ständen vorgelegter Plan ein ganz anderer gewesen, versuchte er zuerst das Staatsministerium wegen der vorgeschlagenen Territorialcession an Frankreich zu rechtfertigen. „Wir betrachten das Verhältniß E. M. zum Kaiser Napoleon als einen durch die von der Unmöglichkeit herbeigeführte Nichterfüllung der Conventionen wieder eingetretenen Kriegszustand, der freilich nur einseitig da ist, allein es der Willkür Frankreich's überläßt die Bedingungen eines endlichen Friedens zu bestimmen. Daß Frankreich es in seiner Gewalt hat, die Contributionszahlung unerfüllbar zu machen, wenn es die holländische Anleihe nicht annimmt und Nachforderungen macht, zu denen es sich mehr als einen Weg offen behalten hat, glaube ich nicht ausführen zu dürfen und ebensowenig, daß es dieses beabsichtigt, da es bisher alle Zahlungsvorschläge ver-

1) Acten der geh Registratur des Staatskanzlers betreffend die von mehren Personen eingereichten Finanzpläne Vol. I. S. 159. Geh. Staatsarchiv. Dagegen beruht es auf einem Irrthum, wenn Bassewitz angibt, daß damals gleichzeitig mit dem Fürsten Wittgenstein Hardenberg einen Finanzplan eingereicht und der König Altenstein aufgefordert habe, sich über die beiden Pläne zu äußern. Das Promemoria Altenstein's vom 18. März zeigt, daß dem nicht so war.

2) In einer auf dem Staatsarchiv befindlichen Abschrift dieser Denkschrift mit Randbemerkungen von Hardenberg's Hand fügt dieser hinzu: „Meiner Zustimmung konnte er (der Fürst) in tantum versichert sein“.

worfen hat. Daß der Kaiser Napoleon keine Territorialcession beabsichtige, ist eine falsche Behauptung, indem der bekannte, vorsichtige Charakter des Herzogs von Cadore es gar nicht zuläßt, seine bestimmten Aeußerungen über diesen Gegenstand für unveranlaßt zu halten, wie sehr er sie auch in diesem Lichte darzustellen suchen mag: überdies aber ist E. M. eine eigene Aeußerung des Kaisers gegen den General von Krusemark selbst hierüber zuverlässig im Andenken. — Wir haben geglaubt, daß das Maß des Verlustes nur auf diesem Wege beschränkt werden könne, welches sich durch den Betrag der Kosten der Wegnahme vermehren würde, und daß nur auf diesem Wege die Fortdauer einer preußischen Monarchie durch einen entschiedenen Bund mit Frankreich gesichert werden könne, während eine gewaltsame Wegnahme alle Garantie raubt. Wir halten es für unbezweifelt, daß es für den Kaiser Napoleon wahren Werth hat, das, was er über den preußischen Staat verhängt haben mag, nicht mit directer Gewalt auszuführen, daß aber diese Rücksicht ihn auf die Länge nicht zurückhalten und der Staat ihm eben dafür werde büßen müssen, wenn er den Weg erwählen muß, den er lieber vermieden hätte". Die finanzielle Prüfung des Plans und der Nachweis seiner Unausführbarkeit, zu der sich der Minister dann wendet, konnten demselben allerdings nicht viel Schwierigkeiten machen. Der Fürst habe im Wesentlichen nur die von Mehreren schon in Vorschlag gebrachte Idee entwickelt, sich des sämmtlichen umlaufenden Geldes, welches dabei ganz willkürlich auf mindestens 25 Millionen angenommen werde, durch eine Zwangsanleihe zu bemächtigen, um es zur Contributionszahlung zu verwenden. Sein Vorschlag unterscheide sich nur dadurch von andern, daß er die ganz eingezogene Geldcirculation nicht einmal durch ein Papiergeld ersetzen, sondern mit zinsbaren Obligationen bezahlen wolle, die doch eben ihrer Verzinsung halber nicht als Geld dienen könnten. Jedenfalls müsse man in dieser Hinsicht auf den Kabruhn'schen Plan zurückkommen und den Besitzern der verzinslichen Obligationen Gelegenheit geben, dieselben gegen unverzinsliches Papiergeld auszutauschen: ein wesentlicher Punkt, dessen Vernachlässigung den Leichtsinn und die Flüchtigkeit beweise, womit das Ganze auf's Papier geworfen. Es könne aber kein Zweifel sein, daß dies Papiergeld rasch im Werthe sinken

werde. Tresorscheine hätten einen Cours von 36 % gehabt, als nicht über 2½ Millionen im Umlauf gewesen, um wie viel größer aber werde die Werthverminderung eines in großer Menge bis zu völliger Verdrängung des baaren Geldes ausgegebenen Papiergelds sein müssen. Die dann eintretende Schädigung des Credits werde jede auswärtige Anleihe und namentlich auch die holländische scheitern machen. Aus der inländischen Circulation könne man aber nicht die 90 Millionen Frcs. oder 27 Millionen Thlr. entnehmen, die von der Contribution noch an Frankreich zu zahlen wären und von denen 13 Millionen Thaler (9 Millionen Rückstände) innerhalb 4 Monaten aufgebracht werden müßten. Die inländische Circulation bestehe zum größten Theil aus fast werthloser Scheidemünze und der Geldmangel sei so groß, daß z. B. in Königsberg es sehr schwer halte, den Betrag für 50,000 Thlr. Wechsel an der Börse aufzubringen. Die durch die Zwangsanleihe Herangezogenen würden sich daher unter den obwaltenden Umständen nicht durch Anleihen helfen können. Der König möge aber Bericht fordern, wie viele unter den Einwohnern jeder Stadt und jedes Kreises innerhalb 4 Monaten ohne Geld zu leihen 500 Thlr. aufbringen könnten. Jedenfalls werde der Plan, wenn man seine Durchführung versuchen wolle, den reichen Wucherern zu Gute kommen. Wahrscheinlich könne höchstens die Hälfte der benöthigten Summe baaren Geldes so aufkommen und auch das nur mit der größten Noth. Verzweiflung, Aufstand, Empörungen, kurz ein Zustand werde die Folge sein, in welchem Besetzung durch eine fremde Gewalt dem Volk als eine Erlösung erwünscht käme. — Die Befugniß, ¾ der zu zahlenden Summe in Staatspapieren abzuführen, solle eine Erleichterung sein, sei aber in der That eine Erschwerung. Viele besäßen keine Staatspapiere, müßten sie kaufen und nur die Berliner Börse werde dabei ihre Rechnung finden. So erkläre sich, daß die Berliner Juden für den Plan seien. Obwohl diese rein wirthschaftlichen Gründe gegen den Vorschlag des Fürsten gewiß für jeden Unbefangenen überzeugend waren, so begnügte sich doch mit ihnen der Minister nicht. Er führte vielmehr möglichst eindringlicher Weise noch aus, wie der Ausdruck Nationalobligationen und der Gedanke an eine Nationalbank auch politisch höchst gefährlich seien. Dagegen gibt die Denkschrift

über die Mittel und Wege, welche Altenstein selbst in der finanziellen Verlegenheit ergreifen wollte, keine Aufklärung. Er deutete an, daß er seinen Plan nach den jedesmaligen Umständen modificiren müsse. Er könne zwar nicht versprechen, das zu leisten, was der Fürst von Wittgenstein in Aussicht stelle, aber, wenn Frankreich nicht um eine Territorialcession zu erzwingen Schwierigkeiten in den Weg lege und wenn die holländische Anleihe des jetzigen Vorfalls ungeachtet erfüllt und Frankreich überwiesen werde, so könne er auf dem bisherigen Wege 12 Millionen in 14 Monaten außer der holländischen Anleihe aufbringen. Daß es unmöglich sei, ohne die letztere die Contribution zu entrichten, dafür wolle er sich mit seinem Kopfe verbürgen. Schließlich berief er sich auf das Urtheil des Ministers von Hardenberg und schloß sein Gutachten mit den heftigsten persönlichen Ausfällen gegen den Fürsten von Wittgenstein, dem es an jeder Zuverlässigkeit in Geldgeschäften durchaus fehle. Jede persönliche Verhandlung mit dem Fürsten, die der König zu wünschen scheine, liege für ihn außer den Grenzen der Möglichkeit. Ebenso wenig sehe er sich veranlaßt die Sache mit den Banquiers zu besprechen. Ein Finanzmann müsse sich in dieser Beziehung sehr in Acht nehmen. Ein Wink von ihm könne den Juden Tausende einbringen und Alle, die sich mit den Juden früher eingelassen, seien in den Augen des Publikums befleckt worden.

Fast unmittelbar nach der Ueberreichung dieser Denkschrift am 21. März ließ der König dem Staatsministerium eine Cabinetsordre zugehn, in der er demselben anzeigt, er habe heute dem französischen Gesandten eine Note mittheilen lassen, in der er dem Kaiser Napoleon die Zusicherung gegeben, auch die letzten Kräfte aufbieten und kein Opfer scheuen zu wollen, welches er und seine Unterthanen nur immer bringen könnten, um binnen 14 Monaten vom 1. d. M. an 48 Millionen Frcs. als den Rest der Contribution nach Ueberweisung der holländischen Anleihe mit Uebernahme der Diskontokosten an Frankreich zu zahlen. Der König befehle deßhalb dem Finanzminister einen Plan, wie diese Zahlungen am leichtesten zu bewirken seien, schleunigst auszuarbeiten, inzwischen Alles aufzubieten um die Contributionszahlungen im Gange zu erhalten und den entworfenen Plan dem Staatsministerium zur Prüfung vorzulegen. Das Staats-

ministerium solle diese Vorschläge auf das Genaueste prüfen und im Fall der Finanzminister die Erfüllung derselben nicht ganz sollte verbürgen können, seinerseits alle die Mittel vorschlagen, welche außerdem noch vorhanden zu sein schienen. Der König erkläre hierdurch zum voraus, daß er um das gegebene Wort zu lösen und den Staat zu retten, alle Mittel, die zum Zweck führen können, sie seien auch noch so hart, insofern sie nur nicht ohne Nutzen zerstörend wirkten, wolle ausführen lassen.

Im April legte diesem Befehle gemäß Altenstein einen Plan zur Aufbringung der Contribution vor. Er stellte an die Spitze desselben den Satz, daß das Metallgeld im Lande kaum auf 16 Mill. Thaler anzunehmen und folgerte daraus, daß die Erfüllung der Aufgabe 14 Millionen in 14 Monaten aufzubringen nur mit Hülfe ausländischer Anleihen möglich sei. Vom Metallgeld, meinte er, dürfe man höchstens die Hälfte und auch diese nur ganz allmählich einziehn und mit Rücksicht auf die noch lange Zeit wahrscheinlich schwankend bleibende politische Lage müsse man von allen anscheinend groß angelegten, glänzenden, zu andern Zeiten und unter andern Verhältnissen noch so vortrefflichen Plänen absehn. Dennoch stellte er die Aufbringung der geforderten Summe in Aussicht. Er brachte zu diesem Zweck in Rechnung

Kassenbestände vom 1. März bis ultimo Mai, wovon freilich eine Million schon an Frankreich bezahlt (!)	2,500,000	Thlr.
Revenüenüberschuß 1810 – 11	4,000,000	"
Davon sollten durch neue indirecte Steuern $2^1/_2$, durch Ersparnisse beim Militär 1 Million aufkommen.		
Auswärtige Anleihen	5,000,000	"
Verkauf der Judenabgabe an die Juden . . .	500,000	"
Von den katholischen geistlichen Gütern in Schlesien	300,000	"
Von den Maltheser- und Deutschordenscommenden	500,000	"
Veräußerung von Steuern und Domänen. Es sollte ein Sechstel der Grundsteuer, 219,629 Thlr., zum Verkauf gestellt werden. Zu 8% capitalisirt würde sich ein Erlös von 2,745,362 Thlr. ergeben. Unter		

die obwaltenden Verhältnisse, glaubte A. aber davon und aus den Domänenverkäufen rechnen zu können auf	700,000 Thlr.
Durch Wechsel der Kaufmannschaften in den letzten Monaten der Contributionszahlung	100,000 -
Summa	14,500,000 Thlr.

Eine Papiergeldemission zum Ersatz der aus dem Lande gehenden Summen baaren Geldes in dem oben angegebenen Betrage werde am besten nicht durch den Staat, sondern durch die Provinzen erfolgen.

Keinem Sachkundigen konnte die Schwäche dieser Aufstellung entgehn. Vor Allem die fünf Millionen, die durch auswärtige Anleihen noch außer der holländischen aufgebracht werden sollten, nicht minder aber auch ein Theil der von noch nicht eingeführten Steuern zu realisirenden Ueberschüsse und der Kassenbestände, standen höchst wahrscheinlich nur auf dem Papier. Ein Versuch, im Inlande größere Mittel durch außerordentliche Anstrengungen aufzubringen, war nicht vorgeschlagen und eine Ausführung des königlichen Befehls, dabei auch vor der Anwendung der äußersten Maßregeln nöthigenfalls nicht zurückzuschrecken, in dem Plan nicht zu erkennen. In der That erhielt sich auch unter den Ministern im Gegensatz zu der Cabinetsordre vom 21. März die Ansicht, daß man überhaupt zur Abführung der Contribution nicht die äußersten Mittel anwenden dürfe. Napoleon, so äußerte sich Beyme im Staatsministerium, werde in dieser Zahlung nichts weiter als Preußens Schuldigkeit sehen, seine feindseligen Gesinnungen nicht ändern, sondern nach Beendigung des spanischen Kriegs Preußen zertrümmern. Die preußischen Pläne während des letzten österreichischen Kriegs seien von Napoleon durchschaut worden und würden denselben früher oder später zur Ausführung seiner feindseligen Gesinnungen gegen diesen Staat bestimmen. Je mehr aber in der Zwischenzeit bezahlt worden sei und je größer die Zerrüttung im Innern, die daraus zu besorgen, desto geringer werde die Widerstandsfähigkeit des Staats im entscheidenden Augenblick sein. Man solle deßhalb dem Kaiser Napoleon ein enges Bündniß und den Beistand gegen Spanien antragen lassen. Werde der Antrag nicht angenommen, so müsse das

ganze Bestreben darauf gerichtet sein, Vorbereitungen zum letzten Verzweiflungskampf zu treffen [1]).

Der König blieb indeß bei der Ansicht, daß zunächst mit allen Kräften die Abtragung der Kriegscontribution versucht und so dem französischen Kaiser der unmittelbare Vorwand zu einem Vorgehn gegen Preußen genommen werden müsse. Die beiden Männer, deren zu diesem Zweck entworfene Plane vorlagen, hatten sich in ihren Ausführungen auf den Freiherrn von Hardenberg mehrfach berufen. Der Eine rühmte sich ausdrücklich der Billigung seines Plans durch den zurückgetretenen Minister; der Andere stellte diese Billigung in Abrede und erklärte seine Bereitwilligkeit, sich der Entscheidung des Staatsmanns unterordnen zu wollen, dem er seine Erhebung zum Finanzminister an Stelle des von Stein vorgeschlagenen von Schön wesentlich verdankte. Der König hatte deßhalb schon im März Altenstein beauftragt, sich mit Hardenberg in Verbindung zu setzen, und diesen, der zu Grohnde im Königreich Westfalen weilte, durch den Fürsten Wittgenstein ersuchen lassen, seinen Aufenthalt baldmöglichst wieder in der Mark zu nehmen. Am 25. März war deßhalb der Kriegsrath Scharnweber mit Briefen und Aufträgen sowohl von Altenstein wie von Wittgenstein nach Grohnde gesandt worden. In den ersten Tagen des April traf Hardenberg auf seinem Gute im Lebuser Kreise ein und hatte bald darauf wiederholte Unterredungen mit dem Könige in Beeskow und auf der Pfaueninsel gehabt. Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß der König den Freiherrn von Hardenberg ersuchte, ihm schriftlich seine Gedanken über die Abtragung der Kriegscontribution und die ganze Lage des preußischen Staats vorzutragen, und zugleich den Fürsten von Wittgenstein beauftragte, durch den Gesandten in Paris, den Generalmajor von Krusemark, die Zustimmung Napoleons zur Uebertragung der Geschäfte an Hardenberg zu erwirken. Hardenberg selbst richtete, wie sein Biograph mittheilt, an den Kaiser ein unterwürfiges Schreiben, um denselben, der 1807 seine Entlassung aus preußischen Staatsdiensten ausdrücklich gefordert hatte, für sich gün-

1) Vortrag des Großkanzlers Beyme im Staatsministerium am 12. Mai 1810, mitgetheilt nach Beyme's eigener Handschrift von Bassewitz a. a. O. S. 407 f.

stiger zu stimmen. Endlich wurde auch noch die Mitwirkung des damaligen westfälischen Finanzministers, des Grafen von Bülow, eines Neffen Hardenberg's, zu diesem Zwecke in Anspruch genommen. Es gelang diesen Bemühungen das gewünschte Ziel zu erreichen. Der Kaiser, lautete die unter dem 16. Mai ertheilte Antwort, habe schon seit längerer Zeit die Ansichten, welcher er früher von Herrn von Hardenberg gehegt, berichtigt und Nichts gegen die Wahl desselben zu erinnern. Er würde es sogar mit Vergnügen sehn, wenn demselben auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen würde [1]). Dieser Bescheid ließ es denn auch als wahrscheinlich erscheinen, daß Napoleon wenigstens zunächst nicht eine Landabtretung oder Vernichtung des preußischen Staats beabsichtige. Er würde sonst nicht dem kräftigern Minister, von dem eine durchgreifendere Regierung und Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel erwartet wurde, troß frühern Mißtrauens seine Zustimmung gegeben haben.

Während diese Verhandlungen mit dem französischen Hofe geführt wurden, suchte Hardenberg sich über die finanzielle Lage des Staats zu orientiren und die Mittel zur Ausarbeitung des vom Könige verlangten Finanzplans zu verschaffen. Seine Stellung war in dieser Beziehung eine mißliche; denn er war angewiesen auf die Mittheilungen des Finanzministers und der Räthe desselben, als einzige Quelle, aus der er Nachrichten über die Finanzverwaltung erlangen konnte. Unter dem 27. März war dem Staatsministerium der königliche Befehl ertheilt worden, Hardenberg in Bezug auf die finanzielle Lage zu informiren; aber nur in sehr unvollkommener Weise scheint Altenstein diesen Befehl ausgeführt zu haben. Hardenberg wenigstens klagt in seinem Promemoria vom 28. Mai sehr

1) S. über diese Verhandlungen die aus verschiedenen Quellen geschöpften, in allem Wesentlichen übereinstimmenden Berichte bei Bassewitz a. a. O. S. 415 und Klose, Leben des Staatskanzlers von Hardenberg. Halle 1851. S. 252 ff., ferner die Note des Kaisers vom 16. Mai an den Herzog von Cadore in der Correspondance de Napoléon Nr. 16479, in welcher dieser den Auftrag erhielt, den Rücktritt des Herrn von Hardenberg ins Ministerium zu billigen, aber ihm zugleich die Nothwendigkeit eines loyalen Verfahrens gegen Frankreich und pünktlicher Contributionszahlung vorzubehalten.

über Mangel an Entgegenkommen seitens des Finanzministers. Auf seine Bitte seien ihm, berichtet er, zwar Mittheilungen vom Finanzminister zugegangen, aber in so ungenügender Weise, daß es ihm nur mit Mühe und mit großem Zeitaufwand habe gelingen können, mittelst unmittelbarer Nachfragen bei den Geh. Staatsräthen Sack, Labaye und Niebuhr dasjenige zusammenzustellen, was zu einer Uebersicht und Beurtheilung der Sache erforderlich sei. Durch diesen Verkehr aber, welchen Hardenberg mit den Räthen des Finanzministeriums unterhielt, fühlte sich Altenstein aufs tiefste verletzt und machte seinen Untergebenen, welche Hardenberg ohne sein Wissen amtliche Nachrichten gaben, bittere Vorwürfe. Offenbar war es eine schiefe Stellung, welche der designirte Minister in dieser Hinsicht einnahm, und darin lag denn auch die erste Ursache des Zerwürfnisses zwischen ihm und dem bedeutendsten Manne, welchen die preußische Finanzverwaltung damals aufzuweisen hatte. Alle Räthe, welche Hardenberg um Auskunft in Anspruch nahm, ließen sich auf seine Versicherung, daß es behufs Ausrichtung eines königlichen Befehls geschehe, dazu herbei, seinen Wünschen zu willfahren. „Nur der Geh. Staatsrath Niebuhr", erzählt Hardenberg selbst in der erwähnten Denkschrift, „glaubte aus einem an sich lobenswerthen Pflichtgefühl, aber vielleicht zu ängstlich mir keine schriftlichen Mittheilungen anders als durch den Minister machen zu dürfen, sowie er auch die bescheidenste Bitte um Mittheilung der Gründe, wodurch die ungemein lästigen Bedingungen der holländischen Anleihe gerechtfertigt werden könnten, als einen Angriff auf solche aufgenommen hat, woran ich keineswegs dachte. Er ist ein edler, aber reizbarer Mann, der sich Gespenster schuf um sie zu bekämpfen und der mir endlich vor einigen Tagen eine Abschrift eines Berichts an den Minister wegen der holländischen Anleihe mit dem Beisatz von des Ministers Hand mittheilte, daß solches mit seinem Vorwissen geschehn sei, wodurch indirekt mein Verfahren und das der andern Männer, die ich zuzog, eine Rüge erhielt. Hätte ich dies vorausgesehn, so würde ich E. K. M. um einen offenen Befehl unterthänigst gebeten und diesen leicht erwirkt haben". Wohl ohne Zweifel würde der letztere Weg der richtigere gewesen sein, und schwerlich ist es zu verwundern, daß ein Mann von zarter Gewissenhaftigkeit durch Hardenberg's Verfahren

verletzt wurde. So lange den Unterbeamten nicht der Befehl des Königs mitgetheilt und Altenstein seines Amts nicht entsetzt war, waren Mittheilungen der Unterbeamten über amtliche Angelegenheiten gegen den Willen ihres Chefs nicht nur ordnungswidrig, sondern sie mußten in dem vorliegenden Falle auch als ein selbstsüchtiger Uebergang zu dem Staatsmann erscheinen, dessen Stern gerade im Aufgehen war und als ein treuloses Verlassen des eigenen Vorgesetzten, von dem man annahm, daß er die höchste Gunst verloren hatte. Nicht minder begreiflich erscheint es, daß Niebuhr durch die Aufforderung, die Gründe anzugeben, welche die ungünstigen Bedingungen der holländischen Anleihe rechtfertigen könnten, höchst unangenehm berührt wurde. Da der Wittgenstein'sche Plan diese Anleihe gar nicht berücksichtigte, so schloß er, daß auch Hardenberg von derselben gänzlich abzusehn geneigt sei. Bei der wirthschaftlichen Erschöpfung des Landes aber war eine Heranziehung ausländischer Capitalien jedenfalls von ganz unberechenbarem Werthe und nach Niebuhr's durch die spätere Erfahrung bestätigter Meinung die unumgängliche Bedingung zur Abtragung der Kriegscontribution. Nun stellten sich aber in der Lage der europäischen Capitalmärkte und der zweifelhaften Fortdauer des preußischen Staats fast unüberwindliche Hindernisse dem Abschluß einer auswärtigen Anleihe entgegen und nur mit der größten Mühe und nach langen vergeblichen Unterhandlungen war es Niebuhr gelungen Wege zu finden, auf denen sich die Betheiligung holländischer Capitalisten an einer preußischen Anleihe hoffen ließ. Die Unsicherheit, welche auch so in Bezug auf die wirkliche Unterbringung der Anleihe noch immer obwaltete, war damals schon der beste Beweis, daß den Capitalisten nicht zu viel bewilligt war, und das endliche fast völlige Scheitern der Anleihe nach der Einverleibung Hollands in das französische Kaiserreich zeigte, daß sie unter den obwaltenden Verhältnissen noch nicht einmal hinlängliche Anziehungskraft bot. Nach den Anleihebedingungen erhielt der preußische Staat für 1000 Gulden Nominalwerth 625 Gulden baar abzüglich 5 % Banquiervergütung. Für die 375 Gulden, welche über den wirklich eingezahlten Betrag verschrieben wurden, nahm der Staat je eine Obligation von alten schlesischen Anleihen, welche 1734—37 von der damaligen Regierung dieser Provinz mit ständi-

scher Genehmigung in Holland abgeschlossen, aber von der preußischen Regierung bei dem Erwerb von Schlesien nicht anerkannt waren. Diese schlesischen Obligationen lauteten auf je 150 Gulden, die restirenden Zinsen wurden 225 Gulden berechnet. Sehn wir von dieser schlesischen Schuld ganz ab, deren Annahme offenbar nur eine Lockspeise für ihre Besitzer sein sollte, so wird man den Cours von 62½ % für eine 5 % Anleihe unter den damaligen Umständen wahrlich nicht zu niedrig finden. Man bedenke nur, daß damals alle Zahlung von Zinsen der ältern inländischen Anleihen suspendirt war und daß die wichtigste derselben, die Seehandlungsobligationen, zwischen 63 und 32½ % (maximum und minimum des Berliner Courses) im Jahr 1809 schwankte, man erwäge ferner, wie z. B. das viel weniger beschädigte und bedrohte Frankreich sich im Jahre 1817 glücklich schätzte, als ihm die Häuser Baring und Hope 30 Mill. Frcs. 5 % Rente zu 53,85 % abnahmen. Jedenfalls ist es keinem andern preußischen Finanzmann möglich gewesen trotz vielfacher Bemühungen von 1807—13 irgend eine andere größere Anleihe im Auslande abzuschließen, geschweige denn eine solche zu günstigern Bedingungen zu contrahiren. Dieser mühsam errungenen Aussicht auf Zuführung eines nicht unbedeutenden Capitals traten nun in den Augen Niebuhr's die ganz bodenlosen Pläne des Fürsten Wittgenstein und des Kaufmann Kabruhn entgegen, welche, wie er nicht ohne Grund annehmen zu dürfen glaubte, im Wesentlichen die Zustimmung des Freiherrn von Hardenberg hatten. Endlich hatte Hardenberg noch einen Schritt gethan, der für ihn bei der Wahrscheinlichkeit demnächst das Finanzministerium zu übernehmen sehr erklärlich war, dessen üble Aufnahme aber von Seiten Altensteins und Niebuhr's, von denen wenigstens der Letztere die wirkliche Uebernahme der Verwaltung durch Hardenberg zur Zeit für unmöglich hielt, andererseits auch begreiflich ist. Hardenberg hatte am 3. Mai den König gebeten, verschiedene vom Finanzminister beabsichtigte Operationen vorläufig sistiren zu wollen, und diese Zusage erhalten. Die so suspendirten Maßregeln waren: die beabsichtigte Einführung neuer indirecter Steuern, die Erhöhung verschiedener schon bestehender, die Zahlung einer Vergütung für gelieferte Fourage und Brotkorn, welche der Minister dem Lande zugedacht hatte, Verkauf der Juden-

abgaben, die in seinem Finanzplan projectirte Hinausziehung von 300,000 und 500,000 Thlr. aus den geistlichen Gütern, Malteser- und Deutschordenscommenden, die Creirung eines neuen Zahlungsmittels durch Verkleinerung der Pfandbriefe und einige kleinere Anleihen, die auf verschiedenen Plätzen projectirt waren. Altenstein behauptete, hierdurch werde er in seiner Verwaltung gestört und die Zahlung der Kriegscontribution beeinträchtigt. Aber während er selbst trotz alledem sein Amt nicht niederlegte, reichte Niebuhr in der gedrückten Stimmung, welche diese Sachlage in dem sensiblen und körperlich leidenden Mann erregte, am 23. Mai d. J. sein Entlassungsgesuch ein [1]). Dasselbe trägt deutlich den Stempel tiefer innerer Erregung. Er erwähnt, wie ungern er sich zu diesem Schritte entschließe; die Vereitlung aber der Bestimmungen der Verordnung vom 24. November, welche den Staatsdienern auch des zweiten Rangs einen bestimmten und gesetzmäßigen Zutritt zum Könige und zu unmittelbarer Verhandlung der ihnen anvertrauten Geschäfte zusicherte, lasse keine andere Wahl. Denn so lang der Gang der Dinge nicht absolut verderblich sei, werde der rechtliche jeden Schein heimlicher Schliche verabscheuende Mann, der vom König zugelassenen Ordnung gehorsam, schweigen und es nicht einmal versuchen, seine Stimme bis zum Ohr des Königs zu bringen. „Wenn aber das Uebel den höchsten Grad erreicht, wenn seine Verwüstungen sich unaufhaltsam eben über den Bezirk ergießen, der unmittelbar seiner Pflege anbefohlen ist, und ihm kein Mittel zu Gebote steht abzuwenden, wenn alle Hoffnungen für den Staat, mit denen er sich tröstete,

1) Vergl. Niebuhr's Lebensnachrichten I. S. 441. Am 27. Mai schreibt Niebuhr: „Hardenberg, welcher für jetzt wohl noch kaum als Minister in die Verwaltung eintreten kann, verwaltet eine Art heimlicher Premierministerschaft und arbeitet auf einem Landhause, eine halbe Stunde vor der Stadt, Pläne aus über Gegenstände, in denen er und seine Gehülfen Fremdlinge sind. Das jetzige Ministerium ist in der That außer aller Thätigkeit gesetzt und verblutet sich, ohne den Entschluß fassen zu können abzutreten. ... Ich überlasse dem jetzigen Ministerium seine eigene Vertheidigung; aber überzeugt, daß der jetzige Zustand nicht taugt und die Entwicklung ihn nicht bessern wird, habe ich dem Könige eine sehr eindringliche Darstellung der öffentlichen Lage übersandt, ihm das Verderben geschildert, aber auch zugleich um Anstellung als Professor der Geschichte an der hiesigen Universität . . . gebeten".

und jedes Werk, welches ihm Freude gewährte, geflissentlich zerstört werden: dann bleibt ihm auch nichts übrig, als bei der allgemeinen Lage und der seinigen, welche E. K. M. vorzulegen er sich nun nicht länger versagen darf, zugleich um seine Entlassung und um einen andern Beruf allerehrerbietigst zu bitten". Unter den schon mitgetheilten Ursachen des Entlassungsgesuchs stellt er obenan die Angelegenheit der holländischen Anleihe. „Ich wage zu behaupten", sagte er, „daß nur allein das holländische Anlehen und seine wirkliche Eröffnung am Anfang des Märzmonats die schrecklichen Maßregeln abwandte, worauf die Anhäufung der französischen Truppen jenseits der Elbe vorbereitete. Neue und immer stärkere Beweise von dem Interesse, welches der Kaiser am Erfolg des Anlehens nimmt, sind sich seitdem gefolgt. Ich lege E. K. M. den letzten darüber an mich eingegangenen Brief im Original zur allerhöchsten Einsicht vor [1]). Es ward klar und außer Zweifel, daß der preußische Staat in diesem Geschäft zum ersten Mal seit dem Tilsiter Frieden einen Stützpunkt für Unterhandlungen gewonnen hatte, die freilich um einen guten Erfolg zu bekommen ganz anders, als bisher der Fall gewesen ist, und durch unmittelbare Theilnahme des E. K. M. zuverlässig ergebenen Herrn Balckenaer geführt werden mußten. Allein während Frankreich sich für den Erfolg des Geschäfts bemühte und während

1) Der Brief liegt nicht vor; wohl aber bestätigt die Correspondance de Napoléon aufs Bestimmteste die Angabe Niebuhr's, daß der Kaiser ein reges Interesse an der Anleihe genommen habe. Am 24. April schreibt Napoleon dem Herzog von Cadore: Demandez au sieur la Rochefoucauld une analyse de l'emprunt de la Prusse, et faites-lui connaitre, qu'il doit l'encourager de tous ses moyens: que même, s'il le faut, il peut promettre une garantie de ma part dans le cas où il arriverait des événements supérieurs à la Prusse et qu'il peut faire mettre dans les journaux du pays tout ce qui peut favoriser l'emprunt de la Prusse. Je n'entendrais pas m'engager à payer l'interêt, si la Prusse tardait à le payer, mais je m'engagerais volontiers à l'assurer contre tout événement de force majeure. Vol. XX. N. 16405. In zwei Schreiben vom 26. April und 3. Mai verlangt dann der Kaiser vom Könige von Holland Berichte über den Fortgang der preußisch-holländischen Anleihe, die alle 14 Tage wiederholt werden sollen, car je voudrais fort être payé de ce que me doit la Prusse, pour retirer mes troupes d'Allemagne et les faire venir à Boulogne. N. 16426 u. 16432.

der französische Ambassadeur in Amsterdam erklärte, daß der Kaiser diejenigen, welche das Anlehen durch ihre Subscription beförderten, als seine Freunde namentlich kennen zu lernen wünsche: erhob sich hier auf die unbegreiflichste Weise eine Opposition dagegen, bei der natürlicher Weise alle diese Mittel, einen Ausweg aus unserer hülflosen Lage zu einem dauerhaftern Zustand zu gewinnen, alle diese ersten Winke eines wiederkehrenden mildern Schicksals versäumt und zu Grunde gerichtet werden mußten". Er macht darauf aufmerksam, daß die über das Anlehn ausgesprochene Verdammniß bei der Publicität, der gegenwärtig alle, auch die geheimsten Geschäfte preisgegeben seien, bald allgemein bekannt sein werde, dann aber die Sache schlechterdings keinen Fortgang haben könne; denn wer werde sich für ein Geschäft interessiren wollen, wogegen sich die Regierung des anleihenden Staats selbst erkläre. „Aber auch ohne diese mir eigenthümlichen Verhältnisse", heißt es in der Eingabe weiter, „ist die gegenwärtige Lage für jeden ehrliebenden und Ew. Kön. M. ohne Rücksicht auf Factionsgeist treu ergebenen Diener, besonders in den Finanzgeschäften ganz unerträglich". . . . „Wäre das Ministerium auf gewöhnliche Weise verändert worden und dann auch Männer, die weder meine Freunde noch Freunde der meinigen waren, hineingetreten, so würde es mir nicht eingefallen sein meine Entlassung zu begehren, wenn, wie dieses bei einigen vom Gerücht genannten unstreitig der Fall gewesen sein würde, (Männern zwischen denen und mir kein Schatten persönlicher Feindschaft bestand) eine Vereinigung über die Grundsätze der Finanzverwaltung gegenseitig stattgefunden hätte. Allein das Ministerium ist auf eine beispiellose Weise aufgelöst, nicht verändert worden. Herr von Hardenberg hat seit Wochen alle Operationen des Finanzministeriums suspendirt, und schon seit mehr als zwei Monaten stocken unvermeidlich alle wichtigern Maßregeln und Einrichtungen in der ganzen Verwaltung, weil seit dieser Zeit ein neues, alles umänderndes System bald als wahrscheinlich, bald als unmittelbar nahe angekündigt wird. Bei einer solchen Aussicht sinkt Jedem der Muth zu Vorschlägen, die entweder gar nicht zur Reife gedeihen oder neben den neuen Maßregeln sogar schaden würden. So habe ich mir es nicht erlauben können, einen Plan vorzulegen, welcher Ostpreußen höchst wahrscheinlich aus seiner tiefen

Noth retten würde, ... weil der schrecklichste Mißbrauch davon gemacht werden könnte. In einer vom Feinde berannten Festung, die einer Belagerung entgegen sieht, wird Niemand es unternehmen, auch das baufälligste Haus auszubessern. So stockt Alles durch absichtliche und durch unvermeidliche Hemmung; aber dieses ist nicht der ganze Umfang des Unglücks. Auch im Civildienst, wie im Militär beruht die Erhaltung des Ganzen zuverlässig ebensosehr auf der Ehre und Treue der Untergeordneten, auf ihrem Gehorsam für ihren Chef, wer er auch sei, als auf der Weisheit der obersten Leitung. Diese Principien sind in dieser Zeit tödtlich verletzt. Herr von Hardenberg erhielt alle geforderten Nachweisungen unweigerlich vom Finanzministerio. Dennoch haben seine Umgebungen — gewiß nicht er selbst, denn seinem Ehrgefühl muß eine solche Handlung unmöglich sein, Offizianten verführt Papiere und Nachweisungen heimlich auszuliefern. Herr von Hardenberg hat mir selbst auf meine freimüthigen wiederholten Vorstellungen über das unermeßliche Böse, welches er, ohne es zu wollen, stifte, die Wahrheit meiner Klagen mit Wehmuth eingestanden und unaufgefordert bekannt, er fühle, daß dieser Zustand ein schleichendes Gift sei. Vergebens schmeichelt er sich, daß es ihm gelingen werde es wieder auszurotten, wenn die Macht in seinen Händen sein werde". — Nach einigen weitern Ausführungen über diese anomale Lage der Dinge, schließt er dann: „Wäre ich im Besitz eines auch nur zum dürftigen Unterhalt hinreichenden Vermögens, so würde ich mich in die Einsamkeit zu Lieblingsbeschäftigungen zurückziehn und glücklich sein. Allein meine Umstände gestatten mir dieses nicht, und ich erlaube mir also die unterthänigste Bitte, daß es E. K. M. allergnädigst gefallen möge mir die Professur der Geschichte bei der hiesigen Universität zu übertragen: eine Stelle, welche noch nicht besetzt ist und welche ich mit einiger Auszeichnung zu bekleiden hoffen darf. Sehr gern würde ich auch, obgleich der Unterricht eines Mannes, wie Prof. Ancillon Nichts zu wünschen übrig lassen kann, durch Vorlesungen über mit ihm verabredete Gegenstände, wie z. B. über die Politik und Statistik zur Bildung des Kronprinzen K. H. beitragen, wenn E. K. M. mich dieses Vertrauens würdig finden sollten".

Mittlerweile hatte Hardenberg seinen Finanzplan entworfen,

den er in einer längern vom 28. Mai datirten Denkschrift dem Könige vorlegte. In derselben suchte er sich zuerst gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen. Außer dem schon mitgetheilten Passus über seine Verbindungen mit den Beamten des Finanzministeriums führt er namentlich aus, daß die Sistirung der erwähnten Maßregeln der Staatskasse für den Augenblick keine Mittel entziehn und somit der Contributionszahlung nicht schädlich sein könnte. Darauf wendet sich das Promemoria zu einer Beleuchtung der von Altenstein dem Könige vorgelegten Schriftstücke, des Planes zur Aufbringung der französischen Kriegscontribution und der Darstellung des Finanzwesens des preußischen Staats im Jahr 1810. Gewiß nicht mit Unrecht wird hervorgehoben, wie ein klarer Ueberblick über den gegenwärtigen Zustand aus diesen Darlegungen nicht gewonnen werden könne und wie ebenso wenig ein bestimmter Plan für die Zukunft zu entdecken sei. Was die bisherige Finanzpolitik des Ministers betreffe, so müsse derselben eine Reihe der größten Fehler vorgeworfen werden. Es sei insonderheit höchst verkehrt gewesen, wenn man sich nicht augenblicklich für Oesterreich erklären wollte, gerade in dem Zeitpunkt, in dem der Krieg ausbrach, die Zahlung der französischen Contribution zu sistiren, wogegen der Einwand, daß dadurch das Geld, was der Krieg erfordern konnte, verschleudert werde, kein Gewicht gehabt habe, indem es Preußen bei einer Theilnahme am Kriege an Geld durch auswärtige Hülfe nicht hätte fehlen können. Hardenberg tadelte ferner, daß der Minister außer der holländischen Anleihe, wozu der Plan schon zur Zeit des Ministers von Stein existirt und wovon der Geh. Staatsrath Niebuhr das Verdienst habe, gar keine große Maßregel genommen, daß er nicht bedacht gewesen, den Abgang des baaren Geldes aus der Circulation durch ein fundirtes Repräsentationsmittel zu ersetzen, daß weder für die Staatsgläubiger, noch für die Provinzialschulden etwas geschehn sei, daß die Administration sich in ein mystisches Dunkel gehüllt habe u. s. w., vor Allem aber, daß der Minister auf der einen Seite sich anheischig mache die Bedingungen zu erfüllen, welche in der Note vom 21. März an den Grafen St. Marsan erhalten seien, zugleich aber auf der andern einen Plan zu dem Ende aufstelle, der unzureichend und unzuverlässig sei. Indem er sodann dazu über-

geht seine eigenen Ansichten über diese Aufgabe zu entwickeln, beginnt er mit einer Vergleichung der Gegenstände, „womit die Staats- und Provinzialschulden gedeckt werden können“ und „der Schulden, welche gedeckt werden müssen“. Die erstern veranschlagte er auf 122,242,693 Thlr., darunter 97,822,465 Thlr. als Werth sämmtlicher Domänen und Staatsforsten, sowie des Grundbesitzes der schlesischen Klöster, des Bisthums und Domcapitels Breslau und der Maltheser-Commenden, ferner 21,672,000 Thlr. als Capitalwerth der halben Grundsteuer, deren Ablösung durch Capitalzahlung seitens der Steuerpflichtigen zu bewerkstelligen sei, und endlich 2,148,228 Thlr. als Werth von Privatpapieren, die noch im Besitz des Staats befindlich. Demgegenüber berechnete er die Gesammtsumme der Schulden ohne die der Bank und Seehandlung, aber mit Einschluß von 27 Millionen Thalern Provinzialschulden auf 85,998,945 Thlr., so daß also die Activa die Passiva um 36,243,748 Thlr. überstiegen. Die Bank und Seehandlung würden sich durch sich selbst halten können, wenn die Forderungen berichtigt würden, welche diese Institute an den Staat hätten, wenn man sie in den Stand setze ihre rückständigen Zinsen zu bezahlen und wenn die Bank auch ferner die Depositen- und Pupillengelder nach der bisherigen Verfassung weiter benutze. Indeß wenn man auch alle Bankpapiere decken wolle, ergebe sich dennoch ein Ueberschuß von 18,599,230 Thlr.

Unter diesen Umständen schlug der Verfasser folgende Operationen vor:

1. die Errichtung einer Nationalbank, „deren Verwaltung nach den in der Fundation derselben zu bestimmenden Grundsätzen für unabhängig von jeder Einmischung des Gouvernements erklärt wird“.

2. Der König cedirt diesem Institut die Hälfte der Grundsteuer[1]).

3. Jeder Steuerpflichtige kauft die Hälfte seiner nach dem Fuß von 8 % zu Capital anzuschlagenden Grundsteuer dadurch ab, daß er der Nationalbank eine mit 5 % zu verzinsende an erster Stelle hypothetarisch einzutragende Obligation unter der Be-

1) Ich theile den Plan zwar auszugsweise, aber fast durchgehends in den Worten des Originals mit.

dingung ganzjähriger Kündigung nach Ablauf eines Jahrs ausstellt.

4. Diese Obligationen werden dadurch, daß der König das Capital der halben Grundsteuer der Nationalbank völlig übereignet, Privatgut und gewähren daher die vollkommenste Sicherheit.

5. Für die Gefahr einer Kündigung dieser Obligationen nach Ablauf eines Jahrs erhalten die Steuerpflichtigen ein Aequivalent, insofern das Ablösungscapital zum Zinsfuß von 8 % berechnet wird, während die Obligationen mit 5 % verzinst werden. Eine Kündigung der ganzen Summen oder auch nur eines sehr beträchtlichen Theils derselben ist aber auch nicht zu befürchten.

6. Die freien Steuerpflichtigen stellen die Obligationen selbst aus; für die unfreien müssen vorerst die Gutsherrn die Vertretung übernehmen mit dem Regreß an die Besitzungen der Steuerpflichtigen. Die Verwandlung der unfreien in freie Eigenthümer ist aber möglichst zu beschleunigen.

7. Um den durch die Zahlung der französischen Contribution entstehenden Abgang an Metallgeld zu ersetzen, ist ein Repräsentationsmittel in Papier unbedingt erforderlich.

8. Eine indirecte Realisation desselben wird dadurch bewirkt, daß der ganze Betrag des Papiergeldes in den vorerwähnten Steuerobligationen bei der Nationalbank vorhanden ist und daß Jedermann freistehn soll sein Papiergeld gegen Steuerobligationen umzusetzen.

9. Weil die Anfertigung eines zweckmäßigen Papiergeldes viel Zeit erfordert und weil es räthlicher ist, ein schon existirendes Papiergeld, an welches das Publikum schon gewohnt ist, beizubehalten, werden die Tresorscheine der Nationalbank übergeben.

10. Das Verbrennen derselben, sowie die Einlösung der Thalerscheine wird eingestellt und die darauf gerichteten königlichen Versprechen werden zurückgenommen, die Zusagen in Bezug auf weitere Vermehrung dahin modificirt, daß solche nur von der Nationalbank, insofern diese die volle Deckung in Kasse hat, geschehn könne.

Ursprünglich angefertigt sind an Tresorscheinen	9,093,210 Thlr.
Davon sind für eine Million Thaler verbrannt, aber durch Thalerscheine ersetzt.	
In der Circulation sind	1,672,490 =
Also noch in der Kasse	7,420,720 Thlr.

11. Die in der Staatskasse vorhandenen Tresorscheine werden sofort, die im Umlauf befindlichen, wenn sie bei den Kassen einkommen, durch Unterschrift von zwei Vorstehern der Nationalbank als das oben beschriebene Papiergeld sanctionirt.

12. Die Emission der Tresorscheine wird dadurch bewirkt, daß die rückständigen Zinsen von den Staats-, Bank- und Seehandlungsschulden, sowie eine Reihe anderer Staatsausgaben, zusammen im Etatsjahre 1810—11 26,178,072 Thaler in Tresorscheinen gezahlt werden.

13. Alle Zahlungen an Staatskassen müssen zur Hälfte in Tresorscheinen geschehn.

14. Bei allen diesen Maßregeln wird es eines Zwangscourses derselben nicht bedürfen.

15. Nach Abzug von 9,093,210 Thalern Steuerobligationen, die zur Deckung der Tresorscheine erforderlich, bleiben noch 12,579,052 Thaler zur Verhypothecirung für inländische und auswärtige Anleihen.

16. 17. Es ist darauf gerechnet, daß durch ein auf alle Einwohner des Staats nach näher zu bestimmenden Grundsätzen zu repartirendes Zwangsanlehen die Summe von 7 Millionen an Metall aufgebracht werde, wobei aber auch Staats- und Institutspapiere nach dem Cours, auch Gold und Silber nach dem innern Werth und Juwelen nach der Taxe angenommen werden können. Dafür sollen die Darleiher den vollen Betrag in Steuerobligationen erhalten und die Zinsen zu 5 % künftig halb in baarem Metall, halb in Tresorscheinen.

18. Nach Abzug der zur Deckung der Tresorscheine und der Zwangsanleihe zu verwendenden Steuerobligationen bleiben also noch übrig 5,579,052 Thaler. Dieselben zugleich mit den zu saecularisirenden geistlichen Gütern in Schlesien würde hinlängliche Hypothek bieten für eine im Auslande aufzunehmende Anleihe von 8 Millionen.

19. Da es sich aber gar nicht voraussetzen läßt, daß dieses auswärtige Anlehen binnen der Frist, worin die französische Contribution gezahlt werden soll, so zu Stande komme, daß es baares Geld liefere, so ist ein interimistisches Hülfsmittel durchaus nöthig. Ich habe daher mit einigen der ersten Banquiers in Berlin Rück-

sprache nehmen lassen und man kann nach ihren Erklärungen darauf rechnen, daß durch diese und die übrigen inländischen Handelshäuser die Summe von 6—8 Millionen nach und nach angeschafft werden wird, wenn man sie in bestimmter Zeit deckt.

20. 21. 22. Der Nationalbank sind alle Staatsschulden, auch die Zahlung der französischen Contribution, insofern sie nicht durch das holländische Anlehen entrichtet wird, sowie die Provinzialschulden, wie auch die Kriegsschulden von Berlin und wenn es möglich ist von andern größern Städten, welche vorzüglich durch den Krieg gelitten haben, zur Verzinsung und zum Amortissement zu übergeben und derselben die nöthigen Fonds, so rechtsbeständig als es nur immer geschehn kann, zu überweisen.

23. Das holländische Anlehen ist eine Sache für sich. Es muß auf alle Weise begünstigt werden.

24. 25. Die Nationalbank macht auch Giro- und Lombardgeschäfte.

26. Ihre Verwaltung wird ganz unabhängig von der Staatsverwaltung geführt.

27. Die jetzige Bank und die Seehandlung wickeln sich ab.

28. Das Staatschuldenwesen muß völlig getrennt bleiben von dem Staatswirthschaftsetat.

29. 30. In Bezug auf die Einnahme und Ausgabe des letztern wird gerechnet:

a. auf die Ausdehnung der Accise nach gleichförmigen Sätzen für alle Provinzen nur mit sehr geringer Erhöhung einiger Artikel auf das platte Land, das in Absicht auf diese Abgabe mit den Städten ganz gleich zu setzen ist.

b. auf einen Erbschaftsstempel bei Erbschaften in auf- und absteigender Linie, desgleichen auf einen Wechselstempel,

c. auf eine Patentsteuer bei ganz freiem Gewerbe und bei Aufhörung der Nahrungsteuer, wogegen die von dem Minister von Altenstein projectirte ungleichförmige und zum Theil höchst drückende Acciseerhöhung — ferner die einer fortgesetzten Inquisition gleichkommende und der öffentlichen Opinion so sehr zuwiderlaufende Einkommensteuer gänzlich wegfallen.

31. Im Etatsjahre 1811—12 kann dann die Abschaffung des Vorspanns, Minderung der städtischen Accise, Uebertragung der bis-

herigen Zuschüsse der Städte zum reglementsmäßigen Servis, endlich die Bezahlung des Brotkorns und der Fourage für das Militär nach Martinimarktpreisen erfolgen.

32. Für die Zahlung der französischen Contribution sind also nach dem Plan disponibel:

aus dem holländischen Anlehen	12	Millionen
aus dem inländischen Zwangsanlehen	7	=
aus auswärtigen Anleihen und bis dahin, daß diese Geld einbringen können, aus den Operationen auf kurze Zeit mit inländischen Banquiers	8	=
überhaupt	27	Millionen
wogegen die französische Contribution nur beträgt .	23	=

Die nächsten Schritte zur Ausführung aller dieser Operationen würden sein:

1. die genaue Berichtigung aller zu Grunde gelegten Notizen und Berechnungen;

2. die schnellste mögliche Entschließung wegen des Indults, welcher am 24. k. M. abläuft;

3. die Zusammenberufung einsichtsvoller Männer aus der ganzen Monarchie, mit denen der Plan zur Nationalbank und der damit zu vereinigenden Schuldentilgungsanstalt in Ueberlegung zu nehmen sein würden.

Außerdem würde noch wichtig sein:

a. durch die Entrichtung der 600,000 Thlr. zurückgehaltener Depositen die Sequestrirung der den königl. Unterthanen gehörigen gegen 30 Millionen betragenden Forderungen im Herzogthum Warschau aufheben zu machen;

b. zu überlegen, ob das Edict wegen der Freiheit, Zinsen zu nehmen, aufzuheben oder zu modificiren sei;

c. die nach Aeußerung des Ministers von Altenstein nächstens zu erwartende neue Instruction für die Veräußerung der Domänen sorgfältig zu prüfen;

d. übrigens muß die Nothdurft an Kupfermünzen als Scheidemünze ausgemittelt und ein Plan zu deren Prägung gemacht werden. Die gegenwärtige Silberscheidemünze muß man suchen bei Gelegenheit des Zwangsdarlehns möglichst wegzuschaffen und den Rest nach und nach,

e. ist zu prüfen, ob die rückständigen Gehalte der königl. Diener nicht durch Kassenscheine in 18 Monaten, halb in Tresorscheinen, halb in baarem Gelde zahlbar, getilgt werden können.

Wenige Tage nach der Einreichung dieses Finanzplans am 4. Juni erfolgte die Entlassung der Minister von Altenstein und Beyme, sowie der Geh. Staatsräthe Nagler und Niebuhr und am 6. Juni die Ernennung des Ministers von Hardenberg zum Staatskanzler und Chef aller preußischen Staatsverwaltungen.

Zur Mitwirkung bei der zu führenden Regierung scheint Hardenberg ursprünglich die Mitwirkung von zwei Männern in erster Linie in Aussicht genommen zu haben, Niebuhr und Schön. Jenem dachte er die Leitung der Finanzen, diesem das Innere zu übertragen [1]). Obschon er nun an ein Zusammenwirken mit dem Erstern Anfangs Juni nach den erwähnten Differenzen wohl kaum noch denken konnte, so ersuchte er ihn doch um eine Begutachtung seines Finanzplans. Niebuhr legte seine Ansicht in einer längern Denkschrift vom 23. Juni 1810 nieder, aus der wir einige Auszüge geben wollen, da sie bisher unbekannt ist und doch jedenfalls zu den bedeutendern finanzpolitischen Arbeiten dieses Staatsmanns gehört. Er erörtert darin zuerst die Frage, ob es möglich sei die Kriegscontribution, soweit dieselbe durch die holländische Anleihe nicht gedeckt, durch die vorgeschlagene Zwangsanleihe und eine auswärtige Anleihe von 7 und 8 Millionen aufzubringen. Er verneint die Frage auf das Entschiedenste. „Das Zwangsanlehn", sagt er, „soll nach Abschätzungen ausgeschrieben werden".... „Der Einkommensteuer wird die Inquisition vorgeworfen, und um die Inquisition zu vermeiden, soll die absolute Willkührlichkeit stattfinden, welche jedes Gefühl, nicht bloß das einzelner Klassen empört. Entweder werden nun Reclamationen angenommen und dann geht in vielen Monaten Nichts ein, oder sie werden nicht gestattet, dann sind die Abschätzungscommissionen Collegien von Tyrannen, welche sich Alles erlauben dürfen, und der Staat verstopft sein Ohr gegen das Geschrei der Opfer.

1) Daß an Niebuhr von Hardenberg der förmliche Antrag das Finanzministerium zu übernehmen gemacht wurde, berichtet Pertz nach Niebuhr's eigener, mündlicher Mittheilung (Stein's Leben II. S. 621) und wird ebenfalls erwähnt in einem Briefe von Stein an W. v. Humboldt (a. a. O. S. 504).

Das kleine Zwangsanlehn, welches jetzt allmählich vollendet wird, unterstützt durch bedeutende freiwillige Beiträge hat schon der Willkürlichkeit wegen heftige Klagen erregt; nur die, jetzt geraubte, Hoffnung auf baldige und baare Rückzahlung hat diese besänftigt. Bietet man jetzt ein Papier als Valuta an, dessen Werth sich nach und mit den Tresorscheinen reguliren und mit ihnen auf einen ungeheuer niedrigen Cours herabsinken würde, so wird der Druck zehnfach schrecklich, auch abgesehn davon, daß die geforderte Summe fünffach größer ist. Von ausländischen Anleihen neben der holländischen läßt sich eigentlich gar nichts erwarten, wenigstens nicht im Laufe des Jahres, welches ich schon früher als meine Ueberzeugung geäußert habe. Vorschüsse und Credit auf Zeit sind wohl möglich, aber zu ganz andern Bedingungen, als in Ansatz gebracht sind. Es ist ein entschiedener Irrthum, daß man auf Geld aus dem Auslande rechnen dürfe, wenn eine überflüssige Realsicherheit nachgewiesen wird. Bestimmte diese, so würde kein Mensch dem Staate leihen, so lange noch etwas auf Privathypotheken innerhalb des Taxwerths anzubringen ist. Der Staat hat den Vorzug vor jedem Privatschuldner, so lange er Credit hat, d. h. so lange man keine specielle Sicherheit bei ihm nachsucht; muß er sich durch Ausweisung dieser helfen, so steht er jedem Privatschuldner nach".

Nachdem er so im Allgemeinen seine Zweifel an einem befriedigenden Ergebniß der beiden Anleihen ausgesprochen, wendet er sich zu einer Besprechung der Hülfsmittel, durch welche die leihweise Aufbringung des nöthigen Capitals nach dem Hardenberg'schen Plane erleichtert werden sollte: Papiergeld, Abkauf der Grundsteuer, Nationalbank und Säcularisation der geistlichen Güter. Am Ausführlichsten bespricht er das erste. Von dem beabsichtigten Gebrauch der Tresorscheine, sagt er, daß es schon ein Unglück sei, daß diese Ideen haben gedacht werden können; ihre Ausführung aber werde der vollkommene Untergang sein. „Die Tresorscheine", heißt es in der Denkschrift, „sind gegenwärtig im Publikum auf wenig mehr als eine halbe Million heruntergebracht und vielleicht noch unter diese Summe, wenn man die bei den Depositorien unbeweglich liegenden in Abzug bringt. Sobald diese alten Scheine aufgeräumt sein werden, welches äußerst leicht bewerkstelligt werden könnte, dann

ist ein so großes Bedürfniß für die Thalerscheine eingetreten, daß ihre Realisation immer gesichert werden kann, ohne daß es dazu ansehnlicher Fonds bedürfte, wenn (worüber der Plan mit den früher aufgestellten Ansichten übereinstimmt) Sorge getragen wird vorzüglich die Münze einzuziehn und diese zur Contributionszahlung zu verwenden, worauf das ganze Abgabesystem so gestellt werden müßte, daß nur von Courant die Rede sei, wozu auch die Thalerscheine gehören. Es war meine Absicht alsdann andere realisable Scheine für größere Summen auszugeben, besonders ein System von Privatbanken einzuführen, welches für die verschiedenen Hauptstädte nach den Localitäten modificirt sein sollte und für Königsberg bereits ausgearbeitet ist. Nach den Erfahrungen, welche das Land gemacht hat, kann selbst ein realisables Papiergeld nur allmählich wieder Zutrauen und allgemeine Brauchbarkeit gewinnen; ein nicht realisables kann durchaus nicht im Verkehr ausgegeben, sondern nur an Speculanten verkauft werden. Ist es Preußens Schicksal, daß es das Unglück haben soll, wie Oesterreich, Dänemark, Schweden ein bloßes Papiergeld zum Circulationsmittel zu bekommen, so kann es dahin nur auf dem Wege gelangen, welcher alle andere Staaten, die jetzt in der Lage sind, dahin geführt hat, nämlich indem ein realisables Papiergeld anstatt des Metalls das herrschende Circulationsmittel gewesen sein wird. Ein entgegengesetzter Versuch muß und wird nothwendig fehlschlagen, indem Jedermann die Annahme des Papiergelds im Verkehr verweigern wird, selbst wenn ihm ein gezwungener Cours gegeben würde und wenn der Mangel am baaren Gelde auch noch so groß wird". ... Die jetzigen Tresorscheine stehen trotz ihrer geringen Menge und täglicher Verminderung 84 %. „Würden jetzt gleichzeitig mit Gerüchten über neue Maßregeln wegen der Tresorscheine auch nur 100,000 Thlr. ausgeboten, so würden sie unausbleiblich viele Procente fallen. Wenn nun aber der bunte Wechsel von Maßregeln über dies unglückliche Papier, welches endlich zur Ruhe gebracht schien, aufs neue beginnt und zwar der neunfache Betrag der Summe, welche jetzt circulirt, und überdies plötzlich beinahe allein in Berlin in den Markt geworfen wird, so läßt sich mit apodiktischer Gewißheit voraussagen, daß ehe 2 Monate nach dem wirklichen Anfang der Ausführung des Plans vergangen sind, ja schon viel früher

ihr Cours auf höchstens 20 % gefallen sein wird. Die Annahme zur Hälfte in den Kassen wird nichts helfen, weil die, welche sie empfangen, sie sogleich um jeden Preis versilbern werden, und nur ein paar Millionen auf diese Weise umlaufen können: auch trifft dies blos die kleinern Scheine. Die Unverbrüchlichkeit der Realisation der Thalerscheine und die Nichtverausgabung der eingezogenen alten Tresorscheine ist so heilig zugesagt, daß, wenn sie unter dem Namen des nämlichen Fürsten, welcher sie verfügt hat, gebrochen werden sollte, die vollkommene Demonetisation von Jedem erwartet wird. Heiligkeit des Worts ist für Staaten, wie Privatcredit für Individuen etwas ganz anderes bei Finanzoperationen als alle mögliche nachweisbare Sicherheit; denn auch der kann immer durch Willkühr entzogen werden, wogegen nur Treue und Zuverlässigkeit, die nicht nach Convenienz wechselt, schützen kann. Als Athen die Schulden bezahlte, welche die 30 Tyrannen für ihre Regierung gegen das Volk contrahirt hatten, als die Staaten von Holland 1788 alle Schulden der verdrängten patriotischen Partei, die sie bis auf den Tod verfolgten, anerkannten und fundirten, da ward Credit gegründet. Wenn aber die heiligsten Zusagen des Fürsten mit einem Ministerwechsel um alle Kraft kommen und in dem Augenblick, wo Papiercredit, das höchste Resultat des Vertrauens auf gewissenhafte und kluge Treue der Regierung eingeführt werden sollte, verschwindet selbst die Meinung von ihrer Rechtlichkeit, ohne welche es kein gesellschaftliches Band giebt: der Zustand, welcher vor allen großen Auflösungen vorhergegangen ist".

Kaum weniger verwerflich als die Papiergeldausgabe erschien Niebuhr der Abkauf der halben Grundsteuer. „Derselbe setzt", meinte er, „voraus, daß man die höchstmögliche Ueberzeugung habe, die abgekaufte Grundsteuer werde nie, ohne Ersatz, wieder aufgelegt werden. Ohne diese Ueberzeugung ist es schon eine Gewissenssache anzulocken, freiwillig darauf einzugehn. Als die Grundsteuer in England abkäuflich gemacht ward, konnte Pitt hierin mit reinem Gewissen verfahren; denn er war mit Recht über jede äußere Gefahr ruhig und ebenso wußte er, daß eine Innovation irgend eines folgenden Ministeriums eine moralische Unmöglichkeit sei, indem die gegebene Treue der Vorgänger den unmittelbar folgenden Gegnern, wie den Enkeln

ein heiliges Gesetz ist. . . . Als ich in Holland dem Finanzminister Röell unter andern Maßregeln, um den Werth der Nationalschuldbriefe so zu heben, daß eine neue Anleihe für den Staat möglich würde — woran uns so viel lag, indem ihr Gelingen damals conditio sine qua non für die Eröffnung unseres Anlehns war — eine ähnliche Operation jedoch nur als eine freiwillige, nur anlockend gemachte Handlung vorschlug, wandte dieser, mit dem Princip und dem Plan vollkommen einverstanden, den precären Zustand des Landes ein, welches seine Erhaltung nicht verbürgen könne. Es würde auch ohne Zweifel in Zeeland und Brabant die Grundsteuer nach französischem Fuß ebensogut für diejenigen, welche sich losgekauft hätten, wieder eingeführt werden, als für alle Uebrigen". . . . „Daß die Eintragung des Capitals der Hälfte der Grundsteuer in Schlesien und Preußen, wo die Dominien ebenfalls zahlen, dem Creditsystem einen Stoß giebt, ist ohne Zweifel nicht übersehn worden. Jetzt wird das Capital der halben Grundsteuer vor den Pfandbriefen eingetragen, ein Capital, welches 2/3 der gesammten Pfandbriefsumme gleich ist; was schützt gegen die zweite Hälfte, was gegen andere Intabulationen? Auch ist es wohl nicht unbeachtet geblieben, daß der Adel dieser Provinzen sich bei dieser Maßregel schmerzlich bedrückt fühlen wird[1]), während es ihm auf den ersten Blick klar sein muß, daß der märkische Adel dadurch außerordentlich begünstigt und in den Stand gesetzt wird, sich des gesammten Bauerlandes zu bemächtigen, in dem nämlichen Augenblick, wo man von den übrigen Provinzen fordert, daß sie die märkischen Schulden übernehmen sollen.

Es soll nämlich: 1. zuerst der bisherige Nexus oder das bäuerliche Verhältniß mit vollkommener Entschädigung des Grundherrn (welche hier mit 1/4 des Bodens gefordert worden ist), gehoben werden, d. h. der Grundherr die ihm bisher nicht competirende Befugniß erhalten, sich das Eigenthum des Bauerlandes zu verschaffen". Wegen

1) In Ostpreußen hatte die Veranlegungsinstruction vom Jahre 1716 alle Grundbesitzer gleichmäßig zur Grundsteuer herangezogen, auch in Schlesien bestand keine wesentliche Bevorzugung der Rittergüter, während in der Mark und in Pommern die Rittergüter von der landesüblichen Grundsteuer befreit waren und für die Ritterdienste, zu denen sie ursprünglich verpflichtet, nur ein ganz unbedeutendes Aequivalent zahlten.

der darin liegenden Gefahr wird dann auf das Beispiel der schottischen Hochlande verwiesen.

2. „Der Grundherr soll für das Capital der Grundsteuer Regreß an die Besitzungen der Steuerpflichtigen haben, und das führt zu folgender ganz einfacher Operation. Die Tresorscheine würden so tief sinken, daß man sie für ein Spottgeld erhalten könnte. Wer nun Credit oder Hypothek hat, hätte er auch kein baares Capital, der leiht, und müßte er auch 15 % geben, kauft sich Tresorscheine, tauscht sich die Steuerobligationen seiner eigenen Bauern ein, kündigt nach einem Jahr, die Bauern können nicht zahlen, es wird subhastirt und das Bauerland ist optima forma acquirirt". Daß bei den Steuerobligationen mit Ende des Jahrs, wo ihre Kündbarkeit eintreten soll, auch eine allgemeine Kündigung wirklich erfolgen werde, scheint Niebuhr, wie er weiter ausführt, unausbleiblich.

Von der Nationalbank ferner sagt er: „Sie ist nicht so definirt, daß mir ihr Zweck und ihre Thätigkeit hinlänglich klar wäre. Soll sie bloß die Schuldentilgungskasse administriren, so frage ich, wozu der Name, wozu angebliche Unabhängigkeit von der Regierung, welche nur zur Folge hat, daß Leute zur Administration kommen, welche keinen Begriff von einer Bank haben. ... Sollte es aber wirklich eine wahre Bank werden, wozu hier noch gar keine Elemente gegeben sind, indem das sämmtliche Papiergeld durch die beabsichtigten Zahlungen emittirt sein wird, ehe sie ein Dasein hat, so könnte sie unmöglich bloß für Berlin dasein. Sie müßte Comtoire in Breslau, Königsberg, Elbing, Stettin, Frankfurt haben; diese sollten von hier aus, wo gerade die allertiefste Finsterniß in den Köpfen über solche Geschäfte herrscht, geleitet werden. Warum denn nicht selbstständige, nach der Localität eingerichtete, frei administrirte Privatbanken an jedem Ort, der sich eine solche schaffen kann? Diese würden wohlthätig sein, diese habe ich seit Jahren als das wahre Rettungsmittel des Staats gewünscht, sowie sie früher eingerichtet das Mittel gewesen wären, ihm hohen Wohlstand zu schaffen. Aber die Pläne für solche Institute können freilich weder Stände noch Notabeln prüfen und beurtheilen: sowie sie auch nicht den Beifall interessirter Berliner Banquiers erwarten können, die nur Agiotage kennen".

Er erklärte sich dann endlich auch gegen die Säcularisation

der geistlichen Güter. Er hielt dieselbe für politisch bedenklich, weil dabei alle Revenüen, welche das Breslauer Bisthum und die schlesischen Klöster aus Polen und Böhmen bezögen, in Gefahr gebracht würden und auch der Kaiser Napoleon, obgleich im Umfang seines Reichs absolut über die Kirche verfügend, ganz neulich ein fulminantes Rescript an Bayern und Würtenberg wegen Beeinträchtigung der katholischen Geistlichkeit erlassen. Vor Allem aber scheint ihm die Rechtsfrage bedenklich, da doch geistliches Gut, wenn auch die Canones gestatten, es in hoher Noth zu verwerthen, ein Eigenthum, wie jedes andere sei, welches wieder erstattet werden müsse. In Frankreich habe man das geistliche Gut zuerst genommen und damit geendigt, daß man das Eigenthum der Hospitäler und der Verwandten der Emigranten, das mögliche Erbtheil derselben genommen.

Nachdem so die außerordentlichen Mittel besprochen, durch welche die künftige Zahlungsfähigkeit des Staats und sein Credit gesteigert werden sollte, wendet er sich zu dem Vorschlage, die Zinszahlung und Amortisation aller Staats- und Provincialschulden der Nationalbank zu überweisen. Er tadelt aufs schärfste die Zinszahlung in dem von der Bank auszugebenden Papiergeld. Dieselbe könne ein Vortheil für den Staatsgläubiger scheinen, wenn man dabei an den jetzigen Cours der Tresorscheine von 84 % denke. Aber mit seiner Ehre und Allem, was er in der Welt besitze, wolle er verbürgen, daß, sowie das Edict vom 4. December gebrochen werde, dieses Papier augenblicklich fürchterlich fallen müsse und daß, sowie es nachher millionenweise ins Publikum komme, die Herabwürdigung des Courses über alle Berechnung gehen werde. Daher verliere jeder Staatsgläubiger entsetzlich, indem er eine Forderung, welche wie seine Obligationen doch 50 % werth sei, gegen ein Papiergeld eintauschen müsse, welches gewiß unter 20 % herabsinke. Außerdem aber werde das grenzenlose Mißtrauen, welches die Verletzung gegebener Zusagen jedesmal nach sich ziehe, den Cours der Staatspapiere drücken. „Eine allgemeine Reduction“, fährt er fort, „bei der Jeder doch weiß, was ihm bleibt, ist unendlich viel besser, als die grenzenlose durch ein Papiergeld. Ein Mann, dem nach seinem Stande Ehrgefühl zugetraut wird, ist vor dem Publikum entehrt, wenn er die Gelegenheit wahrnimmt, eine Schuld in Metall mit einem herabgewürdigten Papier-

geld zu bezahlen. Von dieser Schande hat sich der Präsident Jefferson nie rein waschen können. Aber der Staat? — Von Law's Maßregeln und von denen, die unmittelbar auf sein System folgten, hat sich der französische Credit bis zur Revolution nie erholen können. Zahlung von Staatsschulden durch ein luftiges Papiergeld ist nur ein modificirter Bankerott, welcher alle diejenigen trifft, die durch einen Bankerott gelitten haben würden, aber überdies noch zahlreiche Andere, welche nie die Möglichkeit ahnen konnten in diese Gefahr zu kommen. Der verschuldete Grundbesitzer, dessen Producte, Pacht und Hausmiethe nominell im Preise steigen, gewinnt dabei, wie dies in Dänemark und Oesterreich jetzt der Fall ist, der Kaufmann verliert nicht; aber alle andern Klassen verlieren zehnfach mehr und vor Allem der Staat selbst".

Die ernstesten Gegenvorstellungen macht das Gutachten gegen das Project, die Staats- und Provinzialschulden zu consolidiren, weil dabei die hochverschuldete Kurmark ganz übermäßig begünstigt, diejenigen Provinzen aber, welche mit äußerster Anstrengung ihre Kriegslasten umgelegt, statt Anleihen abzuschließen, wie namentlich Preußen, sehr benachtheiligt würden. „Als Hamilton alle amerikanischen Provinzialschulden consolidirte, ließ er eine nicht mit ängstlicher Pünktlichkeit angelegte, sondern wesentlich richtige Abrechnung der verschiedenen Provinzen vorangehn, woraus das Debet und Credit jedes Staats festgesetzt ward. Dann wurden diese Schulden, deren vollständige Verzinsung, geschweige denn Amortisation nicht möglich gewesen wäre, in 4 verschiedene Fonds getheilt, für die die Zinszahlung zum Theil erst nach Jahren eintrat. Diese Operation rettete die Nation, befriedigte Jeden, und aus ihr entstand Amerikas herrlicher Credit".

Zum Schluß wendet er sich dann noch zur Besprechung der Steuerreform mit folgenden Worten: „Die Einkommensteuer ist in dem Berichte an des Königs Majestät hart, und als durch die Opinion verworfen, getadelt, und ihre Einführung seitdem suspendirt worden. Als eine permanente Steuer, zur Fundirung der Schulden bestimmt, habe ich sie nie gewünscht — aber auch gewußt, daß dazu ein ganz anders System an ihre Stelle treten könne. Um so heilsamer war sie zur Tragung temporairer Lasten, und zur Ausgleichung: und in

dieser Hinsicht ist sie unersetzlich. Die Opinion ist die eines Stands, welcher hier bei allen Ausschreibungen auf die auffallendste Art begünstigt worden ist und jetzt ganz frei von neuen Lasten seyn will, während auf die Familie des Landmanns und Tagelöhners im Durchschnitt 5 bis 6 Thlr. jährlicher neuer Lasten fallen. Ueber jene Begünstigungen giebt das Memoire des Herrn Staatsraths Villaume unzweifelhaftes Licht. Ob die Einrichtung eines nach Grundsätzen, die auch mir höchst gerecht scheinen, von des Königs Majestät genehmigten neuen ständischen Comité, wogegen sich der hiesige Adel allerdings auch aus Anspruch zur Alleinherrschaft sträubt, der eigentliche Grund der Opposition ist, deren Erfolg ein höchst unglückliches Beispiel und Vernichtung der souverainen Gewalt des Königs sein würde, oder ob im Grunde doch nur der alleranmaßendste Eigennutz dagegen stimmt, ob nicht hier das Wort wieder wahr wird, welches Turgot bei einem ähnlichen Falle seinem unglücklichen edeln Könige schrieb, und dessen Wahrheit dieser ausdrücklich anerkannte: l'avarice de la noblesse se couvre du manteau de la vanité: dies will ich dahin gestellt sein lassen. Niemand kann geneigter sein als ich, redlich gehegte Vorurtheile, wenn man sie auch für den Staat beweinen muß, nachsichtig zu beurtheilen; aber wenn sie der Vorwand eines ganz herzlosen Eigennutzes sind, der Alles, was an der Erhaltung des Staats ein unendlich geringeres Interesse hat als er selbst, untergehen läßt, um bei der allgemeinen Calamität für den Augenblick geborgen zu bleiben, wie man es während des Lieferungssystems war, ja vielleicht in der Absicht sich in dem Untergang noch besser für die Zukunft zu stellen — dann erfordert es eine große Anstrengung, um Erbitterung zu unterdrücken. Wie viel mehr fühlt man sich dazu gereizt, wenn eben das arme Volk, dem, wenn es nicht Herz und Gewissen hätte, wenn es nur auf seine Existenz sähe, wie man es ihm gewöhnlich nur zutraut, im Grunde jede Regierung so ziemlich gleich gelten könnte, doch, während der Entfernung seines Königs so hart mißhandelt, ihm und seiner Dynastie so unerschütterlich treu ergeben geblieben ist, alles gern litt, wenn es nur Preußisch blieb: so wie die Befreiung von vieler Tyrannei des Gutsherrn den Bauer der abgetretenen Provinzen keinen Augenblick darüber tröstet, daß er seinen König verloren hat.

Soll also nur die Rede davon sein, ich sage nicht das ganze Land ohne Compensation für andre Provinzen die Provinzial-Schulden tragen zu lassen, soll nur für eine Subvention gesorgt sorgt werden, soll der Landmann die entsetzliche Last der Accise tragen, so gibt es nur ein einziges Mittel, um den unnatürlichsten Ausbrüchen und Ereignissen vorzubeugen: wenn nämlich die, zu deren Conservation das Lieferungs- und Schuldensystem eingeleitet ward, für die ihr Antheil an der Landaccise ein Spielwerk ist, auch, und nicht unbedeutend, special zu specialem Behuf, angezogen werden.

Dieses würde vermittelst unverzüglicher Einführung der Grundsteuer von den bisher steuerfreien Hufen der Rittergüter in den Marken geschehen, welche, nebst den sonst aufzubringenden Mitteln zur Fundirung der Märkischen Schulden bestimmt werden müßte.

Frankreichs, in Westfalen nachgeahmtes Steuersystem, scheint jetzt als Muster aufgestellt zu werden. Ich entscheide nicht über seinen Werth und würde ohne eine solche dringende Veranlassung allerdings gegen die Besteuerung des bisher freien Eigenthums sein. Aber hier ist der Fall so entschieden, daß ich auch keinen Augenblick anstehen kann, sie unumgänglich nothwendig zu finden.

In Frankreich ist die Grundsteuer auf den fünften Theil des reinen Ertrags der Grundstücke und der Gefälle angesetzt, natürlich ohne Abzug der Schulden. In Holland sogar auf den vierten Theil.

So wenig ich übrigens darauf eingehen könnte, dem vorliegenden Plan einen andern, nur als Stoff zu einer neuen Discussion, entgegen zu stellen, so darf ich doch, ohne inconsequent zu handeln, diese Idee als ganz unabhängig davon, sobald die Einkommensteuer verworfen wird, auf das dringendste vorschlagen.

Ich schließe übrigens mit der heiligen Betheuerung, daß ich die Feder, bei der Ueberzeugung, daß der beabsichtigte Plan im Ganzen und in seinen Theilen unausführbar ist, unser Elend vermehren und gar keine Hülfe gewähren würde, mit eben so tiefer Wehmuth niederlege, als ich diese Ueberzeugung gewissenhaft freimüthig ausgesprochen habe. Nichts hätte mich glücklicher machen können, als die ganz entgegengesetzte Ueberzeugung, und ich habe mich ihr durchaus offen erhalten".

Nachdem Hardenberg diese Denkschrift zugegangen war, machte er noch einen Versuch, Niebuhr zu bewegen, daß dieser seinerseits

einen Finanzplan aufstelle und mit ihm gemeinsam discutire. Am 4. Juli wandte er sich zu diesem Zwecke an Niebuhr in einem von Klose und Raumer mitgetheilten Briefe, in welchem es u. A. heißt: „Wenn ich Sie recht verstehe, so wollen Sie keinen Plan bearbeiten, der nur als Stoff zur Discussion dienen soll. Sie glauben dieses nur dann thun zu können, wenn Sie selbst ihre Vorschläge zu vertreten und in der Ausführung zu leiten hätten. Aber dehnen Sie denn dies auch auf eine Discussion mit mir aus? Das scheint so, und ich gestehe, daß ich das weder nach den Dienstverhältnissen, noch nach den vertraulichen und freundschaftlichen Verhältnissen, die ich mir schmeichelte zwischen uns zu befestigen, erwartet hätte — den Glauben der Infallibilität habe ich keineswegs und Sie verkennen mich wahrlich sehr, wenn Sie mir nicht die sorgfältigste Rücksicht auf Ihre Ideen zutrauen. Diesem nach muß ich Sie wiederholt und angelegentlich ersuchen einen Plan, wie ich ihn meine, zu entwerfen und die Folgerungen aus den Grundsätzen, darauf Sie ihn bauen, in Zahlen auszudrücken, dann aber solches mit mir Punkt für Punkt zu erwägen". Es unterliegt keinem Zweifel, daß Niebuhr auf diesen Antrag nicht einging. Nach übereinstimmendem Bericht von Klose und von Raumer wandte er sich vielmehr mit einer neuen Vorstellung an den König und warnte denselben vor Hardenberg und seinen Plänen. Der König aber theilte diesen Aufsatz Hardenberg mit, zugleich mit einem Handbillet, worin er sagte, Niebuhr male auf das Gräßlichste; er sei aber überzeugt, daß der Kanzler Alles gehörig überlegt habe und die Besorgnisse unnütz wären [1]).

---

1) Klose, Leben des Fürsten Hardenberg, Leipzig 1851 S. 267 u. 268 Fr. v. Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechsel, Leipzig 1861. Bd. I. S. 181. Damit stimmt im Wesentlichen auch der Brief Stein's an W. von Humboldt bei Pertz II. S. 507 überein. Mir sind Abschriften der weitern Correspondenz zwischen Hardenberg und Niebuhr, welche sich an des Letztern Gutachten knüpft, auf Anordnung des gegenwärtigen Finanzministers versagt worden, während die Benutzung der oben auszugsweise mitgetheilten Denkschriften von Altenstein, Hardenberg und Niebuhr mir gestattet wurde. Ich habe indeß soviel in Erfahrung gebracht, daß eine Eingabe Niebuhr's an den König des im Text bezeichneten Inhalts auf dem Staatsarchiv nicht vorhanden ist, und muß gestehn, daß diese Thatsache mir einigen Zweifel erregt, ob in der That Niebuhr nach dem oben mitgetheilten Briefe sich noch einmal an den König gewandt hat.

Man wird gewiß zugeben müssen, daß es Fälle gibt, in denen eine entschiedene Ueberzeugung von der Schädlichkeit einer mit der Führung der Staatsgeschäfte betrauten Person und der von ihr vertretenen Richtung einem Staatsmann nicht nur jede gemeinsame Thätigkeit mit derselben unmöglich, sondern auch die Anwendung seines ganzen Einflusses zu ihrem Sturze zur Pflicht macht. Daß Niebuhr im vorliegenden Falle eine solche Ueberzeugung hegte, geht wohl aus den Auszügen, die wir aus seinem Entlassungsgesuch und aus seinem Gutachten mitgetheilt haben, hinlänglich hervor. Und in der That, wenn man in dem damaligen Ministerwechsel nur die Aenderung des finanziellen Systems sah und das zur Herrschaft gelangte nach dem Werth des vorgelegten Plans beurtheilte, so erscheinen die Besorgnisse, welche Niebuhr ausspricht, ja die Entrüstung über die Oberflächlichkeit, mit der die gefährlichsten Wege als sichere Heilmittel empfohlen wurden, als nur allzu begründet. Die vollständige Werthlosigkeit der Vorschläge, mit denen Hardenberg auftrat, ergab sich schon in der allernächsten Zeit durch das Urtheil anderer Sachverständiger und die Macht des realen Lebens. Aber Niebuhr übersah offenbar, daß für Hardenberg, der Finanzangelegenheiten keineswegs zu seinem Specialfach gemacht hatte, der positive Inhalt seiner Vorschläge eine unwesentliche Nebensache war. Der Finanzplan bedeutete ihm wohl kaum viel mehr, als ein diplomatisches Mittel, das unvermeidlich war, um ans Ruder zu kommen. Mit der größten Leichtigkeit ließ er die darin ausgesprochenen Gedanken fallen und ersetzte sie durch Besseres, sowie es ihm geboten wurde. Vor Allem aber hat Niebuhr doch offenbar nicht hinlänglich erkannt, daß Hardenberg jedenfalls die zurückgetretenen Minister an geistiger Gewandtheit und staatsmännischer Thatkraft weit überragte und daß selbst sein an Leichtsinn grenzender Optimismus damals insofern ein Verdienst war, als er den Staatskanzler auch in anscheinend hoffnungsloser Lage vor muthloser Verzweiflung bewahrte.

Diese und einige andere dunkle Punkte werden sich erst entscheiden lassen, wenn die bureaukratische Aengstlichkeit weichen wird, welche archivalische Arbeiten, wie die vorstehende, gegenwärtig noch erschwert und zu einer unerfreulichen Aufgabe macht.

Viel länger haben sich die Verhandlungen mit Schön hingezogen, der zu diesem Zwecke von Ostpreußen nach Berlin berufen wurde. Aber auch er sprach seine Bedenken gegen den Hardenberg'schen Plan in entschiedenster Weise aus. In einer auf dem Geh. Staatsarchiv (Finanzwesen Carton 14²) vorhandenen Denkschrift vom 10. August 1810 erklärte er seine Ueberzeugung, daß weder die vorgeschlagene Zwangsanleihe von 12 Mill. Thlr., noch die auswärtige Anleihe einen Erfolg haben werde[1]). Er zweifelt daran, daß das Land bei dem namentlich das platte Land anfangs drückenden neuen Steuersystem, der Verbreitung von Papiergeld, der Vernichtung der wohlhabendsten Stiftungen und seiner ganzen sonstigen Lage die verlangte Summe aufbringen könne. Ein auswärtiger Staatscredit existire nicht und werde durch die projectirten Steuerobligationen nicht geschaffen. Dieselben hätten noch mehr als Domänenpfandbriefe die Natur von Staatspapieren. Denn Domänen seien keinem Staat absolut nothwendig; aber kein Staat, in dem cultivirte Menschen leben, könne ohne Steuern leben. Deßhalb spricht er sich auch überhaupt gegen den Abkauf der Grundsteuer aus. Ebenso wenig ist er einverstanden mit der Nationalbank und dem Papiergeld. Es könne nicht rathsam scheinen, daß die höchste Gewalt die Verwaltung des wichtigsten Theils ihrer Finanzangelegenheiten dem Volke überlasse. Der Einfluß der Landesdeputirten, wenn sie einen Theil der nothwendig der höchsten Gewalt zukommenden Geschäfte verrichteten, könne zu bedeutend werden. Der Credit aber werde dadurch nicht vermehrt; denn insofern als die Deputirten als Bevollmächtigte aller Staatsbewohner handelten, finde kein gewöhnliches Verfahren gegen sie statt. Finanzgeschäfte könnten aber auch ihrer Natur nach nicht von Landesdeputirten verwaltet werden, theils weil hier die höchste Einheit und Kraft erforderlich sei, insbesondere aber weil bei den kaufmännischen Geschäften, mit denen die Nationalbank sich beschäftigen solle, gerade die sublimsten Finanzkenntnisse und eine ge-

1) Im ursprünglichen Plan war die Zwangsanleihe auf 7, die auswärtige Anleihe auf 8 Mill. veranschlagt. Später hat Hardenberg diese Aenderung vorgenommen, wahrscheinlich veranlaßt durch den immer zweifelhafter werdenden Erfolg der holländischen und jeder andern auswärtigen Anleihe.

naue Bekanntschaft mit den Banquiergeschäften erforderlich sei. Dieselben seien überhaupt selten, aber bei den Grundbesitzern, die bei jeder Repräsentation die Mehrheit ausmachen müßten, gar nicht zu erwarten. Papiergeld hielt Schön für entbehrlich, da keiner Nation, welche mit andern in Verbindung stehe, mehr Metallgeld zu nehmen sei, als sie entbehren könne, sowie sie auch andererseits nie zu viel haben könne und es auch nicht darauf ankomme 12 Millionen Thaler, $^1/_3$ oder $^1/_6$ Stücke, sondern die Valuta in Waaren an Frankreich zu zahlen. Eine bedeutende Geldausströmung könne nicht mehr stattfinden, und deßhalb sei auch nicht durch Papiergeldausgabe für diesen Fall Fürsorge zu treffen. Die Armuth der Nation beschränke nicht nur die Consumtion ausländischer Waaren, sondern auch den Verbrauch inländischer Producte, verringere daher den Preis und erweitere den Markt der letztern. Stettin habe schon in diesem Jahr vielleicht für 3 Millionen Thaler Stabhölzer an Frankreich abgesetzt, der Absatz von Tüchern gehe gut und die Leinwand solle in Schlesien theuer sein. „Und strömte auch noch soviel Metallgeld aus, so zeigt dies bloß, daß wir keine entbehrlichere Waare haben, weil sonst der Cours das Ausströmen hemmen würde. In dem Ausströmen liegt zugleich der höchste Reiz zum wieder Einströmen, so daß der Geldbedarf der Nation zwar schwanken kann, aber in sehr kurzer Zeit, selbst bei extraordinären Ereignissen, wieder in das richtige Verhältniß tritt". Gegen die Consolidirung aller Provinzialschulden macht er im Interesse der Provinz Preußen denselben Einwand, wie Niebuhr. Die Provinz, welche am meisten gelitten, in der noch $^1/_6$ der Bevölkerung fehle, habe sich selbst geholfen, ihre Provinzialkriegssteuern bezahlt, und nun fordere die Mark, die in viel günstigerer Lage befindlich und ebenso wie Pommern nur $^1/_{38}$ der Volkszahl verloren, den Beistand des Staats! — Er selbst stellt dann folgende Sätze auf als Grundgedanken seiner eigenen Vorschläge. Da der Staat wenig Credit habe und die Nation zu erschöpft, auch von den Lasten zu ermüdet sei, um durch Staatszwang Capital schnell zusammen bringen zu können, so komme es bei der Contributionszahlung darauf an, den Privatcredit und zwar den, der dem Staat zunächst zu Gebote stehe, zu Hülfe zu nehmen. Vorzugsweise müsse man sich aber dabei an denjenigen Theil des Nationalcapitals halten,

der gesetzlich sein Capital zum Gewerbetrieb nicht anwenden dürfe und bis jetzt keinen Credit habe. Hierzu gehörten alle Landgüter und Realitäten, deren Verschuldung verboten sei, insbesondere Klostergüter und Stiftungen, Majorats- und Fideicommißgüter. Die erstern seien mit Rücksicht auf die geringern Leistungen ihrer Besitzer und auf die öffentliche Meinung zuerst auszuheben. ... Bis zu den unverschuldbaren Privatgütern werde man nicht gehn dürfen. Schön wollte also nicht eigentlich eine Säcularisation der geistlichen Güter wie Hardenberg, sondern ein Darlehn, welches diese Corporationen auf ihren eigenen Credit aufnehmen und dem Staat zur Disposition stellen sollten. „Man verwandle ferner", schlägt er dann weiter vor, „von dem Staatseigenthum, welches nicht nothwendig zur höchsten Gewalt gehört, wie Steuern, so schnell und so viel als möglich in Privateigenthum. Man veräußere daher grundherrliche Gefälle und Grundeigenthum gegen Privatschulddokumente und Pfandbriefe und setze sich darauf in den Stand durch Privatcredit die Art der Zahlung zu erhalten, die gerade nothwendig ist". Ueber eine möglichst ausgedehnte Benutzung des hier vorgeschlagenen Hülfsmittels des Domänenverkaufs waren damals im Wesentlichen alle Finanzmänner einig, und Schön unterschied sich nur dadurch von Altenstein und Hardenberg, daß er aus dieser Quelle, wenn Privatpapiere an Zahlungsstatt genommen würden, größere Erträge erwartete. In der Denkschrift vom 10. August finden sich darüber keine Zahlen; nach Raumer's Angaben aber[1]) hoffte Schön 6½ Millionen Thaler aus dem Verkauf von Domänen und 6½ Mill. Thaler als Darlehn der geistlichen Stiftungen im nächsten Jahre zu erhalten: Summen, die freilich weit übertrieben scheinen, wenn man bedenkt, daß vom 1. Januar 1809 bis zum 1. Juni 1813 aus dem fortwährend eifrig betriebenen Domänenverkauf nur aufgekommen sind baar 785,962 Thaler und in Papieren an Zahlungsstatt 6,718,372 Thaler[2]).

Es ist nicht unsere Absicht die weitern Verhandlungen über

---

1) a. a. O. I. S. 132.

2) v. Bassewitz, Die Kurmark 1809 u. 10. S. 376 nach den Acten der Oberrechnungskammer.

Hardenberg's Finanzplan im Einzelnen hier zu verfolgen. Zur Prüfung des Plans, sowie zur Bearbeitung der nothwendigen Reformmaßregeln in der innern Verwaltung war im Mai d. J. eine Commission ernannt worden, bestehend aus v. Heydebreck, Ladenberg, Eichmann, v. Beguelin, Beuth und v. Raumer; es wurde ferner außer den beiden genannten, zum Eintritt ins Ministerium ausersehenen Staatsmännern vor Allem noch der Freiherr vom Stein um Rath gefragt. Ueber die Verhandlungen der Commission finden sich einige Mittheilungen in Raumer's Lebenserinnerungen. Sie scheint ihr Augenmerk weniger auf den Finanzplan und die augenblickliche finanzielle Noth als auf die dauernden innern Reformen gerichtet zu haben. Ueber die wiederholten Gutachten von Stein und die später im September d. J. erfolgte Zusammenkunft desselben mit Hardenberg berichtet Pertz. Stein hat offenbar anfangs die Hardenberg'schen Pläne viel günstiger beurtheilt, als später nach reiflicherer Erwägung und nach Einsicht der Gutachten von Niebuhr und Schön. Während er in seiner ersten Denkschrift (bei Pertz Bd. II. S. 492 ff.) sich für die Papiergeldausgabe und die Zwangsanleihe erklärte, war er im September der Ansicht, daß die Papiergeldausgabe aufzuschieben und statt der Zwangsanleihe eine hohe Einkommensteuer zu erheben sei, die in 2 Jahren 10 Millionen Thaler aufbringen könnte. In Betreff der geistlichen Güter gab er ebenfalls dem Schön'schen Vorschlag einer Belastung derselben mit einer Anleihe, die er aber nur auf 2 Millionen Thaler annehmen zu dürfen glaubte, den Vorzug vor einer Einziehung und Verkauf derselben (a. a. O. S. 510 ff.).

Das Resultat aller dieser Berathungen war zunächst eine sehr wesentliche Modification des Hardenberg'schen Finanzplans. Auf dem Geh. Staatsarchiv befindet sich unter den Cabinetspapieren ein Entwurf ohne Unterschrift und Datum mit dem Titel „Grundzüge des Finanzplans nach den neuesten Erwägungen". Das Schriftstück ist von Hardenberg nach der Abreise des Staatsraths Labaye nach Paris, welche im August 1810 stattfand, aber vor dem Erlaß der Steuergesetze vom 26. und 27. October d. J. verfaßt [1]). Die

1) Die Urheberschaft des Staatskanzlers geht aus dem ganzen Inhalt,

Lage der Dinge hatte sich insofern noch erheblich verschlechtert, als die holländische Anleihe in Folge der Incorporation des Königreich Holland in das französische Kaiserreich und der finanziellen Calamitäten, welche in Folge davon über dies Land hereinbrachen, nur wenig aufzubringen drohte. Ebensowenig schienen einige Versuche, die Abzahlung der Kriegscontribution theilweise in preußischen Fabricaten zu bewerkstelligen, oder die Bemühungen des Staatskanzlers um Rückzahlung der in Polen ausstehenden Gelder von Staatsinstituten, deren Gelingen die Denkschrift vom 28. Mai als unzweifelhaft dargestellt hatte, Erfolg zu haben. Die wesentlichen Unterschiede des unter diesen Umständen modificirten Plans zur Aufbringung der nöthigen Geldmittel von dem frühern Entwurfe bestehen nun in Folgendem.

Vor Allem rechnete der Staatskanzler jetzt zur Deckung der Contributionszahlung auf erhebliche Ueberschüsse aus den regelmäßigen Einkünften.

Dieselben sollten zum größern Theil das Resultat einer Steuerreform sein, deren nähere Darlegung und Begründung mit den Edicten vom October 1810 zum Theil wörtlich übereinstimmt. In Bezug auf die Grundsteuer finden wir vollständig die von Niebuhr ausgesprochene Forderung einer Ausdehnung und Ausgleichung derselben adoptirt. „Der Geist der Zeit sowohl als die Nothwendigkeit, die Prägravationen und die Vorwürfe einer Provinz gegen die andere zu entfernen, fordern es laut, daß die bisher steuerfrei gewesenen Grundstücke mit besteuert werden und der Opinion, auch des vorseienden Verkaufs wegen müssen auch die Domänen mit gleicher Steuer belegt werden, welches ganz unbedenklich ist. Die Grundsteuer der bisher nicht Befreiten soll keiner Erhöhung im Ganzen unterliegen, sondern nur gleichheitlich nnd nach einem richtigen Verhältniß vertheilt werden". Von den bisher befreiten Grundstücken sollte ein Mehrertrag von 300,000 Thalern in Aussicht genommen werden. — Den bedeutendsten Mehrertrag ($5^3/_4$ Millionen) aber erwartet die Denkschrift von den neuen indirecten und Luxussteuern,

sowie insbesondere daraus hervor, daß er sich redend einführt. „Die von mir vorgeschlagenen Zahlungsmittel" u. s. w.

sowie von den ebenfalls zu reformirenden Stempelgesetzen. Die Aufhebung der Thoraccise, die Reduction der indirecten Steuern auf wenige Gegenstände, die Ausdehnung derselben auf das platte Land, die Einführung einer allgemeinen Patentsteuer waren die wesentlichen Grundzüge dieser Reform. Dagegen bleibt der Entwurf bei der Verwerflichkeit einer Einkommensteuer, wie sie Altenstein und Niebuhr beabsichtigt hatten. Da eine Abgabe vom Einkommen fortwährende Veranlagungen und Untersuchungen des Privatvermögens nothwendig mache, so habe sie Vieles, was in den Eigenthümlichkeiten der Nation liege, und vor Allem die Opinion gegen sich.

Nächst der Steuerreform sollte aber auch die Säcularisation der geistlichen Güter, welche der Plan festhielt, das laufende Staatseinkommen erhöhen. Kein vernünftiger Grund setze sich in der gegenwärtigen Lage dieser Maßregel entgegen, sobald für liebevolle Pensionirung der gegenwärtigen Pfründner und insonderheit für reichliche Dotirung der katholischen Kirchen, Schulen und milden Stiftungen gesorgt werde. In allen katholischen Staaten und speciell auch in Oesterreich sei der Verkauf der geistlichen Güter an der Tagesordnung. Es werde daher auch nur einer vertraulichen Eröffnung bedürfen, um in Wien Verabredung hinsichtlich der Friedensschlüsse zu treffen. Aber allerdings werde es einen üblen Eindruck machen, wenn die protestantischen geistlichen Besitzungen eine Ausnahme machen sollten. Das Princip der Säcularisation müsse daher auch für diese, für den Johanniterorden, für die Dom- und andern Stifter ausgesprochen werden, wenn gleich S. Maj. der König sich vorbehalten könnte, in die Ausführung besondere Modificationen zu legen, die durch persönliche Rücksichten auf den Prinzen Ferdinand und dessen Coadjutor und andere Verhältnisse bestimmt würden. Die Verwirklichung dieses Vorschlags erfolgte durch das Edict vom 30. October d. J., welches bestimmte, daß alle Klöster, Dom- und andern Stifter, katholischer oder protestantischer Confession von nun an als Staatsgüter betrachtet werden sollten.

Die zweite Quelle vermehrter Geldmittel soll nach diesem Plane die Veräußerung der Domänen und säcularisirten Kirchengüter sein. Hardenberg hoffte jetzt ebenfalls bis zum 1. Juni 1812 acht Mill. Thaler aus dem Domänenverkauf zu lösen. Durch eine bessere

Organisation und Besetzung der Section für Domänen und Forsten und durch eine zweckmäßigere Organisation für das Veräußerungsgeschäft sollte ein rascherer Verkauf ermöglicht werden. Es ist schon erwähnt, wie wenig diese Hoffnung sich verwirklichte und wie bis zum 1. Juni 1813 nicht viel über 7 Mill. Thlr. und diese größtentheils in nicht realisirbaren Papieren für verkaufte Domänen eingingen.

An dritter Stelle steht unter den zur Geldbeschaffung einzuschlagenden Wegen die inländische Zwangsanleihe. Dieselbe sollte auf das reine Vermögen umgelegt werden, von dem 4 % in 4 halbjährlichen Terminen, $^{2}/_{3}$ in baarem Gelde, jedoch zur Hälfte in Scheidemünze, $^{1}/_{3}$ in Staatspapieren und rückständigen Zinsen der Staatsschuld entrichtet werden sollte. Diejenigen, die nicht Vermögen genug besäßen um hierzu beizutragen, sollten eine nicht näher charakterisirte Steuer von ihrem Einkommen zahlen. Es wurde davon auf einen Gesammtertrag von 12 Millionen gerechnet, also auf die gegen den ursprünglichen Plan erhöhte Summe, wie sie schon in den von Schön begutachteten Vorschlägen in Aussicht genommen war. Die Nationalbank wird bei dieser Operation nur noch in dem wohl nicht ganz klar gedachten Satze erwähnt: „Es werden Domänen und säcularisirte Güter namentlich bestimmt und der zu errichtenden Nationalbank überwiesen, die dazu dienen sollen, dasjenige zu ersetzen, was dem Capitalvermögen der Nation auf vorbemeldete Weise entzogen ist". Von dem Hauptzweck aber, zu dem die Nationalbank in dem ursprünglichen Plane bestimmt war, der Papiergeldemission und dem Abkauf der Grundsteuer soll zunächst gänzlich abgesehn werden. Die von Schön vorgetragene Theorie, daß eine Nation unter allen Umständen das Geld habe, dessen sie für ihren innern Verkehr bedürfe, wird zwar als eine nur für den natürlichen Zustand der Dinge, nicht für die gegenwärtige Lage zutreffende zurückgewiesen, aber doch das Bedenkliche des Papiergelds anerkannt. Es sei daher zu wünschen, daß man es entbehren könne, wenigstens so lange man in dem Fall sei, ausländische Anleihen zu suchen. Erst wenn der Credit sich durch die zu ergreifenden Maßregeln wieder gehoben habe, soll die Nationalbank Papiergeld ausgeben, dessen Verhältnisse späterer Erörterung vorbehalten werden. Wegen der alten und neuen Tresorscheine soll Alles bei der bis-

herigen Einrichtung bleiben und streng gehalten werden, was dieserhalb versprochen worden. Der Abkauf der Grundsteuer wird nur als ein künftig nach Vollendung des neuen Katasters mögliches Hülfsmittel erwähnt. Dagegen wird zum Schluß auf die Nothwendigkeit hingewiesen, auswärtige Anleihen aufzusuchen, und der freilich niemals erfolgte Abschluß einer solchen mit dem Hause Schwager & Co. im Nominalbetrage von 8 Millionen Thaler im 20 Guldenfuße erwähnt, aus der 6 Millionen Thaler baares Geld zu erwarten sei.

Auf diese Weise war von allen den wesentlichen Grundgedanken des ursprünglichen Finanzplans nur die Zwangsanleihe noch beibehalten. Aber auch diese, welche in dem Edict vom 27. October 1810 noch als bevorstehend dem Lande angekündigt wurde, ist bald darauf aufgegeben und dieser Verzicht im Edict vom 7. September 1811 öffentlich bekannt gemacht worden. Von allen den außerordentlichen Hülfsmitteln, die Hardenberg ins Auge gefaßt hatte, wurde daher geradezu gar nichts flüssig gemacht, und die Bedenken Niebuhrs bewährten sich also in vollstem Maße. Dagegen griff die Regierung, um die Mittel zum Unterhalt der französischen Festungsbesatzungen aufzubringen, schon im nächsten Jahr zu der von dem Staatskanzler so entschieden verworfenen classificirten Einkommensteuer (Edict vom 6. December 1811). Im Jahr 1812 nöthigten dann die großen Ausgaben für die Verpflegung der durchmarschirenden französischen Truppen zu einer einmaligen Vermögenssteuer von 3 %. und einer Einkommensteuer vom unfundirten Einkommen von 5 %. von denen die erstere insofern einigermaßen an die projectirte Zwangsanleihe erinnerte, als für einen Theil der Einzahlungen zu 4 % verzinsliche, auf Domänen fundirte Obligationen gegeben werden sollten.

Unter diesen Umständen machte denn freilich auch die Contributionszahlung unter der Hardenberg'schen Verwaltung nur wenig raschere Fortschritte als unter dem abgetretenen Ministerium. Weit entfernt, daß die vom Könige im März 1810 gestellte Aufgabe die Contribution in 14 Monaten völlig abzutragen erfüllt worden wäre, gelang es vielmehr nicht einmal die regelmäßig fälligen Monatsraten zu entrichten, geschweige denn die Rückstände abzutragen. Während bis Anfang Mai 1810, also in ca. 19 Monaten, 41,300,000 Frcs. entrichtet waren, wurden nach den von Bassewitz mitgetheilten

Rechnungen in den sieben Monaten von Anfang Juni bis Ende des Jahrs gezahlt 16,924,890 Frcs., oder monatlich etwas über 2,400,000 Frcs. In den 4 Monaten vom 1. Januar bis 1. Mai 1810 gelang es dann noch weitere 10 Millionen Frcs. abzutragen. Von diesen Zahlungen seit Mai 1810 waren aber über 5 Millionen Frcs. durch die holländische Anleihe aufgebracht worden, so daß abgesehn von dieser schon von Stein eingeleiteten und von Niebuhr durchgeführten Operation das Ministerium Hardenberg durchaus nicht rascher gezahlt hat als Altenstein mit seiner gewiß nicht tadellosen Finanzverwaltung. Immerhin war im Mai 1811 die Contributionsschuld auf 59,043,736 Frcs., also auf weniger als die Hälfte reducirt und Preußen verlangte deßhalb den Bedingungen der Convention gemäß die Räumung der Festung Glogau. Da dieselbe nicht erfolgte, so wurde preußischerseits mit der Zahlung weiterer Raten inne gehalten. Nur unbedeutende Abtragungen erfolgten, bis der Vertrag vom 24. Februar 1812 die Angelegenheit neu regelte. Preußen übernahm dadurch die Verpflegung der französischen Truppen auf ihrem Zuge durch Preußen nach Rußland nach der festgesetzten Durchmarschliquidation gegen Abschreibung der noch rückständigen Kriegscontribution und baaren Zahlung des Mehrbetrags durch Frankreich.

So waren es offenbar nicht die finanziellen Leistungen des neuen Ministeriums, welche die im Frühling 1810 drohenden Gefahren vom Vaterlande abgewendet hatten. Der Kaiser Napoleon behielt vielmehr diese Handhabe zu einer weitern Zerstückelung oder gänzlichen Zerstörung des preußischen Staats in seiner Hand, und nahe stehende Beobachter glaubten versichern zu dürfen, daß er den Gedanken an derartige Schritte auch unter der neuen Verwaltung nicht aufgegeben habe [1]). Wenn es dazu nicht kam, so wird die Ursache vor Allem in dem Gange der Dinge in Spanien und in dem wach-

---

1) S. den von Bassewitz (Die Kurmark 1809 und 1810 S. 416 ff.) mitgetheilten Bericht des preußischen Gesandten aus Paris vom 21. August 1810, welchem derselbe seine Ueberzeugung ausspricht und begründet, daß die Gesinnungen des Kaisers gegen Preußen ganz unverändert seien. Wenn Preußen weniger bedroht erscheine als vor 6 Monaten, so habe das nur seinen Grund in den Umständen, nicht in einer Rückkehr des kaiserlichen Wohlwollens.

senden Mißverhältniß des Kaisers zu Rußland zu suchen sein. Hardenberg's Verdienst aber bleibt es, in dieser gefährlichen Lage nicht wie seine Amtsvorgänger in Unschlüssigkeit und Unthätigkeit verzweifelt, sondern den Muth und die Energie zu wichtigen Reformen in der innern Verfassung und Verwaltung des Staats behalten zu haben, zu einer Zeit, in der Niemand darauf rechnen konnte, die Frucht dieser ernsten Arbeiten reifen zu sehn.

VII.

Napoleon III. und Italien in der Zeit der Vorbereitungen zum Befreiungskriege. 1850—58[1].

Von

O. Hartwig.

I.

Dem rein politischen Interesse, welches uns Deutsche bestimmen muß, die Zustände Italiens und die dort herrschenden Parteien auf Grund der jüngsten Geschichte der Halbinsel richtiger zu verstehen, als dieses in der Regel noch bei uns der Fall ist, namentlich aber der Frage, welche im letzten Jahre so vielfach in Deutschland aufgeworfen wurde, wie sich die lebhafte Parteinahme Italiens für Frankreich und seinen gestürzten Imperator erklären lasse, kommt

---

1) Reuchlin, Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart. Bd. 3. — Nicomede Bianchi, Storia documentata della diplomazia Europea in Italia dall anno 1814 all' anno 1861. Vol. VII. 1851—58. — T. Delord, Histoire du Second Empire. I—II. — N. Bianchi, Il Conte Camillo di Cavour. Ed. 2. — L'Italie de 1847 a 1865. Correspondance politique de Massimo d'Azeglio . . par Eugène Rendu. 2. Édit. — Lettere di M. d'Azeglio a sua moglie Luisa Blondel. (Diese zweite Gattin M. d'A.'s ist im April 1871 gestorben. Mir war nur die erste, nicht sorgfältige Ausgabe — der Brief Nr. 233 z. B. ist falsch datirt und gehört vor Nr. 153 — dieses Briefwechsels zugänglich, welche G. Carcano besorgt hat. Eine zweite Ausgabe soll vollständiger sein.) — Lettere di M. d'Azeglio a G. Torelli. Ed. 2. Milano 1870. — Epistolario di Giuseppe La Farina raccolto da Ausonio Franchi I—II. Milano 1869.

die historische Wissenschaft unserer Tage bereitwillig entgegen. Denn wenn auch die beiden Werke, welche zu diesen Zeilen vorzugsweise das Material geliefert haben, der 3. Band der Geschichte Italiens von Reuchlin und der 7. des Quellenwerkes von N. Bianchi, nicht ganz ausschließlich in historischem Interesse geschrieben sein, sondern, namentlich Bianchi, nebenbei auch politische Ziele verfolgen sollten, so haben doch diese beiden Historiker einen so hohen Begriff von der Würde des Geschichtschreibers, daß sie sich nimmer dazu hergeben, ihre politischen Ueberzeugungen auf Kosten der historischen Wahrheit zu vertreten. Da beide Darstellungen der neueren italienischen Geschichte unabhängig von einander entstanden sind und von Männern ausgehen, welche verschiedenen Nationen und verschiedenen Lebensstellungen angehören, so ergänzen und corrigiren beide einander vortrefflich.

Reuchlin's Werk ist in Deutschland bekannt genug, so daß wenig Neues über es gesagt werden kann. Der schwäbische Historiker befindet sich seinem Stoffe gegenüber in der denkbar besten Lage. Reuchlin ist kein Italiener, also nicht befangen in nationalen Vorurtheilen. Und doch wieder so bekannt mit Land und Leuten in Italien, daß er die in Deutschland noch in vielen Kreisen herrschenden Irrthümer über jenes Land längst überwunden hat und die politischen und socialen Verhältnisse der Halbinsel vorurtheilslos zu betrachten vermag. Die ersten Männer Italiens, viele vornehme Fremde, die sich dort seit Jahrzehnten niedergelassen haben, sind ihm persönlich bekannt und haben ihm die wichtigsten Aufschlüsse über die Ereignisse, an denen sie mitgewirkt haben, oder deren Zeugen sie gewesen sind, mitgetheilt. Das Verständniß für religiöse und kirchliche Fragen, welches der Geschichtschreiber von Port Royal zu seiner neuen Aufgabe mitgebracht hat, befähigt ihn ganz besonders, die große, die gesammte katholische Kirche aufregende römische Frage, welche von Anfang an hinter den verschiedenen Entwicklungsphasen des modernen Italiens als das größte Räthsel der Zukunft geschlummert und dieselben stets aufs Tiefste beeinflußt hat, in ihrer ganzen weltgeschichtlichen Bedeutung zu erfassen. Der enge Zusammenhang, in welchem Reuchlin die nationalen Bestrebungen Italiens und Deutschlands von jeher aufgefaßt hat, muß seiner Darstellung

der italienischen Zustände einen warmen Hauch verleihen, welcher uns dieselbe denn auch in einzelnen Partieen näher bringt, als es das allgemeine menschliche Mitgefühl mit den Leiden eines unterdrückten und corrumpirten Volkes zu thun im Stande wäre.

Bei der Theilnahme, die Reuchlin den Geschicken Italiens entgegenbringt, und dem Wissen, das er von denselben hat, sollte man aber erwarten, daß es ihm leichter geworden sei, die hervorragenden Männer der Halbinsel, die ihm noch dazu persönlich nicht unbekannt waren, in seiner Erzählung plastischer hervortreten zu lassen und seine Darstellung in einen mehr geschlossenen, inneren Zusammenhang zu bringen. Inhalt und Form decken sich in seinem Werke nicht. Die Ursache davon scheint mir, zum Theil wenigstens in der Art zu liegen, wie Reuchlin seine Vorarbeiten macht und später benutzt. Mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit studirt er die Quellen zu der Geschichte der einzelnen Staaten durch, aus denen bis zum Jahre 1860 Italien bestand. Den Ertrag dieser Quellenstudien legt er dann in einzelnen Aufsätzen nieder, welche in verschiedenen deutschen Zeitschriften veröffentlicht werden und die so wesentlich zu einer richtigeren Auffassung der italienischen Zustände bei uns beigetragen haben. Ist er nun zu einem gewissen Abschlusse mit diesen Einzelstudien gelangt, so redigirt er dieselben zu einer Gesammtdarstellung der Geschichte Italiens zusammen, bindet sich dann aber vielleicht allzusehr an das schon einmal Niedergeschriebene. Die einzelnen Glieder schießen auf diese Weise nicht zu einem Ganzen zusammen, der geistige Cristallisationsproceß ist gehemmt. Das Ganze wird mehr ein Conglomerat und nicht ein organisches Ganzes. Es ist unzweifelhaft sehr schwer, die Geschichte eines Volkes, welches noch keine staatliche Einheit bildete, unter einem einheitlichen Gesichtspunkte so zu erzählen, daß an der Darstellung und Gruppirung des Stoffes nichts ausgesetzt werden kann. Man wird stets über die Disposition und Anlage von verschiedenen Gesichtspunkten aus verschiedener Meinung sein können, und so mag auch hier den ganz unzweifelhaften, großen Verdiensten gegenüber, die sich Reuchlin um Aufhellung der so vielfach verschlungenen Geschichte des heutigen Italiens erworben hat, auf diese Ausstellungen an ihr weniger Gewicht gelegt werden.

Hat Reuchlin die Geschichte Italiens mit Zugrundelegung aller möglichen ihm zugänglichen Aktenstücke, zuverlässiger italienischer Bearbeitungen derselben und nach einzelnen glaubwürdigen mündlichen Mittheilungen der in ihr eingreifenden Personen erzählt, so ruht die Darstellung derselben Epoche der italienischen Geschichte, welche Nicomede Bianchi gibt, fast ausschließlich auf diplomatischen Urkunden, welche dann auch theilweise ohne Abkürzungen in der Documentensammlung am Schlusse der Bände sich abgedruckt finden. Noch niemals ist wohl eine solche Zusammenstellung der wichtigsten diplomatischen Denkschriften, Gesandtschaftsberichte u. s. w. so rasch den Ereignissen, auf die sich dieselben beziehen, nachgefolgt als in dem Werke Bianchi's. Man legt in Italien offenbar nach einer oft reproducirten Aeußerung Cavour's über die Bedeutung diplomatischer Schriftstücke auf die Geheimhaltung derselben nicht den Werth, wie sonst noch fast überall. Zwar werden nicht sämmtliche Schriftstücke, welche auf einen Vorgang Bezug haben, mitgetheilt, und Mancher könnte glauben, es liege in dem Werke Bianchi's nur eine Compilation von „Blaubüchern" vor, welche nach der bekannten Methode der Anfertigung derselben redigirt sei. Diese Annahme würde aber irrthümlich sein. Schon die Art der Entstehung dieser Sammlung spricht dagegen. In den einzelnen Staatsarchiven anderer Länder kann man der Natur der Dinge nach in der Regel nur Eine Auffassung irgend eines politischen Processes aktenmäßig vertreten finden. Ganz andere diplomatische Hülfsmittel stehen aber einem Bearbeiter der neuesten italienischen Geschichte zur Verfügung, dem das italienische Staatsarchiv zugänglich ist. Denn hier findet er auch die geheimsten Depeschen von Gesandten einiger der erbittertsten Gegner Piemonts und der italienischen Einheit, welche in den Jahren 1859 und 1860 der neuen Regierung in die Hände gefallen sind und theilweise schon damals sofort veröffentlicht wurden. Durch sie wurde die Politik Oesterreichs und seiner Vasallenstaaten von Modena bis Neapel, ja selbst die Intentionen der römischen Curie in einer Weise blosgelegt, die kaum noch etwas zu wünschen übrig läßt. Daß Bianchi, „der jetzt gründlichste italienische Geschichtschreiber" (Reuchlin III. S. 120 Anm.), mit einer gewissen Schadenfreude die oft ganz ungehobelten, sich in plebejischen Ausdrücken bewegenden Aktenstücke dieser servilen und ge-

sinnungslos particularistischen Diplomaten des neapolitanischen Hofes z. B. veröffentlicht, ist ihm in der That nicht zu verdenken [1]). Diese diplomatischen Documente, aus denen Bianchi seine Nachrichten schöpfen durfte, sind aber nicht einmal die letzte Quelle, durch die er sich mit dem Ursprung der Thatsachen in Verbindung setzte. In der Zeit, als Cavour sein Bündniß mit Frankreich plante und zur Ausführung brachte, hatte er in Paris und London treffliche Vertreter seiner Politik, die, ohne sich im Einzelnen an die Befehle ihres Chefs ängstlich zu binden, mit dem vollsten Vertrauen desselben beehrt, auf die Ideen ihres Meisters mit rechtem Verständnisse einzugehen im Stande waren und dem entsprechend im rechten Moment selbstständig vorgingen. In Paris war in jenen Jahren der Marchese Salvatore Pes di Villamarina piemontesischer Gesandter, in London der Schwager desselben, Emmanuel d'Azeglio, der Neffe Massimo's. Von dem ersten hat nun Bianchi Memoiren zur Verfügung gehabt, welche unter dem Titel Memorie del marchese S. P. di V. per servire alla storia de' suoi tempi (manoscritto) citirt werden, von Privatbriefen desselben Staatsmannes an Cavour abgesehen. Auch andere Memorie manoscritte, z. B. über die berühmte Zusammenkunft Napoleons III. mit Cavour zu Plombieres, werden gelegentlich angeführt (S. 407 Anm. 44). Jedermann muß gestehen, daß Bianchi im Besitze solcher Quellen sich als Historiker in der beneidenswerthesten Lage befindet. Und wenn demselben die Umstände auch noch manchen Zwang auflegten, wenn er in Einzelheiten hier und da nicht näher eingehen durfte, um nicht berechtigte persönliche Empfindlichkeiten hochstehender, noch lebender Personen zu verletzen, wenn er manche Wendungen des erfindungsreichen und verschlagenen Staatsmannes verschweigen mußte, der die Geschicke Italiens leitete, so liegt doch in seinem Werke eine in allen wichtigen Theilen

1) So schreibt z. B. der neapolitanische Gesandte am englischen Hofe, der Fürst Carini, an seinen Minister des Auswärtigen: Non scuserò Walewski, ma è il men cattivo della canaglia innumerevole e imprudente che compone la Corte e il governo dell' imperatore, dalla cui cupa mente solo dipende la politica e ogni dettaglio della Francia. (Die Depesche war schon früher veröffentlicht.)

so vollständige Geschichte der Gründung des italienischen Staates, so weit die Diplomatie dabei in Betracht kommt, vor, daß die, welche später als Bianchi die Entstehungsgeschichte des italienischen Einheitsstaates erzählen werden, nur jene so eben angedeuteten Lücken auszufüllen haben. Auch über manche Vorgänge, welche mit der italienischen Geschichte nur in einem sehr mittelbaren Zusammenhange stehen, werden uns in dem Buche Bianchi's hier und da Aufschlüsse geboten, welche für die Geschichte unserer Zeit von dem größten Interesse sind.

II.

Die Schlacht von Novara war geschlagen (23. März 1849). Mit ihr waren die Hoffnungen, daß Italien auf seine eigenen Kräfte allein angewiesen sich der Umarmung des wieder erstarkenden Oesterreichs werde entwinden können, vernichtet. In ganz Italien, mit Ausschluß von Piemont, fielen die Regierenden wieder in das ihnen natürliche Abhängigkeitsverhältniß von der habsburgisch-lothringischen Politik und den Absolutismus zurück.

Gleichzeitig mit der Kündigung des Waffenstillstandes von Seiten Piemonts an Oesterreich (12. März 1849) wurde die Kammer in Neapel aufgelöst (13. März) Sie ist bis zum Sturze des Königreichs nicht wieder einberufen worden. Am 15. Mai hatte Filangieri Palermo besetzt. Auch das Parlament Siciliens ist nicht wieder zusammengetreten. Die besten Männer Unteritaliens und Siciliens lebten flüchtig im Auslande oder waren eingekerkert. Am 27. Juli desselben Jahres zog der Großherzog von Toskana unter dem Schutze österreichischer Bajonette in Florenz ein, welche schon seit dem Mai dort aufgepflanzt waren und bis zum Mai 1855 dort verblieben. Im Mai 1849 erschien der neue Herzog Karl III. von Parma in seinem Staate, um eine Herrschaft zu beginnen, die durch seine Ermordung (26. März 1854) ein ihrer allein würdiges, schändliches Ende fand. Auch nach Modena kehrte der „Erzherzog" Franz V. nach der Schlacht von Novara zurück, und „ein österreichischer Major galt für den Gewalthaber" des Herzogthums. In Bologna waren die Oesterreicher schon am 16. Mai wieder siegreich eingezogen.

Nachdem am 22. August Venedig capitulirt hatte und Rom am 2.—3. Juli von den Franzosen besetzt worden war, gab es in ganz Italien keine Stelle mehr, an der die revolutionären Gewalten ihre Macht behauptet hätten. Aber mit Nichten war der Geist, welcher den Ausbruch der Revolution in Italien hervorgebracht hatte, ein anderer geworden. Die Oesterreicher und die mit ihnen aufs Engste verbündete hierarchische Partei sorgten allüberall dafür, daß die Wunden nicht heilten, welche der zum großen Theil durch eigene Schuld gescheiterte Versuch, die „Fremden" aus Italien zu verdrängen, so furchtbar tief dem unglücklichen Lande geschlagen hatte. Der Haß gegen die Oesterreicher verdichtete sich noch wo möglich. Die Art, wie der rohe, übermüthige, durch und durch blasirte und frivole Leiter der österreichischen Politik[1]) und ihm nach dann die österreichischen Diplomaten und Militärcommandanten ihre Bundesgenossen in dem Palazzo Pitti und den anderen Residenzen behandelten, erinnert fast an die Willkür, mit der persische Satrapen den Tyrannen der hellenischen Städte Kleinasiens begegneten. Denn die nächsten Rücksichten, welche die Vertreter der Legitimität sonst überall gegen gekrönte Häupter zu nehmen gewohnt sind, wurden von den Kriegern, welche das Bewußtsein hatten, daß „in ihrem Feldlager Oesterreich sei", daß sie allein den Kaiserstaat und die italienischen Fürstenkronen gerettet hatten, nicht selten barsch bei Seite geschoben. Die Unterthanen dieser Fürsten wurden dem entsprechend behandelt. Die Landesgesetz mußten den Kriegsgesetzen weichen. Hier und da gab man denselben sogar rückwirkende Kraft. Der österreichische Corporalstock zerfleischte die Körper von Angehörigen der besten Familien in Bologna, Parma und anderen Städten Oberitaliens, während man in Neapel und Sicilien raffinirtere Mittel erfand, um die Liebe zur Freiheit und zu einem menschenwürdigen Staatswesen zu bestrafen. Schwache Naturen verzweifelten dem Ausgange gegenüber, den die

1) Unter dem 16. Febr. 1850 berichtet der sardinische Gesandte in Wien, Marchese Brignole, nach Turin: Non è contro il Piemonte, ma sì contro l'Italia che il principe di Schwarzenberg nutre le sue antipatie. Egli avversa la nazionalità italiana, e se potesse, vorrebbe scancellarla dal pensiero umano etc. Bianchi VI. S. 341.

nationale Bewegung genommen hatte, an der Zukunft Italiens und versanken wieder in die Apathie und erschlaffende Genußsucht, welche in Italien schon seit Jahrhunderten das Leben der vornehmen Classen vergiftet hatte und jetzt von den Oesterreichern bis zum polizeilichen Hinweise auf die Anmuth der Tänzerinnen der Mailänder Scala begünstigt wurde. Mit dem Hasse und der Zähigkeit des Hasses, dessen nur ein so stolzes Volk, wie die Italiener doch auch wieder sind, fähig ist, stürzten sich viele der trotz aller Niederlagen und Enttäuschungen ungebrochenen, leidenschaftlichen Geister von Neuem in geheime Gesellschaften und Verschwörungen. Für Manche, welche an allen Gütern ihres Lebens, den materiellen wie den moralischen, Bankerott erlitten hatten, war der Haß gegen die wieder erstandenen Regierungen das einzige Capital, von dem sie noch lebten, und der letzte Rest eines Tugendschimmers, mit dem sie ihr sonstiges Dasein vor sich selbst und ihren Mitbürgern beschönigten. Das Landvolk, das in Italien, dem Land der Städte, weniger in Betracht kommt, als sonst irgendwo, war in seiner politischen Gesammtstimmung von dem der Städter wie immer mitbestimmt. Unruhige, gewaltthätige Gesellen aus den Städten fanden unter den kräftigen und waffenkundigen Bewohnern der Gebirge und Weideebenen Unteritaliens und der Romagna leicht ein Gefolge, das vor keiner That zurückbebte.

Aber mehr als die Gewaltthätigkeiten der Oesterreicher in den von ihnen besetzten Theilen Oberitaliens und die Grausamkeiten, welche Ferdinand II. in seinen Staaten verüben ließ, bedrückte die Haltung, welche jetzt Pius IX. eingenommen, die Herzen aller der vornehmeren und edleren Geister, die auf die Wiedergeburt Italiens ihre Hoffnung gestellt hatten. Wie hatten sich seit 1847 die Zeiten geändert, als der Jesuitengeneral mit Beziehung auf Pius IX. gesagt hatte: „Dieser Papst ist eine Geißel der Kirche; es gibt kein anderes Heilmittel gegen ihn als in der Glocke des Capitols" [1])! Jetzt war der Papst, den Massimo d'Azeglio einen Engel genannt hatte, ganz in die Hände der Partei gefallen, die ihn gehaßt hatte, wie kaum Clemens XIV. Das Traumgebilde, daß der Papst der

1) Rendu S. 142. Die Glocke des Capitols läutet, wenn der Papst stirbt.

Führer im Kampfe wider die deutschen Barbaren werden könne, wie zu den Zeiten des lombardischen Städtebundes, daß die Kirche einem neuen freiheitlichen Lebensaufschwung des italienischen Volkes und der romanischen Welt überhaupt durch ihr Beispiel voranleuchten werde, wie war es so kläglich zerronnen und welche Wirklichkeit hatte es zurückgelassen! Wie nie war Rom und das habsburgische Imperium einig geworden zur Unterdrückung jeder nationalen Regung in Italien. Geistliches und weltliches Regiment paßten mit einander die Mittel ab, welche am Besten geeignet schienen, jede freiheitliche Entwicklung in ihrem Keime zu ersticken. In Neapel war nicht einmal die italienische Sprache in ihrem Wortbestande gegen die Bedenken einer blödsinnigen pfäffischen Censur gesichert. Denn hier fand die Censur das Wort eziandio wegen seines Anklanges an Dio bedenklich und darum aus dem Sprachschatze zu streichen. Und wenn nun doch, trotzdem daß die geistlichen Regenten des Kirchenstaates jugendliche Aufrührer, die nicht majorenn waren, durch besonderen Akt für volljährig erklärten, um sie mit dem Tode bestrafen zu können, sich alle Patrioten Italiens sagen mußten, daß für ihr Volk es keine andere Form der Frömmigkeit gebe, als die, welche die römische Kirche wesentlich unter dem Einflusse des italienischen Volksgeistes ausgebildet habe: welche Aussicht in die Zukunft ihres Volkes eröffnete sich da für die von ihnen, welche noch nicht ganz den väterlichen Glauben von sich abgestreift und in den reinen Nihilismus verfallen waren? Und waren nicht gerade die Schaaren der Ungläubigen, welche sich in ihrem ganzen Leben nicht um die Kirche kümmerten, aber doch vor ihrem Tode sich mit ihr auszusöhnen begehrten, ein selbstredender Beweis, daß für die weitaus größte Zahl der Italiener die Erfassung irgend einer anderen religiösen Ueberzeugung, die sie im Leben und Sterben zu trösten vermöge, unmöglich sei? Die Verzweiflung, an der nächsten Zukunft ihres Volkes wenigstens, mußte die Männer erfassen die ein Verständniß von der Bedeutung des religiösen Glaubens für das Volksleben besaßen und noch vor wenigen Jahren auf die Aussöhnung des Papstthumes und der Freiheit Italiens all ihre Hoffnung gesetzt hatten. Und in welchem Lichte hatten sich so viele derer gezeigt, die vor dem Ausbruche des

Krieges mit Oesterreich für die Zukunft Italiens so viel zu versprechen schienen! Daß die verschiedenen Staatswesen Italiens auf einmal sich zu einer staatlichen Einheit hätten zusammen schließen sollen, die hier seit dem Untergang des römischen Weltreiches nicht bestanden hatte, daß das Volk, jedes selbstständigen öffentlichen Lebens entwöhnt, mehr politische, auf das Erreichbare gerichtete Klugheit hätte entfalten müssen, und sich nicht, wie geschehen, von radicalen Projectenmachern und unwissenden Phrasendreschern hätte verführen lassen dürfen: diese Vorwürfe konnten selbst in den Augen derer nicht allzuschwer wiegen, welche sie nach dem Scheitern der Erhebung formulirten; denn es wäre ein Wunder gewesen, wenn nicht alle diese Fehler begangen worden wären. Aber daß unter dem italienischen Volke noch so wenig gegenseitiges Vertrauen bestand, daß die verschiedenen Provinzen Oberitaliens sich mit Mißtrauen begegneten, sobald der erste Jubel verflogen war, daß man einander als Verräther brandmarkte, sobald sich nur ein Unglücksfall dem gemeinsamen Feinde gegenüber zugetragen hatte, daß sich statt der gerühmten Opferwilligkeit so viel Selbstsucht, statt des Heldenmuthes so viel Feigheit gezeigt hatte: das erfüllte mit Recht die Herzen aller echten Patrioten mit den schlimmsten Besorgnissen und kaum verhehlter Verzweiflung. „Hinaus mit den Barbaren, den Assassinen, oder sich begraben lassen", schreibt der sonst nicht so leidenschaftlich erregte und sich in dem Ausdrucke selten vergreifende Massimo d'Azeglio am 2. April 1848 an seine Frau. Und wenige Tage darauf: „Gott sei gepriesen, daß er mich gewürdigt hat, den Unabhängigkeitskrieg Italiens zu schauen. Ich hatte es nicht gehofft". Aber schon am Ende des Jahres heißt es in einem Briefe an dieselbe: „Auch ich habe wenig Hoffnung für unsere Angelegenheiten, für jetzt, nicht wegen der Deutschen, sondern wegen der Italiener, die in vollkommener Auflösung sind (che sono's un vero marciume). Doch durch Eiterung heilen allmählich die Wunden und man darf sie nicht stören. Unser Unglück ist es, in ihrer Epoche geboren zu sein". Zwischen beiden Schreiben liegt der Brief in der Mitte, „den sich seine Hand zu schreiben weigerte", in dem er erzählt, wie so erbärmlich feige sich die Soldaten der römischen Armee unter Durando schlügen.

Die päpstlichen Linientruppen seien schlimmer als die Neapolitaner[1]), bei dem ersten Kanonenschusse sei die Reiterei geflohen, von sechszig Mann, welche die Ambulanzen aufgelesen hatten, seien nur sechs verwundet gewesen; aus Furcht seien verschiedene verrückt geworden, andere gestorben; zehn Grenadierofficiere hätten ihre Posten dem Feinde gegenüber verlassen; ein Oberst habe sich beschwert, er sei dem Feinde zu sehr ausgesetzt und gebe seine Demission u. s. w.[2]). Nicht besser als der elastische, ritterliche, seinem Lande treu ergebene Massimo d'Azeglio, welcher wie kaum ein Anderer Italien von dem Cabinette des Papstes bis zu den Schlupfwinkeln der gegen ihn verschworenen Romagnolen, von Sicilien bis nach Ivrea kannte, haben andere italienische Patrioten die Lage ihres Vaterlandes nach 1849 beurtheilt. Aber sie verzagten doch nicht an der Zukunft Italiens für immer. Um sie zu retten, ließ sich auch der allem persönlichen Ehrgeiz fremde Massimo d'Azeglio bewegen, die Stelle eines Ministerpräsidenten in Turin zu übernehmen. Denn trotz der Niederlagen von Mortara und Novara war Piemont doch der einzige Staat in Italien, der für die Zukunft Italiens einige Bürgschaft zu gewährleisten schien. Und das um so mehr, als an die Stelle der „wandelnden Hieroglyphe" von einem Könige hier jetzt ein jugendlicher Fürst getreten war, dem selbst seine Feinde nicht nachsagen konnten, daß er nicht vom Kopf bis zur Zehe national gesinnt sei[3]). Die Verdienste Massimo

---

1) Ueber diese schreibt M. d'A. am 29. Mai 1848 von Vicenza an Rendu: Ces canailles de Napolitains, qui devaient nous relever ici, ont rebroussé chemin . . . Ils sont la honte de l'Italie. S. 41.

2) Lettere a sua moglie L. B. S. 367 u. 351.

3) M. d'A. a sua moglia am 26. Febr. 1849. S. 386. Chi non capisco davvero è il Re. Ma già, è sempre stato un geroglifico ambulante. Der Ausdruck Re galantuomo für Victor Emanuel stammt von M. d'A. Eines Tages, so erzählt Torelli, habe M. d'A. zu seinem Könige gesagt, die Geschichte weise wenige „re galantuomini" auf, so daß es schön wäre eine Reihe von ihnen zu beginnen. Was man dazu zu thun habe, habe der König gefragt. Da habe der Minister geantwortet: Ew. Majestät hat im Hinblick auf Italien das Statut beschworen; bedenken wir immer, daß ein König wie ein dunkeler Privatmann nur Ein Wort haben und es halten muß. Das scheine ihm leicht zu sein, erwiederte der König. Nun dann haben wir den Re galantuomo, sagte M. d'A., und von da an verbreitete sich dieser Ausdruck.

d'Azeglio's um Italien sind von denen Cavour's in den Schatten gestellt worden. Aber Niemand sollte vergessen, daß dieser Mann es gewesen ist, der, nicht Staatsmann aus Neigung und Ehrgeiz, seinem Vaterlande, als es niedergeschmettert zu Boden lag, allein die Möglichkeit gerettet hat, sich wieder zu erheben und das so eben kläglich gescheiterte Werk der Vertreibung der Oesterreicher aus Italien wenige Jahre nachher von Neuem, und das zwar siegreich, wieder aufzunehmen. Die innere und äußere Politik Piemonts mußte dazu neu geschaffen werden. Denn bis vor Kurzem war dieser Staat doch fast mehr als irgend ein anderer in Italien hinter den Anforderungen der Neuzeit zurückgeblieben; die Verfassung, welche Karl Albert gegeben hatte, war noch neuen Datums; wichtige Bestimmungen derselben hatten in Folge des Verhältnisses, in dem Piemont seit langer Zeit zur Curie stand, noch gar nicht ins Leben treten können. Der Uebergang Piemonts in die Reihe der constitutionellen Staaten war nach den unglücklichen Kriegen hier mit doppelter Steuererhöhung verbunden. Noch lebten die Häupter der absolutistischen Partei in der Nähe des Königs. Und welche verlockende Stimmen drangen aus der österreichischen Reichskanzlei an das Ohr des jungen, mit einer Erzherzogin verheiratheten Monarchen? Selbst die Erweiterung seines Landes hätte nicht außer dem Bereich der Möglichkeit gelegen, wenn der König sich nur dazu verstanden hätte, die Constitution abzuschaffen. Aber er wie sein Minister blieben dabei, „daß sie sich nicht vor den Rothen fürchteten, wohl aber vor ihrem Gewissen, wenn sie einen Eidschwur brechen würden".

War somit die innere Politik Piemonts festgestellt, so hatte die äußere ja schon längst ihre festen Zielpunkte, deren Erreichung durch die jüngsten Ereignisse für den kleinen Staat mehr denn je eine Lebensfrage geworden war. Die Oesterreicher mußten aus der Lombardei und Oberitalien verdrängt werden, wenn nicht Piemont zu Grunde gehen wollte. Die dynastischen Interessen des Hauses Savoyen hatten durch ihre Verschmelzung mit den nationalen Bestrebungen der besten Söhne Italiens eine solche Lebenskraft erhalten, daß sie entweder befriedigt oder gänzlich vernichtet werden mußten.

Aber man hatte gar bittere Erfahrungen dabei gemacht, als man die Oesterreicher aus ihrem Besitzthum zu verdrängen versucht

hatte. Der „allgemeine Enthusiasmus“ der Italiener hatte die tapferen Soldaten Radetzky's nicht aus der Lombardei getrieben, wie der Mailander Dichter Grossi gehofft hatte. Nicht einmal die Heere der Italiener hatten es vermocht. Man mußte daran denken, sich für die Zukunft Bundesgenossen zu verschaffen, die einen guten Theil der Befreiung Italiens mit auf ihre Schultern zu nehmen vermöchten. Aber wo diese finden? Oesterreich schien neugestärkt aus seinem verzweifelten Kampfe mit der Revolution hervorgegangen zu sein. Rußland wies als Hort der europäischen Reaction jeden diplomatischen Annäherungsversuch Piemonts in beleidigender Form zurück. Preußens jüngste Vergangenheit war wahrlich auch nicht darnach angethan, Hoffnungen für eine nationale Politik zu erwecken. England hatte noch bei den sich lange hinziehenden Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Piemont gezeigt, daß von ihm Italien keine materielle Unterstützung zu erwarten habe. Somit blieb allein Frankreich übrig, von dem man möglicher Weise hätte Hülfe bekommen können. Aber welche Politik hatte die französische Republik Italien gegenüber eingehalten! Sie war weder Tendenzpolitik noch Interessenpolitik gewesen. Man hatte von der traditionellen Unterstützung Piemonts Oesterreich gegenüber Abstand genommen. Hatte doch 1849 die Republik Karl Albert auf seine Bitte, ihm zum Verzweiflungskampfe gegen Oesterreich einen tüchtigen kriegsgeübten Heerführer als Generalissimus seiner Armee zu überlassen, abschläglich beschieden. An der Stärkung eines monarchischen nationalen Staates in Oberitalien hatte man kein Interesse zu haben erklärt, und in Rom hatten die Soldaten der französischen Republik die römische Republik vernichtet. Allerdings war die Einmischung Frankreichs in die römischen Verwicklungen nur dadurch herbeigeführt worden, daß die Oesterreicher, Neapolitaner und Spanier den Kirchenstaat in ihren Besitz zu bringen drohten. Um ihnen zuvorzukommen, ließ die französische Regierung ihre Truppen rasch in Civitavecchia ausschiffen und gegen Rom marschiren, das sie aber erst nach schweren Kämpfen einnehmen konnten. Anfänglich dachte der gemäßigt freisinnige Minister Frankreichs, welcher damals die auswärtige Politik der Republik leitete, nicht im Entferntesten daran, durch die Occupation Roms die absolute Herrschaft der Priesterkaste dort wieder-

herstellen zu helfen: hatte er doch dem neapolitanischen Gesandten in Paris gegenüber noch am 15. Mai versichert, daß, wenn der Papst seinen Unterthanen keine freisinnigen Institutionen verleihen werde, sich Frankreich an die Spitze der italienischen Bewegung stellen müsse[1]). Aber Antonelli, der jetzt den Papst ganz in die Bahnen der reactionären jesuitischen Partei geleitet hatte, war der in sich gespaltenen, über ihre letzten Ziele unklaren französischen Diplomatie weit überlegen. Da die Curie sich Frankreich gegenüber in keiner Weise gebunden hatte, bevor dieses seine Truppen nach Rom warf, so war der Triumph derselben im voraus gesichert. Doch schon machte sich ein Einfluß in der französischen Politik geltend, welcher bei seinem ersten Hervortreten sich so ungestüm äußerte, daß er zunächst nicht das erstrebte Ziel erreichen konnte, der aber später um so nachhaltiger auf die Zukunft des Kirchenstaates und Italiens einwirken mußte.

III.

Der Präsident der französischen Republik hatte niemals vergessen, daß die Bonaparte's italienischen Ursprungs seien. Wiesen ihn doch auch nach Italien so viele Familienverbindungen. Ehe er seine abenteuerlichen Prätendentenversuche in Frankreich gemacht hatte, war er in die revolutionären Emeuten verwickelt gewesen, die im Jahre 1831 im Kirchenstaate ausgebrochen waren. Er hatte den italienischen Geheimbünden gegenüber Verpflichtungen eingegangen, welche er beim Ausbruche des Aufstandes einlösen mußte[2]). Der

1) Bianchi VI. 228 u. f. Drouyn de Lhuys schrieb u. A. am 11. April an den französischen Gesandten in Wien: L'autorità pontificia non giungerà mai a porre salde radici e ad esser secura contro nuove tempeste civili se facesse ritorno ai vecchi abusi, contro i quali Pio IX. con sollecitudine generosa aveva iniziate serie riforme. La nostra spedizione ha per fine d'agevolare una riconciliazione su questa base.

2) An seine Mutter schrieb damals Louis Napoleon: Votre affection comprendera nos sentiments; nous avons contracté des engagements que nous ne pouvons manquer de remplir, et le nom que nous portons nous oblige à secourir les malheureux qui nous appellent. Le prisonnier de Ham. Paris 1849. Bekanntlich gibt dieses Werkchen authentische

Aufstand in der Romagna scheiterte damals bekanntlich rasch. Der ältere Bruder Napoleon's III., welcher sich gleichfalls an dem Aufstande betheiligt hatte, starb damals plötzlich an einer Brustentzündung. Aber auch den einzigen ihr noch gebliebenen Sohn fand die Königin Hortense, die herbeigeeilt war, krank in Ancona, das von den Oesterreichern besetzt war. Nur mit Mühe gelang es ihr, denselben durch Italien nach Paris zu retten.

Nachdem Louis Napoleon Präsident der französischen Republik geworden war, bedurfte er nicht allzu langer Zeit, um sich seine eigene Politik Italien gegenüber zu bilden. Schon im August 1849 berichten die piemontesischen Vertrauensmänner in Paris von Aeußerungen des Präsidenten, die eine französische Intervention zu Gunsten Italiens in Aussicht stellten, während der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Tocqueville, Piemont nur seine moralische Unterstützung für die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Piemont versprach[1]). Wenige Tage, nachdem der Marchese Vittorio di San Marzano jene Italien freundlichen Aeußerungen Napoleon's dem Herzog von Genua und dem Premierminister Massimo d'Azeglio mitgetheilt hatte (4. August 1849), schrieb der Präsident der Republik den berühmten Brief an den Obersten Edgar Ney nach Rom (18. August), in dem er der Curie allgemeine Amnestie, Verwaltung durch Laien, Code Napoleon und freisinnige Einrichtungen empfahl[2]) und sich durch die Proclamation der vom Papste nach der Eroberung Roms von Gaeta dorthin vorausgesendeten drei Cardinale persönlich beleidigt erklärte. Dieser Brief, welchen der Präsident abgeschickt hatte, ohne ihn seinen Ministern vorzulegen, trug

---

Mittheilungen über die Vorgeschichte Napoleons III. Taxile Delord bemerkt über dasselbe (Histoire de second empire I. 26) ouvrage attribué au docteur Conneau. Die Vorrede des Werkchens hat aber ein F. Briffault unterzeichnet der von Napoleon 1848 zu den wichtigsten Geschäften gebraucht wurde. So mußte er der Nationalversammlung den Brief Napoleons überbringen, durch welchen er am 16. Juni 1848 seine Demission als Abgeordneter gab. Delord hat das wohl übersehen.

1) Bianchi VII. 228 u. VI. 161 f.

2) Was unter diesen vier Punkten näher verstanden war, erklärte Tocqueville dem neapolitanischen Gesandten. Bianchi VI. 538.

nach Massimo d'Azeglio zu viel von der furia francese an sich, und als sich das Triumvirat jener Cardinäle weigerte, denselben in dem officiellen Giornale di Roma abdrucken zu lassen, mußte der Restaurator der päpstlichen Regierung in Rom diesen Schimpf hinnehmen. Andere Kränkungen der siegreichen Reaction waren demselben noch in gesteigertem Maße beschieden. Denn Fürst Schwarzenberg schrieb eine Depesche an den österreichischen Gesandten in Paris, den Baron Hübner, in der er diesen Brief nach allen Seiten scharf verurtheilte und u. A. sagte, was man sich nicht vom Oheim Napoleon, welcher doch gewartet habe, bis der Papst ihn gekrönt habe, ehe er einen so arroganten Ton anschlug, gefallen ließ, das werde man gewiß nicht vom petit neveu dulden; der Papst solle sich als von dem Brief beleidigt ansehen und seine Existenz ganz ignoriren [1]). Diese Depesche, von deren Inhalt Napoleon unzweifelhaft eben so gut Kunde erhalten hat als Antonini, wird die Freundschaft Napoleons für Oesterreich nicht gestärkt haben. Indeß noch war die Zeit nicht gekommen, in der Napoleon seiner persönlichen Politik Italien gegenüber wirksameren Ausdruck geben konnte. Aber von Seiten der piemontesischen Staatsmänner wußte man genau, was man sich von ihr zu versehen habe.

Die Anerkennung des Kaiserreiches wurde deßhalb rasch ausgesprochen, doch die officiellen Beziehungen des neuen Kaiserreichs zu Piemont dadurch anfänglich nichts weniger als besonders freundlich. Der persönlichen Neigung Napoleon's trat mehr als Ein Hinderniß hemmend entgegen. Nach Piemont hatte sich eine ganze Anzahl französischer, von Napoleon vertriebener Republikaner geflüchtet, welche nun das ihnen gewährte Asyl dazu benutzten, um von ihm aus Napoleon mit giftigen Schmähschriften zu verfolgen. Die Geschworenengerichte, welchen in Piemont die Aburtheilung der Preßvergehen oblag, zeigten sich sehr nachsichtig gegen die Angriffe fremder Monarchen; das französische Gouvernement machte zwanzig Tage nach dem Staatsstreiche den Schutz Piemonts gegen etwa von Oesterreich drohende Angriffe geradezu von Maßregeln gegen diese Exilirte ab-

1) Bianchi VI. 540. Meiner Ansicht nach liegt gar kein Grund vor diese Angabe Antonini's zu bezweifeln. (Antonini war neapolitanischer Gesandter in Paris).

hängig [1]). Die in Frankreich immer mehr um sich greifende ultramontane Partei war gegen Piemont niemals freundlich gesinnt gewesen. Die Entziehung der Privilegien der Geistlichkeit durch die s. g. Siccardischen Gesetze, die immer consequentere Durchführung der Verfassungsbestimmungen in Beziehung auf Civilehe u. s. w. machten Piemont der gesammten europäischen Reaction verhaßt. Fürst Schwarzenberg nannte dasselbe den einzigen noch revolutionären Staat in Europa. Aber vor Allem waren die französischen Ultramontanen aufgebracht, nachdem der hochfahrende Erzbischof Fransoni von Turin „wegen flagranter Aufreizung zum Ungehorsam, zum Haß und zur Verachtung der Gesetze" zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden war und sich in Folge davon nach Lyon zurückgezogen hatte. Die französische Regierung, welche der Unterstützung der ultramontanen Partei benöthigt war, verwendete sich sehr nachdrücklich für die Begnadigung des Verurtheilten.

Es waren schwere Zeiten, welche das Ministerium des ritterlichen, ehrenhaften Massimo d'Azeglio zu ertragen hatte. Die Zumuthung der französischen Regierung, die unruhigsten und gefährlichsten Flüchtlinge von Piemont nach Cayenne zu transportiren, wies er entschieden zurück. Es bestehe ein großer Unterschied zwischen diesen nach Piemont geflüchteten, italienischen Patrioten und den französischen Socialisten, die man in jenes unwirthbare Land transportirt habe, schrieb er am 8. März 1852 an seinen Gesandten in Paris. Doch schickte er die unverbesserlichsten Menschen aus dem Lande fort und durch das Gesetz, welches der Justizminister de Foresta (15. Dec. 1851) zur Bestrafung der Preßangriffe gegen die Personen fremder Monarchen einbrachte und durchsetzte, wurde den heftigsten Beschwerden der französischen Regierung die Spitze abgebrochen. Aber selbst die Wahlen der Kammerpräsidenten in Turin gaben dem französischen Minister des Auswärtigen Anlaß zu lebhaften Klagen und der französische Gesandte zu Turin, Butenval, trieb die Insolenz so weit, daß er dem Ministerpräsidenten Massimo d'Azeglio, der aus bloßer Höflichkeit sich wegen eines Flüchtlings an ihn gewendet hatte, antwortete, es genüge so etwas wie eine Canaille zu sein, um von ihm und

1) Bianchi VII. 91.

dem piemontesischen Gouvernement protegirt zu werden. Massimo d'Azeglio forderte hierauf den französischen Gesandten und dieser zog sein Billet zurück. Als aber der General Giacinto Collegno, der piemontesische Gesandte in Paris, sich einmal in Folge des übelwollenden Verhaltens des französischen Cabinets gegen sein Vaterland hoffnungslos über die Zukunft desselben dem Kaiser gegenüber aussprach, sagte ihm dieser: „Nehmen Sie sich das nicht allzusehr zu Herzen; diese leichten Wolken werden sich verziehen und es wird ein Tag kommen, an dem sich die beiden Länder als Waffengefährten für die edle Sache Italiens finden werden"[1]). Und während die französische Diplomatie sich sehr befriedigt darüber bezeigte, daß Cavour 1852 aus dem Ministerium ausgeschieden sei, weil Ratazzi durch ihn Kammerpräsident geworden war, empfing Napoleon III. Cavour und Ratazzi in den Tuilerien und ließ gegen sie wie gegen Alfons la Marmora Andeutungen fallen, welche sein warmes Interesse für Italien bezeugten. Napoleon's Macht, so schrieb damals Cavour (Sept. 1852), sei nun fest gegründet. Er sei nur durch den klericalen Geist bedroht, den er zunächst noch begünstige, dem er aber später werde entgegentreten müssen[2]). Kurze Zeit darauf wurde Cavour Ministerpräsident und die kurzsichtige, leidenschaftliche Politik, die Oesterreich nun gegen Piemont einschlug, mußte Napoleon noch mehr Piemont nähern. Am 6. Februar 1853 war ein Mazzinistischer Aufstandsversuch in Mailand ausgebrochen, aber rasch unterdrückt worden. Obwohl nun auch Mazzinistische Banden in Piemont einen Aufstand zu erregen versucht hatten, die piemontesische Regierung, welche Kunde von diesem Aufstandsversuch erhalten hatte, das Uebertreten von Flüchtlingen auf den Boden der Lombardei militärisch

---

1) Bianchi VII. 228. Brief Collegnos an Massimo d'Azeglio vom 3. December 1852. Giacinto Collegno, ein Officier des ersten Kaiserreichs, hatte sich 1821 nach Frankreich begeben und war Professor in Bordeaux geworden. Im Jahre 1848 nach Italien zurückgekehrt, hatte ihn Massimo d'Azeglio 1851 als Gesandten nach Paris geschickt. Er starb im Herbste 1856. Massimo d'Azeglio schrieb über ihn an seine Frau: In lui ho perduto il solo amico nel quale avessi fiducia assoluta, ed al quale potessi domandare un consiglio, ne casi difficili. Oramei, bisognerà far da sè. M. d'A. a sua moglie S. 483.

2) Bianchi VII. 228. Reuchlin III. 218.

verhindert und dafür den Dank des österreichischen Cabinets erhalten, und nachweislich der Urheber aller dieser nichtswürdigen Insurrectionen nicht von Piemont, sondern von der Schweiz aus die Fäden derselben geleitet hatte, so suchte doch die österreichische Diplomatie kurze Zeit nachher das „demokratische" Piemont als die Ursache aller dieser Schandthaten hinzustellen und für dasselbe verantwortlich zu machen. Die größtentheils reichen Emigranten aus der Lombardei und Venedig, die sich in Piemont niedergelassen hatten, sollten zuerst dafür büßen. Am 13. März 1853 wurden durch eine kaiserliche Verfügung alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Flüchtlinge des lombardisch-venetianischen Königreichs mit Sequester belegt, mochten diese Flüchtlinge vom Kaiser selbst die Erlaubniß zur Auswanderung erhalten haben, oder nicht. Napoleon III. mißbilligte natürlicher Weise den Mailänder Aufstandsversuch aufs Strengste. Aber er sagte doch dem piemontesischen Gesandten, den er zu sich beschieden hatte, man müsse einen großen Krieg in Europa abwarten, oder sonst irgend eine günstige Gelegenheit, z. B. die einer Bedrohung der Unabhängigkeit Piemonts durch Oesterreich, ehe man gegen diesen Staat losschlage. Dem entsprechend wies denn auch der französische Minister des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, den österreichischen Gesandten, der ihn über etwa gegen Piemont vorzunehmende gemeinsame Maßregeln interpellirte, im Herbst 1853 kurz ab. Die Darstellung der Zustände Piemonts sei übertrieben. Der englische Gesandte versicherte geradezu, das piemontesische Repräsentativsystem ruhe auf den Grundlagen der Ordnung und der Mäßigung [1]. Die Abberufung des piemontesischen Gesandten in Wien, welche von der Veröffentlichung eines von L. Cibrario vortrefflich redigirten Memorandums begleitet war, hatte zwar zunächst keine weiteren positiven Folgen. Aber die öffentliche Meinung in Europa sprach sich entschieden zu Gunsten des piemontesischen Staates aus, und die englische und französische Diplomatie gewann Vertrauen zu den Staatsmännern von Piemont. Das zeigte sich sofort bei dem Auftauchen der orientalischen Frage. Zunächst war die durch sie herbeigeführte Krisis des europäischen

---

1) Reuchlin III. 222 nach Carutti, dem Director des Ministeriums des Auswärtigen unter Cavour.

Staatensystems nichts weniger als Piemont günstig. Denn die Westmächte [1]) mußten sich in erster Linie um die österreichische Allianz bewerben. Von allem Anderen abgesehen war die Macht Piemonts doch gar nicht in Vergleich zu ziehen mit der des österreichischen Kaiserstaates. Würde sich Oesterreich mit Preußen für Rußland erklärt haben, so wäre der Ausgang der Unternehmung der Westmächte ein sehr precärer gewesen. Napoleon hatte diese Eventualität schon früher ins Auge gefaßt, ehe er nur mit England sein Bündniß (12. April 1854) abgeschlossen hatte. Denn schon im März berichtet der piemontesische Gesandte in Paris von Unterredungen, welche er mit dem Kaiser gehabt habe, und in denen dieser für den Fall, daß sich Oesterreich und Preußen gegen die Westmächte erklären würden, einen Krieg am Rhein und in Italien in Aussicht gestellt habe. „Wenn am Ende des Kampfes Schweden Finnland, die Türkei die Krimm wieder gewonnen haben wird und Italien und Polen ihre nationale Unabhängigkeit wieder erlangt haben werden, so sehen Sie, daß die Zukunft der Civilisation gesichert ist", hatte der Kaiser zu Villamarina gesagt. Im Januar desselben Jahres war schon ein Specialgesandter Napoleons in Turin gewesen, um dort vorsichtig die Stimmung zu erforschen. Drouyn de Lhuys hatte schon in den ersten Tagen des März kein Bedenken mehr dem piemontesischen Gesandten zu versichern, daß, wenn die orientalische Krisis sich zu einer großen europäischen Frage gestalte, Piemont, an dem das französische Gouvernement und der Kaiser persönlich großes Interesse nähmen, seine Rechnung dabei finden würde, sobald es an ihr activen Antheil genommen. Das war nun aber so leicht nicht

1) Nach der Darstellung Bianchis VII. 126 soll der Gedanke eines Bündnisses der Westmächte dem Lord Clarendon zuerst von E. d'Azeglio suppeditirt worden sein. Ad Azeglio era balenata in mente una speranza della quale avea informato il suo Governo, che avevagli risposto di coltivarla. Risguardava la formazione d'una alleanza delle potenze occidentali con a capo la Francia e l'Ingilterra. Es wird dann eine merkwürdige Unterredung Azeglio's mit Lord Clarendon mitgetheilt, in der sich dieser gegen den Gedanken abweisend verhielt. Er fürchtete dann alle Revolutionäre Europas ins Gefolge zu bekommen und glaubte den französischen Zuständen keine Dauer zuschreiben zu dürfen.

möglich. Schon lastete eine schwere Schuldenlast auf dem kleinen Lande. Der Kampf mit der Curie war immer erbitterter geworden. Und da sollte man sich in ein zweifelhaftes Unternehmen einlassen, das möglicher Weise dem Lande auch nicht den geringsten äußeren Vortheil bringen werde? Jetzt, wo Jedermann die Verkettung der Ereignisse vor Augen hat, streiten die verschiedenen Biographen der so rasch dahingestorbenen Gründer der italienischen Einheit darüber, wer von ihren Helden trotz aller entgegenstehender Bedenken zuerst die Idee einer Theilnahme Piemonts an dem orientalischen Krieg ausgesprochen habe [1]). Die Gesandten der Westmächte in Turin ließen jedenfalls diese Idee nicht lange unberücksichtigt. Schon im April 1854 erschien der englische Gesandte, der durch sein Italien freundliche Gesinnung so bekannte James Hudson, bei dem Minister des Auswärtigen, dem General Dabormida, und dem Grafen Cavour und suchte dieselben für die Absendung einer piemontesischen Heeresabtheilung nach der Türkei zu bestimmen. Cavour zeigte sich persönlich diesem Plane nicht abgeneigt. Aber das Ministerium machte doch die Ausführung desselben von Bedingungen abhängig, die von den Westmächten kaum angenommen werden konnten. Das Verhältniß Piemonts zu Oesterreich barg auch für diese Frage die größten Schwierigkeiten in sich. Hatte der Kaiserstaat, von den Westmächten zu einer activen Theilnahme an dem Kriege gedrängt, sich hinter den Vorwand zurückgezogen, er könne Italien wegen der feindseligen Haltung Piemonts nicht von Truppen entblößen, so verlangte dieser Staat, nachdem er sich bereit erklärt hatte, in dieser Richtung alle Sicherheiten zu geben, daß Oesterreich ihm, ehe es zu einer gemeinsamen Action gegen Rußland komme, die nöthigen Garantieen seiner Unabhängigkeit und Freiheit gebe. Bei der aus diesen Forderungen hervorleuchtenden Stimmung der beiden Staaten schien kaum ein Ergebniß der Verhandlungen möglich. Selbst als England gegen Ende des Jahres mit immer günstigeren Anerbietungen hervortrat, als man schon die lombardische Krone Victor Emmanuel in Aussicht gestellt hatte [2]), drohten die Negociationen daran zu scheitern,

1) Reuchlin III. 234.

2) Bianchi VII. 173. Auch die Krone Spaniens wurde dem Herzog von

daß das piemontesische Ministerium von den Westmächten als Bedingung seines Zutritts zu der Allianz vom 10. April unter Anderem forderte, daß diese sich anheischig machen sollten, Oesterreich zu bewegen, das Sequester auf die Güter der lombardischen und venetianischen Flüchtlinge aufzuheben; auch bei dem Friedensschlusse müsse der Zustand Italiens in ernste Erwägung gezogen werden. General Dabormida, der diese Bedingungen als unerläßlich angesehen hatte, trat lieber zurück, als daß er von ihnen abgegangen wäre, nachdem der König und die übrigen Minister sich für das Bündniß mit den Westmächten erklärt hatten [1]). Am 25. Januar 1855 wurde der Allianzvertrag gezeichnet. Die beiden Kammern nahmen denselben an [2]).

Die österreichische Diplomatie erfaßte die Absicht, welche die Staatsmänner Piemonts bei Abschluß dieses Bündnisses verfolgt hatten, sofort in ihrer ganzen Schärfe. Einer der angesehensten österreichischen Politiker soll auf die Nachricht gesagt haben: „dieß ist ein auf Schußweite gegen die Ohren Oesterreichs abgebrannter Pistolenschuß". Und so war es auch. Die Allianz der Westmächte und Piemonts wurde eine feste, namentlich aber die zwischen Frankreich und seinem kleinen Nachbar. Denn so sehr die Engländer sich auch um das Eintreten Piemonts in die Aktion bemüht hatten, in so überschwenglichen Ausdrücken auch Clarendon die Piemont freundliche Gesinnung John Bull's geschildert hatte: die piemontesischen Truppen waren noch nicht in der Krimm angelangt, als die Engländer sie hoffärtig nicht als Bundesgenossen behandeln, sondern als

---

Genua in Aussicht gestellt. Bianchi hat einen eigenen Abschnitt dieser Combination gewidmet. Die Gründe, welche damals gegen dieses Project von Seiten Piemonts vorgebracht wurden, sind großentheils noch heute gültig, aber nicht mehr als maßgebend erachtet worden. Bianchi VII. 151 f.

1) Reuchlin III. 237 sagt zu viel, wenn er Dabormida als einen principiellen Gegner dieses Bündnisses hinstellt. — M. d'Azeglio war für dasselbe, „weil es bei Sturmwetter angenehmer ist auf einer Fregatte zu sein als auf einem Nachen". Cavour bot ihm die Präsidentschaft des Ministeriums an; er wolle unter ihm dienen.

2) Bianchi und Reuchlin weichen in den Zahlenangaben der für und gegen denselben Stimmenden von einander ab.

Hilfstruppen unter den Oberbefehl Lord Raglan's zu bringen sich bemühten. Ein solches Verfahren drängte die piemontesischen Staatsmänner immer stärker auf die französische Seite, und das um so mehr, als Napoleon III. jetzt auch in der Flüchtlingsfrage in Wien seine guten Dienste für Piemont geltend machte. Aber schon damals war der Uebermuth des Grafen Buol, der die Geschicke Europas ganz in seiner Hand zu halten glaubte, so groß, daß er die Empfindlichkeit Frankreichs und Italiens aufs Tiefste verletzen mußte. In der That hat wohl niemals der Leiter eines großen Staatswesens eine ihm überaus günstige europäische Constellation nach allen Seiten so schlecht ausgenutzt, als damals der gegen Piemont persönlich verbissene Graf Buol-Schauenstein. Bis zu den kleinlichsten Ränken gegen diesen Staat stieg er herab. Man kann es daher Cavour nicht gerade übel nehmen, wenn er in Erinnerung an diese Nadelstiche, welche er zu ertragen gehabt hatte, später seine Ueberlegenheit über die österreichische Diplomatie auch in dieser Art der Kriegführung hinlänglich documentirte. Die zwei bis dreimal hundert tausend Mann, welche Oesterreich zu Gunsten der Westmächte marschiren lassen konnte, fielen aber doch im Vergleich mit den fünfzehn tausend Soldaten Piemonts, die vor Sebastopol kämpften, so stark in das Gewicht, daß die Westmächte, trotz alles guten Willens für ihren Alliirten, sich in mehr als einer Frage zu Werkzeugen des Staatskanzlei gegen Piemont hergeben mußten. Napoleon III. hat die ihm damals aufgedrungene Rolle gewiß nicht ohne inneres Widerstreben getragen.

Das zeigte sich, als Victor Emmanuel, nachdem die Wiener Conferenzen, zu denen Oesterreich Piemont den Zutritt wehrte, gescheitert waren, im November 1855 Paris und London besuchte. Cavour und Massimo d'Azeglio begleiteten ihren König auf dieser Reise und überzeugten sich, daß Napoleon, mit dem sie wiederholt längere Unterredungen hatten, gegen Italien die wohlwollendsten Gesinnungen hege. Damals geschah es, daß eines Abends nach dem Diner Napoleon an die beiden piemontesischen Staatsmänner die berühmte Frage richtete: Que peut-on faire pour l'Italie? Es ist begreiflich, daß Cavour sofort entgegnete, er werde sich bei der Wichtigkeit einer solchen Frage beeilen, seiner Majestät eine schriftliche Antwort zu geben und — dann doch mit der Abfassung derselben zögerte. Denn am

21. Januar 1856 hatte Cavour seine zu einer Brochüre von dreißig enggedruckten Seiten angeschwollene Denkschrift [1]) noch nicht beendigt und sah sich deßhalb, da die Friedensverhandlungen für ihn unerwartet rasch heranrückten, veranlaßt, an den Minister des Auswärtigen in Paris, den Grafen Walewski, einen Brief zu richten, der einen kurzen Auszug jenes Memorandums bilden sollte. Es waren keine hohen Forderungen, welche Cavour Frankreich zu unterstützen bat. Napoleon, so resumirte Cavour seine Bitten an den Kaiser, möge Oesterreich bewegen, Piemont Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die mit ihm abgeschlossenen Verträge zu halten, das eiserne Regiment, das es in der Lombardei und Venedig führe, zu mildern; den König von Neapel zwingen, daß er dem civilisirten Europa durch seine allen Principien der Gerechtigkeit und Billigkeit Hohn sprechende Regierung kein Aergerniß mehr gebe; das gestörte Gleichgewicht Italiens sei einfach dadurch wieder herzustellen, daß die österreichischen Truppen aus den Legationen und der Romagna zurückgezogen würden und diese Provinzen einen weltlichen Fürsten erhielten oder doch ihnen die Wohlthat einer unabhängigen, von Laien geübten Verwaltung zu Theil werde [2]). Obwohl Walewski diesen Brief Cavour's nicht sehr freundlich aufnahm, sendete Cavour doch sein Memorandum an Napoleon ab [3]). Dasselbe behandelt von den allgemeinsten Gesichtspunkten aus die ganze europäische Politik. Aber der Mittelpunkt, um den sich Alles dreht, ist doch die Stellung Oesterreichs im europäischen Staatensystem und Italien gegenüber. Der ganze erste Theil der Denkschrift ist mit Betrachtungen hierüber gefüllt. Der zweite Theil beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Kirchen-

---

1) Bianchi VII. 560—598.

2) Bianchi VII. 562.

3) Die Darstellung des Antheils, welchen M. d'Azeglio an der ganzen Angelegenheit gehabt habe, die G. Torelli (Lettere S. 320) gibt, ist doch unwahrscheinlich. Ich bezweifle sehr, daß d'Azeglio um diese Zeit noch einmal allein in Paris war. Er hatte ja noch am 3. April 1857 (?) an Herrn Doubet (Rendu S. 86) geschrieben: Permettez moi de vous dire que votre personnage haut placé, qui demande: Que faut il faire pour l'Italie? me fait assez l'effet de Pilate demandant: Quid est veritas?

staate, und im dritten wird anhangsweise die Frage der Donaufürstenthümer mit Beziehung auf Oesterreich und Italien erörtert. Cavour plaidirt hier für eine Abtretung der Herzogthümer von Parma und Piacenza an Piemont, Versetzung des in ihnen regierenden Fürstenhauses an die untere Donau und faßt schließlich den Inhalt seines Memorandums in diesen und folgende zwei Vorschläge zusammen: Unterstützung der Partei, welche friedliche Reformen in Italien anstrebe, und Wiederaufnahme der Politik dem Kirchenstaate gegenüber, welche zu den Reformvorschlägen von 1831 geführt habe.

Man sieht, die Hoffnungen Cavour's waren damals noch nicht allzu hochfliegend. Er versichert, die Italiener hätten durch das Unglück gelernt, das Mögliche von dem Wünschenswerthen wohl zu unterscheiden, und kein Mann von Herz werde es dem Kaiser Napoleon vergessen, daß er der Erste gewesen sei, der die Italiener gefragt habe: Was kann man für Italien thun?

Ueber die Aufnahme, welche dieses Memorandum bei Napoleon gefunden, ist Nichts bekannt. Ueberblickt man aber die Ereignisse, welche sich der Ueberreichung desselben in rascher Folge nachgedrängt haben, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß es auf Napoleon III. bestimmend eingewirkt hat oder doch bei ihm Gedanken begegnet ist, welchen die von Cavour entwickelten vollkommen entsprachen. Es wird schwer sein festzustellen, in wie weit Cavour schon damals mit den politischen Tendenzen Napoleon's III. vertraut war und was er in seiner Denkschrift nur mit Rücksicht auf sie ausgesprochen hat. Wenn man weiß, wie Napoleon mit einer Art von instinktivem Hasse die Bourbons verfolgte, so wird man leicht glauben, daß Cavour manche seiner Ausdrücke über diese Familie nicht ohne diese bestimmte Beziehung gewählt hat. Fast ganz undiplomatische, wenigstens ganz unparlamentarische Wendungen erlaubt sich Cavour „dem ältesten Sohne der Kirche" über den Kirchenstaat vorzutragen. Er versichert, daß die römische Frage vielleicht die schwierigste von allen sei, die jetzt die Fähigkeiten der Staatsmänner auf so harte Proben stelle, daß sie inextricables problèmes darbiete. Daneben aber spricht er von ihr wieder mit einer solchen Bestimmtheit, daß es keinem Zweifel unterliegt, wie Cavour schon damals über die endgültige Lösung dieser Frage gedacht hat. Man wird unwillkürlich an

eine Aeußerung erinnert, welche Napoleon III. über einen anderen Staat gethan haben soll, wenn man hier liest, wie Cavour in Bezug auf den Kirchenstaat schreibt: On ne saurait s'y tromper, la sollicitude des publicistes, ainsi que des hommes d' Etats, n'est pas à la recherche des moyens qui pourraient rendre à la vie un corps qu'elle a abandonné sans retour; mais bien plutôt elle cherche en vain comment on se débarrassera du cadavre. Nur die Besitzergreifung der Stadt Rom selbst von Seiten irgend eines weltlichen Staates scheint Cavour, so sehr es ihm später doch mit diesem Gedanken Ernst gewesen ist, damals noch nicht erwogen zu haben. Er glaubte Rom als eine mit municipaler Freiheit sich selbst regierende Stadt dem Papstthum zum Domicil überlassen zu sollen [1]). Der Gedanke, das alte Gebäude des Kirchenstaates „Stück für Stück" abzubrechen, ohne daß dasselbe über den Häuptern seiner Bewohner zusammenbreche, ist so gewiß den Ideen Napoleons entsprechend gewesen, daß man kaum den Ursprung desselben im Kopfe Cavour's zu suchen haben wird. Ebenso ist die principielle Entgegenstellung der Westmächte gegen die Allianz der drei Großmächte der heiligen Allianz wohl ganz in dem Geiste Napoleon's III. aufgefaßt. Ob aber der Kaiser der Franzosen dann wieder den Schluß anerkannt haben wird, den Cavour aus seiner allgemeinen Betrachtung der europäischen Politik gezogen wissen will, daß man nämlich der Allianz Allianz entgegenstellen und Italien reconstruiren müsse, um es in die Allianz der Westmächte aufzunehmen, dürfte mehr als fraglich sein. Veränderte sich doch durch das Auftreten Oesterreichs gegen Rußland die Basis vollkommen, von der aus Cavour seine Combinationen aufgebaut hatte. Ihm war es als ganz unwahrscheinlich erschienen, daß Oesterreich, ein Staat, der nur durch den Absolutismus zusammengehalten werde, sich gegen Rußland erklären werde [2]).

1) Un grand nombre l'esprits sérieux croit probable que par la force irresistible des choses l'autorité du pape devra bientôt se renfermer dans les murs de Rome avec une dotation fournie par les Etats catholiques, et une administration municipale. Ont-ils raison? Ont-ils tort? C'est le secret d'avenir.

2) Comment imaginer, en un mot, que ce Cabinet si circonspect puisse jamais tourner ses armes contre le seul véritable point d'appui

Auch Cavour trug gar bald kein Bedenken mehr, sich mit dem Vertreter Rußlands auf der Pariser Friedensconferenz zum Schaden Oesterreichs auf den besten Fuß zu stellen.

Das Ende des Krieges kam den piemontesischen Staatsmännern viel zu früh. Bei der Steigerung der europäischen Verwicklung hatten sie immer noch gehofft, daß irgend ein „imprévu" Piemont einen reellen Nutzen bringen werde. Und jetzt wo die Pariser Conferenzen vor der Thüre standen, hatte es fast den Schein, als sollten keine Abgesandten Piemonts an denselben Theil nehmen. So verlangten wenigstens die Oesterreicher. Da setzte Clarendon, welcher einen Alliirten gegen die jetzt allzugroße Friedensseligkeit Napoleon's gewinnen wollte, es durch, daß sich die Pforten der Conferenz auch für Cavour und Villamarina öffneten. Napoleon hatte dann schließlich auch Nichts gegen ihre Zulassung einzuwenden.

Doch nur mit sehr geringen Hoffnungen auf eine ersprießliche Thätigkeit begab sich Cavour nach Paris, obwohl England versprochen hatte, die italienische Frage in der Conferenz zur Sprache zu bringen. Aber bald sollte er sich überzeugen, daß seine Aufgabe keine „undankbare" sei. Cavour übte auf dem Congresse bei den Berathungen einen größeren Einfluß aus, als es der Macht des Staats entsprach, den er zu vertreten hatte. Seine Kenntnisse, seine große geistige Beweglichkeit und Schärfe ließen ihn allen seinen Collegen als einen sehr bedeutenden Staatsmann erscheinen. Und welche Thätigkeit entfaltete er nach allen Seiten hin, um Bundesgenossen für die Sache Italiens zu erwerben! Der alte König von Westfalen und dessen Sohn gingen bereitwillig auf seine Ideen ein und unterstützten dieselben bei dem Kaiser.

Dieser aber war zurückhaltender als früher. Er hatte mehrere

---

qui lui reste en Europe? Contre la Russie, à laquelle le tient la vieille complicité du démembrement de la Pologne, la communauté des principes, et mieux que cela, l'impossibilité absolue d'exister à dater du jour ou il s'en serait écarté? ... Malgré des différences dans la forme, les Gouvernements de l'Occident sont tous, quant au fond, établis sur le même principe. Un même esprit, un même souffle les anime. Et pour l'Autriche, le souffle de l'Occident c'est la mort.

Pläne entworfen, um Piemont eine wenn auch unbedeutende Gebietsvergrößerung zuzuwenden. Aber sie hatten verworfen werden müssen, weil sie ohne Krieg nicht durchzusetzen waren. Doch schrieb Cavour nach Hause: „Ich kann versichern, daß der Kaiser gern etwas für uns thun möchte. Wenn wir ihm nur die Unterstützung Rußlands verbürgen könnten, so würden wir schon im Stande sein etwas durchzusetzen; wo nicht, so werden wir uns mit einer Furie von Freundschaftserweisungen und derben Worten begnügen müssen". Kurz vor seiner Abreise von Paris hatte dann Cavour noch eine längere Unterredung mit Napoleon über Italien, die damit abschloß, daß der Kaiser den Grafen aufforderte nach London zu gehen und sich mit Palmerston zu verständigen und ihn dann auf der Rückreise wieder aufzusuchen.

Dieser Vorschlag war sehr wohl gemeint. Hatte sich doch zwischen Cavour und den englischen Diplomaten ein besonders enges Einvernehmen während des Congresses entwickelt; war von ihnen doch die Sache Italiens in der berühmten Sitzung vom 8. April, in der Walewski sie nach dem Befehl Napoleon's zur Sprache bringen mußte, aufs Wärmste vertreten worden. Walewski hatte, ohne sich in seinen allgemeinen Betrachtungen allein mit Italien zu beschäftigen, die unsichere politische Lage im Kirchenstaate geschildert und dann in härteren Ausdrücken die Regierung Neapels getadelt. Clarendon hatte dagegen die Verwaltung des Kirchenstaats aufs Schärfste verurtheilt und verlangt, daß wenigstens in den Legationen ein Laienregiment eingesetzt werde. Auch auf die Nothwendigkeit, die Besetzung des Kirchenstaates von Truppen verschiedener Mächte endlich einmal aufhören zu lassen, hatte er hingewiesen. Als Graf Cavour nun den Ausführungen der französischen und englischen Diplomaten zustimmte und sie präcisirte, antworteten Graf Buol und Baron Hübner erbittert und hochfahrend. Cavour replicirte gelassen und die Engländer nun um so lebhafter. Lord Clarendon nannte die päpstliche Regierung eine Schande für Europa und erklärte, wenn sich Oesterreich nicht zu einigen Versprechungen herbeilasse, werde das liberale Europa den ihm damit hingeworfenen Handschuh aufnehmen. Graf Buol wurde darauf noch gereizter, so daß Clarendon nach dem Schluß der Conferenz Lord Cowley zu dem Baron Hübner schickte und ihm sagen

ließ, ganz England würde über die Worte des österreichischen Ministers entrüstet sein, sobald es dieselben erfahre. Es wurde nun dafür gesorgt, daß dieses nicht der Fall werde. Die Conferenzmitglieder hatten sich Schweigen auferlegt; das zu veröffentlichende Protocoll über die Sitzung wurde nach gemeinsamer Uebereinkunft so redigirt, daß es kaum einen Wiederschein der aufgeregten Discussionen gab.

Hatten die englischen Congreßmitglieder über ihre Gesinnungen gegen Italien auch nicht den geringsten Zweifel gelassen, so waren sie doch weit entfernt, denselben durch Thaten Ausdruck zu geben. Das mußte Cavour bald erfahren, als er sich mit dem Leiter der englischen Politik in London selbst besprochen hatte. Er kam zur Ueberzeugung, daß von England keine Hülfe zu einem nationalen Unabhängigkeitskriege zu erwarten, daß Italien auf Napoleon III. angewiesen sei. Die Lebhaftigkeit mit der sich Clarendon über die italienische Frage bei dem Kaiser und Cavour und den Oesterreichern ausgesprochen hatte, war zum guten Theil nur diplomatisch berechnet gewesen. Er hatte sich die Freundschaft Piemonts gewinnen, in die Gedanken Napoleon's III. in Bezug auf Italien eindringen und Oesterreich schrecken wollen.

Doch konnten die piemontesischen Gesandten mit ihren Erfolgen auf der Conferenz wohl zufrieden sein. Sie hatten auch eine eben so deutliche Empfindung davon, daß die Sache Italiens einen Fortschritt gemacht habe, als die österreichischen Minister sich vereinsamt und geschlagen fühlten. Graf Buol suchte bei Cavour und Napoleon III. schon vor seiner Abreise von Paris etwas wieder einzulenken, hörte aber schon jetzt, wie der Kaiser sein Bedauern darüber aussprach, daß Buol diese seine Erklärungen nicht in der letzten Conferenzsitzung abgegeben habe. Jetzt sei es zu spät dazu.

IV.

Es ist begreiflich, daß man heutigen Tages, nachdem ein Stärkerer über den Imperator an der Seine gekommen ist, in weiten Kreisen weniger geneigt ist, die staatsmännischen Fähigkeiten Napoleon's III. so hoch zu stellen, als dieses vor einem Jahrzehnte

geschah. Aber die Akten sind über diesen merkwürdigen Menschen noch nicht endgültig geschlossen. Jedenfalls kann man schon jetzt so viel über ihn sagen, daß derselbe von der Geschichte stets als einer der wichtigsten Factoren in dem großen Umbildungsprocesse, den die europäische Staatenfamilie in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nach allen Richtungen hin durchlebt, angesehen werden wird. Es sind kaum zehn Jahre her, da glaubte ein geistreicher Publicist als das wichtigste politische Ereigniß, das unserem Jahrhundert beschieden sein werde, die Bildung des italienischen Einheitsstaates prognosticiren zu sollen. Seitdem sind andere Bildungen entstanden, welche den Schwerpunkt des europäischen Staatensystems ganz verrückt haben. Aber die Entstehung des italienischen Staates ist für die Bildung des deutschen Reiches von größerem Einflusse gewesen, als man in der Regel bei uns einzuräumen geneigt ist. Das treibende Princip des einen ist auch das des anderen geworden. Und Niemand wird behaupten, daß ohne Napoleon's III. kräftige Beihülfe und Geschehenlassen schon jetzt werde von einem italienischen Staate von den Alpen bis an das afrikanische Meer gesprochen werden können.

Die Motive, welche Napoleon III. bestimmten, für die Interessen Italiens seine Machtstellung in die Wagschale zu werfen, sind sehr verschieden beurtheilt worden. Es ist unmöglich hier nur aufzuzählen, welche Beweggründe die verschiedenen Parteien der Gegenwart ihm dabei angedichtet haben. Die extremen Fractionen sind in ihrer Verwerfung freilich einig. Der Fanatismus, der sie beherrscht und ihren Gesichtskreis in Eine Gesichtslinie verwandelt, verleitet sie auch bei dem gehaßten Gegner alles nur auf Ein Motiv zurückzuführen. Andere haben den Schlüssel zur italienischen Politik Napoleon's III. weniger einseitig in einer Complication der verschiedensten Ursachen gefunden, weichen aber in der Schätzung des persönlichen Momentes, das für Napoleon III. die Angelegenheit gehabt habe, sehr von einander ab. Die Geschichtsschreibung wird sich bescheiden müssen, die verschiedenen Ursachen, welche den grübelnden, verschlossenen Rechner, der aber keineswegs allen gemüthlichen Einflüssen unzugänglich war bestimmt haben können, in einen Kampf für Italien einzutreten, nur nach den Thatsachen zu ermitteln. Denn

selbst wenn sich der Kaiser noch entschließen könnte, die Ideen zu entwickeln, welche ihn bei der so höchst persönlichen Behandlung der italienischen Politik in ihren verschiedenen Phasen bestimmt hätten, wer wird dann nicht glauben, daß diese Enthüllungen am Ende nur den historischen Werth werden beanspruchen können, den die Reden seines großen Oheims auf St. Helena für uns haben? —

Nachdem Cavour von dem Pariser Congresse zurückgekehrt war, gab er der gesammten piemontesischen Politik ein wo möglich noch bestimmteres nationales Gepräge. Er ließ die Depesche veröffentlichen, die er vor seiner Abreise den englischen und französischen Ministern überreicht und in der er ihnen die Gefahren, welche die gegenwärtige Lage Italiens für die Ruhe Europas in sich berge, auseinander gesetzt hatte. Auch auf der Rednerbühne der Turiner Kammer besprach er den principiellen Conflict, in dem das liberale und nationale Piemont mit Oesterreich stehe und immer stehen werde. Zum ersten Male, so sagte er, sei die italienische Frage auf einem europäischen Congresse behandelt worden, der nicht die Absicht gehabt habe, wie jene von Leoben und Verona, die Leiden Italiens zu vergrößern und die Ketten seiner Knechtschaft zu verstärken, sondern seine Wunden zu heilen. Die Sache Italiens werde nun, nachdem sie einmal in dieser Weise dem Tribunale der öffentlichen Meinung anvertraut sei, wenn auch erst nach schweren Kämpfen, doch endlich siegen.

Einem solchen raschen Vorgehen Cavour's vermochte Napoleon III. nicht unmittelbar zu folgen. Er hatte zwar demselben noch in Paris erklärt: „Oesterreich will Nichts gewähren; aber jetzt vermag ich es noch nicht vor das Dilemma zu stellen, entweder meinen Vorschlägen zuzustimmen, oder von mir mit den Waffen bezwungen zu werden. Aber beruhigen Sie sich, ich habe das Vorgefühl, daß der gegenwärtige Friede nicht dauernd sein wird". Jetzt aber wollte er doch die Richtigkeit seines „Vorgefühls" sich nicht so rasch bewahrheiten lassen. Zunächst versuchte er es noch einmal mit guten Rathschlägen, welche der Curie und Neapel ertheilt wurden. Die englische Regierung schloß sich darin ihm völlig an. Auch dem österreichischen Ministerium wurden die Vorschläge mitgetheilt, welche Napoleon III. dem Papste glaubte machen zu sollen, damit sie auch

von hier unterstützt würden. Der französische Kaiser, bei dessen Kinde Pius IX. die Stelle des Pathen vertreten hatte, glaubte diesem jetzt mehr als je Rücksichten schuldig zu sein und suchte darum in seiner kirchenstaatlichen Politik sich die Unterstützung aller gut katholischen Mächte zu sichern. Aber nicht genug damit, daß Oesterreich die gemäßigten französischen Vorschläge durch Gegenvorschläge schwächte, in denen Alles, was an eine Repräsentativverfassung für den Kirchenstaat erinnern konnte, sorgfältig getilgt war: Franz Joseph erklärte dem päpstlichen Nuntius in Wien persönlich, daß wenn er sich auch aus politischen Rücksichten Frankreich angeschlossen habe, um dem h. Vater den schon so häufig gegebenen Rath zu ertheilen, administrative Reformen in dem Kirchenstaate vorzunehmen, so werde er doch nie sich dazu hergeben, von dem h. Vater eine principielle Aenderung seines Regierungssystems (riforme sustanziali negli ordini politici) zu erbitten; jedenfalls sei der h. Vater auch der einzige competente Richter über die vorzunehmenden Reformen. Nachdem der Cardinalsecretär diese Antwort des österreichischen Kaisers erhalten hatte, waren die Mahnungen Napoleon's von vorneherein aussichtslos.

Ganz anders lagen die Dinge für Neapel. Der eigenwillige, auf sein Recht als Souverän über die Maßen eifersüchtige, rücksichtslose Beherrscher dieses Königreichs hatte durch seine Parteinahme für Rußland während des Krimmkrieges die Westmächte besonders gereizt. Daß die Unterthanen mit der tyrannischen Regierung König Ferdinand's nichts weniger als zufrieden waren, wußte Jeder. Waren doch von den 114 Abgeordneten, welche 1848 die neapolitanische Kammer gebildet hatten, nur wenige Jahre nachher zwei Drittheil zum Tode und langer Gefängnißstrafe verurtheilt oder lebten als Verbannte und Flüchtlinge außer Landes; darunter allein 11 Minister aus dem Frühjahre 1848. Und für die Sicilianer hatte es nur einer Demonstration der englisch-französischen Flotte bedurft, um die ganze Insel von Neuem in Aufstand zu setzen. Gegen den hier herrschenden Zweig der bourbonischen Familie war Napoleon aus dynastischen Rücksichten noch persönlich aufgebracht. Ihn seiner Königskrone zu berauben, schien ihm eine ebenso leichte als für die Zukunft seiner Familie dankbare Aufgabe zu sein. Denn nicht etwa das Haus Savoyen sollte der Erbe des neapolitanischen Thrones werden,

sondern der Sohn Joachim Murats. Wäre der orientalische Krieg nicht so rasch zu Ende gegangen, so wäre schon in den ersten Monaten d. J. 1856 ganz bestimmt von Napoleon III. der Versuch gemacht worden, seinen Vetter Lucian Murat zum König von Neapel einzusetzen. Hätte sich auch Sicilien für ihn erklärt, so würde diese Insel dann bei dem Königreiche der beiden Sicilien geblieben sein. Doch legte Napoleon kein Gewicht auf sie, schon um seinem Alliirten nicht allzu nahe zu treten. Denn nur mit innerem Widerstreben hatten sich die Engländer zu einer Wiederherstellung der Muratistischen Herrschaft in Neapel bestimmen lassen und suchten, um diese Pläne ihres Alliirten rechtzeitig zu durchkreuzen, mit Hülfe sicilischer Flüchtlinge eine englisch-italienische Legion zu bilden [1]. Nachdem aber der Krieg so rasch zu Ende gegangen war, mußte man diesen Anschlag vorerst fallen lassen. Cavour, der Monate lang die letzten Intentionen Napoleons in dieser Angelegenheit nicht zu durchschauen in der Lage gewesen war, suchte jetzt, nachdem er sich über dieselben Gewißheit verschafft hatte, sich mit der neapolitanischen Regierung auf einen besseren Fuß zu stellen, um rechtzeitig der großen Gefahr entgegen zu wirken, welcher der Einigung Italiens durch die Gründung eines Muratistisch-französischen Königreichs in Unteritalien erwachsen wäre. Aber hochmüthigen Sinnes wies der neapolitanische Hofe diese Annäherungsversuche zurück, obschon die Westmächte schon damals ihre Gesandten von Neapel abberufen hatten. In diesem Versuche Cavour's, sich mit einem der italienischen Staaten, an dessen Annexion an Piemont er damals noch gar nicht denken konnte, hinter dem Rücken Napoleon's zu verständigen, verräth sich zum ersten Male die große Verschiedenheit der Tendenzen, welche Cavour und Napoleon bei ihrer italienischen Politik leiteten. Cavour trachtete nach

---

1) Diese Abmachungen sind bis in die Einzelheiten durch den Brief La Farina's an Naeli vom 17. September (Epistolario I. 547) enthüllt. Als im folgenden Jahre der Bruch zwischen den Westmächten und Neapel bevorstand, suchte Cavour die Eifersucht Englands gegen die Restaurationsgelüste der Muratisten zu reizen. Bianchi VII. 330 Doch meinte er, wenn Napoleon bei diesen Plänen beharre und Oesterreich sich gegen sie auflehne, diese Gelegenheit zum Unabhängigkeitskriege Italiens benutzen zu müssen.

einer Einigung Italiens mit Ausschluß jeder Fremdherrschaft; Napoleon wollte die österreichischen Truppen in Oberitalien zwar nicht einfach durch französische ersetzen, sondern — und das war doch immerhin ein Großes für Italien — hier einen nationalen Staat sich bilden lassen, welcher durch die gefährliche Nachbarschaft Oesterreichs und durch die übrigen Staaten Italiens, die theilweise wenigstens von Neuem anderen, mit dem napoleonischen Familieninteresse aufs Engste verbundenen Regentenhäusern überliefert werden sollten, in seiner freien Action gehemmt, sich doch einem Abhängigkeitsverhältnisse von Frankreich nie ganz zu entwinden im Stande gewesen sein würde. Napoleon, der bei diesem Plane die Interessen seiner Dynastie und Frankreichs im Auge hatte, ist Schritt für Schritt von der Durchführung desselben abgedrängt worden. Daß er sich aber trotz der veränderten Wendung, welche die Ereignisse nahmen, nicht von Italien zurückgezogen, sondern in den gefährlichsten Augenblicken, welche der neue Staat rasch zu erleben hatte, doch seine persönlich wohlwollende Gesinnung für denselben bewahrt und seine starke Hand zu seinem Schutze ausgestreckt hat: das ist es gerade, was ihm die Dankbarkeit vieler italienischer Patrioten erworben hat und noch heute sichert.

In diesem Glauben an die persönlich wohlwollenden Gesinnungen, welche Napoleon gegen Italien hege, haben die italienischen Diplomaten schon früh den Leitfaden gefunden, der durch das Labyrinth des Ränkespiels hindurchführte, das nach dem Abschlusse des Pariser Friedens die europäische Diplomatie mit einander aufführte. Alle die alten Allianzen, welche die Ruhe Europas ein Menschenalter lang erhalten und sie dann nach der gewaltsamen Störung derselben wieder hergestellt zu haben schienen, waren durch den orientalischen Krieg in ihren Grundfesten erschüttert. Die neuen Verbindungen waren schon wieder in Auflösung begriffen. Großmächte, welche sich so eben noch feindlich gegenüber gestanden, reichten sich über zweifelhafte Bundesgenossen hinweg die Hände. Bei einer solchen Verwirrung nach festen Gesichtspunkten zu handeln, die sich als die richtigen bewähren, ist der sicherste Beweis von staatsmännischem Talente. Diesen erbrachten Cavour und sein Gesandter Villamarina in Paris. Das mußte Napoleon anerkennen und ihn zu einem Bündnisse mit solchen

Männern geneigt machen. In der That hat er denselben mehr Vertrauen geschenkt als seinen eigenen Ministern und Gesandten. Dafür hatte aber auch z. B. Villamarina schon kurz nach dem Pariser Frieden einen vertrauten Brief an seinen Minister, in dem er ihm die äußeren Widersprüche der napoleonischen Politik zu lösen versuchte, mit den Worten geschlossen: „Es ist nöthig, großes Vertrauen in die persönliche Politik des Kaisers zu zeigen, und ihm keine Schwierigkeiten zu bereiten, die ihn auf seinem Wege stören könnten. Napoleon und die Zeit sind für uns und Italien: darauf bestehe ich, auch auf die Gefahr hin im Augenblicke für einen Visionär gehalten zu werden“ [1]).

Indeß hatten auch die österreichischen Staatsmänner Napoleon durchschaut. Sie witterten nach der Pariser Conferenz schon den heraufziehenden Krieg und suchten demselben in ihrer Weise zu begegnen. War die Lombardei bis zum Jahre 1848 büreaukratisch streng regiert worden, so wurde sie von da an nach den Grundsätzen des Kriegsrechts behandelt. Die dritte Periode der österreichischen Herrschaft in der Lombardei zog jetzt herauf. Man suchte durch Versöhnlichkeit sich die Bevölkerung zu gewinnen, deren Stolz man auf das Empfindlichste verletzt hatte. Der Kaiser besuchte mit seiner Gemahlin Mailand, und Gnadenbezeugungen folgten überall seinen Spuren. Aber wie der Kaiser selbst schon in Mailand als ein Zeichen der Volksstimmung eines Abends auf seinem Nachttische eine Lithographie von unbekannter Hand ausgebreitet gefunden hatte, eine Darstellung seines triumphirenden Einzugs, dessen Spitze die Schatten der ungezählten Opfer der Fremdherrschaft bildeten, während das

1) Bianchi VII. 360. Die Verbindungen, welche Napoleon mit Italienern von alter Zeit her angeknüpft hatte, wurden von diesen für die Sache Italiens ausgenutzt. So schrieb einer der römischen Triumvirn Livio Mariani wiederholt an Napoleon, den er als den einzigen möglichen Retter Italiens ansah. Eine liberale Dynastie Italiens müsse die Sache des Vaterlands in die Hand nehmen. Dazu seien die Murats nach Italien zu verpflanzen. Als Mariani dann Cavour's Pläne durchschaute, schloß er sich an ihn an, starb aber schon 1856 als Flüchtling in Athen. Die Verbindung Napoleon's mit dem Grafen Arese, seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu angesehenen adligen Familien der Romagna sind bekannt genug.

Pferd des Kaisers dann über zerbröckelndende Menschenknochen dahinschritt: so mußte auch sein Bruder Maximilian trotz aller seiner Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit, welche er als Vicekönig entwickelte, bald erfahren, daß kaum eine Aussicht auf Versöhnung zwischen Oesterreich und Oberitalien vorhanden sei. Dazu verfuhr man auch von der Wiener Hofburg aus zu wenig consequent. Man schenkte dem hochfliegenden romantischen Erzherzoge kein volles Vertrauen und setzte sich Piemont gegenüber einer diplomatischen Niederlage aus. Denn kaum war auf den ersten Schritt Oesterreichs, die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten wieder anzuknüpfen, von Piemont entgegenkommend geantwortet worden, so wiederholte der österreichische Gesandte in Turin sein altes Spiel. Er beschwerte sich in herben, hochfahrenden Ausdrücken über die piemontesische Presse, welche Oesterreich seine Regierung und sein Herrscherhaus fortwährend beleidige, ohne daß die Regierung Oesterreich Genugthuung gebe, während Cavour erwiedern konnte, daß kein officiöses Blatt Piemonts sich Angriffe gegen Oesterreich erlaube, obgleich die österreichische officielle Presse in Wien, Mailand und Verona von Angriffen gegen Piemont starre. Die beiderseitigen Gesandten wurden bald wieder abberufen. Aber Cavour hatte die Genugthuung die öffentliche Meinung, den Kaiser Napoleon und das russische Cabinet auf seiner Seite zu haben. Napoleon selbst hatte Cavour darauf hingewiesen, sich die Freundschaft Rußlands zu erwerben. Das war auch der Geschicklichkeit Cavour's allmählich gelungen. Die schwachen Vermittlungsversuche, welche das wegen der orientalischen Frage mit Oesterreich liirte englische Cabinet zu Gunsten dieses letzteren versuchte, blieben ohne irgend ein greifbares Resultat.

Während sich so die Gegensätze zwischen Piemont und Oesterreich immer schärfer zuspitzten, nicht ohne schweres Verschulden des Grafen Buol, der gegen Piemont persönlich erbitterter war als Kaiser Franz Joseph selbst, und auf der anderen Seite die Absichten Napoleon's immer deutlicher hervortraten, sollte noch einmal ein unberechenbares Ereigniß, die mühsam errungenen Erfolge Cavour's auf eine harte Probe stellen. Napoleon und, mit ihm ganz einverstanden, sein Minister des Auswärtigen, der Graf Walewski, hatte jede Unterstützung Piemonts Oesterreich gegenüber von der Aufrechterhaltung

der Ordnung innerhalb des eigenen Staatsgebietes und der Verhütung revolutionärer Aufstände in Italien abhängig gemacht. Nach allen ihm zugänglichen Seiten hin hatte denn auch Cavour die gegen ihre Regierungen aufgebrachten Italiener von Gewalttakten abzuhalten gesucht. Es war ihm das auch in einer Weise bisher gelungen, welche die besten Kenner Italiens nicht erhofft hatten. Denn während Cavour seine Landsleute vor jeder unzeitigen kopflosen Unternehmung zurückhalten mußte, war es doch auch wieder für den Fortschritt der nationalen Bewegung nothwendig, den Widerstand gegen die Fremdherrschaft und die mit ihr verbündeten Regierungen nicht nur wachzuhalten, sondern noch zu kräftigen und zu beleben. In vielen Fällen hat er diesen vielen Südländern unfaßbaren Widerspruch glücklich gelöst. Aber einzelne Wahnsinnige hat kein Staatsmann in seiner Gewalt, und auf Mazzini und die ihm mit hündischem Gehorsam unterthanen Revolutionäre hatte Cavour überhaupt keinen Einfluß.

Man hat vielfach behauptet, das Attentat welches Felix Orsini auf Kaiser Napoleon ausübte, habe denselben bestimmt, für Italien mit den Waffen einzutreten und dort andere Zustände schaffen zu helfen. Zunächst hatte das Verbrechen aber durchaus keine für Italien günstige Folgen. Cavour selbst erklärte die dadurch herbeigeführte Krisis in seinen Beziehungen zu Frankreich für die schwierigste, welche er auf seinem Wege 1859 zu umschiffen gehabt habe. Hatte Napoleon noch im December 1857 gesagt: „Unglücklicherweise habe ich es mit einer Nation zu thun, welche mir nicht die nothwendige Zeit lassen will, mit Geschick (con convenienza) und Aussicht auf Erfolg zu handeln“ [1]), und somit seinen festen Entschluß ausgesprochen für Italien zu gelegener Zeit einzutreten, so war er nach dem Orsini'schen Attentat wieder zweifelhaft geworden, ob die piemontesische Regierung die nöthige Kraft besitze die Revolution zu schließen. Der päpstliche Nuntius und der österreichische Gesandte unterließen es natürlich nicht, auf Sardinien als auf den Heerd aller Revolutionen hinzuweisen, und Graf Walewski benutzte gern jede Gelegenheit, um des Kaisers Hinneigung zu Italien zu erschüttern. Graf Buol

1) Villamarina an Cavour am 4. Dec. 1856. Bianchi VII 382.

sprach dem französischen Gesandten in Wien schon im Voraus seine Freude über die tüchtige Lection aus, die Frankreich an Piemont ertheilen werde. In der That wurden strenge Anforderungen an Piemont rücksichtlich seiner Presse und der sich dort aufhaltenden Flüchtlinge gestellt. Aber Cavour bewies allen Angriffen auf die Grundlagen der piemontesischen Verfassung gegenüber sich nicht minder tapfer als Massimo d'Azeglio. Napoleon selbst sprach in den ersten Tagen des Februar 1858 u. A. zu dem piemontesischen Gesandten in Paris: „Die Erfüllung Eurer Wünsche, Eure Zukunft beruht auf der Allianz mit Frankreich. Sie allein kann euch eine feste Stütze gewähren. Aber um mit mir zu gehen, bleibt es unerläßlich, daß Ihr auch jetzt das thuet, was ich von euch fordere. Geschieht das nicht, so würde ich mich gegen meinen Willen gezwungen sehen, Rücksicht auf Oesterreich zu nehmen, und einmal in diese politische Richtung gedrängt, würde ich auf das verzichten müssen, was bisher den liebsten Traum meines Geistes gebildet hat und das süßeste Verlangen meines Herzens gewesen ist, ich meine das Glück und die Unabhängigkeit Italiens". Nichts destoweniger ließ sich Cavour doch keinen Augenblick von der Bahn der Gesetzlichkeit abdrängen und gab seinem Gesandten Instructionen, die Würde seines Staates aufs Aeußerste zu wahren. „Karl Albert ist zu Oporto gestorben, schrieb Cavour um sich nicht vor Oesterreich zu beugen. Unser junger König wird nach Amerika gehen, um dort zu sterben, oder er wird nicht ein sondern hundert Mal am Fuße unserer Alpen fallen, ehe er mit einem Flecken die alte unbefleckte Ehre seines edlen Hauses verdunkeln läßt. Um die Ehre und die Unabhängigkeit des Landes zu retten, ist er zu Allem bereit und wir mit ihm". Eine solche Sprache verfehlte ihres Eindruckes auf Napoleon nicht. Und als nun der Justizminister Cavour's, de Foresta, einen Gesetzentwurf durch die Kammern gebracht hatte, nach dem die Presse, wenn sie angeklagt würde, Fürstenmord gepredigt zu haben, nicht von den Geschwornengerichten, sondern durch die ordentlichen Gerichte abgeurtheilt werden sollte, und einige andere auf vorbereitende Handlungen zu Verschwörungen gegen das Leben eines fremden Fürsten bezügliche Bestimmungen gleichfalls Gesetzeskraft erhalten hatten: da war wohl Walewski noch nicht befriedigt, dagegen Napoleon III. vollkommen. Er ließ den sardini-

schen Gesandten zu sich berufen, sprach seine volle Zufriedenheit mit diesem loyalen Vorgehen der piemontesischen Regierung aus, versicherte, er werde ihr dasselbe nicht vergessen, und schloß seine Ansprache damit: „Und die Arbeiten an den neuen Festungswerken von Casale und Alessandria, schreiten sie fort"? Villamarina antwortete: „Majestät, wir bereiten uns ohne Unterlaß auf den großen Tag vor".

Doch schon vor dieser Entscheidung der Krisis waren noch anderweitige deutliche Zeichen hervorgetreten, daß Napoleon, nachdem er den ersten Eindruck des Attentates überwunden hatte, Italien und einer Umgestaltung seiner politischen Verhältnisse mehr als je geneigt sei. Orsini hatte durch einen Vertrauensmann (Cernuschi?) erfahren, daß Napoleon Italien günstige Gesinnungen hege. Er schrieb deßhalb seinen bekannten Brief an denselben aus dem Gefängnisse Mazas, den Jules Favre im Verlaufe seiner Vertheidigung Orsini's vorlesen durfte und der dann im Moniteur zum Bedauern Cavour's und zum Erstaunen der Welt wörtlich abgedruckt wurde. Dieser Brief, der bestimmt von Orsini herrührt und mit den Worten schließt: „Vergessen Sie nicht, daß die Ruhe Europas und die Ihrige so lange nur eine Chimäre sein wird, so lange Italien nicht unabhängig ist. Möge Eure Majestät den letzten Wunsch eines auf den Stufen des Schaffots stehenden Patrioten nicht zurückweisen, sondern mein Vaterland befreien, und die Segnungen von 25 Millionen Bürgern werden Ihnen in die Nachwelt folgen", hatte die Erwartung, daß Napoleon seinem Vaterlande ein Helfer sein werde, nicht so bestimmt betont, als jener zweite, den er zwei Tage vor seiner Hinrichtung an den Kaiser gerichtet haben soll[1]). Eine Abschrift dieses Aktenstückes hatte Napoleon durch einen seiner vertrautesten Freunde

1) Reuchlin III. S. 277 schreibt: „Ob ein zweiter Brief vom 11. März, welcher bestimmtes Vertrauen in Napoleon ausdrückt, echt ist, wie z. B. Coppi glaubt, oder vom Kaiser und Cavour verabredet und nach seinem Tode veröffentlicht, wissen selbst tief eingeweihte Männer nicht". Hier wird die Darstellung von Bianchi, der keinen Zweifel äußert, einfach wiederholt. Aus ihr ergibt sich jedenfalls so viel, daß Cavour an einer Briefunterschiebung nicht betheiligt war. Die Entstellungen dieser Angelegenheit durch die österreichische officiöse Presse theilt Reuchlin III. 292 f. mit.

an Cavour zur Veröffentlichung übersendet. Dasselbe trug folgende einleitende Worte von der Hand dieses Vertrauensmannes: „Die italienischen Patrioten können überzeugt sein, daß sie nicht mit Verbrechen, die von der ganzen civilisirten Gesellschaft verdammt werden, dahin kommen werden, ihre gerechten Absichten (il loro giusto intento) zu erreichen, und daß die Verschwörungen gegen das Leben des einzigen fremden Souveränes, der Theilnahme für ihre Leiden empfindet und der allein etwas für das unglückliche Italien thun kann, nichts anderes sind als Verschwörungen gegen das eigene Vaterland". Das war doch auch für Cavour zu deutlich gesprochen, und er schrieb deßhalb nach Paris: „Wir werden den Brief und das Testament Orsini's veröffentlichen; aber man mag berücksichtigen, daß das ein directer Angriff gegen Oesterreich ist, und zwar nicht allein von Seiten Piemonts, sondern auch von Seiten des Kaisers". Die Wendung in jener Einleitung, daß Napoleon der einzige Fürst sei, der wohlwollende Gesinnungen gegen Italien hege, bewog dann auch Cavour, diese ganz zu streichen und durch eine eigene zu ersetzen, in der er darauf hinwies, wie Orsini selbst durch sein Testament sein aus wahnsinniger Liebe zum Vaterland begangenes Verbrechen verdammt und damit der italienischen Jugend den Weg gezeigt habe, auf dem Italien die ihm zukommende Stellung unter den civilisirten Völkern erreichen werde. — Aus diesen Thatsachen ergibt sich deutlicher als bisher, welchen Eindruck das Attentat Orsini's auf den Kaiser bei ruhiger Würdigung des Thatbestandes schließlich hervorgebracht hat. Cavour hatte immer in seinen Staatsschriften hervorgehoben, daß die reactionären Regierungen die Italiener in Verschwörungen und zu Mordversuchen hindrängten. Noch kürzlich hatte er der päpstlichen Regierung vorgehalten, wie sie dadurch, daß sie ihre Unterthanen außer Land und zwar größtentheils nach Piemont treibe, die Zahl der Verschwörer mehre und Piemont die Aufrechterhaltung der Ordnung unmöglich mache. Dazu trat das Orsini'sche Attentat gleichsam als lebender Beweis auf. Orsini, dessen Vater, einem italienisch-französischen Hauptmanne, Napoleon III. die St. Helenamedaille verliehen hatte, war im Kirchenstaate geboren und personificirte das verzweifelte Schicksal von tausend italienischen Familien. Wie viel Rächer konnten aus den Gebeinen Orsinis erstehen, mochte

da Napoleon III. erwägen. Er mußte sich sagen, daß sein Leben **nicht** sicher sei, so lange in den Zuständen Italiens kein Wandel geschafft sei. Er war entschlossen jetzt seine Pläne in Bezug auf die Halbinsel r a s ch e r zur Ausführung zu bringen, als es ihm bisher angelegen gewesen war.

Nachdem Napoleon das Verlangen Oesterreichs, im Moniteur zu erklären, die französische Regierung sei fern davon die revolutionären Tendenzen Piemonts zu unterstützen, mit den besonderen Rücksichten, welche er diesem Staate wegen seiner Theilnahme an dem orientalischen Kriege schulde, im Mai 1858 abgewiesen hatte, that er nun auch rasch den entscheidenden Schritt, um zu einem positiven Einvernehmen mit Cavour zu kommen. Im Juni des Jahres erschien Dr. Conneau, der vertraute Leibarzt des Kaisers, im tiefsten Incognito zu Turin und lud im Namen seines hohen Patienten den Grafen Cavour zu einer vertraulichen Zusammenkunft mit demselben nach dem Vogesenbade Plombieres ein. Der französische Gesandte zu Turin wie der Minister des Auswärtigen zu Paris durften von dieser Besprechung Nichts erfahren. Dagegen bestand Cavour darauf, daß der piemontesische Gesandte Gesandte zu Paris, Marchese Villamarina, in das Geheimniß gezogen werde[1]). Unter dem Vorwande, Vorstudien über den Bau der Lucmanierbahn zu machen, begab sich Cavour im Juli 1857 über Genf nach Plombieres, nur von zwei Cavalieren begleitet. Am 20. Juli, einem Sonnabend, kam Cavour spät Abends zu Plombieres an; die Besprechung wurde auf den folgenden Tag anberaumt. Zwei Male, je vier Stunden lang, vor und nach dem Diner, unterhielten sich dann am folgenden Tage die beiden Staatsmänner. Noch an dem Abende dieses Sonntags reiste Cavour mit der Eisenbahn weiter, um sich nach Baden-Baden zu begeben, wo der Prinz von Preußen weilte.

Ueber die Besprechungen Napoleon's mit Cavour in Plombieres ist eine genaue Aufzeichnung des Letzteren vorhanden, jedoch noch nicht publicirt. Doch kennt man den Inhalt derselben, soweit sie ein geschichtliches Interesse in Anspruch nimmt, genau genug.

Der Kaiser versprach Piemont bewaffnete Hülfe, um die Oester-

1) N. Bianchi, Il conte Camillo di Cavour. S. 58. Ausg. 2.

reicher aus Italien zu vertreiben. Ueber die Zeit des Krieges wurde Nichts festgestellt, sondern abzuwarten beschlossen, bis die eigene Geschicklichkeit und die Zeit eine günstige Gelegenheit herbeigeführt hätten. Unterdessen solle Piemont sich Oesterreich nicht nähern, sich ihm gegenüber auch nicht compromittiren, in Italien die moralische Agitation wachhalten, aber alle revolutionären Aufstände zu verhindern suchen, und soviel als möglich sich die Freundschaft Rußlands erwerben. Als Ersatz für die militärische Unterstützung von Seiten Frankreichs versprach Cavour, Savoyen an Frankreich abzutreten. Ueber Nizza wollte man sich nach dem Ende des Krieges verständigen.

In Oberitalien sollte ein starkes Königreich von ungefähr 12 Millionen Seelen gebildet werden, der Kirchenstaat zwar bestehen bleiben, aber doch auf ein viel kleineres Gebiet beschränkt werden, als er bisher innegehabt hatte. Auch von Toskana und Neapel wurde gesprochen, jedoch ohne daß diesen Worten entsprechend eine Uebereinstimmung in den Gedanken und Hoffnungen der beiden Männer, welche hiemit die Zukunft Italiens besprachen und bestimmten, erzielt worden wäre. An die Errichtung eines italienischen Einheitsstaates dachten damals Beide noch nicht. Eine föderale Gestaltung des Staatenverhältnisses war für Italien in Aussicht genommen. Von einer Familienverbindung der Napoleoniden mit dem Hause Savoyen war hier mit keinem Worte die Rede.

Nachdem Cavour noch in Baden-Baden eine über Erwarten freundliche Aufnahme gefunden, kehrte er überaus heiter und vergnügt nach Turin zurück. Jedermann, der es hören wollte, verkündigte er den nahe bevorstehenden Krieg, mehr um ihn herbeizuführen, als weil er von seinem Ausbruch selbst überzeugt gewesen wäre. Aber seinen Reden entsprechend entfalteten die Minister in Turin doch eine gerade zu fieberhafte Thätigkeit. Nach allen Seiten hin war Cavour thätig um gegen Oesterreich zu hetzen; alle politischen Fragen, wie die der Donaufürstenthümer, mußten dazu dienen, dem Kaiserstaat die Feindschaft des kleinen Königreiches recht empfindlich zu machen. Es sind gewiß nicht immer feine Künste gewesen und nicht immer ganz moralische Mittel, mit denen Cavour die Unterthanen seiner apostolischen Majestät aufgereizt und in ihrem Widerstande gegen die verhaßten Barbaren lebendig erhalten hat.

Die bedeutendste Arbeit nahm ihm hierbei allerdings der von G. La Farina geleitete Nationalverein ab. Aber den schweren diplomatischen Kampf mit unentschlossenen Freunden gegen materiell weit überlegene Feinde mußte Cavour mit seinen Vertrauten allein führen. Liest man nur die Verhandlungen allein, welche Cavour mit England in Betreff des von der neapolitanischen Regierung confiscirten sardinischen Dampfers Cagliari zu führen hatte, und welche die ganze unentschlossene, widerspruchsvolle, bald hochfahrende, bald sich wieder ängstlich unterduckende Politik dieses Landes der politischen Erbweisheit enthüllen, dann muß man den italienischen Staatsmann doppelt bewundern, der schließlich doch lauen Freunden wie heißen Feinden seinen Willen aufzulegen und sie im Dienste seines Vaterlandes zu verwenden verstand.

VIII.

Die Ehrenrettung des Ligurinus.

Von

W. Wattenbach.

A. Pannenborg, Ueber den Ligurinus. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XI, Heft 2, S. 161 ff.

Die Geschichtsforschung der neueren Zeit rühmt sich nicht ohne Grund bedeutender Fortschritte in der historischen Kritik. Hat man auch selbst im Mittelalter diese Kunst geübt und darin mehr geleistet, als unüberlegte Aeußerungen gelegentlich jenen dunklen Zeiten einräumen wollen, haben dann die Historiker der letzten drei Jahrhunderte mit unendlich verbesserten Hülfsmitteln zahlreiche eingewurzelte Irrthümer hinweggeräumt, so ist doch erst in unsern Tagen die strenge Forderung aufgestellt worden, keine Thatsache ohne Prüfung hinzunehmen, jede Ueberlieferung auf ihre Quelle zurückzuführen, jede Quelle eingehend und genau zu untersuchen. Eng verbunden damit ist das Bestreben, alles irgend erreichbare Material heranzuziehen, indem dadurch auch die Mittel zur kritischen Prüfung vermehrt werden. Manchmal könnte es sogar scheinen, als ob in dieser Richtung zu viel geschähe, wenn immer ein geschichtlicher Charakter, ein bedeutendes Ereigniß nach dem andern von einer andern Seite besehen, in anderes Licht oder auf den Kopf gestellt wird, um zu versuchen, ob nicht etwa so die richtigere Auffassung sich ergeben werde. Wenn Karl der Große nach tausendjähriger Bewunderung seines Beinamens entkleidet und als Karl I den gewöhnlichen Tyrannen zugesellt wird, wenn Bonifacius, nachdem er so lange verehrt worden, nun scharfen Tadel erfährt, weil er die römische Hierarchie in Deutschland begründet, weil er die freisinnigen Iren und Briten unterdrückt, oder wieder von anderer Seite, weil er die freie Kirche dem karolingischen Staate

unterworfen habe, so kann wohl das unbehagliche Gefühl entstehen, als ob eben nichts mehr feststehe. Gerade recht festgewurzelte, allgemein verbreitete Ansichten sind es, welche zum Widerspruch reizen und den Versuch der Umkehr hervorrufen. Die geschichtliche Wahrheit kann aber dadurch auf die Dauer nur gewinnen, und aus der Vergleichung der verschiedenen Möglichkeiten, aus allseitigster Prüfung, wird sich schließlich eine fester begründete Vulgata herausbilden.

Nicht anders verhält es sich mit der Kritik der Geschichtsquellen, welche gegenwärtig mit so großem Eifer betrieben wird, daß manchmal der materielle Werth der Resultate zu dem Aufwand an Scharfsinn und Gelehrsamkeit kaum noch in richtigem Verhältniß steht. Auch hier sehen wir fortwährend neue Vermuthungen und Combinationen auftauchen; Zweifel und Verdächtigungen erheben sich gegen Schriften, die man hoch zu stellen gewohnt war, und umgekehrt werden creditlose Quellen wieder zu neuer Geltung gebracht. Diese Thätigkeit ist nicht neu; schon mittelalterliche Forscher verwarfen Legenden und Urkunden als unglaubwürdig, und später haben Launoi und Hardouin die negative Kritik auf die Spitze getrieben. Aber niemals hat man so consequent und in so umfassender Weise, wie in den letzten Jahrzehnten, jede Quellenschrift der Feuerprobe der Kritik unterworfen. Frühzeitig schon wurde die viel benutzte Corveier Chronik als eine Fälschung des vorigen Jahrhunderts erkannt und nachgewiesen. Pernold und andere Fabricate Hanthaler's theilten dasselbe Schicksal. Die Chronik von La Cava, welche eben erst als wenig benutzte Quelle von bedeutendem Werth hervorgezogen war, erwies sich als eine Fälschung Pratill's. Die Tagebücher des Matteo von Giovenazzo waren schon in den Monumenten neu herausgegeben, als auch sie der vernichtende Schlag traf. Auch die Malespini warf Scheffer-Boichorst zu den Leichen, und die eben aufgetauchten Pergamente von Arborea trafen in Deutschland auf einen zu harten kritischen Empfang, als daß sie hier einer gesicherten Existenz sich hätten erfreuen können. Gelegentlich schoß denn auch einmal die Kritik über das Ziel. Das alte Gedicht über Heinrich's IV Sachsenkrieg, von Pertz verworfen, wurde durch Waitz wieder gerettet. Die Werke der sächsischen Nonne, von Aschbach zu allgemeinem Erstaunen trotz bester äußerer Beglaubigung verdächtigt, fanden an R. Köpke

einen siegreichen Ritter. Solche Fälle müssen freilich vor einem zu blinden Vertrauen in die Sicherheit der Kritik warnen; nicht ganz selten sind auch hervorragende Gelehrte irre geführt, und nicht alle Fragen sind endgültig entschieden.

Eine Frage dieser Art galt jedoch für abgemacht. Der Ligurinus fand keinen Vertheidiger mehr. Senckenberg hatte 1737 zuerst die Unechtheit behauptet und gewichtige Beweise dafür vorgebracht. Jacob Grimm, Pertz, Stälin hatten sich dafür ausgesprochen, Lappenberg, Ficker und viele Andere zugestimmt; der Widerspruch von Dümge, Klüpfel, Erhard war verhallt. R. Köpke benutzte in seiner Ehrenrettung der Roswitha den Ligurinus als eine dunkle Folie, um den Unterschied zwischen echten und unechten Werken des Mittelalters recht einleuchtend darzulegen. Der Schreiber dieser Zeilen hatte in seinem sehr verbreiteten Handbuch sich der Verwerfung jenes Autors unbedingt angeschlossen. Unbarmherzig wurde jeder Schriftsteller gemeistert, welcher sich auf Stellen aus dem Ligurinus berief, und allerdings lag die Sache so, daß es nicht wohl gestattet sein konnte, diese Quelle zu benutzen, ohne auf die Angriffe gegen dieselbe Rücksicht zu nehmen. Stimmte doch auch alles so schön zusammen: das Gedicht, welches für einen mittelalterlichen Dichter zu correct, für einen Zeitgenossen zu leer an eigenem Inhalt erschien, war durch Konrad Celtis zuerst bekannt geworden, einen gewandten Humanisten, aber windig und leichtfertig, zugleich erfüllt von lebhaftem Patriotismus, den die Ueberhebung der Franzosen und Italiener verletzte. Wie natürlich war die Annahme, daß er selbst der Verfasser sei, da nirgends eine frühere Erwähnung oder eine alte Handschrift zu finden war. Das System war in Ordnung; man machte sich um diese Frage keine Sorgen mehr. Nur Ruland erhob gegen Köpke's Behauptungen in einer Recension ernstlichen Widerspruch.

Da begann sich mitten im Kanonendonner des großen Krieges ein dumpfes Gerücht zu verbreiten, welches selbst in dieser Zeit Aufregung unter den Eingeweihten hervorrief. Der Ligurinus, hieß es, habe einen Vertheidiger gefunden, schon sei Waitz für diese Ansicht gewonnen, Stälin wanke, und das nächste Heft der Forschungen werde den Aufsatz bringen. Jetzt ist er da. Der Dichter des Ligurinus ist von den Todten auferstanden und fordert

seinen gebührenden Platz unter den Epikern und unter den Geschichtsquellen des zwölften Jahrhunderts. Er beklagt sich über schweres Unrecht, das ihm geschehen sei, und man wird es schwer finden, ihm zu antworten. Meiner Meinung nach bleibt nichts übrig, als die Waffen zu strecken.

Der ganze Vorgang ist merkwürdig genug, um auch hier die Aufmerksamkeit dafür in Anspruch zu nehmen.

Herr Prof. Waitz hatte vor kurzem eine neue Ausgabe des aus der Sammlung der Monumente verstoßenen Gedichts über Heinrich's IV Sachsenkrieg unternommen und bei dieser Gelegenheit die Frage über dessen angefochtene Echtheit einer neuen sorgfältigen Prüfung unterzogen. Dabei hatte ihn Herr A. Pannenborg unterstützt durch eine sehr umfassende Vergleichung des Sprachgebrauches in jenem Gedicht sowohl mit antiken wie mit zeitgenössischen Dichtern. Durch diese Studien auch auf den Ligurinus geführt, fand er hier anstatt des erwarteten Contrastes vielmehr volle Uebereinstimmung mit anderen Dichtern des zwölften Jahrhunderts und gelangte so zu einer von der geltenden Annahme abweichenden Ansicht, deren ausführliche Begründung nun vorliegt. Wir werden die Hauptsachen daraus kurz hervorheben, zuvor jedoch über das Object der Frage einige Auskunft geben.

Der Ligurinus ist ein Epos in Hexametern, welches in 10 Büchern den Anfang der Regierung des Kaisers Friedrich Barbarossa, vorzüglich dessen siegreichen Krieg gegen Mailand behandelt; diese Stadt wird nach dem Vorgang Otto's von Freising als das Haupt Liguriens bezeichnet, und davon hat das Gedicht seinen Namen. Es ist dem Kaiser und seinen Söhnen gewidmet von einem Dichter seines Gefolges, der dafür Belohnung und Auszeichung hofft. Gewöhnlich wird er Günther genannt, doch ohne hinreichende Begründung. Verfaßt hat er sein Gedicht 1187, als die alten Kriege glücklich beigelegt waren, und die Vermählung des Königs Heinrich mit Constanze von Sicilien die glänzendsten Aussichten für das Kaiserhaus eröffnete. Auffallend ist es nun, daß damals ein Dichter von bedeutendem Talent sich veranlaßt fand, die alten, fast vergessenen Kämpfe von 1152 bis 1160 nach Anleitung des Otto von Freising und seines Fortsetzers in Verse zu bringen, daß er die inhaltreichen

27 Jahre, welche seitdem verflossen waren, gar nicht berührt und aus eigener Kenntniß so gar wenig beizufügen hatte. Die Hochzeit des Königs Heinrich wurde in Mailand gefeiert, sie bildete den Abschluß des Versöhnungswerkes: wie sollte eben damals ein höfischer Dichter es passend gefunden haben, die blutigen Kämpfe der Vergangenheit in frische Erinnerung zu bringen, die Mailänder und ihre Bundesgenossen durch eine streng kaiserlich gefärbte Darstellung zu verletzen? Andererseits konnte es dem Kaiser kaum angenehm sein, an jene unheilvolle Kirchenspaltung erinnert zu werden, nach welcher er endlich doch den so lange und heftig bekämpften Alexander III hatte anerkennen müssen, und der Dichter scheut sich nicht, diesen für den besser berechtigten zu erklären, was freilich auch nach dem Frieden von Venedig nicht gut anders möglich war. Dagegen konnte wohl ein Humanist, der die germanische Vorzeit in glänzenderes Licht zu stellen wünschte, den Vorwurf der Barbarei als unbegründet zurückweisen wollte, auf den Gedanken verfallen, das kürzlich wieder bekannt gewordene Werk Otto's von Freising, das einzige, welches dazu geeignet war, in poetischer Form zu überarbeiten.

Zuerst gedruckt ist der Ligurinus 1507 in Augsburg auf Kosten der dortigen Humanisten, denen Konrad Celtis das im fränkischen Kloster Ebrach gefundene Manuscript auf ihre Bitten gelassen hatte. Am Schlusse wird gesagt, daß schon in Wien, Freiburg, Tübingen, Leipzig das Gedicht der deutschen lernbegierigen Jugend vorgetragen sei. Es müssen dazu wohl Abschriften einzelner Theile desselben, vielleicht auch schon Aushängebogen des Abdrucks benutzt sein.

Auffallend ist daß in dieser Ausgabe der Dichter als Ligurinus bezeichnet wird, auch in einem Epigramm von Celtis; am Schluß hat er dazu den Namen Günther erhalten, über dessen Herkunft wir Nichts erfahren. Da nun aus dem Gedicht selbst deutlich hervorgeht, daß diesem, und nicht dem Dichter, die Bezeichnung als Ligurinus zukommt, so erhebt sich gegen den Verdacht der Fälschung das Bedenken, daß in dem Kreise dieser Männer selbst die Absicht des Dichters nicht richtig verstanden war. Doch es ist ja auch vermuthet worden, daß schon ein etwas älterer Verfasser anzunehmen sei, Celtis wirklich das Manuscript in Ebrach gefunden habe. Ein Manuscript in der Schrift jener Zeit: es müssen also die Herausgeber, welche es als

sehr alt bezeichnen, gelogen oder sich getäuscht haben. In dergleichen falschen Angaben über Handschriften ist nun allerdings mehr geleistet worden, als man für möglich halten sollte, und die Flüchtigkeit der Herausgeber beweist auch der eben erwähnte Irrthum über den Namen des Dichters. Herr Pannenborg aber ist, um der Beschaffenheit jener Handschrift näher auf die Spur zu kommen, sorgfältig auf die Eigenthümlichkeiten des ersten, sehr seltenen Druckes eingegangen, was bis dahin versäumt war, und er hat es durch die Beachtung derselben in der That sehr wahrscheinlich gemacht, daß den Setzern ein Manuscript des 12. oder 13. Jahrhunderts vorgelegen hat, welches nach damaliger Sitte ohne Abschrift zur Vorlage für den Druck diente, und vielleicht eben dadurch zu Grunde gegangen ist. Namentlich spricht dafür auch die eigenthümlich mittelalterliche Interpunction, welche von der Gewohnheit jener Zeit abweicht. Daß die Herausgeber den Text oft nicht richtig verstanden und durch mißverstandene Emendationen noch mehr verdorben haben, hat weniger Gewicht, da ihnen doch bewußte Fälschung kaum zuzutrauen ist und sie einem fremden Werke neueren Ursprunges gegenüber die gleichen Fehler machen konnten.

Daß keine Handschrift des Ligurinus erhalten ist, darf, da derselbe Fall bei anderen Werken von unbezweifelter Echtheit vorkommt, nicht in Anschlag gebracht werden. Es hat jedoch Dümge S. XLIX eine Erwähnung aus einem alten englischen Handschriftenverzeichniß von 1595 nachgewiesen, in dem unter den mit alten Handschriften verglichenen lateinischen Büchern auch der Ligurinus genannt wird. Leider ist aber dieses Exemplar verschollen, und daher nicht festzustellen, ob die Angabe zuverlässig ist. Einen indirecten Beweis für die Existenz des Gedichtes im Mittelalter entnimmt jedoch Pannenborg den metrischen Inhaltsangaben der einzelnen Bücher, von denen namentlich die letzten sehr barbarisch sind und nicht dem Dichter, auch nicht dem Verfasser der ersten Argumente, aber eben so wenig auch einem Humanisten zugeschrieben werden können.

In Ermangelung von Handschriften faßt Pannenborg um so schärfer den Sprachgebrauch ins Auge, um zu beweisen, daß dieser dem 12. Jahrhundert angehört. Es finden sich da freilich manche Wörter von reinster Classicität angeführt, andere, die bei älteren

Humanisten noch oft genug vorkommen; aber es bleibt doch eine große Menge von Ausdrücken übrig, von denen wohl in der That zuzugeben ist, daß sie von Humanisten nicht gebraucht sein würden, ja ihnen gar nicht mehr bekannt oder geläufig waren. Sehr dankenswerth ist namentlich der schlagende Nachweis, welcher in manchen Fällen aus alten Glossaren, vorzüglich dem Papias, für den Umstand geführt ist, daß der Sprachgebrauch des Ligurinus genau der schulmäßigen Lehre seiner Zeit entspricht. Vollständig gerechtfertigt ist der Gebrauch des puer, womit z. B. noch König Heinrich angeredet wird, und hier möchte ich trotz Pannenborg's Zweifel annehmen, daß die mit Infant gleichbedeutende und wechselnde Anwendung des Wortes puer-Prinz auch eingewirkt hat. Es begegnet uns hier der häufig vorkommende Fall, daß die Angreifer des Ligurinus über das Ziel geschossen haben, indem sie gegen den Verfasser Fehler geltend machten, die bei einem humanistischen Fälscher noch viel auffallender sein würden, und andererseits Dinge als dem Mittelalter völlig fremd bezeichneten, die sich schon bei Otto von Freising vorfinden, und von dem Dichter einfach übernommen sind, wie z. B. die Etymologie von Ratispona.

Weiter kommen wir dann zu der Versification, von der ich bekennen muß, daß sie vorzüglich früher meine Ansicht bestimmt hat. Die Hexameter schienen mir für das Mittelalter zu rein, zu frei von den Fehlern, welche auch bei den besseren Dichtern jener Zeiten sich finden. Allein Herr Pannenborg hat so viele Beispiele ähnlicher Art zusammen gebracht, vorzüglich auch aus den theoretischen Vorschriften das volle Bewußtsein der zu vermeidenden Fehler nachgewiesen, daß jene Behauptung nicht mehr aufrecht zu halten ist, und daneben sind doch auch die Schwächen seiner Zeit in einzelnen Beispielen aufgedeckt. Auch die Herausgeber, meint Pannenborg, haben hin und wieder nachgeholfen, nicht den Text, sondern den Dichter verbessert. Möglich; aber so weit dürfen wir doch nicht gehen, V, 73 nach der ersten Ausgabe den Vers herzustellen:

Acriter se inter conflictum litis agebant,

oder dem Dichter zuzutrauen, daß er VIII, 106 wirklich geschrieben haben:

Plus quoque quam satis ipsi cognoscitis, ipsi.

Ein solcher Versifex hätte die übrigen guten Verse nicht machen können, und wie die Umstellung inter se im ersten Fall unzweifelhaft richtig ist, so ist im zweiten die Einschiebung von est nach satis, welche sich im Verzeichniß der Druckfehler findet, durch Sinn und Metrum geboten. Schlechter als er ist, dürfen wir den Dichter auch nicht machen, da sonst seine Vorzüge und Fehler unvereinbar werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist die nun folgende Ausführung. Man hat es dem Dichter wiederholt zum Vorwurf gemacht, daß er so wenig aus eigener Kenntniß mittheilt und wesentlich nur den Otto von Freising in Verse bringt; man hat darin einen Grund zum Verdacht gefunden. Unwillkürlich wirkt dabei wohl der Wunsch mit, von einem mittelalterlichen Dichter etwas über seine eigene Zeit zu erfahren, nicht nur versificirt zu lesen, was wir besser in Prosa vor uns haben. Unangenehm, unbefriedigend ist es; aber ist es deshalb ein Grund, an der Echtheit des Gedichtes zu zweifeln? Heutiges Tages würde freilich ein Dichter wenig Dank gewinnen, wenn er nur ein bekanntes Geschichtswerk in gefällige poetische Form bringen wollte. Allein im Mittelalter dachte man darüber anders, und eine ganze Anzahl ähnlicher Beispiele liegt uns vor. Die Form wurde sehr hoch geschätzt, und die Gewandtheit in schulmäßiger Dichtung galt an und für sich, ohne Rücksicht auf den Inhalt, sehr viel. So hat schon der anonyme sächsische Dichter die Annalen Einhard's in Verse gebracht, so Adalbert's von Bremen Kanzler Waldo das Leben Anskar's von Rimbert. Vorzüglich aber hatte gegen das Ende des 12. Jahrhunderts diese Kunst ihren Höhepunkt erreicht, und zwar war die von allen Seiten aufgesuchte Pariser Schule ihre eigentliche Stätte, wo auch theoretische Anleitungen zu derselben in poetischer Form verfaßt wurden. Petrus Riga brachte die Bibel in Verse, Walther von Lille die Thaten Alexander's, und diese beiden Werke waren allgemein beliebt und weit verbreitet. Wilhelm aus der Bretagne beschrieb die Thaten des französischen Königs Philipp August, in der Hoffnung, daß ein Dichter daraus ein Epos verfertigen möchte, und da kein Anderer sich fand, unternahm er es selbst. Noch andere Beispiele hat Herr Pannenborg zusammengebracht und damit erwiesen, daß die Aufgabe, welche der Dichter des Ligurinus sich gestellt hat, völlig der Denkungsart seiner Zeit entspricht. Hat er sich

dennoch wegen der vorher angeführten Umstände im Stoff vergriffen und vielleicht Anstoß erregt, so mag sich dadurch die geringe Verbreitung seines Werkes erklären. Uebrigens spricht er die Absicht aus, auch die Folgezeit zu behandeln; allein für diese hat ihm, der nicht selbst Historiker war, die Unterlage gefehlt. Manches schiefe Urtheil ist eben daraus hervorgegangen, daß man die Absicht, welche der Dichter deutlich genug ausspricht, verkannt und ihn als einen angeblichen Augenzeugen aufgefaßt hat, was er doch ausdrücklich von sich ablehnt.

Wir wollen nun nicht dem Verfasser auf dem mühsamen Pfade folgen, die oft schlagende Aehnlichkeit und Uebereinstimmung des Ligurinus mit anderen ähnlichen Dichtwerken der Zeit durch Zusammenstellung einzelner Stellen nachzuweisen. Viele darunter sind freilich der Art, daß bei der Behandlung gleichartiger Aufgaben bei Dichtern, welche denselben antiken Vorbildern sorgfältig folgten, ein Zusammentreffen gar nicht ausbleiben konnte, und daß z. B. unser Dichter und der Dichter der Philippeis beide mit der Thronbesteigung ihres Helden beginnen, dürfte für eine Nachahmung noch nichts beweisen. Aber die wesentliche Thatsache scheint uns allerdings vollständig erwiesen, verschiedene unbegründete Angriffe mit vollem Recht zurückgewiesen zu sein. Mehr behauptet als bewiesen ist dagegen, daß manche Ausdrücke und Wendungen nicht auch von Humanisten gebraucht sein könnten; allein das liegt in der Natur der Sache, und dem Gegner würde der Gegenbeweis zukommen. Warum z. B. nicht auch ein Humanist die Lombarden als sparsam und auf Erwerb bedacht, wofür sie noch heute gelten, geschildert haben sollte, ist mir unverständlich; wohl aber ist es richtig, daß bei der aus übergroßem deutschem Patriolismus entsprungenen Veranlassung, die man für diese Dichtung annahm, ein so lebhaftes Lob der Freiheitsliebe der Lombarden, die im 15. Jahrhundert längst vergangen war, befremden müßte.

Mit vielem Glück ist ferner die echt mittelalterliche und den Humanisten fremde Auffassung in einer großen Anzahl von Stellen nachgewiesen. Der Dichter ist streng rechtgläubig und liebt es die Zeitangaben zu beleben durch eine tiefer gehende Charakteristik der kirchlichen Feste: eine Sinnesweise, welche den halbheidnischen Huma-

nisten fern zu liegen pflegt. Besonderes Gewicht wird hier gelegt auf die Verse III, 1 ff.:

Jamque dies aderat, qua Christus mystica coenae
Discipulis statuens convivia, corporis esu
Ipse sui potuque sacri saciare cruoris,
Post agni carnes, priscae libamina legis,
Nos voluit, veram panis laticisque figuram
Praetendens oculis, sed certae pabula vitae
Sensibus infundens, cum iam, cessante vetusti
More sacri, nova iura novus statuisse sacerdos
Creditur altaris: quae tradita primitus uno
Ac suscepta modo tenet ecclesiasticus ordo.

Diese Verse habe ich vollständig hergesetzt, weil sie für den Verfasser charakteristisch sind, und von einem Humanisten kaum herrühren können; wie genau die einzelnen Ausdrücke mit kirchlichen Hymnen übereinstimmen, hat Herr Pannenborg hier, wie in ähnlicher Weise an anderen Orten, genau nachgewiesen. Er benutzt aber diese Verse auch noch in anderer Weise, indem er in den letzten vier Zeilen eine Anspielung darauf findet, daß man im zwölften Jahrhundert angefangen habe, den Laien den Kelch zu entziehen. Hierin jedoch vermag ich ihm nicht zu folgen. Wer wäre dann der neue Priester? Wer kann es anders sein als Christus, der an die Stelle des alten Opfers, des Osterlammes den neuen Gebrauch gesetzt hat, an welchem die Kirche festhält? Eine Hindeutung auf später eingetretene Beschränkung, und gar eine tadelnde, kann durch das einfache tenet nicht ausgedrückt sein.

Sehr gewichtig ist dagegen der schon früher geltend gemachte Umstand, daß der Verfasser noch nichts von einer Beschränkung des Wahlrechts auf die Kurfürsten weiß, deren viel älterer Ursprung im 15. Jahrhundert noch allgemein geglaubt wurde.

Ohne uns nun weiter bei der Widerlegung älterer Einwürfe und Bedenken aufzuhalten, oder bei dem Nachweis solcher Stellen, welche eine genauere Geschichtskenntniß enthalten, als von Gelehrten des 15. Jahrhunderts erwartet werden darf, begnügen wir uns mit dem allgemeinen Resultat, daß ein Werk von diesem Umfang kaum, oder gar nicht, zu irgend einer andern Zeit hätte verfaßt werden

können, ohne irgendwo gegen Eigenthümlichkeiten der Zeit oder gegen geschichtliche Umstände zu verstoßen, und daß dieses nirgends in erheblicher Weise geschehen ist, müssen wir als erwiesen zugeben.

Geltend gemacht hat man gegen den Ligurinus, daß nirgends eine alte Erwähnung desselben vorkomme, was freilich auch bei dem Epos über die Thaten Heinrichs IV, bei der völlig unbezweifelten Biographie Heinrichs IV und bei manchen anderen Werken des Mittelalters der Fall ist. Ob nun die Anklänge, welche Pannenborg in der Philippeis des Bretonen Wilhelm gefunden hat, wirklich die Annahme begründen können, daß er den Ligurinus gekannt habe, lassen wir dahingestellt. Wichtiger ist, was er über den Solymarius desselben Verfassers beibringt. Dieser hat nämlich zur Verdächtigung des Ligurinus viel beigetragen, und soll nun sein Retter werden. Der Dichter erwähnt, daß er nur fünf Monate früher dem Prinzen Konrad ein Gedicht unter den Titel Solymarius überreicht habe, welches man sehr oberflächlicher Weise auf den Kreuzzug Kaiser Friedrich's bezog, und daher hier einen flagranten Widerspruch zu finden wähnte. Noch ärger ist es, daß man aus der Erwähnung eines Werkes über den vierten, gegen Constantinopel gerichteten Kreuzzug von einem Mönch Günther den Anlaß nahm, unseren Dichter Günther zu nennen. Ob schon die ersten Herausgeber dadurch zu dieser Namengebung veranlaßt wurden, ist zweifelhaft: sie sagen nichts darüber; aber ein anderer Anlaß läßt sich auch nicht nachweisen.

Der Solymarius behandelte den ersten Kreuzzug, und der Verfasser hatte darin den Fehler begangen, Roger II von Sicilien für einen Sohn Robert Wiskard's zu halten. Deshalb benutzt er hier einen Anlaß, den Fehler zu berichtigen, macht aber eine neue Verwirrung, indem er den Roger, von welchem Otto von Freising redet, als den Bruder Robert Wiskards bezeichnet. Es ist das wohl nur eine Flüchtigkeit, denn da er bald nachher Roger II als Sohn des ersten und Vorgänger König Wilhelm's nennt, kann er nicht ernstlich den ersten Roger für denjenigen gehalten haben, durch welchen die flüchtigen apulischen Großen gefangen gehalten waren. Gegen die Echtheit nun, wie man gemeint hat, kann diese Verwirrung nicht zeugen, denn warum sollte sie einem späteren gelehrten und übrigens so auffallend geschichtskundigen Dichter eher zuzuschreiben

sein, als unserem, nach eigenem Geständniß sehr flüchtig arbeitenden Verseschmidt? Dagegen fragt mit vollem Rechte Pannenborg, wie doch in aller Welt der angebliche Humanist darauf hätte verfallen sollen, in solcher Weise hier den Fehler eines früheren, wirklichen oder fingirten Werkes zu verbessern.

Es ist ihm aber auch gelungen, mittelst einer von Dr. Busson aufgefundenen Stelle die Echtheit des Solymarius nachzuweisen, indem derselbe von Eberhard von Bethune bald nach 1212 in seinem Labyrinth wirklich angeführt wird. Diese Stelle lag freilich bei Fabricius offen genug vor, und ihm ist die Beziehung auf den Dichter des Ligurinus auch nicht entgangen; aber später ist sie übersehen, und z. B. R. Köpke behandelt den Solymarius als eine bloße Fiction. Will man nun nicht, was doch gar zu unwahrscheinlich wäre, annehmen, der vermeintliche Fälscher habe, um sich den Schein des Alterthums zu geben, den Namen Solymarius aus Eberhard von Bethune hervorgesucht und dieser Fiction zu Liebe die ganze Episode mit dem verbesserten Fehler erfunden, so werden wir wohl zugeben müssen, daß hiermit der Beweis der Echtheit endgültig erbracht ist.

Ist also der Ligurinus echt, so gewinnt die Frage nach der Person und Heimath des Dichters erhöhte Bedeutung. Um die Deutschen gegen den Vorwurf der Barbarei zu vertheidigen, meinte man, habe ein süddeutscher Humanist die mühsame Fälschung gemacht; jetzt will Herr Pannenborg den eben wieder zu Ehren gebrachten Dichter uns wiederum rauben, indem er ihn zu einem Italiener macht. Darin jedoch vermag ich ihm durchaus nicht beizustimmen und finde keinen erheblichen Beweisgrund angegeben. Sowohl die ganze Auffassung und Darstellung, wie die gute und lebendige Kenntniß von Deutschland und deutscher Geschichte, z. B. von der über Mainz für die Ermordung des Erzbischofs Arnold verhängten Strafe, scheint mir ganz und gar gegen einen Italiener zu sprechen. Folgte aber der Verfasser, wie es scheint, dem Kaiser auf seinem letzten Zuge über die Alpen, hatte er auch wie so viele seiner Landsleute eine Romfahrt gemacht, die Veroneser Klause, Pavia, Spoleto kennen gelernt, so kann die anschauliche Schilderung italischer Oertlichkeiten und manche dort geholte Kunde nicht im Mindesten befremden. Daß er gelegentlich die Deutschen und ihre Sprache als barbarisch

bezeichnet, entspricht dem allgemeinen Sprachgebrauch der Zeit, und die deutschen Städtenamen paßten wirklich schlecht in seine Verse. Sehr wohl konnte er in dem Verse I, 180:

Sed rude nomen habet: nam Teutonus incola dixit
Franconefurt; nobis liceat sermone latino
Francorum dixisse vadum —

den deutschredenden Einwohnern sich als lateinischer Dichter gegenüberstellen, ohne selbst ein Ausländer zu sein, und wenn er II, 199 Italien im Gegensatz zu Deutschland mit hic bezeichnet, so findet das in dem ganzen Zusammenhang der Stelle seine Erklärung. Die Kunde ferner, daß Mainz am Rhein liege (I, 383), verdankt er gewiß nicht allein einem zweifelhaften Gerücht, wie Pannenborg aus dem zur Ausfüllung bei ihm beliebten, von Lucan IX, 411 entlehnten Zusatz: si credimus omnia famae, folgert, sondern diese Worte können sich nur auf die Ableitung des Namens beziehen. Die Erklärung der warmen Bäder zu Aachen, die Frage, was daran Kunst, was Natur gethan, will er den dort Heimischen überlassen, woraus man doch nicht folgern darf, daß er nicht in Aachen gewesen sei. Vielmehr scheint mir die Schilderung den Augenzeugen deutlich zu verrathen, und wie hätte ein Italiener, und wäre er auch noch so kaiserlich gesinnt, von der Königskrönung in Aachen sagen sollen (I, 439):

Et simul a nostro secessit Gallia regno,
Nos priscum regni morem servamus; at illa
Iure suo gaudet, nostrae iam nescia laudis.

Ebenso wenig scheint es mir denkbar, daß ein Italiener die Worte hätte schreiben können, welche III, 456 ff. dem Kaiser als Antwort an die Römer in den Mund gelegt werden, oder daß er IX, 371, wo davon die Rede ist, daß die Mailänder nach der Einnahme von Trezzo ihre Landsleute umbrachten, die Deutschen aber verschonten, sich so ausgedrückt hätte:

At quos Teutonici manifeste sanguinis index
Lingua venustabat.

Wir wollen uns den eben erst wiedergewonnenen Dichter nicht sogleich wieder rauben lassen, sondern ihn fest und in Ehren halten; denn er verdient es. Gewinnt auch die thatsächliche Kennt-

niß der Ereignisse wenig durch ihn, da er sich so genau an seine Quelle hält, so sind doch einige Umstände neu; wir werden es ihm jetzt z. B. glauben, daß als er schrieb, in Zürich noch die Lehren Arnold's von Brescia fortwirkten. Dazu kommt das ganze Colorit, kommen die lebendigen Schilderungen des Dichters, der zwar nicht bei den beschriebenen Ereignissen Zeuge gewesen ist, der aber doch den Kaiser, seine Fürsten und sein Heer kannte, und denen daher ein nicht unbedeutender Werth beizulegen ist. Vorzüglich aber ist die hohe, der classischen nahe kommende formale Bildung des Verfassers sehr merkwürdig, und ein neuer Beweis für die am Ausgang des zwölften Jahrhunderts erreichte Höhe der Schulbildung. Gerade diese Eigenschaft ist es, die ihm verderblich wurde: man traute so gute Verse, so reine Sprache, solche Gewandtheit der poetischen Diction jenen Zeiten nicht zu. Es ist mir selbst nicht anders gegangen; die Beschäftigung mit Gottfried von Viterbo und so manchem anderen hexametrischen Wechselbalg ließ den Abstand gar zu groß erscheinen. Das übereinstimmende Urtheil so vieler Autoritäten wirkte unwillkürlich auf die Stimmung, während andererseits die immer mehr ans Licht tretende Unzuverlässigkeit und Lügenhaftigkeit des Trithemius Verdacht gegen diesen ganzen Kreis weckte. Es kam hinzu, daß gerade die formell ausgezeichnetsten Gedichte größtentheils durch ihren Inhalt weniger anziehen und selten zu eingehender Beschäftigung locken; es war jedoch ein Fehler, der sich gerächt hat, daß wir uns mit der Literatur jener Zeit nicht allseitig genug beschäftigt hatten. Auch Pannenborg bemerkt, daß in Deutschland ein zweites Beispiel solcher Kunstfertigkeit kaum zu finden sei, wohl aber zahlreiche aus der Pariser Schule. Diese war damals von lernbegierigen Deutschen ungemein häufig besucht, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird auch unser Poet da seine Studien gemacht haben.

Anerkennung scheint er wenig gefunden zu haben; seinen Ligurinus deckte die Nacht der Vergessenheit, und vielleicht hat ein früher Tod ihn an der Ausführung neuer Werke gehindert. Auf seine Kunst legt er hohen Werth, und wie in einer von Pannenborg angeführten Stelle Walther von Lille von der Kunst der metrice scribentes sagt: Quae se solam aestimat artem esse artium, so preist auch er

den König Heinrich, weil er, selbst gebildet, den Gelehrten von der Menge zu unterscheiden wisse:

> Iamque diu mutas solitasque silere Camoenas
> Excitat ad veterem digna mercede laborem.

In Deutschland wurden diese Studien durch den bald und dann immer wieder neu ausbrechenden Bürgerkrieg geknickt; allgemein aber litten und erlagen sie endlich durch das Uebergewicht der nach ihrem Siege rasch entartenden Kirche. Roher Genußsucht stand eine Ascetik gegenüber, welche die classischen Studien haßte, und der Ungeschmack der scholastischen Theologen ließ die zarten Blüthen einer feineren Geistesrichtung nicht lange mehr gedeihen. Eine tiefe Kluft der Geistesnacht trennt die lebensfrohe Cultur des zwölften Jahrhunderts von den neuen Anfängen des Humanismus; es ist aber ungemein lehrreich zu beobachten, welche nahe Verwandtschaft zwischen den Werken jener Zeit und den humanistischen besteht. Durch eine praktische Erfahrung, durch einen bedauerlichen Fehlgriff der historischen Kritik ist diese Thatsache erwiesen: wir werden den Fehler am Leichtesten verschmerzen, wenn wir auch ihn für die schärfere Erkenntniß der geschichtlichen Vorgänge verwerthen.

Schließlich aber dürfen wir auch nicht versäumen, dem Professor Dümge jetzt eine Anerkennung zu widmen, welche ihm von seinen Zeitgenossen nicht zu Theil geworden ist. Er unternahm im J. 1812 eine neue Ausgabe des Gedichts, von welcher aber der verheißene zweite Band mit dem Commentar nie erschienen ist. Die Textkritik ist nicht ohne Mängel; auch die ausführliche Abhandlung, in welcher Dümge die Echtheit des Gedichtes zu erweisen suchte, enthält Fehlgriffe und ist nicht ganz befriedigend; aber die wesentlichsten Argumente sind dieselben, welche jetzt durch eine weit umfassendere und tiefer gehende Untersuchung zur Anerkennung gebracht sind. Eine neue kritisch genügende Ausgabe mit den nöthigen Anmerkungen, welche namentlich den von Otto von Freising und Ragewin entlehnten Stoff von dem, was dem Dichter eigen ist, mit Leichtigkeit zu sondern lehren, ist nun eine unabweisbare Aufgabe.

IX.

Ueber die politische Poesie Englands zur Zeit der ersten Revolution (1640—1660)[1].

Von

A. Stern.

In dem Briefwechsel unserer Dichterfürsten findet sich eine interessante Betrachtung über die poetischen Erzeugnisse jener stürmischen

1) The King and the Commons, Cavalier and Puritan Song selected and arraigned by Henry Morley, Professor of English Literature Univ. College London. LII. 198 pp. London, Sampson Low, Son, and Marston 1868 (Bayard Series). — The Cavalier Songs and Ballads of England from 1642 to 1684 edited by Charles Mackay. VIII. 310 pp. London, Griffin Bohn & Co. 1863. — Political Ballads of the Seventeenth and Eighteenth Centuries annotated by W. Walker Wilkins. 2 Vols. XV. 284. 342 pp. London, Longman, Green, Longman and Roberts 1860 (hier kommt nur Bd. 1 in Betracht). — Percy Society. Vol. 3 London 1841: Political Ballads published in England during the Commonwealth edited by Thomas Wright Esq. of Trinity College Cambridge XIV. 268 pp. — Lays of the Scottish Cavaliers and other Poems by William Edmonstoune Aytoun 19. Edit. 359 pp. Edinburgh and London 1867, William Blackwood and Sons. (höchst glückliche Nachahmungen des alten Balladen-Tons). — Die Cavalier- und Jakobitenlieder oder die politische Poesie Schottlands. Uebersetzt und mit einer Einleitung und historischen Anmerkungen versehn von Stephan Gätschenberger. 140 S. Würzburg 1866, Stahel.

Epoche englischer Geschichte, die auch hier nach einer bestimmten literarhistorischen Seite hin ins Auge gefaßt werden soll. Auf Goethe's Notiz, daß er Milton's verlorenes Paradies zufällig in die Hand genommen, läßt Schiller in seinem Antwort-Schreiben vom 2. August 1799 diese Bemerkungen folgen: „Indem Sie Milton's Gedicht vor die Hand genommen, habe ich den Zeitraum, in dem es entstanden und durch den es eigentlich wurde, zu durchlaufen Gelegenheit gehabt. So schrecklich die Epoche war, so muß sie doch für das dichterische Genie erweckend gewesen sein; denn der Geschichtschreiber hat nicht unterlassen mehrere in der englischen Poesie berühmte Namen unter den handelnden Personen aufzuführen. Hierin ist jene Revolutionsepoche fruchtbarer als die französische gewesen, an die sie einen sonst oft erinnert. Die Puritaner spielen so ziemlich die Rolle der Jakobiner, die Hülfsmittel sind oft dieselben und ebenso der Ausschlag des Kampfs. Solche Zeiten sind recht dazu gemacht Poesie und Kunst zu verderben, weil sie den Geist aufregen und entzünden, ohne ihm einen Gegenstand zu geben. Er empfängt dann seine Objecte von innen, und die Mißgeburten der allegorischen, der spitzfindigen und mystischen Darstellung entstehen".

Indem Schiller's klarer Geist, immer geneigt die Erscheinungen sofort in ihrer historischen Verknüpfung zu fassen, in seinen letzten Worten mit Bestimmtheit auf die Schattenseiten hinweist, welche der Poesie jener englischen Revolutions-Epoche anhaften, ist er sich doch auch der eigenthümlichen Bedeutung wohl bewußt, die diese Poesie für sich in Anspruch nehmen kann. Ihr lediglich einen durchaus politischen Charakter zuschreiben zu wollen, wäre selbstverständlich ebenso einseitig, als etwa der Versuch es ist, der zum Glück immer seltner gewagt wird, Goethe's weltumfassenden Genius deshalb zu bemäkeln, weil er sein Volk nicht mit geharnischten Sonetten oder einem zweiten „Leier und Schwert" beschenken konnte. Aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß auf dem englischen Parnaß zu der angegebenen Zeit alle jene sanften Flötenstimmen der Pastoral- und Arkadischen Dichtung, mehr die Nachklänge einer vergangenen Zeit, und alle jene feurigen Liebes-Lieder, mehr die Vorboten der kommenden Epoche, übertönt wurden durch das laute Schmettern der Kampf-Trommeten, welche auch die Dichter unweigerlich dazu zwangen,

sich mit ihren Waffen in die zwei großen, nach dem Zwiespalt der politisch-religiösen Ansichten scharf gesonderten Heerhaufen zu stellen.

Die sanften oder leidenschaftlichen Lieder von Chloris und Hylas, zum Preise von Lucasta und Sacharissa verhallen doch mehr und mehr vor jenen scharfen und streitbaren Reimen, in denen um das Recht von König und Bischöfen gekämpft, der Charakter der „auserwählten, hohlwangigen, vielseufzenden" Puritaner[1]) verspottet oder der Ruhm der siegreichen Fairfax und Cromwell in den Himmel erhoben wird. Ueberblickt man das ganze große Gebiet der Literaturgeschichte, so wird sich, abgesehen vielleicht von der Zeit des Byron'schen Einflusses auf die Welt-Literatur, kaum ein Abschnitt auch nur in dem Leben eines Volkes finden, in dem eine große Schaar bedeutender poetischer Kräfte so stark politischen Tendenzen gehuldigt hat, wie in der Epoche der ersten englischen Revolution. Schon das allein ist bezeichnend, daß man alle diese poetischen Kräfte, wie es Mr. Morley gethan hat, in die Schablone „Cavaliere und Puritaner" einzuordnen versuchen kann.

Kein Zweifel, daß Jene anfangs im Vortheil waren. Wie alle Künste, so erblühte auch die Poesie damals noch vor Allem im „Strahl der Fürstengunst". Mit dem Hofe, und mehr als auf irgend einem Fleck der Erde mit dem Hofe Karl's I. waren alle ästhetischen Bestrebungen der Zeit aufs Engste verknüpft: das herrschende System Laud's begünstigte sie als erwünschte Bundesgenossen; der unterdrückte Puritanismus bekämpfte sie mit der Leidenschaft religiösen Hasses. Das Verhältniß der dichterischen Kräfte beider Parteien beim Ausbruch des Kampfes war ganz dasselbe wie das ihrer bewaffneten Macht. Die waffengeübten, gutgerüsteten Schaaren der Cavaliere,

1) Cleveland (?), The Puritan bei Morley 19, Mackay 61, Waller Wilkins I. 72. Ich finde das Gedicht nicht in Cleveland's Poems ed. 1656, obgleich Wilkins behauptet, es stehe in den ersten Ausgaben der poetischen Werke Cleveland's. Er theilt mit, daß man mitunter Butler für den Autor gehalten habe, von dessen „Tub-Preacher" (Mackay S. 18) allerdings die Verse 1. 3. 2. 4. 5. 6 so merkwürdig den Versen 1. 2. 3. 4. 6. 9 von The Puritan entsprechen, ja oft in ganzen Zeilen gleichen, daß man das eine Gedicht für eine Ueberarbeitung des andern halten muß.

erfüllt von Muth und Ehrgefühl, waren in unleugbarem Vortheil gegen die „alten kraftlosen Dienstleute und Kellner und solche Art Burschen“, die das Parlament aufgestellt hatte[1]). Erst als Cromwell aus dem kräftigen Stamm der Freisassen seine Eisenseiten bildete und sie mit religiöser Begeisterung erfüllte, heftete sich der Sieg an seine Fahnen. Erst als Milton, als erster Wortführer der revolutionären Partei, ausgerüstet mit allen Waffen humanistischer Bildung, getragen von der Hoffnung auf Verwirklichung des politischen und religiösen Ideals sich muthig in die Kämpfe des Tages stürzte, begann die Partei der Revolution eine Poesie auszubilden, die sich der ihrer Gegner würdig an die Seite stellen konnte und sie bald genug überholte. Und somit bietet ein Rückblick auf diese Epoche dem Literar-Historiker das erhebende Schauspiel des Ringens von zwei geistigen Mächten, welche durch Leidenschaft, Ernst und Formen-Sinn beide gleich ausgezeichnet waren. Es war nicht ein leichter Kampf, wie jener beim Anbruch eines neuen Zeitalters in Deutschland, da die urwüchsige Kraft, die überlegene Bildung, der seines Zieles sichere Witz eines Hutten und seiner Genossen aus dem Mutianischen Kreise mit der Schwäche, der Engherzigkeit, der Beschränktheit eines Ortvinus Gratius und seiner Geistesbrüder spielten: sondern zwei Principien, fast kann man sagen, zwei Lebensanschauungen, in geistreichen und feurigen Vertretern verkörpert, stoßen während zweier Jahrzehnte im Nahkampf aufeinander.

Aus einer Zeit stammen Milton's begeisterte Sonette zum Ruhme der Führer der Bewegung und Butler's bittere Verse, welche ihr den Stempel der Lächerlichkeit aufzudrücken suchen, Wither's strenge Worte des Urtheils über den „besiegten König“ und Brome's schmerzliche Klagen über den neuen Verlust einer königlichen Garnison, Waller's wundervoller Panegyricus auf den Lord Protector, „den größten Führer der größten Insel“, ein Gedicht, dessen pomphaft und würdig einherwallenden Jamben sich höchstens die Horazischen Oden zum Preise seines Augustus an die Seite stellen lassen, und auf der andern Seite Cowley's Discourse concerning the Govern-

---

1) Cromwell's Worte. Vgl. Carlyle, Cromwell's Letters and speeches (ed. 1857) III. 269.

ment of Oliver Cromwell, vielleicht das Schärfste, was im Tone des Ernstes über den großen Puritanischen Helden gesagt ist.

Mr. Morley hat den guten Gedanken gehabt, charakteristische poetische Erzeugnisse von hervorragenden Vertretern beider Parteien in einem reizend ausgestatteten Bändchen zu vereinigen. Er sagt in der Einleitung: „Weil Cavalier und Puritaner die einzigen Worte sind, die man allgemein als kurze Symbole der zwei Heerlager in dem großen politischen und socialen Kampfe gebraucht . . . so sind diese Worte, unwillig, aus Mangel an besseren auf das Titelblatt gesetzt worden. Aber sie haben nicht mehr specifischen Sinn, als ein nachlässiger Gebrauch ihnen gegeben hat, und sind als das bloße x und y einer volksthümlichen Algebra genommen. Die wahre Theilung, welche hier beabsichtigt war, ... ist zwischen den Männern, welche in den großen Principienfragen, die damals streitig waren, auf Seiten des Königs und denen, die auf Seiten der Gemeinen standen" u. s. w.[1]).

Man begreift recht wohl, warum Morley nur mit Widerstreben

---

1) Beiläufig sei bemerkt, daß sich in diesem Morley'schen Bande auch ein photographisches Facsimile und eine Besprechung jenes angeblich Milton'schen Gedichtes: „The Epitaph" befindet, welches Mr. Morley im Britischen Museum in einem Exemplar der ersten Original-Ausgabe von Milton's Gedichten entdeckt hat. In den öffentlichen Blättern erhob sich ein äußerst lebhafter Streit über die Echtheit des Gedichtes (s. Times 16. Juli 1868 ff.): Morley, Forster u. A. halten sie unbedingt aufrecht; Lord Winchilsea, Masson, der ausgezeichnete Biograph des Dichters, Bond bestreiten, daß die Verse Milton's Feder entflossen seien. Bond, der erfahrene Aufseher der Mss. des Britischen Museums, leugnet ganz entschieden, daß die Handschrift die Milton's, ja daß die Unterschrift J. M. sei; er liest vielmehr P. M. Die diplomatischen Gründe und Gegengründe kann natürlich nur Autopsie abwägen; eine ausführliche Besprechung des Gegenstandes ist überhaupt hier nicht am Platze. Doch kann ich nicht verschweigen, daß, abgesehn von einzelnen Härten und Dunkelheiten, der Ton, der durch das kleine Werkchen durchklingt, an Milton's Art erinnert. Sollten andere überzeugende Gründe Morley's Annahme rechtfertigen, oder sollte man die Verse überhaupt nur auf Milton beziehn können, so wäre ich geneigt in dem Epitaph, einer so beliebten poetischen Form gemäß, eine Grabschrift zu erkennen, die auf den Dichter selbst gehn soll, und würde die Mühe des Suchens nach einem andern Object sparen, welche Morley zu ziemlich kühnen Vermuthungen führt.

die Theilung in „Cavaliere und Puritaner" vorgenommen hat; denn in der That läßt sich dieses Schema, so zutreffend es im Ganzen ist, keineswegs im Einzelnen streng durchführen. Die Verse Waller's zur Verherrlichung des Protectors sind soeben erwähnt worden. Niemand indeß, der mit den Erzeugnissen von Waller's Genius genauer vertraut ist, wird behaupten wollen, daß er auf dem Boden der puritanischen Weltanschauung wurzele. Wie ihn schon einige Jugend-Gedichte als eine Art von Hof-Poeten erscheinen lassen, so nahm er nach der Restauration um so eifriger diesen Charakter wieder auf, als es galt die dichterischen Sünden aus der Commonwealth-Periode vergessen zu machen. Freilich ist der innere Werth der schmeichlerischen Verse auf die „Rückkehr des Königs" (Karl II.), auf „die Statue Karl's I." sehr gering, verglichen mit jenen zum Preise seines großen Verwandten; aber mit Recht hat Morley im Hinblick auf die Natur des Dichters im Ganzen nicht gezögert ihn unter die Zahl der Cavalier-Poets aufzunehmen.

Umgekehrt ist zwar Francis Quarles, der Mensch, auf Seiten der royalistischen Partei; der Dichter Quarles aber steht ganz und gar unter den Bann puritanisch-calvinistischer Gedanken[1]). In gleichen Fall kommen wir bei der Beurtheilung der Eigenart von William Drummond: seine politischen Sympathieen gelten der Sache des Königs; aber eine puritanische Denkart bestimmt den Gang seiner Muse. Keiner der „auserwählten Heiligen" würde sich z. B. jener resignirten Verse haben zu schämen brauchen, mit denen das kleine Gedicht: The hunt beginnt (Morley S. 24):

This world a hunting is,
The prey poor man; the Nimrod fierce is Death;
His speedy greyhounds are
Lust, Sickness, Envy, Care etc.

Und so durchweht gewisse Strophen Samuel Rowley's (s. d. Gedicht Sorrow bei Morley 68), William Cartwright's (z. B. Sadness bei

1) Vgl. Masson, The Life of John Milton London 1859 I. 449. Morley führt zwar Quarles in seiner biographischen Uebersicht auf, gibt aber sonderbarer Weise keine Zeile seiner Gedichte.

Morley 67) ein Hauch ungesunden Weltschmerzes, der wenig zu dem lebenslustigen auch im tiefsten Unglück optimistischen Sinn der Cavaliere paßt, deren Reihen sie doch angeschlossen werden.

Wenn sich in den genannten Fällen die Gegensätze mitunter verwischen, so treten die Gefühle des Hasses und der Erbitterung um so schärfer in den zahllosen anonymen gereimten Flugblättern hervor, von denen hier nur die neueren Sammlungen berücksichtigt werden sollen. Morley hatte nicht im Sinn, diese Kundgebungen der populären Poesie zu beachten; ganz ausdrücklich war dies aber die Absicht von T. Wright. Mit drei Ausnahmen hat er den höchst werthvollen Stoff der berühmten Sammlung des Britischen Museums entnommen, welche unter dem Namen The King's Pamphlets bekannt ist. Das genaue Datum des Erscheinens jedes einzelnen Stückes ließ sich leider nicht immer bestimmen; dagegen tragen die meisten wohl auf dem ersten Blatt eine mehr oder minder sorgfältige handschriftliche Datumsangabe, die man mit Wright auf den Tag beziehen wird, in welchem das Blatt in die Hände seines alten Eigenthümers, Käufers u. s. w. fiel. Mit den Grundsätzen des Herausgebers kann man im Ganzen einverstanden sein; nur gegen einen, den er in Voraussicht des künftigen Widerspruchs zu rechtfertigen sucht, muß protestirt werden. Wright hat es für seine Pflicht gehalten, „so viel wie möglich die starken Ausdrücke (gross expressions) auszumerzen, welche mitunter in den Originalen vorkommen"; ja dies unberechtigte Gefühl der Pruderie hat ihn sogar hie und da vermocht, Worte oder Linien nicht nur wegzulassen, sondern zu ändern. Das Publikum, welches sich mit den Editionen der Percy-Society beschäftigt, wird aber dieser väterlichen Aufsicht schwerlich benöthigt sein. Erwünscht gewesen wäre ein Index am Schluß. Wright's Ausgabe ist die Grundlage der hier in Betracht kommenden Theile des Werkes von Walter Wilkins und von Mackay [1]); häufig sind auch die Anmerkungen Wright's wörtlich von seinen Nachfolgern auf-

1) Die Sammlungen Beider begreifen, wie schon der Titel sagt, weit mehr der Zeit und dem Stoff nach, als hier besprochen wird. Mackay hat zudem auch viele der nicht anonymen Gedichte aufgenommen, so namentlich charakteristische Verse von Butler und Brome.

genommen. Hie und da finden sich kleine orthographische Abweichungen; mitunter ist auch das Exemplar, welches Wright benutzen konnte, vollständiger. So hat namentlich das interessante Gedicht: A panegyrick faithfully representing the proceedings of the parliament etc. in der Gestalt, wie es bei Wright S. 8 ff., erscheint, fünf Strophen, die vierte, die achte und die drei letzten, mehr als in der Ueberlieferung von Walker Wilkins S. 28 ff. und Mackay S. 58 ff. Beide schreiben das Gedicht John Cleveland zu; in der mir zu Gebote stehenden Ausgabe von dessen Gedichten (ed. 1656) ist es aber nicht enthalten[1]). Nicht ohne Grund hat Mackay sich auf die Sammlung der Cavalier Songs and Ballads beschränkt und dies schon im Titel angezeigt; denn in der That sind die uns überlieferten populären politischen Gedichte fast ausschließlich von der Cavalier-Partei ausgegangen. Auch wenn wir die anderen genannten Sammlungen überblicken, so bemerken wir, daß die meisten jener pathetischen oder ironischen Verse das Interesse der Royalisten wahrnehmen, und nur hie und da taucht ein Flugblatt auf, in welchem von puritanischer Seite gegen die Episcopalisten oder von streng republikanischer gegen den übermächtigen Militarismus ein Hieb geführt wird. Im Großen und Ganzen stellen sich die dichterischen Libellisten als Anhänger der Cavaliere dar. Diese Erscheinung ist nicht schwer zu erklären. Zunächst war doch von allen politischen Parteien, deren Ringen den Zeitraum von 1640—1660 erfüllt, die Cavalier-Partei diejenige, welche am meisten Grund hatte sich über Unterdrückung zu beklagen; und man weiß, daß das Libell, sei es nun in gebundener oder ungebundener Rede auf Seiten der Unterdrückten, auf dem Boden des Märtyrerthums am üppigsten gedeiht. Sodann war der royalistischen Partei in Wahrheit jedes andere Mittel, ihrem Groll oder ihrem Spotte Luft zu machen, entzogen. Milton hat zwar für die Freiheit der Presse mit allen Waffen, die seinem reichen Geiste zu Gebote standen, gefochten; aber das Confisciren und Verbrennen von Drucksachen Seitens der Obrigkeit blieb zur Zeit der Republik ein

---

1) Poems by J. C. (Das vorgesetzte Bild mit der Unterschrift: et vira Effigies Johannis Cleveland macht es gewiß, wer der Autor der Gedichte ist). With Additions, never before printed, printed in the Yeare 1656.

eben so erlaubtes, wenn auch vielleicht minder häufig angewandtes Mittel der herrschenden Macht, als es in der Epoche des Königthums gewesen war[1]). Eine der Balladen aus Wright's Sammlung nimmt ausdrücklich auf diesen Zustand der Presse Bezug. Hier heißt es S. 106 in dem Gedicht: Mad Tom a Bedlams desires of peace:

Blesse the printer from the searcher
And from the houses takers!
Blesse Tom from the slash; from Bridewels[2]) lash,
Blesse all poore ballad-makers! etc.

Hier wird also auch die gefährliche Lage des „Balladen-Machers" hervorgehoben, und doch war er schließlich derjenige, welcher noch mit der mindesten Gefahr die Interessen der Partei vertreten konnte. Sein Name konnte leicht verschwiegen bleiben[3]), und die Erzeugnisse seiner Muse waren eben so billig auf groben, großen Blättern in Druck herzustellen als leicht und rasch über das Land zu verbreiten. Auf den Märkten wurden sie für einen half-penny feilgeboten; „die Bauern pflegten sie an ihren Schenk-Tischen oder an der Innenseite der Thüren aufzukleben, und Pächterfrauen so gut wie Dienstmägde und Guts-Arbeiter, die lesen konnten, pappten sie auf den Deckeln ihrer Truhen fest, als die beste Art sie aufzuheben"[4]). Unzählige mögen auf diese Weise für die Nachwelt verloren gegangen sein; einige sind gerade an solchen Stellen dem Forscher in die Hand gefallen und durch ihn dem Britischen Museum einverleibt worden[5]).

---

1) Vgl. Guizot, Histoire de la république d'Angleterre et de Cromwell I. S. 56. Die Strenge gegen die Colporteurs und Chanteurs publics wird besonders hervorgehoben, vgl. ebenda I. 416. Das Lied gegen das auseinandergejagte Parlament, auf das M. de Bordeaux in dem bei Guizot mitgetheilten Briefe anspielt, ist möglicher Weise das bei Wright S. 126 mitgetheilte: The parliament routed on here'sa house to be let.

2) Zuchthaus in London.

3) Mitunter finden sich die Anfangsbuchstaben des Autors unter dem Gedicht, so F. W. = Francis Wortley, welcher 1644 von Fairfax gefangen genommen wurde und im Tower royalistische Balladen verfaßte. S. Wright S. (30). 46. 101. Mackay 39. W. Wilkins 40.

4) Mackay S. VI.

5) So das Gedicht: The glory of these nations bei Wright 223.

Jedenfalls kann man annehmen, daß der Einfluß, den die royalistische Partei, durch diese volksthümliche, auf den Sinn und das Verständniß der Masse klug berechnete Poesie ausübte, nicht unbedeutend war. Wenn ihren Gegnern und selbst solchen Factionen, die sich nicht im Einklang mit der herrschenden Macht befanden, als das wirksamste Mittel zur Verbreitung ihrer Ansichten doch fast immer die Kanzel zu Gebote stand, welche häufig den ganzen Apparat ersetzte, der heute zur Bildung der öffentlichen Meinung dient, so bemächtigten sich die Cavaliere mit Glück der althergebrachten Form der Ballade oder des Liedes, die sich selbst in der Gegenwart in stürmischen Tagen immer wieder ihr Recht erobern wird. Betrachten wir etwas eingehender das Gewand, in welchem diese Gedichte auftreten, so werden wir finden, daß sich gewisse Lieblings-Formen wiederholen, wie ja das Volk überhaupt im Formellen nicht eben allzu erfinderisch zu sein, sondern vielmehr materiell Neues in alte Rahmen sei es nun des Rythmus, der Melodie oder überhaupt der ganzen Fiction zu fassen pflegt.

Hervorstechend sind namentlich diejenigen Balladen, welche einen Bänkelsänger-Ton anschlagen, wie jene: The arraignment of the devil for stealing away president Bradshaw (Wright S. 139) mit dem marktschreierischen Anfang:

> If you'l hear news that's ill,
> gentlemen, gentlemen,
> Against the Devil, I will
> be the relator etc.

oder jener Anfangs-Vers:

Give eare, give eare unto my ditty
All you good people, that love this city etc. (Wright S. 25).

Zu dieser Reihe möchte ich auch die zahlreichen Gedichte rechnen, in denen am Ende jeder Strophe das stereotype: Which nobody can deny wiederkehrt, was nicht verfehlen kann, dem Ganzen einen komischen Character aufzudrücken, so in Vanity of vanities or Sir Harry Vane's picture (Wright S. 194), A new-years-gift for the rump (Wright S. 175. Mackay S. 147), The parliament-complement or the re-admission of the secluded members to the discharge of their long retarded trust (Wright S. 201),

The protecting brewer (W. Wilkins S. 132 Mackay S. 122). Uebrigens ist gerade dieser Refrain auch später noch beliebt genug, so in dem Lied: Genera on Rome von 1679 (W. Wilkins I. 224) oder jenem von 1753 The Jews' triumph (W. Wilkins II. 311). Sehr häufig tritt ferner die Satire in Form der Litanei auf mit dem Libera nos Domine nach einer langen, buntgewürfelten Aufzählung aller denkbaren verhaßten Persönlichkeiten oder Dinge am Ende jeder Strophe (Wright S. 135. 205 vgl. 261 Mackay S. 20. 110. 134, W. Wilkins 23. 125), oder nach einer Aneinanderreihung aller dringenden Partei-Wünsche mit dem wiederholten Te rogamus, audi nos (W. Wilkins 59. Mackay 23). Wie W. Wilkins ganz richtig bemerkt, mußte diese Form den Puritanern und Presbyterianern als eine deutliche Verspottung ihres Ankämpfens gegen die herkömmlichen altkirchlichen Einrichtungen besonders ärgerlich sein. Es mag nicht überflüssig sein zu bemerken, daß in derselben Epoche in den historischen Gedichten aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges Bestandtheile der gottesdienstlichen Uebungen durch Verdrehung von Wort und Sinn zur Schablone für satirische Ausfälle gemacht wurden, wie z. B. das Vater-Unser [1]), oder die Psalmen [2]). Bekanntlich spielten jene Cavalier-Litaneien ein Mal eine wichtige Rolle in jenem berühmten Processe des Jahres 1817 gegen William Hone, den Verfasser zahlreicher Flugblätter in Form von Parodieen der Schrift und der Liturgie, welche von der Regierung als verleumderisch und gottesleugnerisch (blasphemous) verfolgt wurden. Wie jene liturgischen Responsen gegen Puritaner und Parlament gehen, so wandte Hone die von ihm in seine Pasquille verflochtenen gegen König, Ober- und Unterhaus an. Aber er berief sich gerade zu seiner Vertheidigung auf den straflosen Charakter jener gleichartigen Parodieen aus der Zeit der ersten Revolution, und allen Machinationen zum Trotz sprachen ihn die Geschworenen frei [3]).

---

1) S. z. B. J. Opel und A. Cohn, Der dreißigjährige Krieg u. s. w. S. 32.

2) S. Opel und Cohn S. 30. 31. 209 und sonst Stücke der Bibel, namentlich Abschnitte der Evangelien S. 100. 196 u. s. w.

3) Pauli, Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 I. 188 ff.

Eine andere Mode-Form für die politische Satire scheint in damaliger Zeit die Fiction eines Kartenspiels gewesen zu sein. Wie sich unter den literarischen Erzeugnissen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, zwar in Prosa, ein „Allamodisch Picket-Spiel, aus dem Italienischen ins Deutsche vertiert" befindet [1]), so stoßen wir bei W. Wilkins S. 144 (Mackay S. 202) auf ein längeres Gedicht, betitelt: Win at first and lose at last or a new game at cards. Es schließt die Reihe der politischen Gedichte aus der Common-Wealth-Periode gleichsam ab und muß unmittelbar nach der Restauration verfaßt sein. The King hath overcome the Knave (doppelsinnig für Schurke und Bube), lautet der Schluß der ersten Strophe, und nun wird der Verlauf des vorher gemachten Spiels erzählt, wobei die Wortspiele von Knave, wie eben erwähnt, von Club als Kreuz-Karte und mit Bezug auf die bekannten Club-men eine große Rolle spielen [2]). Von Cromwell heißt es, daß er viel gewonnen, sein ungeschickter Sohn aber Alles wieder verloren habe; die fremden Länder, gleichsam die Zuschauer am Spieltisch, haben sich gewundert, daß das Spiel so lange ohne König vor sich gehe; zuletzt erklärt General Monk, es fehlen einige Karten, ohne die er nicht spielen wolle; ein neues reines Spiel wird aufgelegt, und sofort erscheint der sehnlich erwartete Herz-König (King of Hearts). Ungezwungener jedenfalls erscheint es, wenn sich, wie es auch sonst so häufig geschieht, die Dichtung an eine beliebte Melodie anschließt. In erster Linie ist hier das Gedicht zu nennen, welches sich wohl der größten Popularität auf Seite der Cavaliere zu erfreuen hatte: When the King enjoys his own again von Martin Parker (W. Wilkins S. 10, Morley S. 107, Mackay S. 1 mit Einschiebung eines fünften den Uebrigen unbekannten Verses). Möglicherweise ist die ursprünglichste Melodie die eines älteren Liedes: Marry me, marry me,

1) Opel und Cohn S. 325.

2) Auch sonst kommen Wortwitze häufig vor. So wird mit dem Namen Roger Hill's gespielt (Wright S. 159): Little Hill, since set in the house. is to a mountain grown; Not that which brought forth the mouse, but thousands the year of his own. Vgl. ferner über den Namen des John Wilde, Mitglied des langen Parlaments für Worcestershire, Wright S. 153.

quoth he, bounce lass. Jedenfalls wurde nun der Rythmus und also wohl auch die Melodie weiteren royalistischen Liedern zu Grunde gelegt, so dem When the King comes home in peace again (Mackay S. 6), The glory of these nations (Wright S. 223), A country song, intitulated the restoration (Wright S. 265). Beliebten Melodieen angepaßt erscheinen ferner z. B. die Gedichte: The second part of St. George for England (Wright S. 215), The Phanatics plot discovered und Strange predictions (Wright 122. 234).

Ueberblicken wir nun den Inhalt dieses reichen Theiles der damaligen Literatur, so können wir in ihm fast die ganze Geschichte jener stürmischen Jahre abgespiegelt sehn: kaum ein charakteristischer Zug, kaum irgend ein hervorragendes Ereigniß oder irgend eine hervorragende Persönlichkeit ist vergessen, und da die anonymen Verfasser sich weniger Zwang aufzulegen brauchten als die Chronisten oder Memoiren-Schreiber, so treten in ihnen die geheimsten Parteiwünsche und die tiefsten Tendenzen der Bewegung oft unverhüllter hervor als in gleichzeitigen historiographischen Werken.

Wie der Kampf gegen das Episcopal-System und seine Mißbräuche die Einleitung zu der gewaltigen politischen Erschütterung wurde, so klingen zuerst jene Angriffe gegen Prälaten und Prälatenthum aus den aufbewahrten Liedern wieder. Einzelne besonders verhaßte Namen werden gebrandmarkt; den geistlichen Gerichtshöfen wird ihr Untergang geweissagt (W. Wilkins No. 1). Vor Allem aber der Bestand des großen Kirchen-Vermögens, die Haupt-Stütze der herrschenden Partei, wird heftig angegriffen.

Deans and Chapters with their retinue,
Are not like long for so continue,
They have so abused their great revenue[1]),
That down must ceremonies;
Alas popish ceremonies (W. Wilkins S. 5).

Man wird an die zürnenden Sätze Milton's erinnert, in denen er

1) Die Interpunction bei W. Wilkins ist oft mangelhaft; so setzt er hinter revenue gewiß fehlerhaft ein Semicolon.

das herrschende System angreift: die Herrschaft der Prälaten ist es, der er „die unersättliche Gier und Gewalt über den weltlichen Besitz und die Macht“ vorwirft; „das Prälatenthum, ruft er aus, scheint die verhängnißvolle Gabe mit auf die Welt gebracht zu haben, daß, was immer beim Kirchen- oder Staats-Regiment in seine Nähe oder Berührung kommt, wie von einem zweiten Midas nicht gerade in Gold verwandelt wird, wenn schon ihm das ganz nach Wunsch ginge, sondern in die Schlacken und den Abschaum der Sklaverei“[1]).

Wenn im tiefsten Grunde der Kampf gegen das festgeschlossene System der Staatskirche auf dem Gegensatz beruhte, in welchen es sich zu dem Princip des Individualismus gestellt hatte, welches die puritanische und speciell die independentische Anschauung durchdrang, so gebrauchten deren Gegner keine lange Erfahrung, um die Schwäche herauszufühlen, welche dies Princip bei der Nothwendigkeit, die kirchlichen und politischen, mannigfach verflochtenen Verfassungsfragen positiv zu lösen, mit sich brachte. Mit köstlichem Humor schildert das Gedicht: The anarchie or the blessed reformation since 1640 (W. Wilkins S. 32) das Auseinandergehen der Absichten:

Sure I have the truth, says Numph;
Nay, I ha' the truth, says Clemme;
Nay, I ha' the truth, says Reverend Ruth;
Nay, I ha' the truth, says Nem[2]).

In dieser Weise wird am Ende jeder Strophe die Verschiedenheit so vieler Meinungen dargestellt, bis sich denn zuletzt natürlich alle, Tom und Ralph und Doll vereinigen, den König zurückzuwünschen.

Noch bissiger sind die Angriffe gegen die einzelnen Secten in einigen Balladen bei Wright (S. 76. 84). Weingarten hat in seinem vortrefflichen Werke über die Revolutionskirchen Englands[3]) „jenes Chaos barbarischer Sectennamen, welches uns der Presbyterianismus überliefert hat“, zu beseitigen und sie alle „als in einander verschwimmende Nüancirungen der einen großen enthusiastischen Partei

---

1) Milton, The reason of church government urged against prelaty. Works ed. St. John II. S. 501. 503 etc.

2) Vgl. Wright S. 250.

3) S. 102 ff. Leipzig 1868, Breitkopf und Härtel.

der Heiligen" zu bestimmen gesucht; natürlicher Weise aber wird in den Spott-Reimen der Gegenpartei das ganze erschreckende Gewirre von Namen mit behaglicher Breite vorgeführt. Da erscheinen nach den Brownisten die Adamiten, die Anhänger der family of love, deren Bezeichnung allein schon, wohl in böswilligem Mißverstand, der Satire Anlaß zur Entfaltung giebt, die Anabaptisten, die Familisten u. s. w. — Wie aber die zahlreichen religiösen und politischen Parteischattirungen nicht stark genug waren, der Revolution die Energie zu nehmen, mit der sie sich in hartem Kampfe gegen die alt-englischen Institute bewährte, so klingen in den zeitgenössischen Gedichten der Cavalier-Partei neben den Stimmen des Spottes über das lächerliche Gebahren der Gegner die Töne machtlosen Aergers über ihre gewaltsamen Maßregeln sehr vernehmlich durch. Vor Allem fühlte man im königlichen Lager im Anfang des Bürgerkrieges sehr wohl, welche ein unermeßlicher Vortheil dadurch auf Seiten des Parlaments war, daß es nicht nur über die militärischen, sondern namentlich auch über die reichen finanziellen Hülfsquellen der Hauptstadt gebieten konnte. Wenn uns alle übrigen Nachrichten verloren gegangen wären, allein schon aus den erbitterten Liedern der Cavaliere könnten wir erfahren, mit welchem Enthusiasmus in London jedes Geschlecht, jedes Alter, jeder Stand sich dazu drängte, mit den Mitteln, die ihm zu Gebote standen, die parlamentarische Sache zu verstärken. Wenn man die Einzelheiten ins Auge faßt, so wird man unwillkürlich an die Schilderung jener erhebenden Tage erinnert, da in Deutschland alle Kräfte zur Besiegung des Unterdrückers angewandt wurden, Jungfrauen sich ihres Haarschmuckes, Ehegatten sich ihres einzigen Kleinods, des Traurings [1]) entäußerten, um zur Rüstung des Befreiungs-Heeres beizutragen. Aus den ersten Jahren des Krieges finde ich in den vorliegenden Werken zwar keine Andeutung über den berührten Punkt, wohl aber aus den späteren. Mit welchem Ingrimm erzählen die royalistischen Libellisten, wie die Subsidien von allen Seiten zusammenfließen, wie die Frauen Nadeln, Fingerhüte, Ringe der öffentlichen Sache widmen! (W. Wilkins 47.) Es wird spottend hervorgehoben, welch ein Unterschied in der Größe

---

1) Vgl. W. Wilkins I. 47. Guizot I. 239.

des Schiffsgeldes, das den Anlaß zur Opposition gegeben hatte, und den nun verlangten neuen Steuern oder freiwilligen Beiträgen bestand:

Ship-money was a hideous thing,
  these payments are but trifles;
That was injoyned by the king,
  all law and justice stifles:
These toys the Parliament injoynes,
  therein all subjects share too;
Yet they who at the stern doe sit
  for this will take a care too etc. (Wright S. 58).

Es mußte Jedem in die Augen fallen, daß derselbe Hampden, der die Zahlung der 20 Schillinge Schiffsgeld verweigert hatte, nicht zögerte, 1000 Pfund für die Sache des Parlaments zu zeichnen.

Am Schmerzlichsten mußte aber den Cavalieren die Erinnerung an die eigenen ungeheuren Verluste sein, die Confiscationen ihrer Güter, die Goldsmiths'-Hall, wo das Committee of Sequestration seinen Sitz hatte: dieser Ort wurde mit dem Namen Hölle belegt, der Teufel soll daselbst hausen, und die Weiber der unglücklichen Besiegten suchen vergeblich durch ihr Flehen einen Theil ihrer Habe zu retten (Wright S. 27, W. Wilkins S. 21. 55. 58. 63). Man weiß, daß von allen finanziellen Maßregeln, die das lange Parlament ergriff, die Einführung der Accise auf Ale, Cyder, Fleisch zc. das verhaßteste Andenken hinterlassen hat. Sie blieb für die Erinnerung der folgenden Zeiten so sehr mit dem Stempel der Unerträglichkeit gebrandmarkt, daß Walpole, als er diese Steuer zu verallgemeinern versuchte, die stürmischste Opposition gegen sich emporrief. Die Gedichte der Zeit strömen über von Schmähungen gegen diese teuflische Erfindung (that devil excize). Teuflisch und holländisch steht hier auf einer Linie; denn dem holländischen Finanzsystem war diese Einrichtung entlehnt, „nur der König, heißt es, kann uns von dieser verdammten holländischen Erfindung befrein" (None can deliver us, but the king from this damn'd Dutch device). Vgl. Wright S. 7. 27. 136. W. Wilkins S. 47.

Bis jetzt ist immer nur von den royalistischen Angriffen gegen die Ideen und Institutionen der revolutionären Parteien die Rede

gewesen. Wie aber die Natur der meisten Menschen ein Mal geartet ist, heftet sich ihr vorzüglichstes Interesse viel weniger an die principiellen Streitfragen, welche eine Epoche bewegen, als an die Persönlichkeiten, welche als Vertreter der kämpfenden Gedanken erscheinen. Vollends wird die politische Poesie sich gerade der einzelnen hervorragenden Individuen mit Vorliebe bemächtigen. Den Unterschied von Presbyterianern und Independenten ins Licht setzen, gegen Beschlüsse des Parlaments oder einer Synode polemisiren, die Auflage ungewohnter Steuern brandmarken: alles dies erscheint doch als ein sehr spröder poetischer Stoff. Dagegen den Handlungen einzelner Parteiführer oder Generale nachforschen, ihre Schwächen und Leidenschaften aufspüren oder ihnen Laster und Verbrechen andichten, deren sie nicht schuldig waren, zu versuchen, sie auf alle Weise in der Achtung des Volkes herabzusetzen, bot damals wie heute dem erfinderischen Partei-Schriftsteller ein weites Feld und war dem Partei-Dichter ein mehr erwünschter Gegenstand, als die Behandlung rein politischer, juridischer oder theologischer Streitfragen. Auch sehen wir in den vorliegenden Sammlungen jede Gelegenheit benutzt, gegen die feindlichen Führer alle Waffen, selbst die giftigen Pfeile der Verleumdung zu wenden.

Anfänglich ist es neben Henry Vane und John Hampden besonders John Pym, welcher die Wuth der Cavaliere herausfordert (s. das Register von W. Wilkins). Sie wußten wohl, daß diese ruhige und überlegende Natur, unermüdlich in der Arbeit, nicht verblendet durch eitle Sucht nach Ruhm und Ehre, aber durchdrungen von puritanischer Begeisterung, die Seele des parlamentarischen Widerstandes war, der von London aus durch ihn in militärischer und politischer Hinsicht erst wahrhaft kampftüchtig gemacht werde. „Pym, Pym und seine Genossen sind es, die unser Leid erzeugt haben; nur ihr Tod kann unsere Leiden endigen und uns die Sicherheit wiedergeben“[1]) (Mackay S. 16, W. Wilkins S. 22). „König Pym“ wird

1) Tis Pym, tis Pym and his colleagues.
That did our woe engender;
Nought but their lives can end our woes
And us in safety render.

der verhaßte Gegner spottend genannt (W. Wilkins S. 63. 72), und diesem Titel wird in einem Gedicht, das doch wohl auf John Pym abzielt, eine ganze Reihe ehrenrühriger Beschuldigungen angefügt (Wright S. 30 ff.). Mit Schmeicheln und Betrügen hat er, wie sich denken läßt, die Stimmen des Volkes gewonnen, in Schulden saß er bis über die Ohren, bis er durch Erlangung eines Committee-Sitzes seinen gebrochenen Vermögenszustand wiederherstellte[1]), seine Frömmigkeit war nur Heuchelei, er strebte darnach, seine Herrschaft zu einer immerwährenden zu machen, die Petitionen, die durch seine Hand gingen, machte er selbst und ließ sie sich doppelt bezahlen, durch seine Finanz-Operationen gewann er das Meiste, kurz, wenn irgend einer, so war er für den Galgen reif, dem er zum Verdruß seiner Gegner durch einen frühen Tod doch entzogen wurde.

Indem sich die Verfasser der Cavalier-Ballads sodann dazu wenden, die sonstigen angesehenen Persönlichkeiten der Gegenpartei zu verfolgen, merkt man ihnen recht wohl zugleich Aerger und Erstaunen darüber an, daß militärische und politische Spitzen, die ihre Aemter doch nicht eben ungeschickt verwalteten, zum guten Theil aus so niedrer Sphäre hervorgegangen waren. Alle diese Generäle, Richter, Gesandten der Republik betrachteten sie etwa mit den Augen, wie die Emigranten, welche den Bourbonen in das Exil gefolgt waren, von der Höhe ihrer vornehmen Geburt auf jene Prinzen und Herzoge herabsahen, die auf den Napoleonischen Schlachtfeldern geschaffen waren. Im siebzehnten Jahrhundert, in der englischen Revolution, bricht zum ersten Male jener demokratische, moderne Geist durch, welcher die Schranken alten Ranges und erlauchter Abstammung zertrümmert. Charakteristisch ist namentlich ein Gedicht bei W. Wilkins S. 65, wo bei Erwähnung des Namens eines der Cromwellischen Generale am Rande immer bemerkt ist, aus welchem Stande er hervorgegangen, was denn dem Verfasser zu Wortspielen und bissigen Bemerkungen aller Art Anlaß gibt. Colonel Hewson, der Schuhmacher[2]), Colonel Pride, der Kärrner, Colonel Okey, der Schneider

1) Wahr ist, daß nach seinem Tode das Parlament seine Schulden im Betrage von 10,000 Pfund bezahlte, toutes contractées dit-on pour le service de la patrie, Guizot II. 76.

2) S. Carlyle III. 318.

u. s. w., Jeder wird mit einem entsprechenden Prädicat belegt und demgemäß verspottet. Wie hier hervorragende Soldaten, so werden an anderer Stelle (z. B. bei Wright S. 147) einflußreiche Politiker der feindlichen Partei gegeißelt. Dies Gedicht stammt aus der Zeit des Rumpf-Parlaments und seiner Streitigkeiten mit Lambert oder vielmehr aus der Zeit, da Lambert das Uebergewicht erlangt hatte. Ich vermuthe doch, daß die Verse nicht gerade einem Mitglied seiner, der Militär-Partei, zuzuschreiben sind, sondern vielmehr der königlichen, die mit schadenfroher Erwartung den Kampf ihrer Gegner verfolgte[1]). An erster Stelle bekommt Lenthall sein Theil, der verhaßte Sprecher des langen Parlaments, der so vielfache Wandlungen der Herrschaft überdauerte; nach ihm kann Harry Marten dem Spotte nicht entgehen, ein lockerer Lebemann, der schon von Cromwell bei Zersprengung des langen Parlaments so böse Worte hatte hören müssen. William Monson wird hier wie in zahlreichen anderen Satiren der Zeit mit der Unterwürfigkeit nicht nur unter den Pantoffel, sondern sogar unter den Stock seines Weibes geneckt; Arthur Haselrig, Oliver St. John, John Bradshaw[2]), Henry Vane, Thomas Scott und andere minder Hervorragende sind gleichfalls dazu ausersehen, zwischen Spott und Injurien Spießruthen zu laufen, und man bekommt beim Durchlesen dieser Verse einen Begriff davon, welch eine Summe von Klatsch und persönlichen Gehässigkeiten sich auch in dieser Zeit der Principien-Kämpfe im Schoße der englischen Gesellschaft angesammelt hatte.

Wie von allen den gewaltigen Individualitäten, welche in den Jahren 1640—1660 auf englischem Boden aufgetreten sind, keine so sehr die Aufmerksamkeit der Nachwelt auf sich gezogen hat, wie die Cromwell's, so spielt sie auch verdienter Maßen in der zeitgenössischen populären politischen Dichtung die hervorragendste Rolle. Man könnte der Untersuchung, in welchem Lichte die Gestalt des

1) Die Schmähungen gegen den todten Cromwell würden sich mit der ersten Annahme nicht wohl vertragen.

2) Dieser wird, weil er dem Tribunal, welches Karl I. verurtheilt, präsidirt hatte, auch sonst an vielen Stellen aufs Heftigste verfolgt, s. das Register von W. Wilkins. Wright S. 139. Mackay S. 124.

Siegers von Naseby in der Poesie der Zeit erscheint, recht wohl eine besondere Abhandlung widmen; hier soll nur Weniges hervorgehoben werden. Ausschließlich mit Cromwell beschäftigt sich das Gedicht: The protecting brewer (W. Wilkins S. 132)[1]. Schon der Titel zeigt an, daß hier der Protector geschmäht werden soll, indem man ihm in echter Cavalier-Anschauung den anfänglichen Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes zum Vorwurf machte. Obgleich die spätere Geschichtschreibung durch diese Auffassung von Cromwell's ursprünglichem Stande beherrscht worden ist, hat man längst nachgewiesen, daß hier ein Irrthum oder vielmehr ein Partei-Kunstgriff vorliegt[2]. Das vorliegende Flugblatt knüpft aber an diese Annahme an und zeigt, entrüstet über diese Umdrehung der Weltordnung, was Alles aus einem Brauer werden kann: er kann solche Kriegsthaten verrichten, daß er nach einander Capitain, Colonel, Lieutenant-General und Lord-General wird, er kann den Secten-Prediger spielen, kann die Würde eines Universitäts-Kanzlers erlangen[3].

A Brewer may be as bold as Hector,
When as he had drunk a cup o' nectar;
And a Brewer may be a Lord Protector.

Kurzum ein Brauer mag thun was er will, Kirche und Staat berauben, bis er zuletzt dem Teufel anheimfällt. — Er wird mit dem Namen Crocodil belegt (W. Wilkins S. 92), am häufigsten aber, wie in den Pamphleten der Zeit überhaupt mit der Abkürzung Nol (auch King Nol) bezeichnet (s. das Register von W. Wilkins). Wenn ihm ein kleiner Unfall begegnet, wie am 29. September 1654, als ein paar feurige vom Herzog von Oldenburg geschenkte Pferde mit seinen Wagen durchgingen, er selbst zu Boden stürzte, wobei sich seine Taschenpistole entlud, so verfehlt die feindliche Schriftstellerei nicht, jeden Umstand dieses Abenteuers hämisch ins Licht zu stellen; sie belauscht

1) Mackay S. 122: Er scheint das Gedicht in eine spätere Zeit setzen zu wollen, ohne daß der Grund dieser Annahme deutlich würde.

2) S. z. B. Carlyle I. 19. Sanford, Studies and illustrations of the great rebellion 1858 S. 181 ff. Pauli, Aufsätze zur Englischen Geschichte S. 303.

3) Cromwell wurde 1651 zum Kanzler von Oxford gewählt. Carlyle II. 256 III. 427—430.

gleichsam sein privates Leben und betrachtet jeden Schritt, den er thut, mit dem Auge des gestrengen Lehrmeisters [1]) (W. Wilkins S. 121).

Die Hinrichtung Karl's I. erscheint als der große Wendepunkt in Cromwell's Leben, der dem siegreichen, allmächtigen General eine neue ungeahnte Zukunft eröffnet. Die volksthümliche politische Poesie ist sich der Bedeutung des ungeheuren Ereignisses wohl bewußt, und in dem Gedicht: A coffin for King Charles, a crown for Cromwell and a pit for the people, welches noch im Anfang des Jahres 1649 entstanden ist, tritt an die Stelle des üblichen Spottes ein wahres Pathos, wie es dem Ernst der Sachlage angemessen war [2]). Wie man sich in dem berühmten Bilde Delaroche's Cromwell am Sarge des Königs mit sich in stillem Gespräch denkt, so beginnt er er auch hier monologisch:

So, so the dead is done
The royal head is sever'd etc.

Ihm antwortet dann der Todte, betheurend, daß er in seinem Sohne fortlebe, und das Volk, seinen Irrthum reumüthig gestehend, fleht den König um Verzeihung an, während Cromwell dem Volke in nicht sehr parlamentarischen Ausdrücken diese Schwäche verweist und an seine eigene eiserne Macht erinnert. Der todte König verheißt das Nahen der Rache und bewährt sich nur insofern als ein schlechter Prophet, daß er Cromwell eine Herrschaft von nur zwölf Monaten voraussagt.

Mit Cromwell zugleich unterliegt seine ganze Familie den Angriffen der feindlichen Libellisten: die Söhne, die Schwiegersöhne, auch die weiblichen Mitglieder des Hauses werden nicht geschont (W. Wilkins S. 135). Als nun vollends nach dem Tode des großen Protectors die Schwäche seines Nachfolgers an den Tag kommt, wird der Angriff immer kühner. Man kann sagen, daß die beiden von so vielfachen Partei-Schwankungen erfüllten Jahre 1659 und 1660 die allerfruchtbarsten für die Cavalier-Dichtung gewesen sind. Jeder Schritt, der zum Ziele der Restauration näher führt, wird mit Jubel

1) Vgl. über die angeführte Thatsache Carlyle III. 64.

2) Das Gedicht befindet sich in allen drei Sammlungen bei Wright S. 117 W. Wilkins S. 132 Mackay S. 76.

begrüßt, und endlich kann das freudige Ereigniß der Rückkehr des legitimen Fürsten gefeiert werden. Aller Zwiespalt soll nun vergessen sein, als Parole wird ausgegeben, was freilich nicht beachtet wurde:

Let faction and pride
Be now laid aside
That truth and peace may reign etc. (Wright S. 268).

Einige der überlieferten Gedichte gehören schon dem neuen Zustand der Dinge an, so jenes, welches sich auf die Entlassung der Truppen bezieht, das so recht den Volks-Ton trifft (Wright S. 229), ein anderes, das die Hinrichtung der Regiciden erzählt (Wright S. 237), und endlich „die Klage des Cavaliers", worin uns ein Einblick in die Gefühle der alten Vertheidiger des Königthums eröffnet wird, die sehr wenig von dem Verhalten des Königs und den geringen persönlichen Vortheilen, die sie erlangten, befriedigt waren (Wright S. 257. Mackay S. 209. W. Wilkins S. 162).

Wir bemerken, bis zu ihrem Ende wird die Revolution von der politischen Poesie begleitet: jedes Ereigniß, das die Gemüther bewegt, findet in dieser sein Echo. Es würde höchst einseitig sein, aus ihren Ueberresten allein die Geschichte jener Tage reconstruiren zu wollen. Diese Quelle kann am wenigsten den Anspruch auf Lauterkeit machen, da sie durch Parteileidenschaft und schon durch das Streben nach Satire getrübt ist. Aber eine vorsichtige Forschung, welche die Stimmen aller Parteien herauszuhören versucht und sich durch ihre Uebertreibungen nicht fangen läßt, wird aus der Unmittelbarkeit und Lebhaftigkeit von Ueberlieferungen der angegebenen Art so viel Vortheil schöpfen, wie ihn Macaulay für die Schilderung einer späteren Epoche mit Erfolg wirklich aus ihnen gezogen hat.

Literaturbericht.

Fitting, Das Castrense peculium in seiner geschichtlichen Entwicklung und heutigen gemeinrechtlichen Geltung. XLVIII und 672 S. 8. Halle 1871, Buchhandlung des Waisenhauses.

Das vorliegende umfängliche Werk wird schwerlich von den Nichtjuristen, wenn es in ihre Hände gerathen sollte, einer näheren Ansicht gewürdigt werden: und eben deswegen halten wir es für angemessen, dasselbe hier kurz zu besprechen, da sein Inhalt ein allgemeineres historisches Interesse darbietet. Es handelt sich um das Privilegium der Soldaten, trotz Bestehens der väterlichen Gewalt in und bei Gelegenheit des Kriegsdienstes selbständiges eigenes Vermögen erwerben zu können. Die Geschichte dieses Privilegs ist in gewissem Sinne eine Geschichte des Soldatenstandes seit den Zeiten des Augustus; sie führt uns aber seit Diocletian auch in die Geschichte des Beamtenstandes und der Geistlichkeit hinüber, welche sich als militia literata und militia Dei mit gleichem Ansehen und gleichen Ansprüchen neben die militia armata stellten. In dieser dreifältigen Gliederung überkommt das frühe Mittelalter den Begriff der militia: nur daß der Name miles nicht etwa den Soldaten des Volksheeres gegeben, sondern als Ehrentitel neben den Geistlichen und königlichen Beamten ausschließlich noch den Vasallen und den Rittern vorbehalten wird.

Auf dem Grunde dieser Ueberlieferung erbauen die Glossatoren ihre Auslegung des Corpus juris. Die im Justinianischen Rechte privilegirten Milites sind ihnen die Ritter, die Geistlichen und die Rechtsgelehrten, wonach sie nun die militia armata und inermis, innerhalb der letztern wiederum die coelestis und legalis unterscheiden. In Zusammenhang damit steht die Ausbildung des Doctoren-Adels.

Mit den übrigen Doctrinen der Glossatoren hat man auch diese gläubig in Deutschland aufgenommen. Wie dann aber seit dem fünfzehnten Jahrhundert die neuen Gestaltungen des bürgerlichen Lebens und des Heeres einerseits, das reinere Verständniß der Quellen andererseits die rechtliche Stellung der Stände umgestaltet und die militärischen Privilegien auf das Maß des Justinianischen Rechts wieder zurückgeführt hat, schildert uns eingehend der letzte Abschnitt dieses Werks, welches wir den Historikern von Fach als ein durchaus zuverlässiges und ergibiges Hülfsmittel zu gelegentlicher Benutzung bestens empfohlen haben wollen. Stzg.

Hantke, Arthur, Die Chronik des Gislebert von Mons. 8. VII und 70 S. Leipzig 1871, Duncker und Humblot [1]).

Die vorstehende Abhandlung ist das Erstlingswerk des Verfassers, welches durch den Druck einem größeren Publikum zugänglich gemacht wurde. Leider sollte Hantke selbst nicht die Veröffentlichung seiner eingehenden, mit dem größten Fleiß und Scharfsinn geführten Untersuchung erleben: am 6. August 1870 entriß der Tod den talentvollen, kaum vierundzwanzigjährigen jungen Mann seiner vielversprechenden wissenschaftlichen Thätigkeit. Herr Dr. M. Jutrosinski hat im Auftrag von Hantke's Eltern die Herausgabe besorgt und einen kurzen Abriß von des Verfassers Leben hinzugefügt.

Das erste Capitel enthält eine Uebersicht der Lebensschicksale Gislebert's, wobei Hantke mehrere Punkte etwas eingehender bespricht, im Uebrigen aber auf den Bericht verweist, den W. Arndt in seiner Vorrede zu der Chronik hierüber gegeben hat. Er macht darauf aufmerksam, daß G. bisweilen ohne Berechtigung „Gislebert von Hasnon" genannt worden, indem er zu dem Kloster Hasnon in keiner erweislichen Beziehung stand. Sehr wahrscheinlich hat G. bereits viel vor 1180 in der Curie des Grafen Balduin V von Hennegau gedient. Seit 1187 stieg er beständig in dessen Vertrauen, und 1190—1191 erreichte er den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn. Im Auftrage seines Herrn mußte er häufig an den Hof des Kaisers eilen — elf oder zwölf Mal

1) Vgl. Cohn, Göttinger gelehrte Anzeigen 1870 No. 49 S. 1921 ff.; (Dümmler) Literar. Centralblatt 1871 n. 11. D. R.

war er bei Friedrich I oder Heinrich VI. „Fast alle deutschen Fürsten, weltliche und geistliche, kannte er von Angesicht, nicht minder den König von Frankreich und eine Anzahl der französischen Großen". Daher schließt Hantke gewiß mit vollem Recht: „Nicht viele unserer Chronisten des Mittelalters waren schon durch ihre äußeren Lebensschicksale so befähigt, die Geschichte ihrer Zeit zu schreiben".

In einem zweiten Capitel wird uns ein Bild von Gislebert's Persönlichkeit entworfen, so wie sie uns in der Chronik entgegentritt. Ein Deutscher ist er nicht, wenn auch der Hennegau, seine engere Heimath, zum deutschen Reich gehört: „die Vulgairsprache war romanisch". Das Resultat der Untersuchung faßt der Verfasser selbst am Schluß zusammen: „G. erscheint uns als ein Mann, der ohne nationale Vorliebe zwischen Deutschen und Romanen stehend, doch mit den deutschen Herrschern persönlich in nähere Berührung kommt, der — ohne große Gelehrsamkeit — doch eine tüchtige praktische Bildung hat und mit kirchlicher Gesinnung einen offenen Sinn und klares Verständniß für weltliche Angelenheiten verbindet. Ein Freund energischen Handelns, selbst voll Thatkraft und politischer Gewandtheit, bleibt er bei aller Liebe für sein Land, für seinen Herrn und dessen Familie, bei allem persönlichen Interesse, das er durch eigenen Antheil an den erzählten Ereignissen hat, nüchtern genug, um Fehler anzuerkennen, Nachtheiliges nicht zu verschweigen, weiß auch bei dem Feinde Tugenden zu schätzen und ist endlich frei von jener leichtfertigen Gewissenlosigkeit, die mehr erzählen will, als sie weiß".

Gegen den Herausgeber des Recueil des historiens des Gaules et de la France (tom. XVIII), welcher Gislebert's Chronik nur für das Stück eines größeren Ganzen hält, weist Hantke im dritten Capitel nach, daß nicht ein Bruchstück, sondern das ganze Werk uns vorliegt. Als Kern der Chronik sei die Geschichte Balduin's V, alles Vorhergehende aber als eine Einleitung zu betrachten. G. will eine Geschichte des Grafen Balduin V von 1168—1195, schreiben und dadurch erhalten wir ein gut Theil deutscher, französischer und englischer Geschichte aus jenen Jahren. Der Verfasser hebt an der Chronik noch besonders hervor, „daß sie uns das volle Bild eines thatenreichen Fürsten jener Zeit giebt und uns einen Einblick gewahrt in die Zustände und Schicksale

eines deutschen Territoriums aus einer Zeit, wo die Reichsgeschichte anfing, sich in die Geschichten einzelner Fürstenthümer zu zersplittern".

Die Anorduung des Stoffes wird in einem folgenden Capitel besprochen. Das Resultat läßt sich kurz dahin zusammenfassen: der innere Zusammenhang der Ereignisse muß der chronologischen Anordnung nach Jahren, Monaten und Tagen weichen, einige Ausnahmen abgerechnet. Die Grundlage der Chronik wenigstens bilden durchaus zeitgenössische Notizen; doch sind diese ohne Zweifel nach Schluß der Periode, die sie umfassen, zu einem einheitlichen Werke verarbeitet worden. Referent muß in den Einwendungen, welche gegen die abweichende Meinung des Herausgebers von Gislebert's Chronik in den Mon. Germ. erhoben werden, durchaus dem Verfasser zustimmen.

Das fünfte und letzte Capitel wird der Untersuchung über die Abfassungszeit gewidmet. Klar und objectiv erörtert der Verfasser diese wichtige und streitige Frage; man kann nur mit dem größten Interesse seinen Ausführungen folgen und wird jeder Unparteiische mit voller Ueberzeugung Hantke's Meinung beipflichten: „Ich halte es für sicher, daß die Chronik vor Mitte 1198, für mehr als wahrscheinlich, daß sie März oder April 1196 abgeschlossen worden sei". Auf die Wichtigkeit dieses Ergebnisses braucht nicht erst hingewiesen zu werden; es ist um so überraschender, als noch jüngst Arndt (M. G. SS. XXI S. 488) nach einer Nachricht über Hugo von Petraponte die Abfassungszeit nicht vor 1200 annehmen wollte.

Wohl Jeder, der dieses kleine Buch mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat, wird den Eindruck gewinnen, daß es nicht die Arbeit eines Anfängers, sondern die eines scharfsinnigen, schon gereifteren Forschers ist, der eine vortreffliche historische Schule durchgemacht hat. Mit feinem Gefühle weiß Hantke das Wesentliche hervorzuheben, ohne sich zu sehr in Details zu verlieren; was er anführt, ist schlagend, und selbst seinen Conjecturen muß man einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zugestehen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß das frühe Dahinscheiden des Verfassers die Verwirklichung seines Planes verhinderte: in einer spätern Abtheilung die Zuverlässigkeit des Gislebert von Mons an einzelnen Nachrichten zu prüfen, und zwar zuerst an den fremden Quellen entlehnten, um wo möglich festzustellen, ob er gute Quellen und wie er sie benutzt habe, dann, mit Zugrundelegung der in diesen fünf Capiteln gewonnenen Resultate, an

den eigenen Berichten; ferner Einiges über seinen Sprachgebrauch hinzuzufügen und endlich auf solche Aufschlüsse hinzuweisen, die für manche Rechtsverhältnisse zu gewinnen wären. O. G.

Diary of an ambassy from king George of Bohemia to king Louis IX. of France 1464, from a contemporary manuscript literally translated from the original slavonic by A. H. **Wratislaw** M. A. 80 S. London 1871.

Die Gesandtschaftsreise, von der das vorliegende Tagebuch erzählt, bildet den Höhepunkt der Verhandlungen, die König Georg von Böhmen mit Hülfe des phantasievollen Anton Marini zur Herstellung eines christlichen Fürstenbundes an mehreren Höfen im Jahre 1464 führte, und die Referent im 21. Bande dieser Zeitschrift behandelt hat. Leider stelle sich die Schrift des Herrn Magister Wratislaw nicht als ein unsere Kenntniß fördernder Beitrag zur Geschichte dieser merkwürdigen Bestrebungen heraus; er gibt absolut nichts als eine Uebersetzung des von Palacky im Casopis česk. Museum 1827 (ein deutscher Auszug in der deutschen Monatsschrift der Gesellschaft des Böhm. Museums 1827) herausgegebenen Tagebuchs, das ein dienendes Mitglied der böhmischen Gesandtschaft geführt hat. In welcher Weise dem englischen Geschichtsfreund mit dieser nackten Uebersetzung nebst einfacher Hinweisung auf das Original im Casopis, nicht einmal auf Palacky's böhmische Geschichte, gedient sein soll, ist schwer zu errathen. da dem Tagebuch ein selbstständiger literarischer Werth doch nicht zuzuschreiben ist. Es sei auch hier nur erwähnt, um einen für die Sache etwa interessirten deutschen Forscher vor einer unnützen Ausgabe (1 Thlr. 12 Sgr. für 80 Seiten!) zu warnen. H. M.

Noorden, Carl von, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert Erste Abtheilung: Der Spanische Erbfolge-Krieg. I. Band. 8. XX u. 587 S. Düsseldorf 1870, J. Buddeus.

Als eine gewiß sehr erfreuliche Thatsache muß es begrüßt werden daß die historische Forschung in jüngster Zeit mit besonderer Vorliebe dem 18. Jahrhunderte sich zuwendet. Noch vor wenigen Jahren lag so Manches im dunklen Schooße der Archive begraben und harrte sehnsüchtig der Auferstehung, was heute, ohne die Weltordnung umgestürzt zu haben, im hellen Lichte der Oeffentlichkeit sich sonnt. Ist auch dem vorigen Jahrhundert jener Nimbus entrissen worden, mit dem es früher

so gerne sich schmückte, als die großen Ereignisse, die es gezeugt, noch nicht mit der kritischen Fackel beleuchtet waren, ersterben wir auch nicht in toller Bewunderung vor Personen und Begebenheiten, so hat das vorige Jahrhundert denn doch des Wahlverwandten mit uns genug, daß ein jeder Baustein, der zur Aufhellung der Geschichte desselben beiträgt, uns besonders freudig anmuthet. Das 18. Jahrhundert ist Fleisch von unserem Fleische. Jene gewaltigen Ereignisse, die sich in den letzten Jahren vor unseren Augen vollzogen, sind die Früchte jener Saat, welche im 18. Jahrhundert ausgestreut worden ist. An die glänzenden Resultate, zu denen die wissenschaftliche Forschung neuester Tage auf fast allen Gebieten gelangt ist, haben die Geister des 18. Jahrhunderts gestreift, ja in vielfacher Beziehung dieselben in intuitiver Weise vorweggenommen.

Unter den Arbeiten, die sich die Aufgabe gestellt, jene denkwürdige Zeit zu beleuchten, nimmt das Werk eines jüngern Historikers, Karl von Noorden's einen hervorragenden Platz ein. Männer vom Fach werden sich nicht entschlagen können, einen Vergleich mit Schlosser anzustellen. Und gewiß kann es nichts Belehrenderes geben, um auf eine ganz handgreifliche Weise zu documentiren, welche colossalen Fortschritte die historische Wissenschaft seit jener Zeit gemacht hat, als die Arbeit Schlosser's in fast allen Kreisen so ungemeines Aufsehen machte. Nicht durch Fülle der Thatsachen allein ist unsere Kenntniß reicher: auch unsere Auffassung ist eine vertieftere, unser Blick ein weiterer, unser Urtheil ein allseitigeres mildere, gerechteres.

Karl von Noorden beabsichtigt die hervorragenden Ereignisse der ersten vierzig Jahre des 18. Jahrhunderts uns vorzuführen. Ein in sich abgeschlossener Abschnitt, der mit dem Kampfe um die Erbschaft der spanischen Monarchie beginnt und mit dem Verlöschen des Habsburgerstammes endet. Das europäische Staatensystem bewegt sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts innerhalb jener Lineamente, welche die erste Hälfte umschrieben. Die gegensätzliche Stellung Frankreichs und Englands, schon früher vorhanden erhielt eine weitgreifendere Bedeutung durch die Gruppirung anderer Staaten um jene beiden damals tonangebenden Mächte. Die habsburgische Macht mit ihren Europa umspannenden Tendenzen muß gegenüber den neuen Factoren, die auf die europäische Culturwelt Einfluß zu gewinnen suchen, die Segel streichen. Im Norden werden die Pläne der österreichischen Politik durch England, im

Westen durch Frankreich, im Osten durch Rußland gekreuzt, und innerhalb Deutschlands erstarkt jener Staat, der von nun an mehr als ein Jahrhundert um die Hegemonie mit der Donaumonarchie im Herzen Europas ringt, bis die Ereignisse jüngster Tage den Kampf wohl für immer entschieden haben.

Die Bedeutung einer historischen Arbeit beruht, wenn ich nicht irre, einmal darin, ob es dem Verfasser gelungen ist, neues bisher unbenutztes Material herbeizuschaffen oder das schon Bekannte besser zu verwerthen; sodann aber in der größern oder geringern Vertiefung seines Stoffes. Nach beiden Richtungen hin war Noorden eifrigst bemüht, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Aus den Schätzen holländischer Archive, aus englischen Sammlungen und aus der nochmaligen Durcharbeitung jener Acten, die in Berlin sich vorfinden, ist das vorliegende Werk erwachsen. Für die Benutzung des französischen Archivs lag hinsichtlich der Anfänge des 18. Jahrhunderts nach der Ansicht Noorden's kein zwingendes Moment vor. Dem Sammlerfleiße französischer Gelehrten verdanken wir es, daß die französische Politik jener Tage uns in beglaubigten Actenstücken seit längerer Zeit vorliegt. Die Benutzung österreichischer, spanischer und eventuell auch italienischer Archive ist für die spätern Bände in Aussicht gestellt, woraus das Streben hervorleuchtet, den zur Bearbeitung gewählten Stoff, so weit eben die Einzelkraft reicht, zu erschöpfen, wenigstens die wichtigsten Momente auf Grundlage selbstständiger Forschung darzustellen. Gewiß ein in jeder Beziehung anerkennenswerthes Streben. Läßt sich schon die Politik eines einzelnen Staates schwerlich vom Standpunkte eines einzigen Archivs mit vollständiger Sicherheit und Klarheit darlegen: wer Geschichte der europäischen Politik schreiben will, muß für Herbeischaffung des Materials nach allen Richtungen hin thätig sein, wenn er nur einigermaßen in dem Gewirre der sich kreuzenden Tendenzen sich zurecht finden will.

Daß die Geschichte nicht blos den sogenannten politischen Thatsachen und Ereignissen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden hat, ist nunmehr allseitig anerkannt. Für das Verständniß der sogenannten großen Politik ist die Kenntniß der materiellen Strömungen einer Zeit eine unbedingte Nothwendigkeit. Staat und Kirche, Gesellschaft und Wirthschaft bilden die Basis, auf welcher sich das politische Leben der Staaten aufbaut. Und es ist gewiß ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst der Arbeit Noor-

den's, daß er diesen Factoren eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und dieselben in ihrer vitalen Bedeutung für die Politik der Staaten gewürdigt hat.

Die Einleitung des vorliegenden Werkes beschäftigt sich mit einer übersichtlichen Darstellung der politischen, handelspolitischen, kirchlichen und socialen Verhältnisse Europas am Ausgange des 17. Jahrhunderts. Diese Partieen beruhen auf tiefen gründlichen Studien, dürften aber doch nicht allseitig befriedigen, trotzdem sich der geehrte Verfasser sichtlich große Mühe gegeben hat, den oft ungefügen Stoff zu bemeistern. Derartige zusammenfassende Portieen sind allerdings eine sehr schwierige Arbeit: sie müssen gedrängt und lichtvoll zugleich sein, kein wesentliches Moment darf übersehen werden, um einerseits den Leser so recht in medias res einzuführen, anderseits Anknüpfungspunkte für die späteren Ausführungen zu gewähren. Allein sie müssen doch, wenn ich mich so ausdrücken darf, elementar gehalten sein und bei dem Leser so wenig als möglich Detailkenntnisse des Stoffes voraussetzen. Diesen Gesichtspunkt hat Noorden nicht strenge eingehalten. Die wissenschaftliche Bedeutung seines Buches erleidet dadurch gewiß gar keinen Eintrag; allein mancher nicht fachmännische Leser dürfte durch den etwas herben Eingang von der Lectüre des tüchtigen Buches abgeschreckt werden. Geradezu vortrefflich ist das zweite Capitel, über die handelspolitischen Interessen Westeuropas im Zeitalter Ludwig's XIV. Der Fleiß und das eindringende Studium, welche der Verfasser den wirthschaftlichen Fragen zuwendet, verdienen unbedingte Anerkennung. Die knappe und doch klare Zusammenfassung der wesentlichsten Grundsätze der mercantilistischen Theorie würde einem jeden national-ökonomischen Werke zur Ehre gereichen. Für den Historiker hat Noorden allerdings manchen Gesichtspunkt unberücksichtigt gelassen. Denn das Mercantilsystem ist in jener Reinheit, wie Noorden es darstellt, nirgends praktisch durchgeführt worden: fast in jedem Lande fanden mehr oder weniger Abweichungen statt, welche durch die Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse geboten erschienen. Ferner waren es nicht theoretische Grundsätze, welche die Handelspolitik bestimmten, sondern reale Factoren, und in dieser Hinsicht wäre es unbedingt wünschenswerth gewesen, wenn der Verfasser auch diese etwas schärfer betont hätte. So z. B. wurzelt das in Frankreich unter Colbert eingebürgerte System der Handels- oder besser gesagt Tarifpolitik in der finanziellen Lage des Landes. Man

wollte Anfangs ganz einfach höhere Einnahmen erzielen und ließ sich von diesem Gesichtspunkte leiten, fast in ähnlicher Weise, wie dies bei den republikanischen Finanzkünstlern der Gegenwart der Fall ist. Und daß die von Cromwell eingeleitete commercielle Politik zumeist in politischen Tendenzen wurzelt, ist zweifellos. Auch das dritte Capitel „Staat und Kirche, Gesellschaft und Wirthschaft in England zu Ausgang des 17. Jahrhunderts" ist ein vortreffliches. Allein hier können wir das Bedauern nicht unterdrücken, daß der Verfasser uns nicht in ähnlicher Weise in einer gedrängten Skizze auch die Zustände der anderen Culturstaaten vorgeführt hat. Die Gegenüberstellung Englands und Frankreichs z. B. hätte ein höchst anschauliches Bild von der Differenz dieser beiden Staaten, die sich gerade in den wirthschaftlichen und kirchlichen Verhältnissen scharf ausprägt, gegeben. Für die Beurtheilung und Verurtheilung der habsburgischen Politik jener Tage, die in ihrer Nimmersattheit Alles einsacken will, gibt es kein drastischeres, schlagenderes Argument, als den Hinweis auf die innern Zustände der österreichischen Länder. Freilich liegt hier das Material nicht so leicht zugänglich vor, wie bei England; um so verdienstlicher aber wäre die Arbeit.

In vier Büchern führt uns Noorden die Geschichte des großen Kampfes bis zum Ausgange des Jahres 1704 vor. Ref. kann sich hierüber nur anerkennend aussprechen. Nicht blos die Herbeiziehung bisher unbenutzten Materials muß als eine Errungenschaft der Wissenschaft bezeichnet werden; auch die Verarbeitung desselben verdient unbedingtes Lob. Noorden verfolgt das Gewebe der europäischen Politik bis in die feinsten Windungen und entwirrt auch die verschlungensten Fäden mit großer Virtuosität. Dabei ist die Literatur in einer staunenswerthen Weise verwerthet, was Jeder, der mit der Fülle der Forschungen auf diesem Gebiete nur einigermaßen vertraut ist, zu würdigen im Stande sein wird. Für Frankreich konnte allerdings nicht viel neues Material herbeigezogen werden; um so reichhaltiger sind die von dem Verfasser benutzten englischen und holländischen Materialien. Letztere sind bisher nur spärlich für die Wissenschaft fruchtbringend ausgebeutet worden; was in der holländischen Literatur sich davon benutzt findet, ist durchaus nicht genügend, um einen vollständig klaren Einblick in die staatische Politik zu ermöglichen. Dagegen ist nach der Ansicht des Referenten die österreichische Politik in nicht genügender Weise dargelegt: die einzige schwache Seite des überaus

verdienstlichen Werkes. Was an gedruckten Quellen vorlag, ist allerdings mit großer Gewissenhaftigkeit benutzt; allein das Wiener Archiv birgt eine Fülle bisher ganz ungehobener Schätze. Für die Vorgeschichte jenes großen Kampfes, der am Anfange des 18. Jahrhunderts die Welt fast ein halbes Menschenalter in Athem hielt, ist die Ausbeutung der Wiener Acten fast nicht zu entbehren. Und in dieser Beziehung dürften die Resultate der Forschungen Noorden's bald manche Erweiterung und Berichtigung erfahren. Was S. 146 über den ältern Harrach gesagt wird, ist total unrichtig. Man kann ihn weder einen Gegner aller Entwürfe nennen, welche auf die Thronfolge Karl's zielten, noch läßt sich behaupten, daß er die Aussichten Oesterreichs gründlich verdorben hat. Harrach arbeitete mit Leib und Seele daran, die ihm gewordenen Instructionen zur Ausführung zu bringen, und es gelang ihm auch in der That bald nach seiner Ankunft Erfolge zu erzielen. Was von dem ältern Harrach gesagt wird, beruht auf einer Verwechslung mit seinem Sohn und Nachfolger auf dem spanischen Gesandtschaftsposten. Wäre Harrach wirklich ein entschiedener Gegner der Entwürfe gewesen, so hätte man ihn gewiß nicht ausersehen, nach Spanien zu gehen. Vergl. die Relationen von Ruzzini in den fontes rerum Austr. Abth. II. B. XXVII. II. Theil S. 3. 94, und die Relationen von Venier, ambassiator in Germania. Auch St. Simon spricht sich günstig über ihn aus III. S. 12. Selbst seine Gegner am spanischen Hofe hielten ihn für einen Mann von großem Verstande (hierüber sind lehrreich die Berichte der venezianischen Gesandten am spanischen Hofe); schon die sorgfältige Benutzung der Memoiren Harrach's — deren kritische Untersuchung allerdings ohne Einsicht in das Wiener Archiv fast unmöglich ist — hätte Noorden zu anderen Ansichten belehrt. Die gesammten Unterhandlungen bis zum Abschluß der Haager Conferenzen erscheinen in einem anderen Lichte, wenn man weiß, daß Oesterreich noch im Sommer 1700 die Ueberlassung der spanischen Monarchie an Karl als eine selbstverständliche Sache ansah und in ein anderes Abkommen sich nicht einlassen wollte. Am 1. Nov. 1700 starb Karl II., und noch im Juli schrieb Leopold in einem gereizten Tone an Portocarrero einen bisher unveröffentlichten Brief, worin er jeden ihm gemachten Theilungsvorschlag auf das Entschiedenste perhorrescirte. Noch ein anderer Punkt verdient hervorgehoben zu werden. Nichts wirft ein solch helles Schlaglicht auf die ganze österreichische Po-

litik damaliger Tage, als wenn man mit den weitaussehenden Plänen der auswärtigen Politik die trostlose Misere im Innern vergleicht. Wohl bringt Noorden manche interessante Notiz; allein eine eingehende Schilderung vermissen wir leider. Auch die Stellung Portocarrero's zu den bedeutsamen Theilungsvorschlägen ist durch Noorden nicht allseitig aufgehellt worden. Man kann kühn sagen, daß er in allen diesen Fragen fast ausschlaggebend für die Haltung Karl's II. war, und in seiner Opposition gegen die Königin Mutter liegt zum Theil die Erklärung, daß die Bestrebungen der österreichischen Habsburger von solch geringem Erfolge gekrönt waren. Vollständige Klarheit können allerdings nur die spanischen Archive bieten.

Allein alle diese Mängel, wie sie einer jeden weitschichtigen Arbeit ankleben, die mit einer solch besonderen Vorliebe sich ins Detail versenkt, beeinträchtigen den Werth des Buches nicht. Ich habe mich selbst längere Zeit eingehend mit einer und der andern Partie dieser Epoche beschäftigt und hatte ebenfalls früher die Absicht, diesen Stoff zu bearbeiten; ich glaube daher im Stande zu sein, das ganze Verdienst Noorden's voll würdigen zu können. Ich gestehe unumwunden, daß ich fast in jedem Abschnitte eine Fülle von Belehrung gefunden habe, und kann nur wünschen, daß die Arbeitskraft Noorden's nicht erlahmen möge in der Bewältigung des colossalen Stoffes. Je weiter er fortschreitet, desto mehr wird er auch einzelne Härten in der Darstellung abstreifen. Jedenfalls darf er stolz darauf sein, eine Arbeit geliefert zu haben, die der deutschen Wissenschaft nur zur Ehre gereicht. Adolf Beer.

Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck über Maria Theresia. Mit einer Einleitung: über die österreichische Politik in den Jahren 1749—1755. Herausgegeben von Adolf Beer. 8. CXLIV und 142 S. Wien 1871, C. Gerold's Sohn.

Graf William Bentinck verweilte vom September 1749 bis zum August 1750 in Wien, um für seine Erbschaftsangelegenheiten die Verwendung des Wiener Hofes zu erlangen, zugleich aber mit vertraulichen Aufträgen des ihm engbefreundeten Erbstatthalters der Niederlande Wilhelm's IV von Oranien. Es handelte sich darum, den Uebertritt des Prinzen Ludwig von Braunschweig aus dem kaiserlichen in den niederländischen Dienst zu vermitteln, sowohl zur Organisation des Militärwesens als zu einem Rückhalt für das oranische Haus im Falle einer Minderjährigkeit, wie sie nach dem frühen Tode Wilhelm's IV bereits

1751 eintrat; ferner um die Erneuerung freundwilliger Beziehungen zwischen den Seemächten und dem Kaiserhofe und Ausgleichung der Streitigkeiten, welche namentlich über die Barrière zwischen Oesterreich und den Niederlanden obwalteten. Aus Bentinck's Aufzeichnungen hat Hr. Beer das Wichtigste veröffentlicht. Wir gewinnen damit einen Einblick in das Hofleben und die Geschäftsbehandlung Maria Theresiens; erheblich Neues wird uns jedoch damit nicht geboten.

Viel lehrreicher ist die Einleitung, welche der Verf dieser Publication beigefügt hat. Denn hierin erhalten wir sehr dankenswerthe Ergänzungen der Arneth'schen Forschungen, über welche wir im XXIV. Bande dieser Zeitschrift berichtet haben. Wir heben in der Kürze die Hauptpunkte hervor, welche Beer ins Klare gesetzt hat.

Arneth hat in den Abschnitten, welche der auswärtigen Politik des Wiener Hofes nach dem Erbfolgekriege gewidmet sind, vorzüglich die Genesis der österreichisch-französischen Allianz vor Augen und läßt sich auf vorübergehende Verwicklungen der europäischen Politik und auf die Beziehungen Oesterreichs zu Rußland weniger ein. Beer ist dagegen gerade den nordischen Angelegenheiten sorgfältig nachgegangen, und es ergeben sich daraus wichtige Aufschlüsse über die gesammte Politik des Wiener Hofes.

Wir wissen aus Arneth's Darstellung (S. 262, 534, 318), daß Maria Theresia im März 1749 an ihre Minister den Befehl erließ, in schriftlichen Gutachten ihre Meinung über das politische System zu entwickeln, welches Oesterreich zu ergreifen habe. Beer betont den Hinweis der Kaiserin auf die „anscheinenden Unruhen im Norden" und weist nach, daß es sich nicht sowohl um allgemeine Erwägungen handelte, sondern zu allernächst um die Frage, welche Stellung Oesterreich zu dem von Rußland beabsichtigten Kriege gegen Schweden nehmen solle. Die Aufsätze der Minister Königsegg, Ulfeld, Colloredo und Khevenhüller beruhten wesentlich auf der Voraussetzung der ferneren Allianz mit den Seemächten; am allerentschiedensten vertrat Harrach die Aufrechthaltung des Bündnisses mit England. Dagegen entwickelte Kaunitz das Programm eines neuen politischen Systems, welches darauf hinauslief, Frankreich zu einer Allianz mit dem österreichischen Hofe zu vermögen und auf diese gestützt demnächst die Offensive gegen Preußen zu ergreifen.

Arneth war der Meinung, daß Maria Theresia Kaunitzens Vorschlag gebilligt habe und daß dieser die Richtschnur der Bahnen geworden sei, welche die österreichische Politik von nun an verfolgte; nur daß

die Kaiserin statt der raschen Verwirklichung jenes Planes den langsameren Weg einschlug, welchen die Vorsicht gebot und die Nothwendigkeit, vor einem neuen Waffengange die Monarchie innerlich zu kräftigen (IV, 282—284).

Beer zeigt, daß die angestellte Erwägung in anderer Weise zum Abschlusse gebracht ist, und liefert dafür den urkundlichen Beweis (S. XXVI—XXXIV).

Maria Theresia ertheilte dem Hofrath Bartenstein den Auftrag, aus den Gutachten der Minister einen Auszug anzufertigen. Diesem Befehle kam Bartenstein in Betreff der Meinungsäußerungen der Minister Königsegg, Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller und Kaunitz am 19. April 1749 nach; am 20. April referirte er in einem besonderen Aufsatze über die abweichenden Ansichten des Grafen Harrach. Dieser Auszug ward sämmtlichen Ministern mitgetheilt und von jedem derselben die Erklärung gefordert, ob er seiner vorigen Meinung inhärire, und ob dieselbe recht gefaßt sei, oder ob er einer anderen beitrete. Die Minister sprachen sich dahin aus, daß der Auszug im Wesentlichen ihre Ideen in sich begreife; auch Kaunitz beschied sich dahin, so sehr auch Bartenstein seine Ideen abgeschwächt hatte. Nunmehr fällte die Kaiserin die Resolution: „Wo nach erklärung des Harrach die Meinungen gleich „seyend, so approbire selbe, wo aber ein Unterschied, falle denen Majo„ribus bey, wonach sich künftig zu halten sowohl in denen Berathschla„gungen als expeditionen, darnach sich allzeit als ein grund zu halten".

Demnach bildete das Bartenstein'sche Referat bis auf Weiteres das Programm der österreichischen Politik. Der von Kaunitz vorgelegte Plan der mit Frankreichs Hilfe zu eröffnenden Offensive gegen Preußen war nicht bloß vertagt, sondern, entsprechend den Ansichten der übrigen Minister, von der Kaiserin verworfen.

Beer theilt Bartenstein's Auszug vom 19. April 1749 vollständig mit (S. 129—152; vgl. XXVI—XXXVI); wir können also das von allen Ministern oder doch von ihrer Mehrheit aufgestellte politische System danach ermessen. Die Hauptpunkte sind folgende:

1. Weil das Haus Oesterreich dermalen durch die vermehrte Zahl und angewachsene Macht jener Mächte, welche als seine natürlichen Feinde zu achten sind, größerer Gefahr ausgesetzt ist und von seinen natürlichen Freunden und Bundesgenossen sich weniger Hülfe und Beistand als ehedem versprechen kann, ist es um so unentbehrlicher für die innerliche

gute Verfassung tam in militari quam oeconomico unausgesetzte Sorgfalt zu tragen.

2. Müsse man um so mehr besorgt sein, nicht nur allen Verwickelungen mit der Pforte, Frankreich und im Norden auszuweichen, sondern auch nirgends Unruhe zu erwecken, vielmehr das Haus Bourbon von der Friedfertigkeit des österreichischen Hofes zu überzeugen, wie man auch an dem russischen Unternehmen gegen Schweden theilzunehmen nicht verbunden sei. Man habe also fortzufahren dem russischen Hofe die Gründe vorzustellen, warum es für dessen eigenes Interesse ersprießlich sei, daß Oesterreich sich außer der Sache halte.

3. Ohne Alliirte könne man nicht sein. Als natürliche Alliirte des Erzhauses sind die beiden Seemächte und Rußland anzusehen, mithin die mit ihnen geschlossenen Tractate von 1731, 1732 und 1746 getreulich zu beobachten.

4. Man hat einerseits Nichts zu verabsäumen, was zur eigenen und gemeinsamen Sicherheit gereicht, andererseits die Sache so anzuschicken, daß Frankreich nicht glauben möge, als ob am Wiener Hofe noch Rache, Ereiferung oder Entfernung wegen des Vergangenen vorwalte. Hiebei wird aus Kaunitzens Votum angemerkt, daß man von beiden Seemächten nicht leicht gegen Preußen einige Hülfe zu gewärtigen habe, derzeit auch nicht einmal gegen Frankreich.

5. Indessen stimmen Alle darin überein, daß man den Beitritt Georg's II von England sowohl als Königs wie als Kurfürsten zu dem österreichisch-russischen Vertrage betreibe, wie seit dem Jahre 1746 unausgesetzt geschehen sei.

6. Hierbei sei der mindeste Argwohn, als ob es auf offensive und nicht bloß defensive Maßregeln abgesehen werde, aller Orten auf das Behutsamste zu vermeiden, in der Weise, daß man jeder mißlichen Verwickelung ausweiche, ohne jedoch die eigene und die gemeinsame Sicherheit außer Acht zu lassen.

7) Einhelliglich wird mißrathen sich von den beiden Seemächten zu trennen; jedoch wird anerkannt 1) daß die gemachten Erfahrungen zur Warnung für das Künftige dienen müssen; 2) daß man sich in nichts Schädliches verflechten noch unstatthafte Beschuldigungen auf sich ersitzen lassen dürfe; 3) daß man sich an den Mittelweg zwischen zwei gleich schädlichen extremis, der Niederträchtigkeit und Hitzigkeit, der Abneigung und eines blinden uneingeschränkten Vertrauens und Willfahrens in

alle Verlangen zu halten habe. Zur Erläuterung wird Kaunitzens Bemerkung beigefügt, daß man von neuen Allianzen mit den gedachten Mächten keinen größeren Nutzen als von den bestehenden Tractaten zu erwarten habe.

8. Man hält dafür, daß man die Verbesserung des englischen Hofes sich angelegen sein lasse und die Verschlimmerung der Umstände in Frankreich verhüte, dergestalt daß man weder durch die Seemächte Frankreich Anstoß gebe, noch sich durch Frankreich zu etwas verleiten lasse, was den Seemächten nachtheilig wäre.

9. Es wird nicht verkannt, wie nützlich es sei, sich der Mehrheit der Stimmen im Reiche, namentlich im kurfürstlichen Collegium zu versichern. Man ist einstimmig, daß man die bei Kur-Sachsen und Kur-Braunschweig gegen Preußen fortdauernde Antipathie sich zu Nutzen mache, folglich deren Beitritt zum Bündniß mit Rußland forthin betreibe, übrigens aber für die unparteiische Justizverwaltung Sorge trage und sich befleißige die Gemüther zu gewinnen. Hiebei wird der Schwierigkeiten gedacht, welche der Erreichung dieses Zweckes im Wege stehen, und die besondere Meinung der Grafen Kaunitz und Ulfeld erwähnt: daß dem Reiche kein größerer Nutzen verschafft werden könne, als wenn der König von Preußen wieder in die rechte reichsständische Verknüpfung gezogen würde. Er sei für den größten, gefährlichsten und unversöhnlichsten Feind des Erzhauses zu halten, jedoch ohne fast moralische Sicherheit eines glücklichen Ausschlages Nichts gegen ihn zu wagen. Dieser aber sei nicht anzuhoffen ohne Frankreichs wo nicht directe so doch indirecte Mitwirkung, mithin Nichts unversucht zu lassen diese zu gewinnen.

10. Die Absonderung der Krone Frankreich von Preußen wird von den Grafen Ulfeld, Khevenhüller und Kaunitz für sehr schwer, doch nicht für unmöglich gehalten; und zwar glaubt der Letztere, es werde hiezu außer dem Anerbieten eines größeren, bei den Seemächten unanstößigen Vortheils unter anderm mit diensam sein, daß Frankreich von der friedfertigen Gesinnung des Wiener Hofes in den nordischen Angelegenheiten überzeugt und dadurch von einem näheren Einverständniß mit Preußen abgehalten werde.

11. Ungehindert dieses Unterschiedes sind die fünf Minister einig darin, Frankreich nebst den Türken und Preußen unter die natürlichen Feinde des Erzhauses zu zählen, und erwarten nicht von Frankreich irgend welchen Nutzen zu ziehen, ohne einen zu gewährenden Gegenvortheil.

Die folgenden Punkte betreffen Spanien, Sardinien und die übrigen italienischen Höfe.

18. wird wiederum aus den Votis von Ulfeld, Khevenhüller und Kaunitz die Bemerkung gezogen, „daß ehender als gegen Preußen das „Eyß gebrochen seyn wird, Chur-Sachsen unvermögend, und von Chur-„Hannover einige öffentliche werkthätige Hülffe nicht anzuhoffen, nach „gebrochenem Eyß aber daß nembliche, wie nach der Schlacht bey Pul-„tawa gegen Schweden, auch in Ansehung Preußen sich ergeben, folglich „hierunter den Sachen der natürliche Lauff zu lassen".

Der letzte Punkt betrifft den Orient. Es wird allerseits anerkannt, daß man dort, so lange nur menschenmöglich sei, die Ruhe beizubehalten habe, folglich sich angelegen sein lasse zur Veränderung der polnischen Verfassung abzielende Pläne, welche Preußen mißbrauchen möge, gemeinschaftlich mit dem russischen Hofe abzuwenden.

Herr Beer erweist an den Verhandlungen der nächsten Jahre, daß dem Bartenstein'schen Auszuge im Wesentlichen nachgegangen wurde. Insbesondere zeigt er, daß es den angelegentlichen Bemühungen des österreichischen Hofes gelang, den Ausbruch des von dem russischen Kanzler Bestucheff betriebenen Krieges gegen Schweden zu verhüten. Der im Jahre 1751 nach Petersburg abgesandte Botschafter Pretlack brachte die Ansicht zur Geltung: nicht von Schweden drohe dem russischen Reiche Gefahr, sondern von Preußen; alle Kräfte seien nach dieser Richtung zur Verfügung zu halten, denn des Königs von Preußen sei man nie sicher (S. CXIV). Aus englischen Actenstücken hatte ich geschlossen (Gesch. d. siebenj. Kriegs I. 63), daß durch Georg's II Vermittelung die Ruhe im Norden erhalten worden sei. Ich nehme gern Act davon, daß aus den seitdem eröffneten österreichischen Archiven meine Darstellung berichtigt wird.

Nicht minder wie in den nordischen Angelegenheiten steht in den Verhandlungen mit den Seemächten, namentlich über die Barrière und über die römische Königswahl das Verhalten des österreichischen Hofes im Einklange mit den einmal angenommenen Grundsätzen.

Nichtsdestoweniger hat das Gutachten des Grafen Kaunitz von 1749 eine weit tiefere Bedeutung, als daß es für einen Vorschlag anzusehen wäre, welcher, nachdem die Mehrheit der Conferenzminister ihn verworfen und die Kaiserin selbst ihn nicht genehmigt, auch von Kaunitz nicht mehr aufrecht erhalten wurde. Wir haben vielmehr darin den Aus-

druck reiflich erwogener Ueberzeugungen, auf welchen Kaunitzens Verfahren beruht, sowohl während er als Botschafter am französischen Hofe zwar nicht die damaligen Minister Ludwig's XV, aber die vielvermögende Pompadour in das österreichische Interesse zog, als auch seitdem er die auswärtige Politik des Kaiserhofes als Hof- und Staatskanzler leitete. Daß Arneth die Wichtigkeit jenes Gutachtens nicht überschätzt hat, scheint Beer selbst einzuräumen, indem er sich nicht an dem von Arneth gegebenen Abrisse desselben genügen läßt, sondern seinen Inhalt in weitläufigerem Auszuge entwickelt (S. XXXVII—LXIX.).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Kaunitz darin vielfach den eigensten Gedanken Maria Theresiens Ausdruck gibt. Seit dem Ende des Erbfolgekriegs galt auch ihr die Allianz mit den Seemächten für nicht mehr als für einen unzureichenden Nothbehelf, wie sie im October 1760 dem Grafen Choiseul sagte: Les Anglois ont toujours soutenu les intérêts de leurs alliés, excepté les nôtres; il est vray qu'ils nous ont sacrifié en toute occasion; moi je me suis bien promis après la paix d'Aix-la-Chapelle de ne me plus lier avec eux, et je n'oublierai jamais tout ce que j'en ai souffert. Die Trennung Frankreichs von Preußen, die Allianz der katholischen Mächte war und blieb ihr Herzenswunsch. Aber sie fügte sich der Gewalt der Umstände, welche ihr Zurückhaltung auferlegten, so lange bis der unbändige Eifer des russischen Hofes, der zwischen England und Frankreich ausbrechende Krieg und die Entfremdung des französischen Hofes von Friedrich dem Großen ihr den Erfolg eines neuen Unternehmens gegen Preußen zu verbürgen schienen.

Nicht minder beharrte Kaunitz bei seinen Entwürfen. Beer tadelt (S. CLX) die falsche Auffassung derer, welche Kaunitz „jenen Männern beigesellen, die einen einmal gefaßten Gedanken mit unerschütterlicher Zähigkeit festhalten, deren Sinnen darauf gerichtet ist, einen ausgeheckten Plan entschieden durchzuführen, koste es was es wolle". Er bezeichnet dagegen Kaunitz als einen Realpolitiker.

Hierin liegt allerdings der Kern der Sache. Kaunitz hegte die Ueberzeugung, der König von Preußen selbst könne nicht daran zweifeln, daß das Haus Oesterreich den Verlust Schlesiens niemals zu verwinden im Stande sei und dieses daher keine passende Gelegenheit vorübergehen lassen werde, sich dieser Provinz neuerdings zu bemächtigen. Deshalb müsse die Politik Preußens beständig darauf gerichtet sein, Oesterreich

immer mehr zu schwächen und ihm für alle Zukunft die Kraft zur Durchführung seiner Pläne zu benehmen. Im Gegensatze damit sah Kaunitz für das Kaiserhaus kein anderes Heil als Preußen herunterzubringen und zu „zergliedern". Hiezu, glaubte er, würden die Seemächte nimmer die Hand bieten; Rußlands Beistand allein sei nicht zureichend; vielmehr könne das große Unternehmen nur unter Frankreichs Mitwirkung gelingen. Deshalb trachtete er danach den Hof von Versailles mit Preußen zu entzweien und die österreichisch-französische Allianz zu Wege zu bringen. Diesen Plan verfolgte er freilich weder mit doctrinärem Eigensinn noch mit phantastischer Verblendung, wohl aber mit wachsamer Beobachtung aller Umstände, welche seinem Zwecke dienen konnten. Als er die Zeit gekommen sah, schritt er mit vollem Bedacht ans Werk und setzte alle Hebel an, seinen Vorsatz durchzuführen. Aber nur so weit er der Bedingungen Meister blieb, von denen er den Erfolg abhängig wußte, d. h. so lange Rußland sowohl als Frankreich mit Oesterreich gemeinsame Sache gegen Preußen machten. Als im Jahre 1758 der französische Minister Bernis sich anschickte, das Spiel aufzugeben und auf Beendigung des Krieges bestand, war Kaunitz nicht unbedingt gegen einen Friedensschluß. Damals blieb Maria Theresia standhaft und unerschüttert, und die Gefahr einer Auflösung der Allianz ging vorüber. Als dagegen nach der Schlacht bei Torgau die Kaiserin an dem Erfolge des Unternehmens verzweifelte und in ihrem Gemüthe und Gewissen bei der Fortsetzung des Krieges beunruhigt war, ließ Kaunitz die Hoffnung des Gelingens noch nicht fallen und mäßigte die Sehnsucht seiner Monarchin nach Frieden. Erst als Rußland sich von Oesterreich getrennt hatte und Katharina II die Neigung kundgab, als Vermittlerin zwischen die streitenden Parteien zu treten, bekannte Kaunitz, daß seine Entwürfe fehlgeschlagen seien, und drang selbst auf unverzüglichen Friedensschluß mit dem Könige von Preußen. **Arnold Schaefer.**

Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten von Amerika. Mit einem Anhang: die Vereinigten Staaten und das Seekriegsrecht. Von **Friedrich Kapp.** IV, 202 u. XXX S. Leipzig 1871, Quandt und Händel.

„Die vorliegende Schrift, sagt der Verf. im Vorwort, beendigt die Aufgabe, welche ich mir während eines zwanzigjährigen Aufenthalts in den Vereinigten Staaten gestellt hatte. Diese Aufgabe bestand darin, nach den Quellen den Einfluß nachzuweisen, welchen Deutsche auf die

Entwickelung der amerikanischen Republik ausgeübt, und den Antheil zu erzählen, welchen sie an der Geschichte des Landes gehabt haben. Nachdem in meinen bisherigen Arbeiten Volk, Generäle und Soldaten in ihrer Stellung zu den Ereignissen beschrieben waren, blieb mir nur noch übrig, meine Forschungen mit der Darlegung des Verhältnisses Friedrich's des Großen zu den Vereinigten Staaten zu beschließen". Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. Der erste schildert Friedrich's Verhalten zu dem Unabhängigkeitskampfe der entstehenden Republik; der zweite die nach errungener Unabhängigkeit von den Bevollmächtigten des Congresses mit Friedrich angeknüpften Unterhandlungen über den bekannten, in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Freundschafts- und Handelsvertrag; zu diesem Abschnitte gehören die beigefügten Documente, welche den preußischen und amerikanischen Entwurf und den Vertrag vom 10. September 1785 enthalten; endlich behandelt ein dritter nicht eigentlich zur Aufgabe gehörender, aber deswegen nicht weniger werthvoller Abschnitt die Stellung der Vereinigten Staaten zu den modernen Discussionen über das Seekriegsrecht. Dem Verf. stand zur Behandlung des Stoffes ein reichliches Material zur Verfügung. Das Washingtoner Archiv zu benutzen hat er allerdings keinen Versuch gemacht, da er, im Besitz der sehr reichen gedruckten Literatur über den betreffenden Zeitpunkt, keine Lust hatte sich „noch einmal von unwissenden Beamten unter falschen Vorwänden abweisen zu lassen". Dagegen sind ihm die Papiere des Berliner Archivs mit großer Liberalität mitgetheilt, und endlich hat ihm George Bancroft zahlreiche Abschriften aus den englischen Archiven zukommen lassen. Diesen letzteren verdankt das Buch vielleicht seinen werthvollsten Bestandtheil, eine sehr interessante Beleuchtung des Verhältnisses Friedrich's zu England in den fraglichen Jahren. Es war bisher nicht bekannt, daß der Gegensatz der preußischen und englischen Politik in jener Zeit ein so schroffer gewesen sei, wie er hier theils aus den Aeußerungen des Königs, theils aus den Schreiben der englischen Gesandten und Minister aufgedeckt wird. Dabei ist es bemerkenswerth, daß der König sich trotzdem nicht ein Haar breit über die von der kältesten Prüfung der Weltlage vorgezeichnete Linie locken ließ. Da der König nie zu einer eigentlichen Action für die Colonieen kam, auch sein Standpunkt von Anfang bis zu Ende wesentlich unverändert blieb, so hätte sich die Darstellung wohl kürzer fassen lassen; aber auf der anderen Seite hat jeder

echte Zug, den wir von dem großen Monarchen erfahren, eine solche Anziehungskraft, daß wir bei ihm auch eine breitere Behandlung zu verzeihen geneigt sind. Zum Schluß sei noch auf die eingehende Charakteristik aufmerksam gemacht, welche der Verf. S. 168 ff. von der heutigen amerikanischen Staatsansicht und Staatspraxis entwirft: es ist ein sehr wenig schmeichelhaftes, aber offenbar sehr lebenswahres Gemälde.

Viktor von Meibom, Das deutsche Pfandrecht. XII und 468 S. 8. Marburg 1867.

Dies ausgezeichnete Werk bezweckt die Darstellung des deutschen Pfandrechts, wie es sich gegen Ende des Mittelalters vor dem Einbringen der fremden Rechtsquellen gestaltet hat; anschließen soll sich später die Entwickelungsgeschichte des Pfandrechts durch die Receptionszeit hindurch. Wir haben es hiernach nicht mit einer eigentlichen Geschichte des altdeutschen Pfandrechts zu thun: der Verf. nimmt seine Stellung mit Rücksicht auf eine bestimmte Periode; es versteht sich aber von selbst, daß vielfältige historische Rückblicke auf die Zeit der Volksrechte nicht zu vermeiden waren. Das Werk von Meibom's nimmt unzweifelhaft in der neueren germanistischen Literatur eine der hervorragendsten Stellen ein, es gelangt zu vielen neuen wohlbegründeten Ergebnissen und darf nicht bloß in der Rechts- und Kulturgeschichte, sondern auch in der politischen und Territorialgeschichte eine besondere Berücksichtigung beanspruchen. So dürfte auch jetzt, wenngleich etwas verspätet, eine ausführlichere Analyse des Inhalts den Lesern der H. Z. willkommen sein.

Von Hause aus völlig verschiedene Begriffe sind das genommene Pfand und das gesetzte wadium (wette, wettescaz); erst im späteren Mittelalter tritt als Mittelglied, gleichzeitig den Uebergang zu unserer heutigen Hypothek vermittelnd, zwischen beide die Pfandsatzung. — Das genommene Pfand fand seine Anwendung bei der obrigkeitlichen wie bei der Privatpfändung. Die erstere war vorzugsweise gerichtliche Pfändung, und zwar entweder im Wege des Executionsverfahrens, oder im Wege des Arrestverfahrens, welches unter bestimmten Voraussetzungen dazu diente, dem Gläubiger durch vorläufige Beschlagnahme ein zukünftiges Executionsobject zu sichern. In beiden Fällen (das von dem Verf. erschöpfend behandelte Verfahren war verschieden, jenachdem fahrende Habe oder Grundbesitz den Executionsgegenstand

bildete) entstand für den Gläubiger kein eigentliches Pfandrecht, d. h. ein auch gegen andere Gläubiger verfolgbares dingliches Recht; sondern es zeigte sich zunächst nur die negative Wirkung, daß die gepfändete oder mit Beschlag belegte („bekümmerte") Sache der Disposition des Schuldners entzogen wurde; erst am Schluß des Verfahrens fand Uebereignung der Sache an den Gläubiger oder Bevollmächtigung desselben zur Versilberung statt. Gleich der gerichtlichen Pfändung setzte auch die von dem Verf. sogenannte „administrative" Pfändung obrigkeitliche Auctorität voraus; dagegen wurde hier wie bei der Privatpfändung von einem gerichtlichen Verfahren abgesehen. Das Recht zu administrativer Pfändung hatten nur die Gerichts-, Vogtei- und Leibherren gegen ihre Unterthanen, sowie die Vorstände corporativer Genossenschaften (Stadtgemeinden, Zünfte, Markgenossenschaften, Deichverbände u. dgl.) gegen die Mitglieder, aber nur wegen solcher Verpflichtungen, die sich aus dem Unterthänigkeits- resp. genossenschaftlichen Verbande ergaben. Am wichtigsten für die Kulturgeschichte sind die Untersuchungen des Vfs. über die Privatpfändung; während man früher im Wesentlichen von der Ansicht ausging, jeder Gläubiger habe wegen liquider Forderungen zur eigenmächtigen Pfändung schreiten können, und erst durch die Landfriedensgesetze, insbesondere durch den ewigen Landfrieden sei dies verboten worden, weist v. Meibom nach, daß im Gegentheil von je her der Gläubiger unter allen Umständen auf die richterliche Hülfe angewiesen war, und daß nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen zur Selbsthülfe geschritten werden durfte: ältester Fall die Pfändung schädigender Thiere durch den beschädigten Grundbesitzer, sodann Pfändung von Personen wegen Beschädigung oder Beeinträchtigung von Grundstücken oder ausschließlichen Gerechtsamen, Pfändung der Zinsbauern durch den Zinsherrn, endlich Pfändung jedes Schuldners, welcher durch eine der Schuldverschreibung beigefügte Pfändungsklausel dem Gläubiger dies Recht eingeräumt hatte; dazu kam noch das Pfändungsrecht in Fällen der Rechtsverweigerung oder Rechtsohnmacht.

Während das „Pfand" dem Schuldner widerwillig abgenommen, wird „Wette" freiwillig gegeben; denn die Satzung ist ausschließlich ein Kind des Vertrags. Die älteste Form, namentlich bei Verlöbnissen, Bündnißverträgen und Friedensschlüssen häufig vorkommend, ist die „Satzung als Strafgeding", Bestellung eines Conventionalstraf-

pfands, welches, wenn der Besteller gewissen Verpflichtungen bis zu einer bestimmten Zeit nicht nachkam, unbeschadet der Fortdauer dieser Verpflichtungen dem Empfänger zu Eigenthum verfiel. Ein solches Pfand konnte auch, abgesehen von jedem Schuldverhältnisse, zur Bekräftigung gewisser Behauptungen bestellt werden, so daß der Verfall eintrat, wenn die Behauptung sich als unrichtig erwies; in dieser Gestalt hat sich das Geschäft bis auf den heutigen Tag erhalten, und technischer Ausdruck dafür ist noch heute das (freilich aus einem Neutrum in ein Femininum umgewandelte) Wort „Wette". Darum ist nach deutschem Rechte die Wette nicht wie die römische sponsio als einfacher Vertrag zulässig, sondern es muß die Pfandbestellung damit verbunden werden; dies der Sinn des Sprüchworts: „Wer wetten will, muß beisetzen" [1]). — Neben der „Satzung als Strafgeding" findet sich schon in ältester Zeit eine andere Form, welche mit dem Verfall des Pfandes auch die Aufhebung des Schuldverhältnisses eintreten ließ. Der Gläubiger nahm also das Pfand für den Fall, daß der Schuldner mit seinen Leistungen bis zu einer bestimmten Zeit im Rückstande blieb, in Zahlungsstatt an: das Geschäft war ein eventuelles Tauschgeschäft, bei welchem der eine Theil seine Vorleistung oder die aus derselben entsprungene Forderung, der andere sein Eigenthum an der versetzten Sache preisgab. In dieser Gestalt findet sich die „Satzung als Tauschgeschäft" vorzugsweise bei fahrender Habe, während für Liegenschaften schon im 7. Jahrhundert eine modificirte Gestalt nachweisbar ist, bestehend in einem sofortigen und nicht erst event. Tausch. Der Gläubiger verzichtete von vornherein auf jede weitere Gegenleistung, indem er als Tauschäquivalent das mit Besitz und Nutzung verbundene, vererbliche und veräußerliche Satzungsrecht an dem

1) Damit dürfte der lebhaft geführte Streit über den Unterschied zwischen Spiel und Wette auf die einfachste Weise erledigt sein. — Auch der gerichtliche Zweikampf war eine Wette, der Handschuh das Pfand (vgl. Geschichte des ehel. Güterrechts II. 1 S. 72), und zwar wohl als Symbol für die Hand, die dem im Kampfe Unterliegenden als einem Meineidigen nach altem Rechte abgeschlagen wurde (vgl. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. XIII S. 148). Unrichtig ist also die Auffassung bei Grimm, RA. S. 154. Das Richtige ergibt sich u. a. aus Reineke Vos (ed. Hoffmann von Fallersleben) V. 5511—20. 6120 - 32. 6144—54. Dagegen erscheint der Handschuh bei der Vergantung nicht als wadium, sondern als Zeichen des auf die Sache gelegten Bannes (der Handschuh hier für die auf die Sache gelegte Faust des Richters, wofür sonst auch der in einen Knoten geschürzte Strohwisch vorkommt). Vgl. RA. S. 153.

ihm eingeräumten Grundstücke erhielt; der Schuldner wurde sofort durch die Bestellung der Satzung von seinen Verpflichtungen dem bisherigen Gläubiger gegenüber befreit, er blieb Eigenthümer des Grundstücks und hatte als einen Ausfluß seines Eigenthums (das sich aber thatsächlich nur als eine Art des sog. Obereigenthums herausstellte) das Einlösungsrecht. In das Lehnswesen übertragen und mit der Belehnung des Gläubigers durch den Schuldner verbunden erscheint diese Satzung als sog. Pfandlehn. Es ist bekannt, wie überaus wichtig die allodiale Satzung wie das Pfandlehn für die deutsche Territorialgeschichte gewesen ist. Um so höher ist es zu schätzen, daß der Verf. den wahren Charakter des Geschäfts klar gelegt und die frühere Auffassung, als habe es sich hier wie im römischen Pfandrecht um ein accessorisches Recht zur Sicherung einer Forderung gehandelt, beseitigt hat.

Erst seit dem 13. Jahrhundert kommt, zuerst in den Städten, ein neues Geschäft auf, das passend als „Satzung um Schuld“ oder „Pfandsatzung“ bezeichnet wird. Gleich der Satzung war es ein freiwilliges Geschäft; Zweck war aber nicht (wie bei der Satzung als Tauschgeschäft) die Aufhebung, sondern die Sicherung der Forderung, und zwar nicht (wie bei der Satzung als Strafgeding) durch indirecten Zwang, sondern durch directe Einräumung eines Executionsobjects. Schuldner legte ein gerichtliches Schuldbekenntniß ab und machte die Forderung dadurch vollstreckbar, gleich als wenn eine rechtskräftige Verurtheilung vorläge, und gleichzeitig zeigte er dem Gerichte ein bestimmtes Executionsobject an, das zwar in seinem Besitze bleiben konnte, aber doch seiner Disposition entzogen wurde, gleich als wenn es durch gerichtliche Verfügung „bekümmert“ wäre. Treffend bezeichnet v. Meibom dies Geschäft daher als „Conventionalarrest“. Bei beweglichen Sachen pflegte dem Gläubiger (da er wegen des Grundsatzes „Hand muß Hand wahren“ nur einen sehr beschränkten Schutz gegen rechtswidrige Dispositionen des Schuldners hatte) regelmäßig auch der Besitz des eventuellen Executionsobjects eingeräumt zu werden; nur bei ganzen Waarenlagern und bei Schiffen begnügte man sich mit dem Gerichtszeugniß, und bei Liegenschaften genügte stets die schriftliche Beurkundung mit dem Gerichtssiegel oder die Eintragung in das Gerichts- oder Stadtbuch. Es liegt auf der Hand, daß in dieser Pfandsatzung die Anknüpfungspunkte für die Reception des römischen Pfandrechts und die Keime für unser heutiges Pfand- und Hypothekenrecht zu suchen sind. R. S.

Ratzmer, Gneomar Ernst von, George Christoph von Ratzmer, Chef der weißen Husaren. VIII u. 108 S. 8. Hannover 1870, Hahn.

Ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Geschichte der preußischen leichten Reiterei. Der Verf. geht auf deren Ursprung zurück, welcher zu Friedrich Wilhelm I und den dessauischen Prinzen hinaufreicht. Im Jahre 1721 wurden die ersten sechs Schwadronen preußischer Husaren errichtet; im Jahre 1738 befahl Friedrich Wilhelm I die Anwerbung von fünf Schwadronen Uhlanen und bestimmte Georg Christoph von Ratzmer, damals Oberstlieutenant der preußischen schwarzen Kürassiere zu deren Befehlshaber. Der König war auf diese Pikenreiter durch das sächsische Lustlager bei Mühlberg aufmerksam geworden, das somit nicht ohne allen militärischen Nutzen geblieben ist. Aber es berührt uns seltsam, wenn wir lesen, daß damals die Meinung galt, „daß ein Teutscher Kerl sich nicht so gut zum Husaren schicke, wie ein Ungar oder Pole", daß man auch zu den Uhlanen vornehmlich polnische Tataren anzuwerben suchte. Demnach waren auch die Offiziere zur Hälfte Polen (unter ihnen vor allen ausgezeichnet die Brüder Malachowski und Podjurski) oder hatten doch in fremden Heere den leichten Reiterdienst gelernt. Zu voller Bewährung gelangten diese Reitertruppen unter Friedrich dem Großen in den schlesischen Kriegen; indessen vertauschten die Uhlanen bald die Pike mit dem Säbel und bildeten nunmehr das „weiße" Husarenregiment. Der Verf. hat dessen glänzende Thaten unter seinem Chef während der beiden ersten schlesischen Kriege in lebendigen Zügen geschildert und dabei der trefflichen Offiziere, welche demselben längere oder kürzere Zeit angehörten, in Ehren gedacht. Alle seine Waffengefährten überflügelte Friedrich Wilhelm von Seydlitz, welcher 1743, einundzwanzig Jahre alt, von den Kürassieren des Markgrafen von Schwedt als Rittmeister zu den Ratzmer'schen Husaren versetzt wurde und wesentlich dazu beitrug, die Leistungen des Regiments auf die höchste Stufe zu erheben: „ein Offizier, der nicht zu verbessern ist", wie Winterfeld schon nach der Schlacht bei Hohenfriedberg urtheilte. Wir sind überzeugt, daß nicht bloß Militärs von Fach, sondern Jeder, der sich für die Geschichte unseres Heerwesens interessirt, das Büchlein mit Vergnügen lesen wird. A. S.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Herausgg. von Dr. Hermann Luchs. I. Band. Breslau 1870.

Im Jahre 1858 trat in Breslau ein Verein zusammen, der es sich

zur Aufgabe machte, die in Schlesien zerstreuten Alterthümer zu sammeln und in einem Museum dem Publikum zugänglich zu machen. Ueber die Thätigkeit dieses Vereins erschienen seit 1859 Berichte, die gesammelt jetzt den ersten Band dieses höchst verdienstvollen archäologischen Werkes bilden. Die ersten drei Hefte beschränken sich darauf, die Vereinsangelegenheiten zu besprechen, und nur dem zweiten Berichte ist eine kleine Abhandlung von W. Wattenbach über den in Ober-Kehle entdeckten heidnischen Bronzewagen beigegeben. Mit dem vierten Hefte beginnen dagegen größere Aufsätze zu erscheinen; die Vereinsangelegenheiten treten mehr und mehr in den Hintergrund. Unter den Abhandlungen verdienen besondere Beachtung die Untersuchungen, die der früh verstorbene Dr. Rudolf Drescher über die heidnischen Alterthümer Schlesiens veröffentlichte. Er stellt die verschiedenen Berichte über die Ausgrabungen zusammen, bespricht im Einzelnen die Fundstätten und erläutert schließlich seine Ermittelungen durch eine Karte, in der alle ihm bekannten Orte, bei denen Gräberfunde constatirt sind, bemerkt werden. Daß diese Methode die einzige ist, die befolgt auf diesem so dunklen Gebiete zu einigen wissenschaftlichen Resultaten führen kann, liegt wohl auf der Hand. Ueber heidnische Alterthümer handelt auch, wie schon bemerkt, Wattenbach in dem genannten kleinen Aufsatze, und B. v. Dücker. Die Mehrzahl der Beiträge beschäftigt sich mit den Kunstdenkmalen des Mittelalters. Ueber die Pfarrkirche von Reichenbach hat Robert Schück einige sehr unzureichende Notizen beigebracht, Dr. Luchs die aus der Elisabethkirche stammenden, dem Museum überwiesenen Reliquiarien besprochen, A. Knoblich ein Pacificale des Klosters Liebenthal publicirt. Die schlesische Glasmalerei stellt Knoblich in einem längeren Aufsatze dar, der neben vielem Bekannten einige neue Notizen enthält, schließlich jedoch auf eine Verherrlichung der noch wirkenden Glasmalereianstalt von A. Seiler hinausläuft; auch in der Veröffentlichung der Sponsberger sehr interessanten Glasgemälde durch Fr. Heinelt sind aus Gessert und Wackernagel unnöthiger Weise eine Menge Excerpte eingeschaltet. Wie die Besprechung der Büste Karl's IV aus dem Prager Dome in diese Zeitschrift hineinpaßt, ist gar nicht abzusehen. Den geschnitzten und gemalten Marienaltar des Museums hat Alwin Schultz herausgegeben, der auch den merkwürdigen Krug der Breslauer Bäckerinnung von 1497 behandelt. Einen gediegenen Beitrag zur Münzgeschichte Schlesiens liefert Julius

Friedländer. Schätzbar sind auch die Mittheilungen über schlesische Wasserzeichen von A. Rauter und über die Papierfabrication Breslaus von J. Neugebauer. Die im Museum befindlichen russischen Tragaltärchen haben dem verstorbenen Prof. Cybulski zu einer längeren wichtigen Abhandlung Anlaß gegeben. Die Renaissanceperiode ist verhältnißmäßig nur in wenigen Mittheilungen besprochen. Alwin Schultz bringt einen größeren Aufsatz über die Stadtbaumeister Breslaus im 16. Jahrhundert; Luchs und H. Strusche schildern die Schlösser Vogelsang und Groß Willau bei Nimptsch; A. Wetzel publicirt das Denkmal des Herzog Hans von Oppeln, Luchs den Krug des Bartholomäus von Rodenberg vom Jahre 1595; Graf Hoverden-Plencken endlich theilt Einiges über die Steinschneidekunst in Schlesien mit. Von großer Wichtigkeit ist endlich das Verzeichniß der über schlesische Kunst und Alterthümer handelnden Schriften, das Luchs zusammengestellt hat; nur daß die zahlreichen oft sinnentstellenden Druckfehler gerade hier sehr unangenehm auffallen. Die Kunstbeilagen der Abbildungen sind meist unbedeutend, die Chromolithographieen ziemlich schwach. Man darf jedoch an diese Zeitschrift nicht den Maßstab anlegen, der für streng wissenschaftliche Publicationen dieser Art gilt: dies Blatt hat in erster Linie den Zweck, den Sinn für das Studium der Alterthümer in Schlesien zu wecken, und muß daher auch oft einen sehr populären Ton anschlagen, den wir unter den einmal vorhandenen Verhältnissen ihm nicht zum Vorwurf machen dürfen. Ebenso sind die bunten Bilder jedenfalls für die Nichtfachkenner anziehender als Holzschnitte, und wären dieselben noch so correct. Ein Vorwurf muß dagegen mit vollem Recht der Redaction gemacht werden, daß sie wiederholt das Format ihrer Publicationen geändert und damit ein Zusammenbinden der nun einen Band ausmachenden Hefte fast zur Unmöglichkeit gemacht hat.

Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters herausgegeben von Dr. Hermann Luchs. Breslau 1869, Trewendt [1]).

Auch diese Veröffentlichung ist im Namen des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer unternommen worden und wird speciell durch die Unterstützung des Vorsitzenden dieses Vereins (Grafen Hoverden-Plencken) ermöglicht. Nicht nur die Localforschung erhält durch dies Unternehmen eine

1) Vgl. A. Cohn u. F. W. Unger, Göttinger gelehrte Anzeigen 1869 n. 49; Zeitschrift für preußische Geschichte VI (1869) 699 ff. D. R.

wichtige Bereicherung: es wird auch ein dankenswerthes Material der allgemeinen deutschen Kunstgeschichte und Alterthumswissenschaft geliefert, da ein jedes Denkmal durch eine genaue Beschreibung und vor allem durch Abbildungen bekannt gemacht wird. Der Verfasser bespricht meist kurz die Lebensschicksale der dargestellten Fürsten und gibt dann eine Schilderung des Grabmals und somit einen Commentar zur Abbildung. Die letzteren sind nun allerdings von sehr ungleichem Werthe, soweit Ref. dies beurtheilen kann. Während die Grabsteine von Boleslaus dem Langen († 1201), Przemislaus von Steinau († 1289), Konrad von Sagan († 1304), der h. Hedwig, der Herzoge Heinrich II., Heinrich VI., des Boleslaus von Liegnitz-Brieg recht trefflich ausgeführt sind, wenn auch bei den drei erstgenannten Bronceschnitten manche Compendien der Inschriften ausgelassen sind, so sind z. B. die beiden gravirten Messing-Grabplatten der Bischöfe Peter Nowak († 1456) und Rudolf († 1482) gradezu schülerhaft gezeichnet. Es sind bis jetzt erschienen die Bilder der Herzoge Boleslaus, Heinrich I., der h. Hedwig, der Herzoge Heinrich II., IV. (hierbei eine Abhandlung des Prof. Dr. Rückert über Heinrich IV. als Minnesinger), Heinrich VI., des Herzogs von Liegnitz Boleslaus († 1352), Heinrich, Bischof von Wladislaw († 1398), Wenzel († 1364), der Herzogin Anna, dessen Gemahlin, des Herzogs Nicolaus II. von Troppau († 1366), der Herzogin Margaretha von Tost († 1531), des Herzogs Przemislaus von Troppau († 1479), Przemislaus von Steinau († 1289), Konrad von Sagan († 1304), endlich der Bischöfe Prezlaus v. Pogarell, Wenzel, Peter Nowak und Rudolf von Rüdesheim. Es liegen bis jetzt zwölf Lieferungen vor. Zum Schlusse bemerke ich, daß die Paginirung eines jeden einzelnen Bogens, so bequem für den Herausgeber diese Einrichtung sein mag, die ihn in den Stand setzt, ohne sich an eine bestimmte Reihenfolge zu binden, wie sich Gelegenheit bietet, die Monumente zu publiciren, für die spätere Benutzung des Werkes sehr störend sein wird, da man immer den Bogen und die Seite zu citiren genöthigt ist. Der Verf. nimmt übrigens an der „bedenklichen Construction“ der Inschrift auf dem Grabstein des Konrad von Sagan (B. 15 S. 3) Anstoß: . . . „quem tenuit cura Johannis praepositura“; offenbar ist der Sinn ganz klar und die Construction ganz richtig, sobald er „curâ“ liest. Die Inschrift auf dem Stein des Boleslaus von Liegnitz „No . kale . dans . maius etc.“ möchte wohl nur durch ein Versehen des Steinmetzen verdorben sein;

sicher ist zu lesen „No . kalendas . maias etc." Wir freuen uns aufrichtig, in diesem Werke die erste größere archäologische Publication Schlesiens begrüßen zu können.

Wappenbuch der Schlesischen Städte und Städtel. Herausg. von Hugo Saurma Freiherrn v. u. z. d. Jeltsch. Berlin 1870.

Es ist eine sehr erfreuliche Thatsache, daß ein schlesischer Edelmann, der seinem Berufe nach den historischen Forschungen fern steht, es unternommen hat, durch dies Werk eine empfindliche Lücke der provinziellen Alterthumsgeschichte auszufüllen, und zwar dies in einer Weise zu thun, die trotz mancher vielleicht berechtigten Ausstellung die höchste Anerkennung verdient. Gestützt auf die von einem Berliner Museumsbeamten Kretschmer sehr unkritisch gesammelten Materialien, gefördert durch die Beihülfe des verdienten Voßberg, hat der Verf. durch eignen Fleiß eine große Menge von historischen Daten über die einzelnen Städte und deren Wappenbilder zusammengestellt und durch seinen artistischen Mitarbeiter Herrn L. Clericus illustriren lassen, bei welcher Gelegenheit er 162 zum Theil bisher gänzlich unbekannte schlesische Städtesiegel publicirt. Nach einer kurzen Uebersicht über die Geschichte einer jeden der 241 Städte bespricht der Herausgeber das Wappen und die ihm bekannt gewordenen Siegel in sachgemäß kurzer treffender Weise. Was die Abbildungen der Siegel anbelangt, so kann man deren Correctheit nur beurtheilen, wenn man die Originale zum Vergleiche zur Hand hat. Ref. kann nur das Brieger Siegel von 1318, das auch von Prof. Grünhagen auf dem Titelblatte der Brieger Urkundenregesten herausgegeben ist, dem von Clericus No. 11 gezeichneten Bilde gegenüberstellen, und aus diesem Vergleiche ergibt sich, daß Herr Clericus nicht gerade sehr sorgfältig gearbeitet hat. Das D der Umschrift sieht auf dem Original und der Grünhagen'schen Abbildung ganz anders aus. Clericus gibt ein einfaches D, während es doch als unciales d mit einem Striche durch den oberen Theil (für de) erscheint. Hoffentlich berechtigen diese Uncorrectheiten nicht zu Schlüssen über die Genauigkeit der übrigen Abbildungen. Den Herausgeber kann diese Ausstellung nicht treffen, da er nicht in der Lage war, seinen Mitarbeiter überall zu controliren, ihm also Vertrauen schenken mußte. Was er in der Einleitung versprochen, hat er vollkommen erfüllt und sich so gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben.

♂

Schlesiens Grabdenkmale und Grabinschriften. Alphabetisches Register des 1.—15. Bandes der Graf Hoverden'schen Sammlung 4. 103 S. Breslau 1870.

Den Titel ergänzend müssen wir zunächst bemerken, daß ein zweites beigebundenes Heft noch ein chronologisches Verzeichniß der Grabinschriften bringt vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Die ganze Sammlung, zu welcher hier dem Publikum die Schlüssel überliefert werden, ist von dem Grafen Hoverden-Plencken zu Breslau, dem Vorsitzenden und freigebigen Förderer des schlesischen Alterthumsvereins, in vielen Jahren mit großer Mühe und bedeutendem Kostenaufwande zusammengebracht worden, und enthält Abschriften resp. Abbildungen schlesischer Grabdenkmale zum Theil aus Handschriften und Druckwerken geschöpft, meistentheils aber den Original-Epitaphien in den verschiedenen schlesischen Kirchen entlehnt. Es ist doch für die Genealogie und Adelsgeschichte und zwar nicht nur die Schlesiens von großem Werthe, daß hier auf einmal die Todesjahre von einer so großen Anzahl (eine oberflächliche Schätzung hat mir die Zahl 5700 ergeben) von Adligen oder sonst irgendwie notabeln Personen mitgetheilt werden und zugleich die Aussicht eröffnet wird, im concreten Falle aus der Sammlung selbst, die der Besitzer liberal jedem Forscher zugänglich hält und die dereinst dem schlesischen Museum zufallen soll, noch Weiteres, Todestag und wohl auch biographische Notizen zu erfahren.

Ein Uebelstand ist es freilich, daß die Sammlung im Interesse einer größeren Vollständigkeit ohne weitere Kritik auch Notizen irgend eines Chronisten aufgenommen hat, die bloß besagen, daß Jemand in einer bestimmten Kirche seine Grabstätte gefunden. Wenn solche Notiz nun in die kurze Fassung des chronologischen Registers übertragen und auf Grund derselben auch die Rubrik Fundort ausgefüllt wird, ist sie geeignet den Leser auf das Bedenklichste irre zu führen und ihn z. B. bestimmt annehmen zu lassen, den Tod des ersten Bischofs von Breslau Gottfried i. J. 983 beglaubige der in der Domkirche vorhandene Leichenstein des Mannes, ebenso wie bei dem Bischofe Siroslaw (1181) und dem „Bischofe Prawbita", während davon in Wahrheit keine Rede sein kann. Die ganze erste Seite des chronologischen Registers unterliegt den größten kritischen Bedenken.

Der Bischof Gottfried, der den Reigen eröffnet, hat nie anderswo existirt als in der Phantasie des polnischen Chronisten Dlugosz, der

Bischof Siroslaw kann nicht 1181 gestorben sein, da er noch 1189 eine Urkunde ausgestellt hat (C. dipl. Siles. VII. 48) und dieselbe Urkunde hat dann Grünhagen Anlaß gegeben, die Existenz des angeblichen Nachfolgers von Siroslaw Franko oder Swanko ganz zu leugnen (Cod. dipl. Siles. VII. 47 ff.), und eben dieser Franko ist es nun, der uns hier, weil ihn Dlugosz als „de domo et familia Prawditarum" bezeichnet, sehr ungeeignet als Prawdita Bischof (von was? ist nicht gesagt) vorgestellt wird unter Bezugnahme auf Hanke, der am Anfange des 18. Jahrhunderts geschrieben hat. Noch eine ganze Reihe mehr oder weniger apokrypher Namen und Daten enthält die erste Seite des chronologischen Registers. Doch diese Ausstellungen treffen eben nur die älteste Zeit, für welche wohl ohnehin kein verständiger Forscher sich gerade hier Belehrung suchen wird, und bei dem reichen für spätere Zeit gebotenen Materiale haben wir keinen Grund, die Zuverlässigkeit der Angaben in Zweifel zu ziehen. h.

Gesta abbatum Bergensium ab anno 936—1495. Nach einer Handschrift des königl. Staatsarchivs zu Magdeburg zum ersten Male herausgegeben von Dr. Hugo Holstein. 8. IV. u. 42 S. Leipzig 1871, B. G. Teubner.

Die Geschichte eines Klosters, welches nicht unmittelbar dem Reiche unterstand, von dessen Aebten kaum Einer in Kirche oder Staat sich auszeichnete, das auch zu den großen Familien des Landes keine nähere Beziehung hatte, kann natürlich nicht allgemeineren Werth beanspruchen. Nur sehr enge provinzielle Kreise sind es denn auch, für welche die vorliegende Geschichte der Aebte von Berg in Betracht kömmt. Ja noch mehr, als sonst wohl der Geschichtsschreiber eines landständischen Klosters zu thun pflegt, hat der Verfasser seine Aufgabe beschränkt. Ihn interessirt eben nur, was in seinem Kloster vorgeht; selten wendet er dem weiteren Sprengel von Magdeburg, dem er angehört, seine Aufmerksamkeit zu. Aber auf seinem engen Gebiete gibt er eine Fülle guter, annalistisch geordneter, mit unendlicher Nüchternheit erzählter Geschichten. Seit der Bursfelder Reformation kann er als Augenzeuge berichten; von hier gewinnt die Darstellung an Breite und Genauigkeit. Doch auch vor 1450 entbehrt sie nicht aller bestimmteren Mittheilungen. Die Tradition, die Urkunden und ein Nekrolog des Klosters, ferner die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe, auf die noch zu 1363 verwiesen wird, boten hier das

Material. Daneben wurden für die ältesten Zeiten Thietmar's Chronik, die sächsischen und Magdeburger Annalen benutzt. So meint wenigstens der Herausgeber. Da man aber alle Stellen, die auf die genannten Quellen zurückgeführt werden, mit voller Sicherheit auch den Nienburger Annalen zuschreiben darf[1]), da dieses Werk, das zu einer Zeit verfaßt wurde, als Nienburg und Berg unter demselben Abte standen, sicher auch in letzterem Kloster vorhanden war, so möchte es richtiger sein, statt der drei Quellen nur die eine anzunehmen. Dazu würde auch stimmen, daß der Autor neben der Magdeburger Bisthumschronik nur noch Eine antiqua cronica nennt (S. 10), während die betreffende Nachricht, deren Originalität unzweifelhaft den Nienburger Annalen zuerkannt werden muß, doch sowohl in den sächsischen, wie Magdeburger steht. Und hier bemerke ich denn, daß Holstein überhaupt den Quellennachweis nicht streng genug durchgeführt hat. So ist nicht abzusehen, weshalb der Bericht über den Klosterbrand von 1017 nur zum Theile als Entlehnung aus Thietmars Chronik bezeichnet wird; offenbar ist Alles nach Thietmar bearbeitet; ja sogar Einzelnes, was durch größeren Druck gegeben ist, stimmt wörtlich mit Thietmar überein. Ferner erzählt der sächsische Annalist mit den gleichen Worten, wie Hillersleben 1110 in eine Abtei verwandelt sei. Im Uebrigen verdient die Ausgabe alles Lob. Die schlechten Lesarten der Handschrift sind glücklich beseitigt, und besonders ist anzuerkennen, daß der Text durch gute Anmerkungen erläutert wird. Dieselben bekunden ein fleißiges Studium des Magdeburger Archivs und scheinen mir sehr geeignet, Herrn Holstein die Herausgabe eines Magdeburger Urkundenbuches zu empfehlen. Schließlich verweise ich noch auf einen, hier nicht zuerst begangenen Irrthum. S. 35 heißt es vom Abte Arnold, er habe auch ein leider verlorenes Geschichtswerk über seine Zeit verfaßt. Das scheint zunächst aus einer Stelle der magdeburger Annalen gefolgert zu werden: Arnoldus abbas Magdeb. felicis memorie, terrenis exemptus, clarum sui reliquit memoriale. Hier ist also memoriale als Geschichtswerk, vielleicht Memoiren gefaßt. Aber welch unergründlichen Gedanken hätte dann doch der magdeburger Annalist ausgesprochen: der selige Abt

---

1) Ueber die Nienburger Annalen vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XI. Heft III.

Arnold ließ, der Erde entrückt, ein berühmtes Geschichtswerk von sich zurück. Die Unrichtigkeit dieser Deutung liegt auf der Hand. Nicht Geschichtswerk heißt hier memoriale, sondern Gedächtniß. In ersterer Bedeutung möchte sich memoriale in Deutschland kaum nachweisen lassen; dagegen ist die Bedeutung Gedächtniß namentlich dem Kanzleistil sehr geläufig: ad posterorum relinquimus memoriale kehrt in den Urkunden gar oft wieder. Und zu dieser Mißdeutung kommt noch eine andere. Die Magdeburger Schöppenchronik h. von Janicke S. 117 bemerkt von der Wahl Wichmanns von Magdeburg: dat reit abbet Arnoldus van Berge. Das aber heißt nicht: sagt oder erzählt, wie man übersetzt hat, sondern: rieth. Ließe Form und Zusammenhang noch einen Zweifel darüber, — er wäre jetzt durch den entsprechenden Bericht unserer gesta S. 10 gehoben. σ. β.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der königl. sächs. Staatsregierung herausgegeben von E. G. Gersdorf. Zweiter Haupttheil. Urkundenbuch des Hochstifts Meißen III. Band. 4. XVII. 499 S. Leipzig 1867, Giesecke und Devrient. Cod. dipl. Saxoniae reg. J. A. d. k. s. St. herausgegeben von E. G. Gersdorf und K. Fr. von Posern-Klett. Zweiter Haupttheil. VIII. u. IX. Band. Urkundenbuch der Stadt Leipzig I. u. II. Bd. herausgg. von K. Fr. von Posern-Klett. 4. XXXII. 448 u. 451 S. Leipzig 1868—70, Giesecke und Devrient.

Der dritte Band dieses großen Urkundenwerkes bildet den Schlußband des Urkundenbuches des Hochstiftes Meißen, dessen beide vorausgehenden Theile in dieser Zeitschrift Bd. XIII. S. 564 und Bd. XV. S. 415 kurz besprochen sind. Er enthält 583 Stücke (Nr. 910—1492) von den Jahren 1423 bis 1581 und schließt mit der Verzichtleistung des letzten Bischofs von Meißen Johannes IX. von Haugwitz auf das Bisthum. Weit mehr als seine beiden Vorgänger ist dieser Band kein Urkundenbuch in beschränktem Sinne des Wortes, sondern vielmehr ein reichhaltiges Quellenwerk, in welchem alle wichtigen Nachrichten für die Geschichte des Hochstiftes, so weit sie erreichbar waren, in chronologischer Folge zusammen gestellt und bearbeitet sind. Nicht nur die Archive von Meißen, Dresden, Magdeburg und Weimar sind benutzt, sondern auch die Bibliotheken zu Dresden und Leipzig. Die letzte Hälfte des Bandes enthält vorzugsweise Briefe, darunter viele von den Kaisern Karl V. und Ferdinand I. und an dieselben, nur selten eine eigentliche Urkunde. Bei

der Wichtigkeit des Bisthums versteht es sich von selbst, daß dem Forscher für allgemeine deutsche Geschichte hier reicher Stoff geboten wird. So ist z. B. das berühmte Decret Sacrosancta des Basler Concils vom 16. Mai 1439, welches die Superiorität der allgemeinen Concilien über die Päpste ausspricht, aus dem im Stiftsarchive zu Meißen befindlichen Originale mitgetheilt; sehr zahlreich sind die Actenstücke zur Geschichte der deutschen Reichstage unter Friedrich III. und den folgenden Kaisern, der Ausdehnung der Reformation in Sachsen und Meißen und der allmählich sich entwickelnden Säcularisation des Bisthums.

In der Einleitung bespricht der Herausgeber, anknüpfend an die im ersten Bande befindliche Uebersicht, die Geschicke des Hochstiftes von dem Bischof Johann VI. bis zu dem Verzichte des oben erwähnten Johanns IX. Am Schlusse befindet sich ein ausführliches sehr sorgfältig gearbeitetes Register für alle drei Bände: eine Zugabe, wie sie heute bei keinem Urkundenbuche mehr fehlen sollte.

In der Behandlung des Textes entspricht der Herausgeber größtentheils den Vorschlägen und Forderungen, welche von Böhmer und Waitz ausgegangen sind. Daß er in deutschen Urkunden das v beibehält, statt u dafür zu setzen, wollen wir nicht tadeln; denn der Abdruck der urkundlichen Form und Gewohnheit kann in vielen Fällen, namentlich bei älteren deutschen Urkunden und bei Namen, dem Geschichts- und Sprachforscher von Werth sein. Aber dann hätte der Herausgeber die urkundlichen e in lateinischen Urkunden gleichfalls beibehalten und nicht durch ae ersetzen sollen. Das e ist einmal die häufige urkundliche Form und das Auge desjenigen, der Urkunden und Quellen liest, gewöhnt sich rasch an das e z. B. in bone memorie und Sancte et individue trinitatis statt bonae memoriae etc. Mit den über den trefflichen Ueberschriften der Urkunden stehenden Zahlen, welche die fortlaufende Nummer des Stückes und das in den heutigen Kalender übertragene Datum bezeichnen, können wir nicht zufrieden sein. Es stehen auf diese Weise drei Zahlen von gleichen Typen zu nahe neben einander: eine Häufung, welche unschön und unbequem ist, und namentlich in dem dritten Bande, in dem die Zahl der Stücke über 1000 geht, beim raschen Nachschlagen Irrungen hervorrufen kann, z. B. bei Nr. 1011. 1452. 11. Juni. Unser Vorschlag geht dahin, die fortlaufende Nummer weiter links bis zum Rande zu rücken, und zwischen die Zahlen des Jahres und des Tages den Namen des

Monats zu setzen, also zu schreiben 1452 Juni 11. Man mag dies eine Kleinigkeit nennen; aber Jeder, der viel mit Urkundenbüchern zu thun hat, wird verstehen, daß auch solche Dinge wichtig sind.

Eine Hauptaufgabe des sächsischen Urkundenbuches soll in der Sammlung der Urkunden der sächsischen Städte bestehen. Ihr entsprechend bringt der achte Band, mit einstweiliger Ueberspringung der Bände 4 bis 7, den ersten Band des Urkundenbuches der Stadt Leipzig, herausgegeben von K. Fr. von Posern-Klett, mit 539 Urkunden und Actenstücken aus den Jahren 1021 (die erste Urkunde vom Jahre 1021 freilich ist eine Fälschung) bis 1485. Wohl manche derselben sind bereits an zerstreuten Orten gedruckt und erscheinen hier gesammelt oder in sorgfältigerer Bearbeitung; der größere Theil aber wird zum ersten Mal veröffentlicht und stammt hauptsächlich aus dem Rathsarchiv zu Leipzig, dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden, dem Stiftsarchiv zu Merseburg und einigen kleineren Archiven. Der Herausgeber hat sich aber nicht begnügt, das in den genannten Archiven vorhandene Material zu bearbeiten, sondern sich auch die dankenswerthe Mühe genommen, in den Bodenräumen und entlegenen Winkeln des Leipziger Rathhauses zu suchen, und es ist ihm gelungen, Mancherlei, was da unbeachtet und verwahrlost lag, wieder an das Licht zu ziehen und der Geschichtsforschung zugänglich zu machen. Leider aber ist ein großer Theil des Rathsarchives verloren gegangen. Denn, wie wir lesen, haben bei einer früheren Scheidung der Archivalien nur solche Documente, welche die Erwerbung und den Besitz der städtischen Güter und wichtige Privilegien und Freiheiten der Stadt betreffen, sorgfältige Aufbewahrung gefunden, während Zins- und Rechnungsbücher, Raths- und Stadtbücher und Correspondenzen, also gerade der historisch wichtigere Theil, in Bodenkammern niedergelegt und bei später eintretendem Raummangel im letzten Jahrzehnt größtentheils in die Papiermühle geschafft worden sind. Auf diese Weise sind wohl der Liber civium, der in einer Urkunde vom Jahre 1292 erwähnt wird, die älteren Geschoß- und Zinsregister vernichtet worden und die Rathscorrespondenzen und zwei Stadtbücher aus dem 14. und 15. Jahrhundert bis auf kleine Bruchstücke verloren gegangen. Fürwahr, wenn man von solchen „Verwüstungen" der Archive liest, muß man auf das Tiefste beklagen, daß der Sinn für Erhaltung und Bewahrung der historischen Documente der Vergangenheit in vielen Kreisen so gering ist und daß durch die Ver-

nachlässigung der Archive der Wissenschaft schon mancher Verlust beigebracht worden ist, und leider noch vielfach beigebracht werden wird. Der Berichterstatter muß auch hier Alle, welche die Macht und Gelegenheit dazu haben, dringend ersuchen, solcher Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit kräftig entgegen zu treten.

Den Mittheilungen über die benützten Archive folgt eine einleitende Uebersicht zuerst über die äußern Geschicke der Stadt Leipzig von ihrem ersten Erscheinen in der Geschichte im Jahre 1015, wo sie bereits ein befestigter Ort ist, bis in das dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, und dann über die innern Verhältnisse, über die Entwicklung der städtischen Verfassung, des Handels und der Gewerbe. Wir erfahren daß der Ort Libzi, wie er zuerst von Thietmar von Merseburg genannt wird, ursprünglich wohl Reichsgut war, wahrscheinlich durch kaiserliche Schenkung in den Besitz der Bischöfe von Merseburg gelangte und von diesen — die Zeit ist nicht genau bekannt — den Markgrafen von Meißen als Lehen übertragen wurde. Unter dem Markgrafen Otto († 1190) erhielt Leipzig Stadtrecht nach dem Muster von Magdeburg und Halle und gewann unter vielfachen Kämpfen mit den Markgrafen, insbesondere mit Dietrich dem Bedrängten, stets wachsende Bedeutung. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde die Stadt viel von fremden Kaufleuten besucht; aber ihre eigentliche Bedeutung als Handelsplatz läßt sich mit Sicherheit erst später nachweisen. Die wichtigsten Märkte, insbesondere der Neujahrsmarkt rührt erst aus dem 15. Jahrhundert her, auch die Spuren der thatsächlichen Ausübung des Niederlagerechts lassen sich nicht weiter zurückverfolgen. Die Angaben Dresser's (De urbibus Germaniae) und Tittmann's (Heinrich der Erlauchte II. S. 69), welche den Beginn dieser Einrichtungen viel früher setzen, weist von Posern-Klett als unbegründet zurück. Ueberhaupt ist die Vorsicht, mit welcher er bei der Darstellung dieser Verhältnisse verfährt, gegenüber vielen Vorgängern, selbst Tittmann nicht ausgenommen, den er häufig zu widerlegen Veranlassung findet, in hohem Grade anzuerkennen. Reiches Material wird für die Geschichte der Gewerbe geboten. Die ältesten Innungen sind die der Kramer, der Schuhmacher-Gerber und der Bäcker, welche im 14. Jahrhundert vorkommen. Spätere Innungsbriefe sind in großer Zahl im Urkundenbuche vollständig mitgetheilt.

Ueber die wichtigste Veränderung in der städtischen Verfassung, nämlich

den Uebergang der Rechtspflege und Verwaltung von den Schöffen an den Rath, die consules, schweigen die Quellen vollständig. Urkundlich werden die consules zuerst im Jahre 1270 genannt. Ihre Zahl war anfangs 12—14 und an ihrer Spitze stand der Schultheiß, später etwa seit 1292 der Bürgermeister. Ueber Verfassung und Bestellung des Rathes läßt sich Einiges nur aus den vorhandenen Rathsherrnverzeichnissen entnehmen. Der Rath trat alljährlich am Montag nach Invocavit ab; doch konnten in den neuen Rath einzelne Mitglieder, welche sich besonders bewährt hatten, durch die Stadtgemeinde wieder gewählt werden. Aus dem Handwerkerstand durften immer nur 2 Rathsherrn genommen werden. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts trat eine wichtige Veränderung ein, indem das gesammte Rathscollegium aus 36 Personen zusammengesetzt erscheint, von denen jährlich ein Drittel den sitzenden und die andern zwei Drittheile den ruhenden Rath bildeten. Der erstere hatte die Führung der Geschäfte; der ruhende Rath aber wurde bei wichtigen Angelegenheiten, insbesondere bei Abänderungen statutarischer Bestimmungen oder bei Abfassungen neuer Willküren stets zugezogen. Beim Rathswechsel übernahm das eine Drittel des ruhenden Rathes, welches an die Reihe kam, nicht in seiner Gesammtheit die Leitung der Geschäfte; sondern ein Theil desselben trat zuvor aus und wurde durch neue Mitglieder, welche der sitzende Rath zu wählen hatte, wieder vervollständigt. In der Einleitung stellt der Herausgeber selbstverständlich nur die Hauptergebnisse des Urkundenbuches zusammen; viel tiefer und mannigfacher wird unsere Kenntniß von der Entwicklung und den Verhältnissen der bedeutenden Stadt durch ein Studium der Urkunden selbst. Welch reicher Stoff sich daraus gewinnen läßt, sieht man z. B. aus der Schrift des Dr. Zimmermann (Leipzigs Vorzeit bis zum 15. Jahrhundert, Leipzig bei Hinrichs), welche hauptsächlich auf dem Urkundenbuche fußt. Besonders wollen wir noch auf die Stücke 140—158 aufmerksam machen, welche wichtige Nachrichten über den Hussitenkrieg im Jahre 1426 bis zur Schlacht bei Außig enthalten. Sie stammen aus den geretteten Resten der Rathscorrespondenz her und zeigen, wie viel Werthvolles mit ihr verloren sein mag.

In der äußern Behandlung der Urkunden schließt sich von Posern-Klett vollständig dem Herausgeber des Urkundenbuches des Hochstiftes Meißen an. Unsere oben gemachten Bemerkungen gelten also auch für

diesen Band. Nur Folgendes wollen wir noch erwähnen. Im Vorbericht S. XXIII. Anm. 39 hat der Herausgeber eine Stelle aus dem Schreiben des Kaisers Friedrich II. vom 6. Dec. 1227 (bei Huillard-Bréholles III. S. 42) falsch verstanden. Der Kaiser meint nicht die Ueberlassung der Vormundschaft und Nutznießung der Mark Meißen an den Landgrafen Ludwig den Heiligen, sondern die Eventualbelehnung desselben mit der Mark für den Fall, daß Heinrich der Erlauchte in jungen Jahren sterben sollte. (Vgl. Huillard-Bréholles III. S. 22.) Die Urkunde Nr. 45 ist vom 9. Sept., nicht vom 9. Dec., denn Frauentag der letzte ist nicht Mariae conceptio, sondern Mariae nativitas, weil dieses Fest das letzte der vier älteren Marienfeste im Kirchenjahre war. Die Urkunde Nr. 89 mit dem Datum: Mittwoch nach dem neuen Jahrstage 1385 und Nr. 487 mit dem Datum: Dienstag nach dem neuen Jahrstage 1476 hat der Herausgeber in den 28. Dec. 1384 und 26. Dec. 1475 übertragen, während es 4. Januar 1385 und 2. Januar 1476 heißen muß. Denn wenn auch im Mittelalter für diese Gegenden das neue Jahr in der Regel, aber nicht immer, mit Weihnachten beginnt, so hieß der erste Januar, der Tag der Beschneidung Christi, doch der Jahrestag oder der neue Jahrestag[1]), und nach diesem ist zu datiren. Gersdorf hat deshalb die Urkunde im III. Bande Nr. 1125, welche datirt ist: Donnerstag nach dem neuen Jahrstag 1470 ganz richtig in den 4. Jan. 1470 übertragen. Durch einen Vergleich der Urkunden Nr. 331. 332 und 398 aus den Jahren 1458 und 1466 ist gleichfalls zu ersehen, daß der bewilligte Neujahrsmarkt nicht mit Weihnachten beginnt, sondern mit dem 1. Januar. In Nr. 105 erscheint uns das Datum feria septima verdächtig.

Der zweite Band des Urkundenbuches der Stadt Leipzig oder der 9. Band des 2. Haupttheils enthält die Urkunden des Augustiner Chorherrenstiftes zu St. Thomas in Leipzig: zusammen 482 Urkunden, Briefe und sonstige Aufzeichnungen von den Jahren 1212 bis 1545. Die Gründung erfolgte im ersten Jahrzehent des 13. Jahrhunderts durch den Markgrafen Dietrich und zwar, wie in der Einleitung des ersten Bandes

---

1) So findet sich bei Tolner, Cod. dipl. Palat. p. 86 eine Urkunde vom Jahre 1349 mit dem Datum: „an dem Jahrstag den man nennt circumcisio domini in latino“.

S. XVIII. berichtet wird, unter heftigen Kämpfen mit den Bürgern der Stadt, welche das Unternehmen mit Gewalt, aber ohne Erfolg zu verhindern suchten. Die abgedruckten Urkunden stammen größtentheils aus dem Rathsarchiv zu Leipzig und dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Die umfangreichen Statuten des Stiftes sind vollständig S. 204—254 aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek mitgetheilt. Ueberhaupt hat der Herausgeber Recht gethan, daß er dem Beispiel Gersdorf's folgend nicht allein die eigentlichen Urkunden abgedruckt, sondern auch namentlich für das 16. Jahrhundert und die Zeit der Aufhebung des Stiftes aus Visitations- und andern Acten, aus Briefen und Copialbüchern weiteres Material herangezogen hat. Die Verzeichnisse der vorhandenen Kirchenkleinode, Vorräthe, Geräthschaften, Hausthiere und der Einkünfte an Geld und Naturalien sind besonders lehrreich und wichtig. Die Bearbeitung der Urkunden ist auch hier vortrefflich. Wir bemerken nur, daß Nr. 273 vom 6. Mai ist (II. non. Maii) nicht vom 2. und daß unter dem „Suchus" in Nr. 67 vom Jahre 1367 wahrscheinlich ein Siechhaus zu verstehen ist, und nicht ein Schuhhaus, wie der Herausgeber und der Schreiber der alten Aufschrift annehmen.

Der 3. (10) Band des Urkundenbuches befindet sich unter der Presse und wird die Urkunden der noch übrigen geistlichen Stiftungen der Stadt und der Universität enthalten. Wir freuen uns, daß der Stadt Leipzig, welche durch ihren weltberühmten Handelsmarkt und nicht weniger durch die Wahrung geistiger Interessen, durch ihre Universität, ihre Kunstanstalten, durch ihre vaterländische Gesinnung eine Zierde des deutschen Reiches ist, auf dem Gebiete der Geschichtsforschung ein so würdiges Denkmal gesetzt wird. Die königl. sächs. Staatsregierung aber erwirbt sich den Dank der Wissenschaft, indem sie das Unternehmen, durch welches aus zahlreichen Archiven dem Geschichtsforscher neues Material in anerkennenswerther Bearbeitung und Ausstattung erschlossen wird, durch ihre Unterstützung ermöglicht. Karl Menzel.

Der Staat und die katholische Kirche im Großherzogthum Baden seit dem Jahre 1860 von Dr. Emil Friedberg. Mit amtlichen Aktenstücken S. XII u. 537 S. Leipzig 1871, Duncker und Humblot.

Der durch zahlreiche und fleißige Arbeiten bekannte Kirchenrechtslehrer gibt hier eine urkundliche Geschichte des badischen Kirchenstreits, wie sie mit solcher Vollständigkeit über modernste Vorgänge kaum mag

geschrieben sein. Die Erzählung beginnt mit einer kurzen Darlegung der Sachlage, welche durch die Verwerfung des Concordats von 1858 geschaffen war, schildert dann die Gesetzgebung des Jahres 1860 und die späteren daraus hervorgegangenen Anordnungen des Staats und berichtet endlich nach den einzelnen Materien den Verlauf des zwischen Staat und Curie entbrannten Kampfes. Dabei kommen besonders die Besetzung der Pfründen, der Versuch, mit Umgehung des Gesetzes klösterliche Gemeinschaften einzuführen, die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche auf dem Gebiet der Volksschule, die Frage der Civilehe und der Stiftungen, endlich die Domdechanten- und Erzbischofswahl als solche Gegenstände in Betracht, welche in keiner Weise Baden eigenthümlich sind, sondern in allen gemischten Staaten ein großes praktisches Interesse für sich in Anspruch nehmen. Dagegen ist bekannt, daß die badische Regierung der katholischen Kirche gegenüber ein Verfahren eingeschlagen hat, welches von dem fast aller andern deutschen Regierungen wesentlich abweicht. Eben dadurch, daß sie nicht meinte, mit allen Uebergriffen der Hierarchie sich durch mehr oder minder bedenkliche Concessionen abfinden, sondern vielmehr den culturfeindlichen Bestrebungen der neuesten römischen Politik gegenüber das Recht des Staates und seiner Bürger nachdrücklich wahren zu müssen, kam der große Gegensatz, welcher heute fast alle europäischen Staaten erfüllt, am Oberrhein zu offner, überaus lehrreicher Entfaltung. Die Curie ihrerseits befolgte in Baden keine anderen Principien, keine andere Methode als in jedem anderen Lande; aber sie wurde hier genöthigt die Maske fallen zu lassen, welche sie sich anderwärts vorhalten kann. Indem nun dieser ganze Proceß urkundlich vorgelegt wird (die Actenstücke füllen 300 Seiten), erhalten wir einen sehr wichtigen Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte, und die Staatsmänner aller Orten mögen es nicht versäumen, sich aus dieser reichen Quelle über die Ziele und die Praxis der Curie gründlich zu informiren. Allerdings will das Friedberg'sche Buch nicht durchblättert, sondern aufmerksam studirt sein; die Hauptbedeutung desselben liegt in den beigefügten Actenstücken, welche nicht selten mehr enthalten, als man nach der Darstellung des Verfassers erwarten sollte. So gewinnt z. B. Niemand, welcher S. 22 f. die Schilderung des Streits wegen Besetzung der Stephanspfarrei in Constanz liest, eine genaue Vorstellung von dem, was in den betreffenden Actenstücken S. 253 ff. steckt. Namentlich enthält

das Urtheil des Rottenburger Ordinariats eine so vernichtende Kritik des Freiburger Verfahrens in der fraglichen Angelegenheit, wie sie nur eine weltliche Feder schreiben könnte. Trotz Allem, was wir erlebt haben, wird Niemand ohne Staunen diese Darlegung des vom Papst zum Richter zweiter Instanz ernannten Ordinariats lesen können: ein Staunen, das freilich noch beträchtlich erhöht wird, wenn man dann nach dieser gründlichen, jeden Widerspruch ausschließenden Rechtfertigung eines in der frivolsten Weise verdächtigten Priesters das Urtheil dritter Instanz liest, in welchem der Erzbischof von Köln kurzer Hand, ohne den Versuch einer Motivirung, die Rottenburger Entscheidung cassirt und die Freiburger Willkür wieder in Kraft setzt. — Eine besondere Beachtung verdienen die Capitel über die Civilehe und über die Volksschule. In Betreff der Ehe sieht man recht klar, wie die maßlosen Ansprüche der Curie jeden Mittelweg unmöglich machten, bis endlich die mit aller ihrer, zum Theil nicht ungefährlichen Nachgiebigkeit gescheiterte Regierung sich genöthigt sah, einfach die obligatorische Civilehe einzuführen: seitdem war die Frage entschieden. Alle Prophezeihungen über die großen Schwierigkeiten und Nöthe, welche aus der Civilehe erwachsen würden, haben sich als eitel erwiesen, obwohl die ländliche Bevölkerung seit Jahren mit allen Mitteln aufgehetzt war. Am Ernstesten und Hartnäckigsten war der Kampf über die Volksschule. Er bildete recht eigentlich den Mittelpunkt des ganzen Kirchenstreits. Nachdem allen Agitationen des Klerus zum Trotz das Gesetz vom 8. März 1868 zu Stande gekommen war, legte der Erzbischof dagegen „mit tiefstem Schmerz feierliche und öffentliche Verwahrung“ ein und untersagte den Geistlichen, die ihnen vorbehaltene ehrenvolle Stellung in den Ortsschulräthen einzunehmen. Die Erwartung war, dadurch den Vollzug des Gesetzes unmöglich zu machen. Da dasselbe aber ohne besondere Schwierigkeiten zur Ausführung gelangen konnte und die Volksschule ohne alle Theilnahme des Klerus an ihrer Verwaltung gedieh, so hat neuerdings, im Frühling 1871, die Curie den von ihr begangenen Mißgriff erkannt und ihre Anordnungen von 1868 zurückgenommen. Von dieser neuesten Wendung der interessanten Angelegenheit konnte der Verf. leider nicht mehr erfahren; er würde darin ein neues gewichtiges Argument für sein Urtheil erhalten haben, daß die selbstbewußte staatliche Kraft in Baden trotz schweren Streits, trotzdem, daß alle Verhältnisse in diesem Lande der Curie besonders günstig waren, ihr

Ziel erreicht und ein Beispiel aufgestellt habe, das beachtet zu werden verdiene.

Wok von Rosenberg von Matthias Pangerl. (Separatabdruck aus den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen Bd. IX.) 33 S. Prag 1870.

Eine anspruchslose fleißige Schrift über den Gründer von Hohenfurt, Wok aus dem Hause der den Habsburgern verwandten, wahrscheinlich aus Baiern gekommenen Rosenberge. Wok in seiner bedeutenden Stellung am Hofe Ottakar's II. und seiner Wichtigkeit für Germanisirung und Colonisirung des Landes verdiente um so mehr eine historische Behandlung von Seite eines Deutschen, als über ihn und sein Geschlecht bisher fast nur von Czechen geschrieben ward. Beiläufig erwähne ich, daß sich im Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau reiches Material über die Rosenberge (vom 14. Jahrhunderte an) findet, wie denn die gut geordneten Acten desselben zwanzig Gewölbe füllen. H.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores.

Die rasche Folge der für diese Sammlung bestimmten Bände hat in letzter Zeit beträchtlich nachgelassen, weil bereits das geeignete Material zu versiegen beginnt. Wir stellen zusammen, was uns seit der letzten Besprechung zugänglich geworden.

Matthaei Parisiensis, Monachi Sancti Albani, Historia Anglorum, sive, ut vulgo dicitur, Historia minor, item ejusdem Abbreviatio Chronicorum Angliae. Ed. Sir Frederic Madden, K. H., F. R. S. Vol. III. A. D. 1246–1253. 8. (LXV. 522.) London 1869.

Der Band umfaßt den Rest der von Madden in die Hand genommenen Ausgabe und holt zunächst in einer Vorrede die von uns in der Zeitschrift XVIII, 218 vermißten Angaben über den Verfasser nach. Derselbe schreibt sich, wie die von ihm selber herrührenden Mscr. darthun, ohne Unterschied Matheus Parisiensis; nur zwei oder drei Male begegnet de Parisius. Obwohl durch und durch Engländer, könnte er, wie sich an anderen Fällen nachweisen läßt, zu dem Beinamen gekommen sein, weil er entweder in Paris geboren wurde oder dort die Universität besuchte. Von seiner Kenntniß des Französischen zeugen die Werke oft genug. In dem von ihm selber geschriebenen Liber Additamentorum, Ms. Cotton. Nro D. I fol. 165 b.

sagt er auf das Bestimmteste, daß er am 21. Januar 1217 als Mönch zu St. Albans eingekleidet wurde. Allerdings bezieht er sich gelegentlich auf Reminiscenzen aus dem Kloster bis über 1195 zurück und ruft ältere Genossen als Zeugen an, wird aber darum doch nur wenige Jahre vor 1200 geboren sein. In der Folge notirt er oft seine Anwesenheit bei denkwürdigen Begebenheiten. Interessant ist seine wie in Chronica Majora und Liber Additamentorum so auch in der Historia Anglorum III, 40 erwähnte, im Jahre 1248 unternommene Mission nach Norwegen. Sie galt einer Visitation des im Jahre 1030 von Knut dem Großen gegründeten Benedictinerklosters Holm, das im Hader mit dem Erzbischof von Drontheim stark verschuldet und Londoner Wechslern zur Beute gefallen war. Schon 1245 oder 1246 hatte sich König Hakon an Matthäus gewendet; dann brachte ihn ein päpstlicher Legat auch um die Disciplin des Stifts zu untersuchen in Vorschlag, worauf Innocenz IV. ihn durch Breve vom 27. November 1247 bevollmächtigte. Er nahm Briefe Ludwig's IX. von Frankreich mit, wofür er nach der großen Chronik von dem Könige gnädigsten Dank und Geschenke erhielt.

Seine häufigen Begegnungen mit dem englischen Hofe erwähnt er auf das Sorgfältigste, da er ihnen manche werthvolle Mittheilung verdankt. Bei einem achttägigen Besuche, den Heinrich III. im März 1257 in St. Albans abstattete, wurde der Historiker zur Tafel und zu wiederholten Gesprächen gezogen. Der König, dessen Gedächtniß nicht so schwach gewesen zu sein scheint wie sein Charakter, wußte ihm die Namen der deutschen Kurfürsten, der heilig gesprochenen Herrscher von England und die Titel von 250 englischen Baronieen aus dem Kopfe zu nennen. Als eine Deputation aus Oxford beim Könige über die Strenge des Bischofs Robert von Lincoln Beschwerde führte, legte der Mönch für die Universität ein gutes Wort ein. Da in seinen eigenhändigen Werken mit dem Ende des Jahrs 1252 überall eine andere Hand eintritt, scheint er damals bereits gekränkelt und fernerhin die mehr technische Arbeit einem zuverlässigen Schreiber übertragen zu haben. Bald nach dem Mai 1259 muß er gestorben sein. Von zwei Originalporträts, die sich in den Handschriften finden, rührt das eine von ihm selber, das andere von seinem Schreiber her.

Seine Thätigkeit als Chronist, der sich mit gleichem Eifer der vaterländischen wie der allgemeinen Geschichte zuwandte, verdient Bewunderung

nicht nur wegen der mannigfachen Talente, Kenntnisse und Beziehungen, die ihm dabei zu Statten kamen, sondern namentlich auch weil er mit größter Ausdauer immer von Neuem die Geschichte seiner eigenen Zeit überarbeitete. Es läßt sich vermuthen, daß er bereits seinen im Mai 1236 gestorbenen Vorgänger und Klosterbruder Roger von Wendover bei der Arbeit unterstützt hat, um sie dann besonders vom Jahre 1100 an neu zu ediren und weiter zu führen. Eine sorgfältige Vergleichung ergibt viel interessante Abweichungen; Matthaeus scheut sich nicht, oft geradezu entgegengesetzte Urtheile auszusprechen. Andererseits freilich finden sich auch Verstöße Wendover's, die er stehn läßt. Seine eigenen Werke, wie die Chronica Majora und die Gesta Abbatum Sti. Albani, hat er ursprünglich nur bis 1250 herabgeführt, um Ueberarbeitungen wie die Flores Historiarum, Historia Anglorum und Abbreviatio Chronicorum Angliae in die Hand zu nehmen; doch findet sich bei beiden letzteren zum Jahre 1250 die gleiche Notiz und alsdann trotzdem eine Fortsetzung, vgl. III, 96. 315. Sehr wahrscheinlich hat er eine Pause gemacht, in welche die Abschrift des zweiten Theils der Chronica Majora und der Liber Additamentorum, eine Urkundensammlung zum Belege seiner Arbeiten, fällt. Uebrigens verhehlt er keineswegs als tiefer liegenden Grund bei Behandlung der neuesten Dinge die Scheu, den Mächtigen Anstoß zu geben und darüber die Wahrheit unterdrücken zu müssen, namentlich in der Abbreviatio III, 319. Wiederholt hat er dem Text an den Rand geschrieben: offendiculum, ganze Sätze getilgt und durch aufgeklebte Zettel ersetzt. Seine Handschriften erscheinen in diesen Partieen als mit der größten Sorgfalt für die Herausgabe vorbereitet. Sie stehen sämmtlich durch Noten und Verweisungszeichen unter einander in Beziehung.

In der Historia Anglorum nun bezweckte er speciell die englischen Dinge seit der Eroberung zu behandeln; deshalb wird viel von dem fortgelassen, was die Chronica für die europäische Geschichte so allgemein wichtig macht, dagegen manche Einzelheit und viel persönliche Anekdote eingeflochten. Außer den schon dem Roger von Wendover zugänglichen Quellen benutzte er dabei eine Fülle mündlicher Nachrichten, deren Herkunft aus oft hoher geistlicher und weltlicher Sphäre sorgfältig angegeben wird Es läßt sich auch nach 1235 allerlei Zuthat nachweisen, die in der großen Chronik nicht begegnet. Wie bedeutend der historische Werth

dieser Zuthaten, erhellt aus einer übersichtlichen Zusammenstellung des Herausgebers III, p. XXXV ff. Man hat den Verfasser der Leichtgläubigkeit geziehen, doch trifft ihn dieser Vorwurf nicht mehr als andere Geschichtschreiber der Zeit. Im Gegentheil schreibt er stets nach seiner besten Ueberzeugung und schämt sich nicht, früher gefällte Urtheile in späterer Ueberarbeitung zu mildern. Der Freimuth, mit welchem er die päpstlichen so wie die königlichen Bedrückungen tadelt, die Achtung vor einem Charakter wie dem des Bischofs Grosseteste sind aller Anerkennung werth.

Auch als Künstler, und zwar nicht bloß Zeichner und Maler, als Chartograph — noch sind seine Mappa Mundi, eine Karte von Britannien, ein Itinerarium von London nach Jerusalem mit französischem Text vorhanden — als Heraldiker ist er noch nicht nach Gebühr gewürdigt worden. In letzterer Hinsicht zeichnet sich gerade die Historia Anglorum aus, welcher zahlreiche colorirte Wappen am Rande beigegeben sind. Zweimal erscheint darunter der kaiserliche Doppeladler, bei Enzio's Gefangennahme und Friedrich's II. Tod III, 56. 88.

Die Abbreviatio Chronicorum Angliae, von Wenigen gekannt und benutzt, als Werk des Matthaeus auch von Riley in seiner Ausgabe Rishanger's übersehen, ist nur in einem Exemplar, wie der Herausgeber meint dem Original des Verfassers, vorhanden und nunmehr zum ersten Mal edirt. Mit dem Jahre 1000 anhebend, ist sie in Annalenform verfaßt; ganze Stücke stimmen wörtlich mit der Historia und konnten daher einfach durch Punkte bezeichnet werden, andere sind der großen Chronik entnommen. Vom Ende 1252 bis zum Schluß 1255 mitten im Satze begegnet abermals die Hand des bekannten Schreibers. Hardy bezeichnet indeß diese ganze Annahme als unerwiesen und vermeint, daß das Werk eine Arbeit des Matthaeus sei.

Madden hat seine Ausgabe der beiden bisher inedirten Werke mit trefflichen Erläuterungen versehen, ertheilt aber leider nicht die erwünschte Auskunft, auf welche Weise der Mönch von St. Albans in Besitz der zahlreichen Kaiserurkunden, insonderheit der Schreiben Friedrich's II. gelangt ist, von denen in der Historia meistens unter Verweis auf die Chronik nur der Anfang angegeben wird. Das dem dritten Bande angehängte Glossar ist sehr lehrreich für mittellateinische Lexikographie, der Index ganz besonders ausführlich. Zum Schluß fehlt es nicht an einigen Seiten

Verbesserungen und weiteren Angaben, wie denn auch Text und Noten leider nicht von Druckfehlern freigeblieben sind. Wir freuen uns, daß endlich auch eine Neuausgabe der großen Chronik, und zwar von Luard vorbereitet wird.

Annales Monastici. Vol. IV: Annales Monasterii de Osneia (A. D. 1016—1347). Chronicon vulgo dictum Chronicon Thomae Wykes (A. D. 1066—1289). Annales Prioratus de Wigornia (A. D. 1—1377). Edited by Henry Richards Luard, M. A. (LXXXV. 567). Vol. V: Index and Glossary (XI. 431). 8. London 1869.

Der Band enthält zunächst zwei Quellenwerke, von denen jedes nur in einer Handschrift erhalten ist, die aber demselben Stift angehören und unter sich in der engsten Verbindung stehen, die Annalen der Abtei Osney bei Oxford und die bereits von Gale in seinen Scriptores edirte, einst zuerst von Bale nach Thomas Wykes genannte Chronik. Ueber den Autor der letzteren ist indeß Nichts weiter zu ermitteln, als daß ein Mönch dieses Namens im Jahre 1282 in das Kloster Osney trat und daß Verwandte desselben Namens in der Schrift erwähnt werden. Beide Werke zeigen die größte Uebereinstimmung bis zum Jahre 1258, wo die Verfasser anhebend mit den Oxforder Provisionen politisch vollständig auseinander gehen. Unter den Jahren 1278 und 1279 treffen die beiden Manuscripte auch im Wortlaut wieder zusammen, von 1280—1284 weichen sie ab, von 1285—1289, wo die Chronik schließt, sind sie nochmals identisch. Es läßt sich schwer entscheiden, welches Werk aus dem anderen stammt; doch kommt der Herausgeber Luard nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebniß, daß das erste Stück der Annalen um 1233 geschrieben und alsdann bis 1277 Jahr für Jahr fortgeführt worden sei. Wykes aber scheint in der That die früheren Annalen benutzt zu haben, bis er völlig in seinem eigenen, durch phrasenhafte Jahresanfänge besonders kenntlichen Stil und aus ihm eigenthümlichen Materialien weiter schreibt. Zwischen 1278 und 1284 kürzt er die ihm vorliegenden Annalen, denen er nur wenig hinzuzufügen weiß. Es finden sich Merkmale, daß er im Kloster selber geschrieben, nach 1285 vielleicht dessen Historiker gewesen, und als solcher die Chronik bis 1289, die Annalen bis 1293 fortgeführt habe. Beide Werke sind demnach planmäßig mit vollem Recht über einander gedruckt; nur wo sie übereinstimmen liefert selbst-

verständlich die beste Handschrift den ungetrennten Text. Am Besten überliefert aber ist das Manuscript der Annalen von Osney; es ist unstreitig Original, während die nach Wykes genannte Chronik nur in einer schlechten, fehlerhaften Abschrift aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erhalten ist.

Zu beiden Werken hat der Herausgeber sowohl die von ihnen benutzten älteren Quellen als auch die selbstständigen Partieen trefflich nachgewiesen. Beide sind wenig local gefärbt und bieten nicht viel zur Specialgeschichte des Stifts. Mitunter treten die Beziehungen Osney's zu Oxford hervor, wie namentlich bei Gelegenheit einer im Jahre 1284 durch den Erzbischof von Canterbury vollzogenen Visitation der Universitätsstudien, S. 297—299.

Die Chronik von Wykes dagegen, die seit 1256, vorzüglich aber seit 1262 durchaus unabhängig im Stoff und höchst individuell in der Auffassung wird, gehört bekanntlich in diesem Abschnitt zu den wichtigsten gleichzeitigen Berichten einer tief bewegten Zeit. Der Verfasser, entschiedener Royalist und Gegner Simon's von Montfort und seiner Partei, während die Annalen dieser huldigen, bewahrt eine Fülle von Nachrichten über den großen Baronenkrieg, welche trotz des verderbten Texts vielfach die kritische Prüfung aushalten. So darf er, wie auch keineswegs geschieht, wegen Richard's von Cornwall, des in Deutschland erwählten römischen Königs, von unserer Geschichtsforschung nicht übersehen werden, und wird auch in dieser Hinsicht die neue Ausgabe zumal in Verbindung mit den bisher inedirten Annalen willkommen sein. Ich finde, daß die letzteren in der Regel nur die kurze Notiz enthalten, während die Chronik ausführlicher erzählt. So a. 1256 die Königswahl S. 112. 113, a. 1257 die Krönung zu Achen S. 115. Bei Richard's zweiter Fahrt nach Deutschland im Jahre 1262 erscheinen die Daten der Abreise und Rückkehr in den Annalen bestimmter als in der Chronik, S. 130—132. Ueber den dritten Besuch und die Wiedervermählung Richard's in Deutschland im Jahre 1268 berichtet Wykes wie immer eingehender; aber der Name der Braut Beatrix de Falkestan steht richtig nur in den Annalen, während Falkemorite (statt Falkemonte?) offenbar verstümmelt ist und kaum, obschon nach dem vom Herausgeber befolgten Princip, im Text hätte stehen bleiben dürfen, S. 224. Auch das Ableben des Königs im Jahre 1272 wird von den Annalen viel kürzer berührt, S. 247. 248.

Es folgen hierauf noch Annalen der Priorei von Worcester, die bis 1308 herabreichen und denen später noch einige flüchtige Notizen bis 1377 angehängt worden sind. Das Meiste, was in diesen namentlich local wichtigen Jahrbüchern sich auf die Kirche von Worcester bezieht, war schon aus der Handschrift von Wharton ausgezogen und in der **Anglia Sacra** abgedruckt worden. Vollständig dagegen erscheinen sie jetzt zum ersten Mal. Sie stehen in naher Verwandtschaft zu den Jahrbüchern von Winchester und Waverley, und lassen sich mit Leichtigkeit die Quellen nachweisen, aus denen alle gemeinsam schöpfen, wie andererseits die originalen Partien klar hervortreten. Der Verf. der für Worcester eigenthümlichen Stücke verhüllt seine Beziehungen und Anschauungen kaum, so daß man mit einiger Sicherheit auf den Sacristan Nicolaus von Norton schließen darf. Er bringt Manches zu der aus ihren Rentbüchern (vgl. Zeitschrift XVIII, 228) näher bekannten wirthschaftlichen Geschichte der Priorei so wie zur Baugeschichte der Kathedrale. Indem auch auswärtige Notizen begegnen, z. B. zum Jahre 1248 über die Niederlage Kaiser Friedrich's II. bei Parma S. 438 und über die Schlacht bei Courtrai im Jahre 1302 S. 552, indem andererseits die Mittheilungen zur Regierung Eduard's I. nicht unbeträchtlich sind, ist hiermit denn allerdings eine bis dahin nur theilweise zugängliche Quelle zur Geschichte des Zeitalters vollends eröffnet worden.

Die Annales Monastici, eine Gruppe von sieben Jahrbüchern, von denen bisher nur ein Theil herausgegeben worden, haben das mit einander gemein, daß sie wesentlich die Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts, in welchem diese Gattung der Historiographie auch in England ihre letzte Blüthe hatte, beleuchten. Herr Luard, der in einem fünften Bande einen überaus vollständigen Index für die sämmtlichen in vier Bänden zusammengestellten Annalenwerke beigegeben, hat der Sammlung durchweg dieselbe saubere und gewissenhafte Art der Behandlung gewidmet, die ihm schon früher nachgerühmt wurde.

Giraldi Cambrensis Opera. Vol. V: Topographia Hibernica et Expugnatio Hibernica. Ed. James F. Dimock, M. A. 8. (CVI. 460.) London 1867.

Vol. VI: Itinerarium Kambriae et Descriptio Kambriae. Ed. James F. Dimock, M. A. 8. (LXXI. 286.) London 1868.

Während die drei ersten Bände der Werke des Girald de Barry

von Brewer edirt wurden und noch ein vierter zu erwarten steht, sind in Band V. und VI. von anderer Hand Neuausgaben der Schriften desselben Autors über Irland und Wales besorgt worden. Von jeher sind sie Fundgruben für die frühe Geschichte der beiden Länder und ihrer Kunde im 12. Jahrhundert gewesen, von jeher aber auch wegen der eitlen und unzuverlässigen Natur des Verfassers, über den einst Brewer alle sicheren Daten beibrachte (vgl. Zeitschrift VIII, 512), mit Recht als höchst zweifelhafte Quellenwerke betrachtet worden. Trotzdem verdienten sie wegen ihres bunten und besonders für die Culturgeschichte des Zeitalters überaus lehrreichen Inhalts eine gründlichere Prüfung und Sichtung des handschriftlichen Materials, als den Editionen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zu Grunde lag. Das ist nunmehr von Herrn Dimock mit wahrhaft pedantischer Sorgfalt geleistet worden, so daß sich Entstehung und Ueberarbeitung der einzelnen Stücke genau erkennen läßt. Es wird genügen das kritische Ergebniß kurz zusammen zu fassen.

Von Girald's Arbeiten über Irland ist eine so große Menge von Handschriften vorhanden, wie von keinem seiner übrigen Werke. So weit sich jene nach einer Fülle von Merkmalen gruppiren lassen, besorgte er von der Topographie zunächst mindestens vier verschiedene Ausgaben. Die erste, kurz und sachlich gedrängt, vermuthlich seine erste schriftstellerische Leistung überhaupt, muß den Daten zufolge noch vor dem Tode Heinrich's II. im Jahre 1189 verfaßt worden sein. Wie viele andere Waliser seit 1169 bei den ersten Eroberungen in Irland thätig waren, hatte sich Giraldus auch 1183 hinüberbegeben und dann 1185 den Grafen Johann, des Königs jüngsten Sohn, wiederum dorthin begleitet. Beide Male verweilte er etwa ein Jahr um sein Material zu sammeln, dessen Verarbeitung drei Jahre in Anspruch nahm. Er hat dann im März 1188, als Erzbischof Balduin von Canterbury zur Visitation nach Wales kam, diesem den Entwurf überreicht. Ein zweites Exemplar, welches er während dreier Tagé in Oxford vorlas, fällt auch noch in das Jahr 1189. Das dritte und vierte, mannigfach überarbeitet und verschlechtert, gehört der späteren, nach mannigfachen Stürmen ruhigeren Epoche seines Lebens an, welches er erst nach dem Jahre 1220 beschloß. Auch von der Expugnatio, jener ersten anglonormännischen Invasion Irlands, sind wenigstens zwei Redactionen zu unterscheiden.

Die eine enthält Abschnitte, welche nicht vor 1189, aber auch nicht nach dem Ende König Heinrich's geschrieben sein können, da Richard in der an ihn gerichteten Dedication noch als Graf von Poitou bezeichnet wird. Eine spätere, nicht vor 1209, ist König Johann gewidmet. Machte schon seine ganze persönliche Sinnesart den Verfasser für die Aufgabe des Historikers ungeeignet, so hinderten Parteihaß und Leidenschaftlichkeit vollends, über ein Land und Ereignisse in demselben zu berichten, die er durch persönliche Anschauung nur in sehr geringem Umfange kennen lernte. Das Meiste erfuhr er nur durch Hörensagen von Bekannten und Freunden unter den Engländern, die ihm dann Allerlei aufgebunden haben mögen. Mit der eigenen unerschöpflichen Phantasie hat er Anderes zurecht gemacht. Er beklagt sich wiederholt, daß sein Buch von Anderen nicht so freundlich aufgenommen worden sei wie von Erzbischof Balduin. Das ist denn auch keineswegs zu verwundern, schon wegen der ganz leichtfertigen chronologischen Notizen, welche namentlich der Expugnatio zu Grunde liegen. Andere Beweismittel, vorzüglich das bekannte Fragment eines altfranzösischen, von Francisque Michel 1835 herausgegebenen Chanson de geste widerlegen ihn selbst materiell auf Schritt und Tritt. Die Expugnatio erhielt bereits im fünfzehnten Jahrhundert eine englische Uebersetzung, von der V, S. XCIII, ein interessantes Specimen mitgetheilt wird. Im sechzehnten Jahrhundert hat dann Hooker für die englische Chronik Holinshed's sie noch einmal bearbeitet. Ueberhaupt fanden beide Schriften in diesen späteren Tagen Irlands wegen vielfache Beachtung, weshalb denn auch die große Menge später Manuscripte. Der Herausgeber meint, daß nur ein gelehrter Irländer im Stande sei, die Namen und Angaben hinreichend zu verificiren; er hat sich jedoch entsprechende Beihülfe zu verschaffen gewußt, um auch in diesen Stücken seine Ausgabe brauchbar zu machen.

Zu den Arbeiten über Wales ist das handschriftliche Material nicht so massenhaft, läßt sich jedoch wiederum in mehrere Redactionen sondern. Das Itinerarium Kambriae, welches die Visitationsreise Balduin's im Jahre 1188 beschreibt, ist frühstens im Jahre 1191 verfaßt, da der im November zu Akkon erfolgte Tod des Erzbischofs erwähnt wird. Es war ursprünglich dem Bischof Wilhelm von Ely gewidmet, der aber als Regent des Reichs während Richard's I. Abwesenheit schon im October 1191 verjagt wurde. Natürlich unterdrückte der Verfasser seine Dedi-

cation. Ein zweites Exemplar, dem Bischof Hugo von Lincoln zugeeignet, erschien um 1197 mit einzelnen Unterdrückungen und noch mehr Zuthaten, die stofflich kaum mit dem Gegenstande zu thun haben. Eine dritte, abermals umgearbeitet, ist von einer Widmung an Erzbischof Stephan Langton begleitet, was erst nach dessen Versöhnung mit dem Könige im Jahre 1213 geschehen sein kann. Aehnlich steht es mit der **Descriptio Kambriae**, die 1194 zuerst an Erzbischof Hubert und frühestens 1214 an Erzbischof Stephan gerichtet wurde. Beide Schriften haben unleugbar höheren Werth als die irischen, weil sie die eigene Heimath des Giraldus betreffen, in welcher er denn doch besser Bescheid wußte und von der er sich genöthigt sah mit größerer Wahrheitsliebe zu berichten. Die Begleitung Balduin's, der als erster Metropolitan kirchlich von dem Lande St. David's Besitz nahm und gleichzeitig den Kreuzzug predigte, hat ihn besonders glücklich und stolz gemacht. Weil man Süd-Wales ausführlicher bereiste als den Norden, fließen denn auch die Angaben über jene Gegend besonders vollständig. Stil und Behandlungsweise indeß entsprechen durchaus den übrigen Werken des Verfassers. Ueberall prunkt er in Citaten mit seiner Belesenheit in den Alten, wiederholt citirt er seine früher erschienenen Werke. Selbstgefällig und eitel steht seine Person stets im Vordergrunde und dabei schwelgt er im Fabuliren wie ein echter Kelte, obwohl er von Vaters Seite Normanne war. Neben Mirakeln jedoch begegnen Märchen und andere Reste des Volksglaubens im Itinerarium. Ebendort VI, S. 83 findet sich die interessante Stelle über die einst von König Heinrich I. in Wales angesiedelten Flandrer. Es wird ganz verständig über den keltischen und germanischen Namen des Lands so wie über den gemeinsamen Brauch der Allitteration bei Kymren und Engländern geurtheilt, und zwar an Proben aus beiden Sprachen 188. Dem Verfasser ist wenigstens eine Ahnung von der Verwandtschaft des Kymrischen mit Griechisch und Latein nicht entgangen. Auch die Notizen über das alte Christenthum in Wales sind beachtenswerth. Merkwürdig erscheinen im zweiten Buch der Descriptio die Zusammenstellung der bösen Seiten der Walliser, so wie die Mittel und Wege, wie das Land am Leichtesten zu unterwerfen sei, und die Gründe, weshalb seine Einwohner schwerlich ausgerottet werden können.

Beiden Bänden sind in Glossaren und Namensverzeichnissen auch in linguistischer Beziehung praktische Wegweiser beigegeben. R. P.

Bronnen voor de Geschiedenis der Nederlanden in de Middeleeuwen: Annales Egmundani. — Kronyk van Holland van een ongenoemden Geestelyke. — Kronyken van Emo en Menko. Utrecht. Kemink & Zoon.

Die historische Gesellschaft in Utrecht, deren Mitglieder sich mit der Herausgabe geschichtlicher Bücher und Documente beschäftigen, hat sich seit einigen Jahren auch die Aufgabe gestellt, mittelalterliche Chroniken als niederländische Geschichtsquellen aufs Neue ans Licht zu ziehen und dazu einen Anfang gemacht mit den in Deutschland schon durch den Abdruck im 16. Bd. der Monumente bekannten Annales Egmondani nach der Cottonianischen Handschrift. Ihre Herausgabe, mit den späteren Erweiterungen im Chronicon Egmondanum, hat Herr Prof. de Geer übernommen. Derselbe hat auch die Chronik des sogenannten Klerk van de lage landen nach den beiden bekannten Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts herausgegeben. Wer dieser Klerk sei, bleibt nach wie vor ungewiß; wahrscheinlich irgend ein weltlicher Priester aus der Umgebung des Grafen Wilhelm V., der die bischöfliche Chronik Beka's und den Melis Stoke benutzte, dazu aber Einiges aus eigener Anschauung und mündlichen Mittheilungen Anderer gab und zwischen den Jahren 1350—1356 seine Chronik zu verfassen begann. Die dritte obengenannte Schrift sind die von Bethmann schon bei seiner wissenschaftlichen Reise gerühmten Chroniken von Wittewierum, deren Herausgabe er selbst in den Monumenten besorgen wollte. Sie waren früher in ganz unstatthafter Ausgabe von Matthaei und Hugo erschienen; diese genaue und verbesserte danken wir den Herrn Feith und Acker Stratingh in Gröningen. Verfasser der Chroniken sind die beiden Aebte im Kloster daselbst, Emo und Menko, die uns die Ereignisse ihrer Zeit, des 13. Jahrhunderts, erzählen, und manches Interessante für die Sittengeschichte ihrer Heimath wie des Auslands, darunter die Geschichte des Kreuzzuges vom Jahre 1217, nach einem Augenzeugen, mittheilen. Auch als Beitrag zur Geschichte Frieslands und Gröningens so wie deren Verhältniß zum deutschen Reiche verdient die Arbeit der beiden Aebte jedes Lob. Ein Ungenannter, vielleicht der Abt Folcardus, hat sie vom Jahre 1276 bis 1296 fortgesetzt; seine Arbeit wurde hier zugleich mit herausgegeben.

v. Vl.

Vóór drie hondred jaren. Volksbladen ter herinnering aan de schoonste bladzijden uit onze geschiedenis. N. 1—9. Harderwijk 1869. M. C. Bronsveld.

Wie der Freiheits- und Religionskrieg Niederlands wider die spanische Herrschaft immer zu den schönsten geschichtlichen Erinnerungen seiner Bewohner gehören wird, haben auch die Schriftsteller dieser Volksblättchen zur dreihundertjährigen Feier dieser großartigen Ereignisse den glücklichen Gedanken gehabt, sie in mehreren Begebenheiten jener Tage dem heutigen Geschlechte zu skizziren. Den Anfang macht Herr Prof. Brill aus Utrecht mit einer Besprechung des niederländischen Volksliedes Wilhelmus von Nassauwe, das er als eine Urkunde der Wiedergeburt des Landes betrachtet. Herr Dr. Schotel aus Leiden bespricht den Einfluß der Reimgesellschaften auf die niederländische Reformation, deren Mitglieder zum Theil mit ihrem Leben für ihren Fortschritt in Religionssachen büßten. Der zehnte Pfennig bildet den Inhalt des dritten Blättchens eines Herrn von Lummel, und zeigt die Alba und Spanien schädlichen Folgen seiner Ausschreibung. Herr Dr. Beynen aus dem Haag stellt die Staatenversammlung zu Brüssel im Jahre 1569 dar, in welcher Alba zuerst mit seinem Pfennig drohte, ohne es noch zu wagen sie auszuschreiben. Herr Prof. van Oosterzee aus Utrecht erzählt von den Wassergeusen, denen im Jahre 1572 die Einnahme Brielle's gedankt wurde. A. van Toornenbergen handelt über Prinz Wilhelm von Oranien im Jahre 1569 zu der Zeit, wo er nach seinem unglückseligen Unternehmen über Frankreich sich nach Dillenburg zurückziehen mußte, und Marnix van St. Aldegonde ihm das Wilhelmus-Lied zum Trost dichtete und aus Ostfriesland übersandte. Herr Prof. Doedes schreibt von den niederländischen Bibelausgaben aus dem 16. Jahrhundert, deren er vom Jahre 1522 bis 1667 anderthalb Dutzend erwähnt. Herr Dr. Bronsveld aus Harlem hat sich die Betrachtung der Volkslieder von 1569 zur Aufgabe gestellt nach der Sammlung der Geusenliedekens aus jener Zeit, deren er einzelne von jeder Art in seiner Abhandlung aufgenommen. Herr J. S. van Toornenbergen schließt diesen ersten Jahrgang mit einer kurzen Darstellung Marnix van St. Aldegonde's, als des standhaften Zeugen für den begeisternden Grund des Aufstandes wider Spanien. Wahrheit war es, was der Herzog von Parma nach der Eroberung Antwerpens im Septbr. 1585 dem spanischen Könige von ihm schrieb: „Obgleich er arm war,

suchte er sich selber nicht; sondern er war unerschütterlich in seiner Religion". Und eigentlich kann man das Nämliche von dem ganzen Geusenstreben sagen, deren unerschütterliche Standhaftigkeit allein den Sieg ihrer Meinungen bewirkte. v. Vl.

Memorien van Roger Williams, voorafgegaan van een Verhandeling over hem, door I. T. Bodel Nyenhuis. Utrecht, Kemink & Zoon.

Wenn der verdienstliche Herausgeber der niederländischen Uebersetzung dieser Kriegsmemoiren ihren englischen Verfasser „gänzlich vergessen" nennt, so hat er wohl keine Notiz genommen von seiner Erwähnung und der Benutzung seiner Schrift in De Nederlanden onder Filips und Nederlands Opstand tegen Spanje. Nichtsdestoweniger gebührt ihm unser Dank für die Herausgabe der bloß handschriftlich erhaltenen Uebersetzung, so wie seiner kurzen Abhandlung über Williams; nur hätte er dessen „whitelivered soldiers" (d. h. Krieger mit blasser Leber, Feiglinge) nicht von Kriegern mit weißer Livree (!!) verstehen sollen. Williams war ein englischer Obrist, der in den Jahren 1572 ff. schon den Geusen zu Hülfe kam, und an mehreren ihrer Kriegszüge in Seeland und Holland Theil nahm, deren Geschichte, so wie einzelner anderen Ereignisse er nachher in einfacher Treue beschrieb, indem er es für eine Schande erklärte, „die Wahrheit nicht zu schreiben".

v. Vl.

Hugonis Grotii de iure praedae Commentarius. Ex auctoris codice descripsit et vulgavit H. G. Hamaker Litt. Dr. Hagae 1868, apud Martinum Nijhoff.

Hugo de Groot, als verdediger des Christendoms beoordeeld. Eene litterarisch-exegetische proeve door Dr. T. C. L. Wijnmalen. Utrecht 1859, W. F. Dannenfelser.

In der ersten dieser Schriften legt uns Dr. Hamaker eine bisher unbekannte Arbeit von Grotius vor, die er in seinem zweiundzwanzigsten Jahre verfaßte, deren Veröffentlichung aber nachher unterblieb; nur daß er im Jahre 1608 aus Veranlassung der Trevesverhandlungen mit Spanien einen Theil unter dem Namen Mare liberum herausgab, und sechzehn Jahre später einen anderen Theil, die erste Abtheilung, mit einem Zusatze vermehrt, zu seinem berühmten Buche de iure belli et pacis umarbeitete. Veranlaßt wurde er zu der jugendlichen Schrift durch die Feindseligkeiten in Ostindien und die mit diesen zusammenhängende

Eroberung eines portugiesischen Schiffes in Malacca. Mehreren Mitgliedern der ostindischen Compagnie in Holland galt es als widerrechtlich, sich außer dem Handel und der Schiffahrt in Indien, auch in Kriegsgeschäfte einzulassen und dem spanischen Feinde dadurch Abbruch zu thun. Sie zu widerlegen, vielleicht von der Compagnie selbst dazu aufgefordert, machte sich de Groot an die Arbeit, für deren dogmatischen Haupttheil er spanische Quellen, die theologischen und juristischen Schriftsteller zur Zeit Karl's V. und Philipp's II. mit größter Sorgfalt studirte. Ihre rudis indegestaque molis verarbeitete er in einer Weise, daß er hier so zu sagen das Fundament zu der neuen Wissenschaft legte, die in seinem späteren Werke vertreten wurde. Bloß in der Form, nicht in der Anschauung läßt sich zwischen dem früheren und dem späteren Werke ein Unterschied spüren; doch lohnt es sich der Mühe beide unter einander zu vergleichen. Spricht aus der Arbeit des vierzigjährigen Mannes eine größere Vorsicht, so wirken in der Jugendschrift die Wärme und die Begeisterung, mit denen der Zwanzigjährige auftritt, wohlthuend auf den Leser, der sich dazu überrascht finden muß durch die bei so jugendlichem Autor ganz ungewöhnliche Reife des Urtheils und Eleganz des lateinischen Stiles.

Von ganz anderem Gehalte ist die holländische Schrift, von Herrn Dr. Wijnmalen, dem jetzigen Unterbibliothekar im Haag, in seiner fleißigen Arbeit besprochen. Sie sollte eine Art Handbüchlein für die Schiffsmannschaft sein; mit ihrer Ausarbeitung in holländischen Alexandrinern beschäftigte sich de Groot während seiner Loevensteinischen Gefangenschaft. Er dachte daran, die holländischen Matrosen auf ihren asiatischen Reisen gleichsam wie Missionäre auszuschicken: dieser Bestimmung nach, um deren seefahrenden Leser verständlich zu sein, ist die Schrift natürlich ganz populär gehalten; der Herausgeber verkennt und übertreibt sicher ihren Werth, wenn er sie mit den früher von ihm besprochenen Pensées von Pascal zusammenhält. v. Vl.

Brieven en onuitgegeven Stukken van Johannes **Wtenbogaert**, verzameld en met aanteekeningen uitgegeven door H. C. Rogge. Eerste deel, 1584—1618; tweede deel, eerste afdeeling. Utrecht 1868—69, Kemink en Zoon.

Zu den am Meisten hervortretenden Persönlichkeiten in den kirchlichen Streitigkeiten aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts gehört

dieser ehrenhafte Prediger, der früher mit der Wittwe des ersten Oraniers, Luise von Coligny, befreundet, nachher durch die Dortrechter Synode von seinem Haager Predigeramte entsetzt wurde, bis er unter dem friedfertigen Friedrich Heinrich wieder zu Ehren kam und im Jahre 1644, dem achtundachtzigsten seines Alters verschied. Nur ein Theil seiner für die Zeitgeschichte belangreichen Briefe war schon früher und dann nicht immer genau herausgegeben; die Mehrzahl aber wurde noch unedirt in Archiven und Bibliotheken handschriftlich aufbewahrt; es ist kein geringes Verdienst, das sich jetzt der Leidener Remonstrantische Prediger Rogge durch die Herausgabe dieser handschriftlich vorräthigen Briefe und Documente und eine genauere Edition auch der früher schon publicirten erwirbt. In die beiden hier vorliegenden Bände wurden die Briefe aus den Jahren 1584 bis 1621 aufgenommen; die zweite Abtheilung des zweiten wird ihn bis zum Jahre 1626 in Frankreich begleiten, und der dritte die Briefe nach seiner Rückkehr enthalten.

v. Vl.

De Haarlemsche Costerlegende, wetenschappelijk onderzocht door Dr. A. van der Linde. Tweede, omgewerkte uitgaaf. 's Gravenhage 1870, Mart. Nijhoff.

Was vor einem Jahrhundert schon der Franzose Fournier schrieb, die Meinung, es sei in Harlem die Buchdruckerkunst erfunden, wäre depourvue de fondement, de preuves, même de vraisemblance und der vermeintliche Erfinder Coster sei nur ein être idéal dans l'histoire de l'imprimerie; aucune production typographique ne dépose en sa faveur; il n'est connu que par des préjugés nationaux et par des récits accompagnés de contradictions et de fables ridicules: das wird in dieser geistreichen Schrift van der Linde's aufs Neue mit unzweifelhaften Gründen dargelegt. Es gehörte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu den Harlemischen Ueberlieferungen, daß ein gewisser Laurens Janssoon mit dem Berufsnamen Coster (Küster) auf einem Spaziergang im Holz die Typographie erfunden. Noch in diesem Jahrhundert, vor 15 Jahren, wurde ihm deshalb eine Statue errichtet und eine große Feier veranstaltet. Jetzt zeigt aber Herr van der Linde, daß sich die Harlemer dabei nur von einem Prediger der Mennoniten, dessen Steckenpferd diese Erfindungsgeschichte war, Herrn Dr. A. de Vries, haben bethören lassen, und daß der wirkliche Erfinder nicht dieser Coster

seiner Einbildung, sondern der Mainzer Johann von Gutenberg war, dessen in Holland weniger bekannte Geschichte er zugleich mit gewissenhafter Genauigkeit erzählt. Während dieser schon 1455 zu Mainz den Druck seiner lateinischen Bibel vollendete, wurde dagegen in Harlem nachweisbar nicht vor dem Jahre 1483 gedruckt, und was auch in der bekannten Cöllnischen Chronik des Ulrich Zell von einer „Vurbildung" in Holland gesagt wird, kann auf keinen Fall für Harlem und Coster gelten. Indessen scheint doch Zell eine Art typographischen Verfahrens in Holland zu erwähnen, das aber durch die „meisterhafte und subtile" Druckart Gutenberg's ganz und gar in den Schatten gestellt wurde. Dieses mit van der Linde bloß auf die Xylographie zu beziehen, dürfte nicht angehen; eben so wenig wie daß Zell Holland für Flandern geschrieben hätte; das Umgekehrte — Flandern für Holland — ließe sich noch eher denken. v. Vl.

Documenti di storia italiana. Tomo IV: Cronache della città di Fermo pubblicate per la prima volta dal cav. Gaetano de Minicis, colla giunta di un sommario cronologico di carte Fermane a cura di Marco Tabarrini. 4. XII. und 607 S. In Firenze. Coi Tipi di M. Cellini e. c. 1870.

Mit Uebergehung des dritten Bandes, welcher die im ersten begonnenen, im zweiten fortgesetzten commissioni di Rinaldo degli Albizzi per il commune di Firenze dal 1399—1433 zu Ende führen soll, veröffentlicht die r. deputazione sugli studi di storia patria per le provincie di Toscana, dell' Umbria e delle Marche in diesem vierten Bande Chroniken, Urkunden und Regesten von Fermo. Die beiden Hauptstücke sind die bisher ungedruckten Chroniken des Antonio di Niccolò und Paolo Montani, erstere von 1176 bis 1447, letztere von 1445 bis 1557 reichend. Sie sind von Herrn Gaetano de Minicis, auch Verfasser einer Numismatica Ascolana, in welcher er mehrere Kaiserurkunden scheinbar nach dem Original, in Wahrheit nach den fehler- und lückenhaften Drucken Ughelli's mittheilt, in italienischer Manier herausgegeben. Ueber die Handschriften, die Quellen und die Abfassungszeit der Werke, über die Lebensverhältnisse und die Glaubwürdigkeit der Autoren, eben über Alles, worüber uns die Vorreden deutscher Ausgaben zu unterrichten pflegen, findet man hier nicht einmal eine Andeutung. Der geneigte Benutzer muß sich selbst, durch Lectüre der ganzen

Werke, Auskunft zu verschaffen suchen. Hier und da wird allerdings eine Anmerkung die ihm aufgebürdete Last erleichtern. Aber auch in diesen annotazioni e giunte erwarte man nur kein System, keine durchgehende Erläuterung und Prüfung alles dessen, was erläutert und geprüft werden mußte. Noch weniger verspreche man sich von dem sommario di carte Fermane, die Herr Tabarrini hinzugefügt hat: der etwaigen Hoffnung, daß hier ein nur halbwegs vollständiger, ein nur etwas kritischer Codex diplomaticus von Fermo geboten werde, müßte die bitterste Enttäuschung folgen. Nicht das Archiv von Fermo, aus welchem Bethmann im Jahre 1859 drei und dreißig Kaiserurkunden entnahm, ist benutzt worden; — was man in Deutschland nicht für möglich halten würde: eine schon recht alte Regestensammlung des Erzdechanten Eroni ist mit etwas jüngeren, aber auch noch aus dem Anfange dieses Jahrhunderts stammenden Abschriften des Kanonicus Vogel verbunden. Ci parve conveniente, heißt es in der Vorrede, di prendere il regesto dell' Eroni a fondamento della nostro appendice, stampandolo tale e quale fino all' anno 1300, ed intercalandovi per esteso i documenti più importanti della collezione di Vogel. Um das reiche Archiv hat man sich also gar nicht gekümmert! Von Bethmann's dreiunddreißig Kaiserurkunden, die Herrn Tabarrini mit einer Art naiven Respects erfüllen, findet man hier denn auch nur den geringsten Theil; z. B. fehlt die Urkunde Friedrich's I. vom 1. Januar 1178. Hat Eroni das Datum übersehen — Herrn Tabarrini ist es nicht eingefallen, dasselbe zu ergänzen. So entbehrt Nr. 23 aller Daten; Stumpf's Verzeichniß der Kaiserurkunden gibt den 8. August 1193. Ebenso wenig ist an Benutzung von Drucken gedacht. Es fehlt z. B. das Placitum von 1164, worin unter Anwesenheit Friedrich's I. dem Bischofe von Fermo das Schloß Morro di Valle zuerkannt wird, und doch lassen sich nicht weniger als sechs Drucke nachweisen. Ein anderes Mal wird wohl ein Buch genannt, aber sicher nur ein allbekanntes. Daß z. B. die wichtigen Urkunden Otto's IV. Nr. 52 und 53 bei Zanetti, Delle monete d'Italia 3, 276 und 488 gedruckt sind: solche Kenntniß darf man bei dem Herausgeber nicht voraussetzen. Und wie elend sind nicht die Auszüge selbst! So liest man z. B. Nr. 22: Sumptus cuiusdam privilegii concessi episcopatui Firmano per dominum Henricum VI. imp. Rom. tenoris et continentiarum prout in eo. Eine höchst

interessante und werthvolle Notiz, die man mit Gold aufwägen sollte! In der Urkunde steht also wirklich drin — nun was drin steht! Dieses geistvolle prout in eo ist aber keine vereinzelte Erscheinung: zur großen Befriedigung des Benutzers kehrt es oft auf einer Seite ein paar mal wieder. Daß bei solchem Verfahren auch nicht an eine Prüfung der Echtheit gedacht, daß nirgends über die richtige Einreihung gehandelt wird, bedarf kaum der Erwähnung. Mit gleicher Sorglosigkeit ist der Anhang gearbeitet, nämlich Urkunden, die aus anderen Abschriften entnommen sind, als Vogel's. Da findet sich z. B. S. 539 eine Urkunde Friedrich's II, deren Zeugen mit Laien beginnen, unter denen man dann einem Hambertus de Lucubello episcopus, einem Halebrandus de Trestahar episcopus, einem Hambertus episcopus Maguntinus begegnet. Dazu der Kanzler Bertholdus Brixinensis episcopus, der doch nie Kanzler war. Und zu diesem wahrhaft schreckbaren Unsinn ist kein Wort bemerkt! Herr Tabarrini scheint keine Ahnung zu haben, daß es auch gefälschte Urkunden gibt, daß andere nur in verderbten und daher möglichst zu bessernden Abschriften vorliegen.

Was ich an dem Buche loben kann, ist die glänzende Ausstattung, die Dank der weisen Voraussicht des Druckers Cellini denn auch ziemlich viel weißes Papier läßt zu Ergänzungen und Berichtigungen. *σ. β.*

Acta et diplomata e r. tabulario Veneto usque ad medium seculum summatim regesta. Vol. I: Documenta ad Forumjulii patriarchatum Aquileiensem, Tergestum, Istriam, Goritiam spectantia regesta collegit Prof. A. S. Minotto. 8. (XXXIV u. 192 S.) Venetiis 1870, Typis Joh. Cecchini. — Vol. II: Documenta ad Bellunum, Cenetam, Feltria, Tarvisium spectantia regesta collegit Prof. A. S. Minotto. 8. (VIII und 166 S.) Venetiis 1871.

Veröffentlichungen aus dem reichen Schatze des längst noch nicht genug benutzten Archivs von Venedig wird Jedermann mit Freude begrüßen, vorausgesetzt, daß die Kritik selbst ihre bescheidenen Ansprüche nicht unerfüllt sieht. Gerade das vorliegende Unternehmen würde aber zu doppeltem Danke verpflichten; denn es handelt sich hier um Städte und Gebiete, welche bisher von der Forschung nicht wenig vernachlässigt waren. Ueber Belluno z. B. besaßen wir nur ein uraltes Werk von Piloni; von Ceneda ist nicht eine einzige Geschichte vorhanden. So kann es an neuen Materialien nicht fehlen. Doch Aufgabe des Heraus-

gebers ist, nicht blos Neues zu bieten, sondern es in kritischer Art zu bieten; und da meine ich nicht, daß die Arbeiten des Herrn Minotto größeres Lob verdienen, als die seines Amtsgenossen Valentinelli. dessen Regesten die bairische Akademie der Wissenschaften die unverdiente Ehre der Aufnahme in ihre Schriften erwiesen hat.

Mit einer langathmigen lateinischen Einleitung, deren 36 enggedruckte Seiten über die benutzten Codices, aber auch über wissenschaftliche Unterhaltungen mit Herrn Müller, über die Herrlichkeit Venedigs und dergleichen handelt, eröffnet Herr Minotto den ersten Band. Der Ausdruck ist höchst dunkel, theilweise ganz unverständlich und nicht einmal fehlerfrei. Herr Minotto scheint denn auch gefühlt zu haben, daß seine lateinischen Kenntnisse nicht ausreichten: er schickt dem zweiten Bande eine kurze italienische Einleitung voraus, und wenn in den Regesten dieses Landes die lateinische Sprache noch vorherscht, sie muß doch an mehr denn einem Punkte der Muttersprache weichen. Es ist ein bunter, aber nicht gerade heiterer Wechsel! Indeß darüber würde ich Herrn Minotto ebenso wenig zürnen, als über seine schlechte Latinität, wofern die Hauptsache, wofern die Regesten befriedigten. Leider ist das Gegentheil nur zu sehr der Fall. Denn was zunächst die einfache Wiedergabe des Inhalts der Urkunden betrifft, so ist es doch z. B. ein eigenthümliches Ding, daß der bekannten Verträge, die Heinrich V. und Lothar III. mit Venedig abschließen, II. 9 nur mit je zwei Zeilen gedacht wird, daß dem ganz gleich lautenden Vertrage Heinrich's VI. S. 23 ungefähr zwanzig Zeilen gewidmet werden, daß dann S. 157 der Vertrag Heinrich's V. mit zwölf Zeilen wiederkehrt, hier aber mit den Daten: 1111 Mai 22 Verona, während S. 9 der Ausstellungsort fehlte und der Tag der 30. Mai war. Nach dieser Probe könnte man schon das Todesurtheil sprechen; doch will ich noch ein Beispiel anführen. II. 22 wird unmittelbar hintereinander dasselbe Stück zweimal gesetzt; es ist ein Spruch Heinrich's VI. vom 7. December 1193, das eine Mal mit Ort, das andere Mal ohne Ort, zuerst in wenigen Zeilen, dann auf mehr als einer Seite. Und was soll man denken, wenn II. 27 die gelehrte, die unschätzbare Anmerkung, welche ein Abschreiber der Urkunde beigefügt hat: „Ex historia Sigonii in libro de regno Italie, lib. 151 apparet, quod Innocentius III. eligitur anno 1198 VI. id. ian". — wenn diese Anmerkung in den Druck aufgenommen wurde? Bei solcher

Art des Regestenmachens muß man wohl auf alle übrigen Ansprüche verzichten. Nur einige Beispiele seien verzeichnet, wie Herr Minotto denn auch bei der weiteren Behandlung der Urkunden die Kritik gleichsam zu ohrfeigen pflegt. I. 7 findet man eine Urkunde Papst Hadrian's IV. vom 6. Februar 1154: aus Jaffé's Regesten weiß man, daß Hadrian erst im December 1154 zur Regierung kam. Nach II. 6 stellt Konrad II. im Jahre 1029 nel ritorno di Germania eine Urkunde für die Montanara aus: Stumpf's Verzeichniß der Kaiserurkunden beweist die Unmöglichkeit der Datirung. II. 33 hören wir zu unserer Ueberraschung, Friedrich II. habe im März 1210 von Monselice aus die Cenedesen von der Abhängigkeit Treviso's befreit. Daß Friedrich II. schon 1210 die Lombardei besucht, dort in die Verhältnisse eingegriffen habe, war bis auf Minotto's Enthüllung den Geschichtsforschern unbekannt geblieben. Glauben wird es auch jetzt schwerlich finden. Man sieht: der einfachsten Erwägungen hat der Verfasser sich entschlagen. Noch weniger ist ihm eingefallen, den Lücken seiner Vorlage abzuhelfen. Wollte man z. B. annehmen, Minotto habe für die Urkunde Otto's III. vom 29. Sept. 993, die er zu 994 setzt, in seiner handschriftlichen Quelle wirklich keinen Ausstellungsort gefunden, — warum hat er ihn nicht aus Verci, Marca Trivignana I. 9 ergänzt? Oder wenn es II. 50 der benutzten Handschrift auch entspricht, zu Friedrich's II. Urkunde von 1243 nur den October zu setzen, so konnte Minotto sich doch aus Verci II. 10 belehren lassen, daß die Urkunde am 8. October ausgestellt ist. Genug, die beiden vorliegenden Bände sind mit solcher Unkenntniß und Kritiklosigkeit gearbeitet, daß man auf eine gleichgeartete Fortsetzung gerade keinen Heißhunger verspürt. σ. β.

Gesta Berengarii imperatoris. Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfange des zehnten Jahrhunderts von Ernst Dümmler. 8. (VI. u. 185 S.) Halle 1871, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses [1]).

Von den fünf Ausgaben, die das Lobgedicht auf Kaiser Berengar erfahren hat, konnte keine recht befriedigen. Sie alle waren im Wesentlichen nur Wiederholungen der ersten, von Valois besorgten, die denn weit hinter den Ansprüchen moderner Kritik zurückstand. Selbst für die

1) Vgl. Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1871, Aprilheft. D. R.

Monumenta Germaniae, in deren sechstem Bande das Gedicht einen Platz fand, ist die einzige noch erhaltene Handschrift nicht benutzt worden: eine Unterlassungssünde, die um so mehr zu bedauern war, als nun ein keineswegs reiner Text hergestellt wurde, als ferner die für das Verständniß so wichtigen Glossen, von denen die früheren Ausgaben nur Proben mittheilten, auch hier nicht vervollständigt sind. So war das Bedürfniß nach einer neuen, durch die Handschrift berichtigten und ergänzten Ausgabe unleugbar, und diesem Bedürfnisse abhelfend, hat Herr Prof. Dümmler, der während eines zweimaligen Aufenthaltes in Venedig den dort beruhenden Codex verglich, sich Deutsche und Italiener zu Danke verpflichtet.

Das Gedicht kann freilich nicht auf den reinen Namen eines Geschichtswerkes Anspruch machen; denn des Verfassers deutliche Absicht ist die Verherrlichung seines Helden, der zu Liebe das Eine verschwiegen, das Andere entstellt wird. Sein historischer Werth beruht zumeist auf dem Mangel einer besseren, zeitgenössischen Quelle; der Historiker möchte es leicht entbehren können, wenn andere, selbst noch so dürftige Aufzeichnungen eines Nahestehenden vorhanden wären. Aber auch dann würde es wegen einer nicht geringen Bildung, einer ungewöhnlichen Fähigkeit, Vers und Sprache zu handhaben, ja sogar einer gewissen Gabe poetischer Gestaltung, worüber der Dichter verfügt, ein nicht hoch genug zu schätzendes geistiges Denkmal sein aus jener sonst so dunkeln Zeit, da Italien sich in ein Chaos aufzulösen drohte. Diese literarische Bedeutung hat Giesebrecht, dem die vorliegende Ausgabe gewidmet ist, schon vor Jahren betont. Noch ganz in antiker Anschauung lebend, scheint sich der Verfasser dem heidnischen Rom fast verwandter zu fühlen, als dem christlichen. Und gleiche classische Bildung finden wir in den Glossen wieder; ja sie ist in den Kreisen, für welche unser Gedicht verfaßt wurde, so durchaus heimisch, daß die vorchristliche Mythengeschichte als bekannt vorausgesetzt, daß auf deren Erklärung verzichtet wird.

Die außerordentliche Belesenheit des Dichters und Glossators uns recht deutlich gemacht zu haben, ist nun neben der Herstellung des Textes ein wesentliches Verdienst des Herausgebers. Man weiß nicht, ob man mehr die umfassende Kenntniß der Classiker, die ja unter den mittelalterlichen Forschern anfängt, immer seltener zu werden, oder den ausharrenden Fleiß Dümmler's bewundern soll: Beides war erforderlich,

um in Versen wie in Glossen das fast spärliche Eigenthum von den zahlreichen Entlehnungen zu sondern, diese und jene als Mosaikarbeit aus den Werken des Alterthums nachzuweisen.

Vom Verfasser des Gedichtes läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Er war wahrscheinlich Schulmeister zu Verona; es galt ihm, die Gunst seines Herrn sich zu sichern und zu erhöhen; daneben sollte ein brauchbares Schulbuch geschaffen werden, — zwei Zwecke, die bei Abfassung solcher Gedichte, wie noch im 13. Jahrhundert das Beispiel des Magister Justinus aus Lippstadt zeigt, nicht selten Hand in Hand gingen. Dem Schulzweck entsprechen dann besonders die Glossen. Dümmler läßt es zweifelhaft, ob Dichter und Glossator ein und dieselbe Person gewesen sei. Das war ja bei Abbo von St. Germain und Ekkehart von St. Gallen der Fall, und möchte es auch hier sein. Wie das Gedicht ist, mußte der Verfasser fühlen, daß er ohne Hinzugabe einer Erläuterung beinahe nur eine halbe Arbeit verrichtet habe. Dazu kömmt, daß in Versen und in Glossen dieselbe literarische Bildung, dieselbe historische Kenntniß zu Tage tritt; dazu kömmt ferner, daß der Glossator, was die Form betrifft, das Gedicht an keiner Stelle mißversteht, und was die Sache angeht, niemals den Angaben des Dichters widerspricht, wohl aber Neues hinzufügt. Solche Uebereinstimmung wäre doch bei einer, vom Dichter verschiedenen Person nicht gut möglich gewesen. Freilich redet der Glossator in der dritten Person, ja er sagt vom Dichter: bene dixit. Aber darum wird doch nicht auf Verschiedenheit von Dichter und Glossator zu schließen sein; besonders scheint mir das bene dixit nicht unbedingt ein Selbstlob enthalten zu müssen; es heißt doch nur: „wohl gesagt oder mit gutem Grund behauptet": ein Ausdruck, der noch keineswegs gegen die Bescheidenheit verstößt. Gerade wenn der Glossator nicht auch der Dichter gewesen wäre, glaube ich, würde er ganz anders gelobt haben, als hier etwa geschehen ist.

Soviel über das Stück, welches dem Buche seinen Namen gegeben hat. Außerdem bietet Dümmler aber auch noch manches Andere, was sich auf die Geschichte des beginnenden 10. Jahrhunderts bezieht. Zunächst eine sapphische Ode, in welcher Bischof Adalhard von Verona, lange Zeit der Vertraute Berengars, dann dessen heftigster Gegner, von einem Geistlichen seiner Stadt gefeiert wird. Die Form des Gedichtes, das schon zweimal herausgegeben war, hier aber auf Grund neuer hand-

schriftlicher Vergleichung berichtigt ist, erfüllt mit nicht geringerer Achtung vor der Verskunst des Dichters, als das Loblied auf Berengar. Es folgt die zuerst von Bianchini herausgegebene, danach von Migne wiederholte invectiva in Romam, über welche Dümmler schon in seiner Schrift „Auxilius und Vulgarius" des Ausführlichen gehandelt hat. Nach einem Codex der Veroneser Dombibliothek ist der Neudruck dieses, für die Rechtmäßigkeit des Papstes Formosus und seiner Weihen eintretenden Schriftchens besorgt. Ungedruckt waren vier Bruchstücke von Briefen Johann's VIII, die Dümmler aus einer Pergamenthandschrift der Turiner Universität erhob. Sie sind in ihrem Zusammenhange unklar und auch nicht von gerade hervorragendem Werthe. Größeres Interesse hat, wenigstens für uns Deutsche, der einer Genter Handschrift entnommene Brief, in welchem der Doge Petrus Candianus II. und der Patriarch Marinus von Grado zwischen 932 und 936 an König Heinrich I. und Erzbischof Hildibert von Mainz berichten, wie ein Wunder am h. Grabe Veranlassung ward, die Juden in Palästina und im griechischen Reiche zu taufen. Heinrich wird aufgefordert, auch seine Juden zur Annahme des Christenthums zu zwingen oder doch wenigstens das Bildniß des Heilands vor ihren unheiligen Händen zu bewahren. In einem seltsamen Gegensatz zu der Formvollendung der vorausgegangenen Gedichte steht die nun folgende Bänkelsängerei auf Azzo von Ivrea. Den Schluß bildet die Reihe der Mailänder Erzbischöfe, die Wattenbach schon in den Monumenten herausgegeben, die Dümmler nun nach einem später aufgefundenen Bamberger Codex berichtigt hat.

All diese Veröffentlichungen sind durch eine Reihe berichterstattender oder untersuchender Abhandlungen eingeleitet. Darin erledigt Dümmler einmal jene Fragen, die jeder Herausgeber zu beantworten hat; dann aber geht er weit über diese Aufgabe hinaus: er hebt die hauptsächlichsten historischen Momente seiner Quellen hervor, vergleicht sie mit der anderweitigen Ueberlieferung und gibt, wenn auch nicht in dem Rahmen Eines Bildes geschlossen, so ziemlich eine Geschichte Berengar's. Derartige Einzelerörterungen der wichtigeren Ereignisse sind bei einer Zeit von solch dürftigem Material gewiß viel empfehlenswerther, als der Versuch einer abgerundeten Darstellung, der eben an der Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung scheitern muß und in der Regel noch den Nachtheil bringt, daß der geneigte Leser, weil ihm ja möglichst viel mitgetheilt

werden soll, auch recht Unwichtiges in den Kauf zu nehmen hat. Die Art und Weise, wie Dümmler hier über Berengar's Herkunft und Erhebung, seine Schlachten mit Wido, seine Beziehungen zu Arnolf und Lambert, über Ludwig's III. Sturz und Berengar's Kaiserkrönung handelt, wie er endlich die Regierung Berengar's würdigt, — sie näher zu bezeichnen, würde dem jüngeren Manne nicht wohlanstehen.

Auch nicht streng zur Aufgabe gehörig, aber kaum weniger willkommen ist das angehängte Register der Urkunden Berengar's, Arnolf's, Wido's, Lambert's, Ludwig's III. und Rudolf's II. Das früher von Böhmer verzeichnete Material ist bedeutend vermehrt; während Böhmer z. B. nur 81 Urkunden Berengar's kannte, erweist Dümmler deren 105. Ebenso sind die Quellennachweise bereichert; doch läßt sich hier wohl Einiges nachtragen. So wäre für Berengar's Urkunden Nr. 25 und 77, für Lambert's Nr. 7 Lami, Mem. eccl. Florent. I. 564. II. 1180. I. 593 zu ergänzen; Berengar's Urkunden Nr. 48 und 83 sind auch gedruckt bei Affò, Istoria di Guastalla I. 312. 315. Anderes übergehe ich; auch kann es ja bei Regesten nicht darauf ankommen eine Fülle von Drucken zu geben, sondern nur eben so viele, daß allenfalls Jeder zur Controle und weiteren Untersuchung befähigt wird. Aus diesem Gesichtspunkt wäre für die wichtige Urkunde vom 8. December 915, die Dümmler in den Forschungen zur deutschen Geschichte (X, 289) als ungedruckt herausgab, der frühere Druck bei F. Liverani, Opere (Macerata 1859) IV, 13 zu ergänzen; denn einem Italiener sind wohl die Werke von Liverani, kaum aber die deutschen Forschungen zu Händen.

σ. β.

Reminiscenze Vicentine della Casa di Savoia raccolte dall' Ab. Antonio Prof. Magrini. 174 S. 8. Vicenza 1869.

Eine Zusammenstellung von Nachrichten über die Beziehungen der Fürsten des Hauses Savoyen zu der Stadt Vicenza wie zu einzelnen ihrer Söhne. Diese Beziehungen waren mancher Art. Sie begannen schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts unter dem Grafen Amadeus V., und führten im 15. und 16. eine Menge Vicentinischer Edelleute in den savoyischen Kriegsdienst, bis die veränderten politischen Verhältnisse der italienischen Staaten in der zweiten Hälfte des letztgedachten Jahrhunderts an die Stelle der freien Wahl des Waffendienstes beim Adel mehr und

mehr die Verwendung in den Schaaren der engern Heimath setzten, so daß die Da Porto, Piovene u. A., statt für Herzog Karl III. und Emmanuel Philibert, nun für die Republik Venedig kämpften. Neben den Edelleuten waren Vicentinische Militär-Architecten für Savoyen-Piemont thätig, und unter diesen begegnen wir im 16. Jahrhundert drei berühmten Namen, Francesco Orologi, Andrea Palladio, Vincenzo Scamozzi. Auch an literarischen Beziehungen fehlte es nicht. Der bekannte Vielschreiber Graf Galeazzo Gualdo Priorato (1606—1678) und sein Sohn Niccolò haben von piemontesischen Dingen geschrieben. Ob aber Vicenza Grund hat, sich solcher Scriptoren zu rühmen, welche im Verein mit Gregorio Leti und Aehnlichen die italienische Historiographie des 17. Jahrhunderts in Mißcredit gebracht haben, mag dahingestellt bleiben. Wenn der Vicentinische Weltumsegler Antonio Pigafetta bei seiner Rückkehr von der langen gefahrvollen Reise (Sept. 1522) die Relation über dieselbe auch Luisen von Savoyen, der Mutter König Franz, I. überreichte, so hat dies nicht für die italienischen Staaten der Familie dieser Fürstin Bedeutung, sondern für Frankreich, dessen Regentin sie damals während der Gefangenschaft ihres Sohnes war, wie sie denn auch durch Jacques Antoine Fabre eine französische Uebersetzung der Relation anfertigen ließ.

Der Name eines Vicentinischen Edelmanns ist aus Anlaß eines wichtigen Ereignisses der deutschen Geschichte genannt worden. Ippolito da Porto, der vornehmen, noch blühenden Familie entsprossen, welcher der durch seine Novelle Romeo und Julie wie durch seine interessanten Briefe über den Krieg der Ligue von Cambrai in weiteren Kreisen bekannte Luigi da P. († 1529) angehörte, war mit dem Prinzen Emmanuel Philibert von Savoyen, des Kaisers Neffen, im Schmalkaldischen Kriege, 1546 bei Ingolstadt und Nördlingen, 1547 bei Mühlberg. Er nimmt die Ehre in Anspruch, den verwundeten Kurfürsten Johann Friedrich gefangen genommen und zum Herzog von Alba geführt zu haben — eine Ehre, welche von Andern dem Meister Thilo von Trotta oder auch einem Spanier zugesprochen wird. In einem im Familienarchiv in Vicenza aufbewahrten Diplom des Kaisers vom Mai 1548 für den Comes Hipolitus de Porto heißt es, daß er als „praefectus equitum nostrorum levis armaturae — transmissa per alveum Albis fluminis magna parte copiarum ac rebellium exercitu partim caeso partim

disiuncto Joannem Fridericum ducem Saxoniae captum nobis adduxit", wofür ihm eine lebenslängliche Pension bewilligt ward. Der Doppeladler im Da Porto'schen Wappen schreibt sich wohl ebendaher. Die Grabschrift Ippolito's (der im J. 1572 als venetianischer Befehlshaber von Corfu starb) in St. Lorenzo zu Venedig erwähnt desselben Ereignisses, welches auch in einem der Bilder des von dem bekannten Vicentinischen Maler Giovan Antonio Fasolo († 1572) in Fresco ausgeführten wohlerhaltenen Frieses in der Da Porto'schen Villa Vancimuglio bei Vicenza dargestellt ist. Ippolito's Neffe Cesare war als Bannerträger bei der Waffenthat gegenwärtig. A. R.

Buttazoni, Carlo Dr., Del patriarca Volchero e delle agitazioni politiche a suoi tempi A. 1204—1218. Con una tavola litografata. 4. 76 S. Trieste 1871, Herrmanstorfer.

Wolfger ist nicht gerade der Unbedeutendste unter den Patriarchen von Aquileja. Staatsmännisches Talent hatte er schon als Bischof von Passau in den Unterhandlungen Heinrich's VI. mit Coelestin III. bewährt; eine noch wirksamere und folgenreichere Thätigkeit entfaltete er, als er ein Jahrzehnt später, nun als Patriarch, den Frieden zwischen Philipp und Innocenz III. vermittelte; als ihn bald darauf Otto IV. nach Italien entsandte, um die Rechte des Reiches wieder herzustellen, „den Bogen der Legation scharf gespannt", wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, begann er mit ebensoviel Energie als Glück jene Neugründung der deutschen Herrschaft, die dann Otto IV. selbst in kurzer Zeit zum Abschlusse brachte. Aber in diesen Punkten ist auch unsere Kenntniß von Wolfger's wirklich bedeutenden Thaten schon erschöpft. Daß sich der Bischof von Passau mit einem unruhigen Großen herumschlug, daß er eine Kreuzfahrt unternahm, daß um die Gunst des Patriarchen Staufer und Welfen buhlten, er aber ein immer treuer Vertreter des staufischen Staatsgedankens blieb, daß er sich einmal am königlichen Hofe zu Nürnberg zeigte, dann ein römisches Concil besuchte: diese und derartige Dinge durch Nichts zu psychologischer Einheit verbunden, nirgends einen eigenthümlichen Entwicklungsgang anzeigend, werden doch kaum ausreichenden Stoff für ein selbstständiges Geschichtsbild liefern, auch dann noch nicht, wenn eine größere Staffage delle agitazione politiche a suoi tempi hinzugefügt wird. Wollte aber Herr Buttazzoni einmal

von seinem Wolfger nicht lassen, so hätte er bedenken sollen, daß nur die äußerste Sauberkeit der Durchführung, nur die vollendetste Feinheit auch in den letzten Linien mit der Geringfügigkeit des behandelten Stoffes versöhnen kann. Das versäumte der Verfasser. Mit der einschlagenden Literatur hat er sich in ganz ungenügender Weise vertraut gemacht. Nicht einmal die Monumenta Germaniae scheint er benutzt zu haben. Zwar führt er sie S. 18 einmal an; aber das Citat findet sich auch in Ficker's Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, die der Verfasser kennt. Wären die Monumente benutzt worden, so würden wir uns S. 14 Anm. 24 wohl nicht auf das spätere Pipini chron. ap. Muratori IX. 639 verwiesen sehen, sondern auf dessen Quelle, die Annal. Placent. Mon. Germ. XVIII. 423. Doch auch nur aus Unkenntniß der Monumente ist es zu erklären, daß Buttazoni über die früheste Würde Wolfger's, den er ohne den Schatten eines Beweises aus dem Kölner Geschlechte der Leubrechtskirchen entstammen läßt, dessen Vater er einen „distinto diplomatico" am Kölner Hofe nennt, daß er auch über die Thätigkeit, welche die wichtigste des Bischofs von Passau war, gar Nichts zu berichten weiß: als Cellensis prior bezeichnet ihn Cont. Garstens. Mon. Germ. IX. 594, und von der Unterhandlung mit Coelestin III. erzählt außer Ansbert, dessen Werk nicht gekannt zu haben, ich dem Italiener nicht so sehr verübeln möchte, auch chron. Magni presb. Mon. Germ. XVII. 523. Ebenso wenig kennt Buttazzoni Böhmer's Regesten; wo Zeugenschaften Wolfger's angeführt werden, geschieht es allein nach Böhmer's Reichsacten. Ficker's Forschungen sind, wie gesagt, zwar benutzt worden, doch in keineswegs genügender Weise. So vermißt man die Urkunde bei Ficker II. 154 Anm. 15, und die von Ficker II. 152 Anm. 11 erörterte Controverse, ob Wolfger schon 1206, wie Abel will, oder erst 1208, wie Böhmer annahm, mit Rom verhandelte, ist mit keinem Worte angedeutet, geschweige denn aufs Neue untersucht worden. Um so fleißiger greift Buttazzoni, wie mehrere seiner Landsleute, in den vollen Farbentiegel der Muratori'schen Annalen; ganze Sätze Muratori's sind in die Darstellung eingerückt: man läßt den Größeren reden; so macht man es sich bequem und wird noch obendrein als bescheiden gelobt. Auch der Urkunden-Anhang veranlaßt zu mancherlei Ausstellungen. Von den hier mitgetheilten sieben Kaiserdiplomen waren zwei bisher nur im Auszuge bekannt. Das erste setzt der Herausgeber

zu 1208; aus Böhmer, Reg. Otton. 44—47 ersieht man, daß es zu 1209 gehört. Anderes übergehend, verweise ich auf die eigenthümlichen Zeugen: comes Palde; Vinge comes Albertus de Tyrolis. Es ist natürlich zu lesen: comes pal. de Tuingen; comes Albertus de Tyrolis, d. h. Graf Albert von Tirol und der Pfalzgraf von Tübingen. Von größerer Wichtigkeit ist die zweite der bisher ungedruckten Urkunden[1]); um so mehr bedauert man, daß die sich hier bietenden Schwierigkeiten in so ungenügender Weise erörtert sind. Es handelt sich um des Patriarchen Belehnung mit Istrien, welches nach der Aechtung des bisherigen Lehnträgers, des an König Philipp's Ermordung betheiligten Meraners, zunächst der Baiernherzog davongetragen hatte, auf welches dann Wolfger alte Rechte geltend macht und durchführt. Diese interessante Urkunde ist nun am 15. Mai 1208 von Otto IV. als Kaiser ausgestellt: sie enthält also in Daten und Titel unvereinbare Widersprüche. Darum hat Carli, Ant. Ital. IV. 155 sie verdächtigt; Buttazzoni sucht die Widersprüche zu heben, indem er 1208 unberücksichtigt läßt und nach der Indiction 13 rechnet. Aber mit Indiction 13 oder 1210 stimmen die Zeugen nicht; denn einmal haben mehrere derselben den Kaiser, der 1210 in Italien weilte, dorthin nicht begleitet; dann war der auch unterschriebene Reinhard von Chur schon im September 1209 gestorben. Dagegen passen die Zeugen durchaus zu anderen Urkunden, die Otto im Januar 1209 eben für Aquileja ausstellt. So bleiben denn, ja vermehren sich die Widersprüche der Form; doch sind sie nicht gerade unlösbar; aber darauf einzugehen, würde mich hier zu weit führen. Wie ich lieber noch bemerke, hat Herr Buttazoni nicht einmal genug gethan, um den Inhalt zu rechtfertigen. Daß die Lehen des Meraners, wie Otto hier berichtet, zu Frankfurt dem Herzoge von Baiern verliehen wurden, zeigt die neuerdings in den Quellen und Erörterungen V. 9—11 gedruckte Urkunde vom 15. November 1208; daß Istrien später dem Patriarchen zugesprochen wurde, beweist unter Anderem Friedrich's II. Urkunde vom 22. Februar 1212; daß es zu Augsburg, wie es gleich-

1) Möglicher Weise sind beide Urkunden übrigens doch schon gedruckt in dem Thesaurus ecclesiae Aquilejensis, den Bianchi 1847 zu Udine herausgab. Dieses wohl sehr seltene, wenigstens in München nicht vorhandene Werk ist auch Herrn Buttazzoni nicht bekannt.

falls in unserer Urkunde heißt, und zwar im Januar 1209 geschah, scheint eine Angabe Otto's von St. Blasien, wonach damals die Güter des Meraners zur Vertheilung kamen, scheint auch die anderweitig erwiesene Anwesenheit des Patriarchen zu bestätigen. Um vom Inhalte nochmals zur Form zurückzukehren, so verdient es auch nicht geringen Tadel, daß Buttazzoni die zahlreichen Lücken auszufüllen, die verderbten Stellen zu bessern nicht ein einziges Mal auch nur versucht hat: er ließ die Urkunde gerade so lücken- und fehlerhaft abdrucken, als er sie vorfand. Und doch wäre es ein Leichtes gewesen, den fast unverständlichen Wortlaut verständlich zu machen. Nach Allem möchte Buttazoni's Arbeit nicht sehr geeignet sein, in Deutschland zu befriedigen. *σ. β.*

L'atto pubblico di fede solennemente celebrato nella città di Palermo à 6. Aprile 1724. Descritto dal D. D. Antonino Mongitore. Palermo 1724. Ristampata per tipi di G. Vitali. Bologna 1868. X. und 100 S. 8.

Im Jahre 1868 lief an das italienische Parlament eine Petition von Palermo ein, in welcher eine dortige Familie um Befreiung von einem Grundzins bat, der ihr im Jahre 1724 zur Bestreitung der Kosten des Inquisitionsprocesses gegen eine lebendig verbrannte Schwester Gertrud auferlegt worden sei. Diese Petition und die Erwähnung derselben in den Zeitungen gab Herrn F. Guidicini in Bologna den Anlaß, das in der Ueberschrift genannte Buch des bekannten sicilischen Historikers A. Mongitore, welcher als Consultore e Qualificatore di S. Uffizio die Beschreibung des Processes und der Verbrennung jener unglücklichen Schwester Gertrud und eines Bruders Ignatius Barberi zu liefern hatte, nochmals abdrucken zu lassen. Wir können die Ausführung dieses Plans nur billigen. Denn es gibt wohl wenige ganz authentische Actenstücke, welche die ganze Scheußlichkeit der Inquisition so nackt an den Pranger stellen als diese Schrift des gelehrten Mongitore. Wenn auch die Originalausgabe derselben nicht ganz selten ist, ja in Deutschland zu haben ist — die Münchener Bibliothek besitzt sie z. B. — so ist doch schon das bloße Auffrischen der Erinnerung an die Schandthaten der Inquisition in unseren Tagen und namentlich in Italien, ein an und für sich verdienstliches Unternehmen. Wer sich in Deutschland näher für das Verfahren der Inquisition gegen die beiden unglücklichen Geisteskranken, denn das waren die Verbrannten, interessirt, kann sich

darüber aus dem Buche des Unterzeichneten: Aus Sicilien. Bd. II. S. 1—46 unterrichten. Ich benutzte die Schrift von Mongitore in der dort (S. 7) näher beschriebenen Originalausgabe. Wann wird Herr F. Perez in Palermo, welcher schon seit Jahren an einer Geschichte der Inquisition in Sicilien sammelt und höchst wichtige Documente zu ihr zusammengebracht hat, mit derselben hervortreten? O. Hartwig.

Starodawne prawa polskiego pomniki wydał Antoni Zygmunt Helcel. (Alte polnische Rechtsdenkmäler, herausg. von Ant. Sig. Helcel.) Band II. 4. XIX. und 960 S. Krakau 1870, L. Helcel.

Volckmann, Dr. Edwin, Das älteste geschriebene polnische Rechtsdenkmal. 4. 24 S. Elbing und Stettin 1869, Léon Saunier.

In A. S. Helcel hat die polnische historische Wissenschaft im vorigen Jahre ihren gründlichsten und gediegensten Vertreter verloren. Der vorliegende zweite, 120 Druckbogen umfassende Band der alten polnischen Rechtsdenkmäler, die Frucht langjähriger mühevoller Arbeit, war das letzte Erzeugniß des unermüdlichen Gelehrten: der Titelbogen wurde einige Tage vor seinem Tode fertig gedruckt. Diesem Umstande haben wir es auch leider zuzuschreiben, daß das Werk ohne einen sachlichen Index erscheint, wodurch selbstverständlich bei seinem bedeutenden Umfange die Benutzung wesentlich erschwert wird. Der Inhalt zerfällt in zwei von einander sprachlich und sachlich verschiedene Bestandtheile. Den ersten bildet eine in deutscher Sprache abgefaßte, in Elbing von dem Grafen Sierakowski aufgefundene und abgeschriebene Aufzeichnung des polnischen Gewohnheitsrechtes aus dem 13. Jahrhunderte (S. 1—33); den zweiten (S. 34 bis Ende) Auszüge aus den ältesten Büchern des krakauer Grod- und Landgerichts (aus den Jahren 1394—1507) in lateinischer Sprache. Trotzdem daß der erste Theil des Werkes bereits im Mai 1868 gedruckt war, trotzdem daß beinahe sämmtliche polnische Zeitschriften damals über die Auffindung des Rechtsdenkmales und seine Herausgabe durch Helcel berichtet hatten und die fortlaufenden Bogen des Werkes sich bereits in den Händen der mit den rechtswissenschaftlichen oder verwandten Studien beschäftigten Persönlichkeiten, unter andern auch des Ref., befanden, das ganze Werk jedoch, da dessen Druck bei seinem Umfange längere Zeit erforderte, nicht sobald im Buchhandel erscheinen konnte, — veröffentlichte im März 1869 Dr. Edwin Volckmann dieselbe Handschrift unter dem Titel: „Das älteste geschriebene polnische Rechtsdenkmal". Dieser Titel, den

Volckmann gewählt, ist nicht vollkommen correct. Wenn V. nämlich die Aufzeichnung für das älteste Denkmal des polnischen geschriebenen Rechts ansieht, so irrt er; denn ein Gewohnheitsrecht, wenn auch noch so sorgfältig von einem Privatrechtsgelehrten zusammengelesen und zusammengeschrieben, wird dadurch noch nicht zu dem, was man „ius scriptum" nennt: ein solches ist für das polnische Volk erst das sogenannte Wislicer Statut. — Die beiden Ausgaben von Helcel und Volckmann unterscheiden sich von einander an ziemlich zahlreichen Stellen; wir können hier nur auf die wichtigsten Differenzen hinweisen. Die von Helcel eingeführte Eintheilung in 29 Capitel scheint dem Refer. weit mehr dem Sinn und Inhalt der Handschrift zu entsprechen, als die Volckmann'schen 21 Capitel. Dagegen aber ist die Lesart bei Volckmann (Cap. XIV.) „eine ku abir zcwu" unbedingt der bei Helcel (Cap. XXII.) angegebenen: „eine ku abir zaw" vorzuziehen; und ebenso die Lesart (Cap. XV.) „vnder der borggreueschaft", wofür bei Helcel (Cap. XXIII.) irrthümlich steht „und der borggreveschaft". Besser gelesen hat nun wieder Helcel (Cap. XII.) „sait" wo Volckmann (Cap. IX.) schreibt „stut", und (Cap. XV.) „trank", wo Volckmann widersinnig (Cap. XI.) schreibt „crank". Endlich hat Volckmann in der vorletzten Zeile (Cap. IX.) die Worte ausgelassen: „und under deme is geanevanget hot", welche zwischen hot und der burit zu setzen sind. Dem deutschen Text hat Helcel eine polnische Uebersetzung beigefügt; diese ist in vielen Fällen nicht ganz genau ausgefallen. So fehlen in der Uebersetzung Cap. II. die Worte „und etlicher bis hegin"; Cap. XII. die Worte: „der in dar gevurt hat", und Cap. XXIII. die Worte: „der iens genoz wol were". Ferner ist Cap. IV. der Passus: Wenne der vorgeladene bis alzo dor vor gesprochen ist, und der Passus: „Ist her abir bis zcu gesteen" ganz ungenau übersetzt. — Was das Alter des veröffentlichten Rechtsdenkmals betrifft, so sagt Volckmann ganz kurz ohne alle Beweise, daß die Sprache auf das 13. Jahrhundert hinweise und daß man die ursprüngliche Abfassung in die Nähe der Zeit zu setzen habe, in der der Sachsenspiegel aufgeschrieben wurde. Helcel hingegen widmet dieser Frage eine eingehende kritische und gründliche Erörterung und gelangt zu dem Resultate, daß die ursprüngliche Aufzeichnung der Schrift in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zu verlegen sei und sicherlich in keine frühere

Zeit. Zu bedauern ist hiebei, daß Helcel in dieser so gründlichen Untersuchung nicht die in seinem II. Cap. abgedruckten, nur in der Uebersetzung leider ausgelassenen Worte: und etlicher bis hegin berücksichtigt hat, aus denen man auf die Zeit der Abfassung noch genauer schließen kann. Sie fällt nämlich in die Jahre 1230 bis 1270. (Siehe darüber H. Brunner, Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzg. Bd. XII, 118—123.) Ueber den zweiten, bei weitem größten Theil des Helcel'schen Werkes, welcher die Auszüge aus den Grod- und Landgerichtsacten enthält und dessen Wichtigkeit für die polnische politische und Rechtsgeschichte nicht hoch genug anzuschlagen ist, bemerken wir nur, daß er mit derselben Sorgfalt, Sachkenntniß und Correctheit edirt ist, wie alle anderen derartigen Publicationen des leider zu früh für die Wissenschaft verstorbenen Forschers.

Roczniki Towarzoptwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. Tom. VI. (Jahrbücher der Posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde. Band VI.) gr. 8. 366 S. Posen 1871, N. Kamieński.

Der sechste Band der Jahrbücher der Posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde ist zum größten Theil der Geschichte gewidmet und enthält folgende größere geschichtliche Arbeiten:

1) Leon Wegner, Stephan Garczyński, Wojewod von Posen und sein Werk: Anatomia Rzeczypospolitéj polskiéj 1706—1755 (S. 1—52); — 2) Der Epilog der Thorner Affaire, von K. Jarochowski (S. 53—82); — 3) W. Kętrzyński, Ueber Stanisław Górski, Canonicus von Plock und Krakau (S. 83—145). Dr. Kętrzyński sollte die weitere Ausgabe der Acta Tomiciana leiten; leider ist er von dieser Stellung im vorigen Jahre enthoben worden. Die Gründe dieser Maßregel sind dem Ref. unbekannt. Doch glaubt er wird sein Bedauern über dieselbe von allen denen getheilt werden, welche die hier abgedruckte Arbeit prüfen. Diese ist gleichsam ein Rechenschaftsbericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe der Acta Tomiciana. Dr. K. hat auf Kosten des Grafen Działyński die Posener, Körniker, Regaliner, Pariser, Krakauer und Lemberger Bibliotheken und Sammlungen durchforscht, alle vorhandenen Handschriften der Acta Tomiciana eingesehen, dieselben in entsprechende Gruppen und mehrere Redactionen eingetheilt (welche zwei beigefügte Tafeln übersichtlich zusammenstellen), ein bedeutendes zur Ergänzung der Acta Tomiciana dienliches Material angesammelt —

mit einem Wort den schwierigsten Theil der Edition, vor Allem die Orientirung unter den zahlreichen Handschriften, vollkommen bewältigt und den späteren Herausgebern die Arbeit wesentlich erleichtert. In der That fürchten wir, es wird sich wohl nicht leicht Jemand finden lassen, der das Unternehmen mit eben solcher Gründlichkeit und Sachkenntniß wird leiten können. Dabei kommen nun über den bisherigen technischen Herausgeber der Acta Tomiciana Koenigk Dinge zu Tage, die man schwerlich glauben würde, wenn sie Dr. K. in dieser Arbeit nicht schlagend nachgewiesen hätte. Schon Ref. hat mehrere Male, ohne die Handschriften in der Hand zu haben, darauf hingewiesen, daß in den in der Sammlung abgedruckten Schriftstücken nicht nur sehr häufig die Datirung fehlt, sondern auch gar nicht selten eine ganz unsinnige chronologische Ordnung herrscht, die zu rectificiren dem Benutzenden unendliche Mühe verursacht. Nun stellt sich aber heraus, daß Koenigk allein in dem achten Bande, abgesehen von vielen andern Ungenauigkeiten, bei, sage, 57 Schriftstücken ohne allen Grund der Kürze wegen die genaueste Datirung weggelassen hat, daß er von einer Vergleichung der Handschriften, von einer sorgfältigen Wiedergabe des Textes und von allen sonstigen Erforderniſſen, die man an einen wiſſenschaftlichen Herausgeber zu stellen berechtigt ist, überhaupt nicht den geringsten Begriff hatte. Zum Schlusse möchte sich Ref. nur die Bemerkung erlauben, daß die vom Ref. in seinen „Studien" beschriebene Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek aller Wahrscheinlichkeit nach keine Copie, sondern ein Original der zweiten Redaction (Karukowski II.) sein wird, und daß die in dem Codex vorkommenden Verbesserungen wohl von der Hand Górski's selbst herrühren werden; so viel sich Ref. nämlich erinnern kann, stimmen sie mit dem von Dr. K. beigefügten Facsimilie der Handschrift Górski's überein. — 4) W. Kętrzyński, Steuerregister zu Marienburg am 25. Juni 1648 vom preußischen Landtage beschlossen und aus einer gleichzeitigen Handschr. herausgegeben (S. 163—201). — 5) K. Libelt, Der Kanal von Suez und seine culturgeschichtliche Bedeutung (S. 219—243). — 6) L. Wegner, Die letzten Tage des Aufstandes Kościuszko's (S. 247—318).

Biblioteka pamiętników i podróży po dawnej Polsce wyd. p. J. J. Kraszewskiego. (Bibliothek von Denkwürdigkeiten und Reisen im alten Polen, herausg. von J. I. Kraszewski.) 4 Bände, 8. Zusammen XLIX. u. 1252 S. Dresden 1870 u. 71, J. I. Kraszewski.

Die bisher erschienenen vier Bändchen dieser Sammlung enthalten

Folgendes. Band I.: Polen im J. 1793 nach der in den Jahren 1795—97 in Berlin herausgegebenen „Reise eines Liefländers (Friedrich Schulz) von Riga nach Warschau"; — Band II.: Denkwürdigkeiten des Hans Schweinichen zur Geschichte Schlesiens und Polens 1552—1602 (übersetzt und bearbeitet von H. Feldmanowski); — Band III.: Denkwürdigkeiten des Stanislaw August Poniatowski (aus dem französischen Autograph übersetzt von Br. Zaleski); — Band IV.: Notizen eines Generals der großpolnischen Cavalleriebrigade aus den Jahren 1775—1778. — Der wichtigste von diesen vier Bänden ist der dritte. Von den Denkwürdigkeiten des letzten Polenkönigs haben sich bisher leider nur die beiden ersten Bände auffinden lassen, welche Herr Zaleski hier in einer Uebersetzung veröffentlicht. Dieselben umfassen einen noch wenig wichtigen Zeitraum der Lebensgeschichte Stanislaw's: seine Jugend, seine Reisen und endlich seinen Aufenthalt in Petersburg während der Regierung August's III. Wir finden hier einiges Neue und Interessante über das Liebesverhältniß Poniatowski's zu Katharina und außerdem seine zahlreichen Depeschen an den Grafen Brühl, welche aber zum großen Theil nur sehr untergeordnete Dinge betreffen. Die Uebersetzung ist leider nichts weniger als correct. S. 216 macht Herr Zaleski König Friedrich Wilhelm I. zum Großvater Friedrich's des Großen; S. 217 spricht er von einem Könige von Holstein. X. Liske.

Berichtigung.

Im 9. Bande der Chroniken der deutschen Städte (Bd. 2 der Chron. von Straßburg) S. 972, wo das Alinea beginnt: Der Rath von Straßburg aber erließ in demselben Jahr 1383 Sept. 30 ꝛc. ist „in demselben Jahr" irrthümlich in der Correctur stehen geblieben für „im Jahr". Vergl. die Anzeige von G. W. S. 259 dieses Bands. C. Hegel.

